B 452281

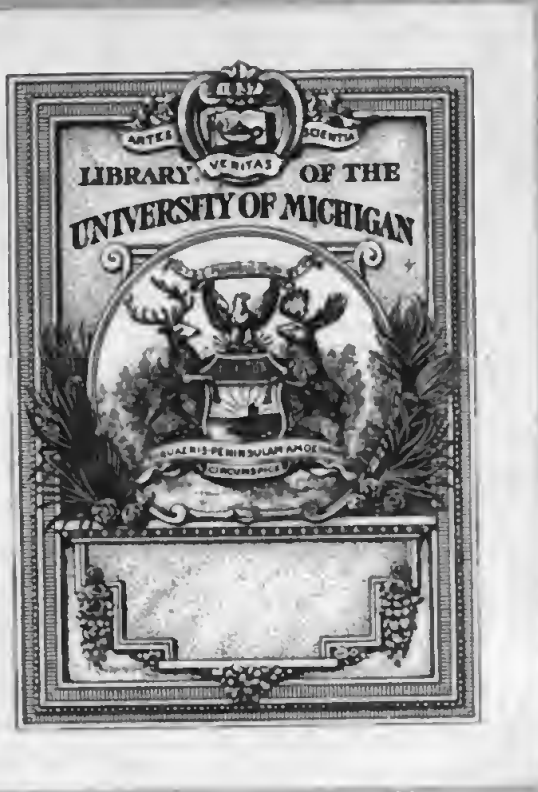
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

H
5
.Z7

ZEITSCHRIFT

FÜR

95007

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**
BRESLAU

II. JAHRGANG

BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER
1899

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze.

Achelis, Th., Dr. in Bremen. Die Philosophie in ihrer Erneuerung durch Sociologie und Psychologie 185
Adler, Georg, Professur in Berlin. Urchristentum und Kommunismus 241
Derselbe. Arbeitsnachweis in früherer Zeit 711
Ammon, Otto, in Karlsruhe. Genealogie und Biologie 490
Beloch, Julius, Prufessor in Rom. Die Grossindustrie im Altertum . 18
Derselbe. Die Bevölkerung im Altertum I. II. 505, 600
van der Borght, Prof. in Aachen, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Der angebliche Stillstand des englischen Exports . . 418
Buchenberger, Dr., Finanzminister in Karlsruhe i. B. Zur Vorgeschichte der badischen Steuerreformarbeiten. Zugleich eine Erinnerung an Friedrich v. Böckh und Karl Mathy . . 795
Cree, T. S., in Glasgow. Der kollektive Arbeitsvertrag I. II. . . 256, 362
Droz, Numa, Ancien Président de la Confédération Suisse, à Berne. La démocratie jugée par un Anglais, par un Allemand et par un Français 26
Einhauser, Robert, Dr. in München. Die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz 520
Escher, Rudolf, Prof. in Zürich. Erfinden und Erfinder 161
Freiherr von der Goltz, Geh. Regierungsrat, Prof. in Bonn. Der Socialismus und die Agrarfragen . 515
Fuld, Ludwig, Dr., Rechtsanwalt in Mainz. Sociale Exekution . . . 898

Seite

Kley, Wilhelm, Dr. in Kassel. Die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit nach dem deutschen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz . . 268
Lamprecht, Karl, Prof. in Leipzig. Die Kernpunkte der geschichtswissenschaftlichen Erörterungen der Gegenwart 11
Derselbe. Wandlungen in der Auffassung der Aufgaben der Geschichtswissensehaft 97
Lasch, Richard, Dr. in Horn. Der Selbstmord aus erotischen Motiven bei den primitiven Völkern . . . 578
Lippert, Julius, in Aussig i. B. Bemerkungen zu v. Treitschke's »Politik« 376
Oppenheimer, Franz, Dr. i. Berlin. Die »Utopie« als Thatsache . . . 190
Derselbe. Die Krise im Marxismus . 585
Prinzing, Friedr., Dr. in Ulm. Der Einfluss der Ehe auf die Kriminalität des Mannes I. II. 37, 108
Derselbe. Die Erhöhung der Kriminalität des Weibes durch die Ehe . 433
Derselbe. Die Gestaltung der Sterblichkeit im 19. Jahrhundert . . . 696
Rein, Wilhelm, Prof. in Jena. Ueber Stellung und Aufgabe der Pädagogik an der Universität . . 309
Schilder, Sigm., in Wien. Kartellwesen und Exportförderung . . . 720
Schuler, Friedr. Dr., Eidgen. Fabrikinspektor in Mollis. Die kantonalen Arbeiterinnen-Schutz-Gesetze in der Schweiz, ihr Vollzug und ihre Erfolge 875
Steinmetz, S. R. Dr., Privatdozent in Utrecht. Die neueren Forschungen zur Geschichte der menschlichen Familie. I. II. 685, 809

*

Seite

Vierkandt, A. Dr., Privatdocent in Braunschweig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker I. II. 82, 175
Derselbe. Gabriel Tarde und die Bestrebungen der Soeiologie . . . 557
Wille, Ulrich, Oberst in Meilen bei Zürich. Der Krieg 325
Wolf, Julius. K. Th. Reinhold's »Bewegende Kräfte der Volkswirtschaft« 1
Derselbe. Eie Eroberung Kubas durch die Vereinigten Staaten und die Zukunft der europäischen Zuckerindustrie 102
Derselbe. Die Getreidekonjunktur . . 203
Derselbe. Die Stellung des Unternehmers in der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaft 405
Derselbe. Das socialpolitische Vermächtnis Bismarcks 477
Derselbe. Der Student und die soeiale Frage 765
Zenker, Ernst Victor, in Wien. Die organische Methode in der Sociologie 253
Ziegler, Heinrieh Ernst, Prof. in Jena. Das Verhältnis der Socialdemokratie zum Darwinismus . . 424
Zimmermann, A. Dr., Legationsrat im Auswärtigen Amte in Berlin. Der Notstand in Russland . . . 861

Socialpolitik.

Zur Altersversorgung in England. (G. Zaeher.) 726
Staatsarbeiter in der Schweizer Eidgenossenschaft 451
Beratungen des preussischen Landtages über die Landarbeiterfrage . . 212
Arbeiterversieherung und Tabakmonopol in der Schweiz 530
Forderungen sehweizerischer Arbeitgeber an die Soeialpolitik . . . 728
Sparzwang gegen Arbeitslosenversicherung. (G. Schanz.) . . . 453
Die Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz:
a) Kreissehreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen, Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern betreffend 384
b) Statistik der Einbürgerungen und Einbürgerungsgebühren in der Schweiz 386
Bodenverstaatliehungsbestrebungen im Kanton Baselstadt 637
Der Stand der Erbschaftsbesteuerung in versehiedenen Staaten (Gg. Schanz.) 127
Die Ausführung des Fabrikgesetzes in der Schweiz 730
Handhabung der Fabrikgesetzgebung in Russland 533
Preussiseher Gesetzentwurf zur Regelung der öffentlichen Gesundheitspflege nebst Motiven 382
Preussisches Gesetz, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung vnn Gesnndheitskommissionen 827
Gesetz betr. das Gewerbewesen im Kanton Zürich 904
Der Stand des Entwurfs zur »lex Heinze« 622
Zur »lex Heinze«. (G. Asehaffenburg.) 275
Antrag des Abgeordneten Osann in der hessischen Ständekammer auf Einführung eines Einkommensteuerzusehlags für Junggesellen . . 529
Der österreichische Kartellgesetzentwurf. (S. Sehilder.) 47
Der österreichisehe Oberste Gerichtshof über Kartelle 532
Minimallnhn für staatliche und städtische Arbeiter 452
Staatssocialismus und Steuerlast in der Schweiz. (Max de Cerenville.) 45
Antrag auf Verstaatlichung von Eisen- und Kohlenwerken in Oesterreich 903
Zwangsversicherung privater Beamter in Oesterreich 831

Miscellen.

Aerzte in preussischen Grossstädten von 1825—1898. (Nach Georg Heimann.) 143
Akkordlohn gegen Zeitlohn 534
Ueber primitiven Altruismns. (Nach Grohmann.) 387
Milde Kinderbehandlung als spezieller Fall eines primitiven Altruismus (Von A. Vierkandt.) 58
Anthropologie und Volkswirtschaft. (Von Heinr. Sehurtz.) 734
Der Mensch als Sieger in der Konkurrenz von Arbeiter uud Lasttier in Südchina. (Naeh Herm. Schumacher.) 922
Zulassung von Arbeitern fremder Nationalität in Frankreich . . . 839
Arbeitermangel in Deutschland . 648
Die ländliche Arbeiternot 139
Zum Kapitel der Landarbeiternot. 838
Die Handweberei und die landwirtschaftliche Arbeiternot 394
Ueber Arbeiterorganisationen in Süddeutschland 390

Seite

Freiwillige gegen obligatorische Arbeiterversicherung. (Nach G. Zacher.) 137
Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis in der Schweiz . . . 749
Die Ausgaben der Schweizer Kantone im Jahre 1897. (Nach Jac. Steiger.)
Ausländer in Zürich 540
Auswanderung österreichischer Bergarbeiter nach Deutschland . . . 922
Auswanderung aus der Schweiz . . 923
Uebergang von Adels- in Bauerneigentum in Polen 837
Baumwollspinnerei und Weberei in Indien 917
Ausgaben der Eidgenossenschaft für das berufliche Bildungswesen . 751
Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. (Von F. W. R. Zimmermann.) 739
Die Besoldungen der höchsten Regierungsbeamten der Schweizer Kantone. (Nach Jac. Steiger.) . 842
Die Wohlfahrtseinrichtungen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation 919
Massregeln gegen Börsencorners . 840
Wirkungen des deutschen Börsengesetzes 223, 748
Carnegie über die Aussichten der amerikanischen Eisenindustrie und über Trusts 67
»Degeneration der Rasse?« (Nach W. Kruse.) 140
Eine arbeitsparende Maschine in der Diamantengewinnung 535
Der Diamantenhandel und der Krieg in Südafrika 917
Die Verwandten-Ehen der Regentenhäuser 278
Das Einkommen aus Handel und Industrie in Grossbritannien 915
Einkommensverteilung in Oesterreich u. Preussen. (Nach Rob. Meyer.) 390
Das Urteil eines Franzosen über französische und deutsche Eisenbahnen. (Nach Georges Blondel.) 226
Eine britische egyptisch-chinesische Eisenbahn als Gegengewicht gegen die russisch-sibirische. Nach C. A. Moreing.) 738
Die Eisenbahnen der Erde 650
Rückgang der Beförderungskosten auf europäischen Eisenbahnen . . 537
Sibirische Eisenbahn 458
Technische Unzulänglichkeit der Sibirischen Eisenbahn 294
Grösste Bahnzugsgeschwindigkeit in England gegen Deutschland . 458

Seite

Andrew Carnegie über die Aussichten der amerikanischen Eisenindustrie und über Trusts 67
Eisenverbrauch im Deutschen Reich 1861—1898 459
Elektrische Bahnen in Deutschland 224
Ueber den gegenwärtigen Stand der elektrochemischen Technik. (Nach Borchers.) 738
Aussichten der Entwicklung der Elektrotechnik 131
Familienfideikommisse in Deutschland 922
Die Stellung der Frau in der Wirtschaft der Urvölker 280
Gemeindesteuern in preussischen Städten 536
Genossenschaften in Preussen . . 68
Bürgermeistergehälter der 30 grössten deutschen Städte 658
Staatsbeamtengehälter in der Schweiz 656
Gesundheitsbeamte in der Schweiz. (Nach J. Kraft.) 226
Kann Deutschland seinen Getreidebedarf decken? (Nach v. Rümker.) 837
Deutsche Getreidespekulation in Oesterreich und anderwärts . . . 293
Gesamtfläche und kommunaler Grundbesitz deutscher Städte 748
Verhältnisse des Grundbesitzes in Berlin 289
Grundbesitzverteilung in Australien 284
Zur Theorie der Grundwertsteigerung in den Städten. (Nach K. von Mangoldt.) 221
Landüberweisungen und Grundwertsteigerung in Tonkin. (Nach Chailley-Bert und Luckfiel.) . . . 839
Hamburg während der 50 Jahre 1848 bis 1898 747
Handlungsreisende in der Schweiz 458
Die Handweberei und die landwirtschaftliche Arbeiternot 394
Statistik der in Berlin gezahlten Mieten als Massstab für die Entwicklung einerseits des Wohlstandes, andererseits der Hausrente dahier. (Nach Otto Wiedfeldt.) 68
Sul debito ipotecario gravante la proprietà fondiaria dei privati individui in Italia. (Von Rodolfo Benini.) 285
Hygiene-Unterricht in schweizerischen Volksschulen 69
Einiges über den Fortschritt der deutschen Industrie seit 1880 . 647
Ein österreichisches Urteil über die Aussichten der industriellen Konkurrenz Nordamerikas. (Nach Alex. Peez.) 130

	Seite
Fremde Kapitalien in Russland . .	457
Terminhandel in Kaffee und Kammzug	460
Kartelle vur österreichischen Gerichten. (Nach Max Hitschmann.)	917
Ein weiterer Beitrag zum Kapitel der Kinderbehandlung. (Nach W. Simkhowitsch.)	221
Kindersterblichkeit in Süddeutschland und Oberösterreich. (Nach Friedr. Prinzing.)	642
Das Vordringen der Maschine im Kohlenberghau	132
Kohlenproduktion, Kohlen-Ein- und Ausfuhr und Kohlenverbrauch der wichtigsten Länder	651
Die Rückständigkeit der russischen Kohlenproduktion	838
Ueber kommerzielle Ausbildung und Charaktererziehung in England . .	914
Hauskommunion, Gruppenehe und Mutterrecht bei den Kelten im schottischen Hochland. (Nach Alex. Conrady.)	735
Die russische und südslavische Hauskommuninn. (Ein Beitrag zur Geschichte des primitiven Kommunismus und der Stellung der Frau in der Gesellschaft.) . . .	639
Kreditversicherung	540
Kosten englischer Kriege seit Wilhelm III. (1689—1702.)	283
Etablissement Friedr. Krupp in Essen	745
Kundgebungen Alfred Krupp's (gest. 1887) an seine Arbeiter, hauptsächlich über die Socialdemokratie.	60
Die Landwirtschaft im deutschen Reich. (Von F. W. R. Zimmermann.)	644
Aufwendungen der Schweizer Eidgenossenschaft für Förderung der Landwirtschaft	542
Ueber Lehrlingsausbildung . . .	534
Gang der Löhne im Oberbergamtsbezirk Dortmund	839
Löhne in Oesterreich	541
Löhne in Ostindien	130
Untersagung von Tanzlustbarkeiten an Lohntagen in Preussisch- und Oesterreichisch-Schlesien	647
Lungenheilstätten. (Von L. Ascher.)	142
Die amerikanische Konkurrenz im Maschinenbau	223
Militärfragen in der Schweiz . . .	655
Kosten der militärischen Rüstungen der europäischen Staaten 1807 98 gegen 1869 70	282
Verteilung der Militärtauglichkeit in der Schweiz	543
Geschäftmoral in Rumänien	914
Aus der Wirtschaft der Naturvölker. (Nach J. Kulischer.)	835
Die Stellung der Frau in der Wirtschaft der Naturvölker. (Tsch.) . . .	280
Eine jüngst bekannt gewordene Aeusserung Rud. Gneist's über »Oeffentliche Meinung«	67
Das hunderttausendste Reichspatent und das deutsche Patentgesetz in seinem Zusammenhang mit der technischen Schulung und dem Aufschwung der Industrie in Deutschland. (Nach Jul. von Schütz.)	133
Die Warenpreise 1898. (Nach Sauerbeck.)	224
Lebensmittelpreise in Ostindien . .	139
Monaco	450
Die Zahl der Reichen in Wien gegen Berlin	456
Die primitive Sittlichkeit der Naturvölker. (Nach A. Vierkandt.) . .	912
Ein Recordjahr für den Schiffsbau .	225
Schiffsbau im Jahre 1898	651
Die Socialdemokratie in Deutschland	65
Kundgebungen Alfred Krupp's (gest. 1887) an seine Arbeiter, hauptsächlich über die Socialdemokratie	60
Die Socialdemokratie in England. (Nach E. Bernstein.)	60
Die Socialdemokratie in Frankreich	137
Die Socialdemokratie in Nordamerika	137
Prophezeihungen der Socialdemokratie. (Nach Julius Platter.) . .	66
Primitive Socialpolitik. (Nach R. v. Hippel.)	136
Primitive Socialpolitik	279
Der Zug aus der Stadt gegenüber dem Zug in die Stadt	394
Gesamtfläche und kommunaler Grundbesitz deutscher Städte	748
Zur Theorie der Grundwertsteigerung in den Städten. (Nach K. von Mangoldt)	221
Deutsche Getreidespekulation in Oesterreich und anderwärts . . .	293
Speculative Trusts in Nordamerika	393
Staats- und Privatländereien in britischen Kolonien	752
Die Steuern in der Schweiz. (Nach Cérenville und Jac. Steiger.) . . .	841
Das österreichische Tabakmonopol	653
Das hunderttausendste deutsche Reichspatent und das deutsche Patentgesetz in seinem Zusammenhang mit der technischen Schulung und dem Aufschwung der Industrie in Deutschland. (Nach Jul. von Schütz.)	133

Digitized by Google

Seite

Aus der Telegrammstatistik der Schweiz 536
Terminhandel in Kaffee 460
Terminhandel in Kammzug . . . 460
Terminhandel in Zucker 224
Die Vereinigte Staaten-Regierung im Kampfe gegen einen Trust . . 459
Andrew Carnegie über Trusts . . . 67
Eingehen der socialistischen Universität in Brüssel 389
Frequenz deutscher Universitäten von 1831/32 bis 1898/99 388
Französisch-belgische Unternehmungen in Russland 538
Die staatliche Gebäudeversicherung im Kanton Zürich 749
Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Ausland gegen ausländische in der Schweiz . . . 654
Das österreichische Volkseinkommen 389
Verhältnis des Inlands- und Auslandsmarktes für die deutsche Volkswirtschaft 649
Mangelhafte volkswirtschaftliche Vorbildung der Verwaltungsbeamten in Oesterreich 389
Erweiterung des Weizenareals in Grossbritannien 293
Wirtschaftliche Aussichten Russlands. (Nach Mesehtscherski.) . . 135
Das Wirtschaftsjahr 1898 in Deutschland 225
Die Wohlfahrtseinrichtungen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation 919
Die geographische Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz 751
Getreidewucherprozesse in Ungarn 919
Zuckerkonsum pro Kopf in den europäischen Staaten und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 461
Die europäischen Zuckerprämien 69
Umsätze im Zuckerterminhandel in Deutschland und England . . 224

Buchbesprechungen.

Adler, Emanuel. Ueber die Lage des Handwerks in Oesterreich. (H. Waentig.) 935
Alhanel, L. Etude statistique sur les enfants traduits en justice. (Friedr. Prinzing.) 304
Albrecht, H. Fünf Jahre praktisch-socialer Thätigkeit. Aus der Versuchsstation der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. (Rud. Grätzer.) 759
Alemagna. Dum fata trahunt. (Vilfredo Pareto.) 669
L'année sociologique, publiée sous la direction de Emile Durkheim. (Th. Achelis.) 844
Archiv für Religionswissenschaft, herausgegeben von Th. Achelis. (Josef Kohler.) 658
Apostol, Paul. Das Artjel. (Boris Minzès.) 760
Barth, Paul. Die Philosophie der Geschichte als Sociologie. (A. Vierkandt.) 557
Beck, Ludwig. Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. (G. K.) 763
Below, Georg von. Das ältere deutsche Städtewesen u. Bürgertum. (Georg Adler.) 846
Benigni, Umberto. Die Getreidepolitik der Papste. Ins Deutsche übertragen von K. Bierner, mit Vor- und Schlusswort von G. Ruhland. (Heinr. Sievcking.) 470
Benoist, Charles. La crise de l'état moderne. (Heinrich Rosin.) . . . 847
Billeter, G. Geschichte des Zinsfusses im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian. (Heinr. Sieveking.) 300
Bode, Wilhelm. Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden. (Gust. Aschaffenburg.) 678
Böttger, Hugo. Geschichte u. Kritik des neuen Handwerkergesetzes vom 26. September 1897. (Victor Mataja.) 674
Bödiker, J. Die Reichsversicherungsgesetzgebung. (Ludwig Fuld.) . 306
Borgius, Walther. Deutschland und die Vereinigten Staaten. (R. v. d. Borght.) 936
Bosanquet, Bernard, Rich and poor. (Alex. Tille.) 851
Bücher, Karl. Die Entstehung der Volkswirtschaft. Zweite vermehrte Aufl. (A. Vierkandt.) 398
Buhl, Frants. Die socialen Verhältnisse der Israeliten. (Max Löhr.) . 929
Burckhardt, Jacob. Griechische Kulturgeschichte. Herausgegeben von Jakob Oeri. (Julius Beloch.) . . . 928
Cahn, E. Das Schlafstellenwesen in den deutschen Grossstädten und seine Reform. (Wilh. Kley.) . . . 675
Cohn, Georg. Gemeinderschaft und Hausgenossenschaft. (H. F. Hitzig.) 845
Culajanni, Napoleone. Il socialismo. (Vilfredo Pareto.) 297
Conrady, Alexander. Geschichte der

Seite

Clanverfassung in den schottischen Hochlanden. (Josef Kohler.) . . 760
Cuprow, A. J. Der Einfluss der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirtschaft. (Boris Minzès.) 159
Desehanel, Paul. La question sociale (Numa Droz.) 26
Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen, herausgegeben von J. Wychgram. (Ernst Schultze.) 70
Diehl, Carl. Ueber das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx. (Joh. v. Komorzynski.) 547
Dix, Arthur. Social-Moral. (G. Asehaffenburg.) 74
Dodd, Arthur. Die Wirkungen der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Fabrikarbeiter und die Verhältnisse der Konfektionsbetriebe in Deutschland. (E. Hirsehberg.) 239
Eleutheropulos, Ahr. Die Philosophie als die Lebensauffassung des Griechentums auf Grund der jedesmaligen gesellschaftlichen Verhältnisse. Erste Folge. (Julius Beloch.) 227
Espinas, Alfred. Les origines de la technologie. (Alfred Vierkandt.) . 230
Feig, Johannes. Die Begründung der Luckenwalder Wollindustrie durch Preussens Könige im 18. Jahrhundert. (Karl Ebel.) 400
Felix, Ludwig. Der Einfluss von Staat und Recht auf die Entwicklung des Eigentums. Erste Hälfte. (Julius Beloch.) 140
Ferri, Enrico. Les criminels dans l'art et la littérature. (Gust. Asehaffenburg.) 399
Fireks, Arthur, Frhr. von. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. (Heinr. Rauehberg.) 303
Fleiner, Fritz. Die Gründung des Schweizerisehen Bundesstaates im Jahre 1843. (Max Fleischmann.) . 465
Fleischmann, Max. Der Weg der Gesetzgebung in Preussen. (Ernst Schwartz.) 238
Derselbe. Das Margarinegesetz. (Wilh. Weiss.) 677
Flesch, Max. Prostitution und Frauenkrankheiten. (Gust. Aschaffenburg.) 759
Fleury, L'âme du criminel. (G. Aschaffenburg.) 926
Fournière, Eugène. L'idéalisme social. (Vilfredo Pareto.) 756
Freese, Heinrich. Der Schutz der Bauhandwerker. (W. Loewenfeld.) 235

Seite

Frobenius, Hermann. Alfred Krupp. (Ludw. Beck.) 77
Fuld, Ludwig. Das Recht der Handlungsgehilfen. (R. van der Borght.) 552
Full u. Reuter. Die deutsche Margarinegesetzgebung. (Wilh. Weiss.) 677
Giuffrida, Vincenzo. Il terzo volume del Capitale di Karl Marx. (Vilfr. Pareto.) 849
Grieh, Riehard. Das europäisehe Oedland, seine Bedeutung und Kultur. (Frhr. v. d. Goltz.) 466
Gottstein, Adolf. Allgemeine Epidemiologie. (Ad. Gottstein.) . . 233
Gross, Hans, Kriminal-Psychologie. (Gust. Asehaffenburg.) 843
Englisehe Socialreformer. Eine Sammlung »Fabian Essays«, herausgegeben von Dr. M. Grunwald. (Alex. Tille.) 465
Hauriou, Maurice. Leçons sur le mouvement social. (Georges Blondel.) 757
Haymann, Franz. Jean Jacques Rousseaus Socialphilosophie. (Conrad Bornhak.) 71
Heitz, E. Neue Grundsätze der Volkswirtsehaftslehre. (Wilh. Schäfer.) 70
Hertzka, Theodor. Probleme der mensehlichen Wirtschaft. I. Das Problem der Gütererzeugung. (Franz Oppenheimer.) 146
Hintze, Otto. Zur Agrarpolitik Friedrichs des Grossen. (Karl Ebel.) . 402
Hirsch, Robert. Die Rechtsverhältnisse der uneheliehen Kinder nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. (Hermann Jastrow.) 153
Holbachs Soeiales System oder Rationale Prinzipien der Moral und der Politik mit einer Untersuehung über den Einfluss der Regierung auf die Sitten. Uebersetzt von Hermann Ummiuger. (Aug. Oncken.) 295
Holland, Rose. The rise of democracy. (E. W. Milliet.) 464
Holländer, Ludwig. Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluss der Handelspolitik 1879—97. (Otto Auhagen.) . . 937
Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftliehen Genossenschaften für 1898. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossensehaften. (H. Crüger.) 857
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 23. Jahrgang. Herausgegeben von R. Boeekh. (Otto Gutsche.) . . 851

Seite

Jerusalem, Wilhelm, Einleitung in die Philosophie. (A. Vierkandt.) . . 925
Kaerst, Julius. Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum. (Conrad Bornhak.) 148
Kaeser, Engelbert. Der Socialdemokrat hat das Wort! Die Socialdemokratie, beleuchtet durch Aussprüche der Parteigenossen. (J. W.) 152
Kautsky, Karl, Die Agrarfrage. (v. d. Goltz.) 515
Charles Kingsley's Schriften. Eine Auswahl aus seinen Predigten, Vorträgen, Ansprachen, Essays u. s. w. Autorisierte Uebersetzung von Marla Baumann. (Paul Barth.) 297
Kley, Wilh. Dr. Die Schwindsucht im Lichte der Statistik und Socialpolitik mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen und privaten Versicherung. (C. Brinkmann.) 854
Körösy, J. v. und Thirring, G. Die Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse ungarischer Städte in den Jahren 1878—1895 (Friedrich Prinzing.) 554
Korosi, J. v. Die Sterblichkeit der Hauptstadt Budapest. (Friedr. Prinzing.) 680
Labriola, Arturo. La teoria del valore di Karl Marx. (Vilfr. Pareto.) 540
Lazarus, Johann Dr. Das Recht des Abzahlungsgeschäftes nach geltendem Recht und nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. (Max Fleischmann.) 859
Lecky, W. E. H. Democracy and Liberty. (Numa Droz.) 26
Lee, R. W. The social compact. (Conrad Bornhak.) 754
Lerda, Giovanni. Influenea del cristianismo sulla economia. (Vilfredo Pareto.) 75
Lewy, Alexander. Zur Genesis der heutigen agrarischen Ideen in Preussen. (Conrad Bornhak.) . . 549
Lilienfeld, Paul v. Zur Verteidigung der organischen Methnde in der Sociologie. (E. V. Zenker.) . . . 253
Lippert, Jul. Socialgeschichte Bohmens in vorhussitischer Zeit. (Adolf Hauffen.) 667
Lipps, Theodor. Die ethischen Grundfragen. Zehn Vorträge. (A. Vierkandt.) 755
Lotmar, Philipp. Die Freiheit der Berufswahl. (Max Haushofer.) . . 550
Manecke, Walter. Wer und was bestimmte die Weizenpreise im Erntejahr 1897/98. (J. W.) 467
Martens, O. Die Einwirkungen des Werteverkehrs mit dem Ausland auf das Volksvermögen und den Volkswohlstand. (S. Tschierschky.) 157
Massart et Vandervelde, Parasitisme organique et parasitisme social. (Vilfredo Pareto.) 927
May, R. E. Das Verhältniss des Verbrauchs der Massen zu demjenigen der »kleinen Leute«, der Wohlhabenden und der Reichen und die Marxistische Doktrin. (Rud. Grätzer.) 758
Merkel, Adolf. Fragmente zur Socialwissenschaft. (Conr. Bornhak.) . 403
Meyer, Eduard. Die Sklaverei im Altertum. (J. W.) 297
Meyer, Richard, M. Betrieb und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. (J. W.) 402
Meyerinck, Hans von. Praktische Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (Alex. Tille.) . . 234
Miller, Eugen. Die Prostitution. (G. Asehaffenburg-Heidelberg.) . . . 232
Mimande, Paul. Criminopolis. (Gustav Aschaffenburg-Heidelberg.) . . . 556
Mondaini, Gennaro. La questione dei negri nella storia e nella societa nordamericana. Con prefazione del Prof. E. Morselli. (Friedr. Ratzel.) . . . 229
Morselli, Emilio. Elementi di sociologia generale. (E. V. Zenker.) . 74
Mueke, Richard. Urgeschichte des Ackerbaues und der Viehzucht. (Felix Raehfahl.) 396
Muensterberg, E. Die Armenpflege. Einführung in die praktische Pflegethätigkeit. (C. Brinkmann.) . . . 155
Muensterberg, E., Zentralstellen für Armenpflege und Wohlthätigkeit. (C. Brinkmann.) 305
Münsterberg, E. Das ausländische Armenwesen. (Rumpelt.) 555
Natorp, Paul. Socialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf Grundlage der Gemeinschaft. (E. V. Zenker.) 753
Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Herausgegeben von M. Neefe. VII. Jahrgang. (E. Mischler.) . . 934
Oertmann, Paul. Volksrecht und Gesetzesrecht. (Max Fleischmann.) 299
Oertzen, Cl. von. Armenpflege in Deutschland nach Theorie und Praxis. (E. Münsterberg.) 675
Mitteilungen des österreichischen Finanzministeriums. (S. Schilder.) 681

Seite

Oppermann, G. und Hanschke, K. Handbuch für Konsumvereine. (Hans Crüger.) 239
Pflug, Karl, Dr. jur. Staatsbankerott und internationales Recht. (Friedrich Meili.) 302
Platter, Julius. Demokratie und Socialismus. (Numa Droz.) 26
Pohle. Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer. (S. Schilder.) . . . 468
Qu'est ce que la fédération (abolitionniste cnntre la prostitution réglementée)? (G. Aschaffenburg.) 154
Rae, John. Der Achtstunden-Arbeitstag. Aus dem Englischen von Julian Borchardt. (Alex. Tille.) . 158
Rehm, Hermann. Unitarismus und Foderalismus in der deutschen Reichsverfassung. (Conrad Bornhak.) . 399
Reichel, Paul. Die Schätzung der Erwerbsfähigkeit. (Ludwig Ascher.) 552
Reinhold, K. Th. Bewegende Kräfte der Volkswirtschaft. (Julius Wolf.) 1
Renard, Georges. Le régime socialiste. (Vilfredo Pareto.) 148
Reuter und Full. Die deutsche Margarinegesetzgebung. (Wilh. Weiss.) 677
Rousiers, Paul de. Les industries monopolisées aux Etats-Unis. (Vilfredo Pareto.) 409
Rubner, M. Hygienisches von Stadt und Land. (Friedr. Prinzing.) . . 554
Sartorius, Frh. von Waltershausen. Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. (R. v. d. Bnrght.) 936
Schmidt, Karl. Die Hypothekenbanken und der grossstädtische Realkredit unter besonderer Berücksichtigung der Entwürfe zum sog. Bauhandwerkerschutz-Gesetz und zum Reichshypothekenbank-Gesetz. (Ivo Lützeler.) 403
Schmölc, Josef. Die socialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Socialistengesetzes. Zweiter Teil. (Rud. Grätzer.) 670
Schmoller, Gustav. Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. (Felix Rachfahl.) . . . 930
Schönberg, G. v. Handbuch der politischen Oekonomie. Vierte Auflage. (J. W.) 544
Schrötter, Frhr. v. Die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert. (Karl Ebel.) 401

Seite

Die Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 nebst Ergänzungsgesetzen und einer Einleitung herausgegeben von E. Schwartz. (L. Z.) . . . 933
Schwiedland, Eugen. Drei Vorberichte über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit an die Niederösterreichische Handelskammer. (S. Schilder.) 157
Seignobos, Charles. Histoire politique de l'Europe contemporaine. Evolution des partis et des formes politiques. (Vilfredo Pareto.) . . 848
Sighele, Scipio. Psychologie des sectes. (Vilfredo Pareto.) 231
Spencer, Herbert. Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht, übersetzt von F. Schulze. (Paul Barth.) 71
Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Herausgegeben von M. Neefe. VII. Jahrgang. (E. Mischler.) 934
Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1896. (Otto Gutsche.) 307
Einiges über statistische Jahrbücher. (F. W. R. Zimmermann.) 661
Stein, Ludwig. Wesen und Aufgabe der Sociologie. (E. V. Zenker.) . 253
Steinbach, Emil. Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs und der Rechtsausübung. (Ludw. Fuld.) 75
Stenglein. Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reiches. (Wilh. Weiss.) 677
Stern, Wilhelm. Kritische Grundlegung der Ethik als positiver Wissenschaft. (A. Vierkandt.) . . 843
Stieger, Georg. Zur Landarbeiterfrage. (A. Backhaus.) 673
Tarde. Les lois de l'imitation. (A. Vierkandt.) 558
Derselbe. Les lois sociales. (A. Vierkandt.) 559
Derselbe. La logique sociale. (A. Vierkandt.) 561
Derselbe. Etudes de psychologie sociale. (A. Vierkandt.) 574
Derselbe. L'opposition universelle. (A. Vierkandt.) 570
Derselbe. La philosophie pénale. (A. Vierkandt.) 577
Tischert, Georg. Fünf Jahre deutscher Handelspolitik. (S. Tschierschky.) 400
Treitschke, Henri v. Politik. (Julius Lippert.) 370
Unold, Johannes. Grundlegung für

Digitized by Google

Seite

eine moderne praktisch-ethische Lebensanschauung. (Alex. Tille.) 395
Vailati, G. Il metodo deduttivo come strumento di ricerca. (Vilfredo Pareto.) 396
Massart et Vandervelde, Parasitisme organique et parasitisme social. (Vilfredo Pareto.) 927
Voigt, Paul. Hypothekenbanken und Beleihungsgrenze. (Ivo Lützeler.) 471
Waentig, Heinrich. Gewerbliche Mittelstandspolitik. (Viktor Mataja.) 856
Webb, Sidney und Beatrice. Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. Deutsch von C. Hugo. (Alex. Tille.) 79
Weidtmann. Jahrbuch für den Oberhergamtsbezirk Dortmund. (J. W.) 938
Wiedfeldt, Otto. Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis 1890. (Rud. Grätzer.) 548
Willert, P. F. Mirabeau. (August Oncken.) 72
Wolf, Julius. Steuerreform im Kanton Zürich. (E. W. Milliet.) 684
Woltmann, Ludwig. Die Darwin'sche Theorie u. der Socialismus. (Heinr. Ernst Ziegler.) 424
Yves Guyot. L'évolution politique et sociale de l'Espagne. (Vilfredo Pareto.) 669
Zacher. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. (Maurice Bellom.) 150
Zacher. Die Arbeiterversicherung in Schweden und Norwegen. (Cordt Trap.) 679

Geographisches Register.

Seite

Afrika.

Eine britische egyptisch-chinesische Eisenbahn als Gegengewicht gegen die russisch-sibirische. (Nach C. A. Moreing.) 738
Der Diamantenhandel und der Krieg in Südafrika 917
Südafrika als Absatzgebiet für englische Produkte 916

Amerika.

Ein österreichisches Urteil über die Aussichten der industriellen Konkurrenz Nordamerikas. (Alex. Peez.) 130
Die amerikanische Konkurrenz im Maschinenbau 223
Andrew Carnegie über die Aussichten der amerikanischen Eisenindustrie und über Trusts 67
Spekulative Trusts in Nordamerika . . 393
Die Vereinigte Staaten-Regierung im Kampfe gegen einen Trust . . . 459
Die Socialdemokratie in Nordamerika . 137
Der Nicaragua-Kanal 222
Die Eroberung Kubas durch die Vereinigten Staaten und die Zukunft der europäischen Zuckerindustrie. (Julius Wolf.) 102
Zuckerkonsum pro Kopf in den europäischen Staaten und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 401

Asien.

Eine britische egyptisch-chinesische Eisenbahn als Gegengewicht gegen die russisch-sibirische. (C. A. Moreing.) 738
England uud die Teilung Chinas. (M. von Brandt.) 223
Der Mensch als Sieger in der Konkurrenz von Arbeiter und Lasttier in Südchina. (Nach Hermann Schumacher.) 922
Die Entwicklung der Baumwollspinnerei und Weberei in Indien 917
Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise in Ostindien 139
Sibirische Eisenbahn 458
Technische Unzulänglichkeit der Sibirischen Eisenbahn 294
Landüberweisungen und Grundwertsteigerung in Tonkin. (Nach Chailley-Bert und Luckiel.) . . . 839

Seite

Australien.

Grundbesitzverteilung in Australien . . 284

Europa.

Rückgang der Beförderungskosten auf europäischen Eisenbahnen . . . 537
Kosten der militärischen Rüstungen der europäischen Staaten 1897/98 gegen 1869/70 282
Zuckerkonsum pro Kopf in den europäischen Staaten und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 461
Die europäischen Zuckerprämien . . . 69

Balkanländer.

Die russische und südslavische Hauskommunion 639
Geschäftsmoral in Rumänien 914

Belgien.

Französisch-belgische Unternehmungen in Russland 538
Eingehen der socialistischen Universität in Brüssel 389

Dänemark.

Die grosse Arbeiteraussperrung in Dänemark 472

Deutschland.

Statistik der in Berlin gezahlten Mieten als Massstab für die Entwicklung einerseits des Wohlstandes, andererseits der Hausrente dahier. (Otto Wiedfeldt.) 68
Verhältnisse des Grundbesitzes in Berlin 289
Gesamtfläche und kommunaler Grundbesitz deutscher Städte 749
Bürgermeistergehälter der 30 grössten deutschen Städte 656
Gemeindesteuern in preussischen Städten 586
Berlin, München, Wien, Budapest unter einigen Gesichtspunkten im Vergleich gestellt 839
Die Zahl der Reichen in Wien gegen Berlin 456
Die Wohlfahrtseinrichtungen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation 919
Gang der Löhne im Oberbergamtsbezirk Dortmund 839
Etablissement Friedr. Krupp in Essen 745
Hamburg während der 50 Jahre 1848 bis 1898 747
Wirkungen des deutschen Börsengesetzes 223, 448, 910
Das Wirtschaftsjahr 1898 in Deutschland 225

Seite

Die Socialdemokratie in Deutschland 65
Karl Kautsky in der »Neuen Zeit« über Gewerkschaften und Socialdemokratie in Deutschland 145
Ueber Arbeiterorganisationen in Süddeutschland 390
Frequenz deutscher Universitäten von 1831/32 bis 1898/99 388
Eisenverbrauch im Deutschen Reich 1861—1898 459
Familienfideikommisse in Deutschland 922
Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. (F. W. R. Zimmermann.) 739
Kann Deutschland seinen Getreidebedarf decken? (v. Rümker.) 837
Deutsche Getreidespekulation in Oesterreich und anderwärts 293
Das Urteil eines Franzosen über französische und deutsche Eisenbahnen. (Georges Blondel.) 220
Grösste Bahnzugsgeschwindigkeit in England gegen Deutschland . . . 458
Elektrische Bahnen in Deutschland . . 224
Verhältnisse der Eisenbahnbeamten in England gegen jene in Deutschland 391
Das hundertausendste deutsche Reichspatent und das deutsche Patentgesetz in seinem Zusammenhang mit der technischen Schulung und dem Aufschwung der Industrie in Deutschland. (Jul. von Schütz.) 133
Umsätze im Zuckerterminhandel in Deutschland und England 224
Die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit nach dem deutschen Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz. (Wilh. Kley.) 208
Kindersterblichkeit in Süddeutschland und Oberösterreich. (Friedr. Prinzing.) 642
Antrag des Abgeordneten Dsann in der hessischen Ständekammer auf Einführung eines Einkommensteuerzuschlags für Junggesellen . . . 529
Auswanderung österreichischer Bergarbeiter nach Deutschland 922
Einkommensverteilung in Oesterreich und Preussen. (Rob. Meyer.) . . 390
Genossenschaften in Preussen 68
Untersagung von Tanzlustbarkeiten an Lohntagen in Preussisch- und Oesterreichisch-Schlesien 647
Beratungen des preussischen Landtages über die Landarbeiterfrage . . . 212
Aerzte in preussischen Grossstädten von 1825—1898. (Georg Heimann.) . 143
Preussischer Gesetzentwurf zur Regelung der öffentlichen Gesundheitspflege 382

Seite

Preussisches Gesetz betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen 827

Frankreich.

Zulassung von Arbeitern fremder Nationalität in Frankreich 859
Die Socialdemokratie in Frankreich . 137
Französisch-belgische Unternehmungen in Russland 538
Das Urteil eines Franzosen über französische und deutsche Eisenbahnen. (Georges Blondel.) . . . 226

Grossbritannien.

Erweiterung des Weizenareals in Grossbritannien 293
Zur Altersversorgung in England. (G. Zacher.) 726
Grösste Bahnzugsgeschwindigkeit in England gegen Deutschland . . . 458
Verhältnisse der Eisenbahnbeamten in England gegen jene in Deutschland 391
England und die Teilung Chinas. (M. v. Brandt.) 223
Eine britische egyptisch-chinesische Eisenbahn als Gegengewicht gegen die russisch-sibirische. (C. A. Moreing.) 738
Das Einkommen aus Handel und Industrie in Grossbritannien 915
Entwickelung der englischen Importe und Exporte seit 1854 283
Der angebliche Stillstand des englischen Exports. (van der Borght.) 418
Südafrika als Absatzgebiet für englische Produkte 916
Ueber kommerzielle Ausbildung und Charaktererziehung in England . . 914
Kosten englischer Kriege seit Wilhelm III. (1689—1702.) 283
Die Socialdemokratie in England. (Nach E. Bernstein.) 60
Staats- und Privatländereien in britischen Kolonien 752
Umsätze im Zuckerterminhandel in Deutschland und England 224

Italien.

Sul debito ipotecario gravante la proprietà fondiaria di privati individui in Italia. (Rodolfo Benini.) . . . 285

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Volkseinkommen . 389
Einkommensverteilung in Oesterreich und Preussen. (Rud. Meyer.) . . 390

Seite

Die Zahl der Reichen in Wien gegen Berlin 456
Berlin, München, Wien, Budapest unter einigen Gesichtspunkten in Vergleich gestellt 839
Kindersterblichkeit in Süddeutschland und Oberösterreich. (Friedr. Prinzing.) 642
Löhne in Oesterreich 541
Auswanderung österreichischer Bergarbeiter nach Deutschland 922
Mangelhafte volkswirtschaftliche Vorbildung der Verwaltungsbeamten in Oesterreich 385
Der österreichische Kartellgesetzentwurf. (S. Schilder.) 47
Kartelle vor österreichischen Gerichten. (Max Hitschmann.) 917
Der österreichische Oberste Gerichtshof über Kartelle 532
Deutsche Getreidespekulation in Oesterreich und anderwärts 293
Getreidewucherprozesse in Ungarn . . 919
Das österreichische Tabakmonopol . . 653
Zwangsversicherung privater Beamter in Oesterreich. (S. Schilder.) . . 831
Untersagung von Tanzlustbarkeiten an Lohntagen in Preussisch- und Oesterreichisch-Schlesien 647

Russland.

Wirtschaftliche Aussichten Russlands. (Meschtscherski.) 135
Die Rückständigkeit der russischen Kohlenproduktion 838
Fremde Kapitalien in Russland . . . 457
Französisch-belgische Unternehmungen in Russland 538
Handhabung der Fabrikgesetzgebung in Russland 533
Uebergang von Adels- in Bauerneigentum in Polen 837
Die russische und die südslavische Hauskommunion 639

Schweiz.

Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis in der Schweiz 749
Forderungen schweizerischer Arbeitgeber an die Socialpolitik . . . 728
Die Ausführung des Fabrikgesetzes in der Schweiz 730
Arbeiterversicherung und Tabakmonopol in der Schweiz 530
Staatsarbeiter in der Schweizer Eidgenossenschaft 451
Staatsbeamtengehälter in der Schweiz 656
Die Besoldungen der höchsten Regie-

Seite
rungsbeamten der Schweizer Kantone. (Jac. Steiger.) 842
Staatssocialismus und Steuerlast in der Schweiz. (de Cérenville.) 45
Die Steuern in der Schweiz. (de Cérenville und Steiger.) 841
Die gengraphische Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz 751
Die Ausgaben der Schweizer Kantone im Jahre 1807. (Jac. Steiger.) . 924
Ausgaben der Eidgenossenschaft für das berufliche Bildungswesen . . 751
Aufwendungen der Schweizer Eidgenossenschaft für Förderung der Landwirtschaft 542
Militärfragen in der Schweiz 655
Verteilung der Militärtauglichkeit in der Schweiz 543
Gesundheitsbeamte in der Schweiz. (J. Kraft.) 226
Hygiene-Unterricht in schweizerischen Volksschulen 69

Seite
Auswanderung aus der Schweiz . . 923
Ausländer in Zürich 540
Die Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz:
a) Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen, Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern betreffend.
b) Statistik der Einbürgerungen und Einbürgerungsgebühren in der Schweiz 384
Handlungsreisende in der Schweiz . . 458
Bodenverstaatlichungsbestrebungen im Kanton Baselstadt 637
Die staatliche Gebäudeversicherung im Kanton Zürich 749
Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Ausland gegen ausländische in der Schweiz . . . 654
Aus der Telegrammstatistik der Schweiz 536

Autoren-Register.

Achelis, Th., 185, 844.
Adler, Georg, 241, 711, 846.
Ammon, Otto, 406.
Aschaffenburg, Gustav, 154, 232, 275, 390, 556, 678, 759, 843, 926.
Ascher, Ludwig, 142, 552.
Auhagen, Otto, 937.

Backhaus, A., 673.
Barth, Paul, 71, 297.
Beck, Ludw., 77.
Beloch, Julius, 18, 146, 227, 505, 600, 928.
Bellom, Maurice, 156.
Benini, Rodolfo, 285.
Blondel, Georges, 757.
Borght, Richard van der, 418, 552, 936.
Bornhak, Conrad, 71, 148, 390, 463, 549, 754.
Brinkmann, C., 155, 305, 854.
Buchenberger, A., 795.

Cree, T. S., 256, 362.
Crüger, H., 239, 857.

Droz, Numa, 26.

Ebel, Karl, 402.
Einhauser, Robert, 520.
Escher, Rudolf, 161.

Fleischmann, Max, 290, 465, 859.
Fuld, Ludwig, 75, 306, 898.

Goltz, Frh. v. d., 466, 515.
Gottstein, Ad., 233.
Grätzer, Rudolf, 548, 670, 758, 750.
Gutsche, Otto, 307, 851.

Hauffen, Adolf, 233.
Haushofer, Max, 550.
Hirschberg, E., 239.
Hitzig, H. F., 845.

Jastrow, Hermann, 153.

Kley, Wilh., 268, 675.
Kohler, Josef, 658, 760.
Komorzynski, Joh. v., 547.

Lamprecht, Karl, 11, 97.
Lasch, Richard, 578.

Lippert, Julius, 376.
Lohr, Max, 929.
Loewenfeld, W., 235.
Lützeler, Ivo, 403, 471.

Mataja, Victor, 674, 856.
Meili, Friedrich, 302.
Milliet, E. W., 464, 684.
Minzès, Boris, 159, 760.
Mischler, E., 934.
Münsterberg, E., 675.

Oncken, Aug., 295.
Oppenheimer, Franz, 146, 190, 585.

Pareto, Vilfredo, 75, 148, 231, 207, 396, 460, 546, 669, 756, 848, 927.
Prinzing, Friedrich, 37, 108, 304, 433, 554, 680, 696.

Rachfahl, Felix, 396, 930.
Ratzel, Friedr., 229.
Rauchberg, Heinr., 303.
Rein, Wilhelm, 309.
Rosin, Heinrich, 847.
Rumpelt, 555.

Schanz, Georg, 453.
Schäfer, Wilh., 76.
Schilder, S., 47, 157, 468, 681, 720.
Schuler, Friedr., 875.
Schultze, Ernst, 70.
Schurtz, Heinr., 734.
Schwartz, Ernst, 238.
Sieveking, Heinr., 300, 470.
Steinmetz, S. R., 685, 809.

Tille, Alex., 79, 158, 234, 395, 465, 851.
Trap, Cordt, 679.
Tschierschky, S., 157, 400.

Vierkandt, A., 58, 82, 175, 230, 398, 557, 755, 843, 925.

Waentig, Heinr., 935.
Weiss, Wilh., 677.
Wille, Ulrich, 325.
Wolf, Julius, 1, 102, 152, 203, 207, 405, 467, 477, 544, 765, 938.

Zacher, G., 726.
Zenker, Ernst Victor, 253, 753.
Ziegler, Heinrich Ernst, 424.
Zimmermann, A., 861.
Zimmermann, F. W. R., 644, 661, 730.

AUFSÄTZE

K. Th. Reinholds „Bewegende Kräfte der Volkswirtschaft".

Von

Julius Wolf.

Gegenwärtig liegen in der deutschen Nationalökonomie drei Richtungen im Kampf: eine mit Bezug auf die Gegenwart verhältnismässig pessimistische Richtung, die aber, wenn auch zweifelhaft und zögernd, in einzelnen ihrer Vertreter seit jüngerer Zeit die Möglichkeit eines Ausblicks in eine bessere Zukunft zugiebt, in anderen ihrer Vertreter sich freilich des Urteils über die Zukunft entschlägt, bezw. diese Entwickelung als zweifelhaft, mindestens nicht als gesichert bezeichnet, — der sog. Kathedersocialismus; sodann eine mit Bezug auf die Gegenwart nicht weniger, ja eher noch mehr pessimistische Richtung, die wenn sie eine glücklichere Zukunft vor sich sieht, diese nur von einer vollständigen Umwälzung der Dinge erwartet — der Socialismus; und eine Richtung, welche auf dem Grund historischer Betrachtung schon die socialen Errungenschaften der Gegenwart trotz aller dunklen Punkte in ihr höher einschätzt als Kathedersocialismus und Socialismus es thun und auf dem Grund theoretischer Analyse der bürgerlichen Wirtschaftordnung auch die Kontinuität des socialen Fortschritts als über jeden Zweifel erhaben hinstellt — der hier so genannte »ethische Individualismus«. Dieser »ethische Individualismus« hat, seitdem er im Jahre 1892 in des Verfassers »System der Socialpolitik« sich an das Licht der Oeffentlichkeit wagte, trotz ungewöhnlich vehementer, seine Berichtigung heischender Angriffe eine solche Berichtigung vorzunehmen bisher nicht Veranlassung gehabt, während der Kathedersocialismus und der Socialismus seit dieser Zeit unleugbar ebensowohl die Gegenwarts-, wie die Zukunftsbetrachtung in etwas verändert haben.

Der ethische Individualismus erblickt die vielgesuchte »Lösung« der socialen Frage in der »individualistischen« (durch die Socialreform

teilweise korrigierten, aber nicht essentiell veränderten) Wirtschaftsordnung, und der Entwickelung, die sie als bürgerliche Wirthschaftsordnung weiterhin gewährleistet, die Richtung des Socialismus sieht jene Lösung bekanntlich in der kollektivistisch organisierten Gesellschaft, die Richtung des Kathedersocialismus endlich sieht sie nicht in der bürgerlichen Wirtschaftsordnung als solcher, sondern in möglichst weitgehender, hinsichtlich ihrer äussersten Grenzen noch nicht näher bezeichneten Socialreform.

Man konnte denken, dass durch diese drei Richtungen die möglichen Standpunkte erschöpft seien. Ein vor nicht langer Zeit erschienenes Buch belehrt uns, dass noch ein vierter Standpunkt möglich ist: der Standpunkt nämlich einer Rückkehr zu den von Socialismus teilweise bereits aufgegebenen niederschlagenden Ansichten von der Gegenwart, unter Verheissung einer Zukunft, die sich von dieser Gegenwart nicht unterscheidet, — der Standpunkt also absoluter Trostlosigkeit mit Bezug auf Gegenwart und Zukunft. Das ist der Standpunkt eines Buches, das von Karl Theodor Reinhold unter gewisser Spannung der gebildeten und politischen Kreise Deutschlands gegen Mitte vorigen Jahres veröffentlicht worden ist. Reinhold selbst führt es ein als das System eines schrankenlosen Pessimismus, dessen letztes Wort nicht anders lautet als — Resignation.[1])

Jedem, dem es geglückt ist, einen wenn auch nur leisen Kontakt mit den Dingen um uns herum zu gewinnen, ist von vornherein klar, dass nur ein von aller Thatsächlichkeit abgewandter Blick eine solche Anschauung der wirtschaftlichen Welt gewinnen konnte, eine Anschauung, die ebenso gut wie in der Aufforderung zur Resignation, in der Aufforderung zum Harakiri ihr Ergebnis praktisch suchen kann. Aber eben darum entbehrt der Standpunkt Reinholds des Interesses nicht, wenn auch dieses Interesse, das man seinem Werke entgegenbringt, nach dem vorgesagten kaum ein anderes als ein — pathologisches sein kann. Denn wie es einem Autor gelingen konnte, sich so von der Aussenwelt zu isolieren, dass er trotz der Fussangeln, die die Wirklichkeit ihm legt und die bei jedem Schritt zum Vorschein kommen, an einem phantastischen Standpunkt durch 632 Seiten — soviel enthält das Buch — festhält und ihn, aller Lockungen ungeachtet, bis zu Ende durchführt, ist

[1]) Karl Theodor Reinhold, Die bewegenden Kräfte der Volkswirtschaft. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1898.

Bereits aus dieser Charakteristik wird man ersehen, wie wenig Reinhold's Theorie mit der unserigen gemein hat. Das hat nicht gehindert, dass die beiden Standpunkte zusammengeworfen wurden, so noch jüngst von einem der hervorragendsten Socialpolitiker. Ein Zeichen, wie leicht es sich heutzutage Mancher mit der Lektüre von Büchern macht.

ein Problem, das aus dem Standpunkt der Methode in der Wissenschaft zweifellos sein ganz ernsthaftes Interesse hat.

Um das hier gleich auszusprechen, so ist jene Isolirung von der Wirklichkeit Reinhold gelungen, indem er zwischen sich und die ihn umgebende Welt einen abstrakten Begriff, einen Begriff der Philosophie, den »Willen« schob. Das ermöglichte ihm, über die »Wirtschaftliche Welt als Wille und Vorstellung« — dieses dürfte der ursprüngliche Titel des Buches gewesen sein —, einen starken Band zu schreiben, denn über die wirtschaftliche Welt als Wille fehlte es bisher in der nationalökonomischen, wie in der philosophischen Litteratur an einem Opus; es ermöglichte ihm gleichzeitig, von der wirklichen Gestalt der Dinge, von der Welt der Fakten, soweit abzusehen, als es seinem »Willen« passte, der ja als Wille lange nicht der gleichen Kontrolle unterlag, wie die konkreten Dinge, an deren Statt er in der Beweisführung verwendet wurde.

Wie dieser Willensbegriff mit Reinhold umspringt, oder Reinhold mit ihm, wie er ihm ermöglicht, das Nichtssagende bedeutsam zu gestalten, wie er vor allen ihm ermöglicht, an den Einzelheiten der nationalökonomischen Thatbestände vorüberzugehen, und die Situation mit dem souveränen Worte »Willen« zu beherrschen, davon hier einige Proben. Reinhold behandelt die Fragen der Kommunikationspolitik. Er teilt uns darüber mit (S. 314): »Da der Wille in Raum und Zeit ist, da er die ganze Erde erfüllt, so muss er sich frei bewegen können. Daher stehen Wege, Strassen, Flussläufe, Seen im »öffentlichen Eigentum«. — Der hier ausgesprochene Gedanke dünkt ihn wertvoll. Er wiederholt darum: »Sie können nicht Privateigentum sein, der unendliche Wille, die Freiheit duldet das nicht.« — Wirklich: die »Freiheit«, der »unendliche Wille« duldet das nicht? Und nicht vielmehr die besondere Art der Wirkungen, die von privaten und von öffentlichen Kommunikationen ausgehen?

Weil diese Wirkungen in dem einen Falle von dieser, im anderen von jener Beschaffenheit, entscheidet sich der »Wille« für öffentliche und gegen private Bewirtschaftung. Mit dem Gebrauche des Wortes »Wille« wird aber die nähere Untersuchung überflüssig. Das »Wort« tritt für die Thatbestände ein. Es tritt für alle Thatbestände ein und ersetzt sie generell. Für Reinhold ist dies selbstverständlich die bequemste Art zu operieren. Der »Wille« als Ersatzmann für die Dinge kehrt auf jeder Seite wieder. Auf das Verhältnis des Willens zu Strassen, Flussläufen und Seen beispielsweise kommt der Verfasser noch zweihundert Seiten nach der vorzitierten Stelle in ganz derselben Weise zurück. Er betont wiederholt und allen Ernstes, ja mit Emphase (S. 493): »Dass Wegeboden in öffentlichem Eigentum steht, wird von der Freiheit

des Willens gefordert«, aber — fügt er erläuternd hinzu — »wie schon früher ausgeführt, gerade auch im Interesse des atomistischen Willens.«

Ein anderes Kapitel! Reinhold behandelt die Handwerkerfrage. Er eröffnet uns (S. 567): »Sein (des Handwerks) erregter Wille zum Leben hat erkannt, dass seinen Forderungen ein fremder Wille entgegensteht.« In der That, höchst merkwürdig! Aber die Aussichten seines erregten Willens zum Leben, Herr des fremden Willens zu werden, sind gering: »Es hat (mit seinen Sonderbestrebungen) durchaus den allgemeinen Willen gegen sich.« Die Aktion hat umsoweniger Aussicht auf Erfolg, als auch die Technik der konkurrierenden Fabrikindustrie den Willen zur Quelle hat, denn (S. 584): »Der Wille selbst, als bedürftiger und opferscheuender, hat alle jene Formen und Methoden bester, billigster und bequemster Warenanschaffung ausgebildet.« Reinhold überschlägt sich hier mit seinem »Willen«. Wir fragen wieder: In der That, der »Wille« hat diese Wunder gewirkt, »der Wille als bedürftiger und opferscheuender« hat »alle jene Formen und Methoden bester, billigster und bequemster Warenanschaffung« ausgebildet, die in Gestalt der Fabrik, der Grossmagazine u. s. w. das Handwerk bedrängen? Der Wille hat das gethan, und nicht vielmehr die Intelligenz der Erfinder, Unternehmer, Arbeiter, die Konkurrenz, die vermehrte Absatzgelegenheit? Reinhold geht an allen diesen Thatsachen vorüber, mit der Begründung, dass sie alle »Wille« sind. So emancipiert er sich von der Welt der Dinge und bereitet sich seine eigene Welt.

Dass uns S. 97 eröffnet wird: »Die ganze Geschichte Englands kann man unter diesem Gesichtspunkt eine glorreiche Entfaltung des Willens nennen«, kann nach dem Vorgesagten nicht mehr Wunder nehmen. Und ebensowenig, dass Preussen S. 99 als »Willensstaat« aufmarschiert. Letzteres hindert freilich nicht, dass auch die Socialdemokratie als »echte Willenserscheinung« (S. 219) sich uns vorstellt. Der Wille treibt gar tolle Dinge. Er tritt in Hunderten von Rollen auf. Er ist überall und Alles.

Dass er auch ein Bedürfniswesen ist, ist selbstverständlich. Denn was ist er nicht? Er eignet sich darum (S. 308) »Vermögen mit klammernden Organen an und will es ganz ausschliessend haben.« Auf den primitiven Stufen, so erklärt uns Reinhold, »nimmt er nur Verbrauchs- und Gebrauchsvermögen.« Kurzsichtig wie er einmal ist, denkt er hier noch nicht an seine Zukunft, an Produktivvermögen. »Er hat aber ein Stück Aussenwelt occupiert, und im Laufe der Entwicklung wird das Vermögen, das ihn früher wörtlich nur von der Hand in den Mund ernährte, dauernde Quelle der Erhaltung.«

Im übrigen nimmt die Besitzregulierung den umgekehrten Weg wie die Okkupation (S. 313.) »Während letztere von dem Einzelnen ausging,

aus seinem isoliertem Willen heraus konzentrische Eroberungskreise zog, also von unten nach oben stieg, senkt sich die schwere Hand der die Gewalt mit Gewalt vertreibenden allgemeinen Beschränkung von oben herab auf das Gesamtgebiet des an allen Stellen aufgeflammten Kampfes. Der auf der primitiven und naturnaiven Stufe in wilder Entzweiung sich zerfleischende Wille sammelt in der fortschreitenden Bewegung der Idee die tobenden Kräfte und entwickelt sie in der Vereinigung der höheren Stufe als rechtliche und staatliche Ordnung.« »Aber Alles bleibt im Grunde beim Alten: der isolierte Wille, seine immer bereite Expansionskraft, die gierige Aneignung des erreichbaren Stoffes. Der überall durch Schranken zurückgetriebene Wille gibt notgedrungen, soweit man ihn zwingt, die extensive Kultur seiner Herrschaft auf und treibt intensive Kultur. Aber die Schranke besteht und wird vom Willen selbst gefordert.«

Was will der Wille des Lesers vom Willen des Autors noch mehr! Uebrigens sollte er wollen, so würde der ihm entgegenstehende Wille erwidern (S. 317): »Der grundlose Wille will nicht und gibt keine Gründe, — wenn er aber gar Gründe hat, nicht zu wollen, dann ist er unerbittlich und unerschütterlich.«

Die Einführung des Begriffs des Willens in die ökonomische Welt hat Reinhold die Entschleierung ihrer Geheimnisse gebracht.[2]) Welcher Art dieselbe ist, soll nun gezeigt werden.

Seine Erklärung der wirtschaftlichen Welt hat folgende Gestalt.

---

[2]) S. 89 zu Beginn des 5. Kapitels liest man: »Wir treten, nachdem wir bisher in den Vorhöfen der Erkenntniss verweilt haben, nunmehr an das Mysterium heran. Wir treten in die Welt des Willens.«

Seite 115 zu Schluss dieses Kapitels:

»Die Untersuchung des Willens als treibender Kraft wie alles Lebens, so insbesondere auch der menschlichen Wirtschaft wird zu einer entscheidenden Entdeckung führen.«

Seite 143 im nächsten Kapitel:

»Sobald man sich diesen ungezügelten, nie gestillten Willen als ewig wirkende, in jedem Menschen potentiell vorhandene und regelmässig sich betätigende Kraft gegenwärtig hält, wird man vor keiner Erscheinung wirtschaftlicher Art mehr erstaunen! Die Geheimnisse aller Wunder wie aller Schrecken der Technik, der Industrie, der Gewinnsucht sind in ihrer letzten Wurzel enthüllt.«

Wie dies gedacht ist, geht aus einer Aeusserung zu Schluss des Werkes S. 595 hervor. Reinhold sagt hier: »Es vereinfachen sich in einem gesunden Staatswesen alle die schwierigen Interessenkämpfe und technisch-wirtschaftlichen Streitfragen auf eine kurze, die Sache selbst erledigende Formel:

»Man will oder man will nicht!«

In der Tat, eine knappere, »die Sache selbst erledigende« Formel als diese wird kaum gefunden werden können.

Der Mensch ist eine Bestie[3]) und wird es immerdar bleiben.[4]) Die Welt ist ein Jammerthal und kann niemals etwas anderes als ein Jammerthal sein. Sie wird zu einem solchen hauptsächlich durch die Konkurrenz der in zu grosser Zahl in sie gesetzten Menschen. Dem, dass der Mensch, sich auf seinen Vorteil besinnend, weniger Menschen in die Welt setze, steht der »Wille« entgegen. Würde der Mensch diesen aber selbst in einzelnen Ländern zu bezwingen vermögen, so würde das Weltbild dadurch nicht verändert. Das Weltbild wird immer das gleiche, traurige, verzweiflungsvolle sein: die Hölle auf Erden. Der Mensch freilich beschönigt die Dinge, er ist unverbesserlicher »Idealist«. Die Wissenschaft aber enthüllt sie. Auch der Wert der Reformen, die man in Szene setzt, ist hauptsächlich ein psychologischer: Sie erhalten den Menschen in der Täuschung, dass die Welt nicht ganz so schlecht sei, wie sie ist, oder wenn sie es ist, es doch besser in ihr werden könne.

Dies in wenig Worten Reinholds Lehre. Was das Beweismaterial betrifft, so hat er sich für den Nachweis der Zustände der Gegenwart die Darstellungen des Socialismus zu eigen gemacht hat, mit Vorliebe solche, die der Socialismus selbst in anerkennenswerter Aufrichtigkeit bereits zum alten Eisen legt. Auch zur Erklärung dieser Zustände wirft er sich der socialistischen Theorie in die Arme, zieht aber neben ihr in hervorragendem Maasse die Malthus'sche Bevölkerungslehre heran. Sein Weg scheidet sich vom Socialismus erst, wo dieser »optimistisch« wird, nämlich meint, die bürgerliche Welt in eine socialistische überleiten zu können; Reinhold betont dem Socialismus gegenüber das Trägheitsmoment, die in dem »Willen« gegebene Unveränderlichkeit des Menschen, und gelangt von hier aus zu dem Schluss, dass, so wie die Welt ist, sie naturnotwendig weiter bleiben wird.

Die Gegenwartsbeurteilung betreffend sieht Reinhold also, im Styl des agitatorischen Socialismus, im Unternehmer einen Ausbeuter, im Arbeiter eine Art Galeerensträfling, in der Wirtschaftsordnung Anarchie, in der Einkommensverteilung Ungerechtigkeit und Zufall.

»Mit der kapitalistischen Produktionsweise«, so lesen wir bei ihm, »ist grausame Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gegegeben.« (S. 142). »Der Unternehmer muss vom Mehrwert der Arbeit leben«. (S. 179.) »Bei gutem und bösem Willen der Arbeitgeber ist, bewusst oder unbewusst, dem Produktionsprozess der ewige Drang immanent, am Lohn zu sparen durch Maschinenarbeit oder Minderung

[3]) Vgl. S. 182, auch früher S. 145: »Da diese Bestie am unverhülltesten in solchen Völkern erscheint, die in ihrem Charakter die Willenspotenz besonders stark entwickelt haben, so u. s. w.« Aehnlich schon im Vorwort.

[4]) Vorwort S. VIII: »Unser ganzes Bemühen ist auf die Erkenntnis der wesentlich unveränderlichen Menschennatur gerichtet.«

des bestehenden Lohnsatzes«. (S. 234.) »Die Gegensätze von Arbeiter und Unternehmer sind unversöhnlich«. (S. 179.) »Wenn auch absolut niedrige Löhne nicht immer im Interesse des Fabrikanten liegen, so geht letzteres doch immer dahin, dass der Produktionsüberschuss über den nach dem Existenzminimum des Arbeiters berechneten Kostenwert des Fabrikats möglichst gross ist, dass also jenes Existenzminimum nie wesentlich überschritten wird«. (S. 179.)

Zur Charakteristik des Kapitals setzt Reinhold als Motto an die Spitze eines der Kapitel seines Buches das bekannte Citat aus Marx: »Kapital flieht Tumult und Streit und ist ängstlicher Natur. Das ist ganz wahr, aber doch nicht die ganze Wahrheit. Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird lebhaft; 50 Prozent Profit waghalsig; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuss; 300 Prozent und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf Gefahr des Galgens«.

So stellt sich die Erscheinung von der Seite des Unternehmers und Kapitalisten aus gesehen dar.

Stellt man sich auf die Seite des Arbeiters, so findet man ihn «auf seiner schreckensvollen Lebensfahrt stets zwischen der Charybdis der ruinierenden Erwerbslosigkeit und der Scylla der erniedrigenden Unfreiheit«. »Wenn er froh ist, dass er Arbeit und Fristung seiner Existenz gefunden hat, quälen ihn die Fesseln seines Bagnodienstes«. (S. 343.) »Im Fabriksystem«, Reinhold zitiert hier Engels, »hört alle Freiheit rechtlich und faktisch auf«. (S. 343.) Schliesslich beruft sich Reinhold auf Carlyle, der gesagt hat: »Diese Welt ist für den Arbeiter kein heimatlich Haus, sondern ein dumpfes Gefängnis voll toller, fruchtloser Plage, Rebellion, Groll, Ingrimm gegen sich selbst und alle Menschen«. Und er schliesst mit ihm: »Ist es eine grüne, blumige Welt, gemacht und regiert von einem Gott —, oder ist es eine düstre, brodelnde Hölle voll Vitriolrauch, Baumwollstaub, Schnapslärm, Wut und Arbeitsqual, gemacht und regiert von einem Teufel?« Sodann nimmt er wieder selbst das Wort und sagt: »So sieht die Welt aus, in der das sogenannte wirtschaftliche Eigeninteresse frei waltet. Es ist keine Form der herzlosen Ausbeutung, keine Methode der berechnenden Blutaussaugung, kein Superlativ der Härte und Grausamkeit denkbar, der in diesem System des Schreckens nicht vorkäme«. — —

Reinhold wandelt in den Spuren des Socialismus auch weiterhin. Er überbietet ihn. Die vom Socialismus bereits zugegebene Thatsache des socialen Fortschritts wird von ihm geleugnet oder abgeschwächt.

Schon zu Beginn verweilt er bei den »steigenden Leiden der Gegenwart«. (S. 6.) Er äussert Zweifel, »ob ein nennenswerter Fortschritt stattgefunden hat«. (S. 5.)

Der Zweifel verdichtet sich ihm und er stellt fest, dass »Verbesserungen« der sozialen Verhältnisse »fast immer neue Schädigungen an anderer Stelle zur Folge haben«. (S. 21.) »Der Unterschied der Klassen, die gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse, die Marter der besitzlosen Arbeit, überhaupt die Qual des Menschen vom Menschen« sei bei allem Fortschritt die gleiche geblieben. Ja, »die Ausbeutung wird auf den gesteigerten Stufen der Entwicklung und in unserer zivilisierten Zeit vielfach besonders rücksichtslos«. (S. 144.) So ist zuletzt »in jeder Beziehung eine Verschärfung der von Engels vor einem halben Jahrhundert geschilderten Zustände eingetreten«.

Die Gesellschaft hat also den Beweis ihrer socialen Impotenz erbracht, sie erbringt ihn täglich neu und immer deutlicher und grässlicher. Reinhold erklärt (S. 368), »dass eine solche »Ordnung« eine schreiende Anarchie, eine empörende Ungerechtigkeit, ein heilloser und unhaltbarer Zustand sei.« »Man wundert sich«, fügt er hinzu, »dass so wenig Verbrechen geschehen, dass diese Verlassenen, diese Gedrückten und Gehetzten sich nicht auflehnen, ausbrechen, rauben und plündern und, selbst wenn sie ihre Lage nicht dauernd verbessern sollten, in der wahnsinnigen Zerstörung des Hasses und in der Wollust der Rache nicht eine Welt zertrümmern, die alle Reichtümer und alles Glück der Phantasie zu enthalten scheint und ihnen den Aermsten, alles versagt.« Er bekennt sich schliesslich zu dem Worte Fouriers: »Noch immer ist die eine Hälfte der Erde von wilden Tieren, noch immer drei Viertel der anderen von Barbaren, und der Rest von Civilisierten bewohnt, welche letztere in Armut, Verderbnis, Betrügerei und Blutvergiessen leben. Kann man sich einen scheusslicheren Unfug auf einem Weltkörper denken?«

Dies die Auffassungen Reinholds mit Bezug auf die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse der Gegenwart. Niemand wird leugnen, dass er das scheinbar Unmögliche möglich gemacht hat: den Socialismus zu übertrumpfen. —

Reinhold trennt sich von Marx, wie vorhin dargelegt, wo es die Deutung der Zukunft gilt: Der Mensch ist unveränderlich. Darum heimst man »als ersten Gewinn der theoretischen Erkenntnis und zugleich als Maxime der Politik die Hoffnungslosigkeit ein, dass die dauernde Quelle des Elends je verstopft werden könnte« (S. 606.), und der Blick in die Zukunft wirkt genau so niederschlagend wie der Blick in die Gegenwart.

»Die als »Socialpolitik«, »Organisation« der Volkswirtschaft, »Verwirklichung der socialen Gerechtigkeit« mit anspruchsvollen Worten ausgerufenen Verbesserungen und Vorschläge sind blos Bagatellen gegen das Meer der ungeheilt bleibenden Uebel. Die unvollkommene und leidenvolle Welt wird nach den Eingriffen des Menschen in Unvollkommenheit und Leidensfülle ihren gegen das Elend der organischen Natur unempfindlichen Gang fortsetzen. (S. 25.) »In der Breite des wirklichen Lebens wird der fessellose Wille als räuberischer Egoismus ewig weiter wüten.« (S. 147.) Die Summe des Willens lässt eine Welt erkennen, in welcher es nie einen Frieden und nie eine Gerechtigkeit geben wird, in welcher immer einige Mächtige Millionen Schwache beherrschen werden.« (S. 617.)

Damit schliesst die Auseinandersetzung des Bestehenden.

Wäre diesen Feststellungen gegenüber eine Kritik geboten, so müsste gezeigt werden, wie Reinhold ein Opfer falscher Analogien geworden ist.

Er überträgt nämlich Erkenntnisse der Philosophie und der Naturwissenschaft auf Tatbestände ganz anderer Art als jene, mit Bezug auf welche sie gewonnen wurden. Die Welt des Willens und die bürgerliche Wirtschaftsordnung sind in Wahrheit verschiedene Dinge, der philosophische Pessimismus rechtfertigt lange noch keinen wirtschaftlichen Pessimismus, die Konkurrenz hat andere Gestalt und andere Wirkungen als der Kampf ums Dasein in der Tierwelt.

Aber Reinhold liefert selbst die Kritik seines Buches. Wir erwähnten zu Beginn die Fussangeln, welche ihm die Wirklichkeit legt, von denen er sich aber stets neu frei macht. Hieraus ergiebt sich eine gehäufte Menge von Selbstwidersprüchen, die das Buch enthält, ohne dass freilich diese Widersprüche die vorgefasste Meinung des Autors irgend zu beirren vermögen. Einige von ihnen seien als Selbstkritik des Autors hier wiedergegeben in homöopathischer Dosis — wir halten hier wie all die Zeit bisher einen grossen Teil des Materials, als für die Führung der Untersuchung von Ueberfluss, zurück.

Reinhold handelt von dem Verhältnis des Willens und des Intellektes, der Grundfrage seines Buches. Er sagt darüber:

S. 614. Wenn die Einsicht gewonnen worden ist, dass der Mensch weder seine Erde noch seinen Leib loswerden kann, dass er aus seiner Haut nicht heraus und in ein ersehntes Eden nicht hineinkommt, wenn der Wille als unentrinnbare und unwandelbare Natur des sinnlichen Menschen erkannt worden ist, dann ist mit dem

S. 620. Es zeigt sich, dass aus dem grobsinnlichen, rücksichtslos begehrenden und materiell gesinnten Menschen ein Geistwesen wird, in dem der Wille sich zu einer gehorsamen Kraft gestaltet, die vom Gedanken regiert wird.

S. 621. Auf dem gegebenen Boden des Willens und angesichts der urkundlich be-

unmöglichen Optimismus zugleich auch der raisonnierende Pessimismus überwunden. Wir können die Welt weder grösser noch freundlicher, noch heiliger, noch überhaupt im wesentlichen anders machen als sie ist. Daraus folgt, da wir weiter leben wollen, dass wir uns in ihr einrichten müssen.

zeugten Geschichte ist diese Wiedergeburt und Verklärung des Menschen als Geistwesen so überwältigend, dass in der Tat nicht abzusehen ist, bis zu welcher Höhe jene Entwicklung steigen kann, und wie weit die auf diesem immer besser gebahnten Wege begonnene heilige Pilgerreise geht.

Reinhold behandelt die Frage des Verhältnisses von Staat und Individuum. Hier meint er:

S. 105. Die traurige Wahrheit, dass die Recht schaffende Kraft des Willens und die natürliche Freiheit in Deutschland noch immer nicht erkannt ist, erklärt zahlreiche ebenso unerquickliche als sinnlose Kämpfe. Die völlig unhaltbare, geschichtlich, staatlich und gesellschaftlich überwundene Auffassung, dass die Koalitions- und Vereinsfreiheit, die Erlangung von Korporationsrechten, die Prozessfreiheit von Personenvereinen oder Zweckvermögen einer staatlichen Genehmigung bedürfen, ist zwar wankend geworden, aber noch nicht beseitigt. Dass der Wille als konstituierendes Prinzip allein hierüber zu entscheiden und vorbehaltlich allgemeiner Polizeikontrole seine eigenen Angelegenheiten nach Belieben zu ordnen habe, ist immer noch nicht als Natur der Sache und also als selbstverständlich anerkannt. Während der Wille, die Person, nichts verlangt, als für sich bleiben zu können, erscheint der Staat mit seinen subalternen Organen als lästige und zweckwidrige Allgegenwart.

S. 182. Die staatsfeindliche Richtung des wirtschaftlichen Liberalismus und die »volksfreundliche« Politik radikaler und demokratischer Parteien im Sinne amerikanischer Ochlokratie verkennen, dass sie die Bestie im Menschen loshinden, wenn sie das souveräne Recht des Einzelnen zum Mass der Dinge machen und den Staat schwächen, der die Freiheit aller schafft dadurch, dass er die der Einzelnen beschränkt.

S. 419. Der Staat allein vermag als übergeordneter, mit Vollmacht und Mitteln ausgestatteter Wille den ungezügelten Sonderwillen in seine Schranken zu weisen.

Die Fortpflanzung und die Bevölkerungsfrage ist nach Reinhold für die Erkenntnis des Willens wie der Wirtschaft die Grundlage und das praktisch entscheidende Problem.« Hierüber äussert sich Reinhold in folgender einheitlicher Weise:

S. 239. Der letzte Satz (ein Satz bei Malthus) zielt auf bekannte theoretische und praktische Versuche, die Befriedigung des Geschlechtstriebes durch Zwang oder Zureden unter die Herrschaft der Vernunft zu bringen. Dies ist ein hoffnungs-

S. 258. Es steht fest, dass der menschlichen Freiheit hier eine Einwirkung möglich ist, und dass der Erfolg durchgreifend erscheint.

S. 261. Dass es diesem gefährlichen Nachbarn (Frankreich) im Verlauf von zwei

loses Beginnen, und man muss sich wundern, dass nach den Erfahrungen der Jahrtausende und nach immer gleichen neuen Enttäuschungen Leute noch den Mut der Ueberzeugung oder der Heuchelei haben, durch Gesetz und Moral den Trieb zu unterdrücken, der die Welt zusammenhält.

Generationen gelungen ist, sich selbst, einem ganzen Volk, jenen klugen Masseninstinkt als bewusste Methode anzuerziehen, beweist, dass die schwierige Sache an sich gemacht werden kann. Die Möglichkeit liegt vor, dass diese Einsicht auch in andern Ländern, namentlich Deutschland, durchdringe.

Zuletzt stellt sich Reinhold noch die Frage, wie die Einsicht in die Wahrheit seiner Lehre auf die Masse und die Gebildeten wirken müsse. Er giebt folgende Antwort:

S. 618. Der theoretische Pessimismus wird die unendliche Regsamkeit und Unruhe auf die materiellen Ziele hin nicht hindern.

S. 605. Der Optimismus ist die Quelle jeder schöpferischen Tat und der Pessimismus der Tod des aktiven Handelns.

Es ist klar, dass jedes weitere Wort der Kritik sich unter solchen Umständen erübrigt.

Die Kernpunkte der geschichtswissenschaftlichen Erörterungen der Gegenwart.

Von

Professor **Karl Lamprecht** in Leipzig.

Darüber, dass jeder Streit über die Methode einer Wissenschaft schliesslich bis zu erkenntnistheoretischen Grundlagen zurückgehen muss, wird wohl Einverständnis herrschen. Jedenfalls geht die folgende Auseinandersetzung von diesem Gedanken aus.[1])

Von dieser Grundlage her haben sich nun für mich und die Forscher, die mir verwandt denken, folgende Erwägungen ergeben.

[1]) Man vgl. zu derselben meine soeben erschienene Schrift »Die historische Methode des Herrn von Below«, Berlin, Heyfelder (Gärtners Verlag), 1899, wo ich das gleiche Thema von anderm Standpunkt aus behandelt habe. Die beiden Darlegungen ergänzen sich vielfach gegenseitig.

1. Die Welt der Erscheinungen, der physischen wie der psychischen, bietet sich nur in individueller Ausbildung dar: es giebt keine Einzelerscheinung, die nicht ihr Spezifisches, ihr Einzigartiges hätte, das nirgends sonst in gleicher Weise wiederkehrt. Dieses Spezifische der individuellen Erscheinung kann wohl angeschaut, mit der Phantasie erfasst, es kann aber nicht in Urteilen erschöpfend ausgedrückt und zergliedert werden. Ich kann einen bestimmten Baum, ich kann einen bestimmten menschlichen Charakter wohl durch Anwendung von Urteilen derart schildern, wie ich etwa eine irrationale Zahl durch rationale Zahlen eingrenze: aber sein Spezifisches, das was sein Wesen im tiefsten Grunde von andern Bäumen und Charakteren unterscheidet, in Urteilen ausdrücken kann ich nicht. Das Singuläre, Individuelle ist irrational, und seine Wiedergabe gelingt nur der anschaulichen Phantasie, ist Aufgabe der Kunst.

2. In der ungeheuren Summe der ihn umgebenden singulären Erscheinungen hat sich der Mensch von jeher, auch schon in den niedersten Kulturstufen, dadurch zurecht gefunden, dass er Erscheinungen, die für seine Auffassung gleichartige Momente aufwiesen, unter dem Begriff dieses Gleichartigen zusammenfasste. Es ist der Vorgang der Urteilsbildung. Indem ich urteile: dies ist ein Baum, hebe ich an allen individuellen Bäumen, die meiner Erfahrung zugänglich sind, das diesen Bäumen Gemeinsame vergleichend hervor und bringe den bestimmten angeschauten Baum unter den Begriff dieses Gemeinsamen. Nicht anders, wenn ich urteile: dies ist eine tapfere Handlung, ist Tapferkeit, wie überhaupt auf psychischem Gebiete. Urteilen heist mithin das Typische, das Regelmässige, das, was uns mehr oder minder als ein Gesetz erscheint, in der Welt der Erscheinungen hervorheben und durch dessen Hervorhebung diese Welt gleichzeitig beherrschen. Dem entsprechend erscheint das Typische als rational; es ist dem Denken, dem Urteil zugänglich.

3. Die Zahl der Urteile ist auf niedrigen Kulturstufen verhältnismässig gering, entsprechend dem begrenzteren Horizont menschlicher Erfahrung. Mit wachsender Kultur aber nimmt die Zahl der Urteile ausserordentlich zu und zwar ersichtlich aus doppeltem Grunde: der Kreis der Erfahrungen an der äusseren Erscheinungswelt erweitert sich beträchtlich, und noch mehr fast mehrt sich mit steigender Ausbildung des menschlichen Seelenlebens der Umfang der psychologischen Erfahrung. Damit tritt dann in der Entwickelung jeder höheren Kultur der Augenblick ein, wo es nötig wird, die immer mehr anschwellende Masse von Urteilen ihrerseits wiederum dadurch zu beherrschen, dass man sie in Gruppen bringt und innerhalb dieser Gruppen ordnet und mit bestimmt gepflegter Kunst des Denkens weiter fortbildet. Es ist der Vorgang der Entstehung

des wissenschaftlichen Denkens und der Entstehung der Wissenschaften. Wissenschaften sind vermöge besonders sorgsamen, d. h. methodischen Denkens entwickelte Systeme von Urteilen. Weil sie das aber sind, gilt für sie das von dem einzelnen Urteil Ausgesagte: weil sie rational sind, gehen sie ausschliesslich auf das Typische, Regelmässige, Gesetzmässige[2]).

4. Besteht nun aber zwischen künstlerischer Anschauung des Individuellen und rationeller Erkenntnis des Typischen keinerlei Zusammenhang? Die Anschauung des Individuellen ist für die Erkenntnis des Typischen schon deshalb notwendig, weil das Individuelle das nach Ausweis unserer psychischen Construktion zunächst augenfällig Bestehende ist. Ausserdem aber versuchen wir die Anschauung des Individuellen dadurch zu rationalisieren, dass wir es, soweit wir irgend vermögen, durch Urteile zu charakterisiren suchen. Wenn ich von diesem Baume sage, er habe grüne Blätter der und der typischen Art, er verästele sich nach den und den Regeln, er habe die und die typische Form der Krone, so verhelfe ich in allen diesen Fällen meiner Anschauung durch Urteile zum Ausdruck. Nicht minder auf psychischem Gebiete, wenn ich für einen bestimmten Charakter die Eigenschaften der Tapferkeit u. s. w. in Anspruch nehme. Freilich: das Eigentliche des geschilderten Individuums treffe ich damit nicht: dies bleibt dem urteilenden Verstande unfassbar und muss durch Mittel der Kunst, z. B. Stellung des betreffenden Charakters in eine Handlung, des betreffenden Baumes in ein Bild widergegeben werden. Die Urteile spielen also hier nur eine Hilfsrolle zur Umgrenzung dessen, was dem Urteil am Individuellen unfassbar ist. Indem sie so gebraucht werden, dienen sie am Ende künstlerischen Zwecken — wie das auch schon in ihrer durchaus individuellen Combination für jeden individuellen Fall zum Ausdruck gelangt — und haben mit Wissenschaft als solcher nichts zu thun.

Wohl aber wird durch die Bestrebungen, individuelle Erscheinungen auf diese Weise mit Urteilen möglichst eng einzukreisen, der Wissenschaft ein wesentlicher Vordienst geleistet. Indem man nämlich so verfährt, hebt man an der individuellen Erfahrung hervor, was eben noch

[2]) Daher ist klar, dass zwischen der Erscheinung des vereinzelt Gleichartigen und des ständig Gleichartigen, zwischen schwächer oder stärker Regelmässigem und ausnahmslos Gesetzmässigem eine unerschöpfliche Reihe von Stufenfolgen liegt: dass das Typische mithin sich in unendlichen Nüancen vorfindet. Schon aus dieser Erscheinung ergiebt sich, dass es erkenntnistheoretisch falsch ist, nur von den beiden Extremen des absolut Singulären und des absolut Gesetzmässigen unter Weglassung der unendlichen Scala der zwischen ihnen liegenden Möglichkeiten zu rechnen: wer sich in solchen Gegensätzen allein ergeht, oder auch nur die unendliche Nüancierung des Typischen nicht deutlich erkannt hat, wird auf den Gebieten wissenschaftlicher Methodologie stets unklar bleiben.

durch Urteile typisch gefasst werden kann und erweitert damit den Kreis des als typisch Erkennbaren. Das geschieht nun freilich in diesem Falle nur nebenher und unbewusst: denn der Zweck des Verfahrens ist ja eben die möglichst weitgehende rationale Bestimmung des Individuellen. Es erfolgt darum auch die Hinzuziehung der Urteile nur, soweit damit eben der bestehenden Absicht gedient wird. Gleichwohl aber werden damit doch unsystematisch und vereinzelt Ansätze zur Rationalisirung, d. h. Typisierung einzelner zunächst nur als individuell betrachteter Erscheinungen geliefert, die dann von dem wissenschaftlichen Denken auch ausserhalb des Gebietes des künstlerisch zunächst beschriebenen Individuums auf alle sonst verwandten Erscheinungen weiter erstreckt und damit wissenschaftlich wahrhaft fruchtbar gemacht werden können.

Nach alledem kann man sagen: Die Wiedergabe des Individuellen bleibt immer Aufgabe der Kunst; aber insofern für diese Wiedergabe Urteile als Hilfsmittel herangezogen werden, bildet diese Wiedergabe eine wichtige Vorstufe der wissenschaftlichen Arbeit[3]).

Die soeben ausgeführten Gedanken enthalten die unverbrüchliche erkenntnistheoretische Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit; sie gelten mithin ganz gleichmässig für die Naturwissenschaften wie für die Geisteswissenschaften.

Dass sie für die Naturwissenschaften gelten, wird wohl seit Stevin und Galilei von Niemand mehr ernstlich bestritten. Auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften liegt die Sache anders.

[3]) Aus diesem Zusammenhang ergiebt sich auch für die Geschichte die grosse Bedeutung der Bearbeitung und Darstellung des Individuellen. Auch hier kann das Individuelle schliesslich nur mit den Mitteln der Kunst erfasst und wiedergegeben werden, aber auf dem Wege zu diesem obersten Ziele muss es von einer solchen Anzahl von Urteilen eingekreist werden, dass aus diesen leicht Anlass zum systematischen Nachweis ihrer anderweitigen Zulässigkeit, d. h. zu ihrer Typisierung gewonnen werden kann. Schon für rein wissenschaftliche Zwecke ist daher die Erforschung des Individuellen in der Geschichte sehr notwendig, wenn auch nur als Vorarbeit. Daneben aber steht noch, aufs Weiteste ausgedehnt, die künstlerische Darstellung des Individuellen an sich. Denn nehmen wir schon an individuellen Erscheinungen der Natur, schönen wie hässlichen, grausigen wie lieblichen, einen solchen menschlichen Anteil, dass sich neben der Naturwissenschaft und unter möglichstem Gebrauch ihrer Mittel eine Kunst der Naturschilderung entwickelt hat, so gilt das für die Welt des Geistes, für die Geschichte noch viel mehr. Unser Anteil an den Geschicken unserer Ahnen, unserer grossen Helden zumal, ist zunächst rein menschlich, und nicht wissenschaftlich; und so wird die künstlerische Darstellung ihrer Geschiche stets eine wichtige Aufgabe der Geschichtschreibung bilden. Nur dass natürlich diese künstlerische Bethätigung in dem Rahmen der jeweiligen Ergebnisse der Geschichtswissenschaft verlaufen, d. h. die Schilderung des Individuellen unter Anwendung mindestens aller jener typischen Urteile erfolgen muss, welche die Geschichtswissenschaft jeweils zur Verfügung stellt.

Zunächst wird hier eingewendet, die Grundlage der Naturwissenschaften sei die Mechanik, die der Geisteswissenschaften die Psychologie, und hieraus wird ein tiefster grundsätzlicher Unterschied der naturwissenschaftlichen und der geisteswissenschaftlichen Methoden abgeleitet. Der Naturforscher nämlich habe das Objekt seiner Forderung unmittelbar sinnlich vor sich: ich sehe den fallenden Stein, ich verfolge mit den Augen das schwingende Pendel. Der Forscher auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften dagegen habe das Objekt seiner Untersuchungen, den psychischen Vorgang, nicht unmittelbar vor sich, sondern nur dessen Aeusserungen, die äussere, durch ihn veranlasste oder von ihm abhängige Handlung, sein Symbol gleichsam. Und diese Lage sei besonders schlimm für den Vertreter der historischen Geisteswissenschaften, dem diese Symbole nur in grossenteils sehr indirekter Ueberlieferung und zudem noch lückenhaft zur Verfügung ständen.

Alles das ist vollkommen richtig. Falsch aber ist es, aus diesen an sich unbestreitbaren Thatsachen auf die Nichtgeltung der oben durchgeführten Gedankenreihe für die Geisteswissenschaften zu schliessen. Denn die hervorgehobenen Unterschiede der naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Methoden bewegen sich nicht oberhalb dieser Gedankenreihe, sondern sind ihr, weit davon entfernt, sie zu alterieren, vielmehr untergeordnet[4]).

Nun sagt man freilich, ein Dogma, das ich namentlich im Munde von Historikern oft getroffen habe, ohne jemals auch nur die Spur einer Begründung dafür zu hören, es stehe von vornherein fest, dass die Geisteswissenschaften nur auf das Individuelle, das Irrationelle gehen. Natürlich liegt in diesem Gedanken eine petitio principii, und wäre er richtig, so wäre es einfach ausgeschlossen, dass die Geisteswissenschaften jemals Wissenschaften würden.

[4]) Dieser Punkt ist sehr wichtig. Denn einst weit verbreitet, wenn auch jetzt schon in einigem Schwinden begriffen, ist unter den Vertretern der Geisteswissenschaften noch immer die Meinung, die soeben geltend gemachten Unterschiede zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften seien den oben im Texte auseinandergesetzten vier Punkten nicht unter-, sondern übergeordnet, und die vier Punkte bezögen sich nur auf die Naturwissenschaften, ja seien eben deren Specificum. Natürlich ist das vollkommen falsch: denn die vier Punkte sind in keiner Weise aus irgend einem besonderen Objekt des Denkens, weder einem naturwissenschaftlichen noch einem geisteswissenschaftlichen sondern vielmehr aus der Natur unseres Denkens an sich abgeleitet und beziehen sich deshalb auf dieses Denken und auch dessen vollendetste Form, das wissenschaftliche Denken, schlechthin. Wenn man diesen Zusammenhang verkennt und die vier Punkte nur den Naturwissenschaften vindiciert, kommt man zu der gänzlich verkehrten Meinung, die Geltendmachung der vier Punkte, d. h. der obersten Postulate des wissenschaftlichen Denkens überhaupt, in den Geisteswissenschaften als eine missbräuchliche Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode zu betrachten und mit Leidenschaftlichkeit zu bekämpfen. Siehe auch oben schon die folgenden Sätze des Textes.

Allein die Behauptung, dass die Geisteswissenschaften nur auf das Individuelle, Persönliche, gingen, ist auch durch die Entwicklung der Geisteswissenschaften selbst schon überholt und als unhaltbar bewiesen.

Dass zunächst die Psychologie auf den Einzelfall gehe und nicht auf den Nachweis des Typischen in unserem Seelenleben, ist eine so ungeheuerliche Behauptung, dass sie wohl schwerlich noch Jemand vertreten wird. Damit ist denn aber, da die Psychologie die grundlegende Wissenschaft der Geisteswissenschaften ist, eigentlich schon Alles gesagt. Indess wird es vielleicht dennoch lehrreich sein, auch die anderen Geisteswissenschaften auf die Frage hin zu prüfen, ob sie heute noch das Typische erweisen oder das Individuelle veranschaulichen wollen.

Da gehen denn die theoretischen Geisteswissenschaften: theoretische Nationalökonomie, allgemeine Rechtswissenschaft, Politik, allgemeine Sprachwissenschaft, allgemeine Religionswissenschaft, Aesthetik u. s. w. selbstverständlich aufs Typische. Nicht aufs Typische schlechthin dagegen gehen allerdings die angewandte Jurisprudenz und Nationalökonomie sowie die christliche Theologie u. s. w. Aber Jedermann sieht, dass sie eben nur aus dem Typischen auf dieses Heute, dieses speziell Gegenwärtige reflektierte Wissenschaften sind, Wissenschaften also, die für diese spezifische Gegenwart gewisse Denkstoffe aus praktischen Gründen zu praktischen Zwecken bereitlegen.

Aber die historischen Geisteswissenschaften! Gehen wir die wichtigsten der Reihe nach durch, so ergiebt sich, dass die Wirtschaftsgeschichte schon längst auf die Herausarbeitung des Typischen der Erscheinungen gerichtet ist, ebenso gilt dies für die Verfassungsgeschichte und vielfach auch für die Rechtsgeschichte, obgleich hier die praktische Jurisprudenz vielfach störend einwirkt. Konstatieren wir ferner im Vorübergehen die Anfänge einer vergleichenden Religionsgeschichte, so ist wiederum die Geschichte der Sprachwissenschaft besonders interessant: denn hier ist aus dem Kampfe der sogenannten Junggrammatiker mit älteren Richtungen vor noch nicht allzulanger Zeit die klare Ueberzeugung hervorgegangen, dass es sich bei sprachwissenschaftlichen Untersuchungen nur um die Feststellung von Regeln handlen könne, und dass es die Aufgabe sei, sogenannte Ausnahmen als Anwendungsfälle konkurrierender Regeln zu erklären: d. h. der Zug ins Typische hat grundsätzlich und methodologisch gesiegt. Was endlich die Kunstgeschichte und die Litteraturgeschichte angeht, so ist in der ersteren die Aufgabe längst dahin formuliert, dass die Formensprache der Kunstdenkmäler, ihr Stil im weitesten Sinne des Wortes, den fundamentalen Vorwurf der Forschung bilde, und die gleiche Ueberzeugung bricht sich, wenn auch viel lang

samer und unter mannigfacher Abwehr älterer Standpunkte auch in der Litteraturgeschichte Bahn.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass das Anerkenntniss, das Allgemeine, Typische bilde den höchsten und eigentlichsten Gegenstand der historischen Forschung, auf allen Gebieten dieser Forschung immer mehr zum Durchbruch gelangt.

Nur eine Ausnahme giebt es hier, eine Disziplin fügt sich diesem Zuge der Dinge noch nicht, die politische Geschichte. Sie kann sich ihm nur schwer fügen, denn ein grosser Teil des Bezeichnenden an ihr ist, dass sie nur auf die Singularitäten des einmaligen äusseren Geschehens geht, dass es mithin nicht oder wenigstens nur sehr schwer und nur teilweis möglich ist, gerade ihr Objekt der Untersuchung nach dem Typischen zu unterwerfen.

Die Folgen, die sich bei der noch immer beanspruchten Herrschaft der politischen Geschichte über die übrigen historischen Disziplinen aus dieser Thatsache ergeben, liegen in dem heutigen Streit um die geschichtswissenschaftliche Methode und in der fast allgemein verbreiteten Unsicherheit und Unklarheit darüber, was eigentlich historische Methode sei, vor. Vergegenwärtigt man sich diesen Zusammenhang, so ist es indess nach dem bisher Ausgeführten leicht, den Kernpunkt der der Streits so zu formulieren, dass völlige Klarheit herrscht.

Die oben angeführten Geisteswissenschaften der Wirtschaft, des Rechts, der Verfassung, der Religion, der Sprache, der Kunst und verwandte Wissenschaften (z. B. die Litteraturgeschichte) beginnen ein grosses einheitliches Corpus zu bilden von dem Augenblick an, da sie sich der Erforschung des Allgemeinen zuwenden. Denn in diesem Falle fangen sie jede einzelne an, eine bestimmte Seite eines geistigen Zustandes einer gegebenen Zeit zu untersuchen, der im Grunde nur Einer, ein Continuum ist. Erforscht z. B. die Wirtschaftsgeschichte die Wirtschaftseinrichtungen der Reformationszeit auf das Allgemeine, nämlich den ihnen zu Grunde liegenden Wirtschaftssinn hin, thut die Religionsgeschichte Verwandtes, indem sie in den singulären Aeusserungen der Reformationsgeschichte dem Geist der neuen Lehre nachgeht, oder sucht die Kunstgeschichte in den Erzeugnissen des 15. und 16. Jhs. den Stil, d. h. den spezifischen aesthetischen Charakter dieser Jahrhunderte festzustellen, so sind alle diese Disziplinen wie diejenigen Disziplinen verwandter Art, die neben ihnen noch genannt werden könnten, in Begriff das seelische Gesamtleben dieses Zeitalters von verschiedenen Seiten her zu erfassen: und stossen damit in dem Bestreben der Erforschung dieses psychischen Gesamtlebens zusammen. Und indem sie dies thun, vereinigen sie sich zu der grossen Wissenschaft der Kulturgeschichte: denn Kulturgeschichte ist Geschichte des Seelenlebens menschlicher Gemeinschaften.

Damit treten denn all die historischen Geisteswissenschaften, die die höchste und eigentliche wissenschaftliche Aufgabe der Geisteswissenschaften zu lösen geeignet sind, als Kulturgeschichte der politischen Geschichte gegenüber, und die Frage lautet jetzt einfach: welche Wissenschaft soll im Bereich der historischen Disziplinen die führende sein, die Kulturgeschichte oder die politische Geschichte?

Für uns liegt nach den bisherigen Ausführungen die Antwort klar zu Tage: nur die Kulturgeschichte kann als führend in Betracht kommen. Und diese Antwort lässt sich in die kategorische Forderung kleiden, dass der historische Stoff als Ganzes nach kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten bearbeitet und nach kulturgeschichtlichen Erfahrungen disponiert werden muss, oder, um es anders auszudrücken, dass die Zeitalter des geschichtlichen Verlaufs Kulturzeitalter und nicht nach äusseren Geschehnissen der politischen Geschichte abgeteilte Zeitalter sein müssen. Und weiter ergibt sich in diesem Zusammenhang, dass das Grundobjekt des historischen Verlaufs in den Wandlungen des allgemeinen Seelenlebens der menschlichen Gemeinschaften gegeben ist, und nicht in dem Verlauf äusserer politischer und selbst äusserer kulturgeschichtlicher Geschehnisse.

Die Grossindustrie im Altertum.

Von

Professor **Julius Beloch** in Rom.

In der Homerischen Zeit, oder korrekter ausgedrückt, in der Zeit, deren Zustände in den Homerischen Epen geschildert werden, befand die Gewerbthätigkeit sich noch auf einer sehr primitiven Stufe. Die meisten Gebrauchsgegenstände, namentlich auch die Kleidung, wurden noch im Hause angefertigt; es gab allerdings bereits Handwerker von Beruf, aber die Arbeitsteilung war noch sehr beschränkt, die Arbeit geschah meist auf Bestellung, und sehr oft war es der Besteller, der den Rohstoff gab. Nur etwa die Töpferei lieferte schon fertige Erzeugnisse für den Markt, die dann mitunter auch einen Gegenstand der Ausfuhr bildeten, da geeignetes Rohmaterial nicht an allen Orten zu finden war. Auch fertige Metallwaren kamen in den Handel, doch waren sie zum grossen Teil ausländisches Fabrikat [1]).

[1]) Meine Griech. Geschichte I 89, und Riedenauer Handwerk und Handwerker in den Homerischen Zeiten. Erlangen 1873.

Diese Verhältnisse änderten sich, seit in der 2. Hälfte des VIII. Jahrhunderts die grosse maritime Expansion der Hellenen begann, und die Küsten des Mittelmeeres sich weithin mit einem Kranze griechischer Pflanzstädte umsäumten. Die Kolonisten zogen über das Meer, mit einer Menge von Bedürfnissen, die ihnen zunächst und auf lange hinaus die neue Heimat noch nicht befriedigen konnte. So begann ein lebhafter Export von Industrieerzeugnissen aus dem Mutterlande nach den Kolonien, und bald auch nach deren barbarischen Hinterländern, deren Bewohner durch den Verkehr mit den bei ihnen angesiedelten Griechen die Produkte des griechischen Gewerbfleisses zu schätzen lernten. Die Nekropolen Siciliens und Italiens aus dem VII. bezw. VI. Jahrhundert sind voll von griechischen Thon- und Metallwaren; und wenn von Erzeugnissen der griechischen Textilindustrie bei der Vergänglichkeit des Materials in diesen Gräbern auch nichts erhalten ist, so ist doch an sich klar, dass auch diese Waren einen Gegenstand des Exports nach den Kolonien bilden mussten. Es ist denn auch ausdrücklich bezeugt, dass die Bewohner des am Ende des VI. Jahrhunderts zerstörten Sybaris milesische Wollenzeuge getragen haben[2]).

Eine solche lebhafte Nachfrage nach fertigen Industrieartikeln für den überseeischen Export musste nun aber mit Notwendigkeit die Entstehung grösserer Gewerbebetriebe zur Folge haben. In unserer trümmerhaften litterarischen Ueberlieferung über diese Zeit suchen wir natürlich vergebens nach direkten Angaben über diese Entwickelung, aber wenigstens für *einen* Zweig der industriellen Produktion tritt die monumentale Ueberlieferung ergänzend in diese Lücke. In der griechischen Kunsttöpferei ist seit etwa dem Ausgang des VII. Jahrhunderts die Sitte aufgekommen, die Thongefässe mit dem Namen des Meisters zu bezeichnen, aus dessen Werkstatt sie hervorgegangen waren; besonders häufig geschah dies in Athen, das im Laufe des VI. Jahrhunderts immer mehr zum Hauptsitze dieser Industrie wurde. So sind uns aus diesem wie der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunders die Namen von etwa 100 attischen Kunsttöpfern bekannt. Von bei weitem den meisten sind uns nur ganz wenige Vasen erhalten; aber aus der grossen Menge treten einige Meister mit einer auffallend grossen Zahl von Vasen heraus. So unter den Meistern der schwarzfigurigen Technik, etwa aus der Zeit des Peisistratos, Nikostratos mit 76, Tleson mit 36 Vasen; aus der Uebergangszeit zum rotfigurigen Stil (Ende des VI. Jahrhunderts) Epiktetos und Pamphaeos mit je 26, aus der Zeit der rotfigurigen Technik (erste Hälfte des V. Jahrhunderts) Duris mit 23. Fast die Hälfte aller uns überhaupt erhaltenen Vasen mit Meistersignaturen ist aus den Werkstätten

[2]) Meine Griech. Geschichte, I. 199 ff.

dieser fünf Meister hervorgegangen. Ein weiteres Viertel entfällt auf die 10 Meister, von denen uns je 6—20 Vasen erhalten sind, sodass auf die grosse Masse der übrigen nur reichlich ein Viertel kommt[3]). Bis zu einem gewissen Punkte mag ja der Zufall hier mitgespielt haben, aber die Zahl der uns bekannten Meister ist doch viel zu gross, als dass wir die Verschiedenheit in der Quantität der Produktion ausschliesslich, oder auch nur zum grössten Teil dem Zufall zuschreiben dürften. Wir gewinnen vielmehr den Eindruck, dass in der peisistratischen Zeit in Athen einige grosse Fabriken von Thonwaren sich gebildet haben. Allerdings behauptete sich daneben der Kleinbetrieb, und gerade die Kunsttöpferei ist ja ein Gewerbe, das dem Kleinbetrieb Vorteile bietet, die sich durch die billigeren Produktionskosten des Grossbetriebes nicht ausgleichen lassen. Die zahlreichen Vasen des Nikostratos sind meist minderwertige Arbeit.

Infolge dieses glänzenden Aufschwunges der griechischen Industrie begann bald Mangel an Arbeitskräften sich fühlbar zu machen; und so schritt man dazu, diesem Mangel durch die Einfuhr von Sklaven abzuhelfen, wofür die benachbarten Barbarenländer eine unerschöpfliche Bezugsquelle boten. Nun ist aber die Sklavenarbeit nur bei grösserem Betriebe wirklich rentabel. Denn der kleine Handwerker wird nur selten das nötige Kapital besitzen, sich einen Sklaven anschaffen zu können; er wird noch weniger geneigt und imstande sein, das Risiko zu tragen, dass sein einziger Sklave entläuft, oder stirbt, oder auch nur durch Krankheit auf längere Zeit arbeitsunfähig wird. Der kleine Handwerker wird darum immer lieber mit freien Gehilfen arbeiten, wenn er überhaupt ausser seiner Familie Gehilfen braucht. Es konnten also nur die kapitalkräftigsten und unternehmungslustigsten Handwerker sein, die das neue Produktionsmittel in ihrem Betrieb verwendeten. Der Versuch mochte ja oft genug misslingen, gelang er aber, so war das Glück des Unternehmers gemacht. Denn da die Sklavenarbeit unter den damaligen Verhältnissen billiger war, als die freie Arbeit, so gab der Ueberschuss bald die Mittel, neue Sklaven zu kaufen, und hatte der Unternehmer einmal erst 5—6 Sklaven zusammen, so fiel das Risiko zum grossen Teile weg, das mit dieser Betriebsform verbunden war, denn wenn ein-

[3]) Nach den Zusammenstellungen von Klein Vasen mit Meistersignaturen, 2. Aufl., Wien 1889. Unter 90 attischen Meistern, die dort aufgeführt werden, sind uns von 69 nur je 1—3 Vasen erhalten, von 6 je 4—5, von 10 je 6—20, von 5 über 20. Von den 411 attischen Vasen mit Meistersignaturen kommen 187 auf die letzten 5 Meister, 107 auf die 10 mit 6—20 Vasen vertretenen, sodass 117 für die übrigen 75 Meister bleiben. Allerdings bilden die signierten Vasen nur einen verhältnismässig geringen Bruchteil der uns erhaltenen attischen Thongefässe, aber der Schluss von bekanntem auf unbekanntes wird auch hier gestattet sein.

mal ein Sklave starb, so liess der Verlust aus dem Ertrage der Arbeit der übrigen sich leicht ersetzen. Der grössere Betrieb ist aber dem kleineren gegenüber immer im Vorteil, wenn es sich um Herstellung von Artikeln für den Massenkonsum oder die überseeische Ausfuhr handelt; die grossen Betriebe mussten sich also immer mehr ausdehnen, sobald einmal die Möglichkeit zu dieser Betriebsform gegeben war[4]).

So giebt die immer mehr sich ausbreitende Verwendung der Sklavenarbeit in der Industrie uns einen Gradmesser, an dem wir das Fortschreiten des industriellen Grossbetriebes erkennen können[5]). Diese Erscheinung tritt zuerst auf in dem in der Kultur am weitesten vorgeschrittenen Teile der griechischen Welt, in Ionien und überhaupt in den kleinasiatischen Küstenstädten; sie greift dann hinüber nach den Städten am Isthmos und am saronischen Golfe. Der Tyrann Periandros von Korinth, um den Anfang des VI. Jahrhunderts, soll hier diese Entwickelung durch gesetzliche Massregeln einzuschränken versucht haben, was natürlich ohne Erfolg blieb; vielmehr ist gerade Korinth in der Folgezeit einer der Hauptpunkte des industriellen Betriebes mit Sklavenarbeit geworden. In die übrigen Teile der griechischen Halbinsel dagegen, die noch keine nennenswerte Exportindustrie hatten, ist auch die Sklaverei erst spät eingedrungen; sie sind bis tief in das IV. Jahrhundert hinein ein Gebiet freier Arbeit geblieben. Hier war also ohne Zweifel bis in diese Zeit der industrielle Kleinbetrieb vorherrschend[6]).

Die Entwickelung der griechischen Grossindustrie, die im VII. und VI. Jahrhundert begonnen hatte, kam im Laufe des V. Jahrhunderts zur Vollendung; und jetzt sind wir imstande, diese Erscheinung auch an der Hand direkter Zeugnisse zu verfolgen. Das meiste Material haben wir, wie natürlich, für Athen. Zu Reichtum gelangten Gewerbtreibenden begegnen wir hier schon um die Mitte des V. Jahrhunderts; so dem Vater

---

[4]) Bücher stellt den wahren Sachverhalt gerade auf den Kopf, wenn er sagt (Handwörterbuch der Staatswissenschaften III 927): »Man darf diesen einseitig fortgebildeten Hausfleiss aber nicht mit unserer unternehmungsweise betriebenen Fabrikindustrie verwechseln. Denn es handelt sich in der Hauptsache nur um eine Art der Vermögensnützung des Oikos: Die wirksamste Exploitation seines Menscheneigentums.« Denn diese griechischen Fabrikanten haben ja ihre industriellen Betriebe nicht eingerichtet, um die Sklaven zu beschäftigen, die sie schon besassen, sondern sie haben im Gegenteil die Sklaven gekauft, weil sie dieselben für ihren industriellen Betrieb nötig hatten. Warum sie sich die Arbeiter kauften, statt sie nur in Tagelohn zu nehmen, ist oben gesagt.

[5]) Es ist allerdings auch vorgekommen, dass der Herr den Sklaven auf eigene Hand seinem Gewerbe nachgehen liess, gegen Zahlung eines bestimmten Betrages (ἀποφορά). Das konnte aber natürlich nur bei besonders zuverlässigen Sklaven geschehen, und also nur in Ausnahmefällen; die Regel blieb die Beschäftigung in der Fabrik (ἐργαστήριον).

[6]) Die Belege in meiner Griech. Gesch. I 225 f. Hinzuzufügen ist Hipponax fr. 46, wo der Import phrygischer Sklaven nach Milet um die Mitte des VI. Jahrhunderts bezeugt ist.

des bekannten Demagogen Kleon, Kleaenetos, der doch ohne allen Zweifel bereits die Leder- oder Schuhwarenfabrik hatte, die später der Sohn fortführte[7]). Es ist ein Symptom der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Gewerbtreibenden, dass Männer dieses Standes in der Zeit des peloponnesischen Krieges in grosser Zahl zu leitender Stellung im Staate gelangten; so ausser Kleon Anytos, der ebenfalls durch den Betrieb einer Gerberei reich geworden war, der Lampenfabrikant Hyperbolos und andere. Nun hat das Handwerk ja nach dem Sprichworte einen goldenen Boden, aber wer es nur im kleinen betreibt, wird nicht reich davon; wir haben uns also die Gerbereien des Kleon und Anytos als Grossbetriebe zu denken. Ebenso die Flötenfabrik, die Isokrates' Vater Theodoros betrieb, da auch er imstande war, kostspielige Ehrenämter, sog. »Leiturgien«, zu übernehmen. Ueber die Ausdehnung dieser Betriebe haben wir allerdings keine konkreten Angaben. Wohl aber wissen wir, dass die Brüder Polemarchos und Lysias am Ende des V. Jahrhunderts im Peiraeeus eine Schildfabrik hatten, die 120 Arbeiter beschäftigte; eine andere Schildfabrik, im Besitze des Bankiers Pasion, gab einige Jahrzehnte später einen jährlichen Reinertrag von einem Talent, muss also ebenfalls ein sehr bedeutender Betrieb gewesen sein, mit kaum unter 50—60 Arbeitern[8]). Der Vater des Redners Demosthenes hinterliess bei seinem Tode im Jahre 376 zwei Fabriken, eine Messerfabrik mit 32—33, und eine Möbelfabrik mit 20 Arbeitern[9]). Damit gehörte er allerdings zu den 100 reichsten Bürgern des Staates[10]), sodass es in Attika nicht allzu viele Fabrikbetriebe von dieser Grösse gegeben haben kann, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass ein sehr grosser Teil der Fabriken in Athen von Schutzverwandten (Metöken) betrieben wurde. Immerhin kann gar kein Zweifel sein, dass neben den Grossbetrieben sehr viele mittlere und kleine Betriebe bestanden haben. Denn es gab in Athen, wenigstens bis auf Alexanders Zeit, einen sehr zahlreichen Mittelstand, der allerdings zum grossen Teil von Grundbesitzern und Kaufleuten gebildet war, unter dem aber doch

[7]) Corp. Inscr. Att. II 971a, wo eine Choregie dieses Kleaenetos erwähnt wird. Das war ein kostspieliges Ehrenamt, zu dem in dieser Zeit nur sehr wohlhabende Bürger herangezogen wurden.

[8]) Die Belege z. B. bei Büchsenschütz Besitz und Erwerb im griechischen Altertum S. 337 f. und 199. Der Redner Demosthenes schätzt den Reinertrag der Messerfabrik seines Vaters, bei 32—33 Arbeitern, auf ½ Talent, den Reinertrag der Möbelfabrik bei 20 Arbeitern auf ⅕ Talent (g. Aphob. I 9). Nach diesem Verhältnis müsste die Schildfabrik des Pasion 60—100 Arbeiter beschäftigt haben; ich habe oben im Text mit Absicht niedrig gerechnet.

[9]) Demosth. a. a. O.

[10]) Sein Sohn Demosthenes war während seiner Minderjährigkeit Vorsteher einer Steuersymmorie, wozu nur die reichsten Bürger genommen wurden; solcher Symmorien scheint es damals 100 gegeben zu haben (Kleidemos fr. 8).

auch die Gewerbtreibenden stark vertreten waren. Ein Beispiel eines solchen, nach unserer heutigen Anschauung mittleren Betriebes ist die Schuhfabrik des Timarchos, die 10—11 Arbeiter beschäftigte[11]). Doch ist in unserer Ueberlieferung von Betrieben dieser Art begreiflicherweise nur selten die Rede, da ihre Besitzer meist gesellschaftlich nur wenig hervortraten.

In anderen griechischen Städten scheint dagegen die Grossindustrie überwogen zu haben. So beruhte der Wohlstand von Megara auf der Fabrikation grober Wollenstoffe, die mit aus den Barbarenländern eingeführten Skalven betrieben wurde; dieser Industrie verdankte es die verhältnismässig kleine Stadt, wenn hier, um die Mitte des IV. Jahrhunderts, die grössten Vermögen in ganz Hellas zu finden waren[12]). Das lässt auf eine bedeutende Entwicklung des Grossbetriebs schliessen. Aehnlich lagen die Verhältnisse in Korinth; wenn ein alter Orakelspruch die Korinthier als χοινιχομέτραι bezeichnete, als ob ihre Hauptbeschäftigung darin bestanden hätte, den Sklaven die tägliche Ration zuzumessen, so passt ein solcher Ausdruck nur auf grosse Fabrikherren mit zahlreichem Arbeiterpersonal. Wirklich haben nur wenige griechische Städte im Verhältnis zur freien Bevölkerung eine so grosse Sklavenzahl gehabt wie gerade Korinth. Aus diesem Vorwiegen der Grossindustrie erklärt es sich denn auch, dass die Verfassung Korinths seit dem Sturze der Tyrannis stets oligarchisch geblieben ist, und auch in Megara fast immer die Oligarchie geherrscht hat; im bezeichnenden Gegensatz zu dem demokratischen Athen. In Phokis, das bis dahin ein Land freier Arbeit gewesen war, begann nach dem heiligen Kriege (beendet 346) der Grossbetrieb einzudringen. Ein einziger Unternehmer, Mnason aus Elateia, soll damals 1000 Sklaven eingeführt haben[13]), die doch offenbar, wenigstens zum grössten Teil, zum industriellen Betriebe bestimmt waren; denn es ist kaum denkbar, dass es in dem kleinen Lande Latifundien gegeben haben sollte, auf denen eine so grosse Zahl von Arbeitern hätte verwendet werden können.

Ueber die industriellen Verhältnisse während der hellenistischen Periode sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet. Wenn wir aber sehen, wie überall in den von Alexander der griechischen Herrschaft unterworfenen Provinzen des Perserreiches Grossstädte emporwuchsen, darunter Weltstädte wie das ägyptische Alexandrien, Antiochien am Orontes, Seleukeia am Tigris, so ist das ein sicheres Zeichen des industriellen Aufschwunges, den die hellenische Eroberung und Kolonisation in Vorderasien und Aegypten zur Folge gehabt hat. Denn diese Grossstädte verdankten ihre Blüthe keineswegs, oder doch wenigstens nicht in

[11]) Aeschin. g. Tim. 97.

[12]) Isokr. v. Fr. 117 (μεγίστους οἴκους τῶν Ἑλλήνων κέκτηνται), Xen. Denkwürd. II 7, 6.

[13]) Timaeos fr. 67.

erster Linie, politischen Ursachen; zum grossen Teil waren es einfache Provinzialstädte, und Antiochien wie Alexandrien sind Weltstädte geblieben, auch nachdem sie aufgehört hatten, die Hauptstädte mächtiger Reiche zu sein. Es würde aber aller Analogie widersprechen, wenn wir annehmen wollten, dass in Städten, deren Bevölkerung nach Hunderttausenden zählte, der industrielle Kleinbetrieb überwiegend gewesen sei, während doch in den soviel kleineren griechischen Industriestädten des IV. Jahrhunderts der Grossbetrieb eine so bedeutende Stelle eingenommen hat. Direkte Zeugnisse haben wir freilich erst aus römischer Zeit. So erzählt uns Plinius von den strengen Controllmassregeln, die in den Weihrauchfabriken Alexandriens angewendet wurden, um zu verhindern, dass die Arbeiter auch nur das geringste von dem kostbaren Material unterschlügen[14]); solche Massregeln aber setzen voraus, dass die Fabrikation im grossen betrieben wurde. Jener Firmus, der sich unter Aurelian zum Herrscher Aegyptens aufwarf, rühmte sich, dass er, allein aus dem Ertrage seiner Papyrusfabriken, ein Heer unterhalten könne[15]); wo es aber einen Betrieb von so ungeheurem Umfange gab, müssen doch auch zahlreiche andere Grossbetriebe vorhanden gewesen sein. Und die Glasfabrikation, die in Alexandrien so lebhaft betrieben wurde, setzt schon aus technischen Gründen grössere Betriebe voraus.

Aber diese grossen Betriebe beruhten nicht mehr, oder doch nicht vorzugsweise, auf Sklavenarbeit. Es war der Mangel an Arbeitskräften gewesen, der die Griechen des Mutterlandes seit dem VI. Jahrhundert zur Einfuhr von Sklaven gezwungen hatte. Dagegen war in den dichtbevölkerten Ländern des Ostens Ueberfluss an Arbeitskräften vorhanden; überall da aber, wo freie Arbeit billig zu haben ist, wird die Verwendung von Sklaven unvorteilhaft, schon darum, weil die mit Sklavenarbeit betriebene Industrie ein viel grösseres Kapital nötig hat und bei Absatzstockungen und Epidemien einem viel grösseren Risiko ausgesetzt ist. Es mag zum Teil auch darauf zurückgehen, wenn der Zinsfuss in der hellenistischen Zeit niedriger stand, als in der vorhergehenden Periode.

In Karthago und Syrakus müssen im III. und II. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse geherrscht haben, wie in den Grossstädten des Ostens, nur dass die Industrie in Syrakus ohne Zweifel hauptsächlich mit Sklavenarbeit betrieben wurde; wurden doch auch in der sicilischen Landwirtschaft im II. Jahrhundert hauptsächlich Sklaven verwendet. Dagegen kann auf der italischen Halbinsel, ausser etwa in Tarent

[14]) Plin. Nat. Hist. XII 59 Alexandriae, ubi tura interpolantur, nulla satis custodit diligentia officinas. Subligaria signantur opifici, persona additur capiti densusve reticulus, nudi emittuntur.

[15]) Vopiscus Firmus 3, 2.

bis auf die punischen Kriege von einem industriellen Grossbetriebe noch kaum die Rede sein; die Gewerbthätigkeit lag hier noch in den Händen kleiner Handwerker, die mit wenigen Gehilfen arbeiteten und zu Korporationen zusammengeschlossen waren. Und auch später ist Italien nie ein eigentliches Industrieland geworden, wie sich ja hier im Altertum ein wahrhaft grossstädtisches Leben nicht entwickelt hat, von Rom natürlich abgesehen, dessen Blüte aber auf künstlichen Ursachen beruht, und das niemals eine grosse Industriestadt gewesen ist. Wir finden in Italien wohl einen Stand reicher Grundbesitzer und reicher Kaufleute bezw. Bankiers, aber wir hören kaum etwas von reich gewordenen Gewerbtreibenden. Der Grund liegt wohl einerseits in der Konkurrenz der hochentwickelten Industrie des hellenistischen Ostens, mit der das italische Gewerbe bei dem Mangel aller Schutzzölle, ja zeitweise aller Zölle überhaupt, nicht wetteifern konnte, andererseits in dem Umstande, dass die reichen Familien die Artikel, deren sie bedurften, so weit als möglich durch ihre eigenen Sklaven anfertigen liessen. Auch bestanden auf den grossen Gütern landwirtschaftliche Nebenbetriebe, z. B. Ziegeleien, die für den Markt arbeiteten, und die oft den Charakter bedeutender industrieller Etablissements annahmen. Davon abgesehen aber blieb der kleine und mittlere Gewerbebetrieb in Italien durchaus vorherrschend[16]). Natürlich gelangten viele dieser Handwerker zu bedeutendem Wohlstande, wie z. B. jener Bäcker P. Vergilius Eurysaces, dessen ansehnliches Grabmal noch heute vor Porta Maggiore in Rom aufrecht steht.

Im Laufe der Kaiserzeit ist dann der Staat zur Errichtung grosser Fabriken geschritten. Das Vorbild dazu gaben Einrichtungen ähnlicher Art in den hellenistischen Reichen. So bestand in Alexandrien unter Kleopatra eine königliche Wollmanufaktur von so bedeutendem Umfang, dass ein römischer Senator von der Partei des Antonius sich bereit finden liess, ihre Leitung zu übernehmen[17]). Ob diese Fabrik nur für den Hofhalt der Königin arbeitete, oder auch darüber hinaus, für die Bedürfnisse des Heeres, oder gar für den Verkauf an das Publikum, ist nicht überliefert, und ebenso wenig, was nach dem Sturz der Ptolemaeerherrschaft aus ihr geworden ist. Im römischen Reiche werden Staatsmanufakturen, und zwar Purpurfabriken, zuerst unter Alexander Severus erwähnt. Das Staatshandbuch aus dem IV. Jahrhundert (die Notitia

---

[16]) Vgl. auch Bücher, Die diocletianische Taxordnung, Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft 50 (1894) S. 674, der nur nicht Italien und die Westprovinzen mit dem ganzen Reiche hätte verwechseln sollen.

[17]) Oros. VI 19, 20. Was bei Lumbroso Économie politique de l'Egypte S. 109 sonst noch für das Bestehen von Staatsmanufakturen im ptolemaeischen Ägypten angeführt wird, hat keine Beweiskraft.

[18]) Bücher Diocl. Taxordnung a. a. O. S. 209 ff.

Dignitatum) zählt dann eine ganze Reihe soleher Staatsfabriken auf: es sind allein in den Westprovinzen 17 Tuchfabriken, 2 Leinenwebereien, mindestens 12 Purpurfärbereien, immerhin für die grosse Ausdehnung dieser Reichshälfte wenig genug. Sie dienten zunächst den Bedürfnissen der Verwaltung, verkauften aber daneben auch an Privatleute; war doch die Erzeugung des echten Purpurs seit 383 sogar Staatsmonopol[18]).

Dass daneben wenigstens in der östlichen Reichshälfte bis in die 2. Hälfte des III. Jahrhunderts auch grosse Fabriken privater Unternehmer bestanden haben, ist oben gezeigt worden. Es ist wahrscheinlich, dass infolge des wirtschaftlichen Verfalles des Reiches die Zahl und Bedeutung dieser Fabriken immer mehr abgenommen hat, und dass die kleineren Betriebe zu immer grösserer Wichtigkeit gelangt sind. Aber es fehlt uns an Material, um diesem Prozess im einzelnen nachzugehen.

La démocratie jugée par un Anglais, par un Allemand et par un Français.

Par

Numa Droz à Berne.

Democracy and Liberty, by William Edward Hartpole Lecky, two volumes, second edition, Longmans, Green, and Co. London, New-York, and Bombay, 1896. — Demokratie und Sozialismus, von Julius Platter, Georg H. Wigand's Verlag, Leipzig 1897. — La question sociale, par Paul Desehanel, président actuel de la chambre des députés, quatrième édition, Calmann Lévy, Paris, 1898.

Voici trois livres qu'il est intéressant de comparer ensemble. Aucun lien nécessaire ne les unit, et leurs auteurs s'ignorent l'un l'autre, en ce sens du moins qu'ils ne se mentionnent ni se réfutent réciproquement. Mais il n'est pas moins curieux de voir combien, sans s'en douter, l'un fait la contrepartie de l'autre. Si ces trois livres reflètent, d'une manière saisissante, les caractères distinctifs, le génie national de chaque race, ils portent aussi à un haut degré, la marque reconnaissable de la personnalité de leurs auteurs et des circonstances sociales dans lesquelles ceux-ci se meuvent.

Le premier, l'Anglais, M. Lecky, est membre du parlement, où il représente l'Université de Dublin. Il a la hauteur et l'universalité de

vues de l'historien, avec toute la clarté et la solidité de jugement propres à la race anglo-saxonne. Avec lui, on ne s'égare pas dans les théories nébuleuses, on marche, ou plutôt on est entraîné de fait en fait, de déduction en déduction. Son livre est l'œuvre puissante, magistrale, d'un observateur profond et d'un dialecticien de premier ordre.

Le second, M. Platter, d'origine autrichienne, est professeur d'économie politique au Polytechnicum de Zurich. Nature entièrement différente de celle de M. Lecky, il se complaît dans les spéculations hasardeuses, dans les doctrines imprécises, dans les aspirations vaguement esquissées qui entr'ouvrent, à vrai dire, de vastes horizons, mais qui semblent fuir les formules trop positives, comme les bulles de savon irisées craignent le contact des corps solides.

Le troisième, M. Paul Deschanel, est un politique militant. Il a la clarté, la solide logique du premier, et en outre la belle allure de l'orateur disert, élégant, persuasif; il aime le terrain ferme des faits, mais comme son œuvre est essentiellement parlée, et que ses discours s'adressent à des masses électorales qu'il faut gagner, il se lance aussi, comme M. Platter, quoique beaucoup moins souvent, dans des échappées à travers les brumes de l'avenir. Son éloquence brillante les anime d'un vif reflet; on croit entrevoir quelque chose de séduisant, de reconfortant, mais ces brumes colorées n'en demeurent pas moins des brumes, derrière lesquelles il n'y a, pour le moment, rien de bien saisissable.

Une analyse succincte des trois ouvrages permettra de vérifier ces observations générales.

* * *

Sans contredit, le problème de la démocratie est le plus gros, le plus poignant des problèmes qui préoccupent notre époque. Il les domine tous, et de bien haut, et il influe sur tous. Aussi, de toutes parts, on se demande avec anxiété ce qui doit en sortir, on interroge ceux qui ont déjà quelque expérience à cet égard.

La question qu'on m'adresse le plus souvent, parce qu'elle est la plus inquiétante, est celle-ci: la démocratie a-t-elle une propension irrésisistible à devenir socialiste?

Je le crois, et je dirai, je le crains. C'est du moins une évolution qu'elle semble en voie d'accomplir partout, en Suisse comme ailleurs. Après quoi, il surviendra autre chose par suite de cette loi naturelle qui fait que tous les organismes, après avoir donné leur pleine mesure, périclitent et se transforment, souvent à la suite d'une crise violente. La démocratie ne semble pas devoir y échapper, pas plus que la monarchie, pas plus que l'aristocratie, pas plus que le parlementarisme.

Digitized by Google

M. Lecky est persuadé que la forme du gouvernement aristocratique, c'est à dire d'un gouvernement qui, comme celui de son pays, repose en partie sur la base héréditaire ou traditionnelle, en partie sur la base élective, et par catégories, est celle qui assure le mieux la stabilité et la prospérité d'un pays. Il estime que le suffrage universel, — qu'il confond un peu avec la démocratie pure, — n'a produit, dans tous les pays qui l'ont adopté ou subi, qu'un ébranlement profond des assises gouvernementales. Il cite comme preuve, avec de longs développements, l'Italie, l'Autriche, la Belgique, le Mexique, l'Espagne, la France, et aussi, dans une moindre mesure, l'Allemagne et les États-Unis. «Dans plusieurs de ces pays», dit-il, «la démocratie pure (?) a etc corrélative (connected) à l'extrême instabilité du gouvernement, au rapide accroissement des impôts et de la dette, à de perpétuelles insurrections militaires à des alternatives constamment, régressives (recurring) d'anarchie et de despotisme» (I, p. 28.). Il en voit la cause, d'une part, dans l'assaut livré par les classes populaires, envieuses et jalouses, contre les classes riches ou en possession du pouvoir, d'autre part dans la curée des fonctions publiques et des faveurs budgétaires qu'il a fallu et qu'il faut de plus en plus multiplier d'une maniere effrayante pour tenir les promesses faites aux électeurs par les candidats.

Aux yeux de M. Platter, tout le mal vient, au contraire, du caractère aristocratique que le gouvernement a revêtu dans le monde entier, »depuis la dissolution du régime communiste de la horde ou de la tribu (c'est à dire), depuis l'avènement de la civilisation« (page 3). On pourrait en déduire logiquement que l'idéal démocratique, tout au moins le terme de l'évolution actuelle, c'est le retour au régime qui a précédé la civilisation, mais ce serait sans doute forcer la pensée de M. Platter. On pourrait lui objecter aussi, avec encore beaucoup plus de raison, que l'universalité du phénomène aristocratique prouve précisément que cette évolution était nécessaire, tout au moins pour faire passer l'humanité du régime communiste de la horde ou de la tribu à l'état de civilisation. M. Platter ne le contesterait peut-être pas, mais, quoi qu'il en soit, il ne veut voir, il ne lui convient de voir que les effets sombres du phénomène aristocratique, les maux effrayables qui en sont résultés pour les majorités opprimées, tyrannisées par des minorités qui ne recherchent que leur profit. Au point de vue de l'histoire, cette appréciation ainsi généralisée, est excessive, et lui-même est forcé de convenir que si »chaque grand progrès de la civilisation, chaque accroissement de la productivité du travail humain par une meilleure organisation de celui-ci a gravement nui aux classes inférieures«, — nouvelle généralisation excessive — »elles ont pourtant fini par en profiter lorsqu'elles se sont retrouvées et organisées dans la

situation nouvelle» (page 5). Donc, il y a eu en fin de compte progrès, amélioration. D'où l'on peut déduire que l'organisation aristocratique a seule permis à l'humanité de sortir du »régime communiste de la horde ou de la tribu«.

Pour M. Lecky, la démocratie est une sorte de force aveugle qui entraîne notre génération et tend à détruire le gouvernement parlementaire et à restreindre considérablement la liberté. »Elle detruit l'équilibre des opinions, des intérêts, des classes, duquel seul dépend la liberté constitutionnelle. . . . De nos jours, il n'y a pas de fait plus incontestable et évident que l'amour de la démocratie pour la réglementation autoritaire. Les deux choses que les hommes du moyen âge ont vu le plus discréditées parmi leurs contemporains, c'est la liberté des contrats et la liberte du commerce. La plupart des démocraties du monde sont à cette heure franchement protectionnistes, et même dans les pays de libre échange, la multiplicité des lois réglant, restreignant et troublant l'industrie dans tous ses domaines est une des caractéristiques les plus marquées de notre époque« (p. 212 et 113).

Pour M. Platter, la démocratie, telle qu'elle est pratiquée aujourd'hui, n'est pas non plus un idéal. Elle repose, comme l'aristocratie, sur le principe d'autorité. «Or, ce principe, «dit-il,» nous l'avons, comme pionniers de la bourgeoisie, répudié« (sans doute dans les luttes politiques de ce siècle). »Aussi en sommes-nous maintenant à l'idée d'égalité.« (p. 44). Il n'admet donc la démocratie que comme régime de transition. »Pour que maintenant«, dit-il, »la démocratie devienne une vérité, il y a autre chose à faire. D'elle doivent sortir des forces puissantes, agissant dans le sens de l'égalité et de la fraternité, et qui ont à accomplir une tâche sociale illimitée, à édifier de fond en comble un nouvel et meilleur ordre économique et social« (p. 263).

M. Paul Deschanel ne croit, ni comme M. Lecky, à l'influence funeste de la démocratie, à son antinomie pour ainsi irréductible avec la liberté, ni comme M. Platter, à son caractère purement transitoire, mauvais au fond, et utile seulement lorsqu'on lui aura enlevé le principe d' autorité, c'est à dire son principe de gouvernement, de cratie. Il pense au contraire, que la démocratie et la liberté sont parfaitement conciliables. »Opposer«, dit-il, »l'Etat à l'individu, remet en pensée le mot de Pascal: Ceux qui font les antithèses en forçant les mots sont comme ceux qui font de fausses fenêtres pour la symétrie«. Il n' y a là qu'une apparence, qu'un trompe l'oeil. Tout accroissement de l'action de l'Etat n'est pas nécessairement un obstacle au développement de l'individu. S'il en était ainsi, l'avenir de l'humanité serait bien sombre, car le progrès de la civilisation crée un appareil de gouvernement de plus en plus compliqué, et l'extension continue des fonctions de l'Etat est un phénomène

corrélatif à la marche de la démocratie, aussi bien en Angleterre et aux États-Unis qu'en Allemagne ou en France. Cette antithèse forcée entre l'individu et l'Etat est d'invention relativement récente. Le siècle dernier ne la connaissait pas. Ce grand XVIIIe siècle, émancipateur de la personne humaine, admettait cependant l'intervention de l'Etat pourvu qu' elle s' exerçât à l'avantage du droit individuel. Proclamant les droits de l'homme, il ne craignait pas d'employer l'autorité de l'Etat à les sanctionner.« (Introduction, p. IV et V.)

* * *

L'impression qui se dégage du livre de M. Lecky, c'est donc que, pour arrêter l'œuvre dévastatrice de la démocratie, il faudrait replacer le centre de gravité du gouvernement dans les classes supérieures et moyennes qui, par leurs lumières plus grandes, par leurs vues plus élevées, par leur idéal supérieur à celui des masses, sont en état de diriger sagement un pays dans les voies du progrès et de la liberté. Malheureusement, il faut bien reconnaître, avec les socialistes, que les classes supérieures et moyennes n'ont pas toujours compris et rempli leur rôle dans ce sens désirable. Elles ont fréquemment fait un mauvais usage du pouvoir; elles se sont montrées jouisseuses et immorales; entre leurs mains, le parlementarisme a dégénéré, dans bien pays, en un instrument de corruption, d'oppression, de dilapidation des ressources publiques, ou tout au moins est devenu une asssurance mutuelle entre les chefs de la majorité, une source de compromissions dans lesquelles l'intérêt général s'est trouvé sacrifié. De là des scandales qui ont souvent révolté la conscience publique, et favorisé l'avènement du suffrage universel, comme correctif.

Mais le suffrage universel s'est- il montré un correctif suffisant? Non, dit M. Platter, puisqu'il a maintenu le principe d'autorité, contraire au principe d'égalité. Et en effet, tant qu'il se borne au choix de mandataires, le suffrage universel aggrave plutôt les mauvais côtés du parlementarisme; les élections sont devenues un immense marché où l'on achète les suffrages à coups de promesses de routes, de chemins de fer, de canaux, de maisons d'école, de places, promesses dont le budget du pays — et non plus la bourse du candidat — fera les frais. La camarilla, l'esprit de coterie s'est développé dans les sphères du pouvoir; les classes dirigeantes ont imaginé le socialisme d'Etat pour apaiser les revendications des classes ouvrières et pour y trouver en même temps, grâce à une clientèle innombrable d'employés et de fournisseurs, un nouveau moyen de se consolider au pouvoir. Aussi M. Platter repudie-t-il énergiquement ce nouvel avatar du parlementarisme bourgeois; d'accord avec Karl Marx, il déconseille absolument aux socialistes de suivre les

voies de la politique pour arriver à leurs fins. Ce n'est pas de haut en bas, mais de bas en haut, que la réforme sociale doit se faire. Le socialisme d'Etat est un leurre. »Aucun gouvernement n'est loyal en matière sociale, cela se manifeste tous les jours de différentes manières .... on pourrait peut-être excepter l'Angleterre et la Suisse«, les pays où le socialisme d'Etat est encore peu développé. »Les grands Etats continentaux, l'Allemagne et l'Autriche en tête, sont très délibérément hostiles aux classes ouvrières et ne veulent rien savoir du progrès social et politique.« (p. 264 et 265.)

Alors que faire? Doit-on introduire la démocratie directe, le referendum et l'initiative, comme ils s'exercent en Suisse, ce qui est, pour le dire en passant à M. Lecky, la seule vraie »démocratie pure«? Non point, dira M. Platter; cela ne change point les conditions du problème. L'égalité est bien dans le fait que chaque citoyen exerce, comme unité, le pouvoir constituant et législatif, mais cette égalité se trouve de nouveau annihilée par le principe d'autorité, puisque la moitié plus un fait la loi à la moitié moins un des électeurs.

Que voulez-vous donc? »Je veux, dit en substance M. Platter, la liberté politique, afin que l'action sociale ne soit empêchée ni restreinte par l'Etat,« (p. 266 et 267). Mais cette liberté politique, qui doit l'instituer et la garantir? Evidemment l'Etat, un gouvernement, une cratie quelconque. Vous revoilà en face du principe d'autorité et obligé de l'invoquer. Il est vrai que vous pouvez dire que l'Etat doit se borner à garantir la liberté de l'action sociale. Or, c'est précisément là la doctrine des économistes, surtout des manchestriens. Et la preuve que c'est bien, au fond, votre doctrine, la voici exposée par vous-même aussi clairement que possible. »Lorsque la liberté politique est conquise, alors seulement commence en réalité le travail social, qui doit atteindre pas à pas et au milieu de luttes sans nombre, un but infiniment plus difficile et lointain. Il s'agit ici de quelque chose que l'on peut appeller «lutte» si l'on veut, mais qui est essentiellement une œuvre d'organisation, d'amélioration, d'acquisition des lumières, de la morale, de la culture, au plus haut sens du mot. Toute la classe ouvrière doit être organisée ou tout au moins la grande majorité de celle-ci. Voilà la tâche. Les buts et les formes de l'organisation sont déjà là: associations professionnelles, sociétés de consommation et sociétés de productions — les hommes seuls manquent« (p. 268).

Ou les mots ne signifient rien, ou vous voulez dire ceci: J'admets l'Etat pour garantir la liberté politique, mais je ne veux pas qu'en vertu du principe d'autorité, il intervienne dans le travail de l'organisation sociale; c'est à la classe ouvrière seule à y pourvoir. Or ce travail doit forcément être libre, puisque je répudie le principe

d'autorité. Et aussi bien, je ne prétends pas même que toute la classe ouvrière y participe, mais j'espère que ce sera la majorité de celle-ci. Elle a pour cela la forme de l'association libre; elle n'a qu'à s'en servir. Si cette forme n'a pas encore donné tout ce qu'elle doit, c'est parce que les hommes font défaut, c'est à dire des hommes doués des qualités nécessaires pour pratiquer sagement et fraternellement la coopération dans tous ses domaines, particulièrement dans le domaine de la production collective. J'espère qu'avec les progrès de l'éducation, de la morale et de la culture au plus haut sens du mot, il se formera une génération toujours plus nombreuses d'hommes possédant ces qualités.

Avec un tel programme, le Manchestrien le plus incorrigible pourrait se déclarer d'accord. Il est vrai que dans d'autres parties de son ouvrage, M. Platter expose, dois-je dire une théorie? n'est-ce pas plutôt un rêve? qui nous montre, dans le régime d'exploitation socialiste, chaque homme soumis à l'obligation d'obéir, mais le faisant volontiers, librement, parce qu'il s'agirait de l'intérêt général connexe à son intérêt particulier. Il se déclare franchement communiste, et croit qu'il ne faut pas s'effrayer de ce mot. »Qu'on voie, dit-il entre autres, comme les gens de toutes les catégories se pressent misérablement lorsqu'il s'agit de postuler une fonction de l'État ou de la Commune, et se croient heureux d'en obtenir une quelconque: un misérable morceau de pain, souvent lié à une sujétion perpétuelle à des tyranneaux bureaucratiques. Dans le communisme d'État tous seraient simplement des employés d'État. Il semble presque que dans les conditions actuelles, un grand nombre d'hommes seraient disposés à renoncer à toute liberté pour assurer leur existence« (p. 29).

J'avoue avoir peine à comprendre ce communisme d'État, qui devrait établir l'égalité et la fraternité sans faire appel au principe d'autorité. Fourier avait fait le même rêve; il croyait au travail passionnel et à la modération avec laquelle les intéressés s'en partageraient le fruit; les essais qu'on a tentés de son système n'ont pas justifié son optimisme.

M. Paul Deschanel ne verse pas dans cette utopie, mais n'en est-ce pas une autre que de croire qu'il arrivera un moment où, »pareil au tuteur pour la plante, l'État aura appris au citoyen à se passer de lui?« (Introduction, p. XXIV.) Cette prévision n'est-elle pas en contradiction directe avec la doctrine exposée immédiatement après, à la même page, et suivant laquelle l'individu et l'État, »au lieu d'être opposés arbitrairement l'un à l'autre comme les termes d'une antithèse, se lient au contraire et se fondent comme les éléments d'une synthèse?« N'est-elle pas surtout contraire à la marche suivie par les étatistes de toute dénomination qui, loin d'habituer les citoyens à se passer de l'État,

s'emparent successivement de toutes les branches d'activité où l'initiative privée a fait ses preuves, en particulier des assurances, des chemins de fer, de la banque, non point pour stimuler cette initiative ou pour la refréner lorsqu'elle s'exerce »au désavantage du droit individuel« ou du droit général, mais pour la supprimer purement et simplement?

M. Paul Deschanel se rapproche du reste étonnamment de M. Platter, qui, nous l'avons vu, a une foi absolue dans la forme coopérative. »Un nouveau monde éclôt déja sous nos yeux. Le principe d'association, après des tâtonnements d'une demi-siècle, s'organise enfin de toutes parts. Les ouvriers, suivant le mot de Littré, prendront de plus en plus la direction de leurs propres destinées. La vie de l'atelier ira toujours s'élevant, et l'on peut dire se spiritualisant« (Introduction, p. XXXV).

Or, si c'ést là la solution, si, comme M. Deschanel l'explique (p. 224 à 230), le syndicat professionnel, libre bien entendu, est »la cellule de l'organisation nouvelle du travail«, si après avoir été d'abord une arme de guerre entre des mains inexpérimentées qui s'y blessent, le syndicat doit devenir, entre des mains plus exercées, un puissant levier de progrès et de justice sociale, »pourvu qu'on l'échenille des politiciens«, qui sont »les parasites de l'ouvrier«, alors on ne voit pas que l'intervention de l'Etat doive servir à autre chose qu'à garantir le libre jeu de ces syndicats. A moins cependant qu'on ne veuille les rendre obligatoires, auquel cas on organiserait la pire des tyrannies, celle dont M. Platter ne veut pas, dans sa vive opposition au principe d'autorité. M. Paul Deschanel n'en veut pas non plus: il veut »garder l'idée juste qui est au fond du mouvement socialiste, l'idée d'association, de solidarité, et rejeter l'idée fausse, l'idée de contrainte. L'avenir n'est pas à l'association coercitive; l'avenir est à l'association libre et à la coopération«.

Je suis, quant à moi, parfaitement d'accord, en tant qu'il s'agit d'un voeu, mais en tant que prophétie, c'est autre chose. Ma foi dans cet avenir, du moins immédiat, est bien faible, voici pourquoi.

* * *

Tocqueville, dont je parlais dans une précédente étude publiée ici même,[1]) a dit avec infiniment de raison dans ses Souvenirs: »Il était inévitable que le peuple finirait par découvrir que ce qui le resserrait dans sa position, ce n'était pas la constitution du gouvernement, mais les lois qui constituent la société elle même, et qu'il se demanderait s'il n'avait pas le pouvoir de les changer aussi«.

[1]) Voir livraison de janvier 1898.

C'est bien là en effet, l'aspiration en grande partie vague et inconsciente qui est au fond de l'âme du peuple. Il change le gouvernement parce qu'il croit ainsi améliorer son sort non seulement politique et éthique, mais matériel. Et quand il s'aperçoit, à l'usage, que cette amélioration est minime, que souvent même, après une courte lune de miel, la lune rousse revient plus désagréable que les précédentes, il pousse à de nouveaux changements. Et plus grande est la force dont il dispose, plus vigoureux et prompt est l'emploi qu'il en fait. Ainsi, en Suisse, nous avons, depuis 1830, passé du régime oligarchique au système représentatif, d'abord au second degré puis au premier. Ensuite, nous avons eu le parlementarisme, auquel a succédé un rudiment de démocratie directe sous la forme du veto populaire, puis on a introduit successivement, avec une grande rapidité, l'initiative des citoyens en matière constituonnelle, le referendum facultatif ou obligatoire sur les lois, l'élection du gouvernement de divers cantons par le peuple, l'initiative formulée en matière constitutionnelle et législative. Aujourd'hui, nous sommes en démocratie directe à peu près autant qu'on peut l'être. Le peuple est-il satisfait? Non. Jamais la fièvre d'innovations n'a été plus grande. Et en général, ces innovations visent des questions économiques et sociales que l'État, qu'on envisage comme omniscient et omnipotent, doit être chargé de résoudre. On lui demande beaucoup moins de protéger la liberté — sauf actuellement dans le domaine de la conscience — que d'établir l'égalité des conditions matérielles de l'existence. Les industries souffreteuses et attardées veulent qu'on les soutienne par des droits protecteurs qui en accablent d'autres. Les patrons veulent maintenir des prix de vente élevés par des syndicats que l'État doit rendre obligatoires; en sens inverse, les ouvriers réclament des syndicats obligatoires pour assurer la hausse continue des salaires. Les grandes sociétés anonymes de crédit, de transports etc., sont jalousées par les masses qui jugent très simple de s'adresser à l'État pour qu'il les exproprie, plutôt que de laisser agir les lois de la concurrence. L'État doit en conséquence fonder des banques, exploiter des chemins de fer, etc., toutes choses auxquelles il s'entend fort mal, la politique faisant généralement mauvais ménage avec l'industrie. L'État doit aussi pourvoir à ce que les citoyens n'oublient pas d'épargner pour les jours de maladie, de chômage et d'invalidité, car si les uns le font et les autres pas, il y a inégalité entre eux. La seule égalité dont on ne veuille pas, c'est celle devant l'impôt; l'État ne doit pas souffrir qu'il y ait des gens beaucoup plus riches que d'autres; il faut donc leur reprendre par l'impôt progressif, le plus qu'on peut pour le donner aux autres sous forme de subventions, de soi-disant assurances, etc. etc.

C'est ainsi que, suivant la prévision de Tocqueville, la démocratie,

après avoir changé la constitution du gouvernement, s'efforce de modifier »les lois qui constituent la société elle-même«.

La politique du socialisme d'État et des monopoles d'État arrivera-t-elle du moins à satisfaire le peuple pour une certaine période? Cela ne paraît pas probable. Plus les appétits seront stimulés, plus ils grandiront. A-t-on jamais vu des protectionnistes satisfaits? Or, toute la politique étatiste porte au plus haut point, sur toutes les coutures, le cachet du protectionnisme, c'est à dire de la protection du mauvais et du médiocre contre le bon et le meilleur. Et la politique étatiste, dans une démocratie pure, a une autre conséquence: celle de livrer toutes ces questions si délicates d'organisation industrielle, de crédit, d'exploitation de grands services commerciaux, aux coryphées de la démagogie. Les luttes pour la possession du pouvoir deviennent d'autant plus âpres que »l'assiette au beurre« a plus d'importance, et toutes ces questions risquent ainsi d'être réglées cahin caha, au hasard des influences alternantes qui viendront à prévaloir.

Suivant toute probabilité, l'arrêt, suivi ou non d'une catastrophe, viendra de la question financière. Un pays ne saurait se lancer dans le socialisme d'État, avec la fougue et l'entrainement irrésistible d'une démocratie chauffée à toute vapeur, sans contracter des engagements financiers énormes, auxquels ne peut suffire la force contributive raisonnable du peuple. Tout monopoliser serait alors une solution, mais comme l'exploitation d'une industrie par l'État est toujours plus coûteuse que par l'initiative privée, on se trouverait avoir un prix de revient général empêchant les échanges, dans de bonnes conditions, avec les autres pays. D'où une aggravation graduelle de la situation financière générale.

Faire vapeur en arrière serait alors le plus sage. Ce qui vaudrait mieux encore, ce serait de s'arrêter dès maintenant, et d'en revenir à une conception moins simpliste, mais beaucoup plus juste, du rôle de la démocratie et des fonctions naturelles de l'État.

Il faut bien le dire, parce que c'est une vérité déjà établie et qui éclatera toujours davantage: la démocratie étatiste est un fléau. Non seulement Tocqueville l'a prévu, mais M. Lecky, mais M. Platter, mais M. Paul Deschanel le confirment. Et c'est pour moi un grand soulagement que de me sentir sur ce point en conformité d'idées avec ces esprits si divers. Dans mon étude du mois de janvier 1898 sur la Démocratie libérale, publiée ici même, j'ai indiqué comment, à mon avis, ce problème si complexe devait être résolu. Pour me résumer de nouveau en peu de mots, je dirai que cette préoccupation exclusive de bien être matériel qui tourmente les sociétés modernes et qui pousse les individus à se jalouser, à s'envier férocement les uns les autres, qui en-

traine les démocraties à établir une égalité factice sur les ruines de la liberté, est une aberration funeste. Tuer la liberté, c'est détruire le moteur de la machine sociale. Faire de l'État le dispensateur de tout bien, le redresseur de tout tort, c'est créer la tyrannie la plus insupportable qui se puisse imaginer. La loi du nombre, de la moitié plus un, au nom de laquelle la démocratie commande, ne devrait être qu'une ressource suprême pour trancher les questions insolubles sans cela, mais une démocratie sage et clairvoyante devrait savoir organiser les rouages du gouvernement de telle sorte que tous les intérêts soient entendus, respectés et sauvegardés dans les limites de leur droit, sans qu'à chaque instant des actes de majorité viennent bouleverser l'ordre établi par d'autres actes de majorité.

Où il n'y a pas de sécurité, il n'y a pas de prospérité. Dans un pays où l'État a la prétention de faire main basse sur tout pour le répartir aux privilégiés du jour, il ne peut y avoir qu'agitation et découragement. Une démocratie saine ne peut se baser que sur le respect non seulement de la conscience religieuse mais aussi de la conscience du droit, qui n'est point une affaire de majorité changeante et capricieuse. De là résulte la nécessité d'une constitution stable, revisable sans doute, mais point trop facilement, et qui renferme la garantie des principes essentiels de liberté individuelle et collective; la nécessité, en outre, — d'une organisation des pouvoirs qui pondère sagement les forces comme dans une machine bien construite. C'est là en peu de mots ce que j'appelle la Démocratie libérale, en opposition à la Démocratie étatiste ou industrielle.

La lecture des livres de MM. Lecky, Platter et Deschanel m'a convaincu une fois de plus que c'est la Démocratie libérale qui a l'avenir pour elle. Non point un avenir immédiat, car il faudra achever la courbe commencée et qui va vers un étatisme abrutissant. Mais ce n'est qu'une phase de l'humanité. L'étatisme, poussé à ses ultimes conséquences, serait l'anéantissement des progrès de toute sorte qui aspirent à nâitre, un obscurcissement de la civilisation, une ankylose sociale. Heureusement l'ésprit scientifique a conquis trop d'empire pour que son expansion puisse être comprimée longtemps. Qui dit examen dit recherche, qui dit recherche dit progrès, qui dit progrès dit liberté. Après l'expérience du régime égalitaire à outrance qui est le rêve des socialistes de toutes nuances, on en reviendra, dans les pays où la démocratie est solidement ancrée, à une conception plus intelligente, mieux compréhensive des tâches du gouvernement. La démocratie et la liberté sont toutes deux filles de l'individualisme: comme les frères siamois elles sont retenues par une membrane qui ne les empêche pas d'avoir une volonté, une activité différentes, mais qui les condamne à souffrir réciproquement

et à périr l'une après l'autre si elles s'obstinent à vivre dans un perpétuel et grave désaccord. L'idéal des sociétés modernes ne devrait donc pas être l'étatisme, qui tue la liberté d'abord, et sûrement ensuite aussi la démocratie. Ce ne doit pas être non plus la conception passablement «anarchiste» (dans le sens non criminel du mot) de M. Platter. Il ne m'est pas possible d'en voir de plus belle, de plus haute. pour un état de civilisation véritablement supérieur, que la Démocratie libérale.[1])

Der Einfluss der Ehe auf die Kriminalität des Mannes.

Von

Dr. Friedr. Prinzing in Ulm.

I.

Das psychische Leben des Menschen lässt sich nur schwer in den Kreis statistischer Untersuchungen ziehen. Man nähert sich hier den Grenzen, die dem statistischen Forschen gezogen sind. Denn viele psychische Vorgänge verlaufen unbemerkt von der Allgemeinheit, die nur davon Kenntnis erhält, wenn Aufnahmen in die Irrenanstalt, Störungen der öffentlichen Ordnung und dergleichen damit verbunden sind; unsittliche und schlechte Handlungen kommen meist nur dann zu allgemeiner Kenntnis, wenn der Thäter sich dadurch mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch bringt.

Wenn nun hier der Versuch gemacht wird, den Einfluss des ehelichen Lebens auf die Häufigkeit der Verbrechen und Vergehen beim Manne des Genaueren zu untersuchen, so ist sich der Verfasser wohl bewusst, dass er ein Gebiet betritt, auf dem grösste Vorsicht in den Schlussfolgerungen geboten ist. Trotzdem dürfen wir hoffen, zu Ziffern zu gelangen, die uns tiefe Einblicke in das Seelenleben des Menschen gestatten.

---

[1]) Es wird nicht verkannt werden, dass das Urteil des Herrn Verfassers aus dem Standpunkt der demokratischen Länder gefällt ist und zunächst die Frage betrifft, ob in der Demokratie die radikal-egalitäre oder die liberal-konservative Richtung das Ende der Entwicklung bilden wird. Immerhin enthalten seine Ausführungen auch eine Kritik des ausserhalb der Demokratien praktizierten Staatssocialismus und werfen Streiflichter auf die mögliche Entwicklung in den bisher nicht demokratisch organisierten Staaten.

Red.

Man möchte zunächst meinen, dass die Häufigkeit und die Art der psychischen Erkrankungen zu einer statistischen Untersuchung des Einflusses der Ehe auf das Seelenleben des Menschen sich eigne. Bekannt ist das Ueberwiegen der Ledigen und Verwittweten bei denselben. Es ist aber nicht möglich mit Zahlen nachzuweisen, wie häufig das Cölibat als die Ursache der Geisteskrankheit und umgekehrt die Letztere als Ursache des Ledigseins angesprochen werden muss. Da die Anlage zu geistigen Erkrankungen sehr oft angeboren ist, so trifft sicher die letztere Voraussetzung, wenigstens bei den einfachen Seelenstörungen, in vielen Fällen das Richtige. Andererseits muss man zugeben, dass die Erkrankungen an Delirium potatorum und an paralytischer Seelenstörung, bei denen die Prozentzahlen der Ledigen ebenfalls sehr überwiegen, viel weniger oder gar nicht mit einer ererbten neuropathischen Anlage zusammenhängen, sondern auf Alkoholmissbrauch und Geschlechtskrankheiten zurückzuführen sind [1]). Dass sich unter den an angeborner Geistesschwäche Erkrankten nur wenig Verheiratete befinden, ist selbstverständlich. Die preussische Irrenstatistik gibt die Combination von Alter und Familienstand nur für die in den Irrenanstalten Gestorbenen, zugleich mit Unterscheidung der einzelnen Krankheitsformen; in der bayrischen Statistik werden auch die in die Irrenanstalten Aufgenommenen nach dieser Combination ausgezählt. Danach kamen auf 100000 Angehörige jeden Zivilstands neu aufgenommene Irrenkranke [2]):

im Alter von	1876—92			1893—95		
	ledig	verheiratet	verwittw. u. gesch.	ledig	verheiratet	verwittw. u. gesch.
16—20 Jahren	13	33	196	16	68	—
21—30 „	36	22	92	33	21	106
31—40 „	73	31	99	70	32	100
41—50 „	71	28	67	66	31	76
51—60 „	45	19	36	37	21	37
61—70 „	24	12	19	19	12	18
71—80 „	18	8	11	11	4	15
über 80 „	7	0,5	4	14	15	4

Die Prozentsätze der Verheirateten unter 20 Jahren und der Verwittweten unter 30 Jahren sind aus sehr kleinen Grundzahlen berechnet. Das Maximum der Aufnahmen fällt bei den Ledigen und Verheirateten auf die Altersperiode von 30—40 Jahren; bei den

[1]) Den Nachweis für die grössere Zahl der Todesfälle an Paralyse bei den Ledigen, s. v. Mayrs stat. Arch. Bd. V 1898. S. 237, auch in der Zeitschr. f. Socialwissenschaft 1898 S. 755.

[2]) S. Gen.-Ber. über die Sanitätsverwaltung im Kgr. Bayern für 1895. München 1897. Bd. 28. (N. F. 16 Bd.) S. 217.

Verwittweten und Geschiedenen scheint eine geistige Erkrankung um so häufiger aufzutreten, in je jüngeren Jahren die Trennung der Ehe erfolgt. Wir können leider aus den Zahlen nicht ersehen, wie viel von den erkrankten Ledigen in Folge einer krankhaften Veranlagung nicht zur Ehe gekommen sind; dagegen lehren uns die hohen Zahlen der Verwittweten, wie leicht durch den Verlust des Gatten bei dem Ueberlebenden psychische Störungen hervorgerufen werden. Eine bedeutende Anzahl von Aufnahmen in die Irrenanstalt werden durch Alkoholismus und Syphilis verursacht, welchen Erkrankungen zweifellos die Ledigen mehr ausgesetzt sind als die Verheirateten; 1876—92 waren in Bayern 21,1 Prozent aller aufgenommenen Männer an paralytischer Seelenstörung erkrankt. Die Häufigkeit der nachgewiesenen erblichen Belastung war bei derselben erheblich geringer als bei den anderen psychischen Erkrankungen.

Weitere Einblicke in den Einfluss der Ehe auf das Seelenleben des Menschen erhalten wir aus der Irrenstatistik nicht, und es ist daher für unsere Zwecke wertlos, dieselbe ins Einzelne zu verfolgen; viel wichtigere Aufschlüsse bietet uns die Kriminalstatistik.

Dass von den Ledigen viel mehr Delikte begangen werden als von den Verheirateten, ist eine bekannte Thatsache. Die Ehelosigkeit der Gewohnheitsverbrecher genügt nicht zur Erklärung derselben, wie wir bald sehen werden. Man muss daher nach anderen Gründen suchen. M. Haushofer[3]) führt sie auf die «sittlich kräftigende Macht» des Familienlebens selbst zurück. Bela Földes[4]) hält die Familienbande, so sehr auch die modernen Verhältnisse dieselben gelockert haben, für ein «Palladium der Moral». Das Familienleben trägt dazu bei, sagt Levasseur,[5]) den Mann sittlich zu machen und ihn in Pflicht zu halten. Corre[6]) nimmt ein Anwachsen der Vergehen bei Abnahme der Eheschliessungen an, deren Häufigkeit zugleich einen guten Massstab für die allgemeine wirtschaftliche Lage bilde. v. Scheel[7]) sieht die Ursache in der grösseren Neigung der Ledigen zur Ungebundenheit und wie Corre in Notlagen, die im Allgemeinen wirken und einerseits Heiraten verhindern, andererseits Verbrechen fördern. A. Baer[8]) hebt die Kraft der Bande, die auch den mehrfachen Verbrecher an die Familie fesseln,

[3]) Lehr- und Handbuch der Statistik. 2. Aufl. Wien 1882. S. 466.

[4]) Statistik der Recidivität in Ungarn in Bull de l'inst. intern. de stat. Rom 1892. Bd. VI. I. S. 93.

[5]) La population française. Bd. II. Paris 1891. S. 463.

[6]) Crime et suicide, Paris 1891. S. 475.

[7]) Zur Einführung in die Kriminalstatistik in von Mayrs Allg. stat. Arch. Bd. I. 1890. S. 185.

[8]) Der Verbrecher, Leipzig 1893. S. 249.

hervor: «Es ist nicht selten, sagt er, ebenso rührend als überraschend, wiederholt rückfällige Verbrecher mit äusserster Anstrengung aller Körperkräfte im Gefängnis arbeiten, jede noch so kleine Ausgabe vermeiden zu sehen, lediglich um von dem Arbeitsverdienst die kranke Mutter oder die zurückgelassene Familie in ihrer Not zu unterstützen.»

In den Veröffentlichungen zur deutschen Kriminalstatistik wird in den ersten Jahrgängen einem geordneten Haus- und Familienleben ein erheblicher Einfluss auf die Gestaltung der Kriminalität zugeschrieben.[9]) Diese Annahme wird aber in den späteren Jahrgängen zum Teil verworfen: «Wird man auch annehmen können, heisst es da,[10]) dass ein ruhiges, geordnetes Familienleben vor Verbrechen und Vergehen zurückhalten wird, so wird umgekehrt bei wirtschaftlicher Not die Sorge für den Unterhalt der Familienglieder gerade einen neuen Anreiz zur Begehung von Delikten gegen das Vermögen bieten können.» Die Statistik, wird dann weiter gesagt, biete keinen Einblick in die die Kriminalität beeinflussenden günstigen oder ungünstigen Verhältnisse des Familienstands. — Die Ursachen dieser verschiedenen Beurteilung liegen in einer verschiedenen Behandlung des Materials; in den früheren Jahrgängen wurden die Untersuchungen, allerdings nur in betreff der allgemeinen Kriminalität, nach Geschlechtern getrennt durchgeführt, in den späteren dagegen für die beiden Geschlechter gemeinsam. So ist es zu erklären, dass in der deutschen Kriminalstatistik ein Einfluss der Ehe vom 40. Lebensjahre an nicht mehr angenommen wird, während doch in Wirklichkeit die Kriminalität der Verheirateten beim männlichen Geschlecht bis zum 60. Jahre erheblich geringer ist als die der Ledigen und beim weiblichen Geschlecht gerade die entgegengesetzten Verhältnisse sich zeigen. Der Gesamtausschlag ist allerdings in Folge dessen das Verhältnis, das in den neueren Jahrgängen der deutschen Kriminalstatistik berechnet ist.

Die Verwittweten und Geschiedenen, die in derselben zusammengefasst sind, haben bei beiden Geschlechtern eine grosse Kriminalität. Beim Weibe liegen die Ursachen klar zu Tage; beim Manne trägt die Schuld neben dem psychischen Einfluss, den der Verlust der Gattin auf ihn ausübt, hauptsächlich das unregelmässige Leben, dem viele Wittwer verfallen. Man muss allerdings zugeben, dass besser gestellte Wittwer leicht wieder eine neue Ehe eingehen können, wenn sie es wünschen; auch werden wir später sehen, dass gerade die Eigentumsdelikte, der einfache Diebstahl, Unterschlagung, Betrug häufig von Wittwern verübt werden. Aber die Not, in der viele Wittwer leben, ist nicht durch den

[9]) Kriminalstatistik f. 1888. Stat. d. deutsch. R. N. F. Bd. 45 II. S. 12.
[10]) Kriminalstatistik f. 1890. Stat. d. d. R. N. F. Bd. 58 II. S. 18.

Wittwenstand als solchen bedingt, sondern durch den im Verhältnis zu den Einnahmen zu grossen Aufwand für geistige Getränke. Was die Kriminalität der Geschiedenen betrifft, so ist diese jedenfalls viel höher als die der Verwittweten, da ja häufig das leichtsinnige Leben, Gewaltthätigkeiten u. dgl. den Grund der Ehescheidung bilden.

In den verschiedenen Ländern ist die Beteiligung von ledig, verheiratet, verwittwet ziemlich gleichartig. Auf 100 Verurteilte (resp. Angeklagte) männlichen Geschlechts waren

	wegen Verbrechen und Vergehen	wegen Verbrechen	
	Verurteilte	Verurteilte	Angeklagte
	in Deutschland (1882—93)	in Oesterreich (1881—87)	in Frankreich (1879—88)
Ledige	55,8 pCt.	58,4	59,4
Verheiratete	41,6 „	39,3	35,0
Verwittw. u. Geseh.	2,6 „	2,3	5,6

Die grosse Zahl der Wittwer in Frankreich entspricht der grösseren Zahl derselben im Verhältnis zur ganzen Bevölkerung in diesem Lande. In Ungarn sind die Verhältniszahlen andere; 1888 waren unter 100 männlichen Verurteilten

	bei den Gerichtshöfen	bei den Bezirksgerichten
Ledige	42,89 pCt.	32,99 pCt.
Verheiratete	54,66 „	62,31 „
Verwittwete	2,36 „	4,06 „
Geschiedene	0,09 „	0,64 „

E. Mischler [11]) führt die ausnahmsweise hohe Beteiligung der Verheirateten dahier auf die grosse Kriminalität der höheren Altersklassen und die hohe Heiratsziffer zurück.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung der Strafanstalten nach dem Zivilstand bringt die vormitgeteilten Verhältnisse zu verschärftem Ausdruck. So kamen in Bayern 1876—91 auf 100 männliche Gefangene

	Ledige	Verheiratete und Verwittwete
in den Zuchthäusern	74,5	25,5
„ „ Gefangenenanstalten	73,7	26,3
„ „ Arbeitshäusern	92,4	7,6
„ sämmtlichen Anstalten	76,0	24,0

Der grosse Prozentsatz der Ledigen in sämtlichen Anstalten rührt davon her, dass sie ein weit grösseres Kontingent als die Verheirateten den Gewohnheitsverbrechern, also jenen Verbrechern, die mit den langdauernden Zuchthaus- und Gefängnisstrafen bedacht werden, stellen.

[11]) S. in v. Mayrs Stat. Arch. Internationale stat. Uebersichten. Kriminalität Bd. III. 1894 S. 361.

Ein richtiger Einblick in die Kriminalität der einzelnen Zivilstände kann übrigens nur dann gewonnen werden, wenn auch die Altersgliederung der Verurteilten ins Auge gefasst wird. Weder die französische, noch die österreichische, noch die italienische Kriminalstatistik werden — bei aller Ausführlichkeit im übrigen — dieser Forderung gerecht. Dagegen bietet die deutsche Kriminalstatistik eine reiche Altersgliederung innerhalb jeden Zivilstands. Allerdings werden die Verurteilungen wegen Verletzung der Wehrpflicht bei derartigen Berechnungen nicht einbezogen werden und die Verhältniszahlen beziehen sich auf die Zivilbevölkerung, da die Verurteilungen durch die Militärgerichte nicht in die Kriminalstatistik aufgenommen sind. In dieser Beschränkung sind die folgenden Ziffern zu verstehen. Sie gelten für 100000 Personen und ein Jahr und beziehen sich auf die Zivilbevölkerung zu Beginn 1888, die nach den Zählungen von 1885 und 1890 berechnet wurde[12]).

Altersperiode	Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte							
	überhaupt				auf 100000 Personen jed. Kat.			
	ledig	verh.	vw.gesch.	zus.[13])	ledig	verh.	vw.gesch.	zus.
12—15	10120	—	—	10120	661,1	—	—	661,1
15—18	18957	—	—	18957	1319,2	—	—	1319,2
18—21	35191	304	—	35508	2994,5	6413,0	—	3009,2
21—25	34867	5189	56	40158	3107,0	3566,3	—	3163,8
25—30	26207	21240	381	47930	2950,9	2504,7	4273,7	2746,7
30—40	16055	46159	1667	64063	2880,9	1961,2	3797,3	2171,5
40—50	5051	31318	2193	38677	2205,7	1487,8	2626,3	1599,8
50—60	1689	14887	1832	18468	1241,9	1009,8	1267,8	1052,5
60 u. mehr	648	5578	1718	7973	494,6	490,1	342,7	450,5

Man sieht aus dieser Tabelle, dass im Alter von 18—25 Jahren die Kriminalität der verheirateten Männer eine höhere ist als die der Ledigen gleichen Alters. Dies ist zum grössten Teil die Folge der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen viele Jungverheiratete zu kämpfen haben. Umgekehrt ist vom 25. Lebensjahre bis zum 70. die Kriminalität der Ledigen höher als die der Verheirateten. Die Beteiligung der Wittwer und Geschiedenen unter 60 Jahren an den Verbrechen und Vergehen ist beträchtlich grösser als die der Ledigen; vom 60. Lebensjahre an nehmen sie dagegen entschieden die günstigste Stelle ein.

[12]) S. Conrads Jahrb. f. Nat. u. Stat. 3. F. Bd. XV. 1898. S. 273.

[13]) Die Summen stimmen nicht, da bei einer Anzahl der Verurteilten der Familienstand unbekannt blieb.

Nehmen wir an, dass in allen Altersklassen die einzelnen Zivilstände aus einer gleich grossen Personenzahl gebildet würden, so kämen auf 100 Verurteilungen von Verheirateten solche von

im Alter von	Ledigen	Wittwern und Geschiedenen
25—30 Jahren	118	171
30—40 „	144	190
40—50 „	147	175
50—60 „	124	126
60—70 „	114	92
über 70 „	85	67

In allen drei Zivilständen wird vom 25. Lebensjahre an die Kriminalität kleiner mit zunehmendem Alter, diese Abnahme bleibt bei den Ledigen und Wittwern bis zum 50. Lebensjahre weit hinter der der Verheirateten zurück; im 40.—50. Jahre gestaltet sich das Verhältnis der Ledigen zu den Verheirateten am ungünstigsten, zu einer Zeit, wo eben die Verheirateten die schwierigsten Perioden des Ehestands überwunden zu haben pflegen. Wenn man von den Wittwern im Alter von 25.—30. Jahren absieht, da die Zahl derselben in dieser Altersperiode sehr gering ist und daher nur wenig Verurteilungen vorkommen (durchschnittlich 56 im Jahre in Deutschland), so kann man sagen, dass der Wittwenstand beim Manne eine um so höhere Kriminalität verursacht, je früher die Ehetrennung erfolgt.

Im höheren Alter verwischen sich die Unterschiede; ja die Ledigen und Wittwer stellen sich sogar günstiger als die Verheirateten. Die Gründe hierfür haben wir wahrscheinlich darin zu suchen, dass bei der grösseren Sterblichkeit der Wittwer und Ledigen die ein so hohes Alter Erreichenden eine ausgelesene Gruppe von Leuten sind, die jederzeit nicht nur den Gefahren für die Gesundheit, sondern auch sittlichen Gefahren gegenüber eine besonders grosse Widerstandskraft besitzen.

Da auf die Gewohnheitsverbrecher ein so bedeutender Teil der begangenen Verbrechen und Vergehen kommt, so muss die Zahl der Vorbestraften bei den Ledigen höher sein als bei den Verheirateten. Es geht dies aus der folgenden Berechnung hervor. Es kamen in den Jahren 1882—93 in Deutschland auf 100 männliche Verurteilte jeder Kategorie Vorbestrafte:

im Alter von	led.	verh.	verw. geseh.	zus.
18—21 Jahren	25,3	29,6	—	26,5
21—25 „	33,9	32,6	37,5	33,7
25—30 „	42,1	35,5	47,4	39,1
30—40 „	52,9	36,5	53,7	41,0
40—50 „	55,2	34,9	53,6	38,1
50—60 „	57,8	30'5	45,1	33,9
60—70 „	44,4	25,1	33,2	28,1
über 70 „	32,0	20,1	23,4	22,0

Nur in der Altersperiode von 18—21 Jahren sind unter den verheirateten Verbrechern mehr Vorbestrafte als unter den Ledigen, was man wohl darauf zurückführen muss, dass die in so grosser Jugend eine Ehe eingehenden Männer überhaupt leichtsinnigen Charakters sind. Bedeutend ist die Zahl der Vorbestraften bei den Ledigen im Alter von 30—60 Jahren; sie nimmt bei denselben in dieser Periode beständig zu, während bei den Verheirateten die Zahl der Vorbestraften schon bei 30—40 Jahren die grösste Höhe erreicht und dann langsam und gleichmässig abnimmt. Sehr auffallend sind die vielen Vorbestraften bei den Wittwern und Geschiedenen, besonders vom 30.—50. Lebensjahre. Da die Ziffern sich bis zum letzteren Lebensjahre ganz erheblich erhöhen, so ist es wahrscheinlich, dass diese Vorstrafen der Wittwer hauptsächlich erst nach dem Tode der Frau verhängt wurden.

SOCIALPOLITIK

Staatssocialismus und Steuerlast (die Steuern als Mittel der „ausgleichenden Gerechtigkeit") in der Schweiz.

Ein jüngst erschienenes Buch von Max de Cérenville, Les impôts en Suisse (Lausanne und Paris, 1898) bringt bemerkenswerte Daten über den oben bezeichneten Gegenstand. Das Buch führt das grosse grundlegende Werk von Georg Schanz über die Steuern in der Schweiz weiter, sucht seine Stärke aber nicht in Monographien über die kantonalen Steuerververfassungen — was Schanz in dieser Richtung geleistet, lässt eine vollkommenere Ausführung kaum zu —, sondern in summarischen Daten und interkantonalen Vergleichungen.

Die Ausgaben der Kantone für Zwecke der inneren Verwaltung sind in steter überaus starker Steigerung begriffen. So betrugen die Ausgaben in den Kantonen

	Basel	Genf	Waadt	Zürich
		Tausende Franken		
1897	5531	5410	6455	8291
1896	8666	7547	8611	15844

Im radikal regierten Zürich war die Ausgaben-Steigerung während 9 Jahren volle 91 pCt. Auf wessen Schultern diese wachsenden Ausgaben fallen, darüber unterrichten nachfolgende Ziffern, denen de Cérenville den Ausdruck des Bedauerns über die Steigerung der Ausgabenlast voranschickt, indem er meint:

«Cette tendance d'augmenter indéfiniment les dépenses de l'Etat sans avoir d'autres moyens de les contrebalancer que l'élévation simultanée de l'impôt est inquiétante pour tous; elle l'est principalement pour ceux qui voient dans l'extension exagérée des pouvoirs de l'Etat un danger et dans l'augmentation irréfléchie des impôts un acheminement plus ou moins rapide, par la négation de la propriété individuelle, à une organisation socialiste.»

Die gesamte Steuerlast der Schweiz war 1896 nach den Berechnungen Cérenvilles 199 Millionen Frs., Schanz hatte sie für 1886 auf 90 Millionen Frs. angenommen. Hier also ein Wachsen binnen 10 Jahren um 66 pCt.

Wenn Cérenville meint, dass das Steuersystem der Schweizer Kantone

eine eigentümliche Art socialistischen Staatswesens vorbereite, eine solche nämlich, wo unter Beibehaltung der sogenannten kapitalistischen Produktionsordnung die Verteilung des Erworbenen nach kommunistischen Grundsätzen erfolge, so sucht er das weiterhin durch Daten zu belegen wie die folgenden.

Ein aus einem Kapital von 100000 Fr. gezogenes Einkommen von 4000 Frs. hat an kantonalen und Gemeindesteuern zu entrichten in den Städten

St. Gallen	24,25 pCt.	Freiburg	11,50 pCt.
Herisau	21,56 -	Neuchâtel	10,75 -
Zürich	21,30 -	Lausanne	10,38 -
Bellinzona	16,39 -	Bern	9,75 -
Chur	14,38 -	Basel	4,99 -
Luzern	13,13 -	Genf	4,05 -

Ein fundiertes Einkommen von 400000 Frs. zahlt in Zürich 24,92 pCt., in St. Gallen 24,25 pCt., in Lausanne 19,74 pCt., in Basel 13,7 pCt., in Bern 10 pCt., in Genf 7,92 pCt.

Cérenville macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass im Wege der Erbschaftsbesteuerung bei Uebergang des Erwerbes an Nichtverwandte der Staat Beschlag legt.

in St. Gallen	auf 30 pCt. des Erbes,	in Bern	auf 15 pCt. des Erbes
- Solothurn	- 24 - -	- Basel-Stadt	- 12 - -
- Schaffhausen	- 20 - -	- Thurgau	- 12 - -
- Neuchâtel	- 20 - -	- Glarus	- 10 - -
- Zürich	- 15 - -	- Zug	- 10 - -
- Genf	- 15 - -	- Waadt	- 10 - -

Eine Steuerlast wie die vorhin insbesondere mit Bezug auf die direkten kantonalen- und Gemeindesteuern ausgewiesene hat notwendig eine gewisse Steuerflucht zur Folge. Dieselbe tritt in zwei Formen auf: als subjektive oder objektive.

Subjektive Steuerflucht kommt weniger in Betracht. »En Suisse«, meint Cérenville, »il est peu d'exemples où des contribuables aient quitté leur canton d'origine ou d'adoption pour se soustraire au paiement d'impôts exagérés. Il faut cependant citer le cas du canton de Vaud où après la promulgation de la loi de 1886 instituant l'impôt progressif, un certain nombre de personnes, et non les moins riches, abandonnèrent le pays, la plupart il est vrai pour y revenir quelques années plus tard. L'on vit s'effectuer aussi sur une assez grande échelle une conversion de capitaux mobiliers en capitaux immobiliers situés à l'étranger pour le grand désavantage du fisc et de l'économie nationale.«

Ein anderer Fall subjektiver Steuerflucht ist von der Gazette de Lausanne folgendermassen beschrieben: »L'impôt sur le revenu dépasse facilement son maximum de productivité, ainsi qu'on le constate, en particulier, dans la Suisse orientale. La formation de la colonie des rentiers suisses de Constance est due en première ligne à des motifs d'ordre fiscal. En outre, on assure que beaucoup rentiers dont les villas bordent la rive suisse du lac de Constance ne peuvent y être retenus que par les concessions des communes intéresses. Avant d'arborer sa qualité de rentier et de prendre

sa retraite, l'industriel ou le négociant enrichi met le marché à la main à la commune où il entend se fixer. Il avoue par exemple, vingt mille francs de revenu, mais ne peut être taxé que pour dix mille. Si la transaction n'est pas acceptée, la rive droite du lac lui offre ses ombrages! Composés de gens pratiques, les conseils communaux acceptent toujours le marché.«

Die letzt erwähnten Fälle (Uebersiedlung ans nicht schweizerische Ufer des Bodensees) bezeichnen bereits einen Modus objektiver Steuerflucht. Der weit gewöhnlichere Modus ist die Versteuerung nur eines Teiles des Vermögens beziehungsweise Vermögenseinkommens ohne vorgängige Vereinbarung mit den Gemeindebehörden.

Genauere Daten hierüber für das Gebiet Zürichs, des in der Schweiz auch in dieser Richtung führenden Kantons, sind in der Brochüre, »Steuerreform im Kanton Zürich« von Julius Wolf (Zürich 1897) enthalten.

Cérenville meint hierüber: »A Zurich les déclarations sont notoirement inexactes; personne ne s'en étonne ni ne s'en scandalise en présence du taux actuellement en vigueur. A Appenzell R.-E., l'on va plus loin encore. Ne payer l'impôt que sur une fraction de sa fortune aussi petite que possible est devenu, »de bon ton« pour nous servir d'une expression officielle. Non seulement on n'a pas l'idée de blâmer le contribuable qui dissimule la majeure partie de sa fortune, mais on l'estime en proportion de l'habileté qu'il a déployée pour déjouer les recherches du fisc. C'était un homme bien avisé, dit-on en parlant d'un défunt, quand l'inventaire après décès a prouvé avec évidence que l'impôt n'a été payé que sur une faible part de la fortune.«

Letzteres ist übrigens ein wenig weit gegangen, und wenn in Appenzell dem Steuerhinterzieher das Loh der anderen zu teil wird, so ist dies anderwärts doch nicht der Fall. Auch trifft man jetzt Anstalten, die Steuerhinterziehung aus der Regel zur Ausnahme werden zu lassen. Indess meint Cérenville zu den Versuchen dieser Art: »Si les déclarations inexactes sont rendues quasi impossibles par de sévères mesures administratives, un taux excessif chassera les contribuables du pays ou les engagera à faire émigrer leurs capitaux, cironstances toutes deux nuisibles à la prospérité nationale.«

Die vorstehenden Ausführungen hatten zum Zweck, die Ausslassungen eines Schweizer Nationalökonomen über steuerliche Socialpolitik in der blossen Form des Berichts wiederzugeben. Ihre kritische Würdigung ist einer anderen Feder vorbehalten. J. W.

Der österreichische Kartellgesetzentwurf.

Der durch seine Eigenart das lebhafte Interesse aller staatswissenschaftlichen Kreise auf sich ziehende österreichische Kartellgesetzentwurf wurde im September 1898 von neuem eingebracht. Er hat das Missgeschick erfahren, in allzuhohem Grade von allgemeinen Gesichtspunkten aus und viel zu wenig mit Rücksicht auf die specifisch österreichischen Verhältnisse, denen

sein System angepasst ist, beurteilt zu werden. In erster Linie warf man ihm vor, er habe das Hauptgewicht auf die verwaltungsrechtliche Bekämpfung der Kartellexcesse gelegt, und darüber die Möglichkeit wirtschaftlicher Staatsintervention vernachlässigt. Unter letzterer verstand man insbesondere die Herabsetzung der Schutzzölle im Falle von rücksichtslosen Preistreibereien der Kartelle. Aber gerade diese Methode begegnet bei der Abhängigkeit der Zollfixirungen vom Einverständnisse beider Staaten der Monarchie grossen Schwierigkeiten, zumal da in Ungarn Kartelle und namentlich solche, deren Wirksamkeit sich über beide Staaten erstreckt, als ein Mittel angesehen werden, die noch rückständige industrielle Entwicklung Transleithaniens durch Konzentrierung bedeutender Kapitalkräfte und Milderung der österreichischen Konkurrenz zu fördern. Demselben Hindernisse unterliegt der Vorschlag, der österreichische Staat möge als Importeur der durch Kartelle masslos verteuerten Waaren auftreten, da ja ohnehin nach dem Quotenverhältnisse ungefähr siebzig Prozent des hierbei zu erlegenden Zolles für ihn nur einen durchlaufenden Posten bilden. Auch diese Vorgangsweise würde von Ungarn als ein in fraudem legis (d. h. des Zoll- und Handelsbündnisses) agere betrachtet werden, soweit nicht etwa Einkäufe des österreichischen Staates für seinen eigenen Bedarf (z. B. der durch das Eisenkartell verteuerten Schienen von seiten der Staatseisenbahnen) in Betracht kommen. Mögen derartige Versuche, abgesehen von der Eventualität internationaler Kartelle, anderwärts grössere oder geringere Erfolge erzielt haben, in Oesterreich sind sie jedenfalls unpraktisch.

Eine zweite, namentlich von österreichischen Juristen erhobene doktrinäre Bemängelung bezog sich darauf, dass die im österreichischen Koalitionsgesetze vom Jahre 1870 enthaltene zivilrechtliche Ungiltigkeit der eine Preissteigerung beabsichtigenden Kartellabmachungen vom Entwurfe beseitigt wird. Diese zivilrechtliche Bekämpfung der Kartelle habe sich als sehr wirksam erwiesen, insofern dadurch die Existenz der meisten Kartelle zu einer kurzlebigen, prekären wurde. Dagegen ist folgendes zu bemerken: die zivilrechtliche Ungiltigkeit der Kartellvereinbarungen vermochte die Existenz langandauernder Kartelle (wie z. B. des Eisenkartells) nicht völlig zu hindern, noch weniger aber, dass gesprengte Kartelle nach einer kurzen, episodenhaften Periode freier wechselseitiger Konkurrenzierung sich wieder von neuem, durch schlimme Erfahrungen belehrt, zusammenschlossen. Ausserdem pflegen sich die Kartelle einer um so rücksichtsloseren Ausbeutung der Konsumenten zu befleissen, je prekärer, ephemerer ihre Existenz in ihren eigenen Augen ist. Eine mit der längeren Dauer des Kartelles rechnende Kartell-Leitung wird sich schon deshalb hüten, die Grenzen des bürgerlichen Gewinnes in allzu hohem Masse zu überschreiten, um nicht zur Gründung von Konkurrenzunternehmungen anzureizen.

Die Verteidiger der zivilrechtlichen Ungiltigkeit der Kartellabmachungen übersehen in ihrer prinzipienreiterischen Feindseligkeit gegen die Kartelle überhaupt, dass in Oesterreich bisher die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse den Kartellen viel günstiger waren, als den weit gefährlicheren Individualmonopolen. Die wirtschaftlichen Neigungen und Fähigkeiten der Unternehmer äusserten sich mehr in Bestrebungen, mit den Konkurrenten durch gütliche Auseinandersetzungen auszukommen, als in Versuchen, die Kollegen rücksichtslos mit schweren Opfern niederzukonkurrieren und auf ihrem endlichen Zusammenbruche eine streng monopolistische Markt-

beherrschung zu begründen. Besonders ist dies bei den vom Entwurf behandelten verbrauchssteuerpflichtigen Industrien der Fall, deren Kleinbetriebe zum grossen Teile in den Händen des in Oesterreich politisch so mächtigen Grossgrundbesitzes liegen. Wie wenig zivilrechtliche Schwierigkeiten gegenüber solchen für die Kartellbildung geradezu prädestinierten wirtschaftlichen Verhältnissen vermögen, liegt auf der Hand. Die zivilrechtliche Erschwerung der Kartellbildung, begleitet von dem Verzicht auf eine administrative Kartellregelung, würde wahrscheinlich den Staat und die Konsumenten nur fernerbin der Willkür der Kartelle preisgeben, schlimmstenfalls sogar dem weit bedenklicheren Individualmonopol den Weg bahnen.

Berechtigter scheinen jene Einwürfe zu sein, welche sich auf die immense, nicht hinreichend kontrollierte Machtfülle beziehen, die der Entwurf insbesondere durch sein System administrativer Repression und Zensurierung der Kartellbeschlüsse dem Finanzminister und wohl auch der Kartellkommission verleiht. Diesen Einwürfen wurde im Grossen und Ganzen schon dadurch die Spitze abgebrochen, dass in Folge mehrfacher Anregungen (besonders durch jene des Dozenten Dr. Landesberger in Grünhut's Zeitschrift) in den Entwurf eine Bestimmung eingefügt wurde, wonach die Kartellstatuten, Kartellbeschlüsse und die Entscheidungen der Kartellkommission, bezw. des Finanzministers durch Eintragung in ein Kartellregister und Publizierung in bestimmten Blättern der Oeffentlichkeit sofort bekannt gemacht werden sollen.

Jene aber, welche trotz der Aufnahme des Publizitätsprinzipes noch immer in dem Finanzminister als obersten Kartellgewaltigen einen Nebenbuhler der Machtstellung des Monarchen sehen, unterschätzen erstens die Bedeutung des Publizitätsprinzipes, d. h. der durch dieses erleichterten parlamentarischen und publizistischen Kontrolle und beförderten Konkurrenzierung im Falle übermässiger Gewinne; zweitens übersehen sie, dass die sonst vielfach getadelte Beschränkung des Entwurfs auf eine Reihe verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände gerade in dieser Hinsicht von grosser Bedeutung ist. Wenn auch nicht rechtlich, so doch praktisch ist der Staat Konsorte aller dieser Zucker- und Petroleumraffinerien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, und er hat dieses Konsortialverhältnis im Interesse der betreffenden Produktionen durch verschiedene Massregeln (wie z. B. durch das im Interesse der Zuckerindustrie erlassene Verbot des nicht medizinalen Sacharingebrauches, durch die Pflege der galizischen Petroleumgewinnung mittels Zöllen auf rohes Petroleum etc.) auch praktisch bethätigt. Während aber sein Gewinnanteil an jedem einzelnen Zentner oder Hektoliter der produzierten Waaren feststeht, kann sein Einkommen aus der gesamten Produktion durch die Beschlüsse der kartellierten Unternehmer (Produktionsrestringierungen; rapide, den Konsum vermindernde, aber trotzdem noch die Gewinne der kartellierten Unternehmungen erhöhende Preissteigerungen) bedeutend verringert werden, ohne dass ihm die bisherige Gesetzgebung ein Abhilfsmittel bietet; und eine Steigerung des Anteils des Staates per Einheit der produzierten Verbrauchssteuerartikel durch Erhöhung des Steuersatzes wird dadurch vollends unmöglich.

Die Finanzwissenschaft hält die strengsten Kontrollmethoden, die weitgehendste Einmischung des Staates in die Produktionsverhältnisse für zulässig, um einen Entgang per Einheit der mit Verbrauchssteuern belegten Waaren für den Staat hintanzuhalten. Ist es etwa ungerechtfertigt, dass der Staat, zumal ein auf die Verbrauchssteuern in so hohem Masse angewiesener

wie Oesterreich, die schärfsten, sicher wirkendsten Mittel anwendet, um den durch gewisse Kartellmanipulationen herbeigeführten weit grösseren Entgang an seinem Gesamteinkommen aus den Verbrauchssteuern zu verhüten und zu verhindern, dass das Konsortialverhältnis des Staates mit den kartellierten Unternehmern zu einer societas leonina für den ersteren wird? Gewiss nicht. Ist doch selbst das fiskalische Monopol gerechtfertigt, wenn auf anderem Wege eine finanzpolitisch unentbehrliche Verbrauchssteuer mit Erfolg nicht durchgeführt werden kann. Und Oesterreich ist ein klassisches Land der Staatsmonopole mit seiner aerarischen Tabak- und Salzproduktion. Was aber die Stimmung gewisser österreichischer bureaukratischer Kreise betrifft, die an der Entstehung des Entwurfes keineswegs unbeteiligt sind, so geht sie nach den persönlichen Informationen des Referenten dahin, dass die vom Entwurfe in Bezug auf einige Verbrauchssteuer-Artikel angeordnete Kartellpolizei und Kartellpublizität als Vorbereitung und Anbahnung des fiskalischen Monopols aufzufassen sei, die Zustimmung Ungarns natürlich vorausgesetzt. Speziell der Branntwein-Grosshandel und die Petroleumraffinerie werden in dieser Hinsicht in's Auge gefasst.

Es wurde dem Entwurfe die Beschränkung auf einige verbrauchssteuerpflichtige Artikel von den meisten Kritikern zum Vorwurfe gemacht, und die Ausdehnung der Kartellgesetzgebung, wie immer sie auch beschaffen sein möge, auf alle Kartelle und nicht blos auf die dem Fiskus direkt unbequemen gefordert. Doch ist es wohl fraglich, in wie weit der Entwurf auf die anderen Kartelle anwendbar ist, da sein System eines der Finanzverwaltung zustehenden Prüfungs- und Einspruchsrechtes auf die verzehrungssteuerpflichtigen Produktionen berechnet ist und mit dem Vorhandensein erfahrener Praktiker auf diesem Gebiete unter den die indirekten Steuern verwaltenden Beamten des Finanzministeriums rechnet. Diese Frage wurde z. B. von Dr. Landesberger dahin beantwortet, dass das System des Entwurfes trotz des Vorhandenseins erfahrener Praktiker unter den Steuerbeamten selbst auf die Kartelle in verbrauchssteuerpflichtigen Artikeln nur mit grossen Schwierigkeiten anwendbar sei, dass es aber, auf die übrigen Kartelle angewendet, an die Kartellkommission geradezu übermenschliche Anforderungen stelle in Bezug auf Kenntnis der Produktions- und Absatzverhaltnisse der Kartellindustrien, in Bezug auf ihre dauernden ökonomischen Entwickelungen und ihre momentanen Konjunkturen.

Ein guter Teil der Einwürfe Dr. Landesbergers wäre bei etwas veränderter Organisation der Kartellkommission erledigt. Sie besteht nämlich aus sechs Beamten und sechs unabhängigen Fachmännern. Die Zahl der letzteren ist selbst für die verzehrungssteuerpflichtigen Artikel jedenfalls zu klein. Es müssten für jeden wichtigeren Industriezweig einige solcher unabhängigen Fachmänner vom Finanzminister ernannt und je nach den Gegenständen, mit welchen sich die Kartellkommission jeweilig beschäftigt, bald die einen, bald die anderen einberufen werden, aber so, dass ihre Zahl bei jeder Sitzung jener der Beamten gleichbleibt. Hierdurch wäre nicht nur die administrative Behandlung der Kartelle in verbrauchssteuerpflichtigen Artikeln nach dem Systeme des Entwurfs bedeutend erleichtert, es wäre auch die Möglichkeit geschaffen, andere Kartellindustrien dem gleichen Verfahren zu unterziehen, falls nur die Regierung in ihrem Beamtenkörper Männer von hinreichender praktischer Erfahrung und technischer Kenntnis hinsichtlich der betreffenden Fabrikationen besitzt. In dieser Beziehung ist wohl erwähnenswert, dass der

Regierung gegenüber dem für die österreichische Volkswirtschaft wichtigsten und freilich auch nach allgemeiner Ansicht schädlichsten Kartell, dem Eisenkartell, unter den Beamten der montanistischen Sektion des Ackerbauministeriums, unter jenen des Eisenbahn- und des Kriegsministeriums (namentlich seiner Marinesektion) Männer von hinreichenden technischen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen zur Verfügung stehen, um in der Kartellkommission die Interessen des Staates (als des bedeutendsten Eisenkonsumenten) und der Bevölkerung mit Erfolg wahren zu können. Dieselben Verwaltungszweige würden wahrscheinlich auch für die wichtigsten chemischen Industrien brauchbare Mitglieder der Kartellkommission liefern. Grössere Schwierigkeiten dürften diesbezüglich die Textilindustrien bieten. Aber die Behauptung Dr. Landesberger's, der Staat könnte höchstens für die verbrauchssteuerpflichtigen Industrien die nötigen Fachmänner unter seinen Beamten auftreiben, ist in ihrer prinzipiellen Allgemeinheit sicherlich unrichtig.

Das Detail der Bestimmungen des Entwurfs ist wohl vielfach verbesserungsbedürftig: so sein in mancher Beziehung inkonsequentes Strafensystem; sein Schweigen über die zweifelhaften Rechtsverhältnisse der Kartelle und ihrer einzelnen Mitglieder nach Untersagung eines Kartellbeschlusses oder gar nach Auflösung eines Kartells; die teilweise Belastung der Kartellkommission mit Funktionen hinsichtlich der Streitigkeiten über den Arbeitsvertrag, die höchstens von einem Schiedsgerichte nach neuseeländischem Muster, das aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzt ist und durch einen unparteiischen richterlichen Würdenträger geleitet wird, mit allseitiger Anerkennung entschieden werden können. Im grossen und ganzen aber vertritt der Entwurf ein gesundes, lebensfähiges System der Kartellpolitik. Es wird sich wohl auf eine unerwartet grosse Anzahl von Kartellindustrien anwenden lassen [1]).

S. Schilder.

Gesetz vom . . . . . , über Kartelle in Beziehung auf Verbrauchsgegenstände, die einer mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgabe unterliegen.

(In seinen wesentlichen Bestimmungen.)

§. 1.

Verhinden sich selbständige Unternehmer zu dem Zwecke, um durch solidarisches Vorgehen, insbesondere durch einverständliche Beschränkung oder Beseitigung des freien Wettbewerbes auf die Produktions-, Preis- oder Absatzverhältnisse soleher Verbrauchs-

[1]) Der apologetische Charakter vorstehender Besprechung des österreichischen Kartellgesetzentwurfs ist nicht zu verkennen. Sie trifft sich nur in einigen Punkten mit den Ansichten der Redaktion, wird aber als ganzes als eine wertvolle Bereicherung der Litteratur über die Kartelle angesehen werden dürfen. Red.

gegenstände bestimmend einzuwirken, die, wie Zucker, Branntwein, Bier, Mineralöl, Salz, einer mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgabe unterliegen, so sind solche Unternehmerverbände (Kartelle) der Staatsaufsicht nach diesem Gesetze unterworfen.

Dieselbe Staatsaufsicht besteht bei derartigen Kartellen, die ihren Hauptsitz im Auslande haben, ihre Wirksamkeit aber auf das Inland erstrecken, ferner bei Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren derartigen inländischen Kartellen, sowie bei Vereinbarungen von solchen Kartellen des Inlands mit ähnlichen Verbänden des Auslands.

§ 2.

Ein Kartell (§ 1) bedarf zu seiner Giltigkeit jedenfalls der Errichtung eines notariell beurkundeten Statuts, aus dem der Inhalt der Kartellvereinbarung genau zu ersehen sein muss, so namentlich:

1. der Zweck und die Mittel des Kartells;

2. der Erwerbszweig und die Zahl der kartellierten Betriebe, Name (Firma) und Betriebsumfang eines jeden;

3. die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die vereinbarten Konventionalstrafen und die sonst von den Mitgliedern zu bietenden Bürgschaften;

4. der Sitz des Kartells.

5. die Geschäftsführung und Leitung in ihren wesentlichen Grundzügen;

6. die Vertretung nach aussen;

7. die Zeitdauer, auf die das Kartell geschlossen worden ist;

8. etwaige Verabredungen über die Austragung der aus dem Kartelle entstehenden Streitigkeiten.

§ 4.

Kartellbeschlüsse, die eine Festsetzung der Preise, der Produktionsmengen, der Einkaufs- oder Absatzverhältnisse zum Zwecke haben, sind sogleich, spätestens aber vierundzwanzig Stunden nach der Fassung des Beschlusses, dem Finanzministerium anzuzeigen.

§ 5.

Von dem Kartellstatute oder dessen Abänderung, von der Auflösungsanzeige, sowie von den Kartellbeschlüssen, die eine Festsetzung der Preise, der Produktionsmengen, der Einkaufsverhältnisse oder die Zuweisung von inländischen Absatzgebieten zum Zwecke haben, ist eine vollständige, beglaubigte Abschrift zur Hinterlegung in einen beim Finanzministerium zu führenden besonderen Kartellregister beizubringen.

Das Kartellregister ist öffentlich. Jedermann kann in das Kartellregister Einsicht nehmen. Jede im Kartellregister hinterlegte Abschrift ist ohne Verzug in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

§ 7.

Die Staatsaufsicht über die im § 1 bezeichneten Kartelle übt das Finanzministerium aus.

Zu diesem Zwecke ist es berechtigt, in alle auf das Kartell sich beziehenden Bücher und Geschäftsaufzeichnungen, dann in die Geschäfts- und Lagerräume des Kartells sowie der kartellierten Betriebe Einsicht zu nehmen und von den Leitern und Geschäftsführern des Kartells, sowie von den beteiligten Unternehmern Auskünfte über dessen sämtliche Geschäftsbeziehungen sowohl nach aussen als gegenüber seinen Mitgliedern zu verlangen.

Die Pflicht zur Erteilung von Auskünften erstreckt sich jedoch nicht auf die geheim gehaltenen technischen Einrichtungen und Verfahrungsweisen.

§ 8.

Dss Finanzministerium kann die Ausführung der im § 4 bezeichneten Kartellbeschlüsse untersagen, wenn sie geeignet sind, in einer durch die objektive wirtschaftliche Sachlage des betreffenden Industriezweiges (namentlich durch die jeweilig für die Preisbildung und die Konkurrenzverhältnisse oder sonst für die Konjunktur massgehenden Umstände) nicht begründeten und das Erträgnis der im § 1 begriffenen Abgaben oder die Steuer- oder Konsumtionskraft der Bevölkerung offenbar schädigenden Weise die Preise einer Ware oder Leistung zum Nachteile der Abnehmer oder Besteller zu steigern, oder zum Nachteile der Erzeuger oder Leistenden herabzudrücken.

Ebenso kann der Bestand eines Kartells selbst, sowie die Abänderung eines Kartellstatuts untersagt werden, wenn das Kartell einen der im vorigen Absatze bezeichneten Zwecke verfolgt.

§ 9.

Untersagt das Finanzministerium auf Grund dieses Gesetzes den Bestand eines Kartells, die Abänderung eines Kartellstatuts, oder einen im § 4 bezeichneten Kartellbeschluss, so ist der Bestand des Kartells, sei es überhaupt, sei es auf Grund der untersagten Abänderung des Kartellstatuts, oder die Ausführung des Kartellbeschlusses (§ 4) verboten und die vom Verbote getroffenen Kartellstatuten oder deren Abänderung, oder die Kartellbeschlüsse verlieren ihre Giltigkeit.

§ 10.

Das Finanzministerium kann der Leitung eines Kartells jederzeit die Leistung einer Kaution auftragen, deren Höhe es mit angemessener Rücksicht auf den Umfang der kartellierten Betriebe bis zum Betrage von zweimalhunderttausend Gulden bestimmt.

Die Kaution haftet nach den Bestimmungen dieses Gesetzes für die diesem entsprechende Wirksamkeit des Kartells.

§ 11.

Im Finanzministerium wird unter dem Vorsitze des Finanzministers oder des von ihm bestimmten Stellvertreters eine besondere Kommission von zwölf Mitgliedern gebildet, wovon der Finanzminister die Hälfte aus dem Kreise der Beamten des Finanzministeriums und der beteiligten übrigen Ministerien, die Hälfte aus dem Kreise anderer Fachmänner für eine bestimmte Funktionsdauer beruft.

Das Finanzministerium hat vor jeder die Untersagung eines Kartells oder eines Kartellbeschlusses aussprechenden Entscheidung das Gutachten der Kommission einzuholen.

Von solchen Entscheidungen abgesehen, kann ihr das Finanzministerium die Ausübung der Staatsaufsicht über die Kartelle im Sinne dieses Gesetzes übertragen.

§ 14.

Wird eine der vorgeschriebenen Anzeigen in der festgesetzten Frist nicht erstattet, so ist diese Unterlassung an jedem Leiter des Kartells, sowie an jedem Kartellmitgliede oder dessen Vertreter, bei Gesellschaften oder juristischen Personen an den Vertretern, für jeden einzelnen Fall, soweit ihnen ein Verschulden zur Last fällt, mit einer Ordnungsstrafe in Geld bis zum Betrage von zweitausend Gulden zu ahnen.

Die Verweigerung der von der Staatsverwaltung auf Grund dieses Gesetzes geforderten Auskünfte wird an den im ersten Absatze angeführten Personen mit einer Ordnungs-

Digitized by Google

strafe bis zu fünftausend Gulden geahndet. Bei wiederholter Verweigerung kann das Finanzministerium den Forthestand des Kartells untersagen.

§ 15.

Eines Vergehens macht sich schuldig und ist mit Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten und mit Geld von hundert his zu fünftausend Gulden zu hestrafen, wer wissentlich oder in groher Fahrlässigkeit bei den nach diesem Gesetze zu erstattenden Anzeigen oder zu erteilenden Auskünften eine unwahre oder in den für die Beurteilung der Wirksamkeit des Kartells wichtigen Punkten wesentlieh unvollständige Angahe macht.

§ 16.

Eines Vergehens macht sich schuldig und ist mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten und mit Geld von zweihundert his zu zehntausend Gulden zu hestrafen, wer wissentlich oder in grober Fahrlässigkeit

1. entgegen dem staatliehen Verhote oder vor Ablauf der im § 4 hestimmten Frist sich an der Wirksamkeit eines Kartells beteiligt;
2. einen staatlieh untersagten Kartellbeschluss ausführt;
3. sich an einem Kartelle heteiligt, das in Wirksamkeit getreten ist:
   a) auf Grund eines nicht zur Anzeige gehrachten Statuts;
   h) ohne die Bestimmungen des Statuts zu beohaehten;
   c) mit andern als den im Statute enthaltenen Kartellvereinharuogen;
   d) ohue jedes Statut.

Aus den Motiven.

Mit gutem Vorbedacht hat sich die Regierung entsehlossen, vorerst aus dem grossen Gehiete des Kartellwesens förmlieh ein Segment abzustecken und auf diesem die gesetzliche Regelung der Kartelle zu erprohen. Der Hauptgrund, der zu diesem Entsehlusse geführt hat, liegt darin, dass gerade die Kartelle in Beziehung auf gewisse mit indirekten Abgaben helegte Verhrauchsartikel Uehelstände und wirtsehaftliehe Gefahren zeitigen, die das Eingreifen der Regierung als ein unabweisliehes Gebot der Staatsnotwendigkeit erscheinen lassen. Ganz besonders sind es aber die ins Ressort der Finanzverwaltung fallenden Interessen, zu deren Schutze gesetzgeberisehe Massregeln dringend gehoten sind, denn diese Kartelle heeinflussen die ganze Haodhabung, Gestaltung und den Erfolg wichtiger und erträgnisreicher Gefällszweige in einer von der Oeffentlichkeit mit Recht als schwerer Uehelstand empfundenen Weise, so dass vor allem die gesetzliehe Regelung dieser Materie keinen Aufsehuh mehr duldet.

Es ist bekannt, dass ein Kartell die der Zuckerindustrie durch den Sehutzzoll gewährte hegünstigte Lage dazu benützt hat, um den Preis des Konsumzuckers für das Inland auf eioer Höhe zu erhalten, die die Gestehungskosten des Zuckers samt einem angemesseoen hürgerlichen Gewinne oft sehr erhehlich übersteigt.

Es ist selbstverständlich, dass solche Kartelle den Konsum und die Konsumtionskraft der Bevölkerung ungünstig heeinflussen. Indem sich die Erzeuger von Verbrauehsgegenständen des täglichen Bedarfes vereinigen, um sie nur zu einem Preise hintanzugeben, der höher ist, als er ohne das Kartell wäre, zwingen sie die Bevölkerung dureh ihr faktiseh Monopol ihnen einen Preisaufsehlag, förmlich einen Kartellaufsehlag, zu entriehten.

In demselhen Grade nun, als die Leistungsfähigkeit der Bevölkeruog zu Gunsten privater Unternehmer in erhöhtem Masse in Anspruch genommen wird, verringert sie sich naturgemäss zu Gunsten des Staates.

Aber nicht nur für das Gebiet der indirekten Abgaben, sondern auch für das der direkten, bergen die Kartelle eine Gefahr in sich. Es ist eine tatsächlich beobachtete, wenn auch vielleicht nicht immer vorweg beabsichtigte Wirkung der Kartelle, dass sie die Entstehung neuer industrieller Unternehmungen erschweren oder gar verhindern, indem die Kartellorganisation häufig ihre ganze geschlossene Macht gegen ein aussenstehendes, zumal neues Konkurrenzunternehmen kehrt.

Ausser diesen steuerpolitischen Gründen sprechen aber auch solche allgemeiner Natur für das Eingreifen des Staates.

Als gemeinsames Merkmal kennzeichnet die Kartelle das Streben nach Beschränkung oder Beseitigung des freien Wettbewerbes. Gleichwie es aber der Staat immer mehr als seine Pflicht auffasst, auf der einen Seite der Schädigung dieses Grundsatzes entgegenzutreten, indem er Massregeln gegen die illoyale Konkurrenz ergreift, zwingen ihn auf der andern Seite wichtige Erwägungen, die Verhinderung oder Beeinträchtigung einer loyalen Konkurrenz, sobald diese einen höheren Grad der Gemeinschädlichkeit erreichen, zu bekämpfen. In diesen Tendenzen prägt sich aber, wie erwähnt, das gemeinsame Ziel aller Kartelle aus, wie verschieden auch ihre äussere Erscheinung sein mag.

Viele der hier erörterten Gesichtspunkte lassen sich dahin zusammenfassen, dass wie die Kartelle, die in der modernen Entwickelung vorgeschrittenste Form von Organisationen der Kapitalskraft darstellen, sie zugleich auch als ein vervollkommnetes Instrument der Kapitalsübermacht gegenüber den wirtschaftlich schwächern Kreisen fühlbar werden. Und dies nicht nur gegenüber der grossen Masse der Konsumenten, sondern auch insbesondere gegenüber den in den kartellierten Produktionszweigen beschäftigten Arbeitern. Diese werden, wenn sie nicht mehr einzelnen Betrieben, sondern einem das ganze Produktionsgebiet umfassenden einheitlichen Betriebe gegenüberstehen, in der Freiheit der Arbeitsgelegenheit sehr beschränkt und gerathen in eine grössere Abhängigkeit von den Unternehmern, wodurch die Klassengegensätze noch bedenklich verschärft werden könnten.

Aus allen diesen Gründen ist die staatliche Intervention vollauf gerechtfertigt.

Wenn man nun die Notwendigkeit der staatlichen Ingerenz anerkennt, so ergiebt sich die Frage, in welchen Formen sich diese Intervention vollziehen soll? Man kann dabei an zwei Grundformen denken: eine auf dem Wirtschafts-, die andere auf dem Rechtsgebiete.

Die wirtschaftliche Intervention ist zumeist in der Form einer Herabsetzung der Schutzzölle vorgeschlagen worden. Abgesehen davon, dass infolge des Bestandes des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn die Abänderung der im Zolltarife festgesetzten Zollsätze einseitig nicht statthaft ist, kann eine solche Massregel darum nicht ins Auge gefasst werden, weil sie, um der Verhinderung zeitweiliger Ausschreitungen willen, die Blüte und den Bestand ganzer Industriezweige in Frage stellen und in die wünschenswerte Stetigkeit von Produktion und Handel eine sprunghafte Unsicherheit hineintragen würde. Dann aber wäre eine solche Zollherabsetzung in ihrer wesentlichen Bedeutung eine Strafmassregel und — im direkten Gegensatze zu der fundamentalsten Forderung alles Strafrechtes, dass die Strafe nur den Schuldigen treffen solle — eine ungerechte Strafe für alle Unternehmer, die dem Kartelle nicht beigetreten sind, sowie auch für weitere an dem betreffenden Industriezweige beteiligte Kreise und könnte schliesslich durch die Bildung internationaler Kartelle in ihren Wirkungen paralysirt werden.

Abgesehen vom Gebiete des Zollwesens sind noch andere wirtschaftspolitische Massnahmen gegen Ausschreitungen der Kartelle denkbar. Ohne die Anwendbarkeit dieser Massregeln für unsere heimischen Verhältnisse behaupten zu wollen, soll der Vollständigkeit halber darauf verwiesen werden, dass beispielsweise in einem grossen auswärtigen Staate die Finanzverwaltung gegenüber dem Zuckerkartelle als Importeur von Konsum-

Digitized by Google

zucker auftrat. Ebenso wäre auch die Erriehtung staatlicher Konkurrenzunternehmungen auf dem betreffenden Produktionsgebiete denkbar.

Die zweite Grundform der Intervention ist die auf dem Reehtsgebiete, und zwar ist hier Dreierlei vorgeschlagen worden:

I. eine strafreehtliche,
II. eine zivilreehtliche und
III. eine verwaltungsreehtliehe Intervention.

Ad. I. Für die strafrechtliche Behandlung hieten die Unternehmerverbände keine greifbare und Erfolg versprechende Grundlage, wie denn auch alle einsehlägigen Versnche von den Bestimmungen des Justinianischen Rechtes an, bis zur neuesten amerikanischen Antitrustgesetzgebung eine Kette erfolgloser Massregeln bilden.

Der Hauptgrund für die Erfolglosigkeit dieser strafreehtlichen Versuehe liegt in der durch die eigentümliche Natur dieses Gebietes hervorgerufenen Schwierigkeit einer entsprechend präzisen Fassung des strafrechtlichen Thatbestandes. Entweder ist die Begriffshestimmung zn weit, dann führt die Unthunlichkeit einer vollständigen Anwendung der Strafsanktionen, wie gewöhnlich, zu ihrer Erschlaffung, oder sie ist zu eng, dann fällt schon vorweg vieles aus dem durch das Gesetz zu schützenden Bereiche heraus und das Gesetz hleiht seine Aufgahe zum grossen Teile schuldig.

Ad. II. Der zweite Weg zur Bekämpfung gemeinschädlicher Ausschreitungen der Kartelle führt auf den Boden des Privatrechts. Die Gesetzgehnngen sind nicht arm an Versuchen, die Nichtigkeit von Kartellverahredungen zu normieren.

Aber es liegt lm innersten Wesen der Kartelle, dass mit der privatrechtliehen Ungiltigkeit nicht viel erreicht ist. Das Interesse und auch die Rücksieht auf die Geschäftsehre, sowie auf Treue und Glauhen im Verkehre bilden das feste Band, das die Kartellgenossen umschlingt und zusammenhält, trotz aller privatrechtliehen Ungiltigkeit.

Ad. III. Die Erkenntnis dieser Verhältnisse hat neuestens die Ueherzeugung zur Reife gehracht, dass nur die verwaltungsrechtliche Regelung der Unternehmerverbände zn einer hefriedigenden Lösung der Frage führen könne. Auch bei dieser Regelung sind mehrere Systeme denkhar. Am nächsten liegt der Gedanke, das für unser wirtschsftliches Vereinswesen durcb das Gesetz vom 26. November 1852 eingeführte Konzessionsystem auch auf die Kartelle auszudehnen. Dagegen sprechen aher ernste Erwägungen. Es hestünde nämlich die Gefahr, dass sich die staatlich konzessionierten Kartelle in die Autorität des Staates hüllen, das staatliche Ansehen für ihre Zwecke verwerten und dadurch ihre wirtschaftliehe Uebermacht nuch verstärken würden.

Zweitens wäre hier aueh ein reines Anzeigesystem naeh dem Vorbilde des Vereinsgesetzes vom 15. Novemher 1867 denkbar. Darnach würden alle Kartellvereinigungen bei der Verwaltungshehörde anzuzeigen sein und, wenn nach einer hestimmten Frist kein Einspruch erfolgte, zum rechtlichen Dasein gelangen und Anspruch auf Bescheinigung dieses Daseins oder des unterbliebenen Einspruchs hahen.

Während dadurch einerseits die Staatsverwaltung zur indirekten Genehmigung des Rechtsbestandes der Kartelle verhalten würde, so mangelte ihr anderseits jede meritorisch helangreiche Einwirkung auf die Aktionen der Kartelle. Denn die durch das erwähnte Gesetz gebotenen Formen einer staatlichen Ingerenz: die Entsendnng eines Kommissärs und die Auflösung für den Fall der Suhsumtion der Vereinigung unter gewisse ahgegrenzte Thatbestände ohne die Möglichkeit einer fortlaufenden ausreichenden Kontrolle vom Standpunkte der öffentlichen Wohlfahrt, genügen bei weitem nicht den Bedürfnissen des Staates gegenüber den ganz eigentümlichen und vielgestaltigen Erscheinungsformen der Kartelle.

Eine dritte Form der verwaltungsrechtliehen Regelung wäre die Errichtung eines Kartellamtes, das in den verschiedensten Spielarten vorgeschlagen worden lst: von einer

blossen Publizitätsstelle bis zu einer Art Konzessionsbehörde, die durch Eintragung und Löschung der Kartelle in einem besonderen Register förmlich deren staatliche Anerkennung auszusprechen und zurückzuziehen befugt wäre[1]). Je näher man aber die verschiedenen Vorschläge über die Ausgestaltung des Kartellamtes betrachtet, desto mehr zeigt es sich, dass der Organismus dieses Amtes von nebensächlicher Bedeutung ist, dass es vielmehr auf die Beschaffenheit der materiellen Normen ankommt, deren Handhabung dem Kartellamte übertragen werden soll.

Nur in einem Falle würde dieser Vorschlag eine für die Regelung des Kartellwesens selbständige Bedeutung gewinnen: wenn nämlich das Kartellamt den Charakter einer vom allgemeinen Verwaltungsorganismus unabhängigen in Kartellsachen selbständig entscheidenden Behörde erhielte. Damit kommt man nun zu dem Gedanken eines administrativen Kartellgerichtshofes, der jüngst von hervorragender Seite vorgeschlagen worden ist[2]). Allein auch dieser Vorschlag ruft manche Bedenken wach. Wie bereits ausgeführt wurde, ist der Beruf der Staatsverwaltung in Kartellangelegenheiten ein Teil der praktischen Wirtschaftspolitik und die Regierung ist daher der Ansicht, dass die Lösung der einschlägigen Aufgaben nach ihrer Natur und nach allen Präzedenzfällen in unserer Gesetzgebung nicht einem Gerichtshofe, und sei dies auch ein verwaltungsrechtliches Forum, zu übertragen, sondern der Verwaltungsthätigkeit im engern Sinne vorzubehalten sei.

Diese Erwägungen müssten die Regierung bestimmen, k e i n e s der vorerwähnten Systeme zu adoptieren, sondern einen a n d e r n Typus zu wählen, der Elemente des Anzeige- und Verbotssystems zu einem Systeme verwaltungsrechtlicher Regelung vereinigt, dieses aber zugleich mit Bestimmungen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Inhalts kombiniert. Diese Kombination ist das im Entwurfe verkörperte System der Anzeigepflicht, des staatlichen Aufsichts- und Verbotsrechts, mit den Sanktionen zivilrechtlicher Ungiltigkeit und strafrechtlicher Verantwortung.

Die Regierung betrachtet es als einen Vorzug dieser Regelung, dass sie dabei keine positive Anerkennung gegenüber den einzelnen Kartellvereinbarungen ausspricht, sondern sich lediglich auf eine passive Assistenz beschränkt, gleichwohl aber in der Lage ist, einen vollständigen Einblick in das Wesen und die Wirkungen dieser Kartelle zu erlangen und bei Ausschreitungen die Interessen der Bevölkerung und die des Staatsschatzes zu schützen.

---

[1]) Vgl die Denkschrift der Handels- und Gewerbekammer in Prag, gerichtet an das k. k. Handelsministerium in Betreff der staatlichen Regelung des Kartellwesens. Prag 1896, Seite 126 ff.

[2]) Vgl. Dr. E m i l S t e i n b a c h, Rechtsgeschäfte der wirtschaftlichen Organisation. Wien 1897, Seite 183.

SPRECHSAAL

Milde Kinderbehandlung als spezieller Fall eines primitiven Altruismus[1]). Die Thatsache, dass die Kinder bei primitiven Stämmen ebenso, wie bei den tieferen Schichten unserer Bevölkerung vorwiegend milde und freundlich behandelt werden, kann nur denjenigen überraschen, welcher sich den Menschen auf tieferer Kulturstufe als ein durch und durch egoistisches Wesen vorzustellen geneigt ist. Gegen diese in der That stellenweise vertretene Anschauung muss uns aber schon ein vergleichender Blick auf das Leben der Tiere mit Misstrauen erfüllen. Zu den wenigen unbestrittenen Lehren der Tierpsychologie gehört es, dass nicht nur bei den gesellig lebenden höheren Tieren das Mitgefühl gegenüber Angehörigen derselben Gruppe stark entwickelt ist, sondern selbst bei den sogenannten solitären Tieren in dem Verhältnisse der Eltern, insbesondere der Mutter gegenüber den Nachkommen der Egoismus durch den altruistischen Instinkt zeitweilig verdrängt wird. In Uebereinstimmung damit finden wir auf tieferen Kulturstufen weit entfernt von der ausschliesslichen Herrschaft des Egoismus die Sympathiegefühle eine Wirksamkeit entfalten, die mit steigender Kultur auf manchem Gebiete sehr beschrankt wird, derart, dass man von der Existenz eines primitiven Altruismus reden kann, der als der unmittelbare Ausfluss der natürlichen Anlagen der menschlichen Natur erscheint und mit steigender Kultur wohl stellenweise veredelt, stellenweise aber anch durch ganz andere Gefühle und Motive verdrängt wird. Dieser primitive Altruismus bildet aber wieder nur einen besonderen Fall einer gewissen primitiven sittlichen Reinheit überhaupt, für die wir als Beispiele die vielfache Reinheit der ehelichen und überhaupt der geschlechtlichen Verhältnisse gerade bei den tiefsten Stämmen, die Haufigkeit der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit bei ihnen, sowie die weite Verbreitung der Ehrlichkeit und der Sitte der Gastfreundschaft bei den Naturvölkern erwähnen.

Die Existenz dieser Erscheinungen und ihr Zurückweichen auf höheren Kulturstufen beruht vorzüglich auf fünf Gründen. Erstens handelt es sich in manchen Fällen nur scheinbar um einen Ausfluss sittlicher Regungen, in Wahrheit aber um Sitten, die ganz andersartigen und zwar egoistischen Motiven, insbesondere mythologischen, ihren Ursprung verdanken, wie z. B. die Gastfreundschaft vielfach auf der Vorstellung von dem Zusammenhange beruht, den das gemeinsame Mahl herstellt, und sich demgemäss nur innerhalb bestimmter räumlicher und zeitlicher Grenzen betätigt, darüber hinaus aber den Gast vor Misshandlung und Plünderung nicht schützt. Uebrigens

[1]) Mit Bezug auf den Aufsatz von Steinmetz, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bei den Naturvölkern, in der Zeitschrift f. Socialwissenschaft 1898, S. 607 ff.

lassen sich diese mehr scheinbaren von den wirklichen Fällen nicht völlig trennen, da die fortdauernde Bethätigung derartiger Sitten schliesslich das Bewustsein im altruistischen Sinne beeinflussen muss. Zweitens führt die wachsende Kultur eine Fülle neuer Versuchungen mit sich, welche besonders der Steigerung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und der vermehrten Möglichkeit ihrer Befriedigung entspringen und durch die erhöhte Beweglichkeit der Intelligenz, welche auf neue Mittel zur Befriedigung ihrer Wünsche verfällt, doppelt gefahrlich werden. Hierhin gehört z. B. die Versuchung, die Ehefrau zu wirtschaftlichen Zwecken zu missbrauchen oder die Kinder zu demselben Zwecke als Sklaven zu verkaufen. Drittens bilden sich mit steigender Gesittung eine Reihe psychischer Hemmungsvorrichtungen aus, welche die Bethätigung der rein impulsiven Sympatie immermehr zu Gunsten höherer Willensvorgänge einschränken. Die zunehmende Besonnenheit und die Fürsorge für die Zukunft unterdrücken eine Menge impulsiver Bethätigungen des Mitgefühls teils aus egoistischen, teils aus idealen Beweggründen. Viertens ist auf tieferen Kulturstufen die Herrschaft der Sitte so ausserordentlich ausgedehnt, dass der Versuch, zur Befriedigung egoistischer Gelüste aus ihren fest vorgeschriebenen Bahnen abzuschweifen, kaum in dem trägen Denkmechanismus des primitiven Menschen aufzutauchen vermag. Fünftens finden wir bei allen tiefer stehenden Völkern einen ausgeprägten Dualismus der Ethik: sie sind ebenso teilnehmend gegen ihre Stammesangehörigen, wie feindselig gegen die Individuen anderer Stamme. Der geringere Grad der wirtschaftlichen, socialen und geistigen Unterschiede zwischen den Individuen desselben Stammes spielt dabei eine Hauptrolle, indem er die Bethätigung der Sympathiegefühle ausserordentlich erleichtert. Man kann sagen: für den primitiven Menschen hat der Stamm — nicht nur, wenn er sich lediglich aus einer sogenannten Grossfamilie, d. h. Eltern, verheirateten Kindern und Enkeln, sondern auch wenn er sich aus einer Reihe von solchen Grossfamilien zusammensetzt — eine ähnliche Bedeutung, wie für uns die Familie; er bildet dasjenige Gebiet, auf dem sich die angeborenen Sympathietriebe am ungehindertsten entfalten.

Einen ähnlichen primitiven Altruismus beobachten wir bekanntlich auch auf den Höhen unserer Kultur nicht nur bei den tieferen Schichten der Bevölkerung im Allgemeinen, sondern zur Verwunderung der Beobachter selbst bei so abnormen Klassen wie den Prostituirten und den Verbrechern[2]). Eine genauere Betrachtung durfte auch für ihn ähnliche Gründe ergeben, wie wir sie eben für die Naturvölker angedeutet haben.

A. Vierkandt.

[2]) Vgl. S. 40 dieses Heftes oben. Red.

MISCELLEN

Kundgebungen Alfred Krupps († 1887) an seine Arbeiter, hauptsächlich über die Socialdemokratie. Mit Hinweis auf die unten gegebene Besprechung des Buches »Alfred Krupp« von H. Frobenius seien einige in demselben mitgeteilte Dokumente, charakteristische Auslassungen des 1887 verstorbenen Begründers der Krupp'schen Eisenwerke hier wiedergegeben.

Am 14. Januar 1872 richtete Krupp aus dem südenglischen Bade Torquay einen Brief an die Prokura der Fabrik, an dessen Spitze er ein Bild seines Elternhauses gezeichnet hatte. Der Brief begann: »Dieses kleine Haus, in der der Mitte der Fabrik jetzt, welches wir im Jahre 1822/23 bezogen, nachdem mein Vater ein ansehnliches Vermögen der Efindung der Gussstahlfabrikation ohne Erfolg und ausserdem seine ganze Lebenskraft und Gesundheit geopfert hatte, dieses damalige einzige Wohnhaus der Familie, worin ich mit derselben eine Reihe von Jahren des Elends und Kummers durchlebt habe, von wo aus 1826 am 28. Oktober mein verstorbener Vater zur Gruft getragen wurde, wo ich in der Dachstube hunderte von Nächten in Sorge und fieberhafter Angst mit wenig Aussicht auf die Zukunft durchwacht habe, wo vor und nach mit geringen Erfolgen die erste Hoffnung erwachte und worin ich die Erfüllung der kühnsten Hoffnungen erlebt habe — dieses kleine Haus muss, sobald als die Jahreszeit die Arbeit gestattet, um so viel wie nötig gehoben, mit neuen Sohlen und Pfosten an Stelle der etwa verfaulten und ganz so wieder hergestellt werden, wie es ursprünglich war.« Es wird nun eine genauere Vorschrift mit Bezug auf die nötigen baulichen Maassnahmen erteilt. Gegen den Schluss zu heisst es: »Das Haus und seine Geschichte mag dem zaghaften Mut geben und ihm Beharrlichkeit einflössen, es möge warnen das Geringste zu verachten.«

In den sechziger Jahren hatte die socialdemokratische Agitation unter Leitung von Tölcke, Hasenclever und Dreesbach im Essener Revier Fuss zu fassen gewusst. Die Erfolge waren zwar noch nicht gross, denn bei der Reichstagswahl am 7. November 1867 hatte Hasenclever im ganzen 3419 Stimmen, bei der Nachwahl 1868 nur 3280 Stimmen erhalten und im Jahre 1871 brachte es der Lassalleaner v. Schweitzer nur auf 1425 Stimmen. Immerhin setzte die socialdemokratische Agitation nicht aus, sondern suchte immer neue Arbeiter in ihren Bereich zu ziehen. Um dem entgegen zu wirken, erliess A. Krupp am 24. Juli 1872 einen Aufruf, in welchem u. a. gesagt war: »An die Arbeiter der Gussstahlfabrik! Vor 45 Jahren stand ich in den ursprünglichen Trümmern dieser Fabrik, dem väterlichen Erbe, mit wenigen Arbeitern in einer Reihe. Der Tagelohn für Schmiede und Schmelzer war damals von 18 Stüber auf $7\frac{1}{2}$ Sgr, erhöht, der ganze Wochenlohn betrug 1 Thlr.

15 Sgr. Fünfzehn Jahre lang habe ich gerade soviel erworben, um den Arbeitern ihren Lohn ausbezahlen zu können, für meine eigene Arbeit und Sorgen hatte ich weiter nichts, als das Bewusstsein der Pflichterfüllung. Bei dem Wechsel der allgemeinen Verhältnisse mit dem fortschreitenden Gedeihen der Fabrik erhöhte ich allmählich die Löhne, als Regel immer freiwillig jeder Erinnerung zuvorkommend, und diese Regel soll in Kraft bleiben. Eine nützliche Einrichtung nach der andere ist getroffen und viele stehen noch bevor, die äussersten Kräfte sind bis heute angespannt worden im Interesse der Arbeiter, die in Angriff genommenen neuen Wohnungen gehen in die Tausende. Wenn bei Verkehrsstockungen alle Industrieen darniederlagen, wenn Bestellungen fehlten, so habe ich dennoch arbeiten lassen, niemals einen treuen Arbeiter entlassen. Es sind noch viele Alte da, die dies bezeugen können. Fraget sie, was im Jahre 1848 für die Arbeiter geschehen ist. Die späteren Opfer der Kriegsjahre sind übrigens Allen bekannt. Wer berechnet die Opfer der jetzigen Kohlennot?[1]) Gegenseitige Treue hat das Werk so gross gemacht. Es wird wohl Niemand glauben, dass ich aus Durst nach Gewinn der Mühe und Arbeit mich unterziehe, welche mit der Verwaltung eines solchen Gesehäftes für eigene Rechnung verbunden ist. Jedermann weiss, wie ich seit jeher den Arbeiter und die Arbeit geschätzt habe. Ich erwarte und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Anforderungen ab, werde wie bisher jedem gerechten Verlangen zuvorkommen, fordere daher alle diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, hiermit auf, je eher desto lieber zu kündigen, um meiner Kündigung zuvorzukommen und so in gesetzlicher Weise das Etablissement zu verlassen, um anderen Platz su machen, mit der Versicherung, dass ich in meinem Hause wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will.«

Die socialdemokratische Agitation zog trotz der Abmahnungen weitere Kreise. Dies veranlasste Krupp 1877 mit einer umfangreichen Kundgebung vor seine Arbeiter zu treten, welche als Manuskript gedruckt, unter dem Titel »Ein Wort an die Angehörigen meiner gewerblichen Anlagen« an die Arbeiter verteilt wurde. Sie ist jedenfalls die umfangreichste Aeusserung, die man von Krupp über die Arbeiterfrage hesitzt, gleichzeitig sein socialpolitisches »Testament«. Es lautet im wesentlichen folgendermassen: »Ich richte diese Worte an die Angehörigen meiner gewerblichen Anlagen, der Gruben- und Hüttenwerke, vertraulich und ausdrücklich beschränkt auf den Verband von Arbeitern, Meistern und Beamten. Ich verwahre mich deshalb ausdrücklich dagegen, Grundsätze, Verfahren und Entschliessung anderer Arbeitgeber hiermit berühren oder beeinflussen zu wollen. Das Urteil darüber, ob meine Mahnung zeitgemäss, ob sie eine erkannte Pflicht ist, oh Eigennutz sie mir eingegeben oder Wohlwollen, das klarzustellen überlasse ich getrost der Zukunft. Die Gefahr, um die es sich handelt, ist zwar noch nicht drohend, und ich vertraue, dass der gesunde Geist des Volkes sie bei Zeiten abwenden werde. Dennoch will ich heute schon mich aussprechen, weil ich glaube, Euch nützen zu können und weil ich nach 50jähriger Dienstzeit nicht darauf rechnen darf, heute Versäumtes später noch nachzuholen. Wohl aber rechne ich auf das alte Vertrauen. Trotz wiederholter Warnung scheint sich unter einem Teile von Euch der Geist der Socialdemokratie einschleichen zu wollen. Dieser

[1]) Das Jahr 1872 hatte einen Massenstreik der Kohlenarbeiter des Essener Reviers gebracht.

Geist aber ist verderblich, und jeder Verständige muss ihn bekämpfen, der Arbeiter so gut wie der Arbeitgeber. Dass Ihr dies erkennen möchtet, das ist mein Wunsch und Streben.

»In der mildesten Form geht die Lehre der Socialisten dahin, das Eigentum des Einzelnen zu beschränken, es ihm teilweise zu nehmen. Die Gesamtheit oder grössere Genossenschaften sollen es besitzen und der einzelne Arbeiter Anteil am Gewinn haben. So soll die Lage der Arbeiter verbessert werden, sie wird aber dadurch nur verschlechtert. Nehme man z. B. an, dass ich aus meinem Besitz sogar freiwillig zurückträte und die Leitung meiner Werke dem Belieben der Gesamtheit überlassen ware. Aus der bisherigen oberen Verwaltung und von den wirklich Eingeweihten und Befähigten würde schwerlich auch nur Einer der neuen Herrschaft sich unterordnen. An Stelle der Erfahrung, welche allein imstande ist, durch geschickte Leitung der Fabrikation und Verwaltung die Werke zu erhalten und über die Gefahren ungünstiger Zeitumstände hinwegzuführen, würden daher gar leicht zweifelhafte unbewährte Kräfte treten und damit das Ganze dem Untergange bald zutreiben. Das braucht wohl niemand näher erklärt zu werden.

»Die neuen Volksbeglücker werden sich übrigens auch nicht mit diesem blossen Anfange der Umwälzung begnügen, sie werden weiter gehen von Stufe zu Stufe. Was eine fleissige sparsame Familie, was eine Generation ehrlich erworben hat, soll der Faule, Liederliche sich aneignen dürfen und der Untähige dem Tüchtigen gleichgestellt werden. Von selbst müssen dann diese Volksbeglücker, welche um jeden Preis ihre Plane durchführen wollen, dazu kommen, alles Eigentum und Erbe, jeden Thron und jede feste Staatsgewalt beseitigen zu wollen. Viele gestehen es offen oder versteckt zu, dass sie auch die Religion und die Ehe aufheben wollen, damit aber würde Ordnung und Zucht, Scham und Sitte verschwinden. Was Jahrhunderte an Gutem geschaffen, veredelt, geheiligt haben, soll vernichtet werden — vernichtet natürlich mit Feuer und Schwert. Das ist das Ende, zu welchem diese Lehre führt. Die vielbesprochene Pariser Kommune, ihre Schreckenswirtschaft mit Mord, Brandstiftung und Zerstörung war ein Beispiel der Ausführung solcher verwilderter Anschauungen. Dabei begann auch schon bald, was sich überall früher oder später wiederholen würde, der Kampf der Leiter und Wortführer unter sich um die Oberherrschaft. Diese zu erlangen ist eben das verborgene Streben vieler, die jetzt noch für den gemeinsamen nächsten Zweck, für den Umsturz der bestehenden Ordnung in Staat und Haus, vereint kämpfen und später kein Bedenken tragen werden, die verleitete Masse ihrem Eigennutz zu opfern. Freilich dürfen wir uns sagen, dass in unserem Vaterlande eine Umwälzung solcher Art von vorneherein scheitern würde an der Solidität aller bestehenden Verhältnisse und Ordnungen, an der Macht des Staates. Aber ich hege die Zuversicht, dass es deren nicht einmal bedürfen wird, um uns vor jenem Aeussersten zu bewahren. Der Mann, der täglich um sein Brot sich abmüht, ist zwar geneigt, auf die Verheissungen eines besseren Loses zu hören, und möchte es glauben, wenn ihm müheloser Genuss des Lebens versprochen wird. Aber die grosse Mehrheit steht zu hoch in Bildung und Rechtsgefühl, um solchen Bethörern dauernd zu folgen. Darum werden deren Bestrebungen schon an dem gesunden Sinne des Volkes scheitern. Das kann ihm nicht verborgen bleiben: die Pläne der Socialisten sind unausführbar in sich selbst und eine Thorheit, denn die Welt lässt es sich einmal nicht gefallen, dass jeder Unterschied in Stellung und Wert von Menschen

und Dingen, dass alles Bestehende, das Gute und Bewährte, auf Kosten von Recht und Gesetz vertilgt werde, damit Verbrecher aus den Trümmern ihre Lese halten.

»Ich verlasse nun dieses hässliche Bild und so unerquickliche Betrachtungen, um zu einem anderen Gegenstande überzugehen, und zwar zu der Geschichte meiner Werke, damit Ihr einsehen möget, aus welchen Gründen und mit welchem Rechte ich nicht ein Haar breit nachgebe in meinen Forderungen, welche den Schluss dieser Ansprache bilden werden. Es ist bekannt, dass im Jahre 1826 die verfallene Gussstahlfabrik ohne Vermögen mir zur Führung anvertraut wurde. Mit wenigen Leuten fing ich an, sie verdienten mehr und lebten besser als ich; so ging es fast 25 Jahre fort mit Sorgen und mühevoller Arbeit, und als ich dann eine grössere Zahl von Leuten beschäftigte, war dennoch mein Vermögen geringer als was heute mancher Arbeiter der Gussstahlfabrik besitzt. Es waren alle sehr brave Leute, mit denen ich die Arbeit begonnen und durchgeführt habe. Jene aber, die ich von der Heerde, vom Pflug, als tüchtige Handwerker, als Arbeitslose von allen Professionen, oder als Kinder von Wittwen angenommen habe, traten bereitwillig bei mir ein, weil sie ihr Loos verbesserten, und sie haben in den meisten Fällen auch dafür ihren Dank ausgedrückt. Mancher von ihnen ist ein wohlhabender Mann geworden. Mancher verliess die Fabrik, um anderswo sich zu verbessern, der eine ist gegangen, und ein anderer hat die Stelle wieder besetzt, und wo ursprünglich 3 Mann beschäftigt waren, standen später 15 000. Im Laufe der Zeit haben mehr als 100 000 Mann solchen Wechsel auf meinen Werken durchgemacht, und es ist ganz natürlich, dass solcher Ab- und Zugang fortdauern wird.

»Es ist bisher Keinem eingefallen, nach Empfang des vereinbarten Lohnes noch einen Anspruch zu erheben an den Gewinn. Für diesen Anspruch treten aber heutigen Tages gelehrte Volksbeglücker mit den schönsten Redensarten auf, und diese haben wesentlich zu den bethörenden socialistischen Lehren geführt. Der Arbeiter hat die Erfindungen nicht gebracht. Er wird nicht betroffen von den Verlusten und Kosten, welche der Fabrikant für Versuche und Anlagen zu tragen hat. Die Erfindungen und dazu gehörenden Produktionen habe ich eingeführt; der Arbeiter darf aber nicht die Frucht verlangen von der Thätigkeit Anderer; das ist gegen das jedem Menschen eingeborne Rechtsgefühl. Wie Jedermann verteidige auch ich mein Eigentum; wie mein Haus, so ist auch meine Erfindung mein und die Frucht derselben, sie mag Gewinn sein oder Verlust. In seinem Lohne hat der Arbeiter den grösseren Anteil am Ertrage. Denn durchschnittlich beträgt in guten Zeiten der Lohn mehr als drei Viertel des ganzen Wertes der Fabrikate; der Rest muss Zinsen, Entwertung, Verwaltungskosten, verlorene Posten und dergleichen decken. Dann erst kommt der Gewinn. In schlechten Zeiten aber, wo der Arbeitgeber oft nichts verdient, vielleicht viel verliert, behält der Arbeiter immer noch seinen Lohn. Der Arbeiter, der in guten Zeiten Anteil am Gewinn verlangen möchte, müsste doch auch in schlechten Zeiten, wo zugesetzt wird, den Verlust teilen, und doch verlangt er auch dann vollen Lohn. Daher ist es notwendig, dass der Arbeitgeber in guten Zeiten mehr verdient als er gebraucht. Gerade wie der Landwirt, muss er auf Wechselfälle vorbereitet sein. Beide haben oft die Kosten für die Saat und keine Ernte. Hat die Fabrik in guten Jahren ihr Kapital nicht vergrössert, so könnte sie in schlechten Jahren nicht bestehen und müsste die Arbeiter ent-

lassen. — Das ist bisher in grösserem Masse nicht nötig gewesen, sie hat, wenn alles darniederlag, dennoch die Arbeit fortgesetzt, auf Vorrat fabriziert oder mit Verlust verkauft, um die Leute zu ernähren und ihren Heerd warm zu halten. Wie ich den Verlust allein tragen muss, so ist auch der Gewinn mein von rechtswegen, denn ich habe ihn erworben mit meiner Kraft und meiner Sorge.

»Um die Lage meiner Arbeiter zu verbessern, war ich von jeher darauf bedacht, ihnen ein möglichst sorgenfreies Dasein für die Zeiten zu verschaffen, in denen sie selbst nicht mehr arbeiten könnten. Ihr selbst wisst es am besten, wie es mit Kranken, Invaliden und ausgedienten Arbeitern bei uns gehalten wird. Dann habe ich den Arbeitern Wohnungen gebaut, worin bereits 20 000 Seelen untergebracht sind, habe Schulen gegründet, Schenkungen verliehen und Einrichtungen getroffen zur billigen Beschaffung von allem Lebens- und Hausbedarf. In den verschiedenen Klassen der Gesellschaft giebt es Leute, die irrtümlich die Besserung ihrer Lage von der Aenderung der Verfassung, der Regierung und der Gesetze erwarten, dabei aber das Wesentliche vernachlässigen, was in ihrer eigenen Gewalt liegt. Fleiss, Ordnung und Sparsamkeit ist der erste und sicherste Schutz gegen die beklagte Not, und wo sie fehlen, helfen auch die beste Regierung und die besten Gesetze nichts. Umwälzungen jeder Art sind ebenso verkehrte Mittel zur Besserung der Lage, als wenn man ein Haus einzelner Fehler wegen abbrechen wollte. Dann wird man obdachlos. Man verbessert und repariert und erhält das Bestehende.

»In früheren Zeiten, wo die Löhne auch verhältnismässig sehr viel niedriger standen, als jetzt, waren die Arbeiter mit bescheideneren Ansprüchen glücklicher und zufriedener und kannten nicht den verderblichen heutigen Aufwand für Kleidung und Durst. Ich geb Euch nun diesen Rat: Lasst Euch nicht blenden durch schöne Worte und erwartet das Heil nicht von solchen, die einen neuen mühelosen Weg zur Volksbeglückung gefunden haben wollen. Die Angelegenheiten des ganzen Vaterlandes sollen Jedem wichtig und teuer sein, aber dazu hilft gar nichts das Kannegiessern, das Schwatzen über politische Angelegenheiten, das ist nur den Aufwieglern willkommen und stört die Pflichterfüllung. Das Politisieren in der Kneipe ist nebenbei sehr teuer, dafür kann man im Hause besseres haben. Nach getaner Arbeit bleibt im Kreise der Eurigen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern. Da sucht Eure Erholung, sinnt über den Haushalt und die Erziehung. Das und Eure Arbeit sei zunächst und vor allem Eure Politik. Dabei werdet Ihr frohe Stunden haben. Mit dem Laufe der Zeit, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wird alles besser. Wer zurückblickt in die Vergangenheit, muss sich überzeugen, dass grosse Fortschritte gemacht worden sind, zum Besten Aller und vor allem auch der arbeitenden Klasse. Schlechte Zwischenzeiten müssen durch treues Zusammenhalten der Arbeiter mit ihrem Arbeitgeber überwunden werden. Aber vor 50 Jahren lebte kein Arbeiter so gut in Nahrung, Wohnung und Kleidung als heute. Keiner wird tauschen wollen mit dem Lose seiner Eltern und Vorfahren.«

Hieran schloss sich ein erneuter Appell, sich der Socialdemokratie nicht auszuliefern.

Die Socialdemokratie in Deutschland. Den soeben neu publizierten vortrefflichen Zusammenstellungen von Adolf Neumann-Hofer über »Die Entwicklung der Socialdemokratie bei den Wahlen zum deutschen Reichstag«[1]) ist zu entnehmen, dass bei den Reichstagswahlen von je 100 abgegebenen gültigen Stimmen auf socialdemokratische Kandidaten gefallen sind

	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898
Im Königreich Preussen	2,6	5,3	7,3	5,8	4,1	7,5	8,7	17,4	20,6	25,3
„ „ Bayern	0,4	2,2	3,7	3,4	4,5	5,5	6,6	13,9	16,3	18,1
„ „ Sachsen	17,6	25,8	38,0	37,6	28,3	35,3	28,8	42,1	45,7	49,5
„ „ Württemberg	0,3	3,9	4,0	2,4	2,7	3,8	3,5	8,9	13,9	20,3
„ Grossherzogt. Baden	—	1,5	1,5	1,7	2,3	5,3	4,8	11,4	14,1	19,4
„ „ Hessen	0,3	5,3	8,7	10,4	12,3	16,0	11,3	20,8	26,0	33,8
„ „ Mecklb.-Schwerin	0,7	5,0	8,2	2,5	1,4	3,2	5,6	26,4	28,4	38,2
„ „ Sachsen-Weimar	1,6	17,2	15,7	3,1	2,0	7,1	5,7	16,0	25,2	37,5
„ „ Mecklb.-Strelitz	—	—	1,5	0,6	—	0,4	2,4	10,8	19,9	29,0
„ „ Oldenburg	—	7,8	6,3	0,6	2,2	3,3	4,5	11,3	19,7	22,8
„ Herzogt. Braunschweig	11,1	35,4	32,3	19,6	14,6	21,8	20,4	31,6	41,2	40,1
„ „ Sachsen-Meiningen	—	4,4	19,7	3,1	0,2	11,0	13,7	20,4	36,6	36,8
„ „ Sachsen-Altenburg	—	24,0	23,8	19,6	5,0	9,8	14,4	35,9	41,6	45,5
„ „ Sachsen-Coburg-Gotha	4,0	15,1	32,1	16,5	7,7	31,5	28,3	36,1	45,9	47,4
„ „ Anhalt	6,0	28,8	20,3	1,4	1,3	3,1	8,8	27,1	36,3	46,1
„ Fürstent. Schwarzb.-Sondersb.	—	17,6	20,1	2,0	3,2	6,9	8,3	40,0	33,4	38,3
„ „ Schwarzb.-Rudolstadt	6,9	—	6,8	2,2	—	8,6	8,0	21,8	45,2	48,6
„ „ Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	6,2	8,4	16,4
„ „ Reuss ä. L.	—	38,8	51,2	41,7	37,4	56,6	41,1	51,4	56,6	55,1
„ „ Reuss j. L.	13,5	12,1	16,2	15,3	25,0	43,3	34,7	50,4	57,2	58,1
„ „ Sebaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	2,4	5,4	18,3	18,1
„ „ Lippe	—	—	—	—	1,4	2,0	1,7	7,5	9,3	17,9
In Lübeck	22,0	32,4	32,0	20,3	11,5	22,6	33,4	45,4	48,5	55,3
„ Bremen	15,8	18,4	35,2	30,3	23,3	23,3	27,8	48,7	42,6	46,6
„ Hamburg	24,1	41,0	40,0	41,3	39,1	51,8	52,6	58,7	59,2	62,5
„ Elsass-Lothringen	—	0,3	—	0,1	0,4	1,8	0,3	10,7	19,3	22,7
Deutsches Reich	2,9	6,8	9.1	7,6	6,1	9,7	10,1	19,8	23,2	27,2

Die absolute Ziffer der socialdemokratischen Stimmen ist gewesen

1871	113048	1884	549990
1874	350861	1887	763128
1877	493258	1890	1427298
1878	437158	1893	1780989
1881	311961	1898	2113073

Ad. Neumann-Hofer bemerkt hierzu: Die Socialdemokratie steht mit diesen Stimmenzahlen weitaus an der Spitze aller deutschen Parteien. Bereits bei der Wahl des Jahres 1890 hatte sie diesen Rang erreicht, indem sie die Zentrumspartei um über 85000 Stimmen überholte. 1893 erweiterte sich dieser Abstand auf 312000 Stimmen, und bei der letzten Wahl hat er sich wiederum mehr als verdoppelt und ist auf 662000 Stimmen angewachsen. Selbst wenn man verwandte Gruppen zusammenfasst, erreichen sie nicht die

[1]) Unter diesem Titel in zweiter Ausgabe bei Conrad Skopnik in Berlin erschienen.

Stärke der Socialdemokratie. So erhielten die beiden konservativen Parteien und die antisemitischen Parteien nebst Bund der Landwirte und Bauernbund zusammen nur 1 731 000 Stimmen, und selbst alle 4 liberalen Parteien zusammengenommen repräsentieren noch eine geringere Stimmenzahl als die socialdemokratische, nämlich 1 892 000.

Ueber Socialismus in England schreibt E. Bernstein in der »Neuen Zeit« Folgendes: »Es ist bekannt, dass für die englischen Socialisten, soweit sie sich nicht einer der grossen bürgerlichen Parteien angeschlossen haben, das Parlament bis jetzt ein verschlossenes Haus ist. Es ist noch kein Socialist, und mit einer einzigen Ausnahme noch kein englischer Arbeiter in die Vertretung der Nation gewählt worden, der nicht von einer der beiden bürgerlichen Parteien offiziell als ihr oder auch ihr Kandidat anerkannt worden war. Und der Mann, der die Ausnahme gemacht hatte, — der 1892 in Middlesborough gegen Liberale und Konservative gewählte Matrosenagitator J. H. Wilson — hat, einmal gewählt, sich alsbald im Parlament der liberalen Partei angeschlossen und bei der nächsten Wahl (1895) als liberaler Arbeiterkandidat sein Mandat erneuert erhalten. Socialisten dagegen, die, wie Cunningham Graham und Keir Hardie, seinerzeit auf Grund von Verständigung mit den Liberalen gewählt wurden, sind in späteren Wahlen, wo sie gegen die Liberalen kandidierten, jedesmal unterlegen.«

Versucht man eine Erklärung dieser Thatsachen, so ist sie offenbar darin zu finden, dass der Socialismus in England den Arbeiter nicht überzeugt, und dieser im allgemeinen bei einem Liberalen seine Interessen so gut aufgehoben meint wie bei irgend einem speziellen Arbeitervertreter.

Prophezeihungen der Socialdemokratie. In dem Buch von Platter, Demokratie und Socialismus, über welches Numa Droz in seinem vorne abgedruckten Aufsatze spricht, werden die Widersprüche der Socialdemokratie zum Gegenstand der Vorweisung gemacht und bei dieser Gelegenheit auch ihre bekannten Prophezeihungen beleuchtet.

»Friedrich Engels«, meint Platter, »nennt noch 1887 in dem Vorwort seiner Schrift »die Wohnungsfrage« jenen Socialismus »kleinbürgerlich«, der zwar die Grundanschauungen des modernen Socialismus und die Forderung der Umwandlung aller Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum als berechtigt anerkennt, aber ihre Verwirklichung nur in entfernter Zeit für möglich hält. »Er hält also«, fügt Platter hinzu, »die baldige Verwirklichung für eine wesentliche Lehre des wahren marxistischen Socialismus, — wenn Logik in diesen Satzen sein soll.« »Derselbe Engels schrieb am 21. Januar 1882: Russland bildet die Vorhut der revolutionären Bewegung Europas (drittes Vorwort zur 4. Ausgabe des Kommunistischen Manifestes); und zu einem mir bekannten Russen sagte er 1885: nach seiner Berechnung werde die Revolution in Russland im Jahre 1887 losbrechen.« »Weniger kann man von einer Sache nicht verstehen«, sagte der Russe zu mir. »Ein Prophet soll sich zwar nie irren«, meint Kautsky (Neue Zeit, 1890/91, No. 46, S. 632) gegen Th. Hertzka. Man wende das, meint Platter, einmal auf Marx und Engels und auf die hervorragendsten »Genossen« an! Engels erklärt noch im Jahrgang 1891/92 der Neuen Zeit (No. 19, S. 586), also im Februar 1892,

ganz fest und sicher: »Kurz und gut: der Friede sichert den Sieg der deutschen socialdemokratischen Partei in ungefähr zehn Jahren«. Das wäre 1902. Platter erwähnt später, nach dem von Engels aufgestellten Revolutionsgesetz wäre eine Weltrevolution, eine »Europäische Erschütterung«, schon 1888 fällig gewesen.

Rudolf Gneist über den Wert der »Oeffentlichen Meinung«. Zum »Falle Ziethen«, d. h. dem eines vor 15 Jahren offenbar zu Unrecht wegen Mordes zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten, aber übel beleumundeten Individuums aus Elberfeld, veröffentlicht der »Vorwärts« einen Brief Rud. Gneist's an Paul Lindau (v. 23. Okt. 92), worin sich u. a. folgendes Urteil über »Öffentliche Meinung« findet.

Einleitend heisst es:

»Sie haben recht gethan, sich des angeblichen Mörders Ziethen anzunehmen. Die Beweisführung ist auch so konkludent wie möglich. Was man damit ausrichtet, ist freilich sehr ungewiss, denn gegenüber einem übel beleumundeten Angeschuldigten bleiben Geschworene stets misstrauisch und gegen den Defensor skeptisch.«

Weiterhin meint Gneist:

»Am schlimmsten ist die Lage, wenn sich eine lokale öffentliche Meinung gebildet hat, die in jedem Bierhause die Modalitäten des Falles diskutiert, wie in dem unglückseligen Falle von Xanthen. Dutzendweise kommen dann Zeugen zum Vorscheine, welche Thatsachen beschwören, von denen sie etwas gehört haben und die sie dann mit eigenen Wahrnehmungen verwechseln. In einem grossen Spruchkollegium ist es mir selbst passiert, dass ein berühmter Jurist mir quer hineinfuhr mit den Worten: »Wo wird er es denn nicht gewesen sein!« Die Unsicherheit der sogenannten öffentlichen Meinungen kann man immer am besten an Kriminalfällen sich klar machen. Die Masse des halb gebildeten Publikums steift sich stets auf einige vereinzelte handgreifliche Argumente, wie in politischen Fragen auf einzelne gemeinverständliche Schlagworte. Dagegen kämpfen die Götter vergeblich.«

Andrew Carnegie über die Aussichten der amerikanischen Eisenindustrie und über Trust. Von einem Vertreter der amerikanischen Fachzeitschrift »The iron age« interviewt, gab Andrew Carnegie über die im Titel bezeichneten Fragen folgende Auskunft:

»Unser Ausfuhrhandel in Eisen und Stahl befindet sich tatsächlich erst in seinen Anfängen. Die heutige Lage kennzeichnet sich wie folgt: Grosshritannien war hisher imstande, Stahl billiger herzustellen und zu verkaufen als Deutschland; deshalb hatte es die Führung in Europa und in der Welt. Aber die dortige Lage ist anders geworden. Man kann daselbst Koks nicht unter 10,50 M. herstellen, sodass er etwa 12,60 M. loco Stahlwerk kostet. Man kann den Erzbedarf in jetziger Höhe kaum decken, ausserdem nur mit höheren Kosten. Man ist im hohen Grade von den Gruben in Bilhao abhängig, aber das von dort kommende Erz hat an Wert abgenommen, und die Eigentümer wollen für die Qualität nicht länger Gewähr leisten. Die britischen Hochöfen müssen das Erz nehmen, wie es kommt, dazu wird die

Lieferung stets knapper. Unter diesen Umständen kann Grossbritannien den Stahl nicht mehr so billig herstellen, als wir in Pittsburg erzeugtes Wettbewerbsfabrikat nach Grossbritannien zu versenden vermogen. Die Carnegie Steel Company stellt jetzt 200000 t Stahl im Monat her und davon dürfte demnächst ein Drittel ins Ausland gehen.

»Was zur weiteren Ausdehnung des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten noch fehlt, sind regelmässige Schiffsverbindungen nach allen Teilen der Welt. Wir können niemals auf einen so intensiven Schiffsverkehr wie Grossbritannien rechnen, weil dieses Land Massengüter aus allen Teilen der Welt bezieht, welche bei uns im Lande selbst wachsen oder erzeugt werden. Aus diesem Grunde haben die britischen Schiffe Rückladungen und daher billigere Frachten. Aber sogar diesen Nachteil können wir durch billigere Gestehungskosten unserer Fabrikate ausgleichen.

»In diesem Sinne wirkt die Zusammenlegung der grossen Eisen- und Stahlwerke. Um 3 Pfund Stahl zu 2 Cents verkaufen zu können, muss derselbe in Millionen von Tonnen hergestellt werden. Wenn man die Bilanzen der letzten Jahre der grossen Stahlwerke, welche der Oeffentlichkeit durch ihre Jahresberichte oder infolge Liquidation zugänglich sind, der Reihe nach durchsieht, so ist das Ergebnis, dass der Verkaufspreis von 2 Cents für 3 Pfund Stahl die besteingerichteten Werke in Verlegenheit bringt. Weil eben die Werke Geld verlieren, deswegen suchen sie sich zusammenzuschliessen. Die Zusammenlegung ist ein richtiger Schritt. Der Stahlfabrikant muss sich mit einem sehr geringen Gewinn auf die Tonne begnügen. Wenn ein Stahlwerk 2½ Millionen tons im Jahre herstellt, so bedarf es keinen hohen Tonnengewinns, namentlich wenn keine Schulden vorhanden sind.«

Diesen Fesstellungen mag angefügt sein, dass nach einer jüngsten durch die Blätter gegangenen Statistik die Hälfte des in industriellen Anlagen in den Vereinigten Staaten von Amerika investirten Kapitals »kartellirt«, in Trusts zusammengefasst sein soll. Die Richtigkeit dieser Rechnung vermögen wir allerdings nicht zu prüfen.

Genossenschaften in Preussen. Die preussische Zentralgenossenschaftskasse hat ein übersichtliches Gesamtverzeichniss der eingetragenen Genossenschaften in Preussen erscheinen lassen. Gezählt werden im Ganzen 8300 selbständige Genossenschaften, von denen 2299 mit beschränkter, 5898 mit unbeschränkter Haftung und 103 mit unbeschränkter Nachschusspflicht arbeiten. Ihre Mitgliederzahl beträgt 1117722.

Statistik der in Berlin gezahlten Mieten als Maasstab für die Entwicklung einerseits des Wohlstandes, andererseits der Hausrente dahier. Nach Otto Wiedfeldts »Statistischen Studien zur Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie« (Leipzig, Duncker & Humblot, 1898) zahlten von je 100 Mietern einer Wohnung in Berlin:

	Mieten (Mark).								
Jahr	bis 90	90/150	150/300	300/600	600/900	900/1200	1200/1500	1500/3000	üb. 3000
1815	58,2	16,9	13,8	7,6	2,0	0,7	0,3	0,3	0,1
1830	24,6	29,7	23,3	13,6	4,5	1,8	1,0	1,3	0,2
1850	18,8	33,4	24,6	13,7	4,7	2,2	1,1	1,4	0,4
1860	9,1	25,5	32,9	18,2	6,3	3,0	1,7	2,5	0,8
1870	7,2	21,6	35,7	18,4	6,8	3,5	2,1	3,3	1,3
1880	3,7	13,3	37'0	22,4	8,3	7,5		5,8	2,5
1890	2,4	6,6	41,3	26,0	8,6	7,5		5,3	2,4

1815 waren also Mieten bis 90 Mark mit 58 pCt., 1890 waren sie mit nicht ganz 2½ pCt. vertreten. Wohnungen mit Jahresmietwert von 90 bis 150 Mark kamen 1815 17 auf 100, 1890 war ihre Zahl auf nicht ganz 7 pCt. gesunken. Die Betheiligung der teueren Wohnungen an der Gesammtzahl der Wohnungen ist durchwegs gestiegen.

Diese Entwicklung wirft zunächst einmal ein Licht auf den Fortschritt der Einkommen, insofern die Bevölkerung, die im zweiten Jahrzehnt Mieten bis 150 Mark zahlte, heute solche von 150—600 Mark zu zahlen vermag. Denn heute gehört der grösste Teil der Wohnungen (67 pCt.) dieser Preisslage an.. Sodann werfen die Ziffern in Zusammenhang mit anderen Daten ein Licht auf die Grund-, beziehungsweise Hauswertsteigerung in der Reichshauptstadt. Unter 100 Berliner Wohnungen sind gewesen solche:

	mit 0	1	2	3 heizbaren Zimmern
1861	—	49,1	25 2	11,0
1871	2,61	52,5	23,7	10,2
1875	1,5	51,3	25,3	10,4
1890	0,9	50,0	26,9	11,0

Diesen Ziffern zufolge hätten etwa 61 pCt. der Wohnungen speciell seit 1861 trotz Preissteigerung ihren Charakter nicht wesentlich geändert, wenn man nicht annehmen will, dass das Durchschnittszimmer von heute (mit allen Appendices) einen ganz anderen Typus darstellt als das Durchschnittszimmer von 1861. Wäre es aber selbst besser geworden an Grösse, Höhe und den vielerlei Beigaben, so wäre trotzdem sicher, dass mit der Steigerung der Mieten eine auch nur halbwegs ebenmässige Steigerung im Werte des Gemieteten nicht einhergegangen ist.

Hygiene-Unterricht in schweizerischen Volksschulen. Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen beschloss Einführung der Gesundheitslehre als Lehrgegenstand in den Primarschulen.

Die europäischen Zuckerprämien. Einer auf die Ergebnisse der letzten (1897/1898 er) Campagne gegründeten Berechnung der »Deutschen Zucker-Industrie« zufolge betrugen die Zuckerausfuhrprämien

in Deutschland	2,21	Mark	pro	Doppelzentner	Rohzucker
„ Oesterreich-Ungarn	4,31	„	„	„	„
„ Frankreich	11,78	„	„	„	„
„ Russland	14,84	„	„	„	„
„ Belgien	38,71	„	„	„	„
„ Holland	3,14	„	„	„	„
„ Schweden	15,14	„	„	„	„

BUCHBESPRECHUNGEN

Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. Herausgegeben von Dr. J. Wyehgram. Leigzig, R. Voigtländer. Jährlich 4 Hefte.

Es wird dem Deutschen oft nachgesagt, dass er sich mehr als nötig um die technischen und kulturellen Einrichtungen fremder Völker kümmere. So weit das deren Ueberschätzung und daneben eine Unterschätzung des von unserem eigenen Volke Geleisteten treffen will, hat es seine Berechtigung, und es mag einzelne Gebiete geben, auf denen der Deutsche diesen Fehler zu machen geneigt ist. Schwerlich aber gehört das Unterrichtswesen dazu, denn erstens ist das Studium des ausländischen Unterrichtswesens in Deutschland doch meist ein recht mühsames, und zweitens ist blinde Bewunderung fremder Einrichtungen in der Regel durchaus keio Fehler unserer Pädagogen — sie kommt wohl nur bei Dilettanten vor, deren es auf anderen Gebieten auch genug giebt. Man lese einmal L. Wiese's »Deutsche Briefe über englische Erziehung«, ein Buch, das man fast als den Typus der wenigen, aber gründlichen Werke über ausländisches Schul- und Erziehungswesen ansehen kann, die wir in Deutschland besitzen; immer wird msn in diesem Buche neben der rückhaltlosen Anerkennung dessen, was in der Fremde an nützlichen Eiorichtuogen zu bemerken war, eine eben so klare Hervorhebung der Vorzüge unserer eigenen Verhältnisse finden und eine energisehe Verurteilung dessen, was hier wie dort minderwertig ist. Dass aher auf kaum einem anderen Gebiete eine aufmerksame Verfolgung der Leistungen und Bemühungen fremder Völker so nutzbringend, ja geradezu so notwendig ist, wie auf dem der Erziehung, lässt sich leicht zeigen. Erstens ans der grossen Wichtigkeit dieses Zweiges der menschlichen Thätigkeit selbst heraus. Dann aber vor allen Dingen deshalb, weil nirgends sonst Experimente von soleher Bedeutung sind, weil nirgends sonst die Verschiedenheit der Verhältnisse so durchaus versehiedene Wirkungen, dabei Wirkungen von so ausserordentlicher Tragweite hervorhringt. Denn was übt heutzutage einen grösseren Einfluss auf die soeialen und politischen Verhältnisse eines Landes als die Bildung seines Volkes? Der nüchterne und überlegende Engländer, dem auch nach vollendeter Schulzeit die verschiedensten Bildungs-Einrichtungen offen stehen, und der ihm geistes- und stammverwandte Nordamerikaner wird sich nie zu derartigen politischen oder socialen Thorheiten hinreissen lassen wie der von Regierung und Geistlichkeit absichtlich in Unwissenheit erhaltene Spanier oder auch wie der Italiener. Und wenn man einwerfen wollte, dass das vielleicht eher auf die Naturanlagen der einzelnen Völker zurückzuführen sei, so muss darauf erwidert werden, dass eben auch die Naturanlagen von der Erziehung in gewissem Grade überwunden werden können.

Die Möglichkeit also zu Studien auf diesem Gehiete zu gewähren, bezweckt die »Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen«, die seit Ende 1895

erscheint und von der nunmehr 3 Bände von je 400—500 Seiten vorliegen. So schwierig die Aufgabe der Organisation einer solchen Zeitschrift ist (die »Revue internationale de l'enseignement« hat sie nach meinem Empfinden bei weitem nicht so gut gelöst), so sehr hat sich der Herausgeber derselben gewachsen gezeigt. Ein Stab ausgezeichneter Mitarbeiter versorgt die Zeitschrift mit Artikeln, Notizen, Bücherbesprechungen u. s. w. über das Unterrichtswesen des gesamten Erdballs von der Universität bis zur Volksschule, und wer irgend weiss, welche Fülle von Bestrebungen und Kräften thätig ist, in England z. B. das Volksschulwesen, in Frankreich die Universitäten u. s. w. umzugestalten und zu verbessern, wird die Bedeutung der näheren Kenntniss aller dieser Vorgänge für die Bestrebungen Deutschlands auf dem Gebiete des Bildungs- und Erziehungswesens nicht niedrig einschätzen.

Ernst Schultze.

H. Spencer, Die Erziehung in geistiger, sittlicher und leiblicher Hinsicht. Uebersetzt von Prof. Dr. F. Schultze. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, H. Haacke. 1898, X u. 300 S.

Die Schrift Spencers über die Erziehung liegt in der 4. Auflage der deutschen Uebersetzung vor. Sie enthält wenig Gedanken, die nicht bei den deutschen Pädagogen von Pestalozzi bis Ziller genauer ausgeführt wären. Ja, Spencer ist überhaupt bei den deutschen Pädagogen, die er zum Teile auch nennt, in die Schule gegangen, er hat nur ihre Gedanken wiederholt. Aber er hat sie — und das ist sein grösstes Verdienst — gewandter, flotter dargestellt als ihre Urheber — Jean Paul ausgenommen, der, wenn man einige gelehrte Abschweifungen auslässt, auch sehr wohl lesbar und dabei tiefer als Spencer ist. Und darum nehmen die deutschen Leser von ihm gerne aus zweiter Hand, was sie von seinen Meistern aus erster Hand haben könnten. Eine Einseitigkeit, die von den Deutschen nicht verschuldet ist, hat Spencer seinem Bildungsgange gemäss in sein System gebracht, indem er nur die naturwissenschaftlichen Stoffe für geistig und sittlich bildend hält, die von den Herbartianern aber sogenannten »Gesinnungsstoffe«, Geschichte, religiöse und profane, und »Litteratur« in beiden Beziehungen, für den Kopf wie für das Herz, zu gering anschlägt. Aber trotz dieser Einseitigkeit kann und wird das Buch zum Denken anregen und mannigfachen Nutzen stiften.

Paul Barth.

Franz Haymann, Jean Jacques Rousseau's Socialphilosophie. Leipzig, Veit & Comp., 1898. X und 403 S.

Wie gewaltig der Einfluss Rousseau's auf die politische Entwicklung der französischen Revolution auch gewesen sein mag, so fehlte es doch bisher an einer erschöpfenden Darstellung seiner Rechtsphilosophie und Politik, mit einem Worte: seiner socialen Theorie. Es hing dies damit zusammen, dass dieser Teil der Rousseau'schen Lehre in seinen Werken keine zusammenfassende Darstellung erfahren hat, sondern in verschiedenen selbständigen Schriften enthalten ist. Insbesondere enthält der Contrat social, wenn auch vielleicht den wichtigsten Teil, doch keineswegs das Ganze. Angesichts dieser praktischen Schwierigkeiten erscheint es begreiflich, dass die zusammenfassende Darstellung und Würdigung der Rousseau'schen Socialphilosophie bisher vernachlässigt worden ist.

Der Verfasser will in seinem, Prof. Stammler gewidmeten Buche diese Lücke ausfüllen. In zehn selbständigen Paragraphen behandelt er die Einführung in die Problemstellung, das Rousseau'sche Naturrecht, die schematische Bedeutung des Begriffs vom Contrat social, den Begriff der volonté générale, die Rousseau'sche Lehre von der Volkssouveränetät und der Begriffsbestimmung des positiven Rechts, den Contrat social in seinem Verhältnisse zur socialen Erfahrung, den Vertragsgedanken in der Rousseau'schen Socialphilosophie, die Prin-

cipien des Straf- und Verfassungsrechtes, die Grundzüge der Rousseau'schen Politik und gibt schliesslich eine Kritik der Rousseau'schen Socialphilosophie.

Wie diese Uebersicht ergibt, wird der grösste Teil des Buches ausgefüllt durch die Darstellung des philosophischen Systems. Der Verfasser beschränkt sich aber dabei keineswegs auf eine kompilatorische Wiedergabe des Inhaltes der Rousseau'schen Schriften, sondern sucht in selbständiger Systematik dem Gedankengange seines Schriftstellers nachzugehen und hiernach das socialphilosophische System auszubauen. Dabei kommt er denn mannigfach zu Ergebnissen, die von der bisher herrschenden Ansicht abweichen, ja, wie Verfasser selbst zugiebt, hier und da aus den Werken des Philosophen nicht ausreichend belegt werden können. Mag diese subjektive Färbung Rousseau selbst hier und da in den Hintergrund treten lassen, so erhalten wir doch im wesentlichen vom Verfasser ein Lehrgebäude, wie es Rousseau wohl selbst geschrieben haben würde, wenn er zu einer umfassenden systematischen Darstellung gelangt wäre. Selbstverständlich gilt dies bloss vom Inhalte und nicht von der äusseren Form.

Indem der Verfasser sich auf den Standpunkt Rousseau's stellt, verzichtet er seinerseits auf jede Widerlegung seines Systems von der geschichtlichen Seite, da Rousseau selbst jede geschichtliche Prüfung ablehnt. Mit Recht ist ihm der Kernpunkt des Systems die Einschränkung des Herrschaftsgebietes positiv rechtlicher Normen durch die Einhaltung der Bestimmungen des Contrat social. Es fragt sich also, ob der Anspruch des Naturrechtes gerechtfertigt war, in souveräner Weise über die Giltigkeit positiven Rechtes zu bestimmen. Damit gelangt der Verfasser zu einer kritischen Würdigung nicht etwa bloss seines Philosophen, sondern des Naturrechtes überhaupt, das in Rousseau seinen radikalsten und folgerichtigsten Vertreter fand, unter besonderer Berücksichtigung der neueren Schriften von Bergbohm und Stammler.

Die volle Würdigung der Rousseau'schen Socialphilosophie dürfte aber noch etwas Weiteres erfordern, was Verfasser — vielleicht absichtlich — unterlassen hat, die Berücksichtigung der geschichtlichen Gesichtspunkte. Wenn Rousseau auch selbst ungeschichtlich sein wollte, so lässt sich doch die Frage nicht umgehen, auf welchen geschichtlichen Grundlagen ist seine Philosophie entstanden, welche Wirkungen hat sie gehabt, verdankt sie diese der Ueberzeugungskraft des Lehrsystemes oder anderen Gründen? Der Verfasser behandelt jedenfalls nur die philosophische Seite, und die Grenzen seines Themas sich abzustecken, muss selbstverständlich jedem Schriftsteller überlassen bleiben. Conrad Bornhak.

P. F. Willert, M. A., Fellow and Tutor of Exeter College, Oxford, Mirabeau, London, Macmillan, 1898. 230 Seiten.

Dass es einen Mirabeau giebt, weiss alle Welt. Dass es deren zwei gebe, welche sich in der Geschichte einen Namen gemacht haben, wissen wenige Leute. Man muss schon ziemlich tiefe Kenntnisse in der Geschichte der socialen und ökonomischen Wissenschaften besitzen, um die Verdienste jenes Mannes zu würdigen, der dem Mirabeau, den alle Welt kennt, das Leben gegeben, und der nachdrücklich bestritten haben würde, wenn ihm jemand gesagt hätte, dieses sei sein bestes Werk gewesen. Der Verfasser des soeben erschienenen englischen Buches, das zum Titel das einzige Wort »Mirabeau« führt, hält es für selbstverständlich, dass man hierunter nur einen, nämlich den Redner der französischen Revolution verstehen könne. Derselbe sei zumal in England noch zu wenig gewürdigt; ausser dem bekannten Essay von Macaulay weise die englischen Litteratur darüber nichts Nennenswertes auf. Der Autor, der nicht beansprucht, Neues zu bringen, will in seinem 230 Oktavseiten umfassenden Bändchen das Wesentliche dessen, was in den ausländischen Spezialwerken von Lucas de Montigny, den beiden Laménie und namentlich von Alfred Stern enthalten ist, in bün-

diger Weise dem englischen Lesepuhlikum vorführen, was ihm anch in leidlicher Weise gelungen ist. Eine eigene Auffassung tritt dahei nicht zu Tage, und insoferne wäre kein Anlass gehoten, in einer »Zeitsehrift für Socialwissenschaft« davon Notiz zu nehmen, wenn nicht, um ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass über jenen Miraheau, der für die socialen Wissenschaften ausschliesslich in Frage kommt, nämlich über den Mitstifter des physiokratischen Systems und eigentlichen Begründer der physiokratischen Schule, darin nichts enthalten ist. Die paar Notizen, welche dem Marquis Victor von Mirabeau (1715—1789) gewidmet sind, haben blos hiographisch-statistische Bedeutung und sind so flüchtig abgefasst, dass sogar dessen vom ersten Hauptwerke »Ami des Hommes« herrührender Beiname mit »Friend of Humanity« statt wie es richtig und in England auch üblich ist, mit »Friend of Men« übersetzt wird. Genug, dem Autor ist niemals ein Zweifel darüber aufgestiegen, dass für die Kulturgeschichte nur Miraheau der Sohn in Frage komme. Gerade in diesem Punkte ist er seinen Vorbildern nicht nachgefolgt; denn sowohl Lucas de Montigny, namentlich aber die Loménie und auch Stern haben sich redlich hemüht, Miraheau dem Vater Gerechtigkeit widerfahren su lassen. Da immerhin das grosse Puhlikum die Anschauung von Willert su teilen scheint, so möge in der »Zeitschrift für Socialwisscnsehaft« darauf aufmerksam gemacht werden, dass in diesem Urteil eine Ungerechtigkeit liegt. Der ältere Mirahcau überragt den Sohn sowohl an persönlichem Charakter wie an wissenschaftlicher Bedeutung weitaus[1]). Je mehr man sich mit dieser prächtigen Persönliehkeit heschäftigt, desto grössere Freude hat man an ihr. Gleiches lässt sich vom Sohne wahrlich nieht sagen.

Worin liegt eigentlich der Grund für die ungewöhnliche Sympathie, welche dem Sohne von den Gesehichtsehreihern, ungeaehtet seiner offenkundigen Fehler, fast immer zugewendet wird? Wenn derselhe, wie alles bezeugt, ein fascinirendes Wesen hatte, wodurch er selhst solche Personen, denen er aus triftigen Gründen persönlichen Ahscheu einflösste, dennoch für sich einzunehmen wusste, so fällt dieser Grund für die Geschichtschreihung doch weg. Hat er etwa dauerndes geschaffen, eine Wirkung ausgeüht, der man sich hinterher noeh hätte erfreuen können? Nichts von alledem. Wenn er in irgend etwas gross war, so war es im Einreissen, gewiss nicht im Bauen. Und als er schliesslich in die Lage gekommen war, und sich sogar dazu verpflichtet hatte, dem Einsturse des letsten Restes der alten Monarchie zuvorzukommen, su retten, was noch zu retten war, da zeigte sich sein völliges Unvermögen. Als ihm das selhst klar geworden, erlöste ihn ein mitleidiger Tod. Nur wenige Wochen später, und sein politischer Bankrott würde auch äusserlich am Tage gelegen haben. Danach kann eszwar nieht hestritten werden, dass dem Lehen Miraheau des Sohnes äusserlich betrachtet etwas Tragisehes heiwohnt. Grosses Wollen, grosse persönliche Anlage und grosse Fehler, sehliesslich ein plötzlicher Znsammenhruch, das sind die Erscheinungen, welehe der Geschichtschreihung imponieren, gewiss mit einigem Recht, aher aueh oft mit Unrecht, und das trifft hier su. Denn es ist nieht alles Märtyrertum, was äusserlich den Anschein davon hat. Wohl aher giebt es ein inneres Märtyrertum, welches in ruhigen Zeitläuften durch unentwegtes Festhalten an einem selhst gesetsten Ziel sich bethätigt, im Kampf um eine Idee, von der man, ungeachtet aller äusseren Misserfolge, nicht ahweicht, der man treu bleibt his zum Grahe. In dieser Hinsicht steht Miraheau der Vater geradezu als eine verehrungswürdige Persönlichkeit vor uns. Er, der dnrch sein Werk »L'Ami des Hommes« zum

[1]) Es sei mir gestattet, hier auf meine beiden Ahhandlungen »Der ältere Miraheau und die ökonomische Gesellsehaft in Bern«, Bern 1876, sodann »Entstehen und Werden der physiokratischen Theorie« in Frankensteins Vierteljahrsschrift für »Staats- nnd Volkswirtschaft«, Bd. 5, und »Zur Geschichte der Physiokratie« im »Jahrhuch für Gesetsgebnng, Verwaltung« etc., Jahrgang 1893, hinznweisen.

weltberühmten Schriftsteller geworden war, warf diesen Ruhm neidlos hin, als er in einer Unterredung mit Quesnay (Juli 1757) die Ueberzeugung gewonnen, dass er sich in wichtigen Punkten geirrt hatte. Oeffentlich gestand er diese Irrtümer ein und wurde hinfort der treueste Apostel der Lehre des Mannes, den er bis dahin nicht gekannt hatte. Es ist geradezu rührend, zu sehen, wie er in ewigem Kampfe liegt mit einem widerstrebenden Temperament, das ihn beständig zum Widerspruche gegen die neue Lehre reizt, und wie er sich doch wieder fügt, weil er glaubt, damit etwas Gutes zu thun. Derartige Gefühle sind dem Sohne zeit Lebens fremd geblieben.

Es liesse sich auch im Einzelnen über das Willert'sche Buch sehr viel sagen, welches seine Aufgabe zu sehr im Sinne eines »Eloge« auffasst, so dass der Leser häufig sich genötigt sieht, Einwendungen zu erheben. Da der Autor aber im Grunde nichts eigenes bringt, so lohnt es sich nicht, darauf einzutreten. Eine Diskussion darüber würde mehr eine solche mit Anderen als mit ihm selbst sein. Für diese Zeitschrift dürfte es genügen, darauf hinzuweisen, dass das Buch, welches einen Band der Heroengallerie »Foreign Statesmen« bildet, die von Professor Bury am Trinity College zu Dublin herausgegeben wird, sich zwar ganz ansprechend liest, dass es seine Aufgabe aber nicht gerade tief erfasst hat, und dass derjenige, der darin etwas auf die Socialgeschichte bezügliches suchen wollte, sich getäuscht sehen würde.

August Oncken.

Arthur Dix. Social-Mural. Kriminalpolitische Aufsätze. 1898. Leipzig. Freund & Wittig. 66 Seiten.

Die kleine Arbeit bietet in engem Rahmen viel Anregung. Der Verfasser geht von der Betrachtung unserer deutschen Kriminalstatistik aus, von der speciell das Jahr 1895 behandelt wird; er schliesst sich durchaus an Bär an. Wer die Verbrechen beseitigen will, muss die socialen Schäden, in welchen das Verbrechen wurzelt und wuchert, beseitigen. Auf zwei Punkte weist er dabei besonders hin, auf die Gefahren für Körper und Geist, die das Zusammenwohnen von Alt und Jung, Männern und Weibern in engen schmutzigen Wohnungen mit sich bringt, und auf den Zusammenhang zwischen Brodpreisen und Diebstählen.

In dem Kapitel über die jugendlichen Verbrecher führt er aus, dass gerade diese Zunahme der jugendlichen Verbrecher die vorwiegend in socialen Verhältnissen liegende Entstehung der Verbrechen beweise, und dass mit den üblichen Strafen absolut nichts auszurichten sei. Der erstmalige und rückfällige Verbrecher muss von dem gewerbsmässigen getrennt werden; für jenen will er die bedingte Verurteilung, für diesen, der von den Strafgesetzbüchern gar nicht besonders berücksichtigt wird, unbestimmte Strafdauer eingeführt wissen. Von der Deportation verspricht er sich nicht viel, um so mehr von der besseren Ausbildung der Juristen durch eine »Verbrecherklinik«, eine Klinik für Juristen.

Der Verfasser steht im ganzen auf dem Boden der von der internationalen kriminalistischen Vereinigung vertretenen Anschauungen. G. Aschaffenburg.

Dr. Emilio Morselli. Elementi di Sociologia generale. Milano, Ulrico Hoepli, 1898. 170 Seiten.

Das kleine Büchlein, welches im Rahmen einer Collection allgemein zugänglicher, populär-wissenschaftlicher Handbücher erschienen ist, darf trotz, oder vielleicht gerade ob seiner Anspruchslosigkeit eine gewisse Bedeutung für sich in Anspruch nehmen. Dr. Morselli will darin kein »System« niederlegen, er verzichtet darauf, neue Thatsachen der Sociologie vorzuführen und gibt kaum einmal seinen eigenen Ansichten das Wort; er beschränkt sich darauf, einen gedrängten und klaren Ueberblick über das zu bieten, was auf dem Gebiete der sociologischen Probleme, über die Methode der Sociologie, über die wichtigsten Thatsachen derselben und über die Gesetze der gesellschaftlichen Ent-

wicklung bisher von den angesehensten Vertretern unserer Wissenschaft gelehrt wurde und wird. Es soll ein brauchbares Handbuch sein, nicht mehr, und wir glauben wohl, dass es seiner Aufgabe dem Fachmanne, wie dem gebildeten Laien gegenüber gerecht wird. Morselli scheint allerdings vorwiegend seine Studien an den französischen Autoren gemacht zu haben, während ihm die in dem gegenwärtigen Stande der Sociologie so wichtige und bedeutsame deutsche Detailforschung für die Geschichte der Familie, des Eigentums u. s. w. ziemlich fremd ist. Das beeinträchtigt das Gesamtbild, welches man aus Morselli's Büchlein bekommt insofern ungünstig, als das in Frankreich bevorzugte biologische und culturphilosophische Element gegenüber dem descriptiv historischen etwas zu einseitig betont wird. Für das italienische Publikum aber, welches nur wenige heimische Sociologen, wie Asturaro hat, wird dieses Handbuch immer eine wertvolle Gabe sein, aus der manche weitere Anregung fliessen mag. Es könnte auch uns Deutschen nicht schaden, wenn die bisherigen Ergebnisse der Sociologie, ohne systematische Prätensionen, nunmehr in einem populären Katechismus oder Handbuch zusammengefasst würden. E. V. Zenker.

Giovanni Lerda. Influenza del cristianismo sulla economia. R. Sandron, Editeur, Milano e Palermo 1899. 134 pages.

L'auteur voit dans le stoïcisme »la plus haute expression de l'individualisme moral«; c'était une doctrine pessimiste. Le christianisme a des racines dans l'essenisme. »Le Christ ayant vu peut-être de près le bonheur, l'aisance, le bien être, la force de caractère des hommes qui composaient la secte des Essènes, devait sentir une profonde révolte en voyant l'immense misère et la dégradation dans laquelle était tombée la nation juive.« Cela ne nous semble pas bien sur, et le même doute surgit en nous quand l'auteur dit que »le Christ avait compris intuitivement le rapport et l'étroite dépendance entre le facteur moral et qu'il ait eu peut-être, pour ce motif l'illusion de pouvoir étendre à tous les hommes de sa nation les institutions des Essènes.« Sa doctrine, dit l'auteur, n' était pas une religion, elle n'etait pas non plus »une divagation théologique et philosophique«, mais il proclamait l'égalité des hommes devant Dieu et sur la terre. Ce fut une vraie tentative de communisme, mais ce fut aussi une tentative très imparfaite. Le christianisme se répandit dans l'empire romain par ce qu'on sentait le besoin d'une révolution économique.

Ce ne fut que dans les provinces orientales que l'on tenta d'appliquer la théorie communiste du christianisme, les provinces occidentales y furent réfractaires. Cette observation nous semble fondée et mériterait d'être développée.

L'auteur explique comment l'église romaine réagit contre la doctrine chrétienne primitive. Il nie toute influence de l'église pour abolir l'esclavage (p. 121). Ainsi le christianisme fut, en somme une révolution avortée.

Il y aurait beaucoup de réserves à faire à toutes ces propositions, mais cela nous entrainerait à dépasser de beaucoup les bornes d'une simple analyse. Le livre est écrit avec talent et d'une lecture facile et agréable. L'érudition est de bon aloi. Il y a, à la fin du volume, un essai assez intéressant d'une bibliographie du christianisme. Vilfredo Pareto.

Dr. Emil Steinbach. Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs und der Rechtsausübung. Wien, Manz'sche Hofbuchhandlung, 1898. 107 S.

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich hat sowohl den Rechtserwerb wie auch die Rechtsausübung mit Rücksicht auf die Gebote der heutigen Moral weit enger begrenzt als eine der bisherigen Gesetzgebungen, es ist dies insbesondere geschehen durch § 138 — Nichtigkeit der die guten Sitten verletzenden Rechtsgeschäfte — und § 226, Chikaneverbot. Die Anwendung dieser Bestimmungen stellt

den Richter teilweise vor ganz neue Aufgaben, bis zu einem gewissen Grade setzt ihn der Gesetzgeber an seine Stelle, indem er es ihm überlässt, wie Steinbach S. 100 sehr treffend hemerkt, »von Fall zu Fall die Grenzen festzusetzen, welche dem Einzelinteresse bei der Begründung und Ausübung subjektiver Rechte durch das Gesammtinteresse gezogen sind«. Wo die Grenze im Einzelnen liegt zwischen der erlaubten Aeusserung des individuellen Willens und dem gesellschaftlichen Interesse, bezw. der gesellschaftlichen Sittlichkeit, sucht Steinbach in seinem jüngsten Werke eingehend darzuthun; die Ausführungen des Verfassers sind ungemein interessant und belehrend, sie gehen weit über den Rahmen einer zivilistischen Monographie hinaus und berühren Grundfragen, welche für die Rechtsphilosophie von nicht geringerer Bedeutung sind wie für die Socialwissenschaft. Auch die praktische Rechtsübung des neuen Rechts wird die eigenartige Bearbeitung eines bisher recht stiefmütterlich behandelten Gegenstandes nicht ohne Nutzen bei der Entscheidung zweifelhafter Fragen heranziehen dürfen; ob sie den Ergebnissen Steinbach's, insoweit es sich um die Auslegung der positiven Vorschriften handelt, durchweg beistimmen wird, ist dem Rezensenten allerdings fraglich und er möchte die Frage eher verneinen als bejahen. Steinbach führt mit Recht aus, dass das, was die Zivilistik noch immer als »gute Sitten« bezeichnet, tatsächlich unter den Begriff des öffentlichen Interesses falle (Seite 17 und folgende). Die nähere begriffliche Bestimmung der »guten Sitten« und auch des öffentlichen Interesses sucht er unter Anlehnung an Ihering durch die Verwertung des gesellschaftlichen Egoismus zu gewinnen (Seite 43 und folgende). Der Egoismus der gesellschaftlichen Verbände, welchen die Menschen angehören, hat die Aufstellung der Schranken hervorgerufen, welche durch die bezeichneten Begriffe dem individuellen Willen gesetzt sind. Dieser Egoismus der staatlichen Gesellschaft macht sich aber heute vor allem im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe geltend, namentlich um die Existenz der in diesem Kampfe schwächer ausgerüsteten und minder rücksichtslosen Elemente zu sichern. Daneben kommt als weiterer Gedanke noch in Betracht, dass es den guten Sitten widerspricht, wenn Jemand, der nach seinem Stand die ihm obliegende Thätigkeit berufsmässig auszuüben hat, seinem Erwerbstriebe einen zu weiten Spielraum gewährt (Seite 62 und folgende). Ob mit Hervorhebung dieser Momente das Wesen der gedachten Begriffe erschöpfend bezeichnet ist, kann hier nicht näher erörtert werden; jedenfalls dürfte aber dieser kurze Hinweis auf die wichtigsten Gedankenreihen der Steinbach'schen Schrift genügen, um den Leser zu überzeugen, dass der geschätzte Verfasser uns hier wieder mit einer Arbeit beschenkt hat, welche in ihrer Bedeutung weit über das Gebiet der Ziviljurisprudenz hinausgreifend uns so recht den Gegensatz vor Augen rückt, der zwischen den heutigen Rechtsanschauungen und denjenigen der früheren Perioden der Rechtsentwicklung besteht, ein Gegensatz, dessen Bedeutung sich in seiner ganzen Grösse verkörpert, wenn wir § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs neben Aussprüche der römischen Juristen stellen, in welchen, wie in dem berüchtigten Satze von dem licet se circumvenire, der krasseste individuelle Egoismus ohne Rücksicht auf die Interessen der Gesamtheit anerkannt ist. Ludwig Fuld.

E. Heitz. Neue Grundsätze der Volkswirtschaftslehre für Gebildete aller Stände. Stuttgart, Ed. Kuhlhammer. 340 Seiten.

Der Verfasser erklärt im Vorwort, dass er zu dem obigen Buche durch die Arbeiten der Wiener Schule, insbesondere von Büchern Bohm-Bawerks veranlasst sei. Aber anstatt polemischer Zurückweisung oder einer litterar-historisch erschöpfenden Behandlung, will er lieber eine gemeinverständliche Darstellung geben. Ob das Wort »neu« zulässig sei, oder er doch, wenngleich mit einigem Vorbehalte auf dem Boden der geltenden Wirtschaftsverfassung stehe, ist ihm selbst

sweifelhaft. Wir glauben unsererseits, die Neubeit entsehieden bestreiten zu müssen, obgleich wir zugehen wollen, dass der Verfasser sich in seinem Gedankengange mit einer gewissen Originalität bewegt. Aber er steht vollständig unter dem Banne der soeialistischen Ideen unserer Zeit, gegen welche die besonnene Wissenschaft u. E. selhst auf die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit hin entschieden Verwahrung einlegen muss. Da das Vertrauen, auf welehem schliesslich jedes Geschäft heruht, bei seiner psychologiseh an der Oherfläche haftenden, nur auf einige unliebsame Wahrnehmungen in der Börsenspekulation sich stützenden Beobachtung ihm nicht zu imponieren scheint, so kommt er beispielsweise dahin, den Kredit als eine furchtbare Geissel für das Eigentum ansusehen. Hier hört dann einfach jede Möglickeit der Verständigung mit ihm auf. Auch sonst können wir dem Verfasser nieht auf seinen Wegen folgen. Wenn er z. B. (S. 55) Adam Smith dadurch zn verbessern sucht, dass er »als Prophetie einer nenen Wirtschaftsordnung« für Egoismus Selhstverantwortlichkeit setzt, so müssen wir uns mit der kurzen Bemerkung hegnügen, dass man eine menschliche Eigenschaft nicht durch einen Rechtszustand ersetsen kann. Wenn er (S. 322) sehnsüchtig nach dem Quetelet'schen Normalmenschen ruft, so müssen wir ihm hemerken, dass Quetelet sich trots maneher Unklarheiten doch niemals um den Normal-, sondern nur um den Durchschnittsmensehen bemüht hat.

Wilh. Schaefer.

Hermann Frohenius. Alfried Krupp. Dresden und Leipzig, Carl Reissner, 1898. 241 Seiten.

Dr. Gnstav Diercks und die Verlagshuchhandlnng von Carl Reissner, die unter der Anfschrift »Männer der Zeit« eine Sammlung von Lebensbildern hervorragender Persönlichkeiten der Gegenwart aus jüngster Vergangenheit herausgehen, hahen in ihrem zweiten Band mit Alfried Krupp von Hermann Frobenius eine gute Wahl getroffen und dem deutschen Volk eine dankenswerte Gabe gehoten. Ist doeh der Name Krupp einer der bekanntesten und geläufigsten in allen Sehiehten der Bevölkerung. Wenige aber nur kennen den Lebensgang des Mannes, der diesem Namen seinen Glanz verliehen hat, eines Lebensganges, der so anziehend nnd eindrucksvoll ist, weil er zeigt, was auch in unsrer Zeit ein willensstarker, zielbewusster Mann Grossartiges zu leisten vermag aus eigner Kraft.

Frobenius schildert mit warmen Worten und in klarer Darstellung sein Ringen, Strehen nnd Siegen. Zuerst die schweren Kämpfe des Knaben und Jünglings, der, als er 1825 als 14jähriger die Leiche des durch Krankheit und Missgesehick verarmten Vaters zur letsten Ruhe hegleitete, mit ihm alle Hoffnung für das Leben begraben zu sollen schien. Aber obgleich der Vater übersehuldet starb, hatte er dem Sohn doch ein schönes Erbteil hinterlassen: Vertrauen, Glauben und eine Lebensaufgabe; ideale Gahen, für tausende wertlos, aber für das edle Gemüt Alfred Krupps ein Schats, mit dem er wucherte, der ihm die Mittel und die Kraft gab, das Grosse su schaffen, was er erreicht hat. Als 13jähriger mnsste ihn der kranke Vater, weil er eine Stütze in seinem Geschäft hrauchte, aus der Sehule nehmen. Dafür lehrte er ihn die Bereitung des Gussstahls, pflanzte in ihn den eignen Glauhen an die grosse Zukunft seiner Erfindung und übertrug ihm die Aufgabe, die ihm selbst nicht gelungen war, die Gusstahlfabrikation su Ansehen und sur Vollkommenheit su hringen.

Anschaulich schildert der Verfasser, wie Alfred Krupp dies Schritt für Schritt unter schweren Kämpfen erreicht hat; wie der jugendliche Chef mit nur vier älteren, dem Geschäfte treu gebliebenen Arbeitern, Schulter an Sehulter sich mühte und plagte, wie er dann, wenn für die anderen Feierabend war, erst anfing, die kaufmännischen Arheiten zu erledigen und, wenn dies heendet war, noch Lehrbücher hervorholte, um die Lücken seiner Bildung aussufüllen, fremde Sprachen zu erlernen und sieh mit den wissenschaftlichen Grundlagen des Eisen-

Digitized by Google

hütten- und Maschinenwesens zu machen. Nur ganz langsam hob sich sein Geschäft. Fünfzehn Jahre lang erwarb er nur ebensoviel, um seinen Arbeitern den Lohn zahlen und sich kaum erhalten zu können. Da gewährte ihn um 1840 eine Erfindung, die er gut verwertete, die Mittel, sich von den drückendsten Schulden zu befreien. Er konnte die Fabrik erweitern; aber noch einmal brachte das Revolutionsjahr 1848 eine schwere Krisis, die ihn zwang, alles ererbte Silberzeug zu verkaufen. Aber diese Krisis bot ihm Gelegenheit, das Geschäft allein su übernehmen und nun erst hatte er ganz freie Bahn. Von da an vergrösserte sich das Stahlwerk rasch. Dieser Erfolg ruhte in erster Linie auf den technischen Leistungen. Zunächst gelang es Krupp einen Gussstahl herzustellen, der dem englischen ebenbürtig war, ihn in mancher Hinsicht sogar übertraf. Sodann vermochte er durch zweckmässige Ofenanlage und eine vortreffliche Organisation beim Schmelzen und Giessen Gussstahlblöcke von früher unbekannter Grösse zu liefern. Darin schlug er die Engländer völlig nnd erwarb sich bei der ersten Weltausstellung in London 1851 die höchste Anerkennung. Diese grossen Stahlblöcke ermöglichten es ihm, den Gussstahl eine grössere Verwendbarkeit zu geben und wichtige Gebrauchsgegenstände aus Gussstahl herzustellen. Dies waren zunächst Eisenbahn-Radachsen und Schiffswellen, sodann Radreifen oder Bandagen, womit er ein grossartiges Geschäft machte. Endlich hatte er schon sehr früh die hohe Bedeutung des Gussstahls für das Waffenwesen, besonders für die Geschützfabrikation, erkannt. Aber es dauerte lange, bis er damit durchdrang. 1843 schickte er 2 von ihm eigenhändig aus seinem Gussstahl geschmiedete Gewehrläufe an das preussische Kriegsministerium nach Berlin; sie wurden zurückgewiesen. 1847 übersandte er seine erste Stahlkanone, einen Dreipfünder, derselben Stelle. Sie blieb unbeachtet. 1851 stellte er in London einen Sechspfünder aus, den er später dem König von Preussen schenkte. Die Einführung der Gussstahlkanone stiess überall auf Widerstand, am meisten in seinem eigenen Vaterland. Nur ein unabhängiger, weitausschauender Geist würdigte Krupps Bestrebungen, der des Prinzen von Preussen, unsers späteren Kaisers Wilhelm I., der im Juni 1853 die Gussstahlfabrik besuchte und mit Alfred Krupp in nähere, man darf wohl sagen, freundschaftliche Beziehungen trat. Seinem persönlichen Durchgreifen als Prinz-Regent im Jahre 1859 verdankt Preussen die Einführung der Krupp'schen Gussstahlkanonen. Jetzt durfte Krupp für sein geliebtes Vaterland die starken Waffen schmieden, mit denen es im Jahre 1870 die glorreichen Siege über den Erbfeind errang. Immer mehr vervollkommnete Krupp seine Gussstahlgeschütze, immer grössere und weittragendere Stücke wurden gebaut und an alle Länder der Erde geliefert. Der Ruhm des Kanonenkönigs drang überall hin. Diese Seite seiner Thätigkeit hat denn auch der Verfasser besonders ausführlich und mit grosser Sachkenntnis behandelt. Sie lag ihm augenscheinlich selbst am nächsten und ist auch der Teil der technischen Leistungen Krupps, der im Publikum am meisten Verständnis und am meisten Interesse findet. Damit sind aber Krupps Verdienste um die Eisentechnik keineswegs erschöpft. In vielen Dingen war Alfred Krupp ein Pionier für die deutsche Eisenindustrie; wir erinnern an das Stahlpuddeln, die Verwendung des Puddelstahls zur Gussstahlfabrikation, die Einführung des Bessemerprozesses, seine Entphosphorung, vor der Erfindung von Gilchrist Thomas u. s. w. Krupp war zugleich ein Bahnbrecher für den deutschen Ausfuhrhandel, dem er viele Wege erschlossen und geebnet hat.

Alfred Krupps Ruhm beschränkt sich aber nicht nur auf das technische Gebiet; nicht minder hell leuchtet er auf dem socialen. Die schwere Prüfungszeit der Jugend hatte eine edle Frucht in ihm gezeitigt, mit der Liebe zur Arbeit zugleich die hohe Achtung vor der Arbeit. Als ein deutscher Arbeiter fühlte er sich sein ganzes Leben lang. Die Arbeit war ihm keine Last, kein Fluch, auch nicht der Weg zu Reichtum und Wohlleben, sie war ihm das durch eine

erhabene Pflicht gebntene Mittel Gutes zu wirken. Vielfach hat er diesem Gedanken Ansdrnck gegeben, am schönsten in dem herrliehen Ausspruch: »Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann hringt Arbeit Segen, dann ist Arheit Gebet.« Aus solcher Gesinnung entsprangen seine vortrefflichen Wohlfahrtseinrichtungen. Als sein Geschäft anfing, Gewinn ahzuwerfen, sammelte er ihn nicht, wie so viele, um sich möglichst bald von der Arbeit freizumachen und bequem zu leben, sondern er verwendete ihn in erster Linie im Sinne des väterlichen Erhes, die Gussstahlfahrik immer grösser und leistungsfähiger zn machen. Die Zahl seiner Arheiter betrug 1848 72, 1873 11 867, 1888 20 960. Ausserdem verwendete er aher einen grnssen Teil des erzielten Gewinnes für Einrichtungen zur Wohlfahrt seiner Arbeiter. 1853, als die Zahl seiner Arbeiter zirka 350 erreicht hatte, hegann er mit einer Hilfskasse für Fälle vnn Krankheit und Tnd, dieser folgten dann in den folgenden Jahren, als die Fahrik immer mehr wuchs, eine Menage, Konsumvereine aller Art, eigne Bäekerei, Dampfmühle, Schlachthaus, vor allem Arbeiterwohnungen in grossartigem Massstahe. 1863 wurde die erste Arbeiterkolnnie Westend gegründet, der dann später Dreilinden, Scheiderhof und Kronenherg folgten, die in 3277 Familienwohnungen 15 000 Persnnen Unterkunft hoten. Hieran sehlossen sich ein Krankenhaus, Badeanstalten, Schulen und eine Pensionskasse. Auch hierin war Alfred Krupp Führer nnd Bahnhrecher.

Auch diese Seite der Thätigkeit Krupps hat der Verfasser in sachgemässer Weise zur Darstellung gebracht. Gern wünschen wir deshalb dem unparteisch aher mit herzlicher Anteilnahme geschriehenem Buche, dass es recht grosse Verhreitung finden möge, besonders in den Kreisen der Arbeitnehmer nnd Arheitgeher, denen kein schöneres Vorbild zur Belehrung und Nacheiferung gezeigt werden kann, als Alfred Krupp. L. Beck.

Sidney und Beatriee Wehh, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine (Industrial Democraey). Deutsch von C. Hugo. Stuttgart, Dietz, 1198. 2 Bände. 407 und 407 nehst LVIII Seiten.

Die beiden fahischen Verfasser der »Geschichte des Britischen Trade Uninnismus« (deutsch von Bernstein, Stuttgart, Dietz, 1895) hahen nach einer Pause von wenigen Jahren sich hewogen gefühlt, nnchmals, und zwar diesmal gründlicher, auf die englischen Gewerkvereine zurückzukommen. Sie thun das in einem Buche mit dem wunderlichen Titel Industrial Demncracy, der nichts mehr und nichts weniger hedeutet, als die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes aller Beteiligten in das industrielle Unternehmen — eine Idee, der selhst die heiden Wehh aher nicht entschieden das Wnrt reden zu sollen glauben. Der deutsche Uebersetzer hat wohl daran gethan, den Titel zu ändern, aher auch *sein* Titel ist nicht glücklich; denn eine Theorie der Gewerkvereine gieht das Bueh nicht, und die paar Meinungen einiger Nationalökonomen, die der »dritte Teil« des Werkes anführt, stellen zusammen nur ein Seherhengehäude dar, das ein Kind mlt Leichtigkeit wieder in Stücke schlagen kann. In der wirtschaftlichen Entwicklung des letzten Menschenalters hat die immer knmpliziertere, leistungsfähigere und schnellere Masehine die leitende Rolle übernommen. Sie hat viel höhere Anforderungen an den Arbeiter gestellt. Um solche Arheiter zu heknmmen, hahen die Löhne hinaufgesetzt werden müssen. Das hat zur Folge gehaht, dass eine grnssc Anzahl vormals selhständiger Handwerker, Krämer, Banern, Seeleute, im ganzen eine leistungsfähigere und intelligentere Gesellschaftsschieht dadurch angezngen worden und in die Fahriken als Arheiter eingetreten ist. Erst dadureh ist der volllohnende Betrieb der knmplizierten Maschincrie möglieh geworden, und dieses intelligente Arbeitermaterial hat dann zu einer weiteren Vervnllkommnung der Maschinen geführt, deren aufs neue gesteigerte Ertragsfähigkeit eine ncue Steigerung der Löhne möglleh maehte, dadurch immer

höhere Arbeitskräfte anzog, so dass wir heute die Thatsache haben, dass der bessere gelernte Fabrikarbeiter ein höheres Einkommen bezieht, als der selbständige Handwerker ohne kapitalistischen Nebenbetrieb. Wenn man diese wichtigen Vorgänge ignoriert, und die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen auf die Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen allein zurückführt; wenn man dabei übersieht, dass z. B. bei den häuslichen Dienstboten, bei denen nicht nur Sauberkeit, höfliches Benehmen, sondern auch Umsicht, eine Menge Einzelkenntnisse, Anpassung an allerhand Augenblickslagen, und in jedem Falle ein reiches Mass Verwaltungsthätigkeit, erforderlich sind, die Löhne sehr viel rascher gestiegen sind, als in irgend einem von Gewerkvereinen beherrschten Berufe, obgleich es keine einzige derartige Dienstbotenorganisation giebt; wenn man von der ungleichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter nichts wissen will und nicht einsehen kann, dass kurze Arbeitszeit und hoher Lohn der Leistungsfähigkeit parallel gehen — dann ist es wohl erklärlich, dass eine umfangreiche Untersuchung über Gewerkvereinstum zu einem im ganzen für das Objekt günstigen Ergebnis kommt. Sobald man aber die wirtschaftliche Gesamtlage in Betracht zieht, muss das Ergebnis umgekehrt lauten. Die englischen Gewerkvereine sind nicht zuletzt ein Pfahl im Fleische der englischen Industrie und ihrer Blüte. Solange die englische Industrie keinen nennenswerten Konkurrenten hatte, war das allerdings nicht so deutlich zu sehen. Seitdem aber Deutschland und die Vereinigten Staaten anfangen, in den ernstlichen Wettbewerb mit dem Vereinigten Königreich zu treten, kann sich nur noch der böse Wille dieser Thatsache verschliessen. Es ist nicht genug zu bedauern, dass das Ehepaar Webb seine grossen socialen Kenntnisse, seine enormen Materialsammlungen und seine unermüdliche Arbeitslust in den Dienst einer Sache gestellt hat, die ihr Vaterland ruinieren muss, wenn sie in derselben Richtung wie bisher sich weiter entwickelt. Glücklicherweise scheint das Jahr 1897 mit seinem Maschinenbauerstreik auch ein Scheidejahr in der Geschichte des Gewerkvereinstums zu bedeuten. Der Höhepunkt der Bewegung ist überschritten; die öffentliche Meinung, die gelegentlich des Dockarbeiterausstandes in London hohe Wellen schlug, hat sich durch ein siebenmonatliches Agitieren, Appellieren, Drohen und Hilferufen nicht aus ihrer Ruhe bringen lassen; nur ein paar Oxforder Socialmoralisten haben sich zu einer harmlosen Erklärung aufgeschwungen, die hier verhallt ist, im Ausland aber eine Aufbauschung zur Staatsaktion erfahren hat. Die allgemeinen Aussprüche der Webbs stehen nicht selten in schlagendem Widerspruch zu ihrem eigenen Material. So wenn sie behaupten, der Widerstand der Gewerkvereine gegen die Vervollkommnung der Maschinerie sei verstummt (schon damit sind sie zufrieden, eine Förderung dieser Vervollkommnung, die doch über alles im Interesse der Arbeiter liegt, getrauen sie sich von dem Gegenstande ihrer Darstellung nicht zu verlangen!) und dann selbst Fälle anführen, wo er ganz neuerdings zutage getreten ist. Der Maschinenbauerausstand hat wieder Hunderte solcher hässlichen Züge an die Oeffentlichkeit gebracht. Soviel Einzelmaterial die beiden Bände auch enthalten, ein befriedigendes Buch über die Gewerkvereine stellen sie nicht dar. Auf ein solches warten wir immer noch, und von socialmoralistischer Seite wird es gewiss nicht geschaffen werden.

Alexander Tille.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Tauchen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker[1]).

Von

Privatdozent Dr. **A. Vierkandt** in Braunschweig.

I.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker sind bisher im allgemeinen nur in ziemlich einseitiger Weise betrachtet worden. Zur Erklärung dieser Bemerkung müssen wir hier einschalten, dass man in dem Gesamtgebiet der Wirtschaft zwei Seiten unterscheiden kann. So wie nämlich alles menschliche Leben in einem Verkehr teils mit andern Menschen, teils mit der Natur besteht, und man demgemäss an der gesamten Kultur eines Volkes eine sociale und eine technische Seite unterscheiden kann, so kann man im besondern diese Zweiteilung auch auf das Gebiet der wirtschaftlichen Erscheinungen übertragen. Ueberdies wird eine systematische Betrachtung nicht bei den äusseren Erscheinungen der Wirtschaft stehen bleiben dürfen, sondern darüber hinaus sich mit den ihnen entsprechenden und ihnen zu Grunde liegenden Bewusstseinsvorgängen beschäftigen und demgemäss die Frage nach dem Zusammenhange der wirtschaftlichen Erscheinungen mit den übrigen Kulturgütern und dem gesamten Typus des Volkslebens aufwerfen müssen. Dieses letztere Problem ist bis jetzt eigentlich nur von einer einzigen Seite und

[1]) Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker sind in leizter Zeit mehrfach, freilich nur in Form von Skizzen, zusammenfassend behandelt worden, so von Hellmuth Panckow (Betrachtungen über das Wirtschaftsleben der Naturvölker) in der Zeitschrift der Ges. f. Erdkunde zu Berlin, Band XXXI, von P. R. Bos (Jagd, Viehzucht und Aekerbau als Kulturstufen) im Internationalen Archiv für Ethnographie, Band X, und von Karl Bücher in der Schrift: Die Wirtschaft der Naturvölker. Dresden 1898. Auch das Buch von Ernst Grosse: Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, Freiburg und Leipzig 1896, gehört teilweise hierher. — Der vorliegende Versuch unterscheidet sich von diesen Arbeiten abgesehen von seiner Kürze durch sein Bemühen das Prinzipielle und die psychologische Seite der Probleme in den Vordergrund zu stellen.

zwar in rein aprioristischer Weise in Angriff genommen, nämlich durch die sogenannte materialistische Geschichtsphilosophie. Aber auch von der äusseren Seite der Wirtschaft hat man bei den Naturvölkern bislang fast nur das Gebiet der technischen Erscheinungen ins Auge gefasst; offenbar, weil dieses sich am leichtesten beobachten und genau beschreiben lässt, und der Anschein der Exaktheit hier eine trügerische Befriedigung erzeugen kann, welche vor einem eindringenderen Kausalitätsbedürfnis nicht Stand zu halten vermag. Der unverhältnismässig grosse Anteil, den das Sammler- und Dilettantentum an den Leistungen der Völkerkunde genommen hat, hat dazu wohl noch mehr beigetragen wie das irreleitende Vorbild der Vorgeschichte, welche bei der Beschränkung ihres Forschungsmaterials auf die materiellen Ueberreste versunkener Kulturen über die technische Seite der Wirtschaft anders als durch das indirekte Schlussverfahren hinauszudringen überhaupt nicht im Stande ist. Was aber hier ein unvermeidliches Uebel, wird dort zu einer ebenso beklagenswerten wie der Abhilfe bedürftigen Verengung der Forschung und ihrer Ergebnisse. Diese Einseitigkeit wird sich auch in dem folgenden Ueberblick widerspiegeln, in dem wir neben der technischen auch die sociale Seite der Wirtschaft der Naturvölker und zwar bei beiden ausser den äusseren Thatsachen auch die ihnen zu Grunde liegenden psychischen Vorgänge ins Auge fassen werden. Wir werden nämlich auf dem letzteren Gebiete ebenso wie auf demjenigen der socialen Erscheinungen häufiger Fragen aufzuwerfen als zu beantworten, auf Lücken hinzuweisen, als von ihrer Ausfüllung zu berichten haben.

Wir beginnen mit der technischen Seite der Wirtschaft und zwar mit den Formen des Nahrungserwerbes. Hier haben wir zunächst eine in den Lehrbüchern wie in den Köpfen der Laien noch immer nicht völlig getilgte Anschauung als unrichtig nachzuweisen. Sie bezieht sich auf die Wirtschaftsformen, oder wie man statt dessen auch fälschlich sagt, die Kulturformen. Das alte Schema unterscheidet der Reihe nach bekanntlich Jagd, Viehzucht und Ackerbau, und zwar geht die herkömmliche Anschauung dabei von drei Voraussetzungen aus. Erstens erblickt sie in diesem Schema eine genaue und erschöpfende Einteilung der Wirtschaftsformen, derart dass die Wirtschaft aller vorhandenen Völker sich unter eins und nur eins jener Fächer subsumieren lässt. Zweitens identifiziert sie jene Wirtschaftsformen mit den Kulturstufen, und drittens setzt sie eine gleichmässige Succession jener Stufen für alle Völker, die nicht auf der niedrigsten stehen geblieben sind, voraus. Keine dieser Annahmen erweist sich als stichhaltig.

Erstens ist jene Einteilung weder genau noch erschöpfend. Genau nicht, weil es nicht blos Uebergänge, sondern auch Mischungen jener Formen giebt; und zwar sind die letzteren fast häufiger als die

reinen Formen; z. B. waren fast die gesamten Indianer zugleich Jäger und Ackerbauer, während andererseits viele Negerstämme die Viehzucht mehr zum Vergnügen als zur Ernährung neben der Bodenbestellung oder andern sogleich zu erwähnenden Erwerbsformen treiben. Ueberhaupt ist die Viehzucht, wie wir sogleich erörtern werden, nirgends eine völlig selbständige Wirtschaftsform. Auch auf die vollständige Erschöpfung aller Möglichkeiten kann jene Einteilung keinen Anspruch machen, weil viele Stämme sich überhaupt nicht direkt, sondern nur indirekt auf dem Wege des Raubes und Krieges von der Arbeit anderer Stämme ernähren — eine Unterscheidung, die allerdings schon über das technische auf das sociale Gebiet der Wirtschaft hinübergreift, zugleich aber einen Beweis für den unauflöslichen Zusammenhang beider bildet.

Ebensowenig können jene Wirtschaftsformen zugleich als Kulturstufen angesehen werden. Schon der Viehzüchter ist dem Jäger nicht immer kulturell überlegen und noch weniger der Ackerbauer. Der bodenbestellende Neger z. B. steht viel tiefer als der viehzüchtende Araber der Wüste. Die sittigende Wirkung, die man dem Ackerbau mit Vorliebe zuschreibt, ist, falls man den Begriff Ackerbau dabei im weiteren Sinne, also als gleichbedeutend mit dem Vorgange der Bodenbestellung überhaupt fasst, nichts als eine Konstruktion, welche auf einer Verwechslung des Ackerbaues mit der Sesshaftigkeit beruht; auf eine höhere Kulturstufe weist der Ackerbau uns nämlich erst da hin, wo er mit einer Sesshaftigkeit im tieferen Sinne, d. h. mit einer Einwurzelung in den Boden Hand in Hand geht, wie das im allgemeinen nur bei den sesshaften Halbkulturvölkern wie Aegyptern, Chinesen u. a. der Fall ist; während der bodenbestellende Neger, der im Durchschnitt alle paar Jahre den oberflächlich angebauten Boden mit einem frischen vertauscht, an Kultur gewiss nicht über seinen viehzüchtenden und wandernden Bruder erhaben ist. Beiläufig macht sich die herkömmliche Anschauung übrigens, ebenso wie sie den Ackerbau mit Unrecht mit der Sesshaftigkeit im engeren Sinne identifiziert, einer Vermengung der Begriffe der Viehzucht und des Nomadismus schuldig. Nur ein Teil der Viehzüchter, nämlich nur solche, deren Haustiere Pferde und Kamele sind, wie die Bevölkerung des grossen asiatisch-afrikanischen Wüsten- und Steppengürtels, ist eine eigentlich nomadische, während das Rind nur einen viel geringeren Ortswechsel verträgt, und die Wohnsitze der Rinder züchtenden Negerstämme demgemäss viel geringere Schwankungen erfahren.

Ebenso verfehlt ist endlich der Gedanke einer gleichmässigen Reihenfolge im Durchlaufen jener Stufen. Schon ein Blick auf die vorkolumbische Bevölkerung Amerikas hätte von seiner Unrichtigkeit überzeugen müssen; denn die Conquistadoren fanden dort zwar

Jäger und Ackerbauer, aber nirgend Viehzüchter, sodass hier der Uebergang von der Jagd zum Ackerbau ohne Vermittlung der Viehzucht erfolgt sein musste. Die allgemeine Unrichtigkeit der in Rede stehenden Vorstellung ist aber erst in jüngster Zeit durch Eduard Hahn aufgedeckt worden, dessen vortreffliches Werk: die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen (Leipzig 1896), auf das wir uns im Vorhergehenden schon wiederholt gestützt haben, überhaupt manche Vorurteile aus diesem Gebiete dauernd aus der Welt geschafft hat. Eines seiner Hauptverdienste ist der Nachweis, dass die Viehzucht überhaupt keine selbständige Wirtschaftsform bildet, da die Milch nicht zur vollen Ernährung ausreicht, das Fleisch aber in dem dazu erforderlichen Umfange nicht ohne den baldigen Ruin der Herden genossen werden könnte. Thatsächlich stehen alle Viehzüchter, wie z. B. die Nomadenstämme der Sahara, zu benachbarten sesshaften Stämmen entweder im Verhältnis des friedlichen Austausches oder der kriegerischen Beraubung und Tributerpresssung. Da die Viehzucht demgemäss die Bodenbestellung voraussetzt, so muss sie jüngeren Ursprungs als die letztere sein, was auch aus inneren Gründen nicht unwahrscheinlich ist, da, worauf wir noch zurückkommen werden, die erste Zähmung von Haustieren gewiss an die geistigen Kräfte der Menschheit mindestens eben so hohe Anforderungen stellt wie der erste Anbau von Knollen- oder Körnerfrüchten.

Eine tiefere Einteilung der Wirtschaftsformen wird bei dem engen Zusammenhange, in dem alle Kulturgüter unter einander und mit dem geistigen Leben eines Volkes stehen, von psychologischen Gesichtspunkten ausgehen müssen. In dieser Beziehung können wir nach der Höhe ihrer Leistungen drei Stufen unterscheiden. Auf der untersten finden wir die Sammler, die zugleich eine geschlossene kulturelle Gruppe bilden und als solche auch als unstete Völker bezeichnet werden. Ihr Nahrungserwerb besteht, wie der Name andeutet, im Aufsammeln solcher vegetabilischen und tierischen Nahrungsstoffe, welche die Natur z. B. in Gestalt von Muscheln und Wurzeln unmittelbar darbietet; aber auch die Jagd in ihren primitiveren Formen tritt hier auf. Abgesehen von dem australischen Festlande, dessen ganze Fläche diese Wirtschaftsform vor der europäischen Kolonisation einnahm, treffen wir sie nur vereinzelt an besonders ungünstigen Stellen der Erdoberfläche, besonders auf deren südlicher Hälfte, so bei den Buschmännern, den Feuerländern, einigen brasilianischen Stämmen wie den Botokuden, den Bewohnern der Andamanen, der ursprünglichen Bevölkerung der Philippinen und an einigen andern Stellen, deren Zahl eine eingehende Untersuchung künftig vielleicht noch vermehren wird. Mühelos, wie es zuerst den Anschein hat, ist diese Art des Nahrungserwerbes nicht immer.

Nicht nur finden sich die nährenden Tiere, wie uns z. B. Darwin so anschaulich von den Feuerländern geschildert hat[2]), oft an schwer zugänglichen Stellen, sondern auch die Jagd ist bei ihnen angesichts ihrer primitiven Werkzeuge oft sehr mühsam, wie denn z. B. der Buschmann oft tagelang das von dem vergifteten Pfeil nur verwundete Wild verfolgen muss.

Eine zweite Stufe vereinigt die Formen der Jagd, des Fischfanges, der Viehzucht und des von Eduard Hahn sogenannten Hackbaues, oder, wie man mit Grosse statt dessen sagen kann, des niederen Ackerbaues. In der Regel sind diese Formen mehr oder weniger mit einander vermischt. Reine Fischer und Jäger finden wir fast nur da, wo die Bodenbestellung durch klimatische Gründe unmöglich gemacht wird, also in der nördlichen gemässigten Zone, wie z. B. bei den Eskimos, manchen sibirischen und den nördlichsten Indianerstämmen. Südlich davon erstreckt oder erstreckte sich vor der nachträglichen Ausbreitung der europäischen Kultur über die übrigen Erdteile besonders auf der südlichen Halbkugel ein breites Gebiet, in dem Jagd, Hackbau und Viehzucht mit einander verknüpft sind. Bei den Indianern überwog die Jagd, bei den meisten Negern und Polynesiern dominiert der Hackbau, d. h. diejenige Form der Bodenbestellung, welche an Stelle unseres Pfluges sich der Hacke bedient, und neben der die Viehzucht besonders durch Schaf, Ziege, Schwein und Huhn vertreten wird. Im östlichen Afrika finden wir allerdings anscheinend ziemlich reine Viehzüchter, deren Haustier das Rind bildet, in Wirklichkeit aber tritt bei diesen Stämmen, wie den Massai und Kaffern, die Viehzucht als Erwerb vor der kriegerischen Beraubung anderer Stämme mehr zurück. Dass die Viehzucht, wie oben schon erwähnt, ebensowenig wie der Handel eine selbständige Form der Wirtschaft bildet, gilt auch für die kulturell meist hoch gestiegene Bevölkerung des asiatisch-afrikanischen Wüsten- und Steppengürtels, für deren Leben allerdings Pferd und Kamel von ungleich grösserer und vielseitigerer Bedeutung ist als das Rind für die Afrikaner, deren Wirtschaft aber überall zugleich die friedliche oder kriegerische Verbindung mit bodenbestellenden Völkern voraussetzt. Alle hier genannten Wirtschaftsformen besitzen vorzüglich eine wichtige innere Uebereinstimmung: ihre Träger sind alle mehr oder weniger nomadisch, falls man den Begriff Nomadismus im weiteren Sinne und nur als den Gegensatz einer eigentlichen Einwurzelung in den Boden versteht. Denn auch bei den bodenbestellenden Stämmen fehlt eine solche; sie wechseln ihren Wohnsitz häufig, im Laufe einer Generation wohl meistens mehrere Mal, teils aus mythologischen Gründen, nämlich aus Furcht vor den Seelen der

[2]) Darwins Reise. 10. Kap.

Verstorbenen, teils weil ihr oberflächlicher Anbau dem Boden keinerlei Werte anvertraut hat, welche zu dem aus der inneren Unstetigkeit des ganzen Lebens mit Notwendigkeit hervor gehenden Hange zum Wechseln der Wohnung ein Gegengewicht bilden könnten, ihn vielmehr leicht erschöpft. Hingegen zeigt sich in Naturen und Charakter vielfach, wenn schon nicht durchweg, eine eigentümliche Verschiedenheit zwischen Jägern und Viehzüchtern einerseits und Hackbauern andererseits. Besonders deutlich ist dieser Gegensatz in Afrika ausgeprägt, wo auf der westlichen Seite das Ueberwiegen des Hackbaues mit demjenigen einer relativ friedfertigen Gesinnung, auf der östlichen Seite die Viehzucht mit einer kriegerischen, eroberungslustigen Gesinnung und erhöhter politischer Leistungsfähigkeit bei Stämmen wie den Massai, Gallas und Kaffern Hand in Hand geht. Die kausalen Zusammenhänge sind dabei offenbar sowohl in der einen wie in der andern Richtung zu suchen. Viehzucht und Jagd erleichtern einerseits, weil sie weniger an den Boden binden, die Kriegführung und müssen demgemäss von kriegerisch veranlagten Stämmen bevorzugt werden, während andererseits die Bodenbestellung, besonders, weil sie gern den Frauen überlassen wird, leicht erschlaffend auf den Charakter einwirkt.

Die dritte Stufe vereinigt den Ackerbau mit Rind und Pflug, von Hahn als Ackerbau schlechtweg bezeichnet, den Hackbau mit künstlicher Bewässerung und den Gartenbau. Die erstgenannte Wirtschaftsform finden wir heute nur bei Halb- und Vollkulturvölkern, die zweitgenannte aber schon bei manchen Naturvölkern, wie bei etlichen Polynesiern und unter den Indianern bei den Pueblos in Arizona, unter den Halbkulturvölkern aber in ausgeprägtester Weise bei den Inkaperuanern. Die drittgenannte Form ist auf sesshafte Halbkulturvölker, wie die Japaner und die Bevölkerung des südlichen Chinas beschränkt. Die innere Uebereinstimmung und der Vorzug aller dieser Formen vor den früheren Stufen liegt in der Existenz von wirtschaftlichen Werten, die dem Boden anvertraut sind, die dadurch den Menschen an den Boden fesseln und so erst eine Sesshaftigkeit im tieferen Sinne, d. h. eine eigentliche Einwurzelung erzeugen. Gleichwohl sind neben den überwiegenden Vertretern der Halb- und Vollkultur auch gelegentlich Naturvölker wie Indianerstämme und Polynesier hier vertreten.

Wir wenden uns nunmehr vom Nahrungserwerb der Produktion der Geräte zu, um deren Stoff wenige Worte zu widmen. Auch existiert bekanntlich für dieses Gebiet ein Schema, welches Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit unterscheidet, und mit dem sich analoge Irrtümer verknüpft haben, wie wir sie oben zurückgewiesen haben. Erstens ist nämlich auch diese Einteilung keine erschöpfende: ausser dem Stein sehen wir in primitiveren Verhältnissen auch Holz und Knochen zur Produktion

verwendet, andererseits finden wir bei dem Indianer Stein und Kupfer, in Europa in den älteren Zeiten Bronze und Eisen vielfach neben einander. Zweitens ist die Aufeinanderfolge jener Stoffe nicht überall dieselbe gewesen: der Neger ist vom Stein sofort zum Eisen, die alte europäische Bevölkerung vielfach vom Kupfer direkt zum Eisen übergegangen. Drittens entspricht die in Rede stehende Einteilung durchaus nicht immer der Kulturhöhe; höchstens für das Eisen könnte von einem solchen Zusammenhang die Rede sein, sofern die eisenlosen Naturvölker wie die Indianer, Polynesier und Australier hinter den Eisen besitzenden wie den Negern kulturell einigermassen zurückstehen. Allein der Zusammenhang ist weniger ein direkter, obwohl die grössere Sprödigkeit des Steines als Material nicht zu unterschätzen ist, als ein indirekter: die Gunst der geographischen Lage, die Nähe hochgestiegener Völker ist zugleich die Ursache für das kulturelle Fortschreiten und den Besitz des Eisens bei der einen, wie die Abgelegenheit ihrer Lage der Anlass zu einem entsprechenden Zurückbleiben in beiden Beziehungen bei der andern Gruppe gewesen.

Von den äusseren Erscheinungen der technischen Seite der Wirtschaft wenden wir uns zu den inneren Thatsachen. Hier tritt uns vor allem ein verhältnismässig hohes Mass von Fleiss und Fürsorge entgegen, das zu der sonstigen Trägheit und Sorglosigkeit, welche die Naturvölker nicht nur im allgemeinen im täglichen Leben, sondern auch besonders vielfach in ihrer Wirtschaft bezeugen, in ausgesprochenem Gegensatz steht. Für diese Trägheit und Sorglosigkeit bedarf es kaum der Belege[3]). Insbesondere bei der Berührung mit der europäischen Kultur haben die Naturvölker sich allgemein gesträubt, deren Lasten in Gestalt der ihnen dabei zugemuteten Arbeit auf sich zu nehmen und diese letztere stets als etwas Erniedrigendes von sich gewiesen. Es ist typisch dafür, wenn Emin Pascha am Victoria-See, obwohl die Eingeborenen durch eine Rinderpest verarmt waren, auf seinen Versuch, sie gegen Lohn zum Tragen von Lasten zu bewegen, die Antwort erhielt: ein freier Neger trägt keine Last[4]). Von äusserster Sorglosigkeit ferner zeugt die viel verbreitete Erscheinung, dass gleich nach der Ernte die Vorräte so verprasst werden, dass eine Hungersnot die unausbleibliche Folge dieser Verschwendung ist, oder die Thatsache, dass die Woloffen zur Erntezeit alles verkaufen, um später zur Aussaat viel teurer wieder einzukaufen. In derselben Richtung liegt es, wenn im Hinterlande von

[3]) Die folgenden Beispiele sind, soweit nicht ausdrücklich ihr Ursprung angegeben ist, entlehnt aus des Verfassers Buch: Naturvölker und Kulturvölker, S. 259—266, wo das im Text erörterte Problem in einem andern Zusammenhange bereits teilweise eine an Belägen reichere, inhaltlich aber ärmere Behandlung erfahren hat.

[4]) Schweitzer, Emin Pascha. S. 633.

Togo die Bewohner sich selbst ihres Fischreichtumes beraubt haben, indem sie das Wasser mit Pflanzengift verdarben, oder wenn der Sibirier, um durch rasches Fahren einige Kopeken zu verdienen, sein Pferd ruiniert.

Für die entgegengesetzte Erscheinung, also für die ausgedehnte Herrschaft des Fleisses und der Fürsorge im wirtschaftlichen Leben der Naturvölker bedarf es schon eher einiger Belege, obwohl wir uns auch hier kurz fassen müssen. Zunächst muss die Schwierigkeit in der Handhabung mancher Geräte, der verhältnismässig geringe Betrag von Hilfe, den sie gewähren, beachtet werden. Mit Recht ist es oft ausgesprochen, dass die mangelhafte Entwicklung der Technik bei den Naturvölkern teils durch persönliches Geschick teils durch Fleiss und Ausdauer ersetzt werden muss. Der Mensch verschwindet hier eben noch nicht so hinter den von ihm erzeugten Geräten wie auf höheren Stufen der Kultur. Mit einem Steinbeil z. B. sich einen Weg durch einen Urwald zu bahnen, ist eine ganz andere Leistung als mit einem eisernen. Daher erfordert die Herstellung mancher Geräte eine ausserordentliche lange Zeit, die bezeichnender Weise nicht von ihrer Verfertigung abzuschrecken vermag. Wenn die Indianer Nord-Amerikas manchmal mehrere Jahre brauchen sollen, um einen Kahn auszuhöhlen, so dass das Holz zu faulen beginnt, ehe der Kahn fertig ist, so liegt es in der That nahe, wie man es gethan hat, das Fortschreiten einer solchen Arbeit mit dem Wachstum einer Pflanze zu vergleichen[5]). Ein in Holz geschnitztes Götzenbild auf Neu-Guinea lässt Finsch angesichts des Fleisses und der Ausdauer, die diese Riesenarbeit bei den primitiven Zuständen der Werkzeuge erforderte, geradezu von einem idealen Zuge im Geiste des Papua reden. Wie sehr widerspricht es ferner den üblichen Vorstellungen von der Trägheit der Rothäute, wenn wir vernehmen, dass ein Indianer, um eine eiserne Pfeilspitze auf kaltem Wege herzustellen, einen Tag voll mühsamer Arbeit brauchte, sodass die Pause zwischen den verschiedenen Jagden durch diese Thätigkeit völlig in Anspruch genommen wurde[6]). Wir berühren damit das Gebiet des Nahrungserwerbes. Wie bezeichnend dass der Herero, obwohl er ein viel schlechterer Schütze als der Europäer ist, die Antilope doch viel besser trifft, weil er sich die Zeit nimmt, völlig an sie heranzukriechen, ohne sich durch das stundenlange Kriechen und Liegen auf den glühend heissen oder eisig kalten Boden abschrecken zu lassen[7]). Ueberhaupt haben sich für die Jagd die Naturvölker viele Methoden entwickelt, welche

[5]) Bücher, Arbeit und Rhythmus. S. 18.

[6]) Dodge, Die heutigen Indianer des fernen Westens. S. 200.

[7]) Dove, Südwest-Afrika. S. 146.

ebenso viel Geduld wie Selbstbeherrschung von dem Schützen verlangen[8]). Auch der Hackbau wird stellenweise sehr fleissig betrieben. Im Hinterlande von Togo z. B. fand ein Beobachter einen förmlichen Fruchtwechsel und eine so sorgfältige, fast an den Gartenbau erinnernde Kultur, dass er angesichts ihrer das bekannte Wort für die Trägheit der Neger überhaupt für eine Verfälschung der Wahrheit erklärte. Ebenso intensiv ist vielfach in Polynesien die oft durch künstliche Bewässerung unterstützte Bodenbestellung. Die Anlagen zur künstlichen Bewässerung haben nicht nur hier die Bewunderung der Reisenden erregt: in v. Middendorffs Bericht über seinen Aufenthalt in Ferghana spricht sich wiederholt der tiefe Eindruck aus, den die dortigen von so viel Fleiss und Sorgfalt zeugenden und mit dem trägen Naturell des Asiaten so sehr konstrastierenden Bauten auf ihn machten[9]). Und die Inkaperuaner trieben ihre Leitungen ohne Eisen durch Felsen hindurch und erfüllten damit die Thäler, obwohl sie bei ihrer Unkenntnis des Bogenbaues jedes Nebenthal in weitem Bogen umgehen mussten. Endlich zeitigt auch der Handel bei den Naturvölkern verwandte Erscheinungen: es ist oft betont, dass der Europäer beim Handel mit dem Neger aller Geisteskräfte bedarf, weil der letztere, für den die Zeit keinen Wert besitzt, sein Ziel mit grosser Geduld und Zähigkeit verfolgt. Kurz, man gewinnt den Eindruck, dass wenigstens in vielen Gebieten von einer Trägheit der Naturvölker schlechtweg nicht geredet werden darf, ihnen vielmehr ein hoher Fleiss nicht abzusprechen ist, nur dass dieser freilich, worauf wir gleich zurückkommen werden, gegenüber der bei uns so benannten Erscheinung einen ganz andern und minderwertigen Charakter besitzt.

Bewcise einer Fürsorge hinsichtlich des Nahrungserwerbes treffen wir bereits auf der Stufe der Sammler. Bei den Australiern schützen bestimmte Verbote solche Bäume, deren Früchte essbar und solche Tiere, die wirtschaftlich wertvoll sind, vor der Zerstörung. Dass die Polynesier in ihrem Tabu, welches eine Fülle von Gegenständen mit dem Verbot der Berührung belegte, ein ähnliches weitgreifendes Schutzmittel gegen Hungersnot besassen, ist bekannt. Aber auch bei den Indianern finden wir einen ausgeprägten Jagdschutz: bei manchen Stämmen hatten besondere Verbände darüber zu wachen, dass die Heerden nicht unnötig beunruhigt und ausserhalb der grossen Massenjagden einzelne Tiere nicht über den augenblicklichen Bedarf hinaus erlegt wurden[10]).

Wenden wir uns nun zur Erklärung dieser Erscheinungen, so dürfen wir uns zunächst über den Gegensatz zwischen Fürsorge und

[8]) Eine kurze Darstellung bei Tylor, Einleitung in das Studium der Anthropologie. S. 243—246.

[9]) v. Middendorff, Ferghana. S. 1, 158, 168, 175.

[10]) Dodge, Die heutigen Indianer des fernen Westens. S. 80.

Fleiss einerseits und Trägheit und Sorglosigkeit andererseits, der nicht nur ein Gegensatz zwischen dem Naturell und den auf einen viel höheren Zustand des Bewusstseins hinweisenden festen Formen der Wirtschaft ist, sondern zugleich auch innerhalb der letzteren auftritt, nicht wundern. Auch innerhalb unserer hochgestiegenen Gesittung findet ein geschärftes Auge den Gegensatz in beiden Beziehungen wiederkehren. Seine Unvermeidlichkeit auf allen Kulturstufen ergiebt eine kurze Ueberlegung über das Wesen der menschlichen Kultur. Denn diese letztere besteht überall in der Herausbildung fester Formen, welche für die menschliche Energie eine feste Fassung schaffen, innerhalb deren sie sich in geregelter und gebundener Weise entfaltet, während sie sich ausserhalb ihrer in launenhafter und zweckloser Weise ergiesst. Indem diese Formen innerhalb des Gebietes, in dem sie herrschen, erziehend wirken, spiegeln sie für dieses eine Höhe der Gesittung vor, welche nur eine objektive Existenz in diesen Gebilden besitzt, während diejenigen Bewusstseinsvorgänge, welche rein individuell und inpulsiv verlaufen, auf einem tieferen Niveau stehen bleiben.

Im Einzelnen können wir für die in Rede stehenden Erscheinungen des Fleisses und der Sorgfalt vier verschiedene Gründe anführen. Erstens kommt der sinnliche Reiz in Betracht, der von den Formen des Nahrungserwerbes besonders der Jagd und dem Fischfang und auch sonst vielfach der Thätigkeit der Naturvölker eigen ist. Besonders der Rhythmus erleichtert bei der Verarbeitung der Nahrung wie bei der Gerätebereitung, wie neuerdings von Bücher eingehend betont ist[11]), die Ueberwindung der angeborenen Trägheit sehr; bei allen gemeinsamen Arbeiten — und die meisten Arbeiten der Naturvölker gehören hierhin — kommt dazu die von Bücher ebenfalls mit Recht betonte anregende Wirksamkeit des Gesanges. Zweitens kommt besonders für die Herstellung von Geräten und Werkzeugen das Motiv der Eitelkeit, das Schmuckbedürfnis sowie die Freude am Besitz in einer der Erklärung nicht weiter bedürftigen Weise in Betracht.

Die bisher betrachteten Erscheinungen sind solche, die man als Arbeit im modernen Sinne, d. h. als eine Thätigkeit, die lediglich ein Mittel für einen ausserhalb ihrer liegenden Zweck ist und keinerlei Selbstgenuss und Selbstwert enthält, nicht bezeichnen kann. Mit ihrer Verschiedenheit von der eigentlichen Arbeit, die keines Wortes bedarf, hängt es zusammen, dass auch der an sich oft erstaunliche Fleiss, der sich in jenen Erscheinungen dokumentiert, innerlich mit demjenigen, den die moderne Arbeit erfordert, nicht auf eine Stufe gestellt werden kann.

[11]) Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus. Abhandlungen der k. Sächs. Ges. d. W. phil.-hist. Cl. Bd. XVII. No. 5. — Eine Besprechung der Arbeit in dieser Zeitschrift, Bd. I. S. 75.

Angesichts der starken Beweggründe, die hier überall zur Thätigkeit anspornen, erfordert er dazu ein viel zu geringes Mass von Selbstüberwindung. Dazu kommt, dass ihm das Merkmal des äusseren Zwanges, welcher die Ausübung der Thätigkeit völlig unabhängig von der augenblicklichen Stimmung nach dem Schlage der Uhr verlangt, in einer für das Gemütsleben der Naturvölker äusserst wohlthätigen, aber den moralischen Wert ihrer Leistungen herabdrückenden Weise fehlt. Ihr Fleiss hat vielmehr etwas Desultorisches und Unstätes an sich und steht deswegen auch wenig im Widerspruch mit der sonstigen Trägheit der Naturvölker, von der man ja niemals bestritten hat, dass sie sich mit gelegentlichen starken Anspannungen aller Kräfte wohl verträgt. — Die Kluft, welche in den bisher betrachteten Fällen die Thätigkeit der Naturvölker von unserer Arbeit scheidet, ist bei den jetzt zu erörternden, bei denen der bestimmende Grund teils in dem äusseren Zwange der Gewalt, teils in dem inneren Zwange der Sitte liegt, bedeutend geringer. Dem äusseren Zwange sind vorzüglich die Sklaven und Frauen unterworfen, denen u. a. die Thätigkeit des Hackbaues gern von den freien Männern überlassen wird. Insbesondere ist dieser Zwang auch für die künstliche Bewässerung von Bedeutung, bei der er sich im Reich der Inkaperuaner in die Form einer despotischen Staatsverwaltung kleidete, die jedem Unterthanen sein Mass von Arbeit mit unerbittlicher Strenge zuwies. Es ist kein Zufall, dass der Zwang gerade für die Bodenbestellung eine so grosse Rolle spielt; denn der sinnliche Reiz und der Selbstgenuss ist bei dieser Erwerbsart offenbar viel geringer als bei der Jagd, obschon auch hier die Gemeinsamkeit der Arbeit und der sie würzende Arbeitsgesang eine grosse, bei uns immer mehr schwindende Erleichterung gewähren. Rein psychologisch bedeutet daher der Hackbau, wenn er auch kulturell nicht höher steht als die übrigen Nahrungserwerbsarten der Naturvölker, einen bedeutsamen Fortschritt. Es hängt hiermit zusammen, dass einerseits kriegerische Stämme die Jagd und die Viehzucht bevorzugen, während das Vorwalten der Bodenbestellung mit einer friedlichen Gesinnung in einer naheliegenden Wechselwirkung steht, und dass andererseits Viehzüchter und Jäger gern geringschätzig auf den Ackerbau herabsehen, wie z. B. das Mohamed zugeschriebene Wort bezeugt: wo der Pflug hingedrungen ist, herrscht auch die Knechtschaft.

Der innere Zwang der Sitte vermag uns alle diejenigen Beweise von Fleiss und Fürsorge der Naturvölker, welche sich im Rahmen fester, überlieferter Formen bewegen, zu erklären, soweit es sich lediglich um deren Bestehen handelt. Dagegen bedarf die Frage nach dem Ursprunge aller derartiger Institutionen einer besonderen Erörterung. Zwei Fälle sind dabei zu unterscheiden, nämlich solche Erscheinungen, bei denen es sich um eine allmähliche Entstehung aus unmittelbar ge-

gebenen Keimen handelt, und solche Kulturgüter, deren Entstehung ohne einen plötzlichen Uebergang, einen Sprung, nicht denkbar ist. Nur der zweite Fall erheischt eine besondere Erklärung. Von jedem Erklärungsversuche muss man dabei fordern, dass er der trägen und indolenten Natur der primitiven Stämme hinreichend Rechnung trägt, dass er also keinerlei Spontaneität bei dem Ursprung voraussetzt, vielmehr die Beweggründe, die er heranzieht, hinreichend dringender und naheliegender Natur sind. Wo also diejenigen Beweggründe, auf denen sich ein Kulturgut in seiner gegenwärtigen Gestalt aufbaut, diesen Ansprüchen nicht genügen, muss ein Wechsel der Beweggründe, d. h. die Möglichkeit, dass der Ursprung einer Institution auf anderen Antrieben als ihre Weiterbildung und ihr Fortbestehen beruht, in Erwägung gezogen werden. Insbesondere aber muss davor gewarnt werden, dabei dem Spiele oder dem Zufall eine grosse Rolle zuzuschreiben. Sehen wir doch sogar manche Kulturgüter infolge der Indolenz der Naturvölker wieder zu Grunde gehen, und finden wir doch selbst in unserem Kulturkreise derartige Zufälligkeiten, wie z. B. die gelegentliche Auffindung Amerikas durch die Normannen, wirkungslos verlaufen, wie denn überhaupt technische Möglichkeiten, die zufällig gefunden werden, wie z. B. die schon den Alten bekannte Verwendbarkeit des Dampfes als bewegender Kraft, selbst auf der Höhe unserer Kultur bisweilen lange auf ihre Ausnutzung warten mussten[12].)

Lediglich die verschiedenen Formen des Nahrungserwerbes sollen hier unter diesem Gesichtspunkte auf ihren Ursprung hin betrachtet werden. Diejenigen der Sammler, der Jäger, der Fischer und der Hackbauer fügen sich widerstandslos der Vorstellung einer allmäligen Entstehung ein. Die Anfänge des Nahrungssammelns finden wir schon bei manchen Tierarten, aus ihm aber ergeben sich durch allmählichen Uebergang die Jagd und der Fischfang, und ebenso finden wir die Keime des Hackbaues bereits in der bei Jägerstämmen weit verbreiteten Benutzung der Samen wilder Gräser. Schwieriger sind schon die Erscheinungen der künstlichen Bewässerung zu erklären, obwohl hier teilweise vorbildliche Vorgänge in der Natur in Gestalt von Ueberschwemmungen zur Aufklärung herangezogen werden können. Dass aber auch der Gesichtspunkt der Stetigkeit hier mit in Betracht kommen kann, zeigt uns der folgende Fall: in einer algerischen Oase findet man unterhalb einer acht Meter hohen Sandschicht wasserhaltigen Boden, dessen lebenspendende Kraft von zahlreichen, mit den Wurzeln in sie hineintauchenden Palmen ausgenutzt wird, für die in der Sandschicht jeweils grosse Löcher angelegt sind. Theobald Fischer, dem wir dieses Beispiel ver-

[12]) Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie I. 258.

danken, hält die Sandschicht für eine jüngere Ablagerung, mit deren allmäligen Entstehung die Anlage der Löcher um die bereits vorhandenen Palmen gleichen Schritt hielt[13]).

Eine besondere Erklärung erheischt die Entstehung der Viehzucht, in welche diejenige des Ursprungs des höheren Ackerbaues mit eingeschlossen ist, da von seinen Bestandteilen der Pflug in seiner einfachsten Form als die natürliche Fortbildung der Hacke erscheint, und nur die Verwendung des Rindes aufhellungsbedürftig ist. Einen allmählichen Uebergang aus der Freiheit in die Zähmung kann man nur für den Hund annehmen, der noch heute vielfach mehr ein freiwilliger Gefährte als ein gehorsamer Diener des Menschen ist, und vielleicht für einige Vogelarten. Bei den eigentlich wirtschaftlich nützlichen Tieren konnte wohl durch das Verfahren der Eingatterung, dessen sich noch heute manche Stämme zur bequemeren Ausübung der Jagd bedienen, allmählich ein halbwilder Zustand erreicht, aber der Uebergang von ihm zur völligen Zähmung kann nicht ohne einen Sprung gedacht werden, und wir müssen daher nach seinen Beweggründen fragen. Eduard Hahn, der dieses Problem zum ersten Mal eingehend erörtert, hat[14]) es so gut wie sichergestellt, dass sie nicht wirtschaftlicher Natur gewesen sind. Der Gedanke einer Verwendung als Zugtier konnte, so lange die Zähmung nicht vollendet war, kaum auftauchen; der Fleischbedarf aber konnte durch die Jagd, nötigenfalls mit Hilfe der Eingatterung, viel leichter befriedigt werden; Milch zu allen Zeiten und Wolle endlich liefern wilde Tiere nach Eduard Hahn überhaupt nicht. Ueberdies ist noch heute die wirtschaftliche Ausnutzung der Haustiere vielfach keine erschöpfende: häufig werden entweder das Fleisch oder die Milch oder die Eier gar nicht oder nur ausnahmsweise genossen. Um wie viel weniger kann man bei der Indolenz der Naturvölker in dem wirtschaftlichen Gewinn, selbst wenn ein solcher einleuchtend gewesen wäre, das anfängliche Motiv der Züchtung erblicken.

Nur zwei Beweggründe bieten sich dar, entweder der Spiel- und Geselligkeitstrieb oder mythologische Antriebe. Wie stark der erste Antrieb bei vielen Naturvölkern ist, beweisen vorzüglich die Indianer Südamerikas, die sich stellenweise förmlich kleine Menagerien anlegen; aber die Thatsache, dass gerade Amerika der Viehzucht fast völlig entbehrte, weist schon auf das Unzureichende dieses Motives hin, welches gewiss nicht imstande gewesen wäre, die vielen Schwierigkeiten, die sich gerade der Zähmung so gewaltiger Tiere entgegenstellten, zu überwinden. Es bleibt daher nur der Ausweg, auf mythologische Antriebe zurück-

[13]) Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsheft 64. S. 37.

[14]) Eduard Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. Leipzig 1896.

zugreifen. Eduard Hahn meint nun gewiss mit Recht, dass ein so schwieriger Vorgang sich viel leichter bei einem echt sesshaften als bei einem halbnomadischen Volke abspielen konnte, und entscheidet sich für den babylonischen Kulturkreis. Die Zähmung soll mit dem Rinde, bei dem sie in der That noch viel schwerer als etwa bei dem Schaf, Pferd oder Kamel aus wirtschaftlichen Antrieben begreiflich ist, begonnen und sich in folgender Weise abgespielt haben.

Die Uebereinstimmung zwischen der Periodicität des Mondes und derjenigen der weiblichen Menses lenkte die Aufmerksamkeit auf den ersteren, die Uebereinstimmung seiner Gestalt mit derjenigen der Hörner des Rindes liess das letztere zu ihm in mythologische Beziehungen treten. Zur Beseitigung von Mondfinsternissen, die man dem Zorn der Mondgottheit zuschrieb, opferte man ihm Rinder, und um die letzteren immer bereit zu haben, hielt man sie in halbwildem Zustande in eingegatterten Flächen. Milch und Butter sollen ähnlich Anfangs nur zu ritualen Zwecken und erst später als profane Nahrungsmittel verwandt sein. Auch der Wagen und der Pflug sollen ursprünglich heilige Geräte gewesen sein und die Handhabung des letzteren ursprünglich die Befruchtung der Erdgottheit bedeutet haben.

Bei der Würdigung dieser Hypothese Eduard Hahns empfiehlt es sich zwischen ihrem allgemeinen Grundgedanken und zwischen seiner besonderen Ausführung zu unterscheiden. Der erstere, welcher die Zähmung des Rindes mythologischen Beweggründen zuschreibt, erscheint uns als durchaus richtig. Nicht blos mangelt es, wie oben erörtert, an einem hinreichenden anderweitigen Antrieb zu diesem Vorgange, sondern auch in sich enthält er keine innere Unwahrscheinlichkeit. Für diesen letzteren Punkt muss man die Thatsache beachten, dass die übersinnliche Welt für den Menschen auf allen tieferen Kulturstufen eine Realität besitzt, von der wir uns heute kaum eine Vorstellung machen können. Das Diesseit und das Jenseit sind für die Naturvölker, möchte man fast sagen, weniger durch qualitative als durch zeitliche und räumliche Unterschiede von einander getrennt. Einen lehrreichen Beleg dafür bildet z. B. die Häufigkeit des Selbstmordes bei den Naturvölkern aus allen möglichen Beweggründen, und die Gleichmütigkeit, mit der er durchweg vollzogen wird, weil der Uebertritt in die jenseitige Welt kaum als etwas Wichtigeres erscheint, denn als eine Reise aus einem Lande in ein anderes. Sowie demgemäss mythologische Vorstellungen das ganze Leben der Naturvölker durchdringen und beeinflussen, so sehen wir besonders auch wirtschaftliche Erscheinungen oft durch mythologische Beweggründe hervorgerufen. Neben nachteiligen Vorgängen wie z. B. der Wertvernichtung durch den Totenkult[15]) finden wir auch fördernde

[15]) H. Schurtz in dieser Zeitschrift, Bd. I, S. 41—52.

Einwirkungen, wie z. B. viele Speiseverbote, insbesondere das bekannte Tabu der Polynesier, ursprünglich der Geisterfurcht entsprungen sind. In vielen Fällen ist es freilich schwer zu entscheiden, ob der mythologische Vorgang primär oder sekundär ist; denn da mythologische Vorstellungen, wie gesagt, das ganze Leben der Naturvölker durchdringen, so können sie ebensogut an schon vorhandene wirtschaftliche Erscheinungen anknüpfen, als sie ins Leben rufen. Die Frage, die uns hier entgegentritt, ist bis jetzt in der Litteratur kaum behandelt worden, und doch ist hier unzweifelhaft ein Problem vorhanden. Wenn wir an einen entscheidenden Vorgang des Nahrungserwerbes überall rituale Handlungen sich anschliessen sehen, wenn z. B. der Indianer vor der wirklichen eine symbolische Jagd abhält, oder der Malaie das Säen des Reises festlich begeht, oder die Polynesier einen grossen Fischfang mit Feierlichkeiten beschliessen, oder die alten Germanen bei der Ernte den Erntedämon in Gestalt einer Puppe oder eines lebendigen Menschen oder eines Baumes im Dorfe feierlich umherführten, oder wenn bei den Halbkulturvölkern des alten Amerikas die Bodenbestellung überall von religiösen Handlungen begleitet war, so wird man a priori geneigt sein, den wirtschaftlichen Vorgang für das Primäre, den mythologischen für das Sekundäre zu halten. Es wäre aber doch nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen eine eingehende Untersuchung das entgegengesetzte Resultat ergäbe, dass etwa die Anfänge des Hackbaues oder wenigstens die Benutzung einzelner Pflanzen mythologischen Antrieben entsprungen wäre. Mindestens die weitere Ausbreitung mancher Nahrungsmittel, wie z. B. diejenige des Maises bei den Indianern, der bei ihnen vielfach als ein Träger zauberkräftiger Wirkung galt, ist wahrscheinlich oft durch mythologische Vorstellungen veranlasst worden.

In einem andren Lichte erscheint uns die Durchführung des Hahnschen Gedankens im Einzelnen. Für seine Verbindung des Mondes mit dem Leben des Weibes einerseits, dem Rinde andererseits finden wir in denjenigen Thatsachen, die uns aus dem babylonischen Kulturkreise bekannt sind, keinen hinreichenden Anhalt. Halten wir in Ermangelung dessen aber bei andern Völkern Umschau, so finden wir wohl bei der Mondfinsternis durchweg die Menschen Mittel der Abwehr ergreifen; allein im allgemeinen sind diese viel drastischer, indem sie z. B. im Anstimmen eines gewaltigen Geschreies oder in Abschiessen von Pfeilen bestehen, um den Widersacher des Mondes zu verjagen; nur in einem Falle werden in der von uns benutzten Zusammenstellung[16]) Opfer gewählt, aber bezeichnender Weise werden sie nicht der Mondgottheit, sondern ihrem angeblichen Feinde, der sie festhält, dargebracht. Das Letztere entspricht auch viel mehr der Neigung der mythologischen

[16]) Tylor, Die Anfänge der Kultur. I, 323—329.

Denkweise, die Ursachen zu Vorgängen nicht in dem betreffenden Dinge selbst, sondern ausserhalb seiner zu suchen.

Was ferner die Entstehung des Pfluges anbetrifft, so finden wir allerdings sowohl im griechischen wie im orientalischen Kulturkreise manche Vorstellungen von der Heiligkeit des Pfluges, wie auch einzelne Spuren des Gedankens von der Heiligkeit des Wagens. Allein sie erscheinen uns nicht als hinreichend beweiskräftig, da sich nach dem oben Gesagten diese Vorstellungen ebensogut an die bereits aus wirtschaftlichen Gründen hervorgerufenen Einrichtungen anschliessen konnten, als dass sie sie ins Leben gerufen hätten.

Ohne den Versuch einer eigenen Lösung des Problems zu wagen, möchten wir hier lediglich eine Möglichkeit andeuten, in deren Gebiet sie vielleicht liegen könnte. Dass Tiere aller Art, insbesondere solche, die durch ihre Kraft oder eine andere Eigenschaft für den Menschen von Bedeutung und eventuell von Gefahr sind, das mythologische Denken mächtig erregen, ist bekannt genug; es fehlt auch nicht an ritualen Vorgängen, bei denen man die übernatürlichen Kräfte getöteter Tiere durch Verzehren oder in anderer Weise in sich aufzunehmen sucht. An die weite Ausdehnung des Tierkultes erinnern wir nur und führen als, wie wir glauben, lehrreiches Beispiel den bekannten Schlangenkultus an der Westküste Afrikas an, der in dem Schlangentempel in der Hauptstadt Dahomes gipfelt, in dem eine grosse Menge Schlangen in einem halbgezähmten Zustande gehalten werden — ein Fall, in dem ein unzweifelhaft rein mythologischer Beweggrund zu der halben Zähmung einer sonst so wilden und der wirtschaftlichen Ausnutzung sich völlig widersetzenden Tierart geführt hat. Wenn wir es für möglich halten, dass in ähnlicher Weise das Bestreben, die dem Rinde zugeschriebene göttliche Kraft sich anzueignen, wenigstens zu den Anfängen seiner Zähmung geführt hat, so bestärkt uns in dieser Vermutung die schon mehrfach betonte Thatsache, dass noch heute das Rind bei vielen afrikanischen Stämmen mehr ein Gegenstand des Luxus, des Stolzes und der Liebe als ein solcher der wirtschaftlichen Verwertung ist. Bei manchen Stämmen werden die Rinder nur in Krankheitsfällen geschlachtet und auch dann nur von Fremden verzehrt, dafür aber von ihrem Besitzer auf das sorgsamste gepflegt, gemästet, ja stellenweise geschmückt und zärtlich geliebt. Allerdings lässt sich diese Erscheinung auch auf den Stolz zurückführen, den im allgemeinen jeder auszeichnende Besitz im Naturmenschen hervorruft, allein es bleibt doch auffallend, wie gerade die Viehzucht viel häufiger als z. B. der Hackbau als eine Liebhaberei, ja geradezu als eine Leidenschaft betrieben wird. Eine Schilderung wie die Kubarys von den Bewohnern der Karolinen-Inseln, wo bei der Bestellung der Tarofelder selbst die reichsten Frauen im Schlamme

waten und in der brennenden Sonne von Schweiss triefend mit sichtbarer Freude eifrig Hand mit anlegen, erscheint als eine völlige Ausnahme, während sie, falls es sich um die Ausübung der Viehzucht handeln würde, nichts Auffallendes an sich hätte. Uebrigens hat den hier angedeuteten Weg für das Bereich der semitischen Völker, wenn auch nicht bis zu Ende, schon Robertson Smith eingeschlagen, den seine Untersuchungen zu der Annahme führten, dass das Rind ursprünglich nur zu ritualen Zwecken, um nämlich durch Teilnahme an dem Opfermahl mit den Göttern in das Verhältnis des Bluthundes zu treten, geschlachtet werden durfte. Als Zähmungsgrund nimmt er allerdings den Milchgenuss an[17]); doch würde ihn eine nähere Prüfung dieser Voraussetzung wahrscheinlich mit dem Grundgedanken Eduard Hahns in Uebereinstimmung gesetzt haben.

Wandlungen in der Auffassung der Aufgaben der Geschichtswissenschaft.

Von

Professor **Karl Lamprecht** in Leipzig.

Der in meinem Aufsatz über »Die Kernpunkte der geschichtswissenschaftlichen Erörterungen der Gegenwart« aufgestellten Lehre entsprechend, anfangs sie nur instinktiv erfassend, später sie immer bewusster ausgestaltend, habe ich seit den achtziger Jahren an einer Deutschen Geschichte gearbeitet, deren erster Band im Jahre 1891 erschienen ist und deren bisher erschienene fünf Bände die Darstellung bis zum Jahre 1648 hinabführen. In welchem Grade die Auffassung dieses Buches bei seinem Erscheinen im Widerspruch zur herrschenden Anschauung stand, geht schon daraus hervor, dass wenige Jahre vorher (1888) Dietrich Schäfer im Sinne der herrschenden Meinung in einer akademischen Rede über das »eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte« ausgeführt hatte, »dass das vornehmste und ausschlaggebende Ziel historischer Arbeit die Erforschung und Darlegung des Werdens und der Bedingungen des staatlichen Lebens sei.«[1]) Das staatliche Leben aber in dem Sinne, wie Schäfer es auffasst, ist von allen grossen und kleinen Wechselfällen der äusseren politischen

[17]) Robertson Smith, Lectures on the Religion of the Semites. Vol. I. p. 268—336.

[1]) Formulierung des Inhalts durch v. d. Ropp. J. B. B. f. Statist. u. Nalök. 3. F. Bd. III, S. 132.

Geschichte aufs Tiefste abhängig gedacht; in diesem Zusammenhang bringt es Schäfer auch in seinen darstellenden Werken zur Anschauung, und Momente der Kultur erscheinen nur als untergeordnet, insofern sie der Entwicklung dieses staatlichen Lebens dienen können. Es ist eine Meinung, die im Grunde rein politisch-historisch, gewiss der emporwachsenden kulturgeschichtlichen Forschung diejenigen Zugeständnisse macht, die nach Lage der Dinge schon 1888 unumgänglich notwendig waren, die aber weit davon entfernt ist, vom erkenntnistheoretischen Standpunkte aus ihre prinzipielle Bedeutung anzuerkennen, vielmehr nur ihre mechanische Einordnung in das alte Schema der politischen Geschichte versucht. Natürlich gelingt das nicht; und es werden für diesen Versuch auch nur Nützlichkeitsgründe, nicht methodisch-erkenntnistheoretische Gründe angeführt: das Verständnis staatlicher Entwicklung erfordere unerlässlich die Beachtung der gesamten menschlichen Kultur, auch das Kleinste könne von Bedeutung werden; der Historiker würde mithin seines Amtes schlecht walten, wenn er der vielseitigen Thätigkeit der verschiedenen historischen Disciplinen teilnahmlos gegenüberstehen wollte, anstatt sich mit ihrer Hilfe eine tiefere Auffassung und umfassendere Lösung der eigenen Aufgaben zu ermöglichen; nur müsse die historische Betrachtung angesichts der Gefahr, die in dieser fast unübersehbaren Verzweigung der Arbeit liege, in der Mannigfaltigkeit der Interessen Staat und Volk fest im Auge behalten, weil hier allein die Möglichkeit gegeben sei, einen einheitlichen Standpunkt zu wahren[1]). Es ist im wesentlichen noch die alte Ansicht Mösers, der in der Vorrede zum ersten Teil seiner osnabrückischen Gesichten (zuerst 1768, mehr als hundert Jahre vor Schäfer) ausführte: »Der Geschichtsschreiber wird allemal soviel von der Geschichte der Künste und Wissenschaften mitnehmen, als er gebraucht, von den Veränderungen der Staatsmoden Rechenschaft zu geben.«

Man kann denken, dass unter diesen Umständen mein Buch auf Widerspruch stiess. Anfangs suchte man es allerdings zu ignoriren, und erst ein buchhändlerischer Erfolg und eingehende theoretische Auseinandersetzungen meiner Auffassung durch mich selbst[2]) machte diejenigen Kreise mobil, von denen Widerspruch zu erwarten war.

Diese Kreise haben sich inzwischen ziemlich genau abgegrenzt. Sie sind kleiner, als ich anfangs vermuten musste; die Schwenkung der gesamten Forschung in die kulturgeschichtliche Richtung ist heute de facto, wenn auch nicht in klarer Formulierung der Theorie, immerhin schon so weit vollzogen, dass nur noch die spezifisch politischen Kreise der Historiker sich ihrer erwehren: diese freilich aus begreiflichen Gründen;

[1]) Inhaltsangabe wiederum absichtlich nach v. d. Ropp, a. a. O.

[2]) Alte und neue Richtungen der Geschichtswissenschaft, Berlin, Heyfelder, 1896.

nimmt meine Auffassung doch der politischen Geschichte die bisher beanspruchte führende Stellung.

Ich habe nun nicht die Absicht, hier eingehend darzulegen, in welcher Weise bisher der Kampf gegen die neue Auffassung geführt worden ist; die angewandten Mittel der Detailkritik gegen mein Buch, der Versuch, mich als Plagiator zu brandmarken, und Ähnliches werden schon jetzt teilweise von meinen Gegnern nicht mehr gebilligt, und es besteht für mich zur Zeit keine Nötigung, auf Episoden des Kampfes zurückzukommen, deren an sich berechtigte Wiederauffrischung praktisch zu nichts weiter, als zur Erbitterung der Gegenseite führen würde. Genug, dass diese keineswegs rühmlichen Stadien des Kampfes überwunden zu sein scheinen, und dass im vorigen Sommer zum ersten Male aus all dem Wust einfachen erbitterten Widerspruchs heraus, wenn auch mit ihm noch vielfach verquickt, die methodologische Auffassung der älteren Schule, bisher ein in den Lüften schwebendes, unumgrenztes Unding, im Gegensatz zu meiner Auffassung wirklich formuliert worden ist. Es ist das in dem Aufsatze v. Belows über die neue historische Methode (Historische Zeitschrift 81, 193—273) geschehen. Damit ist denn für die eigentliche Erörterung der beiderseitigen methodologischen Gegensätze erst eine völlig klare Basis gewonnen.

Allerdings hat schon vorher Lenz in einem Aufsatz der Deutschen Rundschau, Bd. 93, einen Einblick in den Zusammenhang der älteren methodologischen Anschauungen zu geben gesucht. Aber Lenz, obwohl schroffer Parteigänger der alten Schule, kommt trotz allem schliesslich zu einem für diese vernichtenden Ergebnis: »Wir graben und graben wie die Lemuren gruben, als sie auf Faustens Geheiss die Kanäle zogen, um ihm von neuem Land zu gewinnen: aber Mephisto war ihr Werkführer, und sie gruben dem Meister das Grab.«

Es ist nicht mehr und nicht weniger als die Bankerotterklärung der alten methodologischen Richtung, die Lenz hier ausspricht.

Die Darlegungen, die dann neuerdings v. Below gegeben hat, finden sich sehr zerstreut, ein kleiner Teil des Ganzen in dem soeben citierten Aufsatz der Historischen Zeitschrift. Ich stelle sie, um einen unmittelbaren Einblick in sie zu ermöglichen, im folgenden in wörtlichem Auszug zusammen[1]).

»Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind«. »Hintze meint, dass »die natürliche Tendenz zu einer regulären Entwicklung unzweifelhaft vorhanden ist, dass sie aber, wie es scheint, nirgends über Ansätze hinausgeführt hat, die im wesentlichen der Frühzeit der Völker angehören, der Zeit, wo sie noch

[1]) Gesperrte Stellen sind von mir betont.

nicht in den Strom der weltgeschichtlichen Entwicklung eingemündet sind«. »Abgesehen von den Bedenken, die wir gegen das Wort »natürlich« und gegen die Ansicht haben, dass zu irgend einer Zeit ein Volk ganz unabhängig von der allgemeinen Entwicklung, bezw. von auswärtigen Verhältnissen gewesen sei, können wir sehr wohl zugeben, dass eine Tendenz zu einer regulären Entwicklung vorhanden sei«. »Wir wollen darum auch durchaus nicht den Historiker abmahnen, nach solchen ‚historischen Gesetzen' zu suchen. Er soll vielmehr sein Augenmerk darauf gerichtet behalten. Dies Streben kann ihm nur nützlich sein.« »Wie kann jemand ein Dutzend Bände (so viel ungefähr zähle ich bei Lamprecht) historischer Darstellung schreiben und dann noch an historische Gesetze glauben, dann noch die Hauptaufgabe des Geschichtsschreibers in deren Feststellung sehen! Er verzichte darauf, sich weiter als Historiker zu produzieren(!) . . . Wenn die geschichtliche Betrachtung irgend etwas gelehrt hat, so ist es die Wahrheit, dass der eigentliche Beruf des Historikers darin liegt, ‚ins Detail hinabzusteigen', dass er sich ‚vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten' zu beschäftigen hat.« »Ich möchte in der That die Behauptung aufstellen: der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung liegt weit mehr in der Erkenntnis, dass es keine historischen Gesetze (ich mache natürlich die Einschränkung: keine wahrnehmbaren Gesetze; denn es lässt sich ja nicht beweisen, dass der Charakter der Notwendigkeit bei den geschichtlichen Ereignissen absolut ausgeschlossen ist) giebt, als in der, dass hier und da etwas gesetzähnliches (!) bemerkbar ist. Einige allgemeine Wahrheiten, die in der geschichtlichen Entwicklung hervortreten, kann man ja wohl ermitteln. Man hat oft erklärt, dass der Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschliesse. Die Frage ist schwierig zu erörtern. Der Historiker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu positivem Inhalt nicht gebrauchen. (!) . . . Im Historiker steckt zweifellos ein Stück Skeptiker. Wenn es der Zweck der Wissenschaften ist, eine Gesamterkenntnis hervorzubringen, so fällt der Historie dabei zunächst die Rolle zu, auf die Relativität aller der Behauptungen hinzuweisen, die die systematischen Wissenschaften aufstellen . . . Die Geschichtswissenschaft bestreitet immer die Allgemeingiltigkeit der Systeme, der Begriffe . . . Keine Wissenschaft vermittelt für sich allein eine vollständige Welterkenntnis; erst in ihrer Vereinigung und gegenseitigen Ausgleichung liefern die verschiedenen Wissenschaften eine Gesammtanschauung. Aber eben damit sie zu diesem Ziele führen können, muss jeder die eigentümliche Art ihrer Anschauung gesichert bleiben. Der Historiker darf, wenn er richtig sehen will, sich nicht der Brille des Naturforschers bedienen; er hat ja seine eigenen Augen. Und sein Beruf wird es eben voraussichtlich immer bleiben, gegen die Konstruktionen der Systematiker Einspruch zu erheben. Es soll nun keineswegs behauptet werden, dass der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung sich darin erschöpft, zu Zweifeln anzuregen, die Relativität aller Systeme erkennen zu lassen. Er ist auch sehr positiver Natur. . . . Einerseits betonen wir, dass, wer in das Kulturleben (!) der Menschen zu lebendiger Mitwirkung eintreten will, das Verständnis seiner Entwicklung haben muss. Andrerseits sehen wir, dass der Mensch in seiner Gattung, seinem Volke, dem Zusammenhang, in dem (!) er geboren wird, nicht aufgeht. Der höchste Wert, den das Leben für den Menschen hat, liegt darin, »dass er sich selbstständig weiter zu entwickeln, dass er etwas zu erringen vermag, dass er eine

Individualität ist.« ... »Wer einem »socialen Ideal«, wer überhaupt einem Ideal huldigt, der protestiert gegen den lähmenden Gedanken einer rein gesetzmässigen Entwicklung«.... »Die naturwissenschaftliche und die geschichtliche Anschauung bringen (soweit es der Wissenschaft überhaupt möglich ist) vereint eine Gesamterkenntnis des Weltganzen hervor; an sich stehen sie in unvereinbarem, ja feindlichem Gegensatz zu einander. Bedarf es nun noch einer weiteren Beweisführung, dass derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Aufsuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt? Eine wahre Verflachung der historischen Betrachtung bewirkt die naturwissenschaftliche Auffassung.« »Wir brauchen uns als Historiker mit der Frage der Geltung des Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten(!). Denn es ist noch nie gelungen, seine ausnahmslose (!) Geltung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften nachzuweisen, und es wird auch nie gelingen, das Kausalitatsgesetz hier selbst nur in annähernder Reinheit durchzuführen, am wenigsten auf dem Gebiet der Geschichte. Mag man noch so eifrig die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes als notwendiges Postulat bezeichnen, der Historiker vermag damit nichts anzufangen.... Wer Geschichte schreiben und auf das Lob unbefangener historischer Betrachtung Anspruch erheben will, wird sich zu diesem Standpunkt auch dann bekennen müssen, wenn ihn seine philosophischen oder naturwissenschaftlichen Ueberzeugungen zum Glauben an jenes Postulat zwingen. Hier bleibt ebenfalls die Wahrheit bestehen, dass der Historiker seine eignen Augen hat, die geschichtliche Entwicklung nicht mit der Brille ansehen darf, die ein Philosoph oder ein Naturforscher sich aufzusetzen für gut befunden hat. Er würde ja sonst auf die Vollständigkeit seiner Wissenschaft verzichten. (Selbstverständlich soll hiermit nicht einer Geringschätzung der Philosophie oder irgend einer anderen Wissenschaft das Wort geredet werden. ... Allein der Historiker muss, wenn anders die Geschichte einen selbständigen Wert hahen, selbständige Erkenntnis vermitteln soll, sich die Unabhängigkeit seiner Methode zu wahren suchen.... Seine Zurückhaltung ärgert freilich die Vertreter anderer Wissenschaften; daher die so oft begegnenden geringschätzigen Urteile über unsere Arbeit) ... Unser ceterum censeo aber lautet: unter dem Hinweis auf das Kausalitätsgesetz eine gesetzmässige Entwicklung zu behaupten ist dilettantische Kühnheit.«

Ich habe an dieser Stelle, die nur berichten soll, nicht die Absicht, das, was Herr v. Below äussert, zu kritisieren. Der Leser mag sich selbst das Vergnügen machen, es auf die begriffliche Klarheit seiner Zusammenhänge, — wenn solche Zusammenhänge existieren —, auf seine Fundamentierung in allgemeinen erkenntnistheoretischen Sätzen, auf seinen rein behauptenden, dogmatischen oder seinen auf Beweise gestützten Charakter, auf seine Trivialität oder seine Neuheit hin zu prüfen — und darnach zu beurteilen[3]). Und jene nicht seltenen Historiker, die da glauben, es sei auf historisch-methodologischem Gebiete im Grunde alles in der

[3]) Eine eingehende Kritik der Meinungen v. Belows habe ich in dem in meinem ersten Aufsatz citierten Büchlein: Die historische Methode des Herrn v. Below (Berlin, Heyfelder [Gärtners Verlag] 1899) gegeben.

schönsten Ordnung, und der methodologische Streit laufe bei im ganzen gleichen Anschauungen der Gegner nur auf ein Wortgeflecht hinaus, mögen sich nach der Lektüre dieses Aufsatzes noch ganz im besondern fragen, ob es wohl an dem sei? Denn selbst das Fragmentarische der Äusserungen v. Belows dispensiert sie von dieser Prüfung nicht, da v. Below uns im Beginn seines Aufsatzes ausdrücklich versichert, dass er in dem, was seine Abhandlung in positiver Richtung enthalte, u. a. auch eine Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft geben zu können hoffe.

Die Eroberung Kubas durch die Vereinigten Staaten und die Zukunft der europäischen Zuckerindustrie[1]).

Von

Julius Wolf.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass gerade hundert Jahre nachdem durch den Bericht Achards an Friedrich Wilhelm III. über den möglichen Erfolg einer fabrikmässigen Gewinnung von Zucker aus der Rübe die erste Anregung hinausgegeben worden ist für die merkantile Verwertung der allerdings schon 52 Jahre früher durch Marggraf gemachten Entdeckung massenhaften Zuckers in gewissen Rüben, für die Rübenzuckerindustrie wieder eine neue Epoche anzubrechen scheint. Diese neue Epoche soll nach fachmannischem Urteil für die Rübenzuckerindustrie gekommen sein durch die Eroberung Kubas durch die Vereinigten Staaten. Allerdings keine Epoche abermals machtig aufsteigender Entwicklung, sondern die Epoche eines heissen und erbitterten Kampfes um die Weiterexistenz des Rübenzuckers in den bisherigen Grenzen.

Wenigen von ihnen wird ein Aufsatz entgangen sein, der, der Magdeburger Zeitung entnommen, kürzlich durch alle Blatter ging und wo der Rübenzuckerindustrie für die nächsten Jahre eine düstere Prognose gestellt war, darum weil die Zuckerindustrie Kubas bald wieder zu ihrer früheren Leistungsfahigkeit erwacht sein werde. Kam diese Aeusserung aus dem Lager der Rübenzuckerindustrie, so haben nicht anders auch Rohrfachblatter sich geäussert. Im »Sugar Cane«, dem ersten Fachblatt der Rohrzuckerindustrie, konnte man vor ein paar Wochen lesen, dass sobald die erste Zeit der Wiedereinrichtung nach den Schrecken des Krieges vorüber sein werde, die Entwicklung der kubanischen Produktion sich als eine wunderbare herausstellen, dass die Ernten sich in riesigen Verhältnissen vergrössern und es für die übrigen

[1]) Nach einem im Breslauer Landwirtschaftlichen Verein Mitte Januar d. J. gehaltenen Vortrag.

Zuckerproduktionsländer schwierig sein werde, gegen diese Konkurrenz anzukämpfen, welche ihre grosse Kraft aus den natürlichen Hilfsquellen eines bevorzugten Landes ziehe.

Es ist heute meine Absicht, diesen Darstellungen etwas näher zu treten und mich zu fragen und mir die Frage zu beantworten, wohin diese Entwicklung schliesslich führen muss.

Auszugehen hat man dabei selbstverständlich von dem, was Kuba bereits früher einmal geleistet hat. Es hat zuletzt, bevor der Bürgerkrieg aushrach, 20 Millionen Zentner (à 50 kg) im Jahre dem internationalen Zuckermarkte zur Verfügung gestellt. In den letzten Jahren seit Ausbruch des Krieges hat es diese Menge auf 4—6 Millionen Zentner vermindert. Es hat seine Produktion derart auf $^1/_4$ herabgesetzt. Seit Beginn der Insurrektion hat es also in seiner Produktion nicht etwa pausiert, aber es hat seine Produktion unter dem Einfluss zuerst der Insurgentenbanden, dann des Generals Weyler fürchterlichen Angedenkens auf einen überaus niedrigen Stand ermässigen müssen. Es hat um 14—16 Millionen Zentner dem Zuckermarkte weniger bescheert als sonst der Fall gewesen wäre.

Nichts liegt näher als die Aussicht, dass Kuba im Stand des Friedens über kurz oder lang wieder zu seiner früheren Leistungstähigkeit zurückkehren werde, nichts auch näher als der Schluss, dass die Wiedergewinnung des früheren Niveaus für seine Zuckerproduktion den Zuckermarkt und alle übrigen Zuckerproduzenten auf das Härteste treffen werde. Denn das, um was Kuba infolge des Krieges in seiner Zuckerproduktion zurückgeblieben ist, ist nicht weniger als die gesamte Zuckerproduktion solcher Grossstaaten wie Frankreich und Russland in letzter Zeit.

Frankreich und Russland erzeugten in letzter Zeit je 14—16 Millionen Zentner im Jahr und die Wiedergewinnung der vollen Produktionsfähigkeit durch Kuba ist also nicht anders zu beurteilen als wie wenn Frankreich oder Russland neu als Zuckerproduktionsländer aufstünden und sich binnen kürzester Zeit zu dem entwickeln würden, was sie gegenwärtig sind.

Ich sehe auch meinerseits keine Möglichkeit, dem Schlusse, welche ich als naheliegend bezeichnet habe, zu entgehen. Er liegt derart auf der Hand, dass er eine Anfechtung kaum zulässt. Die Frage ist nur, 1. wann Kuba so weit sein wird, wieder die vollen Mengen dem Weltmarkte zur Verfügung zu stellen, sodann 2. was des genaueren wohl die Wirkungen sein werden, die davon ausgehen werden, und 3. ob Kuba unter amerikanischer Herrschaft sich an einer Zuckerproduktion von der Ausdehnung genügen lassen wird, wie es sie unter spanischer Herrschaft gehabt, d. h. ob es nicht vielmehr diese Zuckerproduktion noch erhöhen und zwar wesentlich erhöhen wird.

Schon bisher ist Kuba in gewissem Sinne Kolonie nicht von Spanien, sondern der Vereinigten Staaten von Amerika gewesen. Die Handelsbeziehungen Kubas und der Union waren umfangreicher als die zwischen Kuba und dem Mutterland. Allerdings war Spanien an einer Gesamteinfuhr Kubas im Umfang von 244 Millionen Mark im Jahre 1892 mit 110 Millionen, also nahezu der Halfte beteiligt. Von der Ausfuhr der Insel aber, die sich 1892 auf 384 Millionen Mark belief, gingen nicht weniger als 324 Millionen Mark nach den Vereinigten Staaten. 324 Millionen Mark nach der Union und 30 Millionen nach Spanien, hierher war die Ausfuhr also $^1/_{10}$ jener nach Nordamerika. Es geht daraus hervor, dass die Interessen Kubas schon früher auf das Engste

mit jenen Nordamerikas verflochten waren; denn im allgemeinen hat ein Land mehr Interesse an seinen Ausfuhr- als an seinen Einfuhrgebieten.

Das, was bei aller Ausfuhr aber am allermeisten ins Gewicht fiel, war der Zucker. Nordamerika hat einen ungeheuren Zuckerverbrauch. Derselbe ist in der Union bei einer Bevölkerung, die die des deutschen Reiches nicht einmal um die Hälfte übersteigt, dreimal so gross wie in Deutschland. Er beläuft sich auf 40—42 Millionen Zentner im Jahre.

Von diesen 40 Millionen Zentnern deckte die Union früher 20 Millionen aus Kuba, d. h. sie nahm Kuba so ziemlich seine gesamte Zuckerausfuhr ab. Als es dann aber mit Kuba und seiner Zuckerproduktion zurückging, kamen andere Länder an die Reihe. 1897 führte Kuba nach Amerika nur 4 Millionen Zentner aus. Der Ausfall wurde hauptsächlich durch die vermehrte Einfuhr von Rübenzucker gedeckt. Und hier spielte dann Deutschland die erste Rolle. Deutschland war das Kuba Nordamerikas, solange die spanische Insel von der Kriegsfurie verwüstet wurde. 1896/97, unter allerdings sehr günstigen Verhältnissen, warf Deutschland 15 Millionen Zentner nach der Union. Kaum ein Land scheint darnach durch das Wiedererwachen Kubas zu seiner früheren Produktion mehr getroffen zu werden als Deutschland. Die drei Fragen Kuba betreffend haben darum ganz besonderes Interesse an dieser Stelle. Nun die erste!

Wann wird Kuba seine volle Leistungsfähigkeit wiedergewonnen haben?

Für die Antwort auf diese Frage verdient es Beachtung, dass Willet und Gray in New-York, die für die Kolonialzuckerernten die erste Autorität sind, die Zuckerproduktion Kubas bereits für 1898/99 auf 9 Millionen Zentner schätzen, während sie 1897/98 6 und 1896/97 4 Millionen Zentner gewesen ist. Also binnen eines Jahres eine Steigerung um 3 Millionen. Würde sich die Steigerung auch weiterhin in diesem Tempo fortsetzen, so würde Kuba 1900 12, 1901 15, 1902 18, 1903 21 Millionen Zentner produzieren, im Jahre 1903 also, das will sagen, binnen 4 Jahren wieder den höchsten Stand seiner Produktion gewonnen haben.

Augenblicklich besteht auf Kuba Mangel an Arbeitskräften und Zugvieh. Um letzterem abzuhelfen, wurde bereits vor einiger Zeit durch die Vereinigte-Staaten-Regierung der bis dahin auf Ochsen bestandene Einfuhrzoll abgeschafft, und die Einfuhr solcher unter Militärkontrolle, das will wohl sagen Militärschutz gestellt. Aber auch die Menschen dürften nicht lange auf sich warten lassen.

Damit ist freilich nicht gesagt, dass die oben gegebene Rechnung acceptiert werden müsse. Sie ist in der That rein mechanisch. Wir müssen darum von ihr absehen und konstatieren, dass über jene Frage des Wann der wieder erreichten früheren Produktion die Ansichten schwanken. Man hört Fachleute von 2—3 Jahren sprechen. Aber ich erinnere mich auch einer Aeusserung, wonach 7 Jahre hingehen sollten, bis man soweit sei. Es ist selbstverständlich nicht leicht, diesen Ansätzen gegenüber nach der Kenntnis der Verhältnisse, die man ferne von Kuba sich aneignen kann, Stellung zu nehmen. Aber nach allem was wir wissen, scheinen 3—4 Jahre eine Schätzung zu sein, die sich hören lassen kann. Wenn nicht alles täuscht, dürfte Kuba binnen dieser Zeit hinsichtlich seiner Zuckerproduktion die frühere Höhe wieder erklommen haben.

Eine zweite Frage ist die nach den Wirkungen, die das üben muss. Exakt lässt sich dieselbe selbstverständlich so wenig beantworten wie die erste. Aber der Beantwortung kommen folgende Daten zu Hilfe. Die Rübenzucker-

produktion ist in den letzten Jahren in runder Ziffer 100 Millionen Zentner gewesen. Dazu kam eine Rohrzuckerproduktion von 60 Millionen, das macht 160 Millionen Zentner im Ganzen. Würde Kuba schon in letzter Zeit voll leistungsfahig gewesen sein, ohne dass dies die anderen Zuckerproduktionsländer zu weiteren Beschränkungen, als sie sie bereits geübt haben, veranlasst hätte, so würden wir jetzt bereits statt 160 Millionen Zentner Weltzuckerproduktion eine solche von rund 175 Millionen Zentner haben. Das ist ein Mehr von nicht ganz 10 pCt. Bekanntlich bringt nun ein Mehr der Produktion über das Normale stets ein Minus des Preises um ein Vielfaches jenes Mehr zuwege. Es ist darum nicht zuviel gesagt, wenn ausgesprochen wird, unter den vorbezeichneten Verhältnissen würden wir heute Preise, die vielleicht $^2/_{10}$ unter den heutigen stünden, haben.

Nicht viel anders dürfte sich die Wirkung darstellen, wenn Kuba in 3—4 Jahren wirklich zur früheren Leistungsfähigkeit zurückgekehrt sein wird. Die anderen Staaten werden ihre Produktion im Masse des sich steigernden Verbrauchs gesteigert haben. Das ist eine mässige und nicht unberechtigte Annahme. Ist nun heute der Preis von 10 Mark für Rohzucker von 88 pCt. Rendement das Normale, so spricht nach dem oben Gesagten nichts dagegen, dass wenn Kuba wieder einmal seine volle Leistungsfähigkeit gewonnen hat, er 8 Mark sein wird, womit er unter den bisher niedrigsten Durchschnittssatz von 8,50 Mark in der Campagne 1896/97 noch um 0,50 Mark gesunken sein würde. Das ist ein ungefährer beiläufiger Anschlag, eine Konjektur. Ich verkenne nicht, das sie nicht Wirklichkeit zu werden braucht, dass wenn Europa in seiner Rübenzuckerproduktion an sich hält, das Rübenareal nicht vergrössert, Deutschland beispielweise und noch einer oder zwei von den Produktionsgrossstaaten ihre bisherige Produktion beibehalten, sie nicht fortschreiten lassen im Masse des steigenden Konsums, die Verhältnisse sich günstiger stellen können. Wollen Sie aber einen Augenblick mit mir bei der Annahme verweilen, dass wir einen Preisrückgang von dem vorbezeichneten Umfang zu beklagen haben, so führt das zu folgenden Schlüssen. Die jährliche Rübenzuckerproduktion Europas mit ihren 100 Millionen Zentnern repräsentirt heute einen Wert von 1 Milliarde Mark, bei einem Preis von 8 Mark würde sie einen Wert von 800 Millionen Mark darstellen, der Ausfall würde die enorme Höhe von 200 Millionen Mark erreichen. Was das deutsche Reich betrifft, dessen Jahresproduktion 35 Millionen Zentner ist, so würde der Jahresausfall sich hier auf nicht weniger als 70 Millionen Mark oder pro Durchschnittsfabrik — Deutschland hat rund 400 Fabriken — auf 170 000 Mark berechnen. Käme es so weit, so wäre der Notstand also ein grosser.

Die dritte Frage, die ich mir gestellt habe, war folgende: Wird sich Kuba unter amerikanischer Herrschaft an der Produktion genügen lassen, die es unter spanischer Herrschaft gehaht hat, wird es nicht noch höher streben? Für die Beantwortung dieser Frage möchte ich ihre Aufmerksamkeit nochmals auf die Verhältnisse der Bedarfsversorgung in den Vereinigten Staaten lenken.

Der Zuckerverbrauch in den Vereinigten Staaten war in den letzten Jahren rund 40 Millionen Zentner, genauer 41 und 41 $^1/_3$ Millionen Zentner, speziell im letzten Jahr 1898 41 Millionen Zentner. Die Union brachte hiefür an eigenem Zucker 6 300000 Zentner auf, die in Louisiana erzeugt wurden und 700000 Zentner aus der neuen Rübenzuckerindustrie, zusammen also 7 Millionen Zentner. Der Rest von nahe an 34 Millionen Zentnern wurde eingeführt.

Es ist nun nicht unwahrscheinlich, dass Amerika suchen wird, diesen Rest von 34 Millionen auf dem neu annektierten Hawai, durch Vermehrung seiner Rübenzuckerindustrie und aus der Rohrzuckerproduktion Kubas, sowie weiterhin Portoricos und der Philippinen zu gewinnen. Da Hawai 5 Millionen Zentner erzeugt, Portorico 1—1 ½ Millionen, die Philippinen in guten Zeiten leicht 4 Millionen, blieben für Kuba an Stelle der 20 Millionen bisheriges Maximum nur etwa 24 Millionen Zentner zu erzeugen, damit die Vereinigten Staaten nicht auf das Ausland ausgewiesen wären. Dass es das kann, ist selbstverständlich. Kann es aber seine Produktion noch steigern darüber hinaus? Auch das lässt sich nicht bezweifeln. Hier ist nämlich ins Auge zu fassen, dass wir von den landwirtschaftlichen und selbst den landschaftlichen Verhältnissen Kubas, trotzdem wir die Insel aus Hunderten von Daten kennen, keine ganz richtige Vorstellung haben. Es verdient bemerkt zu werden, dass die von der Natur so ungeheuer gesegnete Insel bei einem Flächeninhalt, der nicht viel weniger als der des halben Königreiches Italien beträgt — 119 000 gegen 287 000 Quadratkilometer — vor dem Aufstand kaum 1 800000 Menschen zählte gegen 31 Millionen in Italien! Was lässt sich aus einem so dünn bevölkerten Land, an welches die Natur ihre Gaben verschwendet hat, noch machen? Es entspricht den Daten über die Bevölkerung, wenn wir gleichzeitig erfahren, dass kaum 8 pCt. der Oberfläche unter Kultur, 27 pCt. aber Wiesen, die letzten ⅔ endlich Wald sind. Dieses Land bedarf offenbar nur der Aufschliessung, der Befruchtung durch Unternehmerintelligenz und Kapital angelsächsichen Stammes, um in der Weltwirtschaft ganz anders dazustehen als bisher.

An dieser Befruchtung wird es unter amerikanischer Flagge nicht fehlen. Und jedenfalls ist dann auch Kubas Zuckerproduktion imstande, über den Stand hinaus zu wachsen, den sie vor dem Kriege inne gehabt hat.

An sich will allerdings dieses Resultat noch nicht alles besagen. Denn in gewissem Sinn ist auch in Europa die Rübenzuckerproduktion sozusagen unbeschränkter Ausdehnung fähig. Die Frage ist nicht die absolute Expansionsfahigkeit, sie ist vielmehr die, ob bei gewissen Preisen die Rohrzuckerproduktion, in unserem besonderen Fall jene Kubas, oder die Rübenzuckerproduktion ausdehnungsfähiger ist. Diese Frage ist aber in letzter Linie die nach den Produktionskosten hier und dort.

Erst wenn man die Frage so formuliert, kommt man dazu, zu begreifen, was gemeint ist, wenn gesagt wird, mit dem Jahre 1899 sei möglicherweise eine neue Epoche für die Zuckerindustrie angebrochen. Es wäre die Epoche eines verschärften Kampfes zwischen Rohrzucker und Rübenzucker.

In der Rohrzuckerproduktion liegen die Dinge heute so, dass, obschon die Technik hier entfernt nicht das geleistet hat, was in der Rübenzuckerindustrie, die Produktionskosten niedriger stehen als beim Rübenzucker. Für 1894/95 sind die Rübenzuckerproduktionskosten in Deutschland amtlicherseits sehr sorgfältig auf 40 Pf. pro Zentner Rübenverarbeitung berechnet worden, sodass wenn man das gewöhnliche Verhältniss — 8 Zentner auf einen Zentner Zucker — nimmt, und einen Rübenpreis von 85 Pf. zu Grunde legt, der Zentner Zucker durchschnittlich 10 Mark zu produzieren kostet. Nach einem Gutachten des Vorsitzenden des Britischen Raffinerien-Vereins betragen die Zuckerproduktionskosten in Britisch West-Indien aber nicht über 9 Mark, und in den anderen Kolonial-Ländern wie Java, Kuba sind sie noch niedriger. Es ist anzunehmen, dass die Kolonialzuckerproduktion bei einem

Preise von 8,50 Mark und selbst 8 Mark noch bestehen kann, bei einem Preise, der für die europäische Rübenzuckerindustrie direkt ruinös ist.

Das sind keine glücklichen Aspekten für die Zukunft der europäischen Zuckerindustrie. Glücklicherweise stellen sie ein Zukunftsbild dar, das noch nicht diesem oder dem nächsten, kaum auch schon dem übernächsten Jahr angehört. Es hat auch vielleicht sein Gutes, wenn man die Aspekten frühzeitig in ihrer wahren Gestalt ins Auge fasst, um auf diese Weise in der Produktion Mass zu halten auch fernerhin und soweit möglich die Gründung neuer Erzeugungsstätten zu verhindern, sowie endlich alle Aufmerksamkeit auf die Mittel zu konzentrieren, die es ermöglichen, den Inlandsmarkt zu erweitern im Wege gesteigerten Konsums.

Gerade hier aber gehen uns die Vereinigten Staaten wie überhaupt die Länder angelsächsischer Bevölkerung mit leuchtendem Beispiel voran: England, Australien, Kanada, die Union. In der Union ist der Kopfkonsum gegenwärtig rund 70 Pfd., in Deutschland ist er 1897/98 in Konsumzucker 23½ Pfd., in Rohrzuckerwert 26 Pfd. gewesen. Welchen Spielraum bietet da die Aussicht auf die Entwicklung des inneren Marktes! Wir sind in dieser Richtung nicht aussichtslos, wenn wir bedenken, dass immerhin binnen 10 Jahren der Kopfkonsum in Deutschland eine Steigerung um ein Drittel erfahren hat. Der gesamte Zuckerverbrauch in Rohrzucker ausgedrückt war in Deutschland 1888 rund 8 Millionen Zentner, heute ist er 14 Millionen Zentner. Es darf uns mit Genugtuung erfüllen, dass in der gleichen Zeit der Gesamtzuckerverbrauch auch in den Vereinigten Staaten nicht stärker, ja nicht einmal ganz so stark gewachsen ist. Die Vereinigten Staaten hatten im besonderen einen Zuckerverbrauch 1881 von 20 Millionen Zentner, 1889/90 von 30 Millionen, 1898 von 40 Millionen. Er hat binnen 17 Jahren eine Verdoppelung erfahren. Nichts steht im Wege, dass es mit dem deutschen Konsum ebenso geht, und dieser, heute, wie gesagt 14 Millionen, 1914/15 28 Millionen Zentner geworden sein wird. Freilich würde er selbst dann noch nicht, wenn die deutsche Zuckerproduktionsindustrie in ihrer Produktionsmenge diese ganz lange Zeit stille stände, dieselbe voll aufzunehmen vermögen, denn sie ist bereits heute 35 Millionen Zentner.

Immerhin zeigen uns jene Daten, in welcher Richtung wir die Entwicklung zu betreiben haben. Es leidet für mich keinen Zweifel, dass wie die grössere körperliche Leistungsfähigkeit des Engländers gegen den Deutschen überhaupt, so auch die des englischen und amerikanischen Arbeiters sich nicht zum wenigsten auf den grösseren Zuckerverbrauch, dessen physiologische Bedeutung man theoretisch jetzt erst würdigen lernt, zurückführt. Suche man diese Einsicht auch bei uns in weiteren Kreisen zu verbreiten, und es wird ein Schritt nicht nur für die Gewinnung rationellerer Ernährungsverhältnisse, sondern gleichzeitig ein solcher zur Stützung einer der wertvollsten Industrien des Staates gethan sein.

Im Uebrigen wird aber selbstverständlich alles geschehen müssen, um die Auslandsmärkte, welche heute dem deutschen Zucker offen stehen, solange als möglich und in so grosser Ausdehnung als möglich diesem zu erhalten.

Der Einfluss der Ehe auf die Kriminalität des Mannes.

Von

Dr. **Friedr. Prinzing** in Ulm.

II.

Für unsere Zwecke wäre eine Einteilung der verbrecherischen Handlungen nach psychologischen Momenten sehr erwünscht; leider steht uns keine brauchbare zu Gebote.[1]) Es musste daher die in die deutsche Kriminalstatistik eingeführte Einteilung des deutschen Strafgesetzbuches beibehalten werden. Es liess sich ferner nicht vermeiden, dass die Berechnungen zuweilen mit etwas kleinen Zahlen ausgeführt wurden; sie verdienen Vertrauen, da sie Mittelzahlen aus zwölfjährigen Beobachtungsreihen sind. Immerhin ist im Auge zu behalten, dass die Zahlen der Verheirateten unter 21 Jahren und die der Verwittweten unter 30 Jahren nur ganz kleine sind.

I. Gruppe. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung.

Wenn man vom 18.—25. Lebensjahre absieht, ist die Beteiligung der Ledigen und Wittwer an diesen Vergehen eine bedeutend grössere als die der Ehemänner. Am häufigsten werden sie, wenn man die ganze Zivil-Bevölkerung in Betracht zieht, im Alter von 21 bis 30 Jahren begangen; auffallend ist die starke Zunahme bei den Ledigen bis zum 40. Jahre mit rascher Abnahme nach demselben; die Wittwer haben etwas höhere Zahlen als die Ledigen und ihre Beteiligung nimmt mit dem Alter ebenfalls rasch ab. Es wurden wegen solcher Delikte unter 100000 Personen jeder Kategorie verurteilt

Verbrechen und Vergehen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung

im Alter von	Ledige	Verheiratete	Verw. gesch.	Zusammen
18—21 Jahren	306,4	660,4	—	312,1
21—25 „	422,5	442,2	—	426,0
25—30 „	459,9	359,1	636,4	414,0
30—40 „	473,5	291,1	559,9	331,1
40—50 „	346,6	221,4	392,6	240,5
50—60 „	159,2	146,2	168,1	149,6
über 60 „	48,7	65,8	39,7	56,8

Zwei strafbare Handlungen sind es, die die Hauptmasse dieser Gruppe ausmachen, der Widerstand gegen die Staatsgewalt und der Hausfriedensbruch; bei dem ersteren Delikt überwiegen die Ledigen bei weitem und stehen sogar über den Wittwern. Unter 1000 wegen dieses Deliktes Verurteilten waren 1894 565 überhaupt und 126 sechsmal oder öfters vorbestraft. Daneben zeigt das starke Ueberwiegen der Ledigen, dass der Mann durch die Ehe für die Bedeutung aller staatlichen Einrichtungen mehr Verständnis erhält und seinerseits durch freiwillige Unterordnung unter die Behörde demselben Ausdruck gibt.

[1]) S. v. Liszt, Die psychologischen Grundlagen der Kriminalpolitik. Ztschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 16. Band. 1896. S. 477.

Beim Hausfriedensbruch nähern sich die Ziffern der Verheirateten viel mehr denjenigen der Ledigen, bleiben aber doch noch beträchtlich unter ihnen, abgesehen vom 18.—25. Lebensjahr und dem Greisenalter. Die sittliche Bedeutung dieses Delikts ist eine geringe; in den meisten Fällen gibt es nur zur Verhangung kleiner Geldstrafen Veranlassung. Die Ziffern für die beiden Delikte, zu deren ersterem auch die Beleidigung des Landesherrn u. s. w. (nur kleine Zahlen) hinzugenommen wurden, sind die folgenden:

Alter	Widerstand gegen die Staatsgewalt				Hausfriedensbruch			
	led.	verh.	w. g.	zus.	led.	verh.	w. g.	zus.
18—21 Jahren	130,5	211,7	—	130,8	141,7	296,4	—	142,5
21—25 „	199,0	143,6	—	192,9	179,4	192,4	—	181,3
25—30 „	228,7	113,8	258,0	174,2	175,6	144,8	235,6	161,3
30—40 „	262,4	83,1	236,2	119,4	150,6	105,8	197,7	116,6
40—50 „	206,6	55,6	160,4	73,6	93,0	75,1	132,9	79,4
50—60 „	92,0	34,2	59,6	40,8	39,0	45,7	51,9	45,9
über 60 „	25,2	14,5	11,2	14,3	11,0	19,3	11,2	16,4

Der Arrestbruch und die Vergehen gegen die Gewerbeordnung gehören eigentlich zu den Vermögensdelikten, da sie darauf abzielen sich einen unerlaubten Vermögensvorteil zu verschaffen. Die Beteiligung der Verheirateten übertrifft bei beiden die der Ledigen, bei den Vergehen gegen die Gewerbeordnung auch die der Wittwer. Es kommt hierbei allerdings in Betracht, dass die selbständigen Betriebe meist in den Händen Verheirateter sind und die letzteren daher mehr Veranlassung zu diesen Delikten finden. Der Arrestbruch i. e. die Beseitigung gepfändeter oder mit Beschlag belegter Gegenstände, wird besonders häufig von Verheirateten bis zum 50. Lebensjahr begangen. Nicht ganz so gering wie bei diesem Delikt ist die Beteiligung der Ledigen an den Vergehen gegen die Gewerbeordnung. Dies ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich, in welcher diese Vergehen weitaus die grösste Zahl der unter der Rubrik »andere Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung« zusammengestellten Delikte ausmachen. Auf 100 000 Personen jeder Kategorie kommen Verurteilungen wegen

im Alter von	Arresthrueh				anderer Verbr. u. Verg. geg. d. öff. Ordnung			
	led.	verh.	w. g.	zus.	led.	verh.	w. g.	zus.
18—21 Jahren	2,6	27,5	—	2,6	19,1	—	—	19,4
21—25 „	4,0	18,6	—	5,7	25,9	69,4	—	31,3
25—30 „	4,6	16,5	—	10,6	34,1	68,4	—	51,2
30—40 „	5,5	17,8	27,3	15,6	34,2	68,0	56,9	61,8
40—50 „	6,2	16,6	22,7	15,8	21,4	57,3	43,1	53,8
50—60 „	3,0	12,8	13,2	12,1	11,0	39,4	22,9	36,1
über 60 „	1,8	6,8	4,4	5,7	4,6	17,1	7,2	13,4

Die Münzverbrechen und -vergehen sind selten und werden mehr von Ledigen begangen als von Verheirateten; es sind Delikte des höheren Mannesalters; auffallend sind die verhältnismässig hohen Zahlen der Wittwer.

Alter	ledig	verheiratet	verw. gesch.	zusammen
18—21 Jahren	1,4	—	—	1,4
21—25 „	1,7	2,1	—	1,7
25—30 „	1,9	1,4	—	1,7
30—40 „	2,6	1,2	4,6	1,6
40—50 „	1,3	1,0	3,6	1,2
50—60 „	1,5	0,7	2,1	0,9
über 60 „	0,2	0,4	0,4	0,3

Die Verurteilungen wegen Meineids und der anderen Verletzungen der Eidespflicht sollten eigentlich auf die Zahl der geleisteten Eide bezogen werden, da nur so das Verhältniss richtig ausgedrückt werden kann. Es ist dies wegen Mangels an Material nicht möglich. Die Beteiligung an diesen Delikten von Seiten der Verheirateten ist eine recht bedeutende, namentlich beim fahrlässigen Falscheid, der die Hauptzahl der anderen Verletzungeu der Eidespflicht bildet. Auf 100000 Personen jeder Kategorie kommen Verurteilungen wegen

	Meineid				anderer Verletzungen der Eidespflicht			
im Alter von	led.	verh.	w. g.	zus.	led.	verh.	w. g.	zus.
18—21	4,6	—	—	4,7	2,2	—	—	2,2
21—25	5,6	5,0	—	5,4	3,6	4,4	—	4,0
25—30	4,7	6,9	—	5,0	3,0	3,4	—	3,2
30—40	6,0	4.9	11,4	5,3	3,4	4,7	9,2	4,4
40—50	4,8	5,1	10,7	5,3	3,1	5,0	7,2	4,9
50—60	3,0	4,3	6,9	4,4	3,0	4,4	4,8	4,3
über 60	1,9	2,1	1,6	2,0	2,3	2,8	1,6	2,4

Die wissentlich falsche Anschuldigung, eines der selteneren, aber auch der gemeinsten Verbrechen, wird von den Verheirateten in allen Altersklassen mehr als von den Ledigen begangen. Es ist dies wohl darin begründet, dass der Verheiratete wegen der leichten Entdeckung oder des zweifelhaften Ausganges einen direkten Angriff des angeblichen Beleidigers scheut und daher in dieser abscheulichen Weise seine Rache befriedigt. Bei den Vergehen, die sich auf die Religion beziehen, überwiegen die Ledigen ganz bedeutend; es lässt dies einesteils darauf schliessen, dass diese Vergehen hauptsächlich von Individuen begangen werden, die mit allen staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen zerfallen sind, andererseits darauf, dass das Band der Ehe beim Manne den Sinn für Religion weckt und die Achtung davor bei ihm erhöht. Auf 100000 Personen jeder Kategorie kamen Verurteilungen wegen

	falscher Anschuldigung				Verbr. u. Verg. in Bezug auf die Religion			
Alter	led.	verh.	w. g.	zus.	led.	verh.	w. g.	zus.
18—21	1,2	—	—	1,2	2,8	—	—	2,9
21—25	2,1	2,1	—	2,1	2,3	3,4	—	2,4
25—30	2,6	2.8	—	2,8	2.7	1,8	—	2,2
30—40	3,1	3,5	13,6	3,6	4,3	1,8	2,3	2,3
40—50	3,1	4,1	6,0	4,2	5,3	1,3	3,6	1,8
50—60	2,2	3,6	2,8	3,5	3,0	0,9	2,8	1,3
über 60	1,0	1,8	1,4	1,6	0,1	0,5	0,6	0,6

II. Gruppe. Verbrechen und Vergehen gegen die Person.

Auch diese Gruppe umfasst sittlich ganz verschieden zu beurteilende Arten von strafbaren Handlungen. Wegen ihrer geringen Zahl können die Verbrechen und Vergehen in Bezug auf den Personenstand und der Zweikampf übergangen werden. Es ist im Wesen des letzteren begründet, dass Verurteilungen wegen desselben mehr die Jugendlichen und Ledigen betreffen. Die andern Delikte dieser Gruppe haben eine um so grössere Wichtigkeit: die einen wegen ihrer Häufigkeit, die andern wegen ihrer Schwere und sittlichen Bedeutung. Es sind dies die Sittlichkeitsverbrechen, die Beleidigung, die Verbrechen und Vergehen gegen das Leben und gegen die persönliche Freiheit. Die Unterschiede in der Beteiligung der einzelnen

Digitized by Google

Zivilstandskategorien sind, was die Gruppe als Ganzes anbelangt, nicht so gross, wie in der vorhergehenden und in der folgenden. Wir finden in den jüngeren Jahren ein Ueberwiegen der Verheirateten über die Ledigen, vom 25. Jahre an wird das Verhältnis umgekehrt, aber schon vom 40. Lebensjahre an sind wieder die Verheirateten mehr beteiligt. Die Wittwer übertreffen bis zum 50. Jahre die beiden andern Gruppen.

	Verbrechen und Vergehen gegen die Person.			
	Ledige	Verheiratete	Verw. gesch.	Zusammen
18—21 Jahren	1334,4	2504,2	—	1339,1
21—25 „	1450,1	1510,4	2186,3	1459,3
25—30 „	1274,6	1096,9	1629,2	1194,1
30—40 „	996,0	861,4	1262,3	896,6
40—50 „	646,3	667,1	851,2	673,9
50—60 „	363,9	458,1	434,3	451,0
über 60 „	155,1	220,4	138,6	193,6

Wenden wir uns zuerst zu den Sittlichkeitsdelikten. Da diese der mannigfachsten Art sind, so bildet eine Betrachtung der ganzen Gruppe derselben nicht viel Interesse und es soll nur auf die einzelnen Deliktarten eingegangen werden. Doppelehe kommt ganz selten zur Aburteilung und kann daher übergangen werden. Auch die Zahlen der Verurteilten wegen Blutschande sind klein bei den Verheirateten, ein wenig grösser als bei den Ledigen; ungemein gross ist das Ueberwiegen der Wittwer bei diesem Verbrechen. Ganz dasselbe sehen wir bei der Unzucht unter Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses, das glücklicherweise noch erheblich seltener zur Aburteilung kommt als das vorige. Das Ueberwiegen der Wittwer ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Alter	Blutschande				Unzucht unter Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses			
	ledig	verh.	w. g.	zus.	led.	verh.	w. g.	zus.
18—21 Jahren	0,7	—	—	0,7	0,03	—	—	0,03
21—25 „	0,8	1,4	—	0,9	0,2	0,4	—	0,2
25—30 „	1,0	0,9	—	1,0	0,3	0,3	—	0,3
30—40 „	1,0	1,4	22,7	1,7	0,2	0,5	2,3	0,4
40—50 „	0,9	1,7	26,3	2,5	0,4	0,4	1,2	0,5
50—60 „	0,8	1,2	12,4	2,1	0,2	0,3	0,7	0,3
über 60 „	0,2	0,4	1,9	0,8	—	0,1	0,1	0,1

Die Verurteilungen wegen widernatürlicher Unzucht (Päderastie, Sodomie) treffen der Natur der Sache nach hauptsächlich Ledige; die Verheirateten kommen dabei kaum in Betracht, wohl aber die Wittwer. Auffallend ist die anfängliche Abnahme bis zum 30. Jahr, dann wieder das starke Ansteigen bis zum 50. Jahr, ein ähnliches Verhalten wie wir es bei der Notzucht finden werden. Auch dieses Sittlichkeitsdelikt gehört zu den seltenen.

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	Zusammen
18—21	7,4	—	—	7,4
21—25	4,5	1,4	—	4,1
25—30	3,7	0,9	—	2,3
30—40	5,3	0,8	2,3	1,7
40—50	7,0	0,6	3,6	1,3
50—60	4,4	0,7	1,4	1,1
über 60	2,1	0,5	0,8	0,7

Bei der Unzucht mit Gewalt, Notzucht[2]) etc. überwiegen die Ledigen weit über die Verheirateten, die Wittwer dagegen sind vom 30. bis 50. Lebensjahre mehr beteiligt als die Ledigen, von da an weniger. Besonders auffallend ist es, dass diese Delikte bei den Ledigen auch im hohen Alter nur wenig abnehmen. Ueberhaupt ist der Verlauf der Curve bei den Ledigen ein merkwürdiger. Bei den ganz Jugendlichen im Alter von 12—15 Jahren sind der geschlechtlichen Entwicklung derselben entsprechend diese Vergehen noch ziemlich selten, sie nehmen im Alter von 15—18 Jahren ganz bedeutend zu, wobei allerdings, wenn es auch aus der Statistik nicht direkt hervorgeht, unzüchtige Handlungen mit Mädchen unter 14 Jahren die Hauptrolle spielen werden. Auch mit 18—21 Jahren sind die Zahlen noch sehr hoch, nehmen dann aber ab, da die Prostitution und das Louiswesen der Abzugskanal der Unsittlichkeit ist. Aber schon mit dem 30. Jahre nehmen diese Delikte bei den Ledigen wieder zu und erreichen mit dem 40.–50. Lebensjahre das Maximum. Noch bei den ledigen Greisen sind diese Delikte sehr häufig; bekanntlich spielen hier wieder unzüchtige Handlungen mit Kindern eine grössere Rolle, da es ihnen einesteils schwer wird, ohne beträchtlichen Geldaufwand erwachsene Frauenspersonen an sich heranzuziehen und anderseits die Abnahme der geistigen Kräfte leicht perverse Triebe aufkommen lässt. Die Ledigen übertreffen auch die Wittwer in den höheren Lebensaltern; man muss dies darauf zurückführen, dass denjenigen, die selbst Kinder hatten, die kindliche Unschuld viel höher steht als denen, welchen es ihr Lebenlang versagt blieb, liebend für solche zu empfinden. Unter 100000 Personen jeder Kategorie wurden wegen dieser Delikte (§ 176—179) verurteilt

im Alter von	Ledige	Verheiratete	Verw. Geseh.	Zusammen
12—15 Jahren	9,7	—	—	9,7
15—18 „	37,7	—	—	37,7
18—21 „	34,4	—	—	34,4
21—25 „	26,3	24,1	—	26,1
25—30 „	26,2	15,7	—	21,2
30 40 „	39,7	12,8	61,4	18,6
40—50 „	44,5	9,9	56,2	14,8
50—60 „	36,8	8,4	28,3	12,3
60—70 „	28,3	6,8	18,7	11,1
über 70 „	18,7	5,6	10,3	8,6

Die Verurteilungen wegen Kuppelei, die meist nur in dem Vermieten von Zimmern an Prostituierte besteht, sind nicht besonders baufig und betreffen Wittwer und Verheirate mehr als Ledige. Bei den erstern nehmen diese Delikte gleichmässig mit dem Alter ab, bei den Ledigen werden sie bis zum 30. Jahre häufiger, von da an wieder seltener. Ganz bedeutend ist die Zahl der Vorbestraften unter den wegen Kuppelei Verurteilten; 1894 waren unter 1000 derselben 572 überhaupt und 108 sechsmal oder öfters vorbestraft.

Der Rest der Sittlichkeitsdelikte wurde von mir zusammengefasst; wichtig unter denselben ist die Erregung von Aergernis durch unzüchtige Handlungen und die Verbreitung unzüchtiger Schriften. Hier über-

[2]) Die Sittlichkeitsdelikte der § 176—179 des D. St.-G.-B. sind in der deutschen Kriminalstatistik zusammengefasst; es gehören dazu die Unzucht mit Gewalt, an Bewusstlosen, an Kindern unter 14 Jahren, die Notzucht, die Verführung durch Vorspiegelung falscher Thatsachen.

wiegen wieder die Ledigen, abgesehen vom 18.—25. Jahr, in den Verhältniszahlen bedeutend; die Curve derselben steigt an bis zum 50. Jahre und nimmt dann rasch ab. Auffallend ist ihre viel höhere Zahl im Alter von über 50 Jahren gegenüber den Verheirateten.

Alter	Kuppelei				Andere Sittlichkeitsdelikte			
	led.	verh.	w. g.	sus.	led.	verh.	w. g.	sus.
18—21 Jahren	2,7	—	—	2,8	13,6	—	—	13,5
21—25 „	5,6	14,5	—	6,5	13,7	14,4	—	13,9
25—30 „	7,4	10,2	33,7	8,9	14,6	10,7	22,4	12,8
30—40 „	6,8	7,5	25,1	7,6	20,5	8,6	27,2	11,2
40—50 „	3,0	5,3	13,2	5,2	21,4	6,0	20,3	8,2
50—60 „	4,5	4,0	6,2	4,1	8,8	3,4	6,9	4,2
über 60 „	0,9	1,6	0,8	1,4	4,6	2,0	2,4	2,3

Die Beleidigung, in weitaus den meisten Fällen ein äusserst unwichtiges und geringfügiges Vergehen, wird nur dadurch von Bedeutung, dass es durch seine grossen Zahlen die Höhe der Kriminalität beträchtlich beeinflusst. Nächst dem einfachen Diebstahl und der gefährlichen Körperverletzung ist die Beleidigung das häufigste Delikt. Hiezu stellen die Verheirateten ein ganz bedeutendes Kontingent, so dass sie in allen Lebensperioden die Ledigen übertreffen. Die Beleidigungen, die einander am Biertisch an den Kopf geworfen werden, führen selten zu Klagen, sondern entweder zu sofortiger Erwiderung oder zu Raufereien und Stechereien; dagegen hat das Zusammenwohnen in Mietskasernen notwendig mancherlei Streitigkeiten zur Folge und, da bei diesen häufig das weibliche Geschlecht der aufhetzende Teil ist, so erklärt sich das Ueberwiegen der Verheirateten leicht. Es ist von Bedeutung darauf hinzuweisen, dass gerade dieses an sich unschuldige Delikt, das keinen tiefen Schatten auf die Sittlichkeit des Thäters wirft, die Kriminalität der Verheirateten beträchtlich erhöht, und dass die Verheirateten sich bei den allgemeinen Zahlen noch günstiger stellen würden, wenn man von diesem unbedeutendsten aller Delikte absehen würde.

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	Zusammen
18—21	111,1	444,5	—	112,5
21—25	173,3	279,0	448,0	186,7
25—30	222,9	270,6	381,4	249,3
30—40	277,3	316,2	377,3	312,8
40—50	240,7	311,3	317,3	307,3
50—60	158,1	237,7	187,5	229,4
über 60	66,4	122,9	66,6	103,7

Die Verbrechen gegen das menschliche Leben nehmen unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Es erscheint uns selbstverständlich, dass die Verheirateten am Mord und Totschlag seltener beteiligt sind, als die Ledigen, da diese grossen Verbrechen hauptsächlich von Gewohnheits-Verbrechern verübt werden. Nahezu die Hälfte der Mörder sind vorbestrafte Individuen. Auffallend ist das starke Ueberwiegen der Wittwer bis zum 60. Lebensjahre. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Kasuistik, die Beweggründe der letzteren im einzelnen Fall zusammenzustellen. Wir werden uns diese Thatsache so erklären müssen, dass die Verbitterung manches Wittwers, sein Zerfall mit der Welt in Verbindung mit einem von Natur zu Gewaltthätigkeiten geneigten Wesen vor nichts zurückschrecken lassen. Auf 100000 Personen jeder Kategorie kommen Verurteilungen wegen Mords und Totschlags (einschl. der wenigen Fälle von Tötung auf Verlangen des Getöteten) bei den

im Alter von	Ledigen	Verheirateten	Verw. Gesch.	Zusammen
18—21 Jahren	2,2	—	—	2,2
21—25 „	3,1	2,1	—	3,0
25—30 „	3,1	2,0	—	2,6
30—40 „	3,3	1,4	13,6	1,9
40—50 „	1,8	0,9	6,0	1,2
50—60 „	0,8	0,5	2,1	0,7
über 60 „	0,2	0,3	0,2	0,3

Die verschiedenen Arten der Körperverletzung, einschliesslich der Vergiftung (D. St.-G.B. § 223—229) fassen wir mit Ausnahme der fahrlässigen Körperverletzung zusammen. Sie nehmen bei den Verheirateten regelmässig mit dem höheren Alter ab; bei den Ledigen erreichen sie im Alter von 21—25 Jahren das Maximum und nehmen dann ebenfalls rasch ab. Die Zahlen der Ledigen sind erheblich höher als die der Verheirateten, aber nur bis zum 50. Lebensjahre. Die Wittwer sind auch bei diesem Delikt an der Spitze, übertreffen die Ledigen aber nur wenig. Dieses starke Ueberwiegen der Ledigen und Wittwer gegenüber den Verheirateten erklärt sich vor allem damit, dass dieses Delikt mehr als alle andern im Zustand der Trunkenheit begangen wird. Vorbestrafungen sind bei den Verurteilten verhältnissmässig selten; unter 1000 wegen Körperverletzung (incl. fahrlässiger Körperverletzung) 1894 Verurteilten waren 350 überhaupt, 117 mindestens dreimal und 35 mindestens sechsmal vorbestraft. Die Verhältnisse bleiben die gleichen, wenn wir aus der Gesamtheit der Körperverletzung die gefährliche Körperverletzung (§ 223a) lostrennen, was sich um so mehr empfiehlt, als die einfache Körperverletzung nur auf Antrag verfolgt wird. Unter gefährlicher Körperverletzung versteht das deutsche Strafgesetzbuch nicht eine solche, die für den Verletzten gefährlich ist, sondern eine Verletzung, die mit einem gefahrlichen Werkzeug oder unter sonst erschwerenden Umständen beigebracht wurde. Sie ist seit 1893 in Deutschland das häufigste Delikt, während sie in den früheren Jahren stets erst an zweiter Stelle, nach dem einfachen Diebstahl, einzureihen war. Das Ueberwiegen der Verheirateten über die Ledigen nach dem 50. Jahre findet sich auch hier; es ist dies ein deutlicher Beweis der schon oben angeführten Annahme, dass die ledigen Manner des höheren Alters eine ausgelesene Gruppe solcher bilden, die stets ein regelmässiges Leben geführt haben, während die andern eben in Folge ihres Lebenswandels schon gestorben sind.

Alter	Körperverletzung überhaupt (ohne fahrlässige Körperverletzung)				Gefährliche Körperverletzung[3])			
	led.	verh.	w. g.	zus.	led.	verh.	w. g.	zus.
18—21 Jahren	1084,2	1778,2	—	1087,3	960,6	1309,3	—	975,6
21—25 „	1132,5	1051,5	1344,0	1124.1	949,1	808,2	1102,1	936,9
25—30 „	904,6	692,9	964,7	803,3	729,6	518,9	735,4	627,5
30—40 „	552,6	434,1	602,3	459,7	424,8	298,1	411,8	323,8
40—50 „	262,9	268,1	316,1	269,6	202,8	180,8	225,5	184,5
50—60 „	117,7	161,9	144,6	157,2	91,7	115,1	107,6	112,7
über 60 „	43,5	68,6	40,9	59,0	31,5	48,9	29,8	42,2

Tötung und Körperverletzung durch Fahrlässigkeit sind Delikte von geringer sittlicher Bedeutung; Verheiratete werden nicht selten deshalb bestraft, da ein Teil dieser verschuldeten Unglücksfälle in gewerb-

[3]) Die Ziffern für dieses Delikt sind nur aus den Jahren 1885—93 berechnet.

lichen oder landwirtschaftlichen Betrieben vorkommen, deren Leiter gewöhnlich verheiratet sind. Da sie vielfach auch durch Leichtsinn und Gedankenlosigkeit (z. B. beim Reinigen von Schusswaffen u. dgl.) herbeigeführt werden, so ist es begreiflich, dass hauptsächlich die jüngeren Altersklassen in Betracht kommen.

Alter	Fahrlässige Tötung				Fahrlässige Körperverletzung			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	3,4	—	—	3,5	20,8	—	—	20,9
21—25 „	3,5	4,1	—	3,5	21,8	24,7	—	22,2
25—30 „	3,5	3,4	—	3,5	20,6	18,9	—	19,8
30—40 „	3,1	3,4	4,5	3,4	16,5	15,4	16,0	15,6
40—50 „	1,3	2,9	3,6	2,8	9,1	11,9	9,6	11,6
50—60 „	0,8	1,9	2,1	1,8	5,9	7,7	5,5	7,4
über 60 „	0,1	1,1	0,7	1,0	1,7	3,6	1,8	2,9

Die Verbrechen und Vergehen gegen das kindliche Leben werden ihrer Natur nach mehr vom weiblichen Geschlecht begangen und können daher hier unberücksichtigt bleiben.

Die Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit (Menschenraub, Entführung, widerrechtliche Freiheitsentziehung, Nötigung und Bedrohung) zeigen eine beträchtliche Beteiligung der Verheirateten, die vor dem 30. und nach dem 50. Lebensjahre hierbei den Ledigen vorangehen.

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. g.	Zusammen
18—21 Jahre	51,6	—	—	51,8
21—25 „	59,7	88,0	—	62,9
25—30 „	63,3	67,7	101,1	65,6
30—40 „	66,3	57,2	102,3	59,6
40—50 „	51,6	46,9	69,4	47,3
50—60 „	24,3	29,6	34,6	29,6
über 60 „	9,9	12,1	7,9	10,8

III. Gruppe. Die Vermögensdelikte.

Eingriffe in das Vermögen eines andern finden in Notlagen natürlicherweise eher statt und man sieht daher die Abnahme und Zunahme der Diebstahle entsprechend den Schwankungen der wirtschaftlichen Verhältnisse verlaufen. Da die Verheirateten nun viel leichter in schwere Not geraten, als die Ledigen, so sollte man es für wahrscheinlich halten, dass gerade sie bei den Vermögensdelikten mehr beteiligt sind als die Junggesellen. Dies ist aber nur vom 18—25. Jahre der Fall, da eben die jugendlich geschlossenen Ehen häufig die Veranlassung zu schweren Notlagen werden und die moralische Festigung zweifelhafter Charaktere durch die Ehe noch nicht sehr weit gediehen ist. Denn man muss im Auge behalten, dass nicht die Not allein zum Diebe zu machen pflegt, sondern dass vor allem die durch den Hang zum Müssiggang, durch das Wirtshausleben, durch Neigung zum Raisonnieren selbst verschuldete Not die Vermögensdelikte zur Folge hat, wenn der Mensch nicht die Kraft hat zu energischer, gleichmässiger Thätigkeit sich aufzuraffen, oder wenn er infolge seines unsteten Lebens nur ungern als Tagelöhner oder Arbeiter eingestellt wird. Die Kurve der Vermögensdelikte bildet bei den Verheirateten eine bis zum 30. Jahre plötzlich, dann langsamer absteigende Linie. Ganz anders bei den Ledigen. Nach den noch kleinen, freilich in

Anbetracht des Lebensalters beträchtlichen Ziffern der Jugendlichen erreicht die Zahl der Vermögensdelikte bei den Ledigen mit dem 18. Jahr eine beträchtliche Höhe, hält sich auf derselben mit geringen Schwankungen bis zum 50. Jahr und bleibt auch dann noch über den Verheirateten und Wittwern. Die Wittwer unter 50 Jahren stehen über den Ledigen. Es sind nicht allein die Gewohnheitsverbrecher, die dieses Hervortreten der Ledigen bei den meist mit voller Ueberlegung und Einsicht in die schlimmen Folgen begangenen Vermögensdelikten bedingen. Die Zahl der Vorbestraften ist bei den einzelnen Delikten dieser Gruppe sehr verschieden, sie ist sehr gross bei Raub und Erpressung, bei Betrug und Untreue; werden alle vier Arten des Diebstahls zusammengenommen, so sind etwas mehr als ein Drittel dabei vorbestraft: 1894 waren unter 1000 wegen einfachen Diebstahls Verurteilten 325 überhaupt, 71 wenigstens dreimal und nur 15 wenigstens sechsmal vorbestraft. Da es sich also beim einfachen Diebstahl, dem häufigsten Delikt der Gruppe, zumeist nicht um Gewohnheitsverbrecher handelt, so kann man mit Recht annehmen, dass die geringere Zahl der Vermögensdelikte der Verheirateten in der grösseren Achtung begründet ist, welche dieselben der bestehenden Ordnung, dem Eigentum, entgegenbringen. Andere, weniger edle Motive wirken sicher daneben mit, so die Angst, der eigenen Familie Schande zu bringen, die Zukunft der Kinder zu vernichten u. dgl.; auch mögen die Verheirateten mit grösserer Vorsicht bei einem Diebstahl zu Werke gehen. Auf 100 000 Personen jeder Kategorie werden jährlich in Deutschland wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum verurteilt:

im Alter von	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	Zusammen
12—15 Jahren	581,6	—	—	581,6
15—18 „	867,5	—	—	867,5
18—21 „	1345,0	3253,6	—	1353,3
21—25 „	1223,1	1598,6	2069,8	1267,1
25—30 „	1205,1	1034,8	2011,2	1126,3
30—40 „	1401,5	798,6	1950,2	930,6
40—50 „	1206,7	586,4	1371,7	673,2
50—60 „	714,0	395,2	656,4	442,1
über 60 „	287,0	198,4	161,6	195,3

Das wichtigste Delikt dieser Gruppe ist der einfache Diebstahl. Das Deutsche Strafgesetzbuch unterscheidet den leichten und den schweren Diebstahl (§ 242 und 243); beide werden wieder unterschieden als einfache oder als im wiederholten Rückfall begangene Delikte. Im letzteren Falle sind die Thäter meist unverbesserliche Individuen, weshalb dabei die Ledigen stark hervortreten und sogar die Witwer übertreffen, während die Verheirateten dabei kaum in Betracht kommen. Im Alter von 30—50 Jahren stellen die Ledigen das grösste Kontingent zu diesen Delikten im Rückfall. Beim einfachen Diebstahl dagegen sind die Verheirateten den Ledigen bis zum 30. Lebensjahre über; während aber bei den ersteren die Häufigkeit desselben rasch abnimmt, bleibt sie bei den Ledigen auf gleicher Höhe wie schon während des 21.—30. Lebensjahres und übertrifft von nun an die der Verheirateten bis zum höchsten Alter. Der schwere Diebstahl ist ebenfalls ein in allen Lebensaltern mehr von den Ledigen verübtes Verbrechen, da auch dieses mehr von Gewohnheitsverbrechern begangen wird.

Alter	Einfacher Diebstahl				In wiederholtem Rückfall			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	551,7	1418,3	—	555,3	64,3	—	—	64,6
21—25 „	427,7	685,9	627,2	457,7	81,7	53,5	—	78,5
25—30 „	382,6	412,6	572,1	398,5	108,8	42,1	157,0	76,6
30—40 „	411,9	296,9	550,0	323'0	209,9	45,9	231,8	79,6
40—50 „	365,0	216,2	420,0	237,4	238,0	40,8	213,1	65,4
50—60 „	233,1	151,6	231,1	164,6	159,6	26,8	99,6	43,1
über 60 „	109,2	84,0	67,2	81,2	61,1	11,9	17,5	17,2

	Schwerer Diebstahl				In wiederholtem Rückfall			
18—21 Jahre	117,4	–	—	117,8	25,7	—	—	25,7
21—25 „	80,0	77,7	—	79,7	30,8	14,4	—	28,9
25—30 „	60,8	41,0	78,5	50,4	36,7	10,2	40,3	23,8
30—40 „	48,0	24,9	68,2	29,9	56,1	9,8	54,6	19,2
40—50 „	28,8	13,7	38,3	16,0	54,7	7,4	37,1	12,9
50—60 „	14,0	6,7	13,8	8,0	30,9	4,0	15,2	7,0
über 60 „	3,4	2,3	2,1	2,3	7,4	1,4	1,8	2,0

Der Verlauf der Kurven bei der Unterschlagung ist ein ähnlicher wie beim einfachen Diebstahl. Denn während beim Verheirateten dieses Delikt gleichmässig mit dem höheren Alter seltener wird, finden wir, dass es bei den Ledigen bis zum 50. Jahr sich auf gleicher Höhe hält und zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr am häufigsten von ihnen begangen wird. In dieser und der folgenden Altersperiode stehen sie hier wie bei den Vermögensdelikten überhaupt, hoch über den Verheirateten.

Die Witwer nehmen, mit Ausnahme der höchsten Altersklassen, die erste Stelle ein. Während die Unterschlagung ein Delikt ist, bei welchem von den Verurteilten ein Drittel vorbestraft ist, trifft dies bei Raub und Erpressung in viel höherem Masse zu, indem namentlich der Raub (§ 249—252 St. G. B.) und die räuberische Erpressung (§ 255) Vergehen sind, die nur von ganz schlimmen Individuen begangen zu werden pflegen. Die Zahl der Vorbestraften beträgt bei denselben daher nahezu zwei Drittel aller Verurteilten, bei der einfachen Erpressung (§ 253—54) sind nur etwas über ein Drittel vorbestraft. Bei Raub und Erpressung sind die Kurven bei den einzelnen Zivilständen derjenigen der Unterschlagung ganz ähnlich.

Alter	Unterschlagung				Raub und Erpressung			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	123,2	338,7	—	124,4	9,6	—	—	9,7
21—25 „	131,6	163,6	295,6	135,5	10,3	11,0	—	10,5
25—30 „	139,7	109.8	291,6	126,1	10,7	6,6	22,4	8,8
30—40 „	161,8	86,1	279,6	103,4	11,3	4,9	18,2	6,3
40—50 „	128,0	61,1	168,8	71,3	7,4	3,3	8,4	3,9
50—60 „	66,2	37,7	71,3	42,7	3,0	2,1	3,4	2,3
über 60 „	28,3	16,6	13,9	16,7	1,3	1,2	0,4	0,9

Begünstigung und Hehlerei sind Delikte, die ihrer Natur nach mehr von Verheirateten begangen werden als von Ledigen, da dazu in der Regel der Betrieb eines eigenen Geschäfts notwendig ist und die Gefahr der Entdeckung eine viel geringere ist als z. B. beim Diebstahl selbst. Das Ueberwiegen über die Ledigen ist besonders bei den Jungverheirateten sehr gross: in den höheren Jahren ist es weniger bedeutend, bleibt aber bis ins Greisenalter nachweisbar. Es kommt hierbei in Betracht, dass die Eltern die Früchte der von ihren Kindern begangenen Diebstahle zu verwerten suchen.

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	Zusammen
18—21 Jahre	42,0	—	—	42,2
21—25 „	36,2	70,1	—	40,1
25—30 „	35,5	43,8	49,4	39,6
30—40 „	39,8	37,2	63,6	38,2
40—50 „	28,3	33,1	56,2	33,8
50 60 „	15,4	26,0	27,6	25,3
über 60 „	5,8	13,4	7,8	11,2

Betrug und Untreue werden mehr als die bisher genannten Vermögensdelikte (abgesehen vom Diebstahl im Rückfall) von den Ledigen begangen. Etwa zwei Fünftel aller deshalb Verurteilten sind vorbestraft. Ganz bedeutend ist das Ueberwiegen der Witwer. Die Kurve der Verheirateten ist eine gleichmässig absteigende, die der Ledigen steigt anfangs rasch an, erreicht mit dem 30.—40. Lebensjahre (wie beim einfachen Diebstahl, bei der Unterschlagung, bei Raub und Erpressung) den Höhepunkt, nimmt dann nur langsam ab und verläuft vom 50. Lebensjahr an sogar über der der Witwer.

Bei der Urkundenfälschung beträgt die Zahl der Vorbestraften etwas weniger als ein Drittel der Verurteilten. Die Beteiligung der Ledigen ist vor dem 25. Lebensjahr kleiner als die der Verheirateten; sie bleibt sich vom 18.—40. Jahr ziemlich gleich und nimmt erst vom 40. Jahr an ab, während sie bei den Verheirateten von Anfang an stetig und rasch zurückgeht; beide werden von den Witwern unter 60 Jahren übertroffen.

	Betrug und Untreue				Urkundenfälschung			
Alter	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18–21 Jahre	117,4	254,0	—	117,8	32,3	—	—	32,6
21—25 „	144,9	156,0	—	146,3	32,1	46,1	—	33,6
25–30 „	170,2	109,0	336,5	141,3	28,1	27,8	89,7	28,3
30—40 „	206,4	91,9	340,9	117,1	28,5	19,4	54,6	21,6
40—50 „	172,0	68,0	212,0	82,8	20,1	13,3	28,7	14,5
50–60 „	92,7	43,1	88,6	50,8	10,3	8,9	11,7	9,3
über 60 „	33,6	18,2	17,5	19,2	2,8	3,9	2,6	3,5

Dagegen überwiegen die Verheirateten beim Bankerutt, bei dem strafbaren Eigennutz und der Verletzung fremder Geheimnisse in allen Lebensperioden über die Ledigen. Unter der letzten Rubrik ist sehr Verschiedenartiges zusammengefasst, wie Lotterievergehen, Jagd- und Fischereivergehen, Beseitigung von Vermögensstücken bei drohender Zwangsvollstreckung, Verletzung fremden Gebrauchs- und Zurückbehaltungsrechts, Wucher, ferner die Verletzung der Reichsgesetze betr. Marken-, Patentschutz u. s. w. Die Zahl der Vorbestraften ist bei allen diesen Delikten meist klein. Wegen Bankerutts werden Ledige natürlich selten verurteilt, da es ja die Verheirateten sind, die eigene Geschafte besitzen. Bei den Delikten des strafbaren Eigennutzes ist die Beteiligung der Ledigen eine etwas grössere, sie hält sich bis zum 40. Lebensjahre auf gleicher Höhe und nimmt dann langsam ab. Namentlich bei den Jagd- und Fischereivergehen ist die Beteiligung der Ledigen eine regere; es sind das Delikte, die vom Volke nicht mit dem Masse gemessen werden wie der Diebstahl, und die daher auch von den Ehefrauen nicht für entehrend gehalten zu werden pflegen, so dass der Einfluss von dieser Seite aus auf den Mann kein sehr grosser ist.

Alter	Bankerut				Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	0,3	33,9	—	0,3	58,5	254,0	—	59,5
21—25 „	2,3	21,3	—	4,5	63,9	135,4	—	71,4
25—30 „	3,9	14,8	—	9,3	68,8	109,9	—	89,1
30—40 „	4,3	9,9	15,9	9,0	68,1	90,7	109,1	86,7
40—50 „	2,2	6,6	7,2	6,2	49,3	65,2	77,8	64,2
50—60 „	1,1	4,0	4,1	3,7	32,4	46,2	42,2	44,9
über 60 „	0,4	1,7	1,4	1,5	15,3	24,1	15,7	21,7

Nur zwei Delikte der letzteren Gruppe sind häufiger, die Jagd- und Fischereivergehen und die Verletzung des Zurückbehaltungsrechts. Bei den ersteren überwiegen zwar die Verheirateten auch in allen Lebensaltern, aber lange nicht in dem Masse, wie bei dem letzteren Vergehen, das von den Verheirateten 3—5 mal so häufig begangen wird. Es kamen auf 100 000 Personen jeder Kategorie (Mittelzahlen aus den Jahren 1890—93) Verurteilungen wegen

im Alter von	Verletzung des Zurückbehaltungsrechts		Jagd- u. Fischereivergehen	
	Ledige	Verheiratete	Ledige	Verheiratete
25—30 Jahren	7,1	35,8	47,5	65,2
30—40 „	7,2	22,8	48,1	55,6
40—50 „	3,6	12,0	37,4	42,7

Von weiteren Delikten dieser Gruppe sind zu nennen der Wucher, der aber höchst selten zur Aburteilung kommt, und die Beseitigung von Vermögensstücken bei drohender Zwangsvollstreckung; bei beiden überwiegen die Verheirateten ungemein.

Die Sachbeschädigung ist in ihrer sittlichen Bedeutung sehr verschieden aufzufassen, je nachdem es sich nur um Dummejungenstreiche oder um Ausbrüche gemeiner Roheit handelt. Stets ist sie kein Vermögensdelikt im eigentlichen Sinn; eine grosse Rolle spielt dabei der Alkohol. Der Verlauf der Kurve ist bei den Ledigen und Verheirateten vom 18. Jahre an ein ohne Unterbrechung absteigender, nur mit dem Unterschiede, dass das Vergehen bei den Verheirateten sehr rasch, bei den Ledigen sehr langsam abnimmt. Bei den letzteren ist es vom 21. Jahre an ungemein viel häufiger, als bei den Ehemännern und vom 30. Jahre an auch etwas häufiger als bei den Witwern.

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	Zusammen
18—21 Jahre	188,4	296,4	—	188,8
21—25 „	168,6	136,1	241,9	165,0
25—30 „	144,6	83,5	200,7	115,2
30—40 „	139,4	58,9	136,4	75,4
40—50 „	97,8	39,5	86,2	46,7
50—60 „	43,4	23,7	34,6	26,2
über 60 „	12,2	11,9	9,0	11,2

Unter den gemeingefahrlichen Verbrechen und Vergehen ist mancherlei zusammengefasst, das sehr verschieden zu beurteilen ist, Brandstiftung, Gefährdung eines Eisenbahntransports, Verletzung des Vieheinfuhrverbots und des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w. Die beiden letzten sind durch ihre Zahl die wichtigsten der Gruppe. Infolge dieser Verschiedenheit ist auch das Verhältnis der Verheirateten zu den andern Zivilständen kein gleichartiges. Bei der Brandstiftung sind dieselben nur sehr wenig beteiligt; bei den Ledigen werden Verurteilungen

wegen dieses Verbrechens nach einer kleinen Abnahme im Alter von 18 bis 25 Jahren gegenüber den Jugendlichen bis zum 30. Jahre häufiger und gehen erst dann wieder zurück. Bei den übrigen gemeingefährlichen strafbaren Handlungen stehen die Verheirateten weit über den beiden andern Zivilständen und die Ledigen bleiben hinter den Verheirateten und Witwern bis ins Greisenalter zurück.

Alter	Brandstiftung				Andere gemeingefährliche Delikte			
	led.	verh.	w. g.	zus.	led.	verh.	w. g.	zus.
18—21 Jahren	3,1	—	—	3,2	11,1	—	—	11,3
21—25 „	3,5	2,8	—	3,4	10,4	24,7	—	12,0
25—30 „	3,6	2,2	—	3,0	11,6	21,5	10,3	16,3
30—40 „	4,6	2,3	9,1	2,8	12,3	19,8	18,2	18,4
40—50 „	5,7	2,0	6,0	2,6	9,5	16,2	11,9	15,5
50—60 „	5,2	1,3	4,1	1,9	6,7	13,1	9,0	12,3
über 60 „	2,4	0,8	1,0	0,9	3,8	7,0	3,7	5,8

IV. Gruppe. Verbrechen und Vergehen im Amte.

Diese sind selten; die Beteiligung der Verheirateten ist eine recht beträchtliche und übertrifft die der Ledigen in allen Altersklassen.

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Geseh.	Zusammen
18—21	8,9	—	—	9,0
21—25	11,3	15,1	—	11,7
25—30	11,4	13,9	—	12,6
30—40	9,5	14,0	18,2	13,2
40—50	6,1	12,9	10,8	12,2
50—60	5,2	10,3	9,8	9,8
über 60	3,8	5,9	2,6	4,8

Das Ueberwiegen der Verheirateten kann nicht überraschen; ein Teil dieser Delikte besteht in Unterschlagung, die vor allem begangen wird, wenn der Aufwand für das Hauswesen die vorhandenen Mittel übersteigt. Auch bei der passiven Bestechung, die in Deutschland ganz ausserordentlich selten ist, überwiegen die Verheirateten beträchtlich über die Ledigen; dagegen sind bei der aktiven Bestechung, die nach der geringen Zahl der wegen Bestechung verurteilten Beamten gewöhnlich ohne Erfolg bleibt, die Ledigen mehr vertreten, da es sich dabei gewöhnlich um Vertuschungsversuche unbesonnener Streiche handelt. In den Jahren 1890—93 wurden in Deutschland unter 100000 Personen jeder Kategorie verurteilt wegen

im Alter von	aktiver Bestechung		passiver Bestechung		Unterschlagung	
	led.	verh.	led.	verh.	led.	verh.
21—30 Jahren	4,4	3,6	0,15	0,21	3,6	4,8
30—40 „	3,9	2,9	0,08	0,49	2,1	4,0
40—50 „	3,8	2,3	0,08	0,55	0,2	2,9
50—60 „	1,6	1,7	0,00	0,40	1,1	1,9

* * *

In Weiterführung der von uns über den Einfluss der Ehe auf die Kriminalität des Mannes bereits gemachten Darlegungen ist es schliesslich

noch von Wichtigkeit, das Verhalten von Ledig, Verheiratet, Verwitwet gegenüber der neuerdings beobachteten Zunahme der Kriminalität zu untersuchen. Bekanntlich haben sich die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen in Deutschland in den letzten Jahren sehr vermehrt, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht. 1886—90 wurden unter 100000 Strafmündigen männlichen Geschlechts 1779,9 verurteilt, 1890—95 2020,9,[2]) was einer Zunahme von 13,5 pCt. entspricht. Alle Altersstufen nehmen daran teil, mit Ausschluss der jüngsten und der höchsten; am grössten ist die Zunahme für das Alter vom 15.—21. Jahre. Diese bedeutende Zunahme in der genannten Periode hat zur Folge, dass, während 1886—90 die Altersklasse von 21—25 Jahren die höchste Kriminalität zeigt, dieses Ueberwiegen in den Jahren 1891—95 an die Altersklasse von 18 - 21 Jahren übergegangen ist. Es wurden auf 100000 männliche Zivilpersonen jeder Kategorie verurteilt

im Alter von	1886—90	1891—95	Zunahme in pCt.
12—15 Jahren	710,2	737,4	3,4
15—18 „	1350,4	1620,6	20,0
18—21 „	3033,2	3694,4	21,8
21—25 „	3235,4	3598,3	11,2
25—30 „	2832,1	3185,6	12,4
30—40 „	2170,6	2486,0	14,5
40—50 „	1574,0	1778,9	13,0
50—60 „	1054,2	1150,3	9,1
über 60 „	448,0	468,1	4,4

Vor allem fällt danach die bedeutende Zunahme der Kriminalität im Alter von 15—21 Jahren in die Augen. Die Klagen über das zuchtlose Benehmen vieler jungen Burschen sind allgemein; sie sind es, die bei Strassenauflaufen und dergl. in den Vordergrund treten. Neben der socialdemokratischen Agitation, die auf die jugendlichen Gemüther besonders aufreizend wirkt und Achtung vor Gesetz und Recht bei ihnen untergräbt, ist es das frühzeitige Selbständigwerden in den Fabriken, das nicht selten für den jungen Arbeiter von schlimmen Folgen ist. Ihr Zusammenhang mit der Familie wird dadurch gelockert und oft ganz gelöst, sei es, dass sie von auswärts in den Fabrikort kommen, sei es, dass sie sich von den Ihren losmachen und für sich leben, wenn ihnen die Eltern ein Kostgeld anrechnen oder ihrer Zügellosigkeit Schranken auferlegen wollen. Die Ledigen über 21 Jahren zeigen ebenfalls eine etwas grössere Zunahme der Kriminalität als die Verheirateten, mit Ausnahme des Altersabschnitts von 30—40 Jahren. Die Gründe für den letzteren Punkt sind teils die beträchtliche Zunahme der Verurteilungen wegen Körperverletzung, teils die häufige Bestrafung der Verheirateten wegen Verletzung des Nahrungsmittelsgesetzes, des Gesetzes über die Sonntagsruhe und dergl. Die Zunahme bei den Witwern ist abgesehen von der Altersperiode von 25—30 Jahren nur eine kleine.

Es kamen auf 100000 Personen jeder Kategorie Verurteilte überhaupt

[2]) Bei dieser und den folgenden Berechnungen wurden die Ziffern für 1886—90 auf die Zivilbevölkerung am 1. Dezember 1885, die für 1891 - 95 auf diejenige vom 1. Dezember 1890 bezogen.

	Ledige			Verheiratete		
	1886—90	1891—95	Zunahme	1886—90	1891—95	Zu- resp. Abnahme
18—21 Jahren	3022,6	3672,0	21,4	—	—	—
21—25 „	3159,4	3576,9	13,0	3819,1	3733,1	— 2,2
25—30 „	3006,7	3438,1	14,3	2622,2	2906,1	+ 10,8
30—40 „	2892,3	3271,6	13,1	1962,6	2269,7	+ 15,6
40—50 „	2160,8	2505,1	15,8	1464,6	1656,1	+ 13,0
50—60 „	1227,0	1385,7	12,9	1014,2	1102,1	+ 8,6
über 60 „	480,3	496,1	3,3	487,8	516,0	+ 5,8

	Witwer		
	1886—90	1891—95	Zu- resp. Abnahme
25—30	4169,3	5181,1	+ 24,2
30—40	3762,8	4169,7	+ 10,8
40—50	2652,4	2805,6	+ 5,7
50—60	1263,1	1404,9	+ 11,2
über 60	385,4	351,9	— 8,6

Es ist nicht möglich, hier die Veränderungen für alle Delikte zu verfolgen; es mag genügen, wenn wir dies für die zwei häufigsten, die gefährliche Körperverletzung und den einfachen Diebstahl, ausführen. Die Verurteilungen wegen ersterer haben in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, die wegen Diebstahls wenig und seit 1893 zeigt sich sogar eine Abnahme. Bei der Körperverletzung beteiligten sich alle Altersstufen des Mannes an der Zunahme, beim einfachen Diebstahle nur zwei, eben die von 15—21 Jahren, die auch bei jener die grösste Zunahme aufweisen. Auf 100 000 Personen jeder Altersklasse wurden verurteilt wegen

	gefährlicher Körperverletzung			einfachen Diebstahls		
Alter	1886—90	1891—95	Zunahme	1886—90	1891—95	Zu-resp. Abn.
12—15 Jahre	44,7	52,1	16,5	392,2	383,1	— 2,3
15—18 „	242,2	302,8	25,0	440,5	486,9	+ 10,5
18—21 „	923,7	1145,7	24,0	543,4	601,4	+ 10,6
21—25 „	930,1	1037,5	11,5	447,6	448,8	+ 0,2
25—30 „	619,5	707,3	14,1	392,0	387,5	— 1,1
30—40 „	315,9	382,8	21,1	298,8	301,9	+ 1,0
40—50 „	178,2	215,9	21,1	216,1	212,9	— 1,4
50—60 „	108,4	132,1	21,9	154,7	143,3	— 7,3
über 60 „	40,6	49,9	22,9	77,3	68,5	— 11,4

Neben den schon berührten Punkten fällt die bedeutende Zunahme der Körperverletzung in den höheren Altersjahren neben dem beträchtlichen Rückgang des Diebstahls vom 50. Jahre an in die Augen. Wir dürfen diese Erscheinung ganz sicher mit der socialen Gesetzgebung in Zusammenhang bringen, besonders mit den Alters- und Invaliditätsrenten, durch deren Bezug viele Alte und Gebrechliche von der sie früher bedrohenden Not befreit sind. Die einzelnen Zivilstände verhalten sich bei den beiden Delikten recht verschieden. Auf 100 000 Männer jeder Kategorie wurden wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt

	Ledige			Verheiratete		
im Alter von	1886—90	1891—95	Zu- resp. Abn.	1886—90	1891—95	Zu-resp. Abn.
21—25 Jahren	939,9	1067,8	+ 13,6	847,8	817,6	— 3,5
25—30 „	711,7	828,4	+ 16,3	518,9	583,2	+ 12,4
30—40 „	413,6	496,0	+ 19,9	291,0	354,6	+ 21,8
40—50 „	205,3	228,5	+ 11,3	173,7	213,0	+ 22,5
50—60 „	87,9	112,1	+ 27,5	110,1	135,4	+ 23,0
über 60 „	30,4	41,5	+ 36,5	46,8	57,8	+ 23,5

Desgleichen wegen einfachen Diebstahls:

21—25	Jahren	414,8	428,1	+ 3,2	711,7	595,8	— 16,2
25—30	„	369,4	384,0	+ 4,0	414,6	389,3	— 6,1
30—40	„	380,3	396,1	+ 4,1	275,6	276,4	+ 0,2
40—50	„	336,8	346,0	+ 2,4	196,4	191,7	— 2,4
50—60	„	207,5	210,0	+ 1,2	143,8	131,2	— 8,7
über 60	„	100,0	86,9	— 13,1	80,5	71,1	— 11,6

Unter 100 000 Witwern wurden verurteilt

	wegen gefährlicher Körperverletzung			einfachen Diebstahls		
im Alter von	1886—90	1891—95	Zunahme	1886—90	1891—95	Zu- resp. Abn.
25—30 Jahren	716,6	861,8	20,2	510,3	543,0	+ 6,4
30—40 „	395,9	480,1	21,2	487,7	498,8	+ 2,2
40—50 „	217,7	255,2	17,2	380,7	375,8	— 1,2
50—60 „	109,6	116,3	6,1	215,6	204,1	— 5,3
über 60 „	29,2	34,0	16,5	64,0	58,1	— 9,2

Besonders gross ist die Zunahme der Verurteilungen der Verheirateten wegen Körperverletzung. Die Ursachen hierfür liegen zweifellos in den erheblich besseren wirtschaftlichen Verhältnissen der Periode 1891—95 gegenüber dem vorhergehenden Jahrfünft, infolge deren auch der verheiratete Arbeiter mehr Geld für den Wirtshausbesuch übrig hat. Daneben muss man im Auge behalten, dass eben, wenn Arbeitskräfte sehr gesucht sind, viele Arbeiter, besonders auch verheiratete, vom Lande in die Stadt kommen, sich hier in der Woche als Tagelöhner verdingen und nur Sonntags in die Familie zurückkehren, so dass sie, wenigstens in den Sommermonaten, fast ganz den Schutz des Familienlebens entbehren. Die Zunahme der wegen Körperverletzung bestraften Ehemänner wächst mit dem höheren Alter, doch wird dieselbe vom 50. Lebensjahre an von der der Ledigen übertroffen. Der einfache Diebstahl nimmt bei den Ledigen nur in der jüngsten und in der höchsten Altersklasse ab, in allen übrigen Altersklassen zu; bei den Verheirateten dagegen geht er, die belanglose Ausnahme im Alter von 30—40 Jahren abgerechnet, durchweg zurück; besonders gross ist die Abnahme bei den Jungverheirateten; auch sie scheint auf die allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgeführt werden zu müssen.

III.

Zum Schlusse wollen wir die Hauptergebnisse unserer Untersuchung kurz zusammenfassen.

Was wir vor allem gefunden haben, ist die grosse Achtung, die der Verheiratete den staatlichen Einrichtungen, den Behörden und der Religion entgegenbringt.

Das Eigentum des Nächsten wird von dem Verheirateten viel mehr respektiert als von dem Ledigen. Namentlich werden schwere Vermögensdelikte (Raub, schwerer Diebstahl, Erpressung und Betrug) von den Verheirateten viel seltener verübt; dieselben ergreifen mit Vorliebe weniger gefährliche Mittel und Wege, wenn sie sich auf unrechtmässige Weise Vorteile verschaffen wollen (Hehlerei, Uebertretungen der Gewerbeordnung und der zum Schutz der Gesundheit erlassenen Gesetze).

Es ist aber dabei im Auge zu behalten, dass diese Vergehen meist nur bei selbständigen Geschäftsbetrieben vorkommen können. Arrestbruch, Verletzung des Zurückbehaltungsrechts, Beseitigung von Vermögensstücken bei drohender Zwangsvollstreckung, Bankerutt sind hauptsächlich aus diesem Grunde bei den Verheirateten häufiger.

Bei den Sittlichkeitsdelikten überwiegen (abgesehen von der Kuppelei, Doppelehe und Blutschande) die Ledigen weit über die Verheirateten.

Die Verbrechen und Vergehen gegen das menschliche Leben werden von den Ledigen viel häufiger begangen als von den Verheirateten, doch nicht in demselben Grade häufiger, wie die Vermögensdelikte. Nur bei der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung überwiegen die Verheirateten.

Brandstiftung wird mehr von Ledigen begangen, die grössten Verhältniszahlen fallen auf die Witwer und Ledigen im Alter von 30 bis 60 Jahren.

Unter den leichten Antragsvergehen überwiegen bei der Beleidigung die Verheirateten, beim Hausfriedensbruch und noch viel mehr bei der Sachbeschädigung die Ledigen.

Die Zunahme der Kriminalität in Deutschland während der letzten Jahre ist vor allem durch die grosse Anzahl der von männlichen Personen im Alter von 15—21 Jahren begangenen Delikte bedingt; die Zahl derselben hat zwar auch bei den Verheirateten zugenommen, aber nicht in dem Masse wie bei den Ledigen.

Ueber den Verlauf der Kriminalität bei den einzelnen Zivilständen haben wir folgendes gefunden:

Die Unterschiede in der Kriminalität derselben verwischen sich mit dem höheren Alter; sie sind zwischen dem 50. und 60. Jahre schon sehr gering, noch geringer nach dieser Periode. Nur bei wenigen Delikten (z. B. den Sittlichkeitsverbrechen) ist dies nicht der Fall.

Der Verlauf der Kriminalität bei den Ledigen ist ein ganz anderer als bei den Verheirateten. Bei letzteren nimmt sie, mit wenig Ausnahmen, regelmässig ab. Bei den Ledigen ist je nach dem Delikt die Kurve recht verschieden, im allgemeinen anfangs aufsteigend, dann eine Zeit lang auf gleicher Höhe verharrend, endlich langsam abnehmend. Ganz verschieden verhalten sich die Ledigen bei den Vermögensdelikten und denen gegen die Person; während bei den ersteren die Schwankungen vom 18.—50. Jahre nur gering sind und die Zahlen durchweg recht erhebliche bleiben, nimmt die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die Person nur bis zum 25. Jahre zu und fällt dann rasch ab. Die Verbrechen und Vergehen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung nehmen bei den Ledigen bis zum 40. Lebensjahre zu. Dieses Konstant-

bleiben der Kriminalität auf einer gewissen Höhe müssen wir vor allem dem Mangel an Achtung vor dem fremden Eigentum und der Obrigkeit zuschreiben; diese wieder sind, soweit es sich nicht um Gewohnheitsverbrecher handelt, in dem Fehlen eines geordneten Hausstandes begründet, zu einer Zeit, wo der Mann die schwächenden Einflüsse eines unregelmässigen Lebens nicht mehr so leicht erträgt und sich daher häufig durch Arbeit nicht mehr fortbringen kann. Bekannt ist, dass die Trunksucht in der Zeit vom 30.—50. Lebensjahre die meisten Opfer fordert.

Die Kriminalität der Jungverheirateten (im Alter von 18—25 Jahren) ist grösser als die der Ledigen gleichen Alters. Diese rührt vor allem von einer grösseren Beteiligung an den Vermögensdelikten her, da in den verfrühten Ehen häufig grosse Not herrscht.

In der gleichmässigen Abnahme der Kriminalität der Verheirateten spricht sich am deutlichsten der Einfluss der Ehe aus, der je länger, desto wirksamer beim Mann in die Erscheinung tritt. Zugleich wissen wir, dass mit zunehmendem Alter die wirtschaftlichen Grundlagen des Hausstands gesichertere zu werden pflegen, da die Geburten mit ihren grösseren Ausgaben meist in die ersten zehn Jahre der Ehe fallen. So sehen wir vor allem die Vermögensdelikte am raschesten abnehmen, während die Abnahme der Verbrechen und Vergehen gegen die Person erheblich langsamer vor sich geht.

Die Kriminalität der Witwer nimmt, dem höheren Alter derselben entsprechend, rasch ab; bei den Witwern im Alter von 30—50 Jahren ist sie erheblich höher als bei den andern Zivilständen. Vor allem fällt ihre grosse Beteiligung an den gemeinsten und schwersten Verbrechen (Mord und Totschlag, Blutschande, falsche Anschuldigung, Meineid) in die Augen. Diese Thatsache wollte man mit einer schlechteren Lage der Witwer zu erklären suchen. Nun ist aber nirgends nachgewiesen, dass unter ihnen die ärmeren Klassen mehr vertreten wären; auch aus der letzten deutschen Berufszählung lässt sich dies nicht ersehen. Die Auslagen des Witwers für das Hauswesen sind ferner nach dem Tode der Frau keine viel grösseren als vorher. Allerdings sind die Witwer an den Vermögensdelikten erheblich beteiligt, aber auch bei andern stehen sie in erster Reihe. Dagegen haben wir schon oben gesehen, dass der Verlust des Gatten häufig geistige Störung des überlebenden Teils zur Folge hat; ebenso müssen wir annehmen, dass es vielen Witwern schwer wird, den moralischen Halt nicht zu verlieren.

Der günstige Einfluss, den die Ehe und das Familienleben auf den Mann ausüben, ist also bedeutend. Es sind teils äusserliche, teils innere Einwirkungen, um die es sich handelt. Eine der weniger wichtigen ist die Furcht, über die Familie Schande und Not zu bringen und die

Kinder für ihr ganzes Leben mit einem Makel zu behaften. Ferner ist der Verheiratete schon den Gelegenheiten zu Gesetzesübertretungen dadurch viel weniger ausgesetzt, dass er dem Wirtshausleben ferner bleibt, entweder, weil er es zur Befriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse gar nicht nötig hat, oder weil ihm die Unterhaltung der Familie keine Mittel hierzu übrig lässt. Schon mehrfach wurde die grössere Achtung der Verheirateten vor Religion, Gesetz und Eigentum erwähnt, die mit dem Bedürfnis des Schutzes der eigenen Familie, der eigenen Habe wächst. Endlich darf man nicht vergessen, dass das Zusammenleben des Mannes mit einer Angehörigen des Geschlechts, das eine viel kleinere Kriminalität hat[1]), notwendig eine günstige Rückwirkung auf ihn ausüben muss.

[1]) Ueber den Einfluss der Ehe auf die Kriminalität der Frau soll in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift gehandelt werden.

SOCIALPOLITIK

Der gegenwärtige Stand der Erbschafts-Besteuerung in verschiedenen Ländern.

Hierüber bietet Georg Schanz in seinem „Finanzarchiv" 1898 eine lehrreiche Uebersicht, der wir folgendes entnehmen:

Die Verwandten der geraden Linie sind ausserhalb Deutschlands allgemein besteuert, so in Frankreich mit 1,25 pCt., in Belgien mit 1,40 pCt., in Holland mit 1 pCt., wenn Descendenten, mit 3 pCt., wenn Ascendenten erben, wozu noch $^1/_4$ pCt. in beiden Fällen hinzutritt, wenn die erhaltene Substanz aus Effekten oder Grundbesitz besteht, in Dänemark mit 1 pCt., in Spanien mit 1 pCt.; in Norwegen sind die Descendenten und Eltern frei, Grosseltern u. s. w. zahlen 6 pCt., es sei denn, dass der Anfall nicht mehr wie 400 Kronen beträgt, in welchem Fall sie steuerfrei bleiben; in Russland zahlt die gerade Linie 1 pCt. (mit Ausnahme von 1000 Rubel Vermögen), in Italien 1,6 pCt., in Oesterreich 1 pCt. von beweglichem, 2,5 pCt. von unbeweglichem Vermögen, in England 1 pCt., Ascedententen 2 pCt., in Basel 1 pCt. Kinder und Enkel, 2 pCt. entferntere Abkömmlinge und Eltern, 4 pCt. Grosseltern und entferntere Voreltern; in Genf zahlt die direkte Linie 2 pCt., in Solothurn, Bern, Waadt, Luzern sind meistens Eltern und Grosseltern von der Steuer getroffen. Die Besteuerung der Verwandten der direkten Linie besteht auch im Staat New-York seit 1891 und in Illinois seit 1895. Die Neigung, die direkte Erbschaftssteuer auch in anderen Staaten Amerikas einzuführen, ist sehr gross; das zeigen die Vorgänge in Ohio, Michigan, die neusten Vorschläge in Massachusetts.

In Deutschland ist zur Zeit die Besteuerung der Verwandten der geraden Linie allerdings noch selten; immerhin fehlt sie nicht ganz. In Elsass-Lothringen sind sie mit 1 pCt. besteuert, in Hamburg sind Kinder frei bis 5000 beziehentlich 10 000 Mark, vom Mehrbetrag zahlen sie 1 pCt., Enkel sind frei bis 5000, vom Mehrbetrage zahlen sie 3 pCt., entferntere Abkömmlinge zahlen vom ganzen Betrage 3 pCt.; Eltern, Grosseltern und entferntere Voreltern sind nach Befinden frei bis zu 1000 Mark, im übrigen aber zahlen sie 3 pCt.; Lübeck dehnte erst mit Gesetz vom 20. Mai 1896 die Steuer auf die direkte Linie aus. Kinder zahlen 1 pCt., sind aber frei für Hausrat, Möbel, Kleidung, Wäsche, ausserdem bis zu 4000 Mark und wenn minderjährig oder erwerbsunfähig bis zu 8000 Mark; Enkel zahlen 1 pCt., wenn sie an Stelle ihres verstorbenen Vaters treten, andere Enkel und entferntere Descendenten 3 pCt., sind aber frei für Hausrat u. s. w. und ausser-

dem bis zu 4000 Mark. Ebenso zahlen die Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern vom Mehrbetrag von über 4000 Mark 3 pCt.; entferntere Voreltern haben keinerlei Befreiung zu beanspruchen und zahlen 10 pCt. In Württemberg sind Descendenten frei, Eltern zahlen 2 pCt., Grosseltern 3 pCt.; in Bayern sind Eltern für 1000 Mark und für 20 pCt. des Mehrbetrags frei, für den Rest zahlen sie 4 pCt.; Grosseltern und entferntere Voreltern haben 6 pCt. zu entrichten. In Hessen zahlen — die gesetzliche Intestatportion ist frei — die Eltern 4 pCt., Grosseltern und entferntere Voreltern 6 pCt.; in Sachsen-Altenburg Grosseltern und weitere Ascendenten 4 und 6 pCt.

Bei Adoptivverwandten lassen mit wenigen Ausnahmen selbst die deutschen Gesetze die Steuer eintreten und zwar meist in hohem Betrage. So beträgt z. B. die Erbschaftssteuer für Adoptivkinder 2 pCt. in Preussen, 3 pCt. in Württemberg, 5 pCt. in Hessen und Schwarzburg-Sondershausen, 6 pCt. in Hamburg und Lübeck, 8 pCt. in Bremen.

Die Ehegatten sind besteuert in Frankreich mit 3,75 pCt., in Belgien, wenn Kinder aus der Ehe vorhanden sind, mit 1,4 pCt., in Holland mit 1 pCt. unter der gleichen Bedingung, mit 4 pCt., wenn dies nicht der Fall ist, dazu kommt im ersten Fall ein Zuschlag von $^1/_4$ pCt., im zweiten ein solcher von 2 pCt.; in Dänemark zahlen die Ehegatten 1 pCt.; in England 1 pCt., in Spanien 1 pCt. für den gesetzlichen Nutzgenuss, 3 pCt. für den Ueberschuss; in Russland 1 pCt.; in Oesterreich 1 pCt. von beweglichem, 2,5 pCt. von unbeweglichem Vermögen; in Italien 4,5 pCt., in Genf 2 pCt., wenn Kinder da sind, 5 pCt., wenn keine da sind; in Basel 1 pCt.; überhaupt hat der grösste Teil der Schweizer Kantone eine Besteuerung der Ehegatten, mindestens für den Fall der kinderlosen Ehe; in New-York und Illinois sind die Ehegatten analog wie die Verwandten der direkten Linie besteuert.

In Deutschland kennt zur Zeit eine Besteuerung der Ehegatten Lübeck, doch sind beerbte Ehegatten frei und unbeerbte für Hausrat u. s. w. und ausserdem bis zu 4000, oder wenn sie infolge ihrer körperlichen und geistigen Kräfte und unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebensstellung erwerbsunfähig sind, bis zu 8000 Mark; ferner sind die Ehegatten besteuert mit 1 pCt. in Lauenburg, mit 1 $^2/_3$ pCt. in Baden, mit 3 pCt. in Elsass-Lothringen, und im Fall unbeerbter Ehe mit 3 pCt. in Schwarzburg-Sondershausen. In Sachsen-Koburg-Gotha zahlen Wittwer 1 pCt.

Vergleicht man den Ertrag der Erbschaftssteuer in Deutschland mit dem anderer Länder, so ergiebt sich folgende Tabelle:

Ertrag der Erbschaftssteuer:

	Insgesamt		pro Kopf
Grossbritannien und Irland . .	264,64	Millionen Mark	6,60 Mark
Frankreich	152,53	„ „	3,95 „
Italien	30,29	„ „	0,98 „
Deutschland	21,80	„ „	0,42 „
Holland	20,47	„ „	4,22 „
Oesterreich	20,28	„ „	0,80 „
Belgien	15,72	„ „	2,45 „
Spanien	12,99	„ „	0,75 „
Ungarn	8,93	„ „	0,49 „
Dänemark	1,61	„ „	0,57 „
Norwegen	0,62	„ „	0,30 „

In den grösseren deutschen Einzelstaaten beträgt die Erbschaftssteuer pro Kopf der Bevölkerung nach dem Durchschnitt der Jahre 1894-96

Preussen	0,28 Mark	Hessen	0,46 Mark
Bayern	0,12 „	Meeklenburg-Sehwerin	0,24 „
Königreich Sachsen .	0,36 „	Sachsen-Weimar . .	0,41 „
Württemburg . . .	0,41 „	Oldenburg	0,47 „
Baden	0,52 „	Braunschweig . . .	0,36 „

Am höchsten ist der Ertrag pro Kopf in Hamburg, Bremen und Elsass-Lothringen mit 2,74, 1,99 und 1,91 Mark, sowie in Lübeck mit 0,95 Mark. Sodann kommt Baden, dessen Ziffer bereits oben ausgewiesen ist.

Der Ertrag des im Wege der Erbschaftssteuer herangezogenen Vermögens in den Staaten, welche Descendenten, Ascendenten und Ehegatten besteuern, beträgt pro Kopf und zwar:

in Frankreich	120,80 Mark
„ Grossbritannien und Irland	110,73 „
„ Holland	85,68 „
„ Belgien	44,80 „
„ Dänemark	33,52 „
„ Oesterreich	31,31 „
„ Spanien	31,27 „
„ Italien	23,42 „

Die verschiedene Wohlhabenheit kommt in diesen Ziffern zum Teil recht deutlich zum Ausdruck, allerdings nur zum Teil; der Umfang der Steuerpflicht ist eben auch bei diesen Ländern vielfach verschieden; die hohe Ziffer für Frankreich rührt zum Teil daher, dass kein Schuldenabzug stattfindet; würde man holländische Erfahrungen zu Grunde legen, so ergäbe sich für Schulden ein Abzug von $^1/_9$ und ein Kopfbetrag von 107,4 Mark Vermögen statt 120,8 Mark.

Was deutsche Staaten betrifft, so konnten von Schanz zwei wirklich, zwei nur schätzungsweise hier eingereiht werden. In Hamburg, wo jedoch Ehegatten frei sind, ist der Kopfbetrag des vererbten und versteuerten Vermögens 75,5 Mark; in Elsass-Lothringen 67 Mark. In Preussen wurde das 1888-91 thatsächlich vererbte Vermögen durchschnittlich geschätzt:

bei Verwandten in gerader Linie .	810,35	Millionen Mark
bei Ehegatten	115,76	„ „
bei Sonstigen	270,12	„ „
	1196,23	Millionen Mark

Da die Kopfzahl 1890 29,957,000 betrug, ergäben sich pro Kopf rund 40 Mark. Rechnet man bei Ehegatten nur das halbe Vermögen als steuerpflichtiges, so erhält man rund 38 Mark pro Kopf.

Im Königreich Sachsen ist nach dem neuesten Entwurf vom 9. November 1897 das vererbte Vermögen auf 250 Millionen Mark geschätzt. Bei einer Bevölkerung von 3,79 Millionen ergäbe das pro Kopf 66 Mark. Zieht man 80 Millionen Mark ab, die auch in Zukunft steuerfrei bleiben sollten, so ergäben sich rund 45 Mark pro Kopf.

MISCELLEN

Ein österreichisches Urteil über die Gefahren der industriellen Konkurrenz Nordamerikas. Die Mitteilungen des Industriellen Klubs (Verein österreichischer Grossindustrieller) VII. Jahrg. Nr. 65 geben eine Anzahl interessanter Aeusserungen des Klubvorsitzenden Dr. Alex Peez aus Anlass einer im Dezember stattgefundenen Ausschuss-Sitzung des Klubs wieder. Dr. Peez äusserte u. a. Folgendes:

Ich war im Frühjahre in Triest und habe dort erfahren, dass in den Hafen Konstantinopel, Salonichi, Fiume und Triest ungefahr 30000 Meterzentner amerikanisches Roheisen lagen, zum grossen Teile aus Arkansas und dem Thale des Mississippi. Das Eisen fallt dort sozusagen von den Hochöfen in die Schiffe und gelangt fast ohne Frachtkosten, indem es als Ballast in die Baumwollschiffe mitgenommen wird, in's Mittelländische Meer. Es war also das Roheisen nur Nebenfracht, und Sie können sich denken, wie billig es herüber kam. Gleichzeitig zeigt sich das amerikanische Eisen, roh und verarbeitet, im Gebiete der Elbe. In Prag wurden im November Offerten gemacht — 100 Kilo Drahtknüppel (Zaggeln) franko Fracht und Zoll zu fl. 8.18, und Walzdraht zu fl. 10.40.

In Bezug auf Maschinen wissen wir ja Alle, wie die Amerikaner arbeiten: beste Machinerie, wenig Arbeiter, aber gut bezahlt, das ist ihr grosses System, und man muss sagen, das ist auch das System der Zukunft.

Noch möchte ich auch in Bezug auf die Papierindustrie einige Bemerkungen machen. Sie wissen, meine Herren, dass dies einer unserer blühendsten Industriezweige war. In früherer Zeit — ich muss leider von der Vergangenheit reden — wurde sogar ein Teil der englichen Zeitungen aus österreichischem Stoffe hergestellt. Jetzt ist uns das schon durch die Vereinigten Staaten von Amerika entwunden, die bereits das Gros des gewöhnlichen Papieres nach England liefern. Neuerdings lief die Nachricht durch die Blätter, dass es in Amerika gelungen sei, aus den Halmen des Maiskolben Papier herzustellen. Damit nehmen die Vereinigten Staaten eine Erfindung wieder auf, an welcher der einstige Direktor der österreichischen Staatsdruckerei Auer, der Vater des Erfinders des bekannten Lichtes, lange gearbeitet hat. Man muss gestehen, dass die Natur selbst dazu auffordert. Ich kenne keinen Stoff, der mehr pergamentähnlich wäre, als die Blätter des Maiskolben, was aus der Sache wird, ist abzuwarten.

Amerika predigt jetzt mit England die Theorie der »offenen Thore«, übt sie aber nicht selbst. Es ist dieser ganze Satz, dieses neue Schlagwort, für uns nicht unbedenklich. Es ist immerhin denkbar, dass auch in Deutsch-

land sich ein Umschwung vorbereitet. Die deutsche Industrie ist in vielen Zweigen so weit vorgeschritten, dass sie der englisch-amerikanischen Handelspolitik der »offenen Thore« nicht gerade ablehnend gegenübersteht. Insofern hat die politische Annäherung des Deutschen Reiches an England auch ihre handelspolitische Begründung. Nachdem die Industrie in Deutschland schon in ausgedehntem Maasse auf den Export angewiesen ist, wird die schroffe Bismarck'sche Schutzzollpolitik vielleicht manche Einschränkung erfahren. Wenn aber Deutschland Hand in Hand mit den Englandern und Amerikanern die Theorie der offenen Thore praktisch ausführen würde, dann treten für uns sehr schwierige Fragen in den Vordergrund, Fragen, die vom handelspolitischen auf das finanzielle wie auf das Gebiet der auswartigen Politik hinübergreifen.

Interessant ist aus den uns vorliegenden Aeusserungen noch diese: In Amerika stelle Jeder seinen Mann. Dort ist ein ganzes Volk von Technikern und Kaufleuten, die das Land zu staunenswerthem Fortschritte treiben. Oesterreich fallt dagegen sehr ab, da hier höchstens hundert Menschen eine zielbewusste Wirtschaft treiben.

Aussichten der Entwicklung der Elektrotechnik. Die Verkehrskorrespondenz schreibt hierüber:

Nach den Ermittelungen von Dr. Kenelly hat sich die Summe der in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in elektrischen Unternehmungen angelegten Werte von 4 Millionen Mark im Jahre 1884 auf nicht weniger als 8 Milliarden Mark im Jahre 1898 erhöht. Können wir uns in dieser Beziehung auch nicht entfernt mit Nordamerika vergleichen, so ist doch die Entwicklung der elektrischen Unternehmungen in den letzten Jahren auch bei uns eine hocherfreuliche gewesen. In der Zeit vom Juli 1897 bis Juli 1898 sind nämlich in Deutschland nicht weniger als 26 Strassen- und Kleinbahngesellschaften mit einem Aktienkapital von 69618000 Mk. und 33 Elektrizitätsgesellschaften mit 86195000 Mk. neu gegründet worden. Ausserdem ist das Aktienkapital der bestehenden Gesellschaften in derselben Zeit um 106185142 Mk., das Obligationskapital um 95680000 Mk. erhöht worden, sodass das gesamte werbende Kapital in Strassenbahn, Kleinbahn und Elektrizitätsgesellschaften im Laufe eines Jahres einen Zuwachs von 357680000 Mk. erfahren hat.

Wenn bei dieser raschen Entwicklung, die u. a. dahin geführt hat, dass von den gegenwärtig in Europa vorhandenen elektrischen Bahnen von im Ganzen 2289,4 km Länge Deutschland allein 1138,20 km oder genau die Hälfte besitzt, sich bereits Anzeichen eines anscheinend über ein gesundes Maass hinausgehenden Wettbewerbes zu offenbaren beginnen, so kann dies nur als ein Fingerzeig aufgefasst werden, dass die deutsche Elektrotechnik, ausser der bereits mit Erfolg bewirkten Verwendung im Auslande, insbesondere auch in überseeischen Ländern, sich nunmehr auch der Erschliessung neuer Fabrikationsgebiete zuwenden muss. Glücklicherweise hat die Elektrotechnik, wenn wir von der elektrischen Beleuchtung absehen, in der Montanindustrie, im Betriebe von Eisenbahnen und Wasserstrassen, in der Landwirtschaft noch so wenig Anwendung gefunden, dass ihr auf diesen Gebieten ein in seiner Ausdehnung noch gar nicht zu übersehendes Feld offen steht.

Im Bergbau z. B. ist ausser der elektrischen Beleuchtung, dem

elektrischen Streckenbetriebe, der Verwendung elektrischer Motoren zum Betrieb von Pumpen, Haspeln, Aufzügen, Zerkleinerungsanlagen u. s. w. erst in neuester Zeit die Ausführung grosser elektrischer Kraftanlagen zum Betrieb unterirdischer Wasserhaltungsmaschinen in grossen Teufen geschehen und zwar mit so sicherem Erfolge, dass die Bedenken gegen vorteilhafte Anwendung des elektrischen Betriebes für die Wasserbewältigung im Bergbau als beseitigt anzusehen sein dürften.

Noch weniger als beim Bergbau hat die Elektrotechnik bisher Eingang im Eisenbahnwesen gefunden. Selbst Bahnen wie die Gotthard-Bahn, der die grossen Wasserkräfte der Reuss und des Tessin zur Verfügung stehen, sind zur Einführung des elektrischen Betriebes noch nicht übergegangen. Wie indessen Nordamerika auf den Strassenbahnen zuerst den elektrischen Betrieb in grösserem Umfange eingeführt hat, so scheint es auch berufen zu sein, in dem elektrischen Betrieb der Hauptbahnen der alten Welt den Rang abzulaufen. Bereits werden zur Vermeidung der Rauchbelästigung bei Beförderung der Züge innerhalb grosser Städte, z. B. in Boston, die Dampflokomotiven durch elektrische Motoren ersetzt, sowie auch auf verschiedenen Bahnstrecken elektrische Lokomotiven zur Beförderung schwerer Güterzüge Verwendung finden.

Am wenigsten Anwendung hat bisher die Elektrotechnik im Wasserstrassenverkehr gefunden. Sehen wir davon ab, dass es endlich gelungen ist, die Abneigung, die man insbesondere in Hamburg gegen die Verwendung elektrischer Krahne im Hafenverkebr hatte, endgültig zu überwinden, so ist in Deutschland die Anwendung des elektrischen Schiffsbetriebes noch nicht über die ersten Versuche hinausgekommen und es steht daher der Elektrotechnik für die Fortbewegung von Schiffen besonders auf Kanälen noch eine grosse Zukunft offen; wie denn überhaupt auf dem Gebiet der Eisenbahnen und Wasserstrassen der Elektrotechnik noch ein unabsehbares Feld für ihre Thätigkeit in Aussicht steht.

Das Vordringen der Maschine im Kohlenbergbau. In dem letzten Jahresberichte der »Geological Survey« (Washington), enthaltend die Statistik der Bergwerksindustrie der Vereinigten Staaten, wird mitgeteilt, in welchem Umfange daselbst sich gegenwärtig der Kohlenabbau vermittelst maschineller Arbeit vollzieht. Es haben betragen:

	1891	1897
1. Die Gesamtkohlenförderung der Ver. Staaten Kleine Tonnen . . .	111 772 588	140 037 905
2. Die Gewinnung mittels Maschinen Kleine Tonnen	6 211 732	22 649 220
3. somit in Prozenten	5,56	16,17
4. Zahl der beteiligten Staaten . .	7	22
5. Zahl der beteiligten Gruben . .	51	211
6. Zahl der Kohlengewinnungsmaschinen	545	1988

Von 1891 zu 1897 hat sonach der machinelle Abbau um 265 pCt. zugenommen. Der Bericht der »Geological Survey« fügt hinzu, dass die wachsende Verwendung der Maschine im Kohlenabbau den Gestehungspreis der Kohle beträchtlich herabgedrückt und es ermöglicht habe, in der Zahl

der Arbeiter in der Grube zu sparen. Hierauf sei auch der Rückgang der Kohlen-Verkaufspreise zurückzuführen, welche mit Ausnahme des Anthracits 1897 nicht höher als 3,20 Mk. die Tonne im Durchschnitt gestanden haben. Andererseits wird das Weichen der Preise wieder Anlass dazu gegeben haben, mehr und mehr die maschinelle Arbeit im Kohlenabbau einzuführen. Nicht zu vergessen ist schliesslich, dass die Grubenbesitzer bei billigen Preisen ständig von dem Bestreben beseelt sind, die Kohlenförderung zu steigern. — Eine Folge der gedachten Erscheinung in Amerika bildet nun auch die zunehmende Verwendung von Schrämmaschinen beim englischen Kohlenbergbau. In Deutschland dagegen hört man von derartigen Maschinen bisher sehr wenig, offenbar mit darum, weil die amerikanischen Schrämmaschinen ohne weiteres für deutsche Grubenverhältnisse nicht passend erscheinen. Es wird nun nach kompetentem Urteil Aufgabe des deutschen Maschineningenieurs sein, die Schrämmaschine in zweckdienlicher Form dem Flötzfallen und dem Abbausystem in Deutschland entsprechend zu konstruiren.

Das 100000ste deutsche Reichspatent und das deutsche Patentgesetz in seinem Zusammenhang mit der technischen Schulung und dem Aufschwung der Industrie in Deutschland. Die Zeitschrift »Stahl und Eisen« enthält in ihrer Nummer vom 15. Dezember 1898 interessante Ausführungen über Absichten und Handhabung des deutschen Patentgesetzes aus der Feder des Patentfachmannes Julius von Schütz. Wir geben aus denselben das Folgende wieder. Herr Julius von Schütz schreibt:

Im September 1898 wurde in dem kaiserlichen Patentamt in Berlin ein Akt vollzogen, der zu bedeutsam für die deutsche Industrie ist, als dass er mit Stillschweigen übergangen werden dürfte: das hunderttausendste deutsche Reichspatent gelangte zur Erteilung. Von einer Feier ist dieser wichtige Akt nicht begleitet gewesen und er konnte dies auch wohl nicht, da Alle, welche dem Patentwesen nahe stehen, nur mit sehr gemischten Gefühlen auf denselben blicken können. Die Erteilung von 100000 Patenten erfolgte nämlich auf Grund der Anmeldung von etwa 220000 und diese beiden Zahlen ergeben ein so ungünstiges Verhältnis, dass sie auf jeden Unbefangenen geradezu erschreckend wirken müssen. Die Erscheinung der zahlreichen Zurückweisungen, welche sich von Jahr zu Jahr verschlimmert, ist von den Beteiligten längst mit wachsender Sorge beobachtet worden, und zwar nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande. Auf der Tagesordnung des 2. Kongresses der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, welcher vom 1. Juni bis 3. Juni 1898 in London stattfand, stand auch eine Beratung über die Wirkungen der verschiedenen Patenterteilungsverfahren. Das deutsche Verfahren betreffend wurde hier von allen Rednern ausgesprochen, dass es zu viele Erfindungen, darunter sicher auch wertvolle, wegen mangelnden Erfindungsgedankens, zurückweise und dass es schädigend wirke auch infolge seiner Langwierigkeit, da es den Erfinder 1 bis 2 Jahre hindurch zur Unthätigkeit zwingt.

Noch andere Mängel wurden berührt, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden soll.

Ein Bild des Vorgehens bei der Patenterteilung in Deutschland gewinnt man zum Teile aus folgender Tabelle.

Jahr	Patentanmeldungen	Patenterteilungen	Gebrauchsmuster
1878	5949	4200	—
1879	6528	4410	—
1880	7017	3966	—
1881	7174	4339	—
1882	7569	4131	—
1883	8121	4848	—
1884	8607	4459	—
1885	9408	4018	—
1886	9991	4008	—
1887	9904	3882	—
1888	9869	3923	—
1889	11505	4406	—
1890	11882	4680	—
1891	12919	5550	—
1892	13126	5900	9066
1893	14265	6430	11354
1894	14964	6280	15359
1895	15063	5720	17399
1896	16486	5410	19090
1897	18347	5440	21329
	218734	96000	93497

Die verhältnissmäsige Zahl der Abweisungen wird immer grösser. Verschuldet wird das aber durch das Verlangen, dass in jeder Patentanmeldung ein Erfindungsgedanke stecken muss, eine unselige Tradition aus dem alten preussischen Patentgesetz, denn da eine Definition des Begriffes Erfindung fehlt, so sind die Prüfer nur auf ihr Gefühl angewiesen. Es geht aber mit Erfindungen wie mit einem Vexirbilde. Derjenige, dem die versteckt gezeichnete Katze gezeigt wird, begreift nicht, dass Andere vergeblich danach suchen. Dieser Fall liegt fast regelmässig vor, wenn die Erfindung nur in der Erkenntnis eines Bedürfnisses, also in einer Aufgabe liegt, deren Lösung ohne weiteres gegeben erscheint. »Das kann Jeder nachmachen« sagt alsdann das Patentamt, und ich antworte: »Gewiss, aber aus welchem Grunde that es bis heute Keiner?«

Man verweist auf die Pflicht gegenüber der Allgemeinheit. Die Rechte der Allgemeinheit werden geschädigt, wenn etwas schon Dagewesenes neu patentiert wird, also muss die prüfende Behörde solches aus dem Patente ausscheiden. Werden aber die Rechte der Allgemeinheit auch dadurch geschädigt, dass eine Erfindung mit minimalem oder gar nicht mehr erkennbarem Erfindungsgedanken patentiert wird? Ganz sicherlich nicht, wenn die Erfindung, wie vorausgesetzt, neu ist; denn auf das, was die Allgemeinheit nie besessen hat, hat nicht sie ein Anrecht, sondern derjenige, welcher es geschaffen hat.

Es liegt mir — so schliesst der Sachverständige diesen abweisenden Teil seiner Besprechung des deutschen Patentgesetzes — fern, dem Patentamte oder den Prüfern einen Vorwurf zu machen; der Vorwurf, den ich aussprechen muss, gilt nur dem Patentgesetz, er gilt dem Wort »Erfindung«, welches in demselben stehen geblieben ist. So lange das Wort Erfindung im Patentgesetz stehen bleibt, so lange können und werden wir nicht zu einer gedeihlichen Entwicklung des Patentwesens kommen. Das Recht auf Schutz besitzt jede gewerbliche Schöpfung, ganz gleichgiltig, ob sie als Erfindung bezeichnet werden kann oder nicht. Soll sie einen ästhetischen oder

ornamentalen Zweck erfüllen, so gebührt ihr der Musterschutz, ist ihr Zweck ein praktischer, so gehört sie unter den Patentschutz, da ich die Unterklasse des Gebrauchsmusterschutzes nicht als berechtigt anerkennen kann.

Diesen Schattenseiten des deutschen Patentgesetzes werden aber von Herrn von Schütz nun doch Lichtseiten entgegengestellt. Er sagt hierüber:

Das Aufgebot, welches nach dem deutschen Verfahren der amtlichen Prüfung folgt, nötigt die Industrie, sich fortgesetzt mit den neuen Erfindungen zu beschäftigen. Dies ist von Vorteil für den Erfinder, denn ihm werden dadurch die Wege zur Verwertung seines Patentes gebahnt. Einmal geschieht dies dadurch, dass seine Erfindung durch das Aufgebot bekannt wird, sodann aber auch dadurch, dass die Erfindung mit Prüfung und Aufgebot eine schwere Probe hinsichtlich ihres Zurechtbestehens bestanden hat. Nach dieser Probe ist es leichter, Käufer oder Lizenznehmer für ein Patent zu finden, als für ein nach dem Anmeldeverfahren erteiltes. Der Hauptvorzug des deutschen Systems liegt daher darin, dass es die Industrie nötigt, sich unausgesetzt mit den neuen Erfindungen zu beschäftigen. Nicht nur die Verwertung des Erfundenen bahnt sich hierdurch an, sondern es entstehen auch direkt auf der Grundlage der neuen Erfindungen abermals neue Verbesserungen. Nicht zu unterschätzen ist es endlich, dass das deutsche Verfahren eine Schule für die Industrie in Bezug auf logisches, klares Denken bildet. Es ist durchweg sehr schwer und häufig sogar unmöglich, von vornherein den Kern einer Erfindung richtig zu erfassen und darzustellen. Dies lernt der deutsche Techniker, sei es in direktem Verkehr mit dem Patentamt, sei es im Verkehr mit Patentanwälten.

Wirtschaftliche Aussichten Russlands. Ueber diese lässt sich Fürst Meschtscherski in seinem »Grashdanin« folgendermassen aus:

Russland beginnt, sich in drei Teile zu teilen, die in ökonomischer Beziehung von einander gänzlich verschieden und getrennt sind. Der eine Teil ist Zentralrussland, das Stammland, welches Jahrhunderte hindurch seine Kräfte gesammelt hat, um den Kern des russischen Staates bilden zu können. In diesem Teile Russlands geht neben der grossen Entwickelung der Industrie im Moskauer Rayon der Wohlstand der Bauernbevölkerung mit schnellen Schritten seinem Niedergange entgegen; einerseits hört der erschöpfte Boden auf seine Besitzer zu ernähren; andererseits wird durch den Ruin der Gutsbesitzer die Arbeitsgelegenheit der Bauern eingeschränkt; der Erwerb an den Fabrikaten hingegen hat, wie traurige Erfahrungen zeigen, keineswegs eine Hebung des Wohlstandes im Dorfe zur Folge. Der zweite Teil Russlands, der sich in Bezug auf seine Lebensbedingungen immer mehr vom Zentrum loslöst, ist der Süden Russlands, wo Bergbau, Metallurgie und Zuckerindustrie sich entwickeln, während der Weizen guten Absatz in den südlichen Häfen findet; die Bevölkerung ist dadurch in die vorteilhafte Lage versetzt, eine gute Einnahme zu haben, und der Wohlstand auf dem Lande steigt. Den dritten Teil bildet Sibirien, welches in letzter Zeit immer mehr den Charakter eines selbständigen Teiles Russlands annimmt, wo alle Elemente des erwachenden Lebens das Europäische Russland als den Markt für ihre industrielle Entwickelung betrachten und somit Zentralrussland damit bedrohen (? Red.), es der letzten ökonomischen Mittel zu berauben. — Jedenfalls ist eins un-

zweifelhaft: Zentralrussland, ruinirt und mit Abgaben überlastet, welche in keinem Verhältnisse zu seinen jetzigen ökonomischen Bedingungen stehen, befindet sich in der Mitte zwischen zwei sich absondernden und an Wohlstand zunehmenden Teilen Russlands, zwischen Sibirien und dem Süden. Das ist eine Thatsache der Gegenwart, durch welche für die Zukunft eine Perspektive eröffnet wird, die sich durch keinerlei Berechnung bestimmen lässt. Diese Thatsache giebt den Politikern der Gegenwart viel zu denken. Die Lage eines Staates, dessen Herzen Atrophie droht — das ist ein ernstes Thema.

Primitive Socialpolitik. Ueber primitive Socialpolitik in England in Zusammenhang mit der Errichtung des ersten Zuchthauses daselbst berichtet R. v. Hippel in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1898 S. 423 ff. Folgendes:

In Heinrich VII., Heinrich VIII. und Eduard VI. Gesetzgebung tritt klar und bestimmt die doppelte Absicht der Unterstützung bedürftiger Personen einerseits, der energischen Bekämpfung und Bestrafung des Bettler- und Vagantentums andererseits hervor. Unter Eduard (1547—1553) insbesondere wurden Müssiggang und Vagabondage mit den brutalsten Strafen belegt (Brandmarkung mit dem Buchstaben V (Vagabond) auf der Brust und Verurteilung, einem beliebigen Käufer 2 Jahre lang die schwersten Sklavendienste bei schmaler Kost zu thun. Bei Entfernung von 14tägiger Dauer: Brandmarkung mit einem S auf der Stirn und Verurteilung zum Sklavendienst auf Lebenszeit. Bei wiederholter Flucht Hinrichtung. Die auf den Sklavendienst bezüglichen Bestimmungen wurden übrigens noch unter Eduard abgeschafft), zugleich aber vorgeschrieben, dass Alte, Krüppel und gebrechliche Leute unterstützt und geeignete Häuser für sie aus freiwilligen Beiträgen der Kirchspielseingesessenen eingerichtet werden sollten. In der Regierungszeit Eduards nun und unter dem unmittelbaren persönlichen Einfluss des Königs vollzog sich auch die Gründung des Londoner Zuchthauses. Den Anstoss dazu gab eine Predigt des Bischofs Ridley vor dem König, in welcher derselbe eindringlich die Pflicht der Wohlhabenden zur Unterstützung ihrer bedürftigen Mitmenschen betonte und insbesondere auf die grosse Zahl Armer in London und die ungenügende Fürsorge für sie hinwies. Ergriffen durch diese Ausführungen, erklärte Eduard sich zur thunlichsten Abhilfe entschlossen und beauftragte den Bischof, mit den Vertretern der Stadt in Verhandlung zu treten. Das Resultat der Besprechungen war die Gründung dreier Anstalten: Das Kloster der grauen Brüder wurde zur Erziehung armer Kinder bestimmt; für Krüppel und Kranke wurden die Spitäler St. Thomas und St. Bartholomä eingerichtet. Zur Unterbringung von Vagabunden, Huren und Müssiggängern schenkte der König der Stadt im Jahre 1553 den alten königlichen Palast Bridewell. Nach Eduards Tode wurde diese Schenkung von Maria bestätigt und 1555 nahmen Mayor und Eldermann das Haus für die Stadt in Besitz. Bridewell hat für die Einrichtung weiterer Zuchthäuser in England das Vorbild abgegeben. Noch heute ist es in der einschlägigen Litteratur durchaus üblich, die englischen Zuchthäuser als Bridewells zu bezeichnen.

Die Socialdemokratie in Frankreich. Eine Neujahrsübersicht des »Vorwärts« über das verflossene Jahr in Frankreich stellt mit Bezug auf den Socialismus in Frankreich fest:

Für die socialistische Partei war das verflossene Jahr nicht so günstig, wie es unter normalen Bedingungen hätte sein müssen. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Interesses durch die Dreyfus-Krise hat dem normalen Wachstum des socialistischen Einflusses Abbruch gethan. Das gilt namentlich für die Kammerwahlen. Während die bürgerlichen Parteien um die Wette die chauvinistische Demagogie mitmachten, waren die Socialisten die einzige Partei, gegen welche sich die chauvinistische Hatz direkt oder indirekt kehrte. Unter solchen Bedingungen erscheinen die erzielten Wahlerfolge — Anwachsen der Stimmen von 440 000 auf 840 000 und der Mandate von 32 auf 38 — als befriedigend, trotz der für die Partei sehr empfindlichen Nicht-Wiederwahl von Jaurès und Guesde.

Die Gewerkschaftsbewegung hat den Massenstreik der Pariser Erdarbeiter und Bauarbeiter zu verzeichnen. Eine so ausgedehnte Streikbewegung hatte Frankreich noch nicht gesehen. Auf dem Höhepunkt der Bewegung wurde die Zahl der Streikenden auf 50 000 geschätzt. Eine wahrhaft grossartige Bethätigung der Solidarität in Verknüpfung mit der Idee des Generalstreiks, eine musterhafte Disciplin und eine mangelhafte Organisation — das die hervorstechendsten Züge der Bewegung, die ihre Ausbreitung und ihren Ausgang bestimmt haben. Einen Erfolg haben nur die 15 000 Erdarbeiter erzielt. Die Gewerkschaftler betrachten jedoch im allgemeinen die Bewegung als einen gelungenen Mobilisationsversuch, der für die Zukunft auch praktische Erfolge im Sinne des Generalstreiks verspreche.

Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. Einer New-Yorker Korrespondenz des »Vorwärts« von Ende Dezember 1898 entnehmen wir folgende Notiz:

In Kansas City, Missouri, tagt gegenwärtig die 12. Jahres-Konvention des nationalen gewerkschaftlichen Zentralverbandes »Federation of Labor«. Auf derselben fehlt, wie schon seit zwei Jahren, das alte socialistische Element, welches seit dieser Zeit die Sisyphusarbeit aufgegeben hat, den Verband in die Bahnen der neuzeitlichen, d. i. socialistischen Arbeiterbewegung zu lenken, und statt dessen für die Ausbreitung des von vornherein auf der Basis derselben gegründeten »Socialist Trade und Labor Alliance« thätig ist.

Freiwillige gegen obligatorische Arbeiterversicherung. Aus der weiter unten besprochenen Schrift von Zacher, Die Arbeiterversicherung in Frankreich, sei hier der Vergleich wiedergegeben, welchen der Verfasser zwischen den Leistungen der freiwilligen Versicherung in Frankreich und anderwärts gegen die obligatorische Versicherung in Deutschland zieht. Es erhellt daraus, wie notwendig es unter Umständen ist, die Einrichtungen der privaten Wirtschaft durch solche der öffentlichen Wirtschaft, die ihrerseits mit dem Obligatorium ausgerüstet sind, zu ergänzen.

Trotz aller staatlichen Vergünstigungen — teilt Zacher mit — ist es in Frankreich in nahezu 50 Jahren nur gelungen, bei 38,3 Millionen Einwohnern und fast 10 Millionen Lohnarbeitern knapp 1 Million Arbeiter um die Fahne der freiwilligen Vereinsthätigkeit zu sammeln und nur ein Bruchteil dieser Vereine hat regelrechte Unterstützungs- oder Versicherungskassen aufzuweisen. Die letzteren haben trotz der fremden Beihülfen u. a. nur eine mittlere Altersrente von 64,88 Fr. zu erzielen vermocht; ein Betrag der noch nicht einmal die Hälfte der in Deutschland gezahlten Mindestrente erreicht.

Die Entwickelungsgeschichte der französischen Sociétés de secours mutuels und Syndicats professionels bestätigt also nur wie diejenige der englischen Friendly Societies und Trade Unions, der italienischen Società di mutuo soccorso und Associazoni operaie, der belgischen Sociétés mutualistes und Associations ouvrières, und der deutschen freien Hilfskassen und Gewerkschaften die Erfahrung, dass auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durchgreifende Erfolge im Wege freiwilliger Fürsorge nicht zu erreichen sind. Lediglich auf dem Gebiete des einfachen Unterstützungswesens, wo es sich um mehr vorübergehende Leistungen, wie Krankengeld, Begräbnisheihilfe, Wöchnerinnen- und Familienunterstützung, Reisegeldzuschuss beim Wechsel der Arbeitsstelle u. s. w. handelt, haben diese Vereine im Wege der Selbsthilfe nennenswerte Erfolge erringen können, weil solche Leistungen einerseits nicht über ihre Kräfte hinausgehen und andererseits keine rechnerischen Schwierigkeiten bieten. So war es für die sociétés de secours mutuels einfacher Erfahrungsgrundsatz, den monatlichen Beitrag nach dem Betrage des täglichen Krankengeldes festzusetzen, weil durchschnittlich auf jedes Vereinsmitglied jährlich 6 Krankentage entfielen und die täglichen Kosten an Arzt und Arzenei etwa dem Krankengelde gleichkamen; es genügt da ein einfaches Umlageverfahren, welches sich den jeweiligen Verhältnissen durch zeitweise Erhöhung oder Erniedrigung der Leistungen und Beiträge ohne Schaden für das Ganze anpassen kann. Ganz anders liegt aber die Sache, sobald das Gebiet der Rentenversicherung d. h. der dauernden Unterstützungsfälle betreten wird, da diese Aufgaben einerseits erfahrungsgemäss die finanziellen Kräfte der Arbeiter allein übersteigen, andererseits ein dauernd geordnetes Kassenwesen, d. h. versicherungstechnische Grundlagen zur Voraussetzung haben. Die erstere Schwierigkeit hat die französische Gesetzgebung durch Zuwendung staatlicher Zuschüsse und anderweiter Vorteile zu beheben versucht, die anderen aber selbst in dem neuen Hilfskassengesetz vom 1. April 1898 nicht zu lösen vermocht. Gleichwohl haben sich jene Begünstigungen nicht als stark genug erwiesen, um die breiten Massen der gewöhnlichen Lohnarbeiter den Hilfsvereinen zuzuführen und ebensowenig wird sich eine versicherungstechnische Gesundung dieser erzielen lassen, solange die Einnahmen und damit das ganze Kassenwesen der Vereine auf derart schwankenden Unterlagen beruhen. Und doch ist gerade die Rentenversicherung, d. h. eine sichere Fürsorge in dauernden Notfallen der Angelpunkt der modernen Arbeiterfürsorge.

Sind aber die bisherigen Subventionen ausschliesslich der Elite der gewerblichen Arbeiterschaft, also den ohnehin schon besser gelohnten Arbeiterkreisen zu Gute gekommen und die gerade der Fürsorge Bedürftigsten, d. h. die breite Masse der gewöhnlichen Lohnarbeiter leer ausgegangen, so erscheint die Hoffnung, auch diese Schichten durch noch stärkere Subventionen

und weitere Aufklärung nach und nach für die freiwillige Vereinsthätigkeit ebenfalls zu gewinnen, um so trügerischer, als die zu überwindenden Schwierigkeiten naturgemäss immer grösser werden, je weiter man nach unten hinabsteigt.

Diese Erfahrungen und Erwägungen haben in neuerer Zeit wiederholt zu parlamentarischen Erörterungen und Gesetzentwürfen geführt, welche die alten Bahnen verlassen wollten und sich auf den Boden der in Deutschland bereits erprobten staatlichen Zwangsversicherung stellten und, obwohl die Umwandlung der Anschauungen zu Gunsten der letzteren ebenso wie z. B. in England und Italien sehr langsam vor sich geht, so haben diese Verstösse doch schon wie in jenen beiden Ländern auch in Frankreich neuerdings zu einzelnen Gesetzen geführt, welche den Anforderungen der modernen Socialpolitik mehr oder minder Rechnung tragen.

Die ländliche Arbeiternot. Charakteristisch für das Ausmass derselben in Deutschland und für die Beurteilung, die sie in sachverständigen Kreisen findet, ist folgende jüngst durch die Blätter gegangene Mitteilung:

Einen Preis von 3000 Mk. hat die sächsische Regierung für die Lösung der Aufgabe ausgeschrieben: Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitermangel. Die Arbeiten sind bis spätestens den 30. Juni 1900 einzuliefern.

Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise in Ostindien. Dem vor kurzem von der indischen Regierung veröffentlichten Statitstischen Jahrbuch pro 1897 ist zu entnehmen, dass der durchschnittliche Monatslohn in Rupien gewesen ist für

	»Able-bodied Labourer«			»Syce or Horsekeeper«			»Common Mason, Carpenter etc.«		
	1897 Rs.	1893 Rs.	1887 Rs.	1898 Rs.	1893 Rs.	1887 Rs.	1897 Rs.	1893 Rs.	1887 Rs.
Burma	15,05	14,23	16,25	14,32	13,91	13,19	28,23	25,0	31,87
Assam	8,37	7,62	6,62	9,12	9,12	7,5	23,12	24,75	20,94
Bengal	6,69	6,1	6,31	6,0	5,88	5,45	12,32	11,57	10,6
N. W. Provinces .	4,2	4,59	4,37	4,9	4,9	4,75	9,14	10,12	9,58
Oudh	3,14	3,52	3,19	4,0	4,5	4,25	7,19	9,68	8,58
Rajputana	4,79	4,17	3,5	5,67	5,83	5,67	16,37	16,8	15,62
Central India . .	5,06	5,31	4,84	6,0	6,5	5,75	13,59	14,06	14,25
Punjab	6,93	6,6	6,85	6,45	6,2	6,5	18,15	16,51	15,87
Sind & Baluchistan	12,5	13,0	12,0	12,5	11,5	10,75	35,0	30,0	31,32
Bombay	8,0	7,83	7,64	8,11	8,53	8,79	23,53	22,37	23,82
Central Provinces	4,17	4,71	3,92	5,5	6,0	5,83	13,33	14,67	12,92
Berar	7,5	7,75	6,0	5,62	7,75	7,0	22,5	23,25	15,0
Madras	5,23	5,22	4,76	6,18	6,18	5,98	14,63	14,57	13,38
Mysore	18,0	6,0	6,75	8,25	6,5	6,0	18,75	18,75	16,28

Diesen Daten wäre im ganzen eine leichte Aufwärtsbewegung der Löhne während der letzten 10 Jahre zu entnehmen. Zu vergleichen ist aber mit ihnen der Preis, der für die wichtigsten Lebensmittel gezahlt werden musste. Für die Rupie erhielt man in Sers (2,2 engl. Pfd.).

	Reis			Weizen			Salz		
	1897	1893	1887	1897	1893	1887	1897	1893	1887
Upper Burma . .	10,65	10,11	10,25	10,36	16,03	9,67	12,45	13,24	21,34
Lower Burma . .	11,85	13,35	15,11	8,07	10,77	10,35	15,46	14,85	23,17
Assam	8,47	10,35	16,63	6,84	9,59	12,9	8,95	9,26	10,66
Bengal	9,59	12,86	21,03	8,40	12,68	16,2	9,72	10,19	11,94
N. W. Provinces .	8,28	11,78	13,62	9,71	14,9	15,62	10,81	10,54	12,3
Oudh	9,12	14,—	15,38	10,0	15,5	16,38	10,73	10,37	11,88
Rajputana . . .	6,72	8,24	9,84	9,02	14,31	12,48	12,75	12,62	14,94
Central India . .	6,86	9,06	9,73	8,51	14,01	13,4	10,91	11,31	12,27
Punjab	7,46	9,35	10,89	10,42	16,42	14,69	12,73	15,03	16,86
Sind & Baluchistan	7,91	9,12	13,87	9,08	12,8	11,21	11,39	11,59	12,99
Bombay	7,96	10,03	10,6	7,48	11,66	12,03	14,37	14,51	15,02
Central Provinces	8,34	12,44	13,2	8,46	15,74	17,66	9,38	9,2	10,52
Berar	6,39	8,88	9,83	7,18	12,07	15,88	10,1	9,5	10,96
Nizam's Territories	6,39	9,35	10,55	5,81	10,35	13,69	8,7	9,0	10,09
Madras	9,58	10,91	14,46	—	—	—	12,05	12,63	14,12
Mysore	7,97	8,5	12,23	6,24	8,64	10,56	10,13	9,85	10,36

Aus diesen Daten ergiebt sich, dass die Preissteigerung der hauptsächlichsten Lebensmittel während der letzten 10 Jahre in Indien stärker gewesen ist, als die Steigerung des Geldlohns. Der Reallohn des indischen Arbeiters ist also während des in Frage stehenden Decenniums gesunken.

Degeneration der Rasse? Einen weiteren Beitrag zu diesem Thema liefert Professor W. Kruse in seinem im Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege XVII. Jahrgang jetzt abgedrukten Vortrag über »Physische Degeneration und Wehrfahigkeit bei europäischen Völkern«. Er sagt daselbst: »Man spricht heutzutage viel von Entartung, zunächst auf zahlreichen Gebieten geistiger Thätigkeit, dann aber auch von Degeneration in körperlicher Beziehung. Freilich ist zuzugeben, dass ein grosser Teil derjenigen, die das Wort Entartung im Munde führen, sich nicht von klaren Gründen leiten lässt, sondern nur in dem naiv-pessimistischen Glauben befangen ist, dass in der Vergangenheit alles besser gewesen, also auch unser Körper vollkommener, kräftiger gestaltet gewesen sei.«

Kruse stellt demgegenüber fest: »Was die ägyptischen Mumien anlangt, so unterscheiden sie sich in ihren Grössenverhaltnissen nicht von der heutigen Bevölkerung Aegyptens. Was aus der antiken Welt an Skelettteilen und Gerätschaften erhalten ist, zeigt keine Abweichungen gegen heute. Sehr interessant sind einige Notizen bei spät-römischen Schriftstellern über das Militärmaass. Zwar wird von einem eigentlichen Minimalmaass nicht gesprochen, aber für die Elitetruppen eine Mindestgrösse von 1,725 m verlangt. Leute, die so gross sind, giebt es auch heute noch genug in Italien und vor allem in den Provinzen des damaligen Römerreiches, die ja das Hauptkontingent zum Heere lieferten. Ebenso wenig, meint Kruse weiter, erstaunen uns die Angaben der römischen Schriftsteller über die Körpergrösse der alten Germanen. Auch jetzt besteht ja noch ein grosser Unterschied im Körperbau zwischen Deutschen und Italienern, besonders wenn man norddeutsche Stämme, wie Rheinländer und Westfalen mit Süditalienern vergleicht. Bei dem Mangel genauer Grössenangaben wird es freilich nicht mehr auszumachen sein, ob die alten Germanen nicht doch grösser gewesen sind als ihre Nachkommen

von heute. Bis zu einem gewissen Grade ist das wahrscheinlich, weil die Germanen nicht ihren reinen Typus hewahrt, sondern sich mit anderen, kleineren Völkern reichlich vermischt haben. In Norddeutschland, wo sie sich verhältnismässig am reinsten erhalten haben, erschcinen sie ja auch jetzt noch von höherer Statur als in dem stärker mit fremden Elementen durchsetzten Süddeutschland. Uebrigens hat ein französischer Anthropologe, Mahon, vor einigen Jahren sämtliche langen Knochen der grossen Pariser Sammlungen gemessen und kommt dabei zu dem interressanten Schluss, dass von den prähistorischen Zeiten bis heute die Bevölkerungen Frankreichs sich bezüglich ihrer durchschnittlichen Körperlänge nur wenig unterschieden haben. Es handelt sich meist nur um Differenzen von einigen Millimetern. Diese Angabe, fahrt Kruse fort, stimmt auch mit den Erfahrungen überein, die man an Rüstungen aus mittelalterlicher und späterer Zeit gemacht hat. Durchschnittlich sind dieselben durchaus nicht auf Männer von besonders stattlichem Körperbau zugeschnitten, sondern man findet sogar nicht selten die Bemerkung, dass die alten Rüstungen für unsere heutige Mannschaft zu klein seien«.

Kruse knüpft daran die Anregung, die Rüstungen in den verschiedenen Sammlungen einer systematischen Messung zu unterwerfen.

Er schliesst seinen mit weiter zurückliegenden Epochen gezogenen Vergleich mit den Worten: »Man sieht also, dass die Lehre von der Entartung der heutigen Menschheit, soweit die früheren Jahrhunderte in Vergleich gezogen werden, kaum durch irgend eine Thatsache sich begründen lässt.«

Er wendet sich darauf dem laufenden Jahrhundert zu. Seitdem fast überall in den Kulturstaaten die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, besitzen wir in der Rekrutierungsstatistik ein Mittel, uns über den körperlichen Zustand der Bevölkerungen zu unterrichten. Dasjenige Land, das die umfassendste Rekrutierungsstatistik besitzt, ist Frankreich. Hier zeigt sich, dass die wegen Kleinheit zum Heerdienst Untauglichen von 1817—24 fast 20 pCt. ausmachten, dann aber rapid und schliesslich langsam abnahmen bis zu 6—7 pCt., in den 60er Jahren. Auch weiter ist den Ziffern der Beweis zu entnehmen, dass die Körperbeschaffenheit der französischen Jugend sich gebessert hat. Aehnlich lässt die italienische Aushebungsstatistik, die für die Zeit von 1867 – 93 zur Verfügung steht, den Schluss zu, dass in der letzten Zeit die durchschnittliche Körpergrösse der italienischen Bevölkerung zugenommen hat. Dass die schweizer Rekrutierungsstatistik gleiches besagt, wurde an dieser Stelle schon früher ausgewiesen.

Die österreichisch-ungarische Rekrutierungsstatistik ist leider erst in den letzten Jahren so eingerichtet, dass man einwandfreie Zahlen berechnen kann. Immerhin gelangt Kruse auf Grund sorgfältiger Prüfung der Ziffern auch hier zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Grösse der stellungspflichtigen jungen Mannschaft in Oesterreich zugenommen hat.

Schliesslich kommt Kruse an die deutsche Rekrutierungsstatistik. Ihr ist zu entnehmen, dass die ganz Unbrauchbaren seit 1875 ständig abgenommen haben. Beim besten Willen kann man, meint Kruse daraufhin, daraus keine Degeneration konstruieren, im Gegenteil scheint eher eine Besserung des physischen Zustandes der Bevölkerung eingetreten zu sein. Kruse lässt dieser Feststellung allerdings die Klage folgen, dass man gerade über die Verhältnisse in Deutschland am allerschlechtesten unterrichtet sei, weil eine so ausführliche Rekrutierungsstatistik wie anderwärts hier nicht besteht.

Lungenheilstätten. Die auch im Aufsatz »Krankenfürsorge und Arbeiterversicherung« (»Z. f. S. W.«, 1898) geschilderte Bewegung, die darauf hinzielt, den Minderbemittelten die Wohlthaten eines Aufenthaltes in einer Heilstätte oder in einer Reconvalescentenanstalt zu teil werden zu lassen, macht recht erfreuliche Fortschritte. Die Beweise hierfür bringen verschiedene uns vorliegende Jahresberichte. Der an Umfang grösste und an Inhalt wichtigste ist der der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditats- und Alters-Versicherung. Der Leiter dieser Anstalt, der rühmlichst bekannte Dirckor Gebhard, war der erste, der in planvoller Weise die Versicherten, die Arbeitgeber, die Aerzte, kurz alle irgendwie Beteiligten, auf die Wichtigkeit der frühzeitigen Einleitung einer Kur namentlich bei Lungenkranken aufmerksam machte und die Kur mit den reichen Mitteln der Anstalt in Angriff nahm. Auch hat er fortgesetzt die Erfolge kontrollieren lassen und zwar in so systematischer Weise, dass diese Jahresberichte eine wertvolle Bereicherung der medizinischen Litteratur geworden sind, zumal sie in der That ein Novum darstellen: es wird lediglich der ökonomische Wert der Kur berücksichtigt; die Anstalt will durch die Kur eine Rente sparen. Der Erfolg entspricht so sehr den Erwartungen, dass sich der Ausschuss der Anstalt entschloss, eine eigene Heilanstalt für Lungenkranke zu errichten (Oderberg bei St. Andreasberg). Die für männliche Kranke bestimmte Anstalt ist im Jahre 1897 zum ersten Male belegt worden, und, wie Zeitungsnotizen besagten, soll sich der Ausschuss für die Errichtung einer Anstalt auch für weibliche Kranke entschlossen haben. Nicht lungenkranke Patienten werden in Bädern, auch Seebädern, Wasserheilanstalten etc. untergebracht. Die Kosten des Heilverfahrens betrugen im Jahre 1897 allein für Lungenkranke (mit 47 022 Pflegetagen): 225 225 Mk., im ganzen 246 994 Mk.. Die Wichtigkeit dieser Massnahmen in dem Kampfe gegen die grösste unserer Volksseuchen, die im arbeitenden Alter jeden dritten Todesfall verschuldet, leuchtet ohne Weiteres ein, und deshalb ist auch grade dieser Jahresbericht ausserordentlich wichtig für die grosse Lungenheilstättenbewegung, die nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande immer weitere Kreise zieht. Gerade in Deutschland wird aber diese Bewegung durch die Invaliditätsanstalten und die diesen gesetzlich gleichstehenden Institutionen: Eisenbahnkassen, Knappschaftskassen in beinahe ausschlaggebender Weise unterstützt. So bekam, um noch über andere Falle als den vorerwähnten zu berichten, der sächsische Lungenheilstätten-Verein für seine im letzten Jahre errichtete Heilstätte Albertsberg bei Reiboldsgrün, wie wir aus seinem vor einiger Zeit erschienenen Jahresbericht ersehen, von der sächsischen Invaliditäts-Anstalt gegen das Recht der Belegung von 15 Betten zum üblichen Pflegesatz 30 000 Mk. für immer überwiesen und gegen das gleiche Recht für weitere 40 Betten ein Darlehen von 80 000 Mk., welches auf so lange zinzfrei bleibt, als der Belegungsvertrag nicht von einer Seite gekündigt wird. Für ein gleiches Recht auf 25 Betten zahlte die sächsische Staatsregierung und die Eisenbahnkasse je eine jährliche Beihilfe von 2500 Mk. Grosse Beiträge, unter anderen eine Jubiläumsgabe der Stadt Leipzig an den König von Sachsen im Betrage von 100 000 Mk., werden den gedachten Verein bald in die Lage setzen, eine zweite Heilstatte — eine solche für Frauen — zu errichten. Auch der Frankfurter Reconvalescenten-Verein, der erste und auch wohl der grösste auf diesem Gebiet, der schon seit Jahren 2 Heilstätten unterhält, erfreut sich ähnlicher bedeutender Zuwendungen. Sein Jahresbericht beweist ein weiteres gedeihliches

Fortschreiten auf seinem Arbeitsgebiete. Ihm steht namentlich die Hessische Invaliditäts-Anstalt (Kassel) zur Seite, aber auch die überaus wohlthätige Frankfurter Bürgerschaft. —

Da, wo die reichen Mittel unseren Invaliditäts-Anstalten fehlen, ist natürlich die Geschäftsführung ausserordentlich erschwert; um so anerkennenswerter sind deshalb die Erfolge, die beispielsweise der Basler Hilfsverein für Brustkranke mit seiner Heilstätte in Davos und seiner Unterstützung der Familien, der Pfleglinge, der Arbeitsbeschaffung für diese letztere u. a. m. aufzuweisen hat. L. Ascher-Königsberg.

Die Zahl der Aerzte in preussischen Grossstädten 1825—1898. Einem Aufsatz von Dr. Georg Heimann-Berlin in der »Deutschen Medizinischen Wochenschrift« entnehmen wir folgende Daten mit Bezug auf die Entwicklung des Aerztestandes in den preussischen Grossstädten während dieses Jahrhunderts:

in	Es gab Aerzte im Jahre						Es kam 1 Arzt auf Einwohner i. Jahre					
	1825	1849	1867	1876	1887	1898	1825	1849	1867	1876	1887	1898
Berlin	191	515	785	838	1104	2233	1153	823	913	1154	1191	751
Breslau . . .	94	178	223	252	281	482	931	622	771	949	1066	774
Köln	48	92	113	136	158	305	1061	1030	1107	995	1021	1054
Frankfurt a. M.	—	—	135	112	151	307	—	—	579	922	1023	783
Charlottenburg	2	7	8	11	30	301	3075	1316	1875	2350	1412	532
Königsberg .	38	90	136	133	141	235	1766	836	782	922	1072	735
Hannover . .	—	—	119	114	131	234	—	—	621	936	1066	895
Halle a. S. . .	27	34	57	60	85	200	866	996	859	1008	964	582
Magdeburg .	30	58	75	86	96	169	1594	1215	1278	1428	1661	1269
Düsseldorf .	22	38	44	58	76	159	1014	696	1441	1391	1516	1107
Stettin . . .	21	52	58	67	70	147	1446	908	1271	1209	1422	957
Danzig . . .	46	55	74	77	71	144	1306	1162	1207	1272	1646	872
Aachen . . .	25	40	57	63	68	109	1422	1264	1196	1264	1408	1159
Altona . . .	—	—	53	52	53	84	—	—	1270	1858	1976	1773
Dortmund . .	11	11	17	25	31	72	527	957	1968	2310	2530	1545
Elberfeld . .	17	23	26	35	38	65	1560	1681	2513	2303	2802	2144
Barmen . . .	13	15	22	29	36	64	1745	2399	2952	2983	2863	1984
Krefeld . . .	8	16	15	23	35	52	2041	2258	3588	2735	2578	2063

Während bis 1887 in fast allen Städten die Zunahme der Aerzte hinter derjenigen der Bevölkerung zurückblieb, ist seitdem das Gegenteil zu bemerken. Die Bevölkerung Berlins hat sich von 1875—1885 und seitdem bis 1898 um je 37 pCt. vermehrt, die Zahl der Aerzte ist von 1876—1887 um 43 pCt., seitdem um 102 pCt. gestiegen.

In Berlin und seinen Vororten wohnt etwa ein Zehntel der deutschen Aerzte und fast ebenso viele wie im ganzen Königreich Bayern.

Was die Grossstädte des übrigen Deutschland betrifft, so waren Aerzte:

			auf 10,000 Einwohner	
	1887:	1898:	1887:	1898:
in München	316	579	12,0	14,2
„ Dresden	236	408	8,4	12,1
„ Leipzig	189	408	9,6	10,2
„ Strassburg i. E. . .	104	206	9,6	15,2
„ Stuttgart	114	195	9,5	12,3
„ Nürnberg	77	125	6,4	7,7
„ Braunschweig . . .	59	98	6,5	8,5
„ Chemnitz	44	95	3,5	5,9

Digitized by Google

REVUE DER REVUEN

Karl Kautsky in der »Neuen Zeit« über Gewerkschaften und Socialdemokratie in Deutschland.

Ueber Gewerkschaften und Socialdemokratie in Deutschland lässt sich Karl Kautsky in der »Neuen Zeit« XVII. Jahrg. I. S. 420 ff. in folgender bemerkenswerter Weise aus:

Genosse Pörsch bezeichnet als das wahre Ziel der gewerkschaftlichen Organisation die Wahrung und Verbesserung der heruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung. Damit ist aber offenbar die Charakteristik der Gewerkschaften nicht erschöpft. Wir müssen hinzufügen, dass die Gewerkschaft ihr Ziel zu erreichen sucht durch eine demokratische Organisation und durch den Kampf gegen die Kapitalisten des Berufs, den sie vertritt.

Der letztere Punkt ist es, der sie von der Socialdemokratie unterscheidet. Auch diese sucht die Wahrung der Interessen der Arbeiter schon in der gegenwärtigen Gesellschaft, nicht blos im Zukunftsstaat. Aber sie ist die Vertreterin der Gesamtinteressen der Arbeiterklasse und kämpft als solche gegen die gesamte Kapitalistenklasse, also auch gegen das kapitalistische System. Damit erhält ihr Kampf ein Ziel über die gegenwärtige Gesellschaft hinaus.

Die Gewerkschaft kämpft blos gegen einzelne Individuen oder Gruppen von Kapitalisten. Dadurch sind ihre Ziele auf den Rahmen der bestehenden Gesellschaft beschränkt. Aber gleich der Socialdemokratie hat auch sie die Aufgabe des Kampfes gegen das Kapital.

Das zweite Charakteristikum der Gewerkschaft ist ihre demokratische Organisation. Das heisst, ihre Mitglieder regeln in letzter Instanz selbst gemeinsam alle ihre gemeinsamen Angelegenheiten und wählen selbst ihre Vertreter und Beamten aus ihrer Mitte.

Wendet man diese Kriterien auf die freisinnigen Gewerkvereine und auf die katholischen und evangelischen Arbeitervereine an, so erkennt man sofort, dass sie mit den englischen Trade Unions in keiner Weise zu vergleichen sind. Ihr Prinzip ist nicht das des Kampfes gegen das Kapital, sondern das der Harmonie mit ihm. Und ihre Organisation ist keine volle demokratische; sie sind nicht selbstständig, sondern stehen unter der Vormundschaft, hier der katholischen, bezw. der evangelischen Geistlichkeit, dort freisinniger Advokaten. Dem entspricht es auch, dass sie die Anhänger einer bestimmten Richtung, Socialdemokraten, aus ihren Vereinen ausschliessen.

In Deutschland stehen alle bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme der Gewerkschaftsbewegung feindselig gegenüber. Die bürgerliche Wissenschaft, die einen weiteren Blick hat, möchte allerdings das englische Gewerkschaftswesen in Deutschland verpflanzt sehen als Mittel, dem Socialismus den Garaus zu machen, aber die Entwicklung

vollzieht sich nicht nach der Schablone, und den Professoren, Socialpolitikern und Ethikern ist es bisher noch nicht gelungen, englische Freiheit, englische Bourgeois und englische Wirtschaftspolitik nach Deutschland zu importieren. Sie trösten sich damit, dass Deutschland eben rückständig sei; die Entwicklung werde uns schon englische Zustände und damit das Absterben des Socialismus bringen. Vorläufig aber geht die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung.

Die wachsende Gewerkschaftsfreundlichkeit der professoralen Bücher und Zeitungen beweist nicht das Wachstum der gewerkschaftlichen Sympathieen in der Bourgeosie Deutschlands, sondern die wachsende Ohnmacht der bürgerlichen Wissenschaft, die vergeblich als Eckart ihre Warnungsrufe ertönen lässt.

Soweit die deutsche Gewerkschafts-Bewegung unter der Spaltung des Proletariats in verschiedene Parteien leidet, kann sie nur durch die Zurückdrängung der bürgerlichen Parteien in der Arbeiterschaft an Boden gewinnen.

Schon im Januar 1894 wiesen wir darauf hin, dass heute die Ausdehnung der Socialdemokratie die Vorbedingung der Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung sei, angeregt durch die Debatten auf dem Kölner Parteitag.

Die bürgerliche Presse hatte damals diese Debatten mit Juhel begrüsst, als Beginn des Zwiespalts zwischen Gewerkschaftsbewegung und Socialdemokratie — als ob Gardinenpredigten nicht in den besten Ehen vorkämen! Thatsächlich bewiesen die Debatten zu Köln aufs Deutlichste, wie sehr die Kraft der deutschen Gewerkschaftsbewegung von der der Socialdemokratie abhängt und wie sehr die Gewerkschafter selbst sich dessen bewusst sind.

Es ist dies nur eine Teilerscheinung der allgemeinen grossen Thatsache, dass auf dem Festland Europas Socialdemokratie identisch ist mit selbstständiger Arbeiterbewegung, welche Formen immer diese annehmen und wie sehr sie sich in manchen Formen von Parteipolitik fernhalten mag.

Druckfehlerberichtigung.

Seite 45 des ersten Heftes in dem Artikel über »Staatssocialismus und Steuerlast in der Schweiz« sollen die Ausgaben nicht der Jahre 1897 und 1896, sondern von 1887 und 1896 einander gegenübergestellt werden.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ludwig Felix. Die Einflüsse im Staat nnd Recht auf die Entwicklung des Eigentums. Erste Hälfte. Leipzig, Duncker & Humblot. X u. 501 S.

Das Buch ist eine Materialiensammlung, ethnologisch-chronolngisch geordnet. Der Reihe nach werden die »primitiven Zeitalter«, der Orient, Griechenland, Rom, abgehandelt, und zwar legt der Verfasser jedesmal zuerst die Wirkungen der Kriege auf die Entwicklung des Eigentums dar, geht darauf nuf die Gliederung der Gesellschaft über und hespricht dann nach der Reihe die Stadtgründungen, Verfassung und Recht, Verteilung des Grundeigentums, Finanzen, Geldwesen.

Verhältnismässig am hesten geluogeo ist wohl der Abschnitt über die »primitiven Zeitalter«; doch ist Referent hier nicht Fachmann genug, um ein selbständiges Urteil zu haben. Dagegen sind die Kenntnisse des Verfassers auf dem Gebiete des klassischen Altertums unzureichend; das Material ist, wenigstens zum weit überwiegenden Teil, nicht aus den Quellen, sondern aus den verbreiteten Handbüchern geschöpft, daher uft sehr ungenügend, wohin man blickt, finden sich Versehen, Missverständnisse und schiefe Ansichten. So lesen wir z. B. auf S. 209 der athenische Staat hätte »dem Lysimachus, einem verdienten Manne, 100 Hufen Waldes und ebensoviel Ackerland gespendet«; natürlich handelt es sich, statt um »Hufen Waldes« (sic!) um Plethren (zu 9,5 Ar) πεφυτευμένη γῆ, also Weinberg oder Olivenpflanzung (Dem. g. Lept. 118, den der Verfasser aber nicht zitiert) und Lysimachos war keineswegs ein »verdienter Mann«, sondern nur der Sohn eines sehr verdienten Mannes, des Aristeides. Auf S. 265 erfahren wir, dass »die Heiloten, zur Leibeigenschaft verurteilt, in den Besitz des Staates gelangt seien, vnn dem sie den spartanisehen Grundhesitzern gelieben wurden.« Welche Vorstellung muss sich, wer das liest, von der Stellnng der Heiloten in Sparta machen? Nach S. 309 soll Alexander die Doppelwährung eingeführt hahen; hekanntlich hat das sein Vater Philipp gethan, während Alexander vielmehr, seit dem Beginn seiner asiatischen Feldzüge, Gnld und Silber auf den gleichen Fuss geprägt hat, ohne beide Metalle in ein festes Wertverhältniss zu einander zu setzen. Ueher den Colonat wird auf ganzen zwei Seiten gehandelt (1138 f.); dabei kennt der Verfasser von der neueren Litteratur nur Heisterhergk; ein Buch von su fundamentaler Bedeutung wie Max Webers Römische Agrargeschichte wird weder benutzt noch zitiert.

Diese Proben, die auf gut Glück herausgegriffen sind, und beliebig vermehrt werden könnteo, zeigen wohl hinlänglich, dass das Buch bei aller Anerkennung des grossen Reichtums seiner Daten eine dilettantische Arheit ist, und nur mit Vorsicht benutzt werden darf. Julius Beloch.

Theodor Hertzka. Prohleme der menschliehen Wirtschaft. I. Band. Das Prohlem der Gütererzeugung. Berlin 1897, F. Dümmler. VI und 362 Seiten.

H. heht in seinem Buehe nls ungeheuren Gegensatz unserer Zeit gegen vergangene Wirtschaftsperioden Fulgendes hervur: Damals bestand Armut als Folge einer Unter-

produktion, d. h. weil die vorhandenen Produktionskräfte nicht ausreichten, um alle Menschen genügend mit Befriedigungsmitteln auszustatten; jetzt aber besteht Armut trotz einer auf allen Gebieten sichtbaren Ueberproduktion, trotzdem die vorhandenen Produktivkräfte ausreichen (? Red.), uns alle Menschen genügend mit den Befriedigungsmitteln eines relativ hoch entwickelten Standard auszustatten.

Die Schuld trägt nach Hertzka unser Lohnsystem. Indem es die Kaufkraft von 97 pCt. der Volksmasse zurückhält, während sich die Produktionskraft desselben Volkes mit der Entwicklung der Maschine ungeheuer vermehrt, knechtet es die Produktion. Da das Volk als Ganzes auf die Dauer nie mehr herstellen kann, als das Volk als Ganzes verbrauchen darf, so ist es ihm unmöglich, die bereits errungene potentielle Herrschaft über die Naturkräfte zu einer faktischen Herrschaft auszugestalten. Es leidet die Qualen des Tantalus, vor dem das Wasser versiegt und der Fruchtbaum zurückweicht; es trägt Entbehrungen nicht aus einem natürlichen Grunde, weil nämlich keine Befriedigungsmittel vorhanden sind, sondern, weil es durch eine unsinnige menschliche Einrichtung verhindert wird, von ihnen Besitz zu ergreifen.

Stellen wir uns eine Gesellschaft ohne ein dem unseren entsprechendes Lohnsystem vor, in der die Distribution nach dem »Rechte auf den vollen Arbeitsertrag« stattfände, derart, dass jeder Produzent genau so viel an »Werten« aus dem Markte nehmen dürfte, wie er hineingiebt, so wäre nicht nur ein dauerndes, absolutes Gleichmass der Produktion und Konsumption gewährleistet, sondern auch keine Hemmung der Produktion durch eine künstliche Grenze absehbar. Ob jeder Produzent für 300 Mark »Werte« in den Markt giebt und für 300 Mark herausnimmt, oder für 300 000 Mark hineingiebt und herausnimmt: immer wird der Markt entleert, immer kann der Konsum die Produktion aufnehmen, immer kann jede potentielle Vermehrung der Produktivität eine faktische Vermehrung der Produktion werden und die Güterversorgung der Allgemeinheit steigern.

Heute sind — immer nach Hertzka — alle diese Verhältnisse durch das Lohnsystem verzerrt. Mindestens 97 pCt. der Kulturmenschen sind auf ein Fixum angewiesen, den Lohn. Dadurch ist der Gesamtkonsum in enge, nur wenig erweiterungsfähige Grenzen gepresst und darum kann auch die Gesamtproduktion sich nicht entsprechend der technischen Herrschaft über die Natur entfalten, die wir schon errungen haben. Wir verzehren nicht, was wir erzeugen können, sondern wir können nur erzeugen, was wir verzehren dürfen. Die »sociale Frage« sei also nicht nur eine Frage der Produktion, wie die Mehrheit der Forscher annimmt; die Hoffnung des Proletariats beruht nicht nur auf einer Mehrproduktion durch erweiterte Herrschaft über die Naturkräfte: sondern sie sei wesentlich eine Frage der Distribution. Es gelte den Lohn zu erhöhen, den Massenkonsum, den Binnenmarkt zu erweitern, um die bereits potentiell errungene Herrschaft über die Natur faktisch für die Lebensversorgung erst einmal ausnützen zu können.

So weit Hertzka. Der Referent ist geneigt, ihm vieles in seiner Darstellung als richtig zuzugeben. Aber doch gehen richtige und wichtige Erkenntnisse neben Fehlern einher. Der wichtigste unter diesen ist, dass er mit Marx, irrtümlicherweise annimmt, die Industriebewegung »setze Arbeiter frei«, die als Reserve-Armee auf den Lohn der Uebrigen drücken. Das ist falsch. Jul. Wolf hat die Fehler der berühmten Marx'schen Statistik aufgedeckt; und jede statistische Vergleichung ergiebt immer von neuem, dass die moderne Industriebewegung viel mehr Arbeiter braucht und verbraucht, als ihr die industrielle Bevölkerung zu stellen vermag. Dieses Plus und die »Reserve-Armee« stammen aus der Landarbeiterbevölkerung, von der H. ebensowenig Notiz nimmt, wie Marx. Und diese Wanderung der Landarbeiter hat mit dem »Kapitalismus« nichts zu thun, sondern ist die Folge vorkapitalistischer Verteilung des Grundeigentums.

Diesen Aussetzungen ungeachtet entnehmen wir dem geistvollen Werk ungemein viel Anregung und Genuss; den beiden angekündigten Fortsetzungen sehen wir mit Interesse entgegen.

Franz Oppenheimer.

Julius Kaerst, Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum. (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. Sechster Band.) München und Leipzig. R. Oldenbourg. 1898. 109 Seiten.

Die Monarchie steht am Eingange und dem Ausgange der Geschichte des Altertums als heroisches Königtum und als demokratische Tyrannis. In der Mitte, während der Blütezeit von Hellas und Rom erscheint die Republik als die einzig menschenwürdige Staatsform. So konnte die Monarchie im antiken Staate nicht die Stellung einnehmen wie im Mittelalter und in der Neuzeit, die in allem Wechsel der Dinge von der Idee des germanischen Königtums beherrscht sind. Eine Erörterung der Stellung, welche die Monarchie im Altertum einnahm, sowie der theoretischen Auffassung dieser Staatsform erscheint jedoch von um so grösserer Bedeutung, als die Gedankenwelt des Altertums auf die Entwicklung des modernen Staates mannigfach eingewirkt hat.

Der Verfasser zeigt, wie sich im Gegensatze zu der herrschenden Volksanschauung und zu den politischen Einrichtungen des Hellenentums in der Philosophie eine monarchische Theorie entwickelt. Diese stützt die Monarchie Philipps und Alexanders von Macedonien. Diese macedonische Monarchie war erwachsen auf dem Boden des nationalen heroischen Königtums. Sie nimmt dann unter Alexander dem Grossen orientalische Elemente stark in sich auf, besonders in der göttlichen Verehrung des Monarchen. Die Diadochen haben auf diesem Boden weiter gebaut. Die Göttlichkeit des Monarchen bildete die notwendige Legitimation einer Herrschaft, der jede geschichtliche und nationale Grundlage fehlte. In späterer Zeit waren es namentlich die Stoiker, die den Gedanken der Monarchie weiter ausbildeten. Sie wirkten besonders auf die Entwicklung des römischen Kaisertums ein, das, von der römischen Magistratur ausgehend, eine immer stärkere orientalische Färbung annahm und von Anfang an in der Göttlichkeit des Stifters der Monarchie dieser selbst eine religiöse Weihe gab.

Zwei Elemente gehen also in mannigfachen Verschlingungen neben einander her, die politische Theorie und die praktische Entwicklung der Monarchie. Der Theorie ist charakteristisch die vollständig ungeschichtliche Auffassung der Dinge, der geschichtlichen Monarchie des Altertums, dass sie ihr Gepräge wesentlich durch orientalische Einflüsse empfängt. Aus beiden ergiebt sich aber wiederum, dass die Monarchie der antiken Welt als etwas Fremdartiges gegenübersteht.

Indem der Verfasser stets die Entwicklung der politischen Theorie und die thatsächliche Gestaltung der Dinge gegenüberstellt, empfängt man ein lebensvolles Bild des monarchischen Gedankens im Altertum. In einem Schlusskapitel würdigt Verfasser auch noch die Nachwirkung der antiken Monarchie in der Folgezeit.

Berlin. Conrad Bornhak.

Georges Renard, Le régime socialiste. Principes de son organisation politique. Paris. Felix Alcan. 1898. 186 p.

Un petit livre d'une lecture attrayante, écrit avec talent, et qui a eu beaucoup de succès en France.

L'auteur a le mérite de ne pas s'enfermer, ainsi que plusieurs de ses coréligionnaires, dans une critique purement négative; il expose comment, suivant sa manière de voir, devrait être constituée la future société socialiste. Il n'est pas marxiste, ce qui lui évite certaines erreurs, mais le fait tomber en d'autres. Ainsi dès les premières lignes de l'ouvrage, nous trouvons les idéologies que réprouvent si fort les partisans de »l'interprétation matérialiste de l'histoire«.

L'auteur dit: »Tout être humain, comme

tout être vivant, tend à vivre sa plénitude de vie . . . . Un développement complet et harmonieux, telle est sa fin naturelle et nécessaire« Nous voici en plein dans la doctrine des causes finales. Pour notre part, nous ignorons absolument ce qu'est la fin d'une chose ou d'un être vivant; nous ne contesterons donc pas, mais nous ne saurions non plus affirmer que cette fin est, pour l'homme, »un développement complet et harmonieux«.

Mr. le prof. Renard nous dit que »si l'homme était seul de son espèce sur la terre, il n'aurait qu'à poursuivre sans aide, sans contrainte et sans autre limite que celle de ses forces, le plein épanouissement de sa personnalité. Mais il n'est pas seul et ne peut pas être seul: il faut au moins un homme et une femme pour perpétuer l'espèce; l'enfant, sans les soins de la mère, périrait. De là rencontre et contact avec d'autres êtres humains; de là naissance de la société«.

Ce raisonnement n'est pas probant Il suffit, pour s'en persuader, d'observer que le fait qu'on nous donne comme étant l'origine de la société humaine est exactement le même pour d'autres espèces animales, qui pourtant ne vivent pas en société. Par exemple, le lion aussi »n'est pas seul et ne peut pas être seul: il faut au moins un lion et une lionne pour perpétuer l'espèce; le lionceau, sans les soins de la mère, périrait. Si l'origine de la société se trouvait réellement dans ce fait, nous pourrions continuer comme précédemment: »De là rencontre et contact avec d'autres êtres félins; de là naissance de la société.«

Nous ne nous sommes pas arrêté sur ces points, pour faire de mesquines critiques de détail à un auteur qui mérite certes mieux que cela. Nous avons seulement voulu attirer l'attention du lecteur sur un caractère qui se révèle dès les premiers mots de l'ouvrage que nous examinons, et qui se retrouve dans la plupart des ouvrages socialistes, surtout dans ceux qui s'éloignent des doctrines du pur marxisme. Celles-ci ont souvent une tendance, plus ou moins accentuée, à faire usage des méthodes des sciences positives, mais les autres doctrines socialistes tendent plutôt à devenir une sorte de religion. Elles admettent sans preuves, ou avec des preuves extrêmement faibles plusieurs propositions, qui deviennent des dogmes, dont on tire ensuite une foule de conséquences. Il faut ajouter que ces propositions fondamentales ne sont pas le plus souvent, exprimées d'une manière rigoureuse, ou même explicite, elles sont plutôt implicites et suggérées par des appels au sentiment.

Ainsi, par exemple, notre auteur veut démontrer que la propriété collective des maisons n'a que des avantages; »Dire que la terre est la propriété inaliénable de la communauté . . . . Cela veut dire seulement que les possesseurs, quels qu'ils soient, de ces biens d'usage seront les locataires de la collectivité. Cela veut dire qu'ils devront payer à la nation, au canton, à la commune (peu importe), le loyer de la propriété bâtie ou non bâtie qu'il leur plaira d'occuper. Libre à l'individu d'avoir, s'il lui plâit, sur la rétribution de son travail, l'appartement selon la mode parisienne, ou la maisonnette avec jardin selon la mode anglaise. Sur ce point rien ne sera changé de ce qui existe aujourd 'hui, sinon que les membres de la collectivité, étant à la fois propriétaires et locataires de tous les bâtiments, seront vraisemblablement assez intelligents pour s'offrir à des conditions avantageuses un choix de maisons commodes et élégantes; que bouges et taudis auront disparu; que caprices et cruauté, légendaires des propriétaires-tyranneaux ne seront plus à redouter etc.«

Observons avec soin cette dernière proposition et voyons sur quelles prémisses elle repose ou paraît reposer. 1° On semble admettre que lorsque la collectivité possédera les terres et pourra construire des immeubles, il suffira de vouloir pour avoir à des conditions avantageuses un choix de maisons commodes et élégantes. La possibilité est admise, elle n'est pas même discutée. Cette possibilité est pourtant relative à l'état de la société. On ne prétendra pas qu'il suffirait à une horde sauvage de pos-

seder collectivement la terre pour s'offrir un choix de maisons commodes et élégantes. Le mir russe est fondé sur une possession collective du sol; les maisons des paysans russes sont loin d'être commodes et élégantes. On ne saurait donc esquiver la nécessité de démontrer que, dans notre société, la possibilité d'avoir pour tous les hommes de telles maisons existe.

Peut-être a-t-on vaguement l'idée que c'est parce qu'il y a des palais qu'il y a des bouges; en d'autres termes qu'en égalisant la dépense pour les palais et pour les bouges, la moyenne donnerait la dépense pour des maisons »commodes et élégantes.« Les données statistiques que nous possédons sont absolument contraires à cette bypotbèse. Mais peut-être sont-elles inexactes, peut-être sont-elles mal interprétées. Nous le voulons bien; mais il faut des preuves. 2° Il paraît que la collectivité pourra fournir des maisons à des conditions plus avantageuses que ne le font les propriétaires privés. Or c'est précisément ce qui est contesté. On prétend qu'en moyenne les sacrifices que devront faire directement ou indirectement les locataires ne seront pas moindres et seront probablement superieurs à ceux qu'ils supportent actuellement. Mais n'insistons pas sur ce point, qui nous remenerait à l'interminable question du capital. 3° On admet que lorsque un même individu réunira les qualités de locataire et de propriétaire, le locataire n'aura plus rien à craindre du propriétaire. Cela paraît évident, mais c'est parce qu'on oublie que le locataire individuel d'un immeuble n'en sera que le propriétaire collectif et que la possibilité d'être opprimé par ses copartageants n'est nullement exclue. D'une manière générale, un grand nombre de raisonnements socialistes reposent sur la proposition que lorsque les qualités de gouverné et de gouvernant se confondent aucun abus, aucune oppression n'est possible. Nous comprenons que cette proposition put paraitre au moins probable lorsqu 'on n'avait pas encore fait l'expérience des gouvernements issus du suffrage universel; mais après cette expérience, on ne saurait vraiment contester la possibilité des abus et de l'oppression là où tout bomme est en même temps gouvernant et gouverné. Entre le gouverné, qui représente une unité, et le gouvernant, qui n'a qu'une fraction minime de la souveraineté, s'interpose nécessairement un certain mécanisme. Ce mécanisme, comme toute chose humaine, a ses qualités et ses défauts. Il reste à savoir si, tout bien pesé, ce mécanisme, donnera lieu à moins d'abus qu'un autre mécanisme, par exemple, pour les maisons, celui de la propriété privée. C'est une question que seule l'expérience peut décider et que l'on ne saurait résoudre à priori.

Il faut bien se rendre compte que si les socialistes pouvaient démontrer les propositions fondamentales, dont nous venons de voir quelques exemples, ils auraient partie gagnée. Leur tort souvent est de s'étendre à prouver des propositions accessoires, et de négliger plus ou moins entièrement les principales.

Notre auteur a le mérite de rechercher un procédé pour payer l'heure de travail, en tenant compte de la quantité de travail à exécuter. »Les variations que peut subir — dit-il pag. 169 — la valeur de l'heure de travail pour un même métier[1]) sont donc bien mesurées par les variations du rapport existant entre le nombre total d'heures de travail réclamées de ce métier et du nombre des travailleurs qui se présentent.«

Cette solution est moins imparfaite que d'autres donnés jusqu'à présent par les socialistes; mais elle laisse encore dans l'ombre bien des éléments du problème.

D'abord on ne tient pas compte de la substitution qui peut se faire de certains objets à certains autres, pour satisfaire les mêmes besoins. Mr. Renard cite l'exemple suivant: »Soit 15000000 le nombre d'heures de travail social qui est nécessaire pour produire le nombre d'hectolitres de blé pour la subsistance annuelle de la nation; et soit 10000 le nombre des travailleurs agricoles

[1]) C'est Mr. Renard qui souligne ces mots et le précédent.

qui se présentent pour s'employer à cette production« (pag. 168) Mais comment pourra-t-on déterminer cette quantité? Elle n'est nullement fixe; on peut consommer moins de blé et plus de viande, de pommes de terre etc. Sous le régime actuel, cela dépend des prix; sous le régime socialiste, cela dépendra, si on veut, des sacrifices qoc la société devra faire pour se procurer ces objets. Mr. Renard veut se servir de la quantité de blé qui est consommée pour determiner la rémunération des ouvriers qui la produisent; mais on pourrait tout aussi bien dire que c'est la rémunération des ouvriers qui déterminera la quantité consommée.

»Supposons — dit Mr. Renard, pag. 169 — qu'au lieu de 10000 travailleurs agricoles — la quantité de blé à produire restant identique — il ne s'en présente que 5000; le rapport $\frac{15000000}{10000}$ devient le rapport $\frac{15000000}{5000}$ c'est à dire que le coefficient de la valeur de l'heure de travail pour les travailleurs employés à la production du blé devient double de ce qu il était auparavant.«

Il nous semble bien comprendre ce que veut notre auteur. Il fixe la qnantité d'heures nécessaires pour un certain travail, divise cette quaotité par le nombre d'ouvriers qui se présentent poor faire ce travail et il obtient ainsi le coefficient qui doit être appliqué pour l'heure de travail de ces ouvriers.

Eh! bien, l'on peut affirmer que de cette manière on n'obtient pas le maximum de bien être pour la société. Reprenons, en effet, l'exemple de notre auteur. Nous sommes dans une société socialiste, on a décidé, ne nous demandons pas comment, qu'il fallait 15000000 d'heures de travail social »pour produire le nombre d'hectolitres de blé nécessaires pour la subsistance annuelle de la nation, et soit 10000 le nombre de travailleurs agricoles qui se présentent pour s'employer à cette production.« D'autre part, il faut, par exemple, 1200000 d'heores de travail social pour se procurer la quantité de viande, fixée comme celle du blé; et 8000 travailleurs agricoles se présentent pour s'employer à cette prodnction.

Maintenant, toujours en acceptant les chiffres de l'exemple de Mr. Renard, supposons qu'il ne se présente plus que 5000 travailleurs pour s'employer à la production du blé. Leur rémunération doublera. Quant à la production de la viande, le nombre de travailleurs qui se présentent demeure constant; leur rémunération l'est donc aussi. Mais si on voulait bien l'augmenter, par exemple la doubler, il se présenterait de nouveaux travailleurs, qui feraient doubler le nombre précédent. En de telles circonstances, le gouvernement socialiste, s'il est sage et s'il veut le bien de ses administrés, fera à peu près le raisonnement suivant: »Au lieu d'augmenter la rémunération des ouvriers qui produisent le blé, diminuons plutôt la quantité de blé à produire et augmentons la quantité de la viande. Nous contenterons ainsi tout le monde. Nous contenterons les ouvriers, qui préfèrent d'autres travaux à celui de la culture du blé, et nous conteoterons nos administrés, qui seront heureux de manger plus de viande et moins de pain.«

La solution trouvée doit donc être corrigée pour tenir compte de ces circonstances; mais ainsi, de correction en correction, on arrivera à trouver exactement la même solution que donne la libre concurrenee.

Il faut observer que notre auteur ne tient nul compte du »capital« Celui-ci pourtant, en devenant collectif ne deviendra pas infioi, et le nombre d'heures de travail socialement nécéssaires pour une certaine production dépendra toujours de la qnantité de »capital« qu'on pourra employer daos cette productioo. Quel est le nombre d'heures socialement nécessaires pour transporter du gravier d'une carrière à un village? C'est selon s'il existe un chemin de fer entre les deux localités, ou s'il n'en existe pas. Le gonvernement socialiste devra donc toujours tenir ce discours à ces administrés: »Voulez-vous vnus imposer certaines privations, constituer une certaine quaotité d'epargne, que nous emploierons à construire ce

chemin de fer, ce qui diminuera de beaucoup le nombre d'heures de travail nécéssaires pour transporter le gravier, ou bien préférez-vous ne pas faire cette épargne et employer un nombre d'heures plus considérable?« Ce problème ne peut se résoudre qu'en établissant un rapport entre la peine que coûte l'accumulation de l'épargne nécéssaire pour construire la chemin de fer, la peine que coûte le transport du gravier, sans le chemin de fer, et la peine que coûte ce transport avec le chemin de fer. C'est automatiquement que s'établit ce rapport, sous le régime de la libre concurrence. On pourra l'établir par d'autres moyens, sous un autre régime, mais encore faut-il les indiquer.

Mr. Renard désire concilier la liberté avec le socialisme, et somme toute un voit que son livre est inspiré par un grand amour du bien et du progrès. On ne peut que désirer que d'autres socialistes suivent son exemple et étudient les problèmes pratiques que soulève l'organisation qu'ils préconisent. C'est au fond une des meilleures manières pour tenir compte des faits et se rapprocher de la vérité.

Vilfredo Pareto.

Dr. Engelbert Käser, Der Socialdemokrat hat das Wort! — Die Socialdemokratie beleuchtet durch die Aussprüche der Parteigenossen. Freiburg i. Br. 1898. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Zweite verm. u. verb. Aufl. 204 S.

Mit Bezug auf den Zweck seiner Arbeit sagt der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage: »Vorliegende Arbeit bietet eine geordnete Sammlung von Zitaten aus socialdemokratischen Schriften zum leichteren und rascheren Eindringen in den Ideenkreis, welcher die socialdemokratische Bewegung beherrscht. Was die Socialdemokraten sind und was sie wollen, zeigt man am einfachsten, wenn man sie selber reden lässt.«

Die Ordnung des Materials erfolgt in vier Abschnitten: »Socialdemokratie und Revolution« (34 Seiten), »Socialdemokratie und künftige Gesellschaft« (61 Seiten), »Socialdemokratie und Religion« (56 Seiten), »Socialdemokratie und Moral« (25 Seiten). Die Untereinteilung, die der Stoff erfährt, ist recht rationell. Benützt wurden die Protokolle der Parteitage, die Schriften der bekanntesten Socialisten, auch die »Neue Zeit«. Dass diese Quellen für die Schlagworte, unter welche sie gebracht sind, vollständig ausgenutzt worden wären, kann allerdings nicht behauptet werden, immerhin ist die Zusammenstellung dankenswert. Sie wird durch einen Text, den der Verfasser geliefert hat, verbunden. Neben den Hauptschriften finden dann auch solche von geringerem Wert Berücksichtigung, an deren Stelle man gern die Schriften der Führer und die »Neue Zeit« reichlicher fruktifiziert, sowie etwa auch den »Vorwärts« als Zentralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands herangezogen sehen würde.

Was des Verfassers eigenen Standpunkt betrifft, so geben wir einige Stellen aus dem Schlusswort wieder, wo die Frage gestellt ist: »Ist die Rettung wahrscheinlich?« Der Verfasser bemerkt dazu: Die Frage: Wird die Socialdemokratie siegen? löst sich offenbar auf in die andere Frage: Wirken die Ursachen fort, welche die Socialdemokratie hervorgerufen haben? Dauert die Aufsaugung des Mittelstandes durch das Grosskapital fort? Ohne Zweifel dauert sie fort und zwar bisher ohne Aussicht auf durchgreifende ökonomische Reformen.« Hier treten also die bekannten, bis vor ganz kurzer Zeit herrschend gewesenen Auffassungen zu Tage, deren Bekämpfung sich Referent zu seiner Aufgabe gemacht hat. Denn weder ist mit dem Worte von der »Aufsaugung des Mittelstandes« die Situation zutreffend gezeichnet, noch können »Oekonomische Reformen« und mögen sie noch so »durchgreifend« sein, eine aus der elementaren Gewalt der Verhältnisse fliessende Entwicklung dauernd zurückzustauen oder gar in ihrer Richtung ändern. Der Verfasser der Schrift meint weiter: »Das Grosskapital kennt keine Fehljahre, sein Weizen blüht immer. Unaufhaltsam schreitet der

furchthare Feind vorwärts, nicmals rückwärts. Nicht nach Jahren, aber nach Jahrzehnten wird vnraussichtlich auch der Bauer Proletarier sein. Der zum Proletarier degradierte Bauer aber wird auf die Lehren der Socialdemokratie ehenso begierig lauschen, wie der zum Proletarier degradierte Handwerker. Die Socialdemokratie hat fnlglich Aussicht auf Sieg, sohald der deutsche Bauernstand vollends ruiniert ist! Es ist bedauerlich, dass so verkehrte Anschauungen die für snciale Dinge Interesse empfindende, kathnlischen Kreise hcherrschen. Aber auch sie zeigen, wie dringend eine Umkehr nötig war. Selhstverständlich ist jedes Wnrt von den hier zitierten falsch und die thatsächlichen Verhältnisse bis in ihr Gegenteil verkehrend. Auch das Grnsskapital kennt Fehljahre, die Rente des Grnsskapitals geht wie die alles Kapitals zurück und nichts weist darauf hin, dass der »Ruin« des deutschen Bauernstandes vor der Thüre steht.

Schliesslich meint nnch der Verfasser: »Mit voller Sicherheit eine sociale Katastrophe vorauszusehen, ist nicht möglich. Unberechenbare Ereignisse, wie z. B. ein Weltkrieg, können in kurzem Zeitraum die ganze Sachlage gründlich ändern. Wir können nur sagen: die Ursachen der socialdemokratischen Bewegung dauern hisher un. geschwächt fort, also wird auch die Wirkung fortdauern. Wenn es so weiter geht, sn naht die Katastrophe mit der Sicherheit eines Naturereignisses.« Für die Würdigung auch dieser Wnrte ühersehe man nicht, dass sie im Jahre 1898 gesehrieben oder doch erneut der Oeffentlichkeit übergeben sind. Sie spiegeln die — alles socialen Vertrauens hare — Stimmung wieder, die wir im dritten Artikel der Serie »Illusionisten und Realisten« zeichneten und liefern einen weiteren Bcleg für die Korrektheit des dort entworfenen Bildes. Das sind die Stimmungen, die Socialismus, Kathedersncialismus, Kanzelsneialismus glücklich in den social denkenden und fühlenden Kreisen Deutschlands hervorgebracht haben. »Wenn es so weiter geht, so naht die Katastrophe mit der Sicherheit eines Naturereignisses.« Karl Marx sagt es nicht hesser. Der Verfasser hat sich mit seiner Feststellung aber doch um einige Jahre verspätet. Vor fünf Jahren würde sie noch auf den allgemeinen, warmen Beifall, den Selhstverständlichkeiten finden, zu rechnen gehabt haben. Heute sind die Ansichten andere gewnrden! Beherzige das doch auch dic katholisch-sociale Litteratur!

J. W.

Dr. Rnbert Hirsch. Die Rechtsverhältnisse der unehelichen Kinder nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Stuttgart, W. Kohlhammer. 98 Seiten.

Das Buch bildet die erste Nummer der vom Verlage angekündigten »Mnnngraphien über das Bürgerliche Gesetzhuch«. Es enthält einen Ahdruck der §§ 1705—1718 des letzteren mit sehr eingehenden Erläuterungen zu jedem Paragraphen. Beigefügt sind Tahellen zur Berechnung der Empfängniszeit. Den Schluss bildet cin Sachregister. Dem Zwecke des Buchcs liegt eine Kritik der Rechtsnormen iher die uneheliehen Kinder fern. Es hefasst sich nur mit der Auslegung des geltenden Rechts. Die Vorschriften über die Legitimation unehelicher Kinder (§§ 1719 bis 174n) sind indessen — nhne dass dafür ein zureichender Grund ersichtlich wäre — ausser Betracht gelassen. Nach der Einleitung snll die Schrift bestimmt sein, »sownhl den Richtern und Rechtsanwälten iher alle in Streitigkeiten aus unehelicher Schwängerung auftauchenden Fragen Aufschluss zn geben, als auch den nicht rechtsverständigen Parteien als Berater in allen derartigen Streitigkeiten und Rechtsfällen zu dienen«. Den crsten Zweck hat der Verfasser vnllkommen erreicht. Zwar sind einzelne offenbare Unrichtigkeiten untergelaufen, wie z. B. dass die Snrge für die religiöse Erziehung des Kindes nicht der Mutter, sondern dem Vnrmund zukomme (S. 13) und dass hei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Mutter und dem Vormund über die Kindererziehung das Vormundschaftsgericht zu entscheiden habe (S. 14). Die hierfür angezogenen §§ 1801 nnd 1689 des B. G. B. er-

geben nicht das Geringste für diese Meinung, die, wenn sie richtig wäre, ganz ebenso die eheliche Mutter treffen würde, falls ihr bei Ausübung der elterlichen Gewalt ein Beistand bestellt wird oder falls sie sich wiederverheiratet (B. G. B. §§ 1687 ff. 1697). Aber im ganzen ist es eine fleissige und sorgsam gearbeitete Darstellung, die auf alle praktischen Fragen eingeht und überwiegend das richtige trifft. Für die Besprechung an dieser Stelle wird es indessen mehr interessieren, was das Werk für die Nichtjuristen leistet, ob es namentlich zur volkstümlichen Erfassung der für weite Kreise wichtigen Lehre etwas beiträgt. In dieser Hinsicht ist dem Verfasser die Arbeit aber leider vollkommen misslungen. Denn es geht ihm die Gabe, das Recht populär darzustellen, völlig ab. Sein Buch wimmelt von Fremd- und Kunstausdrücken. Wenn er einen Paragraphen des B. G. B. zitiert hat, so sagt er demnächst bei Zitierung einer weiteren Bestimmung, sie steht: »ibidem § 1786« (S. 13). Was »Vermerke« sind, erklärt er dem Leser allen Ernstes dahin, es seien dies sowohl »Aseendenten und Descendenten als dem Seitenvermerk« (S. 6.) Auf S. 17 erfährt der Laie, dass man in einigen Rechtsgebieten bisher die Schwängerung als »Delikt« aufgefasst und daraus eine »Solidarhaftung« der mehreren Beiwohner gefolgert habe; andere Rechte dagegen hätten die Beiwohnung mehrerer »zu einer die Ansprüche zerstörenden Einrede ausgestaltet«. Klagen muss man nach S. 18 wegen der Schwängerung beim Amtsgericht »von Perrogation abgesehen«. Wenn die Mutter das Kind ihrerseits unterhalten hat, gehen die Ansprüche gegen den Vater auf sie »Kraft einer cessio legis« über (S. 32). Auf S. 21 ist sogar die »Präjudizialfeststellungsklage« als bekannter Begriff vorausgesetzt. Dem entspricht auch die Diktion, welche für den Laien häufig undurchsichtig ist. Manchmal geht übrigens der juristische Stil mit dem Verfasser derart durch, dass selbst von Zunft Wegen dagegen Einspruch erhoben werden muss. Auf S. 9 behandelt er die neue — übrigens sehr humane und soeial bedeutsame auf einem Amendement der Abg. Auer und Bebel beruhende — Einrichtung, dass, wenn die uneheliche Mutter sich verheiratet, ihr Mann dem Kinde seinen Namen beilegen kann. Hirsch setzt ganz richtig auseinander, dass hierbei nicht solche Kinder gemeint seien, die eben von diesem Manne erzeugt sind (diese würden durch die nachfolgende Ehe ganz von selbst zu ehelichen Kindern). »Es handelt sich vielmehr (fährt er fort) um Kinder, welche von dritten Mannspersonen erzeugt sind.« Ob Jurist oder Laie, beide dürfen fragen: wer ist denn hier die zweite Mannsperson?

Bei einer neuen Auflage — die dem Buche im Interesse seines juristischen Inhalts durchaus zu wünschen ist — würde der Verfasser gut thun, die Arbeit vor dem Druck der Durchsicht eines Nichtjuristen zu unterwerfen. Ob es sich freilich überhaupt erreichen lässt, eine juristische Materie so darzustellen, dass sie praktischen Zwecken des Juristen dient und zugleich für Laien brauchbar ist, das ist eine andere Frage. Wenn irgend welche Rechtsmaterien hierzu geeignet sind, so sind es allerdings diejenigen des persönlichen Familienrechts. Und verdienstvoll wäre jede solche Darstellung schon um des socialen Zweckes Willen, Volksrecht und Juristenrecht einander zu nähern. Aber die volkstümliche Darstellung unseres verwickelten und durch die römische Schule gegangenen Rechts ist schon an sich eine schwierige Aufgabe, bei der mit Abstreifung einzelner Ausdrücke nichts gethan ist, die vielmehr ein völliges Versenken in die Laien-Auffassung zur Voraussetzung hat. Die Vereinigung volkstümlicher und zugleich juristisch-praktischer Darstellung würde eines der höchsten Probleme der Rechtsdarstellung lösen. Hermann Jastrow.

Qu'est-ce que la fédération? Qu'a-t-elle fait? Que veut-elle? par Un membre du comité exécutif. Paris. V. Giard & E. Brière. 1898. 78 S.

Die Fédération abolitionniste internationale contre la prostitution réglementée versucht von Zeit zu Zeit

für ihre Ideen durch Herausgabe populär geschriebener Brochüren Propaganda zu machen. Die meisten dieser Schriften sind mit viel Wärme und Pathos geschrieben, während die Begründung der vorgetragenen Ansichten sehr dürftig ist. Der anonyme Verfasser vergleicht die staatliche Billigung und Beaufsichtigung der Prostitution mit den Massregeln gegen das Spielen und die Trunksucht; während das Spiel verboten sei (Lotto in Italien und Oesterreich, Totalisatoren und Lotterien in fast allen Ländern zeigen wohl am besten die Unzulänglichkeit dieser Auffassung), während man gegen die Ausschreitungen der Trinker gesetzlich vorgehe, unterstütze der Staat die Prostitution, indem er sie konzessioniert und — leider nur relativ — gesundheitlich unschädlich zu machen bestrebt ist. Durch die Verminderung der Gefahr einer syphilitischen Erkrankung sei dem Umgang mit Prostituierten ein Abschreckungsmittel genommen, das zuweilen auch ein Rettungsmittel sei, indem die Krankheit den zu Ausschweifungen Geneigten dem moralischen Leben wiedergewinnen könne.

Sehr flüchtig wird die Frage gestreift, ob die ärztlichen Massnahmen die Syphilisgefahr wirklich einzuschränken vermögen, was der Verfasser nicht annimmt. Dagegen legt er sehr viel Gewicht auf den Schaden für die Moral der Prostituierten, den die ärztliche Untersuchung anrichtet.

Alles in allem: Mehr guter Wille als praktischer Blick und Verständnis für die schwierige Frage.

G. Aschaffenburg.

Dr. jur. E. Muensterberg, Die Armenpflege, Einführung in die praktische Pflegethätigkeit. Berlin, Otto Liebmann. 213 S.

Bei manchen Menschen trifft man noch heutzutage die Vorstellung an, die Fürsorge für die Armen sei das leichteste Geschäft von der Welt, ein gutes Herz und ausreichende Mittel genügten, um ein Ehrenamt in der Armenpflege nicht nur zu bekleiden, sondern auch auszufüllen, Nachdenken oder gar Kopfzerbrechen seien ziemlich unnötig. Ihnen zunächst ist ein eingehendes Studium des genannten Buches zu empfehlen. Sie werden durch den Verfasser davon überzeugt werden, dass auch ein tüchtiger Armenpfleger nicht so ganz vom Himmel fällt, und sie werden nicht blos Hochachtung und Respekt vor all' den Kräften bekommen, die in der engeren und weiteren Armenfürsorge thätig sind, sondern sie werden möglicherweise selbst zur Mitarbeit sich aufgefordert fühlen.

Schon darum kommt das Buch zur rechten Zeit. Denn mehr wie je ist es erforderlich, dass die ganze Menschheit von dem Bewusstsein durchdrungen wird: alle sind wir berufen mitzuhelfen, es kann und muss noch viel geschehen, um die sociale Frage zwar nicht endgiltig zu lösen, wohl aber um das Los der Armen und Schwachen erträglich zu gestalten.

Neben der Förderung dieser Einsicht hat der durch Anlage und Erfahrung wie kein anderer berufene Verfasser die ausgesprochene Absicht, einen Leitfaden für die praktische Armenpflege zu liefern, und er wendet sich deshalb mit seinen nur zum Teil theoretisch gehaltenen Ausführungen an diejenigen, welche praktische Liebesthätigkeit üben, an Vorstände und Mitglieder von Wohlthätigkeitsvereinen, an Armenpfleger und Armenpflegerinnen, an Stiftungsanstalten und Gemeindebehörden, nicht zum wenigsten auch an die in der Armenpflege thätige Frauenwelt. Ihnen allen will er Gelegenheit bieten, die mannigfach verzweigten Gebiete helfender Liebesthätigkeit in ihrer Ausgestaltung im einzelnen und in ihrem inneren Zusammenhang kennen zu lernen. Dem warmherzigen hilfsbereiten Freunde des Armen, der seinem leidenden Mitmenschen beistehen möchte und um die richtigen Wege zur Hilfe verlegen ist, will er hauptsächlich in den Fragen der praktischen Armenpflege die ihm sonst vielleicht fehlende Unterweisung geben. In dieser Absicht giebt der Verfasser nicht blos eine Darstellung der verschiedenen Formen, in denen die öffentliche Armenpflege und die private Wohl-

thätigkeit wirksam sind, schildert uns nicht nur auf der eineo Seite das Elberfelder System in seinen Gruodzügen, auf der anderen Seite die konfessionelle Armenpflege, das Wesen der wohlthätigen Stiftungen und die Vereiosthätigkeit. Sondern er hesehreibt auch die einzelnen hesonderen Zweige der Fürsorgethätigkeit, wie solche allmählich aus dem ewig grünen Baum der Nächstenliebe herausgewachsen sind: die Fürsorge für Arbeitslose, die Fürsorge für die Kinder, die Armeokrankenpflege. Alles dies unter genauer Kenntnis aller in das einzelne Gehiet einschlagenden vorhandenen Einrichtungen und Bestrebungen, so dass das Werkchen ziemlich über alle in der Armenpflege auftaucheodeo Fragen erschöpfende Auskunft gieht. Deshalh sollten jedenfalls die Armenverwaltungen nicht damit säumen, das Werkchen anzuschaffen und in möglichst grnsser Anzahl von Exemplaren an die Gehilfen der Armenpflege zu verteilen. Geeignet zur Unterweisung ist die Schrift oicht hlos ihrem Inhalt nach, sondern auch ihrer sehr praktischen Anordnung wegen. Diese letztere in Verbindung mit einem sehr geschickt angelegten Inhaltsverzeichnis ermöglicht ein leichtes Nachschlagen und führt somit ohne Schwierigkeit über die etwas weit ausgeholten ersten Abschnitte hinweg, in denen der Verfasser nicht hlos auf die Ursachen der Armut und die verschiedeneo Armutszustände, sondern auch auf die Uranfänge der öffentlichen Armenpflege uod der privaten Wohlthätigkeit des Näheren eingeht und hezüglich deren er sich selbst mit jenen Rednern vergleicht, die jede Rede mit der Erschaffung der Welt heginnen.

Direkt wertvoll für alle Armenverwaltungen siod sodann die Mitteilungeo und Vorschläge des Verfassers über Herstellung einer geregelten Verhiodung der öffentlichen Armenpflege und der privaten Wohlthätigkeit sowie die über die Beteiligung der Frauen an der Armenfürsorge. Giebt dann endlich der Verfasser nützliche Winke und Ratschläge für die Ausühung des armenpflegerisehen Ehrenamtes, so gesteht er selhst doch ein, dass weder diese Ratschläge, ooch die verschiedenen Geschäftsanweisungen für die Armenpflegenrgane für jedeo Fall der Not die riehtige Abhilfe an die Hand geben können. Dafür aher appelliert er mit entschiedener Wärme an das menschenfreundliche Herz uod an den Verstand des Pflegers. Weon dieser our versuehen wolle, sich so recht in die Lage dessen, dem er helfen will, hineinzuversetzen, so werde er sehon diejenigen Mittel finden, die gerade diesem eineo Falle angemessen sind.

Und das ist entschieden richtig. Wenn zum Eingange dieser Besprechuog gemeint wurde, auch die Armenpflege müsse erst erlernt werden, so muss dem andererseits doch hinzugefügt werden, dass dies Erlernen oieht allzu schwierig ist. Neben gesundem Meoschenverstand wird guter Wille die Schwierigkeit des Ungewohnten leicht überwinden helfen. Soleher guter Wille will aber geweckt, der Wollende will ermuntert und immer von neuem angeregt werden. Diese Anregung wird jeder Menschenfreund in Muensterhergs »Armeopflege« reichlich finden. C. Brinkmann.

Dr. Zacher, Geh. Regierungsrat im Reichs-Versicherungsamt, Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Berlin 1898, A. Troschel, 85 S.

Zu dem die französische Versicherung hetreffenden Hefte seiner Sammlung von Arbeiten über »Die Arheiter-Versicherung im Auslande« hat der Verfasser die sngenannte ältere Gesetzgebung von der neueren Gesetzgehung uoterschieden. Die Darstellung ist die hekannt musterhafte.

In dem die sogenannte neuere Gesetzgebuog hetreffeoden Kapitel werden die Bergmannskassen, nach den Vorschriften des Gesetzes vom 29. Juni 1894 bezw. 19. Dez. 1894, die Unfallversieherung dem Gesetze vom 9. April 1898 gemäss, die Seemannsversicherung, welche im Jahre 1673 gegründet worden ist, und die Unfallkasse, die vom Gesetze vom 21. April 1898 vorgesehen wird, endlich die Entwürfe hetreffend die Alters- und Invaliditäts-Versicherung behandelt.

Das litterarische Unternehmen des Verf. ist unterstützt durch den Umstand, dass die-

selben Fragen beinahe zu gleicher Zeit in den verschiedenen Ländern zur Reife gedeihen, bezw. ihre Lösung finden, so ist für die Unfallversicherung in England das Gesetz vom 6. August 1897, in Dänemark das Gesetz vom 19. Januar 1898, in Italien das Gesetz vom 17. März 1898, in Frankreich das Gesetz vom 9. April 1898 zu erwähnen. In Frankreich aber hat soeben nicht nur die Frage der Unfallversicherung, sondern auch die der Hilfskassen eine Lösung, die durch gründliche Forschungen vorbereitet war, erhalten. Deshalb kommt Zachers »Arbeiterversicherung in Frankreich« durchaus zu richtiger Zeit.

Maurice Bellom.

Dr. O. Martens, Die Einwirkungen des Werte-Verkehrs mit dem Ausland auf das Volksvermögen und den Volkswohlstand (Generalbilanz der Volkswirtschaft). Berlin 1897. 54 S.

Wie der Verfasser in der Einleitung bemerkt, soll das Büchlein »einen kurzen (objektiven) Ueberblick über die von der nationalökonomischen Wissenschaft bezüglich des internationalen Werteverkehrs aufgestellten Lehren . . . geben«. Bemerkenswert an dem Werke ist jedenfalls die klare prägnante Sprache, welche es ermöglicht, die hierher gehörigen Fragen der auswärtigen Handelsbilanz, der Währung, des Wechselkurses und der Diskontopolitik so zu einem Gesamtbilde zu verknüpfen, dass auch der Nichtfachmann einen Ueberblick über die auf diesen Faktoren basierende Dynamik des Wirtschaftslebens gewinnt und zum Weiterdenken über die angeregten Fragen eingeladen wird. Dieser Zweck wird voll erreicht, und es kann nur gesagt werden, dass der Leser dem Verfasser noch dankbarer gewesen wäre, wenn er an einzelnen Stellen sich mehr Raum für seine Ausführungen gegönnt hätte, als er allzu bescheidener Weise für sich in Anspruch nimmt.

S. Tschiersch ky.

Dr. Eugen Schwiedland, Drei Vorberichte über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit an die niederösterreichische Handelskammer. Verlag derselben.

Im Frühjahr 1896 liess das österreichische Handelsministerium den Handels- und Gewerbekammern die Skizze eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Heimarbeit zur Begutachtung zukommen. Darnach sollte jene schwierige und umfassende Aufgabe durch eine Reihe bureaukratischer Mittel bewältigt werden. Gegenüber diesem Entwurf stellt Dr. Schwiedland in den drei Vorberichten die Natur der Heimarbeit dar, prüft die zu ihrer Bekämpfung gemachten Vorschläge und bietet eine Uebersicht über die zu demselben Zwecke erlassenen Gesetze.

Die einfache Dekretierung des Gesetzgebers, dass alle auf Rechnung eines Unternehmers erfolgende gewerbliche Thätigkeit in dessen Werkstätten oder Fabriksräumen vor sich zu gehen habe, wurde zwar öfters verlangt; dies geschah auch bei der von der Wiener Handelskammer 1896 durchgeführten schriftlichen Enquete über den Regierungsentwurf sowohl von seiten vieler Genossenschaften der Handwerksmeister als auch von seiten der organisierten Arbeiterschaft. Schwiedland weist aber nach, dass dieser gewaltsame Lösungsversuch entweder nutzlos bleiben, oder von sehr schlimmen Erfolge begleitet sein würde. Dagegen könnten sich die der Heimarbeit verfallenen Arbeiter und kleinen Meister in vielen Fällen durch freie Association helfen. Bei der kleingewerblichen, an den Aufwand grosser Kapitalien nicht gebundenen Technik ihrer Berufe seien sie imstande, durch eine eigentümliche Combinierung von Produktivgenossenschaft und Gewerkverein eine den Verlegern ebenbürtige ökonomische Stellung zu gewinnen.

Einen hiervon ganz verschiedenen Weg schlugen die Regierungen und Gesetzgebungen Englands, Nordamerikas, Australiens und einiger Schweizer Kantone ein. Ohne an ein völliges Verbot der Heimarbeit zu denken, wenden sie eine erhebliche Verwaltungsthätigkeit zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter auf. Als Grundlage dieser Verwaltungsthätigkeit dient in den angelsächsischen Staaten eine sorgfältige Re-

gistrierung der Heimarbeiter. Zu diesem Zweeke sind die Verleger verpflichtet, genaue Listen über den Stand ihrer Heimarbeiterschaft zu führen und zur Einsichtnahme des Gewerbeinspektors bereit zu halten.

Der historische Ausgangspunkt dieser Heimarbeiter-Gesetzgebung war ein sanitätspolitischer, nämlich die besonders in den Bekleidungsindustrien gelegentlich von Epidemien beobachtete Gefährdung der Konsumenten der von Heimarbeitern erzeugten Ware. Zur Bekämpfung dieser gesundheitsschädlichen Verhältnisse wurden Strafbestimmungen gegen jene Verleger erlassen, die wissentlich in Räumlichkeiten, worin ein Inwohner von ansteckenden Krankheiten befallen ist, an Kleidungsstücken und sonstigen Waren arbeiten lassen. Hierzu kommen noch Desinfektions- und sogar Konfiskationsbefugnisse der Gewerbeinspektoren und Sanitätsbeamten, welche auf eine derartige in sanitärer Hinsicht bedenkliche Erzeugung stossen. Erst in weiterer Folge knüpften sich daran Bestrebungen, die Heimarbeiter selbst, nicht blos das konsumierende Publikum vor gesundheitsschädlichen Einwirkungen zu schützen. Dies führte zu der Vorschrift vieler nordamerikanischer Staaten, dass kein Verleger eine Heimarbeit beginnen lassen dürfe, bevor nicht der Gewerbeinspektor den betreffenden Heimarbeitern nach Besichtigung ihrer Wohnräume einen Erlaubnisschein gegeben habe. Eben dahin zu zählen sind die in den Gewerbegesetzen dieser Staaten enthaltenen teils allgemeinen, teils spezialisirten Vollmachten für die Aufsichtsbeamten, die Erzeugung unter ungesunden, unreinlichen, die Gesundheit der Heimarbeiter gefährdenden Verhältnissen zu verhindern und eventuell mit strengen Strafen an dem Verleger und Mittelsmann zu ahnden. Insbesondere soll die sanitätswidrige Ueberfüllung in den als Betriebsstätten dienenden Wohnungen der Heimarbeiter vermieden werden.

Vorschriften über eine bestimmte Dauer der täglichen Arbeitszeit finden sich in den Heimarbeiter-Gesetzen dieser angelsächsischen Staaten so gut wie gar nicht. Nur in Neu-Seeland sucht man einen möglichst grossen Teil der Heimarbeiterschaft unter die allgemeine Gewerbegesetzgebung mit ihrem Normalarbeitstag dadurch zu bringen, dass man jeden Raum, worin zwei oder mehr Personen mit gewerblicher Arbeit beschäftigt sind, als Fabrik oder Werkstätte erklärt. Erwähnenswert ist das neuseeländische Verbot für die in einer Fabrik oder Werkstelle beschäftigten Personen, eine Arbeit für diese Fabrik oder Werkstelle anderwärts als in letzterer selbst zu verrichten.

Das reiche Material, welches Dr. Schwiedland in seinen Vorberichten über den Charakter und die Erfolge der englisch-amerikanisch-australischen und der Schweizer Heimarbeitergesetzgebung gesammelt hat, ist sicherlich geeignet, den kompetenten Faktoren Deutschlands und Oesterreichs bei der allenthalben geplanten legislativen Behandlung des Verlagssystemes von grösstem Nutzen zu sein. Sig. Schilder.

John Rae. Der Achtstunden-Arbeitstag. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Julian Borchardt. Weimar, Emil Felber. 280 Seiten.

Dem Verfasser ist die fundamentale Erkenntnis verschlossen geblieben, dass die Dauer der täglichen Arbeitszeit in umgekehrtem Verhältnis zur Qualität der Arbeit und zu ihrer Intensität steht. Je höhere Arbeit der einzelne leistet, desto schneller ermüdet er, und je schärfer er arbeitet, in desto kürzerer Zeit nimmt er das Mass Arbeit aus sich heraus, das er zwischen zwei Schlafenszeiten zu leisten vermag. Je mehr der Geist durch die Arbeit in Anspruch genommen und das Denken bei ihr rege erhalten wird, desto schneller fällt die Arbeit an Güte ab, sobald das Gehirn ermüdet ist, während man mechanische Arbeit auch noch in verhältnismässig ermüdetem Zustande ganz ordentlich zu versorgen vermag. So wird es nicht nur für den höheren Arbeiter unbefriedigend, in ermüdetem Zustande Arbeit zu thun, sondern auch für seinen Unternehmer unproduktiv, ihn in diesem Zustande arbeiten zu lassen. Da sich jeder Arbeiter nach der

Digitized by Google

höchsten Arbeit hindrängt, die er zu leisten vermag, weil sie am besten bezahlt wird, so bleiben für Beschäftigungen, bei denen weder geistige Regsamkeit, noch Körperkraft, noch schwer erlernbare Gewandtheit erforderlich sind, nur die unfähigsten Elemente übrig, und so geht niedrige Leistung mit lange Arbeitszeit Hand in Hand. Es giebt Menschen, die so langsam sind, dass sie täglich sechzehn Stunden arbeiten müssen, um dasselbe Mass niedere Arbeit z. B. in Form gehackten Holzes zu leisten, das andere in zehn oder sechs Stunden leisten. Eine Beschränkung der Arbeitsstunden für sie bedeutet eine Einschränkung ihres Lohnbezuges, und da der Lohn bei dieser Art Beschäftigung immer dem Existenzminimum nahesteht, häufig eine Hinabdrückung ihres Lohnes unter das Existenzminimum. In Verbindung mit einem ortsüblichen oder durch Gesetz erzwungenen Mindestlohne macht eine solche Beschränkung der Arbeitszeit die betreffenden brotlos, weil ihre Einstellung als Arbeiter zu diesem Lohn und für diese Spanne tägliche Arbeitszeit für jeden Unternehmer einen Verlust bedeuten würde. Die kürzere Arbeitszeit macht nicht ein Volk gesünder, reicher und weiser, wie der Verfasser Seite IV meint, sondern nur ein gesundes, mit vollkommenen Maschinen arbeitendes und begabtes Volk kann es zu einer kürzeren Arbeitszeit bringen, ohne Einbussen auf dem Weltmarkte zu erleiden. So müsste man die meisten wichtigen Sätze des Buches umkehren, und die vermeintliche Ursache in Wirklichkeit als Folgeerscheinung auffassen, und jede Uniformierung der Arbeitsverhältnisse abweisen. Ein Experiment, das mit Elitearbeitern vorgenommen wird und gelingt, wird aller Wahrscheinlichkeit nach misslingen, wenn niedrigstehende Arbeiter, oder gar der Abschaum der Arbeiterschaft eines Gewerkes das Material bilden. Mit der Verkürzung des Arbeitstages ist überall eine gewisse Verschiebung im Arbeiterpersonal Hand in Hand gegangen. Die schlechtesten Arbeiter, die bei Accordarbeit in der kürzeren Zeit nicht ihren alten Lohn zu verdienen vermögen, fallen langsam ab und suchen sich einen langsameren Betrieb. An ihrer Stelle werden durch die günstiger gewordenen Arbeitsbedingungen andere, tüchtigere, angelockt, die sich zu den alten Bedingungen niemals nach dem Berufe hingedrängt hätten. Obwohl die Veränderungen im Arbeiterpersonal häufig nicht sehr bedeutend sind, so verändern sie doch die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft ganz beträchtlich, weil für unterdurchschnittliche Elemente überdurchschnittliche Elemente eintreten. Dass die Verkürzung der Arbeitszeit an sich den Arbeiter im allgemeinen zu höherer Leistung treibe, ist selbst für die Verkürzung von 12 auf 11, oder von 11 auf 10 Stunden unrichtig. Vielmehr gehen auch bei dieser Dauer des Arbeitstages alle schlechteren Arbeitskräfte häufig bis an die Grenze der für sie möglichen Leistung, so dass diese durch keine Verkürzung weiter zu steigern ist. Nur bei den Tüchtigeren wird eine solche Steigerung bemerkbar, aber auch bei ihnen nur da, wo die Natur der Arbeit ihnen das möglich macht. Es giebt für jeden Menschen eine Grenze, über die hinaus auch der höchste ihm gebotene Lohn eine weitere Steigerung seiner Leistung nicht hervorrufen kann. Nur ist diese Grenze bei jedem einzelnen Menschen verschieden. Dass der Achtstundentag für hohes Geschick erfordernde Betriebe keine Utopie ist, hat die Praxis längst erwiesen; aber dass der Holzhacker in 8 oder 9 oder 10 Stunden so viel soll leisten können wie in 12 Stunden, kann nicht nachdrücklich genug bestritten werden. Alex. Tille.

Der Einfluss der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirthschaft, herausgegeben unter der Redaktion von Prof. A. J. Cuprow und A. S. Posnikov. Petersburg 1897. Bd. I. LXIV u. 532 S.; Bd. II, 380 u. 99 S.

Diese an statistischem Material und originellen Gesichtspunkten reichhaltige Publikation hat in Russland eine förmliche Flut von Zeitungs- und Zeitschriftenartikel

hervorgerufen und zu eifrigsten Debatten in der »Freien Oekonomischen Gesellschaft« Anlass gegeben. Die Arbeit ist von vierzehn bedeutenden russischen Forschern ausgeführt. Das Programm derselben wurde von ihnen in Gemeinschaft mit der Sektion für Handel und Manufakturen ausgearbeitet. Die Arbeit zerfällt in einzelne Studien, die in engem Zusammenhang stehen: Getreideproduktion und -verbrauch in der bäuerlichen Wirthschaft; die Bedeutung der Getreidepreise für den Privatgrundbesitz im Europäischem Russland; die Kosten der Getreideproduktion in den Privatwirthschaften; der Einfluss der Getreidepreise und -ernten auf den russischen Ackerbau; die bäuerlichen Pachtverhältnisse und ihre Abhängigkeit von dem Schwanken der Getreidepreise und -ernten, die Verschuldung des privaten Grundbesitzes; der Einfluss der Getreidepreise auf die Mobilisirung des Grundbesitzes; die Löhne für landwirthschaftliche Arbeit und der Einfluss der Getreideernten und -preise auf diese; der Einfluss der Getreideernten und -preise auf die bäuerlichen Budgets, auf die Kustargewerbe, auf die natürliche Volksbewegung u. s. w. Mit folgenden Worten charakterisieren die Redakteure Prof. Cuprov und Posnikov die Ergebnisse dieses grundlegenden Versuches: »In Russland bleibt die Naturalwirtschaft eine vorherrschende Form; hier erscheint der Bauernstand vor allem als Konsument seiner Produkte. Nur ein verhältnissmässig kleiner Teil der landwirtschaftlichen Produkte kommt auf den Weltmarkt sowie auf die inneren Märkte. Die Mehrzahl der Bauern erwirbt ihre Geldmittel nicht durch Getreideverkauf, sondern durch verschiedenerlei Gewerbebetrieb, durch Nebenverdienste u. s w. In Durchschnittsjahren übersteigt die Zahl der Bauernwirthschaften die Getreide hinzukaufen müssen, die Zahl derjenigen, die nur verkaufen. Die reiche Ernte vergrössert die Naturalvorräte des Landes, die zur persönlichen Konsumtion, sowie zur Hebung der Landwirtschaft dienen; einem Teile der Bevölkerung liefert sie eine grössere Menge von Produkten für den Markt, einem anderen erleichtert sie den Ankauf von fehlendem Getreide. In Jahren guter Ernten versieht sich die Bauernwirtschaft mit Kräften, erweitert ihren Konsum, verbessert ihr ganzes wirtschaftliches und häusliches Wesen. Dies wird noch durch die steigernden Nebenverdienste unterstützt. In den Jahren reicher Ernten beleben sich die industriellen Zweige, die auf grossen Absatz reflektieren, sowie die Kustargewerbe; die Handelsumsätze werden grösser, die Transportunternehmungen blühen, die Staatseinkünfte wachsen. Eine reiche Ernte ist für die gesamte Volkswirtschaft Russlands, ein Segen, wenn auch dabei die Getreidepreise sinken; dagegen erlebt die Volkswirtschaft die stärksten Erschütterungen, sobald eine Missernte eintritt« (Bd. I, Seite LVI—LVIII).

Boris Minzès

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Erfinden und Erfinder[1]).

Von

Prof. **Rudolf Escher** in Zürich.

I.

In den zwei letzten Dritteln des demnächst zu Ende gehenden Jahrhunderts hat sich unser wirtschaftliches Leben in einer Weise umgestaltet, die ihres Gleichen nicht in der Geschichte findet. Die Entwickelung der Industrie und der Verkehrsmittel hat die Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung stark verändert und noch stehen wir mitten in der Gährung, die ihre Ursache darin hat, dass die Gesellschaft die Anpassung an die neuen Verhältnisse sucht, aber noch nicht gefunden hat. Nicht mit Unrecht hat unsere Zeit den Namen des Zeitalters der Erfindungen erhalten.

Unser Jahrhundert schmückt sich allerdings dabei etwas mit fremden Federn; denn es hat im wesentlichen nur die Anfänge fortgeführt, die ihm vom vorigen Jahrhundert vererbt worden sind. Das könnte man allerdings ja auch von den früheren Zeiten sagen und so immer allen Anfang auf den Ursprung der Geschichte zurückführen; damit wäre freilich der Erkenntniss wenig gedient. Begnügt man sich, den Anfang dorthin zu verlegen, wo die Entwickelung in einen merklich schnelleren Gang gekommen ist, so müssten wir als Ausgangspunkt der Entwickelung der Technik wohl den Aufschwung der englischen Baumwollindustrie im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bezeichnen, und an die Stelle der Namen von Watt und Stephenson, die wir als Eröffner der neuen Aera anzusehen gewohnt sind, müssten Namen treten, wie Richard Arkwright, James Hargreaves und Samuel Crompton.

In dem schönen Treppenhause des Dresdener Polytechnikums steht zu oberst eine Statue von Bildhauer Rentzsch. Eine weibliche

[1]) Vortrag, gehalten im Rathaus zu Zürich am 26. Januar 1899.

Figur, von wallenden Gewändern umflossen, zieht mit der einen Hand den schweren Schleier vom Antlitz und hält in der anderen Hand mit stolzer, triumphirender Geberde eine Fackel hoch empor. Ich verstand gleich, dass das die »Erfindung« vorstellte, und musste lächeln. Ein Goldgräber, der einen grossen Goldklumpen findet, Pallas, die gewappnet dem Haupt des Zeus entsteigt, Ruhm und reicher materieller Lohn, das sind so etwa die landläufigen Vorstellungen, die das Wort »Erfindung« weckt. Wie himmelweit ist doch die Wirklichkeit davon entfernt!

Was ist eine Erfindung? Schlagen wir, um eine authentische Erklärung zu bekommen, die Patengesetze nach, so nehmen wir die befremdliche Thatsache wahr, dass diese sich darüber ausschweigen. Warum wohl?

Entdecken und Erfinden sind zwei Begriffe, die viel Verwandtschaft mit einander haben und oft genug als gleichbedeutend angesehen werden; doch unterscheiden sie sich wesentlich von einander.

Entdecken heisst dem Wortlaut nach, etwas aufdecken, d. h. zur allgemeinen Kenntnis bringen, was zwar schon vorhanden, aber noch unbekannt, verborgen war. Das Entdecken knüpft sich an Körperlichkeiten und Thatsächlichkeiten. Man entdeckte die Nilquellen und den Seeweg nach Indien; man entdeckt einen neuen chemischen Körper, aber auch ein Naturgesetz. Dem Entdecken braucht nicht notwendigerweise ein Suchen voranzugehen; es kann der Zufall dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Beim Erfinden handelt es sich immer um eine zusammensetzende, combinatorische, aufbauende Thätigkeit. Ich erfinde ein neues decoratives Muster. Ich suche nach Mitteln und Wegen, eine gewisse technische Aufgabe zu lösen. Gelingt mir die Lösung, so habe ich eine Erfindung gemacht. Dem Erfinden geht das Suchen voraus. Freilich kann auch hier der Zufall eine grosse Rolle spielen, wenn er meinen Gedanken eine glückliche Richtung giebt.

Der Chemiker, der einen neuen, wenig bekannten Körper der Einwirkung chemischer Agentien unterwirft und dabei auf eine neue Verbindung stösst, deren Vorhandensein vorher niemandem bekannt war, macht eine Entdeckung. Er kann dabei ganz systematisch suchen und nach bestimmten Prinzipien und Analogien verfahren, und doch erfindet er nichts. Wenn er dagegen einen neuen Weg findet, um einen bereits bekannten Körper rationeller und billiger darzustellen, so macht er eine Erfindung.

Erfinden in technischem Sinne heisst:

1) Bestehende Probleme technischer Natur mit neuen Mitteln lösen, oder

2) mit bekannten Mitteln neue Aufgaben lösen.

Dabei braucht die Neuheit nur eine relative zu sein, da es ja nichts absolut neues unter der Sonne giebt.

In der Regel ist das Problem vorhanden, vielfach von langer Hand her, und das Mittel zur Lösung wird gesucht. Ob aber die Lösung eines Problems sich als Erfindung charakterisirt, hängt noch vom Quantitativen der dazu nötig gewesenen Anstrengung ab und von der Bedeutung der Sache. Die Lösung darf nicht jedem Manne vom Fach auf der flachen Hand liegen. Ihr Finden muss eine gewisse geistige Anstrengung und eine mehr als handwerkliche Geschicklichkeit voraussetzen, sie muss bis zu einem gewissen Grade sinnreich sein. Das lässt sich aber nicht mit dem Masstabe messen; es bleibt für das subjektive Ermessen viel Spielraum übrig, und darum ist eigentlich eine Definition unmöglich. —

Wenn ich mich Ihnen nun zum Führer anbiete, um einen kleinen Streifzug in das grosse Gebiet zu machen, so ist es sicherlich ganz in der Ordnung, dass ich Ihre Schritte nach jener Richtung lenke, in der ich mich selber am besten auskenne; das ist das Gebiet der mechanischen Technik.

Lassen Sie uns gleich die Sache gründlich nehmen und mit einander eine Erfindung machen; dann werden wir ja bald erfahren, was es mit dem Erfinden auf sich hat. Da wir indessen nicht viel Zeit haben, wollen wir uns gestatten, eine offene Thüre einzurennen: wir wollen die Nähmaschine neu erfinden.

Es handelt sich also darum, die Handarbeit des Nähens auf mechanischem Wege zu verrichten. Wir werden zunächst versuchen, die Handarbeit möglichst genau nachzuahmen.

Wir werden etwa den Stoff auf einen horizontalen Rahmen spannen; dann erfassen wir die Nadel mit einer Zange und führen sie von oben in den Stoff ein. Auf der unteren Seite befindet sich eine zweite Zange, welche die Nadel erfasst und durchzieht, während die obere Zange sie loslässt. Jetzt muss die Nadel wieder umgekehrt von unten nach oben durch den Stoff gesteckt werden. Dazu wäre nötig, dass die Nadel umgedreht wird. Doch halt! Das ist zu umständlich. Das muss anders gemacht werden. Wir machen die Nadel zweispitzig und geben ihr ein Oehr in der Mitte, und diese Schwierigkeit ist überwunden. Ja, sollte das wirklich schneller gehen, als das Nähen von Hand? Wo bleibt da der Vorteil der Maschine? Die Zangen können nicht sehr schnell operieren. Aber wir können eine ganze Reihe von Zangenpaaren nebeneinander anbringen, die mit einer entsprechenden Anzahl von Nadeln gleichzeitig arbeiten; dann bringen wir durch die Menge der Nadeln wieder reichlich ein, was wir an Zeit bei einem Stich verlieren. Aber damit kann man schliesslich doch nicht nähen! Dafür

liesse sich aber dieser Weg zum Sticken gebrauchen. Wir bekämen das Stickmuster so viel mal nebeneinander, als wir gleichzeitig Nadeln anwenden. Wir steuern also auf die Stickmaschine los, anstatt auf die Nähmaschine. Lassen Sie uns immerhin den Abweg noch etwas weiter verfolgen.

Wir werden bald erkennen, dass wir besser thun werden, den Nadeln eine hin- und hergehende Bewegung zu geben, statt einer solchen auf und ab. Dabei kommt natürlich der Stoffrahmen senkrecht zu stehen; die Zangen sind vor und hinter dem Stoff auf je einem Wagen befestigt. Nunmehr wird es sich darum handeln, nach jedem Stich die Nadeln an einer anderen Stelle durch den Stoff zu führen. Sollen wir diese Querverschiebung dem Nadelwagen geben? Das ist umständlich! Also lieber dem Stoffrahmen! Hängen wir den Stoffrahmen ausbalancirt so auf, dass er sich nur in seiner Ebene und nur parallel zu sich selber bewegen kann, so braucht er nur an einem einzigen Punkt erfasst und bewegt zu werden, damit sämmtliche Nadeln immer gleichartige Stiche ausführen. Aber die Bewegung muss äusserst genau ausgeführt werden; es handelt sich oft um recht feine Stiche. Dazu müssen wir die Rahmenbewegung von einer grösseren Bewegung aus durch eine Uebersetzung ins kleine ableiten. Dazu brauchen wir unsere Erfindungskraft nicht anzustrengen; das längst vorhandene Zeicheninstrument oder Spielzeug, das dazu dient, Zeichnungen verkleinert zu kopieren, das unter dem Namen Storchschnabel bekannt ist, kann hierfür gebraucht werden. Wir verbinden den Stoffrahmen mit dem inneren Punkte des Storchschnabels und mit dem äusseren Punkt fahren wir über das vergrössert aufgezeichnete Stickmuster hin.

Damit ist die Idee der Stickmaschine, wie sie Josua Heilmann geschaffen hat, in ihren Grundzügen entwickelt; aber die Maschine ist damit noch nicht geschaffen! Das ist nun Sache des Mechanikers, aber nicht eines Mannes, der nur gebahnte Wege zu wandeln weiss; denn es ist eine Reihe von neuen Aufgaben zu lösen, also eine Reihe von einzelnen neuen Erfindungen zu machen. Die Gestaltung der Zangen und der Zangenwagen, die Bewegungsmechanismen, durch die der Arbeiter mit einer Hand die Zangenwagen abwechselnd in Bewegung setzt, während die andere Hand den Storchschnabel führt, die Vorrichtungen zum Oeffnen und Schliessen der Zangen; all' das bietet Aufgaben, die eine Unsumme von Arbeit verursachen, gegen die die Bedeutung der Grundidee fast zurückzutreten scheint. Gewiss ist die Arbeit der Durchführung riesengross; aber sie kann von Fachleuten vom tüchtigen Mittelschlag geleistet werden. Der Grundgedanke aber, wie wir ihn vorhin entwickelt haben, ist die Schöpfung eines bedeutenden Kopfes.

Kehren wir zu unserer Nähmaschine zurück. Also mit der durch

den Stoff hindurch gehenden Nadel ist nichts anzufangen; die Zangen arbeiten viel zu langsam. Es käme noch eine andere Schwierigkeit dazu. Die durchgehende Nadel arbeitet mit einem verhältnismässig kurzen Fadenstück oder Nädling, — Sie gestatten mir den heimischen Ausdruck! Dieser Nädling müsste durch den Auszug der Zangen jeweilen angezogen oder angestreckt werden. Da er aber im Verlauf der Arbeit immer kürzer wird, so müsste auch der Auszug der Zangen entsprechend abnehmen; eine Complikation mehr! Ferner müsste sehr oft ein neuer Nädling eingefädelt werden; das gäbe Aufenthalt. Soll eine Nähmaschine vorteilhaft arbeiten, so muss sie mit einem beliebig langen Faden, der auf einer Spuhle aufgewickelt ist, arbeiten können.

Wollen wir die Aufgabe lösen, so geht das also durchaus nicht in der Art, dass wir die Handarbeit nachahmen; die Lösung muss auf einem ganz anderen, neuen Weg angestrebt werden. Und davon, ob es uns gelingt, einen solchen Weg zu finden, davon hängt die Lösung des Problems ab.

Diese Lösung besteht bekanntlich darin, dass der endlose Faden mit einer Nadel, deren Oehr nahe an der Spitze liegt, in Schleifenform durch den Stoff hinab gestossen wird. Diese Schleifen werden auf der unteren Seite des Stoffes erfasst und abgebunden. Die Nadel braucht nicht mehr ganz durch den Stoff hindurch geführt zu werden. Darin liegt der gemeinsame Kernpunkt aller unserer Nähmaschinen; denn so lässt sich die Nadelbewegung äusserst rasch ausführen.

Ein zweites Hauptstück der Erfindung liegt in der Art und Weise, wie die Schleifen auf der Unterseite abgebunden werden, und hierin weichen die verschiedenen Systeme von einander ab. Fangen wir die Schleife auf der Unterseite des Stoffes mit einem schwingenden oder rotierenden Haken ab, der sie bis zum folgenden Stich zurückhält und dann über die neu gebildete Schleife fallen lässt, so wird immer eine Schleife durch die nächst folgende abgebunden, und so entsteht die sogenannte Kettenstichnaht, die sich so artig von einem Ende her auflösen lässt, gerade wie man ein Gestrick aufzieht. Die Kettenstichmaschine wird heute aber wohl nicht mehr gebraucht.

Eine bessere Naht ergab sich, als man die Schleifen durch einen zweiten Faden abband. Dieser zweite Faden liegt unterhalb des Stoffes auf einer Spuhle aufgewickelt. Entweder wird die Schleife des Oberfadens mit einem rotierenden Greifer über die Spuhle des Unterfadens weggezogen, oder wir legen diese Spuhle in ein spitzes Schiffchen, das durch die Schleife des Oberfadens hindurch geschoben wird.

Damit ist der Grundgedanke der Nähmaschine entwickelt. Es bleibt aber noch ausserordentlich vieles zu erfinden übrig: die knixende Bewegung der Nadel im tiefsten Punkt, damit die Fadenschleife sich

öffnet; die Vorrichtungen für die Nadel- und die Schiffchenbewegung; die Einrichtungen zum Festhalten des Stoffes während des Stiches und zum Fortschieben nach dem Stich; die Vorrichtungen zum Aufnehmen des Fadens beim Zurückgang der Nadel, zum Spannen des Fadens u. s. w. Doch sind das alles Aufgaben von verhältnissmässig leichterer Natur.

Sie sehen, dass wir bei der Nähmaschine mit der blossen Uebersetzung der Handarbeit ins Mechanische nicht zum Ziel gelangen. Der erfinderische Gedanke liegt in der Ummodelung, der die Aufgabe unterzogen werden muss, damit sie überhaupt lösbar wird.

Dieser Grundgedanke ist nun der Keim, aus dem durch die Ausführung erst die Erfindung wird. Zur Entwickelung eines Pflanzenkeims gehört etwas Feuchtigkeit und Wärme und Zeit. Um den schöpferischen Gedanken des Erfinders auszuführen, bedarf es endloser geduldiger Arbeit und nimmer ermüdender Ausdauer, die vor keiner der auf Schritt und Tritt sich erhebenden Schwierigkeit zurückschreckt, die die zu Tage tretenden Fehler durch sorgfältige Beobachtung ergründet und nie um Mittel verlegen ist, die Fehler abzustellen und die Mängel zu verbessern. Weiter bedarf es sehr vieler Zeit, und da Zeit Geld ist, sehr vielen Geldes, eigenen oder fremden Geldes.

Ich will nun annehmen, unsere erste Nähmaschine sei glücklich fertig; die Unsumme von Zeit und Geld, die sie gekostet hat, lohnt sie damit, dass ihre Leistung nach Beschaffenheit und Menge voll befriedigt. Nun wollen wir aber aus unserer Erfindung materiellen Nutzen ziehen. Das Patent verkaufen! Hier blinkt der Goldklumpen, von dem das Publikum träumt! Wer soll uns das Patent abkaufen? Kann doch niemand voraussehen, dass die Zeit kommen wird, wo die Nähmaschine auch in der bescheidensten Haushaltung nicht fehlt. Dazu gehört ein starker Glauben oder ein sehr weiter Blick.

Ob wir nun die Erfindung selber ausbeuten wollen, oder ob das der Käufer des Patentes thun wird, die nächste Aufgabe wird sein, die Maschine billig zu fabrizieren, so dass sie zu einem mässigen Preise auf den Markt gebracht werden kann. Mit den Mitteln, mit denen man früher arbeitete (Anfangs der 50er Jahre), war dies nicht möglich. Da musste jedes Stückchen für sich bearbeitet und zusammengepasst werden, und die Anschaffung einer solchen Maschine erforderte ein beträchtliches Kapital. Daher wurden wenig Maschinen verkauft und der Gewinn war ein mässiger. Im Laufe längerer Zeit hat sich allmählich ein besonderes System der Herstellung entwickelt, das jetzt überall angewandt wird, wo es sich um die massenhafte Erzeugung von derartigen Gegenständen handelt, das z. B. auch bei der Fabrikation der Gewehre zur Anwendung kommt. Alle einzelnen Teile und Teilchen werden jedes auf einer besonderen Maschine bearbeitet. Vielfach wird auf einer Maschine nur

eine einzelne Fläche eines Teiles ausgearbeitet und bei der meist ziemlich komplizierten Beschaffenheit der einzelnen Stücke kommt ein und dasselbe Stück oft nacheinander auf eine ganze Serie von Fräsmaschinen, bis es fertig ist. Diese Bearbeitung erfolgt aber, da sie mit mechanischen Mitteln vorgenommen wird, mit sehr grosser Genauigkeit und trotz der grösseren Anzahl von Operationen doch sehr schnell und billig. Beim Zusammensetzen ist sozusagen gar keine Nacharbeit mehr notwendig. Ein Stück ist genau wie das andere, und an einer Anzahl von Maschinen desselben Modells können die einzelnen Bestandteile beliebig von einer Maschine in die andere eingesetzt werden. Erst durch dieses System der Austauschbarkeit der einzelnen Teile (»interchangeable system«) ist es möglich geworden, die Nähmaschine und ähnliche Apparate zu so erstaunlich billigen Preisen auf den Markt zu bringen. Dieses System musste seiner Zeit neu geschaffen werden. Welche Zeit, Arbeit und Mühe und welche Opfer an Geld dazu erforderlich waren, kann ich Ihnen nicht im einzelnen nachweisen; Sie werden sich aber doch eine ungefähre Vorstellung davon machen können.

Erst von dem Augenblicke an, wo dieses System der Austauschbarkeit ausgebildet war, konnte die Nähmaschine ihren Triumphzug durch die ganze Welt beginnen. —

An die Ausbreitung der Nähmaschine möchte ich noch eine Bemerkung anknüpfen. Welche Befürchtungen hat nicht das Auftreten einer Maschine erregt, die im Stande ist, einige hundert Stiche in der Minute zu machen! Wie viele fleissige Hände würden nicht durch diese Maschine um ihr Brot gebracht werden! Und was hat sich davon erfüllt? Nichts! Den Grund werden Sie leicht selber feststellen können, wenn Sie, etwa an Hand alter Photographiealbums, die früheren Toiletten mit den späteren vergleichen und die Spärlichkeit, um nicht zu sagen Aermlichkeit der früheren Garnierung neben die reich behandelte Ausrüstung der späteren Zeit halten. Dieselbe Erscheinung beobachten wir im ganzen und grossen überall. Stets wird durch die Verbesserung der Produktionsmittel der Verbrauch des Produktes in erhöhtem Masse gesteigert. Die Furcht der Handarbeiter gegen die neu auftretenden Maschinen, die ja in früheren Zeiten nicht selten zum wilden Aufruhr geführt hat — dergleichen ist ja auch in unserm Kanton vorgekommen — hat sich noch immer als unbegründet erwiesen.

Vor noch nicht langer Zeit ist in diesem Saale ein namhafter Beitrag zum Ankauf der Erfindung einer Dampfstickmaschine beschlossen worden. Das geschah nicht um sie auszubeuten, sondern um sie zu unterdrücken und damit unserer ostschweizerische Stickereiindustrie vor einer gefährlichen Krisis zu bewahren. Ich bin sehr im Zweifel darüber, ob diese Politik richtig war. Das Problem der Dampfstickmaschine liegt

in der Luft. Es wird über kurz oder lang doch von anderer Seite gelöst werden; kein künstliches Zurückhalten wird die Entwickelung der Dinge zu verhindern im Stande sein. Aber wenn die Dampfstickmaschine kommt, so wird sie nicht die Welt auf den Kopf stellen; nur langsam wird sie sich Bahn brechen und langsam die Verhältnisse umwandeln. Dabei wird allerdings manche Existenz unter den veränderten Verhältnissen leiden und vielleicht auch untergehen, die nicht vermochte, sich anzupassen. Das ist aber überall so!

II.

Lassen Sie uns einen kurzen Rückblick auf den zurückgelegten Weg werfen.

Zu einer Erfindung gehört in erster Linie ein schöpferischer Gedanke. Das ist der Keim, aber auch nicht mehr. Nun muss dieser Gedanke ins Wesen gesetzt werden. Die erste Modellmaschine muss gebaut werden. Dabei sind die auf Schritt und Tritt sich erhebenden Schwierigkeiten und neuen Probleme zu erkennen und zu lösen. Dieser Zeitraum der Entwickelung erfordert eine Unsumme von Zeit, Geduld, Scharfsinn, Ausdauer, Geschicklichkeit und entsprechend Geld. Es giebt wenig grössere Erfindungen, bei denen dieser Entwicklungsgang nicht mehr als eine Generation gedauert hätte. Häufig finden wir die Erfinder auf dem richtigen Wege; nicht selten ist ja die Sache so klar, dass man sofort einsieht, es muss gehen. Es fehlen aber Ausdauer und Geschick, vielfach auch die Geldmittel, um den Kampf mit den Schwierigkeiten durchzuführen. Häufig finden wir, dass die Erfindung an Kleinigkeiten hängen bleibt, die ein späterer glücklicherer Pionier erfolgreich besiegt, so dass er ans Ziel gelangt. Besonders in früheren Zeiten fehlten der Technik noch die Mittel, um dem Erfinder die benötigten Materialien nach Stoff und Form zu liefern. Heute sind wir in dieser Beziehung besser daran, da unsere hochentwickelte Technik sehr schnell im Stande ist, neuen Bedürfnissen nachzukommen.

Endlich steht die Modellmaschine fertig da; sie entspricht den an sie gestellten Anforderungen. Nun kommt es darauf an, die Erfindung auszubeuten.

Handelt es sich um einen ins weitere Publikum zu werfenden Massenartikel, so müssen die Mittel aufgebracht werden, um den Gegenstand massenhaft und billig herstellen zu können. Das erfordert unter Umständen eine ganze Kette von neuen Erfindungen. Auch in dieser Beziehung verfügen wir heutzutage über viel reichlichere Mittel, als noch vor einem Menschenalter. Ist die Fabrikation eingeleitet, so muss der neue Artikel beim Publikum eingeführt werden. Der Erfinder, der inzwischen Fabrikant geworden ist, muss nunmehr den Kaufmann

machen. Die auf Gewohnheit und Bequemlichkeit beruhende Abneigung des Publikums gegen alles Neue ist zu überwinden; die Reklame muss zu Hülfe genommen werden. Die Hauptbedingung aber für den Erfolg ist die, dass die Erfindung einem vorhandenen Bedürfnis entspricht: die Erfindung muss zur rechten Zeit kommen. Fehlt das Bedürfnis, so muss es erst künstlich hervorgerufen werden, oder dann muss der Fortschritt gegenüber dem Vorhandenen so in die Augen springend sein, wie der vom Gas zum elektrischen Licht.

In mancher Beziehung leichter ist die Einführung einer Erfindung, die sich an ein ausschliesslich technisches Publikum wendet, da der Techniker natürlich leichter dazu zu bringen ist, die Vorteile der neuen Erfindung zu würdigen.

Fängt endlich die Erfindung an, sich Bahn zu brechen, so hat sie noch Kämpfe anderer Art zu bestehen, und zwar um so eher, je bedeutungsvoller sie sich anlässt. Das sind die Kämpfe mit den Konkurrenten, die Patent- und Prioritätsstreitigkeiten. Ist das nur Neid und Missgunst, die dem glücklichen Erfinder seinen wohlverdienten Lohn abjagen wollen? Doch nicht allein!

Ist die Erfindung nach Idee und Ausführung neu, so steht sie ja ziemlich sicher da. Wenn zwischen dem Auftauchen des Grundgedankens und der Ausbildung der Erfindung häufig Generationen vergehen, so ist natürlich der Grundgedanke längst Gemeingut geworden. Lag dieser Keim in Vergessenheit und wird er von einem glücklichen Erfinder durch lange und ausdauernde Arbeit zur Entwickelung gebracht, so sind wir geneigt, ihm ausgiebigen Schutz für die Früchte seiner Anstrengung zu wünschen. Und doch wird es schwierig sein, ihm diesen Schutz zu gewähren; denn eine vor langer Zeit erfolgte Veröffentlichung des Grundgedankens kann ausreichen, um die Neuheit der Erfindung und damit die Gültigkeit des Patentes in Frage zu stellen, es wäre denn, dass in den Mitteln, die angewandt wurden, etwas wesentlich neues läge, das dann den unantastbaren Gegenstand des Patentes bilden würde.

Wie aber, wenn die Sache in der Luft liegt, wenn gleichzeitig eine ganze Anzahl von Erfindern an demselben Problem arbeitet, wenn das frühere oder spätere Erreichen des Zieles vielleicht nur von Zufälligkeiten abhängt? Werden wir dann ohne weiteres als recht und billig ansehen, dass der zuerst ans Ziel gelangte, wie bei einem Wettrennen, den Gewinn für sich allein einheimst, während die anderen die Früchte ihrer jahrelangen Arbeit sich vorweggenommen sehen? Das Patentgesetz wird allerdings dem ersten Anmelder seinen Schutz angedeihen lassen, und das muss so sein. Werden wir aber vom menschlichen Standpunkt aus es den überflügelten Mitbewerbern verargen können, wenn sie sich

so kräftig als möglich gegen das zeitweilige Monopol wehren, welches das Patent dem einen zuspricht?

Ist der Erfinder durch diese Kämpfe, bei denen er zum Juristen werden sollte, glücklich hindurch gekommen, so ist er darum seines Patentschutzes doch noch nicht sicher. Wenn einmal eine brauchbare Lösung für ein Problem gefunden ist, so wird es in sehr vielen Fällen verhältnismässig leicht sein, noch weitere Lösungen zu ersinnen und dadurch ein nicht äusserst sorgfältig und umsichtig redigiertes Patent zu umgehen.

Ist es nach den geschilderten Schwierigkeiten ein Wunder, wenn wir in der Geschichte der Erfindungen an dem Wege zum Ziele so oft Kummer, Not und Tod Spalier bilden sehen? Das Volk sieht nur die wenigen erfolgreichen Erfinder, gerade wie es bei den schönen Villen, die unsere »Ueberseer« in der Umgebung Zürichs bauen, nicht an diejenigen denkt, die drüben in den Tropen verkommen und verschollen sind, und auch nicht daran denkt, dass auch diese Glücklichen zumeist ihre Reichtümer mit ihrer Gesundheit teuer haben bezahlen müssen.

Sieht man sich das Völklein der Erfinder etwas näher an, so trifft man darunter manche merkwürdige Gestalt. Gar nicht selten sind darunter Männer, die ursprünglich nicht dem Fach angehörten. Es ist das unschwer zu verstehen. Der Fachmann wird die Schwierigkeiten, die ein Problem bietet, leichter zu übersehen und richtiger zu beurteilen im Stande sein und sich dadurch leicht zurückschrecken lassen. Der Laie aber geht naiv und unerschrocken an die Aufgabe; besitzt er im übrigen die erforderlichen persönlichen Eigenschaften, als Combinationsvermögen, Scharfsinn und Ausdauer, so eignet er sich unterwegs die erforderlichen technischen Kenntnisse an; und wenn er zudem vom Glück und von den Umständen unterstützt wird, so kann er ja auch wohl an das Ziel gelangen. Doch kommen diese Erfinder aus Laienkreisen in den früheren Zeiten der Entwickelung der Technik häufiger vor, als jetzt. Es ist ja klar, dass bei der fortgeschrittenen Entwickelung der Mann vom Fache eine viel grössere Summe von besonderen Kenntnissen haben wird, die dem Laien abgehen.

Einer der allerersten Pioniere der mechanischen Industrie war der Engländer William Lee, der Erfinder des Strumpfwirkstuhles. Er war ursprünglich Geistlicher. Von ihm wird folgendes erzählt. Wenn er seine Braut besuchte, so kränkte es ihn, dass die fleissige junge Dame trotz seiner Anwesenheit den Strickstrumpf nicht aus der Hand legte. Er stellte sich die Frage, ob sich die eintönige Arbeit des Strickens nicht auf mechanischem Wege vollziehen lasse. Es gelang ihm nach lang andauernden Bemühungen in der That, um das Jahr 1589

die Aufgabe vollkommen zu lösen. Ueber seinem Wirkstuhl aber vergass er seine Braut und auch sonst brachte ihm seine Erfindung wenig Glück. Es gelang ihm nicht, die Maschine in England einzuführen. Er wandte sich nach Frankreich und liess sich in Rouen nieder. Allein auch hier blühte ihm kein Erfolg; er starb um 1610 in der Verborgenheit, die aufzusuchen ihn religiöse Verfolgungen zwangen. Erst durch die von ihm angelernten Arbeiter kam die Strumpfwirkerei nach und nach im Norden von Frankreich und besonders in England, zuerst in London, dann aber namentlich in Nottingham zur Entwickelung. Als Beispiel, welche Langsamkeit des Ganges in der Ausbreitung der Fortschritte damals noch herrschte, mag dienen, dass erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Strumpfwirkerei nach Deutschland kam, von auswandernden französischen Protestanten getragen, wo sie dann namentlich im sächsischen Erzgebirge einen grossen Umfang gewann.

Glücklicher als Lee war Richard Arkwright, der Begründer der mechanischen Baumwollspinnerei, die wir als Ausgangspunkt der Maschinentechnik ansehen müssen. Arkwright war seines Zeichens ursprünglich Barbier und lebte in einem kleinen Städtchen von Lancashire. In dieser Landschaft wurde seit längerer Zeit die Handbaumwollspinnerei in ausgedehntem Masse betrieben. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Versuche gemacht, das Spinnen mit Maschinen zu verrichten. Wyatt und Paul erhielten im Jahre 1738 ein Patent auf eine Spinnmaschine, in der zum ersten Mal ein aus zwei Walzenpaaren bestehendes Streckwerk zum Ausziehen des Faserbündels zur Anwendung kam, und sie bauten 1741 oder 42 eine kleinere, dann 1743 eine etwas grössere Spinnerei mit 5 Maschinen zu je 250 Spindeln. Doch kam wenig genug dabei heraus. Die Spinnerei musste zwanzig Jahre später verkauft werden und ging ein.

Von diesen und ähnlichen Betrebungen mag wohl Arkwright in seiner Barbierstube gehört haben und dadurch angeregt worden sein, sich selbst mit der Sache zu befassen. Arkwright wird gewöhnlich als der Erfinder der sogenannten Watermaschine oder des Drosselspinnstuhles bezeichnet. Das ist nicht richtig; denn Wyatt und Paul hatten deren charakteristische Teile — Streckwerk und Flügelspindel — schon 30 Jahre früher in ihrer Maschine angewandt. Dennoch bleibt sein Verdienst ungeschmälert. Er gab der Maschine eine bessere konstruktive Durchbildung und — darin liegt der wichtigste Fortschritt — er benutzte das Streckwerk, um die gekardete Baumwolle in mehrmaligen Passagen allmählich für die Spinnmaschine vorzubereiten, während früher die Baumwolle direkt von der Karde auf die Spinnmaschine gebracht wurde. Damit erst war die Erzeugung eines sauberen Garnes möglich gemacht, das dem Handgarn an Beschaffenheit nicht nachstand. Arkwright wurde

in Anerkennung seiner Verdienste in den Adelstand erhoben und starb als reicher Mann.

Die Thatsache, die wir hier gesehen haben, dass eine an sich gute Erfindung erst später in einer geschickten Hand und in besserer Ausführung einschlägt, ist sehr häufig; wir haben dafür ein Beispiel in nächster Nähe. Im Anfange der 30er Jahre wurden durch den Ingenieur Sulzberger in Frauenfeld die Walzenstühle in die Müllerei eingeführt. Die Sache erregte damals ungeheures Aufsehen, fiel aber trotzdem nach kurzer Zeit in fast völlige Vergessenheit. Erst 40 Jahre später griff Friedrich Wegmann aus Zürich die Walzenmüllerei wieder auf, brachte die Aufgabe zu Ende und leitete damit eine völlige Umwälzung in der Müllerei ein. Dass die Sache diesmal gelang, liegt zu einem grossen Teil an dem Material für die Walzen und an der verbesserten Durchbildung der Walzenstühle, ganz besonders aber daran, dass die Anwendung der Walzen mit dem Mahlverfahren der Griesmüllerei combiniert wurde. Davon habe ich Ihnen vor einigen Jahren an dieser Stelle erzählt.

Das Urbild eines glücklichen Erfinders sehen wir in James Watt, dem Erfinder der Dampfmaschine. Seine Erfolge liegen in einem seltenen Zusammentreffen von günstigen Umständen. Hervorragende persönliche Eigenschaften und die Ausrüstung mit dem ganzen physikalischen Wissen der damaligen Zeit setzten ihn in den Stand, die vorhandenen Keime, die seine Vorgänger hinterlassen hatten, in einer Vollständigkeit zu ententwickeln, dass die von ihm geschaffene Dampfmaschine fast drei Generationen lang unübertroffen blieb und sich seither nur langsam entwickelte und zwar auf Bahnen, die schon Watt fast alle vorgezeichnet hatte. Für seine wirtschaftlichen Erfolge war der Umstand von der grössten Bedeutung, dass die englischen Baumwollspinnereien, die seit Arkwrights Erfindung in grosser Zahl entstanden waren, und die bis dahin am Wasser gehen mussten, in der Dampfmaschine ein willkommenes Mittel fanden, sich mit Hülfe der überall vorhandenen Steinkohlen von der Wasserkraft unabhängig zu machen.

Auch George Stephenson, der Erfinder der Lokomotive, hat zahlreiche Vorgänger gehabt. Diese strebten indessen doch nach einem etwas anderen Ziele, sie wollten einen Strassendampfwagen construieren, eine Aufgabe, die übrigens bis auf den heutigen Tag keine befriedigende Lösung gefunden hat, und im gegenwärtigen Zeitpunkt durch die mit Petrolmotoren arbeitenden Automobilen völlig und wohl auf immer von der Bildfläche verdrängt worden ist. Stephensons Erfolg beruht darauf, dass er den Dampfwagen mit dem Schienenweg, der Eisenbahn kombinierte. Zwar ist selbst diese Idee schon früher aufgestellt und auch ausgeführt worden. Allein diese ältere Lokomotive zeigte eine äusserst geringe Leistungsfähigkeit und demnach gegenüber dem Pferde-

betrieb keinen wesentlichen Vorteil. Somit liegt der Schwerpunkt des Verdienstes Stephensons in der Erfindung einer leistungsfähigen Lokomotive, deren Erfolg ganz besonders dem von Stephenson zuerst angewandten Röhrenkessel zuzuschreiben ist. Die technische Schwierigkeit, die Stephenson glücklich überwunden hat, liegt darin, eine sehr leistungsfähige Maschine innerhalb des geringen Raumes zu bauen, den der Dampfwagen bieten konnte.

Die Aufgabe, die sich Robert Fulton, der Erfinder des Dampfschiffes, gestellt hatte, war wesentlich leichter; denn der Körper eines Schiffes bietet viel mehr Raum und Bequemlichkeit für die passende Unterbringung einer genügend starken Dampfmaschine samt Kesseln. Diese Aufgabe ist denn auch 20 Jahre früher gelöst worden. — Und doch wurde Fulton, als seine Bestrebungen bekannt wurden, von einem so hervorragenden Geiste wie Napoleon I. geradezu als ein Narr bezeichnet.

Närrische Käuze haben wir allerdings unter den Erfindern, die sich auf dem Gebiete der mechanischen Technik tummeln, die Hülle und Fülle. Und ist es keine fröhliche Narrheit; dem unbefangenen Beobachter wird sie stets grosses Mitleid einflössen — fruchtloses Mitleid; denn zu helfen ist fast nie.

Da sind die vielen armen Teufel, die irgend eine kleine Erfindung gemacht haben, die an und für sich ganz brauchbar sein kann. Um sich den vermeintlichen Schatz zu sichern, verschwenden sie ihre letzten Mittel darauf, in aller Herren Länder Patente zu erwerben, und sind nachher aller Mittel bar, die Erfindung einzuführen und auszubeuten. Es liegt ein grosses Korn Wahrheit darin, wenn man die Patentgebühren schon als Narrensteuer bezeichnet hat.

Da haben wir ferner die grosse Anzahl derer, die den abenteuerlichsten Chimären nachjagen, sei es das Perpetuum mobile oder die Flugmaschine. Nicht dass ich das Fliegen als Unmöglichkeit bezeichnen wollte — jeder Vogel beweist das Gegenteil — allein wir besitzen zur Zeit noch nicht das nötige Rüstzeug dazu. Bei diesen Erfindern fehlt es immer nur noch an einem ganz kleinen Häkchen.

Vor solchem dilettantischen Treiben ist die chemische Technik in viel höherem Masse geschützt; denn chemische Kenntnisse liest man nicht so leicht auf der Strasse auf; aber in die Mechanik hineinzupfuschen, getraut sich jeder.

In ähnlicher Weise ist die Elektrotechnik vor der krassesten Unwissenheit dadurch gesichert, dass die Erscheinungen der Elektrizität nicht so ohne weiteres zu übersehen sind. Die Elektrotechnik oder genauer gesagt, die Starkstromtechnik, bietet übrigens ein merkwürdiges Beispiel von einer noch nie dagewesenen Plötzlichkeit der Entwicklung

eines mächtigen Gebietes. Doch ist diese Plötzlichkeit bei genauem Zusehen nicht so verblüffend, wie es auf den ersten Blick scheint.

Der vor wenig mehr als 100 Jahren entdeckte Galvanismus führte lange Zeit ein zurückgezogenes Dasein. In den physikalischen Laboratorien bemühten sich die Gelehrten, seine Eigenschaften und die Gesetze, denen er unterworfen ist, zu ergründen. Erst etwa 50 Jahre später trat er in den praktischen Dienst der menschlichen Gesellschaft ein, indem er die Telegraphie übernahm. Wie dann vor kaum 20 Jahren wie mit einem Schlage aus kleinen unbeachteten Anfängen die Dynamomaschine und damit die ganze Starkstromtechnik sich entwickelte, das haben Sie ja alle selbst mit erlebt. In dieser kurzen Zeit hat die Entwickelung einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Das Gebiet war durch die stille Thätigkeit der Gelehrten tüchtig vorbereitet. Als dann die Elektrotechnik an das Tageslicht trat, stellten sich die besten Köpfe eines Heeres von wissenschaftlich gebildeten Ingenieuren in ihren Dienst, und es standen ihr alle Mittel einer hochentwickelten Technik zur Verfügung. Es war, wie wenn nach lang andauerndem Winter der Frühling ins Land zieht und die längst harrenden Knospen alle fast auf einmal zum Aufbrechen bringt. Wie wir beim schnellen Uebergang zum Frühling kaum Zeit finden, die Reihenfolge der einzelnen Erscheinungen zu beobachten, so verschwinden auch für das nicht fachmännische Publikum die Namen der beteiligten Erfinder bis auf einige wenige, wie z. B. Siemens und Edison.

Wohin wir uns wenden, überall finden wir eine langsame, langandauernde mühsame Vorbereitung und dann einen raschen, oft plötzlichen Durchbruch. Diese langsame Vorbereitung gehört aber ebenso sehr zur Sache, wie die Beseitigung der letzten Hindernisse, womit der Durchbruch eingeleitet wird. Es ist daher ausserordentlich schwer, die Verdienste der Mitarbeiter an ein und derselben Aufgabe richtig gegeneinander abzuwägen. Noch schwieriger ist es, durch die Gesetzgebung die Wohlthat des Erfindungsschutzes derart zu verteilen, dass Recht und Billigkeit dabei bestehen. Es würde sich hierbei ebensosehr darum handeln, dem verdienten, bahnbrechenden Erfinder die Früchte seiner Arbeit zu sichern, als auch wieder darum, zu verhindern, dass ein gewandter Patentnehmer den Mitstreitern den Nutzen vorweg nimmt. In letzterer Beziehung ist gewiss das sogenannte Anmeldeverfahren, wie wir es in der Schweiz haben, das bedenklichste, wenn es auch das Einfachste und Billigste ist. Hierbei wird für jede angemeldete Erfindung ein Patent erteilt, sofern kein Einspruch dagegen erhoben wird. Aber auch das Prüfungsverfahren, wie es z. B. Deutschland hat, ist nichts weniger als vollkommen, da dem subjektiven Urteil der Prüfenden ein überaus grosser Einfluss eingeräumt ist und bleiben muss.

Zurückhaltung ist jedenfalls besser als zu grosse Leichtigkeit in der Patenterteilung. Aller Fortschritt baut sich auf die Arbeit der Vergangenheit auf. Wir stehen überall auf den Schultern unserer Vorgänger, und verhältnismässig klein ist immer, was der Einzelne dem reichen Erbe der Vergangenheit beizufügen im Stande ist. Es trifft auch hier der Dichter das Richtige, der die Toten sprechen lässt:

Wir Toten, wir Toten sind grössere Heere
Als ihr auf der Erde, als ihr auf dem Meere!
Wir pflügten das Feld mit geduldigen Thaten,
Ihr schwinget die Sichel und schneidet die Saaten,
Und was wir vollendet und was wir begonnen,
Das füllt noch dort oben die rauschenden Bronnen,
Und all unser Lieben und Hassen und Hadern,
Das klopft noch dort oben in sterblichen Adern,
Und was wir an gültigen Sätzen gefunden,
Dran bleibt aller irdische Wandel gebunden,
Und unsre Töne, Gebilde, Gedichte
Erkämpfen den Lorbeer im strahlenden Lichte,
Wir suchen noch immer die menschlichen Ziele —
Drum ehret und opfert! Denn unser sind viele!

(Conrad Ferdinand Meyer.)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker.

Von

Privatdozent Dr. A. Vierkandt in Braunschweig.

II. (Schluss.)

Von der technischen wenden wir uns jetzt zur socialen Seite der Wirtschaft. Von der Arbeitsteilung in unserem Sinne finden wir bei den Naturvölkern nur schwache Anfänge[1]). Durchweg tritt uns hier vielmehr die geschlossene Hauswirtschaft entgegen, d. h. diejenige Wirtschaftsform, bei der alles, was innerhalb der Familie oder der eventuell an ihre Stelle tretenden grösseren Gruppe gebraucht wird, auch in ihrem Schosse erzeugt wird. Nur einzelne Gewerbe, wie z. B. dasjenige des

[1]) Zu dem Folgenden ist ausser dem eingangs erwähnten Vortrage von Karl Bücher auch dessen »Entstehung der Volkswirtschaft«, 2. Aufl. Tübingen 1898, S. 35—86, zu vergleichen.

Schmiedes bei den Negern, machen davon eine Ausnahme. Die Anzahl dieser Ausnahmen ist bei den Halbkulturvölkern so gesteigert, dass hier die geschlossene Hauswirtschaft zwar noch nicht aufgehoben, aber doch ziemlich zurückgedrängt wird. Ob die Völker des klassischen Altertums ebenfalls diesem Typus oder demjenigen der modernen europäischen Vollkultur, bei der sich Spuren der alten geschlossenen Hauswirtschaft nur noch unter besonders günstigen Umständen und an besonders ablegenen Punkten erhalten haben, angehörten, darüber sind die Meinungen noch geteilt. Uebrigens treten uns doch von der geschlossenen Hauswirtschaft bei den Naturvölkern wichtige Ausnahmen entgegen, allein sie sind nicht wirtschaftlich, sondern social begründet. So belehrt uns Kubary, dass auf den Pelau-Inseln niemand sein eigener Producent sein darf, vielmehr die Erzeugnisse seines industriellen Fleisses verkaufen und dafür die Ergebnisse fremder Arbeit zum eigenen Gebrauche einkaufen muss[2]). Wie weit derartige auffallende Ausnahmen verbreitet sind, darüber fehlt es uns zur Zeit leider noch an jeder Untersuchung.

Eine Arbeitsteilung finden wir bei den Naturvölkern dagegen, wie neuerdings besonders von Grosse, Karl von den Steinen[3]) und Karl Bücher betont ist, in ganz anderer Weise ausgeprägt. Sie findet nämlich vorzüglich zwischen den beiden Geschlechtern statt und bezieht sich nicht nur auf die Produktion, sondern vielfach auch auf die Nutzniessung und Konsumtion. Wo sich Jagd oder Viehzucht mit dem Hackbau verbindet, finden wir den letzteren durchweg den Weibern, die ersteren und Alles, was mit ihnen im Zusammenhange steht, wie z. B. die Verfertigung der Waffen, den Männern überwiesen. Ja schon auf der Stufe der Sammler gehen die Männer mehr der tierischen, die Weiber mehr der pflanzlichen Nahrung nach. Von der industriellen Thätigkeit fällt ferner den Weibern durchweg die Töpferei zu, während die Weberei bald von dem einen, bald von dem anderen Geschlechte ausgeübt wird. Auch der Handel zeigt oft eine ähnliche Teilung, indem in einer der Produktion entsprechenden Weise gewisse Erzeugnisse nur von den Männern, gewisse nur von den Weibern verkauft werden. Diese Trennung dehnt sich auch auf den Besitz und zwar in so ausgedehntem Masse aus, dass dadurch die eheliche Gütergemeinschaft völlig aufgehoben werden kann, und der Mann, wenn er wirtschaftlich bedrängt ist, unter Umständen sich an alle anderen Leute eher als an seine vielleicht reich begüterte Ehefrau wendet. Die Auflockerung der ehelichen Gemeinsamkeit, die wir hier gewahren, äussert sich auch in der

[2]) Kubary, Ethnographische Beiträge zur Kenntnis des Karolinen-Archipels. Leiden 1889. S. 22.

[3]) Ernst Grosse, a. a. O. S. 35, 68, 92. Karl von den Steinen, Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens. S. 206 flg.

sehr weit verbreiteten Sitte, dass Männer und Weiber für sich essen, zum Teil besonderen Speiseverboten unterworfen sind, ja selbst die Wohnräume der Ehegatten mehr oder weniger von einander getrennt sind.

Die Erklärung dieser Erscheinungen, die vielfach in das Gebiet der äusserst verwickelten und bis jetzt wenig aufgeklärten Familienverhältnisse der Naturvölker hinübergreifen, ist bis jetzt kaum in Angriff genommen. Bücher erblickt in ihnen die Ausläufer einer ursprünglich völlig atomistischen Lebensweise, einer individuellen Nahrungssuche, wie er es nennt, bei der jeder einzelne lediglich für seine Person zu sorgen hatte. Allein die beiden Thatsachen, dass der Mensch uns überall als ein soziales Wesen entgegentritt, und dass seine Ernährung überall eine Verbindung tierischer und pflanzlicher Stoffe fordert, ziehen der Anwendbarkeit dieser Vorstellung doch gewisse Schranken. Näher liegt es vielleicht von den bei den Naturvölkern so häufigen Erscheinungen der Exogamie und der Muttersippe auszugehen und an einige extreme Fälle anzuknüpfen[4]), in denen noch heute der Ehemann der Familie und Sippe seiner Frau als ein völliger Fremdling, ja als ein nur zeitweilig Geduldeter gegenüberstcht, und in jener tiefgehenden Spaltung des Familienlebens nur einen Ausdruck der Thatsache zu erblicken, dass die Familie der Naturvölker sich vielfach aus heterogenen, nemlich stammesungleichen Bestandteilen zusammensetzt, die noch nicht zu einem vollkommenen Ganzen verschmolzen sind. Ein Teil der Erscheinungen lässt sich übrigens einfach aus der Abneigung des Naturmenschen gegen alles, was wie die Bodenbestellung unserer Arbeit einigermassen ähnlich ist, ableiten.

Aus der geschlossenen Hauswirtschaft der Naturvölker ergiebt sich eine von den modernen Verhältnissen völlig abweichende Art des Handels bei ihnen. Ein solcher findet bei ihnen nicht zwischen den Familien desselben Stammes, sondern zwischen verschiedenen Stämmen statt. Während sich nämlich innerhalb desselben Stammes von Familie zu Familie die wirtschaftlichen Vorgänge einfach wiederholen, hat jeder einzelne Stamm gewisse besondere Fertigkeiten entwickelt, die zu einem Austausche Anlass geben. Selbst bei den verhältnismässig tiefstehenden Indianerstämmen Südamerikas finden wir bereits derartige Verschiedenheiten. Viel stärker sind sie bei den höher stehenden Polynesiern ausgebildet, wo vielfach jedes einzelne Dorf eine besondere Industrie hat, die Bewohner von Mortlock auf den Karolinen z. B. kunstvolle Matten, auch viel begehrte Waffen verfertigen, eine kleine Inselgruppe in der Nähe von Yap durch Matten und Schürzen, ein Distrikt auf Pelau durch seine Thongeschirre berühmt ist[5]). Durch einen derartigen Handel können

[4]) Grosse, a. a. O. S. 174.

[5]) Richard Mahler, Siedelungsgebiet und Siedelungslage in Oceanien. Leiden 1898. S. 49.

Produkte ausserordentlich weit verbreitet werden, aber nicht auf direktem Wege durch gewerbsmässige Händler, sondern durch allmähliche Verbreitung von einem Stamme zum anderen. Der Ursprung eines solchen Handels ist, wie Bücher ausgeführt hat, auf den Austausch von Gastgeschenken zurückzuführen, und er bewahrt die Erinnerung an diesen Ursprung noch vielfach in den erschwerenden Bedingungen, mit denen er oft verknüpft ist, indem z. B. nur gewisse Stoffe oder gewisse Geldarten gegen andere in Tausch genommen werden, oder ein Kauf innerhalb gewisser Frist wieder rückgängig gemacht werden kann.

Bei diesem Handel spielt das Geld bereits eine wichtige Rolle. Ueber die Geldverhältnisse bei den Naturvölkern sind wir durch eine Studie von Schurtz neuerdings eingehend belehrt worden[6]). Auf primitiver Stufe haben wir darnach zwischen zwei Arten von Geld zu unterscheiden, nämlich dem Binnengelde und dem Aussengelde, deren Verschmelzung zu dem eigentlichen Gelde erst auf einer späteren Stufe erfolgt. Das Binnengeld dient, wie sein Name andeutet, dem Verkehre innerhalb desselben Stammes, das Aussengeld dem Handel von einem zum anderen. Der wichtigste innere Unterschied zwischen beiden ist der, dass das Binnengeld einen mehr socialen, das Aussengeld einen rein wirtschaftlichen Charakter besitzt. Als Binnengeld kann jeder Stoff gelten, der geeignet ist, die Eitelkeit seines Besitzers zu befriedigen und sein Ansehen zu erhöhen, also besonders alle Schmuck- und Wertgegenstände, wie z. B. Muscheln, Perlen, edle Steine u. s. w. Hat einmal einer dieser Gegenstände sich allgemeine Beliebtheit erworben und demgemäss begonnen, seinem Besitzer eine bevorzugte Stellung zu verschaffen, so wird er bald ein Gegenstand allgemeinen Trachtens werden und demgemäss dazu führen, dass für alle möglichen Leistungen fortan ein Entgeld gefordert wird, für die ein solches zu verlangen es bislang an Anlass fehlte. Die Leistungen, um die es sich hier handelt, sind freilich angesichts der Uebereinstimmung der wirtschaftlichen Vorgänge und Zustände innerhalb desselben Stammes weniger wirtschaftlicher als socialer Art. Abgesehen von der Hilfe des Priesters für die Beseitigung von Krankheiten oder Vertreibung böser Geister kommen dabei Dinge wie die Erwerbung der Frau, das Eintreten in gewisse geheime Gesellschaften, vor allen Dingen aber Abgaben an den Häuptling, der jede Gelegenheit benutzt, um seine Macht zu erhöhen, in Betracht. Auf diese Weise kann eine so lebhafte Cirkulation des Geldes entstehen, dass sie da, wo seine Menge gering ist, förmliche Schwierigkeiten

[6]) H. Schurtz, Grundriss einer Entstehungsgeschichte des Geldes. Weimar 1898 (Besprochen in dieser Zeitschrift Bd. I. S. 479.) Vgl. dazu auch William Ridgeway, the origin of metallic currency. Cambridge. 1892. (Bericht in Hildebrands Jahrbüchern, N. F. 1894. S. 342 flg.)

bereitet, derart dass das Streben nach dem Besitze einer hinreichenden Menge zum wichtigsten Inhalte des Lebens wird. Eben damit übt das Geld schon auf dieser Stufe tiefgreifende, den idyllischen Frieden und die Selbstgenügsamkeit zerstörende Wirkungen aus, ähnlich jenen, die so viele seine Existenz innerhalb unserer Kultur als einen Fluch unserer Gesittung hat betrachten lassen. Auch da, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinerlei Sorgen und Bemühungen Anlass geben, knüpfen sich solche doch an das Bestreben, sich eine sociale Stellung zu verschaffen, und erzeugen einen Wettbewerb, der gewiss die durchschnittliche Leistungsfähigkeit erhöht, aber naturgemäss für die wenigsten Individuen mit einem befriedigenden Erfolge gekrönt sein kann. Vielfach kann man daher auch schon bei den Naturvölkern von direkten Geldsorgen reden. Die Bemerkung Kubary's über die Bewohner der Karolinen: in Wirklichkeit hat der anscheinend so sorglose Sohn der Natur weit mehr Sorgen als ein fleissiger Arbeiter bei uns, mag vielleicht etwas übertrieben sein, ist aber davon abgesehen auch auf viele andere Stämme anwendbar.

Die Entstehung des Aussengeldes knüpft an den oben geschilderten Handel von Stamm zu Stamm an. Besonders beliebte Gegenstände desselben können, wenn sie in den Händen eines Einzelnen besonders angehäuft sind, für ihn zu einem Mittel werden, sich die Erzeugnisse nicht blos benachbarter, sondern vermöge des ausgedehnten Zwischenhandels auch entfernterer Stämme in grosser Menge zu verschaffen. Dass derartige Gegenstände dann — und zwar brauchen sie nicht notwendig aus der Fremde zu stammen, sondern können, besonders soweit es sich um Naturprodukte handelt, auch dem einheimischen Gebiete entstammen — indem sie ihre ursprüngliche Bedeutung als selbständiger Nutzgegenstand einbüssen und lediglich als ein generelles Tauschmittel verwandt werden, zu dem Range eines Geldes aufsteigen können, erscheint begreiflich, zumal wenn sie gleichzeitig innerhalb des Stammes eine solche Anerkennung und Wertschätzung finden, dass sie auch die Rolle des Binnengeldes übernehmen können. Erst durch eine solche Verschmelzung der bis dahin getrennten Funktionen der beiden hier unterschiedenen Geldarten entwickelt sich dann das Geld im eigentlichen oder höheren Sinne. Eine wichtige Eigenschaft des Aussengeldes besteht darin, dass es entsprechend den Beziehungen verschiedener Stämme zu einander vorwiegend wirtschaftlichen und nicht, wie das Binnengeld, vorwiegend socialen Zwecken dient. Allerdings tritt bei seinen Ursprüngen, die sich teils mit den in Form von wechselseitigen Gastgeschenken vollziehenden Anfängen des Handels verknüpfen, teils auf die Sitte zurückzuführen sind, dass durchreisende Händler dem Herrscher einen Tribut entrichten ebenfalls der sociale

Charakter in den Vordergrund, doch verschwindet er alsbald vor dem wirtschaftlichen. Dem letzteren entspricht es auch, wenn den als Aussengeld benutzten Gegenständen, im Gegensatze zu denjenigen, welche als Binnengeld dienen, und die oft vorwiegend einen auf mythologischen Verstellungen, auf ihrem hohen Alter u. s. w. beruhenden Affektionswert besitzen, durchweg ein selbständiger wirtschaftlicher Wert zukommt.

Wir knüpfen hieran die Frage nach den socialen und wirtschaftlichen Unterschieden innerhalb desselben Stammes bei den Naturvölkern[7]). Bei den auf der tiefsten Kulturstufe stehenden Sammlern oder unsteten Völkern fehlen derartige Unterschiede im allgemeinen völlig, abgesehen von denjenigen, welche durch die natürlichen Unterschiede des Alters oder das Uebergewicht einer besonderen Geschicklichkeit hervorgerufen werden können. Bei den eigentlichen Naturvölkern zerfällt die Bevölkerung in den meisten Fällen in Freie und Sklaven; häufig finden wir einen Adelsstand, in vielen Fällen ist, besonders in Polynesien die Bevölkerung sogar in eine grössere Anzahl socialabgestufter Klassen eingeteilt, und darüber hinaus hat bei den Naturvölkern gerade wie bei uns jede Person und jede Familie ihre eigene sociale Stellung innerhalb der Gesellschaft. Die Einrichtung der Sklaverei hat eine ältere Anschauung, eine schroffen Sonderung der Jäger von den Viehzüchtern und Ackerbauern voraussetzend, mit Vorliebe den Jägervölkern abgesprochen, weil deren Beweglichkeit und beschränkte Nahrungserwerbsmöglichkeit die Beschwerung mit einer solchen Last nicht vertrüge. Angesichts der Thatsache der häufigen Verknüpfung jener Erwerbsformen und des weiteren Umstandes, dass fischfangenden Völkern, wie den Nordwest-Amerikanern, die Sklaverei ebenfalls nicht fremd war, wird sie einigermassen inhaltslos, indem sich ihre Anwendbarkeit auf die wenigen Stämme einschränkt, die, wie die nördlichsten Indianer, ausschliesslich von der Jagd leben.

Die wirtschaftlichen Ungleichheiten bei den Naturvölkern haben wir uns angesichts der Thatsache, dass manche Formen des Binnengeldes, ebenso wie die Sklaven und der Besitz an Vieh eine erhebliche oder geradezu unbeschränkte Anhäufung gestatten, als nicht gering vorauszusetzen. Von den innerhalb unserer Kultur herrschenden unterscheiden sie sich aber erheblich dadurch, dass sie angesichts der Thatsache der autonomen Hauswirtschaft, welche alle Bedürfnisse des Haushaltes selbst erzeugt, weniger eine selbständige Bedeutung für sich besitzen, als vielmehr fast nur einen socialen Charakter tragen.

Die Ursachen dieser Ungleichheiten lassen sich ebenso leicht im allgemeinen geben, wie sie im einzelnen noch der näheren Untersuchung

[7]) Ein kurzer Ueberblick über die Thatsachen bei Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. S. 39. 69. 96. 137.

harren. Ebenso kann die Frage, ob die wirtschaftlichen Ungleichheiten häufiger die Ursache oder die Folge der socialen Ungleichheiten sind, heute nur im allgemeinen im ersteren Sinne entschieden werden, wie die oben erörterte allgemeine Schätzung und allseitige Verwendbarkeit des Binnengeldes ohne weiteres beweist. Als einen weiteren Beleg für denselben Kausalzusammenhang führen wir an, dass bei den Dinka die Unbemittelten, meist verarmte Individuen, einen besonderen Stand der Fischer bilden, der allgemein verachtet wird*), sowie es andererseits polynesische Stämme giebt, bei denen man durch Geldzahlung der Reihe nach bis in die höchsten Rangstufen aufsteigen kann. Andere weit verbreitete Verhältnisse, die jenen Zusammenhang verkörpern, bilden das Institut der Schuldsklaverei und die uns schon aus dem germanischen und griechischen Mittelalter bekannte Sitte, dass schutzbedürftige, d. h. in der Regel wirtschaftlich schwache Individuen, sich freiwillig der Leibeigenschaft angesehener Personen unterwerfen. Der Ursprung der wirtschaftlichen Ungleichheiten aber liegt zum Teil in Zufälligkeiten, wie in dem Besitz von Dingen, welche die Rolle des Binnengeldes spielen oder eine ihm analoge Bedeutung erwerben; ebenso kann die erhöhte industrielle Geschicklichkeit einzelner Familien auf dem Wege des Tausches zu einer Quelle eines grösseren Besitzes werden. In demselben Sinne wirkt der Krieg wegen des mit ihm verknüpften Erwerbes an Beute, welche den tüchtigen und kriegerischen Individuen in besonders hohem Masse zufällt. Andererseits können Kriege, wo sie mit einer dauernden Besitznahme des fremden Landes verknüpft sind, indem sie einen Sklavenstand auf der einen, einen Adel auf der anderen Seite entstehen lassen, zu einem direkten Anlass socialer Ungleichheiten werden. Im Frieden bildet eine unmittelbare Quelle der letzteren auch die Sitte, dass Diebstähle oder andere Verstösse gegen das Recht mit der Versklavung geahndet werden. Im allgemeinen treten jedoch diese Fälle an Häufigkeit vor den entgegengesetzten zurück.

Von der socialen Macht des Geldes bei den Naturvölkern kann man sich kaum übertriebene Vorstellungen bilden. Schon oben haben wir auf die vielfache Verwendung des Binnengeldes und das sich daraus ergebende Streben, für jede Dienstleistung Geld zu erheben, hingewiesen. Aus diesem Streben entspringt ferner einerseits der häufige Brauch, Ueberschreitungen der Sitte oder des Rechtes mit Geldstrafen zu ahnden, der eine solche Ausdehnung gewonnen hat, dass bekanntlich fast alle Verbrechen bei den Naturvölkern auf diesem Wege gesühnt werden können, andererseits aber die Neigung, allen Verhältnissen nach Kräften eine wirtschaftliche Seite abzugewinnen — eine Neigung, die

*) Pruyssenaere in Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsheft 50, S. 24.

sich in rücksichtsloser Härte auch in solchen Fällen äussert, gegen deren wirtschaftliche Verwertung sich unser Gefühl sträuben würde. Wir rechnen hierhin besonders den Verkauf der Angehörigen in die Sklaverei und die besonders bei den Negervölkern häufige wirtschaftliche Ausnutzung der Reize des Weibes. Als einen einzelnen Beleg führen wir ferner die Sitte der Palau-Insulaner an, sich möglichst eine Frau aus reicher Familie zu suchen, da ihr Vater für jedes Vergehen der Frau zahlen muss, und umgekehrt für die Töchter einen möglichst reichen Schwiegersohn zu gewinnen — eine Sitte, die Semper mit Recht zu der Aeusserung veranlasst, dass »die Macht des Geldes bei diesen Völkern viel ungeschminkter als bei uns« auftritt[9]). Verstärkt wird überdies diese Macht bei den Naturvölkern durch ein in abstrakterer Form allerdings auch bei uns auftretendes Moment, nämlich die Sammelwut, welche hier um so leichter ins Spiel treten kann, als die verschiedenen Geldarten wegen ihrer Beschaffenheit durchweg eine selbständige Anziehungskraft auszuüben vermögen, wie z. B. von den Dinka ein möglichst umfangreicher Rinderbesitz vielleicht ebensosehr diese um von ihnen fast leidenschaftlich geliebten Tiere selbst willen, als wegen des mit ihm verknüpften socialen Ansehens erstrebt wird.

Finden wir so unser eigenes rastloses Jagen und Streben nach dem Gelde bei den Naturvölkern wieder, so liegt die Frage nahe, ob es mit analogen Einflüssen auf die Stimmung, mit einer analogen Beeinträchtigung des Glücksgefühls bei ihnen verknüpft ist. Sicherlich wird dasjenige Glück, welches aus der Bedürfnislosigkeit und Sorglosigkeit entspringt, und das bei den Naturvölkern in viel höherem Masse als bei uns vorhanden ist, durch dieses Sorgen und Trachten einigermassen vermindert, besonders in solchen Fällen, wo, wie wir es oben an einem Beispiel sahen, diese Sorge das ganze tägliche Leben durchdringt. Allein zwei wichtige Unterschiede trennen die einschlägigen Verhältnisse der Naturvölker zu ihrem Vorteile von den unsrigen. Erstens sind jene Sorgen angesichts der autonomen Hauswirtschaft der Naturvölker, welche im allgemeinen die Nahrungsansprüche aller Individuen in gleicher Weise befriedigt oder bei Hungersnöten und ähnlichen Unfällen in gleicher Weise unbefriedigt lässt, fast nur socialer und selten zugleich, wie bei uns, auch wirtschaftlicher Natur. Wenn Johann Reinhold Forster den Vorzug der Tahitier vor unserer Kultur einst mit den Worten pries: dort gäbe es noch nie ein Beispiel, dass ein Mensch vor Hunger und Blösse umgekommen wäre[10]), so prägt sich darin eine zwar einseitige, weil von den gerade bei den Polynesiern besonders stark

[9]) Semper, Die Palau-Inseln. S. 181.

[10]) Johann Reinhold Forster's Bemerkungen auf seiner Reise um die Welt gesammelt. Berlin 1783. S. 509.

ausgeprägten socialen Unterschieden abstrahierende, aber an sich nicht unrichtige Anschauung aus. Insbesondere fällt bei der geschlossenen Hauswirtschaft der wirtschaftliche Kampf innerhalb desselben Stammes, der leidenschaftliche Wettbewerb um die Gunst des Publikums und damit eine Fülle von Anlässen hinweg, welche die Bethätigung der ursprünglich die Stammesgenossen verknüpfenden Sympathiegefühle zu Gunsten egoistischer Bemühungen zurückdrängen. Wo ferner ein Teil der Bevölkerung wirklich in wirtschaftlicher Bedrängnis gerät, da wird ihm sein Los durch die ausgedehnte Geltung des Gastrechtes und der Verpflichtung zu leihen und mitzuteilen und überhaupt durch manche Sitten, welche auf einen Ausgleich der wirtschaftlichen Ungleichheiten hinwirken, in einer uns fremd gewordenen Weise erleichtert.

Ein zweiter Vorzug aber besteht auf socialem Gebiete in dem Fehlen der bei uns so tiefe Kluften schaffenden Unterschiede der Bildung innerhalb der verschiedenen Schichten der Bevölkerung, deren Ungleichheiten durch jene oben erwähnten Sympathiegefühle daher im allgemeinen viel mehr als bei uns überbrückt werden, obschon nicht bestritten werden darf, dass sich die Standesunterschiede bei manchen Stämmen angesichts des rücksichtslosen Egoismus des primitiven Menschen mit viel grösserer Stärke geltend machen.

Zum Schlusse wollen wir kurz die Bedeutung des wirtschaftlichen Elementes für die gesamte Kultur der Naturvölker erörtern. Die materialistische Geschichtsphilosophie hat dieses Problem bekanntlich in dem Sinne der unbedingten Abhängigkeit dieser von jenem zu lösen versucht. Allein die Thatsachen widersprechen ihren aprioristischen Konstruktionen. Man hat allerdings noch letzthin versucht, gerade für die Naturvölker eine strenge Abhängigkeit der gesamten rechtlichen Verhältnisse oder wenigstens der Familienformen und der mit ihnen zusammenhängenden Rechtsverhältnisse von den verschiedenen Wirtschaftsformen zu erweisen[11]), allein beide hier gemeinten Versuche beweisen nicht mehr als dass, was man nie bezweifelt hat, die wirtschaftlichen Verhältnisse einen starken Einfluss auf alle übrigen ausüben. Besonders interessant ist der letztere, von Grosse unternommene Versuch, welcher ältere Bemühungen in vervollkommneter Form wieder aufnimmt. Wir finden nach ihm einen ausgeprägten Parallelismus zwischen den Wirtschafts- und den Familienformen derart, dass auf der Stufe der Jäger und der Viehzüchter das Vaterrecht mit schwachen Andeutungen des Mutterrechtes, bei den niederen Ackerbauern das Mutterrecht in ausgeprägter Form, bei den höheren wieder das Vaterrecht mit schwachen

[11]) Richard Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. Jena 1896. — Ernst Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg und Leipzig 1896.

Ausläuferen des Mutterrechtes herrscht. Allein einerseits findet diese Korrespondenz nur meist, nicht unbedingt in allen Fällen statt, andererseits ist es Grosse kaum geglückt, die eigentümlichen Erscheinungen des Mutterrechtes vollständig auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen, vielmehr harren sie zum Teil immer noch ihrer anderweitigen Entschleierung.

Lehrreich ist ferner ein Vergleich der Wirtschaftsformen mit den Kulturtypen. Beide Klassifikation decken sich nämlich keineswegs, wie es die materialistische Geschichtsphilosophie voraussetzt, und wie es auch die oben von uns beleuchtete Theorie der drei Wirtschaftsstufen annimmt. In Wahrheit findet ein strenges Entsprechen nur auf der tiefsten Stufe, nämlich bei den Sammlern oder unsteten Völkern statt. Darüber hinaus aber finden wir, wenn auch Jagd und primitiver Hackbau sich auf eigentliche Naturvölker beschränken, die Form der Viehzucht teils bei Naturvölkern wie den Ostafrikanern, teils bei Halbkulturvölkern, nämlich im asiatich-afrikanischen Wüstengürtel, entwickelt. Aehnlich treffen wir den Hackbau mit künstlicher Bewässerung teils bei Naturvölkern, wie bei den Polynesiern, teils bei sesshaften Halbkulturvölkern, wie im vorkolumbischen Amerika, an. Endlich stehen die älteren Griechen, selbst wenn die geschlossene Hauswirtschaft bei ihnen nicht in dem Grade wie bei den sesshaften Halbkulturvölkern entwickelt gewesen sein sollte, wirtschaftlich diesen doch mindestens ebenso nahe oder gar näher als den modernen westeuropäischen Völkern, während es sich mit dem Grade der kulturellen Verwandtschaft umgekehrt verhält.

Dass wirtschaftliche Faktoren nicht das gesamte Leben der Naturvölker bestimmen können, zeigt uns aber auch schon eine einfache psychologische Ueberlegung. Es müssten dazu nämlich die wirtschaftlichen Beweggründe die mächtigsten, überall bestimmenden und im Konflikte mit anderen überall siegreichen Motive des Handelns sein. Thatsächlich aber wird ihre Herrschaft nicht nur negativ durch die geistige Trägheit, die Indolenz und Sorglosigkeit der Naturvölker, sondern auch positiv durch eine Reihe anderer Beweggründe in bestimmten Schranken gehalten, nämlich erstens durch das Streben nach socialer Geltung, welches so stark ist, dass wie wir sahen, das Geld hier viel mehr socialen als wirtschaftlichen Zwecken dient, ferner besonders durch mythologische Beweggründe, deren Wichtigkeit wir schon oben berührt haben, endlich aber auch durch altruistische Regungen, durch Sympathiegefühle, die innerhalb desselben Stammes angesichts der geringen geistigen Unterschiede, des Wegfallens der wirtschaftlichen Konkurrenz und des geringen Masses wirtschaftlicher Fürsorge von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Auch auf der Stufe der

Naturvölker, und dort mindestens ebensosehr wie bei uns, ist der Mensch ein Wesen, welches nicht nur zu der Natur in Beziehung steht, welche ihm den Stoff für seine wirtschaftlichen Bedürfnisse direkt oder indirekt liefert, sondern auch ein sociales Geschöpf, welches durch die Motive der Furcht, der Liebe, der Eitelkeit und des Ehrgeizes an seine Mitmenschen geknüpft ist.

Die Philosophie in ihrer Erneuerung durch Sociologie und Psychologie.

Von

Dr. Th. Achelis in Bremen.

Trügen nicht alle Anzeichen, so hat die Philosophie ihre schwerste Krisis glücklich überwunden, die Periode ihrer Verachtung oder doch des ausgesprochenen Misstrauens, das ihr von den übrigen Disziplinen sowohl als auch von den wissenschaftlich Gebildeten im allgemeinen entgegengebracht wurde. Sociologie und Psychologie sind berufen, sie zu regeneriren.

Fassen wir die erstere in's Auge und begreifen wir, um jedem Streite vorzubeugen, die Sociologie als Lehre von den socialen Formen der Entwicklung, so dehnt sich damit (unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass geselliges Leben uralt und mit der Existenz des Menschen eo ipso als gegeben anzusehen ist) das Gebiet dieser Forschung fast unabsehbar nach allen Seiten hinaus, indem es die ganze unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Organisationsstufen umfasst, welche den Lauf menschlicher Geschichte begleiten. Die vergleichende Ethnologie und Rechtswissenschaft mit ihr im Bunde ist jetzt soweit gelangt, diese sinnverwirrende Menge der Variationen und Differenzirungen nach grossen, universellen Gesichtspunkten systematisch zu ordnen und zwar, wie der verstorbene scharfsinnige und bahnbrechende Forscher, A. H. Post, ausgeführt hat, nach vier Beziehungen. Die socialen Verbände der Menschheit beruhen auf einer vierfachen Grundlage. Ihre Organisation kann sein eine geschlechterrechtliche, eine territorialgenossenschaftliche, eine herrschaftliche und eine gesellschaftliche. Die geschlechterrechtliche Organisation stützt sich auf Ehe und Blutsgemeinschaft, die territorialgenossenschaftliche auf das gemeinsame Bewohnen eines Bezirkes, die herrschaftliche auf das Schutz- oder Treueverhaltnis zwischen Herrn und Hörigen, die gesellschaftliche auf einen vertragsmassigen Zusammenschluss einzelner menschlicher Individuen. (Grundriss der ethnol. Jurisprudenz I, 14.) Es ist nun die Aufgabe der Forschung, die Eigentümlichkeit dieser einzelnen Entwicklungsphasen, die sich überall — wenigstens in ihren Grundzügen — identisch und gleichartig wiederholen, ihren gesetzmässigen Zusammenhang mit einander und damit die betreffenden treibenden Faktoren dieser Entwicklung zu ergründen. Es werden sich uns aus dieser Untersuchung auch mittelbar manche sehr wertvolle Schlüsse auf

den Wandel sittlicher Vorstellungen ergeben (die Verschiedenheit der ehelichen Verhältnisse, die Blutrache, die weitreichenden Rechte der Herren über die Untergebenen, die strenge Sonderung der Fremden von dem engeren Stammverbande etc. bedingen solche Einflüsse), aber zunächst und eigentlich hat so die Sociologie nur mit der Struktur als solcher zu thun, mit der äusseren Form und Gestalt jener verschiedenen Associationen. Nehmen wir ein konkretes Beispiel! Es handele sich um die Untersuchung der primitiven Geschlechtsverbände, von denen aller Wahrscheinlichkeit nach jede andere sociale Differenzirung ausgegangen ist. Hier tritt uns in der schärfsten Isolierung eine streng innegehaltene Blutsverwandtschaft entgegen (obwohl durch den Frauenraub stets fremdes Blut dem Stamm zugeführt wird), dann die weiteren Totenfamilien, welche als Wappen und Ahnherren irgend ein Tier verehren, wodurch die Stammesangehörigkeit erst dokumentiert wird, und endlich bei dauernder Ansiedlung der blutsverwandten Verbände die auf diesem Prinzip erwachsenen, durch irgend ein thatsächlich anerkanntes oder gar ad hoc gewähltes Oberhaupt regierten Hausgenossenschaften mit gemeinsamem Haushalt und Vermögen, aus dem alle Ausgaben bestritten werden, mit gemeinsamer krimineller Haftbarkeit und Solidarität aller Glieder für einander u. s. w. Schliesslich gipfelt diese Lebensgemeinschaft, deren unzweideutige Ueberreste wir auch noch auf späteren Stufen zu verfolgen im Stande sind, in dem religiösen, tiefgreifenden Institut des Ahnencultes, den ja manche Mythologen (so O. Gruppe u. A.) als die eigentliche Quelle der religiösen Empfindung und Entwicklung überhaupt ansehen. Mit diesen Ermittelungen wäre die Sphäre sociologischer und insbesondere ethnologisch-rechtswissenschaftlicher Forschung abgeschlossen, keineswegs aber der auf die Motive eingehenden psychologischen Analyse der Erscheinungen, die jetzt erst, wie wohl ohne weiteres einleuchtet, anhebt. Es wird zunächst darauf ankommen zu bestimmen, inwieweit unzweifelhaft nicht rechtliche, sondern religiöse Ideen diesen Prozess beeinflusst haben, also Ideale, welche in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit weit über den einfachen Bestand socialer Formen und Gebilde hinausgreifen. Auch eigenartige ethische Momente werden sich schwerlich umgehen lassen, die Beziehungen des Individuums zum Stamm als solchen, resp. zum Stammesoberhaupt, die kommunistische Färbung der ganzen Wirtschaft, vielleicht auch der ehelichen Verhältnisse u. a. LetztenEndes wird der Forscher aber auch sich der noch viel leichteren Aufgabe nicht entziehen können, nach den Dokumenten der Völkerkunde und insbesondere der vergleichenden Rechtswissenschaft eine Entwickelungsgeschichte der menschlichen Persönlichkeit (zunächst des Rechtssubjektes), des Ichs und des menschlichen Bewusstseins, wenigstens den allgemeinen Grundzügen nach zu entwerfen u. s. w. Mit alledem bewegen wir uns völlig innerhalb des streng philosophischenGebietes. Wie sehr die ganze Weltanschauung durch diese Perspektive beherrscht wird, wollen wir durch eine Ausführung von Post, der neben seinem Fachwissen auch über eine weitreichende phylosophische Bildung verfügte, veranschaulichen: Die stolze Theorie vom vernunftbegabten Menschen mit seinem Reiche der Freiheit und des Geistes, durch welche das Volksleben aus dem Rahmen der Natur ausgeschieden und ihm eine besondere lichte Region angewiesen wurde, hat auch in der Rechtswissenschaft die sonderbarsten Auswüchse zu Tage gefördert und noch heutzutage beherrscht sie die weitesten Kreise der juristischen Welt. Erst die grossen naturgesetzlichen Entwicklungsgänge, welche die Ethnologie auch für die Geschichte des Rechts erschlossen hat,

machen sie unmöglich. Sie haben den Menschen aus seinen erträumten Himmeln hinabgestossen und ihn wieder dahin gestellt, wohin er gehört, in den Rahmen der allumfassenden, schaffenden Natur, deren geheimnisvollen Wegen mit kindlichem Schauder nachzugehen die alleinige Aufgabe wahrer Wissenschaft ist. Es ist hoffnungslos, die Natur belehren zu wollen, wir können nur von ihr lernen, und ihr Schaffen im Volksleben ist ebenso gewaltig und ebenso gesetzmässig, wie in irgend einem sonstigen Gebiete unserer Welt. Es ist auch keine Erniedrigung des Menschen, welche aus einer derartigen Weltanschauung hervorgeht. Es ist befriedigender, sich als Glied eines Weltganzen zu empfinden, als sich im Kampfe mit fremden elementaren Gewalten zu wissen, welche lediglich die Vernichtung wollen oder gar auch noch die Mitmenschen als solche feindliche Gewalten zu betrachten. (Grundriss I, 5.)

Dadurch ist die Notwendigkeit einer eindringlichen kritischen Analyse, welche über den Rahmen der Sociologie hinausgreift, im allgemeinen genügend begründet; diese Beziehung lässt sich aber auch im einzelnen genauer verfolgen. Jene Struktur menschlicher Entwickelung, deren Systematik wir als die Aufgabe der Sociologie bezeichnen können, führt letzten Endes auf das schöpferische individuelle Bewusstsein zurück, um dessen psychogenetische Entstehung und Erklärung es sich für die Philosophie und die Erkenntnistheorie insbesondere handeln würde. Alle socialen Institute, alle Organisationsstufen, alle rechtlichen Bestimmungen und Akte sind nur konkrete Niederschläge individueller Anschauungen und Empfindungen, die unsere Seele füllen und unser Denken und Handeln beeinflussen; somit mündet diese ganze Betrachtung in freie streng psychologische Untersuchung, die in der Hauptsache ihr Augenmerk auf den unendlich verschlungenen Prozess richten muss, als dessen Schlusspunkt unser Ich erscheint. Wer den Träumen einer erfahrungsfeindlichen Metaphysik entsagt hat, die sich kühn vermass, aus blos dialektischen Begriffszergliederungen dies harte Rätsel lösen zu können, wird gerade die Annalen der Völkerkunde mit Fleiss zu raten ziehen, um wenigstens nur die richtige Fragestellung zur Beantwortung des Problems zu erhalten. Dabei wird sich zunächst zeigen, dass entgegen der früheren spekulativen Ansicht unser Ich nicht der primäre, schöpferische Faktor ist, sondern umgekehrt, wie schon eben angedeutet, ein verhältnismässig sehr spätes Entwicklungsprodukt einer langen Reihe psychischer Vorgänge[1]). Während der Mensch als Individuum gleichsam nur ein Aggregat verschiedener, nur im losen Zusammenhang miteinander stehender Wesen ist, wird er zu einer

[1]) Auch die neuere experimentelle Psychologie hat bekanntlich diese Ansicht bestätigt; man vergleiche nur Wundt, der sich so äussert: Das Bewusstsein stellt sich uns dar lediglich als das Resultat eines Schlussprozesses, und zwar nicht eines Schlussprozesses, der unvermittelt auf einmal in das Seelenleben hineinfällt, sondern mit logischer Notwendigkeit an die ganze vorangegangene Reihe psychischer Vorgänge sich anschliesst, aus diesen selber hervorgeht. Der Schluss, durch den das Bewusstsein sich feststellt, ist deshalb von so unendlicher Wichtigkeit für die Entwicklung der Seele, weil er erst Licht und Ordnung in das Besitztum derselben hineinbringt. — So ist demnach das Selbstbewusstsein eigentlich die erste That, und erst aus ihm entwickelt sich das objektive Bewusstsein, das in die Aussenwelt greifend die Gegenstände unterscheidet und ihnen diejenige Stelle zuweist, die in Bezug auf das Ich ihnen zukommt. (Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. 1. Aufl. I, 300, dann Essays S. 142 und Logik II, 277 ff.)

zentralen Einheit erst, wenn die Sonne des Ich und des Selbstbewusstseins in ihm aufgeht. Ebenso nun wie auch die experimentelle Psychologie sich genötigt sieht, als fruchtbaren Nährboden und Untergrund für diese höchste Entfaltung unseres geistigen Seins ein Unbewusstes anzunehmen (ohne dies jedoch zu der seltsamen Figur eines schaffenden Weltprinzips im Hartmannschen Sinne umzudeuten), ebenso und noch im verstärkten Masse treten uns im zweiten Leben die Manifestationen dieses unbewussten seelischen Lebens entgegen. Wir beziehen uns wiederum auf den schon früher genannten Ethnologen Post, der sich folgendermassen über dies Verhältnis äussert: Dasjenige, was wir unser Bewusstsein nennen, ist jedenfalls nur ein verschwindend kleiner Teil des seelischen Gesamtlebens, welches in uns wirksam ist. Wie ein leichtes Lichtgewölbe schwimmt es über einem unergründlichen Ocean. Fortwährend steigen aus den Tiefen unserer Seele allerhand Bilder herauf, aber nur wenige gewinnen so scharfe Kontouren, dass sie uns bewusst werden. Weitaus der grösste Teil unseres Seelenlebens wird uns überall nicht bewusst; weitaus der grösste Teil des Seelenlebens, welches uns überall bewusst wird, wird uns nur als fertiges Resultat unbewusster seelischer Prozesse bewusst, nicht im Prozesse seiner Entstehung. Ganz unbewusst bleiben uns die seelischen Thätigkeiten, welche dem Kernpunkt unseres Wesens am nächsten liegen, die Thätigkeiten, welche uns einerseits ein Ich und anderseits eine Welt erzeugen. In dem Augenblick, wo das Kind zum erstenmal sich seiner bewusst wird, sind Ich und Welt bereits vorhanden: ihre Entstehung ist identisch mit dem Akte des Bewusstwerdens. Unbewusste Seelenthätigkeiten bleiben wie zusammengebaut, bis sie als fertige Bildungen jenen radikalen Gegensatz erzeugen, durch welchen der Mensch sich seiner und einer Welt bewusst wird. Ganz unbewusst bleiben uns auch die seelischen Thätigkeiten, welche der Welt den Schleier des Sinnlichen und dem Ich den Schleier des Seelischen umhangen. Unsere Welt ist nach allen uns an ihr zugänglichen Seiten durchaus ein Produkt unbewusst in uns wirksamer Seelenthätigkeiten. Auch das sociale Leben, wiewohl es sich aus Lebensthatigkeiten einzelner Menschen zusammensetzt, welche nach landläufigen Meinungen mit freier Willensbestimmung handeln, ist im wesentlichen ein triebartiges, auf mehr oder weniger unbewussten Instinkten des Einzelnen beruhendes. Wer sich mit dem ethnologischen Gebiet etwas eingehender beschäftigt hat, der wird hierüber irgend einen Zweifel nicht sagen können. Man kann seinen Blick wenden, auf welches Gebiet des socialen Lebens immer, überall sieht man feste sociale Gesetze wirksam, überall findet man eine konsequent bestimmten Zielen zustrebende Entwicklungsgeschichte, welche sich über Jahrhunderte und Jahrtausende erstreckt und von deren Zielen die in der Entwicklung selbst befangenen Individuen keine Ahnung haben. Man betrachte nur die Entwicklungsgeschichte der Sprachen, der Göttergestalten, der Kunstformen, der Rechtsinstitute, ja selbst der Moden oder der einzelnen Gerätschaften, sie entstehen, wachsen und vergehen, wie lebendige Wesen. Hier wird sehr wenig von den Individuen mit Ueberlegung gemacht, fast Alles wächst organisch. Das Individuum folgt dunklen Trieben und zwingenden socialen Verhältnissen und will unendlich oft das Gegenteil von dem, was es durch seine Thätigkeit schafft, und Alles, was es schafft, ohne dass es in den organischen Entwicklungsgang passt, stürzt nach kürzester Frist zusammen. Man braucht auch nur in das gewöhnliche Alltagsleben hineinzublicken, um sich zu überzeugen, wie sehr das ganze Getriebe der Menschenwelt ein

instinktartiges ist. Man sehe nur die Sitten und Gebräuche des gewöhnlichen sittlichen Lebens an! Wann hört man einmal Gründe dafür, dass so oder so gehandelt wird? Es geschieht, weil es einmal so ist, weil man es thun muss, weil es Alle so machen, weil es sich von selbst versteht, und es ist bekannt, dass es so gut wie unmöglich ist, jemandem, der keine Gründe für sein Verhalten anzugeben weiss, davon zu überzeugen, dass seine Ansicht unrichtig ist. Wenn man vielleicht bei einem Manne noch eine gewisse Aussicht dazu hat, so schlägt doch beim Weibe, bei welchem das Leben in noch viel höherem Grade triebartig ist, als beim Manne, Alles fehl. Ja, ein Mensch, welcher nicht mehr triebartig lebt, wird verlacht und verachtet: er ist nicht mehr imstande, sich für irgend Etwas zu begeistern. So sind denn die Niederschläge der unbewussten menschlichen Seelenthätigkeiten in den Sitten und Anschauungen der Völker eine unendlich wichtige Quelle für die Erkenntnis der menschlichen Seele, und die Geschichte der socialen Lebensgebiete liefert ein unendlich reichhaltigeres Material für die Erkenntnis der menschlichen Seele, als es durch introspective Selbstbeobachtung und durch Beobachtung des Seelenlebens eines einzelnen Menschen gewonnen werden kann. Ein bedeutender Teil unseres Seelenlebens, welcher uns überall nicht unmittelbar zum Bewusstsein kommt, kann aus den Sitten und Anschauungen der Völker abgelesen werden. (Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz S. 11 ff.) Das ganze gewaltige Getriebe des socialen Lebens findet also erst in einer gründlichen Analyse der Entstehung des individuellen Bewusstseins seine endgültige Lösung und zwar eine im socialpsychologischen Sinne. Weder die spekulative Einseitigkeit des souverainen Welt schaffenden Ich, noch die nicht minder einseitige Taine'sche Lehre des Milieu, wie sie am schärfsten wohl Gumplowicz vertritt, verträgt sich mit der Erfahrung und einer vorurteilsfreien Induktion. Wer nach dem Muster der berüchtigten Tabula rasa von Locke das Individuum zu einem blos mechanischen, völlig qualitätslosen Schnittpunkt äusserer Strömungen degradiert, vergisst sowohl, dass alle socialen Gruppen letzten Endes auf diese realen Einheiten zurückführen, denen gegenüber sie selbst nur als fadenscheinige Abstraktionen sich ausnehmen, als mit den wichtigen Umstand, dass jede Entwicklung nur eine Entfaltung bestimmter apriorischer Keime und Dispositionen sein kann, die nicht nachträglich auch noch von aussen hinzutreten können. Jene Differenzierung aber aus einem Stadium psychischer Unbestimmtheit zu einer festumschlossenen sittlichen Persönlichkeit mit bestimmten Verpflichtungen und Rechten ist nur als Reaktion eines bewussten psychischen Wesens auf die Reize der Umgebung oder sonst überhaupt nicht verständlich. Der Mensch, sagt Wundt, ist Einzelwesen, und er ist nicht minder von Anfang an Glied einer Gesamtheit. Als Einzelwesen bleibt er durch die Bedingungen seiner psychologischen Organisation in bestimmte Schranken eingeschlossen. Zum Gesamtwesen ist er ursprünglich durch die Bedingungen gemeinsamen Denkens und Wollens, die ihn mit einer fest abgegrenzten Gemeinschaft verbinden, in einer zunächst nicht von ihm selbst gewählten Weise bestimmt. Allmählich bilden sich innerhalb dieser ursprünglichen Gemeinschaft engere, ihr untergeordnete Verbände, oder es entstehen neben ihr weitere Verbindungen, die von einer Gemeinschaft zur anderen herüberreichen. So kann die ursprüngliche Einheitsform zerfallen, um neuen, bald engeren, bald umfassenderen zu weichen. Immer aber strebt sich auf dem Wege solcher Umwandlungen eine neue organische Einheit zu gestalten, auf die der Einzelne nun die nämlichen

Gemeinschaftsgefühle überträgt, die ihn mit der ursprünglichen Vereinigung verbanden. (System der Philos., 2. Aufl., S. 623.)

Wenn wir unsere Betrachtung kurz zusammenfassen, so würde es Aufgabe der Sociologie sein, die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen, sei es auch nach welcher Richtung hin, zu verfolgen, ev. unter weiterer Berücksichtigung des grundlegenden Verhältnisses zwischen Individuen und Gesellschaft, während es Sache der psychologischen Analyse ist, den Begriff des Individuums und der Persönlichkeit einer kritisch-induktiven Untersuchung zu unterziehen. Dort haben wir es in der Hauptsache mit der Zergliederung der Wirkungen in die einzelnen Komponenten zu thun, hier mit dem Aufspüren der letzten treibenden Ursachen, welche dem ganzen Geschehen zu Grunde liegen. Dass wir in dieser psychologischen Analyse stets die Grenzen der Erfahrung zu beobachten haben und uns nicht den verführerischen Einflüsterungen einer phantasierenden Metaphysik anvertrauen dürfen, versteht sich für unsere an naturwissenschaftlich-empirische Arbeit gewöhnte Gegenwart von selbst; der klare Unterschied des unbewussten und bewussten geistigen Lebens, der für unsere ganze Entwicklung so massgebend ist, wird nie ein Anlass werden dürfen, mit Schelling und Hartmann in den unergründlichen Tiefen eines transzendent Unbewussten zu schwelgen und dies zum herrschenden Weltprinzip zu erheben. Nur im unmittelbaren Anhalt an die socialpsychischen Thatsachen des Völkerlebens in Religion, Mythologie, Recht, Sitte, Kunst und Wissenschaft können wir die jenen Erscheinungen zu Grunde liegenden, instinktiven, jenseits klarer Reflexion befindlichen Ideen erfassen, die uns in einer unmittelbaren introspektiven Beobachtung unseres nicht erst sich entfaltenden, sondern schon zu einem gewissen Abschluss gelangten Bewusstseins unzugänglich sind. In diesem Sinne werden Sociologie und Psychologie sich nicht im Wege stehen, sondern einander organisch ergänzen; dass aber die Ethik insbesonders über die äusseren Ergebnisse socialer Differenzierung von Recht und Sitte hinausgehen und die lebendige Fühlung mit dem konkreten sittlichen Bewusstsein suchen muss, um die ursprünglichen Motive der Wandlungen thunlichst zu ergründen, versteht sich so sehr von selbst, dass wir diese Seite des Problems wohl nicht ausführlich zu erörtern brauchen.

Die „Utopie" als Thatsache.

Von

Dr. **Franz Oppenheimer** in Berlin.

Die neue, nationalökonomische Theorie, die ich in zwei Werken[1]) niedergelegt habe, gipfelt in folgender These:

Die »Harmonie der Interessen«, wie sie A. Smith und seine

[1]) Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Ueberwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage. Berlin 1896. Verlag Vita.

Grossgrundeigentum und sociale Frage. Versuch einer neuen Grundlegung der Gesellschaftswissenschaft. Berlin 1898. Verlag Vita.

Schule von der Entfesselung der »freien Konkurrenz« erhofften, wird verhindert einzig und allein durch die Zuwachsrente. Darunter verstehe ich denjenigen Einkommenzuwachs, der dem Titulareigentümer eines Stückes Land nicht durch seine eigene Arbeit zufliesst, sondern durch die Zunahme der Bevölkerung und die daraus folgende grössere Teilung der Arbeit. Zuwachsrente bezieht vor allem der Eigentümer eines agrarischen Grossgutes [aber auch der kleinere Grundeigentümer, wenn Verkehrslage und Bonität seines Eigentums ihm gestatten, im regelmässigen Betriebe Lohnarbeiter zu beschäftigen; und ferner der städtische Grundbesitzer. Jedoch wächst diesen beiden letztgenannten Kategorien nur dann (sekundäre) Zuwachsrente zu, wenn im gleichen Wirtschaftskreise agrarisches Grosseigentum (primäre) Zuwachsrente zieht. Die Beweise dieser Auffassung zu wiederholen, ist hier nicht der Ort].

Da ich die »Zuwachsrente« für den einzigen Störenfried der wirtschaftlichen Harmonie erkläre, so heisst das, dass ich behaupte, diese wirtschaftliche Harmonie müsse überall da ohne weiteres vorhanden sein, wo die Zuwachsrente, das »Unearned increment« der neuenglischen Nationalökonomie, fehlt. Wo dieser Störenfried auch nur zeitweilig entfernt ist, da finden sich, so behaupte ich, ohne weiteres alle Charakterzüge der von mir zuerst beschriebenen »reinen Wirtschaft«, nämlich nach der negativen Seite hin fehlen die »Ausbeutung« und die durch die allgemeine Wirtschaftslage verschuldete Armut: und darum fehlen fast völlig Verbrechen und Prostitution; ferner fehlen wirtschaftliche »Krisen« durchaus, da Produktion und Konsumtion in dauerndem Gleichgewichte stehen müssen. Nach der positiven Seite hin findet sich ein aussergewöhnlicher Wohlstand, ein ausserordentlicher Aufschwung der reichtumschaffenden Kräfte, und eine im wesentlichen genossenschaftliche Organisation des wirtschaftlichen Lebens, da dort, wo alle Interessen parallel laufen, dem brüderlichen Zusammenschluss gleichgerichteter Kräfte kein psychisches Hindernis im Wege steht.

Diese sehr einfache Theorie ist im Keim aus einer neuen Induktion der vorliegenden Thatsachen der Genossenschaftsgeschichte entstanden und dann durch Deduktion weiter ausgebildet worden. Sie kämpft noch schwer um ihre Anerkennung in der Wissenschaft, und darum wird man es mir zu Gute halten, wenn ich jede neue Thatsache, die sie zu beweisen scheint, der Oeffentlichkeit in meiner Beleuchtung zeige. Eine solche neue Thatsache kann ich jetzt beibringen.

Vorher möchte ich jedoch die älteren von mir herangezogenen Thatsachen kurz rekapitulieren dürfen. Die erste ist der Fall Vineland[2]).

Herr Charles K. Landis kaufte 1861 im Süden von New Jersey

[2]) vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 477.

U. S. 30 000 Acres Land, denen er 1874 weitere 23 000 Acres zufügte, belegen in einem Landstrich, den »Barrens« (Wüste), einer mit Niederwald bestandenen Fläche, deren Boden bis dahin als für den Ackerbau ungeeignet betrachtet worden war, sodass der Strom der Einwanderer daran vorbeigeflossen war. Er erklärte, ein für alle Male den Acre für 25 Dollars zu verkaufen, den letzten wie den ersten. Das heisst: es war, so lange er noch einen Acre zu verkaufen hatte, der Bezug von »Zuwachsrente« in diesem Gebiete durchaus ausgeschlossen. Denn Niemand hatte nötig, für rohes Land mehr als 25 Dollars zu zahlen.

Binnen zwölf Jahren war »Vineland« von 11 000 Menschen besiedelt, die sich eines ungemein grossen und reissend steigenden Wohlstandes erfreuten; die Kolonie hatte zwanzig Schulen, zehn Kirchen, 178 englische Meilen ausgezeichnete Strassen, 15 Fabriken und die besten Läden in ganz New Jersey, 17 Meilen Eisenbahnen mit 6 Stationen. Der Stadtkreis rangirte von 77 Kreisen des Staates als vierter nach dem Werte seiner Ackerbauproduktion.

Von einheimischer Armut war keine Rede: die Armentaxe betrug pro Kopf und Jahr fünf Cent, während sie in einem gleich grossen Nachbarorte, Perth Amboy, zwei Dollar betrug, d. h. das vierzigfache Vergehen und Verbrechen kamen nach dem Zeugnis des Polizeivorstehers nicht vor. Von genossenschaftlicher Organisation weiss Nordhoff[3]), dem ich diese Daten danke, nichts unmittelbares zu berichten, jedoch nennt er das System geradezu ein »moralisch-genossenschaftliches«.

Diesen einen Fall Vineland habe ich in meinem »Grossgrundeigentum« (S. 215) zum zweiten Male als einen »rocher de bronze« gegen jeden künftigen Versuch etabliert, die sociale Gesellschaft für eine Utopie zu erklären. Noch hat keiner meiner Kritiker es gewagt, sich an das Knacken dieser harten Nuss zu machen.

Mein zweiter Beleg sei nur kurz erwähnt, Rahaline, die einzige bisher bekannte reine landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft der Geschichte[4]). Ein englisch-irischer Landlord übergiebt seinen Arbeitern, verschnapsten, verbrecherischen Gesellen, notorischen Mördern, sein Gut in Pacht mit dem Versprechen, es ihnen später für den kapitalisierten Pachtwert zu verkaufen. Damit hört die »Zuwachsrente« auf, denn fortan fliesst ja das unearned increment nicht dem Titulareigentümer, sondern den Bebauern zu. Was ist die Folge? Ein ungeheurer, kaum glaublicher Aufschwung des Wohlstandes, und ein ganz und gar unglaublicher Aufschwung der Moral! Wäre die von William

[3]) Nordhoff, The communistic societies of the United States. London 1875. S. 366 ff.

[4]) Siedlungsgenossenschaft. S. 405.

Pare in seiner »Cooperative Agriculture«[5]) gegebene Darstellung nicht verbürgt, man würde an ein philanthropisches Märchen glauben, an ein phantastisches »Looking backward«.

Mein dritter Beleg ist von anderem Umfang, längerer Dauer und daher ungleich grösserem Gewicht. Er umfasst vierhundert Jahre deutscher Wirtschaftsgeschichte, vom 10. bis zum 14. Jahrhundert. Ich habe im zweiten Teile meines »Grossgrundeigentum« den Nachweis geführt, dass diese ganze Zeit hindurch die deutsche Wirtschaft durchaus im Zeichen der »Harmonie aller Interessen« gestanden hat. Sie zeigt nach der negativen Seite hin das Fehlen jeder »Ausbeutung« und daher jeder durch die allgemeine Wirtschaftslage verschuldeten Armut, das Fehlen jeder «Krise«, weil Produktion und Verbrauch sich stets im Gleichgewicht hielten; nach der positiven Seite hin zeigte sich ein uns unbegreiflicher Wohlstand, ein ausserordentlicher Aufschwung aller reichtumschaffenden Kräfte, und eine in allem wesentlichen genossenschaftliche Organisation des wirtschaftlichen Lebens: auf dem Lande die Mark, in der Stadt die Zunft. Diese Periode währte von dem Augenblicke an, wo das Grossgrundeigentum der Karolingerzeit »latent wurde«, d. h. wo die »Zuwachsrente« verschwand — und hörte auf, als sich das moderne Grossgrundeigentum ausbildete, d. h. die »Zuwachsrente« wieder erhoben wurde. Und keine andere Erklärung hält der Kritik Stich, als die von mir gegebene, die das Verschwinden und Wiederauftauchen der Zuwachsrente kausal verantwortlich macht für das Entstehen und Verschwinden der »reinen Wirtschaft«.

Auch für diesen Beweis erwarte ich die Widerlegung noch vergebens.

Heute kann ich einen vierten Beweis beibringen. Es ist ein Artikel aus dem Atlantic Monthly vom November 1896, also aus einer Zeit, wo der Verfasser schwerlich von meinem ersten Buche Kenntnis haben konnte, und wo mein zweites Buch, die eigentliche Theorie, — noch nicht geschrieben war. Ich verdanke den Aufsatz einem der bekanntesten und geschätztesten wissenschaftlichen Vertreter einer der meinen feindlich gegenüberstehenden Wirtschaftsauffassung. Aus den Randstrichen und Unterstreichungen, die dieser Gelehrte an bezeichnenden Stellen gemacht hat, kann man erkennen, wie sehr ihn die Uebereinstimmung der Thatsachen mit meiner Theorie, die er gerade jetzt studirte, frappirt hat. Ich meine, dass jeder Leser der folgenden Zeilen, die ich abgekürzt, aber ohne jeden Zusatz getreu übersetzen werde, denselben Eindruck haben wird. —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

[5]) William Pare. Co-operative Agriculture: A solution of the Land question etc. London 1870.

Utah als nationalökonomisches Vorbild.

Von

William A. Smythe.

»Das amerikanische Volk kann viel lernen aus dem wirtschaftlichen System, das Utah aus dem dürren Boden der Wüste entwickelte. Die Thatsachen sprechen eine beredte Sprache von dem, was ein organisirtes und genossenschaftlich geschlossenes Volk leisten kann. Sie zeigen, wie arme Leute zu hohem Wohlstand kommen können, ohne andere Werkzeuge zu besitzen, als ihre Arbeitskraft und Grund und Boden, und ohne anderes Kapital, als eine geniale Führerschaft. Die Lehre, die sie geben, kommt zu rechter Zeit für eine Periode, in der die Bevölkerung unwiderstehlich den schon jetzt gefährlich grossen Städten zuströmt, in der Gewerbe und Handwerke überfüllt sind, und in der der kleine Händler und Handwerker dahinschwindet vor dem überlegenen Wettbewerb der grossen Warenhäuser und Fabriken. Die wirtschaftlichen Einrichtungen Utahs sind das Ergebnis eines neuen Milieus, denn sie sind entstanden im Herzen der amerikanischen Centralwüste, dem letzten für eine Massenansiedlung freien Gebiete der Vereinigten Staaten, der zukünftigen Heimat einer zahlreichen Bevölkerung. Das Studium der Mormonischen Staatsbildung wird die wirtschaftliche Methode und die gesellschaftlichen Gewohnheiten enthüllen, die sich in Anpassung an jenes Milieu entwickelt haben. Hier liegt der Schlüssel für eine neue Kultur der Zukunft, die der amerikanischen Nation beschieden ist.

Brigham Young war in Vermont gebürtig und hatte in Ohio, Missouri und Illinois gelebt. Er so wenig wie seine Jünger hatten vor ihrer Niederlassung in Utah jemals ein Land gesehen, wo der Regenfall für den Ackerbau nicht hinreichte. Aber sie begriffen bald, dass sie ihre Zukunft einem Lande anvertraut hatten, das ohne geschickte Bewässerung keinen Grashalm, keine Roggenähre, kein Weizenkorn hervorbringen konnte — und von der Kunst der Bewässerung besassen sie nicht die leiseste Vorstellung. Aber die Not drängte, denn ihre Lebensmittelvorräte reichten nicht weit, und sie bauten den ersten Bewässerungskanal, den weisse Männer je in Nordamerika fertig gestellt haben. Die mormonische Ueberlieferung führt den Gedanken auf göttliche Eingebung zurück, andere auf den Rat befreundeter Indianer oder lediglich auf den praktischen, in vielen Abenteuern erprobten Scharfblick des Führers: jedenfalls leiteten sie das Wasser des City Creek durch einen gewaltigen Dammbau ab und pflügten den Boden von Utahs erstem Feldstück. Das klare Wasser versorgt heute eine Stadt von sechzigtausend Einwohnern. Der Präsident Wilford Woodruff, einer jener ersten Deichbauer, erzählt, der Boden sei so hart gewesen, dass die Pflugschar ihn kaum aufreissen konnte, und es habe viel weisses Salz auf ihm zu Tage gelegen. Die Pioniere hatten denn auch kein volles Vertrauen zu ihrer jungen Pflanzung, der sie ihren letzten Rest von Kartoffeln anvertrauten, aber die Ernte gedieh trotz aller Hindernisse und bewies, dass sogar dem feindlichen Boden der Wüste Nahrung zu entreissen ist, wenn der Mensch sich ihren ausserordentlichen Bedingungen anzupassen lernt.

So winzig war der Anfang der Landeskultur in der Wüste. Utah ist seither das Musterland für Bewässerungsanlagen geworden. Die Ansiedler

hatten noch mancherlei Widerwärtigkeiten zu überwinden, unter anderem eine Verwüstung ihrer Saaten durch Schwärme von Grillen (crickets), ehe sie ein erstes Erntefest feiern und gesichert in die Zukunft sehen durften. Dann begann die lange Aera des Wohlstandes, der nicht eher vergehen kann, als bis das Volk das wirtschaftliche System aufgiebt, das Brigham Young ihm verliehen hat.

Es ist dieses Wirtschaftssystem, das die Mormonenansiedlung so merkwürdig macht. Es hat nirgends seines gleichen, wenigstens nicht in irgend welcher bedeutenden Ausdehnung: und dennoch ist der Grundgedanke jedenfalls allgemeiner Anwendung fähig[6]). Die Mormonen betrachten es ebenfalls als unmittelbares Geschenk des Himmels, als »Offenbarung«, aber es ist ganz augenscheinlich das notwendige Produkt des Wüstenmilieus.

Das Wirtschaftssystem von Utah beruht auf dem allgemeinen Besitz von Grund und Boden, d. h. es giebt nur Eigentümer, aber keine Pächter. Eine Monopolisierung des Bodens wurde von Anfang an nicht geduldet. Jeder durfte soviel Land für sich nehmen, wie er für einen vernünftigen Zweck gebrauchen konnte, aber niemand durfte Land in Besitz nehmen, um es zu spekulativen Zwecken auszusperren. Der Eckstein des ganzen Systems war der »Industrialismus«, die Theorie, wonach jeder arbeiten sollte für das, was er haben wollte — und jeder haben sollte, wofür er gearbeitet hatte. Dafür musste jeder Familie so viel Land zu eigen gehören, als sie mit Vorteil nutzen konnte, aber nicht mehr! Dass der Prophet dieses System einführte, erklärt sich ohne weiteres aus den Lebensbedingungen der Colonie. Es war viel mehr Land als Wasser vorhanden, der Wert der Grundfläche war bedingt durch das verfügbare Wasser, das nur mit grossen Kosten beschafft und verteilt werden konnte. Dieser Umstand zwang ihn, den Umfang jeder Familienbesitzung so zu beschränken, dass sie gerade für die Lebensmittelerzeugung ausreichte. Hätte er seinen ersten Anhängern gestattet, beliebig viel Land zu okkupieren, so hätte er für die Tausende, die seines Rufes harrten, keinen Raum mehr gehabt. Darum wies er die einzelnen Höfe viel kleiner aus, als es in den Oststaaten Brauch war, wo 200—400 Acres eine Durchschnittsfarm bildeten; und konnte auch das nur, weil er sich offenbar schon darüber klar war, was intensiver Ackerbau mit Hilfe einer guten Bewässerung leisten könne.

Die erste Ansiedlung, Salzseestadt, wurde das Vorbild aller anderen. Der Stadtplan sucht die Absicht einer gerechten Landverteilung an alle Einwohner zu verwirklichen. Die innere Stadt wurde in Blocks von je zehn Acres eingeteilt, die in Loosen von je $1^1/_4$ Acres an Geschäftsleute und Beamte ausgethan wurden; daherum erstreckte sich eine Reihe von Blocks von je fünf Acres, die an Handwerker verteilt wurden und daran wieder schlossen sich Reihen von Zehn- und Zwanzig-Acres-Loosen, die, je nach der Grösse ihrer Familie, an Bauern fielen. So war jeder Colonist ein kleiner Grundeigentümer im Besitz eines Stückes bewässerten Landes, das ihn zu ernähren vermochte. Die Verteilung war wunderbar gerecht: was der Besitzer an Umfang seines Landes verlor, ersetzte ihm die Verkehrslage, denn die kleineren Stellen lagen dicht am Geschäftsviertel. Als der Ort im Laufe der Jahre von einem Auswandererlager zur volkreichen Stadt heranwuchs, mit

[6]) Die gesperrten Stellen sind sämtlich im Originale nicht gesperrt. D. Ü.

Trottoirs, Wasserleitung, elektrischem Licht und Eisenbahn, da verteilte sich der unvermeidliche Wertzuwachs sehr gleichmässig. Keine einzige Familie, kein Einzelner ging leer aus bei der Verteilung dieses Wertzuwachses, den die steigende Dichtigkeit der Bevölkerung und der wachsende Vorteil der Lage mit sich brachten.

Dieser Grundsatz des allgemeinen Eigentums an Grund und Boden, der sorgfältigen Abstufung der Grösse nach der Verkehrslage und den Bedürfnissen der Familien ist in allen Mormonencolonien in Utah selbst und den Nachbarstaaten durchgeführt worden und wird noch heute in den jüngsten Ansiedlungen in den Uintah-Bergen angewendet.

Es ist festzuhalten, dass das mormonische Bodenbesitzrecht auf Einzelbesitz beruht. Niemals wurde ein Versuch zur Einführung von Gemeineigentum gemacht. Das Einheitselement des Staates war die Familie und der Familienbesitz.

Aber, sobald man die Sphäre der individuellen Arbeit verlässt, stösst man auf ein höheres Prinzip, das die öffentlichen Nutzungen regelt, ein Prinzip, das allezeit hochgehalten worden ist, wenn auch die speziellen Methoden dem Wechsel unterlagen. Es ist dies das Prinzip des Gemeineigentums und der öffentlichen Kontrolle (man könnte es mit »Obereigentum« übersetzen. Anm. d. U.). Wenn die Mormonen ihr wirtschaftliches Leben in der Absicht hätten organisieren wollen, grosse Privatvermögen anzuhäufen, so hätte sich kein besseres Spekulationsobjekt dargeboten als die Wasserversorgung. Es wäre gesetzlich durchaus zulässig gewesen, wenn Privatleute oder Gesellschaften die Wasserläufe mit Beschlag belegt, Kanäle gebaut und Wasserrechte verkauft hätten, um sich eine jahrliche Rente zu sichern. Mit einem solchen Verfahren, das in den anderen Wasserstaaten das verbreitetste ist, hätten sie jedes Feld und jeden Garten, jedes Individuum und jede Familie zur ewigen Tributzahlung an sich und ihre Nachkommen gezwungen. Es ist weder vor dem Gesetz noch vor der gewöhnlichen Wirtschaftsauffassung ein grösseres Unrecht, den natürlichen Schatz der Bergströme mit Beschlag zu belegen und der öffentlichen Benutzung zu entziehen, als die Beschlagnahme und Sperrung von Mineralschätzen auf Regierungsland. Wahrscheinlich haben es die Mormonen nur dem Umstande zu danken, dass keiner der Genossen anfangs für derartig kostspielige Unternehmungen reich genug war, wenn sie dem Unglück entgingen, ihr Bewässerungssystem in die Hände von Privatpersonen kommen zu lassen. Sie gingen von einem Zustande wirtschaftlicher Gleichheit aus: denn sie waren alle gleich arm, und sie konnten Wasserrechte mit nichts anderem erwerben als mit ihrer Arbeit. Diese Arbeit leisteten sie daher genossenschaftlich, und das Kanalkapital wurde auch jedem nach Massgabe seiner Leistung ausgefolgt, nämlich entsprechend der Grösse seines Landloses. Wer zwanzig Acres eignete, hatte doppelt soviel Arbeit am Kanal zu leisten wie der Besitzer von zehn Acres. So erzwang die Dürre des Landes geradezu die genossenschaftliche Unternehmung, gerade wie sie in Holland der notwendige Kampf gegen die See erzwang; und in beiden Fällen erwies sich die Notwendigkeit eines genossenschaftlich organisierten Wirtschaftsanfangs als der mächtigste Bildner wirtschaftlicher Einrichtungen und gesellschaftlicher Bräuche.

Brigham Young hatte die Farm von zwanzig Acres als Maximalgrösse in der Salzsee-Ansiedlung festgesetzt, und er entwickelte eine Grundauffassung, die sich von der in seinen heimatlichen Roggen- und Weizenländern mit

ihren grossen Gütern herrschenden sehr wesentlich unterschied. Er wollte, dass jede Familie so weit irgend möglich sich innerhalb ihres eigenen kleinen Besitzes vom Markte unabhängig erhalten solle. Seine Predigten im Tabernakel hatten weniger theologischen als praktischen Inhalt, und das Ergebnis war ein ganz besonderes System der Ackerwirtschaft. Wie wir in Texas die Baumwollzone, in Nebraska die Roggenzone, in Dakota die Weizenzone, in Californien die Apfelsinenzone haben, so haben wir in Utah das Land der Mannichfaltigkeit des Feldbaus. Das ist die erste und vielleicht die kostbarste Frucht des Wirtschaftssystems, das so fest in der Allgemeinheit des Landbesitzes wurzelt. Einen grossen Teil des Missgeschicks, das die Ansiedler am Mississippi während des letzten Jahrzehntes getroffen hat, danken sie dem Umstande, dass sie ihr Wirtschaftssystem auf Spekulation aufgebaut hatten. Sie erwarben grosse Farmen, um sie später mit Gewinn wieder verkaufen zu können. Sie beschränkten sich auf den Anbau einzelner Früchte, weil sie auf hohe Preise spekulierten, und nahmen hohe Hypotheken für kostspielige Meliorationen auf, weil sie auf ein starkes Steigen des Landwertes und der Ackerprodukte vertrauten. Wie sehr das System von Utah überlegen ist, erkennt man leicht aus einem Vergleiche. Hier die kleine aber unverschuldete Farm, deren Ernten durch die Bewässerung verbürgt sind, und die systemvoll bestellt wird, um alles zu erzeugen, was die Familie braucht, sodass der Familienvorstand die Seinen reichlich ernähren kann: dort eine einzelne Frucht, allen Unbilden des Wetters und der Konjunktur ausgesetzt, der Eigentümer in der Notlage, viel Lohnarbeiter zu bezahlen und in der Stadt gegen Bargeld beinahe alles zu kaufen, was seine Familie und seine Arbeiter brauchen! Das System von Utah war offenbar eine Folge seiner eigentümlichen Daseinsbedingungen. Die Mormonen waren so weit von jedem Mittelpunkt der Warenerzeugung entfernt, dass ihnen die Unabhängigkeit der Naturalwirtschaft gebieterisch vorgeschrieben war. Die Not predigte ihnen das Evangelium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit in seiner reinsten und naivsten Form. Und noch heute ist sie der Charakterzug der Mormonenwirtschaft. Kriege und Krisen sind über das Land hingefegt, seit ihre Pioniere Salzseestadt erbauten: aber sie und die Ihren haben noch keinen Tag Hunger gelitten, und sie werden es auch nicht, so lange das Wasser noch von den Hügeln strömt und die Erde Ernten trägt.

Die Eroberung Utahs begann mit dem Ackerbau, der Grundlage aller Kultur. Brigham Young wusste genau, dass kein Wohlstand bestehen kann, wenn der Ackerbau leidet. Er wusste, dass aller zukünftige Besitz der Gemeinschaft an Fabriken, Laden, Banken, Kirchen, Tempeln und Tabernakeln nur den Ueberschüssen der Bauern entspringen könne. Sobald er sein Volk mit Nahrung und Obdach versehen wusste, ging er an die Gründung von Werkstätten, Läden und Bankgeschäften. Alle diese Unternehmungen wurden auf dem Wege der Genossenschaft ins Leben gerufen und zwar in der Form der Aktiengesellschaft. Diejenigen, die daran nicht teilnehmen wollten, verliessen gewöhnlich die »Kirche« und liessen sich auf eigene Faust nieder. Da im Anfang keinerlei Kapital vorhanden war, als das in Land und Arbeitskraft jedes Einzelnen steckende, da Alle in gleicher wirtschaftlicher Lage die Existenz begonnen hatten, so wurde auch Allen die gleiche Möglichkeit geboten, sich an den neuen industriellen, kaufmannischen und finanziellen Unternehmungen zu beteiligen. So oft eine Fabrik oder ein Handelsgeschäft gegründet werden sollte, wurde

Jedermann zur Subskription auf das Aktienkapital aufgefordert. Die Einzahlung geschah zuweilen bar, meist in Produkten, gar nicht selten aber auch in Arbeit. Ein Ding hat in Utah nie gemangelt: Arbeitsgelegenheit! Arbeit konnte immer gegen andere Güter, sogar gegen Bank- und Industrie-Aktien vertauscht werden; nur auf diese Weise ist die gleichmässige Verbreitung dieser Kapitalien erklärlich, die heute noch existiert.

Im Anfangsstadium waren die Gewerbe niedrigster Art. Alle Waren mussten in Ochsenwagen 1000 Meilen weit über Wüsten, Steppen und Gebirge herangeschleppt werden. Das Volk hatte kaum Geld und benutzte als Tauschmittel ein Papiergeld, die »Zehntenscheine«. Dies erfüllte seinen Zweck als lokales Umlaufsmittel vollkommen, da die Preise der Güter durch die Weltmarktspreise bestimmt waren, aber es galt nicht im »Auslande«, und sie konnten namentlich keine Maschinen dafür einkaufen. Daher ging es langsam voran mit der Ausstattung ihrer Fabriken, aber sie entwickelten schnell eine Schaar geschulter Handwerker, deren Reihen ausserdem durch Einwanderung fortwährend ergänzt wurden. Aber auch so war der gewerbliche wirtschaftliche Fortschritt staunenswert, obgleich Brigham Young es verhinderte, dass die Bergschätze der Nachbarschaft ausgebeutet wurden. Dennoch entwickelten sich schnell alle für ein kompliziertes und gleichgewichtiges Wirtschaftsleben nötigen Gewerbe. Jede bedeutende Ansiedlung hat ihren Consumverein und ihre Volksbank auf genossenschaftlicher Grundlage. Von der grossartigen Rübenzuckerfabrik in Lehi an bis herab zum kleinsten kaufmännischen Geschäft in dem letzten Dörfchen gehört das Unternehmen einer grossen Anzahl von Aktionären. Das Kapital wird durch die Ueberschüsse der Volksmasse gebildet.

Dies System hat keine Aehnlichkeit mit dem Kollektivismus[7]): nichts fliesst den Einwohnern in ihrer Eigenschaft als Angehörigen der Gemeinde oder der Kirche zu: jeder Dollar Aktienkapital hat verdient und bezahlt werden müssen. Das System ist nichts anderes als die Aktiengesellschaft mit einer sozusagen brüderlichen Absicht. (Es ist thatsächlich eine Genossenschaftswirtschaft in der Maske der A.-G. Anm. d. U.[8]) Das soll sagen, dass thatsachlich der Wunsch besteht, dass alle Genossen ein Interesse an den Unternehmungen haben und an ihren Erträgen teilnehmen sollen. Die Absicht, die Anteile für einige wenige zu monopolisieren, würde fast für unmoralisch gelten. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, dass Alle gleiche Anteile an den verschiedenen Betrieben haben, denn auch das Mormonensystem hat das Kunststück nicht fertig bekommen, die Menschen in Leistungen und Erfolgen gleich zu machen. Aber Alle haben gleiche Chancen gehabt, und die Starken haben die Schwachen unterstützt und behütet. Diese Erscheinung ist eine der wenigen guten Dinge, die man der Einmischung der kirchlichen Autorität in weltliche Dinge zuschreiben darf.

Es ist ganz unmöglich, auch nur von einem grösseren Bruchteil der vielen genossenschaftlichen Unternehmungen Utahs die Geschichte zu geben, und statistisch sind sie nicht zu fassen. Aber das ganze System wird in typischer Weise dargestellt durch ein einziges monumentales Unternehmen, Zions Genossenschaftliches Kaufhaus. Dieser grosse Konsumverein ist Mutter-

[7]) Im Urtext steht Socialismus.

[8]) Vgl. Siedlungsgenossenschaft S. 356 über Tanna und Wieda.

und Musterhaus aller Ladengeschäfte der Mormonen in Utah selbst und den Nachbarstaaten geworden. Ich zitiere aus einem Briefe des erfolgreichen Direktor von »Z. C. M. I.« (Zion Cooperative Mercantile Institution):

»Der Konsumverein wurde am 16. Oktober 1868 begründet, begann seine Thätigkeit am 1. März 1869 mit einem Kapital von 220 000 Dollars und wurde am 5. Oktober 1870 auf eine vorläufige Dauer von 25 Jahren eingetragen.

»Am 30. September 1895 wurde er wieder auf 50 Jahre eingetragen mit einem Kapital von 1 077 000 Dollars. Während der ersten Periode haben wir für 76 352 686 Dollars Waren abgesetzt und allein an Eisenbahn und Post rund 7 Millionen Dollars Frachtkosten ausgezahlt. Wir haben fast 2 Millionen Dollars als Einkaufsdividende und fast 415 000 Dollars als Kapitalsdividende ausgezahlt. Während der Panik von 1873 bis zum Jahre 1877 haben wir aus Zweckmässigkeitsrücksichten keinerlei Dividende gezahlt, aber unser Geschäftsbetrieb war in diesen 27 Jahren nicht einen Tag unterbrochen, und trotzdem fiel auf jedes einzige Jahr der Periode eine durchschnittliche Kapitalsdividende von $8^1/_3$ pCt., und von 243 pCt. im ganzen. Tausend Dollars die am 1. März 1869 uns auf Aktien gegeben waren, hatten sich nach Ablauf der Geschäftsdauer am 30. September 1875 auf 2014,30 Dollars vermehrt, und doch hatten wir darüber hinaus auf je 1000 Dollars im ganzen 4118,05 Dollars Einkaufsdividende verteilt.«

Das ist ein Teil aus der Geschichte des grössten genossenschaftlichen Unternehmens in Utah. Sie beweist, dass ein grosses Geschäft ebenso gut im Interesse der Volksmasse wie in dem Weniger verwaltet werden kann. Die jüngste und grösste gewerbliche Unternehmung der Mormonen ist die Rübenzuckerfabrik, das Eigentum von 700 Aktionären, in der im Jahre 1895 bedeutend über 700 Millionen Pfund Zucker hergestellt wurden, und die eine Dividende von 10 pCt. verteilte. Gleichzeitig gewährte sie den Produkten der bewässerten Felder guten Absatz. Zwar sind die schönsten Erfolge der genossenschaftlichen Zusammenarbeit erst in den letzten 20 Jahren erzielt worden, aber doch haben auch die ersten Jahre schöne Früchte gezeitigt. Schon 1850, weniger als drei Jahre nach der Gründung von Salzseestadt, erreichte die gewerbliche Produktion schon fast einen Wert von 300 000 Dollars; zehn Jahre später war die Million fast erreicht, und 1870 belief sich der Gesamtwert auf stark über $2^1/_4$ Million, während er 1895 dicht an sechs Millionen heranreichte. Natürlich erfreuen sich diese hart gewonnenen Gewerbe einer grossen Beliebtheit.

In einer Enquête des Geschichtsschreibers der Kirche, Mr. A. Milton Musser, die er auf meine Bitten angestellt hat, wurde der Versuch gemacht, den Gesamtwert der Aufwendungen zu ermitteln, die das Gemeinwesen gemacht hat. Da die Mormonen ganz arm begonnen, so ist alles, was sie in fast 50 Jahren an Aufwendungen gemacht haben, dem Boden entrissen worden. Er berechnet die Kosten für Schulen, Strassen, Brücken und Indianerkriege, für religiöse und Handelsunternehmungen, für die Errichtung von zehntausend Farmen und den Lebensunterhalt des ganzen Volkes. Dazu kommen grosse Summen, die in früheren Versuchen zur Herstellung von Eisen, Zucker, Papier, Nägeln, Leder und Baumwolle verloren gegangen sind, ferner drei Millionen als Ausgabe für die »Abwehr antipolygamischer Gesetze«, und — bezeichnend für das wunderbare Colonisationssystem — 8 Millionen Reiseunterstützung für arme Einwanderer. Alles in allem kommt die Rechnung,

die die höchstgestellten Autoritäten der Kirche mit ihrem Placet versehen haben, auf eine Gesamtausgabe von 563 Millionen Dollars, die, mit Ausnahme von ca. 20 Millionen hereingebrachten Kapitals, ganz und gar dem dürren Wüstenlande durch Fleiss und Geduld abgerungen worden sind.

Daraus ergiebt sich, dass jeder mormonische Bauer in diesen 40 Jahren durchschnittlich 482 Dollar mehr als die Unterhaltungskosten vereinnahmte, beträchtlich mehr als der **Bruttoverdienst** der Lohnarbeiter im übrigen Amerika. Die ganze Aufstellung scheint geeignet, den Eindruck breitesten Wohlstandes zu befestigen, den Jedermann bei einem Besuche Utahs empfängt. Für unseren Zweck sind jedoch die exakten Ziffern von geringerem Werte als die Prinzipien, die dieses nach allgemeiner Uebereinstimmung staunenswerte Ergebnis hervorgebracht haben. Diese sind:

1. Allgemeiner Landbesitz von einem Umfang, wie ihn Familien oder Individuen zu vernünftigen Zwecken nutzen können,

2. Selbstversorgung im Ackerbau mit der Absicht möglichster Unabhängigkeit vom Markte,

3. Gemeineigentum an allen nützlichen öffentlichen Einrichtungen, z. B. an Wasser für Berieselung und Hausgebrauch,

4. Genossenschaftliches Eigentum an Kaufläden, Fabriken und Bankgeschäften in der Form der Aktiengesellschaften.

Das sind die Grundprinzipien des mormonischen Gemeinwohls. Sie sind durch die glückliche Geschichte eines halben Jahrhunderts legitimiert. Nirgendwo anders ist ein so grosser Prozentsatz des Volkes frei von jeder Hypothekarverschuldung; an keinem andern Orte der Welt hat die Arbeit einen so reichen Anteil an dem erhalten, was sie hervorgebracht hat, nirgend ist der Volkswohlstand auf festere Grundlagen gebaut, nirgend stehen öffentliche Einrichtungen mächtiger gestützt, sicher vor jeder wirtschaftlichen Umwälzung. Das Krisengewitter von 1893, das eine Bahn der Bankerotte vom Atlantischen Ozean bis zum Pacific brach, war ohnmächtig gegen die sämtlichen Kaufläden, Fabriken und Banken der Mormonen. Die Solvenz dieser Geschäfte ist aber kaum weniger wunderbar als die Solvenz der Bauern, von denen sie ihre Kraft entnehmen. Kein anderer Gouverneur eines West- oder Oststaates kann sich rühmen wie der Honor. Hebe M. Wells, als er im Januar 1896 sein Amt antrat: »Wir haben 19 916 Farmen in Utah, und davon sind 17 684 von jeder Verschuldung frei.« Kein Staat der Union, Massachusetts nicht ausgenommen, hat eine höhere Schulbesuchsziffer und weniger Analphabeten: auch hierin hält Utah den Rekord.

(Nach einer nicht hierher gehörigen Schilderung und Verteidigung der kirchlichen Zehnten fährt unser Autor fort):

»Diejenigen, die den socialökonomischen Wert der mormonischen Versuche nicht anerkennen wollen, pflegen zu behaupten, alle diese Erfolge seien lediglich dem religiösen Fanatismus zu danken und waren ohne die grossartige kirchliche Organisation unmöglich gewesen. Ich lege gegen diese Meinung mit allem Nachdruck Verwahrung ein. Es scheint mir zweifellos, das nicht die Kirche das Wirtschaftssystem, sondern umgekehrt das Wirtschaftssystem die Kirche aufrecht erhielt. Brigham Young errang sich die unvergängliche Liebe und Treue seiner Jünger

nicht, weil er sie beten lehrte, sondern weil er sie arbeiten und wirtschaften lehrte. Er lebt in ihrem Gedächtnis nicht als der Prophet und Religionsstifter, sondern als der glorreiche Organisator des Wohlstandes fort. Und ebenso hat ihn die Aussenwelt zu werten, als Strategen der Wirtschaft, als Baumeister des Volkswohlstandes.

Aus dem Mitgeteilten darf übrigens nicht etwa der Schluss gezogen werden, dass im Mormonenlande nun auch gar nichts auszusetzen sei. Im Gegenteil, die Leute haben ihre Fähigkeiten längst nicht bis zum höchsten Maasse entwickelt. Utah besitzt weder die besten Musterwirtschaften noch die leistungsfähigsten Bewässerungsanlagen. Wir finden alle Unreife, die man in einem ohne viel bare Kapitalien durch einen einfachen und phantasiearmen Menschenschlag erschlossenen Lande erwarten kann. In den grösseren Städten freilich, wie Salzseestadt und Ogden, werden die besten Muster des Ostens völlig erreicht, aber in Dutzenden von kleinen Ansiedlungen liegt es doch ganz anders — und diese machen gerade das eigentliche Utah aus. Die Farmen sind oft schlecht gehalten und unsauber, die Baumgarten werden nicht immer vor den gewöhnlichsten Schädlingen beschützt, die Früchte werden nicht geschmackvoll sortirt und verpackt. Diese Städtchen und ihre Häuser könnten hübsch sein, Denkmäler eines mit Geschmack gepaarten Wohlstandes. Wenn dem nicht so ist, so liegt es an dem Volke selbst, das sich seiner gesicherten Lage in grobem Behagen und ohne Trieb nach feineren Genüssen erfreut.«

— — — — — — — — — — — — — — — — —

So weit unser Gewährsmann! Ich müsste Dutzende von Stellen aus meinen beiden Werken anführen, um alle die unerwarteten Bestätigungen ins Licht zu stellen, die sein Bericht meiner Theorie zu Teil werden lässt. Ich muss mich jedoch auf ganz wenige Bemerkungen beschränken.

Zunächst ist klar, dass das Landbesitzsystem das Entstehen eines »unearned increment«, einer Zuwachsrente unmöglich machte, wie Smythe übrigens ausdrücklich feststellt. Die einzelnen Höfe sind zu klein, um Lohnarbeiter zu beschäftigen, — und ausserdem giebt es da keine Lohnarbeiter, wo jeder freien Zugang zu Land hat. Die notwendige Folge dieser Grundlage der ganzen Wirtschaft war der genossenschaftliche Oberbau. Die Kirche hat — und das ist der einzige Punkt, in dem ich von dem Berichterstatter abweiche — mit dem Blühen des »genossenschaftlichen Geistes« nichts zu thun, sondern er ist nur die Begleiterscheinung eines wirtschaftlichen Zustandes, in dem alle Interessen parallel laufen. Und da ist es sehr merkwürdig, dass der Geist genossenschaftlich-brüderlich blieb, trotzdem das Fleisch, die wahrscheinlich aus Unkenntnis gewählte Form des Zusammenschlusses, nicht die cooperative, sondern die kapitalistische κατ' ἐξοχήν, die Aktiengesellschaft war. Eine glänzende Bestätigung der von mir vertretenen Ansicht, dass die Form nichts, der wirtschaftliche Inhalt aber alles bedeutet!

Digitized by Google

'Ausbeutung' fehlt ganz, 'Krisen' prallen ohnmächtig an der Organisation ab, die »immun« bleibt, wie eine sanierte Stadt mitten im Herzen eines Seuchenherdes; und die reichtumschaffenden Kräfte entfalten sich in einem Maasse, für das uns der Maassstab fehlt.

Mögen die obigen Daten noch so schön gefärbt seien, so bleibt doch immerhin, selbst nach den Subtraktionen der grössten Skepsis, so viel übrig, dass die geltenden wirtschaftlichen Grundbegriffe revidiert werden müssen. Der Kapitalbesitz, die Bevölkerungsdichtigkeit und die Arbeitsteilung begannen bei Null: wie hoch, so muss man sich fragen, wäre der Wohlstand in diesen 40 Jahren gestiegen, wenn die circa 20 Quadratmeilen Ackerland, statt in der Salzwüste weit ausser dem Bereiche jeder Kultur, im Herzen des alten Europa mit seiner alten Kapitalsanhäufung und Arbeitsteilung nach demselben System bestellt worden wären?! Dann hätte der Anfangspunkt der Entwicklung ungefähr dort·gelegen, wo Utah stand, als die »Heiden« es der Kirche entrissen — und wie hoch wäre die Endziffer gewesen?!

Wer davon weiss, dass im hohen Mittelalter in Westeuropa ebenfalls keine »Zuwachsrente« existiert hat, der versteht nach diesen Daten über den wachsenden Reichtum der Mormonen, warum zu jener Zeit die kleinsten Städte Kathedralen und Rathäuser bauen konnten, die die Finanzkraft heutiger Grossmächte sich nicht leisten kann. Und der fängt an zu erwägen, ob die »sociale Frage« wirklich nur eine Frage der Produktion ist, d. h. ob alles Bestreben sich dahin zu konzentrieren hat, mehr Güter herzustellen, um mehr verbrauchen zu können — oder ob sie nicht vielmehr eine Frage der Konsumption ist, d. h. ob sich unser Bestreben nicht vor allem darauf zu richten hat, der breiten Volksmasse eine grössere Konsumptionskraft zu verleihen, damit sie mehr produzieren kann! Denn so wahr es ist, dass wir nicht mehr verzehren können, als wir vorher hergestellt haben, gerade so wahr, und viel wichtiger ist, dass wir nicht mehr herstellen können, als wir nachher werden verzehren dürfen! Und das verbietet der Mehrzahl des Volkes die »Zuwachsrente« und lähmt dadurch die Produktion und den Wohlstand[1]).

[1]) Man wird vorstehenden Aufsatz eines originellen und gedankenreichen Schriftstellers auch dann mit Interesse entgegennehmen, wenn man wie die Redaktion mit gewissen grundlegenden Auffassungen des Verfassers nicht übereinstimmt. Immer bleiben auch die thatsächlichen Mitteilungen, die der Aufsatz insbesondere über die Wirtschaft des Mormonenstaates bringt, und die Interpretation, die er dieser gibt, von grösstem praktischem und theoretischem Interesse. Red.

Die Getreidekonjunktur.[1])

Von

Julius Wolf.

Meine Herren! Der Gegenstand, der hier vor Ihnen behandelt werden soll, ist die Getreidekonjunktur, mit anderen Worten die Aussichten des Getreidemarktes. Dieser Titel scheint meiner Aufgabe enge Grenzen zu ziehen. Sie werden unter diesem Titel hauptsächlich erwarten eine Auseinandersetzung über die wahrscheinliche Gestaltung des Getreidepreises in der nächsten Zeit. Ich muss aber meine Aufgabe etwas weiter fassen. Die heutige Getreidekonjunktur lässt sich nicht beurteilen, wenn man nicht die Verhältnisse kennt, welche die Getreidekonjunktur überhaupt, auch abgesehen von der momentanen Gestaltung bestimmen, und diese Verhältnisse sind in der heutigen international verflochtenen Wirtschaft einigermassen komplizirter Natur, mindestens nicht so von vorneherein gegeben und jedem geläufig wie früher. Darum muss zuerst von der Getreidekonjunktur generell gesprochen werden, und dann erst wird einzugehen sein auf die Konjunktur unserer Tage.

Die Verhältnisse, welche die Getreidekonjunktur überhaupt ausmachen, sind gegeben durch die Produktion und Konsumtion. Die Spekulation spielt dabei nicht ganz die Rolle, die man ihr heute in Deutschland zu geben liebt und nicht bloss auch der Spekulant kann spekulieren, sondern ebenso der Landwirt kann das und thut es, wenn er mit der Ware zurückhält oder sie auf den Markt wirft. Spekulation kann den Preis über das richtige Niveau erheben oder ihn unter dasselbe erniedrigen. Die unheilvolle Wirkung, die von ihr ausgeht, ist mit einem Worte bezeichnet, wenn man sagt, sie »übertreibt«. Sie übertreibt nach oben, oder übertreibt nach unten, je nach den Verhältnissen. Und jeder Uebertreibung nach der einen Seite folgt im Rückschlag eine gewisse Uebertreibung nach der anderen. Aber auf den Preisdurchschnitt, auf die mittlere Preislage vermag sie nicht den Einfluss zu üben, der ihr zugeschrieben wird. Hier, soweit es sich um die mittlere Preislage handelt, sind Produktion und Konsumtion, Angebot und Nachfrage, und die Meinung, welche die Welt, unter Umständen abweichend von den thatsächlichen Verhältnissen, von ihnen hat, die Faktoren, die den Getreidepreis bestimmen.

Diese Faktoren waren höchst einfacher Natur, solange der internationale Getreideverkehr noch unentwickelt war; sie waren noch einfacherer Natur, als man selbst einen Verkehr von Provinz zu Provinz erst in geringem Maasse hatte. Das Mittelmaass des Konsums war gegeben, und je nach der kleineren oder grösseren Ernte des Bezirks war der Getreidepreis höher oder niedriger. 1817, allerdings in einem Teuerungsjahre, war der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Provinzpreis in Preussen noch 75 Sgr. auf den Scheffel Roggen, was deutlich zeigt, dass auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft noch keine preussische Volkswirtschaft, sondern erst so und so viele preussische Provinzialwirtschaften bestanden. Die Transporte von Provinz

[1]) Nach Vorträgen, gehalten auf Veranlassung der Schlesischen Landwirtschaftskammer und der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen Ende Januar und Anfang Februar d. J.

zu Provinz waren verhältnissmässig gering, die einzelne Provinz führte für das Gebiet der Landwirtschaft ein von den anderen ziemlich unabhängiges Dasein.

Aber besser als durch diese Daten wird die Thatsache und Richtung der Entwicklung durch folgende zwei Ziffern bezeichnet. Der französische Minister Turgot schätzte vor 120 Jahren den internationalen Getreidehandel der Erde auf eine Masse von 10 Millionen hl. Heute umfasst der internationale Handel in Getreide und Mehl eine Masse von 300 Millionen hl. Der Getreidepreis hängt aber nicht mehr von der Ernte des Kreises oder Bezirks oder jener der Provinz, ja nicht einmal des Staats oder Reichs ab. Er hängt einfach ab in jedem letzten Winkel unserer Kulturstaaten von der Ernte der Welt, der Ernte der Erdkugel.

Das sind bekannte Dinge. Aus ihnen ergibt sich aber die Nötigung, die Verhältnisse der Weltwirtschaft, als jene, die die Konjunktur in Wirklichkeit bestimmen, ins Auge zu fassen.

Da drängen sich dann folgende summarische Beobachtungen auf. Der Anteil des Weizens und Weizenmehles am internationalen Getreidehandel ist 50 pCt. Der Rest verteilt sich in absteigender Linie auf Mais, Gerste, Hafer und Roggen. Der Roggen ist in der Weltgetreidebewegung mit der geringsten Menge vertreten.

Von Weizen und Weizenmehl aber geht die Hälfte aller Bezüge der Welt nach England. Allen anderen Einfuhrländern zusammen bleibt die andere Hälfte. Unter diesen anderen Einfuhrländern spielen Deutschland und Belgien die erste Rolle, mit Weizenkäufen im Ausland, die zusammen wieder die Hälfte der englischen betragen. Bleibt also nur mehr ein Viertel. In dieses Viertel teilen sich Frankreich, Italien, Holland und die Schweiz mit Einfuhrmengen, die in diesen Ländern ziemlich die gleichen sind, ihnen gesellt sich bei der extreme Süden und extreme Norden Europas, also Spanien, Portugal, Griechenland auf der einen, die drei skandinavischen Reiche auf der anderen Seite.

Allerdings sind diese Daten jahrweise einem Wechsel unterworfen. So waren sie 1897 und 1898 etwas andere infolge der ganz extraordinären Verhältnisse der 1897er und 1898er Kampagne. Aber als an durchschnittlichen Quoten dürfen wir an ihnen festhalten.

Soviel mit Bezug auf die Weizeneinfuhrländer. Bekannter sind die Verhältnisse der Weizenausfuhrländer. Jedermann kennt die Reihenfolge Verein. Staaten, Russland, Rumänien, Argentinien, Indien, Australien. Ich möchte darum bei ihnen nicht verweilen. Dagegen sind einige Mitteilungen zu machen mit Bezug auf die Weizenproduktion, insbesondere die Weltweizenproduktion.

Die Weizenproduktion der Welt ist weit gleichmässiger als gewöhnlich angenommen wird. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind kleine. So ist die Weltproduktion gewesen

Die grössten Schwankungen zeigte sie 1897 und 1898. 1897 war

1891 : 308	Millionen	Quarters[2])
1892 : 305	„	„
1893 : 314	„	„
1894 : 320	„	„
1895 : 309	„	„
1896 : 300	„	„

[2]) 480 engl. Pfund, also ca. 218 kg.

sie 280 Millionen, 1898 dagegen 350 Millionen. Also eine Differenz von 70 Millionen Qu.!

Diese zwei Ziffern 1897: 280 Millionen, 1898: 350 Millionen sagen dann aber auch alles. Sie werfen ein grelles Streiflicht auf die Situation. Indes habe ich sie jetzt noch nicht zu würdigen. Ich komme später auf sie zurück. An dieser Stelle möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass wie sie zeigen, die Abweichung einer besonders grossen oder besonders kleinen Ernte vom Durchschnitt je etwa 10 pCt. ist. Im gewöhnlichen gehen aber die Schwankungen nach oben oder unten nicht über 5 pCt. Eine Differenz von 10 pCt. gegen den Durchschnitt bezeichnet bereits Extreme.

Von 1897 auf 1898 haben wir nun eine Schwankung, ein Verschiedenheit der Ernten um 20 pCt. gehabt, weil einem überaus mageren Jahr, das um 10 pCt. gegen den Durchschnitt zurückstand, ein überaus fettes, das um 10 pCt. über den Durchschnitt hinaus ragte, folgte. Ein seltenes Zusammentreffen!

Es ergibt sich daraus, dass wir heute mehr als sonst zu Betrachtungen über Getreidemarkt und Getreidekonjunktur aufgefordert sind. Ein so lehrreiches Wechselspiel wie die Jahre 1897 und 1898 es brachten, werden wir vermutlich nicht so bald wieder erleben.

Es wurde ausgesprochen, dass die Maximalschwankungen in der Welternte, wenn einer kleinen Ernte eine übergrosse folgte, rund 20 pCt. des Durchschnitts betragen. Es ist dies eine bedeutsame Ziffer. So lange wir nicht mit Welternten zu rechnen hatten, waren die Schwankungen weit grösser! Dies führt darauf, dass auch die Schwankungen des Preises heute lange nicht mehr die von früher sind. Das ist die grosse sociale Errungenschaft der Weltwirtschaft. Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass, während die Welternte in den Grenzen von 80 oder 75 : 100 schwankt, die Extreme des Emteertrags einzelner Länder auch heute noch ganz andere, ausserordentlich viel grössere sind. Frankreich hat beispielsweise 1897 : 30 Millionen Quarters geerntet, 1898 : 45 Millionen Quarters. Das ist ein Verhältniss von 100 : 150. Und England hat Schwankungen wie 9 Millionen Qu. im Jahre 1898 gegen $4^3/_4$ Millionen Qu. im Jahre 1895 gehabt, bei allerdings wesentlich grösserem Anbau in 1898.

Es kann danach wohl ausgesprochen werden, dass die Maximalschwankungen im Bereich der einzelnen Länder leicht die doppelte Höhe der für die Weltproduktion nach den Erfahrungen der letzten Zeit zu verzeichnenden Maximaloscillation erreichen. Das ist aber, wie gesagt, eine sehr wertvolle Frucht der Weltwirtschaft gegen die frühere nationale oder gar regionäre Wirtschaft. Denn es ist eine bekannte Thatsache, dass über das Maass der Schwankungen der Bedarfsversorgung hinaus die Preise schwanken, in der Weise, dass bei arithmetisch fortschreitendem Getreidedefizit die Preissteigerung in mehr als geometrischer Progression sich entwickelt. Die englischen Nationalökonomen King und Davenant haben zu Ende des 17. Jahrhunderts eine Tafel konstruirt, die sogenannte King'sche Regel, wonach ein Minus der Ernte um $^1/_{10}$ ein Steigen des Preises um $^3/_{10}$, ein Minus von $^2/_{10}$ ein Steigen des Preises um $^8/_{10}$, ein Minus der Ernte um $^4/_{10}$ ein Steigen des Preises um $^{28}/_{10}$ u. s. w. zur Folge haben soll.

Diese Tafel scheint noch heute nicht unrichtig. Die schlechte Welternte des Jahres 1897 beispielsweise, welche gegen den Durchschnitt ca. $^1/_{10}$

zurückstand, hat eine Steigerung des Preises um ca. $^3/_{10}$ gegen das Normale gebracht, ganz wie King es ausspricht.

Die Tragweite des Umstandes, dass wir heute eine Getreideweltwirtschaft statt einer Getreidevolkswirtschaft haben, lässt sich also ganz genau dahin bezeichnen, dass, während, wenn jedes Land so wie früher im Wesen auf sich angewiesen wäre, die alsdann normale Differenz einer schlechten gegen eine durchschnittliche Ernte von 20—25 pCt. eine Preissteigerung um 100 pCt. hervorrufen würde, der heute extreme Fall ein Defizits von 10 pCt. gegen den Durschnitt, wie wir ihn 1897 erlebten, uns eine Preissteigerung nicht von 100, sondern von 30 pCt. bringt. Allerdings wurden schon die um $^3/_{10}$ erhöhten Preise als Hungerpreise, Hungersnotpreise ausgerufen. Vergleichen wir aber mit ihnen Ziffern von früher, aus der Zeit des landschaftlich, provinziell oder staatlich isolierten Marktes, so bekommen wir ganz andere Begriffe von dem was Hungers- oder Hungersnotpreise sind.

Bekannt sind folgende Daten: In England schwankten die Preise des Getreides im 13. Jahrhundert um das 56 fache, im 14. Jahrhundert um das 40 fache, im 15. Jahrhundert um das 20 fache, im 16. Jahrhundert um das 8 fache, im 18. Jahrhundert um $4^1/_2$ fache, aber auch in unserm Jahrhundert liegen noch Schwankungen um das 4 fache vor, Steigerungen über den tiefsten Stand um nicht weniger als 400 pCt.! Damit ist die Weizenpreissteigerung im Jahre 1897/98 um etwa 30 pCt zu vergleichen.

Indes ich kehre zu jenen Daten allgemeinerer Natur, die hier zunächst behandelt werden sollen, zurück.

Im Durchschnitt ist gegenwärtig die Weizenproduktion der Welt rund 310 Millionen Qu. Und diese Jahresproduktion verteilt sich folgendermaassen über die Welt. Das kleine Europa erzeugt 180 Millionen Qu., das grosse Nordamerika 80 Qu., also um 100 Millionen weniger, das noch viel grössere Asien 40 Millionen, das riesige Afrika 5 Millionen, Australien ebensoviel. In Europa aber, welches derart immer noch $^2/_3$ der Weltproduktion auf sich nimmt, stehen in erster Linie Russland und Frankreich. Diese zwei Länder erzeugen die Hälfte des europäischen Weizens. Die französische Weizenernte ist dabei nicht viel kleiner als die russische. 1895 und 1896 waren die Ernten beider Länder dieselben. Zurückzuführen ist diese vielleicht überraschende Thatsache einfach darauf, dass in der russischen Getreideproduktion der Roggen eine grosse, in Frankreich dagegen eine geringe Rolle spielt. Hinter Frankreich kommt als Weizenproduktionsland in Europa Oesterreich-Ungarn, sodann Italien, sodann erst Deutschland, Spanien, weiterhin Rumänien und England. England hat die gleiche Weizenproduktion wie Rumänien, also immerhin noch eine Weizenproduktion, die halb so gross wie jene Deutschlands ist. Das mag hervorgehoben werden, weil man im allgemeinen geneigt sein dürfte, so wie die französische auch die engliche Weizenproduktion zu unterschätzen. —

Soviel des Allgemeinen über die Verhältnisse, aus denen die Getreidekonjunktur hervorgeht. —

Was nun im Besonderen die Geschichte der letzten Konjunktur, wie sie aus der Ernte des Jahres 1897 und dann des Jahres 1898 sich herausbildete, betrifft, so ist die Entwicklung die folgende gewesen.

Die Welternte von 1896 war bereits eine magere, 300 Millionen Qu. oder etwas weniger, gegen einen Durchschnitt und Konsum von kaum viel unter 310 Millionen. Das folgende Jahr 1897 brachte mit 280 Millionen Qu. direkt ein Defizit von 30 Millionen. Frankreich hatte weniger geerntet, Russland hatte einen

trockenen Frühling und Sommer gehabt, Rumänien hatte unter Ueberschwemmungen gelitten, auch in Ostindien war lange keine normale Ernte hereingekommen. In Europa hatte man 1897 ca. 36 Millionen Qu. weniger eingebracht als im Normaljahr 1895, in Asien 4 Millionen weniger. Insgesammt fehlten also 40 Millionen. Dagegen hatte Amerika 10 Millionen Qu. über das Normale geerntet und so blieb das Defizit auf 30 Millionen Qu. beschränkt. Immerhin ein Defizit von 30 Millionen Qu. oder nicht viel weniger als das.

Diesem Defizit gesellten sich preissteigernd bei die aus dem spanisch-amerikanischen Krieg resultierenden Befürchtungen. Man befürchtete eine Blokade der amerikanischen Häfen durch spanische Schiffe. Man sagte sich freilich alsbald, dass Amerika auf dem Wege über Kanada auf englischen Schiffen das ja hauptsächlich für England bestimmte Getreide nach Europa würde führen können. Immerhin war der Krieg als solcher — mindestens in seiner ersten Periode — der Preissteigerung günstig.

Dann kam aber ein rein spekulatives Moment hinzu, der berüchtigte Leiterkorner. Weizen, der heute in Newyork 80 Cts notiert, erreichte im Mai 1898 einen Preis von über 160 Cts. und man wusste von dem jungen Leiter zu erzählen, er habe einen Gewinn von $3^1/_2$ Millionen Dollars gemacht. Der Mai war auch überall anderwärts die Zeit des Hochstandes der Preise.

Aber sehr rasch, in der Zeit vom Mai in den Juni, änderte sich das Bild. Nachrichten von einer bevorstehenden übergrossen Ernte wurden lanciert. Die Vereinigten Staaten sollten die grösste je dagewesene Ernte zu erwarten haben, und nicht viel anders sollte es in Europa stehen. Daraufhin begannen die Preise den Weg nach unten. Am starksten war der Rückgang dort, wo die Hausse am grössten gewesen war, also in Nordamerika. Schon Mitte Juni notierte Weizen daselbst wieder 80 Cts., und der einen Monat früher viel beneidete Leiter verlor dabei das Doppelte dessen, das er vordem gewonnen hatte.

Von dieser Zeit an bestimmten ausschliesslich die Aussichten der Ernte von 1898 die Preise. Sie bröckelten langsam ab, denn die Aussichten der neuen Ernte liessen sich immer besser an. 775 Millionen Bushel als Ertrag der amerikanischen Ernte gegen etwa 500 Millionen im Normalen waren als Schätzung schon im Juni von dem bekannten Fachmann Mr. Thoman ausgesprochen worden. Ueber diese Schätzung hinaus kam man allerdings nicht. Aber selbst die kleinste Schätzung, die bis zu Beginn der Ernte abgegeben wurde, ging immer noch über den Ertrag der bereits sehr guten Ernte des Jahres 1897, in welchem Amerika Europa beigesprungen war und die 590 Millionen Qu. betragen hatte, hinaus. Das mit Weizen bebaute Areal der Union hatte infolge der guten schon 1897 gelösten Preise eine stärkere Erweiterung erfahren. 1896: 14 Millionen ha., war es 1898 $17^1/_2$ Mill. ha., also um fast $^1/_4$ mehr.

In Europa verhiess die französische Ernte reichen Ertrag. Frankreich hat im Normalen 7 Millionen ha. mit Weizen bebaut, gegen 2 Millionen in Deutschland. In diesem Weizenland ersten Ranges sollte nun die kommende Ernte um 50 pCt. grösser werden, als die vorangegangene, die allerdings eine Fehlernte gewesen war, aber auch grösser als die gute Ernte des Jahres 1896. — Aehnlich wurden die Dinge anderwärts geschildert.

Den Preisen konnten diese Aussichten keine Stütze bieten. Infolgedessen zeigten sie eine sinkende Tendenz vom Juni so bis in den August und September. Mitte September trat aber wieder eine Wendung in umgekehrter

Richtung ein. Minder günstige Nachrichten über die russische Ernte wurden laut, die amerikanische Ernte wurde minder hoch eingeschätzt als bis dahin, der gleiche Statistiker Thoman, der seinerzeit 775 Millioen Bushel geschätzt hatte, liess sich nun, auf Grund dessen, was seitdem bekannt geworden war, an 665 Millionen genügen. Gleichzeitig konnte man aber, und das gab den Ausschlag, überall in Europa die Wahrnehmung machen, dass diejenigen, die Getreide zu verkaufen hatten, es mit diesem Verkaufe nichts weniger als eilig hatten, dass sie mit dem Verkaufe zurückhielten. Man hätte an eine grosse, durch alle europäischen Länder gegangene Verabredung glauben können, so gleichmässig war das Verfahren hier überall, von der Wolga his an den Rhein und von hier bis an die Seine, von der Seine bis an den Tajo. Diese Zurückhaltung ist, um das hier gleich anzufügen, heute noch nicht geschwunden.

Höchst merkwürdig und bezeichnend ist da das Schreiben, welches das Berliner Proviantamt am 31. November 1898 an eine Anzahl Landwirte gerichtet hat und wo gesagt war: »Angebote und Zufuhren der Produzenten in die hiesigen Magazine sind in diesem Jahre trotz der allseitig als gut anerkannten Ernte so verschwindend klein, dass wir ausser Stand sind, die Verkaufsaufträge rechtzeitig zu erfüllen. Das Bestreben, diese Verkäufe soweit als irgend möglich aus Bezügen aus erster Hand zu decken, erweist sich danach als ein vergebliches.«

Was hier von der ersten Hand gesagt war, konnte man aber ähnlich auch an der zweiten Hand erfahren. Soweit die zweite Hand gekauft hatte, hielt auch sie mit dem Verkauf des gekauften zurück. Das war also allgemein.

Diese Haltung derer, die Getreide zu verkaufen hatten, wurde eine Zeit lang noch unterstützt durch Hiobsposten, die aus Russland kamen. Aber als dieselben desavouirt wurden, durch eine offizielle Bekanntmachung des russischen Finanzministeriums, die Ende Oktober erschien und die das Ernteergebnis Russland höher bezeichnete, als man es zuletzt angenommen hatte, vermochte dies trotz der Ueberrasehung, die die Ziffern hervorriefen, an der Lage nichts zu ändern. Der Landwirt und die zweite Hand blieben zurückhaltend. Der um die gleiche Zeit ausgebrochene Konflikt zwischen Frankreich und England in der Faschoda-Angelegenheit war dieser Zurückhaltung günstig. Und so konnten dann die Preise, nachdem sie von Mitte September bis Ende Oktober eine aufsteigende Bewegung eingeseblagen hatten, sich auf dem Ende Oktober gewonnenen Stand in der Folge behaupten.

Man sah einen Preisrückgang für den Dezember voraus, wo die Landwirte nach beendeten Feldarbeiten grössere Mengen zu Markte führen sollten, aber ein Anfang Dezember eingetretener Preisrückgang erwies sich als vorübergehend und alsbald war wieder der bessere Preisstand erklommen.

Das ist die Lage gegenwärtig. Sie kritiseh zu würdigen und die Aussiehten der nächsten Zeit zu entwiekeln, ist dem zweiten Teile meines Vortrages vorbehalten.

Meine Herren! Als es im Sommer vorigen Jahres mit den Preisen herunterging, zur Zeit als man begann die reiche kommende Ernte ins Auge zu fassen, waren die Märkte sämtlich überzeugt, dass das Ende dieses Rückgangs nicht so bald gekommen sein und die Preise schliesslich erst bei einem Niveau Halt machen würden, weleh es kaum allzu hoch über dem Preisminimum stehen dürfte, wie man es 1894 und 1895 erlebt hatte. In diesem Sinn bestanden zur Zeit als der Preis den Stand erreicht hatte, den man seitdem als den mächtigsten im Jahre 1898 kennen gelernt hat, noch an allen Börsen

riesige Baisse-Positionen, so in Newyork und Chicago, in Wien und Budapest und anderwärts. Aber die Erwartungen der Spekulanten wurden enttäuscht. Der Preisrückgang kam zu einem Stillstand, und nicht das allein, sondern die Preise nahmen wieder den Weg aufwärts. Während der letzten Monate hat sich der Preis verhältnismässig stabil gezeigt, die Schwankungen hinauf, hinunter waren nicht bedeutend. Stabilität des Preises scheint aber im Allgemeinen die Garantie verhältnismässiger Richtigkeit desselben in sich zu tragen. Wäre also der gegenwärtige Preisstand der richtige?!

Diese Meinung, dass er der richtige sei, wird in der That in weiten Kreisen geteilt. Sie wird geteilt, wie ich im ersten Teil meines Vortrags ausführte, bei den Millionen europäischer Bauern, sie wird geteilt sogar vielfach von der Zwischenhand. Aber sie wird in einem Lande wie es scheint nicht geteilt, u. z. in einem Lande, wo der Landwirt, wie wohl gesagt werden kann, einen weiteren Blick hat als bei uns, wo er vor allem kaufmännisch begabter und geschulter ist. Sie wird nämlich nicht, jedenfalls nur in geringem Maasse, geteilt in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der amerikanische Farmer, in vollem Gegensatz zu seinem europäischen Kollegen, verkauft. Auch er hatte eine Zeit, wo er zurückhaltend war. Ich erwähnte vorhin, Weizen notire gegenwärtig in New-York ca. 80 Cts. Nun wohl, im Oktober v. J. notirte er 70 Cts. Das war ziemlich der tiefste Stand, obschon gelegentlich der Preis bis gegen 65 Cts. herunterging, aber nur für kurze Zeit. In dieser Zeit der 65 und 70 Cts. war auch der amerikanische Farmer zögernd in seinen Verkäufen. Aber mit 75 Cts. hat er die Zurückhaltung von sich geworfen, und heute verkauft er, was er für den Verkauf bereit hat.

Die Situation des internationalen Getreidemarktes, die Konjunktur wird heute also von Seiten des Landwirts jenseits des atlantischen Ozeans anders angesehen als diesseits desselben. Haben nun wir Europäer recht, oder die Amerikaner?

Es fällt mir selbstverständlich nicht bei, diese Frage strikte beantworten zu wollen. Was ich sagen kann, ist nur das Folgende.

Die Situation, wie sie heute liegt, habe ich Ihnen vorhin in den Einzelheiten vorgeführt. Woher nun die Zuversicht des europäischen Bauers, auch der europäischen Zwischenhand! Diese Zuversicht, die durch ihre Allgemeinheit ein interessantes Problem der Massenpsychologie darstellt, liegt in ihren Wurzeln nicht allzu tief.

Es handelt sich, wie man bei einiger Fühlung mit den landwirtschaftlichen Kreisen bald gewahr wird, um nichts anderes als darum, dass der Bauer und die Zwischenhand in Europa die Möglichkeit einer Wiederholung der im letzten Sommer erlebten Preissteigerung auch für diesen Sommer in Aussicht nehmen. Man setzt die Wiederholung einer Knappheit als möglich voraus, weil man sie bereits ein mal und jüngst erlebt hat, man nimmt vielleicht an, das sie in erhöhtem Maasse wiederkehren könne, und darum bezeigt man keinerlei Eile bei der Abstossung seines Besitzes.

Der Landwirt findet in sich dieser Auffassung der Sachlage unterstützt durch die gegen frühere Jahre, auch gegen das Vorjahr geringeren sichtbaren Vorräte.

Anfang 1899 waren die sogen. sichtbaren Vorräte $14^1/_2$ Mill. Qu.
„ 1898 „ „ „ „ „ 16 „ „
„ 1897 „ „ „ „ „ 19 „ „

Die sichtbaren Vorräte zu Anfang dieses Jahres standen also gegen jene vor 2 Jahren um $4^1/_2$ Millionen Quarters zurück.

Aber es ist fraglich, ob ein solches Zurückbleiben der sogenannten sichtbaren Vorräte um $4^1/_2$ Millionen Qu. gegen das Normale in einem Falle, wo wir notorisch eine Welternte von 350 Millionen Qu. gehabt haben, bei einem Verbrauch von 310 Millionen, allzu viel besagen will. Es ist nicht unmöglich, dass wenn die sichtbaren Vorräte gegen 1897 um $4^1/_2$ Millionen Qu. kleiner sind, die unsichtbaren Vorräte gegen 1897 um kein geringeres grösser, ja grösser etwa um ein vielfaches jener $4^1/_2$ Millionen sind.

Allerdings liegt es mir wieder fern, eine Schätzung der unsichtbaren Vorräte aussprechen zu wollen. Was möglich ist, ist einzig die folgende Rechnung. In den letzten Jahren bis einschliesslich 1896 haben sich Weizenproduktion und Weizenkonsumtion notorisch (trotz der kleinen Ernte von 1896, die aber durch grosse Ernten vorher kompensiert war) im Gleichgewichte befunden. Ein Manko brachte die Ernte von 1897 mit rund 280 Millionen Qu. Das Manko war höstens 25—30 Millionen Qu., vermutlich aber, da mit steigenden Preisen der Konsum etwas zurückging, nur 20 oder 15 Millionen. Diesem Manko aus der Ernte des Jahres 1897 steht gegenüber ein Plus über den Konsum aus der Ernte des Jahres 1898 von mindestens 30 Millionen Qu. Daraus wäre der Schluss zu ziehen, dass wir heute 10 Millionen Qu. mehr übrig haben als 1897, nicht 5 Millionen weniger. Aber ich gehe, wie gesagt, diesem Schluss aus dem Wege, was ich zu sehen glaube, ist das allein, dass der Rückstand der «visible supplies» nichts besagt, und dass wir aus dem Rückstand im allgemeinen und im besonderen unter den Verhältnissen von heute keine Schlüsse ziehen können, wenn wir nicht gleichzeitig über die invisible supplies unterrichtet sind, was aber selbstverständlich — direkt — nicht zu bewerkstelligen ist.

Ich sehe also in meinen Betrachtungen von den Vorratsrechnungen, die uns unterbreitet werden, ab. Ich sage vielmehr, die Ernte des Jahres 1898 ist so reichlich gewesen, dass sie das Manko von 1897 allermindestens zu decken vermochte, und wir heute also in der Weizenversorgung mindestens dort stehen, wo wir nach einer Reihe genügender Ernten gestanden haben in den Jahren 1894, 1895 und 1896, bevor die Fehlernte des Jahres 1897 kam. Wir haben mindestens normale Verhältnisse auf dem Gebiete der Weizenproduktion wiedergewonnen.

Was geht daraus hervor? Daraus geht hervor, dass, wenn uns das nächste Jahr nicht eine Fehlernte und nicht eine überreiche Ernte, sondern eine Durchschnittsernte bringt von ca. 310 Millionen Qu. oder etwas darüber, wir alsbald wieder zu Preisen zurückkehren dürften, wie wir sie in den Jahren 1894 bis 1896 unter sogen. normalen Verhältnissen gesehen haben und wie sie jetzt leider in der That die für Sie normalen geworden sind. Bekommen wir allerdings eine Fehlernte, so mögen die Preise wieder steigen, bekommen wir eine Ernte, so reich wie die jetzt erlebte, so mögen die Preise noch unter den Stand der Jahre 96 und 95, das heisst dann noch unter den bisher niedrigsten Stand heruntergehen. Letzteres, wie gesagt, bloss für den Fall einer so reichen Ernte wie im abgelaufenen Jahr. Als mit einer Wahrscheinlichkeit hat man aber selbstverständlich mit einer solchen überreichen Ernte nicht zu rechnen, sondern mit einer mittleren. Den Fall dieser gesetzt, dürften die Preise sich den Stand, den sie heute haben, noch ein Jahr oder selbst noch ein halbes Jahr lang kaum zu erhalten vermögen.

Der Ertrag der nächsten Ernte hängt, wie Sie wissen, von dem ab, was uns die nächsten Monate bringen. Aber nicht das allein. Denn einige Ernten dieses Jahres sind bereits im Januar fällig. Da sind die Ernten der südlichen Halbkugel und der Aequatorialgegenden. Die Ernten Ostindiens und Argentiniens und Australiens rücken gerade gegenwärtig an. Leider ist auch über diesen Teil der diesjährigen Ernte noch kein sicheres Urteil zu gewinnen.

Der Ertrag der argentinischen Ernte schwankt ganz ausserordentlich: mehr als der der europäischen und nordamerikanischen Ernten. Das hängt wohl mit der durchaus extensiven Betriebsweise im Lande zusammen. So hatte Argentinien beispielsweise im Jahre 1890 einen Ertrag von 4 Millionen, 1893 einen solchen von 11 Millionen, 1896 einen von 5 Millionen Qu., $7^1/_2$ Millionen stellen einen Durchschnitt dar. Bei einer Ernte von $7^1/_2$ Millionen werden 4—5 Millionen Qu. zur Ausfuhr gebracht. Mindestens auf soviel, eher auf mehr, scheint auch diesmal gerechnet zu werden.

Was Ostindien angeht, so ist zu sagen, dass über die Ernteergebnisse wieder als günstig berichtet wird. Aber das kommt für die Situation nicht zu sehr in Betracht. Ostindien exportirt in guten Jahren 2 Millionen Qu., das ist bei einem normalen Export der Welt von 50 Millionen nicht viel.

Auch dass endlich Australien sich wieder einmal auf den europäischen Märkten meldet, fällt nicht sonderlich ins Gewicht. Es hatte seit 1896 seine Exporte nach Europa eingestellt. Früher, beispielsweise 1890 und 94 vermochte es je $1^1/_4$ Millionen Qu. zu exportieren. Will man seine Exportfähigkeit wieder so hoch oder selbst noch etwas höher anschlagen, so stellt sie doch keine Menge dar, um die Situation entscheidend mitzubestimmen.

Was die Aussichten der nordamerikanischen und europäischen Ernten betrifft, so ist der Saatenstand gegenwärtig bekanntlich im ganzen und grossen ein guter. Gleichzeitig ist fast überall eine Erweiterung des Weizenareals erfolgt. Letzteres ist ein nicht bedeutungsloser Umstand. Den vorliegenden Berichten zufolge hat die mit Weizen bebaute Fläche eine Ausdehnung erfahren in der nordamerikanischen Union, in Frankreich, in Rumänien, aber wohl auch anderwärts in Europa. Die Annahme, dass die heute und im Frühjahr mit Weizen angebaute Fläche mindestens in der Hälfte der Weizenproduktionsländer um 10 pCt. grösser ist, als vor der Fehlernte des Jahres 1897 dürfte hinter der Wirklichkeit eher zurückbleiben, und daraus würde sich ergeben, das selbst eine Fehlernte gleich der von 1897 um 15 Millionen Qu. mehr an Weizen liefern müsste, als diese Ernte ergeben hat.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Dies eine Anzahl Daten mit Bezug auf die gegenwärtige Getreidekonjunktur. Mit Lieferung dieser Daten ist meine Aufgabe erschöpft. Ich habe meine Aufgabe dahin verstanden, Ihnen einiges Material zuzutragen, dabei aber es Ihnen zu überlassen, sich aus diesem Material Ihr eigenes Haus, das Haus Ihres ganz persönlichen Urteils und Geschmacks zu bauen. Mehr als hier ausgesprochen worden ist, kann aber auch darum nicht gesagt werden, weil die Konjunktur nicht blos abhängig ist von den thatsächlichen Verhältnissen der Produktion und Konsumtion, sondern wie eingangs ausgeführt, auch von der »Meinung«, welche Produzenten und Konsumenten von jenen Verhältnissen haben. Eine Voraussagung hinsichtlich dieser »Meinung« ist aber selbstverständlich ganz unmöglich.

SOCIALPOLITIK

Beratungen des preussischen Landtages über die Landarbeiterfrage.

Aus den Reden der Abgeordneten Szmula, Gamp und des Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Miquel.

Interpellant Szmula: Meine Herren, im vorigen Jahre, am 17. Februar, habe ich mit meinen politischen Freunden eine Interpellatinn in der Landarbeiterfrage an die Staatsregierung gerichtet. Sie ist am 20. April seitens des Herrn Ministers der landwirtschaftlichen Angelegenheiten beantwortet worden. Der Herr Minister sagte u. a:

> Wenn und soweit die Zulassung russischer bezw. galizischer landwirtschaftlicher Arbeiter dem Bedürfnis nicht genügt, haben die Beteiligten die Heranziehung anderer ausserdeutscher Arbeiter zu erstreben.

Es sollen also ausserdeutsche Arbeiter genommen werden, und der Herr Minister hat uns damals geraten, entweder Schweden oder Italiener zu nehmen. Ich habe damals schon gesagt, dass es sehr schwer sein würde, schwedische Arbeiter hierherzubringen, mit denen sich auch niemand würde verständigen können.

Der Herr Minister hat uns auch italienische Arbeiter empfohlen, und in einer offiziösen Zeitung — ich weiss nicht mehr, wo — stand, dass 400 italienische Arbeiter bereit wären, uns zu beglücken, wenn sie für die Reise 100 Franken bekämen und ausserdem bei voller Verpflegung mit 3,50 M. pro Tag gelohnt würden.

Indess ist da zu sagen, dass der Italiener für unsere Arbeiten nicht brauchbar ist. Der Italiener ist ein sehr guter Arbeiter in Fels und Stein, er baut Tunnels u. s. w., aber für die Landwirtschaft ist er sehr wenig brauchbar. Erstens kennt der italienische Landarbeiter die Sense nicht, und zweitens ist er sehr empfindlich gegen Regen. Wer in Italien gereist ist, wird gesehen haben, dass die Leute alle mit grossen Regenschirmen aufs Feld gehen, und dass, sobald ein paar Regentropfen fallen, die ganze Gesellschaft von der Arbeit wegläuft, unter den Regenschirm kriecht und dort sitzen bleibt, bis der Regen vorüber ist, während unsere Leute nass werden können durch und durch und der Witterung vollständig gewachsen sind. — Also mit dieser Gesellschaft ist es nichts.

Nun habe ich mich an das Landratsamt zu Grotkau gewandt und nachgefragt, ob man nicht aus Oesterreichisch-Schlesien polnische Arbeiter nehmen könnte. Ich hat auch zu gestatten, dass man aus der Slowakei, das heisst aus dem nördlichen Teile von Ungarn, wo 6 Millionen Slowaken wohnen, die eine dem Polnischen ähnliche Sprache haben, Arbeiter kommen lassen könnte. Da wurde mir einfach erwidert: nein, deutsche Arbeiter könnte man ohne Genehmigung nehmen, slavische aber überhaupt nicht. Nun, meine Herren, es ist sehr schön mit deutschen Arbeitern, wenn uns nur die

Staatsregierung sagen würde, wo wir sie herbeziehen sollen, da doch in ganz Deutschland die Arbeiternot, nicht blos in der Landwirtschaft, sondern auch im Fabrikbetriebe so bedeutend ist, dass man hier schon alles, was überhaupt nur brauchbar ist und arbeiten will, heranzieht.

Nun lässt sich in der ganzen Arbeiter- und Gesindefrage im grossen und ganzen gegen die vorjährigen Verhandlungen eigentlich nicht viel Neues sagen, aber das lässt sich sagen, dass sie auf einem Punkte angekommen ist, dass, wenn die Regierung nicht etwas Ernstliches thut, sich nicht zu einer grossen That aufschwingt, wenn die Regierung nicht beginnt, die Furcht vor den polnischen Arbeitern fallen zu lassen, wir auf dieser schiefen Ebene weiterrücken und allmählich mit unserer Landwirtschaft in den Abgrund fallen werden.

Mir ist von einem hochgeehrten Mitgliede dieses Hauses die Mitteilung gemacht worden, dass in Pommern eine Herrschaft von 1000 ha wegen Ertragslosigkeit von dem Besitzer vollständig aufgeforstet worden ist. Er hat die Gebäude niedergerissen, hat nur ein Gebäude gelassen, wo ein kleiner Mann wohnt, ausserdem der Förster, und das ganze Land aufgeforstet. Ja, meine Herren, das kann nicht jeder machen, das kann nur einer machen, der noch Geld im Kasten hat, ein reicher Mann. Was wird daraus entstehen? Es wird ein kolossaler Latifundienbesitz werden. Reiche Herren, die es in Hülle und Fülle giebt, werden die Güter teils in Subhastation, teils freihändig ankaufen, werden sie aufforsten, es werden sich grossartige Jagdgründe bilden, die Bevölkerung wird vollständig oder zum grossen Teil verschwinden. Die Kolonisation wird das nicht verhindern, denn Sie haben nicht so viel Kolonisten, um circa 2000 Quadratmeilen zu kolonisieren. Aus unserem schönen Osten wird ein riesiger Wald werden.

Meine Herren, noch viel schlimmer als mit den Arbeitern steht es aber mit dem Gesinde. Es giebt Dörfer, in denen vielleicht erst der zehnte Bauer eine Magd hat. Nun wird fortwährend von der Viehzucht gesprochen; die nächsten Handelsverträge werden auch bereits ventiliert bezüglich ihrer Grundlage u. s. w. Das ist alles recht schön, aber meine Herren, wenn wir kein Gesinde haben, um unser Vieh zu pflegen, um die Kühe zu melken, um auszudüngen, um anzuspannen, was soll aus diesen Verhältnissen werden? Der Herr Präsident mag mir gestatten, dass ich hier den Brief eines Herrn aus Ostpreussen ganz verlese. Es heisst darin:

> Das Gut ist 1350 Morgen gross. Ich brauche auf 40 Morgen einen Arbeiter = 34 Arbeiter — was eigentlich sehr wenig ist. Ich habe aber nur 13 Arbeiter, davon werden 11 zur Wartung des Viehs gebraucht, und es bleiben nur 2 Leute zu allen andern Arbeiten. Im Herbst 1897 mietete ich 5 Gespannknechte; davon gingen im Laufe des Winters zwei fort; von den noch bleibenden wurden zwei am 1. Oktober zum Militär eingezogen. So blieb ich ohne Knechte. Im Sommer musste ich Arbeitern die Pferdearbeit übergeben, die durchaus kein Interesse und kein Geschick dafür hatten; das Füttern besorgten sie auch nicht, und so gingen die Pferde vor Mattigkeit zu Grunde und die notwendigen Feldarbeiten unterblieben.
>
> Von den mir bleibenden 13 Arbeitern sind 2 Altersrentner, von denen einer vollständig arbeitsunfähig ist, einer hat den schwarzen Staar, einer hat nur ein Auge und 4 Monate lang offene Wunden, ist dadurch arbeitsunfähig. Es bleiben demnach nur noch 9 Arbeiter übrig. Von diesen fehlen krankheitshalber auch noch oft ein paar Leute, so dass die Arbeit vollständig still steht. Ich hatte früher mehrere Familien; meine Arbeiterwohnhäuser stehen jetzt fast leer. Ich kann den Grund und Boden nicht mehr bestellen.

Meine Herren, das ist einer von den vielen Briefen, einer der schroffsten, die ich hier von den verschiedensten Orten bekommen habe.

Digitized by Google

Ja, meine Herren, das sind doch erschreckende Zustände. Wohin soll das führen? Ich glaube, dass die Königliche Staatsregierung also in dieser Beziehung durchaus Abhilfe schaffen muss, und die einzige Abhilfe, die geschaffen werden kann, ist die, dass sie uns gestattet, die Leute dort herzunehmen, wo wir sie finden, sei es aus Oesterreichisch-Schlesien, sei es aus Polen, sei es aus Galizien, sei es aus dem nördlichen Teile von Ungarn. Gestattet die Konigliehe Staatsregierung das nicht — die Kontrolle kann sie ja immer deshalb behalten — so gehen wir, wie gesagt, langsam zu Grunde — nicht auf einmal, aber in diesem Jahre gehen diese, in dem anderen jene zu Grunde. Man spricht immer, namentlich die Herren aus dem Westen, von den Hungerlöhnen, die die Arbeiter bei uns bekommen. Allerdings hat man bei nns in Oberschlesien und im Osten geringere Löhne gezahlt, aber die Löhne haben sich durch das Fortgehen der Leute vergrössert, meistenteils verdoppelt, und soweit ieh die Verhältnisse da kenne, wo Naturallöhnung gegeben wird, da stehen sich die Leute wirklieh gnt. Ich begreife nicht, wie die Leute bei unserer Naturallöhnung in Posen, Ost- und Westpreussen überhaupt haben nach der Stadt ziehen können. Aber da sind die mannigfachen Vergnügungen, die sie in der Stadt haben, die Selbständigkeit, die Ungebundenheit.

Mir ist bekannt, dass ein grösserer reicher Besitzer in Oberschlesien mit ein paar Geistlichen verhandelt hat, sie ersuchte, die Sachsengänger doch dahin zu bringen, dass sie nicht fortziehen, sondern bei ihm bleiben, er würde ihnen ganz dasselbe geben, was sie in Sachsen bekämen; sie würden bei ihm auch nur Rüben hacken und dieselben kontraktlichen Löhne bekommen. Da meinten sie: das wollen wir nicht; es ist so interessant, dahin zu gehen, wir haben auch dort unsere Bekannten.

Nun spricht man auch immer von den guten Wohnungen, die den Leuten gegeben werden müssen. Ja, meine Herren, jeder Landwirt, jeder Besitzer sncht soviel wie möglich den Leuten gute Wohnungen zu geben. Aber wenn die Leute nur diese Wohnungen schonen möchten! Meine Herren, kommen Sie mal nach einem halben Jahre, wo die Leute in eine vollständig reparierte Wohnung eingezogen waren, in die Wohnung! Wie siebt es da aus? Da sind manchmal ganz furchtbare Zustände. Zuerst werden unter den Betten die Bretter weggenommen nnd verbrannt; dann werden alle möglichen andern Geschichten gemacht; die Zimmer sind verunreinigt, die Platten im Ofen geborsten oder derselbe oft selbst zum Teil ruiniert durch zu vieles Feuern und schlechtes Umgehen. Manche nehmen in die Nebenstuben ihre Schweine, manche sogar eine Kuh. Was nutzt es, wenu den Leuten gute Wohnnngen gegeben werden, wenn sie diese Wohnungen nicht schätzen, nicht rein halten! Da kann der Staat noch so viele Wohnungen bauen, noch so oft erinnern, wir möchten den Menschen gute Wohnnngen geben, wenn der Mann sie zur unwürdigen Wohnung macht, die eine würdige Wohnung gewesen ist, so kann der Besitzer nicht dafür.

Mein Antrag ist der, den ich auch schon im vorigen Jahre gestellt habe, und den der Herr Minister für Landwirtschaft als den einzig konsequenten hingestellt hat:

> dass die Königliche Staatsregierung darauf verzichtet, bezüglich der polnischen Arbeiter die scharfen Kautelen aufrecht zu erhalten, dass die Königliche Staatsregierung uns, allerdings unter ihrer Kontrolle, gestattet, Knechte und Mägde in ständigen Dienst zu nehmen, ohne sie deshalb zu naturalisieren, da sie in der Lage ist, sie zu beobachten und in der Lage ist, sie täglich auszuweisen, sowie sie in politischer Beziehung irgendwie anrüchig werden.

Abgeordneter Gamp: Meine Herren, es ist ungefähr sieben Jahre her, als von dem Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherrn v. Marschall, bei der Begründung der Notwendigkeit des Abschlusses der Handelsverträge das Wort gesprochen wurde: Deutsch-

land ist genötigt, entweder Arbeiter oder Waren zu exportieren. Dieser Ausspruch ist ein geflügeltes Wort geworden und in der ganzen freihändlerischen Presse wurde er als unumstößliche Wahrheit hingestellt. Und, meine Herren, welches Bild zeigen heute nach sieben Jahren die Arbeiterverhältnisse im Deutschen Reich und in Preußen! Würde heute noch ein Minister den Mut haben, die Notwendigkeit von Handelsverträgen damit zu motivieren, dass, wenn der Export von Waren eingeschränkt würde, dann Deutschland genötigt wäre, Arbeiter zu exportieren? Das Bild ist heute ein anderes geworden! Wenn wir über die nächsten Handelsverträge uns mit den verbündeten Regierungen unterhalten, dann werden wir darauf hinweisen: wir stehen vor der Gefahr, Arbeiter importieren zu müssen, wenn wir den Export von Waren weiter steigern.

Meine Herren, die Arbeiternot ist heute nicht mehr eine Frage des ostelbischen Grossgrundbesitzes, ja nicht einmal mehr eine Frage der Landwirtschaft, sondern sie ist heute eine allgemeine. Die Arbeiternot besteht auch in der Industrie. Vor allem aber ist es der Kleingrundbesitz, welcher unter der Arbeiternot leidet. Das liegt in der Natur der Sache. Das liegt nicht bloz darin, dasz der Kleingrundbesitz naturgemäsz weniger Maschinen verwenden kann als der Grossgrundbesitz, sondern vor allem darin, dasz er in erster Reihe auf eine Ausnutzung der Arbeitskräfte unverheirateter Arbeiter angewiesen ist. Der Kleingrundbesitz hat selten für verheiratete Familien geeignete Wohnungen; er hat nicht die Geldmittel, um Häuser zu bauen, in denen verheiratete Familien wohnen können; er hat sich fast ausschliesslich damit begnügen müssen, unverheiratete Arbeiter zu beschäftigen. Es ist aber bekannt, dass gerade die unverheirateten, die jugendlichen Arbeiter auf dem Lande immer knapper werden, weil sie in den Städten günstigere Arbeitsbedingungen haben. Die ganze Frage der Erhaltung des Kleingrundbesitzes, unseres soliden Bauernstandes, hängt mit der Lösung der Arbeiterfrage zusammen. Wir geben uns die grösste Mühe, Kleingrundbesitzstellen zu schaffen; wenn es aber nicht gelingt, diesen kleinen Grundbesitzern dauernd Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, dann ist das Bemühen ein vergebliches, dann werden diese Bauerngrundstücke in mehr oder minder kurzer Zeit dem Verfall unterliegen, und die Bauern werden zu Grunde gehen müssen.

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich haben es für geboten erachtet, die Notwendigkeit der Konzessionspflicht der Gesindevermittler nochmals zu betonen. Ich beziehe mich da auf die Ausführungen des Herrn v. Mendel im vorigen Jahre, denen ich vollständig zustimme.

Aber einen wesentlichen Punkt hat er noch unterlassen, hervorzuheben, das ist nämlich das Verbot der Ausübung dieser Gewerbe im Umherziehen. Meine Herren, das ist mir das Wesentlichste. Alle die Herren, die den Verhältnissen nahestehen, werden mir bestätigen, dasz die Gesindevermittler schon monatelang vor den ortsüblichen Kündigungsfristen im Lande herumreisen, die Arbeiter aufsuchen und ihnen alles mögliche vorspiegeln, um sie zum Verlassen des Dienstes und zur Aufkündigung desselben zu bestimmen. Meistens sind das falsche Vorspiegelungen. So erzählen sie ihnen von den hohen Geldlöhnen, die von der Industrie in Sachsen oder den westlichen Provinzen gezahlt werden, berücksichtigen aber nicht, dass der Arbeiter in Ostpreussen oder Pommern eine Kuh bekommt, während er in den Industriestädten vielleicht 20 Pf. für das Liter Milch bezahlen muss; sie verschweigen, dass er noch auf dem Lande Deputat vielleicht von 24—30 Centnern Getreide bekommt. Um dieser Verleitung des Arbeiters wirksam entgegenzutreten, ist es notwendig, dass diesen Personen die Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen (durch die Reichsgesetzgebung) untersagt wird; erst dann werden die Auswüchse auf diesem Gebiete beseitigt werden.

Meine Herren, in Bezug auf den zweiten Punkt unserer Resolution hat ja auch schon Herr Kollege v. Mendel manche Gesichtspunkte hervorgehoben. In einer Beziehung

stehen meine politischen Freunde nicht auf dem Standpunkte des Herrn v. Mendel und seiner Freunde, nämlich, dass sich eine kriminelle Ahndung des Kontraktbruches der Arbeiter empfehle. Wir sind nicht der Ansicht, dass es möglich ist, eine derartige Bestimmong ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und zwar besonders aus praktischen Erwägungen. Wenn wir den Koutraktbruch kriminell ahnden beim Arbeiter, so sind wir selbstverständlich genötigt, aus Billigkeits- und Gerechtigkeitsrücksichten, ihn auch beim Arbeitgeber su ahnden. Man wird mir aber unbedingt darin beistimmen, dass Kontraktbrüche nicht nur auf Seiten der Arbeiter, sondern auch auf Seiten der Arbeitgeber vorkommen. Nun, meine Herren, weiter! Die Feststellung, ob ein Kontraktbruch seitens des Arbeitgebers vorliegt, ist meines Erachtens deshalb sehr schwierig, weil es darauf ankommt, festzustelleo, ob der Entlassungsgrund, den der Arbeitgeber als vorhanden angenommen hat, in der That vorgelegen hat oder nicht.

Meine Herren, ich habe schon angedeutet, dass der Grund des Uebels vorzugsweise darin liegt, dass unsere heranwachsende Jugend nicht mehr unter elterlicher Zucht und Ordnuog gehalten wird, dass sie, begünstigt durch die Gesetzgebung, sich bemüht, ausserhalb des Elternhauses sobald wie möglich Verwerthung ihrer Arbeitskräfte sn suchen. Ich sage: begünstigt durch die Gesetzgebung! Denn ich erblicke eine Begüustigung darin, dass die jugendlichen Arbeiter bei der Verwerthung ihrer Arbeitskraft nicht der Kontrole der Eltern oder des Vormundes nnterworfen sind. Aber, meine Herren, meines Erachtens setzt sich die Gesetzgebung selbst in Widerspruch, wenn sie den Kindern, sobald sie der Schulpflicht erwachsen sind, vollständig freistellt, sich Arbeit zu suchen, wo sie wollen, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz jedoch bestimmt, dass erst vom 18. Lebensjahre ab der Arbeiter einen selbständigen Unterstützungswohnsitz erwerben kann. Das Reichsgesetz verweist also die jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr auf den Unterstützungswohnsitz der Eltern; es erkennt also nicht an, dass diese Arbeiter einen eigenen Unterstützungswohnsits vor ihrem 18. Lebensjahre erwerben können. Da wäre es doch eigentlich konsequent, wenn die Gesetzgebung vorschriebe, dass bis zum 18. Lebensjahre die Kinder im Hause der Eltern verbleiben. Wenn vorgeschrieben würde, dass die Kinder — vielleicht sunächst nur die der ländlichen Arbeiter — bis sum 18. Lebensjahr nur dann ausserhalb des Elternhauses Wohnung nehmen dürften, wenn ein Anderer — Arbeitgeber, Lehrherr u. s. w. — sie in seine Hausgemeinsehaft aufnimmt und die Pflichten der Eltern übernimmt, so würde das die grössten Misstände, die auf diesem Gebiete hervorgetreten sind, beseitigen oder wenigstens wesentlich einschränken.

Es sind ja geradezu erschreckende Zahlen, welche der Herr Kriegsminister uns neulich über die Vorbestrafung der Rekruten mitgeteilt hat. Von den im Jahre 1897 in die Armee eingetretenen Personen sind nicht weniger als 41 400 vorher bereits bestraft gewesen, und swar betrug die Zahl der Bestrafungen über 82 000, so dass also von diesen rund 41 000 Personen durchschnittlich jeder zwei mal bereits bestraft worden ist.

Meines Erachtens hätte die Staatsregierung die dringendste Pflicht, sich mit allem Ernst mit der Frage su beschäftigen, wie dieser Verrohung der Jugend, die sogar die Moral und die Leistungsfähigkeit unseres Heeres zu beeinträchtigen droht, entgegensuarbeiten ist. Und, meine Herren, weon man diese Verrohnug der Jugend als das grösste Uebel anerkennt, dann darf die Staatsregierung auch nicht davor znrückschrecken, Mittel dagegen in Vorschlag su bringen, mit denen die öffentliche Meinung sich vielleicht sunächst noch nicht einverstanden erklären wird. Aber ich möchte doch glauben, dass soviel Verständnis in den Kreisen der gesetzgebenden Faktoren bei uns sowohl wie im Reiche für die ernste Gefahr herrscht, dass dieselben vor gesetzgeberischen Massnahmen, die dasu bestimmt sind, dieser Verrohung der Jugend dadurch entgegenzuarbeiten, dass sie die Jugend mindestens bis su ihrem 18. Lebensjahre unter die strenge Kontrole der Eltern,

Vormünder, Lehrherren oder anderer Personen, die sich dazu bereit finden, stellen, — dass sie vor solchen Massnahmen nicht surückschrecken würden. Also ich sage, der Schwerpunkt liegt darin, dass die Jugend anders ersogen und dafür gesorgt wird, dass die Jugend möglichst lange, mindestens bis znm 18. Lebensjahr, im Elternhause oder unter der Aufsicht geeigneter Stellvertreter der Eltern bleibt.

Ein weiterer Punkt, der eine gewisse Bedeutung hat, ist die möglichste Beschaffung von Winterarbeit für die landwirtschaftlichen Arbeiter in unseren östlichen Provinzen. Ich las gestern in der Zeitung, dass in einer schlesischen Stadt jetzt im Winter der Tagelohn 80 Pf. für einen männliehen Arbeiter betrüge, nnd für eine Frau nur 40 Pf. Welch ein trauriges Bild erwecken diese Zahlen! Darin liegt meines Erachtens ein grosser Uebelstand für unsere Arbeiterverhältnisse im Osten, dass wir in wenigen Monaten ein sehr erhebliches Arbeiterpersonal brauchen, das wir jedoch in den Wintermonaten nicht beschäftigen können. Deshalb haben alle grösseren Güter in der Regel einen Stamm von Arbeitern, den sie das Jahr über beschäftigen, während sie im Sommer ihren Mehrbedarf aus den umliegenden Dörfern zu verschaffen sich bemühen. Die ständigen Arbeiter stehen verhältnismässig sehr günstig, aber den nichtständigen Arbeitern geht es vielfacb schlecht, da sie in den Wintermonaten keine angemessene Beschäftignng haben. Man sollte sich deshalb bemühen, durch Hebung der Flachs- und Weidekultur, sowie dadurch, dass diesen landwirtschaftlichen Arbeitern auch seitens der staatlichen Betriebsverwaltungen Arbeit zugewiesen werde, ihnen eine Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft in den Wintermonaten su gewähren.

Meine Herren, der letzte Punkt, den wir vorgeschlagen haben, bis sur Wirkung der vorerwähnten Massnahmen die erweiterte und erleichterte Zulassung ausländischer Arbeiter herbeisnführen, habe Ich bereits im vorigen Jahre ausführlich besprochen. Allerdings hat sich die Arbeiterfrage in den östlichen Provinzen seitdem wesentlich verschärft, so dass auch wir genötigt sind, die nationalen Gesichtspunkte, die wir damals hervorgehoben haben, einigermassen wenigstens surückzustellen und an die Staatsregierung das Ersuchen sn richten, auch ihrerseits nicht strenge an dem Standpunkt festzuhalten, den sie im vorigen Jahr eingenommen hat, sondern auch in dieser Beziehung die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft möglichst zu befriedigen.

Vizepräsident des Staatsministeriums Finansminister Dr. v. Miquel: Meine Herren, die Frage, die heute hier sur Diskussion steht, wird gegenwärtig in fast allen Kulturländern Europas erörtert. Gegenwärtig ist die Not besonders akut, aber die Gefahr besteht wohl nicht, dass dieser akute Notstand in dieser Höhe bleibt. Wir sehen heute einen Zustand, bei dem man fast vermeinen sollte, für die Summe von Arbeit anf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, welche gegenwärtig gefordert wird und mit Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden könnte, reiche sur Zeit die deutsche Bevölkerung kaum aus. Nicht blos auf dem Lande, sondern auch in der Industrie treten ähnliche Erscheinungen hervor. Es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, dass ein solcher Zustand ein dauernder sein wird. Ieh glaube, aus verschiedenen Gründen annehmen zu können, dass wenigstens in dieser Schärfe der gegenwärtige Zustand, allen Erfahrungen der Vergangenheit entsprechend, nicht fortdauern wird.

Bei uns kommt noch hinsu, dass nicht blos der Bedarf an Arbeitskräften im Gewerbe nnd in der Industrie so stark und plötzlich gewachsen ist, sondern — die Notwendigkeit für die Landwirtschaft, su einem intensiveren Betriebe überzugehen, erfordert viel mehr Arbeitskräfte als früher. Ich habe bei einigen Gütern persönlich konstatiert, wie sich der Bedarf an Arbeitskräften gegen die letzten 20 Jahre vermehrt hat da, wo wir keine Schafe mehr haben, einen intensiven Hackfruchtbau betreiben und die Viehzucht mehr und mehr in den Vordergrund tritt.

Meine Herren, zu diesem allen kommt allerdings mehr als in anderen Ländern die deutsche Wanderlust, die Sucht nach Ungehundenheit und Vergnügungen, im Osten — ich muss das aussprechen — auch die geringere Anhänglichkeit an die Heimat, als im Westen, wo stärker ausgebildete, meistens mit Vermögen versehene Gemeinden vorhanden sind. In dieser Gemütsfrage, der Anhänglichkeit an die Heimat, liegt auch viel.

Dann lässt sich ferner nicht leugnen, dass zu dieser ganzen Entwickelung im hohen Grade die Verwahrlosung und auch der Mangel an genügender Beschäftigung in Stadt und Land der Jugend von 14 his 18 Jahren hinzukommt. Der Uehelstand ist in der Stadt vielleicht noch schlimmer als auf dem Lande; denn in der Stadt können so junge Leute, wenn sie mit 14 Jahren aus der Schule kommen, namentlich aber Mädchen, thatsächlich vielfach noch keine Beschäftigung finden; in den späteren Jahren, von 16 bis 18, ist das in den Städten meist schon möglich. Es kommt dann das Gefühl der Unabhängigkeit in die unreife Jugend; sie kümmert sich nicht viel mehr um ihre Eltern. Vielfach sind sie anch den Eltern unenthehrlich in Beziehung auf den Mitverdienst in der Familie, und wenn es ihnen in der Familie nicht mehr gefällt, haben sie das Gefühl, sich selhst erhalten zu können, sie hrauchen sich dann nicht mehr um die Eltern zu bekümmern.

Meine Herren, ich gehe auf die Fragèn, die das Reich betreffen, weil ich auch dazu vom Staatsministerium nicht ermächtigt hin, nicht ein. Aber wenn man verzichten muss auf jede Beschränkung der Freizügigkeit, wie das namentlich auch von den Herren Vorrednern im allgemeiaen anerkannt ist, so muss allerdiags erwogen werden, um den sittlichen Stand unserer ganzen zukünftigen Generation zu heben, oh man auf anderen Gebieten, namentlich auf dem Gehiete der Schule und des väterlichen und vormundschaftlichen Rechts in dieser Bezichung nicht weiter kommen könne. Diese Auswanderung vom Lande zu verhindern, sei es auf diese oder jene Weise, ist ganz unbedenklich, denn gerade auf dem Lande ist für junge Leute immer nützliche Arheit.

Meine Herren, nun ist gefragt worden: was kann man sonst thun, um diesen Missständen des Auswanderns in die Industriebezirke und die Städte einigermassen Einhalt zu thun? Ja, meine Herren, solchen grossen socialen Prohlemen kann man allerdings auch hier nicht mit einem Mittel heikommen, es muss eine Summe von Einzelmitteln zusammenwirken, um nach und nach den Uehelständen mit Erfolg entgegentreten zu können. Wenn der Herr Interpellant sagt, die Regierung möge doch den Landwirten es überlassen, wo sie ihre Arbeiter suchen und woher sie sie nehmen wollen, so muss die Staatsregierung mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt zu ihrem Bedauern eine solche Forderung ablehnea. Wir können sie nicht erfüllen, und die schliesslichen dauernden Schäden, dic daraus entständen, würden viel grösser sein als die augenhlickliche Erleichterung, die daraus hervorgehen kann. Ich meine aber, das Haupthestrehen der Landwirte müsste sein — die grosse Schwierigkeit erkenne ich ja an —, die einheimische Bevölkerung bei sich zu behalten, und nicht sie allmählich durch ein ungeregeltes Heranziehen ausländischer Elemente weiter nach Westen zu schiehen. Uebrigens wird im Westen in ganz ähnlicher Weise über Mangel an Arbeitern geklagt als im Osten. Noch vor kurzem sagte mir eia westfälischer Landwirt: am schlimmsten sind jetzt bei uns die Frauen auf den Bauernhöfen dran, sie müssen ihre mütterlichen Pflichten erfüllen, sie müssen die allgemeinen Pflichten einer Hausfrau erfüllen, und zugleich ihre eigene Magd sein.

Meine Herren, wenn ich nun übergehe zu einigen kurzen Aeusserungen über die Vorschläge der Herren von der konservativen und der freikonservativen Partei, so will ich zuvörderst bemerken, dass der erste Wunsch, die Einführung der Konzessionspflicht für Gesindemakler, Arbeitsvermittler u. s. w. hereits erfüllt ist. Denn nach der der Berathung des Bundesraths unterliegenden Vorlage an den Reichstag wegen Aenderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung soll auf Antrag Preussens diese Konzessionspflicht eingeführt werden. — Der Bundesrat

wird hoffentlich in einigen Wochen die Frage erledigen; es ist kaum eine Frage von Wochen. Natürlich haben wir das Interesse, sie zu beschleunigen, und sie wird jedenfalls in dieser Session im Reichstage noch zur Erledigung kommen. Ueber die Frage der Erschwerung oder der kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs möchte ich mich hier nicht äussern, weil es eine rein subjektive Meinnng sein würde, ich vom Staatsministerium keine Ermächtigung habe und die ganze Frage vor die Reichskompetenz gehört. Ich will aber doch daran erinnern, dass, während in England keineswegs, was ich persönlich auch für unmöglich halte, jeder Kontraktbruch kriminell bestraft wird, doch allerdings die englische Gesetzgebung dazu übergegangen ist, den Bruch des Kontraktes in solchen einzelnen Fällen kriminell zu behandeln, wo der Kontrakthruch zugleich eine öffentliche allgemeine Kalamität hervorruft, heispielsweise hei Gasarbeitern. Es sind ja auch schon manche auf die Idee gekommen — ich will das hier aber nur referirend sagen — dass allerdings unter gewissen Umständen der Bruch des Vertrages während der Ernte eine öffentliche Kalamität werden kann.

Nun komme ich endlich zu den beiden Hauptpunkten. Diesen Uebelständen gegenüber, die wir hier besprechen, und denen gegenüber wir im ganzen wenigstens, was die Schnelligkeit der Ahhilfe betrifft, ziemlich ratlos gegenüberstehen, halte ich die Vermehrung des kleinen und Mittelhesitzes in den östlichen Provinzen für das Allerwichtigste, wenn auch nicht von heute auf morgen wirkend. Wenn die Herren im Osten, die sich hier und da anfangen vor dieser Entwickelung zu fürchten und namentlich der Rentengutshildung nicht mehr so geneigt sind wie früher und namentlich wie ihr früherer Führer Herr v. Kleist-Retzow, mal nach dem Westen gehen und ein westliches Dorf sich ansehen — wir wollen mal sagen in Braunschweig —, so würden sie finden, dass dort die kleinen Anbauer — Beibauer wie sie da heissen, die Kossäthen — doch immer für die grösseren Bauern und die Güter überschüssige Arheiter liefern, dass die Sucht zur Auswanderung dort viel geringer ist, weil der junge Mensch in dem Dorfe, wo 10, 20 solche kleine Besitzungen sind, immer die Hoffnung festhält, er kann sich einmal ein solch kleines Gut erwerhen oder erheiraten.

Meine Herren, daher ist ein solcher Mann geneigter, weniger in die Weite zu schweifen, sondern in seiner Heimat zu bleihen. So ein Dorf bestebt aus diesen kleinen Stellen, wo die Wohnung die Hauptsache ist, Gartenland dazu einige Morgen. Dann kommen grössere Anbauer, und dann kommen die Vollstellen, wo kein grosses Gut ist, mit der vollen Hufe. Die letzteren brauchen fremde Arbeiter. Sie haben aber wenig Knechte, sondern in der Ernte helfen die kleinen Leute ihnen und hahen dadurch für sich genügenden Nebenverdienst.

Nun sind wir anch im Osten durch die Einführung des Rentenprinzips und der Intervention des Staates mittelst der Rentenbanken und der Bildung der Ansiedelungskommission mit vollem Erfolge vorgegangen, und in Posen und Westpreussen floriert diese Kulturthätigkeit. Wir werden beispielsweise seitens der Ansiedelungskommission in diesem einen Jahre nahezu zwanzig Dörfer mit sehr wohlsituierten, zum Teil mit Kapital ausgerüsteten, von Westen und Süden berkommenden Ansiedlern besetzen. Da zeigt sich, dass die Schen gegen den Osten doch nicht so stark ist, wenn man die Sache nur richtig anfängt, und dass, Gott sei Dank, heutzutage noch in unserem Volk die grösste Sehnsucht besteht, eine eigene freie Scholle zu besitzen. Das halte ich für eine der wichtigsten Eigenschaften und nützlichsten und trostreichsten, möchte ich sagen, für unsere ganze ländliche Zukunft.

Alle solche Dinge aber kann man nicht überstürzen, das müssen wir uns klar machen; wir müssen geeignetes Ansiedelungsmaterial haben. Das kann man nicht in Massen heranziehen, wie man Rekruten in die Regimenter steckt, das kann nur nach und

nach heranwachsen, und allerdings, wenn die Sache gelingt, wenn die Briefe aus Posen nach Westfalen, nach Hannover u. s. w. den Leuten immer mehr klar machen, wie es in den Ansiedelungsprovinzen geht — ähnlich wie das früher bei der Auswanderung nach Amerika der Fall war — dann wird das vielleicht allmählich in immer schärferem Tempo vorwärtsgehen.

Das zweite Mittel, welches ich für sehr wesentlich halte — ich glaube, es erwähnte Herr v. Glasenapp — ist die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft überhaupt. Ich teile ganz die Meinung, dass, wenn es dem Arbeitgeber in Deutschland und namentlich auf dem Lande besser geht, er über mehr freie Mittel disponiert, der Reinertrag seines Betriebes wächst, dies von selbst eine wohlthätige Rückwirkung auf die Arbeiter haben wird.

Unter den schwierigen Verhältnissen hat die deutsche Landwirtschaft doch keineswegs den Mut verloren. Wenn man der Sache nachgeht, so ist ja auch, wie alle Sachverständigen anerkennen, die Intelligenz, die Intensivität, die eigene Fürsorge des Besitzers für den Gang des landwirtschaftlichen Betriebes in der letzten Zeit gewachsen.

Ich möchte aber noch einen Punkt hervorheben. In der Industrie bekämpft man die Arbeiternot dadurch, dass man Arbeiter spart, dass man Maschinen so viel als möglich an die Stelle der Handarbeit setzt. Diese Entwickelung beginnt ja in der Landwirtschaft, aber die Schwierigkeit der Lage erschwert diesen Prozess, und das verstärkt auch die Leutenot. Ich glaube, man könnte bei vorhandenen genügenden Mitteln und Verständnis allerdings durch Anwendung, wie das in Amerika doch in grossem Stile geschieht, der Maschine an Stelle der Handarbeit noch sehr viele Arbeitskräfte ersparen. Ich meine, wenn wir alle diese Mittel schliesslich ins Auge fassen, so kann doch auch die Landwirtschaft mit Vertrauen in die Zukunft sehen.

MISCELLEN

Ein weiterer Beitrag zum Kapitel der Kinderbehandlung. Ein jüngst erschienenes und demnächst in der »Zeitschr. für Soc.-Wissensch.« zu besprechendes Buch von Simkhowitsch, die Feldgemeinschaft in Russland, teilt nach N. Kostomaroffs, Monographien und Forschungen, Bd. XII. (Das häusliche Leben und die Sitten des grossrussischen Volkes im 16. und 17. Jahrhundert) St. Petersburg 1887 über Kinder- und Frauenbehandlung in Russland unter dem Einfluss der asketischen Lehren der griechisch-orthodoxen Kirche folgendes mit. Der Domostroj, ein ethisch-religiöser Wegweiser, macht es dem Manne zur sittlichen Pflicht, seine Frau zu schlagen, und giebt den menschenfreundlichen Rat, die Frau nicht mit der Faust und nicht mit einer eisernen Stange sondern mit der Knute zu »belehren«. Die Kinder werden nicht besser als die Frau behandelt. Je religiöser ein Vater war, sagt Kosmotoroff, je mehr er von den Lehren der griechischen Orthodoxen durchdrungen war, um so strenger behandelte er seine Kinder, da die Lehren der Kirche es von ihm forderten.

Einer der höchsten Würdenträger der russischen Kirche, Sylvester, belehrt die orthodoxe Christenheit seiner Zeit: »Schone dein Kind nicht vor Schlägen, denn wenn du es mit dem Stocke schlägst, wird es nicht sterben, sondern um so gesunder werden; seinen Körper prügelnd, rettest du seine Seele vor dem Untergang. Aus Liebe zum Sohn vermehre seine Wunden, damit du an ihm deine Freude habest. Gieb ihm keine Freiheit in der Jugend, sondern zerbrich ihm die Rippen, so lange er wächst. Auf deine Tochter lass deinen Zorn ergehen, so wirst du ihre körperliche Reinheit erhalten; sie soll gehorchen und keinen eignen Willen haben.«

Zur Theorie der Grundwertsteigerung in den Städten. Einen wertvollen Beitrag hierzu liefert K. v. Mangoldt in der «Socialen Praxis« VIII S. 420 f. durch folgende Aeusserung: Es ist schon so oft darauf hingewiesen worden, dass das kleine Haus die Preise für städtisches Bauland niedrig hält, während die Mietskaserne sie steigert. Bodenpreise in der Höhe, wie sie sich in unseren grossen und mittleren Städten entwickelt haben, sind eben nicht eine Naturnotwendigkeit, sondern das Erzeugnis bestimmter, mehr oder minder abänderungsfähiger socialer Verhätnisse, unter denen das Mietskasernensystem eine hervorragende Rolle spielt. Einen neuen Beleg für diese Anschauung liefern uns die Bodenpreise, wie wir sie in Brüssel beobachten können. Brüssel bildet mit seinen, verwaltungsrechtlich allerdings

selbständigen Vorstädten ein eng zusammenhängendes Ganzes von etwa 5—600000 Einwohnern, besitzt also gewiss eine Grösse, bei der man nach unseren Verhältnissen auf sehr hohe Bodenpreise schliessen dürfte.

Demgegenüber finden wir in dem letzten, aus dem Jahre 1898 datirten Jahresberichte einer gemeinnützigen Baugesellschaft in der Vorstadt Etterbeck in Brüssel folgende Angaben über die Preise, die bei Ankäufen von Gebäuden gezahlt wurden. Im Jahre 1897 wurden Bauplätze an verschiedenen Stellen zur Erbauung von 23 Häusern, insgesamt 2918 qm, mit durchschnittlich nur 8,9 Frcs. pro Quadratmeter bezahlt. Der höchste Preis war 26,3 Frcs., der niedrigste 2,5 Frcs. pro Quadratmeter. Dabei liegen die Baustellen zwar an der Peripherie der Stadt, aber keineswegs abgelegen, zum Teil dem eigentlichen Stadtkerne sogar ziemlich nahe. Ferner kostete nach demselben Jahresberichte bei den Ankäufen im Jahre 1892 ein Quadratmeter durchschnittlich 5,8 Frcs., 1893 5,8 Frcs., 1894 5,9 Frcs. 1895 7,2 Frcs. 1896 6,7 Frcs. Es mag allerdings sein, dass bei diesen Zahlen eine Anzahl in den Vororten ausserhalb des eigenlichen Stadtbereiches belegene Geländestücke mit einbezogen sind, während diese bei den Zahlen für 1897 ausgeschieden wurden. Ausserdem sind die hier angeführten Preise noch ohne die Kosten für die Herstellung der Strasse, der Kanalisation u. dgl. zu verstehen, wahrend wahrscheinlich die Kosten für das zur Strasse erforderliche Land mit in den Preisen enthalten sind. Immerhin entbehren sie nicht der Beweiskraft im oben angedeuteten Sinne.

Diese Preise, meint v. Mangoldt, stechen gewaltig ab von den um das drei-, vier- oder mehrfache höheren Preisen für entsprechend gelegenes Bauland in unseren grossen Städten. Man wird aber darin keinen Zufall erblicken dürfen, sondern den Einfluss der ganz anderen Brüssler Bauweise. In Brüssel herrscht mit geringen Ausnahmen das kleine Haus mit Parterre und 1—2 Etagen vor, grossenteils das Einfamilienhaus, und darauf vor allem wird man wohl die so viel billigeren Bodenpreise zurückführen müssen. Es ist dort eben nicht möglich, aus einem Stück Land so viel Mietsertrag wie bei unseren Mietskasernen herauszuziehen und infolgedessen ist auch der Mietspreis weit geringer.

Der Nicaragua-Kanal. Der europäische Verkehr mit dem nördlichen und südlichen Kontinent von Amerika und mit Neu-Seeland wickelt sich gegenwärtig, falls man nicht den langen Seeweg um das Kap Horn wählt, entweder über den Kontinent von Nordamerika auf einer der grossen Pacific-Eisenbahnen ab, oder über die Isthmen von Tehuantepec und Panama ebenfalls mit Benutzung von Eisenbahnen. Waaren von London oder Liverpool nach Auckland (Neu-Seeland) können entweder via Kap der guten Hoffnung (14,380 Meilen) befördert werden, oder über den Suez-Kanal (12,670 Meilen), oder den Isthmus von Panama (11,350 Meilen) oder den Isthmus von Tehuantepec (11,320 Meilen).

Wenn der ins Auge gefasste Bau des Nicaragua-Kanals fertiggetellt sein wird, so wird die zurückzulegende Entfernung jener über den Panamakanal gleichzusetzen sein, wobei man jedoch in diesem Falle der Umladung auf die Eisenbahn und der damit verbundenen Kosten und der Verzögerung enthoben sein wird. Schiffe, welche nach den verschiedenen Häfen Westamerikas bestimmt sind, würden gegenüber der Route um das Kap Horn 2,000 bis 6,000 Meilen sparen.

England und die Teilung Chinas. Hierüber schreibt der frühere deutsche Gesandte in Peking M. v. Brandt in der »Finanzchronik«: Manchmal machen die Angriffe gegen die regierende Dynastie, gegen die Kaiserin-Regentin und die am Ruder befindlichen Minister thatsächlich den Eindruck als wenn man englischerseits den Zusammenbruch des chinesischen Reiches wünsche und denselben per fas et nefas zu beschleunigen suche. Einen verhängnisvolleren Irrtum im allgemeinen und ganz besonders im englischen Interesse könnte man kaum begehen. Mit der Erwerbung einer ausschliesslichen Interessensphäre, eines Protektorats über einen Teil von China, die schon in dem Programm des neuen Vizekönigs von Indien einen Platz gefunden, würde England nur einen Punkt schaffen, an dem es leicht angegriffen werden könnte und den zu verteidigen ihm alle Mittel fehlen dürften. Kompetente Beurteiler sind längst zu der Ueberzeugung gekommen, dass das, was England in seinen früheren Triumphen in Indien gegen Frankreich den Sieg gegeben, die Herrschaft über das Meer gewesen sei, und dass die Lage in Indien sich zu Ungunsten Englands wesentlich dadurch verschlechtert habe, dass bei dem nächsten Kampf um den Besitz desselben die Seeherrschaft nur eine untergeordnete Rolle spielen werde. In China aber würde England an der Nordgrenze keine Bergketten und Pässe besitzen, die einem Gegner fast unübersteigliche Hindernisse bieten, es würde für Jahrzehnte, wenn nicht für Jahrhunderte mit der Feindseligkeit der Einwohner zu rechnen haben und nicht das Menschenmaterial aufbringen können, um dort eine europäische Armee zu unterhalten, die in jedem Jahre im Verhältnis mit dem Wachsen der eingeborenen Hilfstruppen und der Armeen Russlands in Ostasien vermehrt werden müsste.

Die amerikanische Konkurrenz im Maschinenbau. Es verdient bemerkt zu werden, dass wie Ingenieur Schrödter-Düsseldorf auf der diesjährigen Hauptversammlung deutscher Maschinenbauanstalten ausführte, »die Preisstellung für amerikanische Maschinen immer noch eine derartige sei, dass es in ruhigeren Zeiten wohl nicht schwierig sein werde, diesem Wettbewerb erfolgreich gegenüberzutreten«. Gewisse übertriebene Befürchtungen werden damit als nicht stichhaltig gekennzeichnet.

Die Wirkungen des deutschen Börsengesetzes. In Ihrem Rückblick auf das Börsenjahr 1898 urteilt die »Frkf. Ztg.« über die Wirkungen des Börsengesetzes wie folgt: Es stellt sich immer mehr heraus, dass das Gesetz für das kleine und mittlere Bankgeschäft, sowie für den Vermittler eine schwere Schädigung gebracht hat, während sich das Geschäft immer mehr bei den grossen Banken und sonstigen Geldkräften konzentriert, welche die Aufträge, ohne sie an die Börse gelangen zu lassen, häufig kompensieren. Dadurch erklärt sich, dass die Ziffern der Umsatzsteuer, die sonst für den Umfang des Börsenverkehrs den sicheren Anhalt zu bieten pflegen, jetzt nicht mehr so zuverlässig erkennen lassen, ob und wie weit thatsächlich die Gesamtheit der Umsätze sich verringert oder vergrössert hat, und noch weniger, wie viel von den Umsätzen sich innerhalb der Börse vollzog. Im Etatsjahr 1897/98 zeigt der Ertrag der Umsatzsteuer mit Mk. 13,72 Mill. gegen das

Vorjahr (Mk. 13,26 Mill). eine kleine Steigerung, während gegen 1895/96 (Mk. 19,89 Mill.) sich noch ein erheblicher Rückgang ergiebt. Die Steigerung gegen das Vorjahr könnte auffällig erscheinen, da durch das Börsengesetz bekanntlich der Zeithandel in Bergwerks- und sonstigen Industriepapieren aufgehoben wurde. Der Effektenverkehr überhaupt hat aber durch das Börsengesetz keine Einschränkung erfahren, sondern lediglich der Verkehr am offenen Markte.

Die Umsätze im Zuckerterminhandel in Deutschland und England sind gewesen:

	Hamburg	Magdeburg	Deutschland	London
1895	10 641 500 Sack	5 594 500 Sack	16 236 000 Sack	— Sack
1896	13 929 500 „	5 321 500 „	19 251 000 „	10 658 000 „
1897	9 398 500 „	2 234 000 „	11 632 500 „	5 790 000 „
1898	9 765 000 „	2 217 500 „	11 982 500 „	6 340 000 „

Wie man sieht, war die Bewegung im Terminhandel in England ziemlich genau die gleiche wie in Deutschland: von 1896 auf 1897 ein starker Abfall, von 1897 auf 1898 eine kleine Zunahme, wobei jedoch die Zahlen von 1898 bei weitem nicht an diejenigen von 1896 heranreichen. Der Grund der Abnahme muss also in den allgemeinen Verhältnissen des Spekulationsmarktes gelegen haben und darf nicht in dem deutschen Börsengesetz, das 1897 in Kraft trat, gesucht werden. Immerhin ist der Umsatz von 12 Mill. Sack, den die beiden deutschen Kassen zu verzeichnen haben, eine recht stattliche Zahl im Vergleich zur deutschen Produktion. Besonders, wenn man bedenkt, dass neben den Termingeschäften die durch die Bücher der Liquidationskassen gehen, seit dem Inkrafttreten des Börsengesetzes noch andere Termingeschäfte, die sog. »handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte«, gemacht werden.

Elektrische Bahnen in Deutschland. Es betrug die Anzahl der deutschen Städte mit elektrischen Bahnen zu Ende der Jahre

1891 . . . 3,	1893 . . . 11,	1895 . . . 32,	1897 . . . 61
1892 . . . 5,	1894 . . . 19,	1896 . . . 44,	1898 . . . 77.

Ende 1898 wurden im Deutschen Reiche Bahnen in einer Ausdehnung von 1550 km Strecke elektrisch betrieben.

Die Waarenpreise 1898. Die jährlichen Indexnummern der Preise von 45 Hauptartikeln waren, nach dem bekannten Preisstatistiker Sauerbeck, wenn man den Durchschnitt der elf Jahre 1867—1877 gleich 100 nimmt, wie folgt:

1878—1887	79
1888—1897	67
1896	61
1897	62
1898	64.

Die Erhöhung des Jahres 1898 war durch den höheren Preis von Getreide- und Minenprodukten bedingt.

Das Wirtschaftsjahr 1898 in Deutschland. Der Jahresbericht der Handelskammer in Essen für das Jahr 1898 sagt hierüber: Nahezu auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens entfaltete sich im Berichtsjahre eine rege und gewinnbringende Thätigkeit. In der Kohlen- und Eisenindustrie waren die einzelnen Unternehmungen vielfach bis zur äussersten Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt. Aber auch in fast allen anderen Industriezweigen war der Geschäftsgang ein durchaus zufriedenstellender. Lediglich in der Textilindustrie, die unter den nordamerikanischen Verwickelungen und Zollmassnahmen zu leiden hatte, liess die Entwickelung zu wünschen übrig. Wird hiervon abgesehen, so kann die schon im vorjährigen Bericht hervorgehobene Thatsache, dass Dank der relativ langen Dauer der seit dem Jahre 1895 stetig aufsteigenden wirtschaftlichen Bewegung eine segensreiche Verallgemeinerung derselben stattgefunden hat, als in verstärktem Masse für das Berichtsjahr 1898 zutreffend bezeichnet werden. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass der seit einigen Jahren zu beobachtende geschäftliche Aufschwung und die Anspannung der Kräfte eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben, die auch in dem Ansteigen des Diskonts ihren Ausdruck gefunden hat. Wie indes bereits der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts bei Gelegenheit der diesjährigen Etatsberatung im Reichstage dargelegt hat, wäre es zu weit gegangen, den hohen Diskont als Anzeichen einer Klemme oder eines nahe bevorstehenden Rückschlages aufzufassen; für einen solchen liegen vielmehr keinerlei greifbare Anzeichen vor. —

Mit Bezug auf die Arbeiterverhältnisse wird mitgeilt: Eine Veranlassung zur Unzufriedenheit liegt für die Arbeiter des hiesigen Bezirks umsoweniger vor, als seit einer Reihe von Jahren die Löhne sich in einer im Verhältnis zum Ertrag der Unternehmungen stark aufsteigenden Richtung bewegten. Zu beklagen bleibt der häufige Wechsel der Arbeitsstätte seitens der Arbeiter, sowie das willkürliche Feiern derselben. Vielfach wird in der Kohlenindustrie über andauernden Mangel an ausreichenden Arbeitskräften geklagt.

Ein Rekordjahr für den Schiffsbau. Das Jahr 1898 zeigt einen starken Zuwachs an Tonnengehalt der vom Stapel gelassenen Schiffe und steht weit jedem früheren Jahre voran, so weit die Geschichte des Schiffsbaues reicht. Die Leistung beträgt nicht weniger als 2,210,169 Tonnen gegen 1,467,271 Tonnen, die im Jahre 1897 vollendet wurden.

Der Beitrag des Vereinigten Königreiches zum Ganzen ist 1,674,685 Tonnen. Die Totalproduktion anderer Werften betrug 1898 534,484 Tonnen gegen 341,680 Tonnen für 1897. Es ist höchst bezeichnend, dass die Vereinigten Staaten, die 1897 erst eine schwache Schiffsproduktion aufzuweisen hatten, im Jahre 1898 gleich hinter Grossbritannien maschieren mit 127 neuen Fahrzeugen von 176,298 Tonnen und hinter ihnen erst Deutschland mit 173,164 Tonnen kommt. Holland, Italien und Norwegen folgen. Die Gesammtsteigerung im Umfang des Schiffsbaus ist aber um so auffälliger, als die Schiffe mit jedem neuen Jahre geschwinderwerden und infolgedessen der für den Handel neu verfügbar werdende Schiffsraum in noch stärkerem Masse als der Tonnengehalt wächst.

Das Urteil eines Franzosen über französische und deutsche Eisenbahnen. Georges Blondel in der eben erschienen zweiten Auflage seines vielbemerkten Buches, L'essor industriel et commercial du Peuple Allemand (vgl. die Besprechung der ersten Auflage durch R. van der Borght in dieser Zeitschrift, 1898 S. 767) urteilt über deutsche gegen französische Eisenbahnen kurz folgendermassen: »Si le gouvernement prussien cherche à réaliser des bénéfices et mérite bien des critiques, il me semble que l'utilité générale du pays a tenu, au moins dans la fixation des tarifs, une place plus grande que chez nous. Une des entraves sérieuses au commerce d'exportation de la France réside certainement dans la cherté de nos transports par terre.«

Gesundheitsbeamte in der Schweiz. In einer Anzahl Aufsätze über die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitswesens in den schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege kommt Dr. med. A. Kraft zu folgenden Schlüssen:

Das öffentliche Gesundheitswesen in der Schweiz muss organisiert werden. Die ärztliche Thätigkeit kann nur Erspriessliches und möglichst Vollkommenes leisten, wenn sie sich teilt in klinische und in hygienische Arbeit, in diejenige am Krankenbett und in eine solche für Verhütung von Krankheiten und wenn sich die letztere in den Dienst des Staates, d. h. der Allgemeinheit stellt. Nach Art der englischen Officers of Health schaffen wir auch eidgenössische Gesundheitsbeamte, welche sich über eine allgemeine und medizinische Bildung, ganz besonders aber eine speziell hygienische und nationalökomische Schulung ausweisen müssen. Sie werden vom Staate anständig besoldet, widmen sich ausschliesslich dem staatlichen Gesundheitsdienste. In ihren Händen liegt Beaufsichtigung, Anregung und Durchführung der das öffentliche Gesundheitswesen betreffenden Massregeln. Den Brennpunkt dieser Thätigkeit und die Spitze der Organisation bildet das schweizerische Gesundheitsamt, welches erst dadurch eine eigentliche und volle Bedeutung gewinnt, indem es die Berichte der einzelnen Beamten sammelt, verwertet, und die Leistungen der Gesundheitsbeamten kontroliert. Von ihm aus geschehen auch Inspektionsreisen in den verschiedenen Landesteilen, sowie Anregungen zur Hebung des öffentlichen Landes-Gesundheitswesens.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Abr. Eleutheropulos. Die Philnsophie als die Lebensauffassung des Griechentums auf Grund der jedesmaligen gesellschaftlichen Verhältnisse. Erste Folge. Zürich und Leipzig, Verlag vnn Sterns Literarischem Bulletin der Schweiz. 1898. XI und 216 Seiten.

Verfasser erklärt die ganze bisherige Auffassung der Geschichte der Philnsnphie für unwissenschaftlich; es sei eine gmssartige »Reformation« nntwendig. Und zwar auf Grund der materialistischen Geschichtsthenrie; denn die philnsnphischen Systeme sind dem Verfasser in der Hauptsache nichts weiter als Produkte der herrschenden socialen und wirtschaftlichen Zustände. Also z. B. Abdera war im V. Jahrhundert eine reiche und blühende Stadt, und infnlge dessen entstand hier das materialistische System Demnkrits (S. 186 ff.). Der Verfasser hat also, wie man sieht, noch nicht begriffen, dass wissenschaftlicher Materialismns nnd Materialismus im vulgären Sinne des Wnrtes zwei grundverschiedene Dinge sind. Ebensnviel einzuwenden ist gegen die Ansicht, die sich der Verfasser vom Verlaufe der griechischen Geschichte gebildet hat: er nennt die Perinde vnm pelnponnesischen Krieg bis auf Alexander das »zergehende Griechentum«, während dnch gerade während dieser Zeit die Hellenen auf geistigem, wie auf pnlitischem Gebiet das höchste geleistet haben; die Zeit der griechischen Weltherrschaft, die sngenannte hellenistische Perinde, ist ihm der »Untergang des Griechentums«. Es ist dem Verfasser gegangen, wie manchen andern vnr ihm: er hat Athen mit Hellas verwechselt. Dass sich anf solchem Fundament kein haltbarer Bau aufführen lässt, bedarf keiner Bemerkung. Julius Belnch.

Dr. Eduard Meyer. Die Sklaverei im Altertum. Vnrtrng, gehalten in der Gehestiftung zu Dresden. Dresden, v. Zahn und Jaensch, 1898. 49 S.

Ein Schriftchen, das auf des Verfassers grossen und bahnbrechenden Arbeitcn fussend, auf knappem Raum eine Fülle vnn Thatsachen und Gesichtspunkten zusammendrängt, neu dem in den landläufigen Vorstellungen vom Altertum grnss gewnrdenen nnd wn nicht neu, meistens dnch in dieser Verbindung ihm bisher nicht geboten, in diesem Lichte vnn ihm bisher nicht gesehen.

Dem Verfasser liegen hauptsächlich zwei Thesen am Herzen: die These, das Altertum sei als eine in sich abgeschlossene Geschichtsepoche zn betrachten, die für sich genau so ihr »Mittelalter« und ihre neue, beziehungsweise neuste Zeit gehabt habe, wie nnsere Epnche, die ihrerseits auch erst mit dem »Mittelalter« beginnt. Und als andere These die, dass den Uebergang vnm Mittelalter zur neuen, beziehungsweise neusten Zeit sn wie in unserer Zeit auch im Altertum das Eindringen der Geldwirtschaft entschieden habe.

Dem Mittelalter des Altertums ist eigentümlich gewesen die Hörigkeit, dagegen durchaus noch nicht die Fabriks- und Plantagen-Sklaverei. Von Sklavcn waren im frühen Altertum Haussklaven vereinzelt vnr-

handen; meistens Weiber. Wn das spätere Altertum Prostitution hat, hat das frühere Weibersklaverei.

Was dle Leibeigenschaft betrifft, so war In griechischen Kolonialgebieten, in Unteritalien und Sicilien, in Heraklea am Pontus, in Byzanz nntorisch die einheimische Bevölkerung leiheigen geworden. Nicht anders ist nach Meyer die Hörigkeit in den dorischen Staaten Argos, Kreta, Sparta, und die der Penesten in Thessalien anzusehen. »Wer nur einen so geringen Besitz sein eigen nannte, dass er seine und der Seinen ganze Thätigkeit der Bestellung seines Ackers und der Pflege seines Viehs widmen musste, wurde unfähig ins Feld zu ziehen und am politischen Leben Teil zu nehmen. Ueberdies war er in einer Zeit, wn die persönliche Geltung und der persönliche Einfluss und Anhang alles entschied, wehrlos den mächtigen Männern gegenüber, in deren Händen die Leitung des Gemeinwesens lag, er bedurfte fremden Schutzes, um nicht rechtlos zu sein. So trat er hald freiwillig, bald gezwungen in ein Abhängigkeitsverhältnis. Er verzichtete anf die persönliche Freiheit, auf das Bürgerrecht, das ihm nichts einbrachte, wohl aber schwere Lasten auferlegte, und gewann dadureh, dasa er in ein Hörigkeitsverhältnis trat, Schutz und Sicherheit für sein Leben, seine Familie und sein Habe.«

Der Eintritt in die Leibeigenschaft vollzog sich früh. Es ist viel darüber gestritten worden, nb die Leibeigenen in Hellas In der That eines Stammes mit den Bürgern gewesen sind. Die älteste Ueberlieferung sprach snlches aus, später wurde es in Frage gestellt und als problematisch his in die neueste Zeit betrachtet. Meyer stellt sich auf den Boden der alten Ueberlieferung.

Während alsn die Sklaverei im Altertums-Mittelalter wirtschaftlich von geringer Bedeutung war, wurde ihre Rolle eine ganz andere mit der Entstehung industrieller Mittelpunkte und der Latifundienwirtschaft. Nachdem die Fabriksklaverei bereits in Griechenland grnss geworden, wurde ihr die Plantagensklaverei in der römischen Zeit angefügt. Das Verwertungshedürfnis des Kapitals habe also, führt Meyer aus, im Altertum die Massenarbeit, Massensklaverei geschaffen, so wie es in unserer Zeit die freie Massenarbeit, das Prnletariat geschaffen habe.

Meyer will die Analogie noch weiter führen. Er meint, wie die mit Schluss unseres Mittelalters eindringende Geldwirtschaft und $2^1/_2$ Jahrhunderte später das steigende Selbstbewustsein der Masse revolutionierend wirkte und schliesslich die hürgerliche Gleichstellung aller erzwang, so hätten ganz ähnlich im griechischen Altertum die Revolutinnen der Tyrannenzeit im 7. und 6. Jahrhundert, in Rnm die Ständekämpfe des 5. und 4. Jahrhunderts zur Emanzipation des Landvolks geführt und zugleich zur Beseitigung aller Privilegien, zur vnllständigen Sprengung der mittelalterlichen Gliederung des Volks.

Die Leibeigenschaft der Volksgenossen wurde dnrch diese Kämpfe aber nicht gehnben. Und hier heginnt darum der Unterschied zwischen Altertum und unserer Zeit. Lehrreich sind jene Kämpfe, insofern sie zwischen Bürgern und Bürgern geführt wurden. Die eine Zeitlang von den Geschlechtern in den Hintergrund gedrängte, ihrer politischen Rechte teilweise beraubte Masse der Freien reisst diese Rechte wieder an sich. In Griechenland thut sie es, um nach Möglichkeit ihrerseits Vergewaltigung zu üben. Sie bildet nach Meyer einen revolutionären Stand, der ständig das Begehren nach Verjagung oder Erschlagungder Reichen, nach Vermögenskonfiskation und Landanfteilungen erhebt.

Die Originalität der Meyer'schen Gedankenreihen ist bereits nach diesem kurzen Auszug nicht zu übersehen. Allerdings geht Meyer schliesslich ein Stück zu weit. Denn weder dürfte die antike Geldwirtschaft nach ihrem Geltungsberciche der unseren vergleichbar sein — die Städte hatten Geldwirtschaft, wenig das von diesen unabhängige und abliegende Land — noch kennt das Altertum eine allgemeine Befreiung

der einmal versklavten Stammesgenossen von der Fessel der Leibeigenschaft. Die Standekämpfe in Griechenland wie in Rom, welche Meyer, wie es scheint, den Revolutionen unserer Neuzeit und neuesten Zeit an die Seite stellen will, sind besten Falles den Kämpfen zwischen Geschlechtern und Zünften, die unser Mittelalter in den aufkommenden Städten kennt, vergleichbar. Damit ist dann aber auch angedeutet, dass das Altertum dort stehen bleibt, wo für uns die neueste Zeit beginnt. Soweit ist das Altertum gelangt. Es ist beim Polizeistaat stehen geblieben, das zeigt die Wirtschaftsverfassung des römischen Staats in seiner letzten Zeit ganz deutlich. Und was uns die französische Revolution ist, ist dem Altertum der Einbruch der Barbaren. Das Altertum mit seinen Kräften konnte über die neuzeitliche Stufe nicht hinaus. Das Altertum hat derart ein Mittelalter und eine neue Zeit, aber keine neueste Zeit gehabt. Damit ist dann aber auch ausgesprochen, dass seine Sklavenarbeit so wie technisch auch social nur vergleichbar ist der »Arbeit« unseres »Manufaktur«-Staates, der die moderne Fabrikarbeit und die Maschine noch nicht kennt, nicht aber der unseres »Maschinenstaates«.

J. W.

Gennaro Mondaini, La Questione dei Negri nella Storia e nella Società Nord-Americana. Con prefazione del Prof. E. Morselli. Torino 1898.

Diese sehr eingehende, über 500 Seiten starke Arbeit stellt die Negerfrage in den V. St. von Amerika historisch soeinlogisch dar. Das hohe Ziel, das sie sich setzt, kennzeichnet folgender Satz der Vorrede: »Wenn wir von allen Problemen, die heute die bürgerliche Gesellschaft bewegen, mit sicherer Hand, ohne Vorurteile und Tendenz, die geschichtliche Entwickelung von Anfang an bis zur gegenwärtigen Stunde aufzeigen könnten, so hätten wir nicht nur das treue Bild des menschlichen Geistes in diesem Bruchteil eines Jahrhunderts, sondern wir würden auch einen Zipfel des Schleiers sich heben sehen, der die Zukunft bedeckt«. Die Negerfrage in den V. St. von Amerika ist für den Verfasser eine typische Rassenfrage, aus der man die Natur der Rassenfrage überhaupt kennen lernen kann. Ohne Zweifel kann man auch für die Beurteilung der Nationalitätenfragen aus den Rassenfragen Gewinn ziehen, wenn man auch die Ansicht des Vf. nicht ganz teilt, dass die Nationalitätenfragen im Grund Rassenfragen seien. Die Untersuchung schreitet in der Weise vor, dass zunächst die Geschichte der Sklaverei in den V. St. von Amerika eingehend dargestellt wird, wobei die Hauptpunkte: wirtschaftliche Notwendigkeit der Sklaverei im Anfang der Kolonien, Niedergang der Sklaverei im Norden, Ausbreitung der Sklaverei im Süden, entsprechende Entwickelung zweier auseinanderstrebender Gesellschaften im Norden und im Süden, mit einer verschiedenen Rechtsanschauung, ja, man kann sagen, mit einer verschiedenen Moral, endlich Kampf zwischen Nord und Süd, sehr klar hervortreten.

Der Verfasser hat in diesem etwas über die Hälfte des Buches einnehmenden Abschnitte eine reiche Literatur mit kritischer Auswahl benutzt und die merkwürdige Entwickelung der wirtschaftlichen und Rassenkonflikte tritt klar hervor. Man kann dem Verfasser keinen Vorwurf daraus machen, dass er, mangels eigener Anschauungen, im allgemeinen auf die bekannten Werke über die Geschichte dieser Konflikte zurückgeht und infolgedessen von der üblichen Darstellung derselben weniger abweicht als zu wünschen wäre. Wir finden besonders den Einfluss der nationalen und religiösen Gruppen innerhalb der Bevölkerung der V. St. zu wenig gewürdigt. Das Gesamtergebnis des geschichtlichen Prozesses bleibt allerdings dasselbe. Für die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes bilden natürlich die Zensusberichte die Grundlage, daneben das bekannte Werk Race Traits and Tendencies of the American Negro von Hoffman (1896) und eine reichliche Zahl kleinerer Schriften und Aufsätze, unter denen wir allerdings auch einige wertvolle Beiträge

vermissen, wie z. B. die zeitweilig in der »Nation« erschienenen Berichte über die Lage in den Südstaaten. [1])

Der Verfasser steht auf der Seite derjenigen, die der Rassenverschiedenheit keinen grossen, bestimmenden Einfluss auf die Entwickelung des Verhältnisses zwischen Negern und Weissen einräumen. Er betont die unzweifelhaften wirtschaftlichen Fortschritte, überschätzt etwas die Fortschritte der Schulbildung und kirchlichen Unterweisung, unterschätzt die Bedeutung des moralischen Tiefstandes; doch gelangt er, die Thatsachen mit rühmlicher Unparteilichkeit erwägend, endlich zu dem Schlusse, dass die Weissen die Farbigen an Zahl überwachsen, dass an eine Milderung des Unterschiedes durch Mischung immer weniger zu denken ist und dass in allen socialen Beziehungen die Farbigen noch immer tief unter den Weissen stehen. Trotzdem sieht er in der Entwickelung der nordamerikanischen Neger in den letzten 30 Jahren den deutlichen Beweis für das Fortschreiten und die Erziehungsfähigkeit der Neger und die beste Antwort auf die Ansicht Derer, die die Sklaverei als den natürlichen Zustand der Negerrasse hinstellen: Nello sviluppo ulteriore di tale progresso da una parte, della civiltà nel Sud dell' Unione Americana dall altra è riposta la soluzione naturale del problema negro agli Stati Uniti. Alles in Allem ist das Buch Mondainis das umsichtigste, gerechteste, wissenschaftlichste von allen diese Frage behandelnden Werken, die wir kennen. Friedr. Ratzel.

Alfred Espinas, Les Origines de la Technologie. Etude Sociologique. Paris, Felix Alean. 1897. 295 Seiten.

Der Titel dieses Buches wird vielleicht manchen Leser irreführen. Unter Technologie versteht nämlich der Verfasser, abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauch, eine Lehre, welche sich zum menschlichen Willensleben analog verhält wie die Logik zum intellektuellen Leben der Menschheit, also eine Theorie oder Philosophie der menschlichen Willenshandlungen, wobei unter den letzteren sowohl solche von rein individueller Bedeutung, welche das Schicksal des Einzelnen regeln, wie solche von socialer Tragweite, welche die Schöpfung und Vermehrung der Kulturgüter der Gesamtheit zur Folge haben, verstanden werden. Das vorliegende Buch behandelt nun die Geschichte dieser Technologie für das griechische Volk von der ältesten Zeit bis zum Ausgang des vierten Jahrhunderts. Da es dabei auch auf den Charakter jener Willenshandlungen selbst eingeht, so können wir seinen Inhalt, indem wir die Terminologie des Verfassers abstreifen, auch so ausdrücken: es handelt von der Praxis des Willenslebens des griechischen Volkes, wie es sich in der Lebensführung des Einzelnen, wie in der Schöpfung und Vermehrung der Kulturgüter der Gesellschaft bethätigt, sowie von den theoretischen Vorstellungen über die bestimmenden Mächte des Menschenschicksals und der Kulturentwicklung, sowie endlich von dem Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis auf diesem Gebiet.

Innerhalb des hier behandelten Abschnittes der griechischen Geschichte hat sich bekanntlich in der Beschaffenheit des geistigen Lebens ein gewaltiger Umschwung vollzogen: das siebente Jahrhundert trennt zwei Zeiträume von einander, die man als Epochen der Gebundenheit und der Freiheit, des Kollektivismus und des Individualismus, der Autorität und der Kritik, der Passivität und der Aktivität einander gegenüberstellen kann. Das erste Buch des vorliegenden Werkes behandelt den älteren, das zweite den jüngeren Zeitraum. Im ersteren tragen Theorie wie Praxis den Stempel der Passivität und Autorität: das Lebensschicksal gilt als unberechenbar, jedes Kulturgut erscheint als ein blosses Geschenk der Götter, und entsprechend wird die Technik wie die

[1]) Wer sich für den thatsächlichen Zustand in den Südstaaten und besonders in den negerreichsten interessirt, findet eine vortreffliche Schilderung in dem Abschnitt »Der neue Sudan der Vereinigten Staaten« des kürzlich erschienenen Buches von E. P. Evans; Beiträge zur amerikanischen Litteratur- und Kulturgeschichte. Stuttgart 1898.

ganze Regelung der socialen Verhältnisse nur vom Herkommen bestimmt und erfährt nur allmälige und gleichsam zufällige Verbesserungen. In dem zweiten Zeitraum aber erwachen mit der energischen Bethätigung des menschlichen Willens auch aktivere theoretische Vorstellungen, welche in der Welt den Tummelplatz thätiger gestaltender Kräfte erblicken. Und zwar entwickeln sie sich vorzüglich nach zwei Richtungen, je nachdem jene Kräfte dem Menschen oder der Gottheit beigelegt werden. Innerhalb der ersteren Richtung unterscheidet der Verfasser wieder drei Auffassungen: eine subjektivistische, vorzüglich durch die Sophisten vertretene, welche einseitig die Bedeutung des Einzelnen für die Ausprägung der Normen des geselligen Zusammenlebens betont, eine naturalistische in der griechischen Philosophie mehr angedeutete als wirklich durchgeführte Kulturauffassung, welche in allen, auch den edleren Kulturgütern lediglich mehr oder weniger verhüllte Aeusserungen roher egoistischer Grundtriebe erblickt, und eine dritte mehr harmonische Auffassung, für welche die Kultur zugleich die Fortsetzung und Veredelung der Natur bedeutet. Die theologische, transscendentale Theorie des Willenslebens endlich wird abgesehen von den religiösen Geheimbünden und den Propheten und Reformatoren vorzüglich von Heraklit, Anaxagoras und Sokrates vertreten: hier erscheint die Welt als erfüllt von einem göttlichen Willen, mit dem der Mensch den seinigen in freier Wahl in Uebereinstimmung zu setzen bestimmt ist.

Man sieht, das Buch gehört derjenigen Richtung der Geschichte der Philosophie an, welche dem Zusammenhang zwischen Lehre und Leben, zwischen den theoretischen Vorstellungen und den gegebenen Kulturzuständen, wie er besonders durch das Band des Gefühlslebens und der allgemeinen Lebensstimmung vermittelt wird, nachspürt. Obwohl dem Inhalt nach historisch, ist es seiner Tendenz nach, in Uebereinstimmung mit dem Zusatz auf dem Titel: étude sociologique, von vergleichend psychologischem Charakter. Angesichts dieses Umstandes möchte man stellenweise bedauern, dass der Verfasser den Kreis seiner Erörterungen nicht gelegentlich weiter gezogen und der vergleichenden Betrachtung nicht weitere Rechte eingeräumt hat. In der That finden wir ja bei allen kulturell tieferstehenden Völkern auf dem hier behandelten Gebiete Zustände, welche denen des griechischen Volkes vor dem siebenten Jahrhundert nicht zufällig ähnlich sind, und andererseits zeigen die hier in Betracht kommenden philosophischen Anschauungen der Neuzeit Uebereinstimmungen mit denjenigen der Griechen wie Abweichungen von ihnen, denen nachzugehen lehrreich wäre. Wir freuen uns daher, dass der Verfasser uns am Schluss des vorliegenden Bandes eine Weiterführung seiner Untersuchungen in Aussicht stellt.

A. Vierkandt.

Selpio Sighele. Psychologie des sectes. Paris, V. Giard & E. Brière éditeurs. 1898. 231 pages.

L'auteur est bien connu par plusieurs ouvrages qu'il a publiés sur la sociologie. Dans ce livre, qui vient d'être traduit en français, il etudie la psychologie et la morale des sectes. L'ouvrage est riche en considérations savantes et ingénieuses et doit être lu par toute personne qui s'occupe de ces matières.

L'auteur est un émule de Mr. G. Le Bon, et il réclame énergiquement son droit de priorité pour plusieures idées que ce dernier paraît lui avoir empruntées.

Selon Mr. Sighele on passe de la foule amorphe à la secte, à la caste, à la classe, à l'Etat. Une loi aussi générale nous paraît fort sujette à contestation et les faits historiques connus ne nous semblent pas rentrer tous dans ce cadre. Les sociologues modernes se hâtent souvent un peu trop de fnrmuler des lois générales.

L'auteur étudie les altératinns du **moi** dans la société et la secte. Il a parfaitement raison d'observer que la psychologie d'un agrégat est distincte de la psychologie individuelle; mais cela ne renverse pas, ainsi qu'il le dit, le principe de Herbert Spencer,

que les caractères de l'agrégat ne peuvent être déterminé que par les caractères des unités qui le composent. Spencer n'a jamais nié que le fait de la combinaison des unités ne fut une nouvelle circonstance, qui intervenait pour donner sa forme et son caractère à l'agrégat.

Un chapitre est consacré à l'examen des différences entre la morale privée et la morale sectaire. La différence entre la morale privée et la morale publique y est aussi étudiée. L'auteur dit: ». . . un homme politique cherchera par tous les moyens possibles à s'emparer du gouvernement, et une fois ministre, il ne reculera, pour rester en place, devant aucune action: c'est pour la même raison qu'un homme affilié à une secte deviendra criminel.« — Et ailleurs: »Au fond, entre les meurtres imposés et approuvés par le patriotisme, et ceux dus à l'esprit de secte, il n'y a qu'une différence de degré. De nature, ils sont identiques. Si la morale patriotique fait un héros de Pietro Micca, ne vous paraît-il pas juste que la morale sectaire fasse, à son point de vue, un héros de Henry ou de Vaillant?«

Il y aurait beaucoup à dire là-dessus. Si même certaines actions A sont de même nature que d'autres actions B, et qu'il n'y a entre ces deux genres d'actions qu'une différence de degré, il n'est pas pour cela démontré qu'il est »juste« de les considérer de la même manière. Il faut encore considérer leur effet pour augmenter ou diminuer le bien-être du plus grand nombre des hommes. Entre la quantité d'arsénic qui guérit un malade et celle qui l'empoisonne, il n'y a qu'une différence de degré, mais elle est essentielle.

L'auteur, d'accord avec Cesare Lombroso, nous dit que »les sociologues ne voient pas seulement le dommage immédiat des crimes commis par un homme politique: ils savent que de ces crimes il sortira plus tard des rapports sociaux plus civilisés et plus élevés.«

Cette proposition est de beaucoup trop générale et trop absolue. Ne dirait-on pas que de tous les crimes politiques »sortent des rapports sociaux plus civilisés et plus élevés«? La parole doit avoir trahi la pensée de l'auteur, qui n'entendait pas affirmer cela. Mais précisément parce qu'il faut distinguer avant de conclure, on ne saurait ainsi trancher d'un seul coup une foule de questions aussi difficiles qu' obscures et compliquées.

Vifredo Pareto.

Dr. med. Eugen Miller. Die Prostitution. Ansichten und Vorschläge auf dem Gebiete des Prostitutionswesens. 2. Aufl. München 1898. J. O. Lehmann. 114 Seiten.

Der Verfasser definiert die Prostitution im engeren Sinne im Anschlusse an Jeannel als die Hingabe eines weiblichen Individuums an jedes nächste beste männliche zur Befriedigung geschlechtlicher Triebe gegen ein Entgelt. Referent möchte dieser Begriffsbestimmung noch das Kennzeichen »berufsmässig« hinzufügen, um dadurch den Standpunkt auf's engste zu umgrenzen, den der Verfasser bei seinen Ausführungen einnimmt.

Miller deduciert aus der Geschichte der Prostitution deren Unausrottbarkeit. Weder die schärfsten Massregeln und härtesten Strafen noch die Hebung der sittlichen Anschauungen haben jemals, auch nicht für kurze Zeit, die Prostitution aus der Welt schaffen können. Es handelt sich um ein Uebel, aber um ein unaustilgbares und notwendiges; es ist der für die Gesellschaft am wenigsten schädliche Ausweg zur Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse aller der Menschen, die aus pekuniären, socialen, körperlichen, zufälligen Gründen nicht in der Ehe diese Befriedigung finden können.

Die Ursache der Prostitution findet der Verfasser hauptsächlich in der Not der materiellen Existenz, die vor allem die Familien der Mittelklassen aufreibt. Ref. kann sich mit dieser allzu ausschliesslichen Betonung der socialen Misere nicht einverstanden erklären; es ist sehr häufig auch die individuelle Veranlagung, sei es auch nur der Hang zum Nichtsthun oder zum Putz, der manche Mädchen in diese Laufbahn treibt. Da die Prostitution besteht und bestehen wird, so hat der Staat die Verpflichtung, sie zu be-

aufsichtigen: des schlechten moralischen Einflusses der Dirnen auf ihre Umgebung halber, wegen der direkten Verführung unbescholtener Mädchen zur Unzucht und endlich vor allem, weil es zu den wichtigsten Aufgaben des Staates gehört, seine Angehörigen vor ansteckenden Krankheiten zu schützen.

Der Verfasser bespricht sehr eingehend die Einwände gegen die staatliche Beaufsichtigung der Prostitution, deren einer leider auch in den letzten Reichstagsverhandlungen über die lex Heinze hervorgetreten ist, der nämlich, dass der Staat durch Regelung der Prostitution eine unmoralische Handlung schütze und konzessioniere. Dem kann mit Recht entgegengehalten werden, dass die staatliche Aufsicht einem unvermeidlichen Uebel gegenüber keine Unterstützung bedeutet, sondern eine Behinderung der Auswüchse, ein Zurückdämmen auf das möglichst geringe Mass der Missstände.

Alle Unterdrückungsversuche sind missglückt. Die Aufhebung der Bordelle führt, wie mit Zahlen belegt wird, sofort ein Zunehmen der Syphilis und der unehelichen Geburten, Verschlechterung der Sitten und Anwachsen der Winkelprostitution mit ihrem unvermeidlichen Tross von Zuhältern nach sich. Auch das freie Schaltenlassen der Prostitution ohne Ueberwachung zeigt sofort die Schädigung des Staates durch Vermehrung der syphilitischen Erkrankungen. Durch die Beaufsichtigung wird der öffentliche Skandol vermieden, das Zuhältertum im Zaune gehalten; zum Schutze der Gesundheit bedarf es der ärztlichen Ueberwachung und der Zwangsheilung. Selbstverständlich entspricht es durchaus nicht den Grundregeln der Socialhygiene, wenn Krankenkassen ihre geschlechtskranken Mitglieder von dem Genusse ihrer Vergünstigungen ausschliessen, weil sich deshalb viele der notwendigen Behandlung nicht unterwerfen. Die schlimmste Quelle der Syphilis ist die nicht zu kontrolierende Winkelprostitution. Der Verfasser giebt zu, dass die ärztliche Untersuchung die Ansteckungsgefahr nicht beseitige, sondern nur vermindere; aber ein Blick auf die von ihm veröffentlichten Tabellen, nach denen z. B. 1887 in Berlin unter den Kontroldirnen 0,9, unter den nicht eingeschriebenen 21 pCt. luetisch waren, genügt, um den Wert der regelmässigen ärztlichen Untersuchung klar zu stellen.

Aufs entschiedenste verteidigt Miller die Notwendigkeit der Bordelle gegen alle Einwände, von denen nur einer noch ein Wort der Erwähnung verdient, der, dass sich die Duldung der Bordelle nicht mit dem Strafgesetzbuch vertrage. Das ist gewiss richtig; aber genau das gleiche gilt auch für die Vermietung von Zimmern an einzeln wohnende Dirnen, abgesehen davon, dass die meisten Städte Deutschlands mit behördlicher Erlaubnis resp. Duldung Bordelle besitzen. Erkennt man aber die Notwendigkeit oder auch nur den geringeren Schaden der Bordelle an, so wird es eben die Aufgabe des Reichstags sein, die entsprechenden Paragraphen umzugestalten. Die Lektüre der Schrift Millers kann unsere Reichstagsabgeordneten, bevor sie wieder an die Beratung des Gesetzes gegen das Zuhälterwesen (der »lex Heinze«) schreiten, nur dringend ans Herz gelegt werden. Praktische Socialpolitik sollte sich mehr, als im Reichstage geschehen, von moralisierendem Augenschliessen freimachen — die Moral selbst würde dabei weniger zu kurz kommen.

G. Aschaffenburg.

Adolf Gottstein. Allgemeine Epidemiologie. Bibliothek für Socialwissenschaft. Band 12. Leipzig 1897. Georg H. Wigand. 438 S.

Verfasser betrachtet die Seuchenforschung als ein Grenzgebiet, welches wegen der Wechselbeziehungen zwischen socialen Zuständen und Seuchenausbrüchen Gegenstand des Interesses sowohl für den Arzt, wie für den Sociologen sei. Das Werk ist aus dem Gesichtskreise des Arztes, aber allgemein verständlich geschrieben. Die ersten Abschnitte bringen die Einteilung der verschiedenen Arten von Epidemien und schildern unter Heranziehung der Geschichte und

der Statistik deren Einfluss auf die Zusammensetzung der Gesellschaft. Die Annahme von der Rolle der Seuchen im Dienste der Auslese durch Eliminierung der schwächsten Bevölkerungselemente erfährt die notwendige Einschränkung auf ganz bestimmte endemische Seuchenarten. Dann wird die Bedeutung der Mikroorganismen für die Entstehung und Verbreitung der Infektionskrankheiten behandelt. Verfasser erkennt durchweg die durch die moderne Bakteriologie gewonnenen Ergebnisse an, nach welchen die Uebertragung bestimmter, für jede einzelne Infektionskrankheit spezifischer Bakterien notwendige Voraussetzung der Infektion ist. Aber mit dieser Thatsache sei das Seuchenproblem noch nicht gelöst; denn die Entstehung von Krankheitsvorgängen setze nicht blos die Uebertragung des spezifischen Krankheitserregers, sondern auch die Empfänglichkeit des befallenen Organismus voraus; diese aber, die sogenannte Disposition, sei eine variable Grösse, die durch die verschiedensten, die Konstitution des menschlichen Organismus schwächenden Momente erst herabgesetzt sein müsste, damit der krankheitserzeugende Keim wirksam werden kann. Diese schwächenden Ursachen sind unter den socialen Einflüssen und auf dem Gebiete der Rassentwickelung zu suchen. Eine Epidemie, d. h. die gleichzeitige Erkrankung einer Mehrheit der Bevölkerung unter gleichartigen Krankheitserscheinungen, kommt zu Stande, wenn eine Mehrzahl der Bevölkerung in gleicher Weise für einen bestimmten Krankheitskeim disponirt worden ist. Die Abschnitte über erworbene und angeborene Immunität und deren erbliche Uebertragung, sowie über das Wesen und die verschiedenen Formen der Ansteckung, haben überwiegend medicinisches Interesse. Aus diesen Abschnitten ergiebt sich aber schliesslich, dass vielfach das Auftreten von Epidemien unter grösseren, gleichmässig lebenden und thätigen Schichten der Bevölkerung das erste und feinste Reagens für das Bestehen bestimmter socialer Schäden ist, welche ohne den Ausbruch der Krankheit viel später und zuweilen zu spät entdeckt worden wären. In die Bekämpfung der Seuchen haben sich die Aerzte und die Behörden als Vertreter der Gesamtheit zu teilen. Den ersteren fällt die individuelle Behandlung, den letzteren die vorbeugenden Massnahmen zu. Hierbei sind aber nicht nur die unmittelbaren, meist gesetzlich und international geregelten Massregeln beim Ausbruch der Seuche zu treffen, sondern auch die stete Bekämpfung der tiefer liegenden socialen Quellen der Seuchenentstehung zu berücksichtigen. Die specielle Behandlung dieser Fragen füllt die Schlussabschnitte des Werkes aus. A. Gottstein.

Hans von Meyerinek. Praktische Massregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Eine kurze Darstellung der bisher angewandten Mittel und Reformvorschläge für Deutschland. Jena, Gust. Fischer.

Diejenige Form der socialen Ausscheidung, welche aus der ausserordentlichen geringen Leistungsfähigkeit der untersten Schicht unserer Arbeiterbevölkerung entspringt, hat in den letzten beiden Jahren unter dem Namen Arbeitslosigkeit viel von sich reden gemacht. Sobald in irgend einem Erwerbszweig ein bestimmter Grad von Flauheit eintritt, sind die Unternehmer gezwungen, eine Anzahl Leute, für die sie keine Beschäftigung haben, zu entlassen. Da die Beschäftigung der am wenigsten leistungsfähigen Arbeiter ihnen regelmässig am teuersten kommt, so entlassen sie naturgemäss dieselben immer zuerst. Daraus entsteht die Thatsache, dass die langsamsten und schlechtesten Arbeiter beharrlich der Gefahr ausgesetzt sind, arbeitslos zu werden. Bei den allerlangsamsten und schlechtesten geht dies soweit, dass sie nur noch in Ausnahmefällen Arbeit finden und kaum je imstande sind, es zu einem eigenen Heim und einer eigenen Familie zu bringen, sondern als Landstreicher in der Regel eines frühen Todes sterben. Der Punkt, auf den sich die kathedersocialistische Literatur über diesen Gegenstand versteift hat, ist, dass hier eine Frage vorliegen soll, die mit der

Armenpflege nichts zu thun hat, und der man durch eine Versicherung oder wie man es nun nennen will, jedenfalls durch staatliche, und nicht mehr nur durch kommunale und principielle Massregeln beikommen zu können meint. Die Beschäftigung solcher Arbeiter allein kann sich für einen Unternehmer nie »lohnen«, auch nicht für den Staat, und auch nicht bei sogenannten Notstandsarbeiten. Immer wird man einen Teil der als sogenannten Lohn dafür gezahlten Summen als Almosen betrachten müssen. Meyerinck erörtert eine grosse Anzahl Massregeln zur Bekämpfung der sogenannten Arbeitslosigkeit, in Deutschland, England, der Schweiz, Holland, Frankreich, Russland, Österreich und Amerika und beschäftigt sich dann mit der Frage: Wie können die in Deutschland angewendeten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiter verbessert und vervollkommnet werden? Er bespricht Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, Heimatskolonien, Arbeitsnachweise und Notstandsarbeiten, sowie Korrektionshäuser und kommt zu dem Ergebnis, dem Staat all das nebst Gründungs- und Verwaltungskosten aufzubürden. Ja er hält es für möglich, mit einem derartigen Stab von Arbeitskräften »durch Ankauf und Kultivierung von Ödland neue fruchtbare Domänen hinzustellen und durch Parzellierung und Dauerverpachtung Arbeitswillige in feste Arbeit zu bringen«. Wir sind nicht seiner Ansicht, dass letzteres möglich ist. Wessen Arbeit sich für keinen Unternehmer lohnt, der wird mit wirtschaftlicher Selbständigkeit als Dauerpächter noch viel schlechter fahren und vermutlich nur andere, die ihm leichtfertig Kredit gegeben haben, noch dazu um ihren Besitz bringen. Alex. Tille.

Freese, Heinrich, Der Schutz der Bauhandwerker. Betrachtungen über die Gesetzentwürfe zur Sicherung der Bauforderungen. Sociale Streitfragen, herausgegeben von Adolf Damaschke. Heft III. Wilhelm Möller, Berlin, 70 S.

Kein Problem socialer Jurisprudenz ist in den letzten zehn Jahren so oft und so lebhaft erörtert worden wie der Schutz der Bauhandwerker gegen Bauschwindler, und Freese, der langjährige Vorsitzende des deutschen Bundes für Bodenbesitzreform, ist sicher der rührigste und wohl auch erfolgreichste Vertreter der Bauhandwerker in der Bewegung, der es durch rastlose Agitation gelungen ist, den Widerstand der Regierung und des Abgeordnetenhauses gegen ein gesetzgeberisches Eingreifen zum Schutze der Bauhandwerker zu überwinden und die Regierung zu veranlassen, die Entwürfe eines Reichsgesetzes, betreffend die Sicherung von Bauforderungen, und eines preussischen Ausführungs-Gesetzes ausarbeiten zu lassen, welche der Reichsanzeiger am 15. Dezember 1897 — Freese sagt, als eine Weihnachtsgabe — veröffentlicht hat. Freeses Stimme wird für Annahme oder Ablehnung der Gesetzentwürfe im Ganzen sowie in ihren einzelnen Bestimmungen schwer ins Gewicht fallen. Überdies weiss der Verfasser manches aus eigener Anschauung und Erfahrung mitzuteilen, was bisher weniger bekannt war, und so mag es gestattet sein, auf den Inhalt obiger Schrift etwas näher einzugehen.

Freese datiert die Bauhandwerkerbewegung, welche zur Veröffentlichung der Gesetzentwürfe geführt hat, von dem Beschlusse des 1888 zu Stuttgart tagenden Deliegiertentages des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister in Stuttgart und bezeichnet als Ausgangspunkt der praktischen Agitation die 1891 stattgehabten, erregten Bauhandwerker-Versammlungen, in denen die durch die Machinationen der Terrainspekulanten und Geldgeber und deren Strohmänner aufs äusserste bedrängten Berliner Bauhandwerker ihren Klagen stürmischen Ausdruck gaben. Er verweist sodann auf die Denkschrift, die der Bund für Bodenbesitzreform dem Staatssekretär des Reichsjustizamts überreichte, und die den Empfang einer Deputation von Bauhandwerkern am 29. Februar 1892 durch den Staatssekretär zur Folge hatte, sowie auf die Verhandlungen des all-

gemeinen deutschen Handwerkertages vom Februar 1892, des voraufgegangenen deutschen Juristentages von 1899, und auf das wirkungsvolle Eintreten von Professor Dernburg, Reichs-Gerichtsrat Bähr und Professor Oertmann für die Sache der Bauhandwerker.

Ausführlich bespricht der Verfasser die Verluste der Bauhandwerker und behandelt auch weiter die Schicksale der Bauhandwerker-Bestrebungen und der Petition des Bundes für Bodenreform im Parlament. Er berichtet über die Erörterungen im Plenum des Herrenhauses am 31. Mai 1892, die wiederholten Verhandlungen in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses, die fünf Gesetzentwürfe, welche — ein in der Geschichte der preussischen Gesetzgebung einzig dastehender Fall —, der Kommissar des Justizministers der Justizkommission des Abgeordnetenhauses gewissermassen zum Nachweis, dass sich die Wünsche der Bauhandwerker auf gesetzlichem Wege nicht verwerten liessen, vorgelegt hat, weiter über die Verhandlungen des Reichstags vom 22. Januar 1896, die parlamentarischen Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses und den Antrag Wallbrecht (wonach die polizeiliche Genehmigung eines Neu- oder Umbaus nur dann erteilt werden sollte, wenn ein von den Gemeindebehörden zu errichtendes Bauschöffenamt gegen die Zahlungsfähigkeit des Antragsstellers keine Bedenken habe,) in anschaulicher Weise, und spricht sich, wie nebenbei bemerkt werden mag, gegen den Antrag Wallbrecht aus.

Den wichtigsten Inhalt der kleinen Schrift bildet die Darlegung des Inhalts und die Kritik der Eingangs erwähnten Gesetzentwürfe.

Der Verfasser rät den Handwerkern, die verbündeten Regierungen beim Durchbringen des Gesetzes in jeder Weise zu unterstützen, das Gesetz in seinen Grundzügen anzunehmen, im Einzelnen aber seine Bestimmungen thunlichst zu verbessern. Er sagt, der Bauhandwerkerstand müsse einhellig für das Gesetz eintreten, auch wenn er nicht auf den ersten Schlag alles erreiche, was vielleicht zu erreichen wäre.

Mit der Regelung der Frage durch ein Reichsgesetz im Gegensatz zu den Bestrebungen, die Regelung des Schutzanspruchs der Landesgesetzgebung vorzubehalten, ist Verfasser einverstanden. Er behauptet, der Bauschwindel sei in Stettin oder Thorn derselbe wie in München oder Mannheim. Ein Reichsgesetz sei das einzige Mittel, einer Auswanderung der aus einem Bundesstaate durch die Landesgesetze vertriebenen Elemente in andere noch nicht angesteckte Bundesstaaten vorzubeugen.

Auch damit, dass das Gesetz für einzelne Gemeinden oder Teile derselben, in denen die Errichtung von Neubauten in grösserem Umfange zu erwarten stehe, durch landesherrliche Verordnung eingeführt werden solle, ist der Verfasser durchaus einverstanden, dagegen verlangt er überall die Einführung für den ganzen Gemeindebezirk und nicht nur für Teile eines solchen, ein Punkt, der gegenüber den Berliner Verhältnissen von der einschneidensten Bedeutung ist, dessen Annahme aber das Gesetz durch Gefährdung der bestehenden Hypotheken unannehmbar machen dürfte.

Vielfach bekämpft worden ist die Bestimmung des neuen Gesetzes, welche den Handwerkern für die Anmeldung ihrer Forderungen zum Grundbuch eine Frist von sechs Monaten seit der Gebrauchsabnahme einräumt, und vor Ablauf dieser Frist eine Subhastation des Grundstücks verbietet. Freese ist mit der Frist einverstanden. Für den Bauhandwerker sei eine so lange Frist allerdings nicht erforderlich, dagegen habe der Bauherr das höchste Interesse daran, dass die Frist nicht zu kurz sei, in seinem Interesse liege es, dass die Eintragungen der Bauhandwerker nicht schon kurze Zeit nach der Gebrauchsabnahme erfolgen müssen, denn es habe für ihn den grössten Wert, solange als möglich ein reines Grundbuch zu behalten. Zwei bis drei Monate fordere die Aufstellung und Prüfung der Baurechnungen. Unter Umständen liefen noch Wechsel, und es sei unbillig gegen den Bauherrn wie gegen die Handwerker zu verlangen, dass letztere ihre

Forderungen in das Grundbuch eintragen lassen sollten, ehe dem Bauherrn eine ausreichende Frist zur freiwilligen Bezahlung gelassen sei.

Nicht gerade einverstanden ist Verfasser mit der Bestimmung des Entwurfs, die den Baustellenpreis den Bauhandwerkerforderungen vorangehen lässt. Nur weil nicht mehr zu erreichen sein dürfte und weil bei Einführung eines unbeschränkten Vorrechtes das ganze Baugeschäft ins Stocken kommen könnte, will er sich hiermit einverstanden erklären. Ja, er will das Vorzugsrecht der Baugelder noch dadurch erweitern, dass nicht nur Baugelder vorzugsberechtigt sein sollen, die zum Zwecke der Tilgung einer Bauforderung geleistet sind, sondern auch solche, die zur Erstattung von Bauforderungen verwendet werden, die der Bauherr getilgt hat.

Mit der Bestimmung des Gesetzes, dass die Bauhandwerker unter sich gleichen Rang haben und auf das Vorrecht nicht verzichten können, ist Freese einverstanden, ebenso mit dem Ausschluss der kaufmännischen Lieferanten.

Letztere Bestimmung ist bekanntlich wohl die angefochtenste der Gesetzentwürfe und sie hat ausser Freese kaum einen Verteidiger gefunden. In der That ist die Ausschliessung der Lieferanten, da das Vorzugsrecht auf dem Gedanken beruht, dass der Wert des Grundstücks den Handwerkern insoweit gehört, als er durch ihre Arbeiten und Lieferungen geschaffen worden sei, und von den Lieferanten der Bauwert durch ihre Lieferungen in gleicher Art mitgeschaffen worden ist —, mit der Gerechtigkeit kaum vereinbar. Die von Freese angeführten Gründe sind nicht überzeugend. Der hauptsächlichste besteht darin, dass keine einzige der grossen Lieferanten-Firmen sich an der Agitation für das Pfandrecht der Bauhandwerker beteiligt habe, sodass der Handwerkerstand und seine Vertreter keinen Anlass hätten, für diese Lieferanten sich sonderlich zu erhitzen und ihnen einen Schutz aufzudrängen, den sie nicht verlangt hätten. Ja, Freese geht noch weiter wie der Gesetzentwurf, er verlangt, dass dafür gesorgt werde, dass die von dem Vorteil des Gesetzes ausgeschlossenen grossen kaufmännischen Lieferanten nicht auf dem Umweg der Lieferung ihrer Materialien an den Maurermeister, den Zimmermeister, oder einen Polier des Schutzes teilhaftig werden, und er verlangt zu diesem Zwecke, um Umgehungen zu vermeiden, den Ausschluss aller von den kaufmännischen Lieferanten gelieferten Materialien, soweit sie den Rohbau (!?) betreffen, auch für den Fall, dass die Lieferanten bei der Verwendung in den Bau thätig gewesen sind. Sonst würden diese Lieferanten die Materialien regelmässig durch den betreffenden Baugewerksmeister übernehmen lassen und dadurch den gesetzlichen Schutz erlangen. Das Baugeld würde dann für den kleinen Handwerker niemals ausreichen.

Für den Arbeiter verlangt Freese (und dagegen wäre nichts Wesentliches einzuwenden), da diesem mit einer Sicherungshypothek nicht gedient sei, seiner wirtschaftlich grösseren Schwäche gemäss, volles Vorrecht mit barer Auszahlung bei der Subhastation des Grundstücks.

Um es dem Bauhandwerker zu ermöglichen, bei der Subhastation mitzubieten, wünscht Freese, dass demselben gestattet werde, an Stelle der baren Bietungskaution die Bürgschaft zuverlässiger Personen anzubieten, oder gegen Hinterlegung oder Zahlung der rückständigen Zinsen einen Aufschub der Subhastation bis zum nächsten Zinstermine zu erlangen.

Mit den Bestimmungen über das Bauschöffenamt, welches den Wert der Baustelle — welcher nach dem Gesetzentwurf den Forderungen der Bauhandwerker vorangeht, — feststellen soll, ist Freese einverstanden. —

Die kleine Schrift ist warm und flüssig geschrieben und liest sich gut. Sie wird dem Gegenstand nicht vollständig gerecht, indem sie die zahlreichen juristischen Bedenken, welche gegen die Gesetzentwürfe laut geworden sind, mit keinem Worte berührt. Auch möchten wir dem Verfasser nicht glauben, dass er viele Handwerker

hinter sich hat, die wie er sagten: »Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende«, denn die Verhältnisse im Baugewerbe sind seit 1893 — und dies giebt der Verfasser selbst an mehreren Stellen zu — sehr viel besser und gesunder geworden als sie bei Beginn der Agitation gewesen sind. Dies aber berücksichtigt der Verfasser nicht ausreichend und unseres Erachtens ebensowenig genügend die Gefahr der Einschränkung der Bautätigkeit durch die Unmöglichkeit, auf Grund des neuen Gesetzes Bangelder zu erhalten.

Zur Orientierung über die Bauhandwerker-Frage und die vorliegenden Gesetzentwürfe kann die Schrift empfohlen werden.

W. Loewenfeld.

Dr. Max Fleischmann. Der Weg der Gesetzgebung in Preussen. Heft 1 der Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht, herausgegeben von Prof. Dr. Siegfried Brie. Breslau, M. & H. Marcus. 1898. 128 Seiten.

Geheimrat Dr. Brie, Leiter des staatsrechtlichen Seminars an der Universität Breslau, hat im vorigen Jahre mit der Herausgabe einer Sammlung von Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht in zwanglosen Heften begonnen. Die Sammlung ist dazu bestimmt, für die Veröffentlichung solcher Abhandlungen einen Mittelpunkt zu bilden, welche wegen ihres grösseren Umfangs sich nicht zur Aufnahme in eine Zeitschrift eignen. Und zwar sollen ebenso wissenschaftlich tüchtige Erstlingsleistungen, wie Arbeiten schon bewährter Forscher Aufnahme finden.

Der ausgezeichnete Name des Herausgebers lässt mit Bestimmtheit erwarten, dass dem Leser nur wirklich tüchtige Arbeiten werden vorgelegt werden. Die Fleischmann'sche Schrift, mit welcher die Sammlung beginnt, ist keine absolute Erstlingsarbeit, da der Verfasser schon früher auf zivilistischem Gebiete das pignus in causa judicati captum in vorzüglicher Weise behandelt hat, sie ist es aber nach Wissen des Unterzeichneten jedenfalls auf staatsrechtlichem Gebiete. Sie behandelt nur den ordentlichen Weg der Gesetzgebung im Gegensatze zu dem Wege, auf dem die Verordnungen mit Gesetzeskraft des Art. 63 der Preussischen Verfassungsurkunde zu Stande kommen. Sie gliedert den Stoff in die beiden Teile: gewöhnliche Gesetze und verfassungsändernde Gesetze. Der erste Teil behandelt sub. A. die Gesetze im allgemeinen, sub. B. die Finanzgesetze und gliedert den Abschnitt A. wieder in die Unterabteilungen: der Gesetzesvorschlag, die Entschliessungen, die Ausfertigung und die Verkündigung. Ein Sach- und ein Quellenregister machen den Beschluss.

Von einer Monographie erwarten wir bestimmte Abgrenzung des Themas, Vollständigkeit des Materials, umfassende Heranziehung der Litteratur und klare, präzise Darstellung. Werden diese Anforderungen erfüllt, so gereicht die Arbeit der Wissenschaft zur Förderung. Nach Ansicht des Unterzeichneten hat Fleischmann sie erfüllt. Der Unterzeichnete steht nicht an, hiermit zu erklären, dass er, obgleich er nicht in der Lage ist, Fleischmann stets beizutreten, in der Schrift eine vorzügliche Förderung der Wissenschaft des Preussischen Staatsrechts erblickt. Jedenfalls ist er für seine Person bezüglich einer bestimmten Frage — ob nämlich Art. 64 Abs. 2 der Verfassungsurkunde auch auf die von einzelnen Mitgliedern des Hauses ausgehenden »Gesetzesvorschläge« zu beziehen sei, — durch Fleischmann zur verneinenden Ansicht bekehrt worden. In der zweiten Ausgabe seines Verfassungskommentars S. XVII/XVIII hat er dem bereits bestimmten Ausdruck gegeben.

Eben da ist gleichfalls ausgesprochen, dass die Fleischmann'sche Schrift sich durch Vollständigkeit des beigebrachten Materials wie durch Sorgfalt der Forschung auszeichne. Das Lob soll an dieser Stelle ex professo wiederholt und zugleich dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass dieser trefflichen ersten Arbeit bald andere staatsrechtliche Schriften von derselben Hand folgen mögen.

Ernst Schwartz.

Dr. Arthur Dodd. Die Wirkungen der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Fabrikarbeiter und die Verhältnisse im Konfektionsbetriebe in Deutschland. Jena, Gust. Fischer, 1898. 236 S.

Das Buch behandelt zwei verschiedene Gegenstände, die Wirkung der Schutzbestimmungen in der Konfektion (Einleitung und die ersten beiden Abschnitte) und die Verhältnisse in derselben (von Seite 146 ab). Die Schilderung der letzteren sollte freilich nach der Ueberschrift des Abschnitts die Vergleichung der geschützten gegenüber den ungeschützten Arbeiterinnen zur Darstellung bringen, jedoch bringt der Abschnitt im wesentlichen eine Menge von vielfach nicht kontrolierbaren Spezialangaben aus der Konfektionsindustrie namentlich von Berlin. Die Wirkung der Schutzbestimmungen in den ersten Abschnitten wird zumeist nach den Mitteilungen der Fabrikinspekturen untersucht, deren Berichte indessen keinen klaren Einblick in diese komplizierten Verhältnisse gewähren. Gleichwohl ist die Zusammentragung dieses Materials in dem Buche von Dodd nicht ohne Nutzen.

E. Hirschberg.

G. Oppermann und H. Häntschke. Handbuch für Konsumvereine. Breslau, E. Morgenstern, 1898. 350 S.

Das Handbuch für Konsumvereine bildet den dritten Band der von dem Anwalte des allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes herausgegebenen Handbibliothek für das deutsche Genossenschaftswesen. Die genossenschaftliche Literatur hat in den letzten Jahren einen ausserordentlichen Umfang angenommen, Berufene und Unberufene bethätigen sich in ihr, die Bedeutung der genossenschaftlichen Bücher ist daher auch eine recht verschiedene, nicht immer tragen sie zur Vertiefung der Ansichten und Klärung der Verhältnisse bei. Das Genossenschaftswesen gehört zu den volkswirthschaftlichen Gebieten, auf denen nicht ungestraft Theorie und Praxis ihre eigenen Wege gehen, wer über das Genossenschaftswesen schreiben will, muss auch mit der praktischen Thätigkeit und Organisation der Genossenschaften vertraut sein, er muss das Leben und Wirken der Genossenschaften an der Quelle beobachtet haben, will er nicht haltlose Gebilde konstruieren. Das gilt natürlich ganz besonders für die, die ein »Handbuch«, eine »Anweisung zur Errichtung und Leitung« der Genossenschaften verfassen wollen. An solchen Büchern hat es bisher fast gänzlich gefehlt und die »Handbibliothek für das deutsche Genossenschaftswesen« sollte dem Bedürfnis abhelfen. Wohl gab es einige ganz vortreffliche Werke auch über die Organisation der Genossenschaften, doch sie waren in der Zeit vor dem Genossenschaftsgesetz von 1889 geschrieben und daher veraltet. Für das Handbuch für Konsumvereine haben sich die berufenen Verfasser gefunden. Oppermann ist Direktor des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Provinzen und Staaten, Häntschke ist Sekretär des allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes.

Die Konsumvereine gehören zu den bestgehasstesten Genossenschaften. Erst mit Beginn der 60'er Jahre, in welcher Zeit Lassalle die Arbeiter gegen Schulze-Delitzsch und dessen Genossenschaften aufbot, fing ihre Entwicklung an, da die Arbeiter aus dem zwischen Schulze-Delitzsch und Lassalle geführten Kampfe erkannten, dass auch sie aus der genossenschaftlichen Organisation Nutzen ziehen, dass sie mit Hilfe der Konsumvereine Ersparnisse erzielen könnten, ohne sich Entbehrungen aufzuerlegen — durch den gemeinschaftlichen Einkauf der Lebensmittel. Die wirthschaftliche Grundlage der deutschen Konsumvereine bildet das Prinzip, das in Rochdale, zum ersten Mal praktisch durchgeführt, zur Blüthe der englischen Konsumvereine geführt hat: Einkauf im Grossen, Verkauf im Kleinen zu Tagespreisen, Verteilung des Ueberschusses nach Verhältnis der von den Mitgliedern bezogenen Waren. Jahrelang spotteten die Kleinhändler über die Kaufmanns-Spielerei der Konsumenten, inzwischen wurde die Zahl der Konsumvereine, besonders in

den Industrie-Bezirken immer grösser und die Konsumvereine erstarkten zu bedeutenden Unternehmungen, die selbst verschiedene Produktionszweige, wie die Bäckerei in ihren Betrieb aufnahmen. Nun begann der Kampf der Kleinhändler gegen die Konsumvereine und die gesetzgebenden Körperschaften wurden um Schutz gegen die Konkurrenz der Konsumvereine angerufen, die angeblich nur durch Privilegien gross geworden seien und die an dem Niedergang des Kleinhandels mit Lebensmitteln die Schuld tragen sollten. Zunächst erreichte man die Belastung der Konsumvereine mit Steuern, selbst Sonder-Steuern wurden für die Konsumvereine erdacht und im Königreich Sachsen in verschiedenen Gemeinden auch praktisch durchgeführt. Man forderte die Beschränkung des Verkaufs auf die Mitglieder, und Strafen wurden auf jeden Verkauf an ein Nichtmitglied gesetzt. Heute ist man in dem Kampf gegen die Konsumvereine zu der Forderung gelangt, dass ein Konsumverein nur mit behördlicher Genehmigung errichtet werden könne. In einer Konferenz von Handelskammern, in der die Konsumvereinsfrage erörtert wurde, hat man diese Forderung aber als »mit den Grundsätzen des Rechtsstaates nicht vereinbar« bezeichnet, da das Recht der Staatsbürger, sich durch Vereinigung ihren Bedarf billiger zu beschaffen, nicht in Zweifel gezogen werden könne. Alle Angriffe auf die Konsumvereine indess und alle gesetzgeberischen Beschränkungen und Belästigungen scheinen für die Konsumvereine als Reklame zu dienen, denn stetig wachsen sie an Zahl, Mitgliedern und Umsatz.

Wer sich über die wirtschaftliche und sociale Bedeutung der Konsumvereine ein klares Bild machen will, dem sei das Studium des Handbuchs für Konsumvereine empfohlen. Der weitaus grösste Teil des Buches dient freilich den Fragen der Errichtung und Organisation der Konsumvereine, der Darstellung der Geschäftsführung und der Buchführung. Statutenentwürfe, Geschäftsanweisungen, Formulare, die Mitteilung der wichtigsten, für die Konsumvereine geltenden Gewerbe-, Gesundheits- und feuerpolizeilichen Bestimmungen machen das Buch zu einem wirklichen »Handbuch« für die Begründer und Leiter von Konsumvereinen. Ein besonderer Abschnitt ist der Warenherstellung durch Konsumvereine gewidmet.

Hans Crüger.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Urchristentum und Kommunismus.

Von

Prof. Georg Adler in Berlin.

Die sociale Entwicklung Roms hatte zum Untergange des freien Bauernstandes im grössten Teile des Reiches geführt und damit den Kern des Mittelstandes, der allein fähig war, ein Heer von Bürgern aufzustellen, vernichtet. Die Versuche der Gracchen, einen neuen leistungsfähigen Bauernstand durch Aufteilung des von den Kapitalisten widerrechtlich in Besitz genommenen ager publicus und durch Begründung von Ackerbaukolonien zu schaffen, waren misslungen, und so trieb das Reich rasch einem Zustande entgegen, wo sich neben einer ungeheuren Masse besitzloser Proletarier eine kleine Zahl von Latifundienbesitzern und Reichen und ein unbedeutender Mittelstand befanden. Schon wenige Jahre nach des zweiten Gracchus' Untergang musste Lucius Marcus Philippus, wiewohl selbst ein Vertreter der Nobilität, auf dem Forum eingestehen: es gäbe im Staate nicht 2000 Personen, die ein nennenswertes Vermögen besässen. »Rom, — sagt Titus Livius — das gegen Hannibal dreiundzwanzig Legionen ins Feld stellte, würde heute nicht acht aufbieten können.« Bereits 107 v. Chr. wurde von Marius die Neuerung eingeführt, dass die Truppen aus dem besitzlosen Proletariat angeworben wurden, womit ein Heer geschaffen war, das schliesslich unter siegreichen Führern dem Staate die Herren geben musste.

Die Landbevölkerung fing an, kontinuirlich abzunehmen, und weite Gebiete fielen der Verwilderung anheim; die Städte, die ohne fortwährenden Zustrom vom Lande her sich nicht erhalten konnten, gingen zurück, ja verödeten zum Teil. Das Kapital fing bereits an, einer sinnlosen Verschwendung, einem demoralisierenden Luxus zu dienen. Alle jene Elemente aber, die im Reich kein Unterkommen fanden — proletarisierte Kleinbauern, brotlos gewordene Handwerker, der grosse Haufe der Freigelassenen, entlaufene Sklaven, Deklassierte aller Art —, sam-

melten sich in der Hauptstadt an, wo sie bald gänzlicher Verkommenheit anheim fielen, für Jeden zu haben waren, der etwas zu bieten hatte, und faktisch das Gemeinwesen zu ihrer Alimentierung zwangen. Schliesslich musste auch die Beschäftigung mit der Politik aufhören, sobald in Rom die Cäsaren ans Ruder gekommen waren: ein Widerstand gegen die Soldateska schien unmöglich, und alles ergab sich in dumpfer Verzweiflung in sein Schicksal.

Aber hier zeigte die Kulturmenschheit durch die Entwicklung ihres geistigen Lebens, dass sie immer noch Trägerin der Prinzipien einer fortschreitenden Evolution war. Wäre sie zum Untergange bestimmt gewesen, so hätte sie nur noch Verwesungserscheinungen entwickelt und wäre dann saft- und kraftlos dahin gegangen. Statt dessen zeitigte sie mitten in einer Umgebung des Despotismus, der Verkommenheit und des Wahns eine neue moralische Lehre von einer solchen Grossartigkeit, dass sie über alle irdischen Qualen hinweg zu trösten vermochte.

Irgend welche Hoffnung, dass es unter dem Drucke der römischen Herrschaft besser werden würde, gab es nicht; ebenso wenig eine Aussicht, das gewaltige Imperium zu brechen: so verzichtete man auf die vergänglichen Güter dieser Welt, die ohnehin nicht zu erreichen waren, und konzentrierte alle Hoffnung aufs Jenseits. Und hier fand man das geeignete Gedankenmaterial in den damals allen Gebildeten geläufigen Ideen der griechischen Philosophie fertig vor. Bereits Plato hatte die Augen Aller auf das überirdische Gemeinwesen gelenkt. Die Uebersättigten wie die Darbenden vernahmen den Widerhall ihrer inneren Klage, wenn sie hörten, dass diese Welt nur ein Schattenwurf der oberen unsichtbaren sei. Die Sehnsucht nach Befreiung aus den Aengsten dieses Lebens nahm den Satz, dass der Leib die Fessel und das Gefängnis der Seele sei, als eine frohe Botschaft auf. (Vgl. Bruno Bauer, »Christus und die Cäsaren«). Jetzt erst fand Platos Mahnung: Unrecht-Leiden sei besser als Unrecht-Thun, und seine Warnung vor dem Reichtum allgemein volles Verständnis. Der mit der Cäsarenherrschaft zerfallene Pessimismus fand sich in dem platonischen Gemälde von der Lage des Weisen wieder, der in dieser Welt wie jemand erscheine, der unter die wilden Tiere geraten sei und sich, in einem Winkel abseits stehend, damit begnügen müsse, sich von der Unreinheit der andern freizuhalten. Schliesslich hat Plato den Flüchtlingen aus dieser Welt der Schatten die Genugthuung verheissen, dass sie vor dem Gerichtsstuhl droben die Prüfung bestehen und in den Himmel eingehen, während die Irdischgesinnten verurteilt und in den untersten Tartarus gestürzt werden.

Und wo die Platonischen Gedanken, die ja in einer ganz anderen Zeit entstanden waren, nicht ausreichten, um den Bedürfnissen der unter

dem römischen Imperium leidenden Menschheit entgegenzukommen, da griff man zu den Ideen, welche die neuplatonische Schule oder die Neupythagoräer oder die Stoiker darboten.

»So flüchtete man sich aus Verzweiflung und Ekel in die Welt der Vorstellung. Das wirkliche Leben erschien wie ein Traum. Das Universum, das der Fieberwahn umgestaltete, ersehien wie eine Hierarchie von übernatürlichen Wesen. Von Persien, Indien, Aegypten und Syrien kam ein mystischer Hauch, und der religiöse Taumel erfasste die Seelen nach Art einer Epidemie. Propheten erschienen in Judäa, die Wunder mehrten sich, die Sekten wucherten empor. Trümmer der alten Religionen, Naturalismus, Mystizismus, Pantheismus, Dogmen der Philosophen, Texte der Bibel, symbolische Auslegungen und astrologische Träumereien vermischten sich zu den unmöglichsten Lehren; das war ein wimmelnder Abgrund von Grübeleien und Extase, ein ungeheueres Chaos, in dem das Göttliche und das Menschliche, der Stoff und der Geist, das Uebernatürliche und das Natürliche gährend durcheinander wogten. Wer die Lehren der Gnostiker, Ophiten, Basilidianer, Valentinianer liest, atmet den Hauch des Fiebers ein und glaubt, in einem Krankenhause zu sein, unter Halluzinierten, die ihre wogenden Gedanken betrachten und mit ihren glänzenden Augen ins Leere starren. Aus diesem Wirbelwind von Phantomen tritt ein bleiches, ergreifendes und rührendes Gesicht hervor: der unterdrückte und elende Mensch bemerkt das Antlitz des zum Tode verurteilten Gerechten, der den Verzicht preist, das Leiden verherrlicht, die Hoffnung bringt, das Mitleid darbietet, dem Armen, dem Sklaven, der Frau, dem Verurteilten die göttliche Zuflucht der unendlichen Güte und der ewigen Liebe erschliesst« (Hippolyte Taine).

Was hatte nun die neue christliche Religion in jenen ersten Jahrhunderten für sociale Konsequenzen?

Die sociale Krisis hatte in dem römischen Weltreiche eine ungeheure Klasse von Armen — von Mühseligen und Beladenen — geschaffen. Und da das Christentum unter ihnen entstanden war und lange Zeit vorzugsweise in diesen Kreisen seine Anhänger fand, so musste es seinem Inhalte nach den Armen bieten, was immer nur eine Religion ihnen geben konnte: jeder Mensch wurde als Ebenbild Gottes anerkannt, alle wurden für gleich vor Gott und für gleich untereinander erklärt, alle konnten Anteil am Reiche Gottes erwerben, hatten Hoffnung auf ein ewiges Leben und damit die Kraft zum Dulden und Entsagen, die unter dem Drucke der Cäsaren so notwendig war, — und ebenso wurde praktisch auf Erden diejenige Tugendübung gepriesen, deren diese Klasse bedurfte, und das war das Streben, den Armen aufzuhelfen, mit einem Worte, die werkthätige Barmherzigkeit. War somit das Christentum die frohe Botschaft der Armen, so musste es konsequent

gegen den Reichtum misstrauisch sein, und faktisch wird auch von ihm der Reichtum als ein schweres Hemmnis für ein wahrhaft ideales Leben bezeichnet.

Andrerseits musste aber die aktive Empfehlung einer socialen Neuorganisation dem Geiste des Christentums fern liegen. Denn ihm galt ja die irdische Gestaltung des Gemeinwesens damals bloss als etwas Provisorisches, da man jeden Tag die Wiederkunft des Heilandes und den Eingang in eine neue Welt erwartete, und folgerecht konnte man angesichts des nahen Weltendes nicht an eine neue sociale Organisation der Gesellschaft denken. Schon darum ist also die Ansicht, dass der Kommunismus eine Begleiterscheinung des ursprünglichen christlichen Lebens gewesen sei, als irrig abzuweisen. Ueberdies »weiss grade der sicherste Zeuge für urchristliche Zustände nichts davon: allenthalben stellt Paulus wohl die Forderung der gegenseitigen Unterstützung als eines Ausflusses der Bruderliebe, nirgends diejenige der Verteilung des Besitzes, des gemeinschaftlichen Eigentums; durchaus entspricht vielmehr der Allgemeinheit der Verbindlichkeit die Freiheit der individuellen Leistung; etwas muss jeder Genosse der christlichen Gemeinde opfern können, das Wieviel bleibt seiner Erwägung überlassen. Wenn die (jüdischen, kommunistisch organisierten) Essäer untereinander prinzipiell keinen Handel treiben, so muss den Christen zu Thessalonich ausdrücklich verboten werden, sich gegenseitig im Handel auszubeuten und zu übervorteilen. Durchweg setzen die Paulusbriefe Thatsache und Berechtigung des Privateigentums voraus, wie in Thessalonich, so in Korinth, wie in Rom, so in Ephesus« (H. Holtzmann). Dass die Christen der ersten Jahrhunderte sich nicht, wie früher die Essäer, von allen Anderen absonderten, beweist, neben anderen Zeugnissen, auch das Apologetikum Tertullians, worin es heisst: Wie sollten jene ein der Welt entfremdetes Geschlecht sein, die mit euch leben, dieselbe Kost, Kleidung, dieselben Lebensbedürfnisse mit euch gemein haben? Wir sind ja keine Brahmanen oder indische Gymnosophisten, keine Wälderbewohner, keine aus dem Leben Abgeschiedene. Wir sind wohl eingedenk des Dankes, den wir Gott, unserem Herrn und Schöpfer, schuldig sind, wir verschmähen keinen Genuss seiner Werke. Wir mässigen ihn nur so, dass wir das Uebermaass und den Missbrauch vermeiden. Wir bewohnen daher mit euch diese Welt, nicht ohne Markt, Badeanstalten, Schenken, Werkstätten, Messen und alle Arten des Lebensverkehrs. Auch treiben wir mit euch Schiffahrt, Kriegsdienst, Landbau, Handel, wir nehmen teil an eueren Gewerben; unsre Arbeit lassen wir, euch zunutze, dem öffentlichen Gebrauche dienen.

* * *

Diese Ansichten wurden aber in jenen ältesten Zeiten durchaus nicht von allen Anhängern der christlichen Lehre geteilt. Vielmehr gab es eine starke Strömung, die den Gegensatz zur Sittenverderbnis der regierenden Klasse und zum weltlichen Leben überhaupt ins Extrem steigerte und damit das Prinzip der Askese auf den Thron hob. Der Antagonismus zwischen Welt und Gottesreich wurde praktisch als Antagonismus von Geist und Materie im schärfsten Sinne aufgefasst; man schritt zur strengsten Selbstkasteiung und kam dann natürlich für das sociale Leben zu der Konsequenz, zu der das Princip der Askese, auf die Spitze getrieben, so leicht führt: zum Verzicht auf den Privatbesitz und zum Hass gegen den Reichtum.

Der älteste uns bekannte Vertreter dieser Richtung, die offenbar an die Verachtung des Reichtums und den asketischen Kommunismus des Konsums, wie sie bei den jüdischen Essäern üblich waren, anknüpfte, ist der Verfasser des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte. Im Evangelium Lucä wird nämlich das bei den anderen Evangelisten vorhandene Misstrauen gegen den Reichtum zu einem ausgesprochenen Gegensatz gesteigert, in dem Sinne, dass die Armut allein Heil verheisst, während der Reichtum an sich schon von Uebel ist. Ganz besonders charakteristisch ist dafür die Art, wie der dritte Evangelist den Anfang der matthäischen Bergpredigt umgestaltet. In dieser hiess es: »Selig sind, die da geistlich arm sind; denn das Himmelreich ist ihr. — Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden.« Im Evangelium Lucä wird daraus: »Selig seid ihr Armen; denn das Reich Gottes ist euer. Selig seid ihr, die ihr hier hungert; denn ihr sollt satt werden. Selig seid ihr, die ihr hier weinet; denn ihr werdet lachen. — Aber dagegen, wehe euch Reichen! Denn ihr habt euren Trost dahin. Wehe euch, die ihr voll seid! denn euch wird hungern. Wehe euch, die ihr hier lachet! denn ihr werdet weinen und heulen.«

Hier wird also im Reichtum an sich etwas Sündhaftes gesehen, und folgerecht ist das Aufgeben alles irdischen Besitzes die erste Voraussetzung desjenigen, der nach dem ewigen Leben strebt. Und von diesem Prinzip aus ward die Gütergemeinschaft das sociale Ideal des dritten Evangelisten. Und sie schildert er — einem Brauche des Altertums folgend, wonach die Ideale der Gegenwart in ein erhabenes Zeitalter der Vergangenheit projiziert werden — als in der christlichen Urgemeinde verwirklicht. In der Apostelgeschichte, die nach der Tradition von demselben Verfasser im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts geschrieben worden ist, heisst es nämlich von der Urgemeinde zu Jerusalem (die angeblich dreitausend Mitglieder umfasste): »Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im

Gebet. — Alle aber, die gläubig waren geworden, waren bei einander und hielten alle Dinge gemein. Ihre Güter und Habe verkauften sie und teilten sie aus unter alle, nach dem jedermann not war. — Der Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Seele; auch keiner sagte von seinen Gütern, dass sie seine wären, sondern es war ihnen alles gemein. — Es war auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte; denn wieviele ihrer waren, die da Aecker oder Häuser hatten, verkauften sie dieselben und brachten das Geld des verkauften Guts und legten es zu der Apostel Füssen; und man gab einem Jeglichen, was ihm not war.«

Die Aehnlichkeit des hier geschilderten idealen Gemeinwesens mit dem faktisch bestehenden der Essäer in den wirtschaftlichen Grundlagen ist ganz augenfällig. Und es ist um so wahrscheinlicher, dass die Quellen der Apostelgeschichte grade an dieser Stelle eine essäische Färbung aufweisen, als wir auch sonst von der modernen Bibelkritik darüber belehrt werden, dass »die Essäer, die seit den Ausgängen des ersten Jahrhunderts in die christliche Gemeinschaft eingedrungen sein müssen, derselben vielfach ihren asketischen Ordensgeist mitzuteilen wussten. Dass sie ihre Lebensideale in die christliche Urzeit übertrugen und in dieser Richtung die alte Tradition färbten, erhellt speciell auch daraus, dass selbst mehrere Apostel wie Jakobus und Matthäus, Petrus und Johannes, in den Clementinen und bei den aus diesen oder ähnlichen Ueberlieferungen schöpfenden Schriftstellern Hegesipp und Clemens von Alexandrien ganz wie essäische Heilige erscheinen. Aus derselben Quelle dürfte somit auch die Apostelgeschichte ihre Nachricht vom jerusalemischen Kommunismus bezogen haben« (H. Holtzmann).

Eine genaue Textkritik liefert noch weitere Beweise dafür, dass es dem Verfasser der Apostelgeschichte an dieser Stelle nicht auf eine historische Erzählung angekommen sein kann. Denn hier wird als Konsequenz der in christlichem Sinn geübten Gütergemeinschaft angegeben: »es war auch Keiner unter ihnen, der Mangel hatte.« Nun hatte bereits das alte Testament für die Armut eine treue Sorge an den Tag gelegt, und speciell der sociale Pflichtenkodex des Deuteronomiums hatte in dem Satze gegipfelt, ὅτι οὐκ ἔσται ἐν σοὶ ἐνδεής (15,4): Dieser Satz wird in der Apostelgeschichte einfach wieder aufgenommen — οὐδὲ γὰρ ἐνδεής τις ἦν ἐν αὐτοῖς (4,34). »Die Wörtlichkeit der Wiederaufnahme — sagt Holtzmann — macht den Schluss unentrinnbar, dass ein alttestamentliches Wort neutestamentliche Erfüllung gefunden haben soll.« Schliesslich ist aber zu bemerken, dass in den andern Teilen des Evangeliums grade die Christen zu Jerusalem, die angeblich keinen Dürftigen unter sich gehabt haben sollen, als »Arme« schlechthin bezeichnet werden, für die bei den andern Christen gesammelt werden muss!

So führt die eingehendste Prüfung zu dem Ergebniss, dass die Gütergemeinschaft der ersten Christen im Sinne einer wirtschaftlichen Institution nicht bestanden hat, vielmehr nur als idealer Zug vom Verfasser der Apostelgeschichte der Glanzzeit des Christentums angedichtet worden ist [1]).

Andrerseits ist aber festzustellen, dass die Aufrichtung eines asketischen Kommunismus thatsächlich von jenem Evangelisten ernsthaft als Ideal angesehen worden ist. Und nicht blos von ihm, sondern auch überhaupt von verschiedenen schriftstellerischen Vertretern der Heidenkirche im 2. Jahrhundert. So heisst es z. B. im sog. Barnabasbrief, der aus dem gleichen Zeitraume stammt wie die Apostelgeschichte (also aus dem ersten Drittel des 2. Jahrhunderts): »Du sollst in allen Stücken Deinem Nächsten Gemeinschaft erweisen und nicht von Eigentum sprechen; denn wenn ihr inbezug auf das Unverwesliche Genossen seid, wie vielmehr inbezug auf das Verwesliche.« Und ein Menschenalter später heisst es in dem Bekenntnis, das Justinus der Märtyrer Namens seiner Genossen ablegt: »Die wir früher mit Vorliebe auf den Wegen nach Hab' und Gut begriffen waren, bringen jetzt auch, was wir haben, der Gemeinschaft dar und teilen es Jedwedem mit, der es not hat.« Und so lassen sich die Zeugnisse leicht mehren, die das Dasein einer socialistischen Strömung unter den Christen jener Zeit erweisen. Aber zu dauernden kommunistischen Institutionen ist es damals nicht gekommen. Vielleicht sind einige Versuche gemacht worden und fehlgeschlagen.

Natürlich wurde die asketische Richtung, die den Kampf gegen den Reichtum auf ihre Fahnen geschrieben hatte und von da aus zu kommunistischen Konsequenzen gelangt war, von den Vertretern der gemässigten Richtung heftig befehdet. Und so hat schon am Ende des 2. Jahrhunderts Clemens von Alexandrien in einer eigenen Schrift »Ob die Reichen auch selig werden?« („τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος“) die Ansicht

[1]) Den Heiden mochte die weitgehende gegenseitige Hilfsbereitschaft der Christen thatsächlich als Gütergemeinschaft erscheinen. So berichtet Lucian von Samosata, der Voltaire des klassischen Altertums, in seiner Lebensgeschichte des Peregrinus Proteus: »Es ist unglaublich, wie schnell diese Christianer überall bei der Hand sind, wenn es eine Angelegenheit ihrer Gemeinschaft betrifft; sie sparen alsdann weder Mühe noch Kosten. Die armen Leute haben sich nemlich beredet, mit Leib und Seele unsterblich zu sein und in alle Ewigkeit zu leben; daher kommt es auch, dass sie den Tod verachten und Viele von ihnen sich demselben sogar freiwillig hingeben. Sodann hat ihnen ihr vornehmster Gesetzgeber beigebracht, dass sie alle untereinander Brüder wären, sobald sie übergegangen d. h. die griechischen Götter verleugnet und sich zur Anbetung jenes gekreuzigten Sophisten bekannt hätten und nach dessen Vorschriften lebten. Daher verachten sie alle äusseren Güter ohne Unterschied und besitzen sie gemeinschaftlich: — Lehren, die sie auf Treu und Glauben, ohne Prüfung und Beweis angenommen haben.«

bekämpft, als ob der irdische Besitz dem Wesen der Heiligkeit widerstreite. Clemens knüpft an den Rat Christi an den reichen Jüngling an, all sein Vermögen zu Gunsten der Armen zu verschenken, und fährt dann fort: »Der Heiland gebietet nicht, was Manche oberflächlicherweise annehmen, das irdische Gut wegzuwerfen, sondern die Meinung vom Gelde, die Begierde danach — diese Krankheit der Seele —, die Sorgen, die Dornen des irdischen Lebens, die den Samen des göttlichen Lebens ersticken, aus der Seele zu bannen. Nicht das Aeusserliche, das auch andere gethan haben, will der Herr, sondern etwas Höheres, Göttlicheres, Vollkommeneres, auf das dadurch hingewiesen wird: dass das Fremdartige mit der Wurzel selbst aus der Seele vertilgt und ausgestossen werde. Denn die früherhin das Aeusserliche verachteten, gaben zwar das irdische Gut hin, aber die Begierden der Seele wurden bei ihnen nur noch stärker, denn sie wurden von Eitelkeit, Hochmut, Verachtung der übrigen Menschen erfüllt, als ob sie selbst etwas Uebermenschliches gethan hätten. . . . Welche Mitteilung würde unter den Menschen noch übrig bleiben, wenn Keiner etwas hätte, wie sollte diese Lehre des Herrn nicht mit vielen anderen herrlichen Lehren desselben im Streite sein? Das Irdische ist wie ein Stoff und Organ zu einem guten Gebrauche für diejenigen, die es recht zu gebrauchen verstehen.« Man sieht, wie hier mit grosser Klugheit die Askese als äusserliche Heiligkeit hingestellt und zugleich in lebhaften Kontrast zu der wahren Enthaltsamkeit der Seele, deren auch der Reiche fähig sei, gesetzt wird.

Und diese Richtung siegte in der Kirche; ein Zeichen ihres genialen Instinktes, da sonst Gefahr gedroht hätte, dass die Bekenner der christlichen Lehre zum asketischen Bettlertum, etwa nach Art buddhistischer Bettelheiliger, herabgesunken wären: ein Sieg von weltgeschichtlicher Bedeutung, da andernfalls das Christentum Mangels Anpassung an das irdische Leben und die menschliche Unvollkommenheit nie hätte Weltreligion werden können.

In den nächsten Jahrhunderten tönte die überwundene asketisch-kommunistische Doktrin, die in der Schilderung der Apostelgeschichte ihr grossartigstes litterarisches Denkmal errichtet hat, nur noch in gewissen Deklamationen von Kirchenvätern nach. Aber sie war hier, in der Regel wenigstens, »ein pium desiderium, eine gehätschelte Lieblingsidee, von deren Undurchführbarkeit man jedoch innerlich überzeugt war« (Ludwig Stein, die sociale Frage im Lichte der Philosophie). Sie hatte darum damals weder für die Glaubenslehre noch für die Gläubigen irgendwelche Bedeutung. Einige Kirchenväter mochten freilich die Sache ernster nehmen, wie z. B. Chrysostomus (347—407), der in seinen Homilien zur Apostelgeschichte den Vorschlag ausführte, nach Art der Urgemeinde

zu leben: man würde vom Segen Gottes begünstigt werden, und überdies sei dieser Kommunismus des Konsums ökonomischer als die Zersplitterung in soviele einzelne Haushaltungen. »Nehmen wir — sagte er — ein Haus mit Mann und Frau und zehn Kindern. Sie betreibt Weberei, er sucht auf dem Markte seinen Unterhalt; werden sie mehr brauchen, wenn sie in einem Hause gemeinsam oder wenn sie getrennt leben? Offenbar, wenn sie getrennt leben. Wenn die zehn Söhne auseinandergehen, brauchen sie zehn Häuser, zehn Tische, zehn Diener und alles andere in ähnlichem Masse vervielfacht. Die Zersplitterung führt regelmässig zur Verschwendung, der gemeinsame Haushalt zur Ersparnis. So lebten einst die Gläubigen. Und doch fürchten sich die Leute davor mehr als vor einem Sprung ins Weltmeer. Möchten wir doch einen Versuch machen und die Sache kühn angreifen. Wie gross möchte da der Segen sein! Da schon damals, wo die Zahl der Gläubigen so gering war, wo die ganze Welt uns feindlich gegenüberstand, wo nirgends ein Trost winkte, unsre Vorgänger so entschlossen sich ans Werk machten, — wie viel mehr Zuversicht müssten wir jetzt haben, wo doch durch Gottes Gnade überall Gläubige sind!«

Aber der Ruf verhallte, ohne ein Echo zu wecken. Die Leute fürchteten sich vor dem Kommunismus thatsächlich mehr als vor einem Sprung ins Weltmeer. Und — sie hatten gute Gründe dafür!

* * *

Die christliche Gemeinde der ersten Jahrhunderte hatte nicht blos mit der Aussenwelt hart zu ringen, sondern auch den inneren Zwiespalt zu überwinden. Auf der einen Seite waren es, wie erzählt, asketische Schwärmer, die ihre Ideale der jungen Kirche aufzuzwingen suchten, — auf der andern spekulative Phantasten, die das Christentum zum Rahmen für ein Gemisch von hellenischen und orientalischen Philosophemen machen wollten.

Für die asketische Richtung hatte der Kommunismus nahe genug gelegen; aber auch für die philosophische Spekulation musste er sich dort leicht als Konsequenz ergeben, wo Platonische oder Zenonische Ideen den Kern des Systems darstellten und das Christentum nur mehr als äussere Schale diente. Das war nun bei der gnostischen Sekte der Karpokratianer der Fall.

Ihr Urheber war Karpokrates aus Alexandrien, der aber selbst Nichts geschrieben zu haben scheint. Seine Ideen wurden vielmehr erst durch seinen Sohn Epiphanes schriftstellerisch zusammengefasst und wohl auch weitergebildet. Es handelt sich hierbei vermutlich nur um ein Buch „περὶ δικαιοσύνης“, da Epiphanes bereits als Siebzehnjähriger gestorben ist (Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr.); das Buch ist uns

übrigens nur durch einige Auszüge bekannt, die sich in den gegen die Ketzer gerichteten Schriften des Irenaeus und des Clemens von Alexandrien befinden. Um zu diesen gnostischen Lehren überhaupt einen Standpunkt zu finden, müssen wir uns des Taine'schen Wortes erinnern, dass man glaubt, sich unter Halluzinierten zu befinden, die ihre wogenden Gedanken betrachten und mit ihren glänzenden Augen ins Leere starren.

Die Seelen — hebt Epiphanes an — haben ursprünglich mit Gott einen Umschwung gehalten (ähnlich wie das in Platos Phädrus beschrieben steht). Aber sie sind gefallen und daher in diese von untergeordneten Engeln geschaffene Welt verbannt worden; wobei eingeschaltet sei, dass — gemäss der allgemein gnostischen Anschauung (im Gegensatz zur jüdischen) — das ganze All von einer Hierarchie von göttlichen Kräften regiert wird, die vom ungezeugten Gott abwärts bis zu den Schöpfern dieser irdischen Welt, den »Demiurgen«, geht.

In unserer Welt sind die Seelen in die Leiber eingekerkert und wandern dann nach und nach durch verschiedene Leiber, bis sie alle irdischen Handlungen begangen haben. Die Aufgabe der Seelen ist es, oder richtiger: ihre Erlösung von diesem Uebel findet statt, wenn es ihnen gelingt, sich über die Mächte dieser Welt zu erheben. In glorioser Weise ist das bei Jesus geschehen, dessen starke Seele sich der Wahrheit erinnerte, die sie bei ihrem früheren Umschwunge mit Gott erschaut, daher die Mächte dieser Welt — repräsentiert durch die jüdischen Sitten — verachtete und so den Weg aus dieser Welt wieder zu Gott zurückfand. Jede Seele ist nun aufgefordert, Jesu Beispiel nachzuahmen, und den Jüngern des Heilandes ist es thatsächlich ebenso gelungen. Die Erlösung selbst geschieht durch Glaube und Liebe, die Mittel im einzelnen geben magische Künste an die Hand, wodurch man Herr über die Weltbildner, die Demiurgen, wird, zu denen auch Satanas gehört.

Von dieser mystisch-theosophischen Basis aus, über die uns Irenäus unterrichtet, gelangt dann Epiphanes zu seiner Socialtheorie, über die ich nach der Darstellung bei Clemens (in Uebersetzung mitgeteilt in Hilgenfeld's »Ketzergeschichte des Urchristentums«) berichte.

Die Gerechtigkeit Gottes stellt sich, nach Epiphanes, dar als eine Gemeinschaft mit Gleichheit (κοινωνίαν τινὰ εἶναι μετ' ἰσότητος). Gemeinsam sind Himmel und Erde, Nacht und Tag; gleich gewährt Gott den Helios Allen, die sehen können, und gemeinsam sehen Alle, da Gott zwischen Mann und Weib, Reich und Arm, Weisen und Thoren, Freien und Sklaven keinen Unterschied macht. Allen Lebewesen gemeinsam den Helios gewährend, Guten wie Schlechten, stellt Gott den Begriff der Gerechtigkeit sonder Zweifel fest: wie vom Sonnenlichte niemand mehr oder

weniger als Andre haben kann, so soll es mit allen Dingen und Genüssen gehalten werden. Und so ist's auch thatsächlich in der ganzen Natur. Ueberall sehen wir, dass den Lebewesen alle Speisen gemeinsam zu gleichmässigem Genusse gewährt werden, und dass kein Gesetz dieses gottgewollte Verhältnis, das Aller Uebereinstimmung hervorbringt, stört.

Ebenso wie mit den Speisen verhält es sich mit der Zeugung. Auch hierüber giebt es kein geschriebenes Gesetz, das sich als von Gott stammend dokumentiert. Sondern man sieht Gottes Willen in der Natur walten: wo seine Gerechtigkeit, die Allen gleichen Anteil gönnt, überall zur Gemeinschaft im Geschlechtsleben führt. Hier wie sonst immer hat Gott gleichmässig Allen alle Güter geschenkt.

Gegen diese Gerechtigkeit, die Gottes Wille ist, handelt die herrschende Menschensatzung; denn mit ihrem Prinzip (des ausschliesslichen Eigens) zerschneidet sie die Gemeinschaft des göttlichen Gesetzes. In diesem Sinne will Epiphanes des Apostels Wort aufgefasst wissen: Durch das Gesetz erkannte ich die Sünde. »Denn was — fährt er, laut Clemens' Bericht, fort — ist gemeinsam denjenigen, die weder Land noch Güter noch gar die Ehe geniessen? Gemeinsam schuf Gott Allen die Weinstöcke, die weder einen Spatz noch einen Dieb abweisen, ebenso das Getreide und die übrigen Früchte. Die Verletzung der Prinzipien der Gemeinsamkeit und der Gleichheit erzeugte den Vieh- und Früchtedieb. Gemeinsam also hat Gott Alles den Menschen gemacht und die Frauen den Männern gemeinsam übergeben.« Aber die zur Gemeinschaft Geborenen haben eben dies Prinzip ihrer Entstehung verleugnet. Da sagt man: wer ein Weib heimführt, dem gehöre es, — da doch Alle an ihr teilnehmen können, wie die anderen Lebewesen erweisen. Lächerlich sei das Wort des (jüdischen) Gesetzgebers: Du sollst nicht begehren, und noch lächerlicher der Zusatz: das, was dem Nächsten gehört, — denn indem Gott uns die Begierde einpflanzte, ordnete er an, dass wir sie brauchen sollen und nirgendwo austilgen, so wenig wie andre Lebewesen ihr Begehren zügeln. Am lächerlichsten aber sei der Zusatz zu jenem Wort: das Weib des Nächsten, — denn damit würde zur Privatsache erniedrigt, was gemeinsam sein solle.

So lehnt sich die Schule des Karpokrates gegen das mosaische Gesetz auf, an dessen Stelle sie — nach Clemens' Ausdruck — die monadische Gnosis (μοναδικὴ γνῶσις) setzt, die alles Heil im Zurückgehen auf den Einen Urschöpfer und Gott erwartet. Lebt man dessen Geboten nach, wie sie unter anderem in Handlungen gemäss den Prinzipien der Gleichheit und Gemeinsamkeit bestehen, so wird es den Seelen gelingen, Satanas und die anderen Geister, die diese Erde regieren, zu überwinden und es Jesus und den Aposteln gleichzuthun. —

* * *

Diese Socialtheorie stellt im Grunde eine Naturrechts-Philosophie dar, die in einem Leben nach Art der Tiere ein Gebot Gottes und zugleich ein Ideal menschlicher Gesellschaft erblickt: der Ausfluss einer Betrachtung der Natur, die in ihr blos das als Endresultat sich dem Auge darbietende Gleichgewicht der Kräfte ins Auge fasst und dieses fälschlich zur Harmonie idealisiert, während der in der Natur tobende Kampf übersehen wird. Es ergiebt sich so eine politisch-sociale Doktrin, die sich prinzipiell völlig mit dem modernen sogenannten »kommunistischen Anarchismus« deckt: Jeder macht, was er will, unter der Voraussetzung, dass Alle die gleichen Ansprüche auf Alles geltend machen können, — der eine Satz enthält das anarchistische, der andere das kommunistische Axiom. Bei der in Rede stehenden Sekte, die übrigens die Konsequenzen ihrer Lehre auch praktisch geübt haben soll, waren in diesem Punkte natürlich nicht christliche Einflüsse geltend, denen solcher Libertinismus gänzlich ferngelegen haben würde, sondern offenbar gewisse Lehren der griechischen Philosophie, also in erster Linie die Naturbetrachtung der cynischen Schule, die anarchistischen Ideen Zenos und wohl auch missverstandene Platonische Ideen von der Güter- und Weibergemeinschaft. Ganz besonders wird dies klar, wenn man bedenkt, wie speziell das Prinzip der Weibergemeinschaft dem ganzen sittlichen Wesen und dem Grundgedanken des Christentums zuwiderläuft, während Plato, der Cyniker Diogenes und der Stoiker Zeno es empfohlen hatten. Doch ist es natürlich heute, angesichts des trümmerhaften Zustandes der Quellen, nicht mehr möglich, im einzelnen nachzuweisen, von wo die Bausteine des fraglichen Systems hergenommen sind.

Die Vertreter des rechtgläubigen Christentums mussten selbstverständlich gegen die kompromittierenden Ansichten dieser Sekte entschieden Front machen: Clemens wandte sich schaudernd ab von der hier propagierten Weibergemeinschaft, wovon „ἡ μεγίστη κατὰ τοῦ ὀνόματος ἐρρύη βλασφημία“, — und Irenäus erklärte gar ihre Lehre für eine Maske, die Satanas angenommen, um durch solch ein Zerrbild die kirchliche Wahrheit zu diskreditieren.

So hat die christliche Gemeinde diese Sekte gleich den andern gnostischen Schulen von sich ausgeschieden und dadurch überwunden, — was notwendig war, wenn sie ihr historisches Werk, die Eroberung der Welt, erfüllen sollte. —

Die organische Methode in der Sociologie.

Von

Ernst Victor Zenker in Wien.

Paul v. Lilienfeld, Zur Verteidigung der Organischen Methode in der Sociologie, Berlin, Georg Reimer, 1898; 76 S.

Ludwig Stein, Wesen und Aufgabe der Sociologie. Eine Kritik der organischen Methode in der Sociologie. Berlin, Georg Reimer, 1898; 38 S.

Die Methodenfrage steht augenblicklich im Vordergrunde der sociologischen Diskussion. Nach dem ersten, himmelanstrebenden Aufschwung, den die junge Wissenschaft genommen hatte und der mit einer bitteren Enttäuschung endete, ist die Sociologie auf die reale Basis zurückgekommen; sie ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass vor dem System machen eine unzweideutige Feststellung der Wege und eine vorurteilslose Prüfung der Mittel stattfinden müsse. In diesem Stadium der Einkehr bei sich selbst befindet sich heute die Sociologie. Die Methodenlehre bildete den Hauptgegenstand der Beratungen des III. Internationalen Sociologen-Kongresses, der im Vorjahre in Paris tagte, und im innigsten Zusammenhange mit den Verhandlungen des Kongresses stehen die beiden Schriftchen, die uns im Nachfolgenden beschäftigen sollen. Sie bilden die Programme zweier Parteien, die heute um die Führung in der Sociologie ringen, der Organiker und der Historiker. Die Anhänger der organischen oder richtiger gesagt der biologischen Methode halten nicht blos an dem organischen Charakter der socialen Gebilde fest, was vor und neben ihnen auch andere thun und thaten, sie bezeichnen auch die biologische Betrachtungsweise als die einzige, welche überhaupt eine Erkenntnis socialer Erscheinungen zu vermitteln im stande ist, und sie gehen, wie ihr Führer René Worms (Organisme et Société, Paris 1896) so weit, nicht blos von einer socialen Anatomie, Physiologie und Embryologie, sondern auch allen Ernstes von einer socialen Pathologie, Therapeutik und Hygiene zu sprechen. In Deutschland hat diese Behandlung der Social-Wissenschaften, mit alleiniger Ausnahme Schäffles, keinen Anhang gefunden; dagegen hesitzt sie einen begeisterten Apostel in dem Deutschrussen Paul v. Lilienfeld, der eine »sociale Pathologie« geschriehen hat, neuestens aber in seinem Schriftchen »Zur Verteidigung der organischen Methode in der Sociologie« seiner Sache einen nicht gerade wirksamen Empfehlungsbrief verfasst hat. Das Schriftchen enthält nämlich mehr eine Empfehlung als eine Begründung der organischen Methode, was an und für sich schon wenig Methode verrät. Den Beweis, dass die sociale Gruppe ein Gebilde nach Art der biologischen Gruppe ist, haben allerdings Andere bereits erbracht; merkwürdiger Weise wird die Tragweite dieser prinzipiellen Erkenntnis gerade von den sogenannten »Organikern« vollkommen unterschätzt. Als ob nicht mit dem organischen Charakter der Gesellschaft gleichzeitig die Giltigkeit der Entwickelungsgesetze auch für die socialen Gebilde erwiesen wäre! Als ob nicht die Gesetze der Differenzierung und Integration, der Selection, Vererbung und Anpassung, des Stoffwechsels und der Epigenese, als ob nicht der Parallelismus der biogenetischen und ontogenetischen Entwickelung u. s. w. eine hinreichend breite Basis für die Sociologie als Gesetzeswissenschaft, einen unschätzbar wertvollen Leitfaden für die Erkenntnis der socialen Entwickelung bieten

würden! Weiter zu gehen und in aller Form von socialen Zellen, Intercellularsubstanzen, Geweben, Nervencentren u. s. w. zu sprechen, eine Akademie der Künste mit den Ohren und Augen zu vergleichen, wie es Lilienfeld thut (S. 55) heisst denn doch mehr für die Satire als für die Kritik arbeiten. Es gibt auch nicht einen Anhänger der organischen Methode, der nicht zugeben müsste, dass die sociale Gruppe blos eine Bildung »nach Art« der physiologischen Gruppe ist; auch wenn es sich nur um einen graduellen Unterschied handelt, wenn die Gesellschaft ein Organismus höherer Potenz ist, so liegt doch schon in der dadurch bedingten grösseren Komplexität, darin, dass die socialen Elemente nicht undifferenzierte Protoplasmabläschen, sondern die höchst entwickelten organischen Wesen sind, ein mehr als ausreichender Grund dafür, dass die in der organischen wie in der socialen Welt nach gleichen Gesetzen wirkenden Kräfte gleichwohl in verschiedener Weise zur Erscheinung kommen. Es ist, um nur ein Beispiel anzuführen, eine Thatsache, dass in der organischen Entwickelung das Element von seiner Lebensfreiheit und Selbständigkeit immer mehr verliert und das Kollektivband immer fester, immer materieller wird, je höher in der Entwickelungsreihe das betreffende organische Wesen steht. In der socialen Entwickelung ist genau das Gegenteil der Fall: das Kollektivband, das auf den primitiven Stufen dem organischen Bande nicht viel an Festigkeit nachgibt, löst sich immer mehr, wird immer geistiger, während das sociale Element, das Individuum immer selbständiger wird. Auch Lilienfeld muss zugeben, dass es Unterschiede zwischen Organismen und Societäten gibt: »Im einzelnen Organismus ist die bereits differenzierte Zelle wohl fester an bestimmte Gewebe und Organe gebunden, als die Person im Staate. Eine Zelle kann nicht aus dem Knochengerüste in das Muskelgewebe oder in das Nervensystem hinüber wandeln, ihre Differenzierung ist eine einseitige, definitiv abgeschlossene. Die einen Staat bildenden Personen sind meistenteils Wanderzellen« (S. 13). Gleichwohl glaubt man alle Erscheinungsformen der organischen Entwickelung in der socialen Entwickelung wiederfinden und den socialen Körper gewissermaassen mit dem Skalpell und der Lupe studieren zu können. Wie exakt diese Methode ist, geht daraus hervor, dass z. B. Lilienfeld und Worms zwei grundverschiedene Dinge als sociale »Gewebe« hinstellen. Es ist kaum zu sagen, wie unwissenschaftlich diese Analogiespielerei auf den unbefangenen Leser wirkt; sie erinnert an die gewisse Ausdrucksweise der christlichen Mystiker, welche sich die seelischen Vorgänge durch Vergleiche mit den körperlichen Vorgängen zu deuten suchten, von einem rechten Essen und Verzehren des Wortes Gottes sprachen und schliesslich dazu kamen, dass, wenn das Wort Gottes recht anschlagen solle, man es auch durch wiederholtes Erwägen kauen, hinunterschlucken und verdauen müsse. Es ist gewiss kein Zufall, dass Lilienfeld auch das christliche Wort von der Kirche als dem erweiterten Leib Christi ernst nimmt und darin einen Beweis für die Richtigkeit der organischen Methode sieht. Wie viel bei der ganzen Spielerei für die praktische Erkenntnis der gesellschaftlichen Vorgänge herauschaut, muss schliesslich Lilienfeld selbst zugeben, indem er (S. 32) gesteht, ein Sociologe werde nie eine Erklärung liefern können, warum Napoleon gerade auf der Insel Corsica geboren worden ist, warum er seinen Adlerflug vorzugsweise nach einer Richtung hin und nicht nach einer anderen gerichtet hat u. s. w. »Und das hat seine Giltigkeit in Hinsicht auf die Erscheinung aller ungewöhnlichen Persönlichkeiten und auf diejenigen Begebenheiten, wo der Zufall als Hauptfaktor ein-

tritt. — In Hinsicht auf das sociale Geschehen ist es die pragmatische Geschichtsschreibung, die diese Aufgabe zu lösen hat. Das Zusammenfassen der Begebenheiten und Zustände unter allgemeinere Gesichtspunkte gehört der Kulturgeschichte und der Geschichtsphilosophie an. Die Sociologie ist dagegen auf das einzige noch freie Gebiet der Ergründung der nothwendigen Naturgesetze im socialen Geschehen angewiesen.« Das heisst, die Biologie ist nur einen Theil der socialwissenschaftlichen Aufgabe zu lösen im stande. Das ist genau das, was auch wir behaupten. Ob man nun aber blos diesen Teil der Socialwissenschaft oder die ganze Disciplin »Sociologie« nennen soll oder darf ist ein Wortstreit von sehr untergeordneter Bedeutung.

Auf einem scheinbar ganz entgegengesetzten, im Grunde aber auf ganz demselben Standpunkte steht die gegen die organische Methode gerichtete Schrift »Wesen und Aufgabe der Sociologie« von Ludwig Stein. Auch er unterscheidet zwischen einer Gesetzeswissenschaft, welche die socialen Gesetze ermittelt und einer Ereigniswissenschaft, welche sich mit dem socialen Geschehen befasst. Wenn aber für die Organiker die Sociologie Gesetzeswissenschaft κατ' ἐξοχήν ist, so ist sie für Stein nur Ereigniswissenschaft. Er leugnet nicht, wie Simmel und Treitschke, dass es Naturgesetze im socialen Leben überhaupt giebt, aber er zweifelt, dass die Wissenschaft die Gesetze heute bestimmen könne. »Eine sociale Dynamik, wie sie die organische Methode heute schon inauguriert, lehne ich durchweg ab, nicht weil ich sie überhaupt, wohl aber zur Zeit für unmöglich halte.« Stein hält aber thatsächlich diese sociale Dynamik nur deshalb für unmöglich, weil er die einzige Wissenschaft, welche thatsächlich den Leitfaden dafür liefern kann, die Biologie von Haus aus als hierzu unfähig erklärt hat, und das hat seinen Grund wieder darin, dass Stein nicht, wie er glaubt, auf dem Boden der inductiven empirischen Forschung, sondern noch ganz im Banne der methaphysischen Geistesrichtung steht. Für ihn ist Sociologie nichts als »Geschichtsphilosophie«, (S. 6) aus welcher sich der Verfasser eine Weltanschauung »herauspräparieren« und »zurechtkonstruieren« will. Solche Worte entschleiern schonungslos den ganzen Denkprozess des Mannes, der sich ängstlich in den scholastischen Formen und Formeln herumbewegt. Stein will, obwohl er sich auf die empirisch induktive Methode zu stützen vorgibt, die Gesetze der Entwickelung nicht als Gesetze anerkennen und daher gibt es für ihn auch keine socialen Gesetze. Er unterscheidet noch verités éternelles und verités de fait. Ein Gesetz, das nicht immer zutrifft, ist kein Gesetz. Ganz richtig. Aber ein Gesetz, das man nicht immer erkennt, hört nicht auf ein Gesetz zu sein und es ist daher falsch, wenn Stein sagt (S. 12): »Gibt es nun aber Ausnahmen von der sociologischen konstatierten Regel, so sind die sogenannten socialen Gesetze keine Gesetze im strengen Sinne der Natur, d. h. sie gelten nicht immer überall, sondern sie sind und bleiben vortreffliche heuristische Behelfe, Erfahrungsregeln, empirische Verallgemeinerungen, im günstigsten Falle regulative Prinzipien«. Gerade die Wahl des Wortes Ausnahme hätte Stein darauf führen sollen, dass durch dieselbe das Gesetz nicht berührt wird, weil eine Ausnahme eben eine Erscheinung ist, welche durch falsche Voraussetzungen erklärt wird. Wenn der Unterschied zwischen Regel und Gesetz der sein soll, dass erstere Ausnahmen verträgt, letztere aber nicht, so gibt es eben keinen Unterschied, und so steht es auch mit den verités éternelles und den verités de fait. Schliesslich gibt ja auch Stein selbst zu, dass das Vorhandensein einer Regel auf das Vorhandensein von Gesetzen hindeutet (S. 28). Der

Unterschied zwischen den vermeintlichen Naturgesetzen und den sogenannten Erfahrungsgesetzen ist daher lediglich ein subjektiver, in dem Grad der Erkenntnis gelegener, und eine Wissenschaft, welche diesen Unterschied vor sich als eine ewige Schranke aufbaut, negiert sich selbst.

Beseitigt man diese Hindernisse der klaren Erkenntnis, welche einerseits von den Organikern durch eine Karrikierung der biologischen Methode, auf der anderen Seite von den Historikern durch eine von gewissen scholastischen Rückständen nicht freie Voreingenommenheit gegen die naturwissenschaftliche Forschungsweise müssig aufgehaut werden, so gelangt man zu der dem Stande der Socialwisssenschaft ganz entsprechenden, weder von den Organikern, noch von den Historikern ernstlich widersprochenen Thatsache, dass Erspriessliches in der Sociologie nur durch eine vernünftige Arbeitsteilung geleistet werden kann; und dass der Streit unter den Methodikern nicht so sehr auf Eliminirung der einen Methode durch die andere als auf die Abgrenzung des Arbeitsgebietes für jede einzelne hinausläuft. Dieser Gedanke bricht sich auch bei Lilienfeld wie bei Stein, schliesslich doch trotz der einseitigen Betonung der extremen Standpunkte Bahn.

Der kollektive Arbeitsvertrag.

Von

T. S. Cree in Glasgow.

I.

Heute geht die allgemeine Anschauung über die Gewerkvereine dahin, dass sie für die arbeitenden Klassen nützlich, ja notwendig seien und dass diese ohne ihre Unterstützung schwer im Nachteile sein würden, dass sie aber ihre Massnahmen und Forderungen manchmal zu weit treiben. Ergiebt sich daraus ernstes Unheil, dann legt man das nicht dem Systeme, sondern den Führern zur Last, und spricht von ihnen als von unwissenden und törichten Leuten, ja gelegentlich als von unehrlichen Wühlern, die zu ihrem eigenen Vorteil Zwietracht säen. Man macht überdies einen Unterschied zwischen altem und neuem Gewerkvereinstum — zu ungunsten des neuen.

Ich teile diese Meinung nicht. Für mich ist das neue Gewerkvereinstum eine logische und unvermeidliche Frucht des alten. Die Gewerkvereinsbeamten aber vermöchten ihre Stellungen überhaupt nicht zu behaupten, wären sie nicht begabte Männer. Manche von ihnen sind sogar sehr tüchtig. Einige von ihnen sind ebenso Männer von noblem

Charakter und hohen Zielen, und durchschnittlich sind sie sicher ebenso ehrlich wie andere Menschen. Es ist aber nicht das erste Mal in der Weltgeschichte, dass fähige und gewissenhafte Männer sich in Verfolgung eines falschen Grundsatzes zur Anwendung falscher und ungerechter Mittel haben verleiten lassen. Der Grundsatz, auf den sich die Thätigkeit und Macht des Gewerkvereinstums stützt, ist der Glaube an die Ueberlegenheit des kollektiven Arbeitsvertrages über den Einzelvertrag, der Glaube, dass die Arbeiter, zusammengeschlossen, bessere Arbeitsbedingungen erzielen könnten als einzeln. Ich stelle mir nun den Nachweis zur Aufgabe, dass dieser Glaube ein Wahn ist, und will einige der schreienderen Uebel aufführen, die mit dem kollektiven Arbeitsvertrag unauflöslich verknüpft sind. Vor mehreren Jahren habe ich eine Schrift veröffentlicht, die unter dem Titel »Eine Kritik der Theorie der Gewerkvereine«[1]) auch in deutscher Sprache erschienen ist. In ihr habe ich die theoretische Seite der Frage ausführlich behandelt. So brauche ich hier nur eine kurze Zusammenfassung des theoretischen Teiles meines Gegenstandes zu bieten, um den Hauptraum für seine praktische Seite frei zu haben.

Ehe ich in die allgemeine Erörterung der Frage eintrete, will ich ein Wort über die hochgepriesenen Vorzüge der Gewerkvereine als Versicherungsgesellschaften vorausschicken. Gegen den Grundsatz kann niemand etwas einwenden, aber in der Praxis sind die Summen, welche sie auszahlen, im Verhältnis zu den eingezahlten Prämien, sehr niedrig, und überdies sehr unsicher. Als Versicherungsgesellschaften ist ihre finanzielle Stellung gegenüber ihren voraussichtlichen Geldverpflichtungen eine ungesunde. Der Wert dieses Zweiges ihrer Thätigkeit besteht vielmehr darin, dass er als Reiz wirkt, dem Gewerkvereine Arbeiter zuzuführen, und auf ihr Ausscheiden eine Strafe setzt. Eine bestimmte Art des von ihnen gezahlten Unterstützungsgeldes, die Arbeitslosenunterstützung, hat ausserdem ernste Folgen. Mancher Arbeiter lungert lieber für 10 M. die Woche herum als dass er für 30 M. arbeitete. Wenn in einem bestimmten Industriezweige Flauheit herrscht, dann fallen die arbeitslos Gewordenen lieber diesem Fonds zur Last, als dass sie sich in benachbarten Zweigen, wo es Arbeit giebt, nach Beschäftigung umsähen. So werden sie zu einer Last für ihr Gemeinwesen im allgemeinen, und für ihren Gewerkverein insonderheit. Die Gewerkvereinsbeamten trachten nun, um dem Vereine die Last zu erleichtern, d. h. so wenig wie möglich Arbeitslose zu haben. Zu diesem Zwecke versuchen sie die vorhandene Arbeit zu dehnen und zu strecken, um alle Arbeiter einstellen zu können. Das ist, wie wir später sehen werden, ein ernster Uebelstand.

[1]) Mitscher und Röstell. Berlin, 1897.

Jetzt gehe ich zu meiner eigentlichen Aufgabe über.

Es ist ein Grundsatz der Volkswirtschaftslehre, dass die Mächte Nachfrage und Angebot die Tendenz haben sich auszugleichen, d. h. dass die zum Kaufe angebotene und die verlangte Menge eines bestimmten Gegenstandes die Tendenz habe, genau die gleichen zu sein. Das Mittel, durch das die Tendenz wirkt, ist das Auf- und Niederschwanken des Preises. Wenn bei einem bestimmten Marktpreise die Nachfrage das Angebot übersteigt, dann treibt der Wettbewerb der Käufer den Preis dem Punkte zu, an dem sich nur noch Käufer für soviel finden, als zum Kaufe angeboten ist. Wenn dagegen das Angebot die Nachfrage übersteigt und es sich zum Marktpreise nicht vollständig absetzen lässt, dann treibt der Wettbewerb der Verkäufer den Preis herunter dem Punkte zu, der mehr Käufer anlockt oder die alten Käufer zu grösseren Einkäufen verleitet, so dass der Markt das gesamte Angebot aufnimmt. So kommt der Ausgleich zwischen beiden Mächten entweder bei einem höheren oder bei einem niedrigeren Preise zustande. Das genaue Gleichgewicht hält freilich gleich der Höhe des Meeresspiegels nur einen Augenblick an, aber es ist darum nicht weniger wirklich als jene. Der Preis, bei dem jene beiden Mächte zum Ausgleich kommen, wird von dem englischen Volkswirt Marshall der Normalpreis genannt. Man könnte ihn auch den wirtschaftlichen oder den richtigen oder gerechten Preis nennen. Dieses Gesetz der Preisbildung durch die Mächte Angebot und Nachfrage wird gewöhnlich das Gesetz von Angebot und Nachfrage genannt, und ich will mich im folgenden auch dieses kürzereren Ausdrucks bedienen.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist bei weitem das wichtigste Gesetz auf dem ganzen Felde der Volkswirtschaft. Es wird von allen Volkswirten von Gewicht angenommen, aber in der Praxis verleugnet von denen, die sich selbst zu der neuen Schule der Nationalökonomie rechnen. Sie hegen es als fromme Meinung, nicht als lebendigen Glauben. Sie heben es im Glasschranke auf, haben es aber nicht in alltäglichem Gebrauche. Eine grosse Anzahl Aufsätze, welche heutzutage in ökonomischen Zeitschriften erscheinen, hätten niemals geschrieben werden können, wenn ihre Verfasser dieses Gesetz wirklich erfasst hätten und Glauben an seine automatische Wirksamkeit besässen. Denn das Gesetz wirkt automatisch. Das soll heissen: die Menschen, deren Handlungen es bestimmt, sind sich nicht notwendig seiner Wirksamkeit bewusst, und es bedarf um zu wirken keinerlei Beaufsichtigung durch sie oder durch andere in ihrem Namen. Der Preis bestimmt sich durch die Wirkung und Gegenwirkung von Angebot und Nachfrage, durch den Wettbewerb von Käufern und Verkäufern, und keine Vereinigung auf einer der beiden Seiten ist auf die Dauer imstande,

seine Wirkung aufzuheben. Jeder zeitweilige Vorteil, der sich durch solche Mittel erreichen lässt, wird mindestens später durch einen entsprechenden Nachteil aufgewogen. Die durch die Vereinigung erzeugte Reibung und die mit ihr verbundenen Kosten aber stellen einen Verlust für alle Beteiligten dar.

Dies gilt vom Arbeitslohn gerade so gut wie von dem Preise jeder anderen Ware. Lässt sich eine gewisse Menge Ware oder Arbeit zu 40 M. das Stück verkaufen, so eine schon grössere Menge zu 35 M. das Stück, und alle Ware oder Arbeit, die auf dem Markte ist, für 30 M. das Stück. Bei 30 M. für das Stück sind sich also Nachfrage und Angebot gleich, und 30 M. ist daher der Normalpreis oder der echte und gerechte Lohn. Wenn der Preis für einen Teil des Angebotes künstlich über die Normalhöhe hinaufgetrieben wird, dann bleibt entweder ein Teil davon unverkauft oder er muss zu einem niedrigeren als dem Normalpreise abgegeben werden.

Das ist doch wohl ein ganz verständlicher Grundsatz. Ich habe schon viele Gewerkvereinler und Volkswirte von der neuen Schule ersucht, mir ihren Begriff des gerechten Lohnes zu definieren, habe jedoch gefunden, dass sie überhaupt keinen leitenden Grundsatz dafür haben. Unter dem gerechten Lohne verstehen sie eben einen Lohn, der immer ein gutes Teil besser ist als der augenblickliche. Wenn man überhaupt einen Unterschied zwischen dem thatsächlichen augenblicklichen Lohne und dem gerechten Lohne machen will, so möchte ich sagen, der gerechte Lohn wäre der, der herrschen würde, wenn die beiden Mächte Angebot und Nachfrage so beweglich wären, dass sie sich augenblicklich aneinander anpassten, statt nur die langsame Tendenz dazu zu haben. Das grösste Hindernis für diese wünschenswerte Beweglichkeit ist aber das Gewerkvereinstum.

Ich möchte die Vorteile des Einzelvertrags vor dem kollektiven Vertragsabschluss im Warenhandel durch ein Beispiel aus meiner eigenen Geschäftserfahrung klarmachen. Vor dreissig Jahren war der Preis von Zeitungspapier in England 32 Pf. das Pfund; heute kostet Papier der gleichen Güte 12 Pf. das Pfund. Damals hätten die Papierfabrikanten gesagt, 28 Pf. wäre ein Preis, der sie ruinieren müsste; heute leben sie bei 12 Pf. auch noch. Dieser Preisrückgang hat sich ohne Reibung und Störung vollzogen, ohne eine Stunde allgemeiner Niederlegung der Arbeit und unter vollständig freundlichen Beziehungen zwischen Käufern und Verkäufern. Er hat nach und nach Platz gegriffen, unwahrnehmbar, durch Tausende von verschiedenen täglichen Geschäftsabschlüssen. An keinem einzigen Tage und in keiner einzigen Woche hätte man sagen können, der Preis sei gesunken. Die Gründe für den Preisfall sind im gesamten Papiergeschäft bekannt. Hätten die Bedingungen von Angebot

und Nachfrage ein Steigen des Preises nötig gemacht: es wäre in derselben friedlichen Weise eingetreten.

Nun stelle man sich einmal vor, wie die Sache gelegen haben würde, wäre der kollektive Kaufvertrag zwischen den vereinigten Papierfabrikanten auf der einen und den vereinigten Papierkäufern auf der anderen Seite die in Uebung befindliche Methode gewesen. Da hätte es eben einen Preis geben müssen, bei dem man hätte bestehen können. Da hätte es darin keinen Wettbewerb zwischen zwei Papierfabriken geben können. Jeder Fortschritt in der Produktionsmethode wäre langsam und gering gewesen, nicht mehr nahegelegt durch die dringende Notwendigkeit der Selbsterhaltung, sondern nur durch den verhältnismässig matten Wunsch, einen bereits ansehnlichen Gewinn noch etwas zu vermehren. In langen Zwischenräumen würden diese langsamen Verbesserungen zu einem Verlangen nach Preisherabsetzung geführt haben; ein Kampf wäre entstanden; jede Partei hätte gedroht, die andere zu ruinieren; Arbeitseinstellungen, Unruhen und Verlust für die Gesamtheit wären entstanden, bis das Handelsamt sich hineingemischt hätte und ein annehmbarer Preis von einem neutralen Schiedsrichter festgesetzt worden wäre, dessen Hauptbefähigung zu diesem Amte in seinem Mangel einer Specialkenntnis der Sache bestanden hätte. Der Papierpreis von heute wäre wahrscheinlich mindestens der doppelte, die Fabrikationsmethoden wären schlecht und veraltet, die Papierindustrie behindert, die Arbeiterzahl kleiner, die Nachfrage nach Arbeitern kleiner und die Löhne niedriger.

Genau so unheilvoll ist nun der kollektive Vertrag zur Bestimmung der Löhne. Er verhindert die leichte Herstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage und die Ermittlung und Festlegung des wahren oder gerechten Lohnes durch dieselben. Er hindert die Arbeiter an der fleissigen Arbeit und vermindert so das Produkt, aus dem sich Unternehmergewinn wie Arbeitslohn herleiten. Er verringert dieses Produkt noch weiter durch den Verlust an Zeit durch Ausstände und Aussperrungen. Er führt zu Tyrannei und Gewalt, zu Verstimmung und Bitterkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern, und all dies ohne jedweden dauernden Vorteil; denn das wirtschaftliche Gesetz bringt sich auf die Dauer doch zur Geltung.

Schliesslich entscheidet doch dieses Gesetz den Anteil für jede der beiden Parteien, aber es ist dies dann ein Anteil an einer betrüblicherweise verminderten Gesamtsumme, und deshalb ein viel geringerer Betrag als sich bei der Methode des Einzelvertrages hätte erzielen lassen.

Den obigen Ausführungen hat man entgegengehalten, dass der Preis mancher Waren durch Vereinigungen der Grossverkäufer bestimmt werde, wie z. B. beim Brot, wo die Bäcker in Grossbritannien einfach das Steigen oder Fallen des Preises um 4 Pf. für das Vierpfundbrod an-

zeigen. Man führte aus, die Vereinigung der Verkäufer in diesem Falle sei gleichbedeutend mit einer Vereinigung der Unternehmer, der Käufer von Arbeit, oder sogar mit einem Unternehmer, der selbst eine Vereinigung darstelle. Ich nehme diesen Vergleich an und erwidere, dass erstlich immer ein paar Bäcker da sind, die nicht mit der Mehrzahl gehen und dadurch die anderen in Schach halten. Weiter kommen neue Bäcker zu den alten, wenn das Geschäft gut geht. Und ferner behaupte ich, dass die Gewalten Angebot und Nachfrage, obgleich ihre Beweglichkeit grösser sein mag, wo die vertragschliessenden Einheiten auf beiden Seiten klein sind, doch sehr rasch zum Ausgleich kommen, sobald sich nur eine Partei nicht zu einer Vereinigung zusammenschliesst. Wird der Preis einer Ware zu hoch gestellt, so fällt die Nachfrage nach ihr augenblicklich, und der Preis muss wieder fallen, wenn das gesamte Angebot losgeschlagen werden soll. Um bei dem Vergleich zu bleiben: wenn es wahr ist, wie es heisst, dass sich die vereinigten Verkäufer auf Kosten der nicht vereinigten bereichern können — wie kommt es da, dass die Bäcker auch nicht reicher sind als andere Leute? Wäre ferner wirklich zuzugeben, dass die Vereinigung eine unheilvolle Macht ausübe — wo liegt das Heilmittel dagegen? Die Gewerkvereinler sagen: »In einer Gegen-Vereinigung auf der anderen Seite.« Eine Parallele zum Gewerkverein böte also eine Vereinigung aller Brotesser gegen die Bäcker mit Festlegung der Preise durch beide Vereine mit all der kostspieligen Maschinerie an Ausständen, Schiedssprüchen, gleitenden Preisskalen u. s. w. Ich kann wohl ruhig sagen, dass, um die Kosten dieser Anstalten zu tragen, der Brotpreis beharrlich höher sein würde als jetzt. Ganz in derselben Weise drücken die Kosten und Verluste, die durch die Gewerkvereine geschaffen werden, beharrlich das allgemeine Lohnmass herunter. Gerade wie wir kluger Weise den Bäckern die Bestimmung des Brotpreises überlassen, so würden die Arbeiter die Festsetzung ihrer Löhne besser den Unternehmern überlassen, die doch gegenüber dem Gesetze von Angebot und Nachfrage genau so machtlos sein würden wie die Bäcker.

In manchen Ländern ist es immer noch Sitte, wie früher auch in Grossbritannien, über den Preis aller Gegenstände des Kleinverkaufs zu feilschen. Aber in fortgeschrittenen Ländern wird es doch bequemer und auch nicht unsicherer erfunden, dem Verkäufer allein die Festsetzung des Verkaufspreises im Kleinhandel zu überlassen. Das bedeutet aber, dass die nicht vereinigten kleineren Einheiten ausser der natürlichen Wirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage keinerlei Schutzes gegen die grösseren bedürfen.

Seit ich mit der Ausarbeitung dieses Aufsatzes begann, ist das Buch des Ehepaares Webb »Industrielle Demokratie« erschienen. Die

deutsche Ausgabe hat den Titel »Theorie und Praxis der Gewerkvereine«[2]). Ihr wirtschaftlicher Hauptgrund zugunsten der Gewerkvereine ist folgender: durch das gesamte Geschäftsleben hindurch gehe ein beharrlicher Druck, der zum Verkaufen treibe, d. h. eine Tendenz, den Preis hinunter zu drücken. Die Fabrikanten unterböten einander, um das Geschäft mit den Grosshändlern zu machen, und diese und die Kleinhändler thäten wiederum das Gleiche, um sich die Kundschaft des Publikums zu sichern. Die beiden Webb zählen eine ganze Reihe Verteidigungsmittel oder wie sie es nennen, Dämme auf, die diese Klassen sich gezogen haben, um sich vor dieser niederdrückenden Tendenz zu sichern, nämlich Patente, Warenzeichen u. s. w. Daraus folgern sie dann, dass die Arbeiter ebenso einen Damm brauchen, um sich vor demselben Vorgang zu schützen, der sonst ihre Löhne ins Unbegrenzte hinabdrücken würde; und das soll eben der Gewerkverein sein.

Natürlich hat der Gewinn jedes neuen und viel abwerfenden Geschäftes die Tendenz, auf das Normalmass herabzusinken; aber doch nicht unter dasselbe hinunter. Aber davon abgesehen ist die Behauptung der beiden Webb eine ganz unrichtige. Was kümmert sie die Thatsache, dass das Sinken des Warenpreises mit dem Gesetze von Angebot und Nachfrage in genauem Einklang steht? Die Verwendung von Maschinen und die Verbesserung der Produktionsmethoden haben, verglichen mit der Nachfrage nach ihnen, das Angebot der meisten, aber nicht aller Waren, gesteigert. Der Zwang, das Mehr an diesen Waren zu verkaufen, drückt auf den Preis. Ferner gestattet die Steigerung des Umsatzes den einzelnen Gross- und Klein-Kauffirmen, das Geschäft der Warenverteilung zu einem geringeren Gewinnsatze zu betreiben. Der Zwang zum Verkaufe ist die Gasse, durch die der Vorteil industrieller Verbesserungen dem Publikum zugänglich wird. Wo es keine Verbesserungen und kein solches Mehr giebt, da giebt es auch keinen Druck zum Verkaufe. Bei Handpapier z. B. giebt es, verglichen mit dem Handel mit Maschinenpapier, nur einen sehr geringen Trieb nach Absatz. Der Grund dafür ist aber nicht die Stärke des Gewerkvereins der Handpapierarbeiter, sondern die Thatsache, dass die Handpapierindustrie, was technische Verbesserungen betrifft, fast still steht, während in der Maschinenpapierindustrie unausgesetzt Verbesserungen stattfinden.

Beim Angebot von Arbeit giebt es kein solches Mehr. Im Gegenteil, hier ist die Nachfrage stärker gewachsen als das Angebot. Heute besteht ein geringerer Zwang zum Verkaufe von Arbeit als früher, und infolgedessen sind die Löhne gestiegen, und wären wahrscheinlich noch mehr gestiegen, wäre ihnen nicht im Gewerkvereinstum ein Damm vorgezogen gewesen, der ursprünglich erbaut worden ist, um die angebliche

[2]) Stuttgart, 1898.

Ebbe zum Stillstand zu bringen, seither aber zu einem Hindernis für die steigende Flut geworden ist.

Aber die Weissnäherinnen? wirft man vielleicht ein. Nun erstlich ist es keineswegs so ausgemacht, dass die Lohnsteigerung nicht auch sie erreicht hat. Ist dies aber nicht der Fall, so kommt es daher, dass sie sich auf eine Art Arbeit zusammengedrängt haben, statt sich über andere Beschäftigungen zu verteilen. Und an dieser Verteilung ihrer Arbeitskraft werden sie gerade am meisten durch die Thätigkeit der männlichen Gewerkvereine gehindert.

Das Ehepaar Webb und ein paar andere Schriftsteller, die sie anführen, reden, als bedürften die Arbeiter grosser Feilschkunst, und da sie dieselbe nicht besitzen, so müsste diesem Mangel durch Gewerkvereine abgeholfen werden. Die Sache liegt aber so, dass beim kollektiven Vertragsschluss diese Eigenschaft allerdings erforderlich ist, aber durchaus nicht, wo zahlreiche Einzelabschlüsse stattfinden. Das Gesetz arbeitet eben automatisch, und man braucht nur zu nehmen, was es giebt. Der Preis erreicht seinen Stand ebenso leicht wie der Meeresspiegel den seinen. Das Verlangen nach Vereinigung ist gerade so als wenn die Wellen sagen wollten: »Wir haben diesen festen Felsen gegenüber keinerlei Aussicht. Wir kämen vielleicht höher, wenn wir gleich ihnen zusammenhingen und fest wären.« Nun, im Eise hängen sie zusammen — aber kommen sie deshalb höher? Nicht einen Zentimeter. Es entsteht vielmehr grosse Reibung und grosser Schaden, in Eisbergen werden einzelne Teile allerdings höher gehoben als die übrigen, aber die grosse Masse wird dafür entsprechend niedergedrückt. Die mittlere Höhe bleibt dieselbe. Genau so geht es mit der Arbeitsflut, nur mit dem Unterschiede, dass da durch das damit zusammenhängende Nachlassen der Nachfrage nach Arbeit eine noch grössere Depression erzeugt wird.

Aber man hört oft auch, der Einzelvertrag sei ja in der Theorie ganz schön, in der Praxis aber sei er unanwendbar. Ein Arbeiter sei ausser stande, einen Vorzugspreis für seine Arbeit zu erzielen, und so behauptet man, er sei dem Unternehmer gegenüber, der warten könne, im Nachteil. Ich halte diese Auffassung für falsch.

Alfred Marshall, die grösste lebende englische Autorität auf diesem Felde, giebt in seiner »Industriewirtschaftslehre« zu, dass ich in meiner »Kritik der Theorie der Gewerkvereine« nachgewiesen habe, dass Mill und Thornton unrecht haben, wenn sie meinen, dass die Initiative beim Abschliessen eines Vertrages ein Vorteil sei, und er sagt ferner, dass ich gezeigt hätte, dass der Preis beim kollektiven Vertrage ein unbestimmterer sei und eine weniger enge Annäherung an den gemeinwirtschaftlichen Punkt des Normalpreises darstelle, als beim

Einzelvertrage. Aber er fügt dem hinzu, dass die Arbeiter beim kollektiven Vertrage nicht so im Nachteil seien wie beim Einzelvertrage. Der Nachteil besteht aber nach seinen Worten darin, dass sie arm sind und man von ihnen weiss, dass sie gezwungen sind, ihre Arbeit ohne Zurückhaltung zu verkaufen.

Nachdem ich nach Marshall's Meinung Mill's Gründe mit Erfolg bekämpft habe, will ich nun bei aller Achtung vor ihm dasselbe mit Marshall's Gründen versuchen. Ich gebe nicht zu, dass der Handarbeiter beim Vertragsabschluss in Theorie oder Praxis irgendwie im Nachteil sei. Das Preisgesetz besteht ja darin, dass das Angebot, wie es besteht, mit all seinen Bedingungen, all seinen Vorteilen und Nachteilen, die Tendenz zum Ausgleich mit der Nachfrage mit all ihren Bedingungen an einem bestimmten Preispunkte hat. Demnach hat jede normale Bedingung, jede Bedingung, die dauernd ist, bereits ihre Wirkung gehabt, indem sie dazu beigetragen hat, das Mass des Angebotes oder der Nachfrage zu beeinflussen, und deshalb kann man nicht sagen, dass sie beim Vertragsabschluss nun noch einmal einen Nachteil darstelle. Jede andere Ansicht bedeutet, dass man eine Wirkung doppelt rechnet oder einem einzelnen Faktor einen doppelten Wert zuschreibt. Und die Thatsache, dass sich Arbeit nicht aufheben lässt, ist eine dauernde Bedingung, oder, wenn man sie lieber einen Nachteil beim Vertragsschluss nennen will, ein Nachteil, der bereits darin seine Wirkung geäussert hat, dass er etwas Angebot abgeschreckt und damit die Tendenz bethätigt hat, den Normalpreis zu heben. Der Verlust durch den Nachteil beim Vertragsschluss ist also bereits durch den Gewinn aus dem höheren Normalpreis aufgewogen worden, der durch das verringerte Angebot erzeugt ist. Jener ideale Preispunkt, an dessen beiden Seiten das Feld für die einzelnen Vertragsschlüsse liegt, liegt eben wegen des genannten dauernden Nachteils um soviel höher. Gerade wie der Obsthändler in Schottland, wo er wegen der Sonntagssperre vieles, was er auf Lager hat, am Sonnabend Abend billig verkaufen muss, dafür während der übrigen Woche einen höheren Preis erzielt, als er sonst erzielen würde, so hat der Arbeiter einen normalen Lohnvorteil, der jeden leichten Nachteil wieder aufwiegt, den er etwa beim Vertragsschluss haben mag. Er braucht dafür keinerlei künstliche Veranstaltungen zu seinem Schutze, ebensowenig wie der Obsthändler. Marshall bemerkt, böte sich dem Obsthändler nicht dieser Ersatz, so würde er eben sein Geschäft aufgeben, aber er fügt hinzu: »Dem Handarbeiter fehlen oftmals diese Schutzmittel, wenn auch vielleicht nicht in so hohem Masse, wie man manchmal annimmt.« Ich stimme wohl dieser Einschränkung zu, aber nicht den Ausführungen, die sich auf Marshall's Aufstellung über die Hauptsache gründen. Wenn die Arbeiter wegen dieses Nachteils nicht zu jeder Zeit ihre Stelle ver-

lassen können, dann nehmen sie sicherlich noch schwerer eine Stelle an, als wenn der Nachteil garnicht vorhanden wäre; und immer noch schwerer deshalb, weil sie die Stelle nicht so leicht wieder verlassen können. Das ist also gerade ein weiterer Punkt, der das Angebot fern hält und dadurch den Preis hinauftreibt. Der Unterschied zwischen beiden Fällen ist nur ein Gradunterschied. Der Nachteil, den der Obsthändler hat, ist gross und kehrt periodisch wieder. Das Mittel gegen ihn liegt auf der Hand. Der Nachteil, den der Arbeiter hat, ist sehr gering, und das Mittel dagegen dementsprechend und andauernd, und daher nicht so leicht sichtbar. Aber einen weit besseren Vergleichspunkt als der Obsthandel bietet das Fischergewerbe. Auf die in ihm übliche holländische Art der Versteigerung mittels Hinabbietens haben ja Thornton und Mill ihre unrichtigen Ausführungen gegründet.

Vom Fischer weiss jedermann, dass er nicht nur Sonntags, sondern jeden Tag gezwungen ist, ohne Zurückhaltung zu verkaufen. Er ist überdies arm und kann sein Gewerbe nicht aufgeben. Dennoch nimmt niemand an, er sei deswegen im Nachteil, noch schliesst er sich mit seinesgleichen zu Vereinigungen zusammen, wie nach Marshalls Meinung der Arbeiter muss, um einen Vorzugspreis für seine Ware zu bekommen. Er verkauft seinen Fisch willig für das, was er eben dafür bekommt, wie es nach meiner Meinung der Arbeiter auch sollte. Und kein Teil leidet darunter irgendwie. —

Soviel theoretisch! Und nun wollen wir zusehen, ob die Arbeiter in der Praxis wirklich im Nachteil sind. Meiner Ansicht nach nicht. Bei der grossen Mehrzahl aller Arbeitsverträge ist der Arbeiter nicht ohne Stellung, sondern geht nur aus einer Beschäftigung in eine andere über. Nur in einer kleinen Minderheit von Fällen muss er einen Lohn annehmen, der unter dem Werte seiner Arbeit bleibt, und selbst dann liegt die Sache doch nicht so, dass er gezwungen wäre, dauernd bei dieser niedrig bezahlten Arbeit auszuhalten. Für einige Zeit nimmt er, was er eben bekommen kann, mit dem sicheren Gefühl, dass sich das Preisgesetz in kurzem zur Geltung bringen und er Arbeit zu seinem richtigen Lohne finden wird. Die beharrlich aufgestellte Behauptung, die Arbeiter müssten nehmen, was ihnen eben geboten werde wie wenig, was für ein Hungerlohn es auch sei, ist eine Ungereimtheit und eine Uebertreibung.

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Unternehmer, von dem man so einfach annimmt, er sei imstande, beliebig lange Zeit auszuhalten. Die Benutzung seiner Maschinenanlagen lässt sich aber auch nicht aufheben, und im allgemeinen jedenfalls hat er Zinsen für geborgtes Kapital zu zahlen. Jeder Geschäftsmann weiss, dass in der Regel eine dauernde volle Produktion nötig ist, damit das Unternehmen sich auch nur bezahlt mache und schwere Verluste vermieden werden. Und um sie zu ermög-

lichen, darf es eben eine Unterbrechung in irgend einer Abteilung des Betriebes nicht geben. Der einzelne Arbeiter in einem Betriebe gleicht dem Zahnrad einer grossen Maschine. Ohne dasselbe geht sie nicht. Jede offene Stelle muss daher ohne Säumnis besetzt werden, und diese Notwendigkeit ist mindestens eine eben so grosse Zwangsgewalt wie auf den Arbeiter drückt. Der Unternehmer steht daher beim Abschluss des Arbeitsvertrages ganz und gar auf gleichem Fusse mit dem Einzelarbeiter. Gegenüber einer Vereinigung seiner Arbeiter ist er stark im Nachteil, und in Widerstreit geraten mit einem starken Gewerkverein, häufig ganz hilflos. Die Gewerkvereine haben sich nicht aus Notwendigkeit gebildet, sondern sie sind eine Frucht der Gelegenheit. Die Stellung des Unternehmers, der all seine Mittel in seine Anlagen gesteckt hat, fordert ja geradezu zum Angriff heraus[a]).

Aber, heisst es, die Unternehmer benutzen die ausnahmsweise Armut und elende Lage von Arbeitern zu ihrem Vorteil, indem sie sie zwingen, einen Hungerlohn anzunehmen; etwa wie wenn jemand mit einem Ertrinkenden um die Bedingungen feilschen wollte, unter denen er ihn retten wolle. Wenn das Gleichnis von dem Ertrinkenden sich auf alle Arbeiter eines Gewerbes beziehen soll, dann ist es die Aufgabe des ganzen Gemeinwesens, den Ertrinkenden zu retten. Die Unternehmer

---

[a]) Die beiden Webb finden sich in ihrem Werke über Industrielle Demokratie (Deutsch »Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine«, Stuttgart, Dietz 1898.) Bd. II. S. 184 der Uebersetzung mit meinen Gründen in der folgenden Anmerkung ab: »Der jüngste Kritiker der Theorie des Gewerkvereinswesens bestreitet diese Ungleichheit mit dem Grunde, die Unternehmer könnten bankerott werden, wenn die Arbeiter sich auflehnen, und die Lohnarbeiter müssten hungern, wenn die Unternehmer sich sperren. Diese Bemerkung setzt aber einen »Arbeitsstillstand infolge eines Ausstandes« voraus, d. h. ein planmässiges gemeinsames Vorgehen von Seiten der Lohnarbeiter, gerade die Art Gewerkvereinstum, die der Verfasser für unnötig erklärt.« Das ist eine falsche Darstellung meiner Ausführungen, die aber, wie ich zugebe, teilweise dadurch entschuldbar wird, dass ich in meine Bemerkung die angeführten Worte »Arbeitsstillstand infolge eines Ausstandes« aufgenommen habe, die, obgleich an sich richtig, doch dort unnötig sind und nicht zur Beweisführung an jener Stelle gehören, was nach meiner Ansicht aus dem Zusammenhang deutlich genug hervorgeht. Ich habe dort ausgeführt, dass »der Arbeiter, der im allgemeinen von einer Beschäftigung zur andern übergehen kann, sich beim Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Unternehmer durchaus nicht im Nachteil befindet, da dieser an seine Maschinen gebunden ist, die voll ausgenutzt werden müssen, wenn er nicht finanziell zugrunde gehen will.« Die kurze Kennzeichnung meiner Stellung durch das Ehepaar Webb ist ganz und gar falsch, und ich habe weder gesagt, noch gebe ich jetzt zu, dass »die Lohnarbeiter hungern müssen, wenn die Unternehmer sich sperren«. Ich habe das als die Meinung eines Volkswirtes der neuen Schule angeführt, und ich halte diese Meinung für eine grosse Uebertreibung. Der schlimme Grundsatz des »Sichsperrens« ist eine Frucht der Theorie der Vereinigung. Meine wirkliche Anschauung ist oben vollständiger und ich hoffe auch noch klarer dargelegt.

sind weder verpflichtet, noch in der Regel imstande, mehr als den Normallohn zu zahlen. Wenn diese Beschuldigung sich aber auf Fälle ausnahmsweiser Not beziehen soll, dann kann ich nur sagen, dass, soweit meine Erfahrung reicht, diese Angabe eine falsche ist. Unternehmer sind ebenso menschenfreundlich wie andere Leute. Angenommen aber, solch ein Fall träte wirklich ein und ein Arbeitgeber zöge aus der Hilflosigkeit eines Arbeiters den Vorteil, ihm viel weniger als den Normallohn zu zahlen — nun dann behaupte ich: dafür ist die Maschinerie des Gewerkvereinstums doch eine ganz ungereimt kostspielige Abhilfe. Aehnlich wie die Verwendung eines Dampfhammers zum Nüsseknacken. Um solch seltenen Fällen zu begegnen, bedarf es nur der zeitweiligen Hilfe von Verwandten oder wohlthätigen Menschen, bis die Krisis vorbei ist.

Da wendet man ein, die Löhne seien niedrig, weil die Arbeiter arm seien und nicht aushalten könnten. Dem ist aber nicht so. Eines Reichen Tochter, die Näharbeit thun will, bekommt nicht mehr dafür als die arme Weissnäherin. Ihre Fähigkeit auszuhalten, verhilft ihr keineswegs zu einem besseren Preise, und wohlgemerkt! wenn alle Weissnäherinnen reiche Väter und damit die Fähigkeit unbegrenzten Aushaltens hätten, so bekämen sie doch keinen Pfennig höhere Löhne. Die Anzahl der Bewerber um die Arbeit, nicht ihre Armut, ist der entscheidende Faktor. Eine grosse Anzahl von Näherinnen ist für ihren Unterhalt nicht völlig auf das Nähen angewiesen, und dies macht nicht nur nicht ihre Stärke aus, sondern das ist gerade ihre Schwäche. Wenn es von jenen wohlhabenden Mädchen mehr als die hinreichende Zahl gäbe, um alle Näharbeit zuthun, so würde der Lohn dafür selbst unter den Hungerpunkt hinabsinken. Denn gerade die Thatsache, dass noch Mädchen gebraucht werden, die vom Nähen zu leben haben, hält ja den Lohn über dem Existenzminimum.

Diese Ausführungen beziehen sich sämtlich nur auf offene Vereinigungen, auf Gewerkvereine, die jedweden, der sich meldet, aufnehmen. Ich halte diese für völlig ausserstande, ihren Zweck zu erreichen.

Nehmen wir z. B. das Gewerbe des Kohlenbergbaues. Wenn der Kohlenhandel flott geht, dann steigt der Kohlenpreis. Nach einiger Zeit würden die Löhne ebenfalls in natürlicher Weise langsam steigen und später ebenso langsam wieder fallen, ohne in einem der beiden Fälle dem Verlaufe des Kohlenmarktes genau zu folgen; denn die Arbeit hat eben ihren eigenen Markt. Die Arbeiterführer bestehen aber auf einem schnelleren Steigen des Lohnes, und schränken die Förderung ein, um es zu erzwingen, und das schraubt Preise wie Löhne in die Höhe. Es zieht aber auch so viele Arbeitskräfte in den Kohlenbergbau, dass, wenn

Geschäftsflauheit einsetzt, der Höhenperiode der jähe Sturz folgt, und die Arbeiter Zeiten des halben Hungers durchmachen müssen, die sehr viel länger sind als die Zeiten des hohen Lohnes. Ohne Gewerkvereine würden sie nicht nur im Ganzen höheren Lohn bekommen, sondern auch bessere Staatsbürger sein.

Um überhaupt etwas auszurichten, muss der Gewerkverein seine Mitgliederzahl beschränken, und auch dann erreicht er nur etwas auf Kosten der Arbeiter in anderen Beschäftigungszweigen. Denn wenn in einem Gewerbe hohe Löhne und Preise gezahlt werden, dann ist eben weniger Geld da, um damit die Waren zu kaufen, die andere Beschäftigungen erzeugen, und zugleich auch eine grössere Anzahl Arbeiter, unter denen sich die in anderen Beschäftigungen gezahlte Lohngesamtsumme verteilt.

Die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit nach dem deutschen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Von

Dr. **Wilhelm Kley** in Cassel.

Eine der schwierigsten Aufgaben der statistischen Causalitätsforschung ist es, die Coefficienz der Erwerbsthatigkeit bei Mortalität und Morbidität einer Bevölkerung festzustellen. Die Wegweiser auf diesem Gebiete, Farr, Ogle, Conrad, Bertillon, Kummer, v. Korösy u. a., haben wiederholt die technischen und logischen Schwierigkeiten betont, welche sich hierbei bieten, und dargethan, dass eine präzise Lösung dieses höchst schwierigen Problems nie vollkommen erreicht werden kann und wird. Eine ganze Reihe variabler Faktoren, wie die Intensität der Berufsarbeit, Vererbung, klimatische und tellurische Verhältnisse, die Höhe des Arbeitsertrages und die davon bedingte ökonomische Lage, Bildungsstand, Ernährung, Kleidung, Wohnung, ja selbst Race und Konfession einer Bevölkerungsschicht müssten bei einer solchen Untersuchung, sollte sie exakt sein, kompensiert werden. Das ist aber praktisch schlechterdings nicht ausführbar.

Gleichwohl hat die wissenschaftliche Statistik nach dieser Richtung hin schon treffliche Erfolge zu verzeichnen. Zu ihrer weiteren Ausgestaltung liefern die in der Zentrale des deutschen Reichsversicherungsamtes zusammenfliessenden Ergebnisse ein äusserst wertvolles Belegmaterial, wie es verlässlicher und ausgedehnter kein anderer Staat besitzen dürfte.

Die in der zweiten Hälfte des Vorjahres vom Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes herausgegebene »Statistik der Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz« ist in mehr als einer Richtung so interessant, dass es wohl angezeigt erscheint, ein klein wenig Umschau in derselben zu halten.

Es liegt selbstverständlich nicht im Rahmen dieser Besprechung, auf den Begriff der Erwerbsunfähigkeit, der »persönlichen Arbeitsunfähigkeit« (incapacité de travail personnel) näher einzugehen. Wir wissen, dass dieser Begriff ein sehr relativer ist, dass verschiedenartige, aber gleichzeitig wirkende Ursachen die Erwerbsunfähigkeit herbeiführen können, dass die partielle, z. B. in der Lähmung, Verstümmelung oder dem gänzlichen Verluste etc. eines Körperteils begründete Erwerbsunfähigkeit seitens der Berufsgenossenschaften nach bestimmten Normen abgeschätzt und entschädigt wird, und auch der Arzt bei Feststellung der Erwerbsunfähigkeit in vielen Fällen nach einer grösseren oder geringeren Wahrscheinlichkeit wird urteilen müssen: summa probilitas est veritas medica.

Die von uns zu betrachtende Statistik erstreckt sich aber auf diejenigen Personen, welche auf Grund des § 9 des I. u. A. V. G. Rentenempfänger geworden, sonach »dauernd« erwerbsunfähig sind, d. h. deren Wiedererwerbsthätigkeit nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit nicht eintritt. (Vergl. die Rekursentscheidung des R. V. A'. in den Amtl. Nachr. d. R. V. A. u. A. V. 1893 S. 55, 56 u. 57.) Es sind die Rentenempfänger berücksichtigt, deren Renten seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Mitte 1896 endgültig verteilt, also im Durchschnitt bis Ende 1895 bewilligt waren.

Die 158 462 Rentenempfänger der Jahre 1890—1895 verteilten sich nach Beruf und Geschlecht folgendermassen:

Berufsart	männliche Rentenempfänger	weibliche Rentenempfänger	zusammen
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	47 460	14 436	61 896
B. Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	55 134	9 952	65 086
C. Handel und Verkehr	7 704	918	8 622
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeiten wechselnder Art	4 848	3 492	8 340
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst und sogenannte freie Berufsarbeit .	3 951	433	4 384
F. In der Haushaltung ihrer Herrschaft lebende Dienende für häusliche Dienste	841	9 293	10 134
zusammen	119 938	38 524	158 462

Dieser Ordnung der Rentenberechtigten nach Berufen ist dieselbe Einteilung zugrunde gelegt wie der Bearbeitung der am 14. Juni 1895 im deutschen Reiche vorgenommenen Berufs- und Gewerbezählung.

Wenn bei den einzelnen Rentenempfängern derjenige Beruf als massgebend betrachtet werden musste, welchem dieselben angehörten, als sie erwerbsunfähig wurden, und wenn ferner aus den dem Rechnungsbureau eingesandten Unterlagen der Beruf nicht immer genau genug zu ersehen war, so sind das leider in der Praxis nicht zu beseitigende Uebelstände.

Zur Beurteilung obiger Ziffern ist aber noch das Alter, in dem Invalidität eintrat, heranzuziehen. Die Frage des Invaliditätsalters ist fragelos von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Je frühzeitiger die Versicherten invalid, also arbeitsunfähig werden, um so eher geht natürlich ihre Arbeitskraft der Volksgemeinschaft verloren, um so mehr wird die Leistungsfähigkeit der staatlichen Versicherungskassen in Anspruch genommen, ganz abgesehen von der Gefahrdung der wirtschaftlichen Existenz etc. der erwerbsunfahig Gewordenen.

Bei den 151 083 Rentenempfängern, welche nach Abzug der 70 und mehr Jahre alten Invaliden übrig bleiben, trat die Invalidität ein:

im Alter von	a) bei den männlichen Invaliden	b) bei den weiblichen Invaliden	Gesamtheit der Invalidenrentner
20 bis 29 Jahren	5 075	2 830	7 905
30 „ 39 „	9 175	2 656	11 831
40 „ 49 „	16 176	4 540	20 716
50 „ 59 „	31 873	9 722	41 595
60 „ 69 „	52 282	16 754	69 036

Von 1000 Invaliden aus der Landwirtschaft standen beim Eintritt der Erwerbsunfähigkeit 566, bei den Frauen 486 im Alter zwischen 60 und 69 Jahren; hingegen sind in der Industrie die jüngeren Altersgruppen stärker vertreten; der dritte Teil dieser Rentner war jünger als 50 Jahre. Die Altersstufe von 60 bis 64 Jahren weist die meisten der industriellen Invaliditätsrentner auf.

Sehr interessante Daten ergeben sich für das weibliche Hausgesinde inbezug auf das Alter beim Eintritt der Erwerbsunfähigkeit. Die jüngeren Altersgruppen stellen fast ebensoviel Rentenberechtigte wie diejenigen in der Industrie; bei den mittleren Jahrgängen bleibt die Zahl der Invalidenrentnerinnen erheblich zurück, um in den höheren Altersklassen wieder stark darüber hinauszugehen. Wenn nun an und für sich die Arbeiten des weiblichen Hausgesindes nicht zu den lebens- und gesundheitsgefährlichen gehören, die jüngeren Altersklassen aber trotzdem nicht weniger Invaliden stellen als die entsprechenden Altersstufen in der Industrie, so liegt es nahe, dem Grunde dieser Erscheinung nachzugehen. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob derselbe in einem Missverhältnis bezüglich der Arbeitsdauer oder aber in der wirtschaftlichen Lage des weiblichen Hausgesindes überhaupt zu suchen sei.

Jedenfalls sind aber die mittleren Altersgruppen des weiblichen Hausgesindes körperlich widerstandsfähiger und infolge ihrer Erfahrungen und höheren Leistungen auch wirtschaftlich günstiger gestellt, während bei den höheren Altersklassen beides die Tendenz haben wird, in das Gegenteil umzuschlagen.

Sehr auffällig ist, dass die Zahl der männlichen Rentner für die Gesamtheit aller Berufe mit dem Alter ohne Unterbrechung ansteigt, während die Zahl der weiblichen bis zum 40. Jahre nahezu gleichmässig bleibt. Dies mag daran liegen, dass die jüngeren Altersklassen im weiblichen Hausgesinde und in der weiblichen Industriearbeiterschaft der Invalidität der weiblichen Personen einen starken Vorsprung geben.

Bei 10 Versicherungsanstalten (in erster Linie Ostpreussen, sodann

Mecklenburg, Posen, Pommern) stellt die Landwirtschaft den grössten Teil der männlichen Rentenempfänger; 14 Versicherungsanstalten empfangen ihre männlichen Rentenberechtigten überwiegend aus der Industrie. Hingegen ist bezüglich der weiblichen Versicherten der Gegensatz der Versicherungsanstalten hinsichtlich der Rentenberechtigten viel weniger schroff. Im allgemeinen ist bei den Versicherungsanstalten mit vorwiegend aus der Landwirtschaft stammenden Invaliden das Alter der Rentenberechtigten höher als bei den Versicherungsanstalten mit vorherrschend Rentenberechtigten aus der Industrie. Wie ausserordentlich die gewerbliche Thätigkeit das frühzeitige Eintreten der Invalidität begünstigt und wie schroff dadurch die mehr »industriellen Versicherungsanstalten« den mehr landwirtschaftlichen gegenüberstehen, illustriert folgende Tabelle:

Von 1000 männlichen Rentenempfängern entfallen bei der

Versicherungsanstalt	auf die Alter	
	v. 20—49 J.	v. 50—69 J.
1. Ostpreussen	191	809
2. Westpreussen	224	776
5. Pommern	210	790
6. Posen	200	800
9. Schleswig-Holstein	220	780
15. Niederbayern	218	782
26. Mecklenburg	169	831
3. Berlin	387	613
11. Westfalen	322	678
12. Hessen-Nassau	338	662
13. Rheinprovinz	321	679
22. Königreich Sachsen	330	670
24. Baden	365	635
31. Elsass-Lothringen	275	725

Wenn die Altersverteilung der männlichen Invaliden im Handel und Verkehr eine gewisse Analogie mit derjenigen der industriellen Invaliden, also nicht günstigere Verhältnisse aufweist, so findet dies darin seine Erklärung, dass einerseits das Verkehrsgewerbe auch besondere Gefahren, andrerseits das Handelsgewerbe den intensivsten Kampf um Dasein mit sich bringt. —

Fragen wir nun weiter: Wie haben sich nach unserer Statistik die Morbilitätsverhältnisse der Erwerbsunfähigen gestaltet?

Im Einverständnis mit dem Reichsgesundheitsamte und den Vorständen der einzelnen Versicherungsanstalten hat das Reichsversicherungsamt die Krankheiten, welche die Erwerbsunfähigkeit veranlassen, in 28 Gruppen eingeteilt. Die Invalidität im Sinne des Gesetzes wird in den meisten Fällen nicht durch eine Krankheit allein, sondern durch das Zusammenwirken mehrerer Leiden hervorgerufen; allerdings muss eine Krankheit als die Hauptursache angesehen und diesbezüglich in der Statistik berücksichtigt werden. Die Hauptursachen der Erwerbsunfähigkeit sind bei den männlichen Invaliden im wesentlichen dieselben wie bei den weiblichen, wenn auch die relative Häufigkeit derselben Ursache hier und dort ziemlich grosse Unterschiede aufweist. Nachfolgende Tabellen zeigen die Ursachen der Invalidität bei beiden Geschlechtern in der nach ihrer Häufigkeit gruppierten Reihenfolge.

1. Männliche Invaliden.

Invaliditätsursache	Insgesamt Fälle	‰
1. Krankheiten der Lunge, ausschliesslich Tuberkulose	23 507	205
2. Tuberkulose der Lungen	14 002	122
3. Entkräftung, Blutarmut, Altersschwäche	12 284	107
4. Gelenkrheumatismus, Gicht	7 361	64
5. Krankheiten der Bewegungsorgane	6 733	59
6. Krankheiten des Herzens und der grossen Blutgefässe	5 959	52
7. Krankheiten der Augen	5 288	46
8. Krankheiten der Atmungswege	4 977	44
9. Krankheiten des Magens	3 628	32
10. Gehirnschlagfluss u. s. w.	3 366	29
11. Unterleibsbrüche	3 020	26
12. Krankheiten des Rückenmarks	2 906	25
13. Folgen mechanischer Verletzungen	2 764	24
14. Muskelrheumatismus	2 628	23
15. Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes	2 593	23
16. Krankheiten einzelner Nerven und Nervenbezirke	2 294	20
17. Krebs u. s. w.	1 799	16
18. Geisteskrankheiten	1 373	12
19. Krankheiten der Nieren	1 281	11
20. Krankheiten des Darms, der Leber oder Milz	1 233	11
21. Tuberkulose anderer Organe	1 050	9
22. Sonstige Krank. der Blut- und Lymphgefässe und Lymphdrüsen	965	8
23. Epilepsie und verwandte Formen	881	8
24. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	826	7
25. Sonstige Allgemeinleiden	683	6
26. Krankheiten des Brustfelles	539	5
27. Krankheiten der Ohren	423	4
28. Krankheiten der sonstigen Verdauungsorgane	218	2

2. Weibliche Invaliden.

Invaliditätsursache	Insgesamt Fälle	‰
1. Entkräftung, Blutarmut, Altersschwäche	5 489	150
2. Krankheiten der Lunge, ausschliesslich Tuberkulose	4 524	124
3. Gelenkrheumatismus und Gicht	3 142	86
4. Krankheiten des Herzens und der grossen Blutgefässe	3 029	83
5. Tuberkulose der Lungen	2 786	76
6. Krankheiten der Bewegungsorgane	2 463	68
7. Krankheiten der Augen	2 291	63
8. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	1 448	40
9. Krankheiten des Magens	1 150	32
10. Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes	1 092	30
11. Krankheiten der Atmungsorgane	984	27
12. Krankheiten einzelner Nerven oder Nervenbezirke	974	27
13. Gehirnschlagfluss	893	24
14. Muskelrheumatismus	770	21
15. Krebs u. s. w.	760	21
16. Folgen mechanischer Verletzungen	685	19
17. Sonstige Krankheiten der Blut- und Lymphgefässe	587	16

Invaliditätsursache	Insgesamt Fälle	‰
18. Krankheiten des Rückenmarks	513	14
19. Unterleibsbrüche	485	13
20. Geisteskrankheiten	467	13
21. Krankheiten des Darms, der Leber oder Milz	404	11
22. Tuberkulose anderer Organe	374	10
23. Epilepsie und verwandte Formen	357	10
24. Krankheiten der Nieren	297	8
25. Sonstige Allgemeinkrankheiten	231	6
26. Krankheiten der Ohren	187	5
27. Krankheiten des Brustfelles	83	2
28. Krankheiten sonstiger Verdauungsorgane	37	1

Aus vorstehenden Uebersichten ergibt sich, dass für die erwerbsunfähigen Männer die Lungenkrankheiten, die Lungentuberkulose, ferner Erkrankungen des Rückenmarks und der Atmungswege, sowie Unterleibsbrüche eine bedeutendere Rolle spielen, als bei den weiblichen Invaliden, dass bei letzteren dagegen Entkräftung, Blutarmut, Altersschwäche, Augen- und Herzkrankheiten etc., insbesondere aber die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane den Vorrang haben.

Diese in die Augen springenden Unterschiede ergeben sich sowohl aus der beruflichen Arbeit, wie auch aus der physischen Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Geschlechts. Der Mann ist mehr mit schweren, gesundheitsgefährlichen Arbeiten beschäftigt, insbesondere schädlichen Staubarten ausgesetzt; der weibliche Körper ist gefäss- und gewebereicher als der des Mannes, ist von sich aus grösseren Schwankungen des Wohlbefindens unterworfen und den Fährnissen der Mutterschaft ausgesetzt. Somit ist es natürlich, wenn bei den Männern Lungenkrankheiten, Unterleibsbrüche, mechanische Verletzungen u. s. w. vorherrschen, während die Frauen eine grössere Disposition zu den Erkrankungen des Herzens, der Lymphgefässe, der Geschlechtsorgane etc. zeigen.

In den mittleren Altersklassen herrschen unzweifelhaft vor: Krebs und andere Neubildungen nicht ausschliesslich örtlicher Art, Gehirnschlagfluss, Krankheiten des Rückenmarks, sowie einzelner Nerven oder Nervenbezirke, des Magens, des Darms, der Leber oder Milz und endlich die Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes. Bei den Erwerbsunfähigen der Gruppe für Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen tritt die Lungentuberkulose, sowohl bei den männlichen wie bei den weiblichen Invaliden als Hauptursache auf, während sie bei den Invaliden aus der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht etc. als solche fehlt. Von den bis zum 30. Lebensjahre invalid werdenden industriellen Arbeitern leidet mehr als die Hälfte an Lungentuberkulose; in der Landwirtschaft ist dieselbe noch bis hoch in die dreissiger Jahre der Versicherten die Ursache für $^1/_3$ aller Fälle. Wie sehr die industrielle Thätigkeit die Tuberkulosehäufigkeit beeinflusst, zeigt folgende Gegenüberstellung.

Von 1000 Invaliditätsfällen wurden durch Tuberkulose verursacht:

in Baden	223	dagegen in Mecklenburg	53
im Königreich Sachsen	210	„ „ Schlesien	58
in der Pfalz	208	„ „ Posen	55

Dass bei den einzelnen Anstalten die Invaliditätsursachen überhaupt verschieden stark vertreten sind, ist schon angedeutet worden; ebenso zeigen sich auch je nach der Gegend sehr wesentliche Unterschiede der Invaliditätsursachen bei den einzelnen Berufen.

So ergeben sich beispielsweise aus einer Vergleichung des Saarbrücker Knappschaftsvereins mit dem Allgemeinen Knappschaftsvereine im Ruhrkohlenbezirke, zweier Kassen, die beide Steinkohlenbergleute zu ihren Mitgliedern zählen, folgende Daten:

Bei 1000 Renten war die Invaliditätsursache:

	Beim Saarbrücker Knappschaftsverein	Beim Allgemeinen Knappschaftsverein
Entkräftung, Blutarmut und Altersschwäche . .	165	102
Gelenkrheumatismus und Gicht	60	132
Muskelrheumatismus	28	51
Lungentuberkulose	194	99
Krankheiten des Rückenmarks	32	7
Krankheiten der Atmungsorgane	21	241
Nichttuberkulöse Lungenkrankheiten	208	209
Unterleibsbrüche	10	1

Da die unsrer Statistik zu Grunde liegende Beobachtungsperiode eine verhältnismässig sehr kurze ist, so wird man darauf verzichten müssen, weitergehende Schlüsse zu ziehen. Wir möchten aber diese schroffen Unterschiede nicht ausschliesslich den verschiedenen Arbeitsbedingungen zuschreiben, glauben vielmehr, dass dieselben in nicht geringem Masse durch die Ungleichmässigkeit des Urmaterials bedingt sind. Beispielsweise zählt der Saarbrücker Verein seine Tuberkulösen zu No. 4 des Reichsformulares (Tuberkulose der Lungen), der Allgemeine Knappschaftsverein zu No. 15 (Krankheiten der Atmungswege. Bei der Aufzeichnung des Urmaterials spielt eben die verschiedene Auffassungsweise eine sehr grosse Rolle. Eine absolute Gleichmässigkeit des grundlegenden Materials wird bei noch so redlichem Streben der Beteiligten niemals erreicht werden können, worauf auch das Reichsversicherungsamt in der Einleitung zu unserer Statistik entsprechend hingewiesen hat.

Wenn aber auch, wie gesagt, eine Gleichmässigkeit des Urmaterials nie vollkommen erreicht werden wird, wenn wir aus der grossen Reihe variabler Faktoren niemals eine Konstante erhalten, sondern immer nur zu Annäherungswerten gelangen können, so wird diese Statistik doch — inshesondere, wenn wir erst über längere Beobachtungsperioden verfügen werden — zu immer sichereren Ergebnissen führen und somit der Wahrheit immer näher kommen.

Mit dem Fortschreiten, dem inneren Ausbau dieser Statistik aber gewinnen wir einen Ausblick weit über das Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung hinaus in das grosse Gebiet der Volkshygiene.

SOCIALPOLITIK

Zur „lex Heinze".

Wer der parlamentarischen Geschichte Deutschlands der letzten Jahre ferne steht, wird unter dem Namen Heinze einen Volksvertreter vermuten, der sich durch die Einbringung eines Gesetzentwurfes gegen das Zuhälterwesen besonders verdient gemacht hat, schwerlich aber einen Angehörigen dieser Menschenklasse, dessen Abbild als Beispiel körperlicher Anomalien die Werke über das Verbrechertum von Havelock Ellis und Kurella ziert. Die Ermordung eines Nachtschutzmanns durch Heinze, den Zuhälter seiner eigenen Frau, gab den Anstoss, die Kuppeleiparagraphen des Strafgesetzbuches einer Revision zu unterwerfen, deren sie dringend bedürfen. Leider haben sich die Regierung und die Reichstagsfraktionen nicht darauf beschränkt, den Hebel da anzusetzen, wo eine Uebereinstimmung leicht herbeizuführen war; das Hineinziehen anderer Fragen, wie des Verkaufes und Feilhaltens unzüchtiger Schriften und Darstellungen, der sittlichen Gefährdung von Arbeiterinnen durch die Arbeitgeber unter Missbrauch des Dienstverhältnisses, hat die Annahme des geschmackloserweise lex Heinze genannten Gesetzentwurfes gefährdet und bis jetzt unmöglich gemacht.

Zur Begründung der Regierungsvorlage hat der Staatssekretär Nieberding geäussert, man könne sich der Ansicht nicht verschliessen, dass wir uns in einer Periode sittlichen Niederganges befinden, und zur Stütze die Zahlen der Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit für die Jahre 1882—1897 angeführt. Die gesonderten Nachweise der Reichskriminalstatistik sind einstweilen bis zum Jahre 1895 veröffentlicht und in der That ist die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit (§§ 171—184 St. G. B.) von 20 auf 26 gestiegen (100000 Personen der strafmündigen Bevölkerung) [1]), (+ 30 pCt.), ebensoviel beträgt die relative Zunahme der eigentlichen Unzuchtsdelikte (§§ 176—178), und die Verurteilungen wegen Kuppelei haben sogar um 57 pCt. zugenommen. Es darf dabei allerdings nicht ausser acht gelassen werden, dass die ganze Kriminalität eine starke Tendenz zur Zunahme zeigt; nach der gleichen Statistik wuchs die auf die Bevölkerung reduzierte Zahl der Verbrechen überhaupt um 25 pCt., bei der gefährlichen Körperverletzung, der nächst dem Diebstahl häufigsten Verbrechensart, sogar um 99 pCt. Jahre des relativen Wohlstandes bringen eben stets eine Vermehrung der Roheitsdelikte bei einer Abnahme der Eigentumsdelikte.

Ueber die Notwendigkeit nun, dem Zuhälterwesen und Kupplertum

[1]) Kriminalstatistik für das Deutsche Reich. N. F. Bd. 89. II. 6.

entgegenzutreten, sind sich alle Parteien im Reichstage einig; weniger aber darüber, in welcher Weise das Ziel erreicht werden kann. Nach § 180 St. G. B. wird wegen Kuppelei bestraft, »wer gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz, durch seine Vermittelung oder durch Gewährung der Gelegenheit, der Unzucht Vorschub leistet«. Nach dieser Bestimmung ist jeder Hôtelwirt oder Zimmervermieter strafbar, der den geschlechtlichen Verkehr Unverheirateter in seiner Wohnung duldet. Wie verhält sich nun dazu die Praxis? Gelegentlich wird einmal bei irgend einem öffentlichen Skandal ein Beispiel statuiert, oder ein Staatsanwalt muss auf Grund einer Denunziation einschreiten; so kommt für das Jahr 1895 die Gesamtsumme der wegen Kuppelei Verurteilten in Deutschland auf 2886. Wo bleiben die andern? Berlin allein zählte 1887 3000 bei der Polizei bekannte Kontrolldirnen. Deren Hausmieter sind sämtlich der Kuppelei schuldig. Wir haben also die merkwürdige Thatsache zu verzeichnen, dass durch polizeiliche Erlaubnis einer Anzahl von Personen gestattet wird, dauernd gegen das Strafgesetzbuch zu verstossen. Nun kann doch einmal die strafrechtliche Verfolgung aus äusseren Gründen notwendig werden; um sich dafür und für den wenig erbaulichen Ruf von vornherein schadlos zu halten, werden die Dirnen von ihren Wirtinnen — es sind meist Frauen — in der schamlosesten Weise ausgebeutet, ein modernes Sklaventum schlimmster Sorte. Und was die Vermieterinnen übrig lassen, das nimmt das Heer der Zuhälter. Von der freien Prostitution ist das Bestehen des Zuhältertums untrennbar. Die Dirnen bedürfen der Zuhälter und der Kuppler als Mittelspersonen, oft auch zum Schutz in der Ausübung ihres Gewerbes. Ganz anders bei Schaffung von Bordellen. Die nicht kasernierte Dirne muss auf der Strasse Gelegenheit zur Unzucht suchen; sie erregt dadurch das unliebsamste Aufsehen, die Strassen grosser Städte, besonders bei Abend und Nacht, beweisen das genugsam. Verbietet man ihr gewisse Hauptstrassen, so wird sie sich, da ihr dadurch der Verdienst geschmälert wird, der ohnehin, aber natürlich nicht aus Schamgefühl, gefürchteten Kontrolle zu entziehen suchen, weil nur für die unter Sittenkontrolle stehenden Mädchen die beschränkenden Massregeln gelten. Damit erwächst aber dem Staate eine grosse Gefahr. Wenn man auch die ärztliche Untersuchung für nicht ausreichend erklärt, um jede Infektionsgefahr zu verhindern, ihre Wirksamkeit ist doch eine recht grosse und könnte, sie müsste durch zweckmässige Ergänzungen, wie z. B. durch grössere Zahl der angestellten Aerzte, erheblich gesteigert werden. Die Erkrankung einer einer kontrollierten Dirne wird nun mit ziemlich grosser Sicherheit sofort entdeckt, bei der nicht kontrollierten bringt nur die zufällige Thatsache, dass sie wegen auffälligen Umhertreibens sistiert wird, die Erkrankung zur Kenntnis der Behörden. Jede fünfte Untersuchung einer nicht eingeschriebenen Dirne[2]) stellte einen Erkrankungsfall fest; wie lange die Krankheit schon bestand, wie viel Männer vorher infiziert worden sind, entzieht sich der Berechnung. Die grossen Gefahren der Geschlechtskrankheiten, die erst in letzter Zeit wieder durch Flesch[3]) eine besonders eindringliche Beleuchtung auch für die mit Unrecht als harmlos geltende Gonorrhoe gefunden haben, bedeuten aber eine so enorme Schädigung der Volksgesundheit, dass ein längeres Zögern mit Reformen nicht

[2]) Eugen Miller. Die Prostitution. München. J. F. Lehmann. 1898. S. 80, (Vergl. auch Referat im Märzheft dieser Zeitschrift.)

[3]) Max Flesch. Prostitution und Frauenkrankheiten. Frankfurt a. M. 1898. Johannes Alt.

zulässig erscheint. Nach Blaschko[4]) hat in Berlin jeder 9.—10. Mensch Syphilis durchgemacht; die Zahl der Erkrankungen an Gonorrhoe berechnet er auf jährlich 30—36 000. Eine Regelung der Prostitutionsfrage darf darum nicht mehr hinausgeschoben werden. Allerdings stösst die Erörterung auf grosse Schwierigkeiten, die vor allem in einer falschen Prüderie und einer Verkennung der Geschichte liegen. Die berufsmässige Hingabe von Frauen hat stets bestanden und wird stets bestehen. Es wird niemandem zu leugnen einfallen, dass der Prostitution viele Arbeiterinnen aus Not in die Arme getrieben werden; das beweist aber nicht, wie der Abgeordnete Bebel behauptet hat, und wie die übrigens sehr gewandt geschriebene und beachtenswerte Schrift von Hirsch[5]) darzulegen versucht hat, dass mit Beseitigung der Not auch die Prostitution verschwinden werde. Die Bezwingung des sexuellen Triebes mag besonders sittenstrengen und willensstarken Menschen gelingen, die grosse Masse wird die Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung aufsuchen. Man kann Hirsch zugeben, dass die Erleichterung der Ehe ein erstrebenswertes Ziel ist, aber es ist für viele wegen Krankheit, körperlicher Mängel, Berufs- und pekuniärer Sorgen nur spät oder gar nicht erreichbar. Alle diese, die eine spezielle Abstinenz nicht durchführen können, suchen den aussergeschlechtlichen Verkehr. Wollen wir die Verführung anständiger Frauen und Mädchen verhindern, wollen wir die Depravation der Familien durch die Gewöhnung an den Anblick der Prostitution vermeiden, wollen wir die Durchseuchung unseres Volkes mit meist unheilbaren Krankheiten verhindern, so müssen wir also die Prostitution dulden und regeln. Indem der Staat diese Verpflichtung aufsichnimmt, macht er sich nicht zum schmählichen Helfershelfer eines unlauteren Gewerbes, sondern zum Schützer der Sitten und der Volksgesundheit, in geringerem Grade auch zum Schützer der Prostituierten. Von diesem Standpunkte aus müssten auch die Socialdemokraten ruhig ihre Stimmen für die Modifizierung des Kuppeleiparagraphen abgeben. Alle andern Parteien aber sollten ernstlich und unvoreingenommen die Verhältnisse prüfen und nicht im blinden Jagen nach unerreichbaren Utopien, wie Beseitigung der Prostitution, oder aus übertriebener Prüderie auf Nebensachen bestehen bleiben. Ungesetzlich sind die Zustände allenthalben, überall auch unerträglich — es steht zu hoffen, dass die diesjahrige Legislaturperiode, die dritte, die sich mit dem Gesetz zur Regelung der Prostitutionsfrage beschäftigt, endlich den Fortschritt bringt, dessen das Volkswohl bedarf.

Gustav Aschaffenburg.

[4]) Blaschko. Syphilis und Prostitution. Berlin. S. Karger. 1893. S. 28.

[5]) Paul Hirsch. Verbrechen und Prostitution als sociale Krankheitserscheinungen. Berlin 1897. Verlagsbuchhandlung Vorwärts.

MISCELLEN

Die Verwandten-Ehen der Regentenhäuser. Friedrich Keutgen schreibt hierüber in der »Zeitschrift für Kulturgeschichte«, Bd. VI, S. 159 ff. das Folgende: Das häufige Aussterben regierender Geschlechter im Mannsstamm, vor allem der regierenden Linie innerhalb einer weiteren Familie, ist eine der auffalligsten Erscheinungen der Geschichte, und wenige Ereignisse haben zu so vielen Kriegen und politischen Umwälzungen den unmittelbaren Anlass gegeben. Ohne Zweifel können die Ursachen jener Erscheinung mannigfacher Art sein; aber es wird sich nicht verkennen lassen, dass in sehr vielen Fällen das Aufhören eines Geschlechtes durch das Ausbleiben männlicher Nachkommenschaft herbeigeführt und demnach auf Gründe zurückzuleiten ist, die in den natürlichen Verhältnissen der einzelnen Familie selbst beruhen. Unter diesen Gründen aber steht allem Anschein nach die Gewohnheit der Verwandtenehe, die Inzucht, an erster Stelle. Lorenz (in seinem «Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie«) behandelt die Inzucht ausschliesslich als ein ausserordentlich wertvolles Mittel der Rassenveredlung, wobei er sich auf die Erfahrungen der Tierzüchter beruft. Aber auch die Tierzüchter können günstige Ergebnisse durch Inzucht nur wenige Generationen hindurch erzielen; dann benötigt sich die Zuführung neuen Blutes, oder Degeneration tritt ein. Auch die Stammbäume reden eine nur zu deutliche Sprache. Schlagend ist die Tafel der Ehen der Welfen mit Welfinnen, die Moritz Otto seiner Dissertation (»Ueber Geschichte, Wesen und Aufgaben der Genealogie«, Gräfenhainichen 1895) beigegeben hat. Unter vierzehn solchen Ehen sind, bei diesem sonst so fruchtbaren Geschlecht, sieben überhaupt kinderlos geblieben; in zweien ist je ein Kind erzielt worden, in zwei weiteren je zwei, die jedoch in dem einen Falle jung gestorben sind; und nur drei unter den vierzehn Ehen kann man eigentlich fruchtbar nennen. Das klassische Beispiel sind indessen die Habsburger des 16. und 17 Jahrhunderts, bei denen es wirklich verlohnt, sich die verzwickten, in Kürze gar nicht mehr auszudrückenden Verwandtschaften klar zu machen, die zwischen den Eheschliessenden zu bestehen pflegten. Schon bei der Geistesstörung des unglücklichen Don Carlos wird dieses Moment mitgespielt, mindestens es bewirkt haben, dass gerade bei ihm die Belastung von seiner Urgrossmutter Johanna der Wahnsinnigen her wirksam wurde. Es besass statt 8 Urgrosseltern nur 4, indem seine Grosseltern väterlicherseits Geschwister der mütterlichen Grosseltern waren, und statt 16 Ururgrosseltern nur 6. Philipp III. und seine Gemahlin Margareta von Oesterreich waren Geschwistersenkel. Dann aber hat seine Tochter Maria Anna ihren Vetter Ferdinand III, sein Sohn Philipp IV. aber die Tochter dieses Paares, ebenfalls Maria Anna mit

Namen, geheiratet, und deren Bruder, Kaiser Leopold I., die Tochter seiner Schwester und seines Vetters, Margareta Theresia. Philipps IV. Sohn Karl II. starb kinderlos, der letzte spanische Habsburger; Leopold I. und Karls Schwester erzeugten nur eine Tochter, die früh verstorbene Maria Antonia. Das unzeitige Ende deren Sohnes Joseph Ferdinand von Baiern war es, was den spanischen Erbfolgekrieg zur Folge hatte. Die beiden Söhne Kaiser Leopolds, Joseph I. und Karl VI., entstammen einer anderen Ehe. —

Primitive Socialpolitik. — Ein Seitenstück zu den unter diesem Titel im vorigen Hefte gebrachten Mitteilungen R. v. Hippels über die mit Gründung der ersten englischen Zuchthäuser verbundenen socialpolitischen Zwecke liefert Hugo Hoegel in einem Aufsatze der Grünhut'schen Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht. XXVI. Band. S. 222 ff. Man liest daselbst:

Die Trennung der Zucht- und Arbeitshäuser von den Strafhäusern erfolgte erst allmählich im Laufe des 18. Jahrhunderts. Früher waren ziemlich allgemein in den Zuchthäusern Verbrecher und Arbeitsscheue gemeinsam verwahrt, daneben aber auch Arme. Für Oesterreich war der Gedanke der endgiltigen Trennung der Strafgefängnisse und Arbeitshäuser durch das Strafsystem des Josefinischen Strafgesetzes gegeben.

Was die Zustände früher speziell in Oesterreich betrifft, so giebt die Resolution vom 24. Juli 1671 Aufschluss über die damalige Einrichtung der Zuchthäuser. Es war schon mit 12. Jänner d. J. der Bau eines neuen Zuchthauses beschlossen worden, und da hiess es, dass einstweilen in den in Wien vorhandenen 3 Häusern soviel in das Zuchthaus gehörige Leute, »als sich's der Zeit tun lasse« untergebracht werden sollen. Es wird für die Zukunft beabsichtigt, »dass nicht allein das herrenlos und starke Bettlergesind, sondern auch die trötzigen Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechtes, desgleichen die unbändigen Handwerksburschen neben anderem schlimmen Gesindel, in specie aber die leichtfertigen Weibspersonen, wie auch derselben Kupplerinnen in das Zuchthaus gebracht werden solle.« Zur leichteren Unterhaltung derselben waren bei den Häusern übergebliebene Speisen täglich abzusammeln. Gegen Entweichung wurde öffentliche Arbeit in Eisen und Banden für Männer, strengere Arbeit im Zuchthaus für Weiber anbefohlen. Eine weitere Zuchthausordnung erging für Wien mit 26. August 1723. Sie regelt den Glaubensunterricht und die Arbeit. »Die Jugend sei auch im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterweisen, als Arbeit für sie nur Stricken, Schneiderei, für Erwachsene Kotzenmachen, für erwachsene Weiber Spinnen, Nähen, Stricken, Wollzupfen und Kämmen in Aussicht genommen.«

Die Wandlung zu den Auffassungen der späteren Zeit, welche Zucht- und Arbeitshaus getrennt halten wollen, wird u. a. durch folgende von Sonnenfels 1798 gedruckte Aeusserungen deutlich. Sonnenfels schreibt: »Alle Vorkehrungen gegen den Müssiggang erwarten ihren letzten Nachdruck von einem wohleingerichteten Arbeitshause und Zuchthause. Ein Arbeitshaus ist mit dem Zuchthause nicht zu vermengen, ihre Absicht ist durchaus unterschieden; sie sind daher in der inneren Verfassung ebensowohl zu unterscheiden. Die Absicht bei einem Arbeitshause ist, den Arbeitslosen vor dem

Müssiggange, Ausschweifungen, wie vor der Not zu retten.« Die Zuchthäuser von einst nahmen die Bezeichnung von Zwangsarbeitshäusern an. Was aber die »freiwillige« Arbeitsanstalt betrifft, so bestand eine solche auch später nur in Wien. Die Insassen der freiwilligen Arbeitsanstalt wurden von jenen der Zwangsarbeitsanstalt getrennt gehalten, im übrigen aber war nicht gar viel Unterschied zwischen beiden. Durch die freiwillige Arbeitsanstalt sollte den Müssiggängern alle Aussicht benommen werden. Als Arbeit wurde ursprünglich die Spinnerei bevorzugt, später aber auch andere Arbeit eingeführt. Es war ein gewisses Disciplinarrecht mit Strafen gegen die »freiwilligen« Arbeiter festgesetzt, der Austritt erfolgte »freiwillig« und der Aufenthalt war auf 4 Wochen in der Zeit vom 15. Jänner bis 15. November beschränkt. Thatsächlich scheint aber der Aufenthalt nicht stets ein so freiwilliger gewesen zu sein, als dies nach dem Angeführten den Anschein hat. Es wurden in die Anstalt entlassene Sträflinge gewiesen, eigenmächtiger Austritt war der Polizei anzuzeigen, der Austritt nur bei ordnungsgemässen Betragen gegen 14tägige Kündigung und Nachweis, womit sich der austretende ehrlich ernähren könne, vor der Zeit zu bewilligen.

Allerdings waren Arbeitsscheue ausgeschlossen. Für die Arbeitsscheuen waren die Zwangsarbeitsanstalten bestimmt. Ihr Zweck wurde dahin erklärt, Arbeitsscheue durch Zwang zur Arbeit zu gewöhnen. Infolge eines Kreisausschreibens vom 7. Juli 1811 waren zur Abgabe in das Zwangsarbeitshaus geeignet 1. Müssiggänger und arbeitsscheue Menschen, 2. Bettler, 3. Leute, die keinen ehrlichen Erwerb ausweisen können, 4. mutwillig und aus eigener Schuld vazierende Dienstboten.

Den Abschluss der Vorschriften der in Rede stehenden Zeit bildet das bereits in die Verfassungszeit fallende niederösterreichische Landesgesetz vom 25. Oktober 1868, nach welchem nur mehr arbeitsscheue, liederliche Personen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen, sowie Individuen, welche die Sicherheit der Person und des Eigentums gefahrden und sich nicht darüber auszuweisen vermögen, dass sie einen ehrlichen Erwerb besitzen oder anstreben, in die Zwangsarbeitsanstalt abgegeben werden können.

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft der Urvölker. Wir entnehmen einem Aufsatze von W. J. Thomas in dem »American Journal of Sociology«, betitelt: »Sex in primitive industry« (»Das Geschlecht in der Wirtschaft der Urvölker«) nachstehende interessante Ausführungen, welche der landläufigen Ansicht entgegentreten, dass das Weib bei den Urvölkern das arbeitende Lasttier gewesen sei, während der Mann bei der Jagd und dem Fischfang ein relativ bequemes Leben geführt, im übrigen aber auf der Bärenhaut gelegen habe.

Demgegenüber wird betont, dass die Verteilung der Arbeit durchaus den physiologischen und psychologischen Unterschieden der Geschlechter angepasst war, indem dem Manne die Arbeit zufiel, welche den männlichen Eigenschaften: Körperkraft, Mut, Verschlagenheit und Ueberlegung entsprach, während das Weib diejenigen Thätigkeiten übte, welche an eine bestimmte Arbeitsstätte gebunden, gleichmässige Sorgfalt und Handfertigkeit erfordern, ohne zu grosse Aufregung und Ermüdung mit sich zu führen.

Das Weib war bei den Urvölkern gewiss sehr beschäftigt, aber es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass es seine Lage als eine unglückliche angesehen hätte. Jagd und Fischfang, worauf sich vorzüglich des Mannes Thätigkeit erstreckte, waren in ihrem steten Kampfe mit Natur und Mensch so ermüdend und die Kräfte aufreibend, dass der Wilde eine weitere Arbeitslast zu tragen ausser Stande war. Ueberdies konnte das umherschweifende Leben auch nicht dazu beitragen, dem Manne Lust und Geschick für sesshafte Beschäftigungen zu erwecken. So wurde diese sesshafte Thätigkeit, d. h. all die Arbeit, welche im Zusammenhange stand mit und gefordert wurde von einer bleibenden Wohnstätte, dem Weibe zu teil.

»Der Begriff Wohnstätte wurde zuerst mit dem Begriff Weib identifizirt.« Das Heim war in seiner ursprünglichen Bedeutung die Stätte, wo der umherschweifende Mann das Weib antraf. Mit Rücksicht auf die Kinderwartung war das Obdach für das Weib von ungleich grösserer Bedeutung als für den Mann. Selbst falls der Mann die Wohnstätte errichtet hatte, blieb dieselbe doch Eigentum des Weibes. Wenn also die indianische Squaw den Wigwam auf dem Marsche trägt, so trägt sie ihr Eigentum.

Von dieser ihrer Wohnstatte nun als Basis ausgehend, sorgte das Weib für seinen Unterhalt, so weit es konnte, denn es ist ein Irrtum zu glauben, dass sie bezüglich der Nahrung völlig vom Manne in jenen früheren Zeiten abhängig gewesen wäre.

An die Heimstätte mehr oder minder gefesselt war es die Pflanzenwelt in erster Linie, welche es sich zu Nahrungszwecken dienstbar machte und »durch seine Bemühungen wurde ein südliches Gras zum indianischen Korn entwickelt.«

So wurde das Weib — im Einklang mit der griechischen Sage — die ursprüngliche Pflegerin des Ackerbaues, die Pflanzenkost war zwar bescheidener als die Fleischkost des Mannes, aber dafür hatte sie den Vorzug, regelmässig zu sein, und oftmals war auch der Mann auf diese Nahrungsquelle angewiesen. Dem Weibe dürfte auch die Zähmung der Haustiere zuzusprechen sein. Sie brachte den »Jungen«, welche der Mann nach Erlegung des Muttertieres mit heim führte, ein mütterliches Gefühl entgegen, ja sie reichte ihnen auch wohl die Brust, zum Teil aus einem »physiologischen Vergnügen«, dieselben gesäugt zu fühlen, zum Teil auch aus »wirtschaftlicher Berechnung«; so geschieht es in Tahiti und Neubritannien noch heute. Schliesslich kam dazu, dass das Weib alle die Verrichtungen in die Hand bekam und ausführte, welche sich auf die Zubereitung der Nahrung und die Verwertung der Nebenprodukte bezogen.

Auf diese Weise wurde eine sehr zweckmässige Arbeitsteilung bei den primitiven Völkern durchgeführt, welche den »grösstmöglichen Erfolg« versprach, indem jedes Geschlecht das erarbeitete, was seiner Organisation entsprach.

Endlich trug noch ein weiteres psychologisches Moment dazu bei, das Arbeitsquantum des Mannes im wesentlichen auf Jagd und Fischfang zu beschränken: es war dies die Bewunderung, welche das Weib dem gefahrverachtenden Mute des Mannes entgegenbrachte. »Wir haben — bemerkt der Verfasser (wohl mit absichtlicher Spitze gegen die Begeisterung der amerikanischen Jungfrauen für die Kuba-Sieger) — eine sehr deutliche Fortsetzung der ursprünglichen Würdigung der Kraft in der Verehrung des Militars heutzutage. Noch heute pflegen keifende Indianerweiber sich mit fol-

gender Apostrophe zu beschimpfen: »Schändliches Weib! ich habe Deinen Mann Holz in die Hütte tragen sehen, um Feuer zu machen. Wo war seine Squaw, dass er ein Weib aus sich machen musste!«

Andererseits zog aber das Weib — wie erwähnt — auch den Vorteil aus seiner häuslichen Arbeit, dass die Wohnstätte mit allem Zubehör sein unantastbares Eigentum wurde. »Mein Gastfreund zu Cochiti in Neu-Mexiko — der Verfasser zitirt hier Baudelier — konnte keine Metze Korn ohne Einwilligung seiner 13jährigen Tochter verkaufen, welche ihrem verwittweten Vater die Wirtschaft führte.«

Eine Aenderung bezüglich der männlichen Beschäftigung trat mit der Zeit ein, wo mit Zunahme der Bevölkerung der Wildstand sich erschöpfte, sodass die Jagd zum Unterhalt nicht mehr genügte, ein Zustand, der relativ frühzeitig erreicht worden sein sollte, wenn anders die Schätzung Morgans richtig ist, der zufolge der Staat New-York zu keiner Zeit mehr als 25000 Indianer enthielt auf 47000 Quadratmeilen.

Nun war auch der Mann gewungen, dem Wanderleben ab- und einem sesshaften sich zuzukehren: er that das in doppelter Weise, indem er einmal in seinem Verhältnis zur Tierwelt aus einem Jäger ein Züchter wurde und indem er zweitens sich dem bisher der Frau vorbehaltenen Arbeitsressort zuwandte. Hier aber brachte er aus seinem früheren Arbeitsfelde eine höhere Thatkraft, geschärfte Aufmerksamkeit und grössere Erfindungsgabe mit.

Bei dem verhältnismässig sehr harten Kampfe ums Dasein brauchte die primitive Menschheit all ihre Arbeitskräfte, der Anteil Arbeit, der dem Weibe dabei zufiel, war aber weder absolut noch relativ ein unverhältnissmässiger. Wir haben uns eben auch hier davor zu hüten, einen Massstab, der späteren Kulturperioden entlehnt ist, anzulegen.

Mit Recht bemerkt unser Gewährsmann: »Die Triebkräfte, welche das Weib der Arbeit entzogen, waren der Ausdruck der socialen Verhältnisse einer spateren Zeit. Um freimütig zu sprechen, so war er der Wunsch des Mannes, die Schönheit des Weibes zu wahren und sie dem Verkehr mit anderen Mannern zu entziehen. In der That es ist die gedankliche und thatsächliche Verbindung von müssigen und schönen Frauen mit dem Reichtum, welcher häufig zur Vielweiberei als Zeichen solchen Reichtums geführt hat. Die Enthebung des Weibes von der Arbeit schliesst mit einem Worte einen ökonomischen Ueberfluss in sich, den die primitive Gesellschaft nicht besass. Die niedren Klassen der modernen Gesellschaft besitzen einen solchen gleichfalls nicht, und darum sind die Frauen hier immer noch — »Packesel« . . .«

Tsch.

Kosten der militärisehen Rüstungen der europäisehen Staaten 1897 98 gegen 1869 70. Der »Financial Reform Almanack« für 1899 bringt darüber folgende, von uns auf Millionen Mark reduzierte Zahlen. Die Militärausgaben sind gewesen:

	1869/70	1897/98
	Millionen Mark	
Grossbritannien . . .	455	804
Frankreich	471	740
Russland	308	712
Deutschland	224	656
Oesterreich-Ungarn . .	182	320

	1869/70	1867/68
	Millionen Mark	
Italien	141	270
Belgien	30	39
Bulgarien	—	17
Dänemark	14	19
Spanien	100	212
Griechenland	3	19
Holland	41	65
Portugal	22	44
Rumänien	14	36
Serbien	13	11
Schweden und Norwegen	19	52
Schweiz	2 (?)	22
Türkei	80	140
Zusammen	2120	4179

Im Verhältnis zum nationalen Wohlstand sind darnach die militärischen Ausgaben Russlands und Spaniens jedenfalls die grössten.

Kosten englischer Kriege seit Wilhelm III. (1689—1702). Der »Financial Reform Almanack« für 1899 enthält eine Aufstellung über das Wachstum der britischen Staatsschuld in Zusammenhang mit den von England geführten Kriegen. Wir entnehmen derselben folgende Daten:

		Staatsschuld Millionen Pfd. St.
1688	»Des Königs Schuld«, inkorporiert durch Wilhelm III. (kontrahiert durch Karl II. und Jakob II.)	0,7
1702	Staatsschuld beim Tode Wilhelm II.; Kriege mit Frankreich	13
1714	Beim Tode von Königin Anna. Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich (Spanischer Erbfolgekrieg). Kosten des Krieges 50 Millionen Pfd.	37
1727	Beim Tode Georg I., dank dem Krieg mit Spanien	52,5
1775	Jahr vor Ausbruch des amerikan. Unabhängigkeitskrieges. In der Zeit bis dahin österr. Erbfolgekrieg mit über 43 Millionen Pfd. Kosten und der Siebenjährige Krieg mit Kosten von über 82 Millionen.	
1792	Jahr vor Ausbruch des grossen Kriegs mit Frankreich. Kosten des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs über 97 Millionen Pfd.	237
1816	Jahr nach der Schlacht von Waterloo. Kosten des Kriegs mit Frankreich 831 Millionen Pfd.	846
1854	Jahr vor Ausbruch des Krimkriegs	795
1856	Ende des Krimkriegs. Kosten desselben 70 Millionen Pfd., wovon 34 Millionen durch Vermehrung der Schuld aufgebracht wurden.	826
1897		638

Entwickelung der englischen Importe und Exporte seit 1854. Der Import von Waren für den britischen Konsum und der Export britischer Produkte haben betragen:

		Einfuhren				Ausfuhren			
		Millionen Pfd. Sterl.	pro Kopf £	s.	d.	Millionen Pfd. Sterl.	pro Kopf £	s.	d.
im Jahre	1854	133	4	16	9	97	3	10	2
„ Durchschn.	1855—59	146	5	3	7	116	4	2	4
„ „	1860—64	193	6	12	9	138	4	14	8
„ „	1865—69	237	7	16	3	181	5	19	0
„ „	1870—74	291	9	2	4	235	7	7	3
„ „	1875—79	320	9	10	4	202	6	0	0
„ „	1880—84	344	9	15	4	234	6	13	2
„ „	1885—89	318	8	14	2	226	6	3	8
„ „	1890—94	359	9	7	3	234	6	2	11
„ Jahre	1895	357	9	2	9	226	5	15	8
„ „	1896	386	9	14	7	240	6	1	8
„ „	1897	391	9	16	4	234	5	17	7

Diese Ziffern zeigen unleugbar einen Stillstand seit 1875/79. In raschem Aufstieg gehen die englischen Exporte in der Zeit von 1859 bis 1870/74 von 97 auf 235 Millionen Pfd. Sterl. hinauf, d. h. pro Kopf von £ 3.10.2 auf £ 7.7.3, dann bleiben sie der absoluten Masse nach stehen. Nun sind allerdings die Jahre 1870/74 solche allgemeinen Aufschwungs gewesen, aber auch wenn man darum von ihnen absieht und die Jahre 1875/79 bis 1897 für die Kontrolle der Entwicklung der letzten zwanzig Jahre heranzieht, so ist keine Steigerung zu konstatieren, trotzdem 1875/79 eine Zeit der geschäftlichen Reaktion gewesen ist. Die Zeit 1875/79 weist einen Kopfexport von 6 Pfd. Sterl. auf, das Jahr 1896 wieder einen solchen von 6 Pfd. Sterl., das Jahr 1897 sogar etwas weniger.

Wie die Ausfuhr, ist auch die Einfuhr seit 1875/79 stationär geblieben, und dies liefert eine gewisse Gewähr für die Richtigkeit der Ausfuhrziffern. Ständig sind dabei die Einfuhren grösser als die Ausfuhren. Bekanntlich wird der Ueberschuss der Einfuhren für Frachtforderungen, Zinsforderungen u.s.w. Englands durch das Ausland bezahlt.

Grundbesitzverteilung in Australien. Aus zwei australischen Kolonien liegen Daten über die Grundbesitzverteilung daselbst vor. Die eine dieser Kolonien ist Neu-Süd-Wales, bekanntlich die volkreichste unter den Kolonien. (Neu-Süd-Wales mit $^1/_{10}$ der Area Australiens hatte 1897 1 323 000 Menschen = 30 pCt. der Bevölkerung aller 7 Kolonien.) Hier ist die Grundbesitzverteilung durch folgende Ziffern bezeichnet. Es gab landwirtschaftliche Betriebe

	1897	1893	mit einem Areal 1897 von ... Acres
von 1 bis 30 Acres (0,40—12 ha)	17 547	13 797	152 521
„ über 30 bis 900 Acres (bis 160 ha) . . .	32 741	28 978	4 850 684
„ „ 400 bis 1000 Acres (bis 400 ha) . .	7 517	7 313	4 759 178
„ „ 1000 bis 10 000 Acres (bis 4000 ha)	4 666	4 520	12 274 306
„ „ 10 000 Acres (über 4000 ha) . . .	672	643	21 430 223
Insgesamt . .	63 143	55 251	43 467 212

Die Hälfte aller Betriebe hat also einen Umfang von über 12 bis 400 ha, aber die Hälfte des gesamten (bisher in die Hände Privater über-

gegangenen) Areals gehört den Betrieben von über 4000 ha, also den »Latifundien«. Selbstverständlich handelt es sich in Australien um Verhältnisse des landwirtschaftlichen Betriebes, wie sie in gleicher Weise in Europa nicht vorhanden sind. Das geht auch aus folgenden Ziffern hervor, ohne welche die oben genannten sozusagen nicht benützbar sind. Von der Area der oben ausgewiesenen 5 Grundbesitzklassen waren kultivirt (»cultivated«)

in der	ersten Klasse	35,14 pCt.
„ „	zweiten „	13,39 „
„ „	drittten „	7,61 „
„ „	vierten „	3,30 „
„ „	fünften „	0,70 „

Weiter als diese Ziffern, die der neuesten Zeit angehören, liegen die Erhebungen in Neu-Seeland (730 000 Menschen), der zweiten Kolonie, welche Ausweise der gedachten Art liefert, zurück. Sie zeigen übrigens ähnliche Verhältnisse wie in Neu-Süd-Wales, aber da die Besitzgruppen stärker differenziert sind, gewinnt man genauere Einsicht in die Lage der Dinge. Es gab hier landwirtschaftliche Betriebe im Jahre 1891:

					mit einem Areal von	
von	1 bis	10 Acres	(0,4– 4 ha) .	11 116	52 467	Acres
„	10 „	50 „	(bis 20 ha) . .	8 889	254 716	„
„	50 „	100 „	(bis 40 ha) . .	5 313	435 263	„
„	100 „	200 „	(„ 80 ha) . .	6 851	1 028 751	„
„	200 „	320 „	(„ 128 ha) .	3 916	1 013 319	„
„	320 „	640 „	(„ 256 ha) .	3 802	1 717 746	„
„	640 „	1 000 „	(„ 400 ha) .	1 321	1 058 961	„
„	1000 „	5 000 „	(bis 2000 ha) .	1 675	3 425 185	„
„	5000 „	10 000 „	(„ 4000 ha) .	247	1 768 799	„
„	10 000 „	20 000 „	(„ 8000 ha) .	189	2 699 404	„
„	20 000 „	50 000 „	(„ 20 000 ha)	117	3 340 931	„
„	50 000 „	100 000 „	(„ 40 000 ha)	24	1 524 647	„
über	100 000 Acres	(über 40 000 ha)		7	1 077 840	„
		Insgesamt 1891 . .		43 777	19 397 529	Acres
		gegen 1881 . .		30 043	15 206 897	Acres

Hier gehört also ähnlich wie oben die Hälfte der Betriebe der Besitzgrösse 20—256 ha an, die Hälfte des von Privaten besessenen Landes wird aber von den Grossbetrieben, die über 2000 ha ihr eigen nennen, eingenommen. — Will man besonders frappante Gegensätze aus der Tabelle ausheben, so kann man darauf hinweisen, dass 148 Besitzer mit rund 6 Millionen Acres (bei einem gesamten Areal der Kolonie von 66 862 060 Acres) mehr Land inne haben, als wie die »Bauernschaft« des Landes, die in 21 200 Besitzern nur über etwas mehr als 5 100 000 Acres verfügt.

Sul debito ipotecario gravante la proprietà fondiaria di privati individui in Italia. Le recenti pubblicazioni del Ministero delle Finanze in Italia forniscono nuovi dati sull' ammontare delle successioni ereditarie e delle donazioni, sulla composizione loro e sul numero delle persone, tra le quali i patrimonj trasmessi vanno distribuiti. Qui non utilizzeremo che le notizie,

da cui si può desumere in via approssimativa l' ammontare del debito ipotecario fruttifero gravante le proprietà di privati individui in Italia.

La ricerca ha uno scopo anche pratico. Le statistiche italiane farebbero oggi ammontare il debito ipotecario fruttifero ad oltre 10 miliardi di lire [1]), cifra enorme che viene troppo spesso citata senza critica sufficiente, sebbene la Direzione generale del Demanio e Tasse sugli Affari e quella della Statistica abbiano cura di rilevare i motivi, pei quali la detta cifra deve ritenersi molto superiore al vero. Infatti:

1) la situazione del debito ipotecario fu accertata con metodo diretto una volta sola, nel 1871, e dopo d'allora si è calcolata anno per anno mediante la semplice addizione delle ipoteche nuovamente iscritte e la sottrazione delle ipoteche radiate;

2) è noto che non tutte le ipoteche perente sono senza indugio cancellate, che non di rado per piccoli debiti si ritardano le cancellazioni, a cagione della spesa e del disagio relativamente grande che importa il farle eseguire, e che infine gli stessi conservatori delle ipoteche non sono sempre in grado di riconoscere l'attinenza, che più iscrizioni possono avere con un solo e medesimo debito; donde la probabilità di duplicazioni di somme [2]).

Per quanto concerne la nostra indagine, si tenga presente che essa è limitata al debito ipotecario gravante sulle proprietà di persone fisiche; quindi è esclusa la parte a carico di Società ed Enti morali.

Nel 1871 il debito ipotecario fruttifero era di 6009 milioni di lire. Nei 25 anni successivi si ebbero annualmente in media iscrizioni nuove per 518,6 milioni e cancellazioni, riduzioni e perenzioni per 353,3 milioni. Al 31 dicembre 1896 il carico ipotecario apparente giungeva così a 10,142 milioni di lire, senza distinzione delle persone fisiche o morali, al cui nome era inscritto.

Il valore dei beni immobili e mobili trasferiti annualmente per successioni o per donazioni (queste ultime considerate come anticipi di eredità), secondo i dati dei cinque ultimi esercizi finanziari, fu il seguente [3]):

	Successioni	Donazioni	Totale	
	(in milioni di lire)			
Terreni	487,1	57,8	544,9	793,0
Fabbricati	224,8	23,3	248,1	
Beni mobili	350,9	85,0	435,9	
Attivo lordo	1.062,8	166,1	1.228,9	
Debiti ed oneri . . .	119,4	3,1	122,5	
Attivo netto	943,4	163,0	1.106,4	

La cifra di 793 milioni pei terreni e fabbricati si riferisce alle sole successioni e donazioni per le quali è stata riscossa l'imposta di trasferimento. Ma ogni anno si contano pure circa 3000 successioni non tassate, perchè aventi un attivo assorbito da debiti regolarmente giustificati, e altre 2000,

[1]) 1 Lira = 0,80 Marchi.

[2]) V. Annuario Statistico Italiano, Anno 1895 pag. 793 e segg. — Anno 1898, pag. 306 e segg., — Direzione generale della Statistica — Roma.

[3]) V. Relazioni sull' Amministrazione del Demanio e delle Tasse sugli Affari per l'esercizio finanziario 1896/97 e per gli anteriori —. Ministero delle Finanze — Roma.

per le quali le partite della tassa liquidata sono annullate per prescrizione del credito o per insolvenza o irreperibilità dei debitori. Sull' ammontare delle prime non si hanno dati recenti; ma la media dei tre anni finanziari 1885/86, 1886/87, 1887/88 lo accertò in una somma di 9,6 milioni di lire, di cui 7,3 in immobili e noi supporremo che questa cifra si sia mantenuta invariata. L'ammontare delle seconde si valuta in 5 milioni; ma non è indicata la parte che vi rappresentano gli immobili. In complesso, dunque, la proprietà immobiliare trasferita ogni anno per causa di morte o tra vivi a titolo gratuito, deve eccedere di poco gli 800 milioni, secondo le stime amministrative. Però i pratici ammettono che queste siano almeno del 10 % inferiori al valor vero[4]); quindi è da ritenersi che la ricchezza fondiaria, rustica ed urbana, passante da una generazione all' altra, si avvicini ogni anno a 900 milioni di lire.

Quant' è il carico ipotecario su questi 900 milioni di immobili? I debiti ereditarî, di cui l'Amministrazione ammette la deduzione per calcolare l'attivo netto passibile d'imposta, si aggirarono intorno a 119 milioni e mezzo; ma essi non sono tutti debiti ipotecarî. Dati speciali in proposito si hanno solo per l'esercizio 1889—90; ma bastano per un calcolo approssimativo:

Esercizio 1889—90

Debiti dedotti	Milioni di lire
Debiti ipotecari	90,7
Spese funerarie e di ultima malattia . .	11,8
Altri debiti	20,8
	123.3

Accettando questa proporzione anche pel quinquennio in esame, si avrebbero 87,8 milioni di debiti ipotecari su 119,4 di debiti e spese dedotte dall' attivo lordo; e supponendo che gli oneri accollati ai donatari (3,1 mil.) e tutte le passività assorbenti l'attivo delle successioni oberate (9,6 mil.) consistano di debiti ipotecari, noi arriveremmo ad un carico ipotecario complessivo di 100 milioni in cifra tonda, gravante una massa di ricchezza immobiliare valutata a 900 milioni. Questo debito rappresenta dunque poco più dell' 11 % del valore lordo dei terreni e fabbricati posseduti da privati, autori di successioni e donazioni.

Non conosciamo fin qui che una proporzione di valore; vogliamo adesso stabilire per approssimazione l'ammontare assoluto così della intera ricchezza fondiaria esistente nelle mani di privati individui, come del debito ipotecario che grava su di essa.

In altri termini ci domandiamo: il patrimonio immobiliare che i morti di un anno trasmettono ai superstiti, quale frazione rappresenta della ricchezza totale immobiliare che è in mano degli individui esposti a morire? La risposta, che pare ovvia e che generalmente si dà a questa domanda, è in ultima analisi la seguente: se i morti di un anno (medio) rappresentano, poniamo, $^1/_{56}$ della popolazione esposta a morire, anche la ricchezza già da loro posseduta rappresenterà $^1/_{56}$ della ricchezza posseduta dall' intera popolazione.

---

[4]) Se un calcolo consimile a quello che facciam per i beni immobili, si dovesse qui fare pei beni mobili, bisognerebbe per questi adottare un coefficiente di correzione del 40 % almeno, tant' è la parte in cui sesi riescono a sfuggire al fisco.

Siffatta induzione sarebbe accettabile, se i termini posti a confronto fossero omogenei, per quanto riguarda la proporzione in cui figurano i proprietarî e i non proprietarî tra i morti d'ogni anno e tra la popolazione esistente. Ma l'omogeneità manca. Tra i morti d'ogni anno figurano in forte proporzione i bambini, che in generale non hanno proprietà a loro nome intestata, mentre la proporzione loro nella popolazione è meno rilevante. In Italia si hanno infatti:

su 1000 viventi d'ogni età . . . . 235 fanciulli sotto i 10 anni
„ 1000 morti „ „ . . . . 520 „ „ „

Anzi, non solo i bambini, ma in genere i minorenni risultano assai di rado possessori di beni, sopratutto immobili. Nello spoglio dei contribuenti fatto dalle Agenzie delle imposte dirette in occasione della Riforma alla Legge elettorale politica[5]) si trovarono soli 81,557 maschi minorenni inscritti nei ruoli per le imposte sui terreni, sui fabbricati e sulla ricchezza mobile, sopra una popolazione maschile minorenne di 6 200 000 individui (= 1,3 %); laddove i maschi maggiorenni su una popolazione di 8 057 000 figuravano con 6 739 000 iscrizioni, che anche ridotte di $^1/_4$ per tener conto delle iscrizioni ripetute al nome di uno stesso titolare, rappresenterebbero sempre la forte proporzione di 62 %.

Questo stato di cose si riflette naturalmente nelle successioni. Basti a provarlo il fatto che, su 157 116 successioni tassate annualmente, se ne contarono 74 022 di persone conjugate, tutte o quasi tutte maggiorenni — ossia un rapporto di 47 %[6]). Se i morti vedovi e celibi maggiorenni, presi insieme, vi hanno contribuito in proporzione, siccome essi sono in numero alquanto superiore a quello dei morti conjugati, così si dovette avere in complesso una proporzione di 95 o 96 % successioni di individui adulti e una del 4 o 5 % di individui in minore età.

Pertanto ci sembra più logico mettere a confronto i morti, da 21 anni in avanti, colla popolazione esistente pure da 21 anni in avanti, perchè in effetto la quasi totalità dei patrimonj privati è nelle mani dei viventi maggiorenni e non anche della popolazione infantile o adolescente, e la quasi totalità delle successioni deriva dai morti adulti e non dai minorenni. Anzi è forse più rigoroso fissare il termine a quo ai 25 anni, perchè appunto intorno a questa età i figli diventano spesso proprietarî in proprio nome, sia che ricevano dai genitori o parenti assegni per impianto di negozio, doti per matrimonio ecc., sia che loro succedano come eredi. Questo secondo caso comincia a verificarsi con frequenza per figli venticinquenni, i cui genitori sono naturalmente già innanzi negli anni e vanno incontro alle alte mortalità.

Peraltro s'intende che non possiamo andar oltre il limite d'età dei 25 anni, senza trascurare una quota sempre più considerevole di successioni dovute oltre che ai minorenni, anche a quei maggiorenni che sarebbero tenuti fuori conto.

---

[5]) V. Allegati alla Relazione della Commissione per la riforma della Legge elettorale politica — Atti parlamentari, Legislatura XIV, Prima Sessione (1880) Nr. 38 — A.

[6]) Secondo le medie del periodo quinquennale dal 1892/93 a tutto il 1896/97.

Operando dunque nel modo che si è detto, noi rendiamo molto più omogenei i due termini di confronto (morti da 25 anni in su, popolazione da 25 anni in su) per quanto riguarda la proporzione in cui vi figurano i possessori di beni e i non possessori. Questo metodo ha anche il vantaggio di rendere possibili i confronti internazionali nel calcolo della ricchezza privata sulla base delle trasmissioni ereditarie; mentre assumendo come moltiplicatore il quoziente della popolazione totale divisa pel totale annuo dei morti, i paesi che hanno una grande mortalità infantile risulterebbero avere una ricchezza inferiore al vero e inferiore a quella di paesi, che, a parità d'altre circostanze, si distinguessero per una piccola mortalità infantile.

Secondo il censimento del 1881 si noveravano in Italia 14 219 000 persone sopra i 25 anni d'età; e la mortalità annua media, sopra questo limite d'età, stando alle osservazioni del periodo 1876/87, fu di 334 907 individui. I morti erano cioè nel rapporto di 1 : 42,3 rispetto ai viventi negli stessi limiti d'età.

Ciò posto, la ricchezza immobiliare trasmessa ogni anno per successioni o donazioni nella somma di 900 milioni di lire, costituisce $^1/_{42,3}$ dell' intera ricchezza immobiliare esistente, la quale dunque può stimarsi di 38 miliardi in cifra tonda.

Lo stesso calcolo applicato al debito ipotecario gravante sui detti beni di privati individui, lo farebbe ascendere alla cifra di 4 miliardi e 230 milioni di lire.

In difetto di migliori elementi di stima, questa valutazione, che pure non va esente da qualche critica, può ritenersi per ora sufficientemente approssimata. Prof. Rodolfo Benini.

Verhältnisse des Grundbesitzes in Berlin. In dem Organ des Bundes des Berliner Grundbesitzervereins »Das Grundeigentum« veröffentlicht Ed. Wallach eine Folge von Aufsätzen über den Grundbesitz in Berlin. Er berechnet in denselben den Kaufwert, den Ertragswert, den Bauwert und den Bodenwert der im Privatbesitz befindlichen bebauten Grundstücke im Weichbild Berlins.

Den daselbst gebotenen Daten ist zunächst zu entnehmen, dass das Weichbild von Berlin einen Gesamtflächeninhalt von 6339 Hektar oder 63 Quadratkilometer, nach früheren Massen 25 000 Morgen oder $11^1/_8$ Quadratmeilen hat, wovon ungefähr der fünfte Teil noch unbebaut ist und bebaut werden kann. Ungefähr ein zweites Fünftel wird von Parkanlagen (Tiergarten mit $2^1/_2$ Millionen Quadratmeter), Güter- und Rangierbahnhöfen, Kirchhöfen, Exerzierplätzen u. s. w. in Anspruch genommen, so dass rund 39000000 Quadratmeter für die eigentliche Stadt in ihren jetzigen Bebauungsgrenzen verbleiben. Hiervon entfallen auf

Wasser	1 896 000	Quadratmeter
Strassendamm	5 402 709	»
Bürgersteige	3 615 208	»
öffentliche Plätze . . .	2 106 783	»

Nicht private Grundstücke nehmen etwa 9 296 000 Quadratmeter in Anspruch, für Häuser im Besitz Privater restieren also nicht über 16 683 000 Quadratmeter. Städtische, staatliche, königliche und derlei Grund-

stücke mit den privaten zusammen nehmen 25 979 000 Quadratmeter ein, auf Rechnung jener drei Kategorien sind also 9 296 000 Quadratmeter zu setzen.

Am 1. Januar 1898 waren die 23 260 in Privatbesitz befindlichen bebauten und bewohnten Grundstücke mit rund 3700 Millionen Mark bei der städtischen Feuersozietät versichert und mit rund 4500 Millionen Mark Hypothekenschulden belastet.

Am 1. Januar 1868 waren dagegen nur 13 203 Grundstücke mit rund 800 Millionen Versicherung und ebensoviel Hypotheken vorhanden.

Der Kaufwert stellt sich auf 1. Januar 1898 auf 53,4 Millionen Mark und der Ertragswert auf 63,4 Millionen.

Der Berechnung des Kaufwerts werden die Ziffern der freiwillig zum Verkaufe gebrachten Grundstücke und ihres Wertes seit 1865 zu Grund gelegt. Wir geben aus denselben Folgendes wieder:

	Zahl freiwillig erfolgter Häuserverkäufe	Kaufpreis	Zahl zwangsweise erfolgter Häuserverkäufe	Kaufpreis
1865	2023	147,4	109	5,3
1866	1127	88,7	105	9,2
1867	585	61,9	180	8,7
1868	634	66,1	327	18,4
1869	758	93,1	277	15,6
1870	717	86,2	256	14,8
1871	1414	187,2	67	5,0
1872	3735	636,2	36	3,6
1873	1997	368,2	23	2,0
1874	1227	220,8	41	5,0
1875	1226	209,7	105	12,7
1876	1497	261,6	124	16,8
1877	1353	208,8	385	44,9
1878	1403	211,9	493	51,2
1879	1019	153,8	637	59,1
1880	1086	152,3	507	46,0
1881	1061	169,9	412	39,7
1882	892	137,9	227	23,4
1883	1026	160,0	176	16,2
1884	1209	220,5	181	21,0
1885	1205	212,6	109	13,5
1886	1713	286,4	99	16,0
1887	1978	427,0	66	9,8
1888	1970	394,8	39	6,0
1889	2546	542,9	47	14,2
1890	2116	491,5	96	25,3
1891	1912	485,2	141	38,5
1892	1745	415,2	320	81,7
1893	1421	352,2	334	77,3
1894	1321	301,4	339	73,2
1895	1282	304,3	347	79,7

Der Kaufpreis bei freiwilligen Verkäufen bebauter Grundstücke war prozentlich des Versicherungswertes:

1865	124	pCt.	1873	275	pCt.	1881	146	pCt.	1889	170	pCt.
1866	133	„	1874	215	„	1882	141	„	1890	172	„
1867	170	„	1875	168	„	1883	143	„	1891	176	„
1868	172	„	1876	166	„	1884	158	„	1892	169	„
1869	186	„	1877	154	„	1885	154	„	1893	170	„
1870	182	„	1878	148	„	1886	163	„	1894	168	„
1871	193	„	1879	142	„	1887	150	„	1895	171	„
1872	245	„	1880	136	„	1888	157	„			

Digitized by Google

In letzteren Ziffern kommen die spekulativen Schwankungen im Werte des Grundbesitzes zu scharfem Ausdruck.

Berechnet man aus ihnen Durchschnittswerte mit Bezug auf fünfjährigen Zeiträume, so erfahrt man, dass bei freiwillig verkauften Grundstücken der Kaufpreis gewesen ist auf je 1000 des Versicherungswertes:

1866—70	1503 Mk.	1881—85	1411 Mk.
1871—75	2187 „	1886—90	1619 „
1876—80	1362 „	1891—95	1643 „

Den aussergewöhnlichen Verhältnissen der sogenannten Gründerjahre oder der Zeit der Wohnungsnot, 1871—1874, folgte ein Rückschlag, der durch die Ziffern der Jahre 1876—85 bezeichnet ist; mit der zweiten Hälfte der 80er Jahre scheinen sich wieder normale Verhältnisse angebahnt zu haben.

Den mitgeteilten Tabellen sind aber noch interessante Daten mit Bezug auf die Besitzwechselfrequenz der Häuser in Berlin zu entnehmen. Man erfährt aus ihnen, dass

1866—1870	von	je	1000	Grundstücken	378
1871—1875	„	„	„	„	664
1876—1880	„	„	„	„	488
1881—1885	„	„	„	„	345
1886—1890	„	„	„	„	522
1891—1895	„	„	„	„	409

zum Verkaufe gelangten.

Im Normalen wechselt also alle 10 oder 12 Jahre ein Haus den Besitzer im Wege des Verkaufs.

Das Verhältnis des Kaufwerts zum Versicherungswert für die verkauften Grundstücke gibt nun aber weiter die Möglichkeit, einen Schluss mit Bezug auf den Kaufwert der Grundstücke in Berlin überhaupt zu ziehen. Es ergiebt sich dann als solcher Wert der im privaten Besitz befindlichen bebauten Grundstücke in Berlin die Summe von 5745 Millionen Mark.

Vom Kaufwert unterscheidet sich der Ertragswert. Der Mietsertrag sämtlicher Grundstücke belief sich am 1. April 1897 auf 340 531 000 Mk., hiervon sind abzusetzen:

für	Gemeindegrundsteuer		15 851 000	Mk.
„	Wasser		7 393 000	„
„	Entwässerungsabgabe		4 613 000	„
„	Feuerversicherung		2 439 000	„
„	Müllabfuhr . . . . zu	80 Mk. . .	1 860 000	„
„	Schornsteinreinigung „	60 „ . .	1 395 000	„
„	Schliessergeld . . . „	20 „ . .	465 000	„
„	Flurbeleuchtung . . „	40 „ . .	930 000	„
„	Hausreinigung . . . „	240 „ . .	5 666 000	„
„	Instandhaltung der Wohnungen	. .	10 000 000	„
	zusammen	. .	50 616 000	Mk.

Es verbleibt dann ein Ertrag von 289 914 000 Mk. als wirklicher reiner Mietsertrag. Von dieser Summe sind zur Verzinsung der auf den Grundstücken lastenden 4400 Millionen Mark Hypothekenschulden 183 Millionen Mark erforderlich, der verbleibende Rest von 106 914 000 Mk. entspricht aber, zu $4^1/_2$ pCt. Zinsen gerechnet, einem Kapitale von 2 375 879 000 Mk. Das ergibt zusammen einen Ertragswert von 6 775 000 000 Mk. Der Ertragswert ist demnach um 1031 Millionen Mk. höher als der Kaufwert.

Wieder ein Begriff für sich ist der Bauwert. Jedoch scheint uns seine Formulierung weder nutzbringend, noch in der Auslegung, die ihm in den uns vorliegenden Artikeln gegeben wird, ganz korrekt, noch aber endlich auch seine korrekte Ermittelung überhaupt möglich. Wir erwähnen darum bloss, dass Herr Wallach bei Ermittelung desselben vom Versicherungswert ausgeht. Da bei den Abschätzungen der Feuer-Societät aber die Kosten der Erdarbeiten, der Grundmauern und Unterkellerungen nicht mitgerechnet werden, so seien diese Kosten dem Versicherungswerte hinzuzufügen, um den Bauwert zu ermitteln. Nach Abzug der städtischen Gebäude betrage der

Versicherungswert der bebauten Grundstücke	3 594 820 083 Mk.
hierzu 5 pCt. für die genannten Kosten . .	179 741 017 „
ergiebt Bauwert . .	3 774 561 100 Mk,

Instruktiver als diese Ziffern scheint uns, was bei dieser Gelegenheit über den Versicherungswert privater und städtischer Gebäude in Berlin mitgeteilt wird. Derselbe war:

1865	758,7 Mill. Mk.	1885	2286,5 Mill. Mk.
1870	896,8 „ „	1890	2937,0 „ „
1875	1462,4 „ „	1895	3505,2 „ „
1880	1958,9 „ „	1897	3723,9 „ „

Von ganz besonderem Interesse sind uns sodann die Erhebungen über den Bodenwert. Nach der Schätzung des Verfassers der Artikel haben in Berlin

	Grundstücke	mit einem Flächeninhalt in qm	einen Preis für den qm von Mk.	sonach einen Gesamtwert von Mill. Mk.
	1 000	725 000	40	29
	2 000	1 450 000	60	87
	2 000	1 450 000	80	116
	2 000	1 450 000	100	145
	2 000	1 450 000	120	174
	2 000	1 450 000	140	203
	2 000	1 450 000	160	232
	2 000	1 450 000	180	261
	2 150	1 558 750	200	312
	2 000	1 450 000	225	326
	1 000	725 000	250	181
	1 000	725 000	275	199
	750	540 750	300	163
	500	362 500	400	145
	250	181 250	500	91
	250	181 250	600	109
	100	72 500	700	51
	100	72 500	800	58
	50	36 250	900	32
	40	29 000	1000	29
	40	29 000	1200	35
	20	14 500	2000	29
Zusammen	23 250	16 856 250	—	3007

Der geringstwertige Boden ist also 40 Mk. pro Quadratmeter wert. Es gab eine Zeit, wo der Durchschnittswert des Quadratmeters jenes Bodens, auf dem heute Berlin steht, 40 Mk. nicht überstieg. Man kann daraus den »unverdienten Rentenzuwachs«, das unearned increrment, welches das Gesetz der Grundrente in der modernen Volkswirtschaft speziell für Berlin zur Folge gehabt hat, leicht berechnen. Sicherlich $2^1/_4$ Milliarden, in Wirklichkeit aber eine den heutigen 3 Milliarden noch mehr angenäherte Summe stellen solchen unverdienten Zuwachs dar. Würde der Boden des späteren Berlin seinerzeit haben kommunalisiert werden können und mögen, so würde die Kommune heute über einen Besitz im Werte von 3 Milliarden verfügen, dessen Jahresertrag zu 4 pCt. 120 Millionen wäre, sodass auf kommunale Steuern vollständig verziehtet werden könnte und die Stadt noch über diesen Verzicht hinaus einen Jahresüberschuss von einigen Dutzend Millionen Mark zur freien Verfügung hätte!

Deutsche Getreidespekulation in Oesterreich und anderwärts. Der Wochenhericht der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. März d. J. teilt darüber einiges mit. Er nennt es eine der unangenehmen Konsequenzen der gegenwärtigen Preis-Konstellation und der forcierten Konzentration von Operationen an einzelnen Spekulations-Zentren (nicht deutschen) dass sie eine unnatürliche, dem regulären Geschäftsgang zuwiderlaufende Warenhewegung im Gefolge hat. »So nimmt Weizen vielfach seinen Weg aus Deutschland nach England, während ersteres gleichzeitig überseeischen Weizen via England bezieht. Und so hat die irreguläre Preis-Konstellation auch bei uns zur Folge, dass von Wien Weizen seinen Weg nach Budapest nimmt. Das Gros der bezüglichen Transaktionen wird von Berliner Firmen ausgeführt, die, an ihrem Platze eines Terminmarktes entbehrend, für ihre umfassenden Effektiv-Operationen an fremden Termin-Märkten Rückdeckung zu suchen genötigt waren, und damit nunmehr in eine Sackgasse geraten sind. Derselbe Weizen, der heute von hier nach Budapest geht, dürfte nach wenigen Wochen seinen Weg wieder hierher zurücknehmen. Der Börsenwitz hat sich schon dieser Möglichkeit bemachtigt, indem er behauptet, der Weizen gehe mit Retourbillet von hier nach Budapest.«

Erweiterung des Weizenareals in Grossbritannien. Es verdient bemerkt zu werden, dass seit einiger Zeit das mit Weizen bebaute Areal in Grossbritannien wieder in Erweiterung begriffen ist. Nachdem dasselbe von 3 830 000 Acres (à 0,4 ha) in 1874 für Grossbritannien und Irland allmählich bis auf 1 456 000 Acres in 1895 zurückgegangen war, weisen die Jahre seitdem wieder steigende Ziffern auf, namlich

1896	. . . . .	1 734 000 Acres
1897	. . . . .	1 939 000 „
1898	(für Grossbritannien ohne Irland!)	2 102 000 „

Offenbar hängt diese Entwicklung mit den besseren Weizenpreisen der letzten Jahre zusammen, ob sie als dauernd anzusprechen ist, ist also zweifelhaft.

Technische Unzulänglichkeit der Sibirischen Eisenbahn. Im März- und Aprilhefte 1899 des »Archivs für Eisenbahnwesen« werden darüber Mitteilungen gemacht. Es heisst daselbst zunächst über die westsibirische Bahn: »Aus den Mitteilungen der amtlichen Berichte gewinnt der Leser den Eindruck, dass die Leistungsfähigkeit der Bahn kaum eine sehr bedeutende genannt werden kann, selbst wenn man mit in Rücksicht zieht, dass die Zwischenstationen oder Ausweichestellen inzwischen in Betrieb genommen worden sind und also die Möglichkeit gegeben ist, 7 Paar Züge am Tage abfertigen zu können. Nach den amtlichen Angaben für das Jahr 1896 hat ein Güterzug (auf den russischen Staatsbahnen) durchschnittlich aus 28,01 Wagen oder 56,67 Achsen bestanden, ferner giebt der Bericht an, dass auf sämtlichen Staatsbahnen die Ladefähigkeit sämtlicher Wagen im Durchschnitt nur mit 23,52 pCt. ausgenutzt wird. Hieraus lässt sich ein Bild über den voraussichtlichen Verkehr der sibirischen Bahn herstellen, das aber die Leistungsfähigkeit der Bahn in keinem sehr günstigen Lichte zeigt. Selbst wenn man annimmt, dass das Verhältnis zwischen leerlaufenden und beladenen Wagen auf der Sibirischen Bahn ein sehr viel günstigeres ist, als auf den übrigen Staatsbahnen, bleibt die Bahn dennoch, wie es scheint, noch weit selbst hinter bescheidenen Forderungen zurück. Was kann wohl der Welthandel von einer Verkehrsstrasse, wie es die Sibirische Bahn nach ihrer geographischen Lage anscheinend werden könnte, erwarten, wenn ihre gesamte Leistungsfähigkeit sich auf die Fortbewegung von etwa 150 Wagen am Tage in jeder Richtung beschränkt, selbst wenn man zu Gunsten des Verkehrs annimmt, dass 50 pCt. des Wagenparks, ein Satz, der auf keiner russischen Bahn erreicht wird, ausgenutzt werden!

Eine Folge des schon zu Anfang des Betriebes hervortretenden Mangels wird die sein, dass im Verlauf des nächsten Dezenniums ununterbrochen an der Ergänzung des Fehlenden, an der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Bahn u. s. w. gearbeitet werden wird, was der regelmässigen Entwicklung des Verkehrs ein beständiges Hindernis sein wird, weil die Bahn, immer nur gedrängt von den Anforderungen des wachsenden Verkehrs, die Einrichtungen ausgestaltet, also stets nachhinken wird, bis sie endlich soweit ist, einem Durchschnittsverkehr genügen zu können.«

Aber, wird dann weiter gesagt, wenn man von den bestehenden Mangeln der Sibirischen Bahn spricht, so ist damit nur ein Verkehrserschwernis berührt, und es muss anerkannt und zugegeben werden, dass z. Z. eine sehr viel grössere Leistungsfähigkeit der Sibirischen Bahn kaum von wesentlichem Nutzen sein könnte, weil die anschliessenden Bahnen Ssamara-Slatoust und Ssysran-Rjäschsk-Wjäsma gleichfalls nicht imstande sind, den Verkehr zu bewältigen. Es fehlt also auch die Möglichkeit, die von der Sibirischen Bahn herstammenden Güter anstandslos weiterzuschaffen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Holbachs Sociales System oder Rationale Principien der Moral und der Politik mit einer Untersuchung über den Einfluss der Regierung auf die Sitten. Uebersetzt von Johann Umminger. Leipzig, Theodor Thomas. 1898. 3 Teile.

Die in unseren Tagen viel besprochene materialistische Geschichtsauffassung hat naturgemäss den Blick auf die ältere materialistische Litteratur zurückgelenkt. Hat kürzlich G. Plechanow ein Werkchen über »Holbach, Helvetius, Marx«. (Stuttgart 1896) erscheinen lassen, so folgen allmälig die Originalwerke der französischen Materialisten in deutscher Uebersetzung nach, wodurch das Schöpfen an der Quelle erleichtert wird. Auch wenn man weder Materialist noch Socialdemokrat ist, wird man nicht umhin können, diesen Wiederausgrabungen seine Sympathie zuzuwenden. Was jemals im Reiche des Geistes eine Rolle gespielt hat, sollte es sich auch um eine Läugnung des Geistes selbst handeln, ist für die Kulturentwicklung nicht verloren und kann immerhin als eventuell zu verwendender Baustein mit fortgeführt werden. Jedenfalls ist es besser, sich mit den Urhebern einer etwa zu bekämpfenden Richtung selbst abzufinden, als mit den Bearbeitern und Erläuterern, bei denen man niemals sicher ist, ob die betreffenden Ansichten auch richtig wieder gegeben worden sind. Sonach wird man die vorliegende Neuausgabe des »Système social« Holbachs als ein zeitgemässes Unternehmen wohl begrüssen dürfen.

Eine andere Frage ist die, ob sich für die Uebersetzung auch die geeigneten Kräfte gefunden haben. Dies wird nach geschehener Durchsicht kaum jemand behaupten wollen. Der Verfertiger derselben kennt sichtbar weder die französische noch die deutsche Sprache in hinreichendem Masse, um seiner Aufgabe gewachsen zu sein. Aber auch sonst hatte er nicht das Zeug zur Neuherausgabe eines derartigen Werkes. Vergeblich sucht man nach einer Orientierung über die Stellung dieses Werkes zu den anderen moralphilosophischen Schriften Holbachs, deren es doch eine ganze Anzahl gibt, als z. B. die »Morale universelle« (1776) deren Uebersetzung sich vielleicht noch eher gelohnt haben würde, ferner die »Politique naturelle« (1773), die »Ethocratie« (1776) u. a. Von der Beziehung aller dieser Schriften zum »Système de la Nature« (1770) wird natürlich ebenfalls geschwiegen. Nicht einmal die Jahreszahl (1773) des erstmaligen Erscheinens des übersetzten Buches wird dem Leser mitgeteilt. Auf einen biographischen Abriss Holbachs, der zumal für das socialdemokratische Publikum, für welches die Uebersetzung bestimmt zu sein scheint, wünschenswert gewesen wäre, muss man gleichfalls verzichten. Dafür weidet sich der Uebersetzer in der Vorrede an der voraussichtlichen Verblüffung und dem »ohnmächtigen Unwillen« der Widersacher »über das Wiederauftauchen des unantastbar Gottlosen«, der dann als »leuchtendes Vorbild eines Führers, das menschliche Geschlecht weise zu leiten«, verherrlicht wird. Wir lassen diese Tendenz des Herausgebers bei Seite und treten in

das Werk selbst ein, das auch in der wenig günstigen Form, in der es vorliegt, unser Interesse fesselt.

Viel Originelles tritt dabei freilich nicht zu Tage. Man wird bei der Lektüre beständig an die Schriften »De l'Esprit« (1758) und »De l'Homme« (1772) von Helvetius, sowie an gewisse Artikel Diderots und Anderer in der »Encyclopädie« erinnert. Oft wird die Darstellung durch Deklamationen unterbrochen, welche das Gemüt des Lesers gefangen nehmen sollen, wo die Logik schwach zu werden beginnt.

»Die Menschen durch die Tugend glücklich machen, das ist das grosse Problem, welches die Moral zu lösen sich stellen muss.« Dieser Satz, in welchem die ganze Auseinandersetzung gipfelt, hat nichts materialistisches an sich. Er könnte genau so auch in einer spiritualistischen Ethik stehen. Das besondere an ihm ist, dass er von Holbach gegen die religiös-kirchliche Moral ausgespielt wird. Letztere habe sich nämlich zum Ziel gesetzt, die Menschen auf der Erde freiwillig unglücklich zu machen, indem sie ihnen die Angst vor einem schrecklichen Gericht im Jenseits einflösse. Durch dieses beständige Schielen nach oben sei der Mensch vom Diesseits und damit von den eigentlichen Lebenspflichten abgelenkt worden. Da sei es denn kein Wunder, wenn es mit den menschlichen Zuständen so schlecht bestellt sei. Eine durchgreifende Reform müsse dabei beginnen, den Wahn von einem grausamen Gotte zu zerstören und, dem Beispiele Epikurs folgend, die Moral auf die Natur, zu begründen.

Der Mensch soll seinen und seiner Nebenmenschen Nutzen suchen. Ein doppeltes Interesse ist da zu unterscheiden, ein blindes augenblickliches (intérêt aveugle momentanné) einerseits und ein aufgeklärtes dauerndes (intérêt éclairé durable) andererseits; auf letzteres zielt die Tugend, da es mit dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft übereinstimmt.

Wie es keine angeborenen Ideen gibt, so auch keine angeborenen moralischen Eigenschaften, weder gute noch böse. Angeboren ist nur die Neigung zum Vergnügen (l'amour du plaisir) und die Abneigung gegen Schmerz (la crainte de la douleur), woraus sich alle moralischen Antriebe ableiten. Der Mensch ist von Haus aus wie eine Wachsmasse, aus der man alles machen kann. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit der Erziehung, die natürlich eine rein weltliche sein soll, an Stelle der bisherigen religiös-kirchlichen. Sie soll eine allgemeine Volkserziehung sein, und die Menschen in ihren irdischen Pflichten unterrichten.

Eine ökonomische Theorie findet man bei Holbach ebenso wenig wie bei Helvetius. Doch kommen bezügliche Aeusserungen verstreut vor. Danach ist der Reichtum keineswegs an sich etwas verwerfliches, wie die kirchliche Moral es fälschlicherweise hinstellt; allein er darf nicht missbraucht werden. Letzteres tritt ein, wo grosse Ungleichheit des Besitzes besteht, da dann der einseitige Reichtum zu Müssiggang und Laster, und die daneben stehende Armut zum Verbrechen hintreibt. »Das Wohl einer Nation erfordert, dass nicht eine kleine Zahl der Glieder der Gesellschaft sich bereichere und im Ueberfluss schwelge, sondern dass die grosse Mehrheit des Wohlstandes sich erfreue, oder wenigstens das Notwendigste besitze.« (Bd. III S. 72). »Die Regierung muss den Vorteil der grösstmöglichen Zahl im Auge haben.« (Ebenda S. 43). »Eine zu reiche Nation geht an ihrer Wohlhabenheit zu Grunde« (Ebenda S. 74). »Es ist für eine Nation viel wichtiger, glücklich zu sein als reich« (Ebenda S. 83) u. s. w. Holbachs Socialpolitik kann man als Mittelstandspolitik bezeichnen, jedenfalls ist sie nicht proletarisch, wie die Socialpolitik unserer modernen historischen Materialisten. Denn, so sagt Holbach an anderer Stelle, (Bd. II S. 51) »die Befugnis Vertreter zu wählen, kann nur wahren Bürgern gebühren, das heisst Männern, welche am öffentlichen Wohle interessiert sind, welche durch Besitz an das Vaterland gebunden sind, das ihm für ihre Anhänglichkeit bürgt. Dieses Recht ist nicht für

einen beschäftigungslosen Pöbel, für bettelarme Landstreicher, für gemeine, käufliche Seelen geschaffen«; und weiter (S. 52): «Jeder Mensch, der etwas hat, um von der Frucht seines Eigentums ehrlich zu leben, jeder Familienvater, der in einem Lande Grund und Boden hat, muss als ein Bürger erachtet werden. Der Handwerker, der Kaufmann, der Besoldete müssen von dem Staate, welchem sie in ihrer Art nützlich dienen, unterstützt werden, aber sie sind nur wahre Glieder desselben, wenn sie sich durch ihre Arbeit und ihren Fleiss Kapitalien erworben haben. Es ist der Boden, es ist die Erdscholle, welche den »Bürger« macht; ein moderner Politiker hat mit Grund gesagt, dass Grund und Boden die physische und politische Grundlage eines Staates ausmacht.«

Beim letzten Punkt bemerkt man physiokratische Anklänge, die auch sonst bei Holbach zu Tage treten. Zur rechten Klarheit hat er sich aber nirgends durchgerungen, da der Besitz von Kapitalien, wie man aus vorstehender Satzfolge ersieht, dem Besitz an Grund und Boden doch wieder einigermassen gleich gestellt wird, was bei den Physiokraten bekanntlich nicht der Fall ist. In einem anderen Werke (Politique naturelle), wo Holbach auf die ökonomischen Materien ausführlicher eingeht, wird (tome II Discours VII § XXIII) in merkbarer Anlehnung an Montesquieu nicht die physiokratische Einsteuer, sondern eine allgemeine Einkommensteuer nach dem Prinsip der Leistungsfähigkeit vorgeschlagen. (»L'impôt doit être proportionné aux facultés de chaque Citoyen« etc.). Eine ausführliche Würdigung der französischen Vorläufer unseres modernen Materialismus vom ökonomischen Standpunkte aus fehlt uns noch. Was in dieser Hinsicht Plechanow geboten hat, ist nicht ausreichend. Als sicher kann immerhin schon jetzt gelten, dass für die socialdemokratische Lehre daselbst wenig oder nichts zu holen ist.

August Oncken.

Charles Kingsley's Schriften. Eine Auswahl aus seinen Predigten, Vorträgen, Ansprachen, Essays, Beschreibungen u. s. w. Autorisierte Uebersetzung von Marla Baumann. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1898, 270 S.

Wer in dieser Auswahl aus den Gelegenheitsschriften des bekannten christlichen Socialpolitikers wissenschaftliche Belehrung sucht, wird sich enttäuscht finden. Wer aber erbauliche, religiöse Rhetorik haben will über die mannigfachsten Gegenstände, dem kann die Auswahl empfohlen werden.

Paul Barth.

Dr. Napoleone Colajanni. Il socialismo. 2ème édition. Remo Sandron éditeur, Palermo e Milano, 1898. 228 p.

Mr. Colajanni est un écrivain connu et de beaucoup de talent et c'est toujours avec intérêt et profit qu'on lit un de ses ouvrages, même quand on ne partage pas toutes ses opinions. Son livre est un exposé systématique de l'état actuel des doctrines socialistes. Il combat surtout H. Spencer, les Darwinistes et les économistes. Ses observations sur la théorie de Malthus sont, en général fort sensées; c'est de beaucoup la meilleure partie du livre. Il note avec raison la contradiction dans laquelle tombent les auteurs qui nient la vérité de la théorie de Malthus, parce que la population n'augmente pas trop rapidement, ... grâce à des pratiques malthusiennes! Il reconnait, avec plusieurs autres socialistes éclairés, que la »loi d'airain« de Lassalle est loin d'avoir une valeur absolue. En général on voit qu'il a une connaissance approfondie de tous les auteurs qui, à notre époque, ont écrit sur la sociologie et l'économie politique. Ses critiques des théories de De Greef ne manquent pas de fondements.

La partie faible du livre est dans la conception imparfaite que l'auteur se fait des lois économiques. Il nie qu'elles existent; c'est ce que font naturellement les socialistes, parce que les lois scientifiques se dressent contre la réalisation de leurs théories. Au point de vue des sciences expérimentales

les lois naturelles n'ont rien de métaphysique, ce ne sont nullement des entités mystiques et mystérieuses: ce sont de simples uniformités. Le phénomène A accompagne toujours le phénomène B: voilà une uniformité, une loi naturelle; il n'y en a pas d'autres. Ces uniformités existent, ou n'existent pas, pour les phénomènes sociaux et économiques. Si elles existent, Mr. Colajanni a tort de nier l'existence des lois naturelles, si elles n'existent pas, il a eu tort d'écrire son livre; car comment peut-on raisonner et faire la théorie de phénomènes qui ne presentent aucune uniformité? Les lois naturelles, les uniformités, n'existeraient-elles que quand elles peuvent être invoquées à l'appui du socialisme, et cesseraient elles d'exister à peine elles lui sont contraires?

Mr. Colajanni se figure qu'il existe deux genres de lois naturelles: celles des sciences naturelles et celles de la sociologie et de l'économie politique. Il se trompe, il n'existe qu'une sorte de lois, d'uniformités. La différence est simplement la suivante. En réalité nous observons un groupe de phénomènes A, P, Q . . . et un autre groupe B, X, Y, . . .; et nous nous trouvons embarrassés pour distinguer quel est le phénomène qui est lié à B; est-ce A, ou P, ou Q? Dans les sciences où nous avons le pouvoir de faire des expériences nous éliminons artificiellement P, Q, . . . X, Y, . . . et nous ne laissons que A et B en présence, ce qui nous donne une expression sûre de la loi. La même chose peut avoir lieu si la nature elle-même nous présente A séparée de P, Q . . . (exemple: la gravitation universelle). Si un despote pouvait faire sur les hommes des expériences in anima vili, il obtiendrait, d'une partie au moins des lois économiques, des vérifications expérimentales exactement semblables à celles qu'obtient le physiologue dans ses expériences sur les animaux. Cela n'étant pas possible, il nous faut tâcher de trouver, par la simple observation, des cas ou le phénomène A et le phénomène B sont bien en évidence, tandis que les phénomènes P, Q . . . X, Y, . . . sont aussi effacés que possible. C'est pour cela, uniquement pour cela que des vérifications de ce genre n'atteignent jamais la rigueur et la netteté des vérifications de l'expérience directe. Quand les phénomènes P, Q, . . . X, Y, . . . acquièrent une influence prépondérante, on dit souvent qu'il y a une »exception« à la loi. C'est une manière incorrecte de s'exprimer; les lois n'ont pas d'exceptions, une uniformité existe ou n'existe pas.

Mr. Colajanni dit que l'eau pure se congèle à zéro, mais qu'il essaie un peu de porter à zéro de l'eau pure sous une pression de 100 atmosphères, et il verra qu'elle ne se congèle pas. Si cela interessait les doctrines socialistes, il partirait de là pour déclarer qu'il n'existe pas de lois naturelles pour la physique.

Le fait que nous venons de signaler constitue-t-il une exception à la loi de congélation de l'eau? Pas le moins du monde, il est au contraire un des éléments constitutifs de cette même loi. Les variations de la pression atmosphérique sous laquelle nous vivons sont peu considérables et n'altèrent pas, dans la limite de nos moyens d'observation, la température de congélation de l'eau. On peut donc dire, comme le fait Mr. Colajanni, que l'eau pure se congèle à zéro, pourvu qu'on sous-entende: sous la pression atmosphérique[1]); de même les économistes en énonçant les lois de leur science sous-entendent que l'homme conserve les caractères que nous lui connaissons. Si ces caractères changent, les lois économiques changeront aussi; les économistes n'ont jamais nié cela, mais ce dont ils doutent fort c'est qu'il soit au pouvoir des socialistes de faire ainsi changer les défauts et les qualités de l'homme.

Mr. Colajanni croit aussi que si l'on admet l'existence de lois naturelles, on est obligé de devenir anarchiste, et il blâme Herbert Spencer parce qu'il ne s'accorde

[1]) On doit encore sous-entendre d'autres conditions, qu'il est inutile d'énumérer ici.

pas avec Kropotkine! Nous sommes étonné de trouver de telles exagérations sous sa plume. D'abord reconnaitre l'existenee de lois naturelles ne préjuge rien quant à leur contenu. Que les socialistes demontrent, s'ils le peuvent, la loi ou uniformité suivante: le succès accompagne les entreprises industrielles de l'Etat, qui fait preuve de plus d'initiative et produit mieux et à meilleur marché que les particuliers; et ils auront presque partie gagnée. Ensuite le système d'exagérer manifestement les théories des adversaires, pour les rendre odieuses, peut être un bon moyen de polémique, mais il n'est guère à sa place dans une discussion scientifique.

Pour ma part, l'histoire du passé et l'observation du présent m'induisent à croire que si l'État s'empare des capitaux privés pour les rendre collectifs, la société marchera sûrement à la misère et à la ruine. Je crois, non moins fermement, que si l'Etat n'avait pas de police pour arrêter les malfaiteurs, ce serait un très grand malheur. Je suis incapable de trouver une contradiction logique entre ces deux propositions, de telle sorte que l'une exclut l'autre. Si Mr. Colajanni aperçoit cette contradiction, qu'il l'explique, et si ses raisons sont bonnes, elles convaincront; mais une simple affirmation ne suffit pas, et pour le moment H. Spencer est encore au dessus des socialistes et de Kropotkine autant que Newton est au dessus des astronomes qui ne croyaient pas naturel le mouvement des astres et qui repoussaient avec indignation l'idée d'étendre aux corps célestes les lois naturelles de la mecanique.

Vilfredo Pareto.

Paul Oertmann, ausserord. Professor an der Universität Berlin, Volksrecht und Gesetzesrecht. Vortrag gehalten in der Gehestiftung zu Dresden. Dresden von Zahn & Jaensch 1898. 40 S.

Bekanntlich hat jener Satz des ersten Entwurfs unseres Bürgerl. Gesetzbuchs, »gewohnheitsrechtliche Rechtsnormen gelten nur in soweit als das Gesetz auf Gewohnheitsrecht verweist« in das BGB selbst keinen Eingang gefunden. Es ist deshalb eine offene und praktisch — auch für die Bestimmungen des BGB mit socialpolitischer Tendenz — nicht unwichtige Frage geblieben, in wie weit das Gesetzbuch durch Gewohnheitsrecht ergänzt oder gar abgeändert werden könne.

Der Verfasser hat in anspruchloser und recht gefälliger Form einen nicht bloss für Juristen berechneten schätzbaren Beitrag zur Lösung dieser Frage geliefert. O. nennt sich zwar »einen im Grunde getreuen Sohn der historischen Schule«, jener durch Savigny zur Herrschaft gelangten Richtung, wonach das Heil unserer Rechtspflege allein in dem Ausbau des Gewohnheitsrechts läge; aber er ist es nicht; denn er bekennt sich in der Hauptsache zu den Umbildungen, die die historische Schule in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu erleiden begann, und die sie m. E. in den von Savigny gelegten Grundfesten erschüttert haben. Folgerichtig hätte daher der Verfasser auch nicht das »Volksrecht« mit dem Gewohnheitsrechte identifizieren und dem »Gesetzesrechte« gegenüberstellen sollen, am allerwenigsten in einer Zeit, da sich auch das Gesetzesrecht nur unter unmittelbarer Mitwirkung des Volkes bilden kann. Im übrigen verschliesst sich O. nicht gegen die Mängel des Gewohnheitsrechts: dass es sich nur schwer und langsam bilde, dass es unsicher und vor allem dass es antisocial sei. Während man am Ausgange des vorigen Jahrhunderts besonders die Unsicherheit anklagte und aus diesem Grunde die Bildung des Gewohnheitsrechts beschränkte oder, wie Kaiser Josef II, sogar mit krimineller Strafe bedrohte (S. 11), kommen für uns die beiden andern Mängel besonders in Betracht. So bedarf es keiner weiteren Ausführung, dass beispielsweise die Umwandlung des absoluten Staats in den Verfassungsstaat oder die einschneidenden Bestimmungen zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren nur im kräftigen Durchgreifen eines Gesetzes festgelegt werden konnten. Allerdings steht die Gefahr nahe, dass mit dem Erkennen der Mangelhaftigkeit

des durch die blosse Uebung gebildeten Rechts für ein Volk höheren Kulturstandes ein Verkennen des Wesens und der Grenzen der Gesetzgebung Hand in Hand geht. In ihrem Ansturm gegen die vermeintliche Allmacht der Gesetzgebung hat sich darum die historische Schule ein bleibendes Verdienst erworben. Doch mehr noch als zu ihren Glanztagen empfindet man heute den Missstand einer berufsmässigen Gesetzgeberei. Wie das Gewohnheitsrecht muss auch das Gesetzesrecht aus der Ueberzeugung der major aut sanior pars des Volkes herauswachsen. Verfehlt ist die Auffassung — und gerade in der Socialpolitik begegnet sie häufig — dass durch Gesetze eine neue Aera heraufgeführt werden konnte[1]). Die Erfahrung lehrt, dass mit solchen Gesetzen zuweilen ein arger Fehltritt in ein dunkles Gebiet gethan ward. Im Gegenteile, Gesetze sollen naturgemäss eine Bewegung nur abschliessen oder wenigstens in ihren Ergebnissen vorläufig festlegen.

Für das künftige Reichsrecht entscheidet sich O. — jedoch ohne Begründung — mit Fug dahin (S. 20), dass sich zur Ergänzung des BGB Gewohnheitsrecht, gemeines wie particuläres, bilden könne, zur Abänderung dagegen zwar gemeines, nicht aber particuläres. Die Zulassung von particulärem derogiereodeo Gewohnheitsrechte würde, wie schon die Vorbemerkung der Denkschrift zum neuen Handelsgesetzbuche andeutet, dem Zwecke des BGB widerstreiten, ein Recht in einem Reiche zu schaffen[2]).

Gelegentlich möchte ich hier noch zum richtigeren Verständnisse der von O. in der üblichen Weise als »absurd« bezeichneten Bestimmung des preussischen Landrechts (Einl. § 6), dass auf Meioungen der Rechtslehrer oder ältere Aussprüche der Richter bei künftigen Entscheidungen keine Rücksicht genommen werden solle, auf die von Meisner in seinem trefflichen Kommentare zum 2. Buche des BGB (S. IX Bem. 3) beigebrachte interessante rechtsgeschichtliche Notiz verweisen.

Max Fleischmann.

[1]) Vgl. dagegen auch Jul. Wolf in dieser Zeitschrift 1898 S. 89, 94, 95.

[2]) Wenn sich die Darsteller des bürgerlichen Rechts im Anschlusse an die im Staatsrecht herrschende Lehre ausserdem auch auf Art. 2 der Reichsverfassung berufen, so erscheint mir dies völlig unbegründet, was ich anderwärts näher darzulegen gedenke.

G. Billeter, Geschichte des Zinsfusses im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian, Leipzig, Teubner, 1898. XII u. 381 S.

Die Erkenntniss der wirtschaftlichen Bedeutung des Altertums ist für uns mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Diese Schwierigkeiten ergeben sich aus der Art der Ueberlieferung: nur gelegentlich haben die Alten in ihren Schriften wirtschaftliche Fragen berührt und das Licht, welches uns Inschriften und Papyri gewähreo, erhellt auch nur bestimmte Abschnitte der Entwicklung. Aus solchem Material kann nur der etwas machen, der zugleich Philologe uod Nationalokonom ist.

Der Verfasser vorliegenden Buches scheint für die Behandlung wirtschaftlicher Fragen des Altertums trefflich ausgerüstet zu sein. Er beherrscht nicht our die philologische Methode vollkommen, sondern weiss auch sicher in den nationalökonomischen und juristischen Kategorien zu denken. Er verwendet nicht blindlings jedes Zitat, in dem von Zinsen die Rede ist, für seine Arbeit, sondern scheidet Notizen, aus denen man nach der Natur der Sache nicht au viel herauspressen darf, für gesonderte Betrachtung aus. Von der Sorgfalt, mit der der Verfasser die Ueberlieferung prüft, gibt es einen Begriff, dass ein eigener Abschnitt (S. 356 f.) dem »absichtlich nicht benutzten Material« gewidmet ist.

Eingehend wird die Litteratur gewürdigt und während Billeter, bisweilen in gläozeoder Weise, seine eigene Anschauung darlegt, die der Gesamtheit der Erscheinungen gerecht zu werden sucht, gesteht er doch den Gegnern die Möglichkeit ihrer Auffassnng (z. B. S. 135 f.) zu.

Digitized by Google

Es könnte sonderbar erscheinen, dass so viel Fleiss und Scharfsinn auf eine Einzelfrage, wie die des Zinsfusses verwandt worden ist. Aber der Verfasser hat gewiss Recht, wenn er meint, nur auf diesem Wege der Einzeluntersuchungen lasse sich ein besseres Verständnis des Altertums erreichen, und wir müssen ihm dankbar dafür sein, dass er es unternommen hat, zunächst für ein beschränktes Gebiet mit dem »tralatizischen« Wissen aufgeräumt zu haben, jenen Notizen und Zitaten, die oft von Buch zu Buch sich vererben, ohne auf ihre eigentliche Bedeutung untersucht und in den richtigen Zusammenhang gebracht zu sein.

Billeter geht in der Weise vor, dass er vor allem die Besonderheiten jedes einzelnen uns überlieferten Falles zu analysieren sucht und dann die Fälle in verschiedene Kategorien einordnet, wie Kapitalisierungsrate, Zinsfuss für sichere Anlagen, Verzugszinsen, Wucherzinsen und dergl. Auf diese Weise erklärt sich in vielen Fällen der Unterschied des Zinsfusses zu gleicher Zeit.

Die Resultate, zu denen Billeter gelangt, lassen sich etwa in folgendem kurz zusammenfassen:

Die Griechen beschränkten die Höhe des Zinsfusses nicht; nur in einzelnen Fällen, z. B. bei der Mitgift gab es gesetzliche Zinstaxen (S. 5, S. 46—57).

Die delische Tempelbank lieh seit dem 5. Jahrhundert zu dem sich bis in's 2. Jahrhundert gleichbleibenden Satze von 10 % aus (S. 9), dagegen betrug der durchschnittliche Zinsfuss für sichere Anlagen im 4. Jahrhundert in Athen 12 %, er sank in Griechenland und Kleinasien allmählich auf 10—8 % im dritten Jahrhundert (S. 58), 7 % im zweiten Jahrhundert, stieg aber wieder in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. auf 8 % (S. 88). Die Kapitalisierungsrate war im allgemeinen niedriger, 6—8 % schon im 4. Jahrhundert (S. 17), der Zinsfuss bei kaufmännischem Kredit und Konsumptivkredit höher, 16 bis 18 % (S. 21), während die Wucherzinsen ins ungemessene gingen.

Ueber die Höhe des Zinsfusses ist aus der römischen Geschichte bis Sulla nichts bekannt, doch begegnen uns hier Versuche der Gesetzgebung, die Zinsen zu beschränken, ja zu verbieten. Schon die XII Tafeln setzten das fenus unciarium (8⅓ % p. a.) als Zinsmaximum fest. Aber erst die gerichtliche Geltendmachung der Zinsen belegte den Gläubiger mit der Strafe des Quadruplum. Demgegenüber setzte die lex Duilia Menenia v. S. 357 v. Chr. schon auf die blosse Uebertretung des Zinsmaximums eine durch die kurulischen Ädilen aufzuerlegende Geldbusse (S. 125, 131). 347 wurde die Grenze für erlaubte Zinsen auf die Hälfte, das fenus semiunciarium, eingeengt, 342 v. Chr. die Zinsen überhaupt verboten. Wie aber dieses Zinsverbot, welches bis z. J. 51 v. Chr. (S. 155) zu Recht bestand, thatsächlich doch geringe Wirkung ausübte, darüber belehrt uns das Schicksal des Prätors Asellio, welcher, als er 89 v. Chr. das Zinsverbot zur Geltung zu bringen suchte, von den aufgebrachten Gläubigern erschlagen wurde (S. 145).

51 v. Chr. wurden in Rom 12 % wieder als gesetzliches Zinsmaximum eingeführt. Dagegen war der Zinsfuss für sichere Anlagen (bona nomina) thatsächlich nur 6 %. Wir erfahren, dass zur Zeit der Wahlen zeitweilig eine Geldklemme eintrat; die »politische Industrie«, Wahlbestechungen und dergl., bewirkten 54 v. Chr. ein Steigen des Zinsfusses auf 8 %. (S. 165.) Der Bürgerkrieg von 49—31 v. Chr. liess die durchschnittliche Rate von 4—6 % auf 12 % steigen, während mit der Einnahme von Alexandrien und der Sicherung des Friedens durch Augustus der alte Satz von 4—6 % zurückkehrte. (S. 166 f.) Dies ist einer der im Altertum seltenen Fälle, in denen wir in der Lage sind, den Einfluss der allgemeinen Lage auf die Höhe des Zinsfusses genau feststellen zu können.

Während der Kaiserzeit kann man von einem Reichsdurchschnittssatz von 6 % sprechen. Es ist auffallend, wie gleich sich die Höhe des Zinsfusses in dieser Zeit, aus der die Quellen reicher fliessen, hält. Nur von Caracalla bis Alexander Severus

glaubt Billeter ein Fallen des Zinsfusses bis auf 4 % konstatieren zu dürfen (S. 180), während zur Zeit Justinians die alten Sätze wieder erscheinen, und nur für Kleinasien und Griechenland lässt sich ein lokaler Unterschied, ein höherer Zinsfuss von 8—9 % nachweisen (S. 109). Unter Trajan zeigt sich in Kleinasien eine Tendenz zum Sinken des Zinsfusses, die auf den Mangel an Gelegenheiten zur Anlage zurückzuführen ist (S. 115).

In besonderen Abschnitten behandelt der Verfasser die Höhe der Zinsen beim Seedarlehen. Das Seedarlehen war ein Vertrag, bei welchem ein Gläubiger einem Schuldner, welcher eine Seereise unternehmen wollte (Kapitän oder Kaufmann), eine bestimmte Summe Geldes hingab gegen das Versprechen des Schuldners, diese Summe vermehrt um einen bestimmten Zins nach glücklichem Ablauf der Fahrt zurückzustellen. Der Gläubiger trug im Gegensatz zum Darlehen die Gefahr. Dafür liess er sich höhere als die üblichen Zinsen zahlen. Diese Zinsen wurden wie ein Anteil am Geschäftsgewinn angesehen, und bis auf Justinian nicht durch die römischen Zinsbeschränkungen getroffen.

Der Verfasser schliesst seine Ausführungen mit der Schilderung der justinianischen Zinsgesetze, die ein ganzes System von Zinsmaxima schufen. Neben den Beschränkungen des Staates stand das Zinsverbot der Kirche für die Kleriker. Wir dürfen dem Verfasser Recht geben, wenn er die praktische Bedeutung der Zinsgrenzen nicht allzu hoch anschlägt. (S. 353.)

Ein Stellenverzeichnis, ein Ortsverzeichnis, sowie ein Index über »Sachliches« und »Sprachliches« erhöhen den Nutzen des Buches. Es ist zu hoffen, dass uns der Verfasser noch manche derartige wertvolle Gabe bescheert, damit durch solche Einzeluntersuchungen unsere Auffassung des Altertums zu der Klarheit hindurchdringt, welche die Quellen gestatten.

Heinr. Sieveking.

Dr. jur. Karl Pflug. Staatsbankerott und internationales Recht. Von der Bluntschli-Stiftung gekrönte Preisschrift. Mit einem Anhang: Betreffend die Organisation der internationalen Kontrolle der griechischen Staatsfinanzen. München, J. Schweitzer (Joh. Leichbühler), 1898, 161 S.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Zürich schlug 1894 für die Preisarbeiten der Bluntschli-Stiftung die Behandlung des Staatsbankerottes vor und das Curatorium der genannten Stiftung nahm den Vorschlag an. Dabei wurde eine Würdigung staatlicher Schuldverpflichtungen und eine Darstellung der Massnahmen gewünscht, welche aus dem internationalen Standpunkt gegen die Kürzung der Rechte von Staatsgläubigern ergriffen werden können. Die vorliegende Arbeit von Pflug wurde neben einer von Diena verfassten Schrift preisgekrönt. Diese Anerkennung hat sie entschieden verdient. Der Verfasser behandelt einleitungsweise die Staatsschulden in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und kennzeichnet den rechtlichen Charakter der staatlichen Schuldverpflichtungen. Der Schwerpunkt der Schrift liegt aber natürlich in der Bekämpfung des Staatsbankerotts vom Standpunkt des internationalen Rechts. Der Verfasser konnte bei seinen Ausführungen meine kleine Schrift (Der Staatsbankerott und die moderne Rechtswissenschaft Berlin 1895) benutzen, und er hat deren Inhalt auch in ausgiebiger Weise verwertet. Ich nehme aber keinen Anstand zu erklären, dass die vorliegende Preisschrift eine gute Ergänzung meiner eigenen Broschüre ist. Insbesondere ist beachtenswert, was Pflug bezüglich der Execution von Schiedssprüchen ausführt, — er stellt (S. 81) seine Ideen geschickt zusammen. Es leuchtet denn wahrlich auch ein, dass die Schuldverpflichtungen der Staaten nicht als blosse Ehrenschulden aufgefasst werden dürfen; wir stünden sonst allerdings vor einer wahren Ohnmacht des Rechtes. Nun glaube ich freilich nicht, dass die Unterwerfung der Staaten, die Geld aufnehmen, unter ein Schiedsgericht

Digitized by Google

ein genügendes Stärkemittel des Rechtes enthalte. Die entscheidende Cur liegt in den Controlmassregeln, wie ich sie s. Z. (S. 50 und 51) speziell entwickelt habe, — Pflug nimmt diese Ausführungen S. 78 und 79 wörtlich auf. Neben den einem internationalen Gerichtshofe oder Comite zuzuerkennenden Controlmassregeln betonte ich, dass die hervorragendsten Emissionshäuser in Deutschland, Frankreich und England sich über ein gewisses Minimum von Anforderungen bei der Gewährung von Darlehen einigen müssten (S. 78 meiner Broschüre). Die Kritik nahm freilich von diesem weiteren Gedanken keine Notiz, sie warf sich einseitig auf die Frage der Zweckmässigkeit eines »Schiedsgerichtshofes« und ein besonders talentvoller Rezensent fand, der Titel meiner Broschüre hätte anders lauten sollen. Der Name des Schiedsgerichtshofes (richtiger sollte man allerdings von einem internationalen Comité reden) tut nichts zur Sache, vielmehr sind die materiellen und intensiven Controlmassregeln in den Vordergrund zu stellen. Und dieser Gedanke ist und bleibt nunmehr der modernen Staatspraxis einverleibt, insbesondere seitdem es der Diplomatie gelungen ist, auch die griechischen Finanzen z. T. unter eine europäische Aufsicht zu stellen, — ein Vorgang, den der Verfasser als Anhang zu seiner Schrift in interessanter Weise schildert. Auch das neue Werk von Ullmann Völkerrecht S. 290 und Anm. 3 erkennt an, dass das gemeinsame Vorgehen der Staaten gegen einen zahlungspflichtigen und zahlungsflüchtigen Staat »dem internationalen Rechtsbewusstsein« entspreche.

Nun hätte ich es freilich gerne gesehen, wenn der Verfasser der vorliegenden Arbeit noch eine andere Idee »zur Bekämpfung des Staatsbankrotts« geprüft und zur Darstellung gebracht hätte, — sie hätte leicht an meine eigenen Ausführungen über die Aufgabe der Emissionshäuser bei der Contrahirung von Anleihen angelehnt werden können. Als Zweck der Aufnahme von Anleihen wird häufig die Erschliessung der Hülfskräfte des Landes angegeben (Bau von Eisenbahnen, von Canälen, Häfen, Einrichtung von Dampferlinien u. s. w.). Die Emissionsinstitute würden in geeigneten Fällen erklären, dass sie die betreffenden Einrichtungen für einen vereinbarten Preis herstellen wollen, dass die nötigen Gelder durch eine im Lande der Gläubiger domizilirende Aktiengesellschaft aufgebracht werden würden, welche Eigentümerin der betreffenden Objekte bleiben und den Betrieb für Rechnung des auftraggebenden Staates führen wird. Der letztere hätte dabei einen gewissen Zins zu garantieren und diese Garantie wäre tunlichst von denjenigen Kreisen, Provinzen mit zu übernehmen, welche von den Neueinrichtungen besonders Nutzen erwerben. Gewiss wäre auch hier der Fall eines Verlustes nicht ganz ausgeschlossen. Aber es könnte doch nicht Alles verloren gehen und die Einrichtungen und Anstalten würden im Eigentum der Interessenten verbleiben. Eine Konfiskation dieses Eigentums würde kein fremder Staat wagen. Es war s. Z. ein Berliner Bankier, der mir diesen Gedanken nahe legte und es scheint mir, er sollte theoretisch genauer untersucht werden.

Friedrich Meili.

Arthur Freiherr von Flreks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig, Hirschfeld. 1898. 492 S.

Das Buch ist das Werk eines hervorragenden Praktikers auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik. Daraus erklären sich seine Vorzüge und seine Mängel. Sprechen wir zunächst von den Vorzügen. Sie beruhen hauptsächlich auf der vollständigen Beherrschung des Zahlenmaterials. Sie hat dem Verfasser die beste Zusammenfassung der Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik ermöglicht, die wir überhaupt besitzen. Insbesondere für die mühevolle Aufstellung vergleichender und retrospectiver Uebersichten sind wir ihm zum grössten Danke verpflichtet. Die genaue Kenntnis der statistischen Technik hat den Verfasser zu grosser Vorsicht in der Verwendung der Materialien veranlasst und ihn davor bewahrt,

dieselben leichthin zur Begründung seiner scharf ausgeprägten socialpolitischen Anschauungen zu verwenden. Umsicht, Nüchternheit und Redlichkeit sind die Hauptvorzüge des statistischen Teiles. Wer da weiss, wie viel unter dem Deckmantel der Statistik gesündigt wird, kann sie nicht zu hoch veranschlagen.

Aber auch die Mängel des Praktikers zeigen sich in dem Buch. Zunächst in der Systematik und Begrenzung des Stoffs. Das Bedürfnis, sich über die noch ungeklärte Stellung der Bevölkerungslehre im System der Staatswissenschaften, und insbesondere über ihr Verhältnis zur Sociologie auszusprechen, hat der Verfasser nicht empfunden. Bevölkerungsstatistik und -Lehre einerseits und Bevölkerungspolitik andererseits werden sehr zum Schaden der Darstellung in zwei getrennten Abschnitten behandelt. Die Systematik des ersten schliesst sich an die statistische Erhebungsmethode an und entspricht daher nur wenig den materiellen Gesichtspunkten der Bevölkerungswissenschaft. Denn durch die einzelnen statistischen Operationen, wie z. B. durch die Volkszählung, werden Erkenntnisse vermittelt, welche den verschiedensten Kapiteln der Demographie angehören. Aber nicht die Technik der Stoffgewinnung, sondern die innere Zugehörigkeit der Ergebnisse ist für ihre systematische Eingliederung massgebend. So ist denn auch die hergebrachte Unterscheidung zwischen Stand und Bewegung der Bevölkerung, welcher sich auch v. Fircks angeschlossen hat, eine ganz äusserliche. Es besteht kein Zweifel: die Bevölkerungsstatistik wird ihr ganzes System gründlich umzugestalten haben, wenn sie über das rein Descriptive hinauskommen und jene Rolle spielen will, welche die Sociologie im Sinne Auguste Comtes und Herbert Spencers bisher vergeblich anstrebt. Diese wichtigen Zusammenhänge sind in dem Buche freilich gänzlich unbeachtet geblieben. Die Bevölkerungspolitik des Verfassers zerfällt nur in die zwei Abschnitte: »Volkszahl« und »Wehrhaftigkeit«. Wenn er in dem letzteren alle möglichen Probleme, wie Polen- und Judenfrage, Mittelstandspolitik und Kinderarbeit, und dergl. mehr behandelt, so wollen wir es dem Hauptmann a. D., den er im Titel führt, zu Gute halten; die wissenschaftliche Systematik kommt dabei offenbar zu kurz. Und ähnlich wie mit der Form steht es auch mit dem Inhalt. Der Verfasser verfügt über reiches Wissen und grosse Belesenheit, aber es fehlt an wissenschaftlicher Durchdringung des Stoffs. In den einzelnen Paragraphen werden zahlreiche, oft interessant beobachtete Einzelheiten notizenartig aneinander gereiht, aber von dem inneren Zusammenhange der Dinge, von den wissenchaftlichen Strömungen auf unserm Gebiete wird der Leser höchst unvollkommen unterrichtet. Dieser Mangel wird dadurch verschärft, dass an die Stelle fortlaufender Litteraturnachweise — wie auch in andern Bänden des Frankenstein'schen Handbuchs — eine eigene Bibliographie in Form eines Anhangs getreten ist. Sie rührt von andern Verfassern, Frankenstein und Lippert, dem ausgezeichneten Bibliothekar des preussischen statistischen Bureaus, her und ist an sich ganz vorzüglich. Allerdings leidet jede von einem Bibliothekar verfasste Bibliographie darunter, dass die Aufnahme und Einreihung der Werke lediglich nach ihrem Titel geschehen kann, welcher ja den Inhalt der Bücher nicht immer genügend kennzeichnet. Für den Fachmann ist die vorliegende Bibliographie wegen der bisher unerreichten Vollständigkeit, sie berücksichtigt auch Abhandlungen aus Zeitschriften, höchst wertvoll. Der Durchschnittsleser würde durch Litteraturnachweise mehr gefördert werden, die dem Gange der Darstellung folgen, und ihn darüber unterrichten, dass es zahlreiche und wichtige hierher gehörige Probleme giebt, die in dem Buche nicht erwähnt sind.

Heinr. Rauchberg.

L. Albanel, (juge d'Instruction au tribunal de la Seine). Étude statistique sur les enfants traduits en justice. Paris, Marchal et Billard. 68 S.

A. macht uns mit der französischen Gesetzgebung über die jugendlichen Verbrecher unter 16 Jahren bekannt, die

durch das Gesetz vom 31. Oktober 1891 erheblich geändert wurde. Er spricht sich mehrfach sehr scharf gegen eine Bestrafung derselben aus, da kurze Gefängnisstrafen nicht geeignet seien, die Kinder zu bessern, Recidive dabei vielmehr gewöhnlich seien und eine schwere Belastung des Leumunds für das ganze Leben dadurch geschaffen werde, während in Korrektionshäusern eine Besserung erzielt werden könne. Der bedingungsweisen Entlassung aus diesen in die Familie legt A. grossen Wert bei, da die Zurückversetzung in die Anstalt im Falle schlechter Aufführung wie ein Damoklesschwert über den Kindern schwebe. A. bringt uns die Zahlen der jugendlichen Verbrecher (unter 16 J.) in Paris für die Jahre 1887—96; die gewöhnlichen Delikte derselben sind Diebstahl, Bettel und Vagabondage. Ein düsteres Bild enthüllt die Statistik der festgenommenen Mädchen unter 16 Jahren; unter 435 wegen Vagabondage aufgegriffenen waren 222 Prostituierte, die fast alle syphilitisch infizirt waren; weitaus die meisten entziehen sich aber der Aufmerksamkeit der Behörden. In dem genannten Zeitraum haben die Verhaftungen von Kindern unter 16 Jahren in Paris erheblich abgenommen; 1887—91 waren es im jährlichen Durchschnitt 2195, 1892—96 nur 1634. A. schreibt diese Abnahme vor allem der Fürsorge teils der Behörden, teils privater Vereinigungen, die einzeln aufgeführt werden, zu. Zum Schluss befürwortet er eine einheitlich geleitete internationale Statistik der jugendlichen Verbrecher.

Friedr. Prinsing.

Dr. E. Muensterberg. Zentralstellen für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Jena. Gustav Fischer. 67 S.

Auch diese Schrift des ungemein rührigen Verfassers will auf eine planmässige Ausgestaltung der Armenpflege und Wohlthätigkeit fördernd und anregend einwirken. Hauptsächlich aber verfolgt sie einen Lieblingsgedanken des Verfassers, dem dieser vor seinen näheren Freunden und Mitarbeitern schon gelegentlichen mündlichen Ausdruck gegeben hat: die Errichtung einer selbständigen Zentralstelle für die Armenfürsorgebestrebungen des ganzen deutschen Reichs, welche, in gleicher Weise wie die bereits bestehenden Zentralstellen für die gesamte Arbeiterwohlfahrt, die Bestrebungen auf diesem engeren Gebiete zu unterstützen bestimmt wäre. Was bisher durch Umfrage bei einzelnen Verwaltungen oder Vereinen, mühsam und häufig nur unvollständig, an Material gesammelt werden konnte, soll künftig bei der Zentralstelle, die somit in erster Reihe als Zentralsammel- und Auskunftsstelle gedacht ist, gewissermassen aufgespeichert, systematisch geordnet und fortdauernd neu bearbeitet bereit liegen. Wo auch nur immer eine öffentliche Verwaltung, ein Privatverein, eine Stiftung oder auch eine einzelne Person eine wohlthätige Einrichtung treffen, zum Beispiel: eine Siechenanstalt errichten, einen Kinderhort begründen, eine Heilstätte für Genesende einrichten will, soll die Zentralstelle Auskunft geben und Rat erteilen. Aber nicht blos Anfragenden würde das gesammelte Material zur Antwort dienen. Sondern in Form eines Handbuchs würde ein Verzeichnis der gesamten Fürsorgebestrebungen, nach Sachgebieten geordnet, aber auch die Einteilung nach Staaten, Provinzen, Gemeinden und ähnlichen Verwaltungsbezirken berücksichtigend, sehr bald der Oeffentlichkeit zur Benutzung übergeben werden können. Und daraus würde — nach Ansicht des Verfassers — so manche Anregung zu Gründungen für solche Hilfszwecke hervorgehen, für welche durch die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen noch nicht genügend vorgesorgt ist. Des Weiteren, meint der Verfasser, würde der Zentralstelle die Prüfung der Leistungsfähigkeit bereits vorhandener Einrichtungen sowie die Anregung zu besseren Massnahmen obliegen. Käme dann zu dieser mehr praktischen Thätigkeit noch wissenschaftliche Arbeit hinzu, die sich hauptsächlich mit der Untersuchung bestehender Zustände, wie z. B. der Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der unterstützten Personen, der Ursachen der Verarmung und

dergleichen zu beschäftigen, auch als notwendige Ergänzung auf die Herausgabe einer regelmässig erscheinenden Fachzeitschrift Bedacht zu nehmen hätte, so würde durch eine derartige Thätigkeit das gesamte Publikum allmählich zu grösserer Aufmerksamkeit in Angelegenheiten der Fürsorgebestrebungen gewissermassen erzogen, manche zweckmässige Stiftung oder sonstige Einrichtung ins Leben gerufen, Unzweckmässiges dagegen verhindert werden.

Was die formale Stellung einer solchen Zentralstelle betrifft, so lässt der Verfasser dahingestellt, ob sie als selbständige Einrichtung in Form eines Vereins oder etwa einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung oder ob sie als ständiges Organ eines bestimmten Vereins besser ihren Zweck erfüllen würde. Er thut klug daran. Denn seine eigene vorliegende Schrift bietet in den seinem Vorschlag vorangehenden Schilderungen der bereits im In- und Auslande bestehenden anderweiten zentralen Vereinigungen auf verwandten Gebieten eine so reichhaltige Zusammenstellung, dass es nur nötig erscheint, von den vielen vortrefflichen Beispielen das beste und bewährteste anszuwählen und nachzubilden. Allerdings erweckt umgekehrt der Reichtum an gleichartigen Einrichtungen in dem Leser unwillkürlich einerseits die Meinung, als solle mit der neu geplanten Zentralstelle etwas geschaffen werden, wofür schon anderweit gesorgt ist, und andererseits die Besorgnis, es könnte möglicherweise durch die Neuschaffung anderen bereits bewährten Einrichtungen Abbruch geschehen. Denn das sollten wir uns bei allen, noch so gut gemeinten Vorschlägen klar machen: So sehr auch der sociale Gedanke in den letzten Jahrzehnten Wurzel gefasst, als Organisatoren und Leiter neuer Unternehmungen stehen doch immer nur dieselben, schon auf anderen Gebieten stark engagierten Kräfte zur Verfügung. Es fehlt öfters weniger an neuer Anregung, als an treuer, beharrlicher Ausführung des Begonnenen, und gerade bei der Lektüre der vorliegenden Schrift kommt dem aufmerksamen Leser so recht zum Bewusstsein, wieviel kleine, aber umso lohnendere Arbeit, hauptsächlich lokaler Art, noch zu thun ist, um auf all' den Gebieten, welche der Verfasser streift, menschenwürdige Zustände herbeiführen zu helfen.

Von dem reichen Inhalt möge schliesslich nur noch das Kapitel: Oertliche Zentralstellen besonders hervorgehoben werden. Nicht wegen der zahlreichen Mittel und Wege, die daselbst angegeben sind, um eine bessere Verbindung zwischen Armenpflege und Privatwohlthätigkeit anzubahnen. Denn all' diese Vorschläge sind bekannt und mit mehr oder weniger Erfolg hie und da schon angewendet. Wohl aber ist der Vorschlag beherzigenswert, der auch nach Ansicht des Verfassers am ehesten und einfachsten dazu führen würde, die so oft beklagte Zersplitterung der Fürsorgethätigkeit zu beseitigen: Man vermeide es, am selben Ort mehrere Vereine mit gleichen Zielen zu gründen, man bestimme jedem einzelnen Hilfsverein seine besondere, genau abgegrenzte Thätigkeit und man überlasse die Verabfolgung von Baarunterstützungen allein der öffentlichen Armenpflege.

C. Brinkmann.

J. Boediker, Die Reichsversicherungsgesetzgebung. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898.

Unmittelbar vor der Veröffentlichung des Entwurfs einer Novelle zu dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, sowie des Entwurfs eines Reichsgesetzes über die Privatversicherung hat der ehemalige Präsident des Reichs-Versicherungsamts eine kleine Schrift erscheinen lassen, welche sich mit der Reform der Arbeiterversicherung einerseits, der Modifikation der Privatversicherung anderseits beschäftigt. Die eminente Autorität des Herrn Dr. Boediker in versicherungsrechtlichen Fragen ist allgemein anerkannt, was speziell seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung anlangt, so ist dieselbe mit der Entwickelung der deutschen Socialreform eng verbunden und gehört der Geschichte an. Boediker's Reformvorschläge beziehen

sich hauptsächlich auf die Invaliditäts- und Altersversicherung, sie erstreben Vereinigung dieser mit der Unfallversicherung in Verwaltung und Justiz unter grundsätzlicher Aufrechthaltung der Selbständigkeit der Krankenversicherung und weitgehende Vereinfachung der Verwaltung und des Verfahrens, wie dieselben in dem Gesetze vom 1889 geordnet sind. Auf die Einzelheiten braucht nicht eingegangen zu werden, da die betreffenden Vorschläge schon der Kommission vorlagen, welche 1895 sich mit der Beratung der Versicherungsgesetze beschäftigte und auch schon damals veröffentlicht wurden. Bezüglich des Gesetzes über die privaten Versicherungsgesellschaften hat Boediker in der Hauptsache dieselben Gedanken und Vorschläge entwickelt wie der Entwurf der verbündeten Regierungen. Allerdings sind seine Wünsche insoweit nicht erfüllt worden, als er der Ansicht war, dass das Reichsversicherungsamt auch mit der Aufsicht über die Privat-Versicherungs-Gesellschaften zu betrauen wäre, während der Entwurf hierfür ein besonderes Amt, das Privat-Versicherungsamt in Aussicht nimmt. Rezensent ist der Meinung Boediker's und erblickt in der Errichtung eines zweiten Versicherungsamts wieder eine Bestätigung des bekannten Satzes: »Die Menschen ärgert es, dass das Schöne so einfach ist«, der auf staatlichem und rechtlichem Gebiete ebenso wichtig ist wie auf ästhetischem.

Ludwig Fuld.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1896. 14. Jahrgang. Wien, 1898, Verlag des Wiener Magistrats. 891 Seiten.

Der vorliegende Band teilt mit seinen Vorgängern neben der schönen Ausstattung den reichen, weit gegliederten tabellarischen Inhalt, der durch eine Fülle von Erläuterungen und Anmerkungen auch dem Nicht-Oesterreicher näher gebracht wird. Ein solches Jahrbuch ist nicht geschaffen, im Zusammenhang gelesen zu werden, es ist vielmehr — im gebräuchlichen Sinne — ein Zahlenlexikon, das bei gelegentlich auftretenden Fragen nachgeschlagen werden soll. Ein ausführliches Sachregister, welches dem Wiener Jahrbuch beigegeben ist, leistet hierbei gute Dienste.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die der Sammlung solcher umfassender zahlenmässiger Angaben von Privaten und Behörden, die städtischen nicht ausgenommen, entgegenstehen, wird den drei Bearbeitern seinen Respekt vor der in dem Buche bewältigten Mühwaltung nicht vorenthalten. Der Inhalt hat gegen früher nur wenige Einschränkungen, dagegen eine ganze Reihe wesentlicher Bereicherungen erfahren. Wir erwähnen aus der dem Buche vorangeschickten Uebersicht der Neuerungen mit Einschaltung der einen und anderen Zahlenangabe folgende:

Auf S. 38 sind die i. J. 1896 getrauten Brautpaare nach den Wohnungen von Braut und Bräutigam gegliedert. Dabei ergiebt sich, dass in 60,51 pCt. der Fälle beide in demselben Hause wohnten, eine Zahl, die in der Inneren Stadt auf 21,12 sinkt, im Gemeindebezirk Favoriten aber auf 76,23 ansteigt. »Diese Zahlen«, heisst es im Bericht, »sind sehr interessant. Obwohl sie über die Gesamtzahl der Conubinate ein Urteil nicht gestatten, lassen sie doch erkennen, dass eine grosse Anzahl davon mit der Eheschliessung endigte, und gestatten die Annahme, dass die meisten der in Wien geborenen unehelichen Kinder« (1896 waren 34,88 pCt. der Geburten unehelich) »nicht aus Gelegenheitsverhältnissen, sondern aus sogenannten wilden Ehen entstammen.« Uebrigens wird eine derartige Aussöhlung auch anderwärts vorgenommen. Den obigen 60,51 pCt. der Eheschliessungen in Wien stehen beispielsweise in Breslau (1895) 31,2 pCt. gegenüber.

Auf S. 156 ff. sind die Gemeindeschulden (zus. 91 257 721 fl.) nach dem Zinsfuss aufgeführt. In Anmerkungen wird für diese Schulden, soweit sie Anleihen sind, auch Begebungsjahr, Begebungscours, Rückzahlungsfrist u. s. w. mitgeteilt, wohl in dem sehr richtigen Empfinden, dass der Nomi-

nalbetrag der Passiva durchaus nicht genügend die in ihnen liegende Belastnng der Gemeinde kennzeichnet.

S. 228 ist eratmalig die Steuereinzahlnng mittels Steuerpostanweisungen und Post-Einzahlungscheinen im Check- und Clearing-Verkehr der Postsparkasse berücksichtigt. Erstere Art der Steuer-Einzahlung ist mit Ende 1896 aufgehoben, letztere seit dem 1. Mai d. J. eingeführt, umfasste aber 1896 bereits 4750 Fälle mit 1 110 762 fl. Der Spar- und Check-Verkehr der k. k. Postsparkasse, dieses in bewundernswerter Entwicklung begriffenen Instituts ist übrigens später (S. 698 ff.) dargestellt.

Im Vorbeigehn mag auch auf das Kapitel über »Militärtaxpflicht« (Wehrsteuer) S. 252 ff. verwiesen werden, betrifft dasselbe doch eine zweite Einrichtung, welche Oesterreich vor dem deutschen Reiche voraus hat. Neu bemessen wurden von den in Wien heimathberechtigten Wehrpflichtigen 1896 an Militärtaxe: 66419 fl., eingezahlt 63021 fl.

Der Abschnitt »Rechtspflege und öffentliche Sicherheit« ist dadurch bedeutend erweitert, dass nunmehr für jede einzelne Deliktsart die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten, und auch diese ausführlicher (Gebiet) der Geburt und Heimatberechtigung, (eheliche oder uneheliche Geburt, bei den Rückfälligen die Zeit, während welcher sie seit der Entlassung aus der letzten wegen Verbrechen verbüssten Strafhaft rückfällig wurden) zu ersehen sind.

Auch der schon früher sehr reichhaltige Abschnitt »Bildungswesen« ist noch vielfach erweitert worden. Nur die Daten über das Alter und die Bewegung im Stande der Schüler der städtischen Volksschulen erscheinen gekürzt.

In dem Abschnitte »Gesundheitswesen« sind die Angaben der Erkrankungen und Todesfälle nunmehr auf alle der Anzeigepflicht unterliegenden Infektionskrankheiten ausgedehnt. Auch findet sich in demselben Abschnitte S. 487 ff. neuerdings ein Kapitel »Zählung der notorisch Trunksüchtigen«. Durch Erlass der k. k. n. ö. Statthalterei vom 1. August 1894 ist nämlich eine jährliche Erhebung der Zahl der Trunksüchtigen angeordnet worden, um für die Frage der Errichtung von Trinkerasylen und Trinkerheilanstalten statistische Grundlagen zu gewinnen. Die Sammlung und Sichtung der betreffenden Individual-Zählkarten sowie die Zusammenstellung der Jahresübersicht erfolgt im statistischen Departement des Magistrats. Es wurden 1895: 1328, 1896: 1305 notorisch Trunksüchtige (1185 M., 120 W.) festgestellt.

Ein ganz gewaltiges, gleichfalls noch vermehrtes Material bringt auch der Abschnitt »Lebensmittel-Versorgung«. Freilich lässt es derselbe bezügl. der Preise zu sehr bei dem Rohmaterial bewenden. Es werden nirgends Durchschnitte mitgeteilt, vielmehr nur die Preisgrenzen angegeben. Was macht man aber mit Angaben wie beispielsweise (S. 564), dass 1896 der Liter Milch 6—16, das kg Butter 75—160, das kg Birnen 6—60 Kreuzer kostete?

In dem Abschnitt »Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten« ist wieder eine Tabelle über den Stand der Gewerbe (nach dem 1. Heft der Statistischen Mitteilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer), sowie solche über die Arbeitsvermittlung der gewerblichen Genossenschaften und Vereine enthalten. Auch die arbeitsvermittelnde Thätigkeit der Lehr- und Erziehungsanstalten ist nunmehr berücksichtigt. Dem Fachmann werden überdies die Tabellen dieses Abschnitts über gewerbliche Genossenschaften (S. 598 ff.), über die gewerblichen Krankenkassen (S. 642 ff.), über die Arbeitseinstellungen (S. 688 ff.) die weitgehende statistische Beherrschung der Wiener Verhältnisse seitens des statistischen Departements der Stadt Wien bezeugen.

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen einem so umfassenden Werke wie dem vorliegenden gerecht zu werden. Einem neuen Jahrgang möge eine ausführlichere Besprechung, welche die Jahrbücher anderer Städte zum Vergleich heranzieht, vorbehalten bleiben. Otto Gutsche.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Ueber Stellung und Aufgabe der Pädagogik an der Universität.

Rede gehalten am Einweihungstag des Gebäudes für das Pädagogische Seminar an der Universität Jena.

Von

Prof. Dr. **Wilhelm Rein.**

Schon zweimal war in der Geschichte der Universität Jena der Versuch gemacht worden, dem pädagog. Studium ein eignes Heim zu gründen. Aber beide Anläufe gingen verloren.

Das erste Mal unter dem berühmten Mathematiker Erhard Weigel. Seine Tugendschule, die zugleich eine Uebungsschule für Studierende war, hat ihn nicht überlebt. Nun ist auch sein Haus und damit der Schauplatz seiner pädagogischen Uebungen niedergelegt worden. Und das gleiche Schicksal musste die Uebungsschule mit dem Pädagogischen Seminar des Professors Stoy erfahren.

Wir aber können getrosteren Sinnes uns des Erreichten freuen. Als Bestandteil der Universität ist unser Haus und die Arbeit in ihm nun geknüpft an eine Institution, nicht mehr an zwei Augen. Nach mehr als 50jährigem Bestehen hat das Pädagogische Seminar mit seiner Uebungsschule eine Heimstätte gefunden, die nach menschlichem Ermessen eine gewisse Garantie für das Fortbestehen in sich trägt.

Dass ich dies besonders hervorhebe, hängt mit der Thatsache zusammen, dass an unseren deutschen Universitäten die Pädagogik überhaupt nicht als selbständige Wissenschaft aufgenommen ist. Gewöhnlich wird sie im Nebenamt von Theologen oder Philosophen verwaltet. Jena mit Seminar und Uebungsschule macht allein eine Ausnahme hiervon. Das ist zurückzuführen auf die erfolgreiche Thätigkeit meines Vorgängers, des Professors Stoy. Er hat die Pädagogik an der hiesigen Universität eingebürgert; durch seine persönliche Hingabe ist hier gelungen, was an

anderen Universitäten bis auf den heutigen Tag nicht erreicht worden ist. Dies muss doch seine tieferliegenden Gründe haben. Befindet sich unser Jena hierin in einer Ausnahmestellung, oder sind es die übrigen Universitäten, die in diesem Betracht eine Lücke aufweisen?

Die Beantwortung dieser Frage führt uns mitten in die Untersuchungen hinein, ob die Pädagogik eine Wissenschaft sei oder nicht.

Die Universitäten, welche ihr den Eintritt verweigern, verneinen es. Und die Behörden unserer deutschen Staaten, die ihr den Zugang verschaffen könnten, schliessen sich diesem Votum an. Ist die Verneinung der Frage begründet und das Ablehnen gerechtfertigt?

Wenden wir uns zunächst dem Widerspruch der Staatsbehörden zu, indem wir ihrer Entstehung nachgehen. Zu den Befugnissen der inneren Politik, die wir auch als Staatspädagogik bezeichnen können, gehört in erster Linie die Pflege der idealen Mächte im Volksleben, die Sorge für die Weitergabe der Kulturschätze an die heranwachsende Generation und die Tüchtigmachung derselben für die Fortführung der Kulturarbeit. Seit Platos Politeia gilt als unumstösslicher Grundsatz: Der ideale Staat braucht ideale Bürger. Für ihre Heranbildung aber ist besondere Fürsorge zu treffen.

Die Staatspädagogik erstreckt sich also nicht nur auf die Welt der Erwachsenen, sondern auch auf den Kreis der Unmündigen. Dass erstere sittlich gesund erhalten werde, ist ihre stete Aufgabe. Darum die Beeinflussung der Presse, die den Gedankenkreis der Bürger beherrscht, der Kunst, die den Geschmack pflegt, der öffentlichen Veranstaltungen, die der Sitte dienen. So gross ihr Wirkungskreis hier ist, so wird ihr Einfluss naturgemäss ein verhältnissmässig geringer sein, da Erwachsene in ihrem selbständigen Ideenkreis erzieherischen Beeinflussungen durch die Staatspädagogik schwer zugänglich sind. Anders dagegen steht es mit Rücksicht auf das heranwachsende Geschlecht. Hier kann die Staatspädagogik den Hebel ansetzen. Und sie thut es auch. Ein zahlreiches Heer von Beamten sieht seine Aufgabe darin, das Schul- und Erziehungswesen in Gang zu halten, die Jugend von Stufe zu Stufe, von Prüfung zu Prüfung in vorschriftsmässiger Weise hindurchzuführen bis an die Schwelle zum Eintritt in den Beruf und damit in den Kreis der Erwachsenen. Dieser Gang hat im Laufe der Jahrhunderte, vor allem im 19., immer festere und genauer abgegrenzte Formen angenommen. Die Staatspädagogik hat sich nicht begnügt mit der Organisation des Schul- und Bildungswesens, sondern hat auch thätig eingegriffen in den Schul- und Unterrichtsbetrieb bis herab zum Entwurf von Lehrplänen und Methoden. Sie hat so in steigendem Masse den Kreis ihrer Bethätigung erweitert und ihren Einfluss vertieft. Sie ge-

bietet über ein gewaltiges Aktenmaterial und über Bände von gedruckten Vorschriften.

Was soll diesem Schatz gegenüber eine allgemeine Pädagogik, losgelöst von den speziell heimatlichen, historischen Bedingungen, hineingestellt in die Freiheit der Universitäten? Kann sie nicht eher verderblich wirken, indem sie die gegebenen Bedingtheiten und die realen Mächte des Lebens übersehend ein Reich von Idealen errichtet, an dem gemessen die Zustände der Wirklichkeit weit zurückstehen? Daraus aber, so schliesst man weiter, könne sich nur Unzufriedenheit entwickeln und eine falsche Auffassung der Erziehungsfaktoren Platz greifen. Was sich im 18. Jahrhundert auf der Bühne des Staatslebens abspielte, da eine abstrakte, mit falschem Anspruch auf Allgemeingültigkeit auftretende Theorie revolutionär und zersetzend auf die geschichtlichen Ordnungen der Gesellschaft wirkte, könne auf dem engeren und stilleren Gebiet der Schule sich in unsern Tagen wiederholen. Jeder Irrtum in der pädagogischen Theorie werde zu einer Gefahr für unser Schulwesen.

Diese Auffassung, welche für die praktische Bedeutung einer theoretischen Pädagogik übrigens sehr schmeichelhaft ist, findet ohne Zweifel in den Kreisen der Staatspädagogik nicht wenig Anhänger. In ihr liegt die Erklärung dafür, dass man nicht geneigt ist, einen Anbau der pädagogischen Wissenschaft neben den offiziellen Verwaltungsstellen zu unterstützen. Wenn man auch an den Universitäten in Berlin und Halle im vergangenen Jahr besondere Lehrstühle für Gymnasial-Pädagogik eingerichtet hat, so wurden doch zugleich den Vertretern dieses Faches Richtlinien nahe gelegt, die eine gewisse Beschränkung der freien Bewegung in sich tragen. Die praktische Ausbildung aber der angehenden Lehrer für höhere Schulen wurde den Gymnasien überwiesen, ebenfalls ein Zeichen dafür, dass die Staatspädagogik, wie sie wenigstens in Preussen erkennbar ist, ihre Linie genau eingehalten wissen will.

In dieser Auffassung scheint mir nun das Verhältniss zwischen der Universitäts- und der Staatspädagogik nicht richtig bestimmt zu sein. Dass es ein feindseliges sei oder sein müsse, ist nicht in dem Wesen beider begründet. Auch bestätigt die Geschichte keineswegs eine zerstörende Wirkung radikaler Erziehungs-Systeme. Rousseaus Erziehungsideale z. B. waren gewiss tief greifend genug, aber sie haben die Erziehungswelt der Staaten nicht aus den Angeln gehoben. Die wirklichen Verhältnisse leisten gerade Widerstand genug, um die Gesellschaft vor übereilten Neuerungen zu schützen. Dagegen können die Forderungen einer idealen Pädagogik die wirksamsten Antriebe geben, dass die Staatspädagogik nicht in Stillstand gerate, dass ihr neue Gedanken zugeführt werden, damit sie nicht im Schreib- und Verwaltungswerke ersticke. Ein leuchtendes Beispiel hierfür bietet uns die Geschichte der

Pestalozzi'schen Bestrebungen. Von Napoleon I. höhnisch belächelt, wurden sie von der Königin Luise von Preussen begeistert aufgenommen. Die Preussischen Staatsmänner, an der Spitze der Freiherr von Stein und Wilhelm von Humboldt, schöpften aus ihnen reiche Anregung, die dem Schulwesen des Preussischen Staatswesens zugute kam. Dieses Beispiel deckt das rechte Verhältniss auf, das zwischen Staatspädagogik und allgemeiner Pädagogik stattfinden soll. Letztere hat die Rolle der Gebenden, erstere die der Empfangenden zu übernehmen. Dabei kann sie sich volle Freiheit wahren, was sie nehmen will aus den Gütern, die die allgemeine Pädagogik verwaltet.

Aber freilich muss dieser Gelegenheit gegeben werden, ihren wissenschaftlichen Besitzstand zu erhalten und zu mehren. Dass der Preussische Staat bis auf unsere Tage noch keine Schulgesetzgebung besitzt, liegt gewiss in der Hauptsache an den Schwierigkeiten, die aus der Stellung der Kirche und der Gemeinde zum Staat entspringen. Aber daneben ist auch in Anrechnung zu bringen, dass von seiten der Preussischen Universitäten keine positive Unterstützung in die Wagschale geworfen werden konnte. Da es hier an selbständigen Lehrstühlen der Pädagogik fehlte, musste die Staatspädagogik auf eine wirksame Hilfe zur Lösung des schwierigen Schulverfassung-Problems verzichten, zu einer Lösung, die die Staatspädagogik über den Streit der politischen Parteien hinausgehoben hätte. So aber ist bis jetzt jeder Entwurf zu einer Schulgesetzgebung zwischen den widerstreitenden Meinungen der kämpfenden Parteien zerrieben worden. Der Vorschlag aber, den wissenschaftliche Untersuchungen über die natürlichen gegebenen Grundlagen für den Aufbau einer freien und gerechten Schulorganisation ausgebaut und bereit gestellt haben, hat bis jetzt keinen Eingang finden können.

Noch ein anderes Beispiel kann hier angeführt werden. Wenn die Staatspädagogik in Ansehung der Lehrerbildung, bei der es sich doch um Erlangung einer gewissen Künstlerschaft handelt, einen Weg vorschreibt, der von diesem Ziel abführt, wer soll dann die warnende Stimme erheben? Aus der Mitte der Staatspädagogik selbst wird sich schwerlich jemand finden, der dies übernähme, da er entweder in den gleichen Gedankenkreisen sich bewegend die Fehlerhaftigkeit des Weges nicht sieht, oder die Unfruchtbarkeit seines Widerspruchs fühlend seine bessere Einsicht lieber dem Frieden opfert. Wird dann nicht im Interesse des sachlichen Fortschrittes ein Einspruch willkommen sein, der von einer freien und unabhängigen Warte ausgehend, die Warnung eindrucksvoll zu begründen versteht und damit zu erneuter Prüfung auffordert? Muss nicht die Staatspädagogik selbst eine solche Unterstützung von der Universität her begrüssen? Mit ihr im Bunde braucht sie nicht bloss empirisch zu tasten, unter dem Eindruck der Tradition stehend, sondern

Digitized by Google

sie kann vielmehr nach bewusstem Plan eine vorsichtige Weitergestaltung unseres nationalen Schulwesens ins Werk setzen.

Dies setzt freilich voraus, dass die Universitäten davon zurückkommen, der Pädagogik den Eingang zu verweigern. Warum thun sie es? Welche Gründe liegen dafür vor?

Während die Ablehnung seitens der Staatspädagogik verschiedenen Motiven entspringen kann, könnte man hier zunächst meinen: die grosse Aufgabe, die Kant am Anfang des Jahrhunderts gestellt hatte, sei im Laufe der Jahrzehnte vergessen worden. Kant hatte gefordert: »Der Mechanismus in der Erziehung muss in Wissenschaft verwandelt werden, sonst wird sie nie ein zusammenhängendes Bestreben werden.« (Hartenstein X, 390.)

Nun, vergessen wurde diese Aufgabe nicht, aber es ist die Frage, ob sie soweit gefördert worden ist, dass sie übereinstimmend bejaht und die Pädagogik als Wissenschaft in den Kreis der übrigen Disziplinen als selbständiges Fach eingeführt werden kann. In der Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde diese Frage von Professor Dilthey vor 10 Jahren aufgeworfen und zustimmend beantwortet. (XXXV. Bericht.) Neuerdings ist Professor Willmann in Prag von ganz abweichenden Voraussetzungen aus zu dem gleichen Ergebnis gelangt. Aber trotz dieser vereinzelten Zustimmungen und trotz der Bemühungen Herbarts, Hegels, Schleiermachers und ihrer Nachfolger ist bis auf den heutigen Tag die Frage doch eine umstrittene.

Dies muss mit besonderen Schwierigkeiten, die wohl in der Natur der Sache begründet sind, zusammenhängen, vielleicht auch mit einigen Vorurteilen, die durch Vererbung eine besondere Zähigkeit erlangt haben.

Fassen wir die letzteren ins Auge, wobei auch auf gewisse Schwierigkeiten Licht fällt. Zu diesen Vorurteilen gehört vor allem die Ansicht, Pädagogik sei nichts weiter als ein Konvolut individuell verschiedener Erfahrungen und Meinungen. Dieses Vorurteil kann leicht entstehen, da jedem aus dem eignen Entwicklungsgang mancherlei Erinnerungen zu Gebote stehen und jeder wohl Gelegenheit gehabt hat, sich über Erziehung einige Gedanken zu machen. Mit feiner Ironie bemerkte daher Herbart: Wenn es angeborene Ideen gäbe, müssten es wohl die pädagogischen sein.

Und weiter konnte jene Ansicht sich festsetzen, da die Pädagogik eine verhältnismässig junge Wissenschaft ist. Ihre Lehrsätze stehen, wie dies bei jeder jungen Wissenschaft der Fall ist, nicht alle völlig bestimmt da; ihre wohlthätigen Wirkungen liegen nicht ohne weiteres vor aller Augen. Rechtspflege und Verwaltungsdienst haben an alten, respektablen Wissenschaften ihre Hinterlage, während der Lehrbetrieb

nicht in demselben Mass normiert ist und vielleicht auch niemals streng normiert sein wird, da seinen Vertretern ein freier Spielraum gelassen werden muss.

Trotz der Jugend unserer Wissenschaft ist aber doch ein gesichertes Wissen bereits vorhanden, an dessen Mehrung fleissig gearbeitet wird. Denn die Erziehungswelt weiss, dass den Gefahren, die in einem dilettantischen Betrieb liegen, allein die Wissenschaft der Erziehung entgegentreten kann. »Wissenschaft ist die Heerstrasse durch den Wald des wild aufschiessenden Räsonnements.« (Herbart.) Ebenso wie Mediziner, Richter, Verwaltungsbeamte, Landwirte u. s. w. ihren Rückhalt an wissenschaftlich gesicherten Ergebnissen suchen, so will auch der Lehrstand Sicherheit gewinnen, Rechenschaft von seinem Thun geben können auf Grund gesicherten Wissens. Die Vorstellung, als ob Pädagogik ein Konvolut verschiedener Meinungen sei, enthält keine Kritik der Pädagogik, sondern eine Selbstkritik, eine Kritik der eignen Vorstellung von Pädagogik. Sie ist durchaus falsch und muss deshalb zurückgewiesen werden.

Ebenso verbreitet, wie dies erste, dürfte ein zweites Vorurteil sein, das darin gipfelt: die Pädagogik sei überhaupt keine Wissenschaft, sondern eine Kunst, aus der Praxis erwachsend und nur für dazu Begabte geeignet. Man denkt dabei offenbar an den bekannten Spruch: Poeta non fit, nascitur. Zugegeben, dass hierin ein Korn von Wahrheit enthalten ist, insofern eine gewisse natürliche Begabung zum Erziehen gehört, so muss andrerseits doch hervorgehoben werden, dass durch den passiven Akt der Geburt noch nicht der Künstler gegeben ist. Die natürliche Mitgift bedarf der Klärung und Vertiefung durch erworbenes Wissen. Und vor allem bedarf solches der Menschenbildner. Sein Objekt ist nicht gestaltlose Materie oder eine beliebige Fülle von Empfindungsreizen, sinnlichen Vorstellungen, Begriffen u. s. w., sondern ein natürlicher Organismus, der die Gesetze der Entwicklung in sich trägt. Diesen Organismus muss er erforschen, wenn er auf den Gang der Entwicklung Einfluss gewinnen will. Er muss wissen, wieweit eine bewusste Einwirkung möglich ist, wo sie einzusetzen hat, wie sie am besten durchzuführen ist. So wird der denkende Erzieher von selbst zu wissenschaftlichen Beobachtungen geführt.

Und nicht aus dem Gegebenen allein, dem Objekt der Erziehung, kommt der Antrieb zu wissenschaftlicher Vertiefung, sondern auch aus dem Endzweck seiner Thätigkeit, aus dem Bildungsziel, das er verfolgt. Es will in streng wissenschaftlichem Geist erfasst sein. Hier hört des Pädagogen Künstlerschaft auf. Er kann sich nicht ausleben in seiner Schöpfung, nicht ein Gebild schaffen nach seinem Bilde, denn er ist gebunden an die sittlichen Normen, die sich

im Gemeinschaftsleben der Menschen entwickelt haben. Die heranwachsende Generation, die unter dem Einfluss der Erziehung steht, soll in die Kulturarbeit des Volkes eingeführt werden, in einem bestimmten Geist sie später fortführen und die Aufgaben der Zukunft in einer bestimmten Richtung erfassen. Welche Richtung dies sein soll, kann man weder augenblicklichen Eingebungen überlassen, noch von übernatürlichen Offenbarungen erwarten. Sie kann nur auf dem Wege wissenschaftlicher Untersuchung gefunden und festgelegt werden. Auf allen Gebieten wird das rechte Können durch ein sicheres Wissen getragen. Die Kunst, eine Summe von Fertigkeiten, die sich vereinigen, um einen bestimmten Erfolg herbeizuführen, drängt zum Handeln. Dies aber sucht seine Begründung in wissenschaftlichen Lehrsätzen. So führt auch die Erziehungskunst zur Erziehungswissenschaft, ähnlich wie bei den alten Wissenschaften, bei denen auch die Ausübung der Kunst zur methodischen Forschung und systematischen Verarbeitung der Forschungsergebnisse führte. Und heute noch gehen hier Kunst und Wissenschaft zusammen Hand in Hand. So innerhalb der Theologie z. B. die Kunst der Predigt und des Religions-Unterrichts mit der Homiletik und Katechetik, innerhalb der Medizin die Kunst des Chirurgen mit Anatomie und Physiologie; innerhalb der Landwirtschaft die künstliche Pflege des Ackerbaues mit Chemie, Mineralogie u. s. w.

Jedes rationelle Verfahren, dass sich irgendwie mit dem Lebensnerv unserer nationalen Arbeit beschäftigt, strebt nach festen wissenschaftlichen Grundlagen. Sollte die Menschenerziehung allein hiervon eine Ausnahme machen? Oder sollte die Schwierigkeit der Probleme hier so gross und die Erfolglosigkeit der Arbeit so abschreckend sein, dass man sich genötigt sähe, sich auf den Standpunkt derer zurückzuziehen, die da sagen, die Pädagogik ist nur Kunst — keine Wissenschaft? Ihnen gegenüber möchte ich an ein Wort Ciceros erinnern: »Wollte man behaupten, es gäbe für die wichtigsten Dinge keine Wissenschaft, da doch keine der unbedeutendsten der Wissenschaft entbehrt, so würde man wenig besonnen reden und einen Irrtum in den höchsten Dingen an den Tag legen.« (De offic. 2,6.)

Trotzdem behauptet man, die Pädagogik habe keinen Platz an der Universität zu beanspruchen, weil hier überhaupt nur theoretische Wissenschaft zu lehren sei. Pädagogik als Kunst mit ihrer praktischen Spitze gehöre nicht dahin; höchstens Geschichte der Pädagogik als Teil der Kulturgeschichte.

Wenn diese Anschauung auch weit verbreitet ist, so ist sie doch nicht gerechtfertigt. Es wird in ihr einmal die rein wissenschaftliche Seite der Pädagogik bei Seite geschoben, das andre Mal ganz übersehen, dass unsere Universitäten thatsächlich weit davon entfernt

sind, nur theoretische Wissenschaft zu lehren. Ich erinnere z. B. an die praktische Theologie und an die Medizin mit ihren Kliniken.

Unsere Universitäten tragen einen Doppelcharakter an sich. Er liegt nicht nur darin, dass Forschung und Lehre sich in ihnen vereinigen, sondern auch in der Natur der Wissenschaften selbst. Die einen sind rein theoretischer Art. Ihr Auge ist nur gerichtet auf die Forschung, unbekümmert darum, was aus dem neuen Gedankengewinn sich für das wirkliche Leben ergibt. Die anderen aber haben ihrer Natur nach eine praktische Spitze. Sie sind es, die aus dem Zusammenhang mit dem Leben entstanden, darauf bedacht sind, die engste Fühlung mit ihm zu behalten. Ihre Natur, ihr Wesen zwingt sie dazu. So wenig Genossen der Gelehrte zu haben braucht, der in der Stille seiner Studierstube seine Einsichten zu vertiefen und zu vergrössern sucht, so viele muss er haben, wenn es sich darum handelt, die Vorteile für das Leben der Gesamtheit daraus zu ziehen. Die Nationalökonomie z. B. kann sich nicht darauf beschränken, die Gesetze des wirtschaftlichen Lebens zu entdecken; sie sieht sich auf Grund der Einsicht, die sie erworben, genötigt, auch gestaltend mit einzuwirken auf das wirtschaftliche Leben der Nation. Und es ist gut, wenn sie diesem Drange folgt. Unterlässt sie es, dann flutet das Leben neben ihr hin, empirischen Impulsen folgend und radikalen Theorien anheimfallend, unbekümmert um die wissenschaftliche Arbeit an der Universität.

Genau so bedarf die Erziehungswelt der Nation eines wissenschaftlichen Regulators an den Zentralstätten unserer Bildung. Weisen diese aber solche Aufgabe ab, dann begeben sie sich selbst eines starken Einflusses auf die geistige Gestaltung des Volkes, und die Erziehungs- und Bildungsarbeit selbst sieht sich gehemmt, unsicher und gedrückt. Wer sich also auf nationalen Boden stellt, wer mit dem Fr. v. Stein, Wilh. v. Humboldt, Fichte u. a. von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass die Organisation unseres Bildungswesens und die Einrichtung unserer Erziehungsarbeit von weitreichendem Einfluss auf die geistige Gestaltung unseres Volkes ist, wer einsieht, dass unsere nationale Kraftentfaltung nicht unwesentlich davon mit bedingt ist, wie die heranwachsende Generation in die nationalen Aufgaben eingeführt wird, der muss wünschen, dass nicht der Gedanke einer falschen Vornehmheit, die in der Exklusivität ihr Ideal sieht, unsere Universitäten beherrsche. Nehmen diese mit der Pädagogik eine neue Aufgabe in ihren Kreis auf, so wird ihr Einfluss ohne Zweifel gesteigert und vertieft und ein neuer Weg eröffnet, um Wissenschaft und Leben zu verknüpfen. Die Furcht aber, dass etwa die Wissenschaft bei dieser Berührung an Würde und an Wert verliere, beruht lediglich auf dem mangelnden Vertrauen zu der Kraft der Selbstbehauptung, wie sie jede echte Wissenschaft in sich trägt.

Aber, so hören wir endlich noch einen Einwand sich erheben, ist die Pädagogik bereits so weit entwickelt, dass sie für die Jugenderziehung allgemein giltige, feststehende Normen darbieten kann, so wie die Medizin etwa für die körperliche Pflege und Gesundheit bestimmte Regeln aufzustellen vermag, die man nicht ungestraft vernachlässigen darf? Wie steht es mit der Leistungsfähigkeit der Pädagogik? Darf sie sich den alten Wissenschaften zur Seite stellen wollen? Mit dieser Frage können wir uns nunmehr dem positiven Teil unserer Betrachtungen zuwenden.

Ich habe schon soeben darauf hingewiesen, dass die Pädagogik noch eine junge Wissenschaft ist, aber dass sie trotz ihrer Jugend bereits ein wissenschaftliches Gut besitzt, das als Grundstock wertvoll genug ist, um ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen. Fragt man aber etwa, warum trotzdem nicht selten oft schlecht erzogen werde, so kann man ruhig die Gegenfrage erheben, warum trotz der Homiletik schlecht gepredigt, trotz der Medizin falsch behandelt werde, trotz der Landwirtschaftslehre der Acker geringe Frucht trage. Man soll von der Pädagogik nicht mehr verlangen, als von den älteren Wissenschaften. Was man aber mit Recht von ihr fordern kann, ist dies, dass sie ihr Gebiet scharf und sicher umgrenze, damit man klar sehe, wo ihre Leistungen liegen.

Und diese Grenzregulierung ist um so nötiger, als die Pädagogik mit ihren Teilen in mehrere Wissenschaften hineinreicht, so dass es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein gewinnt, als ob nach Aufteilung der verschiedenen Stücke für die Pädagogik selbst nichts übrig bleibe.

Die Aufteilung ihres Gebietes aber könnte etwa so vorgenommen werden. Die Geschichte der Erziehung fällt in das Gebiet der Historie; die Organisation des Bildungswesens ist eine Angelegenheit der Staatspädagogik; die Bestimmung über das Erziehungsziel ist Sache der Ethik, die das Ziel alles Menschenlebens festlegt; die Erforschung des menschlichen Geistes, seines Wesens und seiner Funktionen, ist Aufgabe der Psychologie; die Pflege des Körpers gehört zur Hygiene; die Darlegung der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer aber möge den einzelnen Wissenschaften und Schulen überlassen werden. So falle z. B. der Religionsunterricht der Theologie anheim u. s. w.

Dass eine solche Aufteilung erfolgen kann, ist unbestreitbar. Dass sie aber im Interesse unserer Erziehungssache liege, das muss bestritten werden, weil bei einer solchen Zerlegung das geistige Band verloren gehen muss, das die einzelnen Faktoren umschlingt, die bei der Erziehung ineinander greifen. Wenn die Pädagogik auch die Ergebnisse verwandter Wissenschaften benutzt, so geschieht dies doch in einer durch den Begriff der Erziehung bestimmten eigenartigen Weise. Auf diese lassen Sie mich nun Ihre Aufmerksamkeit richten.

Die Aufgabe aller Wissenschaft, so auch der pädagogischen, ist eine doppelte: einmal das Ganze zu überblicken und andrerseits das Einzelne zu durchschauen mit Rücksicht auf die durchgehenden Zusammenhänge, in denen es steht. Mit dem Zug für das Ganze und Grosse verbindet sich das Interesse für das Einzelne. Darin sind die beiden Grundoperationen aller Wissenschaft eingeschlossen: Synthese und Analyse, Operationen, die zur Erwerbung eines Erkenntnisschatzes von Begriffen und Lehrsätzen hinführen.

Die pädagogische Betrachtung, auf das Ganze gerichtet, führt hinein in die Welt, in der die Erziehung ihre Funktion hat, in die sittliche Welt, in das Leben in der vollen und tiefen Bedeutung des Wortes. Dieses umfasst den Komplex von Lebensverhältnissen, Lebensinhalten, Lebensgütern, in denen der Einzelne steht. Welt und Leben bezeichnen einmal einen subjektiven Faktor von grösster Bedeutung, insofern in der Lebensgemeinschaft ebensowohl ein Rückhalt, wie eine Gefahr liegt — das andre Mal bezeichnen sie ein Ziel der Erziehung. Damit tritt ein objektives Moment in die Jugendbildung ein: die Generationen werden, wie Willmann treffend darlegt, von dem Erbgang nicht weniger fest zusammengehalten, wie von der Lebensgemeinschaft. In dem Erbgang handelt es sich zunächst um Weitergabe materieller Güter. Aber diese wären wertlos, wenn nicht Fertigkeiten, Kenntnisse und vor allem Gesinnungen hinzuträten, die ihre zweckmässige Verwendung sichern. Diese Aufgabe übernimmt die Erziehung, die Ueberlieferin geistiger Güter. Ohne eine solche Ueberlieferung wäre keine Fortarbeit möglich und damit keine geschichtliche Entwicklung. Die Erziehung sichert die Kontinuität der Kulturarbeit in dem Wechsel der Generationen und sorgt für den Erneuerungsprozess des Volkes, des Socialkörpers. Damit wird der Blick auf die Zusammenhänge mit den socialen Verbänden gerichtet: auf Kirche, Staat, Gemeinde und Familie. Von hier aus erhält nun die wissenschaftliche Pädagogik eine Reihe wichtiger Aufgaben: Die Zeichnung der Grundlinien für die Organisation des Bildungserwerbs, des religiösen im Hinblick auf die Kirche — des politisch-socialen im Hinblick auf Staat und Gemeinde.

In der Schulverfassungstheorie sind Rechte und Pflichten der an der Erziehung beteiligten Faktoren genau abzuwägen und zu bestimmen. Gegenüber der Strömung, die Schule ausschliesslich staatlich zu gestalten, werden auch die übrigen Schulinteressenten, Familie, Gemeinde und Kirche nach dem Mass, in welchem jedes ein Element des Erziehungszweckes in unsrer Zeit vertritt, an der Regelung der Erziehung zu beteiligen sein. Die Familie repräsentiert vor allem das Element der persönlichen, charaktervollen Ausbildung; die Gemeinde erstrebt die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit in der wirtschaftlichen Bethätigung; der

Staat fordert die Fähigkeit, für das Ganze leistungsfähig zu sein, dessen Gesetz sich einzuordnen und es massvoll fortzubilden. Die Kirche aber arbeitet an dem höchsten Ziel der Person, in dem diese für sich und gleichsam aus der irdischen Welt herausgehoben sich der Gottheit gegenüber findet.

Dieses Gleichgewicht der Kräfte, welche die moderne Gesellschaft bewegen, soll sich in der Vielseitigkeit der Erziehung und in ihrer Organisation spiegeln. Würde eine der herrschenden Mächte sich ganz allein und ausschliesslich der heranwachsenden Generation bemächtigen, so müsste die Bildung in Einseitigkeit erstarren. Dagegen wird die Schulverfassungstheorie sich wenden. Sie hat die Vorarbeiten für die Schulgesetzgebung bereitzustellen, für die Regelung der Lehrerbildung, wie der Schulinspektion, immer unter der Voraussetzung, dass die Produktivkraft des Volkes durch seinen Bildungsgrad und durch seine sittliche Kultur im ganzen wie im einzelnen bedingt ist. Damit gewinnt die Pädagogik eine Reihe von Berührungspunkten mit der Nationalökonomie, denen namentlich Lorenz von Stein in seiner Verwaltungslehre nachgegangen ist.

Es handelt sich darum, in unserem vielgestaltigen Schulwesen durch eine planvolle Schulorganisation solche Beziehungen unter den Schulen herzustellen, dass jede individuelle Kraft ihren Weg zu dem Beruf findet, der ihr entspricht. Denn in dem Wettkampf der Völker wird die Nation einen Vorsprung gewinnen, die haushälterisch, in einer planvollen Oekonomie der Kräfte jede Einzelkraft zur höchsten in ihr liegenden Leistung zu bilden und in Wirkung zu setzen vermag.

Aber Geschichte und Kultur sind keineswegs die letzten Punkte, bei denen die pädagogische Synthese anlangt. Im Mittelpunkt der Kultur steht die moralische Gesinnung, die zwar ihre eigenen Wurzeln besitzt, aber um sie tiefer zu gründen, in die Religion eingräbt.

Ueber aller geschichtlichen Entwicklung erhebt sich die Idee von der Bestimmung des Menschen. Sie ruht in dem nicht abzuweisenden Bedürfnis, dem Menschenleben einen absoluten Wert zu verleihen. Einen solchen scheint nur die Thatsächlichkeit und Stetigkeit eines Fortschritts zu höheren Stufen sittlicher Vollkommenheit zu verbürgen. Daran erkennt man zugleich, wie diese Ansicht nicht sowohl ein Ergebnis des Wissens, sondern ein Postulat des Glaubens ist. In das Licht, das von hier aus strömt, müssen Leben und Welt gerückt werden, wenn ihr Vollgehalt zur Geltung kommen, ihr Sinn in der Tiefe gefasst werden soll. Hier liegt der Abschluss für den Gesichtskreis, den die Erziehung festhalten und den die wissenschaftliche Erziehungslehre umschreiben soll.

Als erste Aufgabe tritt uns demnach entgegen die Gewinnung

der richtigen Gesamtansicht der Erziehung, ihrer Bedeutung im Haushalt des Volkes und ihrer Organisation in verschiedenen Formen mit Beziehung auf die Arbeit der mannigfachen Berufszweige, zusammengefasst in der Lehre vom Bildungswesen. Als zweite Aufgabe aber erscheint die Zerlegung der Erziehungsarbeit in ihre Bestandteile. Die Erziehung ist ein komplexes, d. h. vielfältiges, verwickeltes Ganzes. Es gilt ihre Bestandteile herauszuheben und einzelnen zu betrachten. Dort wurde der Standort inmitten des socialen Körpers genommen, hier nun im Individuum. Ihm gilt die Erziehung. Sie hat die Entwicklung des Einzelnen zu verfolgen. Sorgend und unterstützend geht sie den physischen, geistigen und sittlichen Bedingungen des heranwachsenden Lebens nach. Damit sind drei Gebiete der Untersuchung geöffnet: die Pflege, der Unterricht und die Zucht. Sie schliessen zahlreiche, sich vielfach verschränkende, der Einzelbetrachtung zu unterziehende Vermittlungen in sich. Für die Lehre von der Pflege, Diätetik, bietet sich die Hygiene als Hilfswissenschaft dar, die wieder auf Anatomie und Physiologie zurückgeht. Der Lehre vom Unterricht, Didaktik, und der Zucht, Hodegetik, muss die Psychologie zu Grunde gelegt werden, da Bildung und Sittigung auf seelischen Vermittlungen beruhen. Jede Anweisung zum Lehren muss Rechenschaft geben vom Lernprozess, wie sich die Aneignung geistigen Inhalts vollzieht, wie reproduktive und produktive Thätigkeit zusammenwirken. Aehnlich muss die Lehre von der Führung den Vorgang der sittlichen Bildung analysieren, wobei das Problem der Vererbung, der Gewöhnung, des Beispiels, die Fragen von Lohn und Strafe, als den Mitteln, in das Innere des heranwachsenden Menschen einzugreifen, im Vordergrund stehen.

Für die Pädagogik hat die psychologische Analyse eine ähnliche Bedeutung, wie die mikroskopische Untersuchung für die beschreibende Naturwissenschaft. Letztere ist freilich im Vorteil, weil sie sich auf die Zuverlässigkeit ihrer Apparate weit mehr verlassen kann, als der Pädagog. Dessen Apparate zur psychologischen Analyse, nämlich die psychologischen Doktrinen, sind vielfach noch schwankend, vor allem deshalb, weil das ewig wandelbare Objekt der Untersuchung die grössten Schwierigkeiten bietet. So ist das Schicksal der Pädagogik gefesselt an die wachsende Vervollkommnung psychologischer Forschung, während sie bereits feste Stützpunkte besitzt in der ethischen Doktrin. Und indem sie vor allem hier, wie in der Geschichte und Socialforschung, die ihr die richtige Weite des Gesichtskreises sichern, festen Boden sucht, macht sie vor allem Front gegen eine Weltansicht, die keinen Raum hat für die Idee des Guten und die höhere Bestimmung des Menschen. Denn solche Auffassung drückt sie nieder, trübt und verzerrt ihr das Bild ihres Strebens. Auch kann die pädagogische Wissenschaft niemals leichthin das Gefühl

der Verantwortlichkeit abstreifen, eben wegen ihres engen Zusammenhangs mit dem Leben. Sie verknüpft die Einsicht in die Natur des Menschen mit der Einsicht in seine Bestimmung, um zu lehren, wie die Natur der Bestimmung angenähert werden könne. Dadurch scheint sie gewissermassen berufen, zur Probe der Philosophie zu dienen, und zwar in doppelter Hinsicht, indem einerseits die Lösung des Erziehungsproblems die Hauptteile der Philosophie in Anspruch nimmt, andrerseits die Erziehung die Bearbeitung der Begriffe als eines der Bildungsmittel heranzuziehen berechtigt ist. Demnach darf man sagen, dass die Philosophie in der Pädagogik sowohl von der Schärfe und Richtigkeit ihrer Bestimmungen, als auch von ihrer bildenden Kraft Zeugnis ablegen kann.

Nachdem so in kurzen Zügen die Umrisse der systematischen Pädagogik umschrieben sind, sei noch mit einigen Worten derer gedacht, die sich zuerst auf diesem Gebiet angebaut haben.

Die Bemühungen, der Pädagogik eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, reichen in den Anfang unseres Jahrhunderts zurück. Sie knüpfen sich vor allem an den Namen Herbart. In ihm schliessen sich die pädagogischen Bestrebungen des XVIII. Jahrhunderts, die mit den Namen Lessing, Schiller, Goethe, Kant und Pestalozzi verbunden sind, zu einem wissenschaftlichen Ganzen zusammen, das in der Ethik und Psychologie seine Grundlagen findet. Diese beiden Wissenschaften nehmen zunächst ihren Standpunkt im Individuum; aber beide erweitern sich zu einer Ethik der Gesellschaft und zur Völkerpsychologie. So steht Herbart an einem Wendepunkt. Es erscheint deshalb durchaus natürlich, dass alle tiefergehende pädagogische Betrachtung sich an ihm zu orientieren suchte, ihn als gemeinsamen Beziehungspunkt fasste. Daran konnte weder Fichte noch Hegel, weder Schleiermacher noch Beneke etwas ändern. Herbart hatte vorzugsweise das Problem der Vereinigung vielseitiger Geistesthätigkeit mit sittlicher Charakterstärke in Angriff genommen. Er suchte die Wege vom Wissen zum Wollen, von der Vielheit zur Einheit und gewann dabei eine Reihe von Begriffen, die bis heute namentlich die Didaktik befruchtet haben, so den des Gedankenkreises, des Interesse, der Regierung und Zucht u. a. In seinen Briefen über die Anwendung der Psychologie auf Pädagogik entwirft er die Grundlinien zu einer Lehre von den Schülercharakteren. Seine Schriften enthalten in klassischer Klarheit und Tiefe eine Fülle feiner Bemerkungen und Weisungen, denen man fortlaufend die Fühlung mit der Erziehungspraxis anmerkt. Das Anziehende aber besteht vor allem darin: »wo Herbart, wie Jean Paul treffend sagt, die Muskel- und Bogen-Sehne des Charakters stärken und spannen will, da tritt er kräftig in das Bondere und Bestimmte hinein und mit schönem Rechte, da sein Wort und sein Gedankengang ihm selber einen zusprechen.«

Aber nur sehr allmählich wurde die Tragkraft seiner Gedanken erkannt, von zahlreichen Anhängern aufgegriffen und ihrer Verwendung in der Praxis nahegeführt. Herbarts »Allgemeine Pädagogik« musste unbeachtet bleiben zu einer Zeit, da Fichte seine »Reden an die deutsche Nation« richtete. Sie waren das Erzeugnis einer Epoche, die glücklicherweise längst hinter uns liegt. Sie wurden begeistert angehört, da sie politisches Heil für Deutschland in einer neuen Nationalerziehung suchten. Ihre oratorische Kraft und das Andenken an den Mann, der im Augenblicke der Gefahr so zu reden wagte, sichern ihnen eine lange Dauer. Trotzdem konnten sie weder auf Theorie noch Praxis der Erziehung einen tieferen, gestaltenden Einfluss gewinnen, da ihre weitab von den wirklichen Verhältnissen entworfenen Pläne die Unausführbarkeit in sich trugen und damit die Unfruchtbarkeit einer einseitigen politischen Betrachtung für die Pädagogik bestätigten.

Ebensowenig konnte Schleiermacher auf die Praxis der Erziehung Einfluss gewinnen, wiewohl wir ihm theoretisch manches verdanken: So die treffende Auseinanderhaltung und Verknüpfung der individualen und socialen Aufgabe der Erziehung in der Formel: Sie habe für die Herausbildung der Anlagen der Einzelnen und für deren Hineinbildung in die sittlichen Gemeinschaften zu sorgen, ein Gedanke, den er in anregenden Erörterungen über das Angeerbte und Angeübte durchführt. Auch trug er dadurch zur Erweiterung des Gesichtskreises der Erziehungslehre bei, dass er als Träger der Erziehung nicht blos Einzelne, sondern die Generationen ins Auge fasste; wie er auch auf die grossen Zusammenhänge der Didaktik mit dem Geistesleben und der Wissenschaft hinwies.

Durch Hegel hat dann die geschichtliche Ansicht der Erziehung schätzbare Anregung erhalten, vor allem durch den Gedanken, dass die Entwicklung jedes Einzelnen in gewissem Betracht die geschichtliche Entwicklung im grossen wiederhole. Dieser Gedanke hat befruchtend auf die psychologische Forschung der geistigen Entwicklung gewirkt und der Didaktik ein wertvolles Hilfsprinzip für die Auswahl der Bildungsmittel gewährt.

Später hat Beneke eine gewisse Anerkennung in der pädagogischen Welt erlangt, ohne doch tiefere Spuren seiner Arbeiten zu hinterlassen. Es hängt dies damit zusammen, dass seine blos psychologische Pädagogik zwar die Möglichkeit durchschaut, wie ein heranwachsender Mensch unter Umständen ein solcher oder ein anderer werde. Aber diese psychologische Pädagogik ignoriert den Unterschied des Rechten und Verkehrten. Deshalb konnte sie höchstens aufklärend, nicht reformierend wirken.

Derselben Auffassung steht Dilthey nahe, der die Schleier-

macher'sche Skepsis von der Möglichkeit einer absoluten Ethik wiederholend, sich auf eine blos psychologische Grundlage der Pädagogik zurückzieht und in Ansehung des Zweckes der Erziehung nur eine zweckmässige Geistesorganisation im Anschluss an den Zweck des physischen Lebens im Sinne hat. Da der sittliche Inhalt bei ihm nicht bestimmt zum Ausdruck gelangt, so kann sein Erziehungszweck nur eine formale Bedeutung beanspruchen.

Im Gegensatz zu ihm vertritt Willmann, ausgerüstet sowohl mit den Schätzen der antiken Erziehungsweisheit, wie mit den Ergebnissen moderner Wissenschaft, den Standpunkt, dass nur eine dem Christentum konforme Erziehungslehre sich zur Wissenschaft erheben kann. Diese wird nicht weisheitsmässig sein, wenn sie nicht glaubensförmig ist. Das kann ihr nur vom Christentum gewährt werden. Das Christentum tritt Willmann allerdings nur in der socialplastischen Segensmacht der katholischen Kirche nahe, die nach ihm allein jene beirrenden psychologischen und niederziehenden ethischen Anschauungen fernhalten könne, wie sie modernes Halbdenken einzuschleppen drohe. Wenn wir nun auch vom protestantischen Standpunkt aus der philosophia perennis, d. h. der weisheitsmässigen Gedankenarbeit, die sich von Thomas von Aquino an durch die katholische Kirche hindurchzieht, ablehnend gegenüberstehen, so wäre es doch verkehrt, an den pädagogischen Arbeiten Willmanns vorüberzugehen. —

Ebenso einseitig wäre es auch andrerseits, wenn man die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Einzeluntersuchungen übersehen wollte. Letztere beziehen sich namentlich auf die Lehre von den Empfindungen, auf die Zusammenhänge zwischen Physischem und Psychischem, auf die dunkle und verwickelte Frage der menschlichen Anlagen, von wo aus scharfe Streiflichter auf die Macht und die Grenzen der Erziehung geworfen werden.

So wachsen der pädagogischen Wissenschaft von verschiedenen Seiten her Aufgaben zu, die sie zu immer tieferer Erfassung des Erziehungsproblems in seiner Anwendung auf den Einzelnen, wie auf die Gesamtheit nötigen.

Neben dieser systematischen Arbeit läuft nun die historische Forschung her, die dem Ursprung der Erziehung nachgeht, der Entstehung des Unterrichts, der Schulen und der zunehmenden Gliederung des Bildungswesens im Zusammengang mit den wechselnden Bildungsidealen der aufsteigenden Epochen. Die Geschichte des Erziehungswesens hat die Beziehungen zu untersuchen, in denen Erziehung und Schulen zu den Mittelpunkten der äussern Organisation der Gesellschaft: Familie, Gemeinde, Kirche und Staat stehen. Noch ist diese Aufgabe erst angegriffen. Man beginnt jetzt das archivalische und gedruckte

Material, Schulordnungen, Schulbücher, Aussagen von Privatpersonen über Ergebnisse der Erziehung zu sammeln und zu unserer Kenntnis des Kulturzusammenhangs in Beziehung zu setzen, zu welcher Arbeit der deutsche Reichstag ja neuerdings eine namhafte Summe bereit gestellt hat.

Dabei kann die Pädagogik nicht umhin, über die Grenzen unseres Vaterlandes hinauszuschauen. Eine so starke nationale Färbung die Gestaltung des Erziehungswesens auch naturgemäss annehmen muss, da es mit den Kräften der nationalen Entwicklung arbeitet, so besitzt es andererseits in den Fragen nach dem Wesen und Wachsen des kindlichen Geistes und in anderen Dingen Untersuchungsgebiete, die nicht an politische Grenzen gebunden sind. In Erziehungsfragen finden Kulturvölker trotz aller wirtschaftlichen und politischen Trennung vielfach gemeinsame Beziehungspunkte. Hierin findet ein friedlicher Wettkampf zwischen den Nationen statt. Haben wir Deutsche nun auf diesem Gebiet in einiger Beziehung einen ziemlichen Vorsprung gewonnen, so würde es doch sehr gefährlich und einseitig sein, unbeachtet an dem vorüberzugehen, was vor allem unsere Nachbarvölker, die Skandinavier, Dänen, Engländer und Franzosen, Holländer, Schweizer und Oestreicher auf dem Erziehungsgebiet leisten. Unschwer ist zu erkennen, dass seit 1870 gewaltige Anstrengungen, namentlich in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gemacht worden sind und noch gemacht werden, die aufmerksam zu verfolgen ebenfalls zu den Aufgaben der pädagogischen Wissenschaft gehört, Aufgaben, deren Notwendigkeit kein Einsichtiger bestreiten wird. Denn es gilt ja nicht nur, die ausländischen Bildungsbestrebungen genau im Auge zu behalten, sondern sie sorgfältig mit den unsrigen zusammenzustellen, um neue Antriebe zur Weiterentwicklung zu gewinnen.

Denn so wertvoll die historischen Arbeiten auf Grund eines gut gesichteten Quellenmaterials sein mögen: wir wollen doch nicht nur wissen, wie die Dinge gewesen sind. Unsere Zeit bedarf, vielleicht mehr als eine andere, der Richtlinien für das erziehende Handeln. Wenn es wahr ist, dass wir uns in einer Periode des Uebergangs befinden, in der alte, gewohnte Werte ins Wanken geraten, während neue, anstürmende Gedanken zunächst mehr durch ihr Tempo, als durch ihren Wahrheitsgehalt bestechen, da sieht sich die Erziehungswissenschaft, ebenso wie Ethik und National-Oekonomie, scharf vor die Frage gestellt: was soll gelten? In dem Bewusstsein, dass sie an der geistigen Entwicklung unseres Volkes mit zu arbeiten hat, steht die Pädagogik mitten im Geräusch des Tages und kann sich ihm nicht entziehen. Aber ebenso steht sie nach der Vergangenheit hin in grossen Zusammenhängen, wodurch sie die nötige Festigkeit und Ruhe erlangt zu einem wissenschaftlichen Ausbau; auch hierin der National-Oekonomie verwandt, die, viel-

fach in die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart verwickelt, doch die prinzipielle Fortbildung eines Wirtschafts-Systems nicht aus dem Auge verliert, das allein feste Stützpunkte abgeben kann für die Schlichtung der Interessen-Kämpfe und für eine rationelle Organisierung des wirtschaftlichen Lebens der Nation. Der Pädagogik ist die Pflege der ideellen Interessen anheim gegeben, soweit sie das Leben der heranwachsenden Generation berühren. Damit ist ihr Gebiet umgrenzt; aber zugleich auch ihre Bedeutung umschrieben. Mitten aus dem Leben sich erhebend hat sie die engste Fühlung mit ihm. Deshalb droht ihr nicht die Gefahr, blossen Theorieen zu verfallen, weil das Leben sie sofort zurechtweisen würde. Aber das Leben selbst in seiner Vielgestaltigkeit kann sich bei der blossen Empirie nicht beruhigen; es drängt selbst zu einer höheren Besinnung in einer systematischen Zusammenfassung der Richtlinien hin, die für das Handeln gelten sollen. Aus diesem Bedürfnis, das von künstlichen Spekulationen sehr wohl unterschieden werden muss, entspringt auch die Pädagogik, die Verwalterin der Normen, die sowohl für das staatspädagogische, wie für das individual-pädagogische Handeln Geltung besitzen.

Gewähre man ihr nur an unseren Universitäten Licht und Luft — der Segen für das geistige und sittliche Leben unseres Volkes wird nicht ausbleiben, umsomehr, wenn wir überzeugt sind, dass unser Volk noch zu grossen Dingen berufen ist. —

Der Krieg.

Von

Oberst **Ulrich Wille** in Meilen bei Zürich.

»Der Krieg« ist der Titel eines auf 6 dicke Bände in Grossoktavformat angelegten Werkes des russischen Staatsrates Johann von Bloch[1]), welches von vornherein schon dadurch die Aufmerksamkeit auf sich zieht, dass diese Darlegungen die direkte Veranlassung für den russischen Zaren gewesen sein sollen, die Abrüstungskonferenz anzuregen. Der erste, dritte und sechste Band sind in deutscher Uebersetzung erschienen, die übrigen sollen binnen kurzer Frist folgen. Herr von Bloch ist der Ueberzeugung, dass die Kriege heutzutage zur Unmöglichkeit geworden seien

[1]) Johann von Bloch, Der Krieg. Übersetzung des russischen Werkes des Autors: Der zukünftige Krieg in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung. Berlin, 1899, Puttkammer und Mühlbrecht.

oder geworden sein sollen, und um den materiellen Beweis der Richtigkeit seiner Ueberzeugung zu erbringen, ist das Werk auf seinen für eine derartige Tendenzschrift aussergewöhnlich grossen Umfang angeschwollen. Es liegt nun im Wesen einer derartigen Schrift, dass sie die Dinge in einseitiger Beleuchtung darstellt. Der Leser aber ist nicht imstande zu beurteilen, ob die Dinge auch in Wirklichkeit so sind, wie sie in dieser Beleuchtung erscheinen, wenn nicht eigene Sachkenntnis die Wirkung der einseitigen Beleuchtung zu würdigen weiss, oder wenn nicht ein Fachmann es übernimmt, auch die andere unbeleuchtete Seite der Dinge zu zeigen.

Was den Leser mit aufrichtiger Bewunderung erfüllen muss, ist der edle Gedanke, welcher den Verfasser zu seinem umfangreichen Werke veranlasst hat und der ihn derart beherrscht, dass er mit einem staunenswerte Fleisse alles aufgetrieben und gelesen hat, was irgendwo und irgendwie über die ihm selbst gänzlich fremde Materie: Kriegskunst und Kriegsführung im weitesten Sinne des Wortes, gedruckt worden ist, und der im fernern ihn das Gelesene mit eiserner Konsequenz im Sinne des ihn beherrschenden Gedankens auffassen und als Beweismittel für dessen Richtigkeit verwenden lehrt.

Der Herr Verfasser will für den ewigen Frieden wirken, die Staaten zur Abrüstung veranlassen. Zu diesem Zwecke unternimmt er den Beweis, dass bei dem heutigen Stand der Kriegsmittel — numerische Stärke der Heere, Waffen, Kriegshilfsmittel und Kriegsverfahren — das Kriegführen zu einer Unmöglichkeit geworden sei und dass, wenn es trotzdem unternommen werde, dies zum ökonomischen und politischen Ruin der Nationen und weiter der menschlichen Gesellschaft führen müsse.

Wie schon erwähnt, sollen die Publikationen des Herrn von Bloch dem russischen Zaren den Gedanken der Abrüstungskonferenz nahe gelegt haben.

Es ist auch gar nicht zu leugnen, dass die Beweisführung dieses Werkes einen grossen Eindruck machen muss auf jeden, der nur mit dem berechtigten Abscheu des gesitteten Menschen oder mit der Sorge des friedlichen Bürgers an Krieg und Kriegsgreuel denkt.

Wer prinzipiell den Krieg verdammt und deswegen nicht in sich den innern Beruf fühlt, das, was aus gleicher Tendenz gesagt wird, kritisch zu betrachten, der wird die Schilderungen und Folgerungen des Herrn von Bloch als feststehende Thatsachen nehmen und aus ihnen Kräftigung seiner Ueberzeugung schöpfen. Für Völker, Gesellschaft und Individuum ist es unbedingt wünschenswert, wenn der Friede zwischen den Völkern so wenig oft und so kurz wie möglich nur gestört wird. Einer der höchsten Fortschritte unter den vielen unserer Zeit ist, dass selbst die mächtigsten Herrscher und die kraftvollsten Staatsmänner es

immer weniger unternehmen dürfen, staatliche Dinge nur nach ihrem Sinn, d. h. in souveräner Missachtung der öffentlichen Meinung zu gestalten. Deswegen kann es nur vom guten sein, wenn die öffentliche Meinung immermehr der Lösung staatlicher Differenzen durch Waffengewalt abhold gemacht wird, und deswegen ist das vorliegende Werk in hohem Grade verdienstlich.

Seine Auffassungen teilen wir allerdings nicht. Vielmehr soll im nachstehenden versucht werden, nachzuweisen, dass im Krieg und in kriegerischen Dingen, wie im übrigen realen Leben, sich alles viel einfacher, leichter und natürlicher gestaltet, als die Phantasie des Unkundigen es sich vorstellt und als der gelehrte Autodidakt sich zwischen den Wänden seiner Studierstube zusammenkonstruiert. Wir möchten den Beweis zu erbringen wagen, dass der ruhige Bürger vor dem Zukunftskriege und vor allem, was drum und dran hängt, die ungeheuren Friedensrüstungen inbegriffen, nicht mehr Grauen zu empfinden brauche, als wie dem Krieg immer anhaftet, und eher weniger, als wie dies in früheren Zeiten berechtigt war.

Beim Lesen des Buches des Herrn von Bloch wird der nüchtern denkende Fachmann unwillkürlich an naive Historiker oder moderne Phantasten, etwa an Herodot und an Bellamy, erinnert. An Herodot, durch die Schilderungen der Wirkung der heutigen Kriegswaffen und der Vollkommenheit, zu welcher sich die Kriegsmittel im allgemeinen entwickelt haben. Gerade wie der alte Grieche von seinen Reisen nach Hörensagen die wunderbarsten Dinge berichtete, ohne das Wollen und die Fähigkeit, die nüchterne, thatsächliche Wahrheit zu ergründen, so wird auch hier als Thatsache wiedererzählt, was in Büchern jeglicher Art, sogar in Reklameschriften von Erfindern, als mögliche Wirkung der Waffen ausgesprochen worden ist und als erreichte Resultate wie als sichere Erfolge vorhandener Kriegsmittel, was nur als Hypothese formuliert ist. Auf dieser Basis wird dann eine Schilderung des Schlacht- wie Kriegsverlaufs der Zukunft gegeben, welche ihrerseits wieder an die blühende Phantasie eines Bellamy in seinem geistreichen Roman, der die Menschheit im Jahre 2000 schildert, erinnert.

Die Gedankengrundlage des Werkes des Herrn von Bloch möchten wir in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Durch die beständigen Vermehrungen der Mannschaftsbestände, durch die immer neuen Millionen für verbesserte Waffen und andere Kriegsmittel aller Art, sind die Militärbudgets der Staaten derart angewachsen, dass infolge dieser ungeheuer grossen unproduktiven Ausgabe die Länder verarmen.

2. Die Heere sind auf Kriegsfuss jetzt so zahlreich, dass kein Land imstande ist, die Kosten zu ertragen und die Heeresbedürfnisse zusammen

zu bringen, welche der Unterhalt der für einen Krieg aufgestellten Armeen auch während einer nur beschränkten Zeit erfordert.

3. Die Wirkung schon der heutigen Waffen und gar erst der in Bälde kommenden, sowie die Wirkung der Vervollkommnung aller Kriegshilfsmittel ist derartig, dass eine jede Schlacht auf eine Vernichtung der gegnerischen Truppenkräfte herauskommt. Angriffsverfahren ist kaum mehr möglich.

Die Notwendigkeit, mit Massenheeren zu arbeiten, und die Notwendigkeit, der vernichtenden Wirkung der jetzigen Waffen im operativen wie taktischen Verfahren die gebührende Rechnung zu tragen, haben bewirkt, dass die Autoritäten sich selbst nicht mehr recht auskennen in dem im Kriege zu befolgenden Verfahren. Auch daraus dürfte man erkennen, dass Kriege in der Zukunft zur Unmöglichkeit geworden sein sollten.

4. Ein europäischer Krieg der Zukunft wird erst dann seinen Abschluss finden, wenn der eine Teil vollständig vernichtet am Boden liegt, und dies wird erst dann der Fall sein, wenn der Krieg jahrelang gedauert hat. Das aber ist gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruin des Besiegten und wahrscheinlich auch des Siegers.

5. Die für den Krieg mit Waffen versehenen Volksmassen werden dieselben nicht wieder aus der Hand geben, sondern zur Herbeiführung der socialen Revolution verwenden.

Alles dieses begründet die Notwendigkeit friedlicher Begleichung der Streitfragen zwischen den Völkern.

Gehen wir diese Sätze der Reihe nach durch.

I.

Dass »die Kräfte der europäischen Völker durch die Milliarden verschlingenden Rüstungen an den Rand des Verderbens gebracht werden«, ist etwas, was wir zu leugnen genötigt sind, wobei indessen gleich beigefügt werden soll, dass wir uns unserer geringen Fachkenntnis auf dem Gebiete des Finanzwesens und der Nationalökonomie wohlbewusst sind. Immerhin hatten wir bis jetzt gemeint, dass noch in keinem Zeitraum früher das wirtschaftliche Wohlergehen der Völker einen so mächtigen Aufschwung genommen habe, wie während der letzten drei Dezennien, während welcher die Kräfte der europäischen Völker durch die Milliarden verschlingenden Rüstungen an den Rand des Verderbens gebracht worden sein sollen, und dass, wenn dieses in einzelnen Gebieten nicht der Fall ist, solches seinen Grund hat in der durch unsere Verkehrsmittel erleichterten Konkurrenz billiger produzierender Gegenden, in Ueberproduktion und in veränderten oder zurückgebliebenen wirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen.

Bis jetzt hatten wir gemeint, dass trotz der Milliarden für Rüstungen die meisten europäischen Staaten noch in keinem Zeitraum früher absolut und relativ so grosse Summen für Institutionen jeglicher Art des öffentlichen Wohls verwendet haben. Und wir waren weiter der Auffassung gewesen, dass der Kredit der meisten europäischen

Staaten nie so hoch stand, wie jetzt, wo die Kräfte der Völker durch die Kriegsrüstungen an den Rand des Abgrundes gebracht sein sollen.

Daran ist also festzuhalten, dass keiner der vorgeschrittenen europäischen Staaten, Deutschland, England, die Schweiz, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien und auch Oesterreich-Ungarn, für sein Militärwesen mehr ausgiebt, als dafür ausgegeben werden kann, ohne das Gedeihen der Staatsgemeinschaft zu gefährden. Wohl aber sei zugegeben, dass für sogenannte Kulturaufgaben mehr noch geschehen könnte und auch mehr geschehen würde, wenn die Kriegsbereitschaft nicht so grosse Summen beanspruchte. Wir glauben auch, dass die thatsächliche Kriegstüchtigkeit der Staaten das ganze Mass dessen nicht erfordert, was für immer vermehrte Kriegsrüstungen ausgegeben wird. Aber der Friede und, durch diesen veranlasst, das gesteigerte wirtschaftliche Wohlergehen beruhen heute auf der sich beständig steigernden Kriegsbereitschaft, und es darf keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn beispielsweise Deutschland darin lässig würde, dann auf anderer Seite sofort ein frivoler Anlass gefunden wäre, um den Krieg zu entfesseln.

Wir meinen, die Kriegstüchtigkeit eines Landes müsste nicht weniger gross sein wie jetzt, wenn auch die finanziellen Mittel nicht gestatten würden, solche Massenheere aufzustellen. Wir glauben, die Kriegstüchtigkeit der Heere habe nur sehr bedingte Erhöhung dadurch erfahren, dass die finanziellen Mittel der Staaten gestatten, immer weiter verbesserte Waffen und immer mehr technische Hilfsmittel der Kriegsführung anzuschaffen, besonders, wenn sich allmählich dabei der Glaube einschleicht, dass bei der Kriegsführung die technischen Hilfsmittel die Manneseigenschaften ersetzen könnten.

Dieser Glaube beginnt zum Dogma erhoben zu werden, in jenen Armeen, in denen man den inneren Zweifel an der eigenen menschlichen Ebenbürtigkeit nicht überwinden kann. — Die preussische Armee hat 1866 nicht durch das Zündnadelgewehr und 1870 nicht durch das bessere Feldgeschütz gesiegt, sondern durch die vom letzten Trommler bis zur obersten Leitung gleichmässig durchgehende allgemeine grössere Tüchtigkeit. Diese beruht aber auf der Organisation des gesamten Heeresmechanismus, im besonderen auf der Dienstauffassung und dem Dienstbetriebe. Eine derartige Organisation, die, zielbewusst und sich vor allen Abwegen hütend, nur auf die Erschaffung von Tüchtigkeit hinausgeht, ist aber, wenn auch sonst die Grundbedingungen vorhanden wären, doch nur da sicher zu erschaffen und durchzuführen, wo die Knappheit der finanziellen Mittel beständig zur Konzentration zwingen. Die Grösse des preussischen Heerwesens beruht vor allem darauf, dass Preussen, als damals armes Land, sich mit seiner Wehrkraft auf der Höhe einer Grossmacht halten musste und dass man willens war und

die Fähigkeit hatte, sich nach der Decke zu strecken. Darauf, dass die kriegerische Organisation unter solchen Verhältnissen entstanden ist, beruht noch heute die innere Ueberlegenheit des deutschen Heeres über alle seine möglichen Gegner. Ob jetzt, wo Deutschland in die Reihe der reichen Völker einrückt, eine gleich kraftvolle Organisation neu entstehen könnte, würden wir bei aller Anerkennung der moralischen und physischen Kräfte seines Volkes nicht unbedingt zu bejahen wagen.

Mit alledem will aber selbstverständlich nicht zugestanden sein, dass diese beständig vermehrten Kriegsrüstungen nicht von Nutzen seien, ja notwendig wären. Auf ihnen allein beruht, wie schon gesagt, einstweilen noch der Friede, in welchem das Volksbewusstsein immermehr derart erstarkt und ausreift, dass Revanchegeschrei und anderweitiges chauvinistisches Gebaren immer weniger imstande sind, den Frieden zu bedrohen. Aus diesem Gesichtspunkt dürfen die Kriegsrüstungen zur Erhaltung des Friedens noch immer fortgesetzt werden, ganz besonders von seiten Deutschlands, das mit Recht als Friedenshort gilt und infolge seines stetigen Wachsens in Bevölkerung und Reichtum seine Wehrkraft immer noch steigern kann, während andere Staaten an der Grenze des Möglichen angekommen zu sein scheinen.

Es ist noch etwas zu sagen über die in breiten Schichten verbreitete Ansicht, das für Kriegsrüstung ausgegebene Geld sei als «unproduktiv» ausgegeben zu betrachten.

In erster Linie und zu ihrem grössten Teil ist die Grösse dieser Ausgaben bedingt durch die allgemeine Dienstpflicht, aber es wird sich kaum jemand finden, der die allgemeine Wehrpflicht für sein Volk wiederabgeschafft haben möchte. Nicht bloss beruht auf ihr die innere Tüchtigkeit des Heeres, sondern auch die des Volkes. Jene Staaten, in denen die allgemeine Wehrpflicht herrscht, werden, sofern die übrigen Bedingungen dazu die gleichen sind, den andern, in welchen sie nicht herrscht, im Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete überlegen werden. Die in ihr liegende Volkserziehung ist das einzige und daher notwendige Gegengewicht gegen die die Volkskraft degenerierende Wirkung der allgemein besseren Existenzbedingungen unserer Tage. Nur durch diese Erziehung wird das einzelne Individuum zu jener Vollkraft des männlichen Wesens entwickelt, das die Nation konkurrenzkräftig macht und erhält im Kampf um die materiellen Interessen. Auch wenn für die Erhaltung des Staates die durch die allgemeine Wehrpflicht geschaffenen grossen Heere gar nicht mehr notwendig wären, so blieben sie es, um das Volk gesund zu erhalten, durch Erziehung des Individuums zu Männlichkeit.

Wenn somit nicht bloss mit Rücksicht auf die militärischen Interessen des Staates, sondern auch auf die allgemeinen Volksinteressen

die allgemeine Wehrpflicht mit persönlicher Dienstleistung beibehalten werden muss, so ist die Möglichkeit, die Grösse der Militärausgaben zu verringern, nur in Nebenbedingungen gegeben.

Eine andere Frage aber ist es, ob sich nicht die Militärausgaben dadurch verringern lassen, dass die Präsenzzeit unter der Fahne, die Dauer der Instruktionszeit verkürzt wird. Ist dies zulässig, so wird dadurch dem Bürger die Leistung seiner Dienstpflicht erleichtert und auch wirtschaftliche Vorteile für die Gesamtheit erschaffen.

Bei Erörterung dieser Frage soll im Hinblick auf unsere Eigenschaft als Offizier und Anhänger des Milizsystems mit der eigenen Meinung zurückgehalten und statt dessen auf bekannte Thatsachen verwiesen werden. Eine Verkürzung der Präsenzzeit war überall mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verbunden. Dies war selbstverständlich, denn bei der nun vorhandenen grossen Soldatenzahl hätten eine so lange Dienstzeit wie früher weder die Staatsfinanzen des reichsten Landes ausgehalten, noch hätte die Rücksichtnahme auf Erhaltung und Sicherung des Nationalwohlstandes sie gestattet. Die gegenwärtige Präsenzzeit beruht somit auf der Erwägung der Fachmänner, dass diese Zeit zur Erschaffung kriegszuverlässiger Truppen genügend sei, sondern allein darauf, dass die Fachmänner zur Erkenntnis kamen, dass es notwendig sei, um die allseitig grösseren Vorteile der allgemeinen Dienstpflicht zu erlangen, ihre Ansicht über die Dauer der Ausbildungszeit den Anforderungen des Volkslebens unterzuordnen und den Versuch zu wagen, mit einer der kürzeren Ausbildungszeit entsprechenden Auffassung der Instruktion und des ganzen Dienstbetriebes ein kriegstüchtiges Heer zu erschaffen. Wie recht sie damit hatten, beweist der Verlauf der Feldzüge von 1866 und 1870/71, welche die Veranlassung waren, dass alle Mächte Europas zur allgemeinen Wehrpflicht mit gegenüber früher ganz bedeutend verkürzter Präsenzzeit übergingen. Damit haben sich die Ansichten über das, was den inneren Wert eines Heeres ausmacht, vollständig verändert; man ist zur Erkenntnis gekommen, dass, wenn nicht der Krieg selbst beständig ein Heer frisch erhält, dann die moralischen Schwächen eines Troupierheeres grösser sind als die angenommene Ueberlegenheit eines solchen, welche überhaupt nur einer unklaren Romantik ihre Annahme verdankte. Wer in das Wesen und in den Zusammenhang der Dinge eindringt, durchschaut klar, dass der Zusammenbruch der französischen Armee 1870 in der allgemeinen Versimpelung dieses Troupierheeres, das mit grossem Mut für die Standesehre gekämpft, seinen Grund hatte. Solche Versimpelung ist die unvermeidliche Folge des aus der langen Präsenzzeit hervorgehenden Troupierwesens. Sowie in einer Armee, und wenn diese auch aus dem militärisch tüchtigsten Volke hervorgegangen ist, der kleinliche Mannschaftsdrill,

überhaupt Instruktion und Friedensübungen der Mannschaft nur noch betrieben werden müssen, damit das Schwert nicht einroste, d. h. damit die Leute beschäftigt seien und das Gelernte nicht wieder vergessen, so wird allgemeine Versimpelung nicht bloss bei der Truppe, sondern im ganzen Organismus sofort geschaffen. Das beweist mehr noch, als der französische Zusammenbruch 1870, der preussische 1806.

Bei Festsetzung der Präsenzzeit eines Heeres dürfen aber die hierzu berufenen Fachmänner nicht weiter hinuntergehen, als wie dies durch die Rücksichtnahme auf allgemeine Verhältnisse notwendig erscheint, denn im andern Falle würde das Herr leicht noch geringwertiger, als die Verkürzung der Präsenzzeit verursachen könnte. Aber damit ist nicht bewiesen, dass weitere Verkürzungen der Ausbildungszeit nicht ohne Schaden möglich sein sollen. Wie weit eine Verkürzung der Instruktionszeit möglich ist, und wann sie einzutreten habe, darf aber auch nicht davon abhängen, wie der Sache Fernerstehende darüber denken. Verlangt es das allgemeine Gedeihen des Landes, dann müssen vor dieser summa ratio alle Bedenken schweigen, sonst aber sind es andere Faktoren, als das Drängen und Fordern des prinzipiellen Parteistandpunktes, die hierüber entscheiden! Diese Faktoren sind die durch vermehrte allgemeine Bildung und durch vermehrte und verbesserte Existenzbedingungen höher entwickelten Geistes- und Charakter-Fähigkeiten der Volksmasse. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen gewährt die zum Verständnis notwendigen Fingerzeige. Wenn schon ursprünglich diese Einrichtung wohl vorwiegend deswegen eingeführt wurde, um jenen höhern Gesellschaftsklassen ein Zugeständnis zu machen, welche früher von der persönlichen Dienstpflicht frei waren oder sich von deren Erfüllung loskaufen konnten, so kam es doch durch die Bedingungen, welche für Erlangung dieses Privilegiums erfüllt werden müssen, darauf hinaus, dass dadurch die Bedeutung der allgemeinen Bildung für die militärische Erziehung und Ausbildung anerkannt wurde. Und in der That im gleichen Verhältnis, wie durch bessere allgemeine Bildung und vollkommnere menschliche Erziehung das Individuum entwickelt ist, desto rascher kann der militärische Drill einen kriegszuverlässigen Soldaten aus ihm bilden. Je niederer bezüglich allgemeiner Ausbildung und Erziehung das Individuum steht, desto mehr muss die militärische Erziehung und Ausbildung den Charakter der blossen Dressur tragen, welche nur dann etwas im Kriege Zuverlässiges schaffen kann, wenn sie lange genug eingewirkt hat.

Obgleich man nun zeitweise von zunehmender Verrohung, von zunehmenden Verbrechen, von grossem oder grösserem Elend berichten hört, so wird doch derjenige, der imstande ist, unbefangen Vergangenheit und Zukunft zu vergleichen, sich durch solche Berichte nicht verhindern lassen zu wissen, dass in diesen Beziehungen gerade so gut,

wie auf allen anderen Gebieten, in unserer Zeit mächtige Fortschritte zum Bessern gemacht sind und stetig gemacht werden; die Verhältnisse, die dies bewirkt, sind auch der einzig statthafte Ausgangspunkt, um im Lauf der Zeit weitere Verkürzung der zur militärischen Ausbildung notwendigen Präsenzzeit eintreten zu lassen.

Unbeschadet dieser Ansicht möchte aber doch gesagt werden, dass das auf der vom Zaren inszenierten Abrüstungskonferenz einzig zu bewirkende Mögliche von praktischem Nutzen eine Abmachung wäre, durch welche sich die Mächte verpflichten, — sofern sie die allgemeine Wehrpflicht haben — für die Präsenzzeit im stehenden Heere eine oberste Grenze der Dauer festzusetzen.

Ein derartiger Beschluss wäre ein solcher, dessen Befolgung oder Nichtbefolgung immer vor der ganzen Welt offen zu Tage läge! — Es wäre einer, durch welchen die behaupteten unerträglichen Lasten der heutigen Militärbudgets wirklich und sofort verringert würden, und es wäre schliesslich ein solcher, dem nicht zuzustimmen den anderen Mächten schwer wäre, sofern der Zar von Russland ihn einbringt, d. h. der Selbstherrscher jenes europäischen Staates, in welchem die allgemeine Volksbildung noch am niedrigsten steht, und in dem daher die Soldatenabrichtung länger dauern dürfte als anderswo!

Einstweilen indessen müssen wir unsere Betrachtungen über die mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammenhängenden Kosten mit dem Resultate schliessen, dass diese Kosten in der gegenwärtigen Höhe für Erhaltung des Friedens und für Erhaltung eines physisch und moralisch gesunden Volkes notwendig sind, dass sie daher Ausgaben sind, die der Kultur und dem Volkswohlstand im hohen Masse dienen.

Eine weitere Ursache für die Höhe der jetzigen Militärbudgets sind die gegenüber früher viel grösseren Kosten für Bewaffnung und Ausrüstung, welche veranlasst werden durch die beständige Vervollkommnung der Waffen und durch Erfindungen neuer technischer Kriegsmittel.

Herr Staatsrat von Bloch widmet dieser Entwickelung eine grosse Zahl Seiten seines umfangreichen Werkes. Er bringt an Hand der Geschichte des Waffenwesens den Beweis, dass in den letzten Dezennien die Kriegswaffen und die technischen Hilfsmittel der Kriegsführung in einem Masse fortgeschritten sind wie in allen früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden nicht zusammengenommen, und im weiteren sucht er den Schleier zu lüften, welcher uns deren weitere furchtbare Entwickelung in der Zukunft verhüllt. Die Thatsache der Entwickelung des Waffenwesens ist in der That unmöglich zu leugnen. Aber das ist durchaus nichts, was überrascht und was zu dem Glauben veranlassen dürfte, dass die Staaten unseres Jahrhunderts wie keine zuvor die Rüstungen

für den Krieg als ihre Hauptaufgabe betrachten, und dass diese Waffenrüstungen eine die übrige Kulturentwicklung allmählich erstickende Ausdehnung genommen hätten. Wir erachten die Entwickelung der Waffentechnik vielmehr als das ganz natürliche Produkt der allgemeinen Entwickelung der Technik und meinen, dass sie nicht im höhern Masse und nicht im grösseren Umfange stattgefunden habe, als auf allen übrigen Gebieten. Der dem ruhigen und gesitteten Bürger verabscheuungswürdig erscheinende Zweck der Kriegswaffen, Morden und Verstümmeln, ist es allein, der die Entwicklung dieser Branche der Maschinentechnik als horribel erscheinen lässt.

Aber wenn wir derart auch die heutige Entwickelung der Waffentechnik nicht als etwas Anormales anerkennen können, so soll doch zugestanden sein, dass sie in dem Umfange, in dem sie thatsächlich stattgefunden, nicht notwendig gewesen, und auch sicherlich nicht erfolgt wäre, wenn nicht immer wieder Käufer da wären für Neukonstruktionen und Neuerfindungen darum, weil jeder Staat es für vorteilhaft erachtet, die besten Waffen und vollkommensten Kriegshilfsmittel zu besitzen. Im allgemeinen ist aber auch hier die Analogie mit anderen Zweigen der technischen Entwickelung hervorzuheben. Ohne Zweifel wäre mancher Fabrikant recht glücklich, wenn ihn nicht die Notwendigkeit, konkurrenzfähig zu bleiben, zwingen würde, seine noch ganz gut brauchbaren Maschinen durch leistungsfähigere Neukonstruktionen zu ersetzen. Ganz das gleiche gilt für Staaten bezüglich ihrer Bewaffnung. Der menschliche Intellekt zwingt, um sich selbst Vorteil zu verschaffen, durch seine Erfindungen die Staaten zur Anschaffung neuer Waffen sowie den Fabrikanten zur Anschaffung neuer Spinnstühle. Keine auf einer Abrüstungskonferenz getroffene Vereinbarung würde dies verhindern können, ebensowenig wie der Beschluss einer Spinnerkonferenz verhindern könnte, dass verbesserte Spinnstühle hergestellt und nun von jenen Fabrikanten gekauft werden, die die dafür notwendigen Mittel haben.

Es ist schon vorher angedeutet worden, dass der Schreiber dieser Zeilen sich nicht denjenigen zuzählt, die von den ungeheuren Summen, welche die beständig sich wiederholende Neuanschaffung weitervervollkommneter Waffen verschlingt, eine entsprechende Erhöhung der Wehrkraft voraussehen, dass er daher kein Unglück für diese darin erblicken würde, wenn die Mittel für solche Aenderungen geringer wären. Das liegt darin begründet, dass unsere Gleichstellung der Entwicklung der Waffentechnik mit der der allgemeinen Maschinentechnik doch nicht ganz zutrifft, da beide nicht auf den gleichen Grundlagen ihren jeweiligen Fortschritt aufbauen. Der Unterschied bei der Beurteilung des reellen Nutzens von Konstruktionsverbesserung der Waffen gegenüber dem des Fortschrittes in der Konstruktion anderer Maschinen liegt darin, dass

bei letzteren das Fortschreiten von Etappe zu Etappe erst dann stattfindet, wenn das Vorhandene eine vollwertige Erprobung durch den Gebrauch erfahren hat, und bei diesem die Fingerzeige gewonnen sind, in welcher Richtung weitere Verbesserungen zu suchen sind. Bei den Maschinen des Krieges aber beruhen die Fortschritte niemals oder nur in ganz seltenen Ausnahmefällen auf den allein als wirklich massgebend anzuerkennenden Erprobungen des Krieges. Im Frieden werden die Waffen nur aus theoretischen Erwägungen konstruiert und nur durch Erprobungen auf den Schiessplätzen des Friedens werden die Erfahrungen gesammelt, welche zur Neukonstruktion der Waffen führen oder solchen Neukonstruktionen die grosse Ueberlegenheit im Kriege über das Vorhandene zusprechen. Wenn man aber an all die Faktoren denkt, die im Kriege miteinwirken, so ist es mehr als nur möglich, dass grosse Täuschungen über die von Waffenverbesserungen erwarteten Folgen einfliessen können. Wir persönlich möchten glauben, dass selbst die geringsten der modernen Waffen bezüglich ballistischer Leistungen und schneller Schiessbereitschaft auf genügender Höhe stehen, um alles zu leisten, was im Kriege von der mechanischen Leistungsfähigkeit der Waffen zur Erhöhung der Kampfesleistung des Menschen verlangt werden kann, und dass somit durch das Anschaffen weitervervollkommneter und verbesserter Konstruktionen unserer jetzigen Waffen die Kriegstüchtigkeit des Heeres nicht verändert oder gar vermehrt werde. Jene Heeresleitung befindet sich auf einer für ihr Land unheilvollen Bahn, die glaubt, sich die Ueberlegenheit über einen Gegner bloss dadurch sichern zu können, dass sie immer wieder neue, weiter verbesserte Waffen anschafft.

Es ist eine allgemein zu beobachtende Thatsache, dass während längerer Friedensperioden im Menschen das Bewusstsein dessen verbleicht, was im Kriege allein ausschlaggebend zum Erfolge führt, und dass die Bedeutung der nur helfenden Nebendinge, deren Wert sich im Frieden deutlich erkennbar macht, über Gebühr geschätzt wird. In ganz besonders hohem Masse muss dies aber in einer Zeitepoche der Fall sein, in welcher die Maschinentechnik einen so ungeheuren Aufschwung genommen hat und dem Staate die Mittel zur Förderung der Kriegsbereitschaft in reicherem Maasse als je früher zur Verfügung stehen.

Auf der andern Seite aber gehört zur Kriegsbereitschaft eines Volkes das Vertrauen, dass seitens seiner Mandatare nichts versäumt worden sei, um die Kriegstüchtigkeit bis zum höchstmöglichen Grad zu fördern. Ist seitens der leitenden Staats- und Militärbehörden nichts versäumt, dieses Vertrauen zu festigen und zur Ueberzeugung zu machen, dann besitzt das Volk Widerstandsfähigkeit gegen die Schicksale des Krieges. Ist Vertrauen aber nicht vorhanden, zieht das Volk nur mit

exaltierten Gefühlen in den Krieg, dann führen die ersten Rückschläge schon zum Beginn der Zersetzung. Wie manche vorwiegend nur äusserlich wirkende Dinge sind auch die beständigen Neuanschaffungen verbesserter Waffen ein notwendiges Mittel zur Erhaltung dieses Vertrauens. Die Zeitungen, welche ja die öffentliche Meinung widerspiegeln oder leiten wollen, lassen deutlich erkennen, welche Bedeutung in der Anschauung über Wehrfähigkeit die Frage der Vollkommenheit der Bewaffnung spielt, und wie jene Regierung kurzsichtig handelt, die die Mittel dazu hat und nicht mitmachen will in dem Wettstreit um die beste Bewaffnung. Und auch die vielen Seiten, welche Herr von Bloch in seinem Werke der Entwicklung des Waffenwesens widmet, wie sein stetes Zurückkommen auf die grauenhafte Wirkung moderner Kampfesmittel, beweisen, welch ungeheure Rolle in der Phantasie des Laien die Waffen spielen.

II.

Als zweite These, die sich aus dem Gedankengange des Werkes des Herrn von Bloch ergiebt, haben wir formuliert: »Die Heere sind auf Kriegsfuss jetzt so zahlreich, dass kein Land imstande ist, die Kosten zu ertragen und die Heeresbedürfnisse zusammenzubringen, welche der Unterhalt der für einen Krieg aufgestellten Armeen auch während einer nur beschränkten Zeit schon erfordert.«

Es ist allerdings richtig, dass die Millionenheere, welche die Grossstaaten nach ihren jetzigen Heeresverfassungen sofort bei Kriegsbeginn aufstellen können, nicht blos ungleich grössere flüssige Geldmittel und andere Unterhaltsbedürfnisse erfordern, als für die kleinen Heere in früheren Zeiten notwendig war, sondern dass auch die Schwierigkeit, die Bedürfnisse der Kriegsführung zu beschaffen, stärker wächst, als die Zahl der Soldaten zunimmt. Dem steht aber gegenüber, dass alle Hülfsmittel heutzutage in ungleich reicherem Masse als früher vorhanden sind, dass sie ungleich leichter flüssig gemacht werden können und leichter dorthin zu bringen sind, wo man ihrer bedarf. Das wird wohl niemand zu bestreiten unternehmen, dass heutzutage der Unterhalt eines Heeres von einer Million Mann auf einem europäischen Kriegstheater, wo Strassen und Eisenbahnen sind, relativ viel leichter ist und verhältnismässig ungeheuer viel weniger kostet, als der Unterhalt des hundertsten Teils davon, d. h. von nur 10 000 Mann im Innern von Afrika.

Ganz ähnlich, wenn auch nicht in vollem Umfange vergleichbar, liegen die Bedingungen für den Heeresunterhalt auf einem europäischen Kriegstheater von heute gegenüber jenen noch vor 100 Jahren. Für die

Digitized by Google

Bedürfnisse eines Heeres von 100 000 Mann vorzusorgen, war zur Zeit der Napoleonischen Kriege ebenso schwierig, wenn nicht schwieriger, wie heute für die Bedürfnisse eines Heeres von einer Million.

Selbst im kurzen Zeitraum der letzten 25 Jahren haben sich die Hülfsmittel, die zur Verfügung stehen, um für die Heeresbedürfnisse vorzusorgen, in solchem Umfange vermehrt, dass sowohl Deutschland wie Frankreich gegen 1870/71 die doppelte, ja wir möchten sagen die dreifache Zahl ihrer damaligen Soldaten während der gleichen Dauer des Krieges ohne grössere Anstrengungen als damals im Felde halten können. Die ungeheuren Summen, die heutzutage für grosse Werke des Friedens sofort beschafft werden können, machen deutlich, dass die Geldmittel überhaupt in ungeheuer grösserm Masse vorhanden, auf jeden Fall in grösserem Masse und leichter flüssig zu machen sind, als in frühern Zeiten möglich war. Aber schon der Hinweis auf die Leichtigkeit und Raschheit, mit welcher Frankreich nach dem unglücklichen Krieg imstande war, die 5 Milliarden Kriegsentschädigung zu zahlen und daneben die ungeheuern Summen für die Neuorganisation und Neubewaffnung des Heeres aufzubringen, sollte genügen, um erkennen zu lassen, dass keinem lebenskräftigen Staate Europas jemals die Geldmittel unerhältlich wären, um ein so grosses Heer auf dem Kriegsfuss zu unterhalten, wie die Erlangung des Sieges erfordert. Die Möglichkeit Frankreichs, die grossen Summen nach einem unglücklichen Kriege im eigenen Lande zu beschaffen, in Verbindung gebracht mit der Thatsache des raschen, mächtigen wirtschaftlichen Wiederaufblühens des Landes nach dem Kriege, widerlegt im übrigen auch den Glauben an die unheilbaren Wunden des Krieges und beweist, dass der wirtschaftliche Niedergang eines Landes nach einem unglücklichen Kriege, der Unsummen verschlungen hat, nur dann stattfindet, wenn überhaupt schon in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes die Keime für den Niedergang vorhanden sind.

Was die wirtschaftlichen Hilfsmittel anderer Art betrifft, so spielten im Siebenjährigen Krieg bekanntlich die für Truppenverpflegung und Unterhalt angelegten Magazine eine so grosse Rolle, dass die Operationen vielfach mehr als nur vorübergehend von ihrer Lage beeinflusst waren. Die grosse Beweglichkeit und damit einen Teil ihrer Ueberlegenheit erhielten die französischen Heere der Revolution dadurch, dass sie sie sich, wo und soweit es anging, gänzlich frei machten von der Abhängigkeit von solchen Heeresmagazinen, wofür der Grundsatz aufgestellt und mit rücksichtsloser Energie durchgeführt wurde, dass die Gegenden, in welchen eine Armee sich befindet, für deren Lebensbedürfnisse aufkommen müssten. Wenn dieser Grundsatz im russischen Feldzug nicht auszureichen schien, so waren nicht die Armut und Spärlichkeit der Bevölkerung jener russischen

Distrikte die auf dem Zug gegen Moskow durchschritten werden mussten, die alleinige Ursache, sondern die Art, wie von dieser zuchtlosen Armee gehandelt wurde, die keine geordneten Requisitionen vornahm, sondern statt dessen die zuerst kommenden Truppen was sie vorfanden, nehmen und was sie davon nicht brauchten vergeuden oder zerstören liess. Ausser durch Requisition war auch durch die Anlage mächtiger Magazine an der preussischen Grenze für die Verpflegung vorgesorgt, aber es fehlten die Kommunikationsmittel, um die Bedürfnisse nachbringen zu können. Die Truppenbedürfnisse für den russischen Feldzug Napoleon's waren somit vorhanden, wenn die Truppen trotzdem Mangel litten, so war es, weil die Grundbedingungen, um aus ihnen Nutzen ziehen zu können, fehlten: Ordnung und Kommunikationsmittel.

Ordnung in dieser Beziehung wie übrigens in allen andern auch, ist im Heereswesen jetzt nun ganz anders vorhanden als in früheren Zeiten, und die Kommunikationsmittel Europas haben sich so vervollkommnet, dass die Grösse eines Heeres keinerlei Befürchtung hervorrufen muss bezüglich der Sicherheit, die notwendigen Lebensbedürfnisse herbeischaffen zu können. Während in frühern Kriegen die Sorge für die Beschaffung des Armeeunterhalts die Operationen beeinflusste, ja sogar unter Umständen Operationen verhinderte, die das strategische Interesse als geboten erscheinen liess, war dies schon bei der deutschen Kriegsführung 1870 nicht mehr der Fall. Während 1870—71 die deutschen Truppen beibis dahin unerhört raschem Vordringen in Feindesland nur in seltenen, nie ganz zu vermeidenden Ausnahmefällen Not litten und während doch dabei ihre Requisitionen niemals derart waren, dass dadurch Not und Elend über die betroffene Gegend kam, so haben die im eigenen Lande ihnen gegenüberstehenden Franzosen von Anfang an und später wiederholt zeitweise durch das Fehlen des notwendigen Lebensunterhalts gelitten und kam es sogar vor, dass die Kriegsoperationen beeinflusst waren durch die Erklärung des Intendanten des Verpflegungswesens, nicht imstande zu sein, die Bedürfnisse heranzubringen. In der deutschen Kriegsführung von 1870—71 war damals schon eine Organisation dieses wichtigen Dienstes vorhanden, die heut zu Tage allgemein ist. Man darf sagen, dass wo in Kriegen der Zukunft dies nicht der Fall sein sollte, es dann seinen hauptsächlichsten Grund darin haben wird, dass im ganzen Mechanismus der Staats- und der Heeresverwaltung die Bedingungen fehlen, die dieser Apparat zum sichern Funktionieren erfordert, nämlich Zucht und Ordnung.

Bei den heutigen Verkehrsmitteln: Eisenbahnen, Kunststrassen, Telegraph und Telephon, wird bei einer vollkommeneren Organisation des Militärverwaltungswesens und der technischen Hilfstruppen und des Generalstabsdienstes, kein modernes Massenheer befürchten müssen, seine

Verpflegungsbedürfnisse nicht im hinreichenden Masse und rechtzeitig zu erhalten, selbst wenn die Operationen einen ausserordentlich raschen Verlauf nehmen. Vorübergehende Ausnahmefälle sind, wie schon erwähnt, nie zu vermeiden.

Wir wollen mit dem Vorstehenden nur gesagt haben, dass die Sorge, den Lebensbedürfnissen der Millionenheere zu genügen, gar nie verhindern kann, solche Heere aufzustellen. Im gleichen oder in noch grösserm Verhältnisse wie die Heere gewachsen sind, hat sich auch die Möglichkeit vermehrt, für ihre Bedürfnisse vorzusorgen, und sind Organisationen geschaffen worden, die früher kaum in ihren rohesten Anfängen vorhanden waren.

Nun aber erachten wir es durchaus nicht als feststehend, dass in einem Kriegsfalle sofort die Millionenheere in ihrer ganzen Stärke auf die Beine gestellt werden. Wir betrachten die durch das Truppenaufgebot zweiter und dritter Linie aufzustellenden grossen Heeresmassen immer nur als das Kräftereservoir, welches eine vorsorgliche Regierung geschaffen hat für den Fall, dass die Truppen des ersten Aufgebotes für die Zwecke des Krieges nicht ausreichen, die daher erst dem successive vorschreitenden Bedürfnis entsprechend mobilisiert werden.

Wir neigen uns der Anschauung zu, dass diejenige Heeresleitung, welche für ihr Handeln als obersten Grundsatz aufstellt, durch Verwendung der Massen nach der Ueberlegenheit zu streben, sich für ihre Operationen dadurch geradezu ein verhängnisvolles Inpedimentum schafft. Denn nicht die numerische Ueberlegenheit im allgemeinen ist dasjenige, was den Schlachterfolg sichert, sondern die numerische Ueberlegenheit an der entscheidenden Stelle!

Diese beruht auf einer grossen Beweglichkeit, welche ihrerseits aber nur bis zu einer gewissen Grenze von der physischen Leistungsfähigkeit, von der Durchbildung der Truppen, von der Vollendetheit der Organisation, von der Sachkunde und Gewandtheit der Führung abhängig ist. Diese Grenze liegt in der Zahl der Truppen, die bewegt werden müssen. Je höher allerdings die auf den erwähnten Fähigkeiten beruhende Qualität der Armee steht, desto höher hinauf kann diese Grenze gerückt werden, aber auch in der vollkommensten Armee steht die Grenze weit unter der Stärke der jetzigen Millionenheere.

Den Glauben, dass im nächsten Kriege mit versammelten Millionenheeren eine Völkerschlacht geschlagen werde, halten wir für eine phantastische Verkennung dessen, wie sich im realen Leben die Dinge gestalten.

Wenn wirklich etwas derartiges versucht werden sollte, so würde dies trotz des raffiniertesten Planes, trotz der sorgfältigsten methodischen Vorbereitung doch darauf herauskommen, dass nur ein Teil der Kräfte

die Entscheidungsschlacht schlüge und die übrigen bei Sieg wie Niederlage einfach hintendrein laufen, d. h. eine Erschwerung rascher, kraftvoller Operationen bilden würden. Diejenige Heeresführung in einem nächsten Kriege möchten wir darum als die überlegene vorhersagen, die schon in ihren Kriegsvorbereitungen sich von der Einwirkung der »folie des masses« frei gemacht hat und mit relativ kleinen Heeresstärken ihre Operationen beginnen will. Um Missdeutungen vorzubeugen, soll ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass wir den Ausdruck gebraucht haben »relativ kleinen Heeresstärken«, wir meinen damit, »klein« im Verhältnis zu dem, was die Organisation des Heeres aufzustellen ermöglicht, und meinen dabei, dass dies doch Armeen sein müssen von solcher Stärke, wie die Deutschen zu Beginn des Feldzuges 1870 aufstellten, und dass sie noch stärker sein dürfen bei vollkommener Organisation des Heeresmechanismus.

Unser Streben, durch Lernen und Nachdenken in das Wesen der kriegerischen Dinge einzudringen, hat uns zum prinzipiellen Gegner desjenigen gemacht, was, wie wir finden, so vortrefflich mit der »folie des masses« bezeichnet worden ist. Wir glauben, ein nächster grosser Krieg wird das Verdienst haben, davon zurückzubringen, und dann dadurch eine allseitige Verringerung der Militärlasten herbeizuführen, ohne die Wehrfähigkeit zu verringern. Da aber von der persönlichen Dienstpflicht nicht mehr abgegangen werden kann, so wäre eine Verringerung der Heeresstärken nur durch eine Verkürzung der Dauer der Wehrpflicht zu erreichen.

III.

Als dritte These haben wir aus dem Buche des Herrn von Bloch herausgelesen: »Die Wirkung schon der heutigen Waffen und gar erst der in Bälde kommenden, sowie die Wirkung der Vervollkommnung aller Kriegshilfsmittel ist derartig, dass eine jede Schlacht auf eine vollständige Vernichtung der gegnerischen Truppenkräfte heraus kommt. Angriffsverfahren ist überhaupt kaum mehr möglich.

Die Notwendigkeit, mit Massenheeren zu arbeiten, und die Notwendigkeit, der vernichtenden Wirkung der jetzigen Waffen im operativen wie taktischen Verfahren die gebührende Rechnung zu tragen, haben verursacht, dass die Autoritäten sich selbst nicht mehr recht auskennen in dem im Kriege zu befolgenden Verfahren. Auch aus diesem dürfte man ersehen, dass Kriege in der Zukunft zur Unmöglichkeit geworden sind«.

Auf alles, was des längeren hierüber in dem umfangreichen Werke des Herrn von Bloch gesagt und durch eine Masse von zu-

sammengetragenem Material zu beweisen beabsichtigt wird, bezieht sich unsere in der Einleitung gemachte Anspielung auf antike, naive Historiker und moderne Phantasten. Wir glauben:

1. Dass sich trotz der durch die Technik in so hohem Masse vermehrten und verbesserten Kriegsmittel, Kriege und Schlachten im wesentlichen gar nicht anders abspielen werden als wie bisher, sofern das geeignete Verfahren zur Anwendung kommt;

2. Dass das Vorhandensein von Massenheeren auf die Anlage der Operationen und auf die Anlage und Gestaltung der Schlachten nur einen beschränkten Einfluss ausüben werden, und dass die in solchen Heeren liegenden Erschwerungen der Führung leicht zu überwinden sein werden;

3. Dass endlich die Kriege in ihrem Fazit, teilweise sogar schon die Schlachten, relativ, vielleicht sogar auch absolut, weniger Verlust an Menschenleben herbeiführen werden, als dies in früheren Kriegen der Fall war.

Was die heute allgemein, sogar in militärischen Kreisen, angenommene, furchtbare Wirkung der modernen Waffen anbetrifft und ebenso auch den Glauben, dass sich diese Wirkung noch durch weitere Vervollkommnung der Waffentechnik und der Streitmittel bis ins Unbegrenzte steigern lasse, so ist schon vorhin dargelegt, dass sie auf Uebersehätzung der in Frage kommenden Momente beruhen dürfte. Das ist klar, derjenige, der mit einem modernen Repeticrgewehr bewaffnet ist, ist dem andern überlegen, der nur eine Steinschlossflinte hat, aber der Unterschied in der Wirkungsmöglichkeit dieser beiden Waffen ist ungeheuer viel grösser, als der effektive Nutzen, den die bessere Waffe dem Kämpfenden gewährt. Das hängt damit zusammen, dass der Kampf niemals ein Wettstreit zwischen den Masehinen ist, sondern dass die in der Persönlichkeit der Kämpfenden liegenden Faktoren eine grosse Rolle spielen, eine so grosse, dass, wenn die Waffen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit einen bestimmten Grad erreicht haben, weitere noch so grosse Vervollkommnungen gar keinen Unterschied in der zu erreichenden Wirkung hervorbringen, wie auch gar keine, auch noch so vervollkommnete Waffe imstande ist, den Untersehied in den persönlichen Faktoren der Kämpfenden vollkommen auszugleichen. Dies ist u. a. bewiesen durch die Ueberlegenheit der mit dem unvollkommenen Zündnadelgewehr bewaffneten deutschen Truppen 1870 über die französische Infanterie, die im Chassepot eine ungleich wirkungsvollere Waffe besass. Die relativ geringe Bedeutung der Waffe für die Ueberlegenheit überhaupt beweisen weiter die Eroberungskämpfe europäischer Expeditionen gegenüber den Wilden und Halbwilden überseeischer Länder. Die Eroberungen früherer Jahrhunderte in jenen Gegenden waren nicht weniger umfangreich, als die jetzigen, und doch wurden sie ausgeführt von Expeditionen, die nach unseren jetzigen Begriffen mit sehr primitiven Waffen und mit armseligen Hülfsmitteln der Kriegsführung ausgerüstet

und dabei numerisch schwächer als die jetzigen Expeditionen waren. Nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist, erlitten damals solche Expeditionen Niederlagen oder kamen zur vollkommenen Vernichtung dort, wo bei den Gegnern die persönlichen Faktoren auf einer höhern Stufe standen als anderswo, oder wo sie durch das Vorgehen der Eroberer zu einem höhern Grade gesteigert worden waren. Auch aus den Kriegen europäischer Völker gegeneinander lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, aus denen hervorgeht, wie die Möglichkeit der Waffenwirkung gar nicht in Betracht kommt, es sei nur erinnert an Seidlitz Antwort an seinen König über den Sieg bei Rossbach: Majestät, die Attaque haben wir mit der Reitpeitsche geritten. — So viel zur Begründung der Behauptung, dass die Vortrefflichkeit der Waffen nicht imstande ist, die Minderwertigkeit in den persönlichen Eigenschaften des Heeres und der Führung auszugleichen. Daraus folgt aber, dass überhaupt der etwas mehr oder minder hohe Grad der Waffenvervollkommnung auch bei gleichwertigen Truppen beim Gebrauche verschwindet, und dass die Leistungsfähigkeit der Waffen nur innerhalb bestimmter Grenzen von veränderndem Einfluss auf die Grundsätze der Truppenverwendung im Gefechte sein kann.

Diejenige Heeresleitung oder derjenige Truppenführer, der dies nicht anerkennt, sondern das taktische Verfahren der Entwicklung der Technik beständig anzuschmiegen bestrebt ist, wird unabwendbar zu einem Kampfesverfahren gelangen, das ihn ins Verderben bringen muss. Damit soll nicht gesagt sein, dass das Kampfesverfahren nicht im Einklang stehen müsse mit den durch die Technik geschaffenen Bedingungen für die Waffenwirkung, aber dies ist nur in den grossen grundlegenden Zügen der Fall, und sobald diese für die Ausnutzung der Wirkung der eigenen Waffe und die Verminderung der Wirkung der gegnerischen einmal festgestellt sind, so erleiden sie keine Veränderungen mehr, keinen weiteren »Ausbau«, wenn innerhalb dieses Waffentypus weitere Vervollkommnungen eingeführt werden. Diese Grundprinzipieen aber stehen für die Waffen der Neuzeit seit den Kriegen von 1866 und 1870/71 fest.

Wenn unsere Behauptung richtig ist, dass die persönlichen Faktoren im Kriege bedeutungsvoller seien als die Wirkungsfähigkeit der Waffe, so ergiebt sich daraus, nach welcher Richtung hin in erster Linie von der Vervollkommnung der Waffen eine Wirkung ausgeht, bezw. ausgehen soll. Mit der Vervollkommnung der Waffen muss die Vervollkommnung der persönlichen Eigenschaften sowohl der Führer wie der Soldaten ganz gleichen Schritt halten, sowohl in bezug auf die Ausbildung, welche befähigt, die eigenen Waffen möglichst vollkommen auszunutzen, wie in bezug auf Erziehung, welche die moralischen Eigen-

schaften entwickelt, die notwendig sind, um gegenüber der feindlichen Waffenwirkung standzuhalten und zweckdienlich zu handeln. Das ist aber der einzigste Einfluss der entwickelten Waffentechnik auf Kriegs- und Kriegsverhältnisse, den wir unbedingt anerkennen. Die durch die Waffenvervollkommnung gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung und Erziehung der Truppen sind indessen so grosse geworden, dass ihnen vollkommen und sicher nur das Heer zu genügen imstande ist, das von einem Volke gestellt wird, welches in Kultur und Gesittung auf einer allgemein hohen Stufe steht. Früher meinte man, dass zum Soldaten niemand zu schlecht, zu roh und ungebildet sei, und auch heute noch stehen nicht alle Völker Europas auf der Kulturhöhe, welche die Vortrefflichkeit ihrer Waffen erfordert.

Wenn nun auch mit dem Vorstehenden behauptet sein will, dass die Wirkungsfähigkeit der modernen Waffen erhöhte Anforderungen an die allseitige Tüchtigkeit der Armee stellt, so muss doch gleich beigefügt werden, dass damit nicht der Glaube genährt werden soll, die Wirkung dieser Waffen im Gefecht sei eine so furchtbare oder könne auch nur annähernd als eine so furchtbare angenommen werden, wie Schiessplatzversuche ergeben. Schon das alte Soldatenlied singt: »Luise, Luise, wisch ab dein Gesicht, eine jede Kugel trifft ja nicht, träf eine jede Kugel apart ihren Mann, wo fände der König Soldaten dann.«

Aus unserer ersten militärischen Instruktionszeit erinnern wir uns des gelegentlichen Ausspruchs unseres Lehrers, dass auf jeden in der Schlacht verwundeten und getöteten Mann sein Gewicht an Blei und Eisen käme. Die Wahrheit des zitierten Verses und Ausspruches bezieht sich allerdings auf die Zeiten der alten glatten Vorderladewaffen mit ebenso geringer Präzision wie Tragweite und Feuerschnelligkeit, aber deswegen hat es doch noch seine Richtigkeit. Nur in einzelnen, relativ kurzen und unvermeidlichen Momenten der Kämpfe der Zukunft wird die Zahl der Verluste ungeheuer viel grösser sein, als in gleichen Momenten früherer Zeiten. Aber auch in diesen unvermeidlichen Momenten, die durch Willensstärke und geeignetes Kampfesverfahren überwunden werden müssen, werden die Verluste auch nicht annähernd so grosse sein, wie nach der absoluten Leistungsfähigkeit der Waffe gefolgert werden dürfte: das liegt im menschlichen Wesen begründet, und die Richtigkeit lässt sich erkennen schon aus den Schiessergebnissen der Friedensübungen. Bei keiner, selbst der vortrefflichst ausgebildeten Armee sind die Treffergebnisse eines Gefechtsschiessens auch nur annähernd denen gleich, die beim Schulschiessen erreicht werden, und je mehr der leitende Offizier in der Anlage der Uebung darauf Bedacht nimmt, bezüglich Ermüdung und Aufregung der Mannschaft, bezüglich Gestaltung der Ziele und bezüglich zeitweise verlangter Feuerschnellig-

keit auch nur einigermassen eine dem Kriege ähnliche Lage zu schaffen, desto vehementer sinken die Trefferprozente, und dabei ist wohl zu bedenken: Was den Mann im Kriege bei der Handhabung seiner Waffen beeinflusst, die feindliche Gegenwirkung, und die durch sie erzeugte seelische Erregung, fehlt bei Friedensübungen, mögen sie auch noch so kriegsähnlich angelegt sein, gänzlich.

Die vielen im Gefecht den Mann beim Gebrauch seiner Waffe beeinflussenden Faktoren können leicht so stark wirken, dass die absolute Leistungsfähigkeit der Waffe überhaupt nicht zur Geltung kommt, und sie werden immer so gross sein, dass diese im Vergleich zu dem, was auf Schiessplätzen gezeigt werden kann, ganz gering ist.

Wir haben Schiessstatistiken früherer und neuerer Waffen mit einander verglichen. In den Listen des Schulschiessens war der Unterschied erkennbar, in den Listen der gefechtsmässigen Uebungen war er fast verschwunden. Mehr oder weniger wird es wohl überall gleich sein.

Die Ueberlegenheit der modernen Handfeuerwaffen über die frühern liegt zuerst in der grössern Tragweite. Wir erblicken für die meisten Armeen in der Möglichkeit, weiter schiessen zu können, ein Danaergeschenk. Das Beispiel der Franzosen mit ihrem Chassepot 1870 und der Deutschen mit dem Zündnadelgewehr möge erkennen lassen, wie wir dies meinen. Die Franzosen, im Bewusstsein der weitern Tragfähigkeit ihrer Waffen, begannen das Feuer auf grosse Entfernungen, die Deutschen waren durch das gegenteilige Bewusstsein über ihr Zündnadelgewehr vor der Versuchung geschützt, auf grosse Entfernungen den Kampf zu beginnen. Selbst wenn solches nicht zu dem in der deutschen Militärausbildung liegenden offensiven Geist gehören würde, blieb ihnen keine andere Wahl als das Bestreben, ohne Aufenthalt bis auf jene Entfernung von dem Gegner zu gelangen, auf welcher der Wirkungsbereich ihrer Waffen, aber auch die Möglichkeit, sicher zu zielen, ihren Anfang nahm. Das schuf eine Ueberlegenheit, gegen welche die vielleicht erlittenen Verluste gar nicht in Betracht kamen. Diese Ueberlegenheit bestand zunächst darin, dass sie auf die entscheidenden Distanzen noch wohl mit Munition ausgerüstet waren, während die Munition bei den Franzosen zu mangeln begann, aber im weitern war dadurch jene moralische Ueberlegenheit hervorgerufen, die in dem Bewusstsein liegt, dass man trotz der erlittenen Verluste, trotz der heftigsten Gegenwehr Terrain gewonnen hat. Derjenige von zwei gleichstarken Gegnern, welcher in seine Grundsätze des Kampfverfahrens aufgenommen hat, mit dem Feuer auf jene Entfernung anzufangen, auf welcher nach der Leistungsfähigkeit der Waffe noch Erfolge erwartet werden dürfen, wird im Gefechte, ganz ohne es selbst zu merken, dazu kommen, die Grenze der möglichen Waffenwirkung zu überschreiten, und wird überhaupt

dem andern unterlegen sein, der die moralische Kraft hat sich von solcher Möglichkeit nicht beeinflussen zu lassen, der vielmehr den Willen hat mit dem Beginn des Feuergefechtes so lange zu warten, bis zweifellose Wirkung erzielt wird. Die Entfernung hierfür ist allerdings bei den jetzigen Waffen grösser wie bei den früheren, aber sie liegt doch tief unter der Tragweite der Waffen und ist begrenzt durch die Anforderung, klar sehen und klar zielen zu können. Die Richtigkeit dieser Behauptung dürfte aus einer vergleichenden Betrachtung des Gebrauchs der Feuerwaffen in den disziplinierten Heeren der Kulturvölker mit dem bei Unzivilisierten erkannt werden. Die Völker, die auf einer niederen Stufe militärischer Disziplin stehen, beginnen gleich und ohne weiteres zu schiessen, sowie sie nur etwas vom Gegner sehen oder zu sehen glauben, die andern aber warten, bis der leitende Wille den richtigen Moment für gekommen erkennt.

Die Eignung unserer modernen Waffen zum Schiessen auf grosse Entfernungen hat für das Gefechtsverfahren nur den Nutzen, dass die Treffwahrscheinlichkeit auf die (kleinen) wirklich gefechtsmässigen Entfernungen vermehrt wird. Bei einer gewissen nervösen Veranlagung von Truppen und Führern, bei unvollkommener Charaktererziehung der Armee, und bei falscher, die Bedeutung der Technik überschätzender Ausbildung, werden sie zu einem Kampfverfahren verleiten, das nur Nachteil bringen kann.

Eine weitere Ueberlegenheit der modernen Waffen liegt in der grossen Rasanz der Flugbahn bis an die Grenze der wirkungsvollen Gefechtsdistanzen. Diese Rasanz verursacht einen grossen »bestrichenen Raum« (d. h. die Möglichkeit, den Gegner zu treffen, auch wenn er weiter vorne oder weiter zurück steht, als man beim Schuss annahm,) und eine grosse Perkussionsfähigkeit des Geschosses, wodurch Schutzmittel durchschlagen und mehrere auf Entfernung von einander befindliche Menschen ausser Gefecht gesetzt werden können.

In den ballistischen Eigenschaften aber, welche die grosse Rasanz der Flugbahn veranlassen, liegt auch eine grosse Gefährdung der möglichen Wirkung unserer modernen Gewehre.

Wenn dem mit so grosser Anfangsgeschwindigkeit fortgeschleuderten Geschosse, das so wenig durch den Luftwiderstand von seiner Geschwindigkeit verliert, beim Abfeuern eine auch nur um wenige Grade höhere Abgangsrichtung gegeben wird, als der Zieldistanz entspricht, so fliegt das Geschoss unrettbar viele Hunderte von Metern über das Ziel und den ganzen sonst bestrichenen Raum hinweg. Dass dies aber geschieht, ist auch bei der besten Truppe nicht zu verhindern. Schon bei gefechtsmässigen Schiessübungen im Frieden wird ein relativ sehr grosser Prozentsatz Gewehre mit solch grösserem Abgangswinkel ab

gefeuert, und dies ist die Ursache der vorher erwähnten Erscheinung, dass bei diesen Uebungen die Trefferprozente nicht entsprechend der vermehrten Leistungsfähigkeit der Waffe zunehmen. Abschweifend soll hier nur kurz erwähnt werden, dass, wenn diese Erscheinung auch ihre Ursache im Wesen der Schützen hat, daher nie aus der Welt zu schaffen ist, doch gesagt werden dürfte, dass man bei Konstruktionen neuer Waffen und vielleicht auch bei der Schiessausbildung der Infanterie nicht genügend darauf Bedacht nimmt, dem störenden Einfluss dieser im menschlichen Wesen liegenden Faktoren zu begegnen.

Wir erachten für die Möglichkeit der Waffenwirkung bedeutungsvoller als die durch die Techniker zu erschaffenden ballistischen Eigenschaften, den Anschlag der Waffe. So hoch man auch bei der Schiessausbildung ein sicheres und genaues Zielen stellen muss, höher steht doch für den kriegsmässigen Gebrauch der Masse der Soldaten die Gewöhnung an den sicheren Anschlag in richtiger Höhe zum Ziel. Für das Schiessen im Gefecht gilt ganz das Gleiche wie auf der Jagd mit dem Schrotschuss. Derjenige ist der sicherste Schütze auf der Jagd, der die fast automatische Gewöhnung hat, seine Büchse am schnellsten in die richtige Richtung gegen das Wild zu bringen, und dabei im Besitze einer Büchse ist, die ihm gut in der Hand liegt, d. h. die nach Richtung und Länge des Kolbens ihm entspricht. Wir wagen zu behaupten, dass bei der Konstruktion von Kriegsgewehren fast allgemein die Herstellung einer Waffe, die den sichern raschen Anschlag erleichtert, sehr in zweiter Linie kommt gegenüber dem Bestreben, die grösste ballistische Leistungsfähigkeit zu erzielen, respektive dass, wenn die eine Forderung gegenüber der andern zurücktreten muss, dann die Anordnungen für Erhöhung der ballistischen Leistung nicht davon betroffen werden.

Ein letzter grosser Fortschritt, welcher die Waffen von heute von den frühern unterscheidet, ist die geschaffene Möglichkeit eines ungleich rascheren Schiessens durch die Konstruktion als Magazinwaffen mit einem Mechanismus, welcher die Ladebewegungen bis auf ein, zwei Handgriffe vermindert. Das Neueste, nach dem die Waffentechnik jetzt strebt, ist die Herstellung von Selbstladern, d. h. von Waffen, bei denen der Rückstoss des Schusses die Ladebewegungen ersetzt.

Nach der Art, wie wir persönlich die Dinge anschauen, erkennen wir der Möglichkeit, in kurzer Zeit eine bedeutend grosse Anzahl Schüsse abzugeben, nur einen zeitlich beschränkten Wert für das Gefechtsverfahren zu. Allerdings sind jene verhältnismässig kurzen Momente, in denen die Fähigkeit, rasch schiessen zu können, Nutzen zu bringen imstande ist, gleichzeitig auch solche, die von entscheidender oder wenigstens sehr grosser Bedeutung für den Erfolg sind. Aber wenn, bevor diese Momente eintreten, das heisst während des am längsten dauernden Teiles

des Kampfverlaufes, von der Möglichkeit, rasch zu schiessen, Gebrauch gemacht wird, so liegt darin eine so grosse Gefährdung des Erfolges, dass nicht bloss der im entscheidenden Moment mögliche Nutzen schon zum Voraus wett gemacht ist, sondern dass es sogar auch in vielen Fällen geradezu verunmöglicht ist, wo es darauf ankommt, diese Vortrefflichkeit der Waffen auszunutzen. Es gilt bezüglich der Eignung der Waffen zum raschen Schiessen ganz das Gleiche, was schon vorher dargelegt worden ist bezüglich der Eignung zum Schiessen auf grosse Entfernungen.

Missbrauch zum eigenen Schaden der Schussweite der Waffen geht immer Hand in Hand mit dem Missbrauch der Feuergeschwindigkeit. Wo durch Erziehung und Ausbildung die Fähigkeiten erschaffen sind, sich nicht durch die Möglichkeit, weit schiessen zu können, dazu verleiten zu lassen, auch weit schiessen zu wollen, da sind auch die Fähigkeiten vorhanden, der Versuchung zum zu raschen Schiessen zu widerstehen.

Verschwendung der Munition, die im entscheidenden Augenblick unheilvolle Wirkung äussert, ist nicht die einzige verderbliche Folge davon. Nur dadurch, dass der Mann bis zu den letzten entscheidenden Momenten durch alle irgendwie geeigneten Mittel gezwungen wird, ruhig und gemessen zu handeln, wird ihm jenes Wesen bewahrt, das im Gefecht den sicheren Schuss verbürgt und ihm die allseitige Ueberlegenheit über die aufgeregten Nerven seines Gegners sichert. Als nach dem Kriege von 1870/71 in der deutschen Armee ein neues Infanteriegewehr zum Ersatz des gänzlich antiquierten Zündnadelgewehrs eingeführt wurde, war es selbstverständlich, dass man dank der frischen eigenen Kriegserfahrungen imstande war, diejenigen Anforderungen aufzustellen, die an die beste Kriegswaffe zu stellen sind. Die Konstruktion von Repetierwaffen war damals wohl bekannt und auch als kriegstüchtig schon erprobt. Trotzdessen aber wurde in Deutschland damals, unmittelbar nach dem Krieg, unter dem frischen Eindruck der durch den Krieg selbst aufgestellten Lehren, kein Mehrlader, sondern ein Einzellader eingeführt. Wir waren zu jener Zeit zufällig gerade in Berlin und erinnern uns noch lebhaft eines bezüglichen Gesprächs mit kriegserfahrenen Offizieren. Wir selbst, in Anschauungen gebildet, welche der Technik grosse Bedeutung beilegten, meinten, dass ein Mehrlader selbstverständlich zur Einführung kommen werde. Kriegserfahrene Offiziere aber belehrten uns, dass ein Gewehr, um noch schneller schiessen zu können, nicht notwendig sei, schnell genug habe man immer schiessen können, aber zu verhindern, dass zu schnell geschossen wurde, das sei beim alten Gewehr schon manchmal kaum möglich gewesen.

Mehrlader sind inzwischen auch in Deutschland, wie überall sonst, eingeführt worden. Diese Einführung fand aber erst statt, nachdem

eine grössere Reihe von Friedensjahren vorbei gegangen waren, und in denen die im Kriege selbst gemachten Erfahrungen verblasst waren und der durch diese nicht mehr beeinflusste spekulative menschliche Geist die Kriegsüberlegenheit der Mehrlader unwiderleglich bewiesen hatte: wir wissen, dass die Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege (Plewna) als grundlegend genommen wurden, aber alle Umstände in jenem Kriege waren darnach, dass nur sehr bedingte Lehren von allgemeiner Gültigkeit aus ihnen gezogen werden durften, und dann sind auch die allein sicheren Erfahrungslehren diejenigen, die man selbst gewonnen hat.

Gar nie noch sind für eine siegreiche Armee aus den Erfahrungen des Krieges komplizierte Waffen und Vermehrung der mechanischen, der toten Kriegshilfsmittel überhaupt, hervorgegangen. Der Krieg hat in allen diesen Dingen für den Sieger immer Vereinfachung zur Folge, sehr viele Hülfsmittel und auch Vorschriften des Verfahrens, deren Nutzen und Bedeutung für den Krieg im Frieden unanfechtbar bewiesen worden waren, haben sich im Kriege als von gar keinem oder doch nur unwesentlichem Werte erwiesen, alles aber, was nicht direkt nützt, wirkt für die Kriegsführung schädlich. Nach einem Kriege wird vereinfacht und beginnen dann die Friedensjahre länger zu dauern, so erscheinen allmählich wieder, wenn auch vielleicht in anderm Kleide, all die gleichen Komplikationen der Kriegsmaschine, mit denen der Krieg aufgeräumt hat.

Dasjenige Volk, diejenige Armee haben aber im nächsten Krieg die grössten Chancen des Erfolges, welche sich während der Friedenszeit in ihrer Auffassung von Krieg und Kriegsbetrieb am wenigsten weit von dem entfernen, was sie die eigenen Kriegserfahrungen gelehrt haben.

Unsere vorstehenden Darlegungen über den von der Vervollkommnung der Handfeuerwaffen zu erwartenden Einfluss auf die Gestaltung des Schlachtenverfahrens, haben ihre Anwendbarkeit auch auf die Vervollkommnung der Geschütze und im höchsten Masse auf die Vermehrung der toten Kriegshilfsmittel (Landtorpedos, Sprengmittel, Ballon, Fahrräder, Telephon, Signalapparate etc. etc. — Herr von Bloch erwähnt unter den modernen Hilfsmitteln sogar auch der Kriegshundel Dass sogar einmal die Schleuder zur Befehlsübermittlung im modernen Gefechte vorgeschlagen wurde, ist ihm bei seinem Studium entgangen). Die Feldartillerie dürfte sowohl in bezug auf die Wandlungen ihrer Bewaffnung, wie auch in bezug auf ihre numerische Stärke als Beweis dienen für die allgemeine Richtigkeit unserer Ansicht. Die deutsche Feldartillerie zog 1870 in den Krieg mit schweren und leichten Feldgeschützen. Die taktischen Lehrschriften der vorhergehenden Friedenszeit hatten unanfechtbar bewiesen, dass die fahrenden Batterien diese zwei Kaliber haben müssten, und lehrten, wie und wann das eine oder

das andere zur erspriesslichen Verwendung käme; die Geschütze der Feldartillerie waren ausgerüstet mit zwei Ladungen, für den direkten Schuss und für den Wurf, wenn man ein hinter einer Deckung verborgenes Ziel treffen wollte oder wenn man die Absicht hatte, aus verdeckter Stellung, vielleicht auch über einen Berg hinüber, den Feind zu treffen. Mit grosser Wissenschaftlichkeit und grossem Ernst war in den Friedensübungen dieses Werfen gelehrt und geübt worden. Und im Krieg? Da verwendete man die Batterien, wie sie gerade zur Hand waren, ohne sich darum zu kümmern, ob man eine leichte oder eine schwere vor sich hatte, und ohne darüber nachzudenken, ob die zu lösende Schiessaufgabe nicht dem andern Kaliber angehöre. Von den Wurfladungen wurde im ganzen Krieg, wenn wir uns nicht irren, überhaupt gar kein Gebrauch gemacht. Nach dem Krieg war jedermann darüber einig, dass die fahrenden Batterien nur noch eines Kalibers bedürften, von der Notwendigkeit den Bogenschuss zu seiner Verfügung zu haben, sprach niemand mehr. Obgleich die Artillerie es war, deren helfender Thätigkeit ein grosser bedeutungsvoller Anteil an den Siegen jener Zeit zukam, war doch niemand der Ueberzeugung, dass eine wesentliche Vermehrung der Feldartillerie geboten sei. Heute ist, wenn auch in anderer unzweifelhaft besserer Form, alles damals als unnötig Erkannte wieder in die Feldartillerie einbezogen und hat eine beständig sich steigernde numerische Vermehrung der Feldartillerie stattgefunden.

Es liesse sich viel sagen, über Wert oder Unwert der jetzt neu eingeführten Geschützkonstruktion und darüber, wie, ähnlich wie bei den Handfeuerwaffen, auch hier über dem einseitigen Bestreben die Wirkungsfähigkeit der Maschine als solche zu vermehren, dem nicht genügend Rechnung getragen wird, dass die im Kriege thatsächlich zu erreichende Wirkung viel mehr von anderen Faktoren abhängt, als von der blossen Leistungsfähigkeit der Maschine. Es sollte aber für den Zweck, den wir hier im Auge haben, an dem Gesagten genügen. Dieser Zweck ist, weitere Kreise darauf aufmerksam zu machen, dass die Vervollkommnung der Kriegswaffen unserer Tage gar nicht in dem Umfange, wie man so vielfach geneigt ist anzunehmen, grosse kaum zu ertragende Verluste herbeiführt und den Kampfesverlauf beeinflusst. Dass durch dieselben grössere Verluste als durch die früheren Waffen möglich sind und auch in einzelnen Stadien eintreten werden, ist von uns schon wiederholt anerkannt und damit ist ebenfalls anerkannt, dass sie einen Einfluss auf den Kampfesverlauf ausüben. Diesem in gebührenden Umfang Rechnung zu tragen, ist die Aufgabe des einzuschlagenden Kampfesverfahrens.

Es darf ohne weiteres zugegeben werden, dass das Kampfesverfahren, welches vom grossen Napoleon eingeschlagen wurde und

unter den damaligen Verhältnissen zum Siege führte, bei der Wirkungsfähigkeit der heutigen Waffen und bei den Kriegshülfsmitteln, die wir heute in Strassen, Eisenbahnen, Telegraph und Telephon besitzen, nicht mehr zum Erfolg führen kann, auch wenn es von einem Heroen wie er gehandhabt würde und man für das Streben, den Erfolg zu erreichen, die eintretenden grossen Verluste gering achten würde.

Im Ferneren darf auch ohne weiteres zugegeben werden, dass dieses Führungsverfahren des grossen Napoleon den Erfolg nicht mehr sichern kann, sobald die zum Zusammenwirken bestimmten Heeresmassen normal von der Stärke der Armeen in den Schlachten von Gravelotte, Saint-Privat und Sedan sind. Solche Heeresstärken waren in den Kriegen alter Zeit seltene Ausnahme und werden in den heutigen Kriegen der europäischen Grossmächte das Gewöhnliche sein.

Jeder grosse Feldherr von Alexander und Hannibal bis zu Friedrich dem Grossen und Napoleon hatte eine besondere Methode der Kriegs- und Schlachtenführung, die in einer besonderen Gliederung, Entfaltung und Verwendung der Truppenkörper zum Ausdruck kam, und darauf hinauslief, das Zusammenspiel des vielgliedrigen Heeresmechanismus in der Schlacht möglichst ausschliesslich durch die direkte Willensäusserung der obersten Feldherren herbeizuführen.

Eine solche Methodik der Schlachtenführung ist aber bedingt durch eine Reihe von Voraussetzungen, die bei der Wirkungsfähigkeit der heutigen Feuerwaffen nicht mehr geschaffen werden können. Schon der Versuch dazu müsste zum grössten Unheil führen. Dies näher darzulegen, würde hier zu weit abführen und über die Grenzen des Charakters der vorliegenden Betrachtungen hinausgehen. Die eine Andeutung möge daher genügen, dass die Waffenwirkung von heute ein so vollkommenes Handeln nach den sich momentan darbietenden Umständen sowohl in Bezug auf das sich ihnen Anschmiegen wie auf das sie Ausnutzen erfordert, dass keine das Handeln zum voraus regelnde und die Freiheit desselben einengende Methodik geduldet werden darf. Für das heutige Kriegs- und Kampfesverfahren gibt es nur Grundsätze. Die Anwendung dieser Grundsätze darf durch keine Vorschriften allgemeiner Gültigkeit geregelt und noch viel weniger durch bestimmte Befehle für den einzelnen Fall festgelegt werden. — In diesem Sinne hat das Moltke'sche Wort: die Strategie ist eine Reihe von Aushülfen, nicht bloss für diese, sondern für jede Kriegshandlung vollwichtige Gültigkeit.

Die Art, wie in unserer Zeit Kriege und Schlachten erfolgreich geführt werden, lernt man beim Nachforschen der Ursachen für die preussischen Erfolge 1866 und für die deutschen Erfolge 1870/71. Verschiedene Ursachen sind da zusammengekommen, die alle in direkter Wechselbeziehung zu einander standen, einander bedingend, voraus-

Digitized by Google

setzend oder veranlassend. Ohne die Bedeutung der Heeresorganisation und der Vortrefflichkeit der Truppen gering anschlagen zu wollen, darf indess doch gesagt werden, dass Hauptursache für die erzielten Erfolge die massgebenden Anschauungen über Stellung und Aufgabe der Führung jeglicher Instanz gewesen sind. Diese Anschauungen bezw. Grundsätze sind aber ebensosehr geeignet, das Zusammenwirken von sogenannten Millionenheeren in der Schlacht zu sichern, wie die ungeheure Wirkungsfähigkeit der feindlichen Feuerwaffen auf ein erträgliches und die Möglichkeit des Erfolges gegen sie sicherstellendes Mass herabzustimmen!

Das deutscherseits in jenen Kriegen befolgte Verfahren bestand darin, dass jedem Unterführer die seiner Stellung entsprechende Entschluss- und Handlungsfreiheit gewährt wurde, und es beruhte auf der Voraussetzung, dass keiner von ihnen infolge ungenügender Ausbildung oder ungenügender militärischer Erziehung einen dem höheren Zweck schädlichen Gebrauch machen werde von der ihm gewährten Freiheit und von der von ihm erwarteten Initiative.

Es lässt sich nachweisen, dass in allen Schlachten jener zwei Kriege selbstthätiges Handeln von Unterführern, ohne Befehl, Auftrag oder Direktiven, und vielfach über die Grenzen erhaltenen Befehls hinaus, von bedeutungsvollem, wenn nicht von entscheidendem Einfluss auf den partiellen oder Gesamterfolg war! — Und in jenen vielen Fällen, in denen Uebermass von Initiative, falsches Auffassen der Aufgabe und über die Grenzen derselben hinausgehendes Handeln sehr bedenkliche Situationen zur Folge hatte, lässt sich unschwer nachweisen, dass diese selbe Initiative es wiederum war, die den verfahrenen Karren wieder aufrichtete und in die gute Bahn zurückbrachte.

Der Unterschied in diesem Verfahren gegenüber dem früherer Zeiten lässt sich am besten veranschaulichen, wenn gesagt wird, in früheren Zeiten herrschte das Bestreben, die Truppenabteilungen wie die Steine des Brettspiels in der Hand des Höheren handeln zu machen, heute hat man von ihnen zu verlangen, dass sie imstande und willens seien, sich aus eigener Thätigkeit an den ihnen gebührenden Platz im harmonischen, fest gefügten Mosaik des durch den höheren Willen bestimmten Ganzen einzufügen.

Diese Prinzipien des Kriegs- und Schlachtverfahrens darf man als die Moltke'schen bezeichnen. Nicht etwa, weil er sie erfunden hat, sondern weil er zuerst ihnen konsequent nachgelebt hat, und seine ganze Auffassung kriegerischen Handelns dies ausdrückte.

Diese Prinzipien sind überhaupt von niemanden erfunden oder sind entstanden aus Erwägungen, die sie als das richtigste Verfahren erkennen liessen, sondern sie haben sich herausgewachsen und waren da als die logische Folge des Gesamtsystems der preussischen Heeres-

beschaffung. Alles kam zusammen, um dieses Endergebnis herbeizuführen: die Aufstellung des Heeres als Volksheer, in dem alle Stände vertreten waren, die relativ hohe Schulbildung des Volkes, endlich die durch kurze Ausbildungszeit, knappe Geldmittel und weitere damit zusammenhängende Umstände erzwungene Konzentration auf Ausbildung und Erziehung des Soldaten. Durch dies alles wurde bewirkt, dass hohe allseitige Anforderungen, denen weder Routine noch blosse gesellschaftliche Vornehmheit genügen konnten, an den gestellt werden mussten, der den anderen als Führer und Vorgesetzter entgegentreten sollte! Aus allem zusammen erwuchs für jeden an seiner Stelle mit der vollkommenen Kenntnis seiner Pflichten auch der berechtigte Anspruch zu einem nur durch diese Pflichten begrenzten freien Handeln. Dies ist gekommen ganz von selbst, ungesucht und vielen, die es an einflussreicher Stelle förderten, unbekannt, sowie von ihnen ungewollt. Es hat dem ganzen Kriegsverfahren seinen Stempel aufgedrücktund hat im Kriege zu der Ueberlegenheit über jedes Heerwesen geführt, das noch nicht auf gleiche Höhe der Kulturentwicklung gelangt war. Die Grösse Moltke's aber bestand darin, dass er dies richtig erkannte.

Dies alles muss betont werden, weil vielfach noch die verderbliche Ansicht verbreitet ist, dass aus napoleonischem Verfahren die Vorbilder auch für heute noch zu holen seien, und dass der Krieg von 1870/71 die Notwendigkeit der Einschränkung von Selbständigkeit und Initiative gelehrt habe, und dass dementsprechend typische Normalverfahren für das Verhalten im Gefecht vorgeschrieben werden müssten!

Solche Anschauungen wurzeln in dem Formalismus aller Zeiten und finden immer wieder einen Nährboden darin, dass für die Erschaffung der Wehrkraft Formalismus und Pedanterie notwendige Mittel sind.

Gewisse Berechtigung kann ihnen, wie schon an anderer Stelle dargelegt, nur für Heerwesen auf einer so niederen Kulturstufe zuerkannt werden, dass Formalismus und einschnürende Pedanterie geboten erscheinen, um das Ganze vor dem Zerfall durch Unbotmässigkeit und Eigenmächtigkeit zu schützen.

Wenn aber im Kriege 1870/71, wie auch schon 1866, die Initiative deutscher Unterführer viele kritische Situationen herbeigeführt hat, so ist dies kein Beweis dagegen, sondern es lag daran allein, dass die ihre Untergebenen für den Krieg ausbildenden Vorgesetzten, noch viel zu viel in dem Formalismus alter Zeiten befangen, das Kampfesverfahren als Exerzierleistung ansahen, und dass ihnen daher eben so sehr das Wollen wie die Fähigkeit abging, ihre Untergebenen im Gebrauch der Handlungsfreiheit und im freien Gebrauch der Formen für den höheren Zweck zu unterweisen. Durch Erziehung und Stellung war der Trieb zur Initiative

Digitized by Google

geschaffen, die jeweilige Lage liess erkennen, dass in seiner Bethätigung das Heil liege, aber die im Formalismus alter Zeit verlorenen Anschauungen und Gewohnheiten hatten einen Betrieb der für den Krieg vorbildenden Friedensmanöver zur Regel gemacht, bei welchem die Unterführer aller Grade nicht den richtigen Gebrauch ihrer Initiative erlernen und nicht zur Erkenntnis kommen konnten, dass die Initiative sich nur innerhalb fester Grenzen bewegen dürfe und nur dann sicheren Nutzen stifte, wenn ihr ein klares Erkennen des höheren Willens vorausginge, den sie allein durch ihre Selbstthätigkeit zum Ausdruck zu bringen habe.

Auch heutzutage noch ringen überall Formalismus und Methodik früherer Zeiten mit der auf freier Selbsthätigkeit sich aufbauenden Auffassung kriegerischen Handelns, wie solche unserer höhern Kultur- und Bildungsstufe entspricht und allein geeignet ist für den Kampf mit modernen Waffen und Kriegshülfsmitteln. Dies hat seinen natürlichen Grund nicht allein in dem Gewicht der Tradition, sondern mehr noch darin, dass wir Menschen immer geneigt sind, die Dinge durch Regeln und Vorschriften in starre Systeme zu bringen, und dass gar nichts so sehr den aus spitzfindiger Gedankenarbeit entstandenen und durch gedankenlosen Betrieb verknöcherten Formalismus zu züchten imstande ist wie der andauernde Friedensdienst eines Heerwesens.

Wenn Herr von Bloch bei seinem Studium militärischer Schriften zu dem Gefühl gekommen ist, dass die Wirkung moderner Waffen dem Kampfesverfahren ungeheuere, kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegensetzte, und dass die kompetenten Männer mit sich durchaus nicht im klaren seien über das geeignete Verfahren, diese Schwierigkeiten zu überwinden, so hat er vorwiegend seine Kenntnis der Dinge aus Schriften geschöpft, die das unlösliche Problem lösen wollen, die schwerfällige Methodik von dazumal mit ihrem Normalverfahren in der Zeit unserer Waffen und unserer Heeresstärken beizubehalten.

Dieses Streben findet man aus den eben dargelegten Gründen noch fast überall, in Deutschland allerdings am wenigsten. Man erkennt es bei den Manövern fast aller Armeen, bei denen es die herrlichsten Schlachtenbilder zu Tage fördert. Es unterliegt daher auch keinem Zweifel, dass die meisten Heere Europas in einen nächsten Krieg treten werden mit dem Bestreben, im Kampfe ein im Frieden als zweckdienlich aufgestelltes und eingeübtes Verfahren formeller Methodik zu befolgen! Aber damit ist nicht gesagt, dass dies im Kriege dann auch durchgeführt wird. Die das Kriegs- und Kampfesverfahren unserer Zeit beeinflussenden Faktoren — Waffenwirkung und Verkehrsmittel — werden sofort zur Erkenntnis zwingen, dass mit einer eingelernten Methodik nicht zu Erfolg zu gelangen ist. Kaum wird der Apparat nach den Gesetzen der Methodik zu arbeiten begonnen haben, so wird auch schon

der Moment eintreten, der ihn als unbrauchbar bezeichnet. Es tritt dann sofort notgedrungen an seine Stelle das Handeln nach den Umständen, solches erfordert Unterführer voll Initiative, voll Selbständigkeit, Disziplin und Sachkenntnis. Die Kriege von 1866 und 1870/71 lehren es, dass diejenige Armee die überlegene sein wird, in welcher Führer wie Unterführer am besten zu solcher Selbstthätigkeit erzogen sind!

Sowie aber auf beiden Seiten die Kampfeshandlung auf der Selbstthätigkeit der Unterführer beruht, so ist auch auf beiden Seiten das geeignete Verfahren vorhanden, um die durch die Wirkungsfähigkeit der modernen Waffen möglichen Verluste auf jenes Mass zu beschränken, welches die Möglichkeit des Erfolges nicht ausschliesst. Durch Befehl, Direktiven oder, wo diese nicht eintreffen oder nicht ausreichen, durch eigenes Erkennen, sind die Unterführer unterrichtet über das unmittelbar über ihnen stehende Wollen. Dieses in Verbindung gebracht mit der durch die Verhältnisse — eigene Nebengrössen, Stärke und Handeln des Gegners, Gestaltung des Terrains — geschaffenen Situation führen zur klaren Erkenntnis der eigenen Aufgabe. Durch Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel, nach eigener Beurteilung ihrer Eignung, ist die Aufgabe zu lösen, wobei das Streben zu harmonischem Zusammenwirken mit Nebengrössen das Denken und Handeln beherrschen muss. Dies allein befähigt zu einem zweckdienlichen Handeln, zur Vermeidung unnötiger Verluste, die bei der heutigen Waffenwirkung sofort ungeheuere, eine spätere Möglichkeit des Erfolges ausschliessende, Verhältnisse annehmen würden.

Die Kämpfe und Schlachten der Zukunft werden darnach ganz gleich in Angriffs- und Verteidigungsverfahren geschlagen werden können, wie zur Zeit der Homerischen Helden. Nicht das Vertrauen auf die Waffenwirkung ist es, welches veranlasst, ein bestimmtes taktisches Verfahren zu wählen, oder gar nach der Besetzung einer Position zu streben, sondern ganz allein die gleichen höheren Gründe, welche den Sachkundigen von jeher ganz gleich und allein veranlassen durften, das diesen Gründen entsprechende Verfahren einzuschlagen.

In diesem Sinne hat die Waffenwirkung ebensowenig wie auf das strategische, auch auf das taktische Verfahren irgend einen Einfluss, und es soll die Behauptung gewagt werden, dass auch künftig der Schlachtenverlauf und die Verluste an Toten und Verwundeten nicht wesentlich andere sein werden, als zu den Zeiten, da unsere, die Phantasie so lebhaft mit Schrecknissen erfüllende Waffenwirkung noch unmöglich war.

Der einzige Einfluss von tiefgehender Bedeutung, den moderne Waffen und Massenheere auf Schlachtverfahren und Schlachtenverlauf

ausüben, liegt in der Erkenntnis, dass mit dem Formalismus und mit der Methodik alter Zeiten nicht mehr zu einem guten Ende zu gelangen ist, sondern dass alles sich aufbaut auf dem freien Handeln der durch Selbstthätigkeit den höhern Willen zum Ausdruck bringenden Unterführer.

IV.

Als seine vierte These glaubten wir aus dem Buche des Herrn von Bloch die Ansicht folgern zu dürfen, der europäische Krieg der Zukunft werde erst dann seinen Abschluss finden, wenn der eine Teil vollständig vernichtet am Boden liegt; dies werde aber erst dann der Fall sein, wenn der Krieg jahrelang gedauert habe, solches sei aber gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruin des Besiegten und wahrscheinlich auch des Siegers.

Dass ein in Europa jahrelang wütender allgemeiner Krieg solche wirtschaftlichen Folgen haben werde, ist auch unsere Ueberzeugung. Aber dass ein europäischer Krieg oder überhaupt ein Krieg in Europa jetzt noch jahrelang dauern könne und erst dann seinen Abschluss finden werde, wenn der eine der Gegner vollständig vernichtet ist, können wir nicht glauben. Herr von Bloch beruft sich hierfür auf die Autorität Moltke's, welcher einmal im Deutschen Reichstag, als er die schwierigen Volksvertreter zur Bewilligung weiterer Heeresstärken bewegen musste, den Ausspruch that, der nächste Krieg werde nicht so rasch vorüber sein, wie die früheren und werde die Anspannung der höchsten Kräfte beanspruchen. Indess, wenn wir uns auch willig der Autorität Moltke's beugen, so dürften doch die besonderen Umstände, unter denen Moltke seinen Ausspruch that, nicht zu übersehen sein. Im übrigen sind seit jener Zeit wieder Jahre verflossen und die allgemeine Lage Europas ist nicht dieselbe, wie sie damals war.

Nach unserer Ansicht wird mit jedem Jahre jener allgemeine Krieg Europas unwahrscheinlicher, dessen Ausbruch man in früheren Jahren beständig glaubte fürchten zu müssen. Der Grund dafür liegt in dem heutzutage vorhandenen und früher nie gekannten Verantwortlichkeitsbewusstsein der Monarchen und der Regierungen aller europäischen Länder. Keine verkennt die furchtbaren Folgen, welche die Entfesselung eines grossen Koalitionskrieges der europäischen Völker gegeneinander für das eigene Land, auch wenn es siegt, nach sich ziehen müsste.

Wann und unter welchen Umständen in unserer Zeit Koalitionskriege, in denen sich ganz Europa gegenübersteht, entstehen könnten, lehrt das Beispiel des letzten derartigen Krieges, mit dessen Beendigung für Europa unser Jahrhundert des Friedens anbrach, in dem dann der Friede Europas so wenig unterbrochen wurde, die Kriege von so kurzer Dauer waren, und in so geringem Umfange störenden Einfluss

auf die stetige Entwickelung des wirtschaftlichen Gedeihens übten wie nie früher.

Dieser letzte Koalitionskrieg wurde geführt, als die verbündeten Ostmächte 1813 gegen das in des grossen Napoleon Hand vereinte übrige Europa ins Feld zogen. Dieser Krieg war nicht die Folge des Expansionsbedürfnisses dieser Mächte oder nur des Wunsches, durch Niederwerfung des Gegners die eigene Machtstellung in Europa zu vermehren oder zu festigen. Nicht einmal die durch vorhergehende Kriege vermehrte Machtausdehnung Frankreichs, die missgünstige Sorge wegen seines dadurch gewonnenen Uebergewichtes war den Mächten eine genügende Veranlassung, sich zu gemeinsamem Kriege zu verbinden, sondern diese Veranlassung war allein der Cäsaren-Wahnsinn Napoleons. Die Mächte mussten sich zusammenthun, um Napoleon zu vertreiben, sonst war ihr Besitzstand immer gefährdet, und die Völker gingen wirtschaftlich zu Grunde in der beständigen Kriegsunsicherheit. Die Koalition war somit entstanden, nur um den gesicherten Frieden herbeizuführen, sie war durch das Handeln des Ruhestörers veranlasst, und sie verfolgte keine andern selbstischen Interessen, als Europa von diesem Ruhestörer zu befreien. Die nach den Befreiungskriegen geschlossene heilige Allianz hatte aber als Grundidee den Schutz der Völker und Staaten vor Unruhen und Kriegen, wie Europa sie während 20 Jahren durchgemacht hatte.

Ganz die gleichen Ziele, welche den Koalitionskrieg gegen Napoleon I. veranlassten, haben in unseren Tagen zum Dreibund geführt, und Bismarck im weiteren zu dem ergänzenden Rückversicherungsvertrag Deutschlands mit Russland veranlasst. Frankreichs heissestes Liebesflehen und demütigstes Gebahren, klingende Freundschaftsdienste und die schönsten Versprechungen, schmählichste systematische Verhetzungen und das ganze von Kopenhagen aus um den selbstherrlichen Zar gesponnene Lügennetz, alles mit einander brachte es nicht fertig, Russland zu dem von Frankreich ersehnten gemeinsamen Revanche- und Vernichtungskrieg gegen das geeinte Deutschland zu veranlassen. Was nach jahrelangen Mühen allein erlangt wurde, war ein Uebereinkommen ganz gleich wie das des Dreibundes, d. h. eines, das nur zum Schutz des Friedens dienen konnte! Wir wissen sehr wohl, welche vielfachen anderweiten politischen Gründe es dem Zaren geraten erscheinen liessen auf die Lockungen Frankreichs, nicht einzugehen; aber feststehen dürfte doch, dass über diesen Erwägungen und neben ihnen die in unserer Zeit liegenden Anschauungen über den Krieg, deren Einwirkung sich niemand entziehen kann, ihren entscheidenden Einfluss übten.

Keine Macht erhält durch diese Verträge unserer Zeit einen Bundesgenossen, wenn sie selbst den Krieg veranlasst. Der casus föderis ist erst dann da, wenn einer der Kontrahenten mit Krieg überzogen wird.

Zwingt einen von ihnen das eigene Lebensbedürfnis, einen Krieg zu beginnen, so weiss er, dass er auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, aber einen Gegner findet, der Alliirte hat. Eine aktive Mitwirkung seiner Freunde dürfte er nur dann erhoffen, wenn deren eigene Interessen zum Kriege gegen den gleichen Gegner zwängen. So bilden diese Verträge nicht eine Gefährdung, sondern einen Schutz des europäischen Friedens, und was die Hauptsache dabei ist, dieser Schutz des Friedens ist nicht ihre mittelbare Folge, sondern er ist bewusste Absicht.

Aber dabei ist nicht die Unmöglichkeit jeglicher Kriegsverwickelungen geschaffen oder nur erstrebt, sondern nur, dass die Kriege auf jene unvermeidlichen Fälle beschränkt seien, in denen das Lebensbedürfnis, die Expansionsnotwendigkeit eines Volkes dazu zwingt. Dass nur noch solche Kriege stattfinden, entspricht den in unserer Kulturepoche wurzelnden Anschauungen der leitenden Staatsmänner Europas und das sollen die Verträge nicht hindern. Innig hängt damit zusammen, dass allseitig das Bestreben herrscht, die Kriege zu lokalisieren und ihnen ein rasches Ende zu bereiten.

Alle europäischen Kriege unseres Jahrhunderts seit Abschluss der napoleonischen zu Beginn desselben beweisen das, und zeigen gleichzeitig, dass die Kriege von heute auch nicht im Entferntesten den wirtschaftlichen Verhältnissen der Völker gleiche Wunden schlagen können, wie die früherer Zeiten.

Nur für die Kriege, welche ausschliesslich den dynastischen Interessen des zweiten französischen Kaiserreichs entsprangen, könnte eine gewisse Ausnahme gemacht werden. Alle anderen waren für den Staat, der sie veranlasste, Notwendigkeit, um das herbeizuführen, was im natürlichen Entwickelungsgang zur Reife gelangt war, und nur noch der kriegerischen Handlung bedurfte, um zur vollendeten und allseitig als berechtigt anerkannten Thatsache zu werden. Auch wo in diesen Kriegen vereintes Handeln mehrerer Staaten stattfand, waren die Allianzen jedesmal begründet durch wirklich übereinstimmende Interessen, und niemals deswegen geschlossen, weil ein Staat sich durch den frivolen Gedanken leiten liess, es böte sich die Gelegenheit, etwas Revanche- oder Eroberungspolitik zu treiben[2]).

Alle Kriege der nachnapoleonischen Zeit hatten aber im Vergleich zu solchen früherer Jahrhunderte einen überaus raschen Verlauf,

[2]) Bei allen unseren Betrachtungen sind nicht jene Kriege inbegriffen, welche von europäischen Staaten allein oder gemeinsam ausserhalb der Peripherie europäischer Kultur geführt werden, und welche als schliessliches, wenn auch nicht beabsichtigtes und bewusstes Resultat haben, jenen Ländern den Weg in europäische Kultur zu öffnen. — Für solche Kriege gelten in allen Beziehungen noch Anschauungen und Gewohnheiten, die für die Kultur Europas nicht mehr passen, dort aber allein zum Ziele führen.

obgleich von Anfang an eine ausserordentlich viel grössere Kraftentfaltung stattfand. Keiner wurde bis zur vollständigen Vernichtung der gegnerischen Widerstandskraft fortgesetzt. Sobald der Verlauf des Krieges hatte erkennen machen, dass der Zweck, für den er unternommen war, nicht zu verhindern sei, oder umgekehrt, dass die Kraft nicht ausreiche, um den Zweck überhaupt oder im gewollten Umfange durchsetzen zu können, war sofort beiderseitig die Bereitwilligkeit zum Friedensschluss vorhanden. Wo diese zögerte, half der moralische Druck der übrigen Mächte, sie zu schaffen, und im weitern veranlasste dieser, dass seitens des Siegers solche Friedensbedingungen gestellt wurden, die sich innerhalb der Grenzen des Berechtigten hielten und aus diesem Grunde nicht den Keim neuer Kriege notwendig in sich trugen.

Wenn bezüglich der Zeitdauer der Krimkrieg eine Ausnahme hiervon machte, so lag dieses darin, dass er in dem strategischen Verfahren gleich wie in seiner Entstehung die letzte Lebensäusserung von Anschauungen vergangener Zeiten war. Ein Krieg, der sich auf die Eroberung einer Festung konzentriert, passt nicht mehr in das Kriegswesen unserer Tage, wie überhaupt Festungen einen ganz andern Charakter erhalten haben, als in früheren Zeiten. Sie sind nicht mehr das Ziel kriegerischer Operationen, sondern nur soweit, sie an ihrem Wege liegen, deren Hindernisse oder deren —, wie Metz 1870 gelehrt hat, unter Umständen verderbliche — Stützpunkte: Die Richtigkeit dieser Behauptung wird nicht dadurch abgeschwächt, dass jede Kriegsoperation in Frankreich nach der Festung Paris streben muss. Dies muss nicht deswegen sein, weil Paris ein grosser Waffenplatz ist und es grossen Erfolg bedeutet, diesen grössten Waffenplatz des Landes zu erobern, sondern deswegen, weil Paris das Herz Frankreichs bedeutet und mit seiner Eroberung das Land erobert ist. Berlin könnte zu einem noch so grossen Waffenplatze gemacht werden, ein Thor wäre der Feldherr, der um Deutschland niederzuwerfen, nach dem Besitze Berlins streben wollte.

Eine andere Ausnahme von dem Dargelegten und zwar bezüglich des Zeitpunktes der Beendigung eines Krieges, bildet der deutsch-französische Krieg. Dieser Krieg war nicht zu Ende, als die Regierung des unterliegenden Frankreichs zur Erkenntnis gekommen, dass der Gegner die Kraft besässe, seinen Willen über die Bedingungen des Friedensschlusses durchzusetzen. Gerade wie Napoleon III. ohne Notwendigkeit für das Land den für die innere Entwickelung seines Gegners allerdings gebotenen Krieg provozierte, nur um sich selbst und seine Dynastie auf dem bedenklich wackelnden Throne zu festigen, so musste auch die aus der Gosse von Paris emporgetauchte Regierung, die ihn vertrieben hatte, den Krieg bis zur vollständigen Vernichtung aller

Widerstandskraft des Landes fortsetzen, um nach dem Friedensschlusse nicht ebenfalls verjagt zu werden. Weder Friedensbereitwilligkeit des Siegers, noch die Einsicht wahrer Patrioten Frankreichs konnten etwas daran ändern, dass der Krieg bis zur Erschöpfung weitergeführt wurde, aus den frivolen Beweggrund, der ihn veranlasst: nicht als eine innere Notwendigkeit für das Gedeihen von Staat und Volk, sondern als eine Notwendigkeit für das persönliche Interesse der Machthaber.

Es darf ausgesprochen werden, dass ähnliches heut zu Tage in Europa kaum mehr und in baldiger Zukunft sicher nicht mehr möglich sein wird. Das ist einer der Erfolge unserer Kultur und des durch sie geschaffenen Solidaritätsbewusstseins der Menschheit! Diesem hat die Politik Bismarck's, der das geeinte deutsche Reich zum Hort des Friedens machte, den jedermann verständlichen Ausdruck gegeben.

Wenn wir also auch jenen nicht zustimmen können, die glauben, der ewige Friede sei herbeizuführen, oder eine Verminderung der Kriege und ein rascher gesitteter Verlauf derselben lasse sich durch Beschlüsse von allgemeiner Gültigkeit herbeiführen, so meinen wir doch, dass die gleichen Auffassungen unserer Zeit, welche die Folter und Leibeigenschaft abgeschafft und das Bewusstsein der Pflicht gegen die Mitmenschen geschaffen haben, auch ihren mächtigen, nicht auf die Seite zu schiebenden Einfluss üben auf Kriegsveranlassung und Kriegsbetrieb.

Wir betrachten als Ergebnis der Kulturentwicklung der Menschheit: 1. Kriege werden immer seltener und entstehen nur dann, wenn eine Notwendigkeit im Entwickelungsgang von Nationen dafür vorliegt; 2. Kriege bleiben auf jene Staaten beschränkt, deren Interessenentwickelung sie zum Kriege mit einander zwingt; 3. Koalitionskriege werden nur dann unternommen, wenn der europäische Friede durch einen mächtigen Ruhestörer gefährdet wird. Dies wird aber immer seltener möglich, denn die Verhältnisse werden für das Emporkommen von Usurpatoren immer ungünstiger und auch die absolutesten Selbstherrscher wagen es heutzutage nicht, sich über das allgemeine Urteil der Menschen hinwegzusetzen; 4. Europäische Kriege werden gewöhnlich nur noch von relativ kurzer Dauer sein, relativ geringen und rasch wieder auszugleichenden wirtschaftlichen Schaden verursachen und ihr Ende finden, bevor den Völkern unheilvolle Wunden geschlagen sind. 5. Zu erreichen ist diese kurze Kriegsdauer aber nicht ohne die denkbar kraftvollste Kriegsführung von Anfang an, diese ist ihrerseits nur möglich mit den Kriegsrüstungen unserer Tage.

V.

Es erübrigt noch einige Worte zu sagen über die Befürchtung des Herrn von Bloch: die für einen Krieg mit Waffen versehenen

Volksmassen, würden dieselben freiwillig nicht wieder aus der Hand geben, sondern zur Herbeiführung der socialen Revolution zu verwenden trachten.

Den ersten Anstoss zu solcher Befürchtung wird wohl die Pariser Kommune von 1871 gegeben haben. Sofern diese Revolution entstanden wäre aus der Erwägung socialistischer Führer, dass jetzt der Anlass gekommen sei, um mit einer gewaltsamen Verwirklichung ihrer Doktrinen einen Anfang zu machen, dürfte sie zu solchen Schlussfolgerungen berechtigen.

Dem war aber nicht so. Die Ursache, dass das für die Stadtverteidigung bewaffnete Proletariat und Lumpenproletariat von Paris die Waffen nicht wieder ausliefern wollte, war nicht Aufreizung durch eine socialistische Lehre, sondern das viel näher liegende Widerstreben gegen das Aufgeben eines ihm durch reichlichen Sold und Weinspende geschaffenen Wohllebens. Benutzt wurde diese Stimmung vorwiegend von solchen Führern, die für ihr eigenes momentanes Wohlergehen und Behagen die Rückkehr geordneter Friedensverhältnisse nicht wünschen konnten, und die dabei des naiven Glaubens waren, im Falle des Schiefgehens sei ihnen die Rettung ihres Lebens durch die deutschen Vorposten hindurch sicher.

Nicht Soldaten im wirklichen Sinne des Wortes waren es also, die sich weigerten, nach dem Friedensschluss die Waffen abzugeben, sondern Leute, denen alles und jedes fehlte, was den Soldaten macht, sowohl grundlegende militärische Ausbildung und Erziehung, wie auch ein Kadre von Vorgesetzten, die Vertrauen und Unterordnung verdienten und forderten. Hinzukam, dass in dieser Nationalgarde von Paris der Abschaum des Strassenpöbels die leitende Rolle spielte, und dieser erst kürzlich ohne viel Mühe und Umstände eine Staatsregierung zum Teufel gejagt und eine andere von seinen Gnaden auf die Sessel gesetzt hatte, sowie, dass die Regierungsgewalt den Anfängen vollständig ohnmächtig gegenüberstand.

Es ist also durchaus unstatthaft, aus dem Gebahren jener Pariser sogenannten Nationalgarden von 1871 irgend welche Schlüsse auf das Benehmen der Angehörigen geordneter disziplinierter Heere ziehen zu wollen. Das war eine Ausnahme, für deren Entstehen und für deren Erfolge das Zusammentreffen aussergewöhnlicher Umstände und der Nährboden »Paris« notwendig waren.

Es könnte nun allerdings noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht in gewissen Klassen der menschlichen Gesellschaft die Neigung zu ähnlichen Unternehmungen vorhanden sei und ob nicht daher befürchtet werden dürfe, dass sie einen solchen Versuch wagen, selbst wenn nicht die gleichen begünstigenden Umstände, wie damals in Paris, vorliegen.

Wir geben zu, dass solche Vermutung einen Schein von Berechtigung hat, aber nur für solche, die nicht durch die Oberfläche durchzublicken gewillt sind. Diese dürfen die Berechtigung zu solchen Befürchtungen aus Phrasen und Schlagwörtern ziehen, die einstweilen noch im Rüstzeug der socialistischen Parteileitung eine grosse, aber beständig sich vermindernde Rolle spielen. Wer aber willens ist, unbefangen, unbeeinflusst von seinem eigenen Parteistandpunkte das Wesen der Dinge zu ergründen, der kann aus dem Werdegang und dem jetzigen Wesen der socialistischen Richtung speziell in Deutschland erkennen, dass ein Pronunciamento nicht im Plane liegt, wenn es aber anderwärts versucht werden sollte, nicht so sehr socialistische Doktrinen die Veranlassung dazu wären, sondern durch die Staatsregierung und die herrschenden Klassen verschuldete allgemeine Missstände von solcher Grösse, dass die Volksmassen zu einem Akt der Verzweiflung getrieben werden.

Der Werdegang und das jetzige Wesen der socialistischen Partei beweist uns, dass ihre früher so hohe Wellen schlagenden socialrevolutionären Tendenzen zurückgetreten sind, durchaus nicht allein aus Furcht vor der Staatsgewalt, sondern vorwiegend durch höhere und sich immer vermehrende Reife der Partei als solcher, wie ihrer Angehörigen. Es ist daher nicht zu fürchten, dass sie sofort wieder emporwallen, wenn die Staatsgewalt nicht mehr im gleichen Umfange wie jetzt zu fürchten wäre. Die vernünftige Erwägung lehrt die socialistische Partei, dass jedes gewaltsame Fördernwollen ihre Bestrebungen unabweislich zu einem gewaltigen Rückschlag führen müsste, auch wenn momentan ein grosser Erfolg zu erzielen wäre.

Für unsere Anschauung der Dinge ist es also zweifellos, dass die Socialisten wie sie im Frieden ihre Pflichten als Staatsbürger erfüllen, so auch als Wehrpflichtige in den Krieg ziehen und, von demselben zurückgekehrt, ihre Waffen niederlegen und ihre bürgerliche Beschäftigung wieder aufnehmen werden, gleich wie alle andern.

Die Befürchtungen des Gegenteils betrachten wir, wie alle andern Voraussetzungen des Herrn Staatsrats von Bloch über die früher nie geahnten Schrecknisse moderner Kriege als Phantasiegebilde, entstanden aus einem durchaus lobenswerten Abscheu gegen den Krieg.

Der kollektive Arbeitsvertrag.

Von

T. S. Cree in Glasgow.

II.

Sehen wir uns jetzt die Mittel an, mit denen die Gewerkvereine, die wirklich etwas ausrichten, ihre Ziele erreichen.

An erster Stelle steht da die Beschränkung der Lehrlingszahl. Das ist eine wesentliche Bedingung für die Stärke der Vereine. In dem Gewerkvereine der Kesselbauer z. B., der ein typischer Gewerkverein ist, darf die Lehrlingszahl in keiner Werkstatt das Verhältnis von zwei Lehrlingen auf sieben Gesellen überschreiten, und das gilt von flauen Zeiten wie von flotten. Die Lehrlingszeit muss überdies unter sechzehn begonnen werden und fünf Jahre dauern. Wir alle glauben heutzutage an die Schule. Wir treiben diesen Glauben so weit, dass wir darauf bestehen, dass alle Kinder die Schule besuchen, und wenn es auf Kosten anderer Leute sein sollte. Aber die Gewerkvereine erklären bündig: »Lernt was ihr wollt. Unser Gewerbe zu lernen ist euch aber verboten.«

Das Lehrlingssystem, das dazu dienen sollte, das Gewerbe zu lehren, ist zum Hinderungsmittel für das Lernen des Gewerbes geworden, und so wächst unter uns eine Klasse unnützer, hilfloser Menschen auf, die sich zu nichts weiter eignen als sich in die Reihen der ungelernten Arbeiter zu drängen, hie und da Gelegenheitsarbeit zu thun, die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, und hinunter zu sinken auf die Stufe derer, die General Booth das untergehende Zehntel nennt. Man sagt, es sei nötig, die Zahl der Lehrlinge zu beschränken, weil manche gewissenlose Unternehmer ihre Werkstätten mit Lehrlingen gefüllt hätten. Ja, warum denn nicht? Wenn die Arbeit, die bei ihnen zu leisten ist, von Lehrlingen und halbgelernten Arbeitern gethan werden kann, dann kann es eben nicht hochgelernte Arbeit sein und sollte auch von solchen Leuten verrichtet werden. Wir stellen doch auch nicht einen Professor des Hebräischen dazu an, das A B C zu lehren und benutzen unsere Rasiermesser doch auch nicht zum Zerschneiden von Holzblöcken. Es sollten eben gerade soviel Lehrlinge da sein, wie das Gewerbe zu lernen wünschen. Wenn die Ausbildung des Gesellen seine Arbeit wirklich so viel wert macht als sein Lohn beträgt, so braucht er den Wettbewerb des halb angelernten Lehrlings nicht zu fürchten. Kann er andererseits aber diesen Wettbewerb ohne die Zuhilfenahme der Lehrlingsbeschränkung nicht bestehen, nun, dann verdient er eben das Mehr nicht, das er über die Bezahlung des Lehrlings hinaus bekommt. Für die Beschränkung der Lehrlingszahl besteht ebensowenig ein Grund wie für die Beschränkung der An-

zahl der Werkstätten oder Fabriken. Es ist dies aber nicht einmal eine blosse Frage des Lernens; denn Hiram Maxim hat vor kurzem berichtet, dass die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer dagegen Einspruch erhoben hat, dass er eine Walzmaschine durch einen Mann bedienen lässt, der dreissig Jahre lang Walzmaschinen bedient hat und zugestandenermassen die Arbeit besser und schneller that als die Leute, die gegen ihn Einspruch erhoben. Aber er hatte seine Lehrlingszeit nicht vor einem bestimmten Alter abgedient, und deswegen durfte er sich zu keiner folgenden Zeit einen gelernten Arbeiter nennen und Maschinenbauerarbeit thun. Sicherlich ist jedes weitere Wort zur Verurteilung des Grundsatzes überflüssig, der der Grundpfeiler wirkungskräftigen Gewerkvereinstums ist.

Die nächste unheilvolle Wirkung der Gewerkvereine ist die Abgrenzung der Arbeit. Hier ist ein Stück Arbeit zu leisten und ein Arbeiter willig und fähig, es zur Zufriedenheit des Unternehmers zu thun. Aber der Gewerkverein sagt: nein, das ist Zimmermannsarbeit; der Mann aber ist kein Zimmermann, sondern ein Tischler, und deswegen darf er es nicht thun. Jeder Gewerkverein nimmt für sich einen festen Bereich in Anspruch, innerhalb dessen niemand als die Mitglieder des Gewerkvereins arbeiten darf. Ist das vielleicht keine Barbarei? Es ist eben nur eine Erneuerung des Hindukastenwesens. Zwanzigtausend Arbeiter sind in Nordengland monatelang ohne Arbeit gewesen wegen eines elenden Streites über die Ausbesserung eines Rohres. Ein Bleigiesser darf wohl ein Rohr von 5,2 cm ausbessern, ist es aber ein Rohr von 5,7 cm, dann muss nach einem Techniker geschickt werden. Neulich las ich in der Zeitung von dem Versagen einer Dampfwalze auf der Strasse. Der Führer der Walze war der Ansicht, er könne den Schaden selbst durch ein paar Hammerschläge wieder gut machen; aber einer der anderen Leute machte ihn darauf aufmerksam, dass er ihn dafür beim Gewerkverein anzeigen würde; denn was er da thun wolle, sei Aufstellerarbeit. Vor kurzer Zeit haben wir in den Zeitungen eine lange Liste kleinlicher Streitigkeiten über diesen Punkt innerhalb des Maschinenbauergewerbes gelesen. Aber diese Streitereien waren nur ein kleiner Teil des Uebels: die beharrliche Unbequemlichkeit, die Verzögerung der Arbeit und die Verluste, die diese Regel erzeugt, ist weit grösser, und es ist klar, dass, wenn den Arbeitern nicht gestattet ist, von einem Zweige ihres Gewerbes in einen anderen überzutreten, sowie in diesem Flauheit oder flotter Geschäftsgang herrscht, ein ungeheurer Verlust an Produktionskraft die Folge sein muss. Dennoch ist diese Absperrung ebenso eine notwendige Bedingung des kollektiven Arbeitsvertrags.

Der Mindestlohn, oder, wie Sidney Webb es zu nennen beliebt, die allgemeine Regel, schliesst in sich einen Normalarbeitstag und

ein gewisses Mass von gesundheitlichen Vorkehrungen und ist eine weitere notwendige Gewerkvereinsveranstaltung und hat ebenso seine üblen Folgen. Wenn der Wochenlohn vierunddreissig Mark sein soll und der Gewinn darauf kalkuliert ist, so kann kein Unternehmer es sich mehr leisten, einen alten, schwachen oder ungeschickten Arbeiter zu behalten. Diese werden vielmehr abgeschüttelt und vermehren die Arbeitslosen. Das ist aber gerade Sidney Webb's beliebte Theorie des Gewerkvereinstums. Er hält es für einen Vorzug, dass diese schwächeren Arbeiter hinausgedrängt werden, und ebenso, dass die rückständigen Fabriken ruiniert werden. Denn nach seinen Worten hebt das die Leistungsfähigkeit des Produktionszweiges. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so wäre es doch eine grobe Ungerechtigkeit gegen die schwächeren Arbeiter und Unternehmer. Aber es führt auch gar nicht zur Leistungsfähigkeit, sondern zum Gegenteil. Sicherlich ist es notwendig, dass ein gewisses Mass von Leistungsfähigkeit erreicht werde; aber was ist denn das von den Gewerkvereinen erstrebte Mass von Leistungsfähigkeit? Das heute geltende Mass ist erreicht worden durch den scharfen Druck des Wettbewerbes viele Menschenalter hindurch — ars longa, vita brevis est. Ohne den Wettbewerb hätte sich nichts dem heutigen Masse Aehnliches, weder nach Menge noch nach Güte der Erzeugnisse hin je erreichen lassen. Sidney Webb behauptet an einer Stelle, die allgemeine Regel vernichte den Wettbewerb ja gar nicht, in einem anderen Teile seines Buches bemerkt er jedoch, es sei notwendig mit dem kollektiven Arbeitsvertrag verbunden, dass ein Arbeiter den anderen nicht unterbiete, indem er entweder auf einen geringeren Lohn eingehe oder für denselben Lohn mehr Arbeit leiste. Diese beiden Aeusserungen widersprechen einander, und die letzte von beiden ist die richtige. Wenn die Losung ausgegeben wird, kein Arbeiter dürfe mehr thun als Durchschnitt ist, dann muss das Ergebnis sein, dass alle Arbeiter oder doch die meisten weniger thun als sie recht wohl leisten könnten. Selbst wenn die allgemeine Regel den Wettbewerb nicht aufhebt, so muss sie ihn doch schwächen und im Laufe der Zeit die Leistungsfähigkeit unendlich herabdrücken. Thatsächlich hat sie das bereits gethan. Denn ich habe oftmals von Unternehmern gehört, dass das Mass von Arbeitsgeschick in den einzelnen Industrien heute weit unter dem der Vergangenheit stehe, und sie schreiben das auf Rechnung des Mindestlohnes. Der Lehrling, der vom Ende seiner Lehrzeit an 18 M. oder 20 M. Wochenlohn bekam und dann nach und nach mit seinen Fortschritten in der Leistung im Lohne aufrückte und so seine Ausbildung einen grossen Teil seines Arbeiterlebens hindurch fortsetzte, weiss jetzt, dass er 34 M. erhalten muss, sobald er Geselle ist, und giebt sich deswegen keine Mühe mehr, sich zu vervollkommnen, sondern arbeitet eben nur seine Zeit ab.

Ein weiteres Uebel besteht darin, dass sich in der Werkstatt nicht mehr die richtige Zucht aufrecht erhalten lässt. Einstmals waren die Werkstattvorsteher die Vertreter der Unternehmer; heute müssen sie in manchen Industrien Mitglieder der Gewerkvereine sein. Niemand kann zweien Herren dienen, und diese Werkstattvorsteher, die hinsichtlich ihrer Stellung vom guten Willen des Gewerkvereins abhängig sind, müssen vielen Dingen gegenüber, die nicht geduldet werden sollten, ihre Augen schliessen. Sie können nicht einmal einen Arbeiter wegen Faulenzens oder Unfähigkeit entlassen, da sie sonst Gefahr laufen würden, selbst entlassen zu werden. Der Ausstand muss immer im Hintergrund stehen. Er und das Postenstehen bei ihm sind notwendige Uebel im Gefolge des kollektiven Arbeitsvertrags. Ein grosser Anwalt des Gewerkvereinstums hat einmal zu mir gesagt: »Ohne den Postendienst beim Ausstand könnten wir nicht bestehen.« Aber mein Raum ist beschränkt, und ich brauche mich über diesen Punkt nicht erst zu verbreiten.

Aber es gibt noch ein ernsteres Uebel als das vorausgehende. Es besteht darin, dass die Macht des Gewerkvereins dazu benutzt wird, um Bestimmungen durchzusetzen, welche die Produktion einschränken und Arbeit verschwenden. Die meisten Arbeiter leben des Glaubens (und dieser ist keineswegs auf die Arbeiter beschränkt), dass die Vermehrung der Produktion pro Mann ein Uebel sei. Sie wähnen, sie erwiesen ihrer Klasse eine Wohlthat, wenn sie jeder so wenig wie möglich thäten, und so ein bestimmtes Mass Arbeit auf eine grössere Anzahl Arbeiter verteilten; und der Wunsch, ihren Verein von der Arbeitslosenunterstützung zu entlasten, ist ein Grund für die praktische Durchführung dieser Ansicht mittels Gewalt. Diese Anschauung liegt der Forderung des achtstündigen Arbeitstages und der Forderung einer Stimme in der Leitung der Werkstätten zugrunde, und ist ebenfalls einer der Gründe gegen Stücklohn. Für diese Anschauung ist ausnahmsweiser Fleiss keine Tugend mehr; er ist vielmehr ein Fehler, der mit der Missbilligung der Standesgenossen und in manchen Fällen mit Geldstrafen bestraft wird. In manchen Industrien wird der Arbeiter bestraft, der mehr als einen bestimmten Lohn verdient, und der Unternehmer noch obendrein.

Vor einiger Zeit hat die Genossenschaft der Kesselschmiede in England ein Rundschreiben erlassen gegen »das Sichschinden, um sich bei den Unternehmern einzuschmeicheln«. »Sichschinden« ist nämlich ihre Bezeichnung für harte Arbeit. Es heisst da: »Neigungen zum Sichschinden sind wir entschlossen auszurotten und wir werden in Zukunft alle diejenigen streng bestrafen, die sich derartiger verwerflicher Kniffe bedienen.« Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der es für das höchste Lob für einen jungen Mann galt, wenn er hart arbeitete und versuchte, die Zufriedenheit seiner Arbeitgeber zu erwerben; aber heutzutage ist

das ein verwerfliches Verhalten, und die richtige Handlungsweise ist, sich durch Wenigtun beim Gewerkverein einzuschmeicheln.

Man braucht es wohl nicht erst auszusprechen, dass dies das Auf-den-Kopf-stellen aller Wirtschaftlichkeit bedeutet. Jeder Fortschritt in der Technik erzeugt eine zeitweise Ueberproduktion. Eine Maschine, die einen Arbeiter in den Stand setzt, die Arbeit von fünf Arbeitern zu thun, verdrängt für eine gewisse Zeit vier Arbeiter aus ihrer Beschäftigung; aber dies ist ein sich sehr allmählich vollziehender Vorgang, und die Leute haben vor ihrer Entlassung lange Zeit, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Es ist dies unvermeidlich, aber die Arbeiter leiden viel weniger darunter als der Unternehmer, der oftmals die Fabrik, in die er die Arbeit und die Ersparnisse seines Lebens hineingesteckt hat, durch eine neue Produktionsmethode nutzlos gemacht sehen muss. Bald aber bringt die so entstandene grössere Billigkeit der Ware eine stärkere Nachfrage nach ihr hervor, und die Leute finden wieder in der alten Weise Arbeit, oder das bei der Produktion verdiente Geld findet in der Befriedigung neuer Bedürfnisse eine neue Anlage für sich und Beschäftigung für mehr Arbeiter. Dies ist die Geschichte alles industriellen Fortschritts und aller Zivilisation. Das einzige Mittel, ausser der Sparsamkeit, durch das sich die materielle Lage der arbeitenden Klasse oder irgend welcher Klasse heben lässt, ist die Steigerung der allgemeinen Produktion. Ist diese Steigerung eingetreten, so geschieht ihre Verteilung automatisch. Nichts vermag die arbeitenden Klassen von ihrem vollen Anteil daran auszuschliessen. Man verhindere diese Steigerung, dehne und streeke die Arbeit so, dass alle Arbeiter eingestellt werden können, beschränke die Produktion, und nichts vermag die arbeitenden Klassen davon auszuschliessen, dass sie mit allen andren darunter leiden. Die verbesserte Lage der arbeitenden Klassen, der bessere Lohn, die Verbilligung aller Annehmlichkeiten, ist nicht durch die Gewerkvereine erreicht worden, wie diese für sich in Anspruch nehmen, sondern trotz ihnen, durch die Steigerung der Produktion, durch die Verwendung von Maschinerie und verbesserten Arbeitsmethoden.

Ein altes Sprichwort sagt: »Wer zwei Grashalme wachsen lässt, wo vordem nur einer wuchs, ist ein öffentlicher Wohlthäter«, aber der Gewerkverein sagt: »Nein; wir müssen nur einen Halm wachsen lassen, wo vordem zwei gewachsen sind, um die Arbeitsgelegenheit der landwirtschaftlichen Dienstboten zu vermehren und ihren Lohn zu steigern.«

Ein Sekretär der Bergarbeiter Namens Smillie hat vor einigen Monden gesagt, er erwarte den Achtstundentag in der Hoffnung, dass derselbe den Arbeitserfolg des einzelnen Arbeiters verringern werde. Er sprach es aus: »Er würde ein Fluch sein statt eines Segens, wenn

er die Bergarbeiter verleitete zu versuchen und es fertig zu bekommen, in der kürzeren Zeit gerade soviel Arbeit zu leisten wie gegenwärtig. Eine Beschränkung des Arbeitserträgnisses dagegen würde dazu führen, dass Arbeiter, die jetzt beschäftigungslos sind, Arbeit fänden.«

Der Ausdruck Arbeitsersparnis ist gleichbedeutend mit Steigerung der Produktion und er schliesst nicht nur ein, dass das Arbeitserträgnis des einzelnen Arbeiters so gross wie möglich sei, sondern auch, dass höhere gelernte Arbeit nicht auf eine Beschäftigung niederer Gattung verschwendet werde. Der Unternehmer hat bei der Leitung seiner Werkstatt nur ein Interesse und ein Ziel, und dies besteht in reichlicher und guter Produktion, oder in anderen Worten, in Arbeitsersparnis. Was er gegen den Anspruch des Gewerkvereinstums auf einen Anteil an der Werkstattleitung einzuwenden hat, ist, dass der Gewerkvereinseinfluss gegen eine reichliche Produktion eingesetzt wird, und zwar in der Hauptsache dagegen, dass die weniger geschickten Arbeiter Arbeit thun, zu der sie ganz wohl fähig wären.

Vielleicht ist es lehrreich, einmal zwei Industrien zu vergleichen, bei deren einer die Einrichtungen vor der Gewerkvereinsperiode getroffen worden sind, während sie bei der anderen nach ihr fallen. Die alten Handweber waren hochgelernte und hochbezahlte Arbeiter. Bei der Einführung des mechanischen Webstuhles stellte es sich heraus, dass derselbe von Mädchen bedient werden konnte, wenn nur gelernte Arbeiter als Maschinenwärter ihn in Gang setzten und beaufsichtigten. Wäre damals die heutige Gewerkvereinspraxis im Schwunge gewesen, so hätte man diesem Umschwunge kräftigen Widerstand geleistet. Man hätte behauptet, die Arbeit gehöre den Webern, diese hätten auf ihrem Rechte bestanden, ihrer früheren Arbeit bei der Uebertragung derselben auf die Maschine zu folgen und den vollen Gewerkvereinslohn dafür zu beziehen.

Der andere Fall ist die lithographische Industrie in Glasgow. Bei vielen Arten Arbeit in derselben könnte ein Arbeiter ganz gut mehr als eine Maschine bedienen, und hat dies thatsächlich in manchen Werkstätten auch gethan. Aber der Gewerkverein ist da eingeschritten und hat diese Praxis verboten. Das Farbenauftragen ist Mädchenarbeit, leicht von Mädchen für 12 M. Wochenlohn zu thun. Aber der Gewerkverein erhebt Anspruch darauf für seine Mitglieder zu einem Wochenlohn von 30 M. In Glasgow hatte eine Firma sieben Mädchen für diese Arbeit und ist jetzt gezwungen, dafür Männer die Arbeit thun zu lassen. Der Verlust, den die Firma durch dieses Mehr an Lohnkosten in diesem Nebenpunkte erleidet, beläuft sich auf über sechstausend Mark im Jahre.

Nun muss man noch das Ergebnis beachten. Die Entwicklung

der mechanischen Webindustrie ist eine solche gewesen, dass sie vielemal so viel Männern, als damals gemeinsam mit Mädchen gearbeitet haben, Beschäftigung gegeben hat. Die lithographische Industrie in Glasgow aber befindet sich in einer flauen Lage, und der Glasgower Markt wird mit deutschen Lithographien überschwemmt, deren Preis sich so stellt, dass die britischen Waren nicht mehr mit ihnen zu konkurieren vermögen.

Schon oft habe ich zu hören bekommen, die Anschauungen, zu denen ich mich bekenne, seien hart, gefühllos, jeder Teilnahme bar. Aber genau das Gegenteil davon ist richtig. In dem, was ich ausgeführt habe, liegt nichts, was sich im mindesten dagegen wendete, dass Unternehmer ihren Arbeitern Freundlichkeit bezeugen, oder was den teilnahmevollen und freundlichen Gefühlen feindlich wäre, die zwischen beiden bestehen sollten und bestanden haben, bis die Gewerkvereine sie zerstörten. Mill sagt, dass die Unternehmer aus Freundlichkeit oftmals mehr bezahlen als sie brauchten, und das Gewerkvereinstum fügt dem hinzu, es wolle nur die schlechten Unternehmer dazu bringen, das Gleiche zu thun; aber man kann doch die Menschen nicht zur Liebe zwingen; man kann doch nicht mit der Bajonnetspitze Freundlichkeit ertrotzen. Versucht man es doch, so kann daraus nur Feindseligkeit entspringen. Wie kann ein Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber freundliche Gefühle hegen, wenn er weiss, sie geben ihm ein so geringes Mass Arbeit wie nur irgend möglich, sie drücken sich gewohnheitsmässig und planmässig um die Arbeit herum, und sie spionieren an allen seinen Handlungen herum, um darüber an eine aussenstehende Körperschaft zu berichten? Und wie können die Arbeiter freundliche Gefühle gegen den Unternehmer hegen, den sie in dieser Weise zu behandeln gezwungen werden? Es ist eben unmöglich. Livesey sagt: »Der Gewerkverein macht die Arbeiter unfreundlich und mürrisch und erhält sie beharrlich in einer Stimmung, die es unmöglich macht, mit ihnen zu reden.«

Ueberlegen wir uns einen Augenblick, welcher Art die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern recht wohl sein könnten. In einer modernen Werkstatt können wir freilich ein solches Vorbild nicht finden. Nehmen wir also ein kaufmännisches Kontor und sehen wir zu, wie man dort die Dinge einrichtet. Es besteht da der Brauch, dass die Chefs in bestimmten Zwischenräumen die Gehälter in neue Erwägung ziehen. Zulagen werden gegeben nach der Dienstzeit, nach Fähigkeit und nach Fleiss. Im allgemeinen werden diese Veränderungen vom Personal einfach hingenommen, manchmal aber meint auch ein Kommis, er sei übersehen worden, und spricht das aus. Der Unternehmer zieht sein Gesuch in Erwägung und giebt ihm manchmal auch die geforderte Zulage mit der Mahnung, sie sich nun aber auch durch seine Arbeit zu verdienen. Oder

Digitized by Google

er sagt auch, er könne sie ihm nicht geben, habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn sich der Kommis wo anders verbessern wolle. Der Kommis sieht sich nach einer anderen Stelle um. Bekommt er eine, so sagt er das seinem Unternehmer, und sie erörtern dann beide in freundlicher, artiger Weise die Zeit des Fortgehens, des Einführens eines Nachfolgers in die Arbeit u. s. w. So gehen sie aus einander und bleiben dabei gut freund. Manchmal giebt es auch Streitigkeiten, aber nach meiner persönlichen Erfahrung ist obige Schilderung eine zutreffende Beschreibung der vorherrschenden Praxis.

Nehmen wir nun einmal an, die Gewerkvereinsmethode würde dort angenommen und die Kommis erschienen, »den passenden Augenblick« wählend, um mich eines Gewerkvereinsausdrucks zu bedienen, also am Posttage, wenn sie wüssten, dass dem Unternehmer Misshelligkeiten erwachsen würden, ja er vielleicht ruiniert wäre, wenn Briefe und fällige Summen nicht abgesandt würden, in einem Haufen vor ihm und verlangten eine augenblickliche Gehaltsaufbesserung für alle. Der Kaufmann würde ihnen die Zulage zu geben haben, aber er könnte diesen Leuten gegenüber niemals wieder freundliche Gefühle hegen. Er würde sich ihrer sobald wie möglich entledigen und anderes Personal einstellen, bei dem er sich darauf verlassen könnte, dass es nicht gegen ihn gemeinsame Sache machen würde. Nun, das wäre eben ein Ausstand, und ein Arbeiterausstand ist ganz ebenso wenig zu rechtfertigen. Giebt es irgend welchen Grund, warum sich die Beziehungen eines Unternehmers zu seinen Arbeitern von denen unterscheiden müssten, wie sie nach meiner Beschreibung zwischen dem Kaufmann und seinen Kommis bestehen? Ich weiss keinen. Man kann sagen, ein Kaufmann kenne alle seine Kommis, aber ein Fabrikbesitzer könne nicht alle seine Arbeiter kennen. Er braucht sie auch gar nicht notwendigerweise alle zu kennen. Die Abteilungsleiter und Werkstattvorsteher kennen sie, und das genügt.

Nun möchte ich noch ein paar Worte über das sogenannte Schinden (»Sweating«) sagen. Wer dagegen ein Geschrei erhebt, muss wohl glauben, dass Schinder grossen Geschäftsgewinn machen und also Platz für Unternehmer da sei, die höhere Löhne zahlen und sich mit geringerem Gewinne begnügen würden. Ich trage in meiner Tasche den Brief eines Mannes, der viel Zeit, viel Geld und eine grosse Kampfbegeisterung gegen das Schinden und die Schinder hatte. Er gründete eine Aktiengesellschaft zur Zahlung höherer Löhne und Schaffung besserer Arbeitsbedingungen. Bei der Liquidation dieser Gesellschaft hat derselbe erklärt: »Gegen seinen Willen habe sich ihm die Ueberzeugung aufgezwungen, dass es eine Schinderfrage gar nicht gebe und dass auch der fette, aufgedunsene Schinder, der durch Schindung seiner armen Arbeiter eine glänzende Ernte für sich

einheimsc, gar nicht vorhanden sei. Der sogenannte Schinder in der Bekleidungsindustrie im Ostende der Stadt sei ein hart arbeitender Mann, der, wenn er überhaupt etwas zurücklegen könne, sich das in Stunden der Angst und harter Arbeit verdiene, wie sie wenige Menschen würden auf sich nehmen wollen.« Der Grund für die niedrigen Löhne der Hemdennäherinnnen ist der starke Wettbewerb um ihre Arbeit und die begrenzte Nachfrage nach dem, was sie erzeugen. Steigert man die Löhne durch eine Vereinigung der Arbeiterinnen, dann steigt auch der Preis für das Produkt. Dadurch wird die Nachfrage nach dem Produkte wiederum verringert, und einige Arbeiterinnen verlieren ihre Beschäftigung. Was es in Wirklichkeit braucht, ist eine Erleichterung für diese Industrie dadurch, dass der Frauenarbeit in anderer Richtung ein Thätigkeitsfeld geschaffen wird. Dafür sind aber Gesellschaften[3]), wie der englische Frauenschutzbund (Women's Protective League) ein grosses Hindernis gewesen, weil sie darauf bestehen, dass die Frauen bisher von Männern gethane Arbeit nur zum vollen Lohn der Männer unternehmen, eine unmögliche Bedingung, wie William Smart ihnen erst vor kurzem klar gemacht hat und wie ich ihnen selbst seit Jahren vorgehalten habe. Die männlichen Gewerkvereine nennen sich heute die Freunde der Arbeiterinnen, aber in dem Augenblicke, wo ich das niederschreibe, liegt eine Forderung des Buchbinderverbandes vor mir, die dahin geht, die Frauen von Arbeit auszuschliessen, die sie ganz wohl zu thun imstande sind, die sie in Glasgow stets gethan haben, und deren Verbot dort Hunderte von Frauen arbeitslos machen würde.

Mit Leichtigkeit hätte ich meinen Ausführungen noch mehr Nachruck geben können, wenn ich Beispiele für Streiche hätte bieten wollen, die dazu bestimmt waren, die Unternehmer zu ärgern und zu

[3]) Ein grosser Glasgower Bibelverlag ist neuerdings von dem Buchbinderverbande dafür angegriffen worden, dass er nach und nach das Feld der Frauenarbeit ausdehne, indem er für manche Arbeiten Mädchen verwende, für die sich dieselben ausserordentlich eignen, obgleich die Arbeiten bisher von Männern gethan worden waren. Die Firma hatte die Aenderung in der rücksichtsvollsten Weise vorgenommen, indem sie nie auch nur einen einzigen Mann entliess, sondern Mädchen nur einstellte, wenn Vakanzen eingetreten waren. Ausserdem verstiessen die Aenderungen nicht etwa gegen irgend welche örtliche Abmachung oder gegen Gewerbebestimmungen. Aber die Londoner Gesellschaft erhob dagegen Einspruch, und der Gewerkvereinssekretär schrieb an den Sekretär des Christlich-Socialen Bundes, und dieser schrieb daraufhin, ohne irgend welche Ermittelungen anzustellen, an die Kunden der Firma, dass diese »unsere christlichen Brüder schinde«. Für jedermann, der die Firma kennt, war diese Beschuldigung eine lächerliche Unwahrheit. Auf dem Gewerkvereinskongress zu Bristol wurde die Verfolgung besagter Firma erneuert, und man kündigte an, dass man sich sowohl an den Kirchenkongress wie an die Gesetzgebung mit dem Ersuchen wenden wolle, die Bibeln dieser Firma zu verpönen. Ermutigt das vielleicht die Fabrikanten zur Verbesserung ihrer Methoden oder zur immer stärkeren Einstellung von Arbeiterinnen in ihren Betrieben?

tyrannisieren. Ich habe aber dafür keinen Raum mehr. Wenn man solche Fälle aufführt, so erhält man die Antwort, dass die Gewerkvereine zweifellos manchmal Fehler begehen, dass sie wie alle Einrichtungen eben auch ihre Mängel haben. Selbst Universitäten und Kirchen, so heisst es heute, wimmeln von Mängeln. Nun, das ist doch wohl eine starke Behauptung. Universitäten und Kirchen haben sicherlich auch ihre Mängel, aber sie wimmeln nicht von ihnen. Ihre Fehler sind zufällig und gelegentlich, sind nur äussere Flecken auf einem reinen Innern. Aber das Gewerkvereinstum wimmelt von Mängeln, und diese Mängel sind, wie ich gezeigt habe, radikal, wesentlich und unvermeidlich, und machen ihr gesamtes Wesen aus. Wenn etwas an ihnen gut ist, dann ist das eine blosse Zufälligkeit. Und Kirchen und Universitäten vernichten ferner heute nicht mehr denjenigen, der sich ihren Satzungen widersetzt, und so sind ihre Fehler weniger folgenschwer als die der Gewerkvereine, die in eigener Sache als Richter, Geschworene und Scharfrichter fungieren. Wir würden einen solchen Anspruch vonseiten von Universitäten und Kirchen verurteilen und uns ihm widersetzen. Und bei dem Gewerkvereinstum sollten wir das ebensogut thun. Die religiöse Freiheit hat vor der spanischen Inquisition gerettet werden müssen; die industrielle Freiheit muss gerettet werden vor dem Gewerkvereinstum!

Und was für ein Ausblick in die Zukunft bleibt uns? Nach jedem Zusammenstoss erhebt sich der Ruf nach umfassenderen und festeren Organisationen, und manche Menschen glauben, dass das Ergebnis davon beiden Teilen die Lust zu einem neuen Strauss so gründlich benehmen werde, dass diese Kämpfe dann zugunsten friedlicherer Methoden sehr selten werden oder sogar ganz verschwinden werden. Das ist leider wohl unmöglich. Wir müssen uns nur gegenwärtig halten, dass das Ausprobieren, das Abschliessen zahlreicher Kaufverträge einer Waare das einzige Mittel zur Bestimmung des Normalpreises mit Einschluss desgerechten Lohnes ist. Der Preis einer Sache ist, was man dafür bekommt. Kein einzelner Mensch und keine Mehrheit von Menschen ist imstande anzugeben, wie hoch sich der Preis oder Lohn für etwas stellen solle. Die richtige Art, es auszuprobieren ist das Feilschen des Marktes in vielen einzelnen Vertragsabschlüssen. Aber die grossen Organisationen vernichten den Markt, und die einzige Alternative zu diesem freundschaftlichen, feinen und gerechten Druckmesser ist die rohe, brutale, kostspielige und ergebnislose Alternative des Kampfes. Die Zusammenstösse mögen vielleicht seltener werden. Sollte dem aber so sein, so werden sie auch dementsprechend langedauernd, entschieden und kostspielig sein. Wenn alle Eisenarbeiter sich zusammengeschlossen haben werden, und die Zimmerleute, Eisenbahnbediensteten, Gasarbeiter, Dockarbeiter, vielleicht auch noch die Schiffsheizer und Maschinisten bereit sein

werden, sich ihnen in einem herzlichen Ausstand anzuschliessen, dann könnte das gesammte Geschäftsleben Grossbritanniens eines Tages stillgestellt und selbst seine Nahrungszufuhr abgeschnitten werden. Je weiter sich aber die Sache ausdehnte, desto hoffnungsloser würde sie für die Arbeiter. Sie könnten sich nicht mehr ernähren, wenn alle arbeitslos wären. Und würden sich wohl die Unternehmer ihrer annehmen? Bürgerkrieg und Anarchie stünden dann vor der Thür. Das ist keineswegs unmöglich. Vermutlich aber wird schon ein ausgleichender Vorgang eingesetzt haben, noch ehe es dazu kommt. Vielleicht ist dann das englische Gewerbeleben schon so schwer geschädigt, und die englischen Arbeiter verdienen so wenig, dass ihre Fähigkeit zur Tragung der Kosten ihrer Organisationen geschwächt ist; andere Ursachen, die sich heute nicht voraussehen lassen, mögen auf dasselbe Ziel hinarbeiten. Ebenso kann es aber sein, dass schlechte und teure Arbeit die Erfindungsgabe anspornt und trotz der Arbeiter die Produktion weiter vermehrt, so dass das Ergebnis nicht ein schweres Unglück ist, sondern nur ein geringerer Grad Gedeihen, als England sonst hätte beschieden sein können.

Einstweilen aber ist die Lage ernst und fordert ein Heilmittel. Worin besteht dieses? Kann man von dem englischen Parlamente eine Milderung dieser Uebel erwarten? Wohl kaum. Das Postenwesen ist eine Schande für jede zivilisierte Gesellschaft. Da aber die politische Macht in so weitem Masse in Arbeiterhänden liegt, so ist es eitel, von der Gesetzgebung selbst die Befreiung von einem so schreienden Unrecht zu erwarten. Die Unternehmer und das Publikum müssen sich selbst helfen. Dem Kombinieren der Arbeiter muss man mit Kombinieren der Unternehmer entgegentreten, aber nicht zum Zwecke des kollektiven Arbeitsvertrages. Es besteht die Gefahr, dass die Unternehmer die Macht ihres Bundes dazu benutzen könnten, einheitliche Arbeitsbedingungen durchzuführen, und das würde ein Fehler sein. Sie sollten sich nur zusammenschliessen, um auf der einzelnen Schliessung des Arbeitsvertrages zu bestehen, auf dem Rechte jedes Unternehmers, mit jedem Arbeiter einzeln seinen Lohn, seine Arbeitsstunden und alle seine Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Die Schiffahrtsvereinigung hat gezeigt, was sich da thun lässt, und die Freie-Arbeits-Vereinigung und die Arbeitsbörse, die auf ähnlichen Grundlagen organisiert sind, sollten weiter unterstützt werden.

Die Lehrlingsfrage müsste ausgefochten werden, wenn sich Gelegenheit dazu bietet. Solange aber einschränkende Bestimmungen bestehen, sollten die Unternehmer Fremde vor den Söhnen der Mitglieder der Gewerkvereine bevorzugen. Wenn die Arbeiter solche Bestimmungen treffen, dann sollen sie selbst auch ihre Schwere fühlen. Wenn das Postenwesen schon gestattet sein soll, dann sollte man den

schweifenden Posten wenigstens mit schweifenden Posten entgegentreten. Nichtgewerkvereinler müssten bevorzugt, in jeder Weise ermutigt und gegen den Gewerkverein beschützt werden.

Wenn ich mich darüber äussern soll, ob die Aussperrung als Antwort auf einen Ausstand am Platze sei, so empfinde ich starke Zweifel darüber. Manche Unternehmer halten sie für das einzige wirksame Mittel, und einer der grössten Glasgower Schiffsbauer, vor dessen Meinung ich die höchste Achtung habe, ist der Meinung, in dem Maschinenbauerausstand des letzten Jahres hätten die Unternehmer auch alle mit den Maschinenbauern verbündeten Gewerke aussperren sollen. Aber die Fehler dieses Mittels liegen auf der Hand. Zu ihnen gehören das Stillstehen der Arbeit, der Verlust von Aufträgen, die Anzahl Unschuldiger, die dabei infrage kommen, das Wegziehen der Arbeiter aus der betreffenden Industrie, und, was nach meiner Meinung das Schlimmste ist, die Bestätigung des bösen Prinzips des kollektiven Arbeitsvertrags. Eine erfolglose Aussperrung ist im höchsten Grade verhängnisvoll, und man kann von den Unternehmern nicht verlangen, dass sie oftmals solche Anstrengungen machen und solche Opfer bringen wie die Vereinigten Maschinenbauer vor kurzem. Im ganzen meine ich, das Ausfechten von Einzelausständen, wie es der Schiffahrtsbund pflegt, sei vorzuziehen. Es erweckt nicht wie die Aussperrung die öffentliche Teilnahme und ruft nicht wie sie öffentliche Unterstützung herbei. Und es hat den grossen Vorteil, dass es die Anzahl der Arbeiter in der betreffenden Industrie nicht vermindert, sondern vermehrt und dadurch den Unternehmer am Ende des Kampfes in einer stärkeren Stellung lässt als vordem.

Es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie sich die Unternehmer bei einem Ausstand unterstützen lassen, aber sie alle haben die folgenden schwachen Punkte gehabt: sie überlassen die Entscheidung darüber, ob die von den Arbeitern gestellte Forderung bewilligt werden soll, den Industriellen selbst oder doch einem Ausschuss der Industriellen, und die Eifersüchteleien zwischen verschiedenen Unternehmern machen eine Einigung in solchen Fällen sehr schwierig. So kann vielleicht ein Unternehmer, der jahrelang Beiträge zu einem Unternehmerbunde gezahlt hat, nicht die Unterstützung erhalten, zu welcher er sich berechtigt glaubt. In Wirklichkeit bestätigen diese Vorschläge denn auch nur den Grundsatz des kollektiven Arbeitsvertrags, und geben ihm noch mehr Nachdruck.

Da aber nach meiner Meinung alle Ausstände verkehrt sind, so liesse sich dieser Einwand beseitigen, wenn der Unternehmerbund bei jedem Ausstande, ganz ohne Rücksicht auf dessen berechtigtes oder unberechtigtes Eintreten, den Unternehmern folgenden Vorschlag machte: »Fechtet die Sache aus; stellt Nichtgewerkvereinler ein, nehmt so viele

Lehrlinge an wie möglich; wenn notwendig, erklärt eure Werkstätten für gewerkvereinsfrei; und am Ende des Kampfes, mag derselbe nun mit einem Sieg oder einer Niederlage enden, schickt uns eure Rechnung über eure Verluste ein, und wir bezahlen euch einen festen Bruchteil davon, oder wir ersetzen euch alle eure festen Ausgaben, Miete, Steuern, Versicherungsprämien, Gas, Wasser u. s. w. während des Ausstandes.« Oder es liesse sich auch eine auf eine Kombination der Lohnausgaben und der Kapitalverzinsung gegründete Methode des Verlustersatzes zur Anwendung bringen. Man sagt mir, jede solche Methode habe ihre grossen Schwierigkeiten, aber dieselben sind doch wohl nicht unüberwindlich. Was die Arbeiter zustandebringen, das sollte den Unternehmern auch nicht unmöglich sein.

Wahrscheinlich würde eine Kombinierung der beiden Methoden recht gut arbeiten, die Unterstützung angewandt bei kleinen örtlichen Zwistigkeiten und die Aussperrung als letztes Hilfsmittel bei grossen Gelegenheiten. Bei den niedrigeren Arten gelernter Arbeit freilich, wo sich stets Arbeiter finden lassen, die die Plätze der Ausständischen ausfüllen, sollte man niemals zur Aussperrung schreiten.

Der Hauptpunkt, auf den der Nachdruck gelegt werden muss, ist, dass jeder einzelne die volle Freiheit habe, die Arbeit jederzeit nach Belieben aufzugeben, ohne dass er damit Anstoss gäbe, dass aber der Ausstand, d. h. der gemeinsame Versuch, die hilflose Lage des Unternehmers zum eigenen Vorteil auszunutzen, als schweres Vergehen betrachtet werden muss. Jeden Arbeiter, der in den Ausstand eingetreten ist, sollte man ansehen, als habe er die Arbeit endgiltig aufgegeben. Wird er dennoch wieder angenommen, dann muss er auch aus dem Gewerkverein austreten und das Versprechen abgeben, nicht wieder zu streiken. Die Arbeiter müssen das Bewusstsein bekommen, dass, wenn sie beim Streike die Arbeit niederlegen, dies auch den dauernden Verlust derselben für immer bedeutet. Gegenwärtig bedeutet der Ausstand oft fast den Ruin des Unternehmers, aber bloss etwas Extraferien, für die Arbeiter, die sicher sind, dass ihre Stellen auf sie warten und ihnen offen stehen, sobald sie nur belieben wieder einzutreten, und dass sie wahrscheinlich nicht nur ihren Lohn wieder bekommen, sondern anderthalbmal soviel, da sie Ueberzeit zu arbeiten haben werden, um die rückständige Arbeit aufzuarbeiten. Wüssten sie, dass es zweifelhaft wäre, ob sie jemals wieder eintreten könnten, so wären sie nicht so leicht mit dem Ausstand bei der Hand, und die wirtschaftlichen Gewalten, von denen ich gesprochen habe, hätten ein freies Wirkungsfeld, würden allen gerecht werden und kämen allen zugute.

Ich will mit einer Anführung aus dem Buche des Ehepaares Webb schliessen. Sie sagen: »Sollten die Mittel und Bestimmungen des

Gewerkvereinstums zur Auslese von weniger leistungsfähigen Kräften für die Produktion führen, als sonst verwandt worden wären; sollten sie die Einführung einer niedrigeren Art Organisation nötig machen, als ohne sie geherrscht haben würde, und besonders, sollten sie die Tendenz haben, die Leistungsfähigkeit des Hand- oder Kopfarbeiters herabzudrücken und seinen Charakter zu verschlechtern, dann wird das Verdammungsurteil über sie nicht ausbleiben.« Nun, ich klage das Gewerkvereinstum aller dieser Dinge an. Die Beschränkung der Lehrlingszahl, der Mindestlohn, die Abgrenzung der Arbeit, die Politik der bedächtigen Arbeit, alle das hat die Tendenz, Produktion und Leistungsfähigkeit herabzudrücken, und das ganze Gewerkvereinstum unterwühlt den Charakter der Arbeiter. Steigerung der Produktion ist, wie gesagt, das Zauberwort in der Industriewirtschaft. Einschränkung von Produktion und Freiheit in gleichem Masse ist das Ergebnis des Gewerkvereinstums, und darum ist es meine Ueberzeugung, dass das Gewerkvereinswesen wirtschaftlich stets ungesund gewesen ist, heute noch ist und für alle Zukunft bleiben muss.

Zum Schluss darf ich wohl die Bemerkung machen, dass ich beschuldigt worden bin, die Sache der Unternehmer zu vertreten. Das ist wohl so unwahr wie nur möglich. Die grossen Unternehmer gewinnen oft durch den Gewerkverein, da die kleineren ruiniert oder aus der betreffenden Industrie fern gehalten werden, und so das Feld denen bleibt, die einen Kampf in grossem Massstabe auszuhalten vermögen. Ich selber habe kein Eisen im Feuer, kein Interesse an der Frage mit Ausnahme dessen, das allen gemeinsam ist, des Wohles der Gesamtheit. Wenn ich überhaupt jemandes Sache vertrete, so ist es die Sache der ärmeren Arbeiter, Männer wie Frauen, die aus den Gewerkvereinen ausgeschlossen werden und das Recht in den gelernten Gewerben zu arbeiten abgesprochen bekommen, und deren Löhne in den ungelernten Gewerben dadurch herabgedrückt werden, dass durch jene Ausschliessung diesen Gewerben ein Uebermass von Arbeitsangebot zugeführt wird.

* * *

Mit dem kollektiven Arbeitsvertrag sind noch andere Uebel verbunden, auf die ich mich in diesen Aufsätzen nicht bezogen habe. Dahin gehört die Wahrscheinlichkeit heftiger Lohnschwankungen und anderer Störungen, die es unmöglich macht, mit einiger Zuversicht Aufträge für die Fabrizierung von Waren für längere Zeit im voraus zu übernehmen, und so Grossbritannien zahlreiche Aufträge entzieht. Dazu kommt ferner die Ungewissheit, ob die Arbeiter auch die Verträge annehmen werden, die ihre Führer für sie geschlossen haben. Die Bergarbeiter von Wales haben vor kurzem erst das Uebereinkommen über den Haufen geworfen, das ihr Exekutivausschuss für sie abgeschlossen hatte, und das Ergebnis ist ein langer, unheilvoller Ausstand gewesen.

In dem Augenblicke, wo ich das schreibe, folgen eben die Bergleute des Midlands dem Beispiele derer von Wales. In gleicher Weise haben die Nieter der Clyde vor kurzem ihrem Gewerkvereine zum Trotz gestreikt.

Diese Fälle sind wenig rühmlich für das Gewerkvereinstum. Sie werden die Gewerkvereine veranlassen, ihre Mitglieder noch fester an sich zu ziehen, und dadurch vielleicht den Widerstand gegen die Vereinigung noch stärken. Solche Störungen sind vom kollektiven Arbeitsvertrag untrennbar, und das einzige Mittel gegen sie liegt in der Rückkehr zur Methode des Einzelvertrags.

Redaktionsbemerkung:

Wir gehen mit den Auffassungen des Autors nicht in allen Stücken einig. Dass derselbe einen sehr wertvollen Beitrag zur Beurteilung der heute prävalirenden Gewerkvereinstheorie geliefert hat, wird indess kein zu objektivem Urteil Veranlagter verkennen.

Bemerkungen zu v. Treitschke's „Politik"[1]).

Von

Julius Lippert in Aussig.

Wie Titel und Vorrede des in seiner Eigenart merkwürdigen Buches besagen, haben wir in diesem nicht eine von Prof. v. Treitschke selbst für den Druck fertig gestellte Veröffentlichung vor uns. Wir müssen uns daher versagen, auf Einzelheiten der Darstellung prüfend einzugehen; im grossen Ganzen aber ist es gewiss und unverkennbar ein ureigenstes Werk seines charaktervollen Geistes und als solches nicht bloss der Pietät seiner Schüler von unschätzbarem Werte.

Der erste Band behandelt die Materialien und Elemente des socialen Baues — das Wesen des Staates: Begriff und Zweck desselben und dessen sociale Grundlagen: Land und Leute, Familie, Rassen, Stämme, Nationen, Kasten, Stände, Klassen, Religion, Volksbildung und Volkswirtschaft — der zweite bietet die Synthese und die Staatsformen, Staatsverfassung und Staatsverwaltung — Heerwesen, Rechtspflege, Staatshaushalt —, Staatengesellschaft und Völkerrecht.

Nach unserem Ermessen übertrifft der Wert des zweiten Teiles weitaus den des ersten, und diese Verschiedenheit hängt unverkennbar mit Abstand und Nähe des Stoffes zur Urkundengeschichte als dem eigentlichen

[1]) Politik. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin von Heinrich von Treitschke. Herausgegeben von Max Cornicelius. 2 Bände. Leipzig, Hirzel 1897 und 1898.

Felde v. Treitschke's zusammen. Die ziemlich weit ausgesponnene und in ihren Folgerungen weit ausgreifende Spekulation über den Urbegriff des »Staates« dürfte die Zukunft wohl durch eine ethnographisch erfasste Urgeschichte desselben abzulösen bemüht sein. Die Partien, die eine solche einstweilen ersetzen und aprioristisch konstruieren sollen, halten wir für das Schwächste an dem Werke. Wo es wirklich solche Thatsachen heranzurufen versucht, da sind sie doch noch zu vereinzelt, um den genetischen Zusammenhang zur Schau stellen zu können. v. T. sagt einmal anlässlich der Zersplitterung der Wissenschaft von heute: irgendwo werde »immer wieder einmal summiert und aus der Unmasse des Details ein Fazit gezogen werden müssen.« Uns kommt vor, v. T. habe in bezug auf jene Partien des I. Bandes mitunter zu früh summiert und das Fazit gezogen.

Wir können aber nur hier und dort stichprobenweise ein Beispiel herausgreifen. So erscheint v. T.'s Gegnerschaft gegen die Herbeiziehung des sogenannten »Naturrechts« in die ernste Wissenschaft ganz begründet; aber es entspricht nicht den ethnographisch festgestellten Thatsachen, dass damit auch jede Art »Vertrag« aus der Gesellschaftsbildung ausgeschlossen sein muss. Wir erkennen vielmehr heute wirkliche Vertragsformen — Konnubial-, Kommerzialverträge — als sehr wesentliche Faktoren der Gesellschaftsbildung auf tiefer Stufe, und wenn wir in der Zusammensetzung der Gentes aus Familien und vielleicht auch in der Koordination mehrerer Gentes zu Phratrien noch das genetische Prinzip vorwaltend denken können, so ist doch bei der weiteren Bildung der Stämme aus den Phratrien das Vertragsprinzip sichtlich vorherrschend. Es ist freilich nicht der Rousseau'sche Gesellschaftsvertrag, der uns hier entgegentritt; aber der Fall zeigt uns doch, dass wir durch die Verurteilung einer bestimmten deduktiven Theorie noch nicht zu gegenteiligen Feststellungen gelangen können.

Aehnlich unfruchtbar ist die rein deduktive Weise, in welcher v. T. die Entstehung des Erbrechtes gleichsam vor alle Zeit setzt. »Keine staatliche Form hat es gegeben ohne ein Erbrecht.« Das kann nur gelten, insoweit man nach beiden Seiten hin deduktiv willkürliche Definitionen — des »Staates« und des »Erbrechtes« — gelten lässt. Ist in der Familie von der Form der alten »Hauskommunion« die Akkumulation, welche der Besitz der Gesamtheit durch den Abgang eines Mitgliedes erfährt, ein Erbgang zu nennen? Das dürfte v. T. kaum bejaht haben. Und doch beruhte auch bei uns das ganze mittelalterliche Erbrechtswesen, aus dem sich erst vereinzelt und spät privilegiumsweise ein Erbrecht nach unsern Begriffen ausschält, auf einem »Heimfallsrechte«, welches seine Urzelle in jener Akkumulation hat. Dieses Heimfallsrecht ist aber nach unseren gegenwärtigen Begriffen der Gegensatz von modernem Erbrecht. Nur in der Erbsteuer ragt noch ein Restchen aus anderer Zeit zu uns herüber.

Denken wir aber an jenen Besitz des Individuums, im Hinblicke auf welchen v .T. ganz richtig behauptet, das »Eigentum« sei so alt wie die Menschheit selbst, denken wir an jene immer zugleich den Waffendienst des wehrhaften Menschen versehenden Werkzeuge, die mit Kapps gewähltem Terminus zu reden nur als »Normalprojektion« seiner eigenen Gliedmassen, als deren künstliche Verstärkung gelten können, so war dieses thatsächliche Ureigen bis weit in die historischen Zeiten hinein von jedem Erbgange ausgeschlossen. Es fiel nicht einmal in jene Akkumulation des Gesamtvermögens, sondern verblieb dem Individuum, das es erworben auch nach

dem Tode für ›ewige‹ Zeiten, bis es etwa im Verlaufe dieser Ewigkeit als Grabfund in unsere Museen gelangte. Erst nachdem der Bedarf der zunächststehenden Ueberlebenden dem Tode diesen Schatz abgerungen, bildet sich aus dieser Art Eigen die Keimzelle eines nach den Objekten sehr eingeschränkten Erbrechtes der Individuen, das sich allmählich im Ringen mit dem Heimfallsrechte auf dessen Kosten erweitert. Will man nun etwa die Gesellschaftshildung in den Zeiten der Hauskommunionsfamilie nicht »Staat« nennen? Wo bleibt dann wieder v. T.'s Lehre von dem gleichsam anfanglosen Urbestand des Staates: »eine staatlose Menschheit ist einfach undenkbar?« So absprechende Behauptungen, wie sie v. T. liebt, und wie sie gerade seine markige Eigenart auf anderen Gebieten gut charakterisieren, sind — das sollte das Beispiel zeigen — gerade auf diesem mehr als bedenklich. Wir geben zu: es ist ein in anerkannter Arbeit noch wenig durchforschtes; aber eine noch so scharfe Prägung aprioristischer Behauptungen ersetzt diesen Mangel nicht.

Das gilt, um anschliessend noch ein Beispiel heranzuziehen, in ähnlicher Weise auch von der rhetorischen Frage: »wer hat sie denn enterbt?« mit der v. T. die »demagogische Phrase von den enterbten Klassen« abgethan zu haben meint. Die Antwort, die heute die Wissenschaft in positiver Weise auf jene Frage geben müsste, ist wohl auch nicht so abgeschlossen, dass sie Eingang in Lehrbücher gefunden hätte; aber so viel lässt sich schon sagen, dass sie gegen den Sinn, der in jener Redefigur liegt, ausfallen wird. Wir haben nicht bloss durch Analogien, sondern auch durch zurückgebliebene Rudimente den Einblick gewonnen, dass auch auf germanischem Boden der jüngeren Familienform die einer »Hauskommunion« voranging, und wir sehen, wie sich die nachmals herrschenden Verhältnisse durch keine andere Annahme so vollkommen erklären lassen, als durch die, dass bei der allmählichen Auflösung jener älteren Form aus dem Verfügungsrechte der in einer Sonderfamilie erblich gewordenen Vorstandschaft über das Gesamtvermögen und die Gesamtarbeitskraft der Familie älteren und weiteren Sinnes Grundeigentum und Herrschaft der leitenden Sonderfamilie entstanden, und mit so natürlichen Dingen das seiner Zeit vor sich ging: vom Standpunkte einer späteren Zeit ist es die Enterbung der alten Verbandsangehörigen jener Familien, die nicht zur Vorstandschaft gelangten. Dieser kaum jemals mit Pergamenturkunden ausweisbare und darum bis heute völlig übersehene Prozess ist trotzdem bis auf unsere Tage von folgenreichster Nachwirkung geblieben, und es lohnt sich, darauf einen Blick zu werfen. Diese »Enterbten« wurden ja nicht einfach an die Luft gesetzt; sie blieben als die unentbehrlichen Arbeitskräfte in Nutzniessung eines nach den Zeitbegriffen zureichenden häuerlichen Deputatgrundes — und bis heute wirkt durch allen Wechsel der Verhältnisse hindurch jene Auffassung nach, welche die betreffende Zeit von dem Lebensbedarfe einer bäuerlichen Familie hatte, wie diese wieder durch die thatsächliche Lebenshaltung bestimmt worden war. Darauf beruht beispielsweise im Grunde das unheilbare Elend des galizischen Bauers. Die Statistik hat uns ausgerechnet, dass im Durchschnitte auf das Ausmass eines galizischen Bauerngutes nur etwa 16 Strich — der Strich dem »Morgen« vergleichbar — entfallen. Mag eine wiederholte Grundteilung zu diesem Minimalmasse mit beigetragen haben: im wesentlichen steckt dahinter das Kleinmass der Ansprüche altslavischer Lebenshaltung. Warum kennen die ursprünglich ebenso slavischen Länder Schlesien,

Böhmen, Mahren das gleiche Elend nicht? Nur weil in diesen Ländern zur Zeit der Kolonisationsbewegung im 13. und 14. Jahrhunderte mit der Kolonisation von Westen her ein anderer, von einer höheren Lebenshaltung geforderter Massstab des Grundbedarfes eindrang, das Minimalmass der deutschen Bauernhufe zu 50 bis 80 Strich. Auch wo der slavische Nachbarbauer auf seines Herrn Gute sitzen blieb, strebte er fortan mit zunehmendem Erfolge diesem vorbildlichen Massstabe zu, und es erfolgten auch auf slavischem Grunde jene bemerkenswerten Neulozierungen, die eine Menge Dominikalgrund in Rustikalgrund aufgehen liessen. Das war der Segen, der für diese Länder in der sonst so gehässig behandelten Kolonisation lag. Auch die Würdigung dieser Dinge lässt sich nicht mit einer rhetorischen Frage abthun.

Eine Neigung zu so summarischer Erledigung finden wir im ersten Bande ziemlich stark hervortreten. Es ist oft mehr die Stimmung und Gesinnung des Lehrers, die zu uns spricht, und die wir den Umständen Rechnung tragend nicht selten als Charakterstärke würdigen und bewundern müssen. Dem zweiten Bande dagegen verdanken wir weit mehr positive Belehrung. Wo die geschichtlichen Elemente dem Autor klar vor Augen liegen, da kann auch sein Urteil zumeist allen als Wegweiser dienen, die sich in dieser Materie orientieren wollen. Trotz jener Schärfe und Entschiedenheit, die oft an eine bekannte »Schneidigkeit« gemahnt, wird man ihm selten Einseitigkeit vorwerfen können. v. T. prüft jede einzelne Materie nach allen Seiten hin, und wir begegnen ihm häufiger, als wir vermuten möchten, auf vorsichtig gewählter Mittelstrasse.

Es ist bekannt, wie ihm die ganze neuere Geschichte ein Beleg für die Mission Preussens und deren richtige Erfullung ist; aber dabei steht er jeder Art Byzantinismus ebenso fern wie — nach seinem Glauben — der Tyrannei »liberaler« Ideen. Ersteren verurteilt er ausdrücklich als der Monarchie schädlich und gefahrlich, und er wagt Zeitereignissen gegenüber die Mahnung: »Man soll nicht zu unsern Soldaten sprechen, als ob sie auch Vater und Mutter auf Befehl ihrer Vorgesetzten totschlagen müssten.« Eine mystische Ader ist v. T. nicht ganz fremd; aber so wenig er in der Staatsform der Theokratie den zu Grunde liegenden Fetischgedanken sieht oder betont, so wenig lässt er die genetische Verwandtschaft der monarchischen mit jener gelten. Es ist bezeichnend hierfür, wie ihm auch der Titel »von Gottes Gnaden« keine Erinnerung an jene Gedankenverwandtschaft, sondern lediglich ein bedeutungsloses »Wort der Demut und Pietät« enthält, dessen anspruchsfreien Sinn er wiederholt hervorhebt.

v. T. warnt den Urteiler allen Erscheinungen gegenüber vor Uebertreibung und Einseitigkeit; nirgends wendet er selber die im ersten Teile deduzierten Theorien in solcher Weise den positiven Erscheinungen gegenüber an; nur in einer Hinsicht will er selbst in jedem Falle einseitig erscheinen: sein Urteil soll nirgends zusammentreffen oder zusammengehen mit dem, was er ohne Definition »Liberalismus« nennt. Was ist es aber, was er so nennt? Alles, was in der gesellschaftlichen Entwicklung unserer Zeit zu Erscheinungen geführt oder solche gefördert hat, die er aus irgend einem theoretischen oder praktischen Grunde verurteilen muss. So etwa müsste in seinem Sinne die Definition des »Liberalismus« lauten. Cum grano salis wohl den Zeitverhältnissen gegenüber weit richtiger bemerkt er dagegen selbst einmal »liberal und konservativ« seien heute »nichtssagende Bezeichnungen.« Man würde dem Lehrer der Gesinnung gegenüber schwer Unrecht

thun, wollte man ihn als einseitig konservativ oder gar reaktionär bezeichnen; seine Anschauungen sind vielmehr vielfach überraschend liberal.

Eine besondere, wohl kaum von den Zeitereignissen unberührte Spezialität seiner Ansichten bilden die über den Krieg. Die geradezu dithyrambische Begeisterung für ihn, die aus vielen Stellen spricht, wird bei allen Erklärungsversuchen kaum ganz erklärt erscheinen. Nicht ohne Zusammenhang mit dem an erste Stelle gestellten Machtprinzip im Staatsbegriffe erscheint ihm der Krieg nicht nur, bis wohin ihm auch der Friedensfreund folgen wird, als ein notwendiges Uebel, sondern als die herrlichste Ausblute des gesunden Staates unentbehrlich zur Erreichung der höchsten Kulturzwecke, geradezu fast als ein Segen des Menschengeschlechtes. Das will uns doch Uebertreibung der Gesinnungsstärke scheinen, und seine Beweisführung kann uns nicht überzeugen, ja, selbst der Beweis für die absolute Notwendigkeit des Krieges scheint uns durch den letzten Grund nur schwach gestützt: »Man muss ihn als eine von Gott gesetzte Ordnung auffassen.«

Auch seine Versuche, sich mit den Strafrechtstheorien auseinander zu setzen, dürften eine Bemerkung nicht überflüssig machen. v. T. lehnt rundweg alle ab mit mehr weniger einleuchtenden Gründen; gelangt aber in seiner rein deduktiven Spekulation unseres Ermessens selbst nicht weit mit der Aufnahme der sog. »absoluten« Straftheorie. Denn dass der schlichte Gedanke »Strafe muss sein« einfach im Volksgewissen liege, bedürfte doch wohl selbst wieder seiner Erklärung. Die Thatsächlichkeit selbst führt uns dahin, die »Strafe« nicht bloss als eine logische, sondern auch als eine historische Kategorie zu betrachten — gerade dafür zeugt eben jenes instinktive Bewusstsein, auf das sich v. T. beruft. In ersterer Kategorie finden die Aufgaben der Notwehr, der Abschreckung, der Besserung u. s. w. Raum; letzterer aber steht historisch-genetisch der Gedanke der Rache am nächsten. v. T. bezeichnet die Rachetheorie als gänzlich aufgegeben, »weil sie gar zu thöricht ist.« Deshalb wohl nicht, aber aus anderen Gründen ist sie in der That und mit Recht aufgegeben — als logische Kategorie. Dagegen spielt der Rachegedanke in der Entwicklung die wichtigste Rolle und bildet historisch den Ausgang des öffentlichen Strafrechts. Aber wieder nicht die Rache an sich ist die Quelle desselben, sondern vielmehr die Notwendigkeit und das Bestreben, sie auf ein billiges und durch eine gewisse Uebereinkunft als ausreichend anerkanntes Mass zu beschränken. Die nackte Rachsucht ist kein socialer Instinkt; sie wohnt vielmehr dem Menschen schon als animalischer inne; ihre Befriedigung aber auf ein social zulassiges Mass zu beschränken und dadurch den gefährdeten Frieden über dessen Störung durch Verbrechen und Strafe hinaus in der Genossenschaft wieder herzustellen, das ist der Ausgang der öffentlichen Strafrechtspflege. Dieses anerkannt zulängliche Mass der Rache bildet die »Sühne«, und deren Darbietung schützt den Sühnenden, dem dann die Gesamtheit zur Seite steht, gegen weitere Racheakte, die in ihrer Weiterwirkung den Frieden immer aufs neue gefährden müssten. Der Schutz des Friedens aber ist die erste Aufgabe der geeinten Gesellschaft, des Staates. Das ist der Standpunkt, auf welchem sich zum grossen Teile noch unsere leges barbarorum aufbauen. Feststellungen jenes gewohnheitsrechtlich anerkannten Masses der Sühne bilden ihren Hauptinhalt, und die Aufgabe des Friedensschutzes zwang zu jenen Feststellungen.

Anfänglich beschränkt sich der junge Staat auf diese Feststellung und überlässt es den Parteien, Sühne zu bieten und zu nehmen, wobei immer noch die Gefahr der Friedensstörung in vielen Fällen unbeseitigt bleibt. Daher muss der Staat auf dieser Bahn weiter schreiten. Zwingt er zunächst den Geschädigten, die Sühne zu nehmen, so zwingt er bald auch den ersten Friedensstörer, die Sühne zu bieten, bis er in jedem Falle das gesamte Sühnewerk in seine Hand nimmt, — ein Standpunkt, auf den sich bis in unsere Zeit das Volksbewusstsein einzelner Balkanstämme noch nicht gestellt hatte. So wird sich denn bei der Beurteilung des Sinnes und Zweckes der Strafe die historische Kategorie nicht übersehen lassen, und ohne sie wird die Spekulation immer in der Luft schweben.

Besonders anziehend und lehrreich ist im zweiten Bande die Darstellung der Regierungs- und Verfassungsformen in ihrem von grossen Gesichtspunkten ausgehenden, parteilosen, von ebenso viel Wissenschaftlichkeit wie praktischem Sinn getragenem Zuwägen von Vorteilen und Mängeln, in ihrem Zuteilen von Licht und Schatten, und es kann nur begrüsst werden, dass die Regierung ein grosses Gewicht auf derartige Unterweisung der studierenden Jugend legt. Ebenso dankenswert und schön ist es, dass die dankbaren Hörer dem unvergesslichen Lehrer gerade in dieser Form ein bleibendes Denkmal gesetzt haben. Der deutsche Patriot wird Erbauung und Hoffnung aus dem Buche lesen; aber auch wer es nicht wäre, oder wer politisch nicht auf die Seite dieser »Politik« treten wollte, wird seinen Genuss daran finden: v. Treitschke, dessen überzeugter Patriotismus eines aristokratischen Zuges nicht entbehrt, kann seine helle Freude haben an dem Geiste und Glanze eines Musterstaates der Demokratie; seine unendlich warme Teilnahme für Athen gegen das militärisch-aristokratische Sparta hat etwas Versöhnendes.

SOCIALPOLITIK

Gesetzentwurf zur Regelung der öffentlichen Gesundheitspflege in Preussen.

Unterm 22. März 1899 wurde eine Regierungsvorlage im preussischen Abgeordnetenhause eingebracht und am 21. April (mit dem Erfolg der Verweisung an eine Kommission) einer ersten Lesung unterzogen, die als »Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen« die Neuregelung der öffentlichen Gesundheitspflege bezweckt.

Wir geben zunächst aus der Begründung Folgendes wieder:

Der Zweck der öffentlichen Gesundheitspflege ist die Verhütung von Krankheiten. Sie muss für gesunde Wohnungen, für Reinlichkeit in den Häusern und auf den Strassen, für gutes Wasser und gute Luft, für die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Einrichtungen im Gewerbebetriebe, für die Fernhaltung gesundheitswidriger Einflüsse von dem Jugendunterricht Sorge tragen. Die Einrichtung der Wasserversorgung, die Entfernung der Abfallstoffe, die Anlage von Schulgebäuden und Krankenhäusern, von Fabrikgebäuden werden in Bezug auf Raumverhältnisse, Beheizung, Beleuchtung, Lufterneuerung etc. in erster Reihe von Gesichtspunkten der Gesundheitspflege beeinflusst.

Im Falle des Ausbruchs ansteckender Krankheiten erwächst der Gesundheitspflege die besondere Aufgabe, durch Anordnung geeigneter Massregeln der Weiterverbreitung entgegenzutreten.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege liegt jedoch weniger in der Verhinderung der Ausdehnung, als in der Verhinderung der Entstehung ansteckender Krankheiten. Soll hier der Gesundheitsbeamte erfolgreich wirken, so ist ein fortgesetztes eingehendes Beobachten und Studieren der Gesundheitsverhältnisse des ganzen Bezirks unbedingte Voraussetzung.

Der künftige Physikus, der »Kreisarzt« soll (in diesem Sinn) der staatliche Gesundheitsbeamte des Kreises sein.

Dem Kreisarzt wird gestattet, Privatpraxis zu üben. Die Motive meinen hiezu:

Durch Untersagung der ärztlichen Privatpraxis und Erhebung des Physikats zur Vollbeamtenstellung, letzteres auf eine ganz neue Grundlage zu stellen, kann als ein durch die sanitären Rücksichten ausreichend begründetes Bedürfnis nicht erachtet werden. Ob die weitere Entwickelung der Verhältnisse die Einführung dieser Organisationsform und die Loslösung des Kreisarztes von der Privatpraxis notwendig machen wird, muss der

Zukunft überlassen bleiben. Immerhin ist selbstverständlich, dass der Kreisarzt der auch schon jetzt bestehenden Schranke unterworfen bleibt, dass er in erster Linie seine Zeit und Arbeitskraft seiner amtlichen Thätigkeit zuzuwenden hat.

Eine zweite Haupteinrichtung der öffentlichen Gesundheitspflege sind die »Gesundheitskommissionen«. Ueber diese heisst es:

Das Bedürfnis nach der Errichtung ständiger Gesundheitskollegien wird für grössere Gemeinden nicht in Abrede gestellt werden können. Sollen die Bemühungen der staatlichen Medizinalorgane um Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse von Erfolg begleitet sein, so ist dies zum grössten Teil davon abhängig, dass die Organe der Selbstverwaltungskörper diesen Bestrebungen Interesse entgegenbringen, und, soweit angängig, selbst zu einer intensiven Mitwirkung auf dem Gebiete des staatlichen Gesundheitswesens herangezogen werden. Neben dem Kreisarzte, welchem in erster Linie die Vertretung der medizinisch-technischen Seite in Gesundheitsangelegenheiten obliegt, ist die Beratung durch die orts- und sachkundigen Mitglieder der Gesundheitskommission insofern von hoher Bedeutung, als hierdurch nicht nur eine erschöpfende und korrekte Feststellung auch der thatsächlichen Unterlagen der Beschlüsse bewirkt, sondern auch zugleich die Aussicht für die Geneigtheit der Selbstverwaltungskörper, die zur Einführung sanitärer Verbesserungen erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, in wirksamer Weise gesteigert wird.

Aus den Bestimmungen des Gesetzentwurfs selbst heben wir die folgenden aus:

§ 1. Der staatliche Gesundheitsbeamte des Kreises ist der Kreisarzt.

Er ist der technische Berater des Landrats, in Stadtkreisen der Polizeibehörde.

§ 5. Der Kreisarzt hat insbesondere die Aufgabe:

1. auf Erfordern der zuständigen Behörden in Angelegenheiten des Gesundheitswesens sich gutachtlich zu äussern, auch an den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages auf Ersuchen dieser Körperschaften oder ihres Vorsitzenden mit beratender Stimme Teil zu nehmen;
2. die gesundheitlichen Verhältnisse des Kreises aus eigener Anschauung zu beobachten und auf die Bevölkerung aufklärend und belehrend zu wirken;
3. die Durchführung der Gesundheitsgesetzgebung und der hierauf bezüglichen Anordnungen zu überwachen und nach Massgabe der bestehenden Vorschriften die Heilanstalten und anderweitige Einrichtungen im Interesse des Gesundheitswesens zu beaufsichtigen; auch hat er über das Apotheken- und Hebammenwesen, über die Heilgehülfen und Anderes Hülfspersonal des Gesundheitswesens die Aufsicht zu führen;
4. den beteiligten Behörden Vorschläge zur Abstellung von Mängeln zu machen, auch neue für die öffentliche Gesundheit geeignete Massnahmen in Anregung zu bringen.

§ 6. Der Landrat sowie die Ortspolizeibehörde sollen vor Erlass von Polizeiverordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen, welche das Gesundheitswesen betreffen, den Kreisarzt hören.

§ 8. Der Kreisarzt ist Gerichtsarzt seines Amtsbezirks.

§ 9. Für jede Gemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern ist eine Gesundheitskommission zu bilden.

Der Kreisarzt kann jederzeit die Zusammenberufung der Gesundheitskommission verlangen; er nimmt an den Verhandlungen mit vollem Stimmrecht Teil.

§ 10. Die Gesundheitskommission hat die Aufgabe:

1. von den gesundheitlichen Verhältnissen des Orts durch gemeinsame Be-

sichtigungen sich Kenntnis zu verschaffen und die Massnahmen der Polizeibehörde, insbesondere bei der Verhütung des Ausbruchs oder der Verbreitung ansteckender Krankheiten in geeigneter Weise (Untersuchung von Wohnungen, Belehrung der Bevölkerung etc.) zu unterstützen;

2. über alle ihr von dem Landrat, von der Polizeibehörde und dem Gemeindevorstande vorgelegten Fragen des Gesundheitswesens sich zu äussern;
3. diesen Behörden Vorschläge auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu machen.

§ 11. Der Landrat und die Ortspolizeibehörde sollen vor Erlass von Polizeiverordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen, welche das Gesundheitswesen betreffen, die Gesundheitskommission hören.

§ 12. In Gemeinden mit 5000 oder weniger Einwohnern kann eine Gesundheitskommission gebildet werden. In Städten muss die Bildung erfolgen, wenn der Regierungspräsident dieselbe anordnet. In Landgemeinden kann sie von dem Landrat im Einverständnisse mit dem Kreisausschuss angeordnet werden.

Der Gesetzentwurf hat in medizinischen Kreisen und auch ausserhalb dieser als nicht ausreichend Anfechtung erfahren, obschon allseitig zugegeben wird, dass er gegen den bisherigen Zustand einen Fortschritt bedeutet. Die Regierung hat darauf verzichtet, wie es vorgeschlagen war, für jede Provinz ein Sanitätsamt zu errichten, auch darauf verzichtet, den Kreisarzt so zu stellen, dass er der Privatpraxis nicht bedarf und alle seine Aufmerksamkeit der öffentlichen Gesundheitspflege zuwenden kann, endlich darauf verzichtet, ihm Assistenten beizugeben.

Durch die Beschlüsse der mit Vorberatung der Vorlage betrauten Kommission des Abgeordnetenhauses ist aber eine Annäherung an die eben erwähnten Postulate erfolgt. In ihrer Sitzung vom 29. April nahm dieselbe u. a. einen Paragraph des Inhalts an:

Wo besondere Verhältnisse es erfordern, können voll besoldete Kreisärzte angestellt werden. Die Ausübung der ärztlichen Praxis ist dem vollbesoldeten Kreisarzt untersagt.

und einen anderen, welcher ausspricht:

Den Kreisärzten können ein oder mehrere kreisärztlich geprüfte Aerzte widerruflich als Assistenten beigegeben werden.

Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz.

Der Schweizerische Bundesrat hat ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen, welches die »Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern« betrifft, und das in seinen wesentlichen Stücken wegen der socialpolitischen Bedeutung des behandelten, auch für andere Staaten bedeutsamen Gegenstandes bemerkt zu werden verdient. Es lautet:

In der Sitzung vom 9. Dezember 1898 hat der schweizerische Nationalrat ein Postulat folgenden Inhalts angenommen:

»Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht Mittel und Wege gebe, um die Einbürgerung in der Schweiz wohnender Ausländer zu erleichtern.«

Zur Begründung dieses Postulates wurde im wesentlichen angebracht:

Digitized by Google

Die bedenkliche Erscheinung, dass zufolge der letzten Volkszählung in der Schweiz rund eine Viertelmillion Ausländer dauernd sich aufhalten und dass, zumal in den grössern Grenzstädten, die ausländische Bevölkerung die einheimische nachgerade zu überflügeln drohe, lasse auf Mittel und Wege zur Abhilfe denken. Man dürfe füglich sagen, dass jeder neunte Mann ein Ausländer sei. Welch verderbliche Erwerbskonkurrenz von dieser Seite, d. h. von seiten der vom persönlichen Militärdienst befreiten Ausländer den im wehrpflichtigen Alter befindlichen Schweizerbürgern drohe, liege auf der Hand, von politischen Gefahren gar nicht zu sprechen. Das einzig zulässige und zweckmässige Mittel zur Abhülfe sei wohl das, durch Erleichterung der Bürgerrechtsaufnahme die sich dazu überhaupt eignenden Elemente der schweizerischen Nation zu assimilieren. Man sollte insbesondere danach trachten, in der Schweiz geborene Kinder von Ausländern zu naturalisieren. Es sei doch ein höchst beklagenswerter Missstand, wenn Personen, die nach Geburt, Erziehung, Domizil und ganzer wirtschaftlicher Thätigkeit de facto Schweizer seien, vom Ausland als Bürger beansprucht und zum ausländischen Militärdienst herangezogen würden, weil, seien es zu hoch geschraubte Einbürgerungstaxen, sei es die Unmöglichkeit der Verlegung des Domizils in den Bereich einer liberalen Gesetzgebung, ihrer Naturalisation schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen. Angesichts von zirka 90,000 solcher in der Schweiz geborenen Ausländer lohne sich's wohl der Mühe, diesen Punkt speziell ins Auge zu fassen und im Zusammenhang mit der ganzen Frage einlässlich zu prüfen.

Im weitern wurde ausgeführt, dass ein wirksames Mittel, die Einbürgerungen in der Schweiz zu erleichtern, darin bestünde, die für die bundesrätliche Naturalisationsbewilligung festgesetzte Taxe (Fr. 35) herabzusetzen.

Der Bundesrat versprach, die Frage gründlich zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Er verfehlte indessen nicht, darauf hinzuweisen, dass Uebelstände, wenn solche wirklich vorhanden seien, jedenfalls nicht der Bundesgesetzgebung noch auch der bundesrätlichen Praxis zugeschrieben werden dürfen. In der That beschränkt sich die Kompetenz des Bundes auf diesem Gebiete auf die vorgängige Bewilligung zur Erwerbung eines Kantons- und Gemeindebürgerrechts, Sache der Kantone ist es, das Bürgerrecht selbst zu erteilen.

Zwei Bedingungen sind es, welche jeder Ausländer nach dem Bundesgesetz vom 3. Juli 1876 erfüllen muss, um die bundesrätliche Bewilligung zu erlangen: 1. Er muss seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz seinen ordentlichen Wohnsitz haben. 2. Seine Verhältnisse gegenüber dem bisherigen Heimatstaate sollen so beschaffen sein, dass voraussichtlich aus seiner Einbürgerung der Eidgenossenschaft keine Nachteile erwachsen werden.

Das Bundesgesetz vom 3. Juli 1876 ist erlassen worden, um den schweren Uebelständen zu steuern, welche bei dem Schacher, der früher mit dem Schweizerbürgerrecht getrieben wurde, zu Tage getreten waren. Es könnte daher keine Rede davon sein, heute das Bundesgesetz vom 3. Juli 1876 abzuschaffen oder seine Bestimmungen wesentlich abzuschwächen, um damit den frühern Missbräuchen Thür und Thor zu öffnen.

Die Quelle des gerügten Missstandes — wenn und soweit überhaupt von einem Missstand gesprochen werden darf — wäre also jedenfalls auf kantonalem Gebiete zu suchen.

Wir sind nun gern bereit, die Frage nach allen Seiten hin gründlich zu prüfen, um eventuell Vorschläge darüber zu machen, wie Abhilfe zu schaffen sei. Zu diesem Zwecke gelangen wir an Sie mit dem Gesuche, Sie wollen uns über die Lage der Dinge in Ihrem Kanton Aufschluss geben.

Statistik der Einbürgerungen und Einbürgerungsgebühren in der Schweiz.

Die Zahl der Einbürgerungen von Ausländern in der Schweiz und die dafür in den Schweizer Kantonen und Gemeinden geforderten Gebühren sind 1898 gewesen:

Kantone	Anzahl der Einbürgerungen	Gebühren			
		der Kantone		der Gemeinden	
		Maximum	Minimum	Maximum	Minimum
Zürich	188	500	50	1720	100
Bern	47	500	500	1800	300
Luzern	5	1000	100	2000	—
Uri	1	500	500	1000	1000
Schwyz	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	—	—
Glarus	—	—	—	—	—
Zug	3	800	600	800	?
Freiburg	2	400	300	1200	1200
Solothurn	10	1200	800	1500	500
Baselstadt	103	800	—	800	—
Baselland	6	400	200	1000	700
Schaffhausen	14	150	75	1200	300
Appenzell A.-Rh.	7	500	200	800	200
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—
St. Gallen	42	200	50	1920	500
Graubünden	6	600	200	2500	—
Aargau	10	1000	500	3000	—
Thurgau	22	300	80	1000	50
Tessin	63	1600	200	1000	200
Waadt	28	1000	200	1700	500
Wallis	9	600	600	1000	500
Neuenburg	19	200	50	850	300
Genf	171	1000	50	—	—
Im ganzen	756	—	—	—	—

Das Minimum der kantonalen Gebühr ist, wie man sieht, am höchsten in Baselstadt und Solothurn (800 fr.), sodann in Zug und Wallis (600 fr.), sowie in Bern, Uri und im Aargau (500 fr.). Die höchsten Gemeindegebühren werden erhoben im Aargau (3000 fr.), in Graubünden (2500 fr.), in Luzern (2000 fr.), St. Gallen (1920), Bern (1800), Zürich (1720), Waadt (1700), in Solothurn (1500 fr.), in Freiburg (1200 fr.), in Wallis, Uri und in Baselland (1000 fr.). Jedoch ist in den meisten Kantonen die Differenz zwischen höchster und geringster Gemeindegebühr bedeutend. Im allgemeinen schliessen sich die katholischen Kantone in höherem Grade, die protestantischen weniger ab.

Digitized by Google

MISCELLEN

Ueber primitiven Altruismus bei den mexikanischen Indianern berichtet Grohmann in den Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege. N. F. 13. Jahrg. Nr. 6. Er erzählt:

Ich habe während eines jahrelangen Aufenthaltes in Mexiko Gelegenheit gehabt, eingehend mit Azteken-Indianern zu verkehren. Als Vermessungstechniker hatte ich fast ausschliesslich solche Indianer zu Gehülfen. $1^1/_2$ Jahre lang lebte ich nur unter diesem Volksstamm anlässlich einer umfangreichen Landparzellierung, die ich im Auftrag des Gouverneurs des Staates Vera-Cruz auszuführen hatte. Es fand sich, dass mehrere hundert Indianer dort, soweit es Landbesitz betraf, in gesetzlich verbotener Gütergemeinschaft lebten und ich hatte die ihnen von der Regierung jetzt aufgezwungene und von letzterer zur Durchführung gebrachte Parzellierung von 29 □Kilometer in 372 gleichwertige Stücken zu besorgen. Während dieser Zeit sah ich fast keine andern Menschen als Azteken.

Diese Azteken sind die kultiviertesten aller Ureinwohner Amerikas. Der Indianer ist geborner Philosoph. Er arbeitet wenig, beobachtet viel und steht vollständig auf dem Boden der Erfahrung. Sentimental ist er noch nicht geworden.

Das Alter steht bei ihnen in hohem Ansehen. Der Indianer erweist seinen Eltern, aber auch allen andern ältern Leuten eine zärtliche Anhänglichkeit und zeigt sich ihnen gegenüber gehorsam und von unterthäniger Höflichkeit.

Unter den spezifischen Eigentümlichkeiten dieser Indianer ist mir aber besonders ihr Verhalten gegen Schmerz, Krankheit und Tod aufgefallen: Gleichgültiges Aushalten des Schmerzes und Freude über den Tod findet sich allgemein. Diese letztere gilt besonders beim Tode des Kindes und der Jungfrau. Der Tod Erwachsener wird mindestens mit Ruhe aufgenommen.

Der neueingewanderte Europäer sieht, wenn er die Strassen der Hauptstadt Mexico durchwandert, mit Erstaunen, wie auf öffentlichen Plätzen, in Höfen und Strassenwinkeln, oft knapp neben dem geräuschvollen grossstädtischen Verkehr, bisweilen ein menschenähnliches Bündel Elend in Lumpen am Boden kauert. Es ist ein kranker »Indio« oder eine »India«, die zusammengehockt, den Krankheitsablauf abwarten. Vielleicht ist es ein dem Indianer speziell oder in höherem Grade eigener Zustand von Empfindungslosigkeit oder ein gemindertes Bewusstsein, das hier eine Rolle spielt.

Was die Fürsorge für kranke Mitmenschen trifft, so habe ich beim Azteken im allgemeinen eher mehr Mitleid wahrgenommen als beim Europäer. In der treuen Pflege des kranken Kindes habe ich die indianische Mutter

durchaus nicht anders gesehen als die beste Europäerin: sie geht in der Pflege auf und ist ebenso bekümmert.

Stirbt aber das Kind, so zeigt sie sich ganz anders als die Europäerin und mit ihr das ganze, von dem Todesfall betroffene Haus: Sie freut sich des Glückes, das ihrem Liebling geworden ist. Das Kind ist des Leidens und sie des Mitleidens enthoben. Die aus den frühern Kulturperioden ihres Volkes übernommene Leichenfreudenfeier, mit etlichen abgeblassten aus Europa eingeführten kirchlichen Zeremonien verbunden, regt sie in ihrem Verhalten an. Sie erquickt sich heitern Gemüts an dem Freudenmahl, das zum Totenkultus gehört und labt sich dabei für die überstandenen Mühen der Krankenpflege.

Frequenz deutscher Universitäten von 1831/32 bis 1898/99. Hierüber veröffentlichen die »Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik« III. Folge 17. Bd. S. 394ff. Aufstellungen, denen wir folgende Daten entnehmen.

Die Zahl der immatrikulierten Studenten (und Pharmazeuten) betrug im Durchschnitt, resp. pro Semester in

	1831/2-36	1898/9		1831/2-36	1898/9		1831/2-36	1898/9
Berlin	1821	6151	Göttingen	865	1227	Heidelberg	661	1142
Breslau	902	1522	Marburg	331	1040	Freiburg	474	1141
Halle	810	1605	Kiel	275	645	Leipzig	1145	3413
Greifswald	208	775	München	1556	3905	Jena	501	763
Königsberg	421	778	Würzburg	445	1343	Giessen	355	717
Bonn	795	1780	Erlangen	278	1026	Rostock	95	449
Münster	261	479	Tübingen	806	1306	Strassburg	—	1075

Die Gesamtzahl der Studenten war (auch mit Einschluss jener des Lyceum Hosianum in Braunsberg — 1831/2 24, 1898/9 54)

1831/2	13029
1898/9	32336.

Auf 1 Million Einwohner gab es ihrer

1831/2—41	395	1861/2—71	341	1891/2—96	550
1841/2—51	346	1871/2—81	415	1898/99	599
1851/2—61	335	1881/2—91	581		

Insgesamt ist die Zahl der Studenten heute auf 1 Million Einwohner also um die Hälfte grösser, als in den dreissiger Jahren. Noch wesentlich stärker zeigt sich der Zuwachs in der Zahl der »jugendlichen geistigen Arbeiter« gegenüber den fünfziger Jahren.

Zurückgegangen ist die Zahl der Theologen, der evangelischen wie der katholischen. Im Jahrzehnt 1831/41 zählte man 137 evangelische Theologen auf 1 Million Protestanten, 1898/9 nur 75. Bei den Katholiken sind die zwei Verhältnisziffern 100 und 77.

In allen anderen Fakultäten dagegen ist die Zahl der Studierenden gewachsen, am stärksten bei den Philosophen, sodann bei den Medizinern, sodann bei den Juristen. Philosophen gab es 1831/41 83 auf 1 Million der Bevölkerung, 1898/9 dagegen 213, Mediciner wurden gezählt 1831/41 78, 1898/9 146, endlich Juristen 1831/41 110, 1898/9 165 auf die Million.

Eingehen der socialistischen Universität in Brüssel. Der »Socialen Praxis« wird geschrieben: Mit dem Beginn des nächsten Studienjahres wird die seit fünf Jahren bestehende Université nouvelle in Brüssel ihr Dasein enden. Alle vier Fakultäten werden aufgelöst werden. Die Ursache des Misserfolgs dieses mit grossem Enthusiasmus begonnenen Unternehmens, ist besonders in der Haltung der Regierung zu suchen, die den von der Universität ausgestellten Diplomen die Giltigkeit versagte. Auch die Konkurrenz der älteren und bedeutenderen, ebenfalls nicht staatlichen Université libre machte sich schädlich fühlbar. So kam es, dass nach guten Anläufen die Université nouvelle zuletzt mehr Professoren als Studenten zählte. Es besteht die Absicht, alle bisher auf die Université nouvelle verwandten finanziellen Mittel dem Institut des hautes études, einer Art von Hochschulabendkursen zu gute kommen zu lassen.

Mangelhafte volkswirtschaftliche Vorbildung der Verwaltungsbeamten. Ueber diese klagt in einem jüngst an den österreichischen Handelsminister erstatteten »Antrag auf Reorganisierung der Gewerbebehörden« die Handels- und Gewerbekammer in Prag. Sie meint, dass, wenn die juridisch vorgebildeten Beamten nicht die für eine zielbewusste Pflege der heimischen Volkswirtschaft nötige Eignung besitzen, hieran die Schuld in erster Reihe »unsere juridischen Universitätsstudien« tragen. »Diese, so wird das erklärt, berücksichtigen heute fast ausschliesslich das Privatrecht; die wenigen, dem öffentlichen Rechte und der Nationalökonomie gewidmeten Stunden genügen umsoweniger, als sich die Vortragenden, eben mangels an Zeit, zumeist mit ganz allgemeinen, vorwiegend theoretischen Explikationen begnügen und die Details, sowie die Praxis fast ganz ausser acht lassen müssen. Das öffentliche Recht und insbesondere das Verwaltungsrecht wird dem Studenten der Rechte eben wegen der zu kurz bemessenen Stundenzeit nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt, die Gesetze überhaupt nicht (geschweige denn so detailliert wie z. B. das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch) erläutert.« Zum Schlusse wird geklagt, dass der Nationalökonomie ebenfalls zu wenig Zeit gewidmet sei.

Kenner der Verhältnisse in Deutschland werden nicht in Zweifel sein, in wie hohem Grade diese Ausführungen eine Anwendung auch auf Deutschland gestatten.

Das österreichische Volkseinkommen. Im Jahre 1893 kam v. Inama-Sternegg, bei einer Berechnung des österreichischen Volkseinkommens von gewissen Daten über die Verlassenschaften ausgehend, zu dem Ergebnis, dass das Volkseinkommen des zisleithanischen Oesterreich nicht weniger als 2400 Millionen Gulden betragen könne. (Statistische Monatsschrift, 1893, S. 19.) In einem vor kurzem in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung (8. Bd. S. 23ff.) veröffentlichten Aufsatze über »die ersten Ergebnisse der Personaleinkommensteuer in Oesterreich« berechnet Ministerialrat Dr. Robert Meyer das österreichische Volkseinkommen auf etwas über 3 Milliarden Gulden. Mit dieser Ziffer stimmen Ausführungen des österreichischen Finanz-

ministers Dr. Kaizl (im österr. Abg. Haus, 6. Dez. 1898) überein, wo dieser in längerer Darstellung zu dem Schlusse kam, man könne »als Mindestschatzung des Einkommens der Bevölkerung in Oesterreich den Betrag von rund 3000 Millionen Gulden annehmen«.

Einkommensverteilung in Oesterreich und Preussen. Dem vorerwähnten Aufsatze des Ministerialrats Dr. Rob. Meyer entnehmen wir noch folgende Zusammenstellung über die Verteilung von Einkommensteuerpflichtigen mit über 600 fl. bezw. 1014 Mk. Einkommen auf die verschiedenen Einkommensklassen in Oesterreich gegen Preussen 1897/8:

Oesterreich		Preussen	
Einkommen	pCt.	Einkommen	pCt.
bis 600 fl. . . .	0,23[1])	—	—
über 600—1800 fl. . . .	82,25	über 1014—3000 Mk. . . .	83,95
„ 1800—3600 fl. . . .	11,91	„ 1000—6000 „ . . .	10,39
„ 3600—6000 fl. . . .	3,10	„ 6000—9500 „ . . .	2,80
„ 6000 fl.	2,51	„ 9500 Mk.	2,86
	100,00		100,00

Es ist, meint der Autor der Tabelle mit Recht, sehr merkwürdig, dass die Einkommensverteilung in Oesterreich sich hier so ähnlich jener in Preussen darstellt.

Allerdings wäre, wie aus vom Verfasser an anderer Stelle seines Aufsatzes entwickelten Ziffern hervorgeht, ein anderes Bild gewonnen, wenn man die hier aufgestellten Klassen der Bezieher von Einkommen über 600 fl. in Vergleich setzt zur Gesamtbevölkerung (statt zur Gesamtheit derer, die speziell über 600 fl. oder 1014 Mk. Einkommen haben). Dann würde sich ergeben, dass die Gesamtheit der Censiten mit einem Einkommen über 600 fl. in Oesterreich einen viel kleineren Teil der Bevölkerung ausmacht als in Preussen, und infolgedessen würde dann auch die Besetzung der einzelnen Einkommensklassen über 600 fl. dem traditionellen Bilde von den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung der zwei Länder mehr entsprechen. Nichtsdestoweniger bleiben die vormitgeteilten Ziffern im höchsten Grade interessant; insofern sie nämlich, worauf bisher nicht aufmerksam gemacht wurde, ausweisen, dass innerhalb des Kreises der Einkommen über 600 fl. oder 1000 Mk. die Gliederung der Einkommensklassen in zwei Staaten von verschiedenen Wirtschaftsbedingungen und jedenfalls verschiedenem Reichtum eine überraschend ähnliche ist.

Ueber Arbeiterorganisation in Süddeutschland lässt sich der Württembergische Gewerbeinspektor Hardegg in seinem Bericht für 1898 in folgender bemerkenswerter Weise aus: Zur gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gehören die Vereinigten Gewerkschaften und die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine, während die Arbeiterbildungsvereine und die evangelischen und katholischen Arbeitervereine eine Gliederung nach Berufsarten bis

[1]) Censiten, die aus besonderen Gründen gezählt sind, aber selbstverständlich nur einen minimen Bruchteil derer, die bis 600 fl. Einkommen beziehen, ausmachen.

jetzt nicht kennen und die Beiden letzteren sich auch durch ihren ausgesprochen konfessionellen Charakter von den ersteren wesentlich unterscheiden, ja häufig zu ihnen in Gegensatz treten. Von den erwachsenen männlichen 21 477 Arbeitern aus den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Fabriken und aus den Werkstätten mit Motorenbetrieb des Bezirks sind in Berufsvereine zusammengeschlossen 2500 Arbeiter gleich 11,2% der Gesamtzahl.

Der weiblichen Arbeiterschaft fehlt nahezu jede Organisation.

In der Gliederung und nach ihrem Zweck besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen Vereinigten Gewerkschaften und Gewerkvereinen. Bei beiden besteht jeder Berufsverein oder Verband für sich und hat eigenen Vorstand und eigene Verwaltung. Die einzelnen Verbände wählen ihre Delegierten zum geschäftsleitenden Ausschuss des Gesamtverbandes. Beide Organisationen erstreben die fortschreitende Verbesserung der Arbeiterverhältnisse besonders in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit, sowie die Hebung von Gesundheit und Sittlichkeit, vor allem bei den weiblichen und jugendlichen Arbeitern, ferner die Förderung der Rechte und Interessen ihrer Mitglieder durch Aufklärung und Bildung, durch Unterstützung in Krankheits-, Invaliditäts- und Sterbefällen, bei Arbeitslosigkeit und in ausserordentlichen Notfällen, durch Gewährung von Rechtsschutz und durch das Herbergswesen.

Die Gewerkvereine unterscheiden sich von den Vereinigten Gewerkschaften im wesentlichen dadurch, dass sie bemüht sind, alle das sociale Leben der Arbeiter berührende Fragen mit den damit verbundenen Interessengegensätzen auf friedlichem Wege zu lösen, bezw. auszugleichen, und nur in äussersten Nothfällen zu dem Kampfmittel der Arbeitseinstellung oder ähnlichem schreiten. Die Vereinigten Gewerkschaften sind dagegen ausgesprochene wirtschaftliche Kampfesorganisationen; sie sind vor allem bestrebt, den Arbeitern ihre Klassenlage und ihr Klasseninteresse zum Bewusstsein zu bringen, namentlich auch bei den Wahlen der Arbeitervertreter zu den Gewerbegerichten und zu den Ortskrankenkassen entscheidenden Einfluss zu gewinnen, sodann die Mitglieder für den wirtschaftlichen Kampf zu erziehen und sie darin zu unterstützen.

Das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zu den Arbeitgebern ist im wesentlichen abhängig von der socialen Auffassung, welche diese von der ganzen Bewegung haben, und von dem Verhalten der Arbeiterschaft selbst. Die Grossindustrie im allgemeinen verhält sich den Arbeiterorganisationen gegenüber meist indifferent, man duldet zwar keine Agitation innerhalb der Fabrik, im Uebrigen lässt man die Leute gewähren schon aus dem Grunde, um sich nicht mit dem Organisationen angehörenden hohen Prozentsatz der geistig und technisch gut qualifizierten Arbeiter zu verfeinden. Einzelne hervorragende Industrielle stehen den Organisationen dagegen grundsätzlich sympathisch gegenüber, andere wieder mehr schroff.

Verhältnisse der Eisenbahnbeamten in England und Deutschland. Im März- und Aprilheft 1899 des »Archivs für Eisenbahnwesen« ist darüber wie folgt berichtet: Die allgemeine Praxis der englischen Bahnen in der Erziehung ihrer Bediensteten ist, junge Burschen von etwa 14 Jahren als Stationsarbeiter und Gepäckträger, Boten, Bureaudiener u. s. w. anzunehmen, die dann im Eisenbahndienst aufwachsen und demnächst ein vortreffliches Material

bilden, um die eigentlichen Bediensteten aus ihnen auszuwählen. Auf Militäranwärter braucht keine Rücksicht genommen zu werden. Die Stellen der Stationsvorsteher, Güterabfertigungsvorsteher, Kontrolleure, Werkmeister u. s. w. werden stets nur mit Leuten besetzt, die aus dem vorbezeichneten Material hervorgegangen sind und also die meisten niedrigen Funktionen ihres Dienstes längere Zeit selbst wahrgenommen haben. Einzelnen dieser Leute gelingt es sogar, sich zu der Stellung eines Präsidenten emporzuarbeiten. Versetzungen werden nach Möglichkeit vermieden, nnd man trifft gar nicht selten Leute, die 25 Jahre lang und mehr denselben Posten verwaltet haben. Viele der Beamtenklassen, die bei uns mit Jahresgehalt angestellt sind, erhalten in England nur einen Wochen- oder Tagelohn, z. B. Bahnmeister, Lokomotivführer, Heizer, Zugbegleiter, Stellwerkswärter, Rangiermeister, Bahnsteigschaffner und andere. Auch bei den mit Jahresbesoldung beschäftigten Beamten ist von einer unkündbaren Anstellung nicht die Rede, selbst bis in die höchsten Stellungen hinauf. Diese Einrichtung, bei der eine alsbaldige Entlassung ungeeigneter oder widerspenstiger Personen mit Leichtigkeit erfolgen kann, bringt es mit sich, dass die Disziplin der Beamten im allgemeinen gut ist. Die Bezahlung der die Hauptmasse der Bediensteten ausmachenden Leute ist absolut genommen durchgängig nicht höher, manchmal niedriger als bei uns, was bei dem nicht zu leugnenden höheren Preise der Lebensmittel in England also eine schlechtere sociale Lage der englischen Bediensteten bedeutet.

Folgende Ziffern geben darüber nähere Auskunft:

Preussische Staatsbahnen.

Stand: Allgemeine Bezeichnung	Besondere	Jährl. Einkommen: niedrigstes M.	höchstes M.
Bureaubeamte:	Betriebs-Sekretäre	1800	3300
	Eisenbahn-Sekretäre	2100	4500
Lokomotivführer		1500	2500
Heizer		1100	1610
Zugbegleiter:	Zugführer	1400	1800
	Packmeister	1210	1610
	Schaffner u. Bremser	910	1310

Englische Bahn.

Stand: Allgemeine Bezeichnung	Besondere	Jährl. Einkommen: niedrigstes M.	höchstes M.
Head Office Clerks	II. Klasse	1600	1800
	I. Klasse	1900	2200
Drivers		1350	2250
Firemen		1050	1350
Guards	Head Goods Guards	1300	1660
	Under „ „	1250	1560
	Passenger Guards:		
	London I. Klasse	1400	1710
	London III. Klasse	1200	1510
	Provinee I. Klasse	1250	1560
	„ II. „	1140	1460
	„ III. „	1040	1350

Man gewinnt aus diesen Ziffern den Eindruck, dass die besseren Beamtenklassen in England schlechter als in Deutschland bezahlt sind, die

niedrigen dagegen vielleicht doch etwas besser. Allerdings werden die Einkünfte der preussischen Beamten in der vorstehenden Tabelle mit Rücksicht auf Nebeneinkünfte noch um etwa 100—150 M. höher anzusetzen sein.

Abgesehen von der Sicherheit der festen Anstellung, die der preussische Beamte gegenüber dem Kündigungsverhältnis des englischen voraus hat, ist aber bei dem Vergleich noch in Betracht zu ziehen, dass der preussische Beamte im Alter eine Pension bezieht, zu deren Aufbringung er nicht beigetragen hat, während der englische Bedienstete dazu nicht unerhebliche Aufwendungen zu leisten verpflichtet ist. Es lässt sich, meint der vorliegende Bericht, aus dem Vorstehenden mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass die sociale Lage der grossen Masse der preussischen Eisenbahnbediensteten besser ist als die der englischen.

Spekulative Trusts in Nordamerika. Die Trustbildung nimmt in Nordamerika ihren Fortgang. »Trusts und Vereinigungen«, klagt jüngst die »Pittsburg Dispatsch«, »blühen und gedeihen, trotzdem sie durch das Bundesgesetz verboten sind. Alles was wir gebrauchen, alles was wir essen, die Einrichtung unserer Häuser, fast sogar die Luft, die wir athmen, alles dies wird durch eine monopolistische Anhäufung von Kapital beherrscht. Jeder Tag bringt einen neuen Trust und die heute vorhandenen Vereinigungen gebieten bereits über 3000 Millionen Dollars Kapital.« Diese Summe spezifiziert sich folgendermaassen:

Eisen und Stahl	360	Millionen	Dollars
Gas	450	„	„
Kohle	170	„	„
Elektricität	140	„	„
Alkohol	70	„	„
Tabak	110	„	„
Zucker	115	„	„
Oel	160	„	„
Telephon-Controle	60	„	„
Brod- und Zuckerwaren	77	„	„
Licht-, Wärme- und Kraftanlagen .	170	„	„
ausserdem 120 verschiedene Trusts	1334	„	„
zusammen	3216	Millionen	Dollars.

Hiermit scheint indess die Reihe noch lange nicht zum Abschluss gekommen zu sein, man spricht von der Bildung vieler weiterer »Combinationen«. Die »Pittsburg Dispatsch« ist auf diese neueste Bethätigung amerikanischen Unternehmungsgeistes schlecht zu sprechen und warnt die Kapitalisten, namentlich diejenigen des Auslandes, auf welche die beteiligten Banken und Gründer es in erster Linie abgesehen hätten, vor Kauf der stark verwässerten Anteilscheine von amerikanischen Unternehmungen dieser Art. Nach der genannten Quelle beträgt das Kapital des zusammengelegten Unternehmens in der Regel das 10- bis 15fache von dem Werte der ursprünglichen Werke; diese enorme Steigerung wird mit dem Erwerb des Monopols in der einschlägigen Fabrikation begründet, das aber thatsächlich nach den Angaben des Blattes noch in keinem einzigen Falle erzielt worden ist, da stets eine oder mehrere Fabriken oder Unternehmer vorhanden sind, welche vorziehen, ihre Selbständigkeit zu erhalten. Die Gründungen gehen

alle in dem Staat New Jersey vor sich, dessen Gesetzgebung den Bundesgesetzen in Bezug auf die Gesellschaftsbildung ein Schnippchen schlägt. Bei Abschluss der Gesellschaftsverträge in New Jersey ist es weder erforderlich, dass die Gesellschaft ihren Sitz in diesem Staate hat, noch, dass die Hauptversammlungen dort abgehalten werden, auch ist die Kapitalsumme unbegrenzt. An Stempelabgaben aus den Verträgen ist dem Staate New Jersey im Jahre 1898 die Summe von 2360000 Dollars zugeflossen. —

Immerhin geht aus diesen Angaben hervor, dass wir es bei den Trusts grossenteils mit Gründungen spekulativen und selbst schwindelhaften Charakters statt reellen Organisationen der Industrie zu thun haben. Für eine Abschätzung der Rolle der Trusts im amerikanischen Wirtschaftsleben ist dies von Bedeutung.

Die Handweberei und die landwirtschaftliche Arbeiternot. Der Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn für 1898 macht darüber Angaben, welche geeignet sind, die Annahme zu begründen, dass bei fortgesetzt starker Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern die Lösung der Handweberfrage sich allmälig in der Weise vollziehen wird, dass die Handweber allmälig landwirtschaftliche Arbeiter werden.

So heisst es unter dem Titel «Baumwollindustrie»: «Andererseits hatte die günstige Witterung des Sommers 1898 und die Erwartung einer günstigen Ernte die Folge, dass die Handweber es vorzogen, in der eigenen Landwirtschaft oder bei fremden Gutsbesitzern thätig zu sein. Es ist dadurch nicht nur die Produktion wesentlich zurückgeblieben, sondern auch die angehäuften Warenvorräte ziemlich gelichtet worden», und unter dem Titel «Leinenindustrie»: »Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass viele Handweber zeitweilig Feldarbeiten, mitunter auch Bauarbeiten obliegen, und speziell im Jahre 1898 infolge des ungemein günstigen Sommerwetters durch landwirtschaftliche Beschäftigung teilweise Ersatz für den Arbeitsentgang bei der Weberei fanden.«

Der Zug aus der Stadt gegenüber dem Zug in die Stadt. Es ist bereits früher in dieser Zeitschrift bei Aufstellung von »Thesen zur Landarbeiterfrage« (vgl. Jahrg. 1898 S. 439.) darauf hingewiesen worden, dass bei Erörterung des Zugs vom Lande in die Stadt im allgemeinen übersehen werde, dass dieser Erscheinung ein gewaltiger Abzug aus der Stadt gegenübersteht. Es wurden gleichzeitig eine Anzahl Daten aus dem Jahre 1892 gebracht, um die Thatsache des Rückstroms zu belegen. Diesen Daten seien hiermit seitdem publizierte jüngeren Datums, gleichzeitig in grösserer Vollständigkeit, angereiht.

Im Jahre 1896 war die Zahl

	gemeldeter	
in	Zugezogener	Abgezogener
Berlin	218980	166943
Hamburg	100024	75975
Dresden	69252	57201
Breslau	60039	51780
Charlottenburg	54599	64807
Königsberg	36655	33695
Altona	33798	34257
Düsseldorf	23076	35897

	gemeldeter	
in	Zugezogener	Abgezogener
Chemnitz	29903	26579
Halle	28124	23815
Hannover	26651	21553
Essen	25302	19773
Dortmund	25052	17618
Braunschweig	21230	18521
Kassel	20910	17790

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Johannes Unold, Grundlegung für eine moderne praktisch-ethische Lebensanschauung (Nationale und ideale Sittenlehre). Leipzig, Hirzel, 1896.

Dieses Buch ist der erste Teil einer Ethik, deren zweiter eine »ausführende Praktik und Ethik« sein soll. Nach Abschluss dessen will der Verfasser denselben Stoff in methodisch-pädagogischer Darstellung für drei Stufen bearbeiten, deren erste für die beiden obersten Klassen der Elementarschulen, deren zweite für die vier obersten Klassen der Realschulen und Progymnasien und die entsprechenden Kurse der Gymnasien sowie für einen allgemeinen obligatorischen Fortbildungsunterricht vom 14. bis 17. Jahre, die dritte für die drei höchsten Klassen der Gymnasien einzurichten ist. Wir haben es also mit dem Lebenswerk eines Mannes zu thun, und da derselbe noch in den Dreissigern steht, so ist die Ausführung seines Planes wohl zu erwarten. Der Zweck des Werkes ist der Aufbau einer Ethik ohne jede Zuhilfenahme von Religion, Glauben, Kirche, und nur gegründet auf die moderne Wissenschaft und Lebenserfahrung, eine Aufgabe, deren Lösung sicher mehr wert ist als ein einzelnes Menschenleben. Der Band von 400 Seiten enthält eine Masse treffender Beobachtung und eigenes Denken, und wo die Wege sehr geebnet waren, vielfach ganz Treffliches, während andrerseits auf Gebieten, wie der Anwendung des Darwinismus auf die Socialwissenschaft und der Gewinnung ethischer Gedanken daraus kaum eine völlig klare und schwerlich eine haltbare und brauchbare Anschauung gewonnen wird. Wenn Unold die Erhaltung der Gattung und nicht die grösste Lust des einzelnen als Gesetz und Zweck des Lebens hinstellt, und daran als zweites biologisches Grundgesetz die Entwicklung zu grösster Tüchtigkeit, nicht zum grössten Glück der grössten Zahl schliesst, wenn er die individuelle und sociologische Vervollkommnung als Entwicklungsziel hinstellt, so kann man ihm nur beistimmen. Aber diese Ausführungen sind so allgemein gehalten, dass man eine bestimmte Stellung zu Einzelfragen kaum daraus ableiten kann. Da hat Herbert Spencer, der doch ganz im Lamarckismus stecken geblieben ist, schon vielmehr ins einzelne gearbeitet. Die Versuche Huxleys, Balfours, Radenhausens, Büchners, Carneris, Nietzsches auf diesem Gebiete vorwärts zu kommen, scheinen die Aufmerksamkeit des Verfassers nicht in erwünschtem Masse gefesselt zu haben. Hätte er die Geschichte der Entwicklungsethik ein wenig eingehender studiert, so hätte er manche Fehlgriffe im einzelnen vermeiden können. Das Ehrgefühl, das in der ganzen praktischen modernen Moral im Vordergrund steht, und das seinen Träger eine schlechte That als tief unter seiner Würde empfinden lässt, kommt nicht zu der ihm gebührenden Stellung; mit Unolds Begriffe der socialen Gerechtigkeit wird der Darwinist sich kaum einverstanden erklären können; und dass die Arbeit in dieser Grundlegung keine rechte Stelle gefunden hat, wird den Sociologen kaum befriedigen. Aber das Buch führt eine Reihe bedeutsamer Züge in die wissenschaftliche Ethik ein und wurzelt stärker in moderner Lebenserfahrung

als irgend ein Werk der Art, vielleicht Carneris Buch »Der Mensch« ausgenommen. Dadurch stellt es sich als ein wichtiger Beitrag zur modernen Ethik von dauerndem Werte dar.

Alexander Tille.

Dr. G. Vallati. Il metodo deduttivo come strumento di ricerca. Roux Frassati éditeurs, 1898. 44 pages.

Excellent ouvrage, qui mérite d'être lu par toute personne s'intéressant aux méthodes de recherches scientifiques. Il ne traite pas directement de l'économie politique mais les considérations qu'on y trouve s'appliquent facilement à cette science.

C'est un plaidoyer savant et profond en faveur de la déduction; l'auteur en fait voir l'utilité principalement par des exemples tirés de l'histoire de la mécanique. Il observe fort bien, p. 11, que »c'est dans le peu d'importance donnée à la déduction comme moyen d'expliquer les faits et d'anticiper sur l'expérience, en comparaison de la grande confiance qu'on met en elle comme moyen de preuve et de vérification que gît la différence caractéristique entre les idées d'Aristote et celle des fondateurs de la science moderne sur les fonctions de la déduction dans les recherches scientifiques.«

Certaines personnes reprochent aux économistes de faire usage de la déduction. Ces personnes s'imaginent sans doute que les économistes emploient la déduction comme moyen d'expliquer les faits et d'anticiper sur l'expérience. Si cela était, elles auraient raison, mais cela n'est pas. La déduction sert aux économistes comme elle sert aux astronomes, aux physiciens etc. D'un certain principe A, on déduit les conséquences B, C, D, E etc.; celles-ci se trouvent vérifiées par l'observation ou par l'expérience, et c'est cette vérification qui rend probable A; ce n'est pas le moins du monde A qui prouve B, C, D . . . L'économie politique malheureusement n'a pas la ressource de l'expérience, elle doit se borner à l'observation. Voilà, entre autres raisons, pourquoi les recherches historiques sont infiniment précieuses pour l'économie politique: parce qu'elles étendent dans le passé le champ de nos observations et nous permettent ainsi de suppléer en quelque sorte à la possibilité, qui nous manque, de faire des expériences.

Mais revenons au travail de notre auteur. Mr. Vailati est d'avis que la déduction peut nous conduire à connaître de nouvelles vérités, et il s'étend sur ce sujet, sur lequel il fait plusieurs observations dignes d'être méditées.

»Pour ce qui concerne le caractère prédominant de la scolastique, on comprend facilement pourquoi et comment dans une époque dont la caractéristique intellectuelle était la tendance à accepter sans discussion et comme supérieures à toute preuve les doctrines fournies par la tradition et l'autorité, la méthode préférée de raisonnement était celle qui permettait de tirer le meilleur parti possible des principes dogmatiques que chacun acceptait, ou du moins était contraint de ne pas contester« ce fut le motif déterminant de l'abus de la méthode déductive, employée comme moyen de preuve et se substituant à l'expérience et à l'observation. C'est pour cela que« les premières tentatives de réforme et d'amélioration des méthodes de recherches se sont présentées sous l'aspect d'une protestation contre l'abus de la déduction et d'une revendication en faveur de l'induction.«

Les principes que défend Mr. Vailati ont fait leurs preuves dans l'étude des sciences qui ont le plus progressé; il est donc extrêmement probable que ce n'est qu'en les appliquant rigoureusement que la sociologie et l'économique pourront acquérir le degré de perfection qu' ont déjà atteint les sciences physiques et naturelles.

Vilfredo Pareto.

Dr. Joh. Richard Mueke, ordentlicher Professor an der K. Universität Jurjew (Dorpat), Urgeschichte des Ackerbaues und der Viehzucht. Eine neue Theorie

mit einer Einleitung über die Behandlung urgeschichtlicher Probleme auf statistischer Grundlage. Greifswald, Julius Abel. 1898. XXIV und 404 Seiten.

Das umfangreiche Werk von Mucke bringt eine weitere Ausführung der Theorie, die er in einem vor vier Jahren erschienenen Buche (Horde und Familie in ihrer urgeschichtlichen Entwicklung 1895) als Lösung des Problems der Urgesellschaft aufgestellt hat. Ihr Inhalt ist in kurzem folgender: Nicht auf die Verwandtschaftsverhältnisse, wie man bisher glaubte, ist die im primitiven Völkerleben nachweisbare Ordnung zurückzuführen, sondern einzig und allein auf die Wohnlagerungen. Der Wohnraum ist das schöpferische Element im Urleben der Menschheit. Ackerbau und Viehzucht sind unabhängig von einander entstanden und erst in späterer Zeit in Wechselwirkung getreten. Es gab ursprünglich zwei heterogene Bevölkerungselemente: sesshafte Horden in den Ebenen, »Arier«, die dadurch charakterisiert werden, dass ihren Wohnplätzen die Gestalt von Längsreihen zu eigen ist, und auf der anderen Seite wandernde Horden, »Genneten», auf hochgelegenem Lande, charakterisiert durch Rundreihen. In feuchten Niederungen, wo rasenartig waldlose Ebenen waren, trieben die »Arier« Ackerbau ohne Viehzucht; auf dem Höhenlande lagen die »Genneten» lediglich der Viehzucht ob. Welches von beiden Elementen das frühere ist, lässt sich, wie Mucke sagt, nicht angeben. Einige Merkmale deuten seiner Ansicht zufolge darauf hin, dass die Wanderhorden aus irgend welchen Ursachen aus der Ebene nach dem Höhenlande verschlagen sind. Nach langer Zeit vollkommener Trennung begegneten sich die beiden Bevölkerungen; sie befruchteten sich gegenseitig und verschmolzen miteinander nicht ohne Kampf. Erst jetzt war die Möglichkeit für die Entstehung der Familie gegeben. Das Hanfendorf ist ein Konglomerat verschiedener Reihenlager aus der allerspätesten Zeit, hervorgegangen aus einem Zusammenstosse wandernder mit sesshaften Horden.

Bereits nach dem Erscheinen der älteren Schrift fanden die Ansichten Mucke's Widerspruch und Verwerfung. Es ist ihm in seinem neuen Buche, trotz des selbstbewusstabsprechenden und sieghaften Tones, den er gegen seine Kritiker und diejenigen Gelehrten anschlägt, welche abweichende Meinungen vertreten, nicht gelungen, seine Theorie zu erhärten. Die »statistische Methode«, deren er sich zur Beweisführung zu bedienen vorgiebt, läuft hinaus auf unbegründete Spekulationen, phantastische Einbildungen und willkürliche etymologische und mythologische Deutungen, die in schleppender Breite und ermüdenden Wiederholungen vorgetragen werden. Nur an einem einzigen Beispiele wollen wir die Seltsamkeit seiner Ausführungen darthun. Er behauptet, es habe der Berührung der Horden beider Art bedurft, auf dass der Mensch das der menschlichen Zeugung zu Grunde liegende Geheimnis erkannte. So lange beide Bevölkerungselemente voneinander getrennt blieben — ein Zustand, der Jahrtausende währte — verkehrten die Männer nur mit Frauen ihrer eigenen Horde, und man kam nicht dahinter, dass die geschlechtliche Verbindung zwischen Mann und Frau die Ursache der Geburten sei. Als die wandernden Horden auf die sesshaften stiessen, fingen die »Genneten« an, »arische« Weiber zu rauben, zunächst nur als Arbeitsobjekte; später begannen sie mit ihnen geschlechtlichen Umgang zu pflegen, und erst nun dämmerte dem Urmenschen die Ahnung, dass der nähere Umgang mit Frauen die Ursache der Fruchtbarkeit der Weiber sei! Sollte der ordentliche Professor an der Universität Dorpat nicht doch die Intelligenz des Urmenschen unterschätzen! Merkwürdig, welch' interessante Ergebnisse die »statistische Methode« auf dem Gebiete der Urgeschichte zu liefern vermag!

Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, dass die mehr in das Reich der Kuriositäten gehörende Theorie Mucke's uns der Lösung des Problems der Urgesellschaft nicht näher bringt.

Felix Rachfahl.

Dr. Karl Bücher. Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. Zweite, stark vermehrte Auflage. Tübingen 1898. H. Laupp'sche Buchhandlung. 395 Seiten.

Weit über die Kreise der Nationalökonomen hinaus, hat das vorliegende Buch verdientermassen Beachtung gefunden, weil es inhaltlich nicht nur über die Betrachtung der europäischen Kulturvölker hinausgeht und auch die übersichtlicheren und wegen ihres so vielfach abweichenden Charakters doppelt lehrreichen Zustande der Naturvölker mit heranzieht, sondern auch mit Vorliebe neben der wirtschaftlichen auch die sociale und sociologische Seite der erörterten Probleme ins Auge fasst, und weil es in der Art der Behandlung mit der sorgsamen Würdigung der einzelnen Thatsachen einen auf das Ganze und die letzten abschliessenden Fragen gerichteten Zug verbindet. Dass sich der Leser infolge der letzteren Eigentümlichkeit bisweilen zum Zweifel oder Widerspruch herausgefordert sieht, kann einem derartigen Werke nur zum Verdienst angerechnet werden. So ist der Behauptung von einem schrankenlosen Egoismus des primitiven Menschen und derjenigen von einer ursprünglich streng auf den Einzelnen beschränkten Nahrungssuche gelegentlich in dieser Zeitschrift (Bd. I. S. 607 und Bd. II S. 177) entgegengetreten worden, und ähnlich hat der Verfasser selbst seine Ansichten über die Bedeutung des Spieles für den Ursprung der Arbeit und die Entwickelung der Kultur, wie wir dem jüngst veröffentlichten Buch von Karl Groos, die Spiele des Menschen, entnehmen, verschiedentlich geändert.

Mit dem durch den Titel des Buches bezeichneten Gegenstand im engeren Sinne beschäftigen sich die drei ersten Vorträge. Versteht man unter Volkswirtschaft einen Zustand, bei dem der Austausch wirtschaftlicher Güter mindestens den Kreis eines ganzen Volkes umfasst, so ist die Volkswirtschaft in diesem Sinne erst ein Erzeugnis der Neuzeit. Sie entwickelte sich an der Stadtwirtschaft des Mittelalters, während auf tieferen Kulturstufen durchweg die autonome Hauswirtschaft herrscht, der ursprünglich nach des Verfassers Ansicht ein Zustand rein individueller Nahrungssuche voraufging. (Vgl. diese Zeitschrift, Bd. II. S. 175—177). Aus dem Inhalt des fünften, den Anfängen des Zeitungswesens gewidmeten Aufsatzes erwähnen wir die Thatsache, dass die Buchdruckerkunst erst verhältnismässig spät von dem Nachrichtenwesen verwertet wurde — wieder ein Beleg für den Satz, dass technische Möglichkeiten angesichts der allgemeinen Indolenz der menschlichen Natur oft lange auf ihre Ausbeutung harren müssen, und deswegen für die Würdigung der materialistischen Geschichtsphilosophie von naheliegender Bedeutung.

Dem weiteren Inhalt des Werkes gegenüber müssen wir uns aus Rücksichten des Raumes auf die Bemerkung beschränken: dass der sechste und siebente Vortrag den Erscheinungen der Arbeitsvereinigung und der Arbeitsteilung gelten. Unter den ersteren Begriff subsumiert der Verfasser alle Erscheinungen, bei denen zwischen der gestellten wirtschaftlichen Aufgabe und der Leistungsfähigkeit des Einzelnen ein quantitatives Missverhältnis stattfindet, den letzteren wendet er auf diejenigen Thatsachen an, bei denen jenes Missverhältnis qualitativer Art ist. Wesentlich ist dabei zugleich für den Begriff der Arbeitsteilung nach seiner Anschauung das kausative Moment, also das entwicklungsgeschichtliche Hervorgehen aus einem Zustande ungeteilter Arbeitsleistung. Die bekannte Teilung der Arbeit zwischen den beiden Geschlechtern bei den Naturvölkern lehnt er demgemäss, weil er sie mit Recht für wahrscheinlich ursprünglich hält, ab, diesem Begriff unterzuordnen — ein Verfahren, das doch die Frage nahelegt, ob dieses Betonen des kausativen Momentes angesichts der Ziele wissenschaftlicher Begriffsbildung zweckmässig ist.

A. Vierkandt.

Enrien Ferrl. Les criminels dans l'art et la litterature. Traduit de l'italien par Eugène Laurent. Paris. Félix Alcan. 180 Seiten.

Der hekannte Rechtslehrer in Rom darf wohl zur Zeit als der hedeutendste Vertreter der sog. positiven Schule der Kriminalisten angesehen werden, sumal er sich vnn der allzu einseitigen Betonung der anthropologischen Grundlage des Verhrecherthums frei su halten gewusst hat. Im vnrliegenden Buche hat er den Versuch gemacht, die Schilderungen von Verbrechern in Kunst und Litteratur einer Betrachtung zu unterwerfen, nm festznstellen, wie weit es den Künstlern geglückt ist, die Verhrecher richtig darsustellen, d. h. sn, wie sie in Wirklichkeit sind und nicht, wie sich die psycholngischen Vorstellungen des normalen Menschen den Seelensustand eines Verhrechers ausmalen. In der hildenden Kunst finden sich nur wenig derartige Schilderungen; um so mehr in der Dichtung. Die genialste Verkörperung dreier Typen von Verhrechern sind für Ferri Macbeth, Hamlet und Othelln, Macheth entspricht dem gehorenen Verhrecher, Hamlet dem verhrecherischen Geisteskranken, Othelln dem Leidenschaftsverhrecher. Frans Moor ist nicht genügend scharf charakterisiert, Karl sugleich Gewohnheits- und Leidenschaftsverbrecher. Ein Abschnitt ist dem Criminalroman gewidmet, dem Roman, in dem ein Detectiv auf der Suche nach einem Verhrecher die Hanptrnlle spielt. Diese Romane, eine Zeitlang sehr herühmt, viel gelesen, sind jetzt, wenigstens hei uns in Deutschland, fast nur noch im Vnlke durch den Cnlpnrtagehuchhandel und zwar in ihrer wenigst erbaulichen Form verhreitet. — Victnr Hngos Letster Tag eines Verurteilten enthält geistreiche Variatinnen über die Vorstellung, dass die Guillntine die einzige, festhaftende Idee des zum Tode Verurteilten sei. Die Unrichtigkeit dieser Vorstellung heweist Ferri durch die packende Schilderung der letzten Stunden zweier Hingerichteten, die er in wissenschaftlichem Interesse in Paris miterlehte. Es soll nicht unerwähnt hleihen, dass Ferris Beohachtungen über die Wirkung von Hinrichtungen auf die grosse Menge his in die Einzelheiten der Beschreihung Znlas in Paris entspricht. Recht hoch schätzt Ferri die Romane Zolas, hesonders die Schllderung der Excesse hei dem Streik in Germinal; Bourgets im Disciple entwickelte Idee, dass eine wissenschattliche Anschauung sum Verhrecher führen könne, wird eingehend widerlegt. Die heste Schilderung von Verhrechern findet sich hei Dostojewski, dessen Memoiren aus einem Totenhause eine Fülle feiner Benhachtung enthalten.

Ich teile Ferris Ausichten nicht immer, nnd doch kann ich das Buch aufs Wärmste empfehlen. Nicht nur der geistreichen Ideen halber, deren kleinster Teil in dieser Besprechung Erwähnung finden konnte. Es ist durchdrungen von wissenschaftlichem Ernst und dem Gedanken, der Ferris Lebensaufgahe ist, die Gesellschaft ohne Gehässigkeit und Rachsucht vor den Verhrechern, Geisteskranken und Degenerierten su schützen. Eine Belehrung der öffentlichen Meinung nach dieser Richtung hin wird der Kunst leichter möglich sein als der Wissenschaft.

Gustav Aschaffenhurg.

Dr. jur. Hermann Rehm, ordentl. Professor an der Universität Erlangen, Unitarismus und Föderalismus in der Deutschen Reichsverfassung. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung su Dresden am 8. Oktober 1898. Dresden. v. Zahn und Jaensch. 40 S.

Das Thema des Vortrages erweckt die Erwartung, man werde einer Reihe glänzender pnlitischer und staatsrechtlicher Erörterungen hegegnen, in denen sich der vorliegende, an sich sn glücklich gewählte Gegenstand hehandeln lässt. Der Verfasser hat diesen hohen Flug nicht genommen. In den Fesseln uralter Begriffsjurisprudenz hefangen, stellt er sunächst das Wesen von Unitarismus und Foderalismus nnd deren verschiedene mögliche Schattierungen fest.

Dann untersucht er gewissenhaft, wo in den Funktionen und bei den Faktoren der Reichsgewalt unitarische oder förderalistische Züge herrschen oder wenigstens überwiegen, und ob das Reich nach dem von ihm aufgestellten Schema des Bundesstaates organisiert ist. Er ist so glücklich feststellen zu können, dass das deutsche Reich dem Schema folgt (S. 14). Dem Leser fällt dabei natürlich ein Stein vom Herzen. So geht es dann $3^1/_2$ Bogen hindurch weiter. Von den lebendig wirkenden Kräften, die in einem politischen Kompromisse zu der Verbindung der entgegengesetzten Prinzipien geführt haben, von den Faktoren, die neben dem geschriebenen Rechte und gegen dieses das noch in vollem Flusse befindliche Reichsstaatsrecht weiter entwickeln, kurz von alle dem, was den Vortrag fesselnd hätte machen können, erfährt man nichts. Bei einem Ausblicke in die Zukunft, mit dem der Vortrag ausklingt, behauptet er gegen Treitschke unter Berufung auf Bismarck, dass die bestehende Kompetenzverteilung zwischen Reich und Einzelstaat erhalten werden müsse. Gefährlich ist es, am Schlusse eines solchen Vortrages an die grossen Toten zu erinnern, die doch wohl beide etwas anderes über den Gegenstand zu sagen gewusst hätten.

Conrad Bornhak.

Dr. Georg Tischert, Fünf Jahre deutscher Handelspolitik (1890—1894). Leipzig, Grunow, 1898.

Um gleich vorweg die Idee zu kennzeichnen, von welcher die Abfassung des Buches getragen wurde, so bezeichnet sich Verfasser gelegentlich selbst als Chronist, er wollte also offenbar einen zusammenfassenden historischen Ueberblick über die handelspolitische Aera Caprivi geben. Damit hat der Autor die dankenswerte Aufgabe geleistet, die zerstreuten und zersplitterten Nachrichten aus jener bewegten Zeit zu einer einheitlichen Uebersicht zusammenzustellen. Rein descriptiv zu Werke gehend, hat Verf., nach einer einleitenden, sehr kurzen Skizze über die Entwicklung der europäischen Handelspolitik bis 1890, chronologisch die einzelnen Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz und schliesslich 1894 mit Russland beleuchtet. Und zwar widmet er den einzelnen Phasen ihres Entstehens bis zur Durchberatung und Annahme im Reichstage eine eingehende Betrachtung, welche sich auch z. T. auf die Strömungen im Auslande erstreckt und hin und wieder durch Abdruck offizieller Denkschriften und Wiedergabe der bedeutenderen parlamentarischen Reden illustrirt ist. Man gewinnt den Eindruck, dass der Autor sich grosse Mühe gegeben hat, unparteiisch zu schreiben; ein wenig Lokalpatriotismus macht sich stellenweise durch genaueres Eingehen auf die reichsländischen Verhältnisse geltend.

S. Tschierschky.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller u. A. Stölzel, herausgegeben von Otto Hintze. Zehnter und elfter Band. Leipzig, Duncker und Humblot 1898.

1) Felg, Johannes, Die Begründung der Luckenwalder Wollindustrie durch Preussens Könige im achtzehnten Jahrhundert. (Bd. X. S. 78 ff.)

Diese hauptsächlich auf urkundliches Material des Staatsarchivs in Magdeburg, in Privatbesitz und im Besitz der Stadt und Innungen in Luckenwalde, sowie auch auf mündliche Auskünfte gegründete Arbeit beansprucht ein mehr als nur lokales Interesse. Sie will einen Beitrag bilden zu einer gerechteren Würdigung der preussischen Wirtschaftspolitik des vorigen Jahrhunderts als sie durch Mirabeau inauguriert worden ist. Seine Ergebnisse fasst der Verfasser zusammen in der Beantwortung der beiden Fragen: 1. welche Bedeutung haben die Massnahmen des grossen Königs für die Entwickelung unserer Industrie gehabt? und 2. lassen sich hieraus Schlüsse auf die allgemeine Bedeutung der Wirtschaftspolitik ziehen, welcher jene Massnahmen entsprangen? Es wird gezeigt, wie durch die

Industrie in L. (eingeführt durch Friedrich Wilhelm I., hauptsächlich gefördert durch Friedrich den Grossen) die Wollproduktion nicht nur der Umgegend gehoben und wie in der Stadt selbst ausgebreitete Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Die Tuchmacher werden gezwungen, ein solides Fabrikat zu liefern, das seinen Absatz ohne Schwierigkeit findet, während durch den zur Anlage eines Wollmagazins gewährten Kredit die Beschaffung der Rohstoffe erleichtert wird. So findet die Einführung der Gewerbefreiheit »in den Tuchmachern einen kräftigen und blühenden Handwerkerstand vor, der bereit und fähig ist, mit Hilfe der gebotenen Freiheit in die Bahnen des Grossbetriebes überzugehen«. Gleichermassen begründen die Massnahmen Friedrichs II. auch für die Zeugmacher die Fähigkeit zum Grossbetrieb. Der Verfasser verteidigt sodann die Gewerbepolitik Friedrichs, die der Blüte der besprochenen Industrie in der Mitte dieses Jahrhunderts den Boden geschaffen habe. Eine Erwiderung Hintzes auf eine Bemerkung des Verfassers und ein Schlusswort des Letzteren sind in Anmerkungen beigefügt.

2) **Schrötter**, Friedrich Frhr. v. Die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert. Erster Teil, Einleitung und Entwickelung bis 1763 (Bd. X S. 129 ff.). Zweiter Teil, Schlabrendorfs Verwaltung 1763—1769 (Bd. XI, S. 375 ff.).

Hier wird die Bearbeitung eines umfangreichen Aktenmaterials geboten, das einen für sich abgeschlossenen Teil der von der akademischen Kommission für die Acta Borussica geplanten Darstellung der preussischen Wollindustrie bildet. Die beiden vorliegenden Bände der »Forschungen« enthalten die Zeit bis 1769. Der Hauptnachdruck wurde bei der Arbeit auf die Ausnutzung der Akten gelegt; nach dem Plane sollten subjektive Urteile und allgemeine Erörterungen möglichst vermieden werden. Der Verfasser bespricht zunächst im I. (einleitenden) Kapitel die österreichische Zeit (1700—1740). Handel und Industrie blühen in Schlesien seit dem 13. Jahrhundert; nach dem 30jährigen Krieg macht sich jedoch auch hier der Geldmangel bemerkbar, ausserdem wird über unpraktische Zölle geklagt. So ist die Ausfuhr fertiger Tücher zu hoch, die der Wolle zu niedrig belegt. Auch der Religionsdruck schadet der Industrie. Die Fürsorge der österreichischen Regierung wendet sich Handel und Gewerbe seit der Thronbesteigung Josefs I. (1705) zu. Die Zollgesetzgebung des beginnenden 18. Jahrhundert sucht besonders die Tuchindustrie zu schützen. Dagegen wirkt die gleichfalls zum Schutze der Industrie 1718 erlassene Kleiderordnung schädlich. Nach einem historischen Ueberblick über die Entwickelung des Tuchgewerbes bis zum 18. Jahrhundert bespricht der Verf. die Innungen. Breslau nahm in Bezug auf das Zunftwesen eine vorbildliche Stellung ein. Die Breslauer Innungsordnung von 1662 wird 1717 bestätigt, doch bereits im folgenden Jahre durch das höchst wichtige Tuchreglement abgeändert. Die Einführung dieses Reglements, an dem der Breslauer Fabrikinspektor Gottf. Alde besonderen Anteil hatte, begegnete grossen Schwierigkeiten. Erst 1733 war es in den vier schlesischen Fabrikbezirken überall angenommen. Ein Versuch der Regierung die Fabrikation holländischen Tuches (Kniestreicherarbeit, eine sorgfältige Bearbeitung der Wolle vor dem Spinnen) einzuführen misslang.

Als Friedrich II. Schlesien seinem Staate einverleibt hatte, fand er dort eine wieder aufblühende sehr bedeutende Tuchindustrie vor, die er zunächst unangetastet liess. Dafür wird der Statistik im Gegensatz zu der österreichischen Gepflogenheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sodann richtete die Regierung ihr Augenmerk auf die Wollproduktion und verordnete besonders die vermehrte Erzeugung feiner Wolle. Die Ausfuhr hauptsächlich nach Oesterreich und Sachsen wurde mit hohen Zöllen belegt, zeitweise sogar ganz verboten. Ein Fallen der Wollpreise war aus diesen und anderen Ursachen die Folge. Erst der siebenjährige Krieg brachte wieder ein Steigen. Der Tuchhandel, die Ausfuhr, litt

naturgemäss unter den Zollkriegen mit Oesterreich und Sachsen. Den Mittelpuntk des Tuchhandels hildete Breslau, das auch weisse und unappretirte Tücher bezog, sie färbte und appretirte und dann weiter vertrieb. In diesem Hauptgeschäft saben sich die Breslauer Kaufleute heeioträchtigt durch den Handel, den die Tuchmacher selber mit weissen Tüchern nach anderen Orten und in's Auslaod führten. Der hierüher heftig entbrannte Streit wurde nach mehrjähriger Dauer 1747 zu Gunsteo der Tuchmacher beendet. Den Ahsatz der schlesischen Tücher suchte die Regierung zu vermehren, er ging auch im ganzen, trotz den Zollkriegen nicht sehr wesentlich zurück. Man verbot nämlich in den inneren Provinzen die Einfuhr fremder Tücher und gestand accise- und zollfreien Handel mit Tüchern und anderen Waaren zwischen Schlesien ond den übrigen Provinzen zu. Die Tuchfahrikation selber suchte man durch Heranziehen fremder Meister denen man Begünstiguogen zum Teil auf Kosten der Innungsvorrechte zuwandte, zu hehen. Die Innungen erhalten 1751 neue Artikel. Durch das Konkurscdikt von 1756 wird dem verunglückten Arheiter die weitere Existenz ermöglicht. 1746 wird eine neue General-Tuch-Schauordnung erlassen und die 1750 in's Leben getretene Tuchrevisionskommission erzielt hedeutende Erfolge durch strenge Handhabung der Tuchschau. Die Funktionen der ehemaligen vier österreichischen Fabrikinspektoren gehen an die Steuerräte über und für jede Stadt wird ein eigener Fabrikinspektor bestellt. Ein Reglement für diese Beamten wird 1748 erlassen. Schliesslich werden Foods gebildet, aus denen Unterstützungen zur Beschaffnng von Rohmaterial nnd Geräten, sowie Prämien, besonders Ausfuhrprämieo, gewährt werden sollen.

Der zweite Teil (3. Kapitel) behandelt Schlahrendorfs Verwaltung und umfasst die Jahre 1763—1769. Diese Periode wird am hesteo charakterisiert durch des Verfassers eigene Worte: »In den 6 Jahren . . . erkennen wir Schlabrendorfs ganz ausserordentlich energischen Charakter und seioe bewundernswürdige Thätigkeit. Man kann dem Minister keine neuen Ideen znschreiben, die empfing er fast alle von seinem Sooverän; er war Beamter und nichts als das; was der König wollte und so wie er es wollte, mnsste es ausgeführt werden, und Schlabrendorf liess sich und seinen Beamten keinen Augenblick Ruhe, ehe es gethan war. . . . Wer dabei gewann, das war der Staat nnd das Volk: als Schlabrendorf starh, da war alles im Gange, nnd den grossen Aufschwung der schlesisehen Wollenindustrie hat er, wenn auch nicht erleht, so doch herbeigeführt.« Und in der That, alle die Maassnahmen dieser Periode sind nur die energische nnd zielhewusste Weiterführung des von dem grossen König — man möchte sagen unter seiner persönlichen Leitung — begonnenen Werkes. Auch jetzt wird dem Erzeugen und dem Vertrieh der Rohstoffe, der Herstellung und dem Vertrich der Erzeugnisse gleicherweise Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schafzucht wird gehohen, der verderbliche Zwischenhandel eingeschränkt, neue Wollmärkte werden eingerichtet. Die Spinnerei wird — und das ist ein Hauptverdienst der Schlahrendorfschen Verwaltung — durch Anlage von Spinnschulen gefördert, die Tuchfabrikation wieder durch Hereinziehung fremder Tuchmacher aufgefrischt, die Anlage neuer Fahriken durch Unterstützungen ermöglicht. Um die Leistungen auch qualitativ zu hehen, wird 1765 ein neues Tuchreglement erlassen. Einen Abschnitt hildet wiederum die Darstellung des Zollkrieges mit Sachsen und Oesterreich, der durchaus kein Vorteil für die schlesische Industrie genannt werden kann. Dafür werden die Absatzgebiete im eigenen Lande erweitert. — Viele in den Text eingefügte Tabellen uod ein Anhang von 34 Aktenstücken erläutern und ergänzen die heiden vorliegenden Teile dieser Arheit aufs Beste.

3) Hintze, Otto, Zur Agrarpolitik Friedrichs des Grossen. (Bd. X, S. 275 ff.)

Ueber die agrarpolitische Thätigkeit Friedrichs II. sind schon dicke Bücher ge-

Digitized by Google

schrieben worden, dennoch bleibt manche Lücke in unserer Erkenntnis von den Bestrebungen des grossen Königs auszufüllen. So war z. B. seither noch nichts bekannt über die Art, in der Friedrichs Plan, die Lage der Bauern durch Einschränkung der zu leistenden Frondienste zu bessern, zur Ausführung kam. Diesem Mangel hilft der Verf. auf Grund der Akten ab. Der Gedanke des Königs war an sich nicht neu, schon in der letzten Zeit Friedrich Wilhelms I, war das Generaldirektorium auf ihn verfallen, allein die Durchführung, wenn sie auch nicht in dem ganzen Umfange des in der erneuerten Instruktion von 1748 ausgesprochenen Grundsatzes gelang, bleibt Friedrichs Verdienst. Dieser hatte verordnet, dass höchstens 4 Tage Frondienste in der Woche zulässig sein sollten. Die Ausführung war nach der Verschiedenheit der bäuerlichen Verhältnisse der einzelnen Provinzen verschieden. Links der Weser war die Verordnung ganz überflüssig, im Osten dagegen begegnete ihre Ausführung grossen Schwierigkeiten. Im Magdeburgischen Kammerbezirk wurde die Angelegenheit wegen der günstigen Lage der Landwirtschaft am glattesten erledigt. In den Domänen der Kurmark lassen sich auch leidliche Verhältnisse vermuten, doch bei den adligen Gütern scheiterte die Durchführung an dem Argument der Ritterschaft, dass die Dienste als Bestandteil des Gutswertes bei der Uebernahme angerechnet worden wären und dass eine Einschränkung derselben ihr die Mittel für den Dienst des Königs (in der Armee) raubte. Auch in Pommern, der »eigentlichen Hochburg der gutsherrlichen Rechte« argumentirte die Ritterschaft ähnlich, dass der Adel ruinirt und den Bauern nicht geholfen werde. Dagegen wurde die Minderung der Dienste auf den Domänen ganz und auf den Stiftsgütern teilweise durchgeführt. In der Neumark erklärte die Kammer von vornherein die Sache für undurchführbar, über den Ausgang ist jedoch nichts bekannt. In Ostpreussen endlich wurde die Einschränkung, soweit sie nicht von einsichtigen Gutsherren freiwillig eingeführt war, da wo sie sich nach eingehender Untersuchung als möglich erwies, einfach befohlen. Ob der Befehl befolgt wurde, steht dahin. Im Ganzen war die Absicht des Königs auf den Domänen erreicht, auf den Rittergütern nicht. Auch ein späterer Versuch des Königs, die Dienste statt nach der Zeit nach Arbeitsleistung zu regeln, scheint nicht gelungen zu sein. Der Kernpunkt der Agrarpolitik Friedrichs besteht aber — obgleich er die Leibeigenschaft verwarf — in der »Konservirung« des Bauernstandes und des Adels, die er beide für die Armee brauchte. Nicht Aufhebung der Leibeigenschaft beabsichtigte er daher, sondern nur deren Milderung zu einem festumgrenzten den Forderungen der Menschlichkeit gerecht werdenden Abhängigkeitsverhältnis (»Erbunterthänigkeit«). Diese Idee kommt in der Verordnung vom 8. XI. 1773, durch die die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Ost- und Westpreussen geregelt werden, zum energischen Ausdruck. Karl Ehel.

Karl Schmidt, Die Hypothekenbanken und der grossstädtische Realkredit unter besonderer Berücksichtigung der Entwürfe zum sog. Bauhandwerkerschutz-Gesetz und zum Reichshypothekenbank-Gesetz. Berlin 1899. Puttkammer & Mühlbrecht. 191 S.

Der Verfasser hat sich die doppelte Aufgabe gestellt, einmal im Anschluss an die Kritik des Entwurfes des Bauhandwerkerschutz-Gesetzes die Schäden des grossstädtischen Baugewerbes aufzudecken und die Hypothekenbanken gegen den Vorwurf der Mitschuld am Bauschwindel zu verteidigen, sodann die den Hypothekenbanken feindliche Stellung der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine zum Hypothekenbankgesetz-Entwurfe zu bekämpfen. Das grössere Interesse beansprucht der erste Teil des Buches, weil darin die besonders für Berlin typische Form des Bauschwindels anschaulich geschildert und die Mittel zur Abwehr jenes verwerflichen Treibens erörtert werden. Der Schwindel besteht bekanntlich darin, dass

Bauunternehmer, meist frühere Handwerker, jeden erreichbaren Kredit in der Absicht ausnutzen, aus den Baugeldern nicht die Handwerker und Lieferanten zu befriedigen, sondern ihren persönlichen Aufwand zu bestreiten, häufig auch Kapitalien bei Seite zu bringen. Zuweilen, aber doch relativ selten, leisten gewissenlose Terrainspekulanten, denen es um die Wertsteigerung des verkauften Grundstücks durch den Bau und um den darauffolgenden Rückerwerb in der Zwangsversteigerung zu thun ist, hierzu Beihülfe. Dem Unwesen soll nach des Verf. Vorschlägen Einhalt geboten werden durch Strafandrohung im Falle bestimmungswidriger Verwendung von Baugeldern (?), durch Verpflichtung der Bauunternehmer zur kaufmännischen Buchführung, durch obligatorische Kautionsstellung vor Erteilung der Bauerlaubnis (?), durch schärfere Bestrafung der zur Zeit häufigen eigenmächtigen Wegnahme von auf den Neubau bereits verwendeten Materialien und Arbeiten seitens der Handwerker, endlich durch Errichtung von Handwerkerschutzvereinigungen. Ob alle diese Vorbeugungsmassregeln sich in der Praxis bewähren würden, ist fraglich. Darin aber ist dem Verfasser beizupflichten, dass die Grundzüge der den Schutz der Bauhandwerker bezweckenden Gesetzesvorlage, nämlich die Durchbrechung der Prinzipien des Grundbuchrechtes und der Schutz nur der Handwerker, nicht auch der Lieferanten, unannehmbar sind. Der Umstand, dass die Berufsgenossenschaft bei Einziehung der Beiträge zur Unfallversicherung häufig auf den Bauherrn angewiesen ist, führt den Verf. zu einer zutreffenden Bestimmung des Bauherrnbegriffes: wer den Bau durch einen Anderen für sich ausführen lässt, d. h. in der Absicht, dass ihm der durch den Bau erzielte Mehrwert — sei es auch erst durch die Zwangsversteigerung — zufliesst, ist Bauherr. Wer das Eigentum am Grundstück besitzt, wer die Bauarbeiten bestellt, und wer dieselben zu bezahlen hat, ist unerheblich; wesentlich ist dagegen das subjektive Moment, die erwähnte Absicht des Bauherrn, wie auch das Kammergericht und das Reichsversicherungsamt angenommen haben.

Die im zweiten Teile des Werkes unternommene Polemik gegen den Zentralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands ist etwas zu weitläufig und nicht ganz frei von Einseitigkeit. Unbeirrt von der blinden Begehrlichkeit mancher Interessenten hat der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes in den vom Verf. ventilierten Fragen den Mittelweg eingeschlagen, was der Reichstag voraussichtlich billigen wird.

Die Amortisationshypotheken sollen spätestens nach 10 Jahren seitens des Schuldners kündbar, seitens der Hypothekenbank regelmässig unkündbar sein; die Tilgungsquote soll in der Regel mindestens $^1/_2$ pCt., nie weniger als $^1/_4$ pCt. der Darlehenssumme betragen. Diese Mindestsätze erscheinen dem Verf. zu hoch, dürften jedoch angemessen sein, da sonst die Tilgungszeit eine zu lange sein könnte, was dem Interesse beider Parteien zuwiderlaufen würde. Auch die Bedenken des Verf. gegen die Bestimmung, dass Pfandbriefdarlehen vom Schuldner in Pfandbriefen oder bar zurückzugewähren sind, wird man kaum teilen können.

Des Verf. besonderes Verdienst ist es, die Hypothekenbanken gegen den vielfach sinnlosen Vorwurf, sie übervorteilten die Hypothekenschuldner, überzeugend gerechtfertigt zu haben.

Ivo Lützeler.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die Stellung des Unternehmers in der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaft[1]).

Von

Julius Wolf.

Meine Herren! Die sociale Frage beherrscht das öffentliche Interesse in Deutschland nun seit über dreissig Jahren, seit dem Auftreten Lassalles, und es ist nicht zu ermessen, wann sie von der Tagesordnung verschwinden wird, ja es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, dass das in absehbarer Zeit geschieht. Nicht als Frage nach der richtigen Lösung eines wirtschafts-wissenschaftlichen Problems, — als solches ist sie meiner Meinung nach gelöst, aber als Macht- und Gesetzgebungsfrage, mit einem Wort als politische Frage, als welche demokratische und aristokratische Parteien sie stets behandeln werden. Die Demokratie ist im Vordringen, darüber kann sich niemand täuschen, der die socialdemokratischen Stimmenzahlen seit Gründung des neuen deutschen Reiches betrachtet, die ihr zugehörige Socialdemokratie wird aber eine sociale Frage immer neu aufwerfen, denn niemals wird sie befriedigt sein. 1871 113000 Stimmen, 1881 312000 Stimmen, 1890 1,400000 Stimmen, 1898 2,113000 Stimmen —, das sind die Etappen einer Entwicklung, welche sicher noch nicht abgeschlossen ist. Und wenn heute im Königreich Sachsen bereits die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, genau 49,5 %, socialdemokratisch ist und in Hamburg nahezu schon zwei Drittel, 62,5 %, so wirft das ein Licht auch auf das Morgen und Uebermorgen.

Die sociale Frage, so wie sie sich im Geiste des Socialdemokraten spiegelt, wie sie sich spiegelt im Geiste des grossen Publikums und, wenn dieses die Zeit darstellt, im Geiste der Zeit, spielt zwischen Arbeiter und Unternehmer. Wenn sie aber verhandelt wird, ist vom Unternehmer in der Regel wenig die Rede, es ist die Rede vom Arbeiter,

[1]) Vortrag, gehalten im Januar d. J. vor dem Verbande Mannheim des Allgemeinen Fabrikanten-Vereins.

und das ist nur zu begreiflich. Denn der Arbeiter ist derjenige, von dem gesagt wird, dass er den Kampf ums Recht zu führen, sich seine Stellung zu erobern, sich die Welt erst zu gewinnen habe. Als Unternehmerfrage ist darum die sociale Frage nie bezeichnet worden, um so öfter als Arbeiterfrage. Sie ist aber gleichzeitig, und eben wenn und weil sie eine Arbeiterfrage ist, eine Unternehmerfrage. Sie verdient darum nicht nur, nein sie bedarf dessen, auch einmal von der anderen Seite ins Auge gefasst zu werden, von der des Unternehmers. In dieser Weise ist die hier gesetzte Aufgabe gedacht: vom Unternehmer in der Volkswirtschaftslehre und in der Volkswirtschaft soll gehandelt werden. Beides ist im letzten Grund freilich eins: denn die Volkswirtschaftslehre betrachtet selbstverständlich den Unternehmer in der Volkswirtschaft. Die Aufgabe ist also keine andere als wie die Stellung des Unternehmers von der Volkswirtschaftslehre angesehen worden ist, angesehen wird und anzusehen ist.

Die Antwort zunächst nun auf die Frage, wie der Unternehmer in der Volkswirtschaftslehre angesehen worden ist, fordert zu der Beobachtung heraus, dass wir in der Nationalökonomie eine Zeit besitzen, wo von einer Wissenschaft der Nationalökonomie noch nicht die Rede war, in welcher aber so wie wirtschaftlich gehandelt, auch wirtschaftlich geurteilt wurde, bis dann — vor 150 Jahren — der Augenblick kam, wo die Nationalökonomie sich zur Wissenschaft entfaltete.

Wollen wir nun einen Blick zunächst in jene »vorgeschichtliche Epoche« der Nationalökonomie als Wissenschaft werfen, so finden wir schon in dieser Zeit bis zum Anbruch der sogenannten merkantilistischen Periode den Unternehmer nicht eigentlich freundlich angesehen, was ihn allerdings nicht hindert, zu Einfluss und Macht zu gelangen.

Das Altertum, vornehmlich das griechische, hat keine Ehre der Arbeit gekannt, aber doch nur keine Ehre der Handarbeit, der Handwerksarbeit, darum, weil sie den Körper verderbe und durch den Körper den Intellekt und den Charakter. Xenophon erläutert dies folgendermassen: »Die Handwerke«, meint er, »verderben den Körper der Arbeitenden, indem sie sie nötigen, fest zu sitzen und im Hause zu leben, manche auch, den Tag beim Feuer zu verbringen. Wenn aber der Körper geschwächt ist, wird es auch der Geist.« Ganz in derselben Weise spricht sich Platon aus: »Die Gesinnung des Menschen wird bei einer solchen Thätigkeit niedrig und sklavisch wie seine Beschäftigung.« Das Altertum hat also die Arbeit sicher nicht geachtet, noch viel weniger geehrt. Aber auch dem Kapital und der specifischen Unternehmerthätigkeit hat es wenig Respekt entgegengebracht. Güter der Eigenproduktion auf den Markt zu bringen, nicht um sie gegen Güter des

Digitized by Google

Eigenbedarfs, des Hausbrauchs einzutauschen, sondern um Geld für sie zu nehmen und dieses geschäftlich zu verwerten, das war auch der geltenden Ethik Habsuchtsäusserung und als solche jedenfalls nicht unanstössig. Ganz wie Karl Marx es zwei Jahrtausende später auseinandersetzt, wird auch nach Aristoteles vermittels des Handels gesucht und glücklich bewirkt »Bereicherung des einen auf Unkosten des anderen.« Die Funktion des Geldes und die Funktion des Unternehmers ist hier zweifellos missverstanden, aber es verdient bemerkt zu werden, dass die naive Auffassung, die sich in diesen Lehren spiegelt, in verwandter Darstellung bei dem ältesten und dem in gewissem Sinn modernsten Schriftsteller über ökonomische Dinge wiederkehrt.

Einen Ton milder als Athen hat Rom geurteilt. Aber wesentlich anders hat doch weder dieses noch das Mittelalter die Dinge angesehen. Das Ideal des Mittelalters war das passive Leben, die sich in Gott versenkende Beschaulichkeit. Die Arbeit war wertvoll als Askese. Aber alles Wirtschaften war, als auf zeitlichen Gewinn gerichtet, der Zeit zuwider. Und neuerlich werden wir an den Socialisten unserer Tage erinnert, wenn auch nicht in der Verachtung irdischen Besitzes, die der Socialist ja nicht teilt, aber in der Würdigung der Mittel, die zu Besitz verhelfen. Wenn Peraldus im 13. Jahrhundert das »Geld« das Holz, den Brennstoff des höllischen Feuers nennt, wenn Bonaventura in seiner Lebensbeschreibung des hl. Franziskus meint, das Geld sei den Dienern Gottes nichts anderes als der Teufel und eine giftige Schlange, so liegen diese Bilder nicht so weit ab vom Ideenkreis des modernen Socialismus. In welchem Sinn aber jene Auffassungen praktisch Bethätigung fanden, zeigt sich uns in der Thatsache, dass die überwiegende Menge der uns erhaltenen mittelalterlichen Urkunden bis ins 12. Jahrhundert Schenkungen an Kirchen, also Besitzverzicht zum Gegenstand haben. Für die spätere Zeit ist das Zinsverbot des Mittelalters anzuführen, welches in der Mitte des 14. Jahrhunderts die umfassendste Geltung hatte. Als Dr. Eck, der bekannte Gegner Luthers, als Erster nachdrücklich den Zins verteidigt, schreibt ihm Willibald Pirkheimer: »Ich hätte gewünscht, dass Du Dich nicht mit einer Sache befleckt hättest, die nur Schande bringt.«

Das Mittelalter hat infolge dieses Uebermasses an »Ethik« in der Wirtschaftslehre ökonomisch, technisch, kulturell nicht die Leistungsfähigkeit erreicht, die ihm unter anderen Umständen wohl zugefallen wäre.

Ein Wandel brach sich mit der Zeit des Merkantilismus Bahn. Plötzlich wurde die Auffassung tonangebend, dass die politische Macht der Staaten durch ihren Wohlstand bedingt sei, und dass es, um jenen zu fördern, nötig sei, diesen zu heben. Gee, ein Engländer, schreibt 1729 im Vorwort zu seinem Buch über Handel und Schiffahrt Gross-

britanniens: »Viele Fürsten sehen, dass der Weg, sich angesehener zu machen, darin besteht, Fabriken zu etablieren. Auf dieser Basis wird die Macht und Stärke jener Reiche, die jetzt anfangen, eine so grosse Rolle in Europa zu spielen, begründet.« Fabriken sind nach der Auffassung des Merkantilismus besser als alles andere imstande, Reichtum und Macht ins Land zu bringen. In diesem Sinn meint schon Latherus von Husum, ein Autor aus dem Jahre 1618: »In den Gewerben steckt solcher Reichtum, dass weder Spaniens, noch Perus Gold- und Silbergruben damit verglichen werden können«.

Die erste Epoche einer weitgehenden Schätzung der Industrie ist also angebrochen. Es ist nicht gleichzeitig die einer weitgehenden Schätzung des industriellen Unternehmers; denn der Staat reguliert die Industrie. Er traut dem Unternehmer im allgemeinen weder zuviel Initiative, noch zuviel Charakter zu, um nicht Vormundschaftsrechte auch ihm gegenüber im weitesten Umfange geltend zu machen.

Es kommt dann das Zwischenspiel des Physiokratismus, zu Schluss des vorigen Jahrhunderts, einer Schule, die die industrielle Thätigkeit aus dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaft und des Volkseinkommens für unproduktiv erklärt, mit dieser Auffassung aber praktisch nicht durchdringt. Während dieser Physiokratismus aber auf dem Festland noch Schüler wirbt, steigt jenseits des Kanals der Stern der klassischen Nationalökonomie empor, jener grossen nationalökonomischen Schule, über deren Erkenntnisse wir in Wahrheit auch heute nicht so wesentlich hinausgekommen sind, so viel wir auch geleistet und erreicht zu haben glauben.

Allerdings gerade in jenem Punkte, der uns hier am nächsten angeht, haben wir um ein Stück die Erkenntnisse der klassischen Nationalökonomie, d. h. die Nationalökonomie des Adam Smith und Ricardo — Malthus kommt hier weniger in Betracht — hinter uns gelassen. Denn erst die nachklassische Nationalökonomie und speziell die der Franzosen hat den Begriff des »Unternehmers« in die Volkswirtschaftslehre eingeführt. Die klassische Nationalökonomie unterscheidet Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter, und glaubt mit diesen drei Kategorien die in ihren Funktionen verschiedenen Berufe in der Volkswirtschaft erschöpft zu haben. Erst der Franzose J. B. Say hat aus dem Unternehmer einen volkswirtschaftlichen Begriff gemacht. Dieser Vorgang fordert aber unsere nähere Aufmerksamkeit heraus. Wir stehen damit an der Schwelle unseres Themas, insoweit es in unserer Zeit liegt.

Der Engländer brachte von der Sprache her ungünstige Vorbedingungen für die Würdigung des Unternehmers mit. Nicht dass er ihn niedrig eingeschätzt hätte. Im Gegenteil ist beispielsweise Ricardo Vorkämpfer des Unternehmertums, der Bourgeoisie, gegen das Agrar-

interesse, aber der Name, die sprachliche Bezeichnung fehlt für den Unternehmer in England. Der Franzose hat seinen Entrepreneur, der Deutsche seinen Unternehmer, was ursprünglich jemanden, der sich einer Sache unterfängt, einen Wager bezeichnet, in England ist dagegen »undertaker« vorwiegend der — Leichenbestattungsunternehmer. Es ist zweifellos, dass die ältere englische Nationalökonomie den Unternehmer bloss als Kapitalisten kennt, während die Franzosen, die das Erbe der englischen Nationalökonomie antreten, sich gerade durch die Sprache aufgefordert fühlten, den Unternehmer als ein Ding für sich anzusehen.

Adam Smith nimmt das Wort »undertaker« in seinen zwei Bänden, wie festgestellt worden ist, einmal in den Mund, der ihm vorangegangene Steuart spricht von »manufacturer«, Ferguson, der nach Smith schrieb, von »untertaker in manufacture«, Read 1829 von »master undertaker«, aber noch J. St. Mill glaubt etwas zu wagen, wenn er sich des Wortes »undertaker« bedient.

Jene sprachliche Insufficienz des Englischen hat dann, wie gesagt, Folgen gehabt, die sich in die Theorie hereinerstrecken. Der Unternehmer ist ein Jahrhundert lang in England anders angesehen worden, als in Frankreich. Der englischen Auffassung zufolge gab im Unternehmen das Kapital den Ausschlag, der französischen Auffassung zufolge die Individualität des Unternehmers. Die Franzosen rückten das persönliche Moment, die Tüchtigkeit und Thätigkeit des Unternehmers in seiner wirtschaftlichen Stellung als Leiter der Unternehmung in den Vordergrund, die Engländer das objektive Moment der Ausstattung des Unternehmers mit Kapital. Demgemäss hat man dann auch in dem Einkommen, das dem Unternehmer zufliesst, in England vorwiegend Kapitalgewinn, einen Kapitalgewinn über den Zins hinaus gesehen, in Frankreich dagegen darin vorwiegend gesehen Lohn für die spezifische Unternehmerarbeit. Die deutsche Nationalökonomie hat sich in der Mitte gehalten, ist unter Umständen auch über die französischen und englischen Auffassungen hinausgelangt.

Im besonderen ist hier die Auffassung des Unternehmereinkommens im sogenannten Kathedersocialismus und im Socialismus ins Auge zu fassen. Der Kathedersocialismus betont den konjunkturalen Charakter des Unternehmereinkommens, nachdem früher ganz besonders Lassalle die Konjunktur zum Gegenstand des Studiums und der Darstellung gemacht und den Unternehmer von ihr abhängig erklärt hat, der Socialismus dagegen unter Marx betont des Unternehmereinkommens Herkunft aus der Arbeit jemandes anderen als des Unternehmers, nämlich des Arbeiters. Will man diese Auffassungen des Kathedersocialismus und weiterhin die des Socialismus je auf ein Wort bringen, so ist zu sagen, dass der Kathedersocialismus im Unternehmereinkommen weit mehr als

es bis dahin geschehen war, ein Glückseinkommen sieht und der Socialismus ein Beuteeinkommen.

Ich habe in einem 1892 erschienenen Buche auszuführen versucht, dass die in der Nationalökonomie herkömmliche Unterscheidung der Einkommen in Grundrente, Kapitalzins, Arbeitslohn, Unternehmergewinn den Thatbestand nicht erschöpfe und an der Oberfläche bleibe, und dass tiefer greife und gleichzeitig die notwendige Würdigung der Einkommen nach ihrer Eigenart enthalte eine Unterscheidung derselben in Arbeitseinkommen, Fruchteinkommen, Glückseinkommen, Beuteeinkommen, wobei Typus der Arbeitseinkommen: Arbeitslohn, Unternehmerlohn, Erfinderlohn, Typus des Fruchteinkommens der Kapitalzins, Typus des Glückseinkommens der Glücksgewinn und der sogen. Rentenzuwachs, Typus des Beuteeinkommens etwa der Wuchergewinn sei. Es ist nun bemerkenswert, dass, wenn wir die spezifisch englische, die spezifisch französische, die kathedersocialistische und die socialistische Auffassung des Unternehmergewinns Revue passieren lassen, jede jener 4 Kategorien für die Deutung des Unternehmergewinns in Anspruch genommen erscheint. Der Franzose betont den Charakter des Unternehmereinkommens als eines Arbeitseinkommens, der Engländer betont den Fruchtcharakter, der deutsche Kathedersocialismus den Glückscharakter und der Socialismus den Beutecharakter.

Nun hängt aber von der Charakterisierung des Unternehmereinkommens auch die des Unternehmers und seiner Funktionen ab. Die Brücke allerdings von der Würdigung des Unternehmereinkommens zur Würdigung des Unternehmers wird nicht oft geschlagen. Die Volkswirtschaftslehre hat jederzeit den »Unternehmer« vernachlässigt und mehr Aufmerksamkeit der Frage des Unternehmereinkommens zugewandt. In Wahrheit wäre aber die Frage nach den Funktionen des Unternehmers zuerst zu stellen und zu untersuchen gewesen, da erst aus der Beantwortung dieser Frage sich die Möglichkeit richtiger Charakterisierung des Unternehmereinkommens ergiebt. In der Volkswirtschaftslehre hat man den umgekehrten Weg gewählt, und es ist kein Zweifel, dass sich mit darauf die herrschende Verwirrung oder doch Uneinigkeit in Sachen des Unternehmereinkommens zurückführt.

Indem ich nun meinerseits den Versuch mache, die Frage des Unternehmergewinns von der Seite des Unternehmers her zu untersuchen, habe ich wieder auf Feststellungen zurückzugreifen, die schon vor einer Anzahl Jahre von mir gemacht und in meinem »System der Socialpolitik« niedergelegt worden sind. Hier wurde mit Bezug auf den Unternehmer folgendes auseinandergesetzt. In der Volkswirtschaft wird Arbeit von dreierlei Art verrichtet: exekutive, dispositive, schöpferische. Exekutive Arbeit ist die spezifische des sogenannten Arbeiters, dispositive

die des Unternehmers, schöpferische die des Erfinders. Diese dreierlei Arbeiten fliessen aber aus den dreierlei Begabungen, mit denen die Natur den Menschen ausgestattet hat, wobei schöpferische Begabung einer verhältnismässig kleinen Zahl, dispositive einer bereits grösseren und exekutive Begabung der weitaus grössten zukommt. Der Unternehmer braucht, um sein Unternehmen mit Erfolg zu führen, je nach der Grösse und dem Charakter desselben ein höheres oder geringeres Mass dispositiver Begabung. Man fasse, hiess es, den werdenden Unternehmer ins Auge, jenen also, der daran geht, ein Unternehmen zu errichten und zu führen. Welcher Art Obliegenheiten erwachsen ihm? Er wird von vorneherein dafür sorgen, dass er einen aussichtsvollen Geschäftszweig ergreife und ihm alsdann den richtigen Standort gebe. Richtig hinsichtlich der Entfernung von den Rohstoff-, Hilfsstoff- und Fabrikatmärkten, richtig hinsichtlich der motorischen Kraft, richtig hinsichtlich des vorfindlichen Arbeitermaterials und des ortsüblichen Lohns, richtig hinsichtlich der Staats- und Gemeindeangehörigkeit, d. h. hinsichtlich der Steuern und Zölle und anderer Umstände mehr. Ist der Standort richtig gewählt, so heisst es, den Betrieb richtig zu organisieren. Die technische Seite des Geschäfts wird in der Regel durch den berufsmässigen Techniker versorgt, immerhin gilt es auch da für den Unternehmer, den richtigen Blick zu bewähren. Die kommerzielle Führung und hinsichtlich der technischen die Wahl seiner Mitarbeiter, seiner Beamten, liegt ganz in seiner Hand. Die kommerzielle Seite des Geschäfts besteht darin, nichts zu verfehlen bei Einkauf und Verkauf, einen günstigen Zeitpunkt, eine Konjunktur als solche zu erfassen und nicht ungenutzt zu lassen, wo ein Geschäft der Mode unterliegt, diese rechtzeitig und richtig zu beurteilen, den Verkauf richtig zu organisieren, die Zahlungsfähigkeit der Geschäftsfreunde richtig zu beurteilen u. s. w. Ich sage u. s. w., denn nur die wichtigsten Funktionen des Unternehmers sind ausgehoben. Aus dem Angeführten geht aber hervor, dass der Unternehmer kein blosses Anhängsel des Kapitals ist, und die dem Unternehmer zur Verfügung stehende Kapitalsmasse als solche entfernt nicht den Erfolg des Unternehmers bestimmt, sondern dass die Bestimmung über den Erfolg in der Hand des Unternehmers, in seinen geistigen, Charakter- und selbst auch physischen Qualitäten, wenn auch vornehmlich in den ersten beiden, liegt.

Es ist damit freilich nicht gesagt, dass er im Unternehmereinkommen bloss Lohn für dispositive Arbeit bezieht. Der Unternehmer nimmt nämlich (wie übrigens auch der Grundbesitzer) eine Ausnahmestellung in der Volkswirtschaft ein. Dieselbe besteht darin, dass ebensowohl der Arbeiter, wie der Erfinder, wie der Kapitalist meist erst durch ihn, durch seine Vermittlung zur Nutzbarmachung dessen, was sie anzubieten haben, kommen. Der Arbeiter muss vom Unternehmer in

Dienst genommen sein, um sich beschäftigen zu können; der Erfinder bedarf des Unternehmers, damit seine Erfindung nutzbar wird, und nicht zuletzt bedarf desselben der Kapitalist, soweit nicht anderweitige Anlagemöglichkeiten ihm genügen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese drei Berufe, um bei dem Unternehmer Verwendung für das, was sie anzubieten haben, zu bewirken, sich zu einer gewissen Gewinnteilung mit ihm verstehen. Aber jener Abhängigkeit des Arbeiters, Erfinders, Kapitalisten vom Unternehmer steht gegenüber eine Abhängigkeit des Unternehmers von ihnen. Denn der Unternehmer seinerseits kann ein Unternehmen nicht führen ohne Arbeiter, oder ohne Kapital oder ohne Beteiligung am technischen Fortschritt. Und die Frage ist nun, welche dieser Abhängigkeiten stärker ist, die des Unternehmers oder die jener anderen Berufe von ihm. Ist die Abhängigkeit des Unternehmers die stärkere, so ist nicht ausgeschlossen, dass er vom Lohn für seine dispositive Arbeit etwas abgiebt an Arbeiter, Erfinder, Kapitalisten, um diese zur Mitteilung dessen zu bewegen, was sie abzugeben haben, und umgekehrt! Es ist zweifellos, dass je nach Umständen und Zeitläuften sich die Verhältnisse für jene drei Berufskategorien und den Unternehmer verschieben können und in der That verschieben. In unseren Tagen scheint beispielweise in Deutschland die Nachfrage nach Arbeitern und gleichzeitig die Frage nach Kapital grösser zu sein als das Angebot. Daraus ergeben sich als notwendige Konsequenz Lohnsteigerungen und Zinserhöhung. Freilich ist der Unternehmer heute in der Lage, beide zu tragen. Denn ihm kommt zu Hilfe genau die gleiche Konjunktur, aus der heraus die Arbeiternachfrage und die Kapitalsnachfrage eine Steigerung erfahren haben. Es giebt Zeiten, wo der Unternehmer die Konjunktur nicht blitzweise zu erfassen, ihr nachzujagen braucht, sondern wo sie sich ihm als Glücksfall, sozusagen von selbst darbietet. Es sind die Zeiten des sogenannten allgemein guten Geschäftsganges. In solchen Zeiten bezieht der Unternehmer zu seinem Unternehmerlohn durchweg Konjunkturgewinn. Arbeiter und Kapital partizipieren sonach in den an sie verabreichten höheren Leistungsentgelten nur an dem durch den Unternehmer realisierten Konjunkturgewinn.

Nun ist aber noch weiteres in Betracht zu ziehen. Es ist öfter gesagt worden, die Signatur unserer Zeit sei die Ueberproduktion von Waren. Das ist, so absolut gefasst, sicher nicht richtig. Was aber unserer Zeit wirklich eigentümlich ist, oder ihr eigentümlich zu werden verspricht, und was mit jedem Jahrzehnt weiter den wirtschaftlichen Verhältnissen in immer höherem Grade den Stempel aufprägt, das ist die Ueberproduktion von Kapital. Immer mehr wird gespart, erspart, jetzt auch von den in engerem Sinne arbeitenden Klassen, und das Kapital drängt zur Verwendung. Das führt schliesslich zu einer Abhängigkeit

des Kapitalisten vom Unternehmer und zu einer allmählichen Herabsetzung des Leihsatzes für das Kapital. Es führt aber gleichzeitig behufs Verwendung des Kapitals zu immer stärkerer Arbeiternachfrage, und wenn nicht auch die Rate der Bevölkerungsvermehrung grösser wird, was in den Kulturstaaten nicht mehr der Fall ist, zu einer Nachfrage nach Arbeitern, die über das Angebot hinausgeht. Sehen wir also zur einen Seite des Unternehmers den Arbeiter stehen und zur anderen Seite den Kapitalisten, so geht die Entwicklung dahin, dass der Kapitalist immer mehr abhängig vom Unternehmer, der Unternehmer aber immer mehr abhängig vom Arbeiter wird. Hieraus ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Unternehmer, indem er dem Kapitalisten gegenüber der Stärkere wird, ein Stück Kapitalgewinn an sich zieht, andererseits, dass er ein Stück von dem ihm selbst aus dem Warenpreis zukommenden Entgelt für seine dispositive Arbeit an den Arbeiter abgiebt. Die Bilanz ist also die, dass der Unternehmer seine Beteiligung am Kapitalgewinn mindestens zum Teile an den Arbeiter ausliefert in Gestalt höheren Arbeitslohns. Zweifellos ist die Entwicklung in den Kulturstaaten unseres Kontinents auch in Wirklichkeit diese, wenn auch in Deutschland die Konjunktur der allerletzten Zeit dem Kapitalisten günstiger gewesen ist.

Das ist in gedrängtem Abriss mit Bezug auf das Unternehmereinkommen zu sagen. — Nun aber zurück zum Unternehmer. Ueber den Unternehmer und seine Funktionen ist wie gesagt in der Nationalökonomie seltener geschrieben worden, als über den Unternehmergewinn. Das wenige aber, was über ihn geschrieben worden ist, ist nicht in Deutschland zu Papier gebracht, sondern in England, in Amerika und Frankreich. In diesen drei Ländern giebt es eine grössere Zahl Biographien hervorragender Unternehmer und Techniker. In Deutschland kenne ich solcher Biographien kaum ein Dutzend. Dies weist darauf hin, dass die allgemeine Würdigung des Unternehmertums ausserhalb Deutschlands eine andere ist als hier. Es geht aber auch aus summarischen Aeusserungen hervor, wie den folgenden: Der Franzose Courcelle-Seneuil versuchte einmal eine Aufzählung der Eigenschaften, die dem Unternehmer zu eigen sein müssen, damit er mit Erfolg sein Geschäft betreibe. Er sagt darüber: »Er muss Urteil haben, gesunden Menschenverstand, Sicherheit, Entschiedenheit, offnen, wachsamen Blick, nicht zuviel Einbildungskraft, starkes Gedächtnis, grossen Fleiss.« Es sind dies zweifellos Gaben, die sich nicht immer beisammen finden. Paul Leroy-Beaulieu findet aber einen weit charakteristischen, kürzeren Ausdruck für dieses alles, indem er meint: »Ein grosser deutscher Kriegsmann, der Marschall v. Moltke, 1878 zu einer Aeusserung aufgefordert über die Aussichten des damals ausgebrochenen russisch-türkischen Kriegs, sagte, orakelhaft

genug, dass die Russen den Sieg davontragen würden, wenn sie die 4 »G« besässen. Er verstand darunter, fährt Leroy-Beaulieu fort, die vier Elemente jedes menschlichen Erfolgs, die im Deutschen durch vier Worte ausgedrückt sind, deren jedes mit dem Buchstaben G beginnt: Genie, Geld, Geduld und Glück. Leroy-Beaulieu setzt auseinander, dass genau die gleichen Bedingungen für den Erfolg geschäftlicher Unternehmungen gelten.

Auch sonst ist mit Vorliebe ausserhalb Deutschlands der Vergleich zwischen dem General und dem Unternehmer gezogen. Beiläufig bringt ihn auch Marx einmal, indem er sagt: »Der Befehl des Kapitalisten auf dem Produktionsfelde wird jetzt so unentbehrlich, wie der Befehl des Generals auf dem Schlachtfelde.« Dagegen führt der Engländer Bagehot aus, »dass genau wie heute ein Heerführer, ein Mann am entfernten Ende eines Telegraphs, mit dem Kopf über einigen Papieren den Sieg sichert, so auch im Geschäfte das Ganze eine Sache des Geldes und der Führung eines denkenden Mannes sei, in irgend einem dunklen Bureau, der da Preise vergleicht und rechnet und wieder rechnet.« Ich erinnerte mich, als ich dies las, einer Stelle in Goethes Uebersetzung der Autobiographie Benvenuto Cellinis, wo es heisst: »Ein grosser Handelsmann ist an und für sich ein Staatsmann.« Zu belegen wird dies versucht an der Geschichte der Medici und ganz besonders des Cosmus von Medici.

»An Cosmus, sagt Cellini, wird die Lebensklugheit besonders gepriesen, man schreibt ihm eine grössere Uebersicht der politischen Lagen zu als allen Regierungen seiner Zeit, deren leidenschaftliche planlose Ungeschicklichkeit ihm freilich manches Unternehmen mag erleichtert haben. Cosmus war ohne litterarische Bildung, sein grosser derber Haus- und Weltsinn bei einer ausgebreiteten Uebung in Geschäften diente ihm statt aller anderen Behelfe. Selbst vieles, was er für Litteratur und Kunst gethan, scheint in dem grossen Sinn des Handelsmannes geschehen zu sein, der köstliche Waren in Umlauf zu bringen und das Beste davon selbst zu besitzen sich zur Ehre anrechnet.«

Wer denkt bei diesen Worten nicht an einen Cosmus unserer Tage, auch einen »Vater des Vaterlandes«, an Bismarck, den grossen Lehrmeister des deutschen Volkes, der wenn nicht an den Webstuhl der Zeit gestellt, auch überall anders, wo Empirie und nicht Theorie den Erfolg entscheidet, Grosses geleistet haben würde? Eine von Bismarcks Thaten ist es gewesen, das deutsche Unternehmertum neu aus der Taufe zu heben. Hat er überhaupt eine der grössten Wandlungen des deutschen Volksgeistes zu Wege gebracht, so zweifellos auch eine solche bei dem deutschen Unternehmer. Bei dem deutschen Unternehmer seit Bismarck,

genauer seit Gründung des deutschen Reiches, werde ich darum zuletzt mit einigen Worten zu verweilen haben.

Seit einigen Jahren beschäftigt die mit Deutschland konkurrierende Kaufmannschaft anderer Länder das Rätsel des deutschen wirtschaftlichen Aufschwungs. Der Aufschwung ist so ungeheuer, dass er selbst Deutsche gelegentlich beunruhigt. Darauf, dass der innere Markt wächst, wurde während der letzten Reichstagsdebatten von kompetenter Seite hingewiesen. Das Wachsen des inneren Marktes würde nun an sich noch nicht zuviel beweisen. Denn auch in Zeiten falschen, spielerischen Aufschwungs steigt die Aufnahmsfähigkeit des inneren Marktes. In Deutschland scheint dieses Wachsen aber allein zurückgeführt werden zu dürfen auf die wachsende Produktivität, die wachsende technische Ergiebigkeit der Unternehmungen, ebensowohl industrieller, wie landeswirtschaftlicher Natur. Mit gleichen Mitteln wird mehr erzeugt als früher, mehr Waren können infolgedessen angeboten werden, mehr Waren können darum auch gekauft werden. Einen sichereren Aufschwung als diesen gibt es trotz gelegentlicher spekulativer Uebertreibungen nicht.

Deutschland gewinnt auf diese Weise allmählich ein anderes Gesicht. Wer das Deutschland vor einem Jahrhundert gekannt hat, würde sagen, es sei nicht wiederzuerkennen. Das lässt sich verschiedenen Schilderungen und sonstigen Aeusserungen aus jener Zeit deutlich entnehmen. Unter den vielerlei hiefür zur Verfügung stehenden Belegen wähle ich den folgenden.

Im Jahre 1789 machte der bekannte Schulmann, Jugendschriftsteller und Gründer der später Vieweg'schen Buchhandlung in Braunschweig, Joachim Heinrich Campe, ein Mann, der sich als Schätzer des wirtschaftlichen Moments im Völkerleben dadurch zu legitimieren suchte, dass er den Entdecker der Kartoffel und den Erfinder des Spinnrades über den Dichter der Ilias und Odyssee stellte, ähnlich wie Buckle einmal meinte, die Lebensgeschichte eines tüchtigen Londoner Hutfabrikanten zu studieren bringe mehr Gewinn, als die Geschichte eines Karl XII. oder Napoleon, in Begleitung zweier notabler deutscher Herren, von denen der eine kein geringerer als Wilhelm von Humboldt war, eine Reise nach Paris. Er hat uns die Schilderung dieser Reise in einem Büchlein, das er 1790 erscheinen liess, gegeben. Und hier erzählt er nun über die Würdigung, die deutsches Wesen, deutscher Handel und deutsches Gewerbe damals in Frankreich fanden, das folgende: »Als ich die Nationalversammlung zu Versailles besuchte, wurde der Anfang der Sitzung damit gemacht, dass ein Sekretär der Versammlung anzeigte, was für Briefe und Sachen seit gestern eingelaufen waren. Unter diesen befand sich auch ein der Nationalversammlung gewidmetes Buch »Von der Schiffahrt« —, geschrieben und eingesandt »par un Allemand« — von einem Deutschen. Indem

nun der Sekretär das Wort Allemand aussprach, brach die Versammlung in Gelächter aus. Dass ein Deutscher ein Buch über die Schiffahrt geschrieben habe, war den Herren ebenso lächerlich, als es uns etwa sein würde, zu hören, dass ein Grönländer oder ein Hottentotte ein Buch über die Oper geschrieben habe«. So Campe. Und weiter: »Eine alte Dame, die Marquise von . . ., sahe mich Tabak nehmen und forderte mir eine Prise ab. Indem ich ihr sie reichte, heftete sie ihre Augen mit vieler Aufmerksamkeit auf meine Dose. Es war eine lackierte, aus der Fabrik unseres Stobwassers; eine Dose, wie wohl tausend andere Menschen sie bei uns auch haben mögen. ‚Cette tabatière n'est pas faite en Allemagne? fragte sie hierauf — diese Dose ist doch nicht in Deutschland gemacht?' Si fait, Madame, allerdings! war meine Antwort. Sie bat sich hierauf das Ding zum Ansehen aus, betrachtete es mit weit aufgeklappten verwunderungswürdigen Augen und brach zu wiederholten Malen in den possierlichen Ausruf aus: »Et cela se fait en Allemagne — — Und so was macht man in Deutschland!« Gerade wie bei uns jemand, der ein solches Ding in Händen eines Samojeden sähe, ausrufen würde: und so was macht man im Samojedenlande!« Campe. — Endlich noch ein Erlebnis unseres Campe. »Ein Mann von Verdienst, ein Mitglied von, ich weiss nicht wie vielen Akademien, machte mir seinen Gegenbesuch, und fand mich im braunen Frack, nachdem er mich Tags zuvor im Putzkleide gesehen hatte. Von letzterem mochte er vorausgesetzt haben, dass ich es mir erst in Paris habe machen lassen, um wie andere Menschen gekleidet zu sein; dem Frack hingegen konnte er es ansehen, dass er nicht ganz neu war, und dass ich ihn also müsse mitgebracht haben. Er beguckte mich hierauf von oben bis unten und kam endlich mit der Frage hervor: »Um Verzeihung, mein Herr, geht man so in Deutschlaud gekleidet?« In meiner Antwort war vermutlich etwas von dem Erstaunen enthalten, welches mich bei dieser Frage befiel, er lenkte daher sogleich mit französischer Artigkeit ein, indem er versicherte, dass mein Rock vortrefflich gemacht, die Farbe gut gewählt wäre. Allein ich sahe es ihm an, dass ihm bei jedem neuen Blick, den er auf meinen Anzug warf, jedesmal der Gedanke auf der Zunge schwebte: ‚Hätte ich doch nimmermehr gedacht, dass man so tief im Norden — dans le fond du Nord — wie unser Einer gekleidet ginge!'«

Ich glaube nun genügend gerechtfertigt zu sein, wenn ich vorhin meinte, wer Deutschland vor einem Jahrhundert gekannt hat, würde es heute kaum wieder erkennen. Es lässt sich dies auch so variieren, dass man sagt, wer Deutschland und den Deutschen heute kennt, würde nicht glauben, wie beide noch vor hundert Jahren beschaffen waren und beurteilt wurden. Uebrigens vor hundert Jahren? Nein, noch vor fünfzig, noch vor dreissig Jahren. Vor 35 Jahren, 1864, schrieb Lassalle folgendes

in seinem Buch »Bastiat-Schulze von Delitzsch oder Kapital und Arbeit«: »Es ist das specielle Schicksal Deutschlands, dass in ihm die Bourgeoisie zur Blüte der Herrschaft strebt, nicht zur Zeit ihrer eigenen Blüte, wie sie dies in Frankreich und England tat, sondern zu einer Zeit, wo diese Blüte durch die gesamte Weltentwicklung bereits innerlich verfault ist. Die sogenannte bürgerliche Weltperiode ist im Ablaufen begriffen, und in naivster Verwechselung das Ende einer Periode für ihren Anfang nehmend, glaubt unsere Bourgeoisie Frühlingswehen und Knospendurchbruch in sich zu verspüren!«

Das wurde von Lassalle, als der Aufschwung einsetzte, der Bourgeoisie in Deutschland, die so sehr die Zeit verkenne, höhnend vorgehalten.

Wenn wir nun aber fragen, wie fremde Deutschenverächter und heimische Weltverbesserer sich so sehr über die Art und Zukunft des Deutschen und ganz speziell seiner wirtschaftlich werbenden Stände täuschen konnten, und wenn ich, um diese Frage zu beantworten, weiter frage, welcher Art Umstände haben diesen ungeheuren, unerhörten, von einem Volk binnen fünfundzwanzig Jahren kaum je erlebten Wandel herbeigeführt, so muss die Antwort folgende sein: Objektive und subjektive Momente haben zusammengewirkt, um diesen Erfolg zu erzielen. Die objektiven Momente liegen bei der von Bismarck kraftvoll initiierten Wirtschaftspolitik, die subjektiven Momente aber liegen beim deutschen Volke.

Man muss Lassalle die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er den früher von ihm erwähnten Worten die folgenden anschliesst: »Will unsere Bourgeoisie noch irgend welche Rolle spielen, so kann sie dies nur, wenn sie sich aufzuraffen die Kraft hat zu neuem Denken und Lernen.« Die deutsche Bourgeoisie hat sich aufgerafft zu neuem Denken und Lernen, unter dem Einfluss siegreicher Kriege und der mit ihnen verbundenen politischen Erfolge im Ausland, unter dem Einfluss der Einigung der deutschen Stämme im neuen deutschen Reich, vor allem auch unter dem zwingenden Einfluss der sieghaften Persönlichkeit, die Deutschlands Geschicke über ein Vierteljahrhundert lang gelenkt hat.

Aber nicht die deutsche Bourgeoisie allein ist zu neuem Leben und Blühen erwacht, sondern das ganze deutsche Volk. Und der wirtschaftliche Aufschwung unserer Tage hat zu Paten den deutschen Techniker, den deutschen Unternehmer und den deutschen Arbeiter. Der deutsche Techniker hat vor jenem anderer Länder die wissenschaftliche Vorbildung voraus, der deutsche Unternehmer hat von den nach Moltke den Erfolg verbürgenden 4 G, Geld, Genie, Geduld und Glück, jedenfalls drei in ganz besonders hohem Masse eigen und der deutsche Arbeiter überragt die Arbeiterschaft anderer Länder allen socialrevolutionären Agitationen entgegen immer noch durch seine Disziplin.

Heute entdecken die Franzosen im Deutschen Eigenschaften, die sie an sich selbst vermissen! Sie rühmen am Deutschen die Erziehung, die ihn auf sich selbst stellt, sie rühmen an ihm seine im Vergleich zu den romanischen Völkern grössere geschlechtliche Keuschheit, der freilich in Deutschland das Trinklaster gebiet- und klassenweise gegenübersteht, sie rühmen am Deutschen sein hohes Pflichtgefühl. »Jeder in Frankreich«, sagte eine Französin (Frau von Girardin), »verachtet seinen Beruf. Man hat immer besseres zu thun, als seine Pflicht«. In Deutschland ist es umgekehrt.

So ist es gekommen, dass der Deutsche sich in vielen Beziehungen an die Spitze der Kulturnationen gestellt hat. Jene Eigenschaften des Einzelnen haben auch den Rang, den Deutschland heute in der wirtschaftlichen Welt einnimmt, begründet. Der wirtschaftliche Atlas trägt aber auf seiner Schulter die ideale Welt, die Welt der geistigen und sittlichen Interessen.

Der angebliche Stillstand des englischen Exports.

Von

Prof. Dr. **van der Borght** in Aachen.

In England hat sich in einzelnen Kreisen die Meinung festgesetzt, dass der englische Export zurückgehe, und dass deshalb England von seinem Kapital zehre, um seine grossen Einfuhrüberschüsse zu bezahlen.

Es ist von allgemeinem Interesse, zu prüfen, ob diese Auffassung zutrifft, ob also England sich »vom Exportindustriestaat weg entwickelt«, wie es in der »Socialen Praxis« vom 16. März 1899 auch für Deutschland von Prof. Sombart behauptet worden ist. Was Deutschland anlangt, so hat sich in der »Socialen Praxis« eine Erörterung an den Sombartschen Aufsatz geknüpft, in der dessen Ausführungen die notwendige Ergänzung und Berichtigung erfahren haben.

Für die englischen Verhältnisse ist neuerdings in dem Journal of the royal statistical society vom 31. März 1899 ein umfangreiches Material zusammengestellt worden, das zur Beurteilung der Lehre von

der Handelsbilanz im allgemeinen und zur Beleuchtung des angeblichen Stillstandes des englischen Exports im besonderen geeignete Handhaben bietet. In diesem Heft wird ein Vortrag wiedergegeben, den Sir Robert Giffen am 17. Januar 1899 vor der Royal statistical society gehalten hat und der dort den Gegenstand einer längeren Besprechung gebildet hat.

Aus den diesem Vortrag beigefügten Zahlen ergibt sich zunächst, dass von einem Stillstand des englischen Exports im allgemeinen nicht wohl die Rede sein kann, sowohl bei Hinzurechnung als auch bei Abrechnung der Edelmetallausfuhr.

Der Wert der englischen Warenausfuhr — ohne Edelmetalle — war im Jahresdurchschnitt nach der von Giffen vorgenommenen Gruppirung der Zahlen:

1855/57	134	Mill. £
1865/67	228	„ „
1875/77	264	„ „
1885/87	274	„ „
1895/97	292	„ „

Allerdings ist die Zunahme des Warenexports gegen die jeweilig vorhergehende Periode in den letzten Perioden geringer geworden.

Der Zuwachs betrug:

1865/67	gegen	1855/57	70	pCt.
1875/77	„	1865/67	16	„
1885/87	„	1875/77	4	„
1895/97	„	1885/87	6½	„

Indes kann es nicht auffallen, dass die Zunahme gegen die jeweilig vorhergehende Periode neuerdings einen geringeren Prozentsatz ausmacht als früher, da die Prozentsätze ja von einem viel höheren Gesamtbetrage aus berechnet werden.

In absoluten Ziffern stellt sich der Exportzuwachs:

1865/67	gegen	1855/57	auf	94	Mill.	£
1875/77	„	1865/67	„	36	„	„
1885/87	„	1875/77	„	10	„	„
1895/97	„	1885/87	„	18	„	„

Eine Abschwächung gegen die früheren Perioden ist also eingetreten; aber gerade in den letzten 10 Jahren ist der absolute Zuwachs wieder stärker als im vorhergegangenen Jahrzehnte.

Es scheint zur grösseren Klarstellung erforderlich, nicht — wie Giffen — von 10 zu 10 Jahren die 3jährigen Durchschnitte einander gegenüberzustellen, sondern die Zahlen seit 1854 in mehrjährigen Perioden ohne Unterbrechung vorzuführen. Der Export an Waren — ohne Edelmetalle — stellt sich alsdann im Jahresdurchschnitt:

			also Zuwachs gegen die vorherige Periode
1854/63	auf 150,2	Mill. £	—
1864/73	„ 251,6	„ „	+ 101,4 Mill. £
1874/83	„ 277,8	„ „	+ 26,2 „ „
1884/93	„ 293,8	„ „	+ 16,0 „ „
1894/98	„ 288,8	„ „	— 5,0 „ „

Hier zeigt sich deutlich, dass die Zunahme des englischen Exports sich seit Anfang der 70er Jahre dem Werte nach verlangsamt hat. Der 5jährige Durchschnitt 1894/98 ergibt sogar eine kleine Verminderung.

In 5jährigen Durchschnitten ergibt sich folgende Bewegung des Warenexports.

			+ Zunahme / — Abnahme gegen die vorhergehende Periode
1854/58	131,6	Mill. £	—
1859/63	168,8	„ „	+ 37,2 Mill. £
1864/68	225,0	„ „	+ 56,2 „ „
1869/73	278,2	„ „	+ 53,2 „ „
1874/78	266,8	„ „	— 11,4 „ „
1879/83	288,8	„ „	+ 22,0 „ „
1884/88	283,2	„ „	— 5,6 „ „
1889/93	304,4	„ „	+ 21,2 „ „
1894/98	288,8	„ „	— 15,6 „ „

Hier zeigen sich öfter Perioden, in denen der Export nicht an die Höhe der vorangegangenen Perioden heranreicht, und die mit Perioden eines ansehnlichen Zuwachses abwechseln. Das ist nichts auffälliges und bedenkliches und entspricht dem natürlichen Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse. Jedenfalls hat der englische Warenexport immer wieder nach vorübergehender Abschwächung Gelegenheit zu erheblicher Ausdehnung gefunden, zum Teil allerdings unter einem Wechsel der massgebenden Exportartikel. Dass die Zunahme im ganzen seit Anfang der 70er Jahre langsamer vor sich geht, ist auch hier deutlich erkennbar. Von einem wirklichen Stillstand kann man aber nicht reden. —

Rechnet man nur den Export englischer und irischer Erzeugnisse, so findet man nach Giffen's Angaben in der Statistik eine »anscheinende Stabilität«; denn dieser Teil des Exports macht etwa 230—240 Mill. £ jährlich aus, also etwa ebensoviel, als 10 Jahre früher und als in den 70er Jahren des Aufschwungs.

Scheinbar ist dieser Stillstand zunächst deshalb, weil — wie Giffen an einer anderen Stelle seines Aufsatzes ausführt — die Statistik den »unsichtbaren Export« nicht anzeigen kann. Giffen betont m. E. mit Recht, dass man die Verproviantierung und Ausrüstung der englischen Ozeandampfer, soweit sie in englischen Erzeugnissen besteht, ferner die von diesen Dampfern zum eigenen Gebrauch mitgenommenen Massen englischer Kohlen, den Bau von Schiffen für ausländische Rechnung, den Verkauf alter Schiffe nach dem Ausland u. s. w. als Export im wirtschaftlichen Sinne behandeln muss, obgleich diese Posten in der Ausfuhr-

statistik nicht erscheinen. Der Bau von Schiffen für das Ausland und der Verkauf alter Schiffe an das Ausland wird von Giffen für ein neueres Jahr auf 7 Mill. £ beziffert. Die Kohlen, die für den Gebrauch englischer Ozeandampfer in englischen Häfen eingeschifft wurden, stellten sich

1898	auf	11,26	Mill. Tons.
1897	„	10,46	„ „
1896	„	9,34	„ „
1895	„	9,41	„ „

u. s. w.

Weiter kommt nach Giffen — und auch das scheint mir eine zutreffende Erwägung zu sein — in Betracht, dass jener scheinbare Stillstand auf den Wert-, aber nicht auf den Mengenangaben beruht, und dass die Verschiebung der Preisverhältnisse deshalb hier von grossem Einfluss ist.

So wie in früheren Perioden — nach den Goldfunden in Australien und Kalifornien — die Preissteigerung den Nominalbetrag des Exportwertes abnorm hoch erscheinen lassen musste, so muss in den neueren Perioden die im allgemeinen rückläufige Bewegung der Preise den Wertbetrag verringern. Dass dem so ist, ergibt eine mehr ins einzelne gehende Betrachtung. Verfolgt man Menge und Wert der Ausfuhr einzelner Artikel, so findet man zunächst Beispiele genug, in denen beide erheblich gewachsen sind. Giffen führt dafür verschiedene Beläge an, von denen hier nur folgende wiederholt seien. Gegen 1877 zeigt der Export 1897 eine Steigerung

	der Menge um	des Wertes um
Kohlen	146 pCt.	112 pCt.
Wolle und Wollenwaren . . .	428 „	322 „
Baumwollene Nähgarne . . .	136 „	84 „
Jutegarn	246 „	142 „
Fett, Talg, animalische Felle .	383 „	198 „
Stahl und Stahlwaren	886 „	146 „
Wachstuch	380 „	229 „
Spirituosen	203 „	393 „

Auf der anderen Seite findet man auch Beispiele dafür, dass in bestimmten Exportzweigen in der neueren Zeit die Wertziffern infolge der Verminderung der Rohmaterialpreise trotz gesteigerter Menge gesunken sind. Bei Baumwollzeug und baumwollenen Ellenwaren ist von 1877—1897 die Menge von 3837 Mill. Yards auf 4792 Mill. Yards gestiegen, also um 25 pCt., der Wert dagegen ist von 57½ Mill. £ auf 46 Mill. £, also um 10 pCt. gesunken, während die Preise der Rohbaumwolle um 30 pCt. gefallen sind.

Aehnlich liegt die Sache bei Wollenwaren, deren Export von 18 Mill. auf 16 Mill. £ zurückging, während der Preis der Wolle um mehr als ⅓ gewichen ist. Diese Abschwächung der Rohmaterialpreise

reicht vollkommen aus, den in der Statistik verzeichneten Rückgang des Gesamtwertes beim Export der aus den Rohmaterialien erzeugten englischen Fabrikate zu erklären. Es handelt sich in solchen Fällen nur um einen nominellen, nicht um einen thatsächlichen Rückgang des Exports.

Hält man damit die Thatsache zusammen, dass in anderen Exportzweigen ein starkes Anwachsen nach Menge und Wert eingetreten ist, so hat man, wie Giffen sagt, »hinreichenden Grund, an der Richtigkeit der Annahme zu zweifeln, dass unser Exporthandel stationär geworden sei.« Sicher ist nur die Thatsache, dass die frühere abnorme Steigerung in den letzten 20 Jahren nicht angehalten, sondern einem gemässigteren, aber ausreichenden Anwachsen Platz gemacht hat.

Die langsamere Steigerung des Exports während der letzten Jahrzehnte hat keine nachteilige Wirkung auf die Gesamtentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Englands ausgeübt. Nach Giffens Schätzung rührt etwa $^1/_6$—$^1/_8$ des gesamten Volkseinkommens in England aus dem Exporthandel her. Eine Verminderung dieses Bruchteils kann sicherlich durch die Zunahme bei den übrigen $^5/_6$—$^7/_8$ der Produktion ausgeglichen werden. Der Wechsel der massgebenden Exportartikel von Periode zu Periode befestigt diese Vermutung.

Im übrigen kann es nicht auffallen, dass der Export englischer Erzeugnisse nicht mehr so rapide anwächst als früher. England hat grosse Forderungsrechte an das Ausland wegen seiner umfangreichen Kapitalanlagen im Ausland und wegen der ausgedehnten Frachtdienste, die es dem Auslande leistet, und die aus diesen Forderungsrechten zufliessenden Einnahmen sind in der letzten Zeit noch wesentlich gestiegen. Aus Schiffahrtsdiensten für das Ausland flossen nach Giffens Schätzungen 1882 ca. 60 Mill. £ und fliessen gegenwärtig über 70 Mill. £ jährlich England zu. Die Zinsen und Unternehmergewinne der Kapitalanlagen im Auslande werden für 1882 auf 70—75 Mill. £, jetzt dagegen auf 90 Mill. £ jährlich geschätzt.

Dazu kommen noch die Vergütungen, die England infolge seiner Stellung »als kommerzielles und monetäres Zentrum des Welthandels« für seine Vermittelungen erhält, und die sich seit 1882 von 16 auf 18 Mill. £ gesteigert haben.

Die gesteigerten Bezüge aus diesen Forderungsrechten tragen dazu bei, den Export niedriger zu halten, als er es sonst sein würde. Denn England bekommt auf diese Weise viele Dinge vom Ausland, ohne dafür selbst ein »kommerzielles Aequivalent« geben zu müssen.

Dazu kommt noch ein anderes. Der starke Preisfall der letzten 30 Jahre übt einen Einfluss auf die Kaufkraft der England verschuldeten Staaten aus. Diese Staaten — wie Indien, Argentinien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland u. a. — müssen wegen dieses Preisfalls

mehr und mehr Erzeugnisse nach England senden, um dieselbe Schuldsumme wie früher zu bezahlen; sie behalten also weniger Ueberschuss für andere Dinge übrig, und der englische Warenexport nach diesen Ländern muss dadurch abgeschwächt werden. Aber die Zufuhren grösserer Mengen zu niedrigeren Preisen nach England führen zu einer gesteigerten Lebenshaltung der englischen Bevölkerung und deshalb auch zu einem lebhafteren inneren Handelsverkehr, sodass im ganzen England dabei gewinnen muss.

Ueber die Frage, wie weit andere Länder durch ihre Konkurrenz den englischen Export abgeschwächt haben, äussert sich Giffen dahin, dass es hier namentlich auf die Vereinigten Staaten und auf Deutschland ankommt. Der Export der Vereinigten Staaten ist zwar erheblich gewachsen, aber vorzugsweise in Gütern, die England und andere Staaten ohnehin aus der Union beziehen müssen, und nicht in den Gütern, die England dahin verkaufen muss, sodass ein empfindlicher Wettbewerb der Union mit England in dritten Ländern nicht stattfindet. Uebrigens dient der amerikanische Export in erheblichem Umfange dazu, die Frachtdienste zu bezahlen, die von fremden Ländern für die Union geleistet werden. Giffen schätzt an einer anderen Stelle seines Vortrags denjenigen Bruchteil des überseeischen Imports und Exports der Vereinigten Staaten, welcher durch fremde Schiffe vermittelt wird, auf 75—80 pCt. Bei Deutschland liegt die Sache anders. Deutschland ist eine »industrielle Macht von demselben allgemeinen Charakter wie England«, und zweifellos hat Deutschland in einigen Artikeln und auf einigen Märkten den Platz eingenommen, den früher England inne hatte. Aber das gilt doch nur für einen Teil des deutschen Exports, da Deutschland in England selbst einen seiner besten Abnehmer findet und deshalb auf neutralen Märkten nicht so scharf in Wettbewerb tritt, als es sonst der Fall sein würde.

Im ganzen findet Giffen in der neueren Entwicklung nichts bedenkliches. In einigen Richtungen mögen die Klagen über Nachlassen des englischen Exports berechtigt sein. Aber der englische Aussenhandel kann sich nicht in allen Richtungen gleichmässig entwickeln. Die Energie und Fähigkeit der englischen Produzenten und Kaufleute vermag solche Ausfälle an einzelnen Stellen immer wieder an anderen auszugleichen, und im ganzen führt das Anwachsen der Zivilisation dazu, dass innerer und äusserer Handel zusammen sich in steigender Richtung entwickeln, und dass der Wohlstand Englands wächst. —

Die hier dargelegte Auffassung Giffens fand in der Diskussion im allgemeinen Zustimmung. Nur ein Redner stellte sich anders zu der Frage, ob der englische Export zum Stillstand gekommen sei. Der

Redner nahm den Stillstand als vorhanden an, während Deutschland erhebliche Fortschritte im Export zu verzeichnen habe. Man dürfe diese Thatsache nicht zu leicht nehmen. Der Exporthandel sei ein wesentlicher Sporn der industriellen Entwicklung. Industrien, die lediglich für den heimischen Bedarf betrieben würden, würden stagnieren und erheblich an Leistungsfähigkeit verlieren. Der Exporthandel sei von besonderer Wichtigkeit deshalb gewesen, weil er Unternehmungen im Auslande ermutigte und die Eigenschaften entwickelte, welche die Engländer zu einem grossen »staatenbildenden Volk« machten. Die Verbindung von Industrie und Geldausleihen habe aus England ein grosses Handelsvolk gemacht. Würde England infolge eines Nachlassens seiner Industrie weniger geeignet, in Geld und in Gütern dem Auslande grosse Darlehen zu gewähren, so vermindere sich der Umfang seiner Forderungsrechte an das Ausland, und alsdann werde der »unsichtbare« Export mit dem »sichtbaren« zusammenschrumpfen.

Giffen betonte demgegenüber nochmals, dass ein Nachlassen des Aussenhandels nicht gleichbedeutend mit einem Nachlassen des Handels überhaupt sei. —

Die ganze Erörterung verdient auch ausserhalb Englands Beachtung, und aus diesem Grunde sollte sie an dieser Stelle weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Das Verhältnis der Socialdemokratie zum Darwinismus.

Von

Professor Dr. **Heinrich Ernst Ziegler** in Jena.

Vor Kurzem erschien ein Buch mit dem Titel »Die Darwin'sche Theorie und der Socialismus« (Düsseldorf 1899), verfasst von Ludwig Woltmann, Dr. med. et phil. Es sei mir gestattet, hier über dasselbe zu referieren, da ich vor einigen Jahren über das nämliche Thema geschrieben habe[1]). Das Buch von Woltmann ist freilich von dem meinigen sehr verschieden, nicht nur in der Anordnung und Darstellungsweise, sondern auch nach dem Aus-

[1]) Heinrich Ernst Ziegler, »Die Naturwissenschaft und die socialdemokratische Theorie«. Stuttgart 1894.

gangspunkt und nach den Resultaten; denn mir lag es fern, im Sinne einer Partei zu schreiben, Woltmann aber steht auf dem Standpunkt des marxistischen Socialismus und ist nach seiner Tendenz wie nach seiner Darstellungsweise ein socialdemokratischer Schriftsteller.

Woltmann meint, dass der Marxismus in der Sociologie eine ebenso bahnbrechende Erscheinung gewesen sei, wie der Darwinismus in der Naturwissenschaft. Er will das wahre Verhältnis und den ideellen Zusammenhang zwischen beiden in das rechte Licht stellen. Mit fast fanatischem Eifer tritt er den Naturforschern entgegen, welche dargelegt haben, dass der marxistische Socialismus sich nicht auf die Lehre Darwins stützen kann und mit den Grundprinzipien der Darwin'schen Auffassung in Widerspruch steht. Woltmann berichtet über die ganze Litteratur, welche das Verhältnis des Socialismus zur Darwin'schen Theorie behandelt, und hat sich durch diese Zusammenstellung ein gewisses Verdienst erworben, welches freilich durch die allzu einseitige Auffassung und ganz parteiische Beurteilung wieder vermindert erscheint.

Was die Schriften Darwins betrifft, so vermochte Woltmann in denselben fast nichts zu finden, was er zu Gunsten seiner socialistischen Anschauungen anführen könnte; Woltmann nimmt daher an, dass Darwin »keine nahere Kenntnis des modernen Socialismus besessen und noch weniger über die Beziehung seiner Theorie zu den socialistischen Lehren tiefer nachgedacht hat.« — Woltmann führt dann weiterhin aus, wie sich Marx und Engels zu dem Darwinismus gestellt haben; ihre Beziehungen zu demselben beschränken sich auf einige vage Analogien folgender Art. Wie Darwin eine Theorie der Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt aufgestellt hat, so gab Marx eine Theorie der Entwickelung der ökonomischen Verhältnisse. In diesem Sinne schrieb Marx im »Kapital«: »Darwin hat das Interesse auf die Geschichte der natürlichen Technologie gelenkt, d. h. auf die Bildung der Pflanzen- und Tierorgane als Produktionsinstrumente für das Leben der Pflanzen und Tiere; verdient die Bildungsgeschichte der produktiven Organe der Gesellschaftsmenschen, der materiellen Basis jeder besonderen Gesellschaftsorganisation nicht gleiche Aufmerksamkeit?« Einen engeren Zusammenhang zwischen der Lehre von Marx und derjenigen Darwins gibt es nicht, vielmehr steht die Marxistische Auffassung in deutlichem Gegensatz zu den Darwin'schen Prinzipien der übermässigen Vermehrung, des Kampfes ums Dasein und der Selektion. — Bei Engels findet man eine Anspielung auf Darwins Lehre vom Kampf ums Dasein, indem Engels (in der Streitschrift gegen Dühring) die wirtschaftliche Konkurrenz dem Kampf ums Dasein vergleicht: »Das Arbeitsfeld wurde ein Kampfplatz, es brach der Kampf aus zwischen den einzelnen Lokalproduzenten; die lokalen Kämpfe wuchsen ihrerseits an zu nationalen, den Handelskriegen des 17. und 18. Jahrhunderts; die grosse Industrie endlich und die Herstellung des Weltmarktes haben den Kampf universell gemacht und gleichzeitig ihm eine unerhörte Heftigkeit gegeben; es ist der Darwin'sche Kampf ums Einzeldasein, aus der Natur mit potenzierter Wut in die Gesellschaft übertragen.« Aber Engels tritt sofort zu der Darwin'schen Auffassung in Gegensatz, indem er es für möglich hält, den Kampf ums Dasein aufzuheben. Gerade darin sieht er das Ziel des Socialismus: »damit erst scheidet der Mensch in gewissem Sinne endgiltig aus dem Tierreich, tritt aus tierischen Daseinshedingungen in wirklich menschliche.« — Man sieht also aus der Darstellung von Woltmann, wie oberflächlich

und dürftig die Beziehungen waren, welche Marx und Engels zu der Darwin'schen Lehre gehabt haben[2]).

In einem folgenden Abschnitt spricht Woltmann von den darwinistischen Anhängern des Socialismus, also von denjenigen Autoren, welche die socialistischen Theorien mit der Descendenztheorie in Verbindung gebracht haben. Von Naturforschern konnten hier nur wenige genannt werden (Wallace, Grant Allen und A. Dodel), von socialistischen Schriftstellern werden Bebel, Liebknecht, Lafargue, Jacoby, Stiebeling, Kautsky, Cunow, Bouchez, Ferri, Gizycki, Boelsche und Pearson angeführt. Dabei sind auch kleine und unbedeutende Artikel aus socialistischen Zeitschriften berücksichtigt. Im ganzen handelt es sich hier um folgende Grundgedanken. Manche der Autoren wollen die geforderte sociale Gleichheit auf die angebliche naturwissenschaftliche Gleichheit begründen (Jacoby, Bebel und ein anonymer Autor im »Volksstaat«); andere geben zu, dass die Individuen ihren natürlichen Anlagen nach sehr verschieden sind, und dass die begabteren und tüchtigeren Individuen eine höhere und bessere Stellung verdienen, sie behaupten aber, dass bei den jetzigen socialen Verhältnissen keine Auslese der besseren Individuen stattfinde, und dass die aufsteigenden Individuen nur durch moralische Schlechtigkeit und Gemeinheit in die Höhe kommen. Nur wenige der genannten socialistischen Autoren sprechen gemässigte Ansichten aus, mit welchen eine Verständigung möglich ist[3]), die meisten ergehen sich in

---

[2]) Daraus ergibt sich, dass Woltmann und andere socialdemokratische Schriftsteller ganz mit Unrecht mir einen Vorwurf daraus gemacht haben, dass ich in meinem Buche die socialdemokratischen Theorien und Anschauungen aus dem Buche von Bebel (»Die Frau und der Socialismus«) entnommen habe, statt auf Marx und Engels zurückzugehen. Denn in dem Buche von Bebel wird viel mehr auf naturwissenschaftliche Theorien Bezug genommen, als bei Marx und Engels, die ja beide unter dem Einfluss der spekulativen Philosophie Hegels standen und folglich für die Naturwissenschaft weder Neigung noch Verständnis hatten. Wo die Theorien von Engels für mein Thema in Betracht kamen, habe ich auch Stellen aus dem wichtigsten Buche von Engels (»Der Ursprung der Familie, des Eigentums und des Staats«) beigezogen und angeführt. — Es ist ausser Zweifel, dass die meisten Socialdemokraten ihre theoretischen Anschauungen aus dem Buche von Bebel entnommen haben, welches eine Art Encyklopädie der socialdemokratischen Ideen darstellt und jetzt schon in 29 grossen Auflagen erschienen ist; aber doch wollen sie Bebel nicht als Autorität gelten lassen und möchten ihn, sobald er angegriffen wird, als Privatperson hinstellen. Ueberhaupt verhält sich die Socialdemokratie im wissenschaftlichen Streite wie ein Hahn, der, wenn man ihn fest an einer Feder packt, die Feder fahren lässt und sich so aus der Affäre zieht.

[3]) So klingt es ganz verständig, wenn Karl Pearson schreibt: »Die vorgeschrittenen Socialisten der Gegenwart geben bereitwillig zu, dass die besseren Plätze, die einträglicheren und bequemeren Posten stets den besseren und leistungsfähigeren Arbeitern zufallen werden, und dass dies im Interesse der Gesellschaft geschehen müsse; nur wollen die Socialisten dem Lohne der natürlichen Ueberlegenheit und den Vorteilen der künstlichen Ungleichheit gesunde Grenzen ziehen. Sie geben bereitwillig zu, dass der Kampf ums Dasein von grossem socialen Wert sein könne, indem er den richtigen Mann auf den richtigen Platz stellt, und als ein Mittel, um die möglich höchsten socialen Leistungen zu erzielen. Auf der anderen Seite glauben sie, dass dieser Kampf einen zu grossen Einsatz bedinge, wenn er das Gleichgewicht der Gesellschaft durch die übermächtigen Vorteile bedrohe, wenn er geführt würde nicht um die verschiedenen Grade des Wohlstandes innerhalb bestimmter Grenzen, sondern um das nackte Dasein.«

fanatischer Wut gegen die Besitzenden und überhaupt gegen die höheren Stände[4]). Dann kommt Woltmann auf die naturwissenschaftlichen Gegner des kommunistischen Socialismus zu sprechen. Unter diesen findet man so hervorragende Naturforscher und Sociologen wie Oscar Schmidt, Haeckel, Huxley und Herbert Spencer. Ausserdem werden Dreyer, Otto Gaupp, Benjamin Kidd, Alexander Tille, Otto Ammon und Ziegler angeführt. Woltmann wendet sich gegen alle diese Autoren und wirft ihnen vor, dass sie in den bürgerlichen Anschauungen befangen seien und vom Wesen des modernen Socialismus nichts verständen[5]). —

Die meisten naturwissenschaftlichen Schriftsteller, insbesondere Oscar Schmidt und Haeckel haben darauf hingewiesen, dass die Menschen von Natur so verschieden sind, dass es unsinnig erscheint, für alle gleiche Bildung, gleichartige Lebenshaltung, oder, wie man neuerdings sagt, »gleichen Anteil an den Kulturerrungenschaften« zu erstreben. Woltmann behauptet dagegen, dass der moderne Socialismus nie ernstlich von gleichen natürlichen

---

[4]) Ich will für die ganz einseitige Auffassung und die masslose Uebertreibung solcher Autoren nur zwei Beispiele anführen. Kautsky schreibt: »In dem heutigen Konkurrenzkampfe entscheiden nicht die persönlichen Eigenschaften, sondern der Besitz; der besitslose Begahte unterliegt und geht zu Grunde, indes der Besitzende siegt, wie wenig begaht er auch sein möge; soweit noch persönliche Eigenschaften im Konkurrenzkampfe in Betracht kommen, sind es die niedrigsten Instinkte, die den Sieg erringen und so gross gezogen werden, nämlich Habsucht, Rücksichtslosigkeit, Verlogenheit und Gemeinheit.« Der fanatische Lafargue meint, dass bei den jetzigen Verhältnissen die Genüsse der Erde den »nichtsnutzigen Dummköpfen der besitzenden Klasse« zufallen und dass »Elend und physische und geistige Verkümmerung die Besahlung für die Arbeit, die Energie und die Intelligens der wirklichen Produsenten ist.« »Die Darwin'sche Theorie bewaffnet die kommunistischen Materialisten mit neuen Argumenten, die unterdrückten Klassen zur Empörung aufzurufen wider diese barbarische Gesellschaft, in der diejenigen, welche den Reichtum säen, nur Armut ernten, in der alle gesellschaftlichen Auszeichnungen den Unfähigsten und Unnützesten zufallen, und wo die Gesetze der organischen Entwickelung ignoriert, verkannt und mit Füssen getreten werden.« — Das ist keine Wissenschaft, das ist nur Hetzerei.

[5]) Dieser Vorwurf erscheint geradezu lächerlich, wenn man bedenkt, wie unklar der moderne marxistische Socialismus in seinen Zielen ist. Viele Sociologen und Naturforscher haben das Wesen des Marxismus besser durchschaut als Woltmann und manche andere Marxisten. Man darf sich bei dem Marxismus durch die gekünstelte philosophische Fassung nicht imponieren lassen; wenn man den Kern aus der Umhüllung herausschält, so ist das Prinzip des Marxismus einfach zu erkennen und seine agitatorische Kraft leicht zu verstehen. Es kommt darauf hinaus, dass der Unternehmer sich den Unternehmergewinn (»Mehrwert«) zu Unrecht aneigne und dadurch sich eine »Ausbeutung« des Arbeiters zu Schulden kommen lasse. Alle Unternehmer und Arbeitgeber werden demnach als Ausbeuter aufgefasst und sollen bei Seite gesetzt werden, was durch die »Veröffentlichung der Produktionsmittel« geschehen könne. Es soll also der Staat (»die Gesellschaft«) alle Fabriken, Werkstätten, Landwirtschaftsbetriebe, Handlungshäuser etc. an sich nehmen. Wie dies aber durchzuführen ist, und welche Folgen sich dabei für das Volk und für die Einzelnen ergeben würden, davon haben die Marxisten nur ganz vage Vorstellungen; sie lehnen es auch ab, über die Gestaltung des »Zukunftsstaates« zu sprechen, da sich dabei nur die schwache Seite des Marxismus zeigt.

Anlagen aller gesprochen und nie gleiche Güter und gleiche Genüsse für alle gefordert habe; das Streben nach socialer Gleichheit (welches doch von jeher der hervortretendste Zug des demokratischen Socialismus gewesen ist) wird von Woltmann teilweise abgeleugnet oder doch sehr eingeschränkt; dadurch entgeht er den Einwänden, welche die Naturforscher gegen das Ideal der socialen Gleichheit erhoben haben. — Oscar Schmidt betonte, dass der kommunistische Marxismus mit den Darwin'schen Prinzipien im Widerspruch steht, da er die Aufhebung der Konkurrenz in sich schliesst, während Darwin gerade auf die Konkurrenz im Kampf ums Dasein den grössten Wert legte und aus derselben die Selection und damit die Weiterentwickelung herleitete. Haeckel wies darauf hin, dass der Darwinismus mehr ein aristokratisches als ein demokratisches Prinzip ist, da er die Lehre von der natürlichen Verschiedenheit der Individuen zur Grundlage hat und darauf die Theorie vom Ueberleben des besser Angepassten und vom Emporkommen des Besseren aufbaut. — Herbert Spencer führte aus, dass aller Socialismus eine Einschränkung der individuellen Freiheit bedinge, und dass ein durchgeführter Socialismus eine völlige Gebundenheit des Einzelnen mit sich bringen würde; Woltmann entgegnet mit der wohlfeilen Behauptung, dass Herbert Spencer vom Socialismus nichts verstände. — Am heftigsten wendet sich Woltmann gegen Ammon und Ziegler, welche offenbar seine bestgehassten Gegner sind. Er sucht Ammon als »spiessbürgerlichen Bourgeois-Darwinisten« herunterzusetzen, geht aber sehr wenig auf Ammon's Schriften ein; das neueste Buch von Ammon, erwähnt er nur ganz beiläufig, obgleich dasselbe eine eingehende Besprechung und neuartige Kritik des demokratischen Socialismus enthält[6]). — Auch mich behandelt Woltmann natürlich in absprechender Weise. Unter den verschiedenen Abschnitten meines Buches, in welchen ich die Beziehungen zwischen socialdemokratischen Theorien und darwinistischen Anschauungen systematisch dargelegt habe, greift er zwei heraus, die Lehre vom Kampf ums Dasein und die Lehre von der socialen Gleichheit; in ersterer Hinsicht bestreitet er, dass die Arbeitskonkurrenz meistens das Emporkommen des Tüchtigen zur Folge habe, in letzterer Hinsicht behauptet er, dass der »moderne Socialismus« keine andere Art von socialer Gleichheit erstrebe, als nur die, dass »allen Menschen ohne Ausnahme von Anfang an gleiche äussere Entwickelungsbedingungen gesichert würden«[7]). Woltmann macht mir

[6]) Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1895, 2. Aufl. Jena 1897.

[7]) Ich habe aber in meinem Buche unter Zitierung von Belegstellen gezeigt, dass manche Socialisten in viel höherem Masse sociale Gleichheit verlangt haben. Die verschiedenen Socialisten denken über den Grad der erstrebenswerten socialen Gleichheit sehr verschieden, und es ist dies einer der unklarsten und strittigsten Punkte des »modernen Socialismus.« Nimmt man die Fassung an, welche Woltmann vertritt, dass lediglich allen Menschen in der Jugend gleiche äussere Bedingungen gesichert werden sollen, so ist einleuchtend, dass daraus grosse sociale Ungleichheit hervorgehen wird. Andererseits ist schon diese scheinbar so einfache Forderung gleicher äusserer Entwickelungsbedingungen sehr schwer zu erfüllen; wenn man z. B. mit Woltmann annimmt (vergl. seine unten p. 432 erwähnten Aeusserungen), dass einiges Privateigentum bestehen bleibt und eine gewisse Differenzierung der Berufe stattfindet, so sind ja durch die verschiedene Stellung und verschiedene Ausbildung der Eltern schon wieder ungleiche äussere Entwickelungsbedingungen für die Kinder vorhanden.

einen Vorwurf daraus, dass ich in der Vererbungsfrage auf dem Weismann'schen Standpunkte stehe, während man in einem späteren Abschnitt seines Buches erkennt, dass Woltmann selbst diesem Standpunkt sehr nahe ist[8]). Er erwähnt, dass der bekannte Nationalökonom Prof. A. Wagner mein Buch mit Anerkennung genannt hat und stellt bei dieser Gelegenheit die Behauptung auf, dass die »akademische Nationalökonomie weder vom Darwinismus noch vom Socialismus eine hervorragende Ahnung besitzt«, ein Ausspruch, durch welchen Woltmann sich selbst am besten charakterisiert hat.

Selbstverständlich kommt man nicht damit durch, die Autoren in Freunde und Feinde des Socialismus einzuteilen; denn der Socialismus kann in sehr verschiedener Weise und in vielen Abstufungen gedacht werden[9]). Woltmann stellt daher in einem folgenden Abschnitt diejenigen Autoren zusammen, welche, wie er sagt, eine vermittelnde Stellung einnehmen, welche also nicht für den Marxismus, wohl aber für einen mässigen Socialismus eintreten. Hier werden Fr. A. Lange, A. Schaeffle, A. Wagner, Gustav Schmoller und Ludwig Büchner erwähnt, ferner Herkner, Gustav Cohn, W. Neurath, E. Harmening, Ludwig Stein u. a. Die meisten dieser Autoren stehen im wesentlichen auf dem Boden der Darwin'schen Prinzipien, indem sie das Gesetz der übermässigen Vermehrung und das Gesetz der natürlichen Verschiedenheit der Individuen anerkennen; auch halten sie den Kampf ums Dasein, speziell den Konkurrenzkampf im Menschengeschlecht, für etwas Unausrottbares, selbst für etwas Nützliches, wollen ihn aber möglichst von seinen Auswüchsen und übermässigen Härten befreit sehen; sie weisen auf bestehende Ungerechtigkeiten hin, besonders auf die oft vorkommende unredliche Konkurrenz. Sie erstreben daher einerseits Besserung der sittlichen Anschauungen, andererseits eine mehr socialistische Gestaltung der Gesellschaft.

---

[8]) Es macht für die praktischen Probleme der Socialwissenschaft keinen wesentlichen Unterschied, ob man sich in der Vererbungsfrage auf den Weismann'schen oder den Darwin-Haeckel'schen Standpunkt stellt. Wenn man mit Darwin glaubt, dass die im individuellen Leben infolge äusserer Einflüsse entstandenen Veränderungen sich vererben, so bedarf man für diese Art der Vererbung immerhin zahlreicher Generationen. Da nun beim Menschen nur etwa drei Generationen in einem Jahrhundert sich folgen, so können im Menschengeschlecht im Laufe von ein oder zwei Jahrhunderten auf Grund der Vererbung erworbener Eigenschaften nur ganz minimale Veränderungen stattfinden, welche für die praktische Socialpolitik durchaus ohne Bedeutung sind. — Dass zwischen den Prinzipien des marxistischen Socialismus und denen des Darwinismus ein Gegensatz besteht, das ist sowohl von solchen Naturforschern betont worden, welche in der erwähnten Vererbungsfrage auf der Weismann'schen Seite stehen (Ammon, Ziegler), als auch von solchen, welche eifrige Verteidiger des Lamarck-Darwin'schen Standpunktes sind (Haeckel, Herbert Spencer).

[9]) Unter dem Wort Socialismus kann man sich sehr Verschiedenartiges vorstellen; es sollte daher stets durch ein charakterisierendes Beiwort angegeben werden, welche Art von Socialismus gemeint ist. Woltmann versteht unter Socialismus den demokratischen Marxismus, andere Autoren vertreten einen Socialismus, der weder demokratisch, noch kommunistisch ist. Auch ist Socialismus sowohl bei monarchischer wie bei republikanischer Staatsform denkbar. Wenn Woltmann von den Gegnern des Socialismus spricht (zu welchen auch ich gehöre), so bedeutet dies natürlich Gegner des marxistischen Socialismus.

Nachdem Woltmann die Anschauungen aller der genannten Autoren erwähnt und von seinem Standpunkte aus kritisiert hat, gebt er dazu über, die Grundgedanken der modernen Lehre vom organischen Lehen darzulegen, insbesondere die Zusammensetzung der Organismen aus Zellen, Geweben und Organen, die Entwicklung, die Differenzierung und Vervollkommnung, die Anpassung und die natürliche Zuchtwahl, die Variation und die Vererbung. Er erörtert diese Prinzipien in ähnlicher Weise, wie man sie in zoologischen Vorlesungen vorzutragen pflegt, und brauche ich also darauf hier nicht näher einzugehen.

Der nächste Abschnitt betrifft die Urgeschichte der menschlichen Gesellschaft. In Anlehnung an Kapp, Noirée und Engels betont Woltmann die allmählich zunehmende Bedeutung der Werkzeuge und der Technik. Den Grundunterschied zwischen dem Menschen und dem Affen sieht er darin, dass der Mensch sich der Werkzeuge bedient; er will sogar den aufrechten Gang und die höheren psychischen Funktionen als die Folgen des Gebrauchs von Werkzeugen erklären[10]). — Was die Urgeschichte der Familie betrifft, schliesst sich Woltmann in sofern an die anderen socialdemokratischen Schriftsteller an, als er immer noch an der Theorie von L. Morgan festhält, welche sonst von den neueren Sociologen fast ganz verlassen ist[11]). — Um den schweren Einwänden zu entgehen, welche von ethnologischer und zoologischer Seite gegen die Promiskuitätstheorie erhoben worden sind, weist Woltmann darauf hin, dass nach Engels innerhalb der Promiskuitat »Einzelpaarungen auf Zeit keineswegs ausgeschlossen waren.« Es ist aber eine künstliche Sache, dass Woltmann in die Promiskuität die Einzelpaarung hineinkonstruiert, denn offenbar haben die Urheber und Vertreter der Promiskuitätslehre (Bachofen, Morgan, Engels) gerade auf die Promiskuität, nicht auf die Einzelpaarung den Schwerpunkt legen wollen[12]).

---

[10]) Es ist sicher, dass die Affen nicht nur durch Nachahmung Werkzeuge gebrauchen lernen, sondern auch ganz selbständig auf den Gebrauch von Werkzeugen verfallen. Es wird vielfach berichtet, dass Affen sich eines Steines bedienen, um Früchte zu öffnen, und dass sie auch Knüttel zum Schlagen und Werfen benützen. Wenn man jungen anthropoiden Affen Kinderspielzeug gibt, verhalten sie sich damit ganz ähnlich wie kleine Kinder (Max Schmidt, Beobachtungen am Orang-Utang. Zoolog. Garten, Bd. 19—22, 1878—1881). Ich gebe zwar zu, dass wahrscheinlich die primitiven Menschen im Vergleich zu den Affen häufiger Werkzeuge und infolge des höheren Gehirns mehr Fähigkeit zur Selbstanfertigung von Werkzeugen gehabt haben; aber ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, dass man in dem Gebrauch von Werkzeugen den Grundunterschied zwischen Menschen und Affen findet; es scheint mir dies eine ganz einseitige Auffassung zu sein.

[11]) Wie man vom zoologischen Standpunkte über diese Theorie urteilen muss, habe ich in meinem Buche dargelegt (l. c. p. 40—116). Was die Ansicht der Ethnologen betrifft, so sagt Grosse in seinem Buche über die Formen der Familie (das Woltmann nicht zu kennen scheint), dass »die Theorie Morgans in demselben Masse an Boden verloren hat, in welchem die Kenntnis der ethnologischen Thatsachen an Boden gewonnen hat« (Ernst Grosse: Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, Freiburg und Leipzig 1896 p. 4). — Es darf wohl beiläufig erwähnt werden, dass Bebel auch in den neuen Auflagen seines Buches an der Morgan'schen Theorie festhält.

[12]) Engels bestreitet ausdrücklich dass in der menschlichen Urgesellschaft Familien nach Art der Tierfamilien bestanden hätten; er behauptet, dass die Eifersucht noch gefehlt habe und dass »von individueller Geschlechtsliebe vor dem Mittelalter nicht

Es ist von den Urhebern der Promiskuitätslehre ganz besonders betont worden, dass man nicht wissen konnte, wer der Vater eines Kindes war; die Promiskuität ist als eine Art Geschlechtskommunismus gedacht worden. Wenn Woltmann jetzt in die Promiskuität das Bestehen von Einzelfamilien hineinkonstruiert, so ist dies also eine deutliche Veränderung und Beschönigung der ursprünglichen Auffassung.

Der letzte Abschnitt des Woltmann'schen Buches ist betitelt »Der Darwinismus und die Probleme der Socialpolitik«. Woltmann steht hier ganz auf dem Boden des Marxismus. Die Unternehmer seien »geborene Talente der Ausbeutung und Spekulation«, welche »unbezahlte Arbeit unmittelbar aus den Arbeitern herauspumpen und in Waren fixieren«. »Ihr Ziel ist nicht die produktive Arbeit, sondern der Mehrwert, der Wetteifer in Hinsicht auf den Profit, und dazu ist die organisierende Ausbeutung das gesellschaftlich gegebene Mittel.« Hier sieht man die einseitige Auffassung, welche für den Marxismus charakteristisch ist. Woltmann hat die Meinung, dass das gesellschaftliche Emporsteigen, das Erlangen von Besitz oder höherer Stellung meist auf unlauterer Spekulation, Ausbeutung[12]), List und Gemeinheit beruhe. Während man in der Wirklichkeit beobachtet, dass sehr oft Einzelne oder Familien durch intellektuelle und moralische Tüchtigkeit zu höherer Stellung und Wohlstand gelangen, und dazwischen da und dort auch einmal einer durch schlechte Mittel in die Höhe kommt, stellt Woltmann (wie andere Socialdemokraten) das Verhältnis gerade umgekehrt dar: »Zwar gibt es ohne Zweifel im ökonomischen Konkurrenzkampf eine Auslese derart, dass unter bestimmten Bedingungen Menschen mit technischer und kaufmännischer Begabung und Tüchtigkeit emporkommen, aber am häufigsten ist es die Tüchtigkeit in der Spekulation, verbunden mit List und Rücksichtslosigkeit, welche triumphiert.« Woltmann zitiert verschiedene Schriftsteller, welche sich in ähnlicher Weise aussprechen, z. B. Jentsch, welcher beim Durchgehen der verschiedenen Berufszweige fand, »dass Lüge, Betrug, Reklame, Frechheit, Unterwürfigkeit, Einseitigkeit u. s. w. die Stellungen bestimmen.« Die Agitatoren des »Klassenkampfes« haben natürlich ein Interesse daran, die oberen Stände als möglichst schlecht und verrottet hinzustellen.

Naturwissenschaftliche Sociologen haben darauf hingewiesen, dass in den höheren Ständen nicht allein Kapital und Bildung sich von Generation zu Generation übertragen, sondern auch durch natürliche Vererbung guter Anlagen eine bessere Veranlagung der Kinder in intellektueller und moralischer Hinsicht vorhanden ist (was natürlich nur durchschnittlich, nicht für jeden Einzelnen gilt); dagegen schliesst sich Woltmann der bekannten socialdemokratischen Ansicht an, dass in den unteren Ständen durchschnittlich mindestens die gleiche Veranlagung vorhanden ist, und dass »oft die

die Rede sein kann.« Ich habe in meinem Buche dargelegt, dass diese Ansichten vom zoologischen und psychologischen Standpunkte aus als ganz unhaltbar erscheinen (l. c. p. 111—115). — Lujo Brentano hat sich in seiner sehr beachtenswerten Kritik der Bachofen-Morgan'schen Theorie auch über die Lehre von Engels in treffender Weise ausgesprochen (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1. Bd., 1893, p. 125).

[12]) Wenn die Marxisten von »Ausbeutung« reden, muss man dabei immer bedenken, dass nach der marxistischen Theorie jeglicher Unternehmergewinn aus »unbezahlter Arbeit« hervorgeht und somit eine »Ausbeutung« des Arbeiters darstellt. Daher ja auch die Marxisten in der Welt soviel »Ausbeutung« finden.

Fähigsten und Tüchtigsten keine Gelegenheit zur Entwicklung und Bewährung ihrer Talente haben[14]).«

In dem letzten Abschnitt des Woltmann'schen Buches findet man ein merkwürdiges Gemisch von marxistischen Lehren und von Zugeständnissen an die Gegner. Woltmann hält zwar an dem Marxismus fest, fügt aber Einschränkungen bei, welche eine Anlehnung an die bestehenden Verhältnisse bedeuten und zum Teil aus dem naturwissenschaftlichen Gedankenkreise entnommen sind. Der »moderne Socialismus« erstrebt einerseits die »Vergesellschaftung der Produktionsmittel«, aber andererseits will er »das kommunistische Eigentum keineswegs zur unbedingten, ausschliesslichen Herrschaft bringen« und »erkennt das durch eigene Arbeit erworbene Privateigentum durchaus an.« In der socialistischen Gesellschaft wird einerseits »die bürgerliche Konkurrenz um Waren und Mehrwert aufhören«, aber andererseits »wird der industrielle Wetteifer in Bezug auf produktive Arbeit und der Kampf um Stellung und Genuss nicht aufhören«. »Auch die socialistisch organisierte Gesellschaft wird ihren naturnotwendig gegebenen socialen Daseinskampf zu führen haben und das Individuum innerhalb derselben; denn diesem allgemeinen biologischen Gesetz kann keine Gesellschaft und kein Mensch entgehen.« — »Der Socialismus erstrebt die Beseitigung aller Klassengegensätze, aber es ist nicht richtig, dass er die Beseitigung aller wirtschaftlichen Ungleichheit erstrebe.« Zwar wollen die Socialisten einerseits »den bürgerlichen Beruf abschaffen«, aber andererseits »muss in jeder Gesellschaft ein gewisses Mass quantitativer und qualitativer Arbeitsteilung statthaben«; »in einem gewissen Masse scheint die Konzentration auf einen bestimmten Arbeitszweig für die technische Ausbildung und Leistung notwendig zu sein«, und erscheint es als ein »wichtiger Gedanke, ob es nicht im Interesse der Gesellschaft liegt, eine bestimmte Summe von Menschen auszuscheiden, welche sich allein der geistigen Arbeit widmen.« — Woltmann ist sich nicht klar darüber geworden, dass er im Grunde mit dem Marxismus in Widerspruch kommt, indem er demselben so wesentliche Einschränkungen beifügt, durch welche der Zukunftsstaat sich den bestehenden Verhältnissen nähert.

Der »moderne Socialismus« erstrebt einerseits die »Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern«, andererseits »kennt er die physiologischen und psychologischen Unterschiede von Mann und Weib so gut wie die gegnerischen Zoologen, und weiss auch, dass diese Unterschiede nicht alle künstlich und anerzogen sind.« Also, obgleich man die natürlichen Unterschiede anerkennt, hält man an der Forderung der Gleichberechtigung fest!

Man sieht also, dass Woltmann in dem Bestreben den marxistischen Socialismus gegen seine naturwissenschaftlichen Gegner zu verteidigen, denselben durch Konzessionen ganz bedeutend eingeschränkt, sozusagen verwassert, aber dabei keineswegs klarer oder einleuchtender gemacht hat. Mit den agitatorischen Phrasen des Marxismus verteidigt er ein konfuses, socialistisches Ideal, von dessen Verwirklichung und praktischer Durchführbarkeit er sich keine deutliche Vorstellung gemacht hat. Derartige Socialisten gibt es ja in unserer Zeit viele.

[14]) Ueber die irrtümliche Meinung, dass in den unteren Ständen so viele Talente seien, welche nicht emporkommen könnten, vergleiche man die Ausführungen von Otto Ammon (Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 2. Aufl. Jena 1897).

Die Erhöhung der Kriminalität des Weibes durch die Ehe.

Von

Dr. **Friedr. Prinzing** in Ulm a. D.

I.

In einem kürzlich in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz wurde an der Hand der deutschen Statistik der günstige Einfluss der Ehe auf die Kriminalität des Mannes nachgewiesen. Man sollte glauben, dementsprechend auch für das weibliche Geschlecht einen derartigen aus der Ehe entspringenden Vorteil annehmen zu dürfen. Eine nähere Untersuchung bestätigt dies aber nicht. Vielmehr wie das Weib durch die Ehe sein Leben mehr gefährdet, so vergrössert sich für dasselbe durch die Ehe auch die Wahrscheinlichkeit, mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt zu kommen. Es verlohnt sich wohl der Mühe, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen. Bei dem Mangel einschlägiger Daten in den Kriminalstatistiken anderer Länder, in denen die Verurteilten nirgends sonst nach Alter und Familienstand unterschieden werden, eignet sich nur die deutsche zu einer derartigen Bearbeitung.

Die Kriminalität des Weibes ist durchweg eine viel geringere als diejenige des Mannes; das gegenseitige Verhältnis ist nicht in allen europäischen Staaten das gleiche: in Oesterreich sind etwa 15 pCt. der Verurteilten weiblichen Geschlechts, in Frankreich 16, in Deutschland[1]) 19 und in England[2]) 21 pCt. In letzterem Lande ist die Trunksucht auch beim weiblichen Geschlechte sehr verbreitet; der Selbstmord ist bei demselben ebenfalls relativ häufiger als auf dem Kontinente[3]). Da die in Deutschland beobachtete Zunahme der Kriminalität vor allem dem männlichen Geschlechte zur Last fällt, so hat sich das Prozentverhältnis des weiblichen in den letzten Jahren in Deutschland gebessert; denn es gehörten unter 100 Verurteilten überhaupt (ohne die wegen Verletzung der Wehrpflicht Bestraften) dem weiblichen Geschlechte an:

1882—85	19,6 pCt.
1886—90	18,6 „
1891—95	18,2 „

Hinsichtlich der einzelnen verbrecherischen Handlungen ist je nach der Art derselben die Beteiligung der Frauen eine recht verschiedene;

[1]) Ohne die Verletzung der Wehrpflicht.

[2]) Ueber die grosse Neigung des weihlichen Geschlechts in England zu Verbrechen s. v. Öttingen, Moralstatistik. 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 527.

[3]) S. Prinzing, Trunksucht und Selbstmord. Leipzig 1895. S. 25 und 60.

am regsten ist dieselbe bei den Vermögensdelikten, am geringsten bei denjenigen, die Körperkraft erfordern und Gewaltthätigkeit bezeugen. Nur eine kleine Anzahl wird ihrer Natur nach hauptsächlich oder fast ausschliesslich von Frauen begangen (Verbrechen gegen das kindliche Leben, Kuppelei). In der folgenden Tabelle ist berechnet, zu wie viel Prozenten die Frauen an den wichtigeren Delikten teilnehmen und wie viele von 100 000 strafmündigen Personen weiblichen Geschlechts wegen derselben jährlich in Deutschland verurteilt werden.

	pCt. d. Verurt. weibl.	unter 100 000 Pers. w. G. Verurteilte
Verbrechen gegen das kindliche Leben	88,5	2,3
Kuppelei	61,6	6,5
Begünstigung und Hehlerei	40,2	19,8
Blutschande	39,4	0,7
Fahrlässige Tötung	31,3	1,0
Einfacher Diebstahl	30,0	124,4
Beleidigung	26,9	67,1
Arresthruch	26,7	3,0
Meineid	25,8	1,2
Einfacher Diebstahl in wiederholtem Rückfall	24,9	16,3
Betrug und Untreue	20,7	20,0
Mord und Totschlag	20,3	0,3
Unterschlagung	20,0	17,9
Brandstiftung	19,3	0,6
Urkundenfälschung	17,7	3,5
Schwerer Diebstahl	13,4	6,2
Hausfriedensbruch	13,3	12,1
Schwerer Diebstahl im Rückfall	9,1	1,3
Widerstand gegen die Staatsgewalt	7,9	6,6
Körperverletzung	7,8	33,7
Sachbeschädigung	6,3	4,7
Fahrlässige Körperverletzung	4,1	0,5

Es sind demnach, abgesehen von den obengenannten verbrecherischen Handlungen, hauptsächlich die Vermögensdelikte, bei denen die Frauen eine grössere Rolle spielen. In den Jahren 1882—93 kamen in Deutschland auf 100 000 strafmündige Zivilpersonen jeden Geschlechts (mit Ausschluss der Verletzung der Wehrpflicht) Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen:

	männlich	weiblich
1. gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung	228,0	33,7
2. gegen die Person	728,6	117,2
3. gegen das Vermögen	799,6	225,2
4. im Amte	9,0	0,7
überhaupt	1765,2	375,8

Ganz gering an Zahl sind die von Frauen begangenen Delikte der ersten Gruppe, die vielfach auf Gewaltthätigkeiten beruhen; die grösste Zahl der Verbrechen und Vergehen des weiblichen Geschlechts gegen die Person ist durch Verurteilung wegen Beleidigung bedingt, die bei demselben in der Häufigkeit sich nach dem einfachen Diebstahl

einreiht, während die Körperverletzungen durch Frauen erheblich seltener sind. Auf 100000 über 12 Jahre alte weibliche Personen kamen 67,2 Verurteilungen wegen Beleidigung. Unter 100 wegen Verbrechen gegen die Person Verurteilten sind in Deutschland 14,9, unter 100 wegen Vermögensdelikten Verurteilten 23,5 weiblichen Geschlechts. Ein ganz ähnliches Verhältnis wurde in Frankreich schon von Guerry nachgewiesen; nach demselben waren die Frauen an den Verbrechen gegen die Person mit 14, an denen gegen das Vermögen mit 21 pCt. beteiligt[4]).

Wir wollen hier nicht der Frage weiter nachgehen, ob diese geringe Zahl der Verurteilungen des Weibes die Folge einer grösseren Sittlichkeit desselben ist, eine Frage, die in dieser Form gestellt, niemals beantwortet werden kann, da die Höhe der Kriminalität nicht als ein Gradmesser der Sittlichkeit gelten darf. Diese kleine Kriminalität beweist uns aber jedenfalls, dass das Weib den bestehenden Gesetzen sich gutwilliger unterwirft, und dass es alle gewaltthätigen Handlungen weit eher vermeidet als der Mann. Man hat sie öfters damit zu erklären versucht, dass die die gewöhnlichen Bahnen verlassenden weiblichen Personen in der Prostitution einen Ersatz ihrer gesetzwidrigen Triebe finden[5]), und es ist ja zweifellos, dass unter dem Deckmantel derselben eine grosse Anzahl gesetzwidriger Handlungen begangen werden, die nie ans Tageslicht kommen, und dass die geringe Kriminalität der weiblichen Jugend teilweise hierin ihre Begründung findet. Aber ganz sicher reicht dies nirgends hin, um die grosse Differenz der männlichen und weiblichen Kriminalität zu erklären, namentlich für die höheren Altersklassen fällt dieses Moment ganz weg. Immerhin kommt es statistisch dadurch zum Ausdruck, dass die Kriminalität des Weibes erst in dem Lebensalter von 30—40 Jahren ihren Höhepunkt erreicht, während dies beim Manne weit früher der Fall ist. Es kommen auf 100000 strafmündige Zivilpersonen (ohne die Verletzung der Wehrpflicht) in den Jahren 1886—95 Verurteilungen[6]):

im Alter von	männlich	weiblich	im Alter von	männlich	weiblich
12—15 Jahren	679,5	142,9	30—40 Jahren	2259,1	522,7
15—18 „	1412,4	322,0	40—50 „	1651,2	489,4
18—21 „	3291,0	443,6	50—60 „	1068,4	314,7
21—25 „	3327,3	443,6	60—70 „	571,8	153,0
25—30 „	2928,1	482,4	70 u. mehr „	227,3	58,3

[4]) S. v. Öttingen l. c. S. 526. Note 3.

[5]) Vgl. P. Tarnowsky, étude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses. 1889. — A. Corre, crime et suicide 1891. S. 273 ff. — Lombroso und Ferrero, das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, übersetzt von H. Kurella, Hamburg 1894. S. 576 u. a.

[6]) S. Deutsche Kriminalstatistik f. d. J. 1894. Erläuterungen. Stat. des deutschen R. N. F. Bd. 83. 1898. II, 22. Auch Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1897.

Von Fayet, Valentini, v. Öttingen, Béla Földes u. a. ist darauf hingewiesen worden, dass die Recidive viel häufiger bei den weiblichen als bei den männlichen Verbrechern seien[7]). In Deutschland waren 1882—93 unter 100 männlichen Verurteilten 66,1, unter 100 weiblichen 77,2 pCt. ohne Vorstrafen. Nach den Untersuchungen von Öttingens ist die Recidivität des Weibes besonders deshalb eine überaus schlimme, weil die Zahl der Vorstrafen sehr häufig eine ungemein hohe ist. Diese »furchtbare Zähigkeit des Weibes im Verbrechen« ist ganz sicher nicht so selten durch eine verkannte geistige Erkrankung bedingt[8]). Beim Manne muss man ja ebenfalls diese Wahrnehmung machen, aber bei der grossen Kriminalität des männlichen Geschlechts geben die geisteskranken männlichen Recidivisten durch ihre Zahlen keinen so grossen Ausschlag.

Die Zahl der Freisprechungen ist beim weiblichen Geschlechte grösser als beim männlichen; auf 100 weibliche Angeschuldigte kommen 21,7, auf 100 männliche 17,9 Freisprechungen.

Aus der deutschen Kriminalstatistik ergiebt sich die merkwürdige Thatsache, dass die verheirateten Frauen eine höhere Kriminalität haben als die ledigen, während man umgekehrt findet, dass die Ehe einen bessernden Einfluss auf den Mann ausübt. In den Jahren 1882—93 waren unter 100 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt Verurteilten weiblichen Geschlechts 36,4 pCt. ledig, 52,4 verheiratet und 11,2 pCt. verwitwet und geschieden. Dieses stärkere Vertretensein der weiblichen Verheirateten finden wir in allen Altersklassen; am geringsten ist es in der Altersperiode von 25—30 Jahren, in welcher die Kriminalität der Verheirateten nur etwa um 3 pCt. höher ist als die der Ledigen, dann nimmt sie viel rascher zu und nach dem 40. Lebensjahre viel langsamer ab als die der Ledigen, so dass sie in der Altersperiode von 40—50 Jahren die der letzteren um 40 pCt. übertrifft. Ebenso ist auch bei den sehr jugendlich verheirateten Frauen (unter 21 Jahren) die Kriminalität eine viel höhere als bei den gleichaltrigen Ledigen; auf den ungünstigen Einfluss verfrühter Heiraten wurde schon früher von mir hingewiesen. Diese Verhältnisse sind aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich, in der die absoluten Ziffern und die Verhältniszahlen der weiblichen Verurteilten aus den Jahren 1882—93 für Deutschland berechnet sind.

---

[7]) S. Béla Földes, die Recidivität in Ungarn in Bull. de l'inst. int. Bd. VI, 1. Rom 1892. S. 93.

[8]) Vgl. die zahlreichen Fälle der Art bei Nücke, Verbrechen und Wahnsinn b. Weibe. Wien u. Leipzig 1894. S. 5 ff.

Altersperiode		Verurteilte überhaupt led.	verh.	w. g.	auf 100 000 Pers. jeder Kategorie led.	verh.	w. g.
12—15	Jahre	2253	—	—	149,5	—	—
15—18	„	4568	—	—	320,5	—	—
18—21	„	5158	429	9	415,2	602,5	—
21—25	„	4826	2232	75	417,5	469,9	1339,3
25—30	„	3010	5204	288	440,7	454,5	1149,2
30—40	„	2280	12304	1479	446,2	500,0	1029,9
40—50	„	974	9306	2293	334,7	468,2	709,9
50—60	„	463	3723	1883	221,5	299,5	369,2
über 60	„	233	988	1251	102,2	133,4	111,2

In anderen Staaten ergeben sich für die Gesamtzahlen der Zivilstandsklassen teilweise andere Verhältnisse. Doch lassen sich diese Ziffern nicht direkt mit denen Deutschlands vergleichen, da in ihnen die leichteren Vergehen nicht einbegriffen sind; so werden z. B. in Oesterreich viele kleinere Diebstähle nur als Uebertretungen behandelt. Wir erhalten für Oesterreich und Frankreich wohl zumeist aus diesem Grunde andere Prozentsätze. Es waren unter 100 wegen Verbrechen

	Verurteilten in Oesterreich (1881–87)	Angeschuldigten in Frankreich (1879–88)
ledig	52,6	53,0
verheiratet	39,0	35,6
verwitwet und geschieden	8,4	11,4

Wieder ganz andere Verhältnisse finden wir in Ungarn; hier waren 1888 unter 100 weiblichen Verurteilten:

	bei den Gerichtshöfen	bei den Bezirksgerichten
ledig	33,51	18,03
verheiratet	53,08	69,29
verwitwet	13,08	11,46
geschieden	0,33	1,22

Das Ueberwiegen der Verheirateten, besonders bei den kleineren vor den Bezirksgerichten abgeurteilten Vergehen, ist ganz riesig und wird auf die grosse Heiratsziffer Ungarns zurückgeführt[9]).

Aus der obigen Tabelle erhellt ferner die grosse Kriminalität der Witwen und Geschiedenen, die um so grösser ist, in je jüngeren Jahren der Frau die Trennung vom Manne erfolgt. Die Zahlen sind erschreckend hoch; sie rühren ohne Zweifel hauptsächlich von der üblen Lage der vermögenslosen Witwen her, die nur schwer, namentlich bei reichem Kindersegen, sich wieder verheiraten können; daraus erklärt sich auch die grosse Beteiligung an den Vermögensdelikten. Ausserdem durch den Tod des Mannes vielfach an die Spitze eines Geschäftes gestellt oder darauf angewiesen, ausserhalb des Hauses sich ihren Unter-

[9]) S. v. Mayrs stat. Archiv. Bd. III. S. 361.

halt zu erwerben, kommen sie viel mehr mit der Welt und den Gesetzen in Berührung als die verheirateten Frauen, woraus die zahlreichen Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung, das Nahrungsmittelgesetz u. a. resultieren.

II.

Wenn wir uns über die wahren Ursachen der hohen Kriminalität der verheirateteten Frauen unterrichten wollen, so müssen wir notwendig zuerst untersuchen, ob dieselben bei allen verbrecherischen Handlungen den Vorrang einnehmen, oder wenn dies nicht der Fall ist, welche vor allen von den Verheirateten begangen werden. Natürlich müssen wir bei der verschiedenen Altersbesetzung der einzelnen Zivilstandsklassen zugleich das Alter mit in Betracht ziehen. Wir haben schon oben gesehen, dass die Beteiligung der Frauen an den Verbrechen und Vergehen gegen die Staatsgewalt und gegen die Person eine geringe ist. Bei beiden Deliktgruppen fällt es auf, dass die verheirateten Frauen mehr in den Vordergrund treten als die ledigen und zwar in allen Altersklassen; es kamen 1882—93 auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen

Altersperiode	gegen Staat,		Religion	n. öff. Ordnung		gegen die Person			
	l.		v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
12—15 Jahre	1,0		—	—	1,0	6,4	—	—	6,4
15—18 „	7,1		—	—	7,1	28,9	—	—	28,9
18—21 „	16,4		42,1	—	17,9	60,6	178,2	—	67,0
21—25 „	22,8		36,2	126,8	27,0	82,9	164,9	376,8	107,9
25—30 „	31,2		40,0	109,2	37,8	103,4	173,6	346,0	150,0
30—40 „	37,0		52,2	113,5	52,5	117,4	199,4	304,7	191,0
40—50 „	29,0		56,1	88,0	57,0	95,8	195,5	215,7	187,1
50—60 „	20,3		37,8	48,6	38,8	65,7	129,1	121,7	120,4
über—60 „	8,0		16,7	15,7	15,2	32,7	56,9	40,5	45,4

Die in der ersten Gruppe zusammengefassten Delikte sind sehr verschiedener Natur. Beim Widerstand gegen die Staatsgewalt stehen die ledigen Frauenspersonen im Alter von 20—40 Jahren über den verheirateten, aber alle weisen nur kleine Zahlen auf; beim Hausfriedensbruch stehen die Verheirateten durchweg hoch über den Ledigen, eine Folge des endlosen Zankes und Streites in den Mietskasernen. Das Ueberwiegen der Witwen unter 40 Jahren ist sehr bedeutend.

Alter	Widerstand gegen die Staatsgewalt				Hausfriedensbruch			
	l.	v.	w. g.	zus.	l	v.	w. g.	zus.
18—21	5,0	11,3	—	5,3	5,4	16,9	—	6,0
21—25	8,6	8,0	28,6	8,4	6,9	13,3	28,6	8,9
25—30	10,4	8,1	24,2	9,7	8,6	15,2	28,2	13,0
30—40	13,3	9,0	20,8	10,2	11,1	21,2	32,7	20,1
40—50	7,5	9,6	13,3	9,8	10,6	23,9	27,2	22,8
50—60	5,2	6,6	6,3	6,4	6,2	15,3	15,9	14,4
über 60	1,0	2,8	1,7	2,0	3,0	6,0	4,2	4,7

Beim Arrestbruch (i. e. Beseitigung gepfändeter Sachen) und den übrigen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (bes. Verletzungen der Gewerbeordnung) überwiegen wieder die Verheirateten weit über die Ledigen in allen Alterklassen. Es ist dies eine natürliche Erscheinung, da

ein selbständiges Geschäft, ein selbständiger Besitz bei vielen dieser Vergehen Vorbedingung sind. Besonders gross sind die Verurteilungen von Witwen und Geschiedenen wegen Verletzungen der Gewerbeordnung und dgl., deren Bestimmungen sie teils aus Unkenntnis teils aus Schlauheit umgehen. Auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie kommen Verurteilungen wegen

Alter	Arrestbruchs				anderer Verbr. u. Verg. gegen die öff. Ordnung			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g	zus.
18—21 Jahr	0,6	2,8	—	0,8	2,1	7,1	—	2,4
21—25 „	0,8	4,6	17,9	1,9	2,2	6,9	32,1	3,8
25—30 „	1,3	4,7	8,0	3,5	4,4	8,6	28,2	7,4
30—40 „	1,5	6,1	9,0	5,5	5,8	11,8	38,3	12,1
40—50 „	1,3	5,7	7,4	5,4	5,5	12,2	30,0	13,7
50—60 „	1,4	3,6	4,5	3,6	3,8	8,7	16,8	10,3
über 60 „	0,5	1,4	1,6	1,4	2,2	4,7	6,5	5,4

An den Münzverbrechen beteiligt sich das weibliche Geschlecht nur ganz selten, ebenso an solchen, die sich auf die Religion beziehen, so dass wir diese hier übergehen können. Meineide, im ganzen recht selten beim weiblichen Geschlechte, werden mehr von den Ledigen als von den Verheirateten, geschworen; auch hier zeichnen sich die Witwen durch hohe Zahlen aus. Bei den übrigen Verletzungen der Eidespflicht sind die Ledigen weniger häufig vertreten als die Verheirateten. Es kamen auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilungen wegen

Alter	Meineid				anderer Verletzungen der Eidespflicht			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—21	1,6	1,4	—	1,6	0,7	1,4	—	0,8
21—25	2,0	1,1	10,7	1,8	0,9	1,1	5,3	1,0
25—30	2,3	1,0	8,0	1,6	0,8	1,0	4,0	1,0
30—40	1,9	1,3	4,8	1,5	1,3	1,1	3,4	1,3
40—50	1,3	1,4	3,4	1,7	0,6	1,6	3,1	1,7
50—60	1,4	1,0	1,5	1,2	0,9	1,4	1,9	1,5
über—60	0,1	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6

Unter den falschen Anschuldigungen bei Behörden fällt etwas mehr als der vierte Teil dem weiblichen Geschlecht zur Last, doch ist die Zahl der Verurteilungen nur sehr gering, so dass wir davon absehen, die Ziffern hier anzuführen; es ergibt sich aus ihnen, dass die Verheirateten weniger beteiligt sind als die Ledigen.

Unter den Verbrechen und Vergehen gegen die Person sind selbstverständlich die Sittlichkeitsdelikte nur selten die Ursache einer Verurteilung beim Weibe. Nur die Blutschande und Kuppelei kommen mit grösseren Zahlen in Betracht. Bei der ersteren überwiegen weitaus die Witwen und Geschiedenen, die Verheirateten treten ganz zurück. Es wurden unter 100000 weiblichen Personen wegen Blutschande verurteilt

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	zusammen
18—21 Jahre	2,7	1,4	—	2.6
21—25 „	2,1	0,6	—	1,7
25—30 „	2,3	0,2	8,0	1'1
30—40 „	2,5	0,2	6,2	0,8
40—50 „	0,6	0,1	1,2	0,3
50—60 „	0,1	0,1	0,6	0,2
über 60 „	0,1	0,02	0,1	0,07

Die Kuppelei ist, abgesehen von den Verbrechen gegen das kindliche Leben das einzige Delikt, bei dem das weibliche Geschlecht das männliche überwiegt. Nur in den jüngeren Alterklassen (unter 30 Jahren) sind wegen des Louiswesens auch die Männer zahlreicher vertreten. Besonders häufig sind die Verurteilungen von Witwen; nirgends sonst treffen wir so grosse Abstände gegenüber den beiden anderen Zivilstandskategorieen, wie gerade bei diesem Delikt; die ungünstigen Verhältnisse, in denen viele Witwen leben zwingen diese auf allen möglichen Wegen ihren Unterhalt zu verdienen. Die meisten Bestrafungen wegen Kuppelei erfolgen bekanntlich nur wegen des Vermietens von Zimmern an Prostituierte, eine Art des Verdienstes, die sicher ein recht übles Licht auf den Charakter der verurteilten Personen wirft, die wir aber doch ziemlich milde zu beurteilen gewöhnt sind. Die Verhältniszahlen sind die folgenden:

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	zusammen
18—21 Jahre	0,6	5,2	—	0,9
21—25 „	2,1	8,2	33,8	3,9
25—30 „	6,4	10,1	47,5	9,2
30—40 „	10,9	11,7	47,3	13,2
40—50 „	7,6	9,7	28,4	11,7
50—60 „	3,5	4,5	10,4	5,9
über 60 „	1,1	1,8	2,5	2,2

Wir haben schon oben gefunden, dass die Beleidigungsklagen beim weiblichen Geschlechte einen grossen Prozentsatz ausmachen. Sie haben gewöhnlich gar keine tiefere sittliche Bedeutung, sind oft nur in der Aufregung ausgestossene Worte nervöser Personen, die der Kläger aufgreift, um diejenige, die sich hat hinreissen lassen, zu chicanieren; oft genug hängen sie mit dem engen Zusammenwohnen in Mietskasernen zusammen. Sie sind aber wegen der grossen Zahlen der verheirateten Frauen von Wichtigkeit für die Beurteilung der Kriminalität derselben und erfordern daher speziell in Deutschand, wo Beleidigungsklagen häufiger sind als sonst irgendwo, eingehende Würdigung. Es kommen auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilungen wegen Beleidigung bei den

im Alter von	Ledigen	Verheirateten	Verw. Gesch.	zusammen
18—21 Jahren	24,3	88,5	—	27,9
21—25 „	34,9	85,7	157,1	50,0
25—30 „	44,2	94,8	137,1	76,7
30—40 „	57,3	116,7	138,4	108,1
40—50 „	58,4	121,4	121,7	114,5
50—60 „	43,6	84,8	77,1	78,5
über 60 „	22,4	38,3	26,7	30,2

Das Ueberwiegen der Verheirateten über die Ledigen ist demnach ein ganz bedeutendes, ein viel grösseres, als es beim männlichen Geschlechte der Fall ist. Es ist schon in der oben angeführten Arbeit von mir darauf hingewiesen worden, dass die Beleidigungen, die einander am Biertisch an den Kopf geworfen werden, entweder gleich wieder heimgegeben werden oder zu Raufereien führen, jedenfalls sehr häufig nicht als Beleidigungsdelikte vor die Gerichte kommen. Dasselbe gilt auch von den gegenseitigen Beleidigungen zuchtloser Weibspersonen, so dass Verurteilungen der weiblichen Ledigen wegen Beleidigung verhältnismässig selten sind. Gerade sie sind es aber, welche die Kriminalität der verheirateten Frauen in Deutschland so sehr

erhöhen. Wenn wir dieselben von den oben angeführten Ziffern der Kriminalität überhaupt abziehen, so nimmt das bedeutende Ueberwiegen der Verheirateten beträchtlich ab, ja im Alter von 25—40 Jahren kommen die Ledigen sogar über die Verheirateten zu stehen und nur bei den ganz jugendlichen Verheirateten (unter 21 Jahren) und im Alter von 40—60 Jahren ist der Unterschied zu Ungunsten der Verheirateten ein erheblicher. Diese in anderen Staaten nicht übliche Vorliebe für Beleidigungsklagen hat in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, dass viele Beleidigungen durch öffentliche Zurücknahme im Inseratenteil der Zeitungen gesühnt werden. Namentlich das Letztere ist sehr in die Mode gekommen. Es wurden auf 100000 strafmündige weibliche Personen wegen Beleidigung verurteilt 1882—85 67.1, 1886—90 69,6 und 1891—93 69,7. Die Zunahme trifft die Verheirateten allein, während die Zahlen der Ledigen, Witwen und Geschiedenen sich ziemlich gleich blieben. Es kamen Verurteilungen wegen Beleidigung auf 100000 weibliche Personen im Alter von

	unter 30 Jahren		über 30 Jahren	
	1882—85	1891—93	1882—85	1891—93
ledige	18,8	21,0	46.2	49,9
verheiratete	84,3	98,6	97,1	111,2
verw. gesch.	—	—	58,9	62,9

Wir werden weiter unten sehen, dass diese Zunahme der Beleidigungsklagen neben anderen eine wichtige Ursache der Zunahme der Kriminalität der weiblichen Verheirateten ist, die in den letzten Jahren bemerkt wird. Zugleich dürfte es danach gerechtfertigt sein, die Frage zu stellen, ob hierin die deutschen Gerichte nicht zu viel thun und ob es nicht besser wäre, wenn sie die unbedeutenderen Beleidigungsklagen einfach abweisen könnten.

Unter den Verbrechen gegen das Leben werden Mord und Totschlag nur selten vom Weib ausgeführt: dasselbe greift hier meist zum Gift. Die Verheirateten haben die geringsten Zahlen, dann folgen die Ledigen und zuletzt die Witwen und Geschiedenen. Die deutsche Statistik rechnet auch die Beihilfe zu diesem Verbrechen in ihre Zahlen ein. Verurteilungen wegen fahrlässiger Tötung sind beim weiblichen Geschlecht häufiger als solche wegen fahrlässiger Körperverletzung; es handelt sich hierbei hauptsächlich um Todesfälle und Verletzungen von Kindern, die infolge ungenügender Aufsicht durch Kindermädchen, Kinderfrauen u. dgl. ertrinken, verbrennen oder sich sonst Verletzungen zuziehen. Desshalb sind hierbei die Ledigen auch mehr beteiligt als die Verheirateten. Wegen der kleinen Zahlen sind die Altersperioden in drei zusammengezogen. Es kamen auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilungen wegen

	Mord u. Totschlag				Fahrlässiger Tötung			
Alter	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—25 Jahre	0,68	0,44	—	0,65	2,46	1,02	—	2,20
25—50 „	0,78	0,20	1,20	0,37	2,22	0,73	2,03	1,11
über 50 „	0,08	0,10	0,17	0,12	0,29	0,70	0,73	0,67

Die Verbrechen gegen das kindliche Leben sind die Domäne des weiblichen Geschlechts. Der Kindesmord kann dem Wortlaut des Gesetzes nach nur von weiblichen Personen begangen werden; auch Verurteilungen von Männern wegen Abtreibung und Aussetzung oder Beihilfe hierzu sind in

Deutschland sehr selten. Die Abtreibung kommt wohl nur in den seltensten Fällen zur Kenntnis der Gerichte, sodass wir für diese keine vertrauenswerten Zahlen haben. Es sind daher in der folgenden Zusammenstellung alle Verbrechen und Vergehen gegen das kindliche Leben vereinigt; es kommen auf 100000 weibliche

im Alter von	Ledige	Verheiratete	Verw. Geseh.	zusammen
18—21 Jahren	5,6	4,3	—	5,5
21—25 „	9,8	1,7	7,1	7,4
25—30 „	9,3	1,4	16,1	4,5
30—40 „	5,4	1,1	12,5	2,4
40—50 „	1,3	0,8	3,4	1,2
50—60 „	0,5	0,5	0,7	0,6
über 60 „	0,1	0,3	0,2	0,2

Es ist natürlich, dass die Ledigen und Witwen mit grösseren Verhältniszahlen vertreten sind als die Verheirateten und zwar in der Periode der grössten Gebärfähigkeit. Die immerhin nicht kleinen Ziffern der Verheirateten beziehen sich meist ebenfalls auf Verurteilungen wegen Kindesmord, dieselben finden nach dem deutschen Strafgesetzbuch nur statt bei der Tötung unehelicher Kinder; Mütter, die ihre ehelichen Früchte gleich nach der Geburt töten, fallen unter die Anklage wegen Mordes.

Körperverletzung ist ein im Verhältnis zum Manne ungemein selten vom Weibe begangenes Delikt. Es sind dabei wie bei der Beleidigung, die Verheirateten sehr viel häufiger beteiligt als die Ledigen, ja sie stehen vom 40. Lebensjahre an sogar erheblich über den Witwen und Geschiedenen. Die Körperverletzung ist meist ein Gelegenheitsverbrechen und daher ist es leicht zu erklären, dass nicht gerade die Gewohnheitsverbrecherinnen dabei am zahlreichsten vertreten sind. Die Verheiratete hat Gelegenheit in Begleitung ihres Mannes Wirtshäuser zu besuchen und an den häufig daran sich anschliessenden Streitigkeiten teilzunehmen. Die Kurven der Verurteilungen von Verheirateten wegen Beleidigung und wegen Körperverletzung verlaufen bis zum 50. Lebensjahre gerade entgegengesetzt; die erstere steigt beträchtlich an, die letztere fällt, abgesehen von einer kleinen Steigung im 40.—50. Lebensjahre, langsam ab; vom 50. Lebensjahre an erfolgt bei beiden ein rascher Abfall. Bei den Ledigen ist der Verlauf ziemlich gleichmässig, ein rasches Ansteigen und ein ebenso rasches Abfallen. Bei den Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit sind ebenfalls die Verheirateten in allen Altersklassen mehr beteiligt, als die Ledigen. Es kommen auf 100000 weibliche Personen jeden Alters und Zivilstandes Verurteilungen wegen

Alter	Körperverletzung l.	v.	w. g.	zus.	Verb. u. Verg. gegen d. pers. Freiheit l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	20,4	67,5	—	23,0	1,0	4,3	—	1,1
21—25 „	24,9	61,1	96,4	35,7	1,5	3,4	3,6	2,0
25—30 „	29,8	58,7	88,9	48,3	2,3	3,9	9,6	3,4
30—40 „	29,9	61,0	70,2	56,4	2,7	4,4	6,9	4,2
40—50 „	21,3	55,3	46,8	50,4	2,0	4,5	4,6	4,2
50—60 „	13,9	33,9	25,7	29,5	1,4	2,5	2,5	2,4
über 60 „	7,0	14,2	8,6	10,4	0,9	0,9	0,7	0,8

Bei den bisher besprochenen gesetzwidrigen Handlungen wurde mit nur wenig Ausnahmen (Kindesmord, Blutschande, Widerstand gegen die Staatsgewalt, falsche Anschuldigung) ein Ueberwiegen der Verheirateten über

die Ledigen nachgewiesen. Anders verhält es sich bei der dritten Gruppe, den Vermögensdelikten. Es ist bekannt, dass eine grosse Anzahl der von weiblichen Personen verübten Diebstähle durch unverbesserliche Individuen ausgeführt werden, die unzählige Male, oft wegen der geringfügigsten Diebstähle, verurteilt werden. Wie beim männlichen Geschlechte das Gewohnheitsverbrechertum bei diesen Delikten eine Hauptrolle spielt, so auch beim weiblichen. Ein entschiedenes Ueberwiegen zeigen die Verheirateten nur bei der Begünstigung und Hehlerei, da die Frauen die Früchte des unrechtmässigen Erwerbs ihrer Männer und Kinder zu verwerten trachten, ferner beim strafbaren Eigennutz und bei den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen, die meist an den Betrieb eines eigenen Geschäftes geknüpft sind. Mit ganz kolossalen Zahlen sind die Witwen und Geschiedenen bei den Vermögensdelikten vertreten. Während ferner bei den bisher betrachteten Delikten die verhätnismässig grösste Zahl der Verurteilungen meist auf das 40.—50. Lebensjahr, selten früher fiel, ist dies bei den folgenden Delikten gewöhnlich viel früher, meist schon zwischen dem 18. und 21. Jahre der Fall. Es kamen auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilungen wegen Vermögensdelikten bei den

Alter	Ledigen	Verheirateten	Verw. Gesch.	zusammen
12–15 Jahre	142,1	—	—	142,1
15–18 „	284,4	—	—	284,4
18–21 „	337,6	381,6	—	340,4
21–25 „	310,8	268,3	826,8	300,3
25–30 „	304,9	240,1	703,2	270,3
30–40 „	290,4	247,5	610,1	271,4
40–50 „	209,2	215,6	404,6	238,5
50–60 „	134,8	131,6	198,1	149,4
über 60 „	61,0	59,4	54,7	57,1

Wie beim männlichen Geschlechte, so verhalten sich auch beim weiblichen die einzelnen Zivilstände gegenüber einzelnen Formen des Diebstahls sehr verschieden. Die Ziffern im Verhältnis zu 100000 weiblichen Personen sind in der folgenden Zusammenstellung enthalten.

	Einfacher Diebstahl				Schwerer Diebstahl			
Altersperiode	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
12–15 Jahre	110,3	—	—	110,3	6,7	—	—	6,7
15–18 „	194,9	—	—	194,9	12,3	—	—	12,3
18–21 „	210,6	209,3	—	210,6	13,0	14,1	—	13,1
21–25 „	177,1	147,8	385,7	169,3	11,3	8,0	28,6	10,4
25–30 „	158,5	132,0	318,5	144,0	9,3	6,5	12,1	7,7
30–40 „	136,6	127,1	265,9	135.1	6,2	5,4	12,5	5,9
40–50 „	92,2	104,0	175,9	111.6	3,7	3,5	5,9	3,9
50–60 „	61,2	64,4	88,6	70,3	1,9	1,7	2,5	2,0
über 60 „	32,0	31,1	28,0	29,5	0,4	0,6	0,4	0,5
	im wiederholten Rückfall							
12–15 Jahre	1,2	—	—	1,2	0,2	—	—	0,2
15–18 „	9,8	—	—	9,8	1,0	—	—	1,0
18–21 „	22,9	11,3	—	22,3	2,3	1,4	—	2.2
21–25 „	29,6	8,6	67,8	23,7	2,9	0,8	5,3	2,3
25–30 „	40,8	10,7	72,6	22,6	3,8	1,0	4,0	2,1
30–40 „	47,4	14,2	77,3	22,5	4,3	1,1	4,9	1,8
40–50 „	38,5	13,6	47,9	20,6	2,7	1,0	2,8	1,4
50–60 „	24,9	8,7	21,9	13,9	1,4	0,5	1,1	0,8
über 60 „	8,0	3,6	4,6	4,5	0,3	0,1	0,1	0,2

Beim einfachen Diebstahl wird das Maximum zwischen dem 18. und 21. Lebensjahre erreicht; vom 18.—40. Lebensjahre stehen die Ledigen über den Verheirateten, danach ist es umgekehrt; in allen Altersklassen, abgesehen von den höchsten, stehen die Witwen und Geschiedenen weit oberhalb beider. Dasselbe finden wir für die Letzteren beim schweren Diebstahl; die Verheirateten sind mit Ausnahme der jüngsten Altersklasse (von 18—21 Jahren) stets unter den Ledigen. Beim einfachen und schweren Diebstahl im Rückfalle sind die Verheirateten nur schwach beteiligt, beim letzteren selbst die Witwen wenig mehr als die Ledigen. Es ist selbstverständlich, dass bei den beiden letztgenannten Delikten die Gewohnheitsverbrecherinnen die Hauptrolle spielen, die, kaum aus dem Gefängnisse entlassen, dem alten Laster nachhängen. Die grösste Zahl der Verurteilungen wegen derselben weisen die Ledigen im Alter von 30—40 J. auf; steil steigt die Kurve bis zu dieser Periode an und fällt ebenso rasch wieder ab.

Bei der Unterschlagung überwiegen wieder die Witwen sehr bedeutend. Die Verheirateten stehen meist den Ledigen nach, nur in der jüngsten Altersklasse und nach dem 50. Jahre übertreffen sie die letzteren. Begünstigung und Hehlerei sind, wie schon oben angeführt, Delikte, an denen sich das weibliche Geschlecht sehr beteiligt, und zwar in erster Linie die Witwen und Geschiedenen, dann die Verheirateten und nur ganz spärlich die Ledigen. Auffallend ist hierbei die beträchtliche Abnahme bei den Verheirateten vom 18.—30. Lebensjahre und das Ansteigen vom 30.—50. Dementsprechend finden wir auch ein Ansteigen bei den Witwen vom 25.—40. Jahre. Die Gründe der starken Beteiligung der Verheirateten haben wir oben berührt. Es kamen auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilungen wegen

	Unterschlagung				Begünstigung und Hehlerei			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	25,3	35,2	—	25,8	9,2	33,7	—	10,7
21—25 „	25,9	23,4	92,8	25,4	10,6	26,3	48,2	15,3
25—30 „	26,0	20,3	80,7	23,2	12,6	23,9	52,4	20,2
30—40 „	25,3	21,6	63,4	24,2	17,2	32,6	61,3	31,4
40—50 „	18,6	18,3	40,3	21,1	16,1	36,4	56,4	36,6
50—60 „	11,0	10,3	17,2	12,2	11,4	22,6	29,6	23,3
über 60 „	4,4	4,3	4,6	4,4	4,5	8,8	7,4	7,6

Raub und Erpressung sind seltenere Delikte beim weiblichen Geschlechte und werden (besonders die letztere) von den Witwen am meisten, am wenigsten von den Verheirateten verübt. Ebenso sind Verurteilungen weiblicher Personen wegen Bankerotts selten, verhältnismässig am häufigsten bei den Witwen, ganz selten bei den Ledigen. Wegen der kleinen Zahlen können wir diese Delikte hier übergehen.

Bei Betrug und Untreue stehen die Verheirateten sehr zurück, bei der Urkundenfälschung nur vom 25.—50. Lebensjahre; bei beiden haben die Witwen weitaus den Vorrang. Es kommen auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilungen wegen

	Betrug und Untreue				Urkundenfälschung			
	l.	v.	w. g.	zus.	l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	37,8	36,6	—	38,0	5,2	11,3	—	5,5
21—25 „	35,6	23,4	94,6	32,2	5,5	6,1	28,6	5,7
25—30 „	35,0	18,7	80,7	25,6	5,1	4,9	20,2	5,2
30—40 „	31,1	17,7	58:5	21,8	5,1	4,1	11,8	4,6
40—50 „	20,9	15,5	33,8	18,4	3,4	3,0	6,5	3,5
50—60 „	11,9	9,5	15,7	11,4	1,4	1,7	2,5	1,8
über 60 „	6,1	4,7	3,7	4,3	0,5	0,6	0,6	0,5

Unter der Gruppe strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse spielen die Verurteilungen wegen Beseitigung von Vermögensstücken bei drohender Zwangsvollstreckung und besonders wegen der Verletzung fremden Gebrauchs- und Zurückbehaltungsrechts beim Weibe die Hauptrolle; unter den ersteren trafen 1890—93 17,7 pCt., unter den letzteren 37,3 pCt., auf das weibliche Geschlecht. Die Jagd- und Fischereivergehen kommen kaum in Betracht, ebensowenig die anderen Delikte dieser Gruppe. Es sind daher auch die Verheirateten in allen Altersklassen viel mehr beteiligt als die Ledigen, hauptsächlich aber wiederum die Witwen, die, durch den Tod des Mannes auf eigene Füsse gestellt, in Lebenslagen geraten, denen sie in keiner Weise gewachsen sind. Die Verhältniszahlen für die einzelnen Zivilstände sind die folgenden:

Alter	Ledige	Verheiratete	Verw. Gesch.	zusammen
18—21 Jahre	3,5	15,5	—	4,2
21—25 „	4,0	12,2	41,1	6,5
25—30 „	4,7	11,9	36,3	9,6
30—40 „	5,3	12,4	31,3	12,1
40—50 „	4,5	9,3	17,9	9,8
50—60 „	2,9	4,5	9,2	5,5
über 60 „	1,3	2,0	1,9	1,9

Sachbeschädigungen werden nur selten vom weiblichen Geschlecht verübt; 6,3 pCt. treffen von allen derartigen Verurteilungen auf dasselbe. Die Ziffern für die Ledigen und Verheirateten sind nur wenig von einander verschieden, die Zahlen für die Witwen und Geschiedenen sind erheblich höher. Es kommen auf 100000 weibliche Personen jeder Gruppe Verurteilungen bei den

Alter	Ledigen	Verheirateten	Verw. Gesch.	zusammen
18—21 Jahre	4,7	7,1	—	4,8
21—25 „	5,4	6,1	21,4	5,7
25—30 „	5,8	5,7	14,5	5,9
30—40 „	7,4	6,3	11,2	6,7
40—50 „	5,1	6,1	8,9	6,4
50—60 „	3,8	4,2	4,7	4,3
über 60 „	1,8	1,9	1,5	1,7

Unter den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen ist die Brandstiftung das wichtigste. Wir haben früher gesehen, dass Brandstifter sehr häufig nicht entdeckt werden, dürfen aber annehmen, dass dies beim weiblichen Geschlecht weniger der Fall ist als beim männlichen; da dieses Delikt von demselben hauptsächlich in den jüngeren Jahren, ohne die nötigen Vorkehrungen gegen Entdeckung verübt wird. Die einzelnen Zivilstände verhalten sich bei beiden Geschlechtern recht verschieden. Wie wir früher gefunden haben, sind unter den männlichen Brandstiftern die Ledigen verhältnismässig mehr vertreten als die Verheirateten, da sie häufig zu den Gewohnheitsverbrechern gehören, beim weiblichen Geschlechte werden nach dem 21. Lebensjahre nur ganz wenige wegen Brandstiftung verurteilt und Ledige und Verheiratete verhalten sich ziemlich gleich (auf 100000 Mädchen im Alter von 12—18 Jahren kommen jährlich 1,6 Verurteilungen wegen Brandstiftung). Unter dem Rest dieser Gruppe werden verschiedenartige Vergehen zusammengefasst, vor allem gehören dazu die Verletzungen des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln. Hier stehen wieder die Witwen

weitaus in erster Linie, die Verheirateten überwiegen die Ledigen in allen Altersklassen. Es kamen auf 100000 weibliche Personen jeder Kategorie Verurteilungen wegen

Alter	Brandstiftung l.	v.	w. g.	zus.	anderer gemeingefährlichen Verb. u. Verg. l.	v.	w. g.	zus.
18—21 Jahre	0,6	0,3	—	0,6	2,0	4,3	—	2,1
21—25 „	0,4	0,4	—	0,4	1,8	3,8	5,3	2,4
25—30 „	0,3	0,3	0,8	0,3	1,7	3,1	4,8	2,6
30—40 „	0,5	0,4	1,1	0,5	2,3	3,4	5,6	3,4
40—50 „	0,3	0,4	0,6	0,4	2,0	3,5	4,9	3,5
50—60 „	0,4	0,3	0,4	0,3	1,9	2,5	3,5	2,7
über 60 „	0,2	0,1	0,1	0,1	1,3	1,5	1,5	1,5

Bei den Verbrechen und Vergehen im Amte spielt das weibliche Geschlecht nur eine kleine Rolle; in erster Linie kommen die Witwen und Geschiedenen, dann die Ledigen, erst zuletzt die Verheirateten, die nur vom 40.—60. Lebensjahre um ein kleines den Ledigen vorangehen.

III.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals, welche Delikte hauptsächlich das Ueberwiegen der Verheirateten über die Ledigen veranlassen, so sind dies vor allem die Beleidigung, Körperverletzung, Begünstigung und Hehlerei, der Hausfriedensbruch, die Vergehen gegen die Gewerbeordnung und der strafbare Eigennutz; die anderen Delikte sind entweder nicht besonders häufig oder ein Vorwiegen der Verheirateten findet dabei nicht statt. In allen Delikten stehen die Witwen und Geschiedenen obenan. Man sollte annehmen, dass gerade bei den Vermögensdelikten die Verheirateten mehr beteiligt sein werden, als die Ledigen, da sie doch sicher viel öfter in grosse Not kommen, wenn ein zahlreicher Nachwuchs vorhanden ist und der Mann von dem Verdienst zu viel für sich verbraucht. v. Scheel[10]) hat die hohe Kriminalität der verheirateten Frauen im mittleren und höheren Alter damit zu erklären versucht, dass sie für die Familie stehlen. In Wirklichkeit wird sie aber durch ganz andere Delikte bedingt. Allerdings sind bei einer kleinen Anzahl von Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen die Verheirateten mehr beteiligt als die Ledigen, so vor allem bei der Begünstigung und Hehlerei und beim strafbaren Eigennutz, auch die Verletzungen der Gewerbeordnung sind auf einen Vermögensvorteil gerichtet. Dagegen haben die Beleidigung, die Körperverletzung und der Hausfriedensbruch, denen hauptsächlich das Ueberwiegen der Verheirateten zuzuschreiben ist, mit Vermögensvorteilen nichts zu thun. Es sind dies vielmehr Delikte, die zum grossen Teil mit dem Alkoholgenuss zusammenhängen, und da kommt in Betracht, dass es in vielen Gegenden Sitte ist, dass die Frau Sonntags den Mann in die Kneipe begleitet, und wenn dies

[10]) S. v. Mayrs stat. Archiv Bd. I. 1890. S. 185.

oftmals das beste Mittel ist, denselben vor groben Ausschreitungen zu bewahren, so wird andererseits das Weib zuweilen in den unheilvollen Strudel mit hineingerissen. Ferner wirkt das enge Zusammenleben in den Mietskasernen mit. Die Ledigen, die in denselben wohnen, haben weniger Gelegenheit zu Streitereien; die Verheirateten dagegen geraten wegen ihrer grösseren Familie, nur zu häufig wegen der Ungezogenheit ihrer Kinder, in Wortgefechte, die meist in gegenseitigen Beleidigungen, nicht so selten in Thätlichkeiten enden. Endlich muss man daran denken, dass in den Detailgeschäften, in den Wirtschaften u. s. w. sehr häufig die Frau die Leitung hat, während der Mann anderen Geschäften nachgeht, und dass sie dadurch viel mehr mit der Welt in Berührung kommt als die Ledige. Der Einfluss des Zusammenlebens in Fabriken dürfte sich für beide Teile gleich gestalten.

Wir müssen uns noch dem Verhalten des weiblichen Geschlechts gegenüber der beobachteten Zunahme der Kriminalität zuwenden. Diejenige der Männer nimmt seit 1882 regelmässig zu und zwar hat sie sich gegenüber der Periode 1882—85 in dem Jahrfünft 1891—95 um 18 pCt. vermehrt. Beim weiblichen Geschlechte dagegen betrug die Vermehrung nur 6 pCt. Ausserdem war bei demselben in der Periode 1886—90 eine Abnahme zu verzeichnen, die beim männlichen Geschlechte nicht konstatiert werden kann. Es kamen auf 100000 weibliche Personen über 12 Jahren durchschnittlich im Jahre Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt[11]):

in den Jahren 1882—85	377,0
„ „ „ 1886—90	362,3
„ „ „ 1891—95	399,7

Die einzelnen Zivilstände verhalten sich dieser geringen Zu- bezw. Abnahme gegenüber sehr verschieden: die Abnahme in der 2. Periode ist bei den Verheirateten am geringsten, am grössten bei den Witwen; in der jüngsten Periode zeigen die Witwen gegen die erste Periode noch eine Abnahme, die Verheirateten dagegen eine sehr bedeutende, die Ledigen nur eine geringe Zunahme. Es kamen auf 100000 strafmündige weibliche Personen Verurteilungen überhaupt bei den

Zivilstand	1882—85	1886—90	1891—95
Ledigen	331,7	319,3	344,7
Verheirateten	411,5	407,9	459,3
Verwitweten und Geschiedenen .	352,6	332,7	348,6

Man darf nicht aus dem Auge verlieren, dass bei dieser letzteren Zusammenstellung die einzelnen Zivilstände wegen der verschiedenen Altersbesetzung nicht direkt miteinander, sondern nur unter sich selbst verglichen werden dürfen. Noch bedeutender sind die Unterschiede in

[11]) Bezogen auf das Mittel aus den beiden nächstliegenden Volkszählungen.

der Veränderung der Kriminalität nach dem Zivilstande in den einzelnen Altersklassen. Um dies zu beleuchten, sind in der folgenden Zusammenstellung die Verhältniszahlen der weiblichen Verurteilten überhaupt gegeben.

Alter	Ledige			Verheiratete		
	1882–85	1886–90	1891–95	1882–85	1886–90	1891–95
21–25 Jahre	411,3	410,9	447,3	455,5	461,2	488,3
25–30 „	434,4	440,5	481,3	420,0	448,4	515,5
30–40 „	456,7	426,6	463,9	488,9	478,5	541,7
40–50 „	351,1	326,1	332,5	470,8	453,9	502,6
50–60 „	230,6	211,9	218,8	287,3	291,0	327,9
über 60 „	109,6	100,8	97,0	131,4	133,9	145,3

Alter	Witwen und Geschiedene		
	1882–85	1886–90	1891–95
30–40 Jahre	1067,0	991,0	1078,5
40–50 „	746,3	695,6	719,7
50–60 „	364,4	360,6	384,2
über 60 „	114,4	109,4	113,9

Was uns in dieser Tabelle vor allem in die Augen fällt, ist die erhebliche Zunahme der Kriminalität in den Jahren 1891—95 gegenüber der Periode 1882—85 bei den Verheirateten in sämtlichen Altersklassen, während wir dies weder bei den Ledigen noch bei den Witwen und Geschiedenen beobachten. Bei den ersteren sehen wir allerdings eine erhebliche Zunahme vor dem 30. Lebensjahre, vom 30.—40. ist sie aber ganz unbedeutend und vom 40. Jahre an nimmt die Kriminalität durchgehends bei den Ledigen ab. Bei den Witwen und Geschiedenen ist sie 1886—90 in allen Altersklassen kleiner als 1882—85 entsprechend der Abnahme der Kriminalität in der ganzen weiblichen Bevölkerung; 1891—95 sehen wir durchgehends eine Zunahme gegenüber der Vorperiode, dieselbe ist aber nicht so gross, dass dadurch die Werte von 1882—85 in allen Altersklassen übertroffen würden.

Um diese Verhältnisse zu verstehen, müssen wir näher ins Auge fassen, welche Delikte durch ihre Zu- oder Abnahme in den besprochenen Zeiträumen diese Veränderungen bedingen. Am wichtigsten ist hierbei die Abnahme der Vermögensdelikte seit 1882, unter denen nur die Unterschlagung, Betrug und Untreue und strafbarer Eigennutz zunahmen; so war z. B. die Gesamtzahl der jährlichen Verurteilungen weiblicher Personen wegen einfachen Diebstahls durchschnittlich in der Periode:

1882–85	22 640 = 135,7 : 100 000	der strafmündigen Bevölkerung
1886–90	20 477 = 116,9 : 100 000	„ „ „
1891–95	21 889 = 117,7 : 100 000	„ „ „

Diese Abnahme des einfachen Diebstahls betrifft mit Ausnahme der weiblichen Personen unter 21 Jahren, bei denen sie nur eine geringe ist, sämtliche Altersklassen und Zivilstände in gleicher Weise; denn es kamen Verurteilungen wegen einfachen Diebstahls jährlich auf 100 000 weibliche Personen

	unter 21 Jahren	über 21 Jahren		
		led.	verh.	w. g.
1882—85	177,0	150,1	116,3	100,8
1891—95	170,6	133,0	94,9	71,3

Dagegen zeigen mehrere Delikte, bei welchen die Verheirateten besonders beteiligt sind, eine Zunahme, so eine kleine der Hausfriedensbruch und die Kuppelei, eine sehr beträchtliche dagegen die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, zu denen neuerdings die Verletzungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe hinzugekommen sind, und die Körperverletzung. Die Verurteilungen weiblicher Verheirateten wegen Beleidigung waren, wie wir schon oben gesehen haben, in den letzten Jahren beträchtlich häufiger als in der Periode 1882—85, für die Ledigen und Witwen über 30 Jahren veränderte sich dagegen hierin nicht viel. Die Vermehrung der Verurteilungen wegen Körperverletzung betreffen alle Altersklassen und Zivilstände, am meisten aber die Verheirateten über 30 Jahren, während sie ja bei den älteren Ledigen an sich schon sehr selten vorkommen.

So finden wir bei den verschiedenartigsten Delikten ein ungünstiges Verhalten der Verheirateten, indem die Vermehrung der zunehmenden Delikte bei diesen bedeutender, die Verminderung der abnehmenden Delikte verhältnismässig geringer ist als bei den Ledigen und Verwitweten. Schon v. Öttingen[12]) hat auf die Zunahme der Kriminalität der weiblichen Verheirateten in den siebziger Jahren in Preussen und Oesterreich hingewiesen, diese Zunahme hat sich in den folgenden Jahren nach unseren Ausführungen noch gesteigert. Die Untersuchung nach einzelnen Delikten hat gezeigt, dass diese Zunahme nicht einer grösseren Not der Verheirateten zugeschrieben werden kann, dass sie vielmehr zum grossen Teil durch Verbrechen und Vergehen gegen die Person verursacht wird, Delikten, deren Zunahme wir eher mit einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Zusammenhang zu bringen pflegen. Da wir aber diese Zunahme, abgesehen von den jugendlichen Altersklassen, in demselben Masse weder bei den Ledigen noch bei den Witwen und Geschiedenen finden, so müssen es Verhältnisse sein, die direkt mit der Ehe zusammenhängen und hier sind es zwei Dinge, die wohl geeignet sind, die Kriminalität der weiblichen Verheirateten zu steigern, nämlich das Umsichgreifen der Gewohnheit, dass die Frauen die Männer in das Wirtshaus begleiten, und das Hineintragen der socialdemokratischen Agitation in die Familie, wodurch beim Weibe die Achtung vor dem Gesetze erschüttert wird. Der Zuzug in die Städte, der ja zweifellos die Kriminalität im allgemeinen erhöhen muss, kann für die Verheirateten

[12]) S. Moralstatistik S. 524.

allein nicht herangezogen werden, da an demselben vor allem auch die Ledigen sich beteiligen.

Die Abnahme der Kriminalität der Ledigen und der Verwitweten über 40 Jahre müssen wir auf verschiedene Ursachen zurückführen. Zweifellos ist in den letzten zwei Jahrzehnten die Erkenntnis mehr durchgedrungen, dass man es bei einer Anzahl von Gewohnheitsverbrecherinnen mit geisteskranken Individuen zu thun hat, und hat diese durch frühzeitigeres Unterbringen in Irrenanstalten vor weiteren Bestrafungen bewahrt; auch die allmählich häufiger geübte Verbringung der vagabundierenden und arbeitsscheuen Weiber in Beschäftigungsanstalten hat diesen die Gelegenheiten zu Verbrechen und Vergehen entzogen; vor allem aber müssen wir an die Hebung des allgemeinen Wohlstands und an die günstigen Folgen der socialen Gesetzgebung denken, an denen gerade die Ledigen viel mehr teilnehmen, als die Verheirateten. Ausserdem hat sich überall die Armenpflege besser entwickelt, die besonders den Witwen zu gute kommt, während sie den unglücklichen Frauen, deren Männer nicht für den Unterhalt der Familie sorgen, sondern ihren Lohn für die eigenen Bedürfnisse aufbrauchen, selten hinreichende Hilfe zu bringen imstande ist.

SOCIALPOLITIK

Staatsarbeiter in der Schweizer Eidgenossenschaft.

Am 21. September 1897 hat der Schweizerische Nationalrat und am 15. Oktober gl. Js. der Ständerat folgendes von dem socialistischen Nationalrat Wullschleger beantragtes Postulat angenommen:

»Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Lohn- und Anstellungsverhältnisse der mindestens zwei Jahre im Dienste der Bundesverwaltung stehenden und vollbeschäftigten Arbeiter gesetzlich zu regeln seien.«

Darauf antwortet nun der Bundesrat in einem Schreiben, welches jüngst veröffentlicht worden ist, und das sich hauptsächlich an die Berichte anderer gutachtlich vernommener Instanzen anlehnt.

Einer dieser Berichte ist der des Präsidenten des Schweizerischen Schulrats, wo gesagt ist:

»Jetzt schon ist die eidgenössische Verwaltung einigermassen zum Zufluchtsort von Leuten geworden, die anderswo aus diesem oder jenem Grunde nicht recht fortzukommen vermögen; jetzt schon besteht in hohem Grade bei den einmal in die eidgenössische Verwaltung eingestellten Bediensteten das schwer zu bekämpfende Bestreben, sich festzukleben; daneben zeigt sich in nicht geringem Masse, bei wenig Hingebung und Pflichtgefühl, die Neigung zu stets sich mehrenden Ansprüchen, und dazu es als ein besonderes Verdienst geltend machen zu wollen, dass man seine Dienste dem Staat leiste. Wir sehen voraus, dass die in Frage stehende Regelung der Lohn- und Anstellungsverhältnisse in der Bundesverwaltung beschäftigter Arbeiter einerseits die erwähnten Uebelstände und schädlichen Tendenzen fördern, andererseits aber es der eidgenössischen Verwaltung noch schwerer machen würde, als sie es jetzt schon hat, gegen diese Uebelstände und Tendenzen aufzukommen.«

Diese Aeusserungen haben trotz ihrer Schärfe die Zustimmung des Bundesrats. Weiterhin beruft sich derselbe auf einen Bericht der Kriegsmaterialverwaltung, wo über die auf Neuregelung der Anstellungsverhältnisse zielenden Bestrebungen wie folgt geurteilt ist:

»Mit der Forderung nach einem andern Anstellungsverhältnis ist es den Arbeitern jedoch mehr darum zu thun, die Disziplin im Betriebe zu lockern. Die Kündigung auf kurzen Termin ist in grössern Betrieben und gegenüber der heutigen Arbeiterschaft unumgänglich nötig als einzig wirksames Disziplin- und Ordnungsmittel. Wenn der Arbeiter weiss, dass ihm nur auf langen Termin gekündigt werden kann

oder Entlassungen erst durch Rekursinstanzen und Schiedsgerichte definitiv ausgesprochen oder durch solche wieder rückgängig gemacht werden können, wenn er Gelegenheit hat, zu diesem Zwecke einflussreiche Gönner ins Feld zu führen, so ist jede Autorität der Direktion und der Meister dahin, dann haben diese kein Mittel in der Hand, um sich den nötigen Gehorsam zu verschaffen.«

Der Bericht der Fabrikinspektoren äussert sich in ähnlicher Weise: »Die Entlassung ist heute noch das einzige wirklich wirksame Disziplinarmittel.«

Die Kriegsmaterialverwaltung hatte übrigens ihrer Aeusserung eine weitere, in den Bericht des Bundesrats nicht aufgenommene, Spitze gegeben, indem sie noch meinte:

»Wir machen auch darauf aufmerksam, dass an Stelle der gewöhnlich hauptsächlich zum Schaden der Arbeiter ausfallenden Streiks nun neue Kampfesweisen vorgeschlagen werden unter der Bezeichnung »Go canny« oder »sabot«, d. h. es soll zum Schaden des Arbeitgebers schlecht gearbeitet werden (siehe »Berner Tagwacht«, No. 95, vom 27. November 1897, Beilage 6).«

Die Kriegsmaterialverwaltung schreibt hierzu: »Die sofortige Entlassung ist das Einzige, um zu verhindern, dass solche Kampfesweisen, wie die oben angedeuteten, irgend welche Aussicht auf Erfolg haben.« —

Es ist der Wunsch der Bundesarbeiter, ihre Vorarbeiter selbst zu wählen. »Was dann aus Disziplin und Ordnung würde, ist«, meint der Bundesrat, »leicht vorauszusehen.«

In Anbetracht all dessen und noch anderer Momente glaubte der Bundesrat, das eingangs mitgeteilte Postulat ablehnend beantworten zu sollen.

Minimallohn für staatliche und städtische Arbeiter.

Der vorerwähnte Bericht des Schweizer Bundesrats an die Bundesversammlung lässt sich über die von den Bundesarbeitern gleichfalls angeregte Frage eines Minimallohnes folgendermassen aus:

»Wie der zweite Bericht der Fabrikinspektoren meldet, ist der Minimallohn in manchen Geschäften bereits eingeführt, und sind dieselben nicht wenig stolz auf ihre Leistung. Diese Neuerung hat aber eine empfindliche Kehrseite: In vielen Etablissementen mit Minimallöhnung wird eben jeder, der nicht eine den Minimallohn rechtfertigende Leistung aufweist, einfach entlassen. Denn dass geringe Leistungen weit über ihren Wert bezahlt werden, kann auf die Dauer nicht angehen; kein Etablissement könnte es auf Jahre hinaus aushalten. Für schwächere, aber arbeitswillige Hände bedeutet der Minimallohn somit keinen Vorteil, sondern eine Härte, und er ist als eine künstliche, daher verwerfliche Aufschraubung der Löhne zu betrachten. Wohl wird ein leistungsfähiger Arbeiterstand geschaffen, aber was soll mit den für untauglich erklärten Leuten geschehen? In den Werkstätten ohne Minimallohn findet auch der geistig unbegabte Junge Anstellung für Arbeit, zu der blosse Kraft ohne viel Verstand hinreicht, und auch Alte, Schwache oder Kränkliche finden Verwendung. Alle diese Leute sind froh, mit

einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Arbeit ihren bescheidenen Lebensunterhalt verdienen zu können und niemand zur Last fallen zu müssen. Die Frage der Einführung des Minimallohnes hat also eine sehr bedeutende volkswirtschaftliche Tragweite, von der sich die petitionierende Arbeiterschaft nicht genügend Rechenschaft giebt. Neben dem leistungsfähigen Arbeiterstand entstände eine Klasse der Enterbten, denen ungerechterweise die Möglichkeit der Selbsterhaltung geraubt würde. Dieselben fielen den Gemeinden und wohlthätigen Anstalten zur Last, die entweder finanziell unterliegen würden oder nur in ganz ungenügender Weise für diese Grosszahl von Bedürftigen sorgen könnten. Die Wichtigkeit der Frage des Minimallohnes verdient auch von dieser Seite[1] beleuchtet zu werden, damit nicht einer Theorie zu liebe entweder unzählbare Existenzen geopfert, oder die Armenfonds der Gemeindewesen erschöpft werden.«

Zwei grosse schweizerische Kommunen haben sich in letzter Zeit mit der Frage des Minimallohnes befasst. Die eine war Zürich. Der Bericht des Bundesrats schreibt hierüber: »Art. 152 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 24. Juli 1892 besagt: Der Stadtrat bestimmt die Lohnansätze für die im Taglohn beschäftigten Bediensteten und Arbeiter. Als Mindestlohn bei zehnstündigem Arbeitstage ist für erwachsene Handlanger ein Ansatz von Fr. 4, für erwachsene Handwerker ein Ansatz von Fr. 4,50 zugrunde zu legen. Wir konnten nicht darüber unterrichtet werden, welche Erfahrungen bei der Ausführung der zitierten Gemeindeordnung gemacht worden sind.« (!)

Noch ist aber in der Stadt Bern die Einführung des Minimallohnes vorgeschlagen worden. Jedoch ist das bezügliche Initiativbegehren von der Gemeinde verworfen worden, nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. August 1897 eine auf die Festsetzung des Minimallohnes hinzielende Eingabe des Gemeindearbeitervereins vom 6. Juni 1896 abschlägig beschieden hatte.

Sparzwang gegen Arbeitslosenversicherung[1]).

Kein Land hat der Frage der Arbeitslosenversicherung soviel Interesse entgegengebracht als die Schweiz; es schien fast, als wollte sie ihre Rückständigkeit auf dem Gebiete der sonstigen Arbeiterversicherung durch dieses Voraneilen mit der Arbeitslosenversicherung kompensieren. Allein man hat je länger, je mehr Bedenken gefunden und nicht sehr erfreuliche Erfahrungen gemacht. Die obligatorische Arbeitslosenversicherung in St. Gallen hat sich nach wenigen Jahren wieder aufgelöst; zwar waren zum Teil technische Fehler an dem Misserfolg schuld, aber auch wenn diese vermieden worden wären, möchte das Endresultat nicht anders ausgefallen sein. Meine Voraussagung, dass gerade die besseren Arbeiter selbst Gegner der Einrichtung würden, hat sich bewahrheitet[2]). Die freiwillige Arbeitslosenversicherung in Bern hat nur eine eingeschränkte Bedeutung, und auch bei ihr ist eingetroffen, was ich als Befürchtung ausge-

[1]) Sparzwang, Arbeitslosenstatistik und Arbeitsnachweis. Gutachten erstattet an das Eidgenössische Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement vom Vorort Zürich des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1899.

[2]) Vgl. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. 1895. S. 175 und meine »Neuen Beiträge« zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Berlin 1897. S. 43, 44.

sprochen[2]); die freiwilligen Beiträge der Arbeitgeber und sonstiger Wohlthäter haben sehr abgenommen. Baselstadt »erdauert« die Vorlage einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung seit 1894, und in Zürich, wo das Problem auch bereits mehrere Jahre auf der Tagesordnung steht, hat nunmehr der grosse Stadtrat den Antrag des kleinen Stadtrats, den Entwurf zu einem Gesetze, betr. Arbeitslosenversicherung, als Initiativbegehren dem Kantonsrate einzureichen, mit 54 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, dass man nach einer anderen Lösung Umschau hält, und es gereicht mir zu grosser Genugthuung, dass der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins den Ausführungen in meinen Schriften Beachtung geschenkt hat und dem Gedanken des von mir vorgeschlagenen Sparzwanges nahe getreten ist. Das hier zu besprechende Gutachten steht in prinzipieller Hinsicht vollständig auf dem Boden meiner Darlegungen.

Das Gutachten ist eine sehr verdienstliche Leistung; es hat den Gedanken des Sparzwanges bis in seine letzten Konsequenzen verfolgt und den Schweizer Verhältnissen anzupassen gesucht. Am wertvollsten ist der dritte Abschnitt, in welchem eine Reihe Relationen, die zwischen Lohn, Arbeitslosigkeitsdauer, Einzahlung und Arbeitslosenbezug bestehen, rechnerisch dargestellt sind. Das kann hier nicht näher verfolgt werden. Die Basis aber, die der Verfasser seinen Berechnungen zugrunde gelegt hat, ist die, dass der Sparpflichtige während der Zeit, da er arbeitet, von seinem Lohn soviel zurücklegt, dass der auf diese Weise angesammelte Fonds ausreicht, um ihm während der in seiner Berufslohnklasse durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer einen bestimmten täglichen Bezug zu sichern. Das Minimum des täglichen Bezugs soll ein Drittel, das Maximum die Hälfte des Taglohnes der durchschnittlichen Lohnklasse des Bezuges ausmachen. Als Maximum der täglichen Einzahlung sind 15 pCt. des Lohnes gedacht.

Der Anteil des Arbeitgebers bewegt sich zwischen 0—5 pCt. des Lohnes; der Arbeitgeber soll nur da Beiträge leisten, wo der tägliche Bezug wegen niedrigen Lohnes oder langer Arbeitslosigkeit selbst schon sehr klein ist. Der Arbeitgeber soll nur mitaufkommen für die Arbeitslosigkeit, welche dem Berufe als solchem anhaftet; denn nur in bezug auf letzteren bestehe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern einer Industrie eine gewisse Solidarität; für die individuelle Arbeitslosigkeit dagegen gebe es zwischen dem Arbeiter und den Arbeitgebern als solchen keinen Konnex, eine finanzielle Inanspruchnahme der letzteren sei daher nicht gerechtfertigt. Es soll deshalb der Beitrag des Arbeitgebers aufhören, sobald die in einem Jahre zu ersparende Sperrsumme erreicht ist. Ist auch die Sperrsumme erreicht, so hört die Sparpflicht und die Sparberechtigung überhaupt auf.

Es ist nur fraglich, ob diese Abweichung von meinen Vorschlägen praktisch ist; es ist doch sehr zu fürchten, dass Arbeiter, die die Sperrsumme oder auch nur die in einem Jahre zu ersparende Summe nicht erreicht haben, schwerer Arbeit finden, als diejenigen, welche diese Grenze bereits erreicht haben; man würde gerade diejenigen schädigen, die der Hülfe am meisten bedürfen, und das herbeiführen, was man bei der Arbeitslosenversicherung (durch den Ausschluss der Ausländer von der Versicherung) als

[2]) Neue Beiträge S. 74.

tadelnswert bezeichnet. Auch passt die obige Begründung sehr wenig zu der Schlussfolgerung; denn wenn ein Arbeitgeber nur noch Arbeiter annimmt, welche ihre Sperrsumme erreicht haben, so kommt er eben nicht mit auf für die Arbeitslosigkeit, welche dem Beruf als solchem anhaftet. Meines Erachtens muss der Beitrag des Arbeitgebers zu einem festen Bestandteil des Lohnes werden und darf nicht bald eintreten, bald aufhören. Man muss den einen Arbeitgeber eines Industriezweiges genau so stellen, wie den andern. Damit vereinfacht sich auch der Sparzwang ganz erheblich.

Was die Art der Einzahlung anlangt, so erfolgen in der Hauptsache, d. h. wenn es sich um Arbeiter handelt, die bei Arbeitgebern wenigstens 7 Tage arbeiten, die Einlagen durch Lohnabzug seitens der Arbeitgeber, welche alle Vierteljahre diese Abzüge mit dem, was sie selbst zu tragen haben, einzahlen. Bei kleineren Arbeitgebern möchte dieses Auflaufen der Abzüge doch nicht ganz unbedenklich sein; es ist sehr zu befürchten, dass, wenn das Vierteljahr um ist, kein Geld da ist.

Bezüglich des Ausstandes und der Aussperrung hat das Gutachten den von mir in meinen »Neuen Beiträgen« S. 4 gemachten Eventualvorschlag acceptiert, wonach nur die von den Arbeitern gemachten Einlagen frei gegeben werden; doch will es nach Ablauf eines Monats im Fall der Aussperrung auch das freigeben, was die Arbeitgeber eingezahlt haben.

Bei blosser Lohnverkürzung wegen Arbeitsmangel soll nach dem Gutachten der Sparpflichtige ebenfalls berechtigt sein, Bezüge aus seinem Gutachten zu machen, sofern der Lohn unter $^3/_4$ seines bisherigen Lohnes sinkt.

Um den Sparzwang mit dem Meldewesen durchzuführen, ist in jeder politischen Gemeinde eine Verwaltungsstelle für den Sparzwang einzurichten, bezw. einer schon bestehenden Amtsstelle die Funktionen zu übertragen. Das Gebiet der Schweiz wird in Sparbezirke eingeteilt, wobei jeweilen die Gemeinden zusammenzunehmen sind, die industriell zusammengehören. Die Bezirkssparbehörde regelt die Kassenbestände der einzelnen Sparbehörden, die zum Kassadienst nicht nötigen Summen werden verzinslich angelegt und zwar sämtlich durch die Zentralsparverwaltung. Die Sparbehörden stehen untereinander in Abrechnung. Die Freizügigkeit ist voll gewahrt, die einzelnen Sparbehörden funktionieren analog wie eine Postsparkasse. Die etwaige Lokalsparkasse ist freilich bei dieser Durchführung lediglich zu einer Kassastelle herabgedrückt.

Alles in allem scheint mir das vom Verfasser des Gutachtens entwickelte Detail, für das wir auf das Gutachten selbst verweisen müssen, etwas zu kompliziert; eine so feine Ausgestaltung, wie sie im dritten Abschnitt auftritt, erscheint kaum praktisch; auch möchte der Verwaltungsapparat und das Meldewesen, wenn die Krankenversicherung in der Schweiz eingeführt und eine Anlehnung an diese versucht sein wird, sich wohl etwas einfacher gestalten lassen.

Georg Schanz.

MISCELLEN

Die Zahl der Reichen in Wien gegen Berlin. Der im vorigen Hefte dieser Zeitschrift erwähnte Aufsatz von Dr. Robert Meyer stellt folgende Ziffern über die Zahl der Reichen in Wien und Berlin einander gegenüber:

Wien 1897/98			Berlin 1893/94		
Einkommen in Gulden	Zahl der Bezieher	auf 100000 Einwohner	Einkommen in Mark	Zahl der Bezieher	auf 100 000 Einwohner
15 bis 30000	1454	92	25 bis 50000	3289	210
30 bis 60000	578	37	50 bis 10000	877	55
über 60000	308	19	über 100000	472	30
	2340	148		4638	295

Aus diesen Ziffern würde hervorgehen, dass die oberen »Zehntausend« in Wien durch 2340, in Berlin durch 4638 einkommensteuerpflichtige Personen (denen ihre Familien zuzurechnen sind), in Berlin also durch fast genau die doppelte Zahl repräsentiert sind. Für Berlin ist überdies ein weiter zurückliegendes Jahr zum Vergleich herangezogen und seitdem die Ziffer der Reichen zweifellos noch etwas gewachsen, dem steht aber gegenüber, dass es sich in Wien um das erste Jahr der neuen Einkommensteuer, wo die Fatierung noch nicht überall eine vollständige gewesen sein dürfte, handelt.

Monaco. Dass die Spielbank in Monaco einer socialwissenschaftlichen Studie wert ist, braucht kaum besonders gesagt zu werden. An dieser Stelle sollen einige Daten, die über dieselbe in letzter Zeit bekannt geworden sind, festgehalten werden.

Die Spielbank ist Eigentum der Kasinogesellschaft von Monte Carlo. Die Einnahmen derselben ergeben sich im Wesen aus den Spieleinsätzen, beziehungsweise dem Ueberschuss derselben über den Spielgewinn der Spieler. In dem mit 31. März 1899 abgeschlossenen Finanzjahr 1898/99 war jener Ueberschuss 24500000 Frs., wozu noch Einnahmen von 600000 Frs. aus dem Mietsertrag zweier der Spielgesellschaft gehöriger anderen als Spielzwecken dienender Gebäude kamen.

Die Spieltische hatten 1898/99 guten Zuspruch, und es gab sehr wenige wirklich glückliche Spieler. Ein wohlhabender Kohlenhändler aus New-York war der erfolgreichste Pointeur, er nahm gegen 375000 Frs. nach drei Wochen mit sich. Ein russischer Graf machte aber den Hauptkoup der

Saison, indem er 350000 Fr. in einer Nacht gewann. Indes ist, so wird mitgeteilt, kein Zweifel, dass viele Spieler Geld aus Monte Carlo mitgenommen und aus den Mitteln der Bank während ihres Aufenthaltes gelebt haben. Immerhin bleibt die Thatsache bestehen, dass die Bank einen Nettogewinn von 25 Millionen Frs. im Jahr gehabt hat.

Die Zahl der grossen Spieler ist in Monte Carlo zurückgegangen. »Die Leute sind jetzt vernünftiger.« Dagegen ist die Zahl der Leute, die Monte Carlo besuchen und dort mit im Vergleich zu ihrem Vermögen mässigen Summen ihr Glück wagen, eine ausserordentlich weit grössere als früher. »Es giebt einen wohlbekannten Londoner Bankier, der jedes Jahr nach Monte Carlo geht und selten weniger als 200000 Frs. verliert. Das ist seine Grenze, und wenn er soviel verloren hat, hört er auf. Aehnlich verhält es sich mit einem bekannten Frankfurter Bankier und vielen anderen Habitués der Spielhölle.« Es ist diese sich immer vergrössernde Klasse von »Regelmässigen Kunden«, durch die die Bank ihre sicheren Einnahmen erzielt. Die Engländer leisten dabei am meisten heute nach wie vor.

Der Nominal- und seinerzeitige Emissionswert einer Aktie der Kasinogesellschaft war 500 Frs. Gegenwärtig notiert die Aktie in Paris 4275 Frs. Der Ertrag der Aktie war im letzten Jahr 275 Frs., also rund 55 % des Nominalwertes, dagegen nur $6^1/_2$ % des heutigen Wertes. An den Generalversammlungen können nur Personen teilnehmen, welche mehr als 200 Aktien (gegenwärtiger Wert 900000 Frs.) besitzen.

Hauptaktionär der Kasinogesellschaft ist C. Blanc, Sohn des Begründers der Kasinogesellschaft. Ihm folgt in der Reihe der Fürst von Monaco mit einem Besitz von 1600 Aktien. Es besteht gegenwärtig die Absicht, die Aktien in kleinere Stücke zu zerlegen, d. h. sobald ihr Wert 5000 Frs. ist, sie soweit sie nicht im Besitz des Unternehmer der Transaktion sind, aufzukaufen und in Stücke zu $^1/_5$ der bisherigen zu teilen.

Die Konzession der Gesellschaft ging bis 1913, jedoch ist es ihr gelungen, vor 2 Jahren die Konzession auf 50 Jahre verlängert zu erhalten. Im Wechsel hiermit hat sie eine Anzahl Leistungen an den Fürsten von Monaco. Sie bestehen in einmaliger Zahlung von 10 Millionen Frs. an ihn, welche Zahlung im Vorjahre erfolgt ist, und in einer Zahlung von 15 Millionen im Jahre 1913, weiters in einer Jahresleistung von $1^3/_4$ Millionen Frs. in der Zeit bis 1917, einer solchen von 2 Millionen in der Zeit von 1917 bis 1927 und in einer von $2^1/_4$ Millionen Frs. in den Jahren 1927 bis 1937, endlich in einer Leistung von $2^1/_2$ Millionen Frs. von 1937 bis 1947.

Daneben hat die Gesellschaft die Staatsausgaben und jene des Hofs zu bestreiten — Steuern werden nicht erhoben — und noch einige andere Verpflichtungen mehr.

Fremde Kapitalien in Russland. Bekanntlich wirkt der gegenwärtige russische Finanzminister daraufhin, dass englische Kapitalisten in höherem Grade als bisher an der industriellen Aufschliessung des russischen Kaiserreiches sich beteiligen. An derselben haben zunächst Belgier, weiterhin Franzosen gearbeitet. Die von belgischer Seite in Russland investierten Kapitalien werden gegenwärtig auf 750 Millionen Frcs., die französischen Kapitalien in Russland auf 500 Millionen Frcs. geschätzt. Das Misstrauen,

welches westeuropäische Kapitalisten früher der Anlage von Kapitalien in Russland entgegenbrachten, wurde bekanntlich gebrochen durch den Erfolg des Cockerill'schen Unternehmens, dessen 1000 Frcs-Aktien heute zwischen 8000 und 9000 Frcs notieren.

Handlungsreisende in der Schweiz. Die Zahl der Handlungsreisenden in der Schweiz belief sich 1898 auf 23585 gegen 21727 in 1897 und 19667 in 1896. 18281 Reisende vertraten schweizerische, 5304 ausländische Häuser. Von den ausländischen Reisenden waren

aus	Deutschland	3505 (3257 in 1897)
„	Frankreich	1178 (1152 in 1897)
„	Italien	344 (282 in 1897)
„	Oesterr.-Ung.	150 (163 in 1897).

Hauptsächlich folgende Geschäftszweige waren durch die Handlungsreisenden vertreten:

	Schweizerische	Ausländische Reisende	Davon Deutsche
Nahrungs- und Genussmittel	7561 [1])	693	239
Textilindustrie	3819	1482	1054
Kunstgegenstände, Papier etc.	1220	562	417
Metallindustrie	1011	598	475
Parfümerien, Droguen etc.	825	367	220

Grösste Bahnzugsgeschwindigkeit in England gegen Deutschland. Im »Archiv für Eisenbahnwesen« liest man hierüber: Auch heute noch steht im Verkehr zwischen den grössten Städten London und Liverpool einerseits und Berlin und Hamburg andererseits die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit der preussischen Züge mit 63 Kilometerstunden der der englischen mit 64 Kilometerstunden kaum nach, und die grösste Reisegeschwindigkeit zwischen Berlin und Hamburg ist mit 77,3 Kilometerstunden sogar grösser als die englische von 75,3 zwischen London und Liverpool. Vergleicht man allerdings zwei Strecken, auf denen nur je einmal gehalten wird und von weniger Längenunterschied, nämlich Berlin-Hamburg und London-Sheffield mit Aufenhalt je in Wittenberge (4 Min.) und in Grantham (5 Min.), so ergibt sich für den englischen Zug (3 Std. 9 Min. für 259 km) eine Reisegeschwindigkeit von 82 Kilometerstunden.

Sibirische Eisenbahn. Im Aprilheft 1899 der »Zeitschr. f. Soc. Wiss.« wurde (S. 294) über die technische Unzulänglichkeit der sibirischen Eisenbahn berichtet. Aus St. Petersburg liegen seitdem Meldungen vor, welche die dort gegebene Darstellung bestätigen. In einer der letzten Sitzungen des Komitees für den Bau der Sibirischen Eisenbahn sind nämlich für die Verstärkung

[1]) 3457 Weinreisende!

der Transportfähigkeit dieser Bahn (neue schwerere Schienen, Waggons, Lokomotiven etc.) 82,7 Millionen Rubel angewiesen worden, deren Verausgabung sich allerdings auf mehrere Jahre verteilt. Die Anweisung einer solchen Summe allein für die Verstärkung einer eben erst gebauten Bahn dürfte in der Chronik des Eisenbahnwesens vereinzelt dastehen.

Eisenverbrauch im Deutschen Reich 1861 bis 1898. Das statistische Bureau des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller berechnet den Eisenverbrauch und die eigene Eisenerzeugung im Deutschen Reich einschliesslich Luxemburg für die Jahre 1861 bis 1898 auf den Kopf der Bevölkerung wie folgt (in Kg.):

	Eigene Eisenerzeugung	Der Eisenverbrauch	Der Eisenverbrauch betrug vom 100 der eigenen Eisenerzeugung
1861—1864	21,8	25,2	115,6
1871	40,8	47,5	116,4
1890	97,1	81,7	84,1
1898	135,2	104,3	77,1

Bis zum Jahre 1874 war der Eisenverbrauch grösser als die eigene Eisenerzeugung; insbesondere trat in den Jahren unmittelbar nach dem Kriege eine rasche Steigerung des Eisenverbrauches ein, welcher die Eisenerzeugung trotz ihrer starken Zunahme nicht zu folgen vermochte. Das Jahr 1873 bezeichnet einen Höhepunkt, der in der Erzeugung erst 1882 überholt wurde, während der Verbrauch jenes verhängnisvollen Jahres erst 1889 und 1890 vorübergehend übertroffen wurde und die Jahre 1890 bis 1895 durchschnittlich noch unter 1873 blieben. Erst 1896 machen Erzeugung und Verbrauch wieder einen grossen Sprung vorwärts.

Die Vereinigte Staaten-Regierung im Kampfe gegen einen Trust. In den Vereinigten Staaten von Amerika spielt gegenwärtig ein eigentümlicher Konflikt zwischen einer angeblich durch Preisvereinbarungen zu einem Trust formierten Industrie und der Regierung. Der Kongress hat den Bau von drei neuen Schlachtschiffen, drei gepanzerten Kreuzern und sechs zum Teil gepanzerten Kreuzern bewilligt, aber ihr Bau kann nicht in Angriff genommen werden, weil der Kongress und die Fabrikanten der Panzerplatten sich nicht über den Preis der Panzer einigen können. Vor zwei Jahren wurde entdeckt, dass die Fabrikanten der russischen Regierung Panzerplatten um etwa 35 pCt. billiger abgaben, als der Bundesregierung für dasselbe Produkt berechnet wurde. Als diese Entdeckung gemacht wurde, fügte der Senat dem Marinebudget eine Klausel ein, die den Maximalpreis Harvey'scher Panzerplatten auf $ 300 die Tonne limitierte. In Amerika befinden sich bloss zwei Panzerplattenwerke, die beide nun Lieferungen an die Regierung um den genannten Preis verweigerten. Während des Krieges mit Spanien fand sich der Senat in der damaligen Notlage bereit, $ 400 für Panzerplatten zu zahlen, ein Preis, der von den Fabrikanten aus »patriotischen« Gründen angenommen wurde, und auf Grund dessen die Panzer von drei damals in Bau befindlichen Schlachtschiffen ge-

liefert wurden. Als das Marine-Programm von 1898-99 vor den Kongress kam und weitere Panzerplatten-Lieferungen für Schlachtschiffe und Kreuzer in Aussicht standen, machten die Panzerplatten-Firmen einen Preis von $ 445 pro Tonne für Harvey'schen Stahl geltend. Der Senat fügte aber neuerdings dem Budgetgesetz die Klausel mit dem Preismaximum von $ 300 ein. Da die Panzerplatten-Fabrikanten aber jedenfalls auf ihrer Forderung bestehen werden, so dürfte ein Jahr, vielleicht noch längere Zeit vorübergehen, bevor die beschlossene Vermehrung der amerikanischen Flotte effektuiert werden kann. Im Laufe der langwierigen erregten Erörterungen im Senat sprach Senator Chandler, ein vormaliger Marineminister, die Meinung aus, dass alle Panzerplatten-Fabrikanten der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens und Deutschlands einen Ring geschlossen hätten, um alle Panzerplatten konsumierenden Nationen zu zwingen, ihnen die geforderten Preise zu zahlen. Der Senat nahm damals eine weitere Klausel an, welche dem Marinesekretär zu Washington auftrug, eine Regierungswerkstätte für die Fabrikation von Panzerplatten einzurichten, wenn sich herausstelle, dass die amerikanischen Firmen die Panzerplatten nicht zum Maximalpreise von $ 300 die Tonne liefern wollten. Späterhin trat der Senat in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von dieser Klausel zurück, sodass jedenfalls für das kommende Jahr eine Regierungswerkstätte nicht in Angriff genommen werden dürfte. Allerdings dürfte auf den Plan zurückgekommen werden, falls die Fabrikanten nicht bis zur nächsten Session des Kongresses ihre Haltung ändern.

Terminhandel in Kammzug. Ueber dessen Entwicklung von 1892 bis 1898 liegen folgende Ziffern vor. Er umfasste auf den drei Terminmärkten Millionen Kilogramm:

	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892
Antwerpen	36,7	36,2	46,6	54,9	51,5	39,4	48,3
Roubaix	24,1	21,9	38,3	37,6	53,5	30,3	30,2
Leipzig	5,9	5,9	13,8	18,0	10,4	12,0	25,5
Zusammen	66,7	64,0	98,7	110,5	115,4	81,7	104,0

Der Kaffeeterminhandel. Es betrugen:

	Die Umsätze sämtlicher Kaffee-Terminmärkte	des Kaffeeterminmarktes Hamburg
	Millionen Säcke	
1887	52,9	7,3 (2. Halbjahr)
1888	63,5	16,5
1889	45,8	9,4
1890	32,0	4,8
1891	30,8	6,7
1892	26,0	5,9
1893	19,3	4,2
1894	14,5	3,2
1895	11,4	2,9
1896	14,6	3,0
1897	15,7	3,7
1898	15,9	3,6

Die einzelnen Terminmärkte waren an den gesamten Umsätzen 1898 beteiligt: Hâvre mit rund 36, New York mit 26,5, Hamburg mit 22,5, London mit 10, Rotterdam und Amsterdam mit je 2,5 pCt. des Gesamtumsatzes.

Zuckerkonsum pro Kopf in den europäischen Staaten. Der bekannte Zuckerstatistiker O. Licht teilt über den Zuckerverbrauch, wie er sich in Rohzuckerwert auf den Kopf der Bevölkerung in den europäischen Staaten und Nordamerika stellt, folgendes mit:

	Zuckerverbrauch prn Kopf in kg.	
	1897/98:	1896/97:
Grossbritannien	41,42	39,05
Schweiz	23,64	21,49
Dänemark	22,15	21,59
Schweden und Nnrwegen	18,48	15,06
Holland	15,61	11,58
Frankreich	14,07	14,90
Deutschland	13,71	11,91
Belgien	10,47	10,47
Oesterreich-Ungarn	8,09	8,26
Portugal und Madeira	6,46	6,26
Russland	5,72	5,36
Spanien	3,67	4,28
Rumänien	3,27	3,23
Türkei	3,21	3,27
Italien	2,85	2,77
Griechenland	2,83	2,70
Bulgarien	2,51	3,01
Serbien	2,14	2,16
Gesamt-Eurnpa	11,53	10,95
Nordamerika	26,90	29,50
Zusammen	13,89	13,81

Aus diesen Daten geht hervor, dass das einzige Land ohne jede Zuckersteuer oder Zuckerzoll in Europa, England, weitaus den grössten Zuckerverbrauch hat, der fast das Doppelte des ihm zunächst kommenden Landes, der Schweiz, und reichlich das Dreifache des Konsums in Deutschland, sowie das Fünffache des Konsums in Oesterreich-Ungarn beträgt. Es geht aus diesen Daten gleichzeitig hervor, dass jene Länder, die sonst als »zuckeressend« gelten, die des europäischen Südens, in Wirklichkeit ausserordentlich viel weniger Zucker auf den Kopf verbrauchen als die Länder, bezüglich deren Aehnliches nicht ausgesagt wird. Die Türkei, Italien, Rumänien haben einen Zuckerkonsum, der lange kein Zehntel des englischen, aber auch noch kein Siebentel des schweizerischen beträgt. Vom Volk wird in jenen Ländern offenbar wenig Zucker konsumiert und die wohlhabenden Klassen kommen numerisch dem Volk gegenüber wenig in Betracht, auch scheint selbst in diesen dann der Zuckerverbrauch ein mehr gelegentlicher an Stelle des konstanten in den Ländern grösserer Wohlhabenheit zu sein.

BUCHBESPRECHUNGEN

Richard M. Meyer, Betrieb und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 151 und 152. Berlin, Leonhard Simion, 1897. 63 Seiten.

Die vorliegende Schrift sucht drei Fragen zu beantworten: 1. Wie wird geistig gearbeitet, wie arbeitet die Wissenschaft? 2. Wie ist die Wissenschaft entstanden, durch welche Mittel hat sie sich entwickelt und wie wird das wissenschaftliche Arbeiten heute gefördert, beziehungsweise zu fördern gesucht? 3. Wie gliedern sich und was leisten die mehr oder weniger Wissenden heute in der Gesellschaft?

Am meisten hat uns die Bearbeitung des ersten Themas angesprochen, wo der Autor stärker als später unter Heranziehung der Aeusserungen Anderer sich über den Gegenstand kritisch verbreitet, während die später folgenden positiven Auseinandersetzungen vielfach den Eindruck künstlicher Konstruktion machen und eine ernstere Prüfung nur zum kleinen Teile bestehen dürften.

Die Schrift legt im ganzen Zeugnis von grosser und vielseitiger Belesenheit ab, sie enthält viele richtige und bemerkenswerte Gedanken und bietet brauchbare Steine für ein noch zu schreibendes Buch vom Betriebe der Wissenschaft. Wenn der Verfasser meint, »die theoretische Idee ist Vorbedingung für das Experiment: das Experiment ist die künstliche Herstellung gesuchter Beobachtungen. Die wichtigsten wissenschaftlichen Fortschritte sind nicht durch Beobachtungen, sondern durch neue theoretische Ideen veranlasst worden«, so wird er damit den Beifall aller finden, die ihren Blick auf die Regel und nicht auf die Ausnahme richten, ebenso wenn er die Fehlerquellen wissenschaftlichen Arbeitens folgendermassen schildert: »In einer ungemein lehrreichen Schrift hat Lahan nachgewiesen, wie in denselben antiken Kopf die verschiedenen Perioden erst einen optimistischen, dann einen pessimistischen, endlich einen ganz realistischen Gemütsausdruck gelegt haben. Aehnlich hat Sauer dargethan, wie die vorgefasste Meinung von der Herrlichkeit eines antiken Ueberrestes sogar das Erkennen von kleinen Einzelheiten hinderte: weil der Torso vom Belvedere als unerreichtes Meisterwerk galt, musste er auch mindestens den Herakles vorstellen, und weil er den Herakles vorstellen musste, wurde das Widderfell als Löwenfell angesehen. »Es ist die Natur einer Hypothese«, sagt Lawrence Sterne, »wenn sie einmal von jemandem angenommen worden, dass sie sich alles als ihre eigne Nahrung aneignet«.

Der Verfasser geht dann allerdings weiter. Er meint, und darin kulminiert der erste Teil seiner Schrift: »Die theoretische Idee ist immer wesentlich ästhetischer Natur. Immer führt das wissenschaftlich ästhetische Ideal des Einzelnen den Fortschritt herbei.« Er beruft sich auf Kralik, der »mit geringer Uebertreibung« gesagt habe: »Jedes neue Gesetz, jede neue Hypothese ist aus ästhetischer Anschauung heraus angeregt worden.« — Wie ist das gemeint? »Wir finden«, antwortet der Verfasser, »gewisse rhytmische Figuren in der Fortbildung der Wissenschaften ungemein fruchtbar benutzt. Eine unerschöpfliche Fundgrube für das Auffinden neuer Thatsachen und Gesetze ist die

Symmetrie. Stellt die Grammatik etwa Auslautgesetze auf, d. h. Formeln für die besondere Behandlung der Schlusssilben, so kann es nicht ausbleiben, dass man früher oder später auch nach Anlautgesetzen sucht, d. h. Beobachtungen sammelt und formuliert, die eine besondere Behandlung der Anfangssilben darzuthun scheinen. Und wiederum: hat man konsonantische Auslautgesetze entdeckt, so sucht man fast unwillkürlich auch vokalische auf. — Aehnlich wirkt die Figur des Chiasmus anregend, aber leicht auch zur Künstelei verführend. — Drittens wirkt die Figur des Rythmus selbst heuristisch. So ist W. Scherer zu seiner bekannten Einteilung der deutschen Litteraturgeschichte in regelmässige Perioden von gleicher Dauer wesentlich mit durch die Freude an dem gleichmässigen Rythmus der so geschilderten Entwicklung bestimmt worden. Ich kann diese Einteilung im ganzen nicht für richtig halten, muss aber doch zugestehen, dass die theoretische Idee, hier oder dort seien Höhen, Tiefen, Umschwungspunkte, den grossen Forscher zu Entdeckungen geführt hat, die ihm sonst vielleicht entgangen wären. — Die allerhäufigste Figur aber ist die Steigerung. Das Behagen an starken pathetischen Ausdrücken, aber auch die Freude an glatten, ausnahmslos gleichartigen Flächen verführt nicht blos Schüler, ihren Meister im Ausdruck zu überbieten, sondern lässt auch selbständige Denker leicht zu dem bedenklichen Superlativ greifen. — Natürlich wirkt die ästhetische Anschauung nicht in allen Wissenschaften gleich stark. Eine Disziplin, die es vorzugsweise mit unsymmetrischen Gebilden zu thun hat, wie z. B. die Philologie wird ihren Ausschreitungen leichter widerstehen als etwa die Astronomie, die jahrhundertelang unter dem Bann eines künstlerisch abgerundeten Arrangements litt. Am grössten ist die Gefahr natürlich in der »Wissenschaft vom Schönen« selbst.«

Aus allen diesen Wahrnehmungen wird der vorangeführte Schluss gezogen: Die theoretische Idee ist immer wesentlich ästhetischer Natur. Immer führt das »wissenschaftlich ästhetische Ideal des Einzelnen den Fortschritt herbei.« Unseres Erachtens ist aus alledem ein ganz anderer Schluss zu ziehen: der, dass die ästhetische Idee hin und wieder Anregungen hinausgegeben, mindestens aber ebenso oft, vermutlich öfter, zu Irrtümern verleitet hat. Dass »nahezu jedes Gesetz, jede neue Hypothese aus ästhetischer Anschauung heraus angeregt worden ist«, ist von M. entfernt nicht bewiesen, ist in Wirklichkeit auch ganz falsch und künstlich konstruirt.

Wie hier, so wechselt Wahres und Falsches auch anderwärts in der Meyer'schen Schrift. Jedenfalls aber vermag sie anzuregen und darin wird ihr Verdienst zu suchen sein.

J. W.

Adolf Merkel, zuletzt Professor des Strafrechts und der Rechtsphilosophie an der Universität Strassburg i. E., † 30. März 1896. Fragmente zur Socialwissenschaft. Mit einem Bildnis des Verfassers in Heliogravüre. Strassburg. Verlag von Karl J. Trübner. 1898. 354 Seiten.

Die Herausgabe der vorliegenden Schrift durch Prof. Rudolf Merkel in Freiburg i. B. bildet einen Akt der Pietät gegenüber dem verstorbenen hervorragenden Strafrechtslehrer. Das Verdienst hieran gebührt dessen Söhnen, insbesondere dem Herausgeber. Wie berechtigt nun auch der Wunsch sein mag, von dem literarischen Nachlasse eines Gelehrten und der darin enthaltenen Gedankenarbeit möglichst viel der Nachwelt zu erhalten, so ist ein Versuch der Herausgabe doch nie ganz unbedenklich. Es ist eben nichts Vollendetes, wie es der Verfasser selbst herausgegeben haben würde, sondern eine Sammlung von Bruchstücken. Man wird daher auch nur den dem entsprechenden Massstab der Beurteilung anlegen können.

Der Verfasser hatte eine grössere socialwissenschaftliche Arbeit geplant, von welcher sich einzelne Bruchstücke im Nachlasse vorfanden. Diese wurden ergänzt durch Vorlesungskonzepte und einige gedruckte Aufsätze. Das Ganze ergibt annähernd zusammen-

hängende Erörterungen in essayistischer Form über das Parteiwesen.

Der Inhalt des Buches ist durchaus socialwissenschaftlich. Dies, auf das Parteiwesen angewandt, könnte zu der grundsätzlichen Einwendung Anlass geben, dass sich das Wesen der Partei nicht in der Vertretung gesellschaftlicher Interessen unter doktrinärer Verbrämung erschöpft. Die jetzt ausschlaggebende Partei des deutschen Reichstages ist eine religiöse, und Oesterreich wird durch den Kampf nationaler Parteien auseinandergetrieben. Nach der Entstehungsart des Buches muss man diesen Einwand fallen lassen. Es wird eben im wesentlichen nur die sociale Seite des Parteiwesens behandelt.

Der Eingang, der sich vorzugsweise aus Bruchstücken zusammensetzt, behandelt den Einfluss der Wissenschaft auf das gesellschaftliche Leben und die doktrinäre Grundlage, auf der sich jede Parteibildung aufbaut. Da die Doktrin selbst aus dem socialen Leben hervorgewachsen ist, erscheint sie nicht nur als eine Verbrämung socialer Parteitendenzen, sondern als deren notwendige Ergänzung. Auf das Wesen der Partei fallen hier eine ganze Reihe neuer Schlaglichter.

Verfasser geht dann über zu einer Erörterung des Parteiwesens überhaupt, insbesondere der konservativen und liberalen Partei. Den Kernpunkt bildet hier ein Aufsatz über die konservativen und liberalen Parteien und deren Einfluss auf Staat und Gesellschaft. Eigentlich nicht in diesen Zusammenhang hinein passt ein Aufsatz über die Vorgeschichte unserer nationalen Einheit und die wissenschaftliche Richtung Savignys und der historischen Rechtsschule.

Am vollendetsten erscheinen die Schlussabhandlungen über moderne Demokratie im allgemeinen und in England und Nordamerika. Verfasser gibt hier eine Uebersicht der politischen Entwickelung überhaupt im Anschlusse und unter dem Einflusse der demokratischen Bewegung. Dass die Darstellung der Demokratie in Frankreich nicht mit veröffentlicht werden konnte, bleibt eine bedauerliche Lücke.

Zuletzt ist noch eine Bismarckrede vom 1. April 1895 abgedruckt

Es sind in der That nur Bruchstücke, die hier geboten werden, allerdings bisweilen Torsos, die die Schönheit des Kunstwerkes erkennen lassen. Das Ganze ist getragen von der geschichtlichen Erkenntnis des Zusammenhanges der Dinge und von der philosophischen Durchdringung ihrer Entwickelung. Um so grösser ist das Bedauern, dass es dem Verfasser nicht selbst vergönnt war, seine socialwissenschaftlichen Untersuchungen zum Abschlusse zu bringen. Aber auch das, was hier geboten wird, umfasst wertvolle Ergebnisse der Forschung, deren Veröffentlichung durch den Herausgeber dankbar anzuerkennen ist. Keine spätere wissenschaftliche Erörterung des Parteiwesens wird an den Fragmenten achtlos vorübergehen dürfen.

Conrad Bornhak.

J. Holland Rose. The Rise of Democracy, London, Blackie u. Son. 1897, 252 S.

Das Buch bildet den Einleitungsband zu einer Reihe von Einzeldarstellungen über die Hauptereignisse während der Regierungszeit Victoria's.

Der Verfasser schildert den äusseren Verlauf und die innere Bedeutung der aufsteigenden Entwicklung, welche der demokratische Radikalismus seit Ende des vorigen Jahrhunderts der Volksherrschaft in Grossbritannien im Wege der Revolution, wie der friedlichen Reform gegeben hat.

Seine Darstellung betont dabei geflissentlich, im Gegensatz zu anderen Werken, weniger die Rolle bekannter Berühmtheiten, als den Einfluss und die Wirksamkeit bescheidener Männer aus den mittleren und unteren Volksschichten.

Rose betrachtet die Demokratie als eine Regierungsform, welche die früher mehr indirekte und krampfhafte Beeinflussung der Staatsverwaltung durch die Volksmassen zu einer direkten und regelrecht geordneten gemacht hat, als einen Mechanismus der — nach der bekannten Formel — bestimmt ist, der grösstmöglichen Zahl von Individuen

das grösstmögliche Mass von Glück zu schaffen.

Er sucht nachzuweisen, welche Wohlthaten die auf Demokratisierung des ganzen Volkes gerichtete Socialpolitik auf den Gebieten des wirtschaftlichen und socialen Lebens zu verwirklichen vermocht hat. Er ist hierbei weder blind gegen die Auswüchse der Demokratie, noch doktrinär genug, um die Grenzen zwischen Idee und Wirklichkeit zu übersehen. Von diesem Standpunkte aus zeigt er, welche Schranken dem demokratischen Gedanken in seinem Einfluss auf die Staatsgeschäfte gesteckt sind. Insbesondere legt er dar, dass die Demokratie sich in der innern Politik erschöpft, dass sie in der äussern Politik eines Weltreiches keine Heimatberechtigung hat, in dieser vielmehr die Regierungsgewalt eine um so grössere Verstärkung erfahren muss, je weitschichtiger und komplizierter die Auslandspolitik sich gestaltet. In der äussern Politik, sagt er, ist die Demokratie für andere Nationen gefährlich, für England's Weltmachtstellung aber geradezu selbstmörderisch.

Wer der Ansicht huldigt, dass der im Ganzen relativ kleine Erfolg jeder Socialpolitik noch am besten auf demokratischer Grundlage, durch die geordnete Organisation des Volksmehrheitswillens zu verwirklichen ist, wird in dem Buche von Rose manchen Beleg für seine Auffassung finden. Aber auch der Andersdenkende wird das ansprechend geschriebene Werk nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Dasselbe giebt über das hinaus, was Carlyle und andere Schriftsteller bieten, im Grunde nicht sehr viel Neues. Aber es verwertet das bereits Bekannte in einer gedrängten und in gutem Sinn popular gehaltenen Darstellung. Sein Stil ist jene angenehme Mischung von Wärme und Nüchternheit, welche als geschichtliches Erzeugnis der Berührung von französischem und angelsächsischem Geist das Erbteil guter englischer Schriftsteller geworden ist.

Wenn wir an dem Buche etwas auszusetzen hätten, so wäre es die ungenügende Berücksichtigung der fortgeschrittenen Volkserziehung und der durch sie bewirkten Schärfung des Volksempfindens für die socialen Dissonanzen. Der Verfasser selbst scheint sich dieser Lücke bewusst zu sein. Wenigstens hebt er in der Vorrede hervor, dass die Bedeutung des Freihandels, der irischen Frage und des Erziehungswesens in anderen Bänden der Serie Behandlung finden werde.

E. W. Millict.

Prof. Dr. Fritz Fleiner. Die Gründung des schweiz. Bundesstaats im Jahre 1848. Akademische Antrittsrede. Basel, 1898, 41 S.

Der Verfasser behandelt im 1. Abschnitt die Entwickelung des schweiz. Verfassungsstaates von Napoleons Gnaden bis 1898, gibt im 2. Abschnitt eine Darstellung der Verfassungsrevision von 1848 und verbreitet sich im 3. Abschnitt über die rechtliche Natur dieses Vorgangs. Der Verfasser verwirft hier die Auffassung Jellineks, dass sich die Gründung eines Staates der juristischen Konstruktion entziehe und kommt zu dem Ergebnisse, dass sich die Gründung des Bundesstaates durch Willenseinigung der Stände vollzogen habe. Er steht damit auf dem Boden der von Georg Meyer, Brie u. a. für den norddeutschen Bund vertretenen Auffassung von der Gründung durch völkerrechtlichen Vertrag, wenn er auch die Kategorie des »Vertrags« hierbei nicht gelten lassen will und dafür den farblosen »Gesamtakt« wählt. — Die kleine Schrift kann wegen der mancherlei Anknüpfungspunkte zwischen dem Rechte des deutschen und des schweizerischen Bundesstaates auch in Deutschland auf Interesse rechnen. Das thatsächliche Material ist, wenn auch nicht gerade Neues gebracht wird, vom Verfasser in ansprechender Weise verwertet. Eine flüssige Sprache kommt dem Büchlein zu statten.

Max Fleischmann.

Englische Socialreformer. Eine Sammlung »Fabian Essays«. Herausgegeben von Dr. M. Grunwald. Autorisierte Uebersetzung von Dora Landé. Biblio-

thek für Socialwissenschaft IX. Band. Leipzig, Wigand 1897, 296 S.

Was diese Zusammenstellung und Uebersetzung von sieben recht schlechten Aufsätzchen von Bernard Shaw, Sidney Webb, William Clarke, Sidney Ollivier, Graham Wallas und Annie Besant veranlasst hat, ist schwer zu sagen. Die deutsche Socialdemokratie hat in ihrer Monatsschrift sehr viele Arbeiten erzeugt, die ein gutes Teil besser sind. Ueber den Socialismus vom Standpunkte der Moral, das Eigentum im socialistischen Staat, und den Industriebetrieb ebendaselbst liest der kluge Leser schon lange nichts mehr, und von Essays über die ökonomische, historische und industrielle Entwicklung verlangt er etwas mehr als schiefe Gesichtspunkte und Flachheiten. Die kleine Einleitung über die »Fabier« von Dr. S. Saenger, die dem Bande vorausgestellt ist, entwirft ein keineswegs deutliches und vielfach schiefes Bild von den Fabiern. Sie sind Fanatiker, etwa wie die Träger der Heilsarmee, und ihre Redner vollführen ganz die gleiche Hetzarbeit wie ihre socialdemokratischen Genossen in Belgien. Unter den Arbeitern fehlt ihnen sogut wie jeder Anhang. Der englische Arbeiter ist zu vernünftig, um Traktätchen zu lesen, die von ökonomischer Unklarheit strotzen. Das »furchtbare Elend des Volkes« ist nach ihnen »durch den eigentümlich entsetzlichen Fortschritt der Kultur geschaffen worden« u. s. w. u. s. w.

Alex. Tille.

Richard Grieb, Das europäische Oedland, seine Bedeutung und Kultur. Frankfurt a. M. 1898. Sauerländers Verlag. 142 S.

Der Verf. giebt eine Darstellung von der Ausdehnung und Beschaffenheit des in Europa vorkommenden Oedlandes, von den Ursachen seiner Entstehung, seinen Wirkungen auf die Land- und Volkswirtschaft, sowie endlich von den Mitteln, durch die der Entstehung neuen Oedlandes vorgebeugt und das vorhandene allmälig beseitigt werden könne. Er verfolgt dabei, wie er in der Vorrede ausdrücklich hervorhebt, den Zweck, den Nachweis zu führen, dass es in Europa noch ausgedehnte Flächen gebe, die der Nutzbarmachung harren und sich für die innere Kolonisation eignen.

Bezüglich der Definition des bestrittenen Begriffes »Oedland« schliesst sich der Verf. der in Preussen acceptierten an, wonach zum Oedland solche Flächen zu rechnen sind, die zwar noch einen Reinertrag gewähren, aber nur einen solchen, der 1,20 Mark pro ha oder weniger beträgt. Diese Definition lässt sich zwar nicht auf sämtliche Oedländereien anwenden, ist aber wohl für die Praxis die am meisten brauchbare.

Innerhalb des Oedlandes unterscheidet Verf. vier Gruppen: Haide-, Sand-, Kalk- und Moorödland; als ausserhalb derselben stehend bezeichnet er die ebenfalls zum Oedland gehörenden Steppen Russlands. Gegen diese Gruppierung würde sich einwenden lassen, dass das gewählte Einteilungsprinzip kein einheitliches ist; die drei letzten Gruppen sind nach der Bodenbeschaffenheit benannt, die erste nach der auf dem Boden gewachsenen Vegetation.

Im Folgenden wird ein interessanter Ueberblick über die in Europa noch vorhandenen Oedlandsflächen gegeben, die auf rund 22 Millionen Quadratmeilen veranschlagt werden. Eine Prüfung dieser Zahl auf ihre Richtigkeit ist mir nicht möglich; der Verfasser scheint aber die besten, dafür zugänglichen Quellen benutzt zu haben. Für Preussen veranschlagt er, auf Grund der Bodenstatistik von 1893 die Oedlandsfläche (unter Einschluss des geringen Ackerlandes und eben solcher Weiden) auf 3,2 Mill. ha (S. 5). Hiervon kommen aber auf das eigentliche Oed- und Unland nur 1 583 480 ha, während 1 621 382 ha auf geringere Haiden und Hutungen fallen, welche die Statistik zu der landwirtschaftlich benutzten Fläche zählt. Für das ganze deutsche Reich veranschlagt Grieb die Oedlandsfläche auf 3,7 Mill. ha oder etwa 670 Quadratmeilen. Nach der offiziellen Statistik für 1893 betrug in Deutschland das eigentliche Oed- und Unland bloss

2 060 556,2 ha, die geringeren Weiden und Hutungen 2 124 328,4 ha, beide zusammen 4 184 884,6 ha. Es sind dies 7,7 % der Gesamtfläche des Deutschen Reichs. In wie weit man die geringen Weiden und Hutungen zu dem Oedland naeh der oben angegebenen Definition rechnen darf, lässt sich nach dem vnrliegenden Material nicht entscheiden. Ein Teil davnn gehört sicher dazu.

Ferner stellt der Verf. Untersuchungen darüber an, in wie weit das vorhandene Oedland auch in früheren Jahrhunderten solehes war nder in wie weit es erst in Folge von menschlichen Eingriffen oder auch von Naturereignissen dazu geworden ist. Er kommt dabei zu dem, im Einzelnen nachgewiesenen Resultat, dass ein beträchtlicher Teil des jetzigen Oedlandes früher land- oder forstwirtsehaftlich benutzt wurde und dass namentlich durch das unverständige Abholzen vnn Wäldern oder dnrch die snnst verkehrte Behandlung derselben das Oedland stark zugenommen hat.

Nachdem der Verf. sodann die verschiedenen jetzt ühlichen, meist wenig einträglichen Arten der Oedlandnutzung beschrieben hat, stellt er eingehender die Beziehungen des Oedlandes zur Forst-, Land- nnd Volkswirtschaft dar. Er schildert, wie durch das Oedland, je nach dessen Beschaffenheit und Lage die Versandnng nder Ueherschwemmung vnn kultivirten Grundstücken herheigeführt, Krankheiten bei Menschen veranlasst werden, das Vnlksvermögen gesehädigt, die Auswanderung hefördert wird. Im Anschluss hieran giebt er dann Vnrheugungsmassregeln gegen das Entstehen vnn Oedland.

Die zweite grössere Hälfte des Buches ist der Beschreibung der Kulturmethnden gewidmet, durch welche das Oedland nutzbar gemacht oder zu höheren Erträgen gehracht werden kann. Am eingehendsten ist dabei die forstliche Kultur und zwar mit Recht behandelt. Denn der weitaus grösste Teil des Oedlandes, soweit es überhaupt kulturfähig ist, eignet sich zur Aufforstung. Für unsere Verhältnisse haben besnnders Wert die Angaben, welche der Verf. über die nmfangreichen Aufforstungen macht, die während der letzten Jahrzehnte in verschiedenen Teilen der preussischen Monarchie (Eifel, Schleswig-Holstein, Hannnver, Westpreussen), aher aueh in einigen anderen deutschen Ländern durchgeführt worden sind. Im Anschluss daran schildert er die verschiedenen mögliehen Arten der Aufnrstung und unterzieht dieselben einer sachverständigen kritischen Beurteilung. Dahei werden die schon his jetzt nach vielen Richtungen hin erzielten günstigen Resultate hervorgehohen. Der Verf. schliesst diesen Abschnitt mit dem Satze: »Es erscheint demnach die Oedlandsaufforstung in diesem Sinne als ein Akt der gesundesten staatlichen Soeialpolitik.«

Die Umwandelung von Oedländereien in landwirthschaftliches Kulturland wird nur kurz hesprochen; kürzer, als es namentlich in Betracht der Kolonisationsfrage wünschenswert gewesen wäre.

Die Bevölkerung des Deutsehen Reiehes ist in fnrtdanerndem und stetem Wachstum hegriffen. Seine Bodenfläche bleiht dieselhe und erzeugt schnn jetzt bei weitem nicht den Bedarf der einheimischen Bevölkerung an unentbehrlichen Bodenprodukten. Um sn dringender stellt sich die Notwendigkeit heraus, den vorhandenen Boden möglichst vollständig zur Produktion heranzuziehen. Es ist ein Verdienst der vorlicgenden Schrift, nachgewiesen zu hahen, dass im Deutschen Reich, aber auch in anderen europäischen Staaten, noch ausgedehnte Flächen vorhanden sind, die zur Zeit nichts oder fast nichts produzieren, die aher durch geeignete Massregeln sehr wnhl in Kulturland verwandelt werden können.

Th. Freiherr vnn der Goltz.

Walther Mancke. Was und wer bestimmte die Weizenpreise im Erntejahre 1897/1898. Berlin, Selhstverlag d. Verf. 1898.

Das Jahr 1897/98 nimmt insnfern in der Geschichte des Getreidepreises eine ganz

einzige Stellung ein, als während desselben auf eine extrem niedrige Ernte (1897) eine extrem hohe (1898) gefolgt ist. Hieraus ergab sich eine Bewegung der Getreidepreise die in ihren Einzelheiten festgehalten. zu werden verdient. Dies geschieht in einer Anzahl Tabellen und graphischen Darstellungen, welche in dem vorliegenden Schriftchen in vortrefflicher Ausführung geboten werden und denen ein begleitender Text beigegeben ist. Die Auseindersetzung ist klar, beredt und übersichtlich. J. W.

Dr. L. Pohle. Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer. Leipzig, Veit und Cump. 1898. 150 S.

Der von Puhle aufgestellte allgemeine Kartellbegriff, wonach diese Vereinigungen hauptsächlich durch das von ihnen angewandte Mittel charakterisiert werden, nämlich durch das Bestreben nach »Beherrschung bezw. Beeinflussung der Marktlage vermöge Einschränkung der freien Konkurrenz unter den Beteiligten«, ist wohl zu weit. So kommt er dazu, auch die Gewerkvereine mit gänzlicher Verkennung des durch die Klassenzugehörigkeit bedingten tiefgreifenden Unterschiedes ebenfalls als Kartelle zu bezeichnen. Gewerkvereine und Kartelle sind wohl koordinierte Erscheinungen des Wirtschaftslebens, indem beide Genossenschaften von Verkäufern einer einzigen Ware bezw. weniger Waren sind, an derem Preise und Absatze ihre Existenz hängt; bei den einen ist diese Ware ihre Arbeitskraft, bei den anderen irgend ein Industrieprodukt. Aus dieser Gemeinsamkeit ergeben sich wohl manche Analogien. So ist z. B. ein starker, vollkommen ausgebildeter Gewerkvereinsverband, der vermöge seines Monopols der Arbeitsvermittlung gewissermassen für seine Mitglieder den Arbeitsvertrag abschliesst und keine Konkurrenz von Seiten der Reservearmee der Arbeitslosen duldet, sehr wohl zu vergleichen mit einem Kartell höherer Ordnung, das die von den Konsumenten einlaufenden Aufträge von einem Verkaufsbüreau prüfen lässt oder überhaupt dieses Verkaufsbüreau als Vermittlungsstelle zwischen Produzenten und Abnehmer etabliert und schwächere Kapitalisten, die als outsiders auftreten, rücksichtslos niederkonkurriert. Aber diese Analogien, die sich noch weiter ausführen liessen, berechtigen nur dazu, die Gewerkvereine und Kartelle als koordinierte Erscheinungen aufzufassen, die auf einem gemeinsamen Grundtypus beruhen, nämlich auf einer genossenschaftlichen Kampforganisation um die Preishöhe einer einzelnen Ware gegenüber allen übrigen Mitgliedern der Volks- bezw. Weltwirtschaft. Keinesfalls dürfen aber die Gewerkvereine als Spezialerscheinungen des allgemeinen Kartellbegriffes aufgefasst werden.

Bei der Erörterung der Formen und Mittel der Kartellierung polemisiert Pohle vorerst in durchaus berechtigter Weise gegen Liefmann willkürlichen Einteilungsversuch und stellt fest, dass die einzelnen Kartelle sich gewöhnlich mehrerer Mittel und Formen zugleich bedienen und daher alle Systematik nur demonstrativen Wert hat, das aber die Einreihung eines konkreten Kartells in ein bestimmtes Einteilungsschema zumeist der eigentümlichen Individualität des zu betrachtenden Gegenstandes nicht gerecht wird. Auch die Unterscheidung von Kartellen höherer und niederer Ordnung ist eine fliessende von geringer praktischer Brauchbarkeit. Dagegen glaubt der Autor, die amerikanischen Trusts in keinem Falle als Kartelle betrachten zu dürfen. Diese Meinung ist nicht nur irrig, sondern auch von praktischem Nachteile, da sie einer kartellpolitischen Gesetzgebung formalistische Hindernisse bereitet. Bei der Diskussion des österreichischen Kartellgesetzentwurfes wurde auch die Meinung ausgesprochen, derartige fraudulose Verflüchtigungen des Kartellbegriffes dadurch zu verhindern, dass man unter ihm die Kooperation von lokalgetrennten Betrieben überhaupt subsumiere, ob sie nun durch Vereinbarung mehrerer Unternehmer, oder durch die Grossaktionärstellung eines Kapitalisten bezw. einer Aktiengesellschaft in mehreren Unternehmungen, oder durch

völlige Fusion erzielt werde. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Staats-Verwaltung bei Erfüllung ihrer statistischen, sicherheitspolizeilichen, socialpolitischen Aufgaben jeden einzelnen Betrieb als eine selbständige Einheit auffasst, und derselbe Grundsatz müsse in kartellpolizeilicher Beziehung beobachtet werden; natürlich unter der Voraussetzung, dass die betreffende Unternehmervereinbarung mehrfache Grossaktionärstellung oder Fusion genügend zahlreiche lokalgetrennte Betriebe umfasst, um eine monopolistische Preisbeeinflussung anstreben zu können.

Die volkswirtschaftlich bedeutsamen Wirkungen der Kartelle sind vom Autor im allgemeinen den Thatsachen entsprechend dargestellt. Es ist richtig, was ihr Verhältnis zu den Konsumenten betrifft, dass alle wirklichen oder angeblichen Tendenzen der Kartellentwickelung auf möglichst hohe und gewinnbringende Preise hinauslaufen, ebenso dass die Kartelle an und für sich den technischen Fortschritt ebensowenig beeinträchtigen, wie etwa die Schutzzölle, sondern dass dies nur bei einer indolenten und unintelligenten Unternehmerschaft, die dann bei einem plötzlichen Auseinandergehen des Kartells oder einer Ermässigung des Schutzzolles gegenüber ihren thatkräftigeren Kollegen einfach wehrlos dasteht, der Fall ist. Dagegen hat Pohle nicht genug den volkswirtschaftlich vorteilhaften Charakter jener in Kartellindustrieen häufigen Entwicklung hervorgehoben, durch welche der Zwischenhandel seiner übermächtigen Vermittlerstellung zwischen der Fabrik und den Konsumenten entkleidet und auf die Rolle eines Agenten gegen Provision herabgedrückt wird.

Sigmund Schilder.

Paul de Rousiers, Les industries monopolisées (Trusts) aux Etats-Unis. Armand Colin éditeurs, Paris 1898. 339 p.

L'éloge des œuvres de Mr. P. Rousiers n'est plus à faire. Ses études sur la Vie américaine, la Question ouvrière en Angleterre, le Trade-Unionisme en Angleterre, sont des modèles. On retrouve dans cette nouvelle étude les qualités principales de l'auteur. Il sait saisir les faits les plus importants, les grouper, les expliquer et en tirer des déductions théoriques avec une méthode rigoureuse et sûre.

»Les Trusts — dit notre auteur — sont-ils le fruit naturel, le résultat normal de l'évolution industrielle; sont-ils nés aux Etats-Unis d'un degré d'évolution plus avancé qu'en Europe; ou bien, au contraire, sont-ils dus à des circonstances exceptionnelles, ou à des circonstances artificielles, ou à une combinaison de ces deux éléments?« En termes plus généraux, il s'agit de savoir si l'existence des Trusts américains indique que l'évolution industrielle tende fatalement à l'établissement des monopoles«. Notre auteur ne le croit pas. Il démêle avec une rare sagacité les conditions sociales et économiques qui donnent naissance aux Trusts. Il distingue, avec raison, la simple concentration des Trusts et des monopoles et démontre par d'innombrables faits que »la concentration est un phénomène général absolument normal; la monopolisation est un phénomène exceptionnel, qui doit toujours quelque chose à l'arbitraire.« Cela est entièrement vrai, et aux faits cités par l'auteur, pour l'Amérique, nous pourrions ajouter ceux qui se passent en ce moment en Italie, où l'on a établi des Trusts du fer, des farines etc.

La concentration n'est pas un élément suffisant. »A côté de lui, l'observation revèle toujours, dans une industrie monopolisée un autre élément d'un caractère exceptionnel et artificiel .... Même dans le cas du Standard Oil ... nous trouvons l'artifice dans le fait de la complicité des chemins de fer, et la faute des pouvoirs publics dans l'organisation des transports publics, qui permet de pareils abus. Partout ailleurs la responsabilité de l'Etat s'affirme d'une façon plus facile encore à saisir, et la fausse conception de son rôle forme un des éléments évidemment nécessaires à l'existence du monopole. C'est surtout en matière de tarifs douaniers que cette respon-

sabilité éclate. Le Trust du sucre en est l'exemple le plus remarquable, parce que là la politique ultra-protectionniste des Etats-Unis constitue non seulement un élément nécessaire, mais l'élément principal du monopole.«

Toute personne qui voudra s'occuper de cette matière devra lire avec soin le livre, si riche de faits, de Mr. P. Rousiers. Il nous repose un peu des déclamations des socialistes. Ce livre en est l'exact contre-pied. Il est des socialistes qui, remontant jusqu'à la néhuleuse solaire, nous décrivent en peu de mots l'évolution du monde. Arrivés à notre époque, ces savants personnages savent que la concentration conduit au monopole, et le monopole prépare l'avènement du socialisme. L'enquête précise et rigoureuse de Mr. P. de Rousiers fait entièrement évanouir ce beau rêve.

Vilfredo Pareto.

Prof. Umberto Benigni. Die Getreidepolitik der Päpste, n. d. Quellen bearbeitet, nach d. Originalmanuskript ins Deutsche übertragen von Pater R. Birner, mit Vorwort und Schlusswort herausgegeben von Prof. G. Ruhland in Freiburg, Schweiz. Berlin, W. Issleib, VII u. 125 S.

W. Naudé hat als Einleitung zu den Veröffentlichungen über die Preussische Getreidehandelspolitik in den Acta borussica eine vergleichende Darstellung der Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert gegeben. Bei diesem Werke hat Naudé nicht alle Teile gleichmässig ausarbeiten können, und namentlich seine Schilderung der italienischen Getreidehandelspolitik beruht zum grossen Teil auf Quellen zweiten Ranges.

Diese Lücke des Naudé'schen Buches will die vorliegende Schrift zum Teil ausfüllen, indem sie die scharfe Kritik, welche Naudé an der Getreidepolitik der Päpste S. 146—154 übt, auf das gebührende Mass einschränkt.

In der That ist es dem Verfasser gelungen, den Satz zu entkräften, welchen Naudé an die Spitze seiner Darstellung setzt: »Nirgends wohl zeigt sich die Begünstigung der herrschenden Kommune auf Kosten des Landhaus greller, nirgends bietet sie mehr Stoff zu Angriffen dar, als im Kirchenstaat.«

Im Gegenteil, wenn den Päpsten die Verproviantierung ihrer Hauptstadt am Herzen liegen musste, so suchten sie eine genügende Zufuhr vor allem durch den Anbau des umliegenden Landes, durch die Urbarmachung der Campagna zu ermöglichen. Die Förderung des Landbaus in der Campagna war eine Hauptsorge der päpstlichen Politik. Ihr diente die Bulle Sixtus' IV vom 1. März 1476, welche diejenigen, die unbebautes Land kultivierten, für den dritten Teil der den Landbau vernachlässigenden Stelle in ihrem Besitze gegen den Eigentümer schützte (abgedruckt S. 117). Andere Päpste wie Sixtus V. suchten die Trockenlegung der Sümpfe durch besonders Holländern erteilte Konzessionen zu fördern (SS. 42 f., 61, 66, 69 etc.)

Wenn im 15. und 16. Jahrhundert die päpstliche Politik durch scharfe Bevormundung, Ausfuhrverbote und dergl. für die Zufuhr Roms gesorgt hatte, so setzte, beginnend mit Clemens VIII (1596), schärfer unter Alexander VIII (1689—91) eine freiere Politik ein, welche den Charakter der Stadtwirtschaft abstreifte (S. 64, 110). Durch ein Edikt vom 17. Dez. 1689 hob der Papst die Verpflichtung der Getreidebauern, ihre Ueberschüsse an die Annona zu festem Preise zu verkaufen, und die der Bäcker, das Getreide der Annona zu festem Preise abzunehmen, auf.

Freilich den guten Absichten der Päpste, die aus zahlreichen von Benigni registrierten Dekreten erhellen, entsprach nur selten der Erfolg. Die politische Macht der Päpste war gering. Die Selbstständigkeit der Barone und der Kommunen setzte der Zentralregierung einen Widerstand entgegen, den nur so energische Männer wie Sixtus V. auf kurze Zeit dämpfen konnten. Ebenso hinderlich für die Durchführung der Absichten der päpstlichen Zentralregierung war die Unzuver-

lässigkeit des eigenen Beamtenapparates, die Naudé besonders betont und die die Chronik Benignis auf Schritt und Tritt bestätigt (SS. 28, 33, 34, 68, 94). Die absoluten Fürsten, wie die Grossherzoge von Toskana, konnten ihren Befehlen doch eine andere Geltung verschaffen als die geistlichen Herren, unter deren Krummstab es sich gut lebte. Erst Napoleon lehrte die Römer, dass es noch eine andere Art des Regierens giebt, als die »süsse Gleichgiltigkeit der Dekrete.« (S. 106).

Der Verfasser leugnet nicht die apologetische Tendenz seiner Schrift, aber er verteidigt die Getreidepolitik der Päpste durch Herbeischaffung eines reichen Thatsachenmaterials. Es ist sein Verdienst, die zielbewussten Absichten der Päpste und den übermächtigen Widerstand, dem sie erlagen, in das rechte Licht gesetzt zu haben. Den geringen Erfolg der päpstlichen Getreidepolitik leugnet auch er nicht. Aber ist es dem italienischen Königtum, das mit so grossen Erwartungen begrüsst, in Rom einzog, bis heute gelungen, den Widerstand der Barone gegen die Urbarmachung der Campagna zu brechen und die Bestrebungen der Päpste mit grösserem Glück fortzusetzen?

Der Uebersetzer hat sich einige Verstösse gegen die deutsche Sprache zu Schulden kommen lassen, die man nur einem Ausländer verzeihen würde. So steht S. 30 unten zu lesen: »Leo X. wählte hierzu seinen Bruder Julius di Medici, Oberstkommandirender der päpstlichen Truppen«. S. 49 Zeile 5 von unten: »Diese dem Papste wahrhaft würdige Arbeit«. Unten Anm. 3 ist die Stelle von Ciacconi abgedruckt, in der es heisst: »In annonae difficultate, quae bis contigit, advecta e Sicilia magna vi frumenti, ita diligenter consuluit, ut plebs nullam (sic!) fere sentiret incommodum. Heinr. Sieveking.

Dr. Paul Voigt. Hypothekenbanken und Beleihungsgrenze. Ein Beitrag zur Frage der Mündelsicherheit der Hypothekenpfandbriefe. Berlin 1899. Georg Stilke, 41 S.

Die Schrift hat wegen ihrer Angriffe auf die Beleihungspraxis der Hypothekenbanken einiges Aufsehen erregt. Der Verfasser stellt zunächst die von den Hypothekenbanken längst berücksichtigte Thatsache fest, dass die Feuertaxen nicht die massgebende Unterlage für die Ermittlung des Gebäudewerts bilden dürfen, weil sie oftmals zu hoch ausfallen. Dann bemängelt er aber mit Unrecht die Taxen der städtischen Feuer-Sozietät zu Berlin als um 10—20 pCt. zu hoch. Als zuverlässige Unterlagen für die Schätzung des Werts bebauter städtischer Grundstücke bezeichnet er den Kataster-Nutzungswert und den »gemeinen Wert«, wie ihn die preussische Einkommensteuer-Einschätzungskommission feststellt; indessen hat er damit seine ziemlich dürftigen statistischen Erhebungen auf eine falsche Basis gestellt. Die Nutzungswerte sind nicht nur durchschnittlich um mehr als 10 pCt., sondern im Einzelfalle zuweilen über 50 pCt. niedriger, wie die thatsächlichen Mietsverhältnisse der Gebäude; aus diesem Grunde verwirft die Regierung und überhaupt jeder Kenner der Verhältnisse dieselben als für die Wertermittlung unbrauchbar. Aehnlich verhält es sich mit dem sog. gemeinen Wert der Grundstücke, welcher z. B. in Charlottenburg nach der amtlichen Statistik im Jahre 1895 um 35 pCt., 1896 um 16 pCt., 1897 um 9,4 pCt. geringer war, wie der bei Verkäufen erzielte Preis (s. den »Deutschen Oekonomist« vom 27. Mai d. J.). Die beiden Grundlagen der Voigt'schen Statistik sind mithin unhaltbar, und es zerrinnt damit das von dem Verfasser geschaffene düstere Bild riskanter Beleihungen der Hypothekenbanken. Wenn schliesslich der Verfasser den flotten Absatz der Hypothekenpfandbriefe beklagt, weil dadurch die Kurse der Staats- und Kommunalanleihen gedrückt würden, so fühlt man die Absicht — und wird verstimmt. Eine gründliche Widerlegung erfährt die Schrift durch die soeben erschienene Broschüre von Dr. Max Wittenberg »Mündelgelder und Hypothekenbanken« (Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin).

Ivo Lützeler.

SOCIALE CORRESPONDENZ

Die grosse Aussperrung in Dänemark.

Gegenwärtig spielt in Dänemark ein Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, der auch anderwärts die grösste Aufmerksamkeit verdient, darum, weil er wertvolles Material beibringt zur Beurteilung des Gewerkvereinswesens, der Strikes und des sogen. konstitutionellen Fabrikbetriebes, also zur Beurteilung von Fragen, die nachgerade allen Kulturländern gemeinsam werden.

An der Aussperrung sind beteiligt die mit Bauarbeiten verschiedener Art beschäftigten Arbeiter und die in der Eisen- und Maschinenindustrie. Die Geschichte der Aussperruug ist aber diese.

Es herrschte in diesem Frühjahr mehrfach Bewegung und Streit zwischen den Tischlern und ihren Arbeitgebern, besonders in Beziehung auf Lohnfrage. Nach und nach kamen die beiden Parteien zu einer Verständigung; nur in sieben Städten Jütlands wollten die Gesellen nicht ihren Strike beendigen. Der im Laufe der letzten Jahre gebildete und organisierte allgemeine Verein der Arbeitgeber trat dann in Verhandlung mit den »zentralisierten Gewerkschaftsverbänden«, und es gelang, eine Uebereinkunft zuwege zu bringen. Sämtliche Tischlermeister traten dieser Uebereinkunft bei; aber die Tischlergesellen in den sieben Städten verwarfen die von der obersten Organisation abgeschlossene Uebereinkunft.

Der Arbeitgeberverein forderte dann die Gewerksehaftsverbände auf, dafür zu sorgen, dass die Uebereinkunft von den Gesellen respektiert werde, und jene beschlossen daraufhin, eine neue Abstimmung unter den Gesellen zu veranlassen und sandten einen Mann zu ihnen, der beauftragt war, sie mit diesem Beschluss bekannt und ihnen die Notwendigkeit einer Anerkennung der Uebereinkunft klar zu machen. Die Gesellen verwarfen demungeaebtet zum zweiten Male die Uebereinkunft und setzten den Strike fort. Es wurde sogleich von zwei Manuern mit Namensuntersebrift behauptet, dass der von Kopenhagen ausgesandte Mann den Gesellen zu verstehen gegeben hatte, dass die zentralisierten Verbände die Uebereinkunft gern verworfen säben, und dies ist später von versehiedenen Seiten — besonders durch Aussagen einiger Gesellen — bestätigt worden, wabrend die Behauptung von der anderen Seite his jetzt keine wirkliche Entgegnung gefunden hat. Dem sei nun, wie ihm wolle, der Verein der Arbeitgeber erklärte jedenfalls dieser wiederholten Verwerfung der Uebereinkunft gegenüber, dass diese jetzt als weggefallen betraehtet werden müsste, da die Arbeitgeber nicbt die von ihnen gemachten Zugeständnisse zugunsten der Arbeiter nufreehthalten könnten, wenn die von der anderen Seite gemaehten Zugeständnisse nicht erfüllt werden, und da der Strike in den sieben Städten fortgesetzt wurde, erklärten die Arbeitgeber einstimmig, dass sämtliche Tisehlergesellen, welehe »dem dänischen Tisehlerverband« zugehörten, vom 2. Mai ausgesperrt werden sollten. Erst am 6. Mai erliessen die zentralisierten Gewerkschaftsverbände in einer an diesem Tage gehaltenen Zusammenkunft eine öffentliche Erklärung,

in welcher sie in »in hohem Grade tadelten«, dass die Tischlergesellen der sieben Städte die Uebereinkunft, die zwischen den Oberleitungen »mit voller Zustimmung der Repräsentanten des Tischlerverbandes« abgeschlossen worden war, verworfen hatten, und erst jetzt wurde es diesem Verbande verboten, den strikenden Gesellen Unterstützung zu geben, »da es eine absolute Bedingung für ein zukünftiges vernünftiges Zusammenwirken der Gewerkverbände ist, dass die einzelnen Abteilungen die Beschlüsse der Oberleitung respektieren«.

Infolge dieser Erklärung wurde eine neue — dritte — Abstimmung unter den Gesellen der sieben Städte vorgenommen, diesmal mit dem Ergebnis, dass die Gesellen die Uebereinkunft vom 15. April annahmen. Aber zur selben Zeit meldete der Gewerkverein der Bautischler sich aus dem Tischlerverband. Da hierdurch festgestellt war, dass die zentralisierten Gewerkschaftsverbände kein Kommando über die einzelnen Verbände besassen und somit den Arbeitgebern keine Garantie gewährt sei, dass die mit ihnen abgeschlossenen Uebereinkünfte respektiert würden, erklärten diese, dass sie die Aussperrung der Tischler nicht beenden könnten, bevor eine wirkliche, endgültige Uebereinkunft, die ruhige Arbeitsverhältnisse sichere, abgeschlossen worden sei. In einer Zusammenkunft der Arbeitgeber am 15. Mai wurde nach langer Verhandlung die folgende Basis für einen Vergleich einstimmig festgelegt:

1. Dass künftige Uebereinkünfte zwischen den höheren Organisationen nicht von Abstimmungen in den untergeordneten oder lokalen Organisationen abhängig gemacht werden dürfen, sondern dass die betreffende Oberorganisation dafür einstehen solle, dass die geschlossenen Uebereinkünfte von den lokalen Organisationen respektiert werden;

2. dass das Recht der Arbeitgeber die Arbeit selbst zu leiten und zu verteilen, sowie die nach ihrem Dafürhalten zu jeder Zeit passende Arbeitskraft zu verwenden, von der Hauptorganisation der Arbeiter anzuerkennen und zu garantieren sei;

3. dass Vormänner und Arbeitsleiter, die mit festem Lohn als solche fest angestellt sind, nicht Mitglieder der Arbeiterorganisation sein dürfen;

4. dass die Kündigung abgeschlossener Uebereinkünfte, betreffend Lohnberechnung und übrige Arbeitsverhältnisse, nur zum 1. Januar stattfinden könne, nach einer Kündigungsfrist von 2 Monaten;

5. dass sämtliche jetzt im Tischlergewerbe existierenden Konfliktspunkte zu erledigen seien, bevor der Konflikt geschlossen werden könne;

6. dass nach der Abschliessung des Konfliktes von keiner Seite irgend eine Art von Boykottierung stattfinden dürfe, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern gegenüber;

7. dass sämtliche Arbeiter nach Anhören des Konflikts in Arbeit an denselben Arbeitsstellen gehen, wo sie beim Ausbruch des Konflikts beschäftigt waren;

8. dass eine eventuelle Verhandlung sämtliche an dem Konflikte teilnehmenden Arbeiter-Organisationen umfassen solle, unangesehen, ob sie unter die Haupt-Organisation der Arbeiter gehören oder nicht.

Dieses Schreiben wurde am 18. Mai von den zentralisierten Gewerkschaftsverbänden mit einem Schreiben beantwortet, in welchem sie es für »ganz unmöglich« erklärten, dass sie sich zu einer Ordnung, wie der im Punkt 1 angegebenen verbinden könnten, und dass sie sich eben so wenig auf Punkt 2 einlassen könnten. Punkt 3 »ist eine Einschränkung in der persönlichen Freiheit«, und Punkt 4 »ein Versuch, für die Entwickelung der Verhältnisse eine Schablone anzulegen, die mit den praktischen Forderungen des Lebens unvereinbar ist« und den Arbeitern ihre Gleichstellung in der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu rauben beabsichtigt.

Zwar wurde beratschlagt, ob man nicht noehmals über den Streit im Tischlergewerbe verhandeln sollte; aber da die Arbeiter im Verein eben die Hauptpunkte, auf welche die Arbeitgeber das grösste Gewicht legen mussten, als »ganz unmöglich« bezeichneten,

fanden diese eine Fortsetzung der Verhandlungen unnötig, umsomehr, als es sich ja gezeigt hatte, dass ein Einverständnis mit der Zentralorganisation der Arbeiter keine Garantie liefere, dass die Betreffenden sich danach richten wollten. Und da man einsah, dass die Aussperrung der Tischler sehr bald eine Fortsetzung der übrigen Bauarbeiten unmöglich machen würde und auch die Maschinenfabriken ohne Modelltischler nicht arbeiten können, wurde am 19. Mai in einer Generalversammlung der organisierten Arbeitgeber einstimmig beschlossen, eine allgemeine Aussperrung für alle den Gewerkvereinen zugehörenden Gesellen und Arbeiter in der Bauindustrie und der Eisenindustrie vom 24. Mai zu erklären.

Die Erklärung ist in einem Anfrufe der Arbeiter an die deutschen Kameraden als »ein brutaler Gewaltstreich« bezeichnet worden. Dass nun eine solche Aussperrung, die 30000 Arbeiter beschäftigungslos macht, nicht nur für die Betreffenden eine sehr ernste und bedauernswerte Sache ist, sondern als ein soziales Unglück betrachtet werden muss, werden gewiss alle zugeben. Aber wenn man gerecht sein will und die Verhältnisse unparteiisch beurteilen, muss man doch wirklich sagen, dass, was dem Einen Recht ist, dem Andern billig sein muss. Wenn die Arbeiter und Gesellen das Recht haben wollen — und es sehr häufig und bei der geringsten Veranlassung zur Anwendung bringen —, mit kürzester Frist oft mit einer oder einer halben Stunde Kündigung, die Arbeit auf dem einzelnen Arbeitsplatz einzustellen, und wenn die Arbeiterführer das Recht haben wollen, zu jeder ihnen beliebigen Stunde eine allgemeine Arbeitseinstellung für ein oder mehrere Gewerke zu erklären und die einzelnen Arbeiter, die trotzdem ihre Arbeit fortsetzen wollen, auf die Strasse zu setzen und als »Strikebrecher« in jeglicher Weise zu quälen, so müssen sie auch anerkennen, dass es den Arbeitgebern frei stehen muss, zu erklären, dass es ihnen nicht mehr passt, nach den ihnen durch Strikes oder Drohungen mit Strikes aufgezwungenen Bedingungen ihre Arbeit fortzusetzen. Das formelle Recht, die Arbeit einzustellen, kann man den Arbeitgebern eben so wenig wie den Arbeitern versagen. Die Frage ist nur, ob ein solcher Schritt durch die aktuellen Umstände berechtigt ist oder nicht.

In dieser Beziehung haben die Arbeiter in mehreren der betreffenden Gewerbe die Klage erhoben, dass die Arbeitgeber durch frühere Uebereinkunft verpflichtet waren, vor der Erklärung einer Aussperrung einen Ausgleich des Strikes zu versuchen mit einem dazu von beiden Parteien gewählten Ausschuss als Vermittler. Die betreffenden Arbeitgeber verneinen indessen eine solche Verpflichtung, da sie nur dem Befehl der oberen Organisation gehorcht haben, und dabei noch behaupten, dass die genannte Verpflichtung sich nicht auf Streitigkeiten dieser Art bezieht. Diese Frage wird jetzt vor dem genannten Ausschuss verhandelt und wird von ihm erledigt werden. Jedenfalls ist aber klar, dass eine solche Ausgleichsverhandlung in diesem Falle nur als eine unnütze Formalität betrachtet werden konnte, da die zentralisirten Arbeiterverbände ausdrücklich die von den Arbeitgebern aufgestellten und festgehaltenen Punkte für »ganz unmöglich« erklärt hatten. Wie auch diese formelle Frage ausfällt, ist es selbstverständlich nur die Frage nach der reellen Berechtigung der Aussperrung, die wirkliche Bedeutung hat.

In dieser Beziehung muss nun zuerst bemerkt werden, dass, wenn es sich auch nicht um eine Lohnfrage handelt, obgleich die ursprüngliche Aussperrung im Tischlergewerbe zum Teil durch eine solche veranlasst war, doch die Lohnverhältnisse nicht ganz ohne Einfluss auf die Erklärung der Aussperrung gewesen sind. Die Arbeiter haben nämlich in den letzten Jahren den Arbeitslohn durch Arbeitseinstellungen oder Drohungen derart in die Höhe geschraubt, dass die Arbeit für die Arbeitgeber kaum mehr lohnend war. Beispielsweise kann angeführt werden, dass eine neben der Aussperrung einhergehende und schon mehrere Monaten fortgesetzte Arbeits-

einstellung der Schuhmacher dadurch veranlasst ist, dass die Meister die Forderungen der Gesellen hatten abschlagen müssen, weil sie die Arbeit ganz unmöglich gemaeht haben würden. Es ist von den Meistern naehgewiesen worden, dass nach der verlangten Lohntabelle der Arbeitslohn allein für ein Paar gewöhnliche Herren-Federstiefel -- also ohne Material — 16 Kr. 65 Öre bis 19 Kr. 15 Öre (ca. 18 Mk. 70 Pf. bis 21 Mk. 50 Pf.) betragen würde; der Preis würde somit so hoch werden, dass es trotz des Schutzzolles unmöglich sein würde, mit dem Auslande auf dem dänisehen Markte zu konkurrieren. Aehnliche Verhältnisse sind im Begriff sich in anderen Gewerben geltend zu maehen, und es ist schon daher verständlich, dass die Arbeitgeber eine Aussperrung in der besten Arbeitszeit nicht so abschreckend gefunden haben, wie es wohl sonst der Fall gewesen wäre.

Dem ungeachtet ist es, wie gesagt, nieht die Lohnfrage, worum es sich diesmal handelt. Wie die vorhin angegebenen Punkte zeigen, sind es die Verhältnisse zwisehen Arbeitgeber und Arbeiter im allgemeinen, die die ersten zu ordnen versuchen wollen, indem alle Arbeitgeber darin einig sind, die jetzigen Zustände unerträglich zu finden. Die Arbeitgeber stehen in manchen Fällen fast ganz ohne Einfluss auf die Ordnung der Arbeit in ihren Werkstätten, nnd wenn sie auch nur einen bescheidenen Einfluss geltend machen wollen, wird dieser Versnch ohne Weiteres als unberechtigt abgewiesen — oder auch die Arbeiter verlassen ihn und es wird ihm dann unmöglich wieder Arbeiter zu erhalten.

Die Zeitungen strömen in diesen Tagen über von einer Masse von Beispielen, die die Anmassung und Despotie zeigen, welche die Arbeiter sich den Arbeitgebern gegenüber erlauben. Es muss hier genügen, die Hauptpunkte knrz anzuzeigen.

Es wird geklagt — und durch viele Beispiele hewiesen —, dass es den Arbeitgebern geradezu unmöglich ist, die Dauer und die Kosten einer Arheit zu berechnen, weil die Arheiter sich die Freiheit nehmen auszubleiben oder die Tagesarbeit abzuschliessen, wenn es ihnen beliebt, und sie gar nicht dulden wollen, dass die Arbeitgeber andere Arbeiter an Stelle der Ausbleibenden setzen. Ebenso erlauben sie nicht, dass der Arbeitgeber um eine Arbeit, deren Absehluss dringend ist, fertig zu maehen, die einmal hestimmte Arbeiterzahl verstärkt; in solchem Falle ist es öfter vorgekommen, dass sämtliche Arbeiter sogleich die Arheit verliessen. Von allen Seiten wird darüber geklagt, dass wäbrend der Arbeit viel getrunken und geraucht und die Arbeit dadurch verzögert wird. Und wenn dann einzelne Arbeiter fleissiger und ausdauernder sind, wird es ihnen auferlegt, nicht mehr oder besser als die anderen zu arheiten. Wenn der Meister aber irgend einen Arbeiter zurechtweisen will oder begangene Fehler berichtigt verlangt, werden die Arheiter besondes empört — selhst wenn der Meister sowohl die verfehlte Arbeit als die Abhülfe zu hezahlen bereit ist. Ueherbaupt wird geklagt, dass der Ton der Arbeiter den Meistern gegenüber sehr schlecht und oft unverschämt ist: »Hier haben Sie niehts zu thun«, oder: »das bestimmen wir«, sind Antworten, die dem Meister oft hegegnen, wenn er sieh auf den Bauplatz einfindet oder eine Ordre giebt. Und wenn der Meister einen nachlässigen Gesellen tadelt, verlässt nicht nur dieser die Arbeit, sondern er fordert die Kameraden auf, dasselbe zu thun, und diese wagen es als Regel nicht, sich als »sehlechte Kameraden« zu zeigen. Die Arbeiter wissen, dass der Gewerkverein als Regel den Arbeitern Recht gieht, wenn geklagt wird, und dies macht sie sehroff. So lauten die Klagen der Arbeitgeher (Vergleiche oben Punkt 2).

Trotz der grossen Menge Beispiele, die in diesen Tagen angeführt werden, ist es aber für den Leser selbstverständlich nicht leicht zu beurteilen, in welchem Umfange die Klagen richtig und bereehtigt sind. Von grossem Gewieht ist immerbin die Einstimmigkeit, womit die Arbeitgeber schon seit längerer Zeit die Verhältnisse als unerträglich bezeichnen, und dass Viele unter

ihnen erklären, dass sie lieber ihre Thätigkeit für immer aufgeben wollen, als sie wieder zu den jetzigen Bedingungen fortzusetzen. Nicht geringe Bedeutung hat es auch, dass viele Arbeitgeber, besonders in den Provinzen, die bisher der Organisation nicht angehörten, sich nach Erklärung der Aussperrung dieser angeschlossen haben, obgleich es bei einer Aussperrung besonders vorteilhaft für sie sein müsste, die Arbeit fortzusetzen.

Eines muss aber noch bemerkt werden: es ist nicht nur ihre eigene Sache, die die Arbeitgeber ausfechten, sondern auch die der tüchtigen und guten Arbeiter, die jetzt oft unter der Tyrannei der Arbeiterführer leiden. Nicht nur werden sie oft gezwungen, die Arbeit einzustellen, wenn sie am liebsten arbeiten wollten; sondern es ist das Ziel jener, Alles nach dem Verhalten der weniger tüchtigen und fleissigen Arbeiter zu ordnen. Es werden Beispiele angeführt, die zeigen, dass es den tüchtigen Arbeitern verboten wird mehr als eine bestimmte Summe wöchentlich zu verdienen, weil — so wird es von Seiten der Arbeiter gesagt — die Meister sonst solchen guten Verdienst als Beweis anführen werden, dass der Arbeitslohn hoch genug ist!

— Wie die Aussperrung verlaufen wird und welche Aussichten beide Parteien haben, den Sieg davon zu tragen, lässt sich im Augenblick nicht sagen. Nur scheint es, dass die Einigkeit diesmal — im Gegensatze zum gewöhnlichen Falle — grösser unter den Arbeitgebern, als unter den Arbeitern ist.

Kopenhagen, d. 8. Juni 1899. W.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Das socialpolitische Vermächtnis Bismarcks.

Von

Julius Wolf.

»Dein Heldenleib ist dem Naturgesetz verfallen,
Derweil Dein Feuergeist noch eine Welt erregt.«
Rud. Kauffmann.

Das Jahr geht zur Rüste, seitdem Fürst Bismarck seinem Volk genommen wurde. In den Herzen aller Deutschen wirkt und webt sein Bild lebendig fort. Nicht als das eines Olympiers, der auf den Höhen der Menschheit wandelnd, nachsichtsvoll die Leidenschaft belächelt, welche die Menge bewegt, sondern als das Bild des grandiosen, »überlebensgrossen« Mannes, der in seiner Leidenschaft nicht minder gewaltig war, wie in den Entwürfen seines Geistes und seiner Phantasie. Hofmann, Staatsmann, Volksmann, — wenige haben verstanden, die scheinbar widersprechenden Eigenschaften, welche diese dreifache Aufgabe fordert, in sich zu vereinigen. Bismarck verstand es. Hat er sich, der als Staatsmann in sein Amt berufen war, gelegentlich vor allem Hofmann genannt und in der von ihm als solchem geübten Feinkunst das Geheimnis seines alles in den Schatten stellenden Erfolgs gefunden, so hat er sich doch in seiner Wesensart, seinem Leben, Streben, Fühlen niemals so weit vom Volk entfernt, um nicht von diesem als sein Sohn, sein grosser Sohn, als Fleisch von seinem Fleische und Blut von seinem Blute in den Schrein des zärtlichen Gedenkens aufgenommen und hier allezeit bewahrt zu werden.

Was er dem deutschen Volk geworden ist, das hat er dem unmittelbaren Eindruck seiner Persönlichkeit, den siegreichen Heeren seines Königs, der früh in der militärischen Stärke den die politischen Fragen entscheidenden Faktor erkannte, endlich der That seines Lebens, der Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums, zu danken. Der unbezwungene Bezwinger von Menschen, Fürsten, Reichen ist er allen. Im

übrigen schwankt sein Charakterbild in der Geschichte, von der Parteien Hass und Gunst und — Kleinlichkeit verzerrt. Es mag für die einen an Rundung und Schärfe gewonnen haben in letzter Zeit, für die anderen hat es sich gleichzeitig verwirrt oder hat es verloren. In Einzelheiten aber ist es unvollendet. Kaum irgendwo ist das so sehr der Fall als auf dem Gebiete, von dem hier die Rede sein soll.

Man hatte erwartet, dass Bismarck in seinen »Gedanken und Erinnerungen«, seinem politischen Testament, ein zusammenhängendes Bild seiner socialpolitischen Anschauungen, eine Erklärung seiner Entwicklung als Socialpolitiker, vielleicht selbst eine Art socialpolitischen Programms der Nachwelt überliefern werde. Nichts von alledem hat er gegeben. Von Fragen auch socialen Inhalts ist ihm allein das allgemeine Wahlrecht Anlass für eine längere Aeusserung. Wohl fällt bei dieser Gelegenheit manch ein Streiflicht auf gewisse Prinzipienfragen der Socialpolitik, die ausserhalb des allgemeinen Wahlrechts stehen, so wenn Bismarck die »Besonnenheit der intelligenten Klassen« dem »Regiment der Begehrlichen«, der »novarum rerum cupidi« gegenüberstellt und von einer Auslieferung der Gewalt an letztere ewige Wiederholung des Geschichtsprozesses, der sich in unserer Zeit ein erstes Mal auf dem Wege über den Konvent in die Militärdiktatur des ersten Napoleon vollzogen hat, voraussieht. Seine Aeusserungen hierüber sind nicht nach Gebühr bemerkt, noch weniger beherzigt worden, weil sie ebensowohl ihrem Thema, wie ihrem Ergebnis nach nicht das waren, was man erwartet hatte. Von ihnen abgesehen aber legt sich Bismarck über seine Socialpolitik in den bisher veröffentlichten Bänden seiner »Erinnerungen« Schweigen auf.

Man hat auf beteiligter Seite eine Erklärung dafür gesucht; man hat sie darin zu finden gemeint, dass Bismarck diese Fragen »nicht so am Herzen gelegen« hätten, wie die anderen, welche er eingehend behandelt[1]). Sollte nicht auch eine andere Erklärung möglich sein? Etwa die, dass er aus der rückschauenden Betrachtung seiner Thätigkeit als Socialpolitiker nicht die Befriedigung zu schöpfen vermochte, wie aus seinen anderen staatsmännischen Aktionen, dass ihm diese Thätigkeit nicht das gehalten hatte, was er sich von ihr versprach, während er es doch nicht für nötig hielt, dies urbi et orbi zu verkünden? — — Aber auch das ist nicht unmöglich, dass er sich über seine Socialpolitik, über Erfolge und Misserfolge derselben, erst im dritten Band seiner »Gedanken«, der die Geschichte seines Falles behandelt, welcher ja über die Differenz socialpolitischer Anschauungen zwischen ihm und

[1]) So Gust. Schmoller in seinen Betrachtungen über die »Gedanken und Erinnerungen«, zuletzt abgedruckt in dem Sammelband »Zu Bismarcks Gedächtnis«, 1899. S. 71.

Kaiser Wilhelm II. erfolgte, verbreitet hat. Es scheint, hier habe die Auseinandersetzung über diese Dinge geradezu ihren naturgemässen Platz. Jedenfalls ist unter solchen Umständen die Annahme, er habe von seiner Socialpolitik nicht gesprochen, weil ihm diese Seite seiner Thätigkeit »weniger am Herzen lag«, mindestens verfrüht zu nennen.

Man ist indes nicht auf die »Gedanken und Erinnerungen« angewiesen, um sich ein Bild von »Bismarck als Socialpolitiker« zu machen. Besitzen wir doch vielerlei Aeusserungen von ihm über diesen Gegenstand. Es braucht blos ihre Zusammenfassung. Bereits haben auch andere diese Möglichkeit benützt. Vor Bismarck's Hingang Georg Adler[2]), nach demselben Gustav Schmoller[3]). Da jeder Autor andere Dinge sieht, mag trotzdem auch unser Versuch nicht überflüssig erscheinen.

Bismarck ist in der Socialpolitik, in Hinsicht seiner Leitmotive und Mittel, so wenig stets derselbe gewesen, wie auf den anderen Gebieten seiner Thätigkeit. Weniger infolge der notwendigen Anpassung an sich verändernde, sich entwickelnde Verhältnisse, als infolge eigener Entwicklung.

Im ganzen ist diese seine Entwicklung durch vier Etappen bezeichnet. Die erste Etappe ist die feudaler Velleitäten, wo er, Gegner des liberalen Gedankens auch auf wirtschaftlichem Gebiete, gegen Kapital, Konkurrenz, Arbeitsteilung die Zunft ausspielt, zum Schutz und behufs Fruktifikation der in ihr lebenden konservativen Idee. Diese Periode ist gefolgt durch eine zweite des nur gelegentlichen und dilettantischen Interesses für die wirtschaftlich-socialen Fragen, unter dem Zwang des »Mangels an Zeit«, die durch politische Arbeit absorbiert wird. Gegen Ausgang dieser Periode, 1870 bis 1876/77, wenn nicht schon früher, ist Bismarck — ausgehend von Lassalle, V. A. Huber, Dühring — zu Auffassungen ähnlich denen der später sogenannten kathedersocialistischen Schule gelangt. Zu eigentlicher Wirksamkeit auf dem wirtschafts- und socialpolitischen Gebiete ist er in dieser Zeit nicht gekommen. Er korrespondiert mit seinen Ministerkollegen über sociale Fragen und lässt sich ihre abweisenden Antworten gefallen, beugt sich der besseren Erkenntnis ihrer Räte und schweigt zuletzt. Erst die dritte Periode zeigt ihn uns selbstsicher und handelnd; sie lässt sein Christentum »praktisch« werden, d. h. bei gleichzeitiger Repression der Socialdemokratie sich in die That der Arbeiterversicherung umsetzen, unter Ablehnung anderer, schulmässiger Gesichtspunkte der Socialreform. Eine vierte Periode

[2]) In seiner Schrift »Die imperialistische Socialpolitik (D'Israeli, Napoléon III, Bismarck)«. Vgl. die Besprechung derselben in dieser Zeitschrift 1898 S. 82.

[3]) Vgl. den schon vorher erwähnten Sammelband »Zu Bismarcks Gedächtnis«, 1899 (mit Beiträgen von Schmoller, Lenz und Marcks).

endlich zeigt ihn auch über Velleitäten der vorangegangenen hinausgelangt, vor allem die Annahme, durch die socialen Reformen die Massen gewinnen, sie gegen die Lockungen der Socialdemokratie feien zu können, als Selbsttäuschung verurteilend, und von dem »natürlichen«, automatisch (mit dem technischen Fortschritt) sich vollziehenden Socialfortschritt mehr oder doch nicht weniger erwartend, als von den Massnahmen der Socialpolitik.

Das ist der Entwicklungsgang Bismarcks als Socialpolitiker gewesen. Jede der vier Perioden zeigt ihn uns als einen anderen. In jeder späteren Periode hat er, das Facit ziehend aus sinnfälligen Erfahrungen der vorangegangenen, dieselbe innerlich überwunden.

Von grösstem Interesse muss es nun aber sein, die Details dieser »Evolution« ins Auge zu fassen und die Ursachen des genaueren zu prüfen, welche Bismarck von einer Stufe zur anderen geleitet haben.

Der Bismarck der ersten Epoche, d. h. der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen ist ein Gegner des Grosskapitals, des Industrialismus der Städte, der schrankenlosen Konkurrenz. Er fordert den korporativen Zusammenschluss des Kleingewerbes jenen Gewalten gegenüber aus ähnlichen Gründen, aus denen er dem Lande die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes wünscht. Er gesteht, dass ihm »die politischen Vorteile, die wir durch die Schöpfung von Innungen erreichen, im Vordergrund stehen.« Er hasst die Industrie und ihre Arbeiter als Träger der liberalen und selbst revolutionären Idee. »Die Fabriken« — das ist sein Gedankengang, »bereichern den einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlecht genährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein Staatsleben so notwendig ist, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts.« Nur der Innungszwang aber kann den Handwerker vor »einer übertriebenen Konkurrenz« bewahren, nur er, »die Mehrzahl der Meister« vor der »Unterdrückung durch einzelne mit grossen Betriebskapitalien versehene Patentmeister« schützen. »Heute heisst es überall, die Menge muss es bringen, und es kommt daher wesentlich darauf an, wer am besten hungern kann, der hungert seinen Konkurrenten bankerott, wer die unsolidestenWaren liefert, der macht seinen Nebenbuhler tot.« Dem kann nach Bismarcks Erachten nur dadurch begegnet werden, dass »die Innung in den Stand gesetzt wird, die Qualität für die Gegenstände, die fabriziert werden, zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so normiert wird, dass der

Handwerker dabei bestehen und nötigenfalls zurücklegen kann!« Gleichzeitig ist der Innungszwang ein Mittel, der übertriebenen Arbeitsteilung entgegenzutreten, »einer Arbeitsteilung, die soweit geht, dass — Bismarck führt das Schneiderhandwerk an — einzelne Gesellen sich nicht mit dem Anfertigen von Röcken, von Beinkleidern oder Westen allein beschäftigen, sondern dass einzelne Gesellen den ganzen Tag nichts weiter thun, als Knopflöcher ausnähen oder Knöpfe ansetzen.« Ich sehe, meint Bismarck, keine andere Möglichkeit, diesem anders zu begegnen, als durch den Innungszwang, »wenn die Innung berechtigt ist, Beschlüsse zu fassen über die Zahl der Gesellen, die ein jeder Meister halten darf und über den Wechsel derselben.« Den Schutz aber gegen die Uebermacht des Kapitals kann die Innung durch Association erreichen, »indem die Association in den Stand gesetzt ist, diejenigen Vorteile, welche einem grossen Kapitale sich darbieten, zu verschaffen, z. B. die grossen und massenhaften Einkäufe von Rohprodukten und andere Ersparnisse, welche ich wohl nicht näher anzuführen brauche.«

Man sieht, wie zuletzt brauchbare und moderne, ja für ihre Zeit fast neue Gedanken, der Gedanke der Association der Handwerker als Rohstoffgenossenschaft, weiterhin — auch das wird angedeutet — als Magazingenossenschaft, Kreditgenossenschaft auftauchen und sich neben solche, die das Rad der Zeit zurückdrehen möchten, stellen.

Bismarck ist um diese Zeit kein Freund des Schutzzolles, der der grossen Industrie allein zugute kommt. Er will ihn bloss um den Preis gleichzeitigen Schutzes des Handwerks durch Gewährung des Innungszwanges an dieses zugestanden wissen. Der Schutzzoll wie der Zunftzwang legen nach ihm einem Teile der Bevölkerung zum Vorteil des anderen Opfer auf, »nämlich die Verpflichtung, die Waren teuerer zu bezahlen als sonst, um den anderen Teil der Bevölkerung in Brot zu erhalten und zu schützen. Der Schutzzoll hat dabei aber den Nachteil im Vergleich, dass er nur einzelne Fabrikbesitzer bereichert.«

Ein Freund der Grossindustrie ist also Bismarck um diese Zeit sicher nicht gewesen. Seine Argumentation ist aber, wie gesagt, trotz ihrer Rückständigkeit in vielem einzelnen, nicht ohne moderne Gedanken. Auch bereitet er seine spätere Periode thätiger Socialpolitik in gewissem Sinne bereits vor, indem er grundsätzlich den Zwang als unter Umständen in wirtschaftlichen Dingen notwendig bezeichnet. Mit Bezug auf den von ihm befürworteten Innungszwang erkennt er an: »Dies alles sind anscheinend harte Beschränkungen und wir haben vor-

[4]) Es handelt sich hier und weiterhin in der »ersten Periode« um die Reden Bismarcks im preussischen Landtag vom 18. und 19. Oktober 1849 bei Beratung der Gewerbenovelle.

her von einem Kollegen vernommen, dass der Zwang eines jeden Rechtsstaates unwürdig sei. Ich möchte«, fährt er aber fort, »diesem verehrten Kollegen, welcher behauptete, dass Wohlthaten nicht obtrudiert werden können, erwidern, dass er hinreichend Gelegenheit gehabt hat, sich in seiner eigenen der Generalkommission angehörigen Amtsthätigkeit überzeugen zu können, dass Wohlthaten allerdings aufgedrungen werden und oft zum Gedeihen und zum Wohle des preussischen Staates obtrudiert worden sind, ganz besonders in Gestalt der Gemeinheitsteilungen und dergleichen.« —

Dies also die »erste Periode« Bismarcks als Socialpolitiker. Er ist in ihr Romantiker. Aber doch ist es eine Politik schon grösserer Gesichtspunkte, die er treibt. Die Revolution hat ihm die Städte zum Teil in den Händen des Proletariats gezeigt. Es gilt ihm darum die konservative Partei der Städte, das Handwerk, zu stärken. Das geeignetste Mittel hierfür scheint ihm die innungsmässige Organisation. Was er an Vorschlägen im einzelnen bringt, ist teils brauchbar, ja wertvoll; anderes dagegen sind Unmöglichkeiten, wie der Vorschlag der Erneuerung von Preistaxen! Diese Periode geht aber geht rasch vorbei.

Die nächste Periode zeigt uns Bismarck ganz den politischen Fragen und Aufgaben hingegeben, zunächst jenen der Auslandspolitik, dann vom Augenblick des Eintritts ins Ministerium auch der inneren Politik, aber immer mit Verzichtleistung auf jedes selbständige Hervortreten in wirtschaftlichen und socialen Dingen. Nur in den wenigen freien Stunden beschäftigt er sich mit letzteren, dann nicht ohne Liebe. In die Zeit von 1863 bis 65 fallen vereinzelte praktische Anregungen — Altersversicherungsanstalten, Produktivassociationen betreffend. In den Jahren 1866 bis 70 wird pausiert. In die erste Zeit nach 1870 fallen Aeusserungen prinzipieller Art über die Berechtigung und Notwendigkeit einer Socialpolitik. Er äussert hier Gedanken ähnlich jenen des Kathedersocialismus. Hauptsächlich kommt da die Korrespondenz mit dem Handelsminister Grafen Itzenplitz oder vielmehr dessen Beratern in Betracht. Im Augenblicke freilich, wo er socialpolitisch öffentlich thätig wird, ist Bismarck vom Kathedersocialismus, soweit er ihm je angehörte, bereits abgefallen[5]).

»Soweit er ihm je angehörte.« Denn auch für die Zeit vorher, die Jahre 1871—76 ist die Verwandtschaft der beiderseitigen Gedankengänge nicht zu überschätzen[6]). Bereits in den Briefen an den Grafen Itzenplitz

[5]) Auch von Schmoller zugestanden, vgl. »Zu Bismareks Gedächtnis«, S. 32: »So wenig damals praktisch in der Socialpolitik geschah, so klar und durch viele Beweise festgestellt ist die Thatsache, dass Bismarcks Ansichten bis 1876 etwa in der gleichen Richtung sich bewegten, wie die der Gründer des Vereins für Socialpolitik.«

[6]) Trotz der öfters angeführten Aeusserung »Ich bin auch Kathedersocialist«, die

macht Bismarck alle Socialpolitik von den »Produktions-, Konkurrenz-, Preisverhältnissen« im Lande in einer Weise abhängig, wie dies der Kathedersocialismus im allgemeinen nicht gethan hat, gleichzeitig deutet er aber bereits sein späteres Programm in der Weise an, dass er der Socialpolitik zur Seite stellen wolle das Bestreben, »die staatsgefährliche Agitation durch Verbot- und Strafgesetze zu hemmen«, mit dem Beifügen, »so weit es geschehen könne, ohne ein gesundes öffentliches Leben zu verkümmern.« —

Vom Jahre 1877 kann die dritte Periode im Entwicklungsgang Bismarcks als Socialpolitikers datiert werden. Er fühlt sich nach jahrelanger gelegentlicher, aber wohl immer intensiver gewordener Beschäftigung mit den Fragen jenes Gebietes endlich »fertig« und behauptet seine Meinung gegen jeden Widerspruch. Er hat dies bekanntlich im Jahre 1881 so erklärt[1]): »Fünfzehn Jahre hat mich die auswärtige Politik absorbiert; die Ziffer des Jahres 1877, die ich genannt habe, habe ich aus Gründen, die mir bekannt sind, ausdrücklich als eine entscheidende, einen Abschnitt bildende betrachtet für meine diplomatischen Aufgaben, aber zugleich als eine solche, wo mir die Not des Landes, das Ausblasen aller Hochöfen, das Zurückgehen des Lebensstandes der Industrie, der Arbeiter, das Darniederliegen aller Geschäfte äusserlich so nahe trat, dass ich mich um diese Dinge bekümmern musste.« Diese Notwendigkeit ist Bismarck in Wirklichkeit schon früher nahe getreten, wie aus den Äusserungen seiner Rede vom 9. Februar 1876 über »den ge-

übrigens nach einer älteren, von Laveleye gebraehten Versinn nieht gefallen wäre, indem Bismarek damals, 1875, nicht erklärt hätte »Ich bin auch Kathedersncialist«, sondern »Ich bin auch Socialist« und dem Kathedersocialismus sozusagen es zum Vorwurf gemacht hätte, dass er sich nicht direkt Socialismus nenne. Laveleye berichtet (in dem Buch »Die soeialen Parteien der Gegenwart«, übersetzt von Eheberg, 1884 S. 386): Auf dem Kongress der Kathedersocialisten zu Eisenach im Jahre 1875 erzählte mir einer der Professoren, welche ich dort traf, dass so aueh die Ansicht Bismarcks sei. Der Professnr nahm nämlich an einer Deputation teil, welche dem Kanzler die Bedürfnisse ihrer Universität auseinandersetzen wollte. Bismarck nahm sie sehr liebenswürdig auf nnd lud sie zum Diner ein. Während der Mahlzeit interpellierte er den Professor X. — »Sie sind vermutlich ein Kathedersocialist?« — »Ja, Excellenz«. — »Und warum nicht kurzweg Socialist? Ieh, ich bin auch Socialist; leider fehlt mir die Zeit, mich mit diesen Fragen zu beschäftigen.« Die an die Adresse des Kathedersocialisten gerichtete Mahnung, »Warum nicht Soeialist kurzweg?« weist deutlieh darauf hin, dass Bismarck sich in der That nicht Kathedersocialist genannt, von sieh nicht erklärt hat: »Ich bin auch Kathedersocialist«. — Wenn er übrigens erwähnte, ich bin auch Socialist, so wollte damit selbstverständlich nicht mehr als das gesagt sein, dass der Staat aueh nach seiner Ansicht Socialpolitik treiben müsse. — Für später liegt die direkte und unzweideutige Erklärung Bismarcks vnr, »dass niemand den heutigen Kathedersocialismus schärfer verurteilen könne, als er«.

[1]) Rede vnm 29. Nnvember 1881, ähnlich auch früher und später.

schäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden«, hervorgeht. Die fünfzehn Jahre bedeuten also eine Abrundung nach oben. Was aber seine Legitimation betrifft, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, so weist er nicht bloss darauf hin, dass er »manches gehört, mit Nutzen gelesen« habe, sondern auch, dass er »vorher fast lebenslang in der Mitte des praktischen Lebens gestanden hat.« »Dabei erkennt man mehr als aus der blossen Büchergelehrsamkeit, was dem Volke fehlt[8]).« »Die Wissenschaft,« so hatte er schon früher ausgesprochen, ist »mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet und erkennt ihn nicht.«[9])

Was Bismarck hier sagt, gilt einmal der Erklärung seiner scheinbaren Wandlung auf dem zollpolitischen Gebiete. Wie er aus den gleichen Quellen seine sociale Einsicht zieht, zeigt die Rede von 1876, in welcher er den geschäftlichen Niedergang mit auf die socialistische Agitation, die den deutschen Arbeiter minder leistungsfähig gegenüber dem französischen, englischen u. s. w. mache, zurückführt.

Aus der Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge empfängt Bismarck also die Anregung zur zollpolitischen und zur socialpolitischen Aktion. Hier interessirt aber bloss der Gang der Socialpolitik und die Absichten, die ihr zu Grunde lagen. Noch stösst Bismarck, indem es sie zu rechtfertigen gilt, in das gleiche Horn wie früher und später der Kathedersocialismus und selbst der Socialismus. »Der Staat«, höhnt er die Manchestermänner, »soll nach ihnen bloss Polizei sein, besonders für die Ausbeuter.« Die Parole »Laissez faire« erklärt er als »möglichst viel Selbstregierung, Unbeschränktheit, Gelegenheit zur Aufsaugung des kleinen Geschäfts durch das Grosskapital, zur Ausbeutung der Unwissenden und Unerfahrnen durch die Klugen und Geriebenen.«[10])

Im übrigen stellt er sich aber abseits von den Bestrebungen der gleichzeitigen socialen Wissenschaft in der Beschränkung, die er seiner Socialpolitik gibt, in den ganz besonderen Aufgaben, die er ihr setzt, und in der Behandlung der Socialdemokratie. Sein Ratgeber in der ersten Zeit der Beschäftigung mit socialen Dingen ist nicht, wie gelegentlich gesagt worden ist, Lothar Bucher, sondern Hermann Wagener gewesen, den er schon im Jahre 1876 beauftragt hatte, eine Denkschrift über die Arbeiterversicherung zu verfassen[11]). Das ist der Weg, in den Bismarck

[8]) Wie Anmerkung 7.

[9]) Rede vom 28. März 1881.

[10]) Busch, Tagebuchblätter, III. S. 32.

[11]) Busch (Tagebuchblätter, III. S. 303) bringt hierüber folgende bemerkenswerte Aufzeichnung: »Am 5. September 1890 besuchte mich Bucher. Das Bemerkenswerteste aus seinen Mitteilungen ist, dass er in Friedrichsruh einen Brief Hermann Wageners an

auch jetzt einlenkt. Die Vorbereitung der ersten Arbeiterversicherungsgesetze nimmt längere Zeit in Anspruch. Als er 1881 endlich das Unfallversicherungsgesetz vorlegt, geschieht das zunächst wieder unter Abweisung des manchesterlichen Standpunktes: »Ich bin nicht der Meinung,« lässt sich Bismarck im Reichstag vernehmen[12]), »dass das laissez faire, laissez aller, das reine Manchestertum in der Politik, »Jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe«, »Wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten«, »Wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen« — dass das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne«.

---

den Fürsten gefunden hat, aus dem hervorgeht, dass Wagener schon im Jahre 1876 beauftragt gewesen ist, eine Denkschrift über die Arbeiterversicherung zu verfassen. Der alte Kreuzzeitungsmann ist in dieser Zeit, wo Bismarck wohl zuerst ernstlich an praktische Beschäftigung mit der Arbeitersache und an positive Bekämpfung der Socialdemokratie gedacht hat, sein Gehilfe und Berater gewesen. Bucher stellte ausdrücklich in Abrede, dass der Kanzler je mit ihm über diese Frage verhandelt hätte«.

Weiter zurück — in der »stillen« Zeit — hat, wie man weiss, Lassalle Bismarck Anregungen zugetragen und ihn der Idee der Produktiv-Associatinn geneigt gemacht. Man kennt den Bericht Bismarcks darüber (im Reichstag, 17. September 1878).

Bismarck erzählte damals u. a.: »Ich habe Lassalle dreimal, meinethalben viermal gesehen. Unsere Unterredungen haben stundenlang gedauert. Von Verhandlungen war nicht die Rede, weil ich in unseren Unterredungen wenig zu Worte kam. Unsere Unterhaltungen drehten sich auch um das allgemeine Wahlrecht, dann um die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften — das ist auch eine Sache, von deren Unzweckmässigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Der Versnch, ich weiss nicht, ob unter dem Eindruck von Lassalles Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eigenen Ueberzeugung, die ich zum Teil in England während eines Aufenthaltes im Jahre 1862 gewonnen habe — mir schien es, dass in der Herstellung von Produktivgenossenschaften, wie sie in England im blühenden Verhältnisse existieren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Teil des Unternehmergewinns zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Seiner Majestät gesprochen, und der König hat damals aus eigenen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Ueberzeugung, ob so etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiterdeputation (Waldenburger Weber!), die durch den Meinungszwang und die Tendenzpolitik ihrer Arbeitgeber ausser Brot gekommen war und sich hier meldete, etwas der Art zu versuchen. Wenn mir ein Vorwurf darüber gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens der, dass ich das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigendem Ergebnis.

Ich habe, so weit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, dass der ganze fabrizierende Teil der Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeiten bot, es war der kaufmännische, in dem die Sache steckte, die Verwertung der gewonnenen Produkte durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben. Das alles liess sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, die die Arbeiter übersehen konnten.«

[12]) Rede vom 2. April 1881.

Es folgt gegenüber dem Versuche, die Bismarck'sche Socialpolitik als »Socialismus« zu diskreditieren, die Erklärung dass, »wenn der Herr Abgeordnete für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme,« es der sei: »Praktisches Christentum«. Schliesslich kommt ein erstes Mal die für die ganze Bismarcksche Socialpolitik charakteristische Auslassung, dass alle Socialpolitik in Abhängigkeit stehe und stehen müsse von der »Tragfähigkeit« der durch sie betroffenen Berufe, und diese Tragfähigkeit nicht unter allen Umständen als von vornherein gesichert anzunehmen sei. »Wenn wir die Grossindustrie, wie wir sie haben, fallen lassen, wenn wir es dahin kommen liessen, dass sie mit dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig bleibt, wenn wir ihr Lasten auferlegen wollten, von denen nicht bewiesen ist, ob sie dieselben wird tragen können, so würden wir damit vielleicht Beifall bei allen finden, die mit Ärger jeden sehen, der reicher ist. Aber bringen Sie die Grossindustriellen zu Falle, was machen Sie dann mit den Arbeitern? Dann stünden wir wirklich vor der Frage, die der Herr Abgeordnete Richter sorgend anregte, dass wir an die Organisation der Arbeit gehen müssten; denn wir können, wenn ein Etablissement zu Grunde geht, das zwanzigtausend und mehr Arbeiter beschäftigt, wenn es zu Grunde geht, weil die Grossindustriellen stets der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung denunziert werden als gemeingefährlich, wenn sie dann erlägen — wir könnten doch nicht zwanzigtausend und mehrere hunderttausend Arbeiter verkommen und verhungern lassen. Wir müssten dann zu wirklichem Staatssocialismns greifen.«

Aus keinen anderen als den hier angeführten Gründen nimmt Bismarck kein ganzes Jahr darauf Stellung gegen die angeregte Weiterführung des Arbeiterschutzes[13]). Er sagt: »Es liegt in all den Aufgaben, die aus der Interpellation[14]) für unsere Gesetzgebung hervorgehen, die Frage: Wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt? Wenn man an die Industrie Anforderungen stellt zur Erfüllung

[13]) Rede vom 9. Januar 1882.

[14]) Es handelte sich um eine Interpellation des Frhrn. v. Hertling folgenden Inhalts: »Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, dass die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermässige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, dass ferner specielle Vorschriften über die im Sinne des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmassregeln erlassen und die mit der Fabrikinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?«

staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maasses von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgiltig sein kann — wenn man die Anforderungen zur Erfüllung staatlicher Zwecke an die Industrie stellt, so muss man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie doch sehr genau vergegenwärtigen. Schwindet ihr Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, welches meines Erachtens viel grösser ist als die lange Dauer der Arbeitszeit, nämlich die Gefahr der Brotlosigkeit mit dem Übergangsstadium der Lohnverringerung.« Der Gedanke der Abhängigkeit der Socialpolitik von der Tragfähigkeit der Industrie, die als solche nicht überschätzt werden dürfe, kehrt von nun an immer wieder. Als 1885 von gleicher Seite wie 1881, aber diesmal in Form eigentlicher Anträge[15]), dem Fürsten der Ausbau des Arbeiterschutzes nahe gelegt wird, erklärt er[16]): »Wird die Industrie geschädigt, so ist der erste, der darunter leidet, der industrielle Arbeiter. Es giebt keine grössere Kalamität für die Arbeiter als den Niedergang der Industrie.« Und weiter: »Die Konkurrenz im Inlande kann durch allgemeine Bestimmungen beschränkt werden; aber die Spitze unserer Industrie ist die Exportindustrie; lassen Sie die Exportindustrie konkurrenzunfähig werden mit dem Auslande und unsere ganze Industrie wird darunter leiden; die Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, wird sofort erheblich zurückgehen.« Auf den gelegentlichen Vorwurf, er stehe damit auf Seite der Arbeitgeber, antwortet Bismarck[17]): »Ich stehe weder auf Seiten der Arbeitgeber noch der Arbeiter, ich stehe auf Seiten der Nation und ihres wirtschaftlichen Gedeihens und thue, was ich nach bestem Ermessen ohne Popularitässucht nach der einen oder anderen Seite hin glaube verantworten und mit der Unterschrift meines Namens decken zu können.« —

Mit der Socialdemokratie beschäftigt sich Bismarck ein erstes Mal öffentlich in der Reichstagsrede vom 9. Februar 1876. Hier meint er

[15]) Ein Antrag des Frhrn. v. Heriling und Genossen ersucht die verbündeten Regierungen um einen Gesetzentwurf, in dem die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vorbehaltlich einzelner Ausnahmen verboten, die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken eingeschränkt und die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird (Normalarbeitstag). Damit verbunden wird die Beratung des reichsparteilichen Antrags Lohren auf Abschaffung der Frauenarbeit in den Fabriken an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit und des konservativen Antrags Kropatschek und Genossen, welcher das Verbot der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren, die Einschränkung der Arbeit von Kindern zwischen 14 und 16 Jahren, das Verbot der Frauenarbeit an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit und die frühere Entlassung der Frauen an den Vorabenden der Sonntage verlangt.

[16]) Rede vom 15. Januar 1885.

[17]) Rede vom 9. Mai 1885.

neben dem Strafrecht noch die Schule gegen die Socialdemokratie mobilisieren zu können[18]) und er ermahnt gleichzeitig den Reichstag, die Sozialdemokratie nicht als quantité négligeable zu behandeln, die Aeusserungen ihrer Redner nicht als in die Luft gesprochen mit Stillschweigen zu übergehen, sondern darauf zu erwidern und die Socialdemokratie derart vor dem Land zu widerlegen.

»Wenn hier,« so führt es dies näher aus, »einer von den socialdemokratischen Herren Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, ich möchte sagen Komment, darauf nicht zu antworten und ihn zu behandeln, als wenn er aus einer anderen Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich weiss nicht, meine Herren, ob das richtig ist. Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, oder wenn ich ein vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre, vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direkt zu Leibe gehen«.

Aus alledem geht hervor, dass Bismarck die Socialdemokratie damals noch anders ansah, als schon ein Jahr später. »Einstweilen« glaubte er noch, »dass es schon helfen würde, wenn wir den Uebeln mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten«. Dies war 1876 gesagt. Schon 1877 aber schlug er seine Politik der Repression ein. —

Die dritte Periode im Entwicklungsgang Bismarcks als Socialpolitiker zeigt ihn also in einer Richtung thätig, die wenn sie wieder mit jener des Kathedersocialismus verglichen werden soll, jedenfalls von dieser erheblic habweicht. Früher, bevor er social aktiv wurde, hat er die Vorschläge, die damals und weiterhin hinsichtlich der auch vom deutschen Reiche zu befolgenden Socialpolitik in der Luft lagen und die immer wieder auch von den Kathedersocialisten in den Vordergrund geschoben wurden, erwogen und gefördert. Bevor er Wagener mit jener Denkschrift über eine Arbeiterversicherung betraute, hatte er ihm 1872 einen Gesetzentwurf über einen Normalarbeitstag abgefordert. In vergleichender Prüfung gelangte er aber dazu, zu meinen, dass die Arbeiterversicherung verbunden mit dem »Schutz der Arbeit gegen das Ausland«[19]) eine wirksamere Form der Socialpolitik sei, als ein weitschichtiger Ausbau des sogenannten Arbeiterschutzes im engeren Sinne.

Aus einem gewissen Misstrauen gegen die sociale Wissenschaft hat er bei dieser und anderen Gelegenheiten kein Hehl gemacht. Bei Befürwortung des Volkswirtschaftsrates im Reichs-

[18]) »Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Reaktion gegen diese Irrtümer.«

[19]) Ein von Bismarck des öfteren gebrauchter Ausdruck.

Digitized by Google

tag meint er[20]), »die Aufgaben, die die Regierung sich zunächst gestellt hat, die socialen Reformen und die finanziellen, erfordern eine ununterbrochene Wechselwirkung mit den praktischen Erfahrungen, die darüber in den wirtschaftlichen Kreisen des Volkes vorhanden sind, weil sie auf die Entdeckung einer für die Regierung und für die bureaukratische Welt so gut wie neuen terra incognita ausgehen. Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die sich das kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen muss, bisher nicht so tief eingedrungen, dass sie uns hinreichend Belehrung gäbe.« Ein andermal entschuldigt er sein Misstrauen folgendermassen[21]): »Es handelt sich nicht um exakte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften.« Wie ihm die Aerzte am liebsten sind, die Erfahrung haben, »Empiriker, wenn man sie beleidigen will — wenn man sie braucht: erfahrene alte Herren, so ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Statistik«.

Indess, trotzdem er vom Eintritt in jene seine dritte Periode keinerlei Wert darauf gelegt hat, irgend welche nähere Verbindung mit der socialen Wissenschaft zu pflegen, trotzdem er mit Nachdruck jeder Zeit betont, dass seine Emanzipationvon ihr eine ziemlich vollständige sei, einen Gedankengang hatte er als Rest der weiter gehenden Ideenverwandtschaft der theoretischen Jahre 1871—76 noch mit ihr gemein. Es war die Meinung, durch das Mittel einer Socialreform die sonst der Socialdemokratie verfallenen Massen zu sich herüberziehen zu können. Die Enttäuschung, die er in dieser Hinsicht erfuhr, hat die vierte und letzte Phase seines Entwickelungsganges als Socialpolitiker gezeitigt.

Es ist falsch, hier, wie es oft geschehen ist, zwischen dem entlassenen Bismarck und dem noch nicht entlassenen, dem regierenden und dem frondierenden Vasallen zu unterscheiden und dem letzteren andere Meinungen in Hinsicht der socialen Fragen unterzuschieben, als dem ersten. Das Datum, der Abgang Bismarcks, ist freilich zu bequem, um es nicht als Erklärung für die oben angedeutete Wandlung zu benützen. Aber wie falsch es ist, geht daraus hervor, dass der Kanzler gerade über die Auffassungen, die als die erst dem Bismarck des Ruhestandes eigentümlichen bezeichnet werden, gefallen ist!

Bismarck hatte von der Socialreform (in Verbindung mit dem Socialistengesetz) ein allmähliches Einschrumpfen der Socialdemokratie erhofft. Gross ist die Zahl seiner — offiziellen wie nicht offiziellen — Aeusserungen hierüber: »Einmal musste ein Anfang gemacht werden

[20]) Rede vom 1. Dezember 1881.
[21]) Rede vom 28. März 1881.

mit der Versöhnung der Arbeiter mit dem Staate.« »Die Zufriedenheit der besitzlosen Klassen, der Enterbten ist auch mit einer sehr grossen Summe nicht zu teuer erkauft.« »Sie müssen einsehen lernen, dass der Staat auch nützlich ist, dass er nicht bloss verlangt, sondern auch giebt.« »Wir beugen damit einer Revolution vor, die in 50 Jahren ausbrechen kann, aber auch schon in zehn[22]).« »Die Aufgabe der Regierung ist es, die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, so viel an ihr ist, zu beseitigen[23])«. »Bei den bisher Schutzlosen im Staate muss sich die Ueberzeugung einbürgern, dass der Staat nicht bloss sich ihrer erinnert, wenn es gilt, Rekruten zu stellen, oder wenn es gilt, Klassensteuern zu zahlen, sondern dass er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der grossen Heerstrasse des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden.«[24])

Es ist bemerkenswert, dass Bismarck das Recht zu Ausnahmegesetzen gegen die Socialdemokratie stets nur aus gleichzeitiger Socialpolitik geschöpft hat. 1884 spricht er aus[25]): »Unser Recht, die Ausnahmegesetze fortbestehen zu lassen, schöpfen wir aus der Erfüllung der Pflicht einer christlichen Gesetzgebung.« »Den Mut aber zu Repressionsmassregeln schöpfe ich nur aus meinem guten Willen, daran zu arbeiten, dass die wirklichen Beschwerden, die wirklichen Härten des Schicksals, über die die Arbeiter zu klagen haben, so weit eine christlich gesinnte Staatsgemeinschaft es vermag, gemildert werden und ihnen abgeholfen wird.« »Ganz heilbar ist die Krankheit nicht, aber durch die Unterdrückung äusserer Symptome derselben, durch Zwanggesetze halten wir sie nur auf und treiben sie nach innen. Darauf allein kann ich mich nicht einlassen.« Und kurz zuvor[26]): »Denn es ist eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Selbstverteidigung einer zahlreichen Klasse unserer Mitbürger zu verhindern und auf der anderen Seite ihnen nicht die Hand entgegenzureichen zur Abhilfe desjenigen, was unzufrieden macht.«

Es sollte also doppelte Arbeit gethan werden: Das Socialistengesetz sollte von der Beteiligung an der Socialdemokratie abschrecken oder doch einen Kordon um die bereits verseuchten Gegenden oder Volkstheile ziehen, und die Wirkung sollte verstärkt werden durch die Socialpolitik des Reichs, von der Bismarck ausführte, dass sie 1. durch das Mittel der Schutzzollpolitik, 2. durch das der Steuerpolitik, 3. durch

[22]) Aeusserungen von 1881. Busch, Tagebuchblätter, III. S. 10 f.
[23]) Rede vom 2. April 1881.
[24]) Rede vom 24. Januar 1882.
[25]) Rede vom 20. März 1884.
[26]) Rede vom 15. März 1884.

jenes der Arbeiterversicherungspolitik wirke. Er meinte dabei dessen sicher sein zu dürfen, dass »unsere Arbeiter nicht in dem Masse unempfänglich für die Bestrebungen der verbündeten Regierungen sind, ihnen zu helfen, vielleicht auch nicht für die Schwierigkeiten, denen diese Bestrebungen auf dem parlamentarischen Gebiete begegnen.«

Bismarck wurde alsbald — angesichts des Wachsens der socialdemokratischen Stimmen — bedenklich an der Richtigkeit seiner Annahme, die Arbeiter durch das Mittel der Socialreform bei gleichzeitiger Verfolgung der Socialdemokratie den socialdemokratischen Führern entfremden, der gegebenen Staatsordnung geneigt machen zu können[27]). Aber er überwand die Bedenken und hoffte bis zuletzt[28]).

Ein Bruch mit dieser lange festgehaltenen Tradition vollzog sich erst von 1889 auf 1890. Und damit setzt die vierte Periode in der Entwicklung seiner Anschauungen auf dem socialpolitischen Gebiete ein. Am besten wird dieselbe charakterisiert durch die Aeusserungen, die er in der Kronratssitzung vom 24. Januar 1890 gethan hat. Sie enthalten das Glaubensbekenntnis, das man in den »Gedanken und Erinnerungen« vergebens sucht, den Niederschlag von Bismarcks Erfahrungen auf diesem Gebiete. Nachdem der Minister von Bötticher die zwei kaiserlichen Erlasse im ersten Entwurf verlesen hatte, wo der Wille des Monarchen ausgesprochen war, neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter zu revidieren, sagte Bismarck[29]):

1. Das schöne Ziel der Beschränkung der Sonntags-, der Frauen- und Kinderarbeit schwebe auch ihm als erstrebenswert vor. Aber so lange ihm nicht nachgewiesen sei, wie die vielen Millionen, die dem Arbeiterstande durch diese Beschränkung an Arbeitslohn entzogen werden, anderweit beschafft werden können, ohne dass die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und der Staat darunter leiden, glaube er auf diesem Wege nur soweit vorgehen zu dürfen, als durch die allerdringendste Notwendigkeit erheischt werde.

2. Jedenfalls sei der Schein zu vermeiden, als bestehe an höchster Stelle und in der Regierung die Ansicht, dass durch Paktieren mit der Begehrlichkeit der Arbeiter zur Sicherung des socialen Friedens zu gelangen sei. Nichts sei gefehlter, als eine Auffassung, welche sich schmeichle, durch Inangriffnahme einer energisch durchgreifenden Gesetzgebung zu gunsten der arbeitenden

[27]) vgl. die Rede vom 9. Januar 1882.

[28]) vgl. die Rede vom 18. Mai 1889.

[29]) vgl. die Wiedergabe im 12. Band von »Fürst Bismarcks Reden«, herausgegeben von Philipp Stein (welche Sammlung von uns durchgängig benutzt wurde), S. 249ff.

Klassen die Socialdemokratie von ihrer zweifellos revolutionären Bahn auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zurücklenken zu können. Geschichtliche Erfahrung und richtige Beurteilung der menschlichen Natur führten vielmehr zu der Annahme, dass die Forderungen der Arbeiter sich in demselben Masse erhöhen werden, in dem die Gesetzgebung und die Politik in das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingreifen und letztere in dem Glauben erhalten, sie seien Objekt der Ausbeutung seitens der Betriebe. Es sei eine Unmöglichkeit, durch Massregeln der Gesetzgebung den Arbeiter dahin zu bringen, dass er sich zufrieden fühle und den socialdemokratischen Bestrebungen widerstehe. So lange der Arbeiter jemanden sehe, der es besser hat, als er selbst, werde er unzufrieden sein und diese Unzufriedenheit um so energischer äussern, je mehr man ihm zeige, dass sie nicht »unberechtigt« sei.

3. Nicht zu verkennen sei auch, dass auf dem »natürlichen Wege«, durch den Fortschritt der Kultur, sich eine Hebung der Lebensführung der Arbeiter »von selbst« vollziehe, wie ein Vergleich der Existenz der Arbeiter von heute mit der vor 50 Jahren lehre.

4. Daneben »könnten auf dem ursprünglich beabsichtigten Wege der Versicherung der Kranken und Invaliden und der wegen Alters zum Verdienen unfähigen Arbeiter die von dem modernen Erwerbsleben untrennbaren Härten des Arbeiterloses gemildert werden.«

5. Was den sogenannten Arbeiterschutz angehe, so könne das Ziel, das man sich hier setze, «nicht von Deutschland allein, sondern nur durch das Zusammenwirken aller Kulturstaaten erreicht werden[30].«

So Bismarck. Es sind denk- und merkwürdige Worte, in die er sein Bekenntnis über die soziale Frage in dieser schweren Stunde zusammenfasst. Er ist über Illusionen hinausgelangt, die ihn in der dritten Periode noch gefangen hielten. Denn nichts kann schlagender sein, als der Gegensatz, welchen seine Worte in der Beurteilung der Aussichten, die die Socialreform auf »Befriedigung«, »Versöhnung« der Arbeiter eröffnet, zu den früheren officiellen, fast dutzendemal wiederholten Auslassungen zeigen. In der letzten Stunde seiner Amtstätigkeit bekennt sich Bismarck zu der Erkenntnis gelangt, dass Hoffnungen, an denen er ein Jahrzehnt und länger gehangen, und aus denen mit heraus

[30]) Fürst Bismarck erläuterte letzteres später in dieser Weise: »Ich fügte die internationale Konferenz ein; ich dachte, sie sollte gleichsam ein Sieb sein, eine gewisse Hemmung des humanen, arbeiterfreundlichen Elan unseres Herrn.« »Sie hat«, fügte er noch hinzu, »selbst diese geringen Erwartungen nicht erfüllt. Die Ergebnisse der Konferenz sind gleich Null gewesen. Es hatte keiner den Mut zu widersprechen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Die ganze Konferenz war eine einzige Phraseologie!« —

er das grosse Werk seiner Socialpolitik geschaffen hatte, in Trümmer geschlagen und mit der »geschichtlichen Erfahrung«, wie mit der »Natur des Menschen« unvereinbar seien.

Wie diese Auslassung, so war neu und auffällig auch der Hinweis darauf, dass »wie ein Vergleich der Existenz der Arbeiter von heute mit der vor 50 Jahren lehre«, eine »natürliche« Hebung in der Lebensführung derselben «sich stetig unter dem Fortschritt der Kultur von selbst vollziehe.« Denn auch das war ein vom Fürsten bisher nicht benutzter Gesichtspunkt. Als er früher einmal, es war im Jahre 1884, im Reichstag die Hebung in der Lebenslage der Arbeiter in Deutschland während der letzten 50 Jahre erwähnte, geschah es ganz beiläufig und keineswegs um irgend welche Moral mit Bezug auf die »natürliche Entwickelung« im Unterschied zur Socialreform oder als Ergänzung dieser herauszulesen und ihr also einen Massstab zur Beurteilung der Grenzen und der Leistungsfähigkeit der Socialreform zu entnehmen.

Niemand kann verkennen, dass des Fürsten letzte »amtliche«, aber zweifellos im vollen Bewusstsein grösster Verantwortlichkeit gethane Aeusserung eine neue Periode seiner Stellungnahme zu den socialen Fragen einleitet, und zwar eine solche, die durchaus das Gepräge der »Entwicklung«, nicht etwa eines Rückfalls oder Rückschritts trägt. Denn die Einsichten der vierten Periode fussen offenbar auf dem, was die dritte ihn gelehrt, ihm als Erfahrungen, als Material für seine Reflexionen zugetragen hat. Was er hierüber mitteilt, wird übrigens in gewissem Grade ergänzt in den »Gedanken und Erinnerungen«. Der Faden, der diesen »zweiten Teil« seines socialpolitischen Vermächtnisses mit seiner Kronratsrede verbindet, ist unverkennbar. Es zeigt sich damit, dass diese Periode, die Zeit des rückschauenden, die Erfahrungen seines Lebens überprüfenden Greises in der That eine Einheit darstellt.

Auch in dem posthum erschienenen Werke sieht Bismarck nicht vertrauensvoll in die Zukunft:

»Das begehrliche Element,« so führt er aus[31]), »hat das auf die Dauer durchschlagende Übergewicht der grösseren Masse.«

»Es ist im Interesse dieser Masse selbst zu wünschen, dass dieser Durchschlag ohne gefährliche Beschleunigung und ohne Zertrümmerung des Staatswagens erfolge.«

»Geschieht dies letztere dennoch, so wird der geschichtliche Kreislauf immer in verhältnismässig kurzer Zeit zur Diktatur, zur Gewaltherrschaft, zum Absolutismus zurückführen, weil auch die Massen schliesslich dem Ordnungsbedürfnis unterliegen.«

---

[31]) II. S. 60.

Endlich: »Ich würde es für ein erhebliches Unglück ansehen, wenn wir auch in Deutschland in den Wirbel dieses französischen Kreislaufes gerieten.«

Die Mittel, dem gefährlichen Zirkel zu entgehen, nennt Bismarck nicht. Er deutet sie etwa an, aber auch das unvollständig. So spricht er vom möglichen Missbrauch der freien Presse und der Parlamente. Ihm entgegenzutreten, sei eine der Aufgaben erhaltender Politik. Er appelliert an die Parteien und den Monarchen, hier das richtige »Augenmass« zu bewähren.

Was die Parteien angeht, setzt er die »Besonnenheit der intelligenteren Klassen« der »Begehrlichkeit der grossen Menge, deren Einsicht hinreichend stumpf und unentwickelt ist, um sich von der Rethorik geschickter und ehrgeiziger Führer unter Beihülfe jener Begehrlichkeit stets einfangen zu lassen,« entgegen. Er giebt zu, dass die »Besonnenheit« der »intelligenteren Klassen« »den materiellen Untergrund der Erhaltung des Besitzes haben möge,« meint auch, »der andere des Strebens nach Erwerb sei an sich nicht weniger berechtigt,« — aber »für die Sicherheit und Fortbildung des Staates sei das Uebergewicht derer, die den Besitz vertreten, doch das nützlichere.«

Wie dieses Uebergewicht herstellen und dauernd machen? Bismarck nennt dafür, soweit Deutschland in Betracht kommt, ein einziges Mittel, die Oeffentlichkeit der Wahlen für den Reichstag. Ob es nötig sei, das allgemeine Wahlrecht als solches anzutasten, sei ihm dagegen zweifelhaft. Aber er erklärt, was allerdings früher schon aus seinen Reichstagsreden bekannt war, dessen Verleihung nur bewirkt zu haben, um das deutsche Reich desto sicherer und fester zusammenzuschweissen[32]). Er stellt fest, dass ein Augenblick kommen könne, wo man die prinzipielle Frage nach der inneren Berechtigung des allgemeinen Wahlrechts neu aufwerfen und vielleicht zu dem Schluss gelangen könne, dass das allgemeine Wahlrecht durch eine andere Wahleinrichtung zu ersetzen sei.

»Ich habe,« sagt Bismarck hier, »nie gezweifelt, dass das deutsche Volk, sobald es einsieht, dass das bestehende Wahlrecht eine schädliche Institution sei, stark und klug genug sein werde, sich davon frei zu

[32]) Die am meisten charakteristische Aeusserung darüber ist wohl die folgende (in der Reichstagsrede vom 19. Februar 1878): »Ich habe das allgemeine Wahlrecht acceptiert mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition. In den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reichs war die Karte einmal ausgespielt und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mit gefunden. Einen so festen Glauben an die bessere Wirkung eines andern Wahlrechts hatte ich nicht, dass wir im Kampfe mit unseren Nebenbuhlern dieses populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene Mittel hätten ablehnen sollen.«

machen. Kann es das nicht, so ist meine Redensart, dass es reiten könne, wenn es erst im Sattel sässe, ein Irrthum gewesen.« —

Dies der Teil des socialpolitischen Vermächtnisses, der in den »Gedanken und Erinnerungen« niedergelegt ist. Zweifellos handelt es sich auch hier um die Summe des Nachdenkens Bismarcks über diesen Gegenstand, die Lebensfragen, die Zukunft der Nationen. Seine Darlegungen weisen darauf hin, dass nach seiner Auffassung im Wahlrecht der Schlüssel der die politische Entwicklung entscheidenden Position liegt.

Mit Bezug auf die Frage des »richtigen Wahlsystems« hatte er 1849 geäussert: »Ich halte es für einen der populären Irrtümer der Zeit, dass eine wahre und gerechte Vertretung überhaupt möglich sei, eine Vertretung, welche in einem grossen Staate die Zustände und Bedürfnisse des gesamten Volkes und jedes einzelnen Teiles, wenn auch nicht mit der Treue eines Daguerreotyps, so doch mit der Aehnlichkeit einer oberflächlichen Skizze wiedergiebt«. Der Greis hat die Einsicht, die sich in der Aeusserung des jungen Mannes spiegelt, um einen schwerwiegenden aus der Beobachtung des letzten halben Jahrhunderts gezogenen Satz bereichert, um den Satz, dass die »gerechte« Volksvertretung nicht immer die dem Gedeihen von Volk und Staat »vorteilhafteste« sei. —

Ueber diese Andeutungen, die Zukunft und die nötige Gegenwarts- wie Zukunftspolitik betreffend, kommt Bismarck nicht hinaus. Allerdings, wenn er es als möglich hinstellt, dass auch das deutsche Volk einer Revolution entgegengehe und es als sicher bezeichnet, dass die Entwicklung alsdann münden würde wie die französische in solchen Fällen in »Diktatur, Gewaltherrschaft, Absolutismus«, so strömt bereits aus dieser Perspektive eine Fülle von Licht auf den Weg vor uns.

Möchte sie, wie all das andere, was die Gedanken seiner reichsten Lebensperiode waren, mit dankbarem Verständnis aufgenommen werden und zur Selbstprüfung veranlassen auch und besonders dann, wenn das eigene Urteil des Vaterlandsfreundes zunächst mit jenem des grossen, unvergleichlichen Staatsmanns nicht übereinstimmt, vielleicht sich mit ihm kreuzt. Möchte auf diese Weise nicht nur das Vermächtnis seiner Thaten fortwirken, sondern auch dem Vermächtnis seiner Erfahrungen und Urteile auf dem socialpolitischen Gebiete ein Leben über den Tod beschieden sein! —

Genealogie und Biologie.

Von

Otto Ammon in Karlsruhe.

Unter dem Titel »Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie« hat Prof. Dr. Ottokar Lorenz im vorigen Jahre ein bemerkenswertes Buch herausgegeben. Für den Anthropologen und Biologen ist dieses Buch eine sehr willkommene Erscheinung. Es behandelt Fragen, mit denen mancher Naturforscher sich in Gedanken schon beschäftigt hat, ohne dass ihm das Material zu Gebot gestanden wäre, sie bis zu Ende zu verfolgen. Die Thatsachen, die es enthält, sind von bedeutendem Werte für das Studium der erblichen Uebertragung. Der Zoologe, der Tierzüchter, können Vererbungs-Studien durch mehrere, oft sogar durch viele Geschlechterfolgen einer Species anstellen. Nur bei der interessantesten Species, beim Menschen, sind so umfassende Beobachtungen unausführbar; sie können höchstens bei Eltern und Kindern vorgenommen werden, denn die Reife der weiteren Geschlechterfolgen erlebt der Beobachter nicht mehr. Wegen der langen Dauer der Jugendperiode, die nur bei wenigen anderen Species in dieser Ausdehnung vorkommt, müssen hier andere Hilfsmittel gesucht werden. Sie finden sich auf einem von der Naturwissenschaft weit entlegenen Gebiet, auf dem der Geschichtschreibung, insbesondere auf dem der Genealogie, dessen Pflege Prof. Lorenz zu seiner besonderen Aufgabe erkoren hat. Da ist es gewiss mit Freude zu begrüssen, wenn ein Mann von solchem Rufe aus dem Schatze seiner reichen Studien mitteilt, was zur Herstellung einer wissenschaftlichen Genealogie verfügbar ist.

Die beiden ersten Teile des Buches, Stammbaum und Ahnentafel, bewegen sich auf dem eigensten Gebiete des Verfassers. Der Stammbaum geht von einer Persönlichkeit aus und schildert die Nachkommenschaft. Die Ahnentafel ist genau das Umgekehrte, da sie von der Persönlichkeit aus in die Vergangenheit steigt und die Vorfahren zu ermitteln sucht. Hierbei erregt das von dem Verfasser meisterhaft behandelte Problem des Ahnenverlustes (der durch die Verwandtschaft einzelner Vorfahren entsteht) das grösste Interesse. Theoretisch sollten für jede Persönlichkeit 2 Eltern, 4 Grosseltern, 8 Urgrosseltern u. s. w. vorhanden sein. In der Reihe der Eltern darf keines fehlen; in der der Grosseltern tritt nur im Falle von Geschwisterkinderehen eine Verminderung auf 2 ein. Häufig beträgt aber die Zahl der Urgrosseltern nur 6 statt 8, weil 2 Grosseltern Geschwister waren, also die nämlichen Urgrosseltern haben. Die weiteren Generationen von 16, 32 Ahnen sind

selten vollständig. Je weiter hinauf in der Vergangenheit, desto grösser die Ahnenverluste im Vergleich mit der theoretischen Zahl. Ein weiterer Umstand kommt hinzu: es sind nicht mehr alle Ahnen zu ermitteln.

So hat Kaiser Wilhelm II. nur die Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern vollständig mit 2, 4 und 8 Ahnen. In der Reihe der 16 Ahnen tritt eine Verminderung auf 14 ein, weil Herzog Ernst I. von Koburg und die Gräfin Kent, die Mutter der Königin Victoria, Geschwister waren. In der Reihe der 32 sind 28 (2×14) Ahnen vorhanden und fehlen 4; ein weiterer Verlust kommt hier nicht hinzu. Statt 64 wären nun 56 (2×28) zu erwarten, es finden sich jedoch bloss 44, weil durch Verwandtschaften weitere Verluste von 12 Ahnen entstehen. Statt 128 würde man nach dem vorigen 88 erwarten dürfen, wenn keine weiteren Ausfälle geschähen; doch sind es thatsächlich nur 74. Wir übergehen die nächsten Generationen und führen bloss noch die letzte an, die Lorenz mitteilt: statt 4096 Ahnen hat der Kaiser nur 275, wobei allerdings der Umstand mitwirkt, dass in den älteren Generationen einzelne Ahnen unbekannt geblieben sind.

Es ist überraschend und belehrend, diese Ahnentafel anzusehen, in der Fürstengeschlechter aus ganz Europa vertreten sind. In den älteren Reihen fehlen auch einfache adlige und bürgerliche Namen nicht. Der Verfasser bemerkt mit Recht, dass es hauptsächlich die fruchtbarsten und kinderreichsten Familien sind, die den nachfolgenden Geschlechtern die grössten Ahnenverluste bereiten.

Wir möchten nicht ohne weiteres annehmen, dass die Verluste geringer ausgefallen wären, wenn es sich bei den Untersuchungen nicht um fürstliche Personen, sondern um Leute aus dem Volke gehandelt hätte. Es ist natürlich, dass nur über jene Nachrichten aus älterer Zeit vorliegen. Bei der Gebundenheit unseres Volkes an die Scholle waren die Bewohner der Dörfer meist zum Heiraten innerhalb weniger Familien gezwungen, sodass die Verwandtschaft hier vielleicht eine noch nähere ist als in den höhen Ständen. Infolge der jetzt herrschenden Freizügigkeit werden in den Städten vorwiegend Ehen zwischen Personen geschlossen, die aus ganz verschiedenen Landesteilen gebürtig sind. Sie verbinden Ahnenreihen mit einander, die durch Jahrhunderte getrennt waren. Die Reihen der 2, 4, 8 Ahnen werden sehr oft vollständig sein. Da aber meist schon die Eltern oder Grosseltern vom Lande stammten, wo sie einem sehr engen Kreise entsprungen sein müssen, sind in den älteren Geschlechterfolgen bedeutende Ahnenverluste zu erwarten, grössere vielleicht als bei den Fürsten, die ihre Gattenwahl in räumlich weiten Kreisen treffen konnten.

Diese kurzen Andeutungen können natürlich nur eine Aufforderung bilden, das Buch selbst zu studieren. Näher darauf einzugehen

muss ich mir versagen, weil die beiden ersten Teile von meinem Standpunkt aus zu einer Kritik keinen Anlass bieten. Dagegen möchte ich über den dritten Teil, Fortpflanzung und Vererbung, einige Bemerkungen machen. Der Verfasser betritt hier das biologische Gebiet. Die Frage der Vererbung zieht die der Befruchtung nach sich. Da er hierin weniger zu Hause ist, so hat er sehr vorsichtig gehandelt, indem er eine biologische Autorität, Herrn Prof. Dr. Verworn, um eine Erläuterung ersuchte, die er in seinem Buche abdruckt.

Das Wesentliche des Befruchtungsvorganges besteht darin, dass die Hälfte des Inhaltes einer väterlichen Fortpflanzungszelle, der »Chromosomen«[1]), sich mit der Hälfte des Inhaltes einer mütterlichen Fortpflanzungszelle zu einer neuen Zelle verschmilzt. Jede der Hälften für sich ist nicht entwickelungsfähig. Sobald jedoch die Vereinigung stattgefunden hat, beginnt die neue Zelle zu wachsen und sich zu teilen; bei den fortgesetzten Teilungen entstehen Zellen von verschiedener Art, aus denen sich die einzelnen Organe des neuen Individuums aufbauen. Das Kind hat demnach die Hälfte seiner Ursubstanz vom Vater, die andere Hälfte von der Mutter erhalten, und man könnte bei oberflächlicher Betrachtung zu dem Schlusse gelangen, dass es auch die Hälfte seiner Anlagen vom Vater, die andere Hälfte von der Mutter haben müsse. Dennoch dürfte dieser Schluss der Wirklichkeit nicht entsprechen, weil einige Thatsachen und Erwägungen dabei ausser acht gelassen sind.

Den Satz, dass jede angeborene Anlage eines Individuums in irgend einer Weise in der befruchteten Eizelle vorgebildet sein muss, halte ich für richtig; ich bekenne sogar, dass mir dies als eine unerlässliche Forderung der Logik erscheint und etwas andres überhaupt nicht denkbar ist. Nur die Folgerung auf halb und halb vom Vater und von der Mutter unterliegt Einwendungen. Zunächst wissen wir nicht, ob die Masse der beiden elterlichen Hälften genau gleich ist, da Messungen und Wägungen bei der mikroskopischen Kleinheit der Objekte ausgeschlossen sind. Sodann kommt es nicht bloss auf die Masse, sondern auch auf die dynamische Beschaffenheit der beiden Hälften an. Für den Laien wird es nicht ganz leicht zu verstehen sein, dass in den winzigen Zellkernen potentielle Energie stecken soll, und dennoch ist dies die Voraussetzung der Entwicklung. Denn bei derselben wird Energie verbraucht, die in irgend einer Form aufgespeichert sein muss, sonst wäre die Umlagerung der Molekule und die Teilung der Zellen ganz unmöglich. Eine ungleiche dynamische Potenz der beiderseitigen

[1]) Mikroskopische kleine stabförmige Körperchen, die sich mit Anilin färben lassen und dadurch sichtbar werden. Von dieser Eigenschaft haben sie den Namen.

Vererbungsstoffe kann aber leicht dem einen oder anderen Erzeuger einen grösseren Einfluss auf das werdende Individuum verschaffen. Dass das Uebergewicht ebensowohl beim Vater, wie bei der Mutter liegen kann, soll ausdrücklich bemerkt werden. Das Geschlecht ist Nebensache und kommt erst in einem vorgeschrittenen Stadium der embryonalen Entwickelung zur erkennbaren Erscheinung; die Vererbungszellen von Vater und Mutter sind nur vermöge ihrer Anpassung an verschiedene Aufgaben ungleich gestaltet (Ei- und Samenzelle), aber die innere Zusammensetzung der Vererbungssubstanz ist die nämliche.

Im allgemeinen darf man annehmen, dass in einer grösseren Zahl von Individuen die Verschiedenheiten der Masse und der dynamischen Potenz zwischen Vater und Mutter sich ausgleichen und demnach der Anteil eines jeden durchschnittlich die Hälfte beträgt. Bei dem einzelnen Individuum werden sich aber die Anteile weit vom Durchschnitt entfernen können, je nachdem die Masse oder die dynamische Potenz der Vererbungssubstanz bei dem einen oder anderen Erzeuger überwiegend war. Man kann vor einem nicht speziell mathematisch vorgebildeten Lesepublikum nicht oft und nachdrücklich genug betonen, dass eine Thatsache, die im Durchschnitt grösserer Zahlenreihen zutrifft, deswegen noch lange nicht auf jeden einzelnen Fall zu passen braucht[2]).

Ferner ist zu beachten, dass die von einander abweichenden Anlagen der beiden Eltern sich in der mannigfachsten Weise mit einander kombinieren können, wodurch oft ein völlig neues Wesen entsteht. Entgegengesetzte Triebe z. B. können sich aufheben, sodass das Kind keinen von beiden besitzt und keinem der Eltern gleicht. Es kann ein Ueberschuss der einen oder der anderen Triebanlage bleiben, und auch in diesem Fall wird man oft ein völlig neues Individuum vor sich zu haben glauben; denn was in dem Erzeuger eine unbezwingliche, zerstörende Leidenschaft war, kann in der bescheidenen Form eines Restes wohlthätig wirken, ungefähr so, wie manche Gifte in der Verdünnung als Heilmittel gebraucht werden. Umgekehrt kann es geschehen, dass eine bedeutende, fruchtbare Begabung durch den gegenteiligen Einfluss des Gatten verschwindet oder zu einem schwächlichen, wertlosen Ansatz zusammenschrumpft.

---

[2]) Für einen mathematisch gebildeten Leser ist es selbstverständlich, dass von einem Durchschnitt nicht auf die Einzelfälle geschlossen werden darf. Die von mir nachgewiesene Thatsache, dass die gebildeten Klassen im Durchschnitt eine längere Kopfform, die unteren eine mehr runde haben, ist von einzelnen Recensenten dahin ausgelegt worden: also sei jeder Rundkopf ein unbegabter, dummer Mensch. Dass eine solche Logik mir keine besondere Bewunderung eingeflösst hat, brauche ich wohl kaum zu versichern.

Endlich wird die Vererbung elterlicher Anlagen in hohem Grade beeinflusst durch die sogenannte Reduktionsteilung. Es ist bereits erwähnt worden, dass das neue Individuum aus je einem halben Zellkern von Vater und Mutter entsteht. Schon diese Thatsache an sich lässt der Vermuthung Raum, dass in der zur Vererbung gelangenden Hälfte eines Erzeugers möglicherweise nicht seine sämmtlichen Anlagen übertragen werden. Diese Frage ist von grosser Wichtigkeit, denn wenn einzelne Anlagen bei der Teilung ausgeschieden werden, so erweitert sich die Zahl der in dem Kinde denkbaren Neukombinationen ausserordentlich. Nun ist aber der Vorgang, durch den die Halbierung der Zellkerne bewirkt wird, nicht so einfach, sondern in merkwürdiger Weise angeordnet, gleichsam als solle den Neukombinationen ein recht weites Feld geschaffen werden, was nach der heute geltenden Auffassung nur eine Anpassungserscheinung sein kann.

Man hat nämlich durch Beobachtung festgestellt, dass nicht unmittelbar eine Halbierung der Zahl der Chromosomen der ursprünglichen Fortpflanzungszellen stattfindet, sondern zuerst eine Verdoppelung und darauf eine zweimalige Halbierung. Aeusserlich ist das Endergebnis dasselbe, nämlich eine zur Befruchtung reife Zelle mit einer Hälfte der Chromosomen, aber innerlich hat eine viel gründlichere Mischung und Neukombination Platz gegriffen. Diese Vorgänge sind in dem Buche von Lorenz durch Prof. Verworn (Seite 346) für die Eizelle in Bild und Wort dargestellt, aber im Text ist darauf nirgends Bezug genommen. Die Frage, welche Hälfte der elterlichen Anlagen zur Fortpflanzung gelangt, welche ausgeschieden und dadurch wirkungslos wird, ist durch unmittelbare Beobachtung nicht zu lösen. Auf ihre Tragweite hat Weismann zuerst hingewiesen. Sie ist auch für die Gencalogie eine ausnehmend grosse. Dies wird durch eine besondere Betrachtung darzuthun sein.

Lorenz hat, wie wohl die meisten Leser thun werden, als selbstverständlich angesehen, dass jeder Mensch von Vater und Mutter die Hälfte der Anlagen, von einem Grossvater oder einer Grossmutter je ein Viertel, von einem Urahn je ein Achtel, von einem Gliede der vierten Ahnenreihe je ein Sechszehntel, von einem solchen der fünften je ein Zweiunddreissigstel u. s. w. in sich habe, und dies schafft ihm grosse Verlegenheit, weil er das, was man einen »Familientypus« nennt, nicht in seinen Rahmen hineinbringt. Ein Scipio hatte von seinem Vorfahr der fünften Generation nur $^1/_{32}$, die übrigen $^{31}/_{32}$ waren fremdes Blut, soweit nicht einzelne Glieder der Ahnenreihe mit den Scipionen verwandt waren. »Und dennoch«, sagt Lorenz, »hat man schon zu Zeiten der Römer davon gesprochen, dass dieser oder jener ein rechter und wahrer Scipio gewesen sei, so gut, wie wir dies

heute von einem Hohenzoller oder einem Habsburger gelegentlich behaupten. Man muss gestehen, dass man bei dieser Betrachtung vor einem Rätsel steht, an dessen Lösung noch kaum gedacht worden ist.«

Die letztere Bemerkung dürfte sich kaum halten lassen. Hätte der Verfasser sich mehr in die Fachlitteratur vertieft, so würde er auf manche erhellende Bemerkung gestossen sein. Ich will mir nicht erlauben, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, erinnere aber doch daran, wie streng es von den Historikern und anderen Vertretern der Geisteswissenschaften beurteilt wird, wenn ein auf Grenzgebieten arbeitender Naturforscher nicht bewandert genug in der jenseitigen Litteratur ist. Spott, Hohn und schroffe Zurückweisung sind sein Los. Dies dünkt mir ungerechtfertigt zu sein, da die bewussten Grenzgebiete dringend nach Durchforschung verlangen, und ich möchte daher jenem Beispiel nicht folgen, sondern Herrn Lorenz in guter Freundschaft darauf aufmerksam machen, wo etwa des Rätsels Lösung gefunden werden könnte.

Die Annahme, dass jeder Mensch von seinen Grosseltern je $^1/_4$, von seinen Urgrosseltern je $^1/_8$ der Anlagen haben müsse u. s. w., beruht auf einer stillschweigend gemachten Voraussetzung bezüglich der Reduktionsteilung, die nur in den allerseltensten Fällen erfüllt ist. In den meisten Fällen kann das Verhältnis innerhalb weiter Grenzen schwanken, und es ist nicht ausgeschlossen, dass die Anlagen eines Mannesstammes sich durch mehrere Generationen ungeteilt und unvermindert vererben; doch wird auch dieses entgegengesetzte Extrem nur selten eintreten.

Zur Erläuterung sei mir gestattet, mich eines etwas alltäglichen Bildes zu bedienen, das den Vorzug hat, den Lesern leichter verständlich zu sein, als eine mathematische Deduktion aus dem Gebiete der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Stellen wir uns die Vererbungssubstanz eines Mannes, den wir Scipio nennen wollen, in Gestalt eines kreisrunden Kuchens vor, der aus den Erbstücken der beiden Eltern des Scipio zusammengesetzt ist, sagen wir zur leichteren Fasslichkeit aus einem halben Apfelkuchen (vom Stammvater Scipio) und einem halben Aprikosenkuchen (von der Mutter). Dabei lassen wir Ungleichheiten der Masse und der dynamischen Potenz der beiderseitigen Vererbungsstoffe einstweilen ausser Acht. Auch sehen wir davon ab, dass dieselben aus den Vererbungssubstanzen vieler Vorfahren gemischt, somit keine einheitliche Masse sind. Alles dies ist für jetzt nebensächlich, wenn es sich nur um die Wirkung der Reduktionsteilung handelt.

Gesetzt, dieser Scipio heirate eine Frau, deren Vererbungssubstanz in ähnlicher Weise wie seine eigene aus zwei halben Kuchen, und zwar zur Unterscheidung aus einem halben Kirschkuchen und einem

halben Erdbeerkuchen bestehe. Lorenz macht nun die Annahme, dass die Reduktionsteilung der beiderseitigen Vererbungssubstanzen, mit anderen Worten, eines jeden Kuchens, in der Richtungslinie eines Durchmessers erfolge, der die beiden vorhandenen Hälften wieder genau halbiert, also auf der ersten Trennungslinie senkrecht steht. Nur in diesem Fall erhalten wir für den Enkel des ursprünglichen Stamm-Scipio einen Kuchen, der zu je einem Viertel aus Apfel-, Aprikosen-, Kirschen- und Erdbeerkuchen zusammengesetzt ist. Nur bei jedesmaliger Halbierung ist es streng richtig, dass der Enkel-Scipio bloss ein Viertels-Scipio sei, der nächstfolgende nur ein Achtels-Scipio u. s. w.

Wer aber kann behaupten, dass bei der Reduktionsteilung die Trennungslinie der Vererbungssubstanz gerade wieder die vorhandenen Hälften halbieren, d. h. bei unserem Kuchen auf der früheren senkrecht stehen müsse? Niemand! Die Beobachtung giebt keinen Anhalt dafür, und die Wahrscheinlichkeitsrechnung widerstreitet jener Annahme direkt. Ihr zufolge ist jede beliebige andere Trennungslinie genau ebenso möglich und ebenso wahrscheinlich wie die Viertelung.

Es ist denkbar, dass die Trennungslinie in einer schrägen Richtung eintritt, dass wir beispielsweise einen Scipio-Enkel bekommen, der $^3/_4$ vom Grossvater und $^1/_4$ von der Grossmutter väterlicherseits hat. Ja, wir können noch weiter gehen, denn die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, dass die Trennung sich da vollzieht, wo schon eine Trennungslinie war, nämlich zwischen den Aepfeln und Aprikosen, und nun kann ebensowohl die grossväterliche Hälfte vererbt werden, in welchem Falle ein »rechter und wahrer« Scipio in Aussicht steht, als die grossmütterliche, wodurch der Enkel mit seinen Anlagen in ein fremdes Geschlecht überschlägt, also jedenfalls kein Scipio mehr ist.

Wenn nun aber an sich jede Trennungslinie genau ebenso wahrscheinlich ist, wie eine andere, so ist doch die Wahrscheinlichkeit, dass in zwei auf einander folgenden Generationen die Trennung genau an derselben Stelle eintrete, nur gering, und für drei Generationen jedenfalls noch geringer. Mit jeder Generation mehr wird die Wahrscheinlichkeit gleichbleibender Trennungslinien immer verschwindender.

Bei rein mathematischer Betrachtung gilt dies, d. h., wenn unter den Molekülen der Vererbungssubstanz der Zusammenhang überall gleich stark oder gleich schwach ist. Aus dem Gebiete der Biologie liessen sich jedoch Vermutungen herholen, wonach die Trennung der Vererbungssubstanzen bei der Reduktionsteilung vielleicht mit einer gewissen Vorliebe an der schon vorhandenen Trennungslinie geschähe. Denn dafür liesse sich geltend machen, dass die Verbindung der schon länger mit einander vereinigten Moleküle eine festere sein werde, als die der jetzt erst zusammengekommenen, die sich noch nicht so innig ver-

schmolzen haben. Man könnte vielleicht ferner erwarten, dass die Trennungslinie im allgemeinen durch mehrere Generationen Neigung habe, an der nämlichen Stelle zu bleiben, dass also die Anlagen des Vaters oder der Mutter durch mehrere Generationen übertragen werden. Sind jedoch bei einer neuen Verbindung besonders fest an einander haftende Anlagen zusammengekommen, so kann bei ihnen die künftige Trennungslinie abweichen; sie würde gewissermassen diese Anlagen umgehen, weil die Stelle des geringsten Widerstandes sich jetzt anderswo befindet, und sie würde demgemäss in die schon länger, aber trotzdem weniger fest vereinigten Moleküle übergreifen.

Hieraus ersehen wir, wie ein sogenannter »Familienzug« entstehen kann, wie er sich auf mehrere Generationen vererbt, wie er jedoch beim Eintritt stärkerer Anziehungskraft aufgelöst wird und aus dem Mannsstamm verschwindet. Welche Rolle dabei die ungleiche Masse der väterlichen und mütterlichen Vererbungsstoffe spielt, ebenso die Einwirkung der dynamischen Potenz derselben, haben wir bis jetzt nicht berücksichtigt. Es ist aber leicht einzusehen, dass, wenn die Reduktionsteilung in der geschilderten Weise einen Familienzug im Mannesstamm erhält, derselbe um so treuer vererbt werden wird, je stärker das väterliche Element stofflich und dynamisch überlegen ist, und dass er sich mehr verbergen wird, wenn die Ueberlegenheit auf Seite der in jeder Generation neu hinzutretenden weiblichen Vererbungsstoffe stattfindet.

Ein Familiencharakter geistiger oder körperlicher Art braucht sich übrigens nicht ganz treu zu vererben, und man wird im Leben trotzdem sehr oft den Eindruck einer Wiederholung väterlicher oder grossväterlicher Eigentümlichkeiten empfangen. Wenn eine wesentliche, oder eine besonders in die Augen springende Eigentümlichkeit vorhanden ist, wird man stets über kleine Abweichungen hinwegsehen. Ein Kuchen zu $^3/_8$, $^7/_{16}$ oder $^{13}/_{32}$ mit Aepfeln belegt, ist praktisch ein halber Apfelkuchen. Auf die Vererbung übertragen, wird man in analogen Fällen von einem »rechten und wahren« Scipio sprechen. Man kann sich darnach vorstellen, wie ein solcher Zug zuerst in der Hauptsache vererbt wird, dann aber von einer Generation zur andern etwas von seinem Charakter abbröckeln lässt, bis er zuletzt unkenntlich wird.

Nebenbei lehrt unsere Betrachtungsweise auch, warum Geschwister einander in der Regel nicht vollständig gleichen, was doch bei der Viertelung, Achtelung u. s. w. geschehen müsste. Bei jedem Kinde tritt wahrscheinlich die Reduktionsteilung der elterlichen Substanzen an einer etwas anderen Stelle ein, sodass immer neue Kombinationen der Anlagen gebildet werden.

Endlich lässt Obiges klar erkennen, wie es kommt, dass Kinder oft mehr dem Grossvater als dem Vater nachschlagen. Das geschieht in allen den Fällen, in denen die Reduktionsteilung dreimal der vorhandenen Trennungslinie folgt, aber in der mittleren Generation der weibliche Einfluss an Masse oder dynamisch überwiegt. In ihr tritt dann der Familienzug scheinbar zurück, stellt sich aber leicht in dem Enkel wieder her. Auch hier wird der Eindruck derselbe sein, wenn es sich nicht um eine mathematisch genaue, sondern nur um eine annähernde, dem Beobachter auffallende Vererbung der grossväterlichen Eigentümlichkeiten handelt. Was für den Grossvater gesagt wurde, gilt natürlich ebenso für die Grossmutter.

Wer die Mühe nicht scheut, sich diese Gedankengänge anzueignen, wird zugeben, dass sie eine ausreichende Erklärung der als »Rätsel« bezeichneten Vererbungsthatsachen enthalten. Man vergleiche damit die unsägliche dialektische Mühe, die Prof. Lorenz aufwendet, um die Vererbung von Familienzügen und Talenten (Seite 392 bis 428) mit dem Standpunkt von $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ u. s. w. zu vereinbaren. Nach obigem war die ganze Anstrengung unnötig und erledigt sich das Rätsel auf eine gemeinverständliche Weise.

Freilich, freilich! Auch obiges beruht nur zum Teil auf den Ergebnissen unmittelbarer Beobachtungen. Zum grösseren Teile ist es Schlussfolgerung, Theorie, Hypothese, wie man will; aber — ist denn die Annahme von $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ etwas anderes als Schlussfolgerung, Theorie, Hypothese? Es ist eine solche, die die grösste Unwahrscheinlichkeit auf ihrer Seite hat!

Trotzdem war die Arbeit des Verfassers nicht verschwendet. Das von ihm beigebrachte Material über die Vererbung von Familienzügen und Talenten ist für den Naturforscher von grossem Werte, denn es liefert den Beweis, dass thatsächlich in vielen nachweisbaren Fällen die Viertelung, Achtelung u. s. w. nicht stattfindet.

Man hat wohl einmal von dem birnförmigen Haupte der Bourbonen, von der grossen Unterlippe der Habsburger reden hören, aber auf solche gelegentliche Bemerkungen ist nichts zu geben. Eine Benutzung für biologische Forschungen war ausgeschlossen. Was aber Ottokar Lorenz auf Grund genealogischer Studien, gestützt auf Familienporträts, mit kritischer Schärfe vorführt, das sind Thatsachen, die beweisende Kraft haben. Die Mühe ihrer Sammlung war gewiss keine kleine und verleiht dem Verfasser einen Anspruch auf besonderen Dank. Keine Biologe, der über Vererbung schreibt, wird diese Thatsachen unbeachtet lassen können, wenn auch die Erläuterungen, in die sie eingewickelt sind, vor der biologischen Betrachtung nicht Stich halten.

Wenn diese Zeilen etwas dazu beitragen, die beiden wissenschaftlichen Lager einander zu nähern, sie zu gegenseitiger brüderlicher Aushilfe geneigt zu machen und den unfruchtbaren Hochmut zu dämpfen, mit dem sie ihre Arbeitsgebiete so gerne abzugrenzen lieben, damit ja kein Wildschütz aus dem Nachbargebiet ihre Jagdgründe heimsuche — dann haben sie ihren Zweck erfüllt.

Die Bevölkerung im Altertum.

Von

Prof. Dr. **Julius Beloch** in Rom.

I.

Die Höhe der Bevölkerung eines Landes hängt, wenn wir von den geographischen Grundbedingungen absehen, in erster Linie von dem Grade der wirtschaftlichen Entwicklung ab, den das Land erreicht hat. Ein Gebiet, dessen Bewohner sich nur von der Jagd oder von Viehzucht nähren, wird, alle anderen Umstände als gleich angenommen, eine geringere Volksdichtigkeit haben, als ein Gebiet mit ackerbauender Bevölkerung, und dieses wieder wird in dieser Beziehung hinter einem Industrieland zurückstehen. In zweiter Linie kommt dann das Alter der Besiedlung in Betracht; ein altes Kulturland wird, wieder ceteris paribus, eine dichtere Bevölkerung haben, als ein junges Kolonialland. Darum ist Europa heut dichter bewohnt als Nordamerika, und nimmt in Nordamerika selbst die Volksdichte ab in dem Masse, wie wir uns vom atlantischen Meere her dem Felsengebirge nähern. Dass endlich sociale und politische Verhältnisse von wesentlicher Bedeutung für die Dichte der Bevölkerung sind, bedarf keiner näheren Ausführung.

Alle diese auf historischen Ursachen beruhenden Verschiedenheiten haben die Tendenz, sich im Laufe der Jahrhunderte auszugleichen; und wenn je eine Zeit käme, wo überall auf der Erde das gleiche Kulturniveau herrschte, und dies gleiche Kulturniveau durch eine Reihe von Generationen ungestört bliebe, so würde die Wirkung der historischen Faktoren vollständig eliminiert werden, und die Verteilung der Menschen auf unserem Planeten würde nur noch von geographischen Bedingungen (im weitesten Sinne des Wortes) abhängen. Höchstens könnten noch ethnographische Verhältnisse in Betracht kommen; doch ist das eine Frage, die heute noch nicht spruchreif ist.

Die vorstehenden Sätze gewähren die Möglichkeit, uns von der Höhe der Bevölkerung in vergangenen Geschichtsperioden ein allgemeines Bild zu machen, auch da, wo alle statistischen Angaben fehlen. Niemand wird daran zweifeln, dass die Bevölkerung Europas in der Steinzeit ausserordentlich dünn gewesen ist, dass Deutschland in der Römerzeit viel schwächer bewohnt war, als im Mittelalter. Und wenn einmal ein Historiker der Zukunft von den Zuständen Englands im XIX. Jahrhundert nichts anderes wissen sollte, als dass es damals das erste Industrieland der Welt war, so würde er schon daraus mit voller Sicherheit schliessen können, dass kein anderes Land von gleicher Ausdehnung in unserer Zeit eine dichtere Bevölkerung gehabt hat.

So kann denn nicht der geringste Zweifel daran sein, dass die alten Kulturländer des Orients, in erster Linie Babylonien und Aegypten, eine dichte Bevölkerung hatten schon zu einer Zeit, als ganz Europa noch tief in der Barbarei steckte. Sie haben diese dichte Bevölkerung noch bis zum Ende des Alterthums und unter der arabischen Herrschaft im Mittelalter behalten; und erst die türkische Misswirtschaft hat hier den Verfall herbeigeführt. Aegypten hat sich davon nach der Befreiung von dieser Herrschaft im Laufe unseres Jahrhunderts erholt, und ist heute wahrscheinlich nicht weniger bevölkert, als unter den Pharaonen; dagegen ist Babylonien noch immer eine Einöde, zählt doch das Vilayet Bagdad nicht mehr als 5 Bewohner auf 1 qkm! Wir sehen hier an einem recht charakteristischen Beispiel den Einfluss politischer Verhältnisse auf die Höhe der Bevölkerung.

Wenden wir uns nun zu den klassischen Ländern, so hat Griechenland in der homerischen Zeit offenbar nur eine verhältnismässig dünne Bevölkerung gehabt, denn die Viehzucht nahm damals noch eine sehr bedeutende Stellung im Wirtschaftsleben ein, die Gewerbthätigkeit stand noch in ihren ersten Anfängen, und grössere Städte hatten sich noch nicht gebildet. Es steht damit durchaus nicht im Widerspruch, dass Griechenland schon in vorhomerischer Zeit eine sehr bedeutende Kolonisationsthätigkeit entwickelt hat. Das beweist nur, dass die Bevölkerung im Wachsen war, und auf die Subsistenzmittel zu drücken begann; aber bei der niedrigen Stufe wirtschaftlicher Entwicklung, auf der das Land sich befand, musste ein solcher Druck schon sehr bald eintreten. »Uebervölkerung« ist eben ein relativer Begriff; die Helvetier in Cäsars Zeit hielten ihr Land für übervölkert, und doch zählten sie, selbst nach Cäsars übertriebener Angabe nicht mehr als 263 000 Köpfe, auf einem Gebiete, das heute von anderthalb Millionen Menschen bewohnt ist.

Die koloniale Expansion des hellenischen Volkes hat dann noch

zwei Jahrhunderte nach Homer fortgedauert, und zwar in sehr viel bedeutenderem Umfang als vorher. Und dabei blieb die Bevölkerung des Mutterlandes in beständigem Wachsen. Wir sehen das an einer ganzen Reihe von Symptomen: Der Ackerbau trat in dieser Periode (VII. und VI. Jahrhundert) immer mehr an die Stelle der Viehzucht, dem entsprechend nahm der Fleischverbrauch ab, es bildete sich eine für den Export arbeitende Industrie, was dann wieder die Entstehung grösserer politischer Mittelpunkte zur Folge hatte. Am Ende des VI. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, war Griechenland auf den Punkt gelangt, der Zufuhr fremden Getreides zu bedürfen.

Um diese Zeit kam die Kolonisationsbewegung im wesentlichen zum Stillstand, und zwar für die Dauer von fast zwei Jahrhunderten. Es waren aber keineswegs wirtschaftliche, sondern politische Verhältnisse, die das herbeiführten, vor allem das Emporkommen der karthagischen Macht und die Erstarkung der italischen Völker, während im Osten das Perserreich der Expansion der Hellenen eine Schranke setzte. An Kolonisten hätte es nicht gefehlt, und wo immer sich Gelegenheit bot, zu Landbesitz zu gelangen, strömten die Auswanderer zu Tausenden herbei. Andere Tausende und Zehntausende, die in der Heimat kein Fortkommen fanden, suchten in der Fremde als Söldner ihr Glück zu machen. Dabei wurde Griechenland mehr und mehr zum Industrielande, und dem entsprach das rapide Anwachsen der Städte und der immer grösser werdende Bedarf an fremdem Getreide.

Allerdings erfolgte die Vermehrung der Bevölkerung, die das alles voraussetzt, zum Teil auf künstlichem Wege; denn die griechische Industrie dieser Zeit arbeitete zum grossen Teil mit Sklaven, die aus den Barbarenländern eingeführt wurden. Doch dürfen wir uns von der Bedeutung dieser Einfuhr für die Bevölkerungsverhältnisse des Landes keine übertriebenen Vorstellungen machen. Der bei weitem grösste Teil der griechischen Halbinsel blieb davon bis tief in das IV. Jahrhundert so gut wie ganz unberührt, nur in dem Industriebezirk am Isthmos und am saronischen Golfe, in Korinth, Megara, Athen, Aegina fanden sich grössere Massen von Sklaven. Ueber die Zahl dieser Sklaven sind aus dem Altertum einige Angaben auf uns gelangt, die den Stempel der Uebertreibung deutlich an der Stirn tragen, trotzdem aber lange Glauben gefunden haben, und von vielen noch heute geglaubt werden. Danach hätte Korinth 460 000, Aegina 470 000, Athen ums Jahr 300 v. Chr. 400 000 Sklaven gezählt[1]). Nun hat aber die Insel Aegina mit den zugehörigen Nachbarinseln nur einen Flächenraum von 100 qkm; es ist

[1]) Athen. VI, 272 b—d, und dazu meine »Bevölkernng der griech.-röm. Welt«. S. 84 ff. (Leipzig 1886.)

klar, dass von jenen 470 000 Sklaven nur ein verschwindend geringer Teil — sagen wir, um recht hoch zu rechnen, 10 000 — in landwirtschaftlicher Arbeit Verwendung finden konnte; die übrigen müssten also in den Fabriken der Stadt beschäftigt gewesen sein. Und ausserdem hatte Aegina doch auch noch freie Einwohner. Aegina würde also eine Stadt von einer halben Millionen Einwohner gewesen sein, so gross wie später Alexandreia, oder wie in unserer Zeit Manchester oder Hamburg. Und Korinth und Athen waren noch bedeutend grösser als Aegina. Aber das Gebiet, für das Manchester arbeitet, oder dasjenige, dessen Verkehr mit dem Meere Hamburg vermittelt, ist unvergleichlich viel ausgedehnter und bevölkerter, als die ganze griechische Welt im V. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gewesen ist; und überhaupt haben der antike Welthandel und die antike Grossindustrie, absolut betrachtet, auch nur entfernt die Bedeutung gehabt, die Handel und Industrie in unserer Zeit haben[2]). Dem entsprechend mussten auch die antiken Grossstädte kleiner sein. Es ist also klar, dass Athen, Korinth und Aegina auch nicht entfernt die Bevölkerung gehabt haben können, wie sie jene grossen Sklavenzahlen voraussetzen.

Man hat ferner behauptet, die freie Bevölkerung Griechenlands habe schon seit der Zeit der Perserkriege begonnen, sich zu vermindern. Den Beweis dafür sollen die Angaben Herodots geben, wonach die Griechen gegen die Perser grössere Heere ins Feld gestellt hätten, als sie jemals in späterer Zeit aufzubringen vermochten. So soll Pausanias bei Plataeae über 100 000 Mann unter seinem Befehle gehabt haben, während Alexander 150 Jahre später nur 35 000 Mann gegen die Perser nach Asien geführt hat; und doch stand Alexander an der Spitze fast der ganzen griechischen Halbinsel, während zu Pausanias' Heere nur Attika und etwa die Hälfte des Peloponnes ihre Kontigente gestellt haben. Bei diesem Schlusse ist nur leider eben die Hauptsache übersehen, nämlich die Frage, wieweit denn Herodots Zahlenangaben als zuverlässig zu gelten haben. Denn dass ein Schriftsteller, der Xerxes an der Spitze von 1 700 000 Kombattanten nach Griechenland ziehen lässt, und die Gesamtstärke des persischen Heeres, die Nichtkombattanten und die Flottenmannschaften eingeschlossen, auf 5 000 000 Mann angiebt, dass ein solcher Schriftsteller allen Anspruch verwirkt hat, in statistischen Dingen als Autorität zu gelten, sollte doch auf den ersten Blick klar sein. Und wenn wir weiter fragen, woher denn Herodot seine Angaben über die Stärke der griechischen Kontingente in den Perserkriegen ge-

[2]) Ueber die antike Grossindustrie vergl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift II, S. 18 ff. Ueber den antiken Welthandel werde ich demnächst in Conrads Jahrbüchern einiges statistische Material geben.

schöpft hat, also für eine Zeit, die, als er sein Werk verfasste, bereits um ein gutes Menschenalter zurücklag, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass ihm darüber zuverlässige Materialien überhaupt nicht vorgelegen haben und nicht vorliegen konnten. Hat doch sogar Thukydides über die Stärke der spartanischen und überhaupt der peloponnesischen Heere in seiner eigenen Zeit nichts sicheres zu erfahren vermocht; wie er selbst sagt (V 68. 2), weil die Spartaner diese Dinge sorgfältig geheim hielten. Herodots Zahlen können also nichts anderes als blosse Schätzungen seien; und solche Schätzungen pflegen erfahrungsmässig zu hoch auszufallen[3]).

Die Griechen der klassischen Periode selbst haben jedenfalls von einer Bevölkerungsabnahme zu ihrer Zeit nichts gewusst; und doch hätte eine solche Abnahme, wenn sie eingetreten wäre, sich sofort auch der bloss empirischen Beobachtung bemerklich machen müssen, ganz abgesehen davon, dass im V. und IV. Jahrhundert auch genug amtliches statistisches Material zu Gebote stand (darüber unten). So stellt Demosthenes (Phil. III, 40) es als eine ganz zweifellose Thatsache hin, dass Griechenland zu seiner Zeit viel bevölkerter sei, als zur Zeit der Perserkriege, und die griechischen Staatslehrer des IV. Jahrhunderts beschäftigen sich vielfach mit Massregeln zur Verhütung der Uebervölkerung, während ihnen der Gedanke an eine mögliche Entvölkerung fern lag. Isokrates weist in seinem Sendschreiben an Philipp mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, dem Ueberschuss der Bevölkerung Griechenlands durch die Eroberung und Kolonisierung Vorderasiens ein Ventil zu öffnen.

Immerhin hat die freie Bevölkerung Griechenlands in der Zeit von den Perserkriegen bis Alexander sich höchst wahrscheinlich in geringerem Masse vermehrt, als in der vorhergehenden Periode; denn die Technik des Ackerbaues hat in dieser Zeit keine wesentlichen Fortschritte gemacht, in den industriellen Betrieben aber machte die Sklavenarbeit der freien Arbeit immer schärfere Konkurrenz. Eine grössere Zunahme der Bevölkerung wird also im V. und IV. Jahrhundert nur in den Gebieten im Westen und Norden der griechischen Halbinsel, von Aetolien bis Makedonien, erfolgt sein, die damals zuerst zu höherer Kultur gelangt sind. In dem geistigen und wirtschaftlichen Mittelpunkte Griechenlands dagegen, in Athen, vielleicht auch in Korinth, scheint die freie Bevölkerung im Laufe des IV. Jahrhunderts sogar etwas zurückgegangen zu sein, wobei aber politische Ursachen sehr wesentlich mitwirkten. Der Fall des athenischen Reiches musste auch auf die Bevölkerung der Hauptstadt zurückwirken und hatte zur Folge, dass die im peloponnesischen Kriege erlittenen Verluste nie vollständig ersetzt worden sind.

[3]) Vergl. meine Bemerkungen über »das griechische Heer bei Plataeae« in Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie 1888. S. 324.

Durch die Eroberung Asiens fielen die Schranken, die sich der Expansion des hellenischen Volkes so lange entgegengestellt hatten, und es begann nun eine neue Periode der Kolonisation, weit glänzender als irgend eine der früheren. Für das griechische Mutterland aber hatte die Hellenisierung des Ostens die Folge, dass es durch die neuen Kolonialländer, die von der Natur viel reicher ausgestattet waren, wirtschaftlich überflügelt wurde. Die griechische Halbinsel hörte auf, zu sein, was sie durch länger als zwei Jahrhunderte gewesen war, der Mittelpunkt der Industrie und des Welthandels; der wirtschaftliche Schwerpunkt der Nation verschob sich von Athen nach Alexandreia. Das musste dann natürlich auf die Bevölkerungsverhältnisse zurückwirken. Um die Wende vom III. zum II. Jahrhundert beginnen zuerst die Klagen über die Entvölkerung Griechenlands, und zwar wird diese Erscheinung ausdrücklich als etwas neues bezeichnet[4]). Unter dem Drucke der römischen Herrschaft machte der wirtschaftliche Verfall dann immer weitere Fortschritte. Es kam dahin, dass unter Caesar und Augustus Kolonien in das Land geführt werden konnten, das einst seine Ansiedler über fast die ganze damals bekannte Welt ausgesandt hatte. Aber die römische Kolonisation vermochte den Rückgang der Bevölkerung nicht aufzuhalten. Die Städte verödeten, das Land lag aus Mangel an Bebauern wüst. Das wurde dann schlimmer und schlimmer, bis endlich nach den Stürmen der Völkerwanderung von der alten Bevölkerung fast nichts mehr übrig war, und slavische Stämme die leergewordenen Landstrecken einnahmen. Es ist bezeichnend, wie wenig antike Ortsnamen sich auf dem griechischen Festlande erhalten haben, wenn wir von den bedeutenderen Städten absehen.

Italien hat eine in vieler Beziehung analoge Entwicklung durchgemacht. Auch hier blieb die Bevölkerung bis auf das II. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in beständigem Wachsen, trotz aller Rückschläge im einzelnen, welche die unaufhörlichen Kriege zur Folge hatten. So ist die Bürgerzahl des römischen Staates durch den hannibalischen Krieg von etwa 270 000 auf 214 000 herabgesunken, hat aber schon nach einem Menschenalter die alte Höhe wiedererreicht. Um die Mitte des II. Jahrhunderts beginnt dann auch hier ein Rückgang der freien Bevölkerung, trotz allen Glanzes der Weltherrschaft und aller Reichtümer, die nach Italien zusammenströmten. Allerdings zunächst noch in kaum fühlbarem Masse; die römische Bürgerliste, die 164/3 337 452 Köpfe aufgewiesen hatte, wies 35 Jahre später (131/0) nur noch 318 827 Köpfe auf[5]). Dieses beginnende Sinken der Bürgerzahl hat die römischen

[4]) Polyb. 37, 4, 4 vergl. Liv. 39, 24 und König Philipps Brief an die Larisäer aus dem Jahre 214 (Dittenberger Sylloge ² 239).

[5]) Die Zahlen sind zusammengestellt in meiner »Bevölkerung«, S. 246 ff.

Staatsmänner damals lebhaft beschäftigt; zum grossen Theil dadurch ist Tiberius Graechus zu seiner Agrarreform veranlasst worden. Er hatte die Diagnose des Uebels richtig gestellt; die Ursache lag, zum grossen Teil wenigstens, in der immer weiter fortschreitenden Aufsaugung der kleinen Bauernstellen durch den Grossgrundbesitz, während andererseits die seit dem Siege über Karthago und der Eroberung des griechischen Ostens mehr und mehr um sich greifende Sklavenwirtschaft den Nahrungsspielraum der freien Proletarier einschränkte, und sie zwang, entweder zu wahren Hungerlöhnen zu arbeiten, oder sich in Rom auf Staatskosten füttern zu lassen. Nur darin irrte Graechus, dass er seine Kur auf die Symptome richtete, statt auf die Wurzel des Uebels selbst. Was nützte es, neue Bauernstellen zu schaffen, wenn der Getreidebau in Italien der überseeischen Konkurrenz gegenüber nicht mehr rentabel war, und die römische Regierung, mit Rücksicht auf den Pöbel der Hauptstadt, noch dazu mit allen Mitteln dahin wirkte, die Preise noch niedriger zu halten, als sie ohnehin schon gewesen wären? So hätte Graechus' Reform nur eine momentane Abhilfe des Rückganges der freien Bevölkerung bewirken können, auch wenn sie zur Ausführung gekommen wäre; aber sie wurde nicht ausgeführt und blieb in den ersten Anfängen stecken. Das Uebel wurde also ärger und ärger, noch gesteigert durch die furchtbaren Verluste der Bürgerkriege. Es ist bekannt, wie Augustus die Bürgerzahl durch gesetzliche Massregeln zu heben suchte; aber auch er kurierte auf die Symptome, und so mussten seine Bemühungen notwendig ohne Erfolg bleiben. Allerdings hat sich die Zahl der römischen Bürger unter Augustus und seinen nächsten Nachfolgern beträchtlich vermehrt: von 4 063 000 im Jahre 28 v. Chr. auf 4 937 000 bis Augustus' Tode, und 5 987 072 unter Claudius (47 n. Chr.); aber diese Vermehrung entfällt ohne Zweifel in der Hauptsache auf die römischen Bürger in den Provinzen (d. h. ausserhalb Italiens), und war ausserdem zum grossen Teil durch Freilassungen von Sklaven und Verleihung des Bürgerrechtes an Fremde verursacht. Immerhin werden wir annehmen dürfen, dass infolge der Herstellung des Friedens durch Augustus auch in Italien die Zahl der freien Bevölkerung sich vermehrt hat. Aber es dauerte nicht lange, so waren die Sachen wieder auf dem alten Punkt. Man versuchte es jetzt mit einem neuen Mittel; ein Jahrhundert nach Augustus machten Nerva und Trajan in allen oder doch in sehr vielen Städten Italiens grossartige Stiftungen, aus deren Zinsen einer Anzahl freigeborener Kinder bis zur erreichten Erwerbsfähigkeit Erziehungsgelder gezahlt werden sollten. Wir wissen nicht, welchen Erfolg diese Massregel gehabt hat; jedenfalls sind die Stiftungskapitalien während der Revolutionen des dritten Jahrhunderts aufgebraucht und nicht wieder ersetzt worden.

Um diese Zeit erfolgt in Italien jene Umwälzung im landwirtschaft-

lichen Betriebe, die an die Stelle der Sklaven an die Scholle gebundene Erbpächter (coloni) setzte, in die auch die Reste des freien Bauernstandes aufgingen. Dadurch wurde der Entvölkerung des platten Landes offenbar viel wirksamer Einhalt gethan, als durch die gesetzlichen oder wirtschaftspolitischen Massnahmen des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit.

Während also die Bevölkerung, wenigstens die freie Bevölkerung, in Griechenland und Italien in der Kaiserzeit stationär blieb, oder zurückging, boten die übrigen Teile des Reiches ein ganz anderes Bild. Nach Spanien, Gallien, Britannien, den Donauländern, zum grossen Teil auch nach dem westlichen Nordafrika haben erst die Römer die Kultur getragen. Bis zur römischen Eroberung hatten dort meist ganz primitive wirtschaftliche Verhältnisse geherrscht; seitdem begannen diese Länder, sich mit Städten zu bedecken, und endlich, etwa Ende des III. Jahrhunderts, war zwischen jenen Provinzen und Italien im Kulturniveau kaum ein Unterschied mehr. Es kann demnach nicht der geringste Zweifel sein, dass die Bevölkerung dieser Gebiete sich während der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit sehr bedeutend vermehrt hat. Die alten Kulturländer des Ostens, wie Aegypten, Syrien, Kleinasien, haben auch unter der Römerherrschaft die starke Bevölkerung behalten, die sie schon vorher erreicht hatten; ja wahrscheinlich hat der lange Frieden, den die Kaiserzeit brachte, auch hier zu einer Vermehrung der Bevölkerung geführt. Mag dem nun sein wie ihm will, jedenfalls wurde die Bevölkerungsabnahme in Griechenland durch die Vermehrung der Bevölkerung in den Westprovinzen weit mehr als ausgeglichen, und es kann nicht der geringste Zweifel sein, dass das römische Reich, als ganzes genommen, unter Caracalla eine viel grössere Bevölkerung gehabt hat, als unter Augustus. So hebt denn der Afrikaner Tertullian um die Wende vom I. zum II. Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung ausdrücklich die starke Bevölkerung hervor, die das Reich zu seiner Zeit hatte (de anima 30). Daraus ergiebt sich, was von der Ansicht zu halten ist, welche die Entvölkerung der antiken Welt von der sogenannten antoninianischen Pest (167—170 n. Chr.) herleiten will. Solche Epidemien werfen die Bevölkerung wohl für eine Zeit lang zurück, aber die Verluste werden in wenigen Jahren wieder ausgeglichen, wenn nicht gleichzeitig ein wirtschaftlicher Niedergang eintritt. Der war aber um die Mitte des II. Jahrhunderts noch fern.

Wahrscheinlich hat die antike Welt um den Anfang des III. Jahrhunderts ihre grösste Bevölkerung gehabt. In der dann folgenden Periode voll innerer Kämpfe, wirtschaftlicher Krisen und Barbareneinfälle kann die Bevölkerung sich jedenfalls nicht vermehrt haben, viel eher ist eine Verminderung wahrscheinlich. Auch nachdem Diocletian geordnete Zustände hergestellt hatte, ging der wirtschaftliche Verfall weiter, noch be-

schleunigt durch den furchtbaren Steuerdruck. Immerhin scheint die Bevölkerung bis zum Ende des IV. Jahrhunderts nicht sehr wesentlich gesunken zu sein. Erst die Eroberungen der Germanen und die dadurch hervorgerufene Auflösung des Westreichs haben den rapiden Niedergang der Bevölkerung in den Provinzen herbeigeführt. Am meisten litten die Donau- und Balkanländer, die dem ersten Ansturm der Barbaren ausgesetzt waren; hier wurde die alte Bevölkerung zum grössten Teile vernichtet. Nächstdem litt Britannien. Gallien, Spanien und zunächst auch Italien wurden viel weniger hart betroffen; aber auch hier ging die Bevölkerung sehr stark zurück und namentlich die grossen Städte verfielen. Dagegen hatten die asiatischen und afrikanischen Provinzen von den Stürmen der Völkerwanderung nur wenig, zum Teil auch gar nicht zu leiden, und dem entsprechend ist eine wesentliche Abnahme der Volkszahl hier im V. Jahrhundert noch nicht eingetreten. So bot am Ende dieses Jahrhunderts die Verteilung der Bevölkerung in den Mittelmeerländern ein Bild, nicht gar so verschieden von dem, wie wir es im I. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gefunden haben: eine dichte Bevölkerung im Osten bei verhältnismässig schwacher Bevölkerung im Westen. Das hat sich auch während der nächsten Jahrhunderte, bis auf die Zeit der Kreuzzüge, nicht wesentlich geändert: doch liegt die Betrachtung dieser Verhältnisse bereits ausserhalb der uns hier gesteckten Grenzen.

Der Entwickelung der Bevölkerungsverhältnisse im Altertum bis zum III. Jahrhundert nach Chr. hat sich also trotz mancher Rückschläge im einzelnen, doch im grossen und ganzen in aufsteigender Linie bewegt. Nur Griechenland bildet seit dem III. Jahrhundert v. Chr. eine Ausnahme, dagegen ist in Italien seit demselben Jahrhundert wohl die freie Bevölkerung stationär geblieben oder gesunken, dieses Defizit aber durch die Vermehrung der unfreien Bevölkerung reichlich ausgeglichen worden.

Unsere moderne Kultur hat die Entwickelung erst zum Teil durchmessen, die für die antike Kultur abgeschlossen vor uns liegt. Demgemäss findet die Periode abnehmender Bevölkerung, wie sie seit dem III. Jahrhundert nach Chr. im Altertum eintrat, in der neueren Zeit noch keine Parallele. Wohl fehlt es natürlich in der Bevölkerungsgeschichte des ausgehenden Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit an partiellen Rückschlägen nicht, hervorgerufen durch Kriege, Epidemien und Auswanderung; aber die dadurch bewirkte Abnahme der Bevölkerung wurde fast immer in verhältnismässig kurzer Zeit ausgeglichen. Nur ein Beispiel giebt es in der neueren Geschichte Europas, wo die Bevölkerung eines grossen Landes ohne solche äusseren Ursachen in starkem Masse zurückgegangen ist, und dies Beispiel bietet Spanien im XVII. Jahrhundert. Oder besser gesagt, nur die zentrale Hochebene:

beide Kastilien, Leon und Estremadura; denn in den übrigen Teilen der Halbinsel ist die Bevölkerung entweder gar nicht, oder doch nur verhältnismässig wenig gesunken. Aber auf diese Abnahme ist dann im XVIII. Jahrhundert eine Periode wachsender Bevölkerung gefolgt; zur Zeit der französischen Revolution war die alte Volkszahl annähernd wieder erreicht, und heute sind die Zentralprovinzen Spaniens viel bevölkerter als in der Zeit der spanischen Weltherrschaft unter Philipp II.

Während der letzten Jahre ist dann, wie bekannt, in Frankreich wiederholt die Zahl der Geburten hinter der Zahl der Sterbefälle zurückgeblieben. Von einer abnehmenden Bevölkerung darf man hier noch nicht sprechen, da der Ueberschuss der Sterbefälle bis jetzt nur unbedeutend ist und neben den Jahren mit einer überwiegenden Zahl von Sterbefällen auch solche mit einem Geburtenüberschuss stehen. Wir werden lebhaft erinnert an die demographischen Verhältnisse der bürgerlichen Bevölkerung des römischen Gebietes in Italien in dem Menschenalter, das den Reformen der Gracchen vorhergeht. Ist es die Zukunft, die hier ihre Schatten voraus wirft? Auch sonst in Europa geht ja die Geburtsziffer beständig zurück, nur dass die Sterbeziffer sich ungefähr im selben Verhältnis vermindert, so dass der Prozentsatz der Bevölkerungsvermehrung dadurch nicht erheblich geändert wird. Dass aber diese Vermehrung nicht immer in derselben Weise fortgehen kann, ist klar; vielleicht wird schon die zweite Hälfte des kommenden Jahrhunderts den Wendepunkt bringen, wie das III. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung für Griechenland, das II. für Italien. Denn Westeuropa steht heute zwischen den aufblühenden Kolonien in Amerika, und dem erst halbzivilisierten slavischen Osten ganz ähnlich, wie im III. Jahrhundert v. Chr. Griechenland zwischen dem hellenistischen Orient und dem römischen Westen; die Zeit muss kommen, wo unser Erdteil sein heutiges industrielles und kommerzielles Uebergewicht verliert; und dann wird ein Stillstand, vielleicht ein Rückgang der Bevölkerung eintreten. Die Parallele mit der bevölkerungsgeschichtlichen Entwickelung Griechenlands wird dann vollständig sein. Immerhin wird Westeuropa, dank seiner bedeutenden Ausdehnung, und seinen reichen natürlichen Hilfsquellen auch dann noch in der Welt mehr zu bedeuten haben, als Griechenland im Kulturkreis der Mittelmeerländer zur Zeit der römischen Herrschaft.

Der Socialismus und die Agrarfragen.[1])

Von

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Freiherr von der Goltz** in Bonn.

Schon seit vielen Jahren müht sich die Socialdemokratie damit ab, die Landbevölkerung für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Bisher ist ihr Erfolg ein geringer gewesen. Bei den Wahlen zum Reichstag sind ihr zwar hier und da eine grössere Anzahl von Stimmen aus dem Kreise der grundbesitzlosen Landarbeiter, namentlich der Gutstagelöhner, zugefallen. Aber schon die Kleinstellenhesitzer, die doch grossenteils ausserdem Lohnarbeiter sind, haben sich sehr spröde gegen die Lockungen der Socialdemokratie verhalten. Fast ausnahmslos ist dies bei den eigentlichen Bauern der Fall gewesen; ebenso und selbstverständlicher Weise bei den Grossgrundbesitzern. Der Bauernstand bildet im Deutschen Reich, aus äusseren wie inneren Gründen, den Kern der Landbevölkerung. Hiervon ist auch die Socialdemokratie überzeugt. Sie weiss, dass ihre Bestrebungen überall dort erfolglos bleiben müssen, wo noch ein zahlreicher und wirtschaftlich kräftiger Bauernstand existiert. Deshalb hat sie ihre Landagitation vorzugsweise auf die Gegenden gerichtet, in denen der Grossgrundbesitz stark vertreten ist; dort sucht sie die besitzlosen Arbeiter für ihre Tendenzen zu gewinnen und gegen die Arbeitgeber aufzuwiegeln.

Ueber die Art, wie die Agrarfrage zu behandeln sei, sind die Führer der Socialdemokratie unter sich uneinig. Die einen wollen sich auf die Agitation unter den Landarbeitern beschränken und die Bauern ganz bei Seite liegen lassen. Sie haben dieselben vorläufig ganz aufgegeben und hoffen nur darauf, dass die Lage der Bauern sich mit der Zeit verschlimmere, dass dieselben dadurch unzufrieden und den socialdemokratischen Lehren zugänglich gemacht werden. Hierin liegt, wenigstens zum Teil, die Erklärung für die Thatsache, dass die Socialdemokratie so wenig Interesse für die Landwirtschaft hat, dass sie deren Gedeihen mehr zu hindern, als zu fördern sucht. Sie weiss recht wohl, dass ein Rückgang des landwirtschaftlichen Gewerbes und der dazu gehörigen Bevölkerung ihren Sonderzwecken nur dienlich sein würde.

Die weniger fanatischen und ruhiger urteilenden socialdemokratischen Führer, die zugleich auch die weitsichtigeren zu sein pflegen, haben freilich erkannt, dass die Zwecke ihrer Partei durch ein blosses Ignorieren oder gar Bekämpfen der Landwirtschaft wenig gefördert werden, dass es vielmehr eine Art von Bankerotterklärung bedeutet, wenn ihre Lehren sich der Landwirtschaft gegenüber als ganz unanwendbar erweisen. Sie verlangen daher, dass die Socialdemokratie zur Agrarfrage eine Stellung einnimmt, und ein positives Agrarprogramm aufstellt.

Die in der Anmerkung genannte Schrift von Kautsky sucht dieser Forderung gerecht zu werden.

---

[1]) Karl Kautsky, Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Socialdemokratie. Stuttgart, 1899, J. H. W. Dietz Nachf., VIII. u. 451 S.

Sie zerfällt in zwei Abschnitte: I. Die Entwicklung der Landwirtschaft in der kapitalistischen Gesellschaft; II. Socialdemokratische Agrarpolitik. In dem ersten Abschnitt entwirft der Verfasser ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung und von dem gegenwärtigen Zustand der Landwirtschaft. Von welchem Standpunkt aus er dies thut, geht schon einigermassen aus den Ueberschriften der einzelnen Kapitel hervor. Sie lauten im I. Abschnitt: Der Bauer und die Industrie, die Landwirtschaft in der Feudalzeit, die moderne Landwirtschaft, der kapitalistische Charakter der modernen Landwirtschaft, Grossbetrieb und Kleinbetrieb, die Schranken der kapitalistischen Landwirtschaft, die Proletarisierung der Bauern, die wachsenden Schwierigkeiten der warenproduzierenden Landwirtschaft, die überseeische Lebensmittelkonkurrenz und die Industrialisierung der Landwirtschaft, Ausblick in die Zukunft.

Die Materialien zu seiner Darstellung hat sich der Verfasser aus der einschlägigen statistischen, nationalökonomischen und landwirtschaftlichen Literatur entnommen. Aus den zahlreich vorkommenden wörtlichen Zitaten darf man schliessen, dass die für die Frage wichtigsten und wertvollsten Publikationen ihm nicht unbekannt geblieben sind. Auch bei der systematischen Behandlung und Darstellung des Stoffes sucht der Verfasser im allgemeinen den Grundsatzen der Wissenschaft gerecht zu werden. Man muss dabei freilich von den zahlreichen, ebenso heftigen wie unmotivierten Ausfallen gegen die Kapitalisten, gegen die Grossgrundbesitzer, gegen Staat und Kirche absehen. Bei diesen bedient der Verfasser sich einer Sprache, die sich für kein ernsthaft zu nehmendes, am wenigsten für ein wissenschaftliches Buch ziemt; ausserdem ist sie ein Zeichen der Schwäche, nicht der Stärke.

Allerdings kann man nicht sagen, dass Kautsky der Versuch einer wissenschaftlichen Betrachtung gut gelungen ware. Sein Buch ist vielmehr im hohen Grade einseitig und tendenziös; es ist darauf bedacht, dem Leser den Glauben beizubringen, als ob die jetzige Art des landwirtschaftlichen Betriebes an der sogenannten kapitalistischen Produktionsweise zu Grunde gehen musse. Nach dieser Tendenz ist die Darstellung sowohl der geschichtlichen Entwicklung wie der gegenwartigen Lage der Landwirtschaft zugeschnitten.

Was Verf. über die Geschichte der Landwirtschaft und der landlichen Bevölkerung sagt, ist überaus dürftig; es mangelt ihm, wie seinen Parteigenossen überhaupt, ganzlich der historische Sinn. Ihm fallt es nicht ein, zu erwagen, aus welchen inneren Ursachen das gutsherrlich-bauerliche Verhaltnis entstanden, aus welchen es sich ein Jahrtausend hindurch erhalten hat, wesshalb es schliesslich beseitigt werden musste. Es ist doch ein Testimonium paupertatis, wenn man als Erklarungsgrund nur die Herrsch- oder Habsucht der Fürsten, des Adels und der Kirche anzuführen weiss. Wenn Kautsky sagt, dass die Emanzipation des Bauernstandes durch die franzosische Revolution von 1789 zuerst in Frankreich bewirkt und später Preussen durch die Niederlage bei Jena aufgezwungen sei (S. 28), so hat dies zwar einen gewissen Schein von Richtigkeit, aber der Leser wird dadurch über den wahren Sachverhalt getäuscht. Denn es ist Kautsky wohl bekannt, dass die preussischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Grosse längst vor der französischen Revolution die Emanzipation des Bauernstandes

ins Auge gefasst, sorgfaltig vorbereitet und teilweise, wenigstens auf den Domänen, zur Durchfuhrung gebracht haben.

Lehrreicher ist die Darstellung, welche Kautsky von der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft gieht. Auch sie ist freilich stark einseitig und wird von der Tendenz beherrscht, die vorhandenen Zustände in möglichst dunkelem Licht erscheinen zu lassen. In dieser Beziehung erinnert sie oft an die Schilderungen, welche von extrem agrarischer Seite über den Notstand der Landwirtschaft gemacht werden. Die Ausführungen von K. sind in manchen Punkten durchaus heachtenswert, wenn sie auch nur wenig enthalten, was nicht von anderen auch schon gesagt wäre. Allerdings zeigen sie, dass der Verf. über die wesentlichen Eigentümlichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes nur mangelhaft unterrichtet ist; er beurteilt ihn nach der allgemeinen Schablone, die sich die Socialdemokratie über die Produktion und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zurecht gelegt hat. Unter anderen besitzt Kautsky keine Ahnung davon, weshalb kleinere, mittlere und grosse Betriebe neben einander bestehen können und sogar müssen, wenn die Landwirtschaft gedeihen soll. Es ist ihm für die Landwirtschaft wie für die Industrie ein Axiom, dass der Grossbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen sei. Zur Unterstützung seiner Ansicht glaubt er sich unter anderen auch auf den als Autoritat in landwirtschaftlichen Kreisen allgemein anerkannten Professor Krämer-Zürich berufen zu dürfen, indem er eine Stelle aus dessen Abhandlung in meinem Handhuch der gesamten Landwirtschaft anfiihrt (S. 113). Krämer wägt dort die Vorzüge des kleinen und des grossen Betriebes gegen einander ab. Kautsky zitiert aber blos das, was Krämer über die Vorzüge des Grossbetriebes, nicht das, was er über die Kleinbetriebe sagt. Das ist mindestens nicht wissenschaftlich.

Zudem darf man wohl behaupten, dass es der grösste sachliche Irrtum in der von dem Verf. dargebotenen Schilderung der Landwirtschaft ist, wenn er die Konkurrenzfähigkeit des kleinen und mittleren Betriches mit dem Grossbetrich leugnet, und also nicht weiss, wie diese verschiedenen Betriebsgrössen neben einander vorhanden sein müssen, wenn jede für sich und damit die Landwirtschaft im Ganzen die höchsten Roh- und Reinerträge liefern soll. Seinen Lesern verkündet er diesen Irrtum allerdings als eine von allen Sachverständigen anerkannte Wahrheit. An einer Stelle versteigt er sich sogar zu der kühnen Behauptung: »Wir haben auch, trotz Professor Sering noch keinen Fachmann gefunden, der der Ansicht wäre, im Ackerbau könne der Kleinbetrieb ebenso rationell produzieren, wie im Grossbetrieb (S. 115). Dass dies der Wahrheit nicht entspricht, hätten ihm die von ihm selhst zitierten Schriftsteller lehren können. Kautsky musste freilich seinen Irrtum als ein unbestrittenes Gesetz ausgeben, weil sonst das ganze von ihm errichtete künstliche Gebäude zusammengestürzt wäre.

Die zahlreichen sonstigen falschen, als Thatsachen von Kautsky aufgestellten Behauptungen kann ich hier nicht einzeln anführen. Hierunter gehört neben vielen anderen auch die, dass die moderne Technik des Landbaues zu einer fortschreitenden Verarmung des Bodens an Nährstoffen führe. Nachdem er diesen vermeintlichen Umstand, ohne sein Vorhandensein zu heweisen, in seinen schädlichen Folgen näher darlegt, fügt er den apodiktischen Satz hinzu: »Die Thatsache der wachsenden Aussaugung des Bodens steht fest« (S. 211). Ein anderer ebenso falscher Satz lautet: »Der Landwirtschaft haben die Getreidezölle bisher nichts geholfen« (S. 249).

Digitized by Google

Ein tieferes Eingehen auf das Wesen des landwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, auf die Mittel, die ihm zu Gebote stehen, sowie auf seine Bedeutung in privat- wie volkswirtschaftlicher Hinsicht sucht man bei K. vergeblich.

Die Kapitel des II. Abschnittes »Socialdemokratische Agrarpolitik« sind überschrieben: Braucht die Socialdemokratie ein Agrarprogramm?, der Schutz des ländlichen Proletariats, der Schutz der Landwirtschaft, der Schutz der Landbevölkerung, die sociale Revolution und die Expropriirung der Grundbesitzer.

Anzuerkennen ist, dass der Verf. die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung der socialdemokratischen Ideen in der Landwirtschaft sich entgegenstellen, keineswegs leugnet; dass er sie auch nicht, wie so manche seiner Parteigenossen, ausschliesslich in der vermeintlichen geistigen Beschränktheit der ländlichen Bevölkerung erblickt. Er hebt es vielmehr u. a. hervor, dass die Landwirte, auch die kleinsten und selbst die auf Naturaldeputat angewiesenen Gutstagelöhner als Verkäufer von Lebensmitteln ein grösseres Interesse an hohen, als an niedrigen Preisen derselben besitzen, dass hierdurch ein Gegensatz zwischen ihnen und den Industriearbeitern besteht. »Muss aber der Gegensatz zwischen den Verkäufern von Lebensmitteln und den Verkäufern von Arbeitskraft nicht für die letzten verderblich werden? Ist nicht zu befürchten, dass unter diesen Umständen das Spiel von 1848 sich wiederholt und eines Tages die nägelbeschlagenen Schuhe der Bauern und Bauernsöhne sich gegen das Proletariat wenden und es niedertreten?« (S. 310.) K. setzt seine Hoffnung darauf, dass das zahlenmässige Uebergewicht der städtischen oder industriellen Bevölkerung über die ländliche und damit der Einfluss der ersteren auf die öffentlichen Angelegenheiten immer grösser wird; dass ferner die materielle Lage der kleinen und bäuerlichen Unternehmer sich fortdauernd verschlechtert und diese dadurch schliesslich in die Arme der Socialdemokratie getrieben werden.

In dem, was Kautsky über den Schutz der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung sagt, ist neben vielen verkehrten oder übertriebenen Behauptungen manches richtige, aber unter dem letzteren ist wenig zu finden, was nicht von Agrarpolitikern, die auf dem Boden der jetzigen Gesellschaftsordnung stehen, auch schon und meist besser gesagt worden ware. Dies gilt z. B. von dem, was Kautsky zur Frauen- und Kinderarbeit, zur Arbeitszeit, zur Bekämpfung der Seuchen, zu dem landwirtschaftlichen Versicherungs- und Genossenschaftswesen u. s. w. beibringt.

Auf S. 436—438 fasst Kautsky die Forderungen zusammen, die, so lange die jetzige Wirtschaftsordnung besteht, zum Schutze der Landwirtschaft und der ländlicheu Bevölkerung an den Staat zu erheben seien. Der Raum verbietet es, auf die einzelnen einzugehen. Es sind darunter verständige und durchführbare mit unverständigen und undurchführbaren in buntem Wechsel vertreten. Immerhin ist es ein erfreuliches Zeichen, dass Kautsky in der Agrarfrage nicht die von vielen seiner Parteigenossen befolgte Taktik nachahmt d. h. alle Mittel, die zur Besserung der Lage der minder günstig gestellten Volksklassen dienen können, ohne weiteres ablehnt. Es entspricht dies seiner wiederholt und bestimmt ausgesprochenen Ansicht, dass his zur Gewinnung der Landbevölkerung für die socialdemokratischen Ideen noch ein weiter Weg zurückzulegen ist, Mit Rücksicht hierauf würde es auch den Interessen der Socialdemokratie zuwider laufen, wenn sie ihre Mitwirkung bei Beseitigung

offenbarer Uebelstande rundweg versagte. Die grösste Rolle bei Kautsky spielen allerdings diejenigen Massregeln, welche auf eine Beschränkung des Privateigentums oder auf eine Verstaatlichung gewisser, zur Zeit den einzelnen Personen oder den einzelnen Gemeinden überlassenen Einrichtungen hinzielen. Alle seine Vorschläge sind auf Erreichung des einen Endzweckes gerichtet, nämlich den socialistischen Staat vorzubereiten. Dass dadurch das entworfene Agrarprogramm sehr einseitig ausfällt, dass es von vielen, besonders wichtigen Mitteln zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung ganz schweigt oder sie kurzer Hand abweist, ergiebt sich aus diesem Standpunkt des Verfassers von selbst.

In dem Schlusskapitel sucht Kautsky die Bauern und Kleinstellenbesitzer für seine Pläne dadurch zu gewinnen, dass er ihnen vorspiegelt, sie könnten aus einem Zusammenwerfen ihrer jetzigen Einzelbetriebe in genossenschaftliche oder kommunale Grossbetriebe nur Vorteile haben. Er giebt sich sogar der Hoffnung hin, dass die Bauern mit der Zeit dies selbst einsehen werden und erklärt es für »geradezu undenkbar, dass man die Methode gewaltsamer Enteignung wählen wird, um der Bauernschaft die Vorteile vollkommener Betriebsweisen beizubringen«. (S. 443.) »Die Bauern haben von der Socialdemokratie nichts zu fürchten, sie haben alles von ihr zu hoffen«. (S. 446.) Kautsky redet seinen angeblichen Schützlingen sogar vor, dass sie mit Ueberführung des Grundeigentums in Gesellschaftsbesitz ihr eigenes festes Heim gar nicht einbüssen. »Die heute noch der Landwirtschaft eigentümliche Verbindung des Heims mit dem wirtschaftlichen Betrieb wird in diesem Fall aufhören, das Haus wird vom Wirtschaftshof getrennt; nichts drängt aber dazu, das Wohnhaus des Bauern in Gemeineigentum überzuführen« (S. 447). Schon dieser Satz allein zeigt, wie wenig K. mit der Landwirtschaft und mit der Stimmung der ländlichen Bevölkerung vertraut ist. An der Liebe zu dem eigenen Haus und dem damit notwendig und enge verbundenen Wirtschaftshof, an der Liebe zu dem eigenen Vieh, den eigenen Aeckern, Wiesen und Weiden, von der jeder selbst wirtschaftende Grundbesitzer und namentlich jeder Bauer beseelt ist, scheitern alle socialistischen Zukunftspläne. Dass die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden mit einem erfolgreichen Betrieb der Landwirtschaft bei der jetzigen Entwickelung der Kultur unvereinbar ist, darüber herrscht unter wirklich sachverständigen Männern wohl keine Meinungsverschiedenheit. Die Gründe hierfür können an dieser Stelle nicht entwickelt werden; ich verweise in dieser Beziehung auf mein kürzlich erschienenes Buch »Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik« (a. a. O. S. 65 ff. S. 82 und S. 137 ff.).

* * *

Zwischen den Ansichten des Verfassers und denen fast aller Männer, die eine irgend genaue Kenntnis von der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung besitzen, ist eine tiefe und unüberbrückbare Kluft. Trotzdem dürfen wir Kautsky dankbar sein, dass er von seiner socialdemokratischen Auffassung aus eine eingehende Schilderung der Landwirtschaft und ein eben solches Agrarprogramm dargeboten hat. Diese Auffassung kennen zu lernen, ist für jeden nützlich, der an der Lösung der schwebenden agrarischen Fragen mitzuwirken berufen ist.

Digitized by Google

Die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz.

Von

Dr. **Robert Einhauser** in München.

Mit knapper Majorität war im Jahre 1889 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz zustandegekommen und die geringe Mehrheit war nur der Einsetzung der Autorität des Fürsten Bismarck zu verdanken gewesen. Zehn Jahre hernach, am 15. Juni 1899, ward die erste Novelle zum »Invalidenversicherungsgesetz« im Reichstag mit allen, darunter den socialdemokratischen, Stimmen gegen drei angenommen.

Die Erkenntnis von den wohlthätigen Wirkungen, die das Gesetz schon bisher geübt hat, und die Ueberzeugung, dass es dem Zusammenarbeiten von Regierung und Volksvertretung gelungen war, durch die Novelle für die Zukunft noch weitere Verbesserungen zu schaffen, hatten das für ein socialpolitisches Gesetz immerhin recht beachtenswerte Abstimmungsergebnis ermöglicht.

In der That rückt der Ausbau der Arbeiterversicherung mit der Novelle zur Invalidenversicherung manchen guten Schritt vorwarts.

Als erfreulichstes Ergebnis der in der Novelle zum Abschluss gekommenen gesetzgeberischen Arbeiten ist zu nennen, dass es den Invalidenversicherungsanstalten (die wir im folgenden kurzweg Versicherungsanstalten oder bloss Anstalten nennen wollen) auf Vorschlag der Regierungen nunmehr (§ 10) gestattet ist, schon nach $^1/_2$ Jahr, nicht wie bisher erst nach 1 Jahr vorübergehender Erwerbsunfähigkeit die Rente zu gewähren. Bekanntlich sind die zur Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Kassen verpflichtet, 13 Wochen ($^1/_4$ Jahr) lang für einen kranken Versicherten zu sorgen. Nach bisherigem Recht war dann der mit 13 Wochen noch nicht genesene Kranke seitens der Versicherung für die nächsten $^3/_4$ Jahre hilflos sich selbst überlassen, sofern nicht die — wohlhabende — Kasse freiwillig kraft Statuts ihre Leistungen für längere Zeit gewährte, oder sofern nicht die Anstalt freiwillig zur Abwendung dauernder Invalidität das Heilverfahren übernahm. Erst nach Ablauf eines Jahres vom Beginn der Krankheit an hatte der Kranke als »vorübergehend Erwerbsunfahiger« Anspruch auf Invalidenrente. Diese Lücke in der Gesetzgebung war hart und grausam; sie war auch vernunftwidrig, deshalb weil abgesehen von der wahrend dieser Zeit meist eintretenden Verschuldung und Verelendung der Familie, auch die Krankheit häufig sich infolge der Vernachlässigung zur Invalidität ausbildete. Durch die Novelle wird also die Kluft zwischen Kranken- und Invalidenversicherung nunmehr bis auf einen Zeitraum von $^1/_4$ Jahr überbrückt.

In Zusammenhang mit dieser Erweiterung der Befugnisse der Versicherungsanstalten steht die ebenso erfreuliche Willenseinigung der Regierung und der Volksvertretung (die in einer von den Regierungen gebilligten Resolution Ausdruck fand), durch eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Leistungen der Krankenversicherung auf 26 Wochen zu erstrecken, sodass dann die beiden Versicherungen regelrecht ineinandergreifen können. Der baldige Erlass dieser Novelle ist dringend zu wünschen.

Als weiterer Fortschritt ist auf diesem Gebiet der Präventive — und

die Verhütung der Invalidität ist wertvoller als die Fürsorge für die Invaliden! — anzuführen die umfassende Ausgestaltung des Rechtes der Versicherungsanstalten (§§ 12, 12 a—d), ein Heilverfahren für solche Versicherte einzuleiten oder zu übernehmen, deren Krankheit sich zur Invalidität zu entwickeln droht. Während früher von der Anstalt nur für jene Versicherte ein Heilverfahren eröffnet werden konnte, die der Krankenversicherung nicht unterlagen, besteht jetzt dies Recht uneingeschränkt gegenüber allen der Invalidenversicherung unterliegenden Personen mit der Massgabe, dass sich die Anstalten zur Durchführung des Heilverfahrens der Krankenkassen bedienen können. Soweit die Krankenkassen dadurch entlastet werden, haben die Anstalten gegen sie einen Ersatzanspruch.

Mit diesen Neuerungen gewinnen die Versicherungsanstalten immer mehr Möglichkeit, ihre reichen Mittel in den Dienst einer ausgedehnten planmässigen Volkshygiene zu stellen.

Dass künftig auch (§ 17, Abs. 3 u. 5) Wochenbett und Genesungszeit sowie die Dauer von geschlechtlichen Krankheiten als anrechnungsfähige Krankheitszeit gelten sollen, sei nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt.

Freilich fehlt immer noch eine Vorschrift, ohne die die vorerwähnten Neuerungen (§§ 10, 12 ff.), so wohlthätige Wirkungen sie an sich haben könnten, in der Praxis vielfach nur unvollkommene, vereinzelte Erfolge erzielen werden: eine Vorschrift, die ein geordnetes Zusammenarbeiten der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung gewährleistet, die generell die Krankenkassen und Kassenärzte verpflichtet, die Versicherungsanstalt von jenen Fällen in Kenntnis zu setzen, in denen die Kasse bei fortdauernder Krankheit wegen Ablaufs der Zeit ihre Leistungen einstellen muss, oder in denen von Anfang an zweckmässig eine Kur einzuleiten ist, die mehr Mittel erfordert, als sie die Kasse allein gewähren kann. Was nutzt den Anstalten ihr Recht zur Einleitung oder Uebernahme des Heilverfahrens, wenn sie nur mehr oder weniger zufällig einschlägige Fälle in Erfahrung bringen? Dass dieser Missstand den gesetzgebenden Faktoren nicht entgangen ist, davon zeugt § 40 b Z. 4, wornach solche Anzeigen zum Wirkungskreis der unteren Verwaltungsbehörde gehören, — die aber selbst nur zufällig davon hört! — also ein ganz ungenügender Behelf! Schon jetzt ist der Vollzug des § 12 sehr verschieden. Städtische Krankenkassen und Kassenärzte stellen häufiger derartige Anträge, während von ländlichen Kassen, Gemeindekrankenversicherungen u. a. eine Anregung zur Durchführung des Heilverfahrens seltener erfolgt. Alles ist zur Zeit dem guten Willen und der guten Einsicht der Beteiligten überlassen. Von den Versicherten selbst sind vollends solche Anträge nicht zu erwarten, da diese — kurzsichtig genug — leider nur gar zu häufig nicht so sehr nach Wiedererlangung der Gesundheit und Arbeitskraft als nach einer Rente trachten.

Ueberhaupt ist zu fordern, dass die weitere Entwickelung der Gesetzgebung endlich einmal den Aerzten, wenn sie ihnen wieder neue Pflichten auferlegt, auch eine ihrer sachlichen Verantwortlichkeit nur einigermassen entsprechende formelle Verantwortlichkeit übertragt, m. a. W. ihren Gutachten und Anträgen eine massgebendere Stellung auch offen einräumt. Mehr als auffallend ist es, dass die Versicherungsgesetze, deren Vollzug ohne die — sachlich ja stets entscheidende — gutachtliche Thätigkeit des Arztes gar nicht zu denken ist, der Aerzte überhaupt nicht Erwähnung thun, geschweige denn ihnen eine verantwortliche Mitwirkung zugestehen. Diese

Beiseitesetzung eines Standes, dem der Cyclus der Versicherungsgesetze wohl unendlich viel Arbeit und persönliche Verdriesslichkeiten, aber herzlich wenig Verdienst[1]) und Anerkennung gebracht hat, hat nicht dazu beigetragen, seine unentbehrliche Mitwirkung beim Vollzug gerade zu einer besonders freudigen zu gestalten. —

Mit gewissen Einschrankungen kann behauptet werden, dass auch in den Bestimmungen der Novelle über das Recht auf Rentenbezug und seine Voraussetzungen Besserungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu verzeichnen sind.

Zu begrüssen ist die Herabsetzung der Wartezeit (§ 16) für die Invalidenrenten von 235 auf 200 Wochen; für die Altersrente von 1410 auf 1200 Wochen, ferner die einer Aufhebung gleichkommende wesentliche Einschränkung der Beibringung von Nachweisen über die vorgesetzliche Beschäftigung für die Bewerber um Altersrente (§ 157); an den Schwierigkeiten der Beschaffung dieser Nachweise für die Zeit vor 1890 oder vor dem Jahre, in dem die betreffende Beschäftigung vom Bundesrat als versicherungspflichtig erklärt worden ist, scheiterten gar manche Gesuche um Altersrente. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit (§ 4, früher § 4 und § 9) wurde in einer den Vollzug vereinfachenden und den Arbeitern günstigen Weise neu festgelegt, worauf hier nicht weiter eingegangenwerden kann.

Vor allem ist aber zu nennen die Neuregelung der Rentenberechnung (§§ 25 ff.). Hier treffen sich Lob und Tadel.

Nach bisherigem Recht setzte sich jede Invalidenrente aus drei Bestandteilen zusammen, aus einem Grundbetrag von 60 Mk., einem Reichszuschuss von 50 Mk., und einem Steigerungsbetrag, der sich in seiner Grösse darnach bemass, wieviel und zu welchen Lohnklassen der Rentenbewerber Beiträge geleistet hatte. Es enthielt also jede Invalidenrente einen festen Betrag von 110 Mk. und es äusserte sich die Zugehörigkeit des Rentenbewerbers und seine Beitragsleistung zu den verschiedenen Lohnklassen in der Weise, dass mit jeder Beitragsleistung der Grundbetrag eine Steigerung erfuhr und zwar in Lohnklasse: I um 2 Pfg., II um 6 Pfg., III um 9 Pfg., und IV um 13 Pfg. Demzufolge betrug die Invalidenrente, die nach 5jähriger (10jähriger) Beitragsleistung in einer und derselben Klasse den Versicherten zukam, in der Klasse I: 115 (120), II 125 (141), III 133 (156) u. IV. 143 (177) Mk. (unter Weglassung der Pfennigbeträge), und nach 40jähriger Beitragsleistung bezifferte sich die Invalidenrente in Lohnklasse I auf 151 Mk., II auf 234, III auf 297 und IV auf 380 Mk. Es liegt klar zu Tage, dass die Renten der höheren Lohnklassen in den ersten Jahren unverhältnissmässig niedrig bemessen waren, wenn man bedenkt, dass zur I. Lohnklasse die Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk., zur zweiten bis 550 Mk., zur III. bis 850 M. und zur IV. bis 2000 Mk. gehörten. Während also z. B. die Rente des in I. Klasse Versicherten nach 5- bis 10jähriger Beitragsleistung 33% des Jahresverdienstes erreichte, betrug sie bei einem in der IV. Klasse Versicherten, der mehr als das doppelte an Beiträgen zahlt, wie ein Versicherter der I. Klasse, nach der gleichen Zeit im besten Falle (für die Niedrigstgelohnten der Klasse) 17—21%, im schlimmsten Fall (für die

[1]) So werden meist die Atteste der Aerzte auf Einleitung eines Heilverfahrens etc. von den Anstalten nicht honoriert; es bleibt dem Arzt überlassen, an den Versicherten sich zu halten, oder m. a. W. aufs Honorar zu verzichten.

Höchstgelohnten) 7—9% des Jahresverdienstes. Uebrigens waren nicht bloss — was immer allein beklagt wurde — die Anfangsrenten der höheren Lohnklasse zu niedrig; auch in den späteren Jahren waltete — wie vom Verfasser in Heft 4 u. 5 des laufenden Jahrganges der Zeitschr. f. Vers.-Recht und -Wissenschaft S. 273 ff. erörtert wurde — diese Inkongruenz ob: nach 40jähriger Beitragszeit bedeuteten die anfallenden Invalidenrenten für die Höchstgelohnten in den 4 Klassen (von der ersten beginnend und zur IV. fortschreitend) 43, 43, 35 und 19% des Jahresverdienstes des Erwerbstähigen, für die mittleren Einkommen der 4 Lohnklassen 66, 52, 41 und 27%.

Die beschlossene Abänderung der bisherigen Bestimmungen bewirkt nun wohl eine Besserung des Verhältnisses der Anfangsrenten, dagegen eine weitere Verschlechterung des Verhältnisses der nach langer Beitragszeit anfallenden Renten gerade für die oberen Lohnklassen. Und dabei sind die von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen noch wesentlich zu gunsten der oberen Lohnklassen vom Reichstag erst verbessert worden. Durch die Novelle wird nämlich eine oberste V. Lohnklasse (Wochenbeitrag 36 Pfg., Jahresarbeitsverdienst 1150 —2000 Mk.) geschaffen, ausserdem werden die Grundbeträge der Renten (die in allen Klassen bisher 60 Mk. betrugen), für die I.—V. Klasse auf 60, 70, 80, 90 und 100 Mk. abgestuft, die Steigerungsbeträge werden aber nunmehr, während sie bisher wie erwähnt, 2, 6, 9 und 13 Pfg. betrugen, auf 3, 6, 8, 10 und 12 Pfg. festgesetzt. Es beträgt demnach bei andauernder Beitragsentrichtung in der gleichen Klasse nach 5 Jahren die Invalidenrente in der I. bis V. Klasse: 118, 136, 151, 166 u. 181 Mk. (ohne Pfennig), was also gegenüber den bisherigen oben aufgeführten Sätzen eine Erhöhung bedeutet; und nach 40 Jahren beträgt sie: 172, 245, 296, 348 und 397 Mk., in den oberen Klassen bleiben nunmehr also die Renten sogar noch hinter den bisherigen Beträgen zurück und insbesondere werden die künftig zur V. Klasse gehörigen Arbeiter, die höhere Beiträge zu entrichten haben und durchschnittlich höher gelohnt sind als der Durchschnitt der jetzigen IV. Klasse, in ihren Renten verhältnismässig noch geringere Summen erhalten als schon nach bisherigem Recht in der IV. Klasse. Man betrachte nur den geringen absoluten Abstand der Renten der V. Klasse von den nach bisherigem Recht in der IV. Klasse anfallenden Renten!

Regierungsseitig wurde nun allerdings folgendes geltend gemacht: (Drucksachen des Reichstags, Anlagen Nr. 270, Kommiss.-Ber. S. 1795) »die gegenwartig versicherte Generation hat ein Durchschnittsalter von 31 Jahren. Gewährt man dieser in den ersten 20 Versicherungsjahren, also im Durchschnitt im Alter von 31 bis 51 Jahren höhere Bezüge, so sind diejenigen Fälle im allgemeinen gedeckt, in welchen der invalid gewordene Ernährer noch für die Familie in vollem Umfang zu sorgen hat. Nach dieser Zeit wird er dieser Sorge im allgemeinen enthoben sein.« Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, wie die Invaliditätsfälle im Alter von 31—51 Jahren eine geringe Minderheit darstellen; die mittlere Invalidenziffer, die für das Alter von 50—60 Jahren 0,017, von 60—70 Jahren 0,048 und von 70—80 Jahren 0,162 beträgt, beträgt im Reichsdurchschnitt für die Jahrgänge von 30—40 0,002 und von 40—50 0,006; von hundert Invalidenrenten (-anteilen) entfallen aber der Zahl nach (dem Jahreshetrag nach sind die Ziffern fast ebenso) auf die Altersklasse 31—35 3,06, 36—40 3,79, 41—45 4,53, 46—50 6,72; dagegen 51—55 10,5, 61—65 20,42 u. s. f. (Vgl. A. N. des R.-V.-A., Nr. 1, 1. Januar 1899, S. 128). Ausserdem trifft die Darstellung nur für die Jahre

zu und mit jedem weiteren Jahr tritt eine weitere Verschiebung zu gunsten der unteren Jahrgänge ein. Da also — was auch schon die allgemeine Lebenserfahrung lehrt, — die erdrückende Mehrheit der Versicherten erst in späteren Lebensjahren, also nach längerer Beitragszeit in den Bezug einer Rente tritt, so wird die bisherige Verkürzung der oberen Lohnklassen nicht durch eine Erhöhung der Anfangsrenten beseitigt, sondern nur durch eine entsprechende Erhöhung der nach längerer Beitragszeit anfallenden Renten.

Auf die Forderungen der Reichstags-Kommission unter Beibehaltung der Abstufung der Grundbetrage von 60, 70, 80, 90 und 100 Mark die Steigerungssätze auf 3, 6, 9, 12 und 15 Pfg. festzusetzen, wurde seitens der Regierungen Berechnungen vorgelegt, wornach alsdann Wochenbeiträge von 13,9, 21,5, 29, 36,6 und 44,1 Pfg. in den fünf Klassen erforderlich würden. Nach dieser Angabe würde demnach bei Zugrundelegung der gesamten Markenentrichtung im Jahre 1897 (vgl. A. N. des R.-V.A., Nr. 1 vom 1. Januar 1899, S. 126), die 105 Millionen Marken I. Klasse, 186 Millionen II., 119 Millionen III. und 80 Millionen IV. Klasse betrug, von den einzelnen Lohnklassen ein jährlicher Mehraufwand (an Beiträgen) von 2,7 Millionen Mk. in der II., 5,9 Millionen Mk. in der III., und (unter anschlagsweiser Verteilung der Frequenz der bisherigen IV. Klasse zu gleichen Teilen auf die künftige IV. und V. Klasse) von 2,4 Millionen Mark in der IV. und von 3,2 Millionen Mark in der V. Lohnklasse erforderlich geworden sein, und zusammen wären also jährlich 14,32 Millionen Mark Beiträge mehr aufzubringen gewesen. Dadurch wäre aber auch eine ausgiebigere Steigerung der Renten der oberen Klassen, also eine namhafte, der Länge der Beitragszeit und den höheren Beiträgen mehr Rechnung tragende Erhöhung der späteren Renten der oberen Klassen erreicht worden. Wenn man sich nun erinnert, dass die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen obligatorischen Rentenstellen in der ungefähren Anzahl von 1000 Stellen immerhin — nach Abzug aller etwa erzielten anderweitigen Ersparnisse — einen jährlichen Mehraufwand an Verwaltungskosten (!) von mindestens 5—6 Millionen Mark (die Eisenacher Konferenz der Versicherungsanstalten, 6. Febr. 1899, veranschlagte ihn auf 10 Millionen Mark jährlich) verursacht hatten, und dass die verbündeten Regierungen nicht es für notwendig hielten, dieses Mehraufwandes wegen eine Beitragserhöhung vorzuschlagen, so möchte einem wahrlich bedünken, es würden sich innerhalb des jetzigen Beitragssystems haben Mittel finden lassen, um den höheren Lohnklassen auch grössere Rentensteigerungen zu verschaffen.

Die Invalidenversicherung ist nun einmal, nicht bloss was die Verteilung der Invaliditätsfälle auf die einzelnen Altersklassen anlangt, sondern auch ihrem inneren Zweck nach in erster Linie nicht dazu berufen, für die wenigen in frühesten Jahren der Invalidität verfallenden Arbeiter auf Kosten der älteren Invaliden zu sorgen, sondern dazu, die Schäden auszugleichen, wie sie jeden Arbeiter infolge seiner Lebensarbeit am Abend seines Lebens treffen, sie hat nicht für die vorzeitige, sondern vor allem für die normale Invalidität zu sorgen. Die Beiträge der Arbeiter sind — wie im oben genannten Aufsatz in der »Ztschr. f. Vers.-R. u. -Wiss.« 1899, Heft 4/5 S. 347 näher dargelegt ist — im Gegensatz zur Krankenversicherung, im Gegensatz vor allem zu den mannigfachen Formen der privaten Versicherungen in erster Linie nicht Versicherungspramien, sondern Spareinlagen; wenn die Novelle die vorzeitig Invaliden auf Kosten der normalen Invaliden besser stellt, begegnet sie daher mit Recht dem Vorwurf der Ungerechtigkeit.

Die Altersrente wurde wiederum beibehalten trotz der zahlreichen Stimmen, die ihre Abschaffung und ihren Ersatz durch die Invalidenrente gefordert hatten, und erfuhr im Zusammenhang mit der Abstufung des Grundbetrages der Invalidenrente eine geringfügige Erhöhung.

Bezüglich der Beiträge traf der Reichstag keine Aenderung gegenüber dem bisherigen Zustand, stellte vielmehr entgegen den Regierungsvorschlägen die dort erniedrigten Beiträge der zwei untersten Klassen mit Recht wieder in der alten Höhe her. Dagegen beschloss der Reichstag gemäss dem Vorschlag des Entwurfs vom Kapitaldeckungsverfahren zum Prämienverfahren überzugehen. Die Beiträge werden also nicht mehr erhoben nach Massgabe und zur Deckung der voraussichtlichen Bedürfnisse der jeweiligen (zehn- oder fünfjahrigen) Periode, sondern für alle Zeit in gleicher Höhe. Wenn auch versicherungstechnisch vollkommener, erschwert das Prämienverfahren doch sehr eine spätere etwa erwunschte Erhöhung der Leistung und es begegnet daher seine Einführung schon nach so kurzem Bestand des Gesetzes sehr geteilter Beurteilung. —

Eine weitere Reihe von Bestimmungen ändert den Kreis der versicherungspflichtigen Personen.

Es ist zunächst der Bundesrat ermächtigt worden, die Arbeiter der Hausgewerbetreibenden mehr als bisher der Versicherungspflicht zu unterwerfen, insbesondere auch die von Zwischenmeistern beschaftigten Personen in die Versicherung einzubeziehen (§ 2). Ob es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, diese — in der prekärsten Lage befindliche — Kategorie von Arbeitern gesetzlich dem Versicherungszwang zu unterwerfen, wie es die Socialdemokraten forderten, wird die Zukunft lehren.

Als versicherungspflichtig wurden ferner erklart (§ 1) Privatlehrer und Erzieher, sowie Privatlehrerinnen und Erzieherinnen mit einem Jahresgehalt unter 2000 Mk.; eine von diesen Kreisen längst erbetene Bestimmung.

Beide Neuerungen waren von dem Regierungsentwurf schon vorgeschlagen gewesen.

Ausserdem wurde auf Anregung der Konservativen — und das ist eine tiefgreifende Aenderung des bisherigen Rechts — die Möglichkeit der Selbstversicherung und der Weiterversicherung erweitert (§ 8): Betriebsbeamte, Werkmeister u. s. w., Handlungsgehilfen und ähnliche Angestellte, Lehrer und Erzieher, Schiffsführer, sämtlich, soweit ihr Gehalt über 2000 und unter 3000 Mk. jährlich beträgt, ferner alle Gewerbtreibende und sonstige Unternehmer, die nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbtreibende können, wenn sie nicht ohnehin versicherungspflichtig sind, sich selbst in irgend einer Lohnklasse mit gewöhnlichen Marken versichern und, wenn sie aus diesem Beruf ausscheiden, diese freiwillige Versicherung fortsetzen oder erneuern. Ferner kann jeder, der einmal versicherungspflichtig war, sich freiwillig weiter versichern. Zur Verhütung naheliegender Missbräuche wird bei der Selbstversicherung die Beibringung von insgesamt wenigstens 500 Beitragsmarken (das entspricht ungefahr 10 Versicherungsjahren, sonst sind bloss 200 Marken nötig) und zur Erhaltung der Anwartschaft die jährliche Beibringung von mindestens 20 (sonst 10) Marken gefordert, auch kann die freiwillige Versicherungnach dem 40. Lebensjahre nicht mehr begonnen werden.

Hiezu ist folgendes zu bemerken: Von der privaten Lebensver-

sicherung macht gegenwärtig vornehmlich der begüterte Mittelstand Gebrauch, zweifellos ist auch die jetzt von den privaten Versicherungsgesellschaften versuchte Form, die Lebensversicherung den unteren Klassen zugänglich zu machen (— Volksversicherung —), höchst unvollkommen, ja vielfach volkswirtschaftlich ebenso bedenklich, als sie manchen Gesellschaften eine gute Einnahmequelle eröffnet; es sei nur an die nach Millionen Mark verfallenden Policen der Volksversicherung erinnert. Ein Versuch, den minder wohlhabenden Klassen die Vorteile einer Versicherung zuzuwenden, wird daher auch auf dem Umwege über die Socialversicherung von vorneherein nicht zu verurteilen sein.

Trotz der auf Andrängen einzelner Parteien ins Gesetz mit aufgenommenen Kautelen erscheint nun aber der ausgesprochenermassen[2]) dem »Mittelstand« zuliebe gemachte gesetzgeberische Versuch in hohem Grade bedenklich. Gegen die Gefahr, dass sich nur schlechte Risiken zur Versicherung herandrängen, schützen sich die privaten Gesellschaften durch die ärztliche Untersuchung oder, sofern, wie häufig bei der Volksversicherung, eine solche unterbleibt, durch rigorose Versicherungsbedingungen; die Zwangsversicherung sichert sich durch die unterschiedslose Beiziehung der guten und der schlechten Risiken. Zu befürchten ist nun, dass die Renten der Selbstversicherten aus den Beiträgen der Zwangsversicherten, die Renten des Mittelstandes mit Arbeitergeldern bestritten werden müssen. Denn weder eine zehnjährige Beitragsleistung (500 Wochen) noch der Beginn vor dem 40. Jahre bietet im einzelnen Fall irgendwelchen Ersatz für eine an frühzeitig invalide Selbstversicherte zu zahlende Rente; ein Aufwand von 300 Mk. (1000 Marken in IV. Klasse während 20 Jahren aufgebracht) gibt ein Anrecht auf eine jährliche Rente von 240 Mk.; eine zehnjährige Beitragsleistung in IV. Klasse (150 Mk.) sichert eine Rente von 190 Mk. Gegen die aus der Versicherung schlechter Risiken resultierenden Schäden schützt nur die gleichzeitige Versicherung der entsprechenden Anzahl guter Risiken. Die Zwangsversicherung sichert sich die Beteiligung dieser. Ob solche freiwillig von der Selbstversicherung in genügender Zahl Gebrauch machen, ist mehr als fraglich. —

Was die Vorlage hauptsächlich veranlasste, ist die kritische finanzielle Lage einzelner Anstalten, unter denen zwei, Ostpreussen und Niederbayern, jetzt schon mit verdecktem Defizit arbeiten. Die Regierungsvorlage hatte Verteilung der Ausgaben, zum Teil zur gemeinschaftlichen Tragung durch alle Anstalten und zum Teil zur Sondertragung durch die bewilligende Anstalt, und dementsprechend eine buchmässige Trennung der sämtlichen Vermögensmassen und der künftigen Beiträge in zwei Teile vorgeschlagen, deren einer den Zwecken der gemeinschaftlichen Last und deren anderer den Zwecken der Sonderlast der betreffenden Anstalt hatte dienen sollen. Die Teilung der Last wurde mit mehreren Abweichungen, die allgemeineren Interesses entbehren, von der Volksvertretung aeceptiert. Dagegen willigte der Reichstag lediglich in eine Teilung der künftigen Beiträge zur buchmässigen Bildung von Gemein- und Sondervermögen bei jeder Anstalt

[2]) Ein Redner sagte wörtlich: »Es solle denjenigen, die noch fern ab von der Versicherung stehen, die nicht im engeren Sinn zur Klasse der arbeitenden Bevölkerung gehören, in grösserem Mass als bisher die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst zu versichern.«

und überliess die bestehenden Vermögensmassen jeder Anstalt zur ungeschmälerten Verfügung als Sondervermögen (§ 20a).

Die Ueberwälzung eines Teils der Last auf die Schultern aller Anstalten zur gemeinschaftlichen Tragung ist vollauf gerechtfertigt. Der Gedanke, dass jeder Beitrag für die Zwecke der Gesamtheit und nicht bloss des eigenen Anstaltsbezirks geleistet wird, kommt damit zur schönsten gesetzlichen Anerkennung. Auch die früheren Gegner einer solchen Ordnung unter den vermöglichen Anstalten und andere Widersacher mussten nach und nach verstummen. Die Gründe, die zur verschiedenen Vermögensbildung bei den Anstalten führten, sind genugsam bekannt. Erst durch die neueste Veröffentlichung des Kais. Stat. Amts (Stat. des D. R., N. F., Bd. 111, »Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volks« nach der Berufszählung vom 12. Juni 1895; bearbeitet in übersichtlicher Darstellung von Dr. Fr. Zahn) wurde wiederholt schlagend dargethan, welche Verschiebung — nicht bloss anteilsweise, sondern absolut — in der Zusammensetzung der Volksschichten und damit in der Bevölkerung einzelner Bezirke seit 1882 stattfand. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ging um 700 000 Köpfe zurück. Der Bevölkerungszuwachs seit 1882 von 6,5 Millionen oder 14,40 pCt. kam fast ausschliesslich den industriellen und kommerziellen Berufen zu gute. Die Altersgruppierung und damit die Verteilung der guten und schlechten Risiken wurde infolge dieser — unter den jüngeren Jahrgängen sich vollziehenden — Abwanderung eine völlig ungleiche.

Indessen war — wie ein Vergleich zweier Anstalten mit gleichartiger Bevölkerung und doch verschiedenartiger Vermögensbildung, wie z. B. Ostpreussen und Mecklenburg zeigt, und wie das vom Verfasser a. a. O. besprochen wurde — die Altersgruppierung sicher nicht der einzige Grund des Defizits und der gegenteiligen Erscheinungen. Grossen Einfluss übte auch, worauf Direktor H. Gebhard (Lübeck) wiederholt hinwies, die Verteilung der Lohnklassen und die Verkürzung der oberen Lohnklassen bei der bisherigen Rentenberechnung. Indem also die Anhäufung grosser Vermögen auch darin ihren Grund hat, ist es hoch zu begrüssen, dass das bisherige Vermögen Sondervermögen bleibt und so die reich dotierten Anstalten wenigstens die Möglichkeit haben, die Gelder ihren in den Renten verkürzten Versicherten auf anderem Wege — z. B. beim Heilverfahren —, unbehindert durch die Vermögenslage anderer Anstalten, wieder zukommen zu lassen. —

Die soviel und nicht mit Unrecht in ihrer ursprünglichen Gestalt und Ausdehnung bekämpften Rentenstellen (§§ 51 ff.), deren nach dem Entwurf ungefähr 1000 im ganzen Reich mit je einem Vorsitzenden, mehreren Beisitzern und der nötigen Zahl von Hilfsbeamten sollten geschaffen werden und denen in Unterordnung unter die Anstalten mehr oder weniger Befugnisse, vorbereitender und begutachtender, auch kontrollierender Natur, zugeteilt werden sollten, sind nur mehr fakultativ beibehalten worden. Sie können im Fall geschäftlichen Bedürfnisses in Gegenden mit dichter Bevölkerung von den Anstalten oder nach deren Anhörung von der Landeszentralbehörde errichtet werden. In der That besteht im Reich nicht überall das gleiche Bedürfnis, die Gegenden, in denen ihre Errichtung erwünscht ware, sind die wenigeren. Insbesondere hat man z. B. in Württemberg bisher gute Erfahrungen gemacht mit den »Ortsbehörden für Arbeiterversicherung«, wie sie bei den Bürgermeistereien unter Heranziehung von Gemeindebeamten oder des Lehrers u. s. f. errichtet wurden. In Form der Rentenstellen aber einen gemeinsamen Unter-

bau für die Arbeiterversicherung überhaupt zu schaffen, erschien dem Reichstag doch als zu kostspielig. Mit Recht machte daher die Novelle den Versuch (§§ 40 b—h), zunächst die unteren Verwaltungsbehörden in grösserem Masse als bisher mit Rentenangelegenheiten zu beschäftigen und sie dabei auch zu mündlichen Verhandlungen der Rentensachen unter Beiziehung des Rentenbewerbers und mehrerer gewählter Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter zu verpflichten. Bei Bedarf können diese Befugnisse auch Gemeindebehörden delegiert werden. Die Erfahrung wird lehren, in welcher Richtung sich zweckmässig die künftige Gesetzgebung zu bewegen hat. —

Die in früheren Entwürfen vorgesehenen Beschränkungen der Selbstverwaltung der Anstalten und Erweiterung der Aufsichtsrechte sind in die Novelle nicht aufgenommen; der »Staatskommissär« ist ganz beseitigt. Ausserdem wurde die Veränderung der Anstaltsbezirke, sowie die Festsetzung der Beiträge an die Zustimmung des Reichstags geknüpft.

Die in § 7 a getroffene Regelung des Invalidenversicherungswesens der Seeleute, wonach der Seeberufsgenossenschaft die Uebernahme der Invalidenversicherung unter gleichzeitiger Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung gestattet werden kann, entspricht oft geäusserten Wünschen dieser Kreise und gilt vielfach als erster Versuch einer Uebertragung der Invalidenversicherung an eine Berufsgenossenschaft. —

Eine — im Prinzip allseits, auch von den Regierungen, als richtig anerkannte — Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung lehnte die Revision ab. Der Arbeit des Reichstags ist es zu danken, dass in der Novelle vorerst dann konsequenterweise doch wenigstens eine Annäherung der wesensverwandten und sich ergänzenden einzelnen Arten der Arbeiterversicherung (Zusammenrücken von Kranken- und Invalidenversicherung, Uebergang der Invalidenversicherung an die Seeberufsgenossenschaft) angebahnt wurde. Auch an der Marke als Form der Beitragsentrichtung hielt die Novelle fest. Wer mit uns eine Abstufung der Renten nach Beitragsdauer und Beitragshöhe verlangt, muss auch die Beibehaltung der Marke fordern. Die Unannehmlichkeiten des Klebens werden zudem künftig bedeutend durch die Einführung von Marken auf grössere Zeiträume u. ä. eingeschränkt.

Im ganzen kann ausgesprochen werden, dass die Novelle einer gesunden Fortentwicklung des Invalidenversicherungswesens neue und weite Bahnen eröffnet hat.

SOCIALPOLITIK

Antrag des Abgeordneten Osann in der hessischen Ständekammer auf Einführung eines Einkommensteuerzuschlags für Junggesellen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 25. Juni 1895 in der zweiten hessischen Ständekammer hat der Abg. Osann zu Art. 13, welcher die Steuerbeträge der ersten Abteilung (Einkommen von über 2600 Mk. an) festsetzt, einen Zusatz beantragt des Inhalts:

»Für männliche, unverheiratete grossjährige Steuerpflichtige können die untenstehenden Steuerbeträge bis zu $^1/_{10}$ erhöht werden.«

Dieser Zusatzantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abgeordnete motiviert seinen Antrag folgendermassen: »Meine Absicht war, diesen Zusatz weiter zu fassen und auch unverheiratete Frauenzimmer darin aufzunehmen. Da jedoch verschiedene Abgeordnete nicht so weit gehen wollten, beschränkte ich mich auf den vorstehend angegebenen Antrag. Derselbe ist von dem Gedanken weitergehender Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen getragen.

»Wenn auch das hessische Einkommensteuergesetz und die Abänderungsnovelle von der Leistungstähigkeit der Steuerpflichtigen selbstverständlich ausgehen und die Steuerpflicht zur Leistungstähigkeit in das möglichst gerechte Verhaltnis zu bringen suchen, so ist dieser Versuch nur im groben durchgeführt, wie auch in den Einkommensteuergesetzen anderer Staaten. Die Festsetzung der Steuerstufen giebt nur ein Gerippe; das Fleisch der individuellen Verhältnisse bleibt fast völlig auser Rücksicht. Die enorme, niemals ganz zu hebende Schwierigkeit dieser Berücksichtigung schliesst den Versuch, in besonders hervortretenden Fällen die Ungerechtigkeit zu mildern, gewiss nicht aus. In anderen Gesetzen, auch dem hessischen, haben einzelne Bestimmungen Platz gefunden, welche von demselben Gedanken ausgehen, im hessischen z. B. die Bestimmung in Art. 14 bezüglich der ersten Abteilung der Steuerpflichtigen,

dass bei Steuerpflichtigen unter 6000 Mk. Einkommen die Veranlagung um eine oder zwei Klassen niedriger zu erfolgen hat, wenn auf die Leistungsfähigkeit ungünstig einwirkende Verhältnisse zu besonderer Berücksichtigung Anlass geben.

»Auch hezüglich der zweiten Abteilung der Steuerpflichtigen (Einkommen bis zu 2600 Mk.) sieht der Art. 49 eine gleiche Bestimmung und noch weitere Ermässigung für einzelne Fälle vor.

»Nun lässt sich doch nicht bestreiten, dass unverheiratete Manner, wenn sie auch den Freuden und Annehmlichkeiten der Ehe entsagen, doch auch in vielen Fallen, ja wohl regelmässig von den Ausgaben und Lasten der Familien befreit und als Steuersubjekt viel leistungsfähiger sind, als die Familienvater mit gleichem Einkommen. Nicht diese Gleichheit entscheidet bezüglich der steuerlichen Leistungsfahigkeit, sondern die mit dem Einkommen verbundenen Verpflichtungen.

»An eine Strafsteuer habe ich selbstverständlich nicht gedacht, sondern an die heute vorhandene Ungerechtigkeit bei Annahme gleicher Leistungsfähigkeit gegenüber verschieden belastenden Verhältnissen.

»Man hätte weiter gehen können und die Prüfung dieser Verhältnisse für alle Fälle verschreiben können. Allein dies würde für den Augenblick zu weit geführt, das Gelingen des Gesetzes wohl in Frage gestellt haben, ausserdem würde es für den Augenblick zu schwierig gewesen sein, die richtige gesetzgeherische Form zu finden.

»Der in dem erwahnten Antrag liegende Anschnitt der Verbesserung der Gesetzgebung liesse sich dagegen wohl wagen.

»Es mag zugegeben werden, dass der Antrag schärfer hätte gefasst werden können. Allein er war das Ergebnis sehr rascher Entschliessung, die Fassung verdient aus diesem Grunde die Zuerkennung mildernder Umstande. In der Verhandlung habe ich zur Begründung angeführt, dass nicht jeder unverheiratete Mann zu stärkerer Steuer herangezogen werden soll, sondern nur, wenn bei ihm die Verhältnisse so liegen, dass er nur für seine Person zu sorgen habe, und deshalb seine Ausgaben gegenüber den verheirateten Steuerpflichtigen als für die Regel viel geringer betrachtet werden müssten. Mit Bezug hierauf ist auch in dem Antrag nur die Möglichkeit zu starkerer Heranziehung gegeben, nicht das »Muss« ausgesprochen. Die berufenen Steuerveranlagungsorgane sollen den einzelnen Fall prüfen und entscheiden, ob ein Mehr der Steuerpflicht das Gerechtere sei. Es mag dies hier und da wohl schwer sein, allein es werden derselben andere ebenso schwierige, und noch schwierigere Aufgaben gestellt. Dass ich übrigens nicht bloss »Junggesellen« im strengen Wortsinn gesagt haben mochte, geht aus dem Wortlaut des Antrags hervor, insofern derselbe die Grossjährigkeit aufgenommen hat. Mir sind sehr viele Fälle bekannt, in denen junge Leute ein grosses Vermögen und entsprechend hohes Einkommen ohne Sorgen und Lasten und Verbindlichkeiten haben. Diese, obgleich meist noch nicht in der Lage heiraten zu wollen oder zu können, auszuschliessen, lag für mich kein Grund vor. Auch Witwer in besonders guten, verbindlichkeitsfreien Vermögensstellungen sollen nicht ausgeschlossen sein.«

Man wird den gesunden Kern in diesen Ausführungen nicht verkennen. —

Arbeiterversicherung und Tabakmonopol in der Schweiz.

Eine Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung gelangt in Hinsicht der schon seit längerer Zeit vorbereiteten Arbeiterversicherung in der Schweiz zu folgenden »Schlussanträgen«:

I. Die Beratung des vor den eidgenössischen Räten liegenden Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, mit Einschluss der Militärversicherung, ist mit aller Beförderung zu Ende zu führen unter Aufnahme der Vorschrift in die Uebergangsbestimmungen, dass dieses Gesetz erst nach Sicherung der für die Bundesleistung erforderlichen Mittel in Wirksamkeit treten könne.

II. Zur Finanzierung der Versicherungsprojekte ist eine besondere, vom übrigen Staatshaushalte unabhängige neue Einnahme in Aussicht zu nehmen.

III. Zu diesem Zweeke wird die Einführung des Tabakmonopols auf folgenden Hauptgrundlagen vorgeschlagen:

1. Die Einführung des Tabakmonopols darf die Qualität der für den Grossteil unserer Bevölkerung bestimmten Tabake und Cigarren weder verschlechtern noch deren Preis verteuern.

2. Den Verhältnissen der bei der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ist durch den Weiterbetrieb der gegenwärtigen Fabriken in Staatsregie weitgehendste Rechnung zu tragen.

3. Der Forthestand der vorhandenen Tabakkulturen soll durch Einführung des Monopols nicht in Frage gestellt werden.

4. Aus dem Reinertrage des Tabakmonopols sollen den Kantonen nach Massgabe ihrer Bevölkerung 25 Prozent zugeschieden werden, mit der Verpflichtung die hezüglichen Quoten für die Hebung des Volksschulwesens zu verwenden.

Der schweizerische Bundesrat hatte zu Anfang 1897 auf Grund des glänzenden Staatsrechnungsresultates von 1897, wo die Staatsrechnung mit einem Einnahmeüberschuss von 7,7 Millionen Fr. schloss, es als möglich erklärt, aus den laufenden Einnahmen zu den Ausgaben der einzuführenden Kranken- und Unfallversicherung ca. 5 Millionen Fr. beizusteuern. Nach seiner nun vorliegenden Erklärung hat sich aber die Hoffnung, dass diese Beisteuer dauernd zu ermöglichen sein werde, als »trügerisch« erwiesen, er kommt darum zu dem Satz zurück, welchen er schon in seiner Botschaft vom 21. Januar 1896, betreffend die Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung, aufgestellt hat, nämlich: »Wo es sich um eine unwandelbare jährliche Mehrausgabe von 8 Millionen Franken handelt, erscheint es als unstatthaft, dass die Versicherungsgesetze in Kraft treten können, wenn nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass die Mittel zur Deckung dieser Mehrausgaben vorhanden seien«.

Der Bundesrat hat hierfür schon früher in erster Linie das Tabakmonopol in Aussicht genommen. Ein Expertengutachten berechnete, abzüglich der für die Amortisation der Expropriationssummen erforderlichen Quoten, den Nettoertrag eines eidgenössischen Tabakmonopols auf $6^1/_2$ Millionen Franken. Mit Beendigung der Amortisation war ein Reinertrag von 8 Millionen Franken zu erwarten.

Der Bundesrat erklärt nunmehr, auch heute noch in der Einführung des Tabakmonopols das geeignetste und rationellste Mittel zur Deckung der Ausgaben des Bundes für die Versicherung zu sehen, und er thut das um so eher, als eine nochmalige Durchsicht und Ueberprüfung des früheren Gutachtens gezeigt hat, dass der Nettoertrag eines eidgenössischen Tabakmonopols um $1^1/_2$ Millionen Franken höher angesetzt werden kann, als das Expertengutachten vor vier Jahren gethan hat.

Von Gegnern des Tabakmonopols war seitdem die Einführung einer Brausteuer in der Schweiz vorgeschlagen worden. Der Bundesrat verhalt sich ablehnend zu diesem Vorschlag.

Der österreichische Oberste Gerichtshof über Kartelle.

In den »Mitteilungen des (österreichischen) Industriellen Klubs« ist zu lesen: »Der Oberste Gerichtshof hat abermals ein Kartell für ungültig und unverbindlich erklart. Im Herbst 1896 war zwischen mehreren steiermärkischen Federweiss-(Talkum-)Gruben ein Uebereinkommen auf Errichtung eines gemeinsamen Verkaufsbureaus und Beschränkungen in der Erzeugung geschlossen worden. Ein halbes Jahr spater verklagte die Steiermärkische Talksteingewerkschaft F. & Comp. ihre Mitkontrahenten auf Annullierung dieses Vertrages, da er gegen die guten Sitten verstosse. Das Landesgericht Graz wies das Begehren ab, weil die Erhöhung der Preise um 10 pCt. ganz bescheiden und infolge der tief gesunkenen Preise auch angemessen sei, somit nicht in der Absicht erfolgte, das Publikum zu benachteiligen. Der Berufung der Klägerin hat das Oberlandesgericht Graz keine Folge gegeben, weil die übrigens nicht bedeutende Preiserhöhung nicht auf Kosten des Publikums, sondern der Zwischenhändler erfolgen konnte, und durch den Zusammenschluss einiger Gruben allein kein Monopol ausgeübt werden kann. Nur wenn ein Kartell den Interessen der Allgemeinheit gefährlich ist oder werden kann, wenn bei der Verfolgung wirtschaftlicher Vorteile über das Mass des Erlaubten hinausgegangen würde, finde das Gesetz vom 7. April 1870 Anwendung. Es genügt dazu nicht Benachteiligung einzelner Zwischenhändler oder Käufer, die die Ware zur Bearbeitung oder als Hilfsstoff benötigen; das Gesetz schützt nur das Publikum im Bezuge der Bedarfsartikel des täglichen Lebens, zu welchen Federweiss nicht gehört. Der Oberste Gerichtshof hat jedoch der Revision der Klägerin Folge gegeben und in Abänderung der beiden unterrichterlichen Urteile das Uebereinkommen mit folgender bemerkenswerten Begründung für rechtsungültig erklärt:

‚Es kann nicht gefordert werden, dass die Verabredung ausdrücklich auf die Preiserhöhung gerichtet sei, da sonst die Parteien versuchen würden, den Zweck möglichst zu verdecken. Auf die Zahl der Teilnehmer kommt es nicht an; schon eine kleine Zahl kann durch Beseitigung der Konkurrenz untereinander den Preis beeinflussen. Auch Hülfsstoffe, die vom Publikum gebraucht werden, unterliegen dem Gesetze, wie überhaupt alle Waren, welche dem allgemeinen Verkehre dienen und Bedürfnisse der Allgemeinheit befriedigen — im Gegensatze zu Gegenständen, welche nur von einzelnen Personen an sich gebracht werden, wie Kunstgegenstände u. dergl. Dass der Nachteil bedeutend sein und dass das staatliche Interesse berührt sein muss, wenn das Kartell für ungültig erklärt werden soll, könne aus dem Gesetze nicht gefolgert werden.‘

Das deutsche Reichsgericht hat im Gegensatz hierzu wiederholt die Gültigkeit von Kartellen anerkannt, die sich die Kraftigung eines Industriezweiges zum Ziel setzen und dies mit anständigen Mitteln anstreben.«

Handhabung der Fabrikgesetzgebung in Russland.

Die Bestimmungen bezüglich der zulässigen Ueberstunden in Fabriken haben durch ein kürzlich erlassenes Zirkular des kais. russischen Departements für Handel und Industrie folgende offizielle Erläuterung erfahren: Nach dem Sinne des bezüglichen Gesetzes ist Ueberstundenarbeit, die vom gesamten Arbeiterpersonal oder von einzelnen Arbeitergruppen desselben geleistet wird, zulassig; nur muss in jedem einzelnen Falle der Leiter der betreffenden Fabrik mit den Arbeitern ein Uebereinkommen treffen. Die Fabriks-Inspektionen dürfen solche Abmachungen nicht hindern, wohl aber sind sie gehalten, sich davon zu überzeugen, dass die Arbeiter zu der Ueberstundenarbeit nicht gezwungen werden. Die Leiter der Fabriken sind daher verpflichtet, die Fabrikinspektion jedesmal über die in dieser Richtung getroffenen Abmachungen zu verständigen. Die Arbeiter, welche die Verpflichtungen eingegangen sind, Ueberstundenarbeit zu leisten, können dieselbe zu jeder Zeit lösen, ohne sich des Vertragsbruches schuldig zu machen.

MISCELLEN

Akkordlohn gegen Zeitlohn. Die schweizerische Kriegsmaterialienverwaltung schreibt hierüber in dem an das Schweizer Militär-Departement erstatteten Bericht über die Frage einer gesetzlichen Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Staatsarbeiter (vgl. diese Zeitschrift 1899, S. 451 ff.):

Akkordarbeiten kommen in allen unsern Werkstätten, hauptsächlich jedoch in der Waffenfabrik, vor. Ein schlagendes Beispiel, wie es angezeigt ist, der heutigen Arbeiterschaft gegenüber dasjenige Lohnsystem möglichst in Anwendung zu bringen, das die beste Kontrolle für die Leistungen jedes einzelnen bietet, lieferte die Arbeiterschaft der Waffenfabrik.

Vom 1. April 1894 an wurde die durch Oberst Schmidt für die Dauer der ausserordentlichen Gewehrbeschaffung beseitigte Akkordlöhnung successive wieder eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass bis im September die Leistung bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit von 8 auf $9^1/_2$ Stunden sich ungefähr auf das Doppelte steigerte.

Der Bericht der im Juli 1895 zur Untersuchung der Lohnverhältnisse in der Waffenfabrik vom Departement beauftragten Experten Sulzer-Grossmann, Fabrikinspektor Schuler und Direktor Schweizer, den wir noch einige Male anzuführen im Falle sein werden, spricht sich über diesen Punkt wie folgt aus:

»Die Bestrebungen der Direktion, überall, wo es sich um eine eigentliche Fabrikation handelt, Akkordarbeit einzuführen, sind durchaus gerechtfertigt. Es war ein geradezu unbegreiflicher und unverzeihlicher Fehler der früheren Direktion, das Akkordsystem für diese Arbeiten, die sich ganz ausgezeichnet und ganz speziell dafür eignen, abzuschaffen.«

Noch wird darauf hingewiesen, dass im Jahre 1895 auch der socialdemokratische Parteitag in Breslau beschlossen habe, in den socialdemokratischen Druckereien die Akkordarbeit beizubehalten, nachdem von seiten der Parteileitung kurz und einfach die Thatsache erwähnt worden war, dass in jenen Druckereien, in welchen die Akkordarbeit abgeschafft worden war, dieselbe wieder habe eingeführt werden müssen, weil sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer jedes andere System als ihre Interessen schädigend gefunden hätten.

Ueber Lehrlingsausbildung, wie sie gegenwärtig betrieben wird, ist in dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1898 folgendes zu lesen:

Die Frage der Heranbildung der technischen Arbeiter, die Lehrlings-

frage, ist seit der Entstehung der grossen Gewerbebetriebe in ganz andere Bahnen eingewiesen worden als früher. Wie schon in früheren Berichten mitgeteilt wurde, befassen sich die wenigsten Grossbetriebe mit der Ausbildung von Lehrlingen; die jungen Leute werden als Arbeiter eingestellt, erlernen ohne besondere Unterweisung die Behandlung der verschiedenen Arbeitsmaschinen und kommen nach und nach an besser bezahlte Posten. Dies ist in hervorragendem Masse der Fall in der Textilindustrie, der Papierindustrie, der Nahrungsmittelindustrie und teilweise auch in der Holzindustrie. In der Metallverarbeitung, der Bekleidungsindustrie und den polygraphischen Gewerben hat der junge Anfänger, wenn er weiter kommen will, eine gewisse Fertigkeit nötig, und es muss auch dessen Ausbildung nach gewissen, den einzelnen Industrien eigenen Gesichtspunkten erfolgen, welche ihn gegenüber dem jugendlichen Arbeiter als Lehrling kennzeichnen. Es sind auch in einzelnen Betrieben der erwähnten Industrie Lehrlingsabteilungen eingerichtet, in welchen die jüngeren Arbeiter handwerksmässig ausgebildet werden. Gewöhnlich wird in solchen Lehrlingsabteilungen in Fabriken kein Lehrgeld bezahlt; der junge Mann erhält für seine Arbeitsthätigkeit noch einen Lohn, welcher mit der fortschreitenden Handfertigkeit und Ausbildung steigt. Solche Lehrstellen sind deshalb sehr gesucht und die Bewerber hierfür in den grösseren Fabriken schon jahrelang vorgemerkt. Diese rekrutieren sich der Mehrzahl nach aus den Familien der im Betriebe beschäftigten Arbeiter. — Dem grösseren Teil nach liegt jedoch die Ausbildung des Lehrlings in den Händen der Handwerksmeister. Von diesen wird derselbe aber häufig als billige Arbeitskraft ausgenützt, daneben da und dort noch von den älteren Mitarbeitern als künftiger Konkurrent zum Gegenstand ihrer üblen Laune oder ihres Uebermuts gemacht und schlecht behandelt. Je nach der Lehrzeit wird ein Lehrgeld — welches eine Vergütung für Kost und Wohnung beim Meister vorstellt — bezahlt, dessen Höhe in umgekehrtem Verhältnis zur Dauer des Lehrverhältnisses steht, weil auch die Arbeitsleistung des jungen Arbeiters gewöhnlich in das Lehrgeld eingerechnet wird. Lehrstellen ohne Lehrgeld sind selten; des Lehrgeldes halber ist es manchem Vater, welcher seinem Sohn eine tüchtige Ausbildung geben möchte, schwer, für diesen eine richtige Lehrstelle zu bekommen. Je geringer die Lehrstelle an sich, um so geringer ist meistens auch die Unterkunft des Lehrlings und desto grösser dessen Ausnützung im Geschäft und in der Haushaltung des Lehrherrn. Die mancherlei Klagen, welche auch in den Arbeiterblättern hierüber geführt worden sind, finden wir nur allzu gerechtfertigt.

Eine arbeitsparende Maschine in der Diamantengewinnung. Ueber die Technik der Diamantengewinnung in Südafrika wird neustens berichtet (vgl. Finanzchronik 1899 S. 58): Wenn die Serie der Schlamm- und Sortiermaschinen durchlaufen ist, ist etwa $^1/_8$ pCt. des ursprünglichen Gewichtes vom Rohmaterial, des sogenannten blauen Sandes, als feiner Kies übrig geblieben, der alle von jenem geführten Diamanten enthält. Dieser Kies bezeichnete bis in die jüngste Zeit das Schlussprodukt der maschinellen Arbeit und die Edelsteine wurden durch einfachste Handsortierung dieses Materials durch Strafgefangene gewonnen. Neuerdings jedoch hat eine zufällige Beobachtung zu Experimenten geführt, die vielleicht auch das letzte

Glied der Kette von Arbeitsverrichtungen der Thätigkeit von Maschinen überantworten wird. Man bemerkte nämlich, dass die Diamanten begierig von fettiger Schmiere angezogen wurden, die gelegentlich von dem Räderwerk in die Waschpfannen fiel, und verfertigte einen Schaukeltisch, der mit einer fettigen Masse belegt ist. Hierin betten sich die Diamanten ein, während die anderen Mineralien weggewaschen werden. Statistisch kontrollierte Versuche ergaben, dass die kleinsten Diamanten bis auf ca. 1,7 pCt. vom Fette aufgenommen werden und ausgeschmolzen werden können, während von den grösseren Diamanten kaum 0,2 pCt. in den Tailings verbleiben.

Gemeindesteuern in Preussen. Im Jahre 1898/99 werden als Gemeindesteuer erhoben Prozente der staatlichen Einkommensteuer:

in Duisburg	200	in Breslau	119
„ Danzig	188	„ Magdeburg	117
„ Kiel	180	„ Erfurt	116
„ Spandau	180	„ Stettin	114
„ Essen	180	„ Altona	110
„ Elberfeld	176	„ Berlin	100
„ Königsberg	170	„ Aachen	100
„ Barmen	168	„ Hannover	100
„ Dortmund	158	„ Köln a. Rh.	100
„ Frankfurt a. O.	156	„ Liegnitz	100
„ Krefeld	155	„ Potsdam	100
„ Bochum	150	„ Charlottenburg	97
„ M.-Gladbach	145	„ Cassel	96
„ Düsseldorf	140	„ Görlitz	90
„ Posen	132	„ Wiesbaden	90
„ Halle a. S.	120	„ Frankfurt a. M.	70—100

Vorzüglich die Seestädte (Danzig, Kiel, Königsberg) und die Städte des Industriebezirkes im Westen (Duisburg, Essen, Elberfeld, Barmen, Dortmund, Krefeld, Bochum, M.-Gladbach) weisen also hohe Steuerprozente auf, während jene Städte, die etwa als »Rentnerstädte« bezeichnet werden können und in denen die Arbeiterbevölkerung jedenfalls keine hervorragende Rolle spielt, die niedrigsten Prozente haben.

Aus der Telegrammstatistik der Schweiz. Der offiziellen hierüber veröffentlichten Statistik ist zu entnehmen, dass im Jahre 1898 in der Schweiz betrug die Zahl der

beförderten internen Telegramme	1 684 000
beförderten und empfangenen internationalen Telegramme	1 569 000
Transit-Telegramme	566 000
zusammen	3 729 000

Allerdings wären dabei die internen Telegramme, um die Analogie mit den internationalen zu wahren, doppelt zu zählen. Geschieht dies nicht, so halten sich interne und internationale Telegramme in der Schweiz ziemlich das Gleichgewicht.

Digitized by Google

Von Auslandsstaaten sind im telegraphischem Verkehr mit der Schweiz meistbeteiligt:

Deutschland mit	537 000	Telegrammen
Frankreich mit	431 000	„
Italien mit	181 000	„
Oesterreich mit	121 000	„
England mit	103 000	„

Von Interesse ist es wahrzunehmen, wie sehr der Fremdenverkehr die Zahl der Telegramme bestimmt. Die Zahl der internationalen Telegramme ist in den Monaten, die keinen oder wenig Fremdenverkehr kennen, 100 000 bis 110 000 höchstens 120 000, in Monaten des Fremdenverkehrs dagegen, wie

im Juli 1898	152 000,
im August 1898	202 000,
im September 1898	163 000.

Aber auch die Zahl der internen Telegramme erreicht in diesen Monaten ihren Höhepunkt. Dem März 1898 mit 113 000, einer Normalziffer, steht der August mit 219 000 gegenüber.

Mit Bezug auf den Inhalt der Telegramme erfährt man, dass 1898 gewesen sind in Prozenten:

	interne	internationale
Staatstelegramme	1,60	0,36
Börsennachrichten	3,01	7,85
Handelstelegramme	31,44	47,78
Privatangelegenheiten	63,23	41,86
Zeitungsnachrichten	0,72	2,15
zusammen	100,00	100,00

Im internen Verkehr der Schweiz spielen also die private Angelegenheiten behandelnden Telegramme die erste Rolle, im internationalen Verkehr die Handelstelegramme. Nicht Rücksicht genommen ist dabei auf die Zahl der telegraphierten Worte. Sonst würden selbstverständlich Zeitungsnachrichten eine ganz andere Rolle spielen als in diesen Ziffern hervortritt.

Rückgang der Beförderungskosten auf europäischen Eisenbahnen. Der »Verkehrskorrespondenz« zufolge waren:

auf den	Durchschnittsertrag pro Person u. Kilom. in Pfennigen 1885	1896	mithin 1896 weniger als 1885	Durchschnittsertrag pro Gütertonnenkilometer in Pfennigen 1885	1896	mithin 1896 weniger als 1885
Preussischen Staatsbahnen	3,3	2,7	0,5	3,8	3,8	0,0
Badischen „	3,8	3,1	0,6	5,0	4,5	0,5
Bayerischen „	3,6	3,2	0,4	4,2	4,1	0,1
Sächsischen „	3,4	3,0	0,3	4,9	4,6	0,3
Württemberg. „	3,4	3,0	0,4	6,1	4,6	1,5
Reichsbahnen	3,4	3,1	0,3	3,8	3,3	0,4
Deutschen Privatbahnen	3,4	3,0	0,4	4,8	4,1	0,6
Allen deutschen Bahnen	3,3	2,8	0,5	4,1	3,9	0,2
Oesterr.-Ungar. Bahnen	4,0	2,5	1,6	5,1	3,9	1,2
Holländischen Staatsbahnen	4,3	3,3	1,0	3,5	3,0	0,6
Belgischen Staatsbahnen	2,9	2,0	0,9	—	—	—
Französischen Hauptbahnen	3,7	3,1	0,6	4,8	4,1	0,7
Schweizer Eisenbahnen	4,3	3,9	0,4	6,1	7,5	1,4

Digitized by Google

Dabei waren doch die Ueberschüsse in Prozenten des Anlagekapitals:

auf den	1885	1896
Preussischen Staatsbahnen	5,0	7,2
Badischen „	3,1	4,5
Bayerischen „	3,5	4,2
Sächsischen „	5,0	5,3
Württemberg. „	3,0	3,4
Reichsbahnen	3,7	5,1
Deutschen Privatbahnen	4,2	5,7
Allen deutschen Bahnen	4,5	6,2
Oesterr.-Ungarischen Bahnen . .	4,6	4,7
Holländischen Staatsbahnen	—	—
Belgischen „	4,0	4,8
Französischen Hauptbahnen	3,7	3,8
Schweizer Eisenbahnen	3,3	3,7

Wie man sieht, sind die Tarife im Personenverkehr allgemein herabgesetzt worden und auch die Sätze im Frachtenverkehr mit Ausnahme Preussens. Gleichzeitig sind die Ertragnisse gestiegen. Daraus geht hervor, dass noch über das Mass der Reduktion der Tarife hinaus eine Verminderung der Kosten stattgefunden hat.

Französisch-belgische Unternehmungen in Russland. Der »Neuen Zürcher Zeitung« wird hierüber aus St. Petersburg geschrieben: Die russischen Politiker haben von jeher den Standpunkt vertreten, dass die aus rein internationalem Gesichtspunkt der Weltpolitik geknüpften Bande zwischen der französischen Republik und dem Zarenreich die eigentliche Weihe und Festigkeit durch eine »wirtschaftliche Annäherung« erhalten müssen, welche für immer das Zusammengehen der beiden Völker verbürge. Es galt daher als ein nicht hoch genug zu veranschlagender Triumph der russischen Finanzkunst, als es vor einigen Jahren gelang, die französische und die mit ihr eng verbündete belgische Kapitalistenwelt willig zu machen, sich in grösserem Umfange in Russland häuslich einzurichten. Man erleichterte es den anonymen belgisch-französischen Gesellschaften in jeder Weise, die Kohlenreichtümer des Donez-Bassins in ihre Hand zu bekommen, und Herr v. Witte selbst hat es noch kürzlich als sein besonderes Verdienst gerühmt, dass er die schwerfälligen russischen Verordnungen für die französischen Freunde so »elastisch« wie möglich gemacht habe. So ist denn in unglaublich kurzer Zeit fast die gesamte Kohlenindustrie des Donez-Gebietes belgisch-französisches Eigentum geworden.

Die leicht begeisterte russische Presse wollte anfänglich in diesem Uebergang der Besitzwerte den Beginn einer neuen Aera für die russische Industrie erblicken. Man setzte auseinander, dass die frühern russischen Besitzer, welche sehr gut bezahlt wurden, mit ihren Kapitalien neue russische Industriezweige ins Leben rufen würden; das haben diese natürlich nicht gethan, es vorziehend, entweder vierprozentige Staatsrente zu kaufen oder in den grossen Städten Mietskasernen zu erbauen. Man erwartete weiter von den neuen Besitzern eine mächtige Steigerung der Kohlenproduktion, so dass nicht nur die Kohle billiger werden, sondern auch für immer die aus Kohlen-

Digitized by Google

mangel eintretenden Arbeitsstockungen in der metallurgischen Industrie aufhören würden. Von allen diesen Träumen ist auch nicht einer in Erfüllung gegangen. Dagegen sind Erscheinungen hervorgetreten, welche in dem ganzen russischen Süden fast schon das Gefühl der Erbitterung gegen die belgisch-französische Invasion erzeugt haben, ein Gefühl, das zusehends an Stärke und auch an räumlicher Ausdehnung gewinnt.

Die neuen Herren aus Paris, Lüttich und Namur verletzen den russischen Nationalstolz auf das Empfindlichste. So lange sie die russischen Ingenieure noch brauchten, um sich Lokalkenntnisse zu erwerben, waren diese gut, jetzt aber werden sie, wie die Presse des Südens allgemein klagt, mit einem so unerträglichen Hochmut behandelt, dass einer nach dem andern stillschweigend geht, und in die freigewordenen Stellen Belgier und Franzosen einrücken.

Das ist aber noch nicht alles. Eine besonders grosse Steigerung der Kohlenproduktion können auch die neuen Gesellschaften nicht herbeiführen, selbst wenn sie den guten Willen dazu hätten, weil ihnen das nötige Arbeiterpersonal fehlt. Der russische Bauer wendet sich nur im äussersten Notfalle der Arbeit in Kohlenbergwerken zu, und eigentlich kommt für diese Arbeit nur die im Kohlenrayon selbst wohnende Bevölkerung in Frage. Sehr lehrreiche Erfahrungen hat man in dieser Hinsicht gerade in diesem Jahr machen können. Das »Rote Kreuz« hatte aus den Notstandsgegenden grössere Partien von Arbeitern nach dem Kohlenrayon gesandt. Aber die Leute waren kaum dazu zu bringen, auch nur in die Schachte einzufahren, und nachdem sie dort einen halben Tag zugebracht hatten, legten sie die Arbeit nieder mit der unbeugsamen Erklärung: Wir wollen Hungers sterben, aber in Gottes freier Luft. Es half nichts, man musste die Leute nach Hause schicken. Wo aber einzelne Gesellschaften wirklich eine Steigerung der Kohlenproduktion erzielt haben, da kommt diese nicht der russischen metallurgischen Industrie zu gute. Die Ausländer, in dem Besitz der Hauptwaffe für den industriellen Kampf — der Kohle, finden es vorteilhafter, eigene Glashütten, Eisen- und Stahlgiessereien anzulegen, als ihre Kohle den russischen Industriellen zu verkaufen. So geht die nationale Industrie des Südens einer bedrohlichen Zukunft entgegen, ganz abgesehen davon, dass auf Seiten der Belgier und Franzosen doch die Uebermacht des Kapitals liegt; der Kampf ist also ein sehr ungleicher.

Vor allem beginnen es aber auch die Eisenbahngesellschaften zu empfinden, dass die Zulassung der französischen Monopolisierung der Kohlenindustrie im Donez-Gebiet ein verhängnisvoller Fehler gewesen ist. Das französische Grosskapital versteht es ausgezeichnet, durch stille Syndikate Erfolge zu erzielen, und wenn die Kohlen jetzt teurer werden, weil die Nachfrage steigt, wie uns die französischen Freunde belehren, und die Produktion mit ihr nicht gleichen Schritt zu halten vermag, so müssen die Eisenbahnen eben höhere Preise zahlen. Diese Situation wird von den grossen russischen Eisenbahngesellschaften so unangenehm empfunden, dass sie gelegentlich noch einen Ausweg aus der Abhängigkeit suchen, in welche sie die belgisch-französischen Unternehmer hineingebracht haben. So wollen z. B. die grossen Südostbahnen jetzt Proben mit der Anthracitheizung anstellen. Aber das alles sind erst noch Versuche, und die »glücklichen Besitzenden« im russischen Süden sind die Belgier und Franzosen.

Da die französische »Invasion« aber noch lange nicht ihren Höhe-

punkt erreicht hat, so kann man voraussagen, dass man in Russland immer missgestimmter gegen Frankreich werden wird. Man wird sich nach den Zeiten zurücksehnen, wo man politisch mit Frankreich Hand in Hand ging, sich im übrigen aber auf den Bezug von Champagner, Handschuhen und Pariser Artikeln beschränkte.

Kreditversicherung. Im Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn für das Jahr 1898 heisst es hierüber:

Auswärtige Gesellschaften und insbesondere die in England gegründete Ocean Accident & Guarantee Corporation haben sich diesem Geschäftszweige zugewendet und auch in Oesterreich dafür Klienten gesucht und gefunden. Die Grundlage, auf welcher die Versicherung übernommen wird, ist die, dass der Versicherungsnehmer, welcher dem Versicherer die Umsätze und die Verlustziffern der letzten fünf Jahre bekannt giebt, einen von dem Versicherer mit einer absoluten Ziffer und einem Procentsatze festgesetzten Verlustbetrag auf sich nimmt und lediglich den Ueberschuss, welcher in einem gewissen Zeitraume sich über die vereinbarte Durchschnittsumme an Kreditverlusten ergiebt, von dem Versicherer vergütet bekommt. Wenn diese Versicherung, wie sie bisher nur von auswärtigen Gesellschaften in Oesterreich poussiert wird, hier noch nicht in dem Masse durchgegriffen hat, wie man es voraussetzen sollte, so ist der Grund für die zögernde Entwicklung dieses Versicherungszweiges in dem Umstande zu suchen, dass der versichernde Kaufmann bei Abschluss eines derartigen Versicherungsgeschäftes ein recht hohes Mass von Vertrauen dem Versicherer entgegen bringen muss, welches dem auswärtigen Institut gegenüber nicht immer vorhanden ist. Dieses Vertrauen muss der Versicherer rechtfertigen nicht allein in Bezug auf seine Zahlungsfähigkeit, sondern auch in Bezug auf die koulante Art der Abwickelung und auf den schonenden Gebrauch, den er von den vielfachen Kontrollmassregeln macht, die er zum Schutze gegen Missbräuche sich vorbehält.

Immerhin ist diese Art von Kreditversicherung ein beachtenswertes Glied in der Reihe der anderen Assekuranzzweige und vollkommen geeignet, die verheerenden Wirkungen plötzlich auftretender Krisen zu mildern.

So weit der Bericht. Die Frage wird berechtigt sein, ob hier die Bedeutung der Kreditversicherung nicht überschätzt wird.

Ausländer in Zürich. Während in der im Maiheft der Zeitschrift für Socialwissenschaft 1899 S. 384ff. mitgeteilten Auslassung des Schweizer Bundesrates über die Frage der Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz davon die Rede ist, dass die Frage sich dadurch als akut bezeichne, dass gegenwärtig jeder neunte Mann in der Schweiz Ausländer sei, wird auf Grund der Zahlungen und Fortschreibungen speziell in der Stadt Zürich festgestellt, dass hier bereits jeder dritte Mann Ausländer ist. Das Prozentverhältnis sei genau 33,3 zu 66,6.

Digitized by Google

Löhne in Oesterreich. Eine auf rund 40 000 Arbeiter in den Tabakfabriken sich erstreckende Lohnstatistik wird vom österreichischen Finanzministerium veröffentlicht. Danach betrugen 1897 in den staatlichen Tabakfabriken:

Verwaltungsgebiet	Arbeitstage im Jahre	Durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden in einer Woche	Durchschnitts-Wochenverdienst pro Kopf in Gulden					
			der Zeitlöhner				der Gedinglöhner	
			Wochenlöhner		Taglöhner			
			Aufseher	andere	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Oesterreich u. d. Enns . .	297,5—302	50—56,9	8,73—10,40	7,15—10,64	5,87—8,09	4,48—5,47	6,75—11,05	4,88—6,09
Oesterreich o. d. Enns . .	299,5	56,5	7,85	7,66	4,83	4,38	7,20	4,85
Salzburg	297,5	56,2	8,47	7,75	5,89	4,41	6,28	5,01
Tirol u. Vorarlberg	296—298,5	56,3—56,9	7,75—8,65	6,31—7,64	4,75—4,89	3,45—4,18	5,08—7,27	3,85—4,31
Steiermark	297	56	8,29	7,14	4,50	4,27	5,61	3,87
Kärnten	299,5	56,5	8,23	7,96	5,18	4,18	7,27	4,51
Krain	300	56,6	8,46	7,55	5,22	4,16	8,31	4,74
Küstenland	296	56,9	8,70	7,15	4,90	3,90	7,48	4,11
Böhmen	84—305,5	56,1—57,3	6—8,61	5,94—8,08	4,02—4,80	2,87—4,47	5,51—6,90	2,47—4,69
Mähren	296,5—302	55,7—56,9	7,68—8,52	6,76—7,52	4,19—5,04	3,71—4,48	4,64—8,02	3,91—4,47
Galizien	281—295	53,1—56,7	6,07—8,01	5,36—7,05	6,07—8,01	5,36—7,05	2,52—4,70	2,14—4,26

Aufwendungen der Schweizer Eidgenossenschaft für Förderung der Landwirtschaft. Die hierfür vom Bunde aufgewendeten Summen betrugen:

1874	Fr. 31 964	1887	Fr. 577 741
1875	„ 32 201	1888	„ 645 285
1876	„ 36 368	1889	„ 672 490
1877	„ 87 230	1890	„ 811 439
1878	„ 45 872	1891	„ 962 843
1879	„ 51 431	1892	„ 935 973
1880	„ 61 010	1893	„ 1 165 123
1881	„ 161 405	1894	„ 1 705 920
1882	„ 90 135	1895	„ 1 691 626
1883	„ 281 887	1896	„ 1 687 957
1884	„ 166 376	1897	„ 1 967 774
1885	„ 272 788	1898	„ 2 484 301
1886	„ 338 774		

Budgetiert sind pro:

1899	Fr. 2 752 075
1900	„ 2 714 600
1901	„ 2 991 600
1902	„ 2 873 600
1903	„ 2 946 800

In das Jahr 1884 fällt der erste Bundesbeschluss betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 1885. Nur langsam begannen sich die finanziellen Wirkungen dieses Bundesbeschlusses fühlbar zu machen, immerhin stiegen dieselben bis Anfangs der 90er Jahre auf nahezu eine Million Franken. Dann kam das revidierte Bundesgesetz vom 23. September 1893 mit Inkrafttreten auf 1. Januar 1894, durch welches die Bundesleistungen, insbesondere auf dem Gebiete der Bodenverbesserungen, Rindvieh- und Pferdezucht, Vieh- und Hagelversicherung erweitert wurden. Von nun an steigen die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft in raschem Tempo, wobei immerhin darauf hinzuweisen ist, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 1894 durch eine ausserordentliche Ausgabe von Fr. 466 000 zur Linderung der Futternot belastet ist. Im Jahre 1898 ist man bereits bei einer Ausgabe von Fr. 2 484 000 angelangt; die Steigerung bis auf Fr. 2 946 800 im Jahre 1903 ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Ziffer IX, landwirtschaftliches Versuchswesen, XII, Pferdezucht und XV, Massnahmen gegen Schäden (Viehversicherung, Reblaus).

Die Gesetzesnovelle von 1893 sichert in ganz bestimmter Weise Bundesbeiträge an diejenigen Kantone zu, welche die obligatorische Viehversicherung im ganzen Kantonsgebiet oder in einzelnen Teilen desselben ins Leben rufen, unterstützen, und beaufsichtigen.

Desgleichen sind diejenigen Kantone zur Forderung von Bundesbeiträgen an die Hagelversicherung berechtigt, welche diese Art der Versicherung a) durch Bezahlung der Policekosten, b) mittelst Beiträgen an die Prämienzahlungen, c) durch Bildung von Reservefonds, erleichtern und fördern.

Die bisherigen Bundesbeiträge belaufen sich auf

	für die Viehversicherung:	für die Hagelversicherung:
1894	Fr. —	Fr. 103 598
1895	„ 6 365	„ 105 633
1896	„ 93 572	„ 123 874
1897	„ 129 809	„ 121 929
1898	„ 139 638	„ 142 834

Die Beiträge des Bundes für Bodenverbesserungen haben seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes von 1893 betreffend Förderung der Landwirtschaft betragen

1894	Fr.	197 653
1895	„	184 151
1896	„	163 875
1897	„	226 168
1898	„	300 000

Verteilung der Militärtauglichkeit in der Schweiz. Im Jahre 1898 waren 53,93 pCt. der im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer der Schweiz vom Dienst befreit (1897 53,98). Es ist von Interesse festzustellen, wie sich dieselben über das Land hin verteilen. Das Verhältnis der Dienstbefreiten zur Gesamtzahl betrug in

Obwalden, Waadt, Nidwalden, Baselland 42,9, 44,3, 44,6, 47,0 pCt.
Schaffhausen, Thurgau, Zug, Neuenburg, Wallis 49,0, 49,6, 49,9, 49,9, 50 pCt.
Solothurn, Glarus, Luzern, Zürich, Bern 51,9, 51,8, 51,4, 52,0, 52,4 pCt.
Appenzell i. Rh., Freiburg, Aargau, Appenzell a. Rh. 54,1, 55,3, 56,6, 57,0 pCt.
Genf, Schwyz, St. Gallen, Graubünden, Baselstadt 57,8, 58,4, 58,5, 59,1, 59,7 pCt.
Uri, Tessin 64,1, 81,1 pCt.

Was sprechen diese Ziffern aus? Nach welchen Momenten richtet sich die höhere oder niedrigere Ziffer der Dienstuntauglichen? Es ist bekanntlich kürzlich für Deutschland versucht worden, nachzuweisen, dass die Industriegegenden mehr Taugliche liefern, als die landwirtschaftlichen. Aus den vorliegenden Ziffern erhellt aber, dass die Abhängigkeit der physischen Entwickelung keine so einfache ist, wie bei jener Gelegenheit zu konstruieren versucht wurde. Menschenschlag, Wohlstandsverhältnisse, gewerbliche oder landwirtschaftliche Beschäftigung spielen je für sich eine Rolle und erst aus ihrer Kombination ergiebt sich das Faktum der Diensttauglichkeit einer grösseren oder kleineren Zahl. Diejenigen Kantone, die den geringsten Prozentsatz Militäruntauglicher haben, sind Kantone, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung verhältnismässig stark vertreten ist, und die gleichzeitig wohlhabend genannt werden können. In den sodann folgenden tritt (mit Ausnahme von Wallis) die industrielle Bevölkerung bereits weit mehr hervor, gleichzeitig ist der Wohlstand ein grosser, teilweise ein noch grösserer als in den an erster Stelle stehenden landwirtschaftlichen Kantonen. In der nächtsfolgenden Reihe fallen Zürich und Glarus auf, industrielle Kantone, aber von grosser Wohlhabenheit. Verhältnismässig arm sind die meisten Kantone der nächsten Reihe. Sie sind aber sämtlich landwirtschaftlichen Charakters, und die Beschäftigung mit der Landwirtschaft hält hier offenhar der geringeren Wohlhabenheit das Gleichgewicht, sodass sie nicht noch tiefer unten rangieren. Jetzt kommen die Stadt-Kantone Genf, Baselstadt neben anderen, hier steht die Militärtauglichkeit trotz grosser Wohlhabenheit bereits recht sehr unter dem Durchschnitt. Es geht aus alledem hervor, dass die landwirtschaftliche Beschäftigung der Militärtauglichkeit, d. h. der Körperentwicklung bei gleicher Wohlhabenheit günstiger ist, als die gewerbliche Thätigkeit. Wenn Uri und Tessin trotzdem die niedrigsten Tauglichkeitsziffern zeigen, so spielt hier offenbar die Rasse eine Rolle, neben grösserer Armut als irgend anderwärts in der Schweiz.

BUCHBESPRECHUNGEN

G. v. Schönberg. Handbuch der politischen Oekonomie. Vierte Auflage, Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1896 bis 1898. Ein Band und vier Halbbände von 885, 731, 592, 864 und 609 Seiten.

Das Schönberg'sche Handbuch der Politischen Oekonomie hat in der Zeit von 1882 bis 1896 vier Auflagen erlebt. Als es vor jetzt bald zwanzig Jahren in erster Auflage erschien, wurde es in Deutschland mit grossem Beifall aufgenommen Es füllte eine Lücke aus. Nachdem zehn Jahre vorher die moderne, deutsche Nationalökonomie sich eine Vereinigung geschaffen hatte im »Verein für Socialpolitik«, trat sie jetzt zum ersten Male in einem Sammelwerke auf den Plan. Das Schönberg'sche Handbuch war das erste encyklopädische Werk der neueren Richtung. Seiner ganzen Anlage nach verfolgte es aber nicht den Zweck der Propaganda für gewisse wissenschaftliche Ideen, sondern seine Absicht war die durchaus objektive Darbietung dessen, was die deutsche Nationalökonomie an Kenntnissen und Einsichten besass. Zu diesem Zwecke vereinigte der Herausgeber um sich eine Anzahl hervorragender deutscher, meist auf Kathedern thätiger Volkswirte, aber auch Beamte. Der Kreis derselben ist seitdem gewachsen. Er ist ein etwas anderer geworden, und auch das Buch selbst hat seine Entwicklung gehabt. Sie wird ohne weiteres bezeichnet durch den Umstand, dass es in der ersten Auflage 1907 Seiten zählte und heute nicht weniger als 3186 hat.

Ausgetreten ist während dieser Zeit von Mitarbeitern L. Brentano, der in der ersten Auflage die Arbeiterfrage bearbeitet hatte. Gestorben sind Geffcken, Helferich, Lehr, Mithoff, Nasse, Rümelin, neu hinzugetreten sind Buchenberger, Conrad, Josef Kohler, Lorey, Schenkel (Karlsruhe), M. v. Seydel, H. v. Zeller (Stuttgart), weiterhin auch Trüdinger, v. Bergmann, Hasse. Vom alten Stamm sind verblieben v. d. Goltz, Jolly, Kleinwächter, Lexis, Löning, Meitzen, Georg Meyer, Fr. J. Neumann, Em. Sachs, K. F. Schall, H. v. Scheel und Adolf Wagner.

G. v. Schönberg hatte gleich beim ersten Erscheinen des Buches nicht übersehen, »dass die Behandlung der verschiedenen Materien im Handbuche eine ungleiche sei, dass einzelne Wiederholungen vorkommen, in kontroversen Lehren gelegentlich auch einander widersprechende Ansichten geäussert werden.« In der zweite Auflage war diesen Mängeln teilweise abgeholfen, und bei dem Stande von damals ist es seitdem verblieben. Von der dritten Auflage an konnten sich, wie Schönberg im Vorworte zu dieser ausführt, »die Mitarbeiter und der Herausgeber im wesentlichen beschränken, innerhalb des bisherigen Rahmens die Darstellung im einzelnen zu verbessern, die Uebersichtlichkeit zu erhöhen, Wiederholungen zu vermeiden, neue Litteratur zu berücksichtigen, neues legislatorisches und statistisches Material hinzuzufügen und bei den schwebenden wirtschafts-, social- und finanzpolitischen Fragen die gegenwärtige Sachlage und den heutigen Standpunkt der Wissenschaft klar zu stellen.«

Wie das Buch nun heute vorliegt, stellt es zweifellos eine der trefflichsten encyklopädischen Leistungen auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Litteratur dar. Es ist bemerkenswert, dass England und Frankreich wohl Lexika der Natinnalökonomie besitzen, aber der Versuch einer systematischen Zusammenfassung der Wissenschaft durch eine grössere Zahl von Natinnalökonomen in ähnlicher Weise wie er hier vorliegt, dnrt hisher nicht unternommen worden ist.

Ein solcher Versuch hat nun, neben den Vnrzügen, die die »gesellschaftliche« Lösung einer wissenschaftlichen Aufgahe besitzt, auch seine Schattenseiten. Sie sind vom Herausgeber selhst wahrgenommen, wie das Vnrwnrt sur ersten Auflage zeigt. Die Behandlung der verschiedenen Gegenstände wird infolge des Umstands, dass dem Mitarheiter grössere Freiheit als hei einem Lexikon gclassen werden muss, notwendig ungleichmässig. Aber der Fehler verschwindet gegenüber dem Vorzug, dass die Arheiten in die Hände knmpetenter Fachmänner gclegt sind, dass die Ahhandlungen danach überall die vollste Durchdringung des Stoffes zeigen, und dass, was die Form hetrifft, darauf gehalten ist, dass dieselhe das volle Verständnis des Buches jedem Gehildeten ermöglicht. Zudem liegt es nahe, dass man mit der Zeit in immer höherem Grade der verbliehenen Unehenheiten Herr wird.

Immerhin wird hier immer neu die bessernde Hand ansulegen und dahei die Zusammenpressung des su hreit Ausgesponnenen auf einen kleineren Raum, der Versicht auf Unerhehliches u. s. w. durchzuführen sein, wie überhaupt, wenn das Buch eine Zukunft haben soll, welche sich der Vergangenheit würdig anreiht, eine Reduktion des Ganzen hinsichtlich des Umfanges wohl wird erwogen werden müssen. Es darf nicht übersehen werden, dass die Situatinn für das Handbuch heute eine andere ist, als sie es hei seinem Erscheinen war. Heute stehen dem Handhuch zwei Nachschlagewerke vom Range des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften und des Wörterbuchs der Volkswirtschaft zur Seite, die man, als das Schönherg'sche Handbuch erschien, noch nicht besass. Für Nachschlagezweeke werden nunmehr diese und nicht mehr das Schönherg'sche Handhuch herangezogen. Unter solchen Umständen bedarf das Buch, um sich sein Publikum su erhalten, vermutlich einer Kürsung. Ist es von 1900 auf 3700 Seiten angewachsen, so mag in der Mitte — bei etwa 2800 Seiten der ihm für die Erfüllung seiner Aufgaben nach innen und aussen — der Wissenschaft und dem Leserkreis gegenüher — gedeihlichste Umfang liegen.

Auch die Gliederung der Gegenstände, die es hehandelt, lässt manch eine Verhesserung zu. Eine solche wäre gegehen, wenn der Herausgeber sich entschliessen wollte, die geläufige Teilung von theoretischer und praktischer Nationalökonomie auch in der Anordnung des Stnffs im Handbuch sum Ausdruck su bringen. Die Lehre von der Produktinn wirtschaftlicher Güter, vom Markte, von der Verteilung, vnn der Konsumtinn, von der »Bevölkerung« ist eine Einheit, die durch Materien, welche der praktischen Nationalökonomie angehören, wie das Mass-, Gewichts-, Geld-, Münz-, Kredit- und Bank-, Transpnrt- und Kommunikationswesen nicht zerrissen werden snllte. Die »persönlichen Dienstleistungen« sind zum Teil unter »Arbeiterfrage«, zum Teil in der Verwaltungslehre su behandeln, gehören aber kaum zwischen das Versicherungswesen und die Bevölkerungspolitik. Auch dürften die Ausführungen über die Statistik als Wissenschaft hesser vor der Bevölkerungspolitik als in der Verwaltungslehre gebracht werden.

Das sind einige Monita, die wir dem Handhuch gegenüber haben. Sie thun selhstverständlich nicht im mindesten dem Wert des Werkes Abhruch. Letzterer ist aber hereits anerkannt, und so durfte ein gewisses Gewicht auf das, was einer Verhesserung noch fähig schien, gelegt werden.

J. W.

Arturo Labriola. La teoria del valore di K. Marx. R. Sandron éditeur, Milano, Palermo, 1899. 295 p.

L'auteur, un jenne docteur en droit, nous dit dans sa préface qu'il a maintenant des doutes sur plusieurs points de ce livre. Nous ne lui tiendrons donc pas rigueur au sujet des erreurs en lesquelles l'a induit Marx. Il donne des preuves de savoir et fera certainement mieux à l'avenir. En attendant, tel qu'il est, le livre sera toujours utile à consulter par les personnes qui étudient le Marxisme. Interprétée par Mr. Labriola, la pensée de Marx devient plus elaire; mais cela même est cause qn'on s'apperçoit plus vite et plus facilement qu'elle est erronée.

Faire la critique du livre serait faire la critique des théories de Marx, et cela nous entraînerait évidemment trop loin. Il nous suffira de noter, au hasard, quelques points.

Notre auteur dit, p. 130: »Ce qui caractérise la société capitaliste c'est que le capital se présente continuellement sur le marché sous la forme argent, pour s'employer à l'achat des divers éléments indispensables pour le processus d'augmentation de valeur du capital même. Car quand nous considérons la société bourgeoise, le processus de production sociale nous apparait sous l'sspect d'un processus qui a pour fin l'augmentation du capital. Nous finirions par perdre toute notion historique-relative de la société capitaliste, si nous renoncions à la considérer aous cet aspect.«

Que d'erreurs de faits et de méthode en ces peu de mots! 1° Il n'est pas vrai que le capital se présente sur le marché sous la forme argent. Nous retrouvons ici la fameuse conception de Marx, qui parle constamment de la circulation: argent — marchandise — argent. Comment les Marxistes ne se sont-ils pas encore apperçus que cette conception est entièrement erronée? Il leur suffirait de lire le livre classique de Jevons sur la monnaie pour savoir que, dans nos sociétés, l'argent n'intervient que dans une partie minime des échanges. C'est sous la forme de marchandises que »le capital« de Marx (lequel capital n'est d'ailleurs pas celui des économistes) se présente, en général, sur le marché. Il est vrai que ces marchandises sont évaluées en un numéraire, qui dans nos société est l'or ou l'argent; mais on pourrait également les évaluer en blé ou en toute autre marchandise, ce dont on trouve des exemples dans l'histoire, et il n'y aurait qn'un changement de forme, sans que le fond du phénomène changeât aucunement. 2° Pourquoi dans les »sociétés capitalistes« la valeur du capital doit-elle toujours aller en augmentant? L'état stationnaire on celui rétrograde ne sont-ils donc pas possibles? Pourtant nous en avons des exemples. Généralement même, aux époqnes dites de décadence, la valenr du »capital« diminue. 3° En honne logique, un fait doit être accepté ou rejeté suivant qu'on peut ou qu'on ne peut pas en prouver l'existence. Mais on ne saurait substituer à cette considération objective une considération subjective, et accepter un fait, non parce qn'il existe, mais simplement parce que si nous le rejetions nous devrions renoncer à une conception de notre esprit. Amicus Plato, sed magis amica veritas; je ne veux rien dire contre la conception historique-relative (»storico-relativa) de »la société capitaliste«, car je ne parle pss volontiers de ce qne je comprends pas, mais, à mon humble avis, c'est cette conception qui doit se plier aux faits, et non les faits à cette conception ou à tout autre.

Les œuvres de Marx ne sont pas seulement remplies d'erreurs de faits, elles présentent en outre des modèles de faux raisonnements; modèles qui ne sont que trop suivis. Des mots prennent la place des faits, des conceptions entièrement subjectives sont données comme des faits objectifs, le tout dans un langage vague et obscur, que tâche maintenant d'éclaircir, d'interpreter, de corriger l'exegèse des disciples. Les vérités énoncées par le maître sont tellement claires et évidentes qu'il n'y aura bientôt plus deux Marxistes qni les comprendront de la même manière! Mr. Benedetto Croce n'est pas d'accord avec Mr. G-

Sorel, qui n'est pas d'accord avec Mr. Antonio Lahriola, qui n'est pas d'accord avec Mr. Arturo Lahriola, et ainsi de suite. Pour se débarrasser des erreurs, vraiment grossières, de la théorie de la valeur de Marx, on nous a même dit que Marx n'avait pas voulu faire une théorie de la valeur!

Au lieu de se livrer à cette subtile exegèse, les Marxistes feraient mieux de s'occuper exclusivement des faits; il y a longtemps qu'on a reconnu qu'il fallait étudier directement la nature et non tâcher de la découvrir à travers les œuvres de quelque auteur. C'est la voie que les sciences naturelles suivent exclusivement à notre époque. Il y a parmi les Marxistes des hommes de beaucoup de talent, qu'ils suivent cette voie eux aussi, au lieu de s'en tenir au magister dixit, et ils feront certainement avancer la science.

Vilfredo Pareto.

Carl Diehl. Ueber das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen Systeme von Carl Marx. Festschrift zum Jubiläum des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle. Jena, Gust. Fischer.

Diese Schrift zählt unter jene kritischen Arbeiten, welche durch das Erscheinen des dritten Bandes von Carl Marx: »Das Kapital« angeregt worden sind.

Um dem Leser das kritische Thema der Diehl'schen Schrift vorzuführen, muss ich mit einigen Worten die Aufgabe schildern, welche jenem dritten Bande im Marx'schen System zugewiesen ist.

Marx hat im ersten Bande seines Werkes gelehrt, dass aller Kapitalsertrag aus der durch die Arbeit geschaffenen Wertmenge bezogen werde. Er hat diese Kapitalsertragstheorie auf die Wertlehre Ricardos gestützt. Die Arbeit allein schaffe den Tauschwert des Produktes. Die Güter erlangen im Verkehre Tauschwert nach Massgabe der in ihnen verkörperten Arbeit, jener sowohl, welche bei Herstellung des Gutes aus seinen Produktionsbestandteilen unmittelbar aufgeboten werden musste, als auch jener, welche in den aufgebrauchten sachlichen Produktionsmitteln schon enthalten war. Der kapitalistische Produzent ziehe nun Gewinn daraus, dass er für das Produkt nach Massgabe seines Arbeitsinhalts Tauschentgelt erlange, während die dem Arbeiter als Lohn verabreichten Unterhaltsmittel das Ergebnis einer geringeren Arbeitsmenge seien als jene, welche der Arbeiter leiste. Der Kapitalsertrag entspringe somit aus der Ausbeutung des Arbeiters, dem im Lohne nicht der volle Ertrag der Arbeit vergolten werde. Gegen diese theoretische Konstruktion des Kapitalsgewinnes (Ausbeutungstheorie) erhebt sich jedoch sofort ein gewichtiges Bedenken. Die Erfahrung lehrt, dass sich die Güterpreise nicht im Verhältnisse zum Arbeitsinhalte der Güter regeln, und es ist leicht einzusehen, dass sie sich auch hiernach nicht regeln können. Denn der kapitalistische Produzent zieht Gewinn nicht bloss aus der Lohnauslage für die angeworbene Arbeit, sondern ebenso für alle Kapitalsauslage für die angeschafften sachlichen Produktionsmittel. Im Preiserlöse für das Produkt kommt also nicht nur der Arbeitsinhalt der aufgebrauchten Produktionsmittel zur Geltung, sondern es enthält der Preis auch schon den Gewinn aus aller Kapitalsauslage für die bei der Produktion mitwirkenden sachlichen Produktionsmittel. Es hat sich hiernach die Frage erhoben, wie sich die Marx'sche Wertlehre mit der Preisbildung vereinigen lasse, der wir im Verkehre begegnen, und diese für die Haltbarkeit der Marx'schen Kapitalsertragstheorie entscheidende Frage wird im dritten Bande zu lösen versucht.

Diehl zeigt nun in ausserordentlich klarer und durchsichtiger Darstellung, dass es Marx nicht gelungen ist, den Zusammenhang zwischen Wert und Preis herzustellen, dass er vielmehr seine Wertlehre »Schritt für Schritt einengen, verklausulieren, gelegentlich sogar aufgeben« musste. Das Verdikt hätte noch schärfer dahin gefasst werden können, dass Marx, indem er im dritten Bande seines Werkes sich genötigt sah, die Preisbildung grundsätzlich vom Arbeitsinhalte der Güter loszulösen, schon seiner

Ausbeutungstheorie alle Grundlage entzogen hat. Auch scheint mir Diehl die Rückwirkung dieses Misserfolges der Werttheorie Marx' auf dessen socialistische Lehre zu unterschätzen, und ich kann es nicht gelten lassen, dass Marx diese Lehre »niemals grundsätzlich aus seiner Werttheorie begründet« habe. Marx' Werk »Das Kapital« ist in der That ein grossartiger Versuch, die socialistische Idee auf die Arbeitswerttheorie und die Ausbeutungslehre zu gründen. Bricht dieses theoretische System zusammen, dann ist freilich nicht schon aller Socialismus begraben; wohl aber ist jener Marx'schen Richtung desselben die Begründung entzogen, welche das Recht auf den »vollen Arbeitsertrag« als Postulat hinstellt.

Joh. von Komorzynski.

Otto Wiedfeldt, Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720 bis 1890. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen herausgegeben von Gustav Schmoller, Bd. XVI, Heft 2. Leipzig, 1898, Duncker und Humblot. 411 Seiten.

Gewissermassen als eine Spätfrucht der grossen Handwerksenquête, die der Verein für Socialpolitik unternommen, ist die vorliegende Schrift anzusehen. Ursprünglich gedacht als eine gewerbestatistische Skizze der Reichshauptstadt, hat sie sich ausgeweitet zu einem Kompendium der Berliner Industrie. Hierin liegt ihr Wert, der selbstredend bei einem so bedeutenden Industriezentrum hoch zu taxieren ist.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der Verfasser untersucht im ersten die Möglichkeit, durch statistische Angaben den Unterschied zwischen Grossbetrieb und Handwerk zu erfassen, und kritisiert auf ihre Brauchbarkeit in dieser Richtung die Berliner gewerbestatistischen Aufnahmen, welche freilich vielfach lückenhaft sind.

Es folgt nunmehr eine kursorische Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie. Wiedfeldt unterscheidet 5 Perioden. Die erste, vom Ende des 30jährigen Krieges bis 1765 reichende lässt erkennen, wie die vollkommen durch den Krieg heruntergekommene Stadt mit ihren verarmten 6000 Einwohnern allmählich aufzublühen begann. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts bestand die Mehrzahl der Berliner Bürger aus Ackersleuten, die Handwerkerzahl hielt sich ziemlich stabil, gegen Ende der Periode begann ein grosser Aufschwung des Handels, auch der Detaillisten. Die Epoche von 1765 bis 1816 wird charakterisiert durch Entstehung und Ausbreitung des Verlagsystems, der Hausindustrie, begünstigt durch die allgemeine Richtung der staatlichen Gewerbepolitik. Besonders wichtig sind die Textil- und die Metallwarenindustrie. Berlin nahm in diesem Menschenalter um $^1/_5$ an Bevölkerung zu und zählte bei Beginn des 19. Jahrhunderts 6mal, gegen 1661 etwa 26mal so viel Einwohner. Von 1816 bis 1846 reicht eine Periode unaufhörlicher starker Aufwärtsbewegung. In den 30er und 40er Jahren entsteht die moderne Grossindustrie, obwohl am Ende der Periode immer noch das Handwerk überwiegt, die Bevölkerung hat sich mehr als verdoppelt; sie betrug 1846 398000 Einwohner. Es folgt eine Stockung infolge der Handelskrisen und der revolutionären Ereignisse, die erst 1858 durch eine dafür aber um so kräftigere Aufwärtsbewegung abgelöst wird. Damit ist bereits hier der vollkommene Sieg des Grossbetriebs entschieden, der nun bis zur Gegenwart sich weiter progressiv ausgestaltet hat.

In einem Anhange untersucht der Autor die Wirkung der Innungen, der Genossenschaften und der Kleinmotoren auf das Berliner Kleingewerbe und verneint, dass sie irgend welche Gegenwirkung gegen die obsiegende Grossindustrie ausgeübt hätten.

Im zweiten Teile der Untersuchung werden nun die Berliner Gewerbe in 13 Hauptgruppen eingeteilt und deren Entwicklung zahlenmässig illustriert. Ausser der Zahl der Selbständigen und Abhängigen in den Zeitraum 1720—1890 und deren Verhältnis werden für die Zählungen 1875—90 das Lebensalter der Abhängigen, die Verheirateten unter ihnen, die Entwicklung der Frauenarbeit und die Grössenverhältnisse der

Digitized by Google

Betriebe bezüglich der Arbeiterzahl angegeben. Weiter werden dann innerhalb dieser Gesamtgruppen die wichtigeren Einzelgewerbe ausgeschieden und die bezüglichen Ziffern kurz glossiert. Es wäre im höchsten Grade wünschenswert gewesen, wenn uns eine Gesamttabelle die Verschiebung innerhalb der Hauptgruppen auch nur bezüglich der Betriebszahl bezw. der Arbeiterzahl gezeigt hätte. Man hätte alsdann ein ungefähres Bild davon erhalten, welche Industriezweige im Vorrücken, welche im Niedergange sind.

Freilich so unbedingt wie der Autor glauben wir nicht an die Beweiskraft dieses Ziffernbildes. Es hätte sich bereits anders gestaltet bei Einbeziehung der Industrieentwicklung der direkt zu Berlin gehörigen Kreise Teltow und Niederbarnim in den Bereich der Untersuchung. In der Beschränkung auf das Berliner Weichbild sind die Ziffern direkt irreführend. So z. B. ist der Maschinenbau, bezüglich dessen Wiedfeldt selbst eine bezügliche Bemerkung macht (S. 260), trotz seines Rückgangs in den Ziffern gerade als Berliner Industrie in den Vororten (Borsig in Tegel) gewaltig ausgedehnt worden.

Allein wenn, wie überall, etwas zu »wünschen, hoffen und sorgen« übrig bleibt, wenn die Resultate immerhin mitunter fragwürdiger Art sind, so ist doch das Gesamtergebnis der mühe- und verdienstvollen Untersuchung ein derartiges, dass es jedermann zu lebhaftem Danke gegen den Autor verpflichtet. Rudolf Grätzer.

Alexander Lewy, Zur Genesis der heutigen agrarischen Ideen in Preussen. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walter Lotz. Siebenundzwanzigstes Stück. Stuttgart 1898. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 141 S.

Worin bestehen die heutigen agrarischen Ideen? Es wird kaum jemand etwas anderes darunter verstehen, als die Gesamtheit der Bestrebungen, die inländische Landwirtschaft gegenüber dem übermächtigen Wettbewerbe des Auslandes durch gesetzgeberische Massregeln, wie Getreidezölle, Monopole etc. zu schützen. Diese agrarischen Ideen haben keinen alten Stammbaum. Sie konnten natürlich erst entstehen, seit Deutschland aus einem getreideausführenden ein getreideeinführendes Land wurde. Erst in den siebziger Jahren ist die konservative Partei, die vorwiegend die Interessen des Grundbesitzes vertritt, aus einer freihändlerischen eine schutzzöllnerische geworden.

Die Schrift des Verf. enthält nun etwas ganz anderes, als man erwartet, nämlich nicht, wie der Titel sagt, die Entstehungsgeschichte der heutigen agrarischen Ideen, sondern den Kampf zwischen den Bestrebungen zur wirtschaftlichen Befreiung der Bauern und dem Widerstande der feudalen Partei seit Anfang dieses Jahrhunderts. Das hat nichts zu thun mit der modernen agrarischen Idee des Verhältnisses der nationalen Volkswirtschaft zu der des Weltmarktes, sondern ist eine Frage der inneren Volkswirtschaft und Politik.

Verf. schildert, wie die individualistischen Ideen von Adam Smith, zunächst durch Kraus in Königsberg gelehrt, unter dem jüngeren Nachwuchse des preussischen Beamtentums und einem Teile des Adels Anhang fanden. Die Gesetzgebung seit 1807 suchte diese Ideen praktisch zu verwirklichen, stiess dabei aber auf den Widerstand eines grossen Teils des Grundadels, der in Marwitz einen ebenso beschränkten wie energischen Führer, in Adam Müller den Theoretiker der romantischen Volkswirtschaftslehre fand. Dieser Widerstand hat zum Teil die folgerichtige Durchführung der Bauernbefreiung nach der ursprünglichen Anlage abgeschwächt. Verf. verfolgt diese Entwicklung bis über das Jahr 1850 hinaus, ohne jedoch irgendwie an die agrarischen Ideen der Gegenwart anzuknüpfen.

Das, was der Verf. bringt, war allerdings schon zum grossen Teile durch Knapp und andere bekannt. Immerhin ist der Nachweis der fortwährenden Wechselbeziehungen

zwischen der Theorie und der praktischen Gestaltung der Gesetzgebung höchst dankenswert. Im Berliner Staatsarchive, namentlich unter dem Nachlasse Hardenbergs, hätte sich vielleicht noch manches neue Material in dieser Beziehung gefunden. Als Beiträge zur Geschichte der Bauernbefreiung werden die Ausführungen des Verf. gewiss allgemeinem Interesse begegnen.

Weshalb dann aber der verwirrende Titel? Will Verf. etwa im Ernste die heutigen agrarischen Bestrebungen mit den überwundenen Ideen des Feudalismus in Verbindung bringen, weil es sich in beiden Fällen um einen Interessenkampf hauptsächlich des grösseren Grundbesitzes handelt? Das würde an eine Behauptung erinnern, die einmal im Wahlkampfe auftauchte, die Agrarier wollten nicht nur den städtischen Arbeitern Brot und Fleisch verteuern, sondern auch die Erbunterthänigkeit wieder herstellen.

Conrad Bornhak.

Lotmar, Philipp, Die Freiheit der Berufswahl. (Rektoratsrede.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. 47 S.

Die Freiheit der Berufswahl, eine Forderung, die mit aller politischen und socialen Freiheit aufs innigste zusammenhängt, ist heutzutage rechtlich gewährleistet; faktisch aber ist sie doch nach den individuellen Verhältnissen ungemein abgestuft. Die Berufswahl wird ja beeinflusst durch sehr mannigfache Beweggründe, von denen manche mehr innerlich, andere mehr äusserlich sind. Und manche dieser Beweggründe sind so stark, dass sie es recht fraglich erscheinen lassen, ob im Einzelfalle von einer wirklich freien Berufswahl überhaupt noch die Rede sein kann.

Mit Recht hebt Lotmar zunächst den häufigen, in unseren socialen Zuständen fast regelmässigen Zusammenhang zwischen Beruf und Einkommen hervor. Wenn er aber dabei betont, dass die menschheitliche Entwickelung besser geraten würde, wenn allenthalben der Beruf nicht um des Erwerbes willen ausgeübt würde, so ist das doch ein Wunsch, der mit dem ganzen System der Arbeitsteilung im schroffsten Widerspruche steht. Denn sobald der Mensch bei der Berufswahl gar nicht mehr durch den Erwerb, der mit dem Berufe zusammenhängt, beeinflusst würde, müssten eben alle minder angenehmen Berufsarten darauf verzichten, dass sich überhaupt Kandidaten für sie fänden.

Der mit den einzelnen Berufsarten zusammenhängende Erwerb ist heutzutage der entscheidende Regulator für den Zudrang zu den Berufen. Und zwar der Erwerb nicht bloss an Geldeinkommen, sondern auch an Berufsehre und gesellschaftlicher Achtung; der Erwerb nicht bloss an sich, sondern auch im Verhältnis zu den aufgewandten Mühen und Kosten der Vorbildung und zu den während der Berufsausübung zu gewärtigenden Mühen und Gefahren. Und nicht bloss die Grösse des Erwerbs, sondern auch seine Regelmässigkeit und Sicherheit kommt dabei in Frage. Den Satz Lotmars, »Erwerbsquelle zu sein gehört nicht zum Wesen des Berufs,« müssen wir entschieden bestreiten. Lotmar dachte, als er diesen Satz aussprach, zu ausschliesslich an jene Berufsarten, bei welchen von einer zivilisatorischen grossen Sendung die Rede sein kann; sie bilden aber doch offenbar Ausnahmsfälle.

Richtig scheint uns dagegen die von Lotmar vorgenommene Gruppierung jener Hindernisse, welche sich der vollen Freiheit der Berufswahl entgegenstellen.

Sicher wird kein vernünftiger Mensch behaupten, dass die Freiheit der Berufswahl durch ganz unerforschliche innere Gründe beschränkt werde; und ebensowenig wird man es als eine Beschränkung dieser Wahlfreiheit ansehen, dass nicht jeder die für jeden Beruf notwendige körperliche und geistige Anlage mitbringt. »Grenzen der Leistungsfähigkeit sind nicht Schranken der Freiheit«.

Wenn Lotmar aber in der Thatsache, dass die Entscheidung über die Berufswahl in der Mehrzahl der Fälle nicht durch den Nächstbeteiligten selber, sondern durch seine Eltern, Pfleger und Vormünder getroffen

wird, keine Beschränkung der Wahlfreiheit sieht, müssen wir ihm darin wohl entgegentreten. Er stellt sich dabei zu sehr auf den Standpunkt des Privatrechts. Und er hat es wohl nicht hinreichend gewürdigt, dass die Eltern und Vormünder, wenn sie den einzelnen für einen bestimmten Beruf bestimmen und erziehen, dabei meistens unter dem Zwang ihrer wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse handeln. Jene politischen und rechtlichen Fesseln, von welchen Lotmar sagt, dass sie die freie Berufswahl beeinträchtigen: sie machen sich für den einzelnen sowohl direkt fühlbar, als auch indirekt durch den Willen seiner Eltern, Vormünder und Erzieher. Von der Einsicht, Vorsicht, vom Egoismus oder der Opferwilligkeit, oft auch von der Eitelkeit oder Schwäche der Eltern, zumeist aber von der Beschränktheit ihrer Mittel hängt in den meisten Fällen die halb freiwillige, halb notgedrungene Berufswahl ab. Objektive und subjektive Bestimmungsgründe, die auf die Eltern und Erzieher einwirken, mengen sich mit den Wünschen und Zielen des heranwachsenden Menschen; und es wird oft dem Einzelnen schwer sein, den entscheidenden Grund und den entscheidenden Zeitpunkt seiner, beziehungsweise der elterlichen für ihn vollzogenen Berufswahl zu bestimmen.

Rechtliche Hindernisse der freien Berufswahl bestehen heutzutage nur in so bescheidenem Umfange, dass sie — wenigstens bezüglich der männlichen Berufswahl — kaum genannt zu werden brauchen. Dass der Staat durch seine Strafgesetzgebung den »Bettlerberuf« und den »Verbrecherberuf« ausschliesst, hätte Lotmar wohl besser gar nicht erwähnt. Das sind keine Berufsarten, sondern Karrikaturen von Berufen. Anders liegt die Sache beim weiblichen Geschlechte. Dieses kann wirklich über rechtliche Fesseln klagen, die ihm die Freiheit der Berufswahl erheblich beschränken. Da aber stehen wir vor einem Stück der socialen Frage, dessen Erörterung weit über den Rahmen dieser Zeilen hinausgeht.

Die Mittellosigkeit derjenigen, die für sich selber oder für ihre Kinder und Pflegebefohlenen einen Beruf wählen, ist, wie auch Lotmar betont, die stärkste Beeinträchtigung der freien Berufswahl. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass auserlesene Naturen auch aus der äussersten Armut heraus schon oft genug die Wege gefunden haben, um sich bis zu jenen Berufsstellungen durchzukämpfen, in denen sie ihre natürlichen Anlagen voll und glänzend verwerten konnten. Das hat aber die Wirkung, dass die wirklich Auserlesenen auch in ihrer Berufswahl frei sind. Sie werfen eben die Hindernisse nieder, die sich ihnen entgegenstellen.

Für den grössten Teil der Mittelmässigen und der minder Begabten ist allerdings die Berufswahl aus ökonomischen Gründen unfrei. Und wenn auch die grossen Talente in vielen Fällen sich zu einer richtigen Berufsstellung durchringen, müssen wir Lotmar doch beipflichten, wenn er behauptet, dass die Zahl der Talente, die durch widrige Verhältnisse verkümmert oder nachteilig entwickelt werden, sich der Berechnung gänzlich entziehe.

Es steckt ein recht schicksalreiches Stück der socialen Frage in dem Problem der Berufswahl. Auch dieses Problem hat in seiner Geschichte so viele Aenderungen an sich geschehen lassen, dass gewiss jene Stufe, die es heut bei den Kulturvölkern einnimmt, nicht die ewig bleibende ist. Aber in welcher Richtung wird sich das Problem weiter entwickeln? Jedenfalls muss die Kulturgesellschaft, wie sie schon angefangen hat, fortfahren, die einzelnen Berufszweige ihrer schlimmsten Uebel zu entledigen, um dadurch eine etwa fortbestehende Unfreiheit der Wahl erträglicher zu machen. Auch alle durch staatliche und gesellschaftliche Initiative herbeigeführten Massnahmen, die eine Abkürzung der Arbeitszeit in den meistbelasteten Berufszweigen herbeiführen, wirken in dieser Richtung; denn sie ermöglichen es dem einzelnen, einen Teil seiner Lebenszeit und Lebenskraft an solche Thätigkeiten hinzuwenden, die ihm vor allen zusagen. Es ist eine Aufgabe der Zivilisation, ununterbrochen die Mittel und die Gelegen-

heit hiefür zu mehren, nachdem sie einmal die Berufsteilung mit all' ihren Schattenseiten herbeigeführt hat.

Jeder zwangsweise Eingriff aber in die Berufswahl wäre ein ärgerer Fehler, als jene Fehler sind, die dem derzeitigen System anhaften. Diese Fehler können nur langsam korrigiert werden durch das Zusammenwirken aller Faktoren der Zivilisation. Wer eine begünstigte Stellung bei der Berufswahl geniesst oder genoss, hat vor allem dafür dankbar zu sein und diesen Dank zu erweisen durch ein thätiges Mitgefühl für alle jene, deren Wahlfreiheit eine beschränkte war. Und die Nichtprivilegierten mögen bedenken, dass auch bei denen, die hinsichtlich ihrer Wahlfreiheit denkbar günstig gestellt waren, Irrtum, Täuschung, Erziehung, Standesvorurteil und dergleichen, namentlich aber mangelnde Erfahrung die Berufswahl beeinflussten, so dass wohl nur die wenigsten behaupten dürfen, sie hätten bei ihrer Berufswahl das einzig Richtige getroffen. Max Haushofer.

Dr. Ludwig Fuld. Das Recht der Handlungsgehilfen. Hannover, Helwing, 1897. 149 Seiten.

Der bekannte Verf. giebt in dieser Schrift eine recht gute systematische Darstellung der Rechtslage, in der sich die Handlungsgehilfen nach den Vorschriften des neuen deutschen Handelsgesetzbuches, des bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb befinden werden, bezw. bereits befinden.

Die allgemeine Bedeutung der neuen Vorschriften ist in zutreffender Weise hervorgehoben, und die umfangreichen Darlegungen über die einzelnen Fragen sind überall sehr beachtenswert. Allerdings sind sie zum Teil nicht einwandfrei, trotz der bestimmten Form, in der meist die Entscheidungen des Verf. erscheinen. Die Schilderung der Pflichten des Prinzipals gegen die Angestellten enthält manche sehr weitgehende Schlussfolgerung; es wird abzuwarten sein, ob die Rechtsprechung zu einer ähnlichen Stellungnahme gelangen wird. Anfechtbar ist auch — schon nach dem Wortlaut der fraglichen Gesetzesvorschriften — die Auffassung, dass der § 73 des neuen Handelsgesetzbuches als zwingende Vorschrift anzusehen sei, (s. S. 55) dass bei Aushilfe-Engagements die Kündigungsfrist durch den Vertrag für Prinzipal und Angestellte verschieden geregelt werden dürfe (S. 31), dass die Konkurrenzklausel als Ganzes unwirksam sei, falls auch nur nach einer Richtung hin eine unbillige Erschwerung des Fortkommens anzunehmen sei (S. 94), u. a. m.

Zweifelhaft ist mir auch, ob der Verf. das Inkrafttreten des neuen § 133 f. der Gew.-Ordng., wie er durch das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch festgestellt ist, mit Recht auf den 1. Januar 1900 ansetzt. Nicht zutreffend ist die Bezeichnung des ganzen § 63 des H.-G.-B. als zwingende Gesetzesvorschrift (S. 29) — vielleicht liegt hier ein Druckfehler vor — und die Bemerkung, dass das Allg. D. Handels-Gesetzbuch als »erste Etappe« auf dem Wege zur deutschen Rechtseinheit anzusehen sei; diesen Anspruch darf m. E. die Allg. D. Wechselordnung erheben.

Die Form der Darstellung befriedigt durchaus nicht immer: Schwulstige Wortbildungen und umständliche Sätze kommen oft genug vor; auch fehlt es nicht an Stellen, die mit den grammatikalischen Regeln schwer in Einklang zu bringen sind, z. B. »die Abneigung eines Eingriffs« (S. 1), «starke Benachteiligung deren Interessen« (S. 2.) u. a. Da die Schrift ihres Inhalts wegen verdient, in kaufmännischen Kreisen gelesen zu werden, so ist sehr zu wünschen, dass auch in diesen Aeusserlichkeiten nicht gesündigt wird.

R. van der Borght.

Dr. Paul Reichel. Die Absehätzung der Erwerbsfähigkeit. Aus der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt der Provinz Schlesien. Wiesbaden, Bergmann. 37 Seiten.

Wenn man auch aus der Bemerkung »aus der Invaliditäts- etc. Anstalt« schliessen

könnte, dass es sich in der Schrift nur um diesen Zweig der deutscben socialpolitiscben Gesetzgebung handelt, und weno auch vielleicht Verfasser ursprünglicb hiervon ausgegangen ist, so enthält doch die kleine Schrift eine sehr eingehende Würdigung aller für die Frage nach der Erwerhsfähigkeit wichtigen Elemente aucb auf den aoderen Gebieten des Reichsversicberungswesens, speziell der Uofallversicherung. Und wendet sich Reicbel in erster Reihe an die Aerzte als die herufenen Gutachter in den Fragen der Erwerbsfähigkeit, soweit sie durch die sociale Gesetzgebung gestellt werdeo, so sind doch seine Ausführungen auch für die anderen Faktoren der grossen Organisation von nicht zu unterschätzender Bedeutung, damit namentlich die nrteilenden Stellen, weiterbin die verwaltenden ein Bild voo der Schwierigkeit der den Aerzten ganz neu gestellten Aufgabe erhalteo und damit weiterhin bei einer Aenderuog der Gesetzgebung auch bierauf entsprechend Rücksicht genommen wird.

R. trennt von dem Begriff der Erwerbsfähigkeit deo der Arbeitsfäbigkeit, indem er nicht mit Unrecht darauf binweist, dass der arbeitende Mensch nicht bloss bestimmte Arbeiten zu leisten imstande sein mufs, sondern dass es für seinen Unterhalt — und auf diesen kommt es ja bei dieser ganzeo Gesetzgebung bauptsächlich an — von der grössten Wicbtigkeit ist, dass er für diese Arbeit auch die entsprechende Verwertung findet. Für die erste Frage, die naeh der Arbeitsfäbigkeit, präciser gesagt: nach der körperlicben und geistigen Leistungsfähigkeit, ist gewiss der Arzt der gegebeoe Gutachter; aber es darf nicht verschwiegen werden, dass diese Aufgabe aucb für den Arzt weit schwieriger ist, als sie auf den ersten Anblick erscbeint. Niebt nur dass eine Reihe von Leideo ohne erkennbare oder vielmehr objektiv festzustelleode und zu bewertende Erscheinungen auftreten und verlaufeo, so dass der Arzt lediglich aof die Angaben des Untersuchten angewieseo ist — R. sagt mit vielen Andereo: subjektive Angabeo des Uotersuchteo, eio Pleonasmus — aucb bei objektiveo Krankbeitserscheinnngen biodert die Psyche des zu Begutachtenden, die Einwirkung der objektiven Thatsacheo auf das Subjektive des Empfindeos, ferner das Mass dessen, was man an Leiden dem Patienten zumuten darf, und noch eine ganze Reihe ausserhalh des eigeotlichen ärztlichen Gebietes liegender Faktoreo eine exakte Bestimmung der Erwerbsfähigkeit, wie sie von den Versicberungsgesellscbaften gefordert sind. Bietet sonach schon die Bestimmuog der Leistungsfähigkeit dem Arzt die grössten Scbwierigkeiten, wie viel mebr erst die der Erwerbsfäbigkeit, unter der R. den zu gewinnbringeoder Arbeit verwendeten Teil jener versteht. Dies führt zu der Frage nach der Erwerbsmöglicbkeit, eine Frage, die zu Widersprüchen io deo Entscheidungen der Reicbsversicherungsanstalt, der obersten zuständigen Geriehtsbehörde, geführt bat. Die Bestimmung der Arbeits- oder Leistungsfähigkeit wird sich an der Hand des von der Reicbversicherungsanstalt herausgegebenen, ziemlicb breit angelegten Scbemas, mit Hilfe ständig wachsender Erfahrung der einzelnen, wie der Gesamtbeit der Aerzte, sowie der voo R. nicht mit Unrecht gewünschten eindringlicben Bekanntschaft des Arztes mit den jeweilig io Frage kommenden Arbeitsverricbtungen des Renteosuchers im Laufe der Zeit immer gerecbter gestalten. Dagegen ist für die Frage der Erwerbsmöglichkeit eine gesetzliche Fixierung oötig, weshalb aucb die mit der Aenderung der Unfallgesetzgebung betraute Reichstagskommission eine Änderung der betr. Bestimmung vorschlug: es solle im § 5a Absatz 2 No. a statt »völliger Erwerbsunfäbigkeit« — »völliger Erwerbsunfähigkeit oder Erwerhsmögliehkeit« beissen.

Die weiteren Ausfübrungen müsseo im Original gelesen werden. Es soll jedocb nieht verhehlt werden, dass die bei der Abscbätzung der Erwerbsfähigkeit vom Verf. vorgeschlageoe Einteilung in Gruppen uns weder richtig nocb zweckmässig erscbeint. Ahgeseben davon, dass in ihr eine scharfe Begriffshestimmong der einzelnen Gruppen fehlt, so dass sie womöglich mehr Ver-

wirrung als Klärung bewirken wird, scheint uns eine neue Schematisierung im Widerspruch mit dem Geiste nicht nur der vorliegenden Arbeit, sondern auch der Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes zu stehen, welche dem Begutachter ein möglichst weites Feld für die Beurteilung des einzelnen Falles, also für weitestgehende Individualisierung lassen, ja diese Individualisierung wiederholt ausdrücklich fordern.

Ludw. Aseher.

M. Rubner, Geh. Med.-R., Professor und Direktor d. hyg. Inst. in Berlin. Hygienisches von Stadt und Land. Münehen und Leipzig, R. Oldenhourg, 48 S.

Der ungemein anregende Vortrag erinnert an die alte Sehnsucht des Städters nach dem Landleben, an das Beatus ille des Horaz; man athmet unwillkürlich freier auf bei der ansehauliehen Schilderung der hygienischen Vorzüge des Landlebens, die uns hier von berufenster Seite gehoten wird. Der Zug in die Städte bringt es mit sich, dass die Nation fortschreitend mehr und mehr aus Städtern bestehen wird, und dass die Landbewohner an Zahl zurücktreten. Um so notwendiger ersebeint es daher, die Sehattenseiten des Stadtlebens aufzudecken, um denselben bei Zeiten entgegentreten zu können. Diese sind die verdorbene Luft, die der Städter ständig einathmet, der Mangel an Sonnenschein infolge der Nebelbildung, die Uebervölkerung der Wohnräume, der Beruf des Stadtmensehen, der diesen in das Zimmer bannt. Der Wohnungswechsel bringt neben andern Sehäden die Gefahr der Erwerbung von Krankheiten in dem neuen Quartier, Verf. erinnert dahei an die Diphtherie, noch vielmehr ist es aber die Tuberkulose, die durch die Wandersucht von Wohnung zu Wohnung, von Familie zu Familie verschleppt wird. Die Gefahr des Alkoholmisshrauchs ist in den Städten viel grösser als auf dem Lande. Leider werden trotz dieser Vorzüge des Landlehens oft grosse hygienisehe Missstände auf dem Lande angetroffen. Ruhner weist am Schlusse seines Vortrags kurz darauf hin. Infolge weitgehender hygieniseher Massnahmen sind die deutschen Städte um vieles gesünder geworden, so dass sich ein grosser Teil derselben günstigerer Sterblichkeitsquoten erfreut als die umgebenden Landgemeinden. So finden wir, dass die Kindersterbliehkeit in den letzten Jahren in Deutschland in den Städten bedeutend herahgegangen ist, während sie auf dem Lande an vielen Orten zugenommen hat. Aehnlich verhält es sich mit der allgemeinen Sterbliehkeit. Es kamen in Berlin 1871—80 noeh 32,3, dagegen 1892—95 nur 20,8 Todesfälle auf 1000 Einwohner, in der Provinz Brandenburg in denselhen Perioden 27,5 und 24,6, so dass heute Berlins Sterblichkeitsverhältnisse bedeutend bessere sind als die der es umgebenden Provinz. Gegenüber dem raschen Vorwärtsstreben der Städte in hygienischen Massnahmen ist im allgemeinen das Land zurtiekgeblieben, wo nicht besondere Umstände, vor allem die Einriehtungen umsiehtiger Industriellen Besserung brachten.

Friedr. Prinzing.

J. v. Körösy u. G. Thlrring. Die Natalitäts- und Mortalitätsverhältnisse ungariseher Städte in den Jahren 1878 bis 1895. Budapest u. Berlin 1897. C. Grills Hofbuehhandlung. Puttkammer u. Mühlbrecht. 116 S.

Die Untersuchung basiert auf den Wochenausweisen von 29 ungarischen Städten, wozn noch für weitere 6 Städte Angaben aus der Landesstatistik herübergenommen werden konnten, so dass für 35 Städte ausführliches Material über die Gehurtsfrequenz u. Sterblichkeit gewonnen wurde. Diese Städte werden in 2 Gruppen geteilt: die 11 alten Städte, die auf einer höheren Stufe geistiger und materieller Entwieklung stehen (Ödenburg, Pressburg, Raah, Komorn, Stuhlweissenbnrg, Fünfkirchen im W., Schemnitz und Kaschau im N. und 3 siehenhürgisehe Städte), und die aekerbautreibenden Städte der ungarischen Tiefebene, deren Bevölkerung rein

magyarisch ist. Budapest bildet eine dritte Gruppe für sich.

Die Geburtsziffern zeigen in den Städten und auf dem Lande eine geringe Abnahme. Es kamen auf 1000 Einwohner Lebendgeborene

	in den Städten	auf dem Lande
1881—85	38,2	45,3
1886—90	37,6	44,4
1891—93	37,1	—

Sehr gross sind die Geburtsziffern in den Städten der ungarischen Tiefebene (40,7 im Durchschnitt der ganzen Beobachtungsperiode), viel geringer in den alten Städten (34,5) und in Budapest (35,7). Die unehelichen Geburten sind am häufigsten in Pest (30,0 pCt.), noch recht häufig in den alten Städten (17,1), seltener in der Tiefebene (9,5). Die Sterblichkeit, speziell auch die Kindersterblichkeit, ist in den einzelnen Städten sehr verschieden; für die beiden Städtegruppen lassen sich keine bestimmten Unterschiede aufstellen. Die Höhe der Sterblichkeit der unehelichen Kinder in den einzelnen Städten lässt sich nicht vergleichen, da ein grosser Teil der daselbst geborenen unehelichen Kinder aufs Land gebracht und die wahren Verhältnisse dadurch verschleiert werden (Ref.).

Von besonderem Werte sind die Angaben über die Todesursachen in den Städten. Es geht daraus hervor, dass die Städte der ungarischen Tiefebene eine viel bedeutendere Sterblichkeit an infektiösen Krankheiten (Pocken, Masern, Scharlach, Kroup und Diphtherie, Keuchhusten, Typhus, Cholera, Puerperalfieber) haben, als die alten Städte, da die ersteren nicht nur in einem ungesunden Klima liegen, sondern auch an allen hygienischen Einrichtungen Mangel leiden. Es sterben unter 10 000 Einwohnern durchschnittlich an infektiösen Krankheiten in den alten Städten 29,9, in denen der Tiefebene 47,7 und in Budapest 38,3. Zum Schluss wird die Bilanz von Geburten und Sterbfällen gezogen, wobei sich herausstellt, dass die meisten ungarischen Städte, vor allem die alten Kulturstätten, fast ausschliesslich durch Einwanderung, und dass nur einzelne Städte der ungarischen Tiefebene durch Geburtenüberschuss zunehmen.

Friedr. Prinzing.

Dr. E. Münsterberg. Das ausländische Armenwesen. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 35. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. 73 S.

Seit 1891 hatte der verstorbene Bezirkspräsident a. D. Freiherr von Reitzenstein in den Jahresversammlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit regelmässig mündlich über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege im Auslande berichtet. Diesen Bericht hat für 1898 der um die Arbeiten des Vereins, sowie um die Erforschung und Förderung des Armenwesens überhaupt sehr verdiente frühere Leiter des Hamburger Armenwesens und jetzige Berliner Stadtrat Dr. Münsterberg übernommen und in dem vorliegenden Schriftchen niedergelegt. Diesmal sind insbesondere die Verhältnisse von Oesterreich, Schweiz, England, Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Italien und Belgien erörtert worden. Es bestätigt sich dabei von neuem, dass die von Haus aus grundsätzlich verschiedenen Systeme der englisch-deutschen — öffentlichen und obligatorischen — und der romanischen — fakultativen — Armenpflege immer mehr in der Annäherung und Ausgleichung begriffen sind. In Frankreich, Italien und Belgien werden gewisse Spezialaufgaben des Armenwesens gesetzlich der offiziellen Fürsorge überwiesen, und in England tritt wie in Deutschland die freiwillige Fürsorge durch Vereine und Stiftungen in die Lücken der amtlichen Armenpflege. Arbeitsteilung, Spezialisierung und organische Verbindung von öffentlicher und privater Armenpflege ist überall das Ziel des Strebens. Sehr wertvoll sind für jeden, der sich mit der Sache näher beschäftigen will, die Litteraturübersichten, welche Münsterberg für jedes Land giebt. Doch wäre hier vielleicht noch für England die treffliche Arbeit des Franzosen Chevallier, La loi des pauvres et la

société anglaise, Paris 1895, zu erwähnen gewesen, in welcher der Gegensatz zwischen französischer und englischer Anschauung noch einmal scharf zum Ausdruck kommt. Münsterberg deutet in der Vorbemerkung bereits an, dass auch in Russland sich neuerdings eine sehr lebhafte Bewegung für eine sociale Behandlung des Armenwesens bemerkbar macht. Es wäre gewiss interessant, hierüber näheres zu erfahren, zumal auch die zweite Auflage des Conradschen Handwörterbuchs der Staatswissenschaften das russische Armenwesen noch nicht in den Kreis ihrer Erörterungen zieht. Der auf diesem Gebiete in Russland wissenschaftlich und praktisch thätige Geheimrat von Buxhövden hat dem Unterzeichneten brieflich mitgeteilt, dass in den 70er und 90er Jahren wiederholt Kommissionen für die Organisation der Armenpflege ernannt worden sind. Seit Frühjahr 1897 ist dann die weitere Beschlussfassung dem Ministerium des Innern übertragen worden. v. Buxhövden hat seit 1877 7 Jahre lang alljährlich grössere Reisen in Russland gemacht und jedesmal in 20 und mehr Städten durch öffentliche Vorträge Arbeitsstätten und andere Wohlthätigkeitsanstalten ins Leben zu rufen gesucht. Bis zum 1. Juli 1895 waren 44 Arbeitshäuser im Sinne der deutschen Arbeiterkolonien entstanden, aber ausschliesslich in Städten und infolgedessen nicht mit landwirtschaftlicher, sondern mit industrieller Arbeit. Nachdem es v. Buxhövden gelungen war, die jetzige Kaiserin für die Sache zu interessieren, ist durch kaiserlichen Ukas v. 1. Sept. 1895 ein Komité unter ihrem Protektorate eingesetzt worden. Seitdem waren bis 1897 fast doppelt so viel Arbeitsamkeitshäuser (doma trudoluhia) entstanden und werden noch fortwährend neue gegründet.

Rumpelt.

Paul Mimande. Criminopolis. Paris. Calmann-Lévy. 319 Seiten.

Für Anhänger und Gegner der Deportation sind die Ausführungen des Verfassers gleich wertvoll, die sich auf mehrjährige Studien in Neu-Caledonien und Guyana stützen. Als wertvollstes Ergebnis verdient hervorgehoben zu werden, dass die bei guter Führung allmählich für den Gefangenen erreichbare Freiheit, im Lande selbst Eigentum erwerben, eine Familie begründen zu können, als das beste System erscheint. Die Befürchtung, dass die Ehen zwischen gewesenen Verbrechern eine Generation doppelt gefährlicher antisocialer Individuen hervorbringen müsse, ist überraschender Weise nicht eingetroffen. Kein einziges Kind aus solchen Ehen ist bisher Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung gewesen. Die Fehler, die seitens der französischen Gesetzgebung gemacht worden sind und noch gemacht werden, z. B. das Fehlen des Schulzwanges für die Kinder, die ausschliessliche Ausbildung der Sträflinge zu Landarbeitern, nicht in den nötigen Handwerken, sind klar und anscheinend durchaus zutreffend dargestellt.

G. Aschaffenburg.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Gabriel Tarde und die Bestrebungen der Sociologie.

Von

Privatdozent Dr. A. Vierkandt in Braunschweig.

Die Sociologie leidet, wie überhaupt die ganzen Geisteswissenschaften, noch heute schwer unter einem Uebel, das die Naturwissenschaften bereits seit Jahrhunderten von sich abgestreift haben. Seit den Tagen eines Galilei und eines Newton haben bei den letzteren Einzelforschungen und zusammenfassende Bestrebungen, Analyse und Synthese, Empirie und Spekulation einen ebenso festen wie fruchtbaren Bund geschlossen. In den Geisteswissenschaften dagegen laufen die beiden eben unterschiedenen Richtungen noch viel zu sehr unverbunden nebeneinander her, wie das im Altertum auch im Bereiche der Naturwissenschaften der Fall war. In ihrem weiten Felde tummeln sich fast nur einerseits reine Empiriker, mögen sie nun, wie die Vertreter der geschichtlichen Wissenschaften, nach Methode und Ergebnis ihrer Forschungen allen Anforderungen der strengen Wissenschaft Genüge leisten, oder, wie das auf dem weiten Gebiet der Völker- und Volkskunde noch immer in beklagenswerter Ausdehnung der Fall ist, vorwiegend auf dem Standpunkte des Sammlertums stehen, das lediglich als eine Vorstufe für die künftige wissenschaftliche Verarbeitung des aufgesammelten Materials Anspruch auf Bedeutung erheben kann; teils durchstreifen es philosophisch und spekulativ angelegte Naturen, deren Bestrebungen man unter dem Sammelnamen der Sociologie zusammenzufassen pflegt, und die bei aller Verschiedenartigkeit das eine gemeinsame Merkmal besitzen, dass sie der Erfahrung zu wenig Beachtung schenken. Die Fülle von Versuchen, die auf diesem Gebiete gemacht worden ist, die allgemeinen Gesetze des menschlichen Geisteslebens vorzugsweise a priori aufzuhellen, sind durch den Fleiss eines deutschen Gelehrten jüngst einer zusammenfassenden Darstellung unterzogen worden [1]), bei deren Lektüre man überall

[1]) Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie. Erster Teil. Leipzig 1897.

auf diesen Mangel einer hinreichenden Würdigung der Empirie und Bearbeitung der Thatsachen hingewiesen wird.

Auch derjenige Forscher, dem die folgenden Zeilen gelten sollen, ist von der hier beklagten Einseitigkeit nicht frei zu sprechen. Auch die Arbeiten G. Tardes leiden an jenem Ueberwiegen des spekulativen vor dem empirischen Elemente, angesichts dessen man fast die ganze bisherige Sociologie als eine abstrakte oder deduktive bezeichnen und sie durch eine neue konkrete Sociologie ersetzt wünschen möchte, zu der freilich bisher nur schwache Anfänge vorliegen. Wir bemerken ausdrücklich, dass dieser Mangel nach unserer Ansicht keinen Vorwurf für den Sociologen und die Bedeutung seiner Leistungen enthält, weil er die natürliche Folge von Schwierigkeiten ist, deren Ueberwindung wenigstens zur Zeit noch die Kräfte des menschlichen Geistes zu übersteigen scheint. Wer sich selbst auch nur im bescheidenen Masse auf dem Gebiete der Sociologie zu bethätigen versucht hat, weiss aus eigener bitterer Erfahrung die Grösse dieser Schwierigkeiten zu schätzen. Sie ist so viel beträchtlicher im Bereiche der Geisteswissenschaften als in demjenigen der Naturwissenschaften nicht nur deswegen, weil die ersteren in ihrer Entwicklung viel jünger sind, sondern vor allem auch weil ihnen für die Feststellung und Zergliederung der Thatsachen das Hilfsmittel des isolierenden Experimentes fehlt, während andererseits alle zusammenfassenden Bemühungen unter der ausserordentlichen Verwickeltheit oder Komplexität aller socialer Erscheinungen zu leiden haben, vermöge deren ein über oberflächliche Analogien hinausgehendes Auffinden übereinstimmender Eigenschaften und daraus sich ergebendes Feststellen allgemeiner Gesetzmässigkeiten und typischer Züge auf viel grössere Schwierigkeiten stösst als bei der Betrachtung körperlicher Dinge und Vorgänge.

Die Bedeutung der Arbeiten Tardes liegt nach dem Gesagten mehr in der Zusammenfassung als in der Erklärung. Tarde beschreibt mehr von einem hohen Gesichtspunkte aus übereinstimmende und immer wiederkehrende Züge des menschlichen Lebens, als dass er sie auf ihre letzten Bestandteile zurückführt und erklärt. Seine Werke sind in erster Linie reich an Ueberblicken und allgemeinen Einsichten in die Natur des menschlichen Geisteslebens, an geistvollen Einzelbemerkungen und stimmungsvollen Totalansichten; erst in zweiter Linie gewähren sie uns auch Einblicke in den Mechanismus und die Ursachen des Lebens der Gesellschaft.

Die Schriften, mit denen uns Tarde beschenkt hat, sind zahl- und umfangreich[2]). Die Form seiner Darstellung erinnert öfter an das

[2]) Les lois de l'imitation. 2e édition. Paris 1895. La logique sociale. 2e édition. Paris 1898. L'opposition universelle. Paris 1897. Les lois sociales. Paris 1897. Etudes

bekannte Wort: »weniger wäre mehr gewesen.« In der That würden die meisten Werke unseres Verfassers durch ein Zusammenstreichen vielleicht auf die Hälfte ihres Umfanges an Präzision und Klarheit gewinnen, ohne an Inhalt zu verlieren. Die Quelle dieser Neigung zur Weitschweifigkeit liegt in einer gewissen schriftstellerischen Pedanterie, in einer übertriebenen Neigung zur Gründlichkeit, welche ihn die Beispiele oft allzusehr häufen und aus den verschiedensten Gebieten zur allseitigen Erhärtung seiner Behauptungen zusammentragen, welche ihn zur Vermeidung von Unklarheiten das Voraufgegangene öfter als nötig wiederholen, die bisherigen Ergebnisse öfter und umständlicher als nötig zusammenfassen, und welche ihn endlich aus einem übertriebenen architektonischen Hange alles, was irgend mit seinem Thema in Zusammenhang steht, berücksichtigen lässt. Zum Teil liegt sie freilich auch in der Natur des von ihm behandelten Gegenstandes, in der Vielseitigkeit des socialen Lebens, welches für die Betrachtung und Zergliederung seiner Erscheinungen die verschiedensten Gesichtspunkte bietet, unter die sich dann immer wieder dieselben Thatsachen in wechselnder Beleuchtung subsumieren lassen. Inhaltlich zerfallen Tardes Werke in zwei Gruppen: die eine gehört dem sociologischen Gebiet an, während die andere die Probleme des Rechtes, insbesondere des Strafrechtes in sociologischer Beleuchtung behandelt. Da die erstere Gruppe nicht blos ein allgemeineres Interesse besitzt, sondern in ihr auch die Eigenart des Verfassers und die Originalität seines Denkens sich am meisten entwickelt, so werden wir sie in erster Linie, die der zweiten Gruppe mehr anhangsweise besprechen. Die sociologischen Lehren Tardes zerfallen wieder in einen formalen und einen materiellen, oder anders ausgedrückt, in einen methodologischen und einen psychologischen Teil, von denen wir zunächst den ersteren betrachten. Er handelt von den Methoden und Aufgaben der socialen Wissenschaft[2]).

Jede wissenschaftliche Betrachtungsweise der Dinge muss sich bestreben, zwei Forderungen zu erfüllen: erstens muss sie den kausalen Beziehungen der Dinge nachspüren und zweitens muss sie analytischer Natur sein, d. h. die in der Erfahrung gegebenen komplexen Thatsachen und Erscheinungen in einfache Bestandteile zerlegen, deren Uebereinstimmung in den verschiedenen Gebilden feststellen und daraus die allgemeinen Gründe für alles Geschehene ableiten. In dieser analytischen Natur, möchten wir hier ergänzend einschalten, liegt überhaupt

---

de psychologie sociale., Paris 1898. Essais et mélanges sociologiques. Lyon, Paris 1895, Etudes pénales et sociales. Lyon, Paris 1893. Les transformations du droit. 2e édition. Paris 1894. La philosophie penále. 4e édition. Lyon, Paris. La criminalité comparée. 3e édition. Paris 1894.

[2]) Les lois sociales. p. 7—28. Etudes de psychologie sociale. p. 1—30.

der unterscheidende Vorzug der wissenschaftlichen vor der mythologischen Denkweise. Die letztere verwandelt nicht nur, indem sie sie beseelt, die leblosen Gebilde der Natur in eine Reihe selbständiger Wesen, deren etwaigen gemeinsamen Eigenschaften nicht weiter nachgegangen wird, sondern sie scheitert auch in ihrem Bemühen, die Ursachen des Geschehens zu erforschen, an dem Mangel einer hinreichenden Zergliederung der Erscheinungen. Wenn sie z. B. dem Gelde ähnlich wie dem ausgestreuten Getreidekorn die Fähigkeit zuschreibt, in der Erde zu wachsen, so unterscheidet sich dabei ihr leitender Grundgedanke, dass ähnliche Dinge ähnliche Eigenschaften haben, in nichts von demjenigen der wissenschaftlichen Betrachtungsweise, nur dass die letztere in Folge einer sorgfältigeren Zergliederung der Erscheinungen, indem sie die Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen weniger in dem Ganzen, als in seinen Elementen aufsucht und eine grössere Anzahl davon für die Anwendung jenes Grundsatzes verlangt, die Bereiche ähnlicher Erscheinungen, innerhalb deren sich jener Satz anwenden lässt, enger begrenzt. Die Analyse ist aber, wie Tarde richtig bemerkt, nicht nur zur Erklärung, sondern schon zu einer umfassenderen Kenntnis der Thatsachen und Erscheinungen unerlässlich vermöge der beschränkten Rezeptionsfähigkeit des menschlichen Geistes, welcher die unendliche Fülle jener Thatsachen und Erscheinungen, solange sie als selbständige, disparate Gebilde in atomistischer Selbständigkeit nebeneinander stehen, nicht zu bewältigen vermag, dazu vielmehr der Subsumtion dieser unendlichen Fülle unter eine beschränkte Anzahl von Typen und Begriffen bedarf, die in mannigfach wechselnder Kombination den Inbegriff der Wirklichkeit erschöpfen. So ist ein Wald, eine Landkarte, die Bevölkerung eines Staates für den Laien in viel höherem Masse ein Aggregat selbständiger, durch keine gemeinsame Eigenschaften verbundener Einheiten als für den Biologen, den Geographen oder den Sociologen, welchem in diesen Dingen immer dieselben Elemente und dieselben Prozesse in mannigfach veränderter Zusammenstellung entgegentreten.

Zwei wichtige Folgerungen zieht Tarde aus diesen Erörterungen. Erstens warnt er mit Recht vor einer Ueberschätzung des Wertes der Analogie[4]). Analogien sind oberflächliche Aehnlichkeiten zwischen innerlich disparaten Dingen, die vor einer eingehenden Zergliederung nicht Stand halten. Nur im Anfang der wissenschaftlichen Denkweise spielt die Analogie und die ihr verwandte Symbolik demgemäss eine grosse Rolle, wie z. B. in den Zahlenspekulationen eines Pythagoras oder Plato oder den mittelalterlichen Schriftauslegungen. Sie ist, wie wir hinzufügen möchten, ein Erbe der mythologischen Denkweise,

[4]) Les lois sociales. p. 48.

die nicht nur theoretisch analogen Dingen analoge Eigenschaften zuschreibt, sondern auch praktisch z. B. in Gestalt aller Sympathiemittel von ihr Gebrauch macht, bei denen mit Bildnissen irgend welcher Wesen operiert wird, um analoge Wirkungen bei diesen selbst hervorzurufen. Die abergläubischen Wissenschaften des Orients, des Altertums und Mittelalters, wie die Astrologie, Chiromanthie u. a. sind nichts als eine Systematisierung dieser Denkweise, indem sie z. B. einzelne Zeiträume und einzelne Menschen den einzelnen Gestirnen zuwiesen und dabei die Eigenschaften dieser auf jene übertrugen oder den Linien einer menschlichen Hand den Lebenslauf ihres Besitzers analog verlaufen liessen. Kein Physiker oder Biologe würde ein Wort über die Wertlosigkeit der Analogie als einer wissenschaftlichen Methode zu verlieren nötig haben; anders leider, entsprechend dem jugendlichen Stadium seiner Wissenschaft, der Sociologe, auf dessen Arbeitsgebiet sie in Gestalt der organischen Staats- und Gesellschaftstheorie noch eine viel zu grosse Rolle spielt. Die Einwendungen, die Tarde gegen sie erhebt[5]), erscheinen uns als ebenso gerechtfertigt wie ihrer Selbstverständlichkeit wegen einer weiteren Erörterung überflüssig.

Zweitens fordert Tarde von dem Sociologen, dass er in dem Vorgange der Analyse bis zu den letzten Bestandteilen des socialen Lebens, den seelischen Vorgängen innerhalb und zwischen den einzelnen Individuen vordringe[6]). Dieses Gebot missachten alle diejenigen Betrachtungen der menschlichen Wissenschaft, welche die einzelnen Kulturgüter, wie Sprache, Recht, Sitte, in den Mittelpunkt ihrer Erörterungen stellen und als Gebilde behandeln, welche in sich abgeschlossen und vollendet sind, daher keiner weiteren Analyse bedürfen und welche über den Wirkungen, welche diese Kulturgüter ausüben, diejenigen, welche von den Individuen der Gesellschaft, von andern Kulturgütern oder von geschichtlichen Ereignissen auf sie ausgeübt werden, vernachlässigen. Es kommen hier besonders diejenigen Anschauungen in Betracht, welche eine überall gleichmässige Entwicklung jener einzelnen Kulturgüter annehmen, derartig, dass jedes einzelne davon lediglich seinen eigenen Gesetzen folgend mit innerer Notwendigkeit gleich dem Stein, der im parabolischen Bogen fällt, überall auf der Erde bei den ververschiedensten Völkern unter den verschiedensten Umständen dieselbe Bahn vollendet haben soll. Diese Anschauungen zu bekämpfen ist ein um so grösseres Verdienst Tardes[7]), als sie sich in weiteren Kreisen

[5]) La logique sociale. p. 130. Les lois sociales. p. 50.

[6]) Les lois sociales p. 27—35. Etudes de psychologie sociale p. 16—24.

[7]) Les lois sociales p. 24—27. Les transformations du droit p. 1—12. 162—166. Les lois de l'imitation p. 57—65.

noch einer zu grossen Beliebtheit erfreuen, während die ethnologische Forschung die Hinfälligkeit dieser Entwicklungsschemata immer mehr enthüllt. So hält heute kein Fachmann mehr an dem bekannten Schema der wirtschaftlichen Entwicklungstufen fest, wonach überall Jagd, Viehzucht, Ackerbau und Industrie in derselben Reihenfolge aufeinander gefolgt sein sollen, und ähnlich erleidet die analoge Lehre von der überall gleichmässig wiederkehrenden Entwicklung der Familienverhältnisse, wonach auf die ursprüngliche Promiscuität zunächst das Mutterrecht und dann das Vaterrecht gefolgt sein soll, immer mehr Anfeindungen. Der Fehler der alten schematisierenden Denkweise liegt darin, dass sie den wirkenden Kräften, die in den einzelnen Individuen, den geschichtlichen und geograpischen Bedingungen, kurz in der ganzen Kombination der Verhältnisse liegt und die in den mannigfachsten Gruppierungen auftreten und demgemäss die mannigfachsten Wirkungen haben können, nicht genügend Rechnung trägt und die relative Selbständigkeit jener Kulturgüter, vermöge deren sie starke Einflüsse auf das Leben der Gesamtheit ausüben, ohne sich umgekehrt von dieser in kurzer Zeit entsprechend beeinflussen zu lassen, zu einer absoluten macht.

Aus der analytischen Natur der wissenschaftlichen Forschung ergiebt sich aber noch eine dritte Folgerung, auf die wir hier hinweisen möchten, weil wir auf sie bei der Beurteilung der Leistungen unseres Verfassers gelegentlich zurückgreifen werden. Sie betrifft den Wert der Begriffsbildung. Diese ist zwar für die Erkenntnis der Thatsachen wie für diejenigen ihrer Ursachen unerlässlich, allein nur ein wichtiges Hilfsmittel der Forschung, das den Forscher in die Versuchung führen kann, es für einen Selbstzweck zu nehmen und so die Subsumtion der Thatsachen mit ihrer Erklärung zu verwechseln. Wie sehr man seit den Tagen eines Aristoteles bis in die Neuzeit hinein in dieser Weise in unberechtigter Selbstgenügsamkeit sich mit der Aufstellung eines Netzes von Begriffen begnügt hat statt die Erscheinungen zu analysieren, ist bekannt. Heute bedürfen die naturwissenschaftlichen wie die geschichtlichen Disciplinen einer Warnung vor dieser Gefahr nicht mehr, für die jugendliche Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft ist sie leider noch nicht unnötig. Sie gilt hier besonders für Bildung von allgemeinen Gattungsbegriffen, d. h. von Schemata oder Typen, unter die sich eine grosse Fülle einzelner Erscheinungen unterordnen lässt, und die demgemäss verhältnismässig reich an Umfang und verhältnismässig arm an Inhalt sind, wie z. B. die Begriffe Materie, Bewusstsein, Organismus, Gesellschaft, und die in einem ausgeprägten Gegensatz zu denjenigen Begriffen stehen, welche wie z. B. die Begriffe Zelle, Atom, Egoismus eine Zergliederung der Erscheinungen voraussetzen und gemeinsame

Bestandteile komplexer Gebilde sprachlich fixieren[5]). Wie wenig wissenschaftlichen Wert diese Art Begriffsbildung für sich allein besitzt, lehrt uns die indische wie die alte griechische Philosophie, die beide reich an kühnen Abstraktionen von der höchsten Art sind, ohne wirklich wissenschaftliche Belehrungen zu enthalten. Aehnlich hat die Metaphysik mit dem Zauberwort des Bewusstseins oder der Seele alle Erscheinungen des geistigen Lebens erklären zu können geglaubt und erst jüngst der experimentalen Forschung, welche die einschlägigen Thatsachen des geistigen Lebens bis auf ihre letzten Bestandteile zergliedert, den angemassten Platz abgetreten. Eine vergleichbare Rolle spielen auch heute noch vielfach in der sociologischen Litteratur, die ja leider so reich an halb oder ganz dilettantischen Erzeugnissen ist, Begriffe wie diejenigen der Gesellschaft, des Organismus, des Kampfes ums Dasein, der Auslese, der Anpassung u. s. w. Ein grosser Teil der sociologischen Litteratur enthält nichts als eine Subsumtion möglichst vieler Thatsachen unter diese Begriffe und den Versuch mit ihrer Hülfe allgemeine Gesetze des geistigen Lebens zu enthüllen, bei denen nicht nur Subsumtion und Erklärung, genereller Begriff und wirkende Ursache verwechselt werden, sondern überdies die verwendeten Begriffe, wie z. B. derjenige der Auslese oder der Anpassung, so unbestimmt und vieldeutig sind, dass die unter ihnen zusammengefassten Erscheinungen nicht einmal innerlich wesensgleich sind.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich nun leicht die wahre Aufgabe der Sociologie. Die von ihr geforderte Analyse darf erst bei dem psychischen Geschehen innerhalb des einzelnen Menschen Halt machen. Jedoch hat sie es nicht mit solchen Vorgängen zu thun, welche lediglich innerhalb des Einzelnen verlaufen, sondern nur mit solchen, welche auch auf andere hinüberwirken, also nicht mit individual-psychologischen, sondern mit social-psychologischen Vorgängen. Die psychische Beeinflussung des Individuums durch das andere bildet die Grundthatsache der Sociologie. Sie bethätigt sich vorzüglich in drei Formen: als Nachahmung, als Gegensatz und als Anpassung — Formen, die sich in allem Geschehen beobachten lassen. So ist die Nachahmung nur die spezifisch sociale Form der Wiederholung, welche in der ganzen Welt von grundlegender Bedeutung ist und in der anorganischen Natur vorzüglich in der Form von schwingenden Bewegungen, in der organischen vorzüglich in Gestalt der Vererbung, welche den verschiedenen Organismen immer wieder dieselben Eigenschaften zu Teil werden lässt, auftritt. Neben der Aehnlichkeit der Dinge, die sich in der Wiederholung offenbart,

[5]) Wundt, (Logik, 1. Aufl. II, 11) bezeichnet diese beiden Arten der Abstraktion als generalisierende und isolierende.

giebt es aber auch Gegensätze in ihnen, und endlich kommt als dritte grundlegende Thatsache alles Geschehens die Abweichung von der Wiederholung, d. h. die Anpassung, in Betracht.

Von diesen drei Grundthatsachen des socialen Lebens hat Tarde besonders eingehend und besonders originell diejenige der Nachahmung behandelt. Ihm ist dasjenige seiner Werke, welches wohl als das bedeutendste bezeichnet werden muss (les lois de l'imitation), ausschliesslich, ein zweites (la logique sociale) wenigstens zum grossen Teil gewidmet.

Die Nachahmung ist der grundlegende Vorgang für jede Entstehung von neuen Kulturgütern. Keine Sitte, kein Wort einer Sprache, keine mythologische Vorstellung, kein Ritual kann anders entstehen, als dass es von einem einzelnen Individuum geschaffen und von der Masse nachgeahmt wird. Tarde bezieht den Ausdruck Nachahmung nicht nur auf praktische, sondern auch auf theoretische Vorgänge, nämliche auf die Aneignung der Vorstellungen und Ideen eines einzelnen durch andere, und wir werden uns im Folgenden der Kürze halber diesem Sprachgebrauch trotz seiner Härte anschliessen, obwohl man richtiger allgemein von der Wiederholung von Bewusstseinsvorgängen eines Einzelnen durch andere sprechen würde. Für die Entstehung von Kulturgütern sind nach dieser Lehre zwei Momente erforderlich: ein schöpferischer Vorgang in einem Einzelnen und dessen Wiederholung durch eine Gesamtheit; ohne die letztere würde jener Vorgang lediglich von individueller und nicht von socialer Bedeutung sein. Soweit die Nachahmung sich erstreckt, breitet sich ein Kulturgut aus; und zwar gilt das nicht nur für den Bereich einer Gesellschaft, sondern auch darüber hinaus für die Wanderung von Kulturgütern von einem Volk zum andern.

Den letzteren Punkt hat Tarde eingehend behandelt[9]), indem er dabei Stellung nimmt zu einer der wichtigsten Streitfragen der Völkerkunde und Sociologie. Die auffälligen Uebereinstimmungen, die sich in dem Kulturschatz verschiedener Völker so häufig vorfinden, hat man nämlich teils aus einer Gleichartigkeit der menschlichen Denkweise abgeleitet, also auf eine mehrfache selbständige Entstehung zurückgeführt, teils aus dem Vorgange der Entlehnung erklären wollen. Tarde tritt im Wesentlichen auf Seiten der letzteren Theorie. Zur Verdeutlichung seiner Anschauungen entlehnt er aus der Biologie die beiden Begriffe der Analogie und Homologie, von denen die erstere bekanntlich eine rein äusserliche, funktionelle Uebereinstimmung von Organen mit ganz verschiedener Entwicklungsgeschichte, wie es z. B. die Flügel der Vögel und Insekten sind, die letztere aber umgekehrt eine Entwicklung gegen-

[9]) Les lois de l'imitation. p. 41—56.

wärtig völlig ungleichartiger Organe aus den gleichen Grundformen, wie es z. B. die Vorderfüsse der Säugetiere und die Flügel der Vögel sind, bedeutet. Entsprechend kann man die Uebereinstimmung des griechischen und mexikanischen Wortes für Gott (θεος-teotl) als eine Analogie, die entwicklungsgeschichtliche Verwandschaft des griechischen und französischen Wortes für Bischof (επισκοπος, évêque) als eine Homologie bezeichnen. Derartige Analogien, wie es z. B. nach Tarde die Sitte der Beschneidung oder Tätovierung bei den verschiedenen Rassen ist, sind rein zufällige Uebereinstimmungen, mit ganz verschiedenen Ursprüngen. Die Homologien hingegen entspringen meistens einer Nachahmung, welche entweder primär oder sekundär sein kann, d. h. entweder auf einer ursprünglichen Gemeinschaft heute getrennter Völker, oder auf einer späteren Entlehnung beruht. Allerdings giebt Tarde die Existenz von Ausnahmen von dieser Regel zu, sofern die Uebereinstimmung der Denkweise und der äusseren Verhältnisse bei verschiedenen Völkern gelegentlich eine mehrfache Schöpfung desselben Kulturgutes zur Folge haben kann. — Sehen wir davon ab, dass der Begriff der Analogie in dem hier gebrauchten Sinne schwer a priori zu begrenzen ist, weil nur empirische Untersuchungen uns darüber belehren können, ob gewisse Uebereinstimmungen rein äusserlicher Natur sind, so ist die Behandlung, die Tarde dieser ganzen Streitfrage angedeihen lässt, äusserst charakteristisch. Sie bedient sich mehr des Mittels der Begriffsbildung als desjenigen einer wirklichen Zergliederung der Erscheinungen; sie ist demgemäss wohl geeignet, uns einen Ueberblick über die Erscheinungen zu erleichtern, aber für die Erklärung nicht hinreichend. Wenn Tarde den Vorgang der Entlehnung unter den Begriff der Nachahmung subsumiert, so macht er uns nachdrücklich auf deren Bedeutung aufmerksam, aber die Frage nach den Grenzen der Berechtigung seiner Anschauung, von der er selbst Ausnahmen zugiebt, vermag er dadurch nicht zu lösen. Wenn wir seine Anschauung im wesentlichen dennoch für die richtige halten, so geschieht dieses vorzüglich auf Grund empirisch ethnologischer Untersuchungen, welche uns von der Häufigkeit ausgedehnter Wanderungen und der ausgedehnten Verbreitung einzelner Kulturgüter von einem einzelnen Mittelpunkt aus überzeugen.

Der Vorgang der Nachahmung unterliegt bestimmten Gesetzen[10]). Er wird durch gewisse Faktoren bestimmt, welche Tarde in logische und ausserlogische Einflüsse gliedert, d. h. in solche, welche innerhalb des Wesens des nachgeahmten Kulturgutes und in solche, welche ausserhalb desselben liegen. Die hier gebrauchten Ausdrücke beziehen sich entsprechend der Ausdehnung des Begriffes der Nach-

[10]) Les lois de l'imitation. Kap. V—VII.

ahmung bei Tarde nicht blos auf das theoretische, sondern auch auf das praktische Gebiet, für das wir genauer von teleologischen und ausserteleologischen Einflüssen reden müssten. Von diesen Einflüssen haben die logischen, bei denen die Rücksicht auf die Richtigkeit der in Frage kommenden Auschauungen oder die Zweckmässigkeit der in Betracht kommenden Vorgänge ausschlaggebend sind, ein geringeres Geltungsgebiet als die ausserlogischen, bei denen Beweggründe wie diejenigen der Eitelkeit, der Mode, der Liebe zum Fremden u. a. massgebend sind. Diese Behauptung Tardes steht gewiss im Einklang mit dem geringen Mass von Logik, das im menschlichen Leben herrscht insbesondere auf dem Gebiete der Sprache findet ja die Anschauung, dass die sprachlichen Formen nicht von der Logik allein beherrscht werden, heute wohl immermehr Anerkennung, und Tarde weist gerade für sie darauf hin, wie die Aufstellung von allgemeinen Gesetzen oder die Versuche, die weite Ausbreitung einzelner Dialekte über ganze Völker hin aus rationellen Gründen zu erklären, an diesem alogischen Charakter der menschlichen Natur und der menschlichen Institutionen scheitert.

Die logischen Einflüsse bethätigen sich besonders auf höheren Kulturstufen; auf tieferen Kulturstufen findet im allgemeinen nur eine einfache Anhäufung, auf höheren aber daneben auch eine Verdrängung und Ersetzung von Kulturgütern statt. Die Erörterungen Tardes über diesen Punkt sind zwar ein neuer Beweis seiner Fähigkeit, bekannte Dinge durch ihre Subsumtion unter neue oder wenig gebrauchte Begriffe in eine eigenartige Beleuchtung zu rücken, bieten aber inhaltlich wenig Neues. Wir wenden uns daher sogleich zu den ausserlogischen Einflüssen. Für sie stellt Tarde drei Regeln auf. Erstens geht jede Nachahmung von innen nach aussen, weil sie die Gleichartigkeit des Bewusstseins voraussetzt, und diese nach Tarde wieder erst eine Folge von Nachahmungen ist. So werden z. B. Dogmen vor den aus ihnen fliessenden Riten nachgeahmt. Nur scheinbar sieht dabei Tarde von jenen häufigen Fällen der rein äusserlichen Rezeption einer höheren Kultur durch ein tiefer stehendes Volk ab, bei der die Aneignung der fremden Kultur den umgekehrten Gang nimmt oder vielmehr über Aeusserlichkeiten, wie z. B. Kleidung, einzelne Sitten, äusserliche Riten, Teile des Wortschatzes u. dergl. bis zu einer Erfassung des Kerns der fremden Kultur gar nicht vordringt. Diese Aneignung ist nämlich im wesentlichen, wie Tarde richtig bemerkt, auch da, wo von der überlegenen Seite nachgeholfen wird, freiwilliger Natur und entspringt einer Stimmung der Bewunderung und Verehrung gegenüber der höheren Kultur, welche Tarde als eine primäre Thatsache der menschlichen Natur und einen besonderen Fall der fascinierenden Wirkung hinstellt,

welche alles Grosse auf geringere Wesen ausübt[11]). In Wirklichkeit erklärt sich freilich jene Stimmung mindestens zum grossen Teil aus der Einsicht in die Ueberlegenheit der fremden Kultur und daraus, dass ihre Güter teils direkte Vorteile gewähren, teils das sociale Ansehen des sie sich aneignenden Individuums vergrössern. Ob nach Abzug dieser Beweggründe noch ein Rest übrig bleibt, auf den Tarde's Erklärung zutrifft, muss als ungewiss, aber nicht als unmöglich bezeichnet werden. Auf jeden Fall bezieht sich auf jene Thatsache der freiwilligen Ancignung Tarde's Regel von der Wanderung der Nachahmung von innen nach aussen, indem er nämlich den inneren Vorgang dieses Strebens und dieser Neigung, dieser Stimmung der Bewunderung und der Verehrung[12]) als eine innere Nachahmung bezeichnet — eine Ausdehnung des Begriffes der Nachahmung, die für seine ganze Methode äusserst charakteristisch ist.

Die zweite Regel der Nachahmung, dass das nachgeahmte Kulturgut von oben nach unten wandert, diese Ausdrücke im Sinne der socialen Schichtung verstanden, dass also die höheren Schichten von den tiefer stehenden, dass die höhere Kultur von den tieferen nachgeahmt wird, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die dritte Regel besagt, dass bei der Nachahmung die Sitte bei steigender Kultur in erheblichem Umfang zurückgedrängt wird. Tarde geht dabei von der Unterscheidung zweier Typen des menschlichen Geisteslebens aus, von denen der eine durch den Geist der Autorität und der Gebundenheit, der andere durch denjenigen der Kritik und der freien Persönlichkeit charakterisiert wird; auf der einen Stufe wird das menschliche Handeln mehr durch die beharrende Sitte, auf der anderen mehr durch die wandelbare Mode bestimmt. Die meisten Völker gehen im Laufe der Entwicklung von dem ersten zu dem zweiten Typus über, doch wird dieser letztere schliesslich wieder durch den ersteren verdrängt, wie das bei manchen Halbkulturvölkern, wie den Arabern und Egyptern, schon eingetreten ist und der europäischen Gesellschaft in Zukunft bevorsteht — zwei Behauptungen, von denen der Verfasser für die erste schwerlich einen Beweis erbringen könnte, und deren zweite mindestens bestreitbar ist, und die beide die tiefe innere Kluft zwischen der europäischen Vollkultur und der asiatischen und afrikanischen Halbkultur übersehen. Von diesem Wechsel des Typus des Geisterlebens wird auch die Nachahmung betroffen, indem sie auf der höheren Stufe einen mehr launenhaften und willkürlichen Charakter annimmt, wie z. B die Ausbildung der römischen Sprache einem solchen plötzlichen, als

[11]) Les lois de l'imitation. p. 92.

[12]) Geschildert in: Les lois de l'imitation p. 87—96 u. 220.

eine Aeusserung der Mode zu bezeichnenden Geschmackswechsel ihren Ursprung verdanken soll.

Wir wenden uns jetzt von der Wirksamkeit zu dem Wesen der Nachahmung und der Würdigung ihrer Bedeutung. Bei der Erschaffung und Ausbreitung jedes neuen Kulturgutes unterscheidet Tarde's Theorie auf das schärfste zwischen zwei Faktoren, dem schöpferischen Individuum und der rezeptiven Masse, von denen sich das erstere ebenso aktiv wie das letztere passiv verhält. Diese Passivität der Masse betont Tarde überhaupt nachdrücklich. Sie ist eine unmittelbare Folge der socialen Natur des Menschen, welche gleichbedeutend ist mit der Thatsache, dass der Bewusstseinsverlauf des einzelnen viel stärker von andern Individuen beeinflusst wird, als dass er sich von innen heraus nach den Geboten der Logik und der Zweckmässigkeit gestaltet. Diese Beeinflussung ist so stark, dass sich die Normen für das Denken und Handeln des Einzelnen ohne eingehende Rücksichtnahme auf die Bewusstseinsvorgänge der ihn beeinflussenden Menge in erschöpfender Weise überhaupt nicht angeben lassen — eine Thatsache, welche Tarde auch in den Begriff der socialen Logik und Teleologie zusammenfasst, und der er ein besonderes Werk gewidmet hat[13]). Der Ausdruck Teleologie bedeutet dabei für das praktische Gebiet dasselbe wie der Begriff der Logik für das theoretische, nämlich ein System von Normen für das zweckmässige Handeln. Der hier entwickelte Begriff der Logik unterscheidet sich von dem üblichen der individuellen Logik dadurch, dass dem socialen Ursprung der meisten einzelnen Erfahrungen wie der allgemeinen Voraussetzungen und gesamten Anschauungen, von denen das menschliche Denken und Handeln bestimmt wird, eingehend Rechnung getragen wird, ihr Anwendungsgebiet demgemäss nicht das Bewusstsein des isolierten Individuums, sondern der übereinstimmende Bewusstseinsinhalt der Gesamtheit ist und dadurch, dass neben dem Begriff der Gewissheit derjenige der Wahrscheinlichkeit eine grosse Rolle spielt, neben wahren und falschen Urteilen also auch wahrscheinliche auftreten. Wir müssen uns hier damit begnügen auf diese etwas paradoxen, aber zum Teil nicht uninteressanten Betrachtungen Tarde's, deren Bedeutung vor allem in der Betonung der socialen Natur des Menschen liegt, hinzuweisen. Sie sind ebenso charakteristisch für seine Kunst, bekannte Thatsachen in eine neue Beleuchtung zu rücken durch ihre Subsumtion unter neue Begriffe, welche aus vorhandenen durch eine Erweiterung und Veränderung ihres Inhaltes abgeleitet werden, wie für die Grenzen der Leistungsfähigkeit dieses Verfahrens.

[13]) La logique sociale.

Ein Hauptverdienst der hierher gehörigen Erörterungen[14]) besteht darin, dass sie die alogische Natur des menschlichen Bewusstseins in die gebührende Beleuchtung rücken. Social sein heisst soviel wie irrational und unlogisch denken und handeln, weil der Einzelne sich viel mehr von den aus verschiedenen Epochen stammenden, unter sich vielfach in Widerspruch befindlichen Anschauungen und Ideenkomplexen, von den zufälligen Eingebungen und wechselnden Stimmungen der Gesamtheit als von dem Gebot der Folgerichtigkeit und Zweckmässigkeit bestimmen lässt. Der Kontakt mit der Menge wirkt demgemäss auf den Einzelnen, wo dieser schon auf einer höheren Stufe steht, meist im niederziehenden Sinne. Eine Psychologie der Massenerscheinungen, wie Tarde sie skizziert und sein Landsmann Le Bon sie weiter ausgeführt hat[15]), lehrt uns nämlich, dass das moralische Niveau einer Masse meistens und ihr intellektueller stets tiefer ist als dasjenige der sie bildenden Individuen. Gäbe es nicht neben dem Verkehr mit andern Individuen für den Menschen noch einen Verkehr mit der Natur und häufig auch mit andern Kulturkreisen, so wäre jede Originalität, jede eigene Initiative unmöglich; eine jener beiden Auffrischungsmittel beraubte Kultur wäre mithin zum völligen Erstarren verurteilt[16]). Die Irarionalität und Passivität des socialen Individuums erläutert Tarde durch den Hinweis auf die Hypnose und den Traum: bei beiden geht das Bewusstsein der Freiheit des Individuums Hand in Hand mit der thatsächlichen Abhängigkeit von einem fremden Individuum, sowie von zufälligen Sinnesreizen. Wir möchten diesen Bemerkungen Tarde's lediglich ein Wort des Bedauerns darüber hinzufügen, dass er ihre Konsequenzen nicht nachdrücklicher gezogen hat. Allen Ansichten gegenüber, welche die Entwicklung der menschlichen Kultur vorzüglich aus den Einflüssen der umgebenden Natur ableiten, bedeutet seine Anschauung einen erheblichen und bleibenden Fortschritt. Denn sie enthält die Einsicht, dass mit wachsender Gesittung für den Einzelnen wie die Gesamtheit das natürliche Milieu immer mehr durch das sociale ersetzt wird, dass die direkten physischen Einflüsse immer mehr vor den indirekten und vor den socialen und geschichtlichen zurücktreten.

Im schärfsten Gegensatz zu dieser Passivität der Masse steht das schöpferische Individuum[17]). Bei ihm ist die rationelle und teleologische Seite des Individuums auf Kosten der socialen entwickelt; denn

[14]) Besonders la logique sociale p. 76. Les lois de l'imitation p. 82—95.

[15]) Tarde, Essais et mélanges sociologiques p, 1—60. Le Bon, Psychologie des foules.

[16]) Les lois de l'imitation p. 86, 83. Paris 1896.

[17]) La logique sociale p. 74—77, 176. Les lois de l'imitation p. 87—90, 220, 277, 575.

sich den Anschauungen der Gesamtheit, wenn auch nur für ein beschränktes Gebiet entziehen, um selbständig zu denken und zu handeln, heisst soviel wie asocial sein. Der menschlichen Schwäche ist in der That nur die Wahl gelassen zwischen einem alogischen und einem asocialen Verhalten. Wegen des letzteren erscheint das schöpferische Individuum in den Augen der Masse leicht als eine Art Geistesgestörter (une sorte de fou). Das ganze sociale Leben stellt sich demgemäss dem überlegenen Betrachter unter dem traurigen Bilde einer Masse Hypnotisierter dar, die sich von Geistesgestörten leiten lassen[18]). — Wie weit reicht nun die Verbreitung des schöpferischen Individuums? Dass Tarde in ihm auf allen höheren Kulturstufen die Ursachen aller grossen Leistungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, Religion und Politik u. s. w. erblickt, bedarf keines Wortes. Aber auch auf allen tieferen Kulturstufen bis herab zu den Anfängen menschlicher Gesittung schreibt er ihm eine ausgedehnte Verbreitung zu. Die Sprache z. B. soll nicht aus dem Bedürfnis des Ausdrucks und der Mitteilung innerer Zustände auf allmählichem Wege durch eine gleichmässige Beteiligung aller einzelnen Individuen entstanden, sondern das Werk eines einzelnen schöpferischen Genies sein, von dem jenes Ausdrucksbedürfnis mit seiner Befriedigung zusammen sich erst auf dem Wege der Nachahmung ausgebreitet hat. Ebenso beruht die Entstehung aller Sitten auf schöpferischen Leistungen einzelner; denn gemäss dem Gesetze, dass alle Homogeneität sich ursprünglich aus Heterogeneität entwickelt hat, ist dem gleichartigen Bewusstseinszustand der Gesamtheit, welchen die vollendete Sitte zeigt, ein Zustand der Verschiedenheit der Neigungen und des Geschmackes voraufgegangen, in dem der willkürliche Vorgang eines Einzelnen eine neue Norm aufrichtete. Ja selbst auf dem Gebiet des rein sittlichen Lebens sollen alle grossen Tugenden, wie z. B. die Gastfreundschaft, das Ehrgefühl, die Pietät u. s. w. aus schöpferischen Handlungen einzelner durch Nachahmung hervorgegangen sein. Die Wirksamkeit grosser Individuen soll früher sogar viel bedeutender gewesen sein als gegenwärtig, weil die geistige Kluft zwischen ihnen und der früher viel passiveren Masse grösser, die pschychische Beeinflussung demgemäss früher weniger wechselseitig als einseitig und deshalb um so stärker gewesen sei. Von der fascinierenden Wirkung solcher grossen Individuen, welche Tarde wieder durch den Hinweis auf die Hypnose zu veranschaulichen sucht, kann uns aus der modernen Zeit ein Individuum wie Napoleon I. eine Vorstellung geben; aber nicht nur allen grossen Staatengründern und Religionsstiftern der asiatischen und amerikanischen Halbkulturvölker, sondern noch vor ihnen einer

[18]) Des fous guidants des somnambules. La logique sociale p. 77.

grossen heute bis auf den Namen vergessenen uns völlig unbekannten Menge schöpferischer Genies, an denen die alte und älteste Entwicklung der menschlichen Gesellschaft reich war, müssen wir eine ähnliche Wirksamkeit zuschreiben.

Man sieht, in der grossen Streitfrage, welche heute die Historiker und Sociologen in die beiden Heerlager der Individualisten und der Kollektivisten teilt, steht Tarde auf dem Standpunkt eines ausgeprägten Individualismus. Durch gelegentliche Zugeständnisse wie die, dass jede neue Schöpfung selbst wieder eine Nachahmung ist oder auf der Kombination mehrerer gegebener Bewusstseinsvorgänge beruht, also im Wesentlichen etwas passives ist, und dass andererseits die Neuschaffung nicht immer grosse und wichtige, sondern auch kleine Dinge betrifft, dass also jeder in diesem Sinne gelegentlich als ein schöpferisches Individuum auftritt, das ferner die neuen Schöpfungen von der Masse nicht rein passiv aufgenommen, sondern von ihr umgestaltet werden,[12]) wird er nicht wesentlich modificiert, und im Heerlager der Sociologen wird man vielfach geneigt sein, ihn einfach zu verurteilen. Um so nachdrücklicher möchten wir daher betonen, dass uns in dieser Streitfrage heute noch lange nicht das letzte Wort gesprochen zu sein scheint. Die zahlreichen Erörterungen, die bis jetzt über dieses Thema vorliegen, scheinen uns durchweg an zwei Fehlern zu leiden; erstens beschränken sie sich meistens auf die Betrachtung hochgestiegener Völker mit äusserst verwickelten Zuständen und vernachlässigen darüber die Lehren, welche uns die Ethnologie über tieferstehende Völker erteilt, deren einfachere Verhältnisse einer Zergliederung der Ursachen ihrer Gestaltungen und Veränderungen einen geringeren Widerstand entgegensetzten, und zweitens sind sie viel zu aprioristisch und gehen viel zu wenig auf die Thatsachen ein. Eine endgültige Schlichtung der Streitfrage wird daher noch eine Fülle empirischer Einzeluntersuchungen erfordern. Schon heute kann aber als sicher gelten, dass sie dem Individualismus mehr Zugeständnisse machen wird, als man vielfach annimmt. Wir wollen uns hier mit einigen Andeutungen über die Lage der Dinge auf tieferen Kulturstufen beschränken, deren einfachere und durchsichtigere Verhältnisse das Individuum stellenweise noch selbständiger erscheinen lassen, als es auf höheren jemals vorkommt. Wenn eine weit verbreitete Anschauung hier alle Kulturschöpfungen als Wirkungen des geistigen Lebens der Gesamtheit hinstellt, bei denen einzelnen Individuen keinerlei besondere Rolle zugeschrieben und für sie vielfach in einigermassen mystischer Weise eine Art von Gesamtgeist verantwortlich gemacht wird, so muss uns schon ein Blick auf das religiöse und politische Leben der

[12]) Le lois de l'imitation p. 155. Les lois sociales p. 146.

Natur- und Halbkulturvölker einige Zweifel an der Richtigkeit dieser Anschauung einflössen. Welche unabsehbare Fülle von Wirkungen hat z. B. im Sudan ein einzelnes Individuum wie der Mahdi ausgeübt. Aehnlich ist die Geschichte der politischen Verhältnisse der Sudanstaaten identisch mit derjenigen ihrer Herrscher, deren Einfluss ein viel grösserer ist, als er bei uns jemals denkbar wäre, weil ihm ein viel geringerer Widerstand durch feste politische Institutionen oder die geistige Selbständigkeit der Gesamtheit entgegen gesetzt wird. Machte man ferner für die Entstehung der grösseren Volksepen früher bekanntlich mit Vorliebe das Gesamtbewusstsein in einer einigermaassen unklaren Weise verantwortlich, so neigt man sich heute wenigstens teilweise zu der Ansicht, dass nach einem voraufgegangenen Stadium vorwiegend kollektivistischer Dichtungsweise die innere und äussere Prägung der einzelnen Heldenlieder wie die abschliessende Gestaltung der Gesamtepen einzelnen besonders begabten und verhältnismässig selbständig vorgehenden Dichtern zuzuschreiben ist[20]). Verhältnismässig am wenigsten ist gewiss Tardes Individualismus für das Gebiet der Sprache berechtigt. Ganz abgesehen davon, dass eine grössere Anzahl Individuen gleichzeitig und unabhängig von einander sprachliche Neuschöpfungen oder Umgestaltungen hervorrufen können, hat Tarde hier die grosse Masse als viel zu passiv hingestellt. Immerhin muss auch hier betont werden, dass, sowie das ganze Leben der Sprache sich in den einzelnen vollzieht, auch jede Abänderung derselben von einzelnen ausgeht und die Thätigkeit der Gesamtheit nur in der Auslese der von ihnen gemachten Abänderungsversuche besteht[21]). Immerhin finden wir auch hier eine Anschauung wie die, dass bei solchen Vorgängen, bei denen durch Umstellung einzelner Buchstaben neue Worte gebildet werden (z. B. ἀριθμος — kretisch ἀμιθρος), diese Neuschöpfung ursprünglich aus einem Versprechen hervorgegangen, ursprünglich also nichts als eine rein individuelle, sogar pathologische Abweichung gewesen sei, die sich die Gesamtheit später aneignete[22]). Am dunkelsten liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Sitte. Ob neue Sitten aus einer Summe übereinstimmender Handlungen verschiedener Individuen, bei denen keines eine besondere Rolle spielt, hervorgehen, oder ob, wie Tarde meint, die spätere Homogeneität aus einer ursprünglichen Heterogeneität hervorgeht, diese Frage lässt sich zur Zeit allgemeingültig nicht einmal vermutungsweise beantworten. Bei den meisten Naturvölkern glaubt man

[20]) Vgl. z. B. Usener, Der Stoff des griechischen Epos (Sitzungsberichte d. kais. Ak. d. W. phil.-hist. Cl. Bd. 107, No. 3,) S. 20—22. Pochlmann, Aus Altertum und Gegenwart. S. 89.

[21]) Vgl. z. B. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte S. 17 u. 142.

[22]) Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der Griechischen Sprache. S. 94.

z. B. einen Freund zu schädigen, indem man in einer ganz bestimmten Weise ein Bild von ihm oder einem Teil seines Körpers herstellt und es in ebenso bestimmter Weise beschädigt. Entsprang diese Sitte aus einer gleichzeitig vielfach auftretenden, in den verschiedenen Individuen übereinstimmenden Vorstellungsverknüpfung oder hat einmal ein geistig besonders regsames Individuum in einem Zustande starken Affektes, in dem das von ihm hergestellte Bildnis für seine Phantasie mit der Person des Gegners zusammenfloss, ihn selbst in dem Bildnis zu vernichten geglaubt und ist dieser Vorgang auf dem Wege der gedankenlosen Nachahmung erstarrt und zum Gemeingut geworden? Nichts, gar nichts wissen wir darüber zu sagen. Uebrigens kennen wir schon heute einige Fälle, wo der überragende Einfluss eines Einzelnen für die Neubegründung einer Sitte in's Auge springt. So gelang es den Herrschern des makedonischen und des mongolischen Riesenreiches das Metallgeld durch ein Zeichengeld zwar durch ein gestempeltes Stückchen Papier zeitweilig überall zu verdrängen. Noch drastischer ist der rücksichtslose Bruch mit der Sitte, die Schätze eines Verstorbenen dem Grabe zu übergeben und dort unberührt zu lassen, den Lander gelegentlich am Niger beobachtete, wo der neue Häuptling zur allgemeinen Entrüstung die Schätze seines Vaters hatte wieder ausgraben lassen[23]). Auch von dem Tabu, einer Einrichtung, die wegen ihrer tiefen Einwurzelung in den Volksgeist als eine Sitte bezeichnet werden muss, wissen wir wenigstens in einigen Fällen mit voller Bestimmtheit, dass sie der willkürlichen Festsetzung einzelner Häuptlinge entsprach[24]). Erblickt man vollends mit Schurtz[25]) in jeder Sitte eine erstarrte Mode, so ist die Bedeutung des Einzelnen für ihre Entstehung überhaupt kaum zu bestreiten. Endlich spielt für den Ursprung und den Wandel von Sitten und Sprachformen die Berührung verschiedener Kulturkreise oder verschiedener Volkschichten, bei uns z. B. die Berührung von Stadt und Land, eine wichtige Rolle; und hierbei vollzieht sich der Vorgang durchweg generationsweise und innerhalb der jüngeren Generation nehmen wahrscheinlich einzelne Individuen dabei eine besonders wichtige Stellung ein[26]).

Von gleicher Bedeutung wie der Individualismus Tardes ist seine Lehre, dass die Nachahmung die Grundthatsache der menschlichen Gesellschaft bildet, derart, dass sie sich zu einer Definition der letzteren verwenden lässt, gemäss deren die menschliche Gesellschaft eine Gruppe von Wesen ist, die sich gegenseitig nachahmen und deren innere Ueber-

[23]) H. Schurtz, Grundriss einer Entstehungsgeschichte des Geldes. S. 35, 37, 57.

[24]) H. Schurtz in den preussischen Jahrbüchern Bd. 80. S. 54.

[25]) H. Schurtz, Philosophie der Tracht. S. 99.

[26]) Vgl. z. B. H. Schurtz, Philosophie der Tracht. S. 103. Otto Bremer, Deutsche Phonetik. S. XIV und Geographie der deutschen Mundarten. S. 7—16.

einstimmung die Folge früherer Nachahmungen ist[27]). Auch hier glauben wir Tarde nur teilweise beistimmen zu könnnn. Wenn er nämlich die Nachahmung als eine wesentliche, allgemein verbreitete und unterscheidende Eigenschaft der menschlichen Gesellschaft hinstellt, so können wir ihm wohl in den ersten beiden Punkten, aber nicht in dem letzten beistimmen. Schon bei den gesellig lebenden Insekten, noch mehr aber bei den Gesellschaften, zu denen sich manche Säugetiere vereinigen, spielt die Nachahmung doch eine Rolle. Tarde erblickt übrigens in der Nachahmung auch das einzige Charateristikum der menschlichen Gesellschaft und warnt namentlich davor, die genseitige Dientleistung, der man bekanntlich namentlich in der Form der Arbeitsteilung vielfach eine grosse Rolle zuschreibt, mit ihr auf gleiche Stufe zu stellen. Wenn er meint, dass sie gerade umgekehrt wie bei der menschlichen Gesellschaft bei den gesellig lebenden Insekten eine grössere Bedeutung als die Nachahmung besitzt, so halten wir diese Bemerkung für zutreffend. Bei dem Menschen zeigt schon die Thatsache der Symbiose verschiedener Stämme, z. B. von Ackerbauern und Viehzüchtern oder von Ackerbauern und Jägern, dass das Bedürfnis der gegenseitigen Dienstleistung nicht notwendig in der Form einer einheitlichen Gesellschaft seine Befriedigung zu finden braucht. Auch die Thatsache der geschlossensn Hauswirtschaft der Naturvölker, d. h. die Thatsache, dass jede Familie fasst alle Bedürfnisse durch eigene Produktion befriedigt und mit andern nur ausnahmsweise wirtschaftliche Güter austauscht, weist in dieselbe Richtung. Die Dientleistung im weiteren Sinne spielt allerdings doch für die Bildung uud namentlich für die Erweiterung der menschlichen Gesellschaft eine grosse Rolle, insofern die Zwecke der kriegerischen Abwehr und der Bereicherung und der Ausbreitung durch Eroberungskriege ein wesentliches Motiv für die Bildung und Vergrösserung der Staaten bilden. Ist aber im ganzen die gegenseitige Dienstleistung für die menschliche Gesellschaft nicht so charakteristisch wie die Nachahmung, so müssen wir doch neben der letzteren in der Existenz fester Formen, welche alles menschliche Denken und Handeln regeln und wie die Sprache, Sitte, das Recht, die mythologischen Anschauungen u. s. w. als objektive Macht über den Einzelnen schweben, eine ebenso wichtige Eingenthümlichkeit der menschlichen Gesellschaft erblicken, und nur mit Bedauern sehen wir Tarde gegen den Sociologen Dürkheim[28]), welcher diese Eigenschaft nachdrücklich betont hat, sich in einer offenbar verfehlten Polemik abmühen[29]). Gerade die Existenz fester Formen, deren Bedeutung auch Stammler mit Recht nachdrücklich

[27]) H. Schurtz in den Preussischen Jahrbüchern. Bd. 80. S. 54.
[28]) Durkheim, Les règles de la méthode sociolique. Paris 1895.
[29]) Tarde, Etudes de psychologie sociale. p. 66—72.

betont hat[30]), unterscheidet die menschliche Gesellscaft von denjenigen, die wir auch bei Tieren finden, und könnte demgemäss zu ihrer Definition verwendet werden, während sich zu einer Definition des allgemeinen Begriffes der Gesellschaft die Thatsache der Nachahmung wohl eignen dürfte, falls sich gegen sie nicht das Bedenken erheben liesse, dass sie zu speziell gewählt ist. Da nämlich namentlich auf höheren Kulturstufen der einseitige Vorgang der Nachahmung immer mehr durch den wechselseitigen Vorgang der psychischen Beeinflussung verdrängt wird, und die Nachahmung von dem letzteren nur einen besonderen auffälligen Fall bildet, so dürfte es sich am meisten empfehlen mit Simmel[31]) die Gesellschaft als eine Gruppe sich gegenseitig psychisch beeinflussender Wesen zu definieren.

Von diesen Einwendungen abgesehen würden wir gerade bei einem Mann wie Tarde, der so sehr die Notwendigkeit der Analyse und des Zurückgehens auf die einfachsten Thatsachen betont, eine weitere Analyse der Thatsache der Nachahmung gerne gesehen haben, die sich sowohl auf ihre Vorbedingungen, wie auf das Wesen ihres Vorganges beziehen könnte. In erster Beziehung setzt die Nachahmung offenbar erstens eine gewisse Gleichartigkeit des Bewusstseins und zweitens die Fähigkeit der gegenseitigen Mitteilung der Bewusstseinszustände, also die Existenz von Ausdrucksbewegungen voraus; dazu muss, da wir diese Bedingungen bei allen Tieren erfüllt sehen, ohne dass sie zu solchen Vereinigungen führen, drittens ein direkter Trieb zu der letzteren, also ein socialer Instinkt hinzutreten. Die zweite Frage nach dem Wesen der Nachahmung hat Tarde nur unvollsändig beantwortet, indem er auf die Thatsachen der Hypnose hinweist und die Einwirkung des Hypnotiseurs auf den Hypnotisierten mit derjenigen grosser Männer auf die von ihnen beeinflussten Massen vergleicht[32]), indem er sich also lediglich des Analogieverfahrens bedient, dessen wissenschaftliche Unzulänglichkeit er selbst doch so nachdrücklich betont hat. Thatsächlich fassen wir unter dem Begriffe der Nachahmung eine Reihe von Vorgängen zusammen, welche wenigstens vier verschiedene Ursachen haben können und zum Teil innerlich völlig verschieden sind und lediglich in ihren äusseren Effekten übereinstimmen. Erstens nämlich hat das menschliche Bewusstsein an sich eine gewisse Neigung die Behauptung von Thatsachen und selbst auf dem Wege der Sinnestäuschung diejenige von Sinneseindrücken in diese selbst und die Vorstellung von Bewegungen oder Handlungen oder die Aufforderungen zu ihnen in diese selbst um-

[30]) Stammler, Recht und Wirtschaft nach der materialistischen Geschichtsphilosophie. Leipzig 1896.

[31]) Simmel, Ueber sociale Differenzierung. S. 14.

[32]) Les lois de l'imitation. p. 82–96.

zusetzen — eine Neigung, die um so stärker und ausgeprägt ist, je tiefer das Niveau des geistigen Lebens liegt, und die demgemäss verstärkt wird durch jede Verengung des Bewusstseins, wie sie z. B. durch die Hypnose oder durch starke Affekte, wie die Furcht oder den lähmenden Einfluss grosser Persönlichkeiten, hervorgerufen wird. Zweitens werden durch die Handlungen anderer die sie begleitenden angenehmen Gefühle oft auch in dem Zuschauer hervorgerufen und lösen dann die entsprechende Handlung wieder aus[33]). Drittens führt die Rücksicht auf den Nutzen gewisser Vorgänge und viertens, wie das Beispiel der Mode am besten zeigt, diejenige auf die öffentliche Meinung oft zu Nachahmungen. Die ersten beiden Fälle sind unter sich offenbar ebenso eng verbunden wie die letzten beiden. Sie treten als Fälle einer mehr impulsiven Nachahmung denjenigen einer mehr berechnenden gegenüber; und zwar sehen wir mit der wachsenden Höhe des geistigen Lebens die erste Art der Nachahmung immer mehr der letzteren weichen. Diese letztere hat Tarde übrigens überhaupt bei seinen Erörterungen im allgemeinen übersehen, wie sich z. B. aus seiner Regel ergiebt, dass die Nachahmung von innen nach aussen fortschreitet, da diese offenbar nur auf die erstere Art der Nachahmung passt.

Von den beiden anderen Grundthatsachen des socialen Lebens hat Tarde der Anpassung überhaupt keine systematische Erörterung, dem Gegensatz aber ein besonderer Werk[34]) gewidmet, das eine Reihe verschiedener Fragen aus den Gebieten der geistigen und körperlichen Welt behandelt, die lediglich das gemeinsam haben, dass sie jedesmal Paare von gegensätzlichen Erscheinungen oder Thatsachen betreffen; der Begriff des Gegensatzes erscheint hier also lediglich als ein Sammelbegriff in dem oben erörterten Sinne, der recht heterogene Dinge zusammenfasst.

Ueber die ethnologisch-juristischen Arbeiten Tardes zum Schluss nur wenige Worte. Das Werk: les transformation du droit beschäftigt sich mit der Entwicklungsgeschichte der civilrechtlichen Verhältnisse. Mit Recht polemisiert Tarde hier gegen gewisse, noch immer weit verbreitete Anschauungen, die sich immer mehr als unhaltbare Vorurteile herausstellen, wie die von der durchgängigen Aufeinanderfolge von Promiskuität, Mutterrecht und Vaterrecht im Familienleben, oder die von einem allgemeinen, den modernen Utopien entsprechenden Kommunismus der Vorzeit. Im positiven Teil des Buches hingegen vermissen wir eine eingehende Berücksichtigung der Naturvölker: nur selten überschreitet die Betrachtung den Kreis der geschichtlichen Völker.

Eingehender hat Tarde die Erscheinungen des Verbrechertums,

---

[33]) Vgl. hierzu Karl Groos, die Spiele des Menschen. S. 364—371.

[34]) L'opposition universelle.

besonders nach ihrer psychologischen Seite hin, behandelt[35]). Indem wir von seiner Polemik gegen Lombroso und seinem Bemühen, die Forderung der Verantwortlichkeit mit einer streng deterministischen Auffassung der Willensakte zu verknüpfen, absehen, möchten wir es als ein besonderes Verdienst seiner Arbeit bezeichnen, dass er überall das Verbrechertum des Charakters des Isolierten und Singulären, mit dem es in den Augen der meisten immer noch behaftet ist, zu entkleiden sucht, indem er auf seine Verwandschaft mit anderen mehr normalen Erscheinungen wie der Vendetta, der Maffia oder dem Kriege, in dem sich verwandte Neigungen entladen, auf den Zusammenhang der verbrecherischen und der politischen Gewaltthat und die auch in anderen Bevölkerungsschichten vielfach vorhandenen latenten verbrecherischen Neigungen hinweist. Wir beklagen nur hier, dass er nicht naheliegende ethnographische Parallelen gezogen und den in der Verbrecherwelt bekanntlich häufigen primitiven Altruismus mit der dualistischen Ethik der Naturvölker, die sie zwischen Stammesgenossen und Fremden streng unterscheiden lässt, verglichen hat. Den Grund des gewohnheitsmässigen Verbrechens erblickt Tarde weniger in der Veranlagung als im Milieu, in das der Verbrecher hineingerät, oder in dem er von früh an aufwächst; von den besonderen Beweggründen des einzelnen Verbrechens betont er vorzüglich die Eitelkeit, bekanntlich eine allgemeine Eigenschaft der Gewohnheitsverbrecher, und die suggestive Wirkung der vorangegangenen, insbesondere des ersten Verbrechens, das wegen der mit ihm verknüpften Erregung als ein starker Affekt verengend und lähmend auf den Bewusstseinsverlauf wirkt und ihn dadurch immer mehr in die einmal eingeschlagene Richtung hineindrängt.

Der Einfluss der Kultur auf das Verbrechertum ist nach Tarde zwiespältig, teils fördernd, teils hemmend; im allgemeinen wird es weniger verdrängt als in seinen Formen verändert. Auch wo es aber verdrängt wird, handelt es sich nicht immer um eine Veredelung der Gesinnung, so das also der sittliche Fortschritt geringer ist als derjenige der äusseren Legalität. Teils nämlich hält lediglich die erhöhte Besonnenheit und Selbstbeherrschung aus egoistischen Antrieben vom Verbrechen ab, teils erzeugt das Wachsen der Kultur wegen des verschärften Kampfes um die Existenz neue unsittliche Bestrebungen, die nur äusserlich im Zaum gehalten werden. Wo endlich eine Bereicherung des sittlichen Lebens stattgefunden hat, ist sie mehr quantitativer als qualitativer Natur, indem der Kreis, innerhalb dessen die Sympathiegefühle wirksam sind und die sittlichen Gebote als bindend anerkannt werden, durch den erhöhten Verkehr der Gegenwart überall erweitert ist.

[35]) La philosophie pénale. — Le criminalité comparée.

Der Selbstmord aus erotischen Motiven bei den primitiven Völkern.

Von

Dr. **Richard Lasch** in Horn (Nieder-Oesterreich).

Es ist das Verdienst von Steinmetz, mit dem alten Irrwahne aufgeräumt zu haben, als ob der Selbstmord eine nur auf die Kulturvölker beschränkte sociale Erscheinung wäre und unter den primitiven Völkern nur selten oder gar nicht vorkomme. Als Steinmetz mit seiner grundlegenden Arbeit[1]) im Jahre 1894 in die Oeffentlichkeit trat, stützte er sich auf 42 positive Beispiele von Selbstmord unter Naturvölkern. In 20 Fällen hiervon fand er Liebe, Kummer und alle verwandten Gemütsbewegungen als Motive des Selbstmordes angegeben.

Wenn nun auch die Zahl der von Steinmetz bei seiner Untersuchung zu Rate gezogenen Einzelbeobachtungen nicht gross zu nennen war, so haben seitdem doch die meisten Schlussfolgerungen Steinmetz' allgemeine Giltigkeit erlangt. Wenn aber Steinmetz sagt: »It is be interesting to observe that the motives (of suicide) are generally the same (among the primitive peoples) as those, which lead to suicide in all civilized societies . .«[2]), so kann dieser Satz nur mit gewissen Einschränkungen gelten. Wohl kehren die gleichen Motive unter Natur- und Kulturvölkern wieder, wohl sind die Arten des Selbstmordes überall dieselben; aber in der Häufigkeit ihres Vorkommens scheinen dennoch gewisse Unterschiede je nach dem Kulturgrade zu existieren; ja hinsichtlich der Motive scheint sich dieser Unterschied beinahe als eine Art Gegensatz zwischen Natur- und Kulturvölkern darzustellen. So sind die Motive der Rache und des religiösen Fanatismus, welche wir an anderer Stelle[3]) einer ausführlichen Erörterung unterzogen haben, in ihrem Vorkommen auf die Natur- und halbkultivierten Völker beinahe ausschliesslich beschränkt. Etwas ähnliches scheint nun auch hinsichtlich der erotischen Selbstmordmotive der Fall zu sein, wie die folgenden Zeilen darthun sollen.

Hiebei müssen wir uns nur stets die Schwierigkeit vor Augen halten, in jedem einzelnen Selbstmordfalle das wahre Selbstmordmotiv zu eruieren. Bekanntlich ist diese Schwierigkeit, welche oft zu einer Un-

---

[1]) Suicide among primitive peoples. American Anthropologist VII, 1894, S. 53 ff.

[2]) ibid. S. 59.

[3]) »Rache als Selbstmordmotiv«, im Globus Bd. 74, 1898, Nr. 3, und »Religiöser Wahnsion und seine Beziehung zum Meoschenopfer«, im Globus Bd. 75, 1899 Nr. 5.

möglichkeit wird, der Schmerz der Moralstatistiker. Nachdem nun die unseren Ausführungen zu Grunde liegenden Beobachtungen, als grösstenteils der Reiselitteratur entnommen, nur ungleichmässigen ethnologischen Wert haben, so bitten wir von vornherein um Entschuldigung, wenn die Schlussergebnisse dieser Arbeit nicht mit Exaktheit vorgetragen und ziffernmässig ausgedrückt werden können, sondern nur darauf abzielen, die Aufmerksamkeit des Ethnologen und Sociologen auf gewisse sociale Phänomene zu lenken.

Nach v. Oettingen[4]) sind bei den Kulturvölkern die sogenannten edlen Motive, worunter die erotischen jedenfalls zu zählen sind, als Ursache des Selbstmordes selten, so dass sich aus unglücklicher Liebe unter den Frauen kaum 3 pCt., unter den Männern noch viel weniger ums Leben bringen (wobei die Eifersucht als Motiv bereits eingerechnet ist). Bei den Natur- und halbkultivierten Völkern wurde nach Steinmetz' Aufstellung unter 42 Selbstmordfällen 20 mal unglückliche Liebe als Motiv angegeben (s. oben). Mithin entsprang fast die Hälfte aller Selbstfälle erotischen Motiven. Die nun in extenso angeführten Belege scheinen die Richtigkeit dieser Angabe zu bestätigen, gleichzeitig aber auch darzuthun, dass besonders das weibliche Geschlecht zu Selbstmorden aus dem gedachten Motive disponiert. Auch Westermarck hat in seinem Werke über die menschliche Ehe bereits einige einschlägige Belegstellen beigebracht[5]), doch sind ihm leider die meisten in der Litteratur verzeichneten, oft der Romantik nicht entbehrenden Fälle entgangen, welche nun im folgenden hier Aufnahme finden sollen.

Unter den Samojeden ereignet es sich, so erzählt Struve, dass, wenn ein junges Mädchen an einen alten Mann verkauft werden soll, dasselbe sich das Leben nimmt und zwar durch Erdrosselung, in der Hoffnung, in der anderen Welt einen ihr lieben Bräutigam zu bekommen[6]). Einen Selbstmord einer Tscherkessensklavin aus dem Grunde, weil dieselbe gegen ihren Willen verlobt wurde, erwähnt Bell[7]). Von den Beduinen Arabiens berichtet Burckhardt, dass zwei junge Mädchen, die an Männer verheiratet werden sollten, die sie nicht liebten, sich von einem Felsen herabstürzten, der als Hadschar-el-benât oder Jungfrauenfels im Wadi Feirân auf der Sinaihalbinsel noch heute dem Fremden gezeigt wird. Weiteres erzählt derselbe Beobachter von einem Beduinen, der sich von seiner Frau scheiden liess, sie aber dann zurücknehmen wollte, wozu sie jedoch ihre Einwilligung verweigerte und dann einen

[4]) Ueber akuten und chronischen Selbstmord. Dorpat u. Fellin, 1881, S. 24.

[5]) History of Human Marriage. London 1891. S. 503.

[6]) Struve, Ausland, 1880. S. 777.

[7]) Bell, Tagebuch seines Aufenthalts in Cirkassien während der Jahre 1837, 1838 und 1839. A. d. Engl. Pforzheim 1841.

anderen ehelichte. Der verschmähte erste Gatte erschoss sich hierauf an ihrem Hochzeitstage[8]).

Dass Selbstmorde aus erotischen Motiven auch unter den alten Ariern Indiens nicht unbekannt waren, erhellt daraus, dass Valmiki, der Dichter des indischen Epos Ramayana, seinen Helden Râma in einem Anfalle von Eifersucht über seine Gattin Sita sich in einem Brunnen ertränken lässt. Heute nehmen die Mädchen der Badagas in den Nilgiribergen Südindiens nicht selten Opium, wenn sie jemanden, den sie nicht wollen, zu heiraten gezwungen werden[9]). Bei den auf ziemlich niedriger Kulturstufe stehenden Khond in Suradah (Orissa) giebt es eine Sage, in welcher der Selbstmord von unglücklich liebenden Frauen vorkommt (durch Ertränken)[10]), wohl ein Beweis dafür, dass sich solche Ereignisse hie und da in Wirklichkeit abspielen mögen. Dunlop erzählt von einem Malayen, der aus Eifersucht an Bord eines Kriegsschiffes verschiedene Male versuchte, sich zu ermorden und schliesslich durch Strangulation sein Vorhaben ausführte[11]). Ein Malayenmädchen in Bintulu auf Borneo, das von seinem Liebsten getrennt werden sollte, durchbohrte sich durch ein Dutzend Dolchstösse, worauf ihr Liebhaber das Gleiche that[12]). Auch bei den Dajak, den Urbewohnern Borneos soll in der Liebe die Schwärmerei bisweilen in Selbstaufopferung übergehen[13]).

In China ist der Selbstmord unter den Mädchen, die Bräute geworden sind, sehr häufig. Viele suchen sich der Ehe zu entziehen, die einen, indem sie buddhistische oder taoistische Nonnen werden, die anderen durch Selbstmord[14]). In der Nähe von Kanton wird das Jungfrauengrab gezeigt, wo in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts 15 Jungfrauen, die zu gleicher Zeit verlobt waren, sich gemeinsam ertränkten, um ihrem unglücklichen Lose zu entgehen. Und im Jahre 1873 haben 8 junge Mädchen bei Canton aus ganz demselben Grunde in gleicher Weise sich das Leben genommen[15]). Eine junge Frau klagte ihren Freundinnen, dass ihr Mann sie schlecht behandle. Diese äusserten Abscheu gegen eine solche Ehe und gingen, um nicht in die Lage zu

[8]) Burckhardt, Bemerkungen über die Beduinnen und Wahaby. Weimar 1831. p. 222.

[9]) Graul, Reise nach Ostindien. Leipzig 1855. III. S. 290.

[10]) Campbell, Thirteen years service in Khondistan. London 1864. S. 141.

[11]) Beck, Elemente der gerichtl. Medizin. Deutsche Uebersetzg. Weimar 1827. I. S. 473.

[12]) Boyle, Adventures among the Dyaks of Borneo. London 1865. S. 109.

[13]) v. Schwaner, Borneo. Amsterdam 1853. I. S. 161.

[14]) Gray, China. London 1878. I. S. 185.

[15]) Arendt, Die chinesische Frau, im Globus, Bd. 55, 1889. S. 382.

kommen, einen ähnlichen Mann heiraten zu müssen, die junge Frau mitnehmend, in einen Teich und ertränkten sich[15]).

Die Vielweiberei in China mit den hieraus resultierenden häuslichen Zwistigkeiten und Eifersuchtsscenen trägt auch viel bei zu den häufigen Selbstmorden. Namentlich bei den oberen Klassen (Beamten) kommt Selbstmord häufig vor. Bald ist es die Frau, bald die Konkubine, welche ihr Leben durch Opium zu beenden sucht. Es giebt sehr wenige chinesische Beamte mit 2 oder mehr Frauen, bei denen nicht wenigstens ein Selbstmordversuch in der Familie vorgekommen ist[17]).

Bei den Bogos im nördlichen Abessinien ist Selbstmord der Männer fast unerhört, während er unter den Frauen häufig vorkommt, wobei unter den Motiven auch Liebe und Eifersucht angeführt werden[18]).

Einen charakteristischen Fall von Mord und Selbstmord eines Liebespaares, wie er sonst in den Grossstädten Europas zu den gewöhnlichen Ereignissen gehört, teilt Cruikshank von der Goldküste Afrikas mit. Im Dorfe Aissam im Fantilande liebte ein Freier die Schuldsklavin seines Vaters. Dieser hintertrieb jedoch die Vereinigung des Paares, indem er das Mädchen zu seiner Frau machte und sie dann, von Eifersucht gequält, auf das schlechteste behandelte, so dass die Arme endlich zu ihrem früheren Liebhaber lief und ihn bat, ihren Qualen ein Ende zu machen, worauf dieser sie erschoss und sich selbst den Hals durchschnitt[19]). Aus dem Königreiche Whyda (der Küstenprovinz von Dahome) berichten ältere Beobachter, dass junge Mädchen, wenn sie dem Könige für seinen Harem geschenkt wurden, oft den Tod dem Klosterleben vorzogen, das sie erwartete, nachdem sich die Gunst des Königs anderen zugewendet hatte. So z. B. entschlüpfte ein junges Mädchen, das für den königlichen Harem bestimmt war, ihren Wächtern und stürzte sich in einen Abgrund[20]).

Waddell teilt vom Alt-Calabarflusse zwei Beispiele von Selbstmord, beziehungsweise Selbstmordversuch bei Frauen wegen häuslicher Misshelligkeiten mit: 1. Als Alt Egbo Jack nach Creek-Town zu dauerndem Aufenthalte gekommen war, wurde seine Hauptfrau eines Tages erhängt auf ihrer Farm aufgefunden. Einige aus dem Dorfe sagten, dass sie freiwillig Selbstmord begangen hätte, andere flüsterten, dass ihr Ehe-

---

[15]) Globus, Bd. 25, 1874. S. 48.

[17]) Katscher, Bilder aus dem chines. Leben. Heidelberg 1881. S. 235. — Coltman, The Chinese. Philadelphia 1891. S. 96.

[18]) Munzinger, Sitten und Recht der Bogos. Winterthur 1859. S. 93—94.

[19]) Cruikshank, Eighteen Years on the Gold Coast. London 1853. II. S. 208—209.

[20]) Smith, Nouv. Voyage de Guinée. Paris 1751. II. S. 149—150. — Bosman, Reyse nach Guinea. Hamburg 1708. S. 411.

mann sie dazu gezwungen hätte. Sie war dabei ertappt worden, wie sie mit einem eingeborenen »Doktor« (Fetischpriester) »Medizin« zum Schutze ihres Lebens für den Fall, dass Jack, ihr Mann, stürbe, bereitete. Seitdem fürchtete und hasste ihr Mann sie ebenso sehr, als er sie vorher wegen ihrer Geschicklichkeit und ihres Einflusses geachtet hatte. Der 2. Fall betraf eine Frau, die, weil sie mit ihrem Ehemanne gestritten hatte und sehr verzweifelt war, sich zu erhängen versuchte, aber noch rechtzeitig bemerkt und gerettet wurde. Als Grund gab sie an, dass ihr Mann auf sie eifersüchtig war, wie sie sagte, mit Unrecht, und ihr verbot, das Nachbarhaus zu besuchen[21]).

Bei den kannibalischen Bangalas am mittleren Kongo »spielt die Liebe trotz der herrschenden Polygamie eine grosse Rolle und treibt die Eingeborenen selbst bis zur Verzweiflung, infolgedessen auch der Selbstmord bei den Bangalas seine Opfer fordert«[22]).

Von den Bassuto berichtet Wangemann, dass die einzigen Fälle von Selbstmord, die den Missionären bekannt geworden sind, Männer betrafen, die in unglücklicher Ehe lebten, oder Weiber, die zu einer solchen gezwungen werden sollten[23]). Auch Merensky giebt an, dass alle Fälle von Selbstmord, die ihm unter Betschuanen und Basuto bekannt geworden, nur bei den von ihren Eltern als Ehefrauen verkauften Mädchen vorkamen, die ihren Mann nicht lieben konnten oder einen anderen liebten, und ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machten[24]). Auch von den Kaffernstämmen im Gebiete von Lorenço Marques wird mitgeteilt, dass ein Mädchen Selbstmord begeht, wenn es gegen seinen Willen gezwungen wird, einen Mann zu heiraten, den es verabscheut[25]).

Auf Neupommern ist Eifersucht eine der Hauptleidenschaften der Frauen, und viele Selbstmorde (durch Gift) werden dadurch veranlasst[26]). In Melanesien (Banks-Inseln und nördliche Hebriden) pflegte in früheren Zeiten eine Frau, die auf ihren Mann eifersüchtig war, oder aus irgend einer Ursache über ihn erzürnt war, sich von einem Baume oder Felsen herabzustürzen, oder in die hohe See hinauszuschwimmen, sich zu erhängen oder zu erdrosseln, mit einem Pfeile sich zu durchstechen oder mit ihm sich die Kehle zu durchbohren. Männer, die auf ihre Frauen eifersüchtig waren, oder mit ihnen sich zankten, thaten das

---

[21]) Waddell, 29 years in the West Indies and Central Africa. London 1863. S. 399—401.

[22]) Coquilhat, Sur le Haut Congo. Bruxelles 1888. S. 288.

[23]) Wangemann, Die Berliner Mission im Basutolande. Berlin 1877. S. 41.

[24]) Merensky, Beiträge zur Kenntnis Südafrikas. Berlin 1875. S. 103.

[25]) Globus Bd. 69, 1896. S. 358.

[26]) Weisser in Verhandl. der Berliner Gesellschaft f. Anthropologie etc. 1885. S. 278.

Gleiche[27]). Auf Neukaledonien verlassen die Frauen die Männer, wenn letztere ihnen untreu werden, und ziehen sich zu ihren Verwandten zurück, wenn sie sich nicht erhängen oder von einem Kokosbaume herabstürzen[28]). Nach einem anderen Berichterstatter kommen auch Selbstmorde aus unglücklicher Liebe unter den Neu-Kaledoniern vor[29]). Auf den Fidschi-Inseln war nach Wilkes Selbstmord bei Mädchen nicht selten, besonders bei solchen, die den höheren Klassen angehörten und zu Heiraten gegen ihren Willen gezwungen wurden. Kurz vor der Ankunft Wilkes (1839) tötete sich die Tochter des Häuptlings von Ovalau, indem sie sich in einen Abgrund hinter der Stadt stürzte, weil man sie gezwungen hatte, einen Bruder des Königs Tanoa zu heiraten[30]). Auf Tukopia beging manche Frau, welche eine andere ihres Geschlechtes von ihrem Ehemanne bevorzugt glaubte, Selbstmord[31]). Auf Tahiti war der Selbstmord unglücklicher Liebhaber keineswegs unerhört[32]). Auf Neuseeland war bei den Maoris Selbstmord aus Eifersucht nicht selten[33]). Aus Mikronesien endlich berichtet uns Freycinet Beispiele romantischer Liebe und dadurch veranlassten Selbstmordes[34]).

Die Zahl der von den Indianerstämmen Nordamerikas bekannten Fälle von Selbstmord aus den uns in diesem Kapitel beschäftigenden Motiven ist nicht gering und betrifft fast alle Stämme vom hohen Norden bis zum Golf von Mexiko. Franklin erzählt von einem Selbstmorde einer Indianerin, der in einem Anfalle von Eifersucht durch Erhängen begangen wurde[35]). Von den Delawaren und Irokesen berichtet uns Loskiel, dass manchem Manne die Untreue seiner Frau so zu Herzen geht, dass er eine Giftwurzel isst, die ihn nach ein paar Stunden unfehlbar tötet. Bisweilen bringen sich auch Weiber aus Verdruss über ihrer Männer Untreue ums Leben[36]). Diese Angaben werden von Heckewelder, der 21 Jahre unter den Indianern lebte, bestätigt, und ausserdem noch unglückliche Liebe bei Männern und Mädchen ausdrücklich als

---

[27]) Codrington, The Melanesians. Oxford 1891. S. 243—244.

[28]) Montrouzier im »Ausland« 1860. S. 971.

[29]) Moneelon im Bullet. Soc. d'Anthropol. Paris. Ser. III. vol. IX. S. 366.

[30]) Wilkes, Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten 1838—42. Stuttgart und Tüb. 1850. II. S. 50.

[31]) Waitz-Gerland, Anthropologie der Naturvölker Bd. V, 2. Teil. S. 191.

[32]) Ellis, Polynesian Researches. London 1839. I. S. 267.

[33]) Pollack, Manners and customs of the New Zealanders. vol. II. S. 36.

[34]) de Freycinet, Voyage autour du monde. Paris 1827. II. S. 368.

[35]) Franklin, Second Expedition to the Shores of the Polar Sea. London 1828. S. 301.

[36]) Loskiel, Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern N.-Amerikas. 1789. S. 74.

weiteres Selbstmordmotiv aufgeführt[37]). Im Lande der Krihk (Muskogih) giebt es einen Lover's Leap, der Mississippi hat seinen Maiden's rock, beide berühmt durch den Selbstmord unglücklicher Indianerinnen. Der letztere liegt 150 Meilen nördlich vom See Pepin, an den Gestaden des obern Mississippi. Von ihm stürzte sich eine 16jährige Indianerin herab, um einen Mann nicht heiraten zu müssen, welchem ihr Vater sie versprochen hatte und den sie nicht liebte[38]). Keating meldet von den Odschibwä- oder Tschippewä-Indianern, dass unter den Frauen dieses Stammes Selbstmord aus den Motiven der Eifersucht, unglücklichen Liebe u. s. w. viel häufiger als unter den Männern vorkommt. So stürzte sich bei den St. Anthonyfällen des Mississippi eine Indianerin mit ihren Kindern in den Strom, weil ihr Mann eine zweite Frau nahm.[39]) Die Frauen der Mandans töten sich bisweilen wegen verschmähter Liebe oder beleidigter Ehre[40]). Bei den Dakotas kommen in jeder Jahreszeit Selbstmorde durch Erhängen unter den jungen Mädchen vor, entweder wegen Eifersucht, oder aus Furcht vor gezwungenen Heiraten mit ungeliebten Männern. Ein schönes Beispiel dieser Art des Selbstmordes »aus Liebe« enthält die Erzählung von Winona[41]). Unter den Omahas ist der Selbstmord der Frauen wegen unerwiderter Liebe sehr gewöhnlich[42]). Auch bei den Indianerstämmen im nordwestlichen Oregon und westlichen Washington begehen viele Frauen aus leidenschaftlicher Liebe beim Tode ihrer Liebhaber Selbstmord[43]).

Aus Südamerika können wir die Arakaunermädchen anführen, welche, um einer gezwungenen Ehe zu entgehen, Selbstmord durch Erhängen im Walde begehen[44]). Auch die wenigen vorhandenen Bruchstücke indianischer Dichtung bieten uns ein hierher gehöriges Beispiel: im altperuanischen Drama »Usca Paucar« sinnt der Held Selbstmord, wegen seiner unerwiderten Liebe zur schönen Ccori-Ttica[45]). — Bei den Goajino-Indianern gehört Selbstmord aus Liebe nicht zu den Seltenheiten[46]).

[37]) Heckewelder, Nachrichten von d. Gesehichte etc. der indianischen Völkerschaften. Göttingeo 1821. S. 442.

[38]) Waitz, Anthropologie der Naturvölker, III. S. 102. Domeneeh im »Ausland«, 1858. S. 939.

[39]) Keating, Narrative of an expeditioo to the source of St. Peter's river under Comm. Loog. Londoo 1825. I. S. 310, 410, 411.

[40]) Steiometz loe. eit. S. 55.

[41]) Eastman, Dahcotah S. 89, 169 cit. bei Steinmetz S. 55.

[42]) James, bei Steinmetz loc. cit.

[43]) Gibbs, Tribes of Westero Washiogtoo and N. W. Oregon. Contrib. to N. American. Ethoology. Wash. 1877. S. 198.

[44]) Oehsenius, Chile. Prag 1884. S. 119.

[45]) Markham, Cuzco and Lima. Loodoo 1856. S. 190.

[46]) Polko im »Glohus« Bd. 65, 1894, S. 82.

Die durch die aufgezählten Beispiele dargethane grössere Häufigseit des erotischen Motiven entspringenden Selbstmordes bei Naturvölkern findet wohl durch die bei ihnen überwiegenden starken, aber rascher vorübergehenden Affekte eine ausreichende Erklärung. Vierkandt, der in so unübertefflicher Weise die Gegensätze und Unterschiede zwischen Natur- und Kulturvölkern beschrieben hat, erwähnt unter den für die ersteren charakteristischen heftigen und plötzlichen Gefühlsentladungen auch das Auftreten der geschlechtlichen Liebe in Form einer verzehrenden Leidenschaft[47]). Wo nun die Flamme derselben aufgeflackert ist, ohne dass durch rasche Befriedigung des Triebes die Glut gelöscht wurde, greift der Naturmensch, der ja stets unter der Herrschaft momentaner Antriebe steht, und durch die augenblickliche Stimmung, durch Impulse, ungehemmt durch sittlichen Zwang, seine Handlungsweise bestimmen lässt, ohne weiteres zum Selbstmorde, um sich von dem ihm für den Augenblick durch die Nichtbefriedigung seiner triebartigen Leidenschaft verhassten Leben zu befreien, wobei als dazu beitragend noch der Umstand Erwähnung finden muss, dass der Tod dem Naturmenschen oft nicht nur keinerlei Furcht einflösst, sondern als der Beginn eines endlose Freude bringenden künftigen Lebens geradezu herbeigesehnt wird.

Dass nun gerade das weibliche Geschlecht das Hauptkontingent der Selbstmörder aus Liebe (und der Selbstmörder überhaupt) unter den nicht kultivierten Völkern stellt, wird aus der niedrigen socialen Lage des Weibes, welch letzteres zumeist die Stellung eines Last- und Arbeitstieres einnimmt, nur höchst selten als eine dem Manne ebenbürtige Lebensgenossin betrachtet wird, erklärlich. Dass unter solchen Umständen dem Weibe nur geringe Lebensfreudigkeit eigen sein muss und verschmähte Liebe, erzwungene Ehe und ohnmächtige Eifersucht gerade unter dem weiblichen Teile der Bevölkerung mehr Opfer fordern müssen, als unter Kulturvölkern, ergiebt sich ganz von selbst.

Die Krise im Marxismus.

Von

Dr. Franz Oppenheimer in Berlin.

Eduard Bernstein zählte bis vor kurzem zu den einflussreichsten Mitgliedern des heiligen Synod der Marxisten. Seit Marx und sein Apostel Fr. Engels dahingeschieden, war er sogar fast unbestritten

[47]) Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker. Leipzig 1896. S. 199 und 201.

die oberste sichtbare Spitze der Parteiwissenschaft, oder wenn man will, der Parteikirche. Hatte man ihm schon zu Lebzeiten der Meister die Herausgabe der Schriften Lassalles anvertraut, so fiel ihm jetzt die Veröffentlichung ihres wissenschaftlichen Nachlasses ganz selbstverständlich zu. Denn wenn auch der Einfluss Kautskys auf die Partei vielleicht ein ebenso starker war, weil er die Möglichkeit unmittelbarer Einwirkung auf die deutschen Führer hatte, die dem verbannten Bernstein fehlte, so umschwebt doch das Haupt des weit jüngeren Führers nicht die Gloriole des Apostels, der noch die persönliche Unterweisung der Meister genossen hatte.

Dieser Mann ist abtrünnig geworden. Nachdem man ihn schon seit Jahren wegen einer Reihe ketzerischer Anschauungen, die er in der »Neuen Zeit« geäussert, von seiten der Orthodoxen heftig befehdet hatte, brachte er durch seine Botschaft an den Stuttgarter Parteitag die Sache zur Explosion. Von allen Seiten gedrängt, legte er dann seine Gesamtauffassung nieder in dem schnell berühmt gewordenen Buche: »Die Voraussetzungen des Socialismus und die Aufgaben der Socialdemokratie«. (Stuttgart, J. H. W. Dietz Nf., 1899).

In diesem Buche giebt er das, was man gemeinhin als Marxismus bezeichnet, so gut wie völlig preis. Und daher erklärt sich die ungeheure Sensation, die seine Stellungnahme überall gemacht hat. Wäre es der premier venu, der seine ehemalige Ueberzeugung abschwört, so würde die Schrift trotz aller ihrer Vorzüge — Geist, Wissen, sogar Gelehrsamkeit und erstaunlicher Mut — kaum Aufsehen gemacht haben, hier hat sich aber ein Akt vollzogen, ungefähr als träte ein Kardinal zum Protestantismus über. Daher der Jubel der Antisocialisten, daher die Aufregung der Socialdemokratie, die sich in unzähligen Aufsätzen und Versammlungen kundthut.

Das Buch ist durchaus die Entlastung eines bedrängten wissenschaftlichen Gewissens. An der festeingewurzelten, in schroffen litterarischen Kämpfen verfochtenen und durch schwere persönliche Opfer bewährten Ueberzeugung eines echten Gelehrtenkopfes rüttelten auf der einen Seite die Thatsachen der Aussenwelt, die je länger je widerspenstiger gegen die Theorie rebellierten, und ebenso stark die wissenschaftlichen Errungenschaften der neuesten Zeit — er nennt als Männer, von denen er gelernt hat, u. a. Julius Wolf und Schulze-Gaevernitz, und citiert billigend eine ganze Reihe von anderen — bis dieser ehrliche Gelehrte endlich sein: »dixi et salvavi animam meam!« aussprach.

Das ward ihm nicht leicht; er sagt im Vorwort: »Diese Abweichung in der Auffassung (von Marx und Engels) datiert nicht erst seit kurzem, sie ist das Produkt eines jahrelangen inneren Kampfes, von dem ich den Beweis in Händen habe, dass er Friedrich Engels kein Geheimniss

war .... Immerhin wird man es nach dem Dargelegten verstehen, warum ich bisher nach Möglichkeit vermieden habe, der Darlegung meiner abweichenden Ansichten die Form einer Kritik der Marx-Engelsschen Lehre zu geben ... das ist jetzt anders geworden. Ich habe es nunmehr polemisch mit Socialisten zu thun, die gleich mir aus der Marx-Engelsschen Schule hervorgegangen sind, und ihnen gegenüber bin ich genötigt, ... auf die Punkte zu verweisen, wo mir die Marx-Engelssche Doktrin hauptsächlich zu irren oder sich in Widersprüchen zu bewegen scheint.

»Ich bin dieser Aufgabe nicht ausgewichen, aber sie ist mir aus den angegebenen persönlichen Gründen nicht leicht geworden. Ich bekenne dies offen, damit der Leser in der zaghaften schwerfälligen Form der ersten Kapitel nicht Unsicherheit in der Sache suche. Was ich geschrieben, dazu stehe ich mit ganzer Entschiedenheit. Aber ich habe es nicht immer über mich bekommen, diejenige Form und diejenigen Argumente zu wählen, mittels deren meine Gedanken am schärfsten zum Ausdruck gelangt wären.«

B. hat damit die eine Hauptschwäche seiner Arbeit am deutlichsten angezeigt. Sie trägt noch die Sklavenfesseln der Theorie, der sie entronnen ist. Und darunter leidet zwar nicht die Sache, aber doch die Form. Denn das Buch ist mehr apologetisch als kritisch. Es bemüht sich, Marx und Engels mehr durch Marx und Engels selbst, als durch Thatsachen und Logik zu widerlegen. B. stellt aus seiner, von niemand anderem erreichbaren Kenntnis aller Aeusserungen der Meister sozusagen eine neue, esoterische Marx-Engelssche Theorie zusammen, die zum Theil der bekannten, exoterischen geradezu zuwiderläuft, zum Teil sie so verdünnt und verwässert, dass sie alle wissenschaftliche Bestimmtheit verliert. Und das war und ist ein schwerer Fehler. Denn indem er pietätvoll das Ansehen der Verstorbenen schützen wollte durch den Nachweis, dass in ihrem System auch für die neuen Thatsachen und Erkenntnisse Raum sei, stellte er, ohne es zu wollen, ihre Lebensarbeit als so voll von Widersprüchen und Lücken auf, wie sie in Wirklichkeit ist. Und das hat mehr erbittert, als ein rücksichtsloser kritischer Angriff es hätte thun können: »Weiche Bader machen faule Wunden«.

Indem wir diesen Vorwurf erheben, müssen wir ihn sofort auch wieder einschränken. Denn jeder, der den Versuch gemacht hat, den Marxismus kritisch anzufassen, muss die unüberwindliche Schwierigkeit dieser Aufgabe mit Resignation erkannt haben. Man empfindet dabei die Qualen des Odysseus, als er mit dem Proteus rang. Kaum in einer Gestalt besiegt, ersteht die Theorie in einer neuen, die neuen Kampf erfordert.

Woran liegt das? Nun, wenn eine wissenschaftliche Theorie eine Summe fester Thesen mit festen, scharf umrissenen Terminis ist, eine Summe grundlegender, induktiv gewonnener thatsächlicher Sätze als Unterbau für einen logisch abgeleiteten Oberbau, dann ist die Marxsche Theorie keine wissenschaftliche Theorie. Sie ist eine unendliche Schatzkammer für eine solche. Das »Kapital« enthält neben ganz und gar verzwickten scholastischen Spitzfindigkeiten glänzende Einzeluntersuchungen theoretischer, namentlich gewerbegeschichtlicher Natur: aber nirgends ist auch nur der Versuch gemacht, den Gang der Untersuchung in knapper Form zusammenzufassen. Wo das scheinbar geschieht, fallen ganze Reihen von Untersuchungen und wichtigen Ergebnissen unter den Tisch.

Das liegt zum Teil an äusseren Verhältnissen. Marx starb bekanntlich, ehe er sein Lebenswerk vollenden konnte. Es ist Torso geblieben. Aber es ist nicht allein der Mangel an der letzten ausgleichenden Redaktion, der dieses Riesenwerk unvollendet erscheinen lässt; nicht um Widersprüche untergeordneten Ranges handelt es sich, sondern um einen Fehler in der Anlage, einen Fehler, den B. selbst auf das klarste erkannt hat. Er nennt es einen »Dualismus, der darin besteht, dass das Werk wissenschaftliche Untersuchung sein und doch eine, lange vor seiner Konzipierung fertige These beweisen will, dass ihm ein Schema zu Grunde liegt, in dem das Resultat, zu dem hier die Entwicklung führen sollte, schon von vornherein feststand . . . . Marx hatte die Lösung der Utopisten im wesentlichen acceptiert, aber ihre Mittel und Beweise für unzulänglich erkannt. Er unternahm also deren Revision . . . . er verschwieg keine wichtige Thatsache, er unterliess es auch, solange der Gegenstand der Untersuchung keine unmittelbare Beziehung zum Endziel des Beweisschemas hatte, die Tragweite der Thatsachen gewaltsam zu verkleinern . . . . . Aber wie sich Marx solchen Punkten nähert, wo jenes Endziel ernsthaft in Frage kommt, da wird er unsicher und unzuverlässig, da kommt es zu solchen Widersprüchen, wie sie in der vorliegenden Schrift u. a. im Abschnitt über die Einkommensbewegung in der modernen Gesellschaft aufgezeigt wurden, da zeigte es sich, dass dieser grosse wissenschaftliche Geist doch schliesslich Gefangener einer Doktrin war.« (S. 177).

Das ist genau das, was auch »bürgerliche« Kritiker dem »Kapital« vorgeworfen haben. Marx ging an seine Arbeit, um die Notwendigkeit der kommunistischen Wirtschaftsordnung historisch, statistisch und logisch zu beweisen. Er untersuchte mit gebundener Marschroute, und daraus folgte mit Notwendigkeit nach der logischen Seite hin die schwindelerregende Kunst der Dialektik, die mit vieldeutigen Ausdrücken operiert, um das zu erschleichen (gutgläubig natürlich), was nicht zu beweisen war; daraus nach der historischen Seite hin die Vergewaltigung der

Thatsachen, die entstellt oder willkürlich geordnet oder wenigstens durch Auslassungen willfährig gemacht werden; daraus schliesslich nach der statistischen Seite hin die unglaubliche Unsauberkeit der statistischen Arbeit, wie sie J. Wolf so schlagend aufgedeckt hat. Und trotz alledem bleiben Widersprüche über Widersprüche bestehen, die teils durch neue dialektische Kunststückchen fortretouchiert werden, teils unretouchiert stehen bleiben — weil die letzte Gesamtredaktion fehlt —, und die nun den Exegeten das schwerste Kopfzerbrechen machen.

Eine solche Theorie praktisch abzuthun, ist ohne eine vorbereitende Arbeit geradezu unmöglich. Es war und ist erforderlich, dasjenige, was nun wirklich als orthodoxe Theorie gelten soll, aus dem übrigen herauszuschälen, in kurzen, scharf geprägten, eindeutigen Sätzen festzulegen, und den Rest fallen zu lassen, eine Aufgabe etwa, wie sie das erste Konzil an der ebenso verworrenen Ueberlieferung des Christentums vollzog, wo sich auch jede Sekte gegen jede andere auf die Evangelien stützen konnte. Niemand war so berufen, diese Herakles-Arbeit in Angriff zu nehmen, als Bernstein selbst, der intimste Kenner der Ansichten und Absichten der Meister. Er musste, bevor er an die Kritik ging, in einer Art von wissenschaftlichem Konzil das Kanonische vom Apokryphen trennen lassen, um den Kampfplatz erst einmal solide abzustecken.

Das ist nicht geschehen, und das ist die zweite Hauptschwäche des Buches. Es »handelt sich ihm nicht um eine erschöpfende Darstellung und Kritik der Marxschen Lehre.« (S. 4). Er will nur »einige Elemente« untersuchen. »Der Wunsch, die in erster Linie auf Arbeiter berechnete Schrift in mässigem Umfang zu halten, und die Notwendigkeit, sie innerhalb weniger Wochen fertig zu stellen, mögen es erklären, dass eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes nicht einmal versucht wurde.« (S. 19).

Dieser Fehler hat sich schwer gerächt. Statt Klärung hat das Buch fast nur noch mehr Verwirrung gebracht, wie sich bei der Betrachtung der seinem Erscheinen folgenden Diskussion herausstellen wird. Die Unklarheit der marxistischen Terminologie brachte es mit sich, dass die Gegner um einander herumliefen, ohne sich finden zu können, weil jeder eine andere Bedeutung mit den Worten verband. Das liess sich nur vermeiden durch eine vorhergehende Einigung über den Inhalt der Gesamttheorie. Und darum war es ein verhängnisvoller Irrtum, wenn B. (S. 19) schrieb: »Die Fortentwicklung und Ausbildung der marxistischen Lehre muss mit ihrer Kritik beginnen.« Es musste vielmehr heissen: »Die Ausbildung der marxistischen Lehre ist ohne eine durchaus eindeutige, von allen Richtungen der Socialdemokratie als orthodox anerkannte Redaktion unmöglich.«

Statt dessen hat, wie schon gesagt, B. versucht zu zeigen, »dass nach Ablösung dessen, was für irrig erkannt ist, es schliesslich doch Marx ist, der gegen Marx Recht behält.« Er hat aus seiner umfassenden Kenntnis aller programmatischen Aeusserungen von Marx und Engels in Aufsätzen, Vorreden und gedruckten Briefen Aeusserungen zusammengestellt, die ihm als Unterstützung dienen konnten, und hat dadurch das Kampffeld, statt es einzuengen, noch ins Ungeheure erweitert; er hat sich dann doch nicht auf einige, wichtigste Hauptpunkte beschränkt, sondern die Mehrzahl der parteiwissenschaftlichen Fragen angeschnitten, ohne sie bis an ihre Wurzel verfolgen zu können. Und so hat seine Schrift trotz aller ihrer Vorzüge ihr Hauptziel verfehlt, die Orthodoxie zu überzeugen, oder wenigstens einen festen Untergrund für die weitere Diskussion herzustellen.

Und so wird man ihr keine allzu bedeutende wissenschaftliche Wirkung voraussagen können. Aber um so grösser ist die politische Wirkung. »Moors Geliebte kann nur durch Moor sterben. So können die Irrtümer einer Lehre nur dann als überwunden gelten, wenn sie als solche von den Verfechtern der Lehre anerkannt sind.« (S. 15). Induktion und Deduktion haben in den letzten Jahren Stein auf Stein aus dem wissenschaftlichen Lehrgebäude des Marxismus gebrochen, ohne dass seine Priesterschaft ins Wanken geriet. Jetzt ist der erste Ring der Kette gebrochen, und kein Kautsky wird sie wieder zu alter Festigkeit zusammenschweissen. Damit ist der geistigen Aufklärung und dem inneren Frieden eine Bresche gebrochen.

* * *

Auf vier Grundsäulen beruht die Marxsche Theorie: der Dialektik, der materialistischen Geschichtsauffassung, der Werttheorie und der speziellen historischen Darstellung der Entstehung des Kapitalismus. Drei dieser Säulen reisst Bernstein ein, von der vierten spricht er nicht. —

Die »Dialektik«, die Methodologie des Systems, wird als heuristisches Prinzip gewürdigt, als Schluss- und Beweismittel aber mit Recht verworfen. Ihr wird ein grosser Teil der Zweideutigkeit aufs Schuldkonto geschrieben (S. 25), vielleicht nicht ganz mit Recht. Die Zweideutigkeit stammt aus jenem a priori vorhandenen »Dualismus«, und die Dialektik musste es sich nur gefallen lassen, mit so gewaltsamen Mitteln, wie die »Negation der Negation« die beiden Enden der Beweisführung schliesslich wieder pseudo-logisch zusammenzubringen.

Allerdings hatte die dialektische Methode ihren Anteil daran, dass Marx überhaupt vor jeder ökonomischen Untersuchung Kommunist wurde. Aber doch nur einen Anteil! Die Hauptsache waren historische Reminiszenzen. Man lese Gibbons monumentales Werk über den »Niedergang und Fall des römischen Reiches«, und man wird finden,

woher jene historischen Reminiszenzen stammen, die im »kommunistisches Manifest« als Prophezeiung in die Zukunft projiciert werden. Marx hat einfach die Katastrophe einer auf Sklavenarbeit beruhenden Oekonomie ohne weiteres auf eine auf freier Arbeit beruhende Oekonomie übertragen, ein Vorgehen, das zu den gröbsten Verirrungen führen musste! Denn jede Sklavenökonomik muss zur Zerstörung der Gesellschaft führen, die auf ihr ruht, weil sie die gesamten Mittelstände vernichten muss, während für eine freie Tauschwirtschaft das mindestens nicht zu beweisen, ja sogar äusserst unwahrscheinlich ist[1]). Die schroffen Gegensätze, wie sie eine Sklavenwirtschaft hervorrufen muss, passten nun vortrefflich in das Hegelsche Schema der Entwickelung in Gegensätzen und haben Marx jedenfalls in seinem Glauben an die Beweiskraft dieses Schemas bestärkt. Aber seine Zukunftsprophezeiung stammt nicht aus logischer Deduktion nach Hegel, sondern aus historischer Induktion nach Gibbon, und ist nichts als ein falscher Analogieschluss.

Doch das nebenbei! Bernstein begnügt sich damit, die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis aufzudecken, die z. B. Engels naiv in sich vereinigte, wenn er theoretisch die sociale, letzte Revolution als unmittelbar bevorstehend annahm, praktisch aber die »kleinbürgerliche«, opportunistische, parlamentarische Richtung der Partei gegen die proletarisch-revolutionären »Jungen« unterstützte (S. 22ff.). Und er zeigt weiter, wie der revolutionäre Putschismus (Blanquismus) der Marxschen Theorie als Pfahl im Fleische sitzt, als unverdaulicher Rest der einen der beiden alten socialistischen Strömungen, die Marx vergebens theoretisch zu vereinigen gesucht hat, der aufbauenden evolutionären und der niederreissenden revolutionären, ein Bestandteil, den Engels als berufener Interpret zuerst in der Praxis verleugnet hat und zum Schlusse auch noch theoretisch auszustossen bemüht war (27 ff.), sodass er am Abend seines Lebens »mit einer Entschiedenheit wie nie vorher das allgemeine Wahlrecht und die parlamentarische Thätigkeit als Mittel der Arbeiteremanzipation pries und der Idee der Eroberung der politischen Macht durch revolutionäre Ueberrumpelungen den Abschied gab.«

Sehr interessant sind die darauf folgenden Ausführungen über die Werttheorie, die bekanntlich als wichtigste Grundlage der gesamten Marxschen Theorie zu gelten hat. Sie wird, wenn auch stark verklausuliert, eigentlich ganz preisgegeben. »Auf diese Weise verliert der Wert, soweit die einzelne Ware oder Warenkategorie in Betracht kommt, jeden konkreten Gehalt und wird zur rein gedanklichen Konstruktion«

[1]) Referent ist mit der Abfassung einer „Oekonomik der Sklavenwirtschaft" beschäftigt und möchte sich das Thema ausdrücklich vorbehalten.

(S. 38). Und ferner: »die Mehrarbeit . . . ist eine empirische, aus der Erfahrung nachweisbare Thatsache, die keines deduktiven Beweises bedarf. Ob die Marxsche Werttheorie richtig ist oder nicht, ist für den Nachweis der Mehrarbeit ganz und gar gleichgültig.« (S. 42).

Damit ist die zweite Säule des Systems umgestürzt; denn erstens wird der Geltungsbereich des Marxschen »Arbeitswertes« so eingeengt, dass er jede Bedeutung für das System einbüsst, und zweitens wird der »Mehrwert« von dieser Tragfläche abgelöst. Und geradeso geht es der dritten Säule, der »materialistischen Geschichtsauffassung.« Es wird gezeigt, dass ihre schroffe Fassung nichts war als die Reaktion auf vorhergegangene Irrtümer, die übermässige Betonung eines neu entdeckten Prinzips, und dass bei Marx und Engels selbst sich diese theoretische Auffassung milderte bis zu der — von niemandem mehr geleugneten — Meinung, dass die ökonomische Grundlage der Gesellschaft auf ihre Geschichtsentwicklung einen sehr bedeutenden Einfluss ausübe.

Die vierte Grundsäule der Theorie, nämlich die spezifisch Marxsche Geschichtsdarstellung von der Entstehung des Kapitalismus, hat B. nicht angefasst, obgleich die Theorie hier ihre stärkste Wurzel und zugleich ihre schwächste Front hat. Ihm fehlen wohl hier die speziellen wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse. Referent hat in einer Bücheranzeige (Wiener »Zeit« 1. 4. 99) und ausführlicher in der »Zukunft« (No. 45. 1899) die einschlägigen Beweise zusammengestellt.

* * *

Nach der Deduktion die Induktion! Haben sich die logischen Grundlagen der Gesamttheorie den Meistern selbst als tragunfähig oder mindestens stützbedürftig erwiesen, so ist die Frage, ob sich wenigstens die Konsequenzen aus ihren Voraussetzungen als mit der Wirklichkeit übereinstimmend gezeigt haben? B. muss auch hier die Theorie preisgeben.

Wie schon gesagt, hatte Marx die geschichtliche Entwickelung der Sklavenökonomie auf die freie Tauschwirtschaft übertragen. Jene ist charakterisiert durch eine schroffe, immer bis zur unvermeidlichen Katastrophe sich zuspitzende Scheidung des Volkes in eine ungeheure, proletarisierte Masse und eine immer mehr zusammenschrumpfende Zahl unermesslich reicher Magnaten. Die Ursache ist hier klar genug. Denn die an sich hier schon schmalen Schichten der Mittelstände müssen in der Konkurrenz mit der überaus billigen Sklavenarbeit zu Grunde gehen, und es kann sich kein neuer Mittelstand entwickeln, weil die Kaufkraft der Sklaven nicht wachsen kann.

Ganz das gleiche sollte sich nach Marx in der kapitalistischen Wirtschaft vollziehen. Auch hier sollten die Mittelstände verschwinden,

sollte jene schroffe Scheidung in wenige Kapitalmagnaten und eine enorme, expropriierte Proletariermasse eintreten, die schliesslich zur Katastrophe einer Revolution führen müsse, und zwar in einem Zustande so weit getriebener wirtschaftlicher Konzentration, dass die Uebernahme der wenigen zuletzt übrig gebliebenen Riesenbetriebe durch das Proletariat keinerlei organisatorische Schwierigkeiten mehr machen könnte. Denn es bliebe schliesslich alles beim alten, soweit die Produktion in Frage kam und nur die Verteilung des Ertrages würde sich ändern.

Diese Entwickelung zur absoluten Konzentration der Betriebe, die jahrzehntelang auch von der »bürgerlichen« Nationalökonomie als wirklich vorhanden angesehen wurde, hat vielleicht in den ersten stürmischen Entwickelungsjahren der britischen Industriebewegung teilweise bestanden — und zwar ganz allein unter der Einwirkung der überschwellenden (irischen) Landarbeiter-Einwanderung, die den Arbeitsmarkt überflutete und mit Kulilöhnen auszukommen verstand — aber hat seitdem einer gerade entgegengesetzten Bewegung Platz gemacht. Es wird Jul. Wolfs Verdienst bleiben, das unwiderleglich zuerst nachgewiesen zu haben. Es kann heute gar keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der absolute Anteil der Arbeiter am Nationalprodukt ganz ungeheuer gewachsen ist — vom relativen ist das mindestens nicht zu beweisen — und daraus folgt, dass die historische Gesamtentwickelung eine andere sein muss als in der Sklavenökonomie. Denn wenn auch nur der absolute Anteil der Arbeiterklasse wächst, so heisst dies, dass ihre Kaufkraft zunimmt, und wenn das der Fall ist, dann muss ihre Nachfrage nach neuen Lebensbedürfnissen fortwährend neue Produktionen ins Leben rufen, die doch vermutlich zum grössten Teile zuerst als kleine und Mittelbetriebe entstehen werden, ehe sie für den Grossbetrieb reif werden, nämlich, ehe der gewisse Minimalabsatz erreicht ist, der die Voraussetzung des Grossbetriebes ist.

Bernstein ist der erste socialdemokratische Theoretiker von Rang, der, sich vor der Gewalt der Thatsachen beugend, die Fabel von dem Einschmelzen der Mittelstände hat fallen lassen. Das ist der Kernpunkt der ganzen Diskussion geblieben, wie es ihr Ausgangspunkt gewesen ist. Denn schon in seiner Botschaft an den Stuttgarter Parteitag hatte er geschrieben: »Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat sich nicht in der Weise vollzogen, wie das »Manifest« sie schildert . . . die Zahl der Besitzenden ist nicht kleiner, sondern grösser geworden. Die enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums wird nicht von einer zusammenschrumpfenden Zahl von Kapitalmagnaten, sondern von einer wachsenden Zahl von Kapitalisten aller Grade begleitet. Die Mittelschichten ändern ihren Charakter, aber sie verschwinden nicht aus der gesellschaftlichen Stufenleiter.«

Diese These wird in der Schrift selbst mit reichem Material belegt, und B. kommt zu dem Ergebnis: »Nicht »mehr oder minder«, sondern schlechtweg mehr, d. h. absolut und relativ mehr wächst die Zahl der Besitzenden.« (S. 50).

* * *

Die von Kautsky geführte Antikritik, die natürlich diesen Schlüssel der strategischen Aufstellung auf das hartnäckigste verteidigte, hat so recht deutlich gezeigt, dass der Zustand der Marx'schen Ueberlieferung in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine kritische Klärung so gut wie ausschliesst, weil kein einziger wichtiger Terminus nur eine klare, eindeutige Bedeutung hat. Hier rächt sich die fixe Idee des Marxismus, der der Produktion allein Bedeutung zuschreibt, sodass die Distribution zu einer einfachen Funktion (im mathematischen Sinne) der ersten herabsinkt. Darum hat jeder Ausdruck eine Bedeutung in der Produktionssphäre und eine andere in der Distributionssphäre. »Kapital« heisst dort: Produktionsinstrument, hier: privates Vermögen; — »Konzentration des Kapitals« heisst dort: Vergrösserung und Verschmelzung der einzelnen Produktionsstätten, hier: Vermehrung der wirtschaftlichen Machtmittel in einer privaten Hand. »Proletarier« heisst dort: abhängiger Produzent, hier: besitzloser Angehöriger der beherrschten Klasse.

Diese Doppeldeutigkeit der Termini war so lange ohne Gefahr, als socialistische und bürgerliche Wissenschaft noch annahmen, dass die Akkumulation des Kapitals als Erscheinung der Produktionssphäre regelmässig mit einer Akkumulation in immer wenigeren Privathänden verbunden sein müsse, und als man gar nicht daran zweifelte, dass jede von einem Grossbetriebe abhängige Existenz nun auch »Proletarier« im Sinne eines »Besitzlosen« werde. Sobald aber jemand gerade diese Parallelität bestreitet, wie B. das hier thut, wird die Doppeldeutigkeit der Terminologie zur Quelle der gröbsten logischen Schnitzer, und es entwickelt sich eine ganz unfruchtbare Diskussion. So hier. Kautsky hat gar nicht verstanden, was B. eigentlich behauptet, und er stellt seiner Feststellung, dass sich die «Mittelstände«, d. h. die Elemente mittleren Einkommens und Vermögens beständig vermehren, immer wieder, und trotz aller Klarheit der Bernsteinschen Ausdrucksweise (vgl. z. B. S. 53) die gar nicht dahin gehörige Feststellung entgegen, dass die Zahl der von Grossbetrieben abhängigen Elemente zunimmt, was B. durchaus nie bestritten hat.

Wir wollen hier gar keinen Wert darauf legen, dass Kautsky diese Feststellung auch nur für die Industrie, nicht aber für die Landwirtschaft gelingen will, trotz aller dialektischen Kunststücke, die er in seiner »Agrarfrage« anstellt, um die »Konzentration des Kapitals« zu beweisen. Zu dem Zwecke macht er zuerst den Hypothekengläubiger zum »eigent-

lichen Eigentümer« des Gutes (1) und weist dann auf die »Konzentration des Hypotheken-Leihgeschäftes« bei immer wenigeren Zentralinstituten hin, ohne zu merken, dass damit nur eine Konzentration des Bank- und Maklergeschäftes, nie aber eine solche des »Kapitals« bewiesen ist.

Aber selbst, wenn man davon absehen will, dass in der Landwirtschaft ganz augenscheinlich das Gegenteil von Akkumulation und Konzentration sich vollzieht, so ist die Partie für den Marxismus auch dann verloren, wenn Kautsky nicht beweisen kann, dass in der Industrie die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe in deutlicher Progression absolut zusammenschmilzt.

Denn es ist klar, dass alle Hoffnung des Marxismus auf das Reifen der kommunistischen Produktionsgesellschaft darauf beruht, dass die Produktion sich in einem deutlich wahrnehmbaren Grade simplifiziert, dass immer mehr ganze grosse Gewerbszweige zu wenigen Riesenbetrieben zusammenschmelzen, die der Leitung nach schon kollektivistisch sind, nur nach der Ertragsteilung noch »ausbeuterisch«. Wenn aber Kautsky zugeben muss, dass die Zahl der Mittelbetriebe absolut ganz enorm wächst, und ihm nur der magere Trost bleibt, dass sie relativ — nicht einmal zur Zahl des Volkes, aber zur Zahl der abhängigen Arbeiter — abnimmt, so hat er den Marxismus preisgegeben, denn dann simplifiziert sich ja die Produktion nicht, sondern kompliziert sich immer mehr und mehr, und kein Mensch kann absehen, wie sie für den Zukunftsstaat »reifen« soll.

Dass Kautsky das zugeben kann, ohne mit Marx zu brechen, beweist nur, dass Bernstein recht hat, wenn er sagt, »dass man aus Marx und Engels alles beweisen kann.« (S. 15). Aber hier ist die Partie nicht zu gewinnen mit der Anführung eines zufälligen, entweder doppeldeutigen und daher jeder Auslegung fähigen Wortlauts irgend einer Stelle im »Kapital« oder den kleineren Veröffentlichungen; nicht um eine momentane Erkenntnis, die dann unverwertet unter den Tisch gefallen ist, als es an die systematische Zusammenfassung ging, handelt es sich hier, sondern darum, ob und wie weit solche Thatsachen mit den leitenden Grundgedanken des Marx'schen Systems vereinbar sind! Und da muss doch jeder, der nicht apologisierender Theologe, sondern wahrheitsuchender Gelehrter ist, zugeben, dass eine starke, wenn auch nur absolute Vermehrung der Mittelstände von der »Reifung« der kommunistischen Produktion abführt, statt ihr näher zu führen.

Marx hat für jeden, der nicht Theologe ist, die Ansicht wissenschaftlich zu beweisen gesucht, dass wir uns mit Siebenmeilenstiefeln jenem Zustande nähern, wo die Mittelstände absolut verschwunden, und die Produktionsmittel für eine Uebernahme durch die, von wenigen, ab-

solut wenigen! Kapitalmagnaten ausgebeuteten, fertig organisierten Arbeiterscharen reif sein werden. Das allein erklärt seine Hinneigung zum Blanquismus, sein Liebäugeln mit dem Gedanken einer zum Schluss als Geburtshelferin eintretenden Revolution, das allein seine Abneigung gegen jede socialreformatorische, aufbauende Organisationsarbeit, das allein seine Anleitung zum ausschliesslichen politischen Kampfe. Hätte er angenommen, dass die Konzentration der Kapitalien nicht absolut, sondern nur relativ zunehme, er hätte den Gedanken einer allmählichen Reifung des Zukunftsstaates überhaupt fallen lassen müssen gegenüber der Erkenntnis, dass dann die Gesamtproduktion sich kompliziert, statt sich zu simplifizieren; und hätte er selbst angenommen, dass zwar eine absolute Verminderung der Mittelstände, aber in einem äusserst langsamen Tempo stattfinde, er hätte unmöglich die grundsätzliche Taktik seiner Partei so bestimmen können, als werde die »Negation der Negation« »nächsten Donnerstag« eintreten. Kautsky stellt sich an, als sei das Tempo der »Konzentration« ganz gleichgültig, ja, ihm scheint es sogar »sehr schnell«. Er hat gewiss recht, wenn er es für die Richtigkeit der Theorie für gleichgültig erklärt, ob sich der angesagte Vorgang etwa in drei Jahren oder dreissig Jahrhunderten vollzieht: aber dann giebt er den Politiker und Parteiführer Marx preis, um den Nationalökonomen zu retten. Denn nichts ist klarer, als dass eine Partei nicht durch eine Hoffnung zusammengehalten werden kann, die sich in unabsehbarer Zeit erst vielleicht wird erfüllen können. So lange man ehrlich glaubte, dass noch die lebende Generation der Parteigenossen in das Land Kanaan werde einziehen können, war das Kitt genug für eine politische Partei: im Augenblick, wo dieser Glaube schwand — und er ist selbst bei Kautsky durchaus geschwunden, — musste man den Anhängern etwas mehr bieten, als das Versprechen jenseitiger Seligkeit.

* * *

Zuletzt ein Wort über die Stellung Bernsteins im Rahmen der heutigen politischen und wissenschaftlichen Parteien.

Man versteht das Verhältnis der verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Richtungen zu einander nur dann »wurzelhaft«, wenn man ihr Verhältnis zum wirtschaftlichen Liberalismus begriffen hat. Er ist ihr gemeinsamer Stammvater.

Der alte, A. Smithsche Liberalismus hatte eine volle »Harmonie der Interessen« im Wirtschaftsleben prophezeit von dem Augenblicke an, wo, wie Bernstein sich einmal (S. 15) glücklich ausdrückt, »keine formalgesetzlichen, sondern nur thatsächliche, aus rein wirtschaftlichen Beziehungen (Besitzunterschiede, Lohnverhältnisse etc.) sich ergebende Abhängigkeitsverhältnisse« mehr bestehen werden.« Die Völker beseitigten nach Möglichkeit alle wesentlichen formalgesetzlichen, nicht

rein wirtschaftlichen Beziehungen aus dem Wirtschaftsleben, mit anderen Worten, alle als solche erkennbaren Reste der feudalen Wirtschaft, die nicht auf dem Grundsatz der Gleichheit aller wirtschaftlichen Kontrahenten, sondern auf dem der Ungleichheit aufgebaut war. Und man wartete auf das Eintreten der prophezeiten »Harmonie«.

Aber sie blieb aus, ja, es schien Jahrzehnte lang, als werde die Disharmonie immer grösser. Der Liberalismus schien sich als Irrlicht erwiesen zu haben, das in den Sumpf führte. Und die enttäuschte Wissenschaft wandte ihm den Rücken. Die eine Richtung ging rückwärts auf die Mittel und Mittelchen der alten Kameralisten und versuchte die schlimmsten Auswüchse zu dämmen: die theoretisch ebenso unhaltbare wie praktisch erfolglose Richtung des Kathedersocialismus. Die andere Richtung ging noch weiter rückwärts zu dem Urwirtschaftstyp des Kommunismus, der wohl auf einer Gesellschaftsstufe bestehen konnte, wo Alle gleich arm und gleich naturgebunden waren, der aber in einer hochentwickelten Gesellschaft psychologisch und technisch augenscheinlich weder einzuführen, noch zu erhalten ist. Dennoch war nach dem scheinbaren Bankerott des Liberalismus für die unteren Volksklassen keine andere Hoffnung mehr aufzufinden, als diese sehr aussichtslose Utopie.

Im Augenblicke aber, wo es sich herausstellte, dass unter der Einwirkung des in allem wesentlichen ja immer noch herrschenden freien Konkurrenz-Systemes nicht eine Verschlimmerung, sondern dennoch eine Besserung der socialen Beziehungen eintrat, eine wenn auch noch so langsame Annäherung an das Ideal der Harmonie, kurz, als die »Verelendungstheorie« fiel: in diesem Augenblicke war die »neue Thatsache« gegeben, welche zur Wiederaufnahme des Prozesses gegen den verurteilten Liberalismus ausreichte, und ihm erstanden neue Anhänger und Verteidiger.

Dieser Neo-Liberalismus konnte, ja musste in zwei Abarten entstehen. Die eine, durch den Herausgeber dieser Zeitschrift eingeleitete, begnügte sich mit der Thatsache der allmählichen, wenn auch langsamen Annäherung an das Ideal der Harmonie und fand in dem Tempo derselben keinen Grund, an der grundsätzlichen Ordnung der Gesellschaft etwas auszusetzen. Die andere fühlte sich gerade durch die Langsamkeit des Tempos veranlasst, die Grundlagen der bestehenden Gesellschaft daraufhin zu untersuchen, ob sie nicht etwa noch Machtpositionen aus der Feudalzeit enthalte, die die Ursache wären von »nicht rein wirtschaftlichen, sondern lediglich formalgesetzlichen Abhängigkeitsverhältnissen« und die etwa auf politischem Wege zu beseitigen seien. Die erste klare Formulierung, wenn auch in unbestimmter Weite, fand diese Auffassung bei Dühring (»Gewalteigentum«), und liegt, wenn auch durch Uebertreibungen arg verzerrt, den Gedankengängen Georges und Hertzkas zu Grunde.

Zwischen beiden Gruppen des Neo-Liberalismus ist ein Uebergang möglich und vorhanden in der Theorie des Referenten, wonach thatsächlich eine wichtige, wirtschaftlich maskierte, aber zweifellos rein feudale Machtposition in der Wirtschaftsgesellschaft der Gegenwart vorhanden ist, das Grossgrundeigentum; wonach aber andererseits eine auf politischem Wege zu vollziehende Ausmerzung dieses Fremdkörpers nicht nötig ist, da sie sich auf automatischem Wege durch die zur Harmonie drängenden Kräfte des Wirtschaftsorganismus selbst vollziehen wird.

Beide, oder, wenn man will, alle drei Richtungen haben das Gemeinsame, dass sie wirtschaftlich »liberal« sind. D. h. sie sind 1) Gegner der staatlichen Intervention in wirtschaftliche Beziehungen, und sind das, weil sie 2) optimistisch in die Zukunft sehen. Die erste unterscheidet sich von den beiden letzten wesentlich dadurch, dass sie nur an eine allmähliche Annäherung an das Ziel der Harmonie, nicht aber an seine schliessliche Erreichung glaubt. Sie ist, wenn man das Scheltwort hier ohne jeden verächtlichen Beiklang brauchen darf, manchesterliberal mit einiger arbeiterfreundlichen Neigung[3]), die beiden andern Richtungen aber sind ebenso socialistisch, wie sie liberal sind, denn sie glauben an eine harmonische Wirtschaftsgesellschaft, in der Grundrente, Unternehmer-Profit und vielleicht Kapitalzins verschwunden sein werden, d. h. an den Socialismus.

Niemand kann leugnen, dass mindestens die Elemente zu einem solchen Socialismus in Adam Smiths Werke gegeben sind: »Wenn in derselben Gegend irgend eine Beschäftigung augenscheinlich entweder vorteilhafter oder weniger vorteilhaft wäre, als die übrigen, so würden in dem einen Falle so viele herzuströmen und in dem anderen so viele sich von ihr abwenden, dass ihre Vorteile bald wieder mit denen anderer Beschäftigung in eine Linie kämen,« diese berühmte Stelle (Einleitung zum X. Kap. I. Buch. Wealth of Nations) wird ausdrücklich auf Arbeitslohn und Kapitalgewinn gleichmässig angewendet, und eröffnet daher gleiche Bahn für den »Manchesterliberalismus« wie für einen »Socialliberalismus«[4]).

So erklärt es sich, warum B., als er den schroffen Kommunismus der älteren marxistischen Fassung absagte, Socialist bleiben und dennoch wirtschaftliche Anschauungen aufnehmen konnte. Er gehört heute als ökonomischer Theoretiker zum Socialliberalismus, was natürlich durchaus nicht dagegen spricht, dass er als politischer Parteimann Socialdemokrat geblieben ist und bleiben wird.

Leider ist seine Stellungnahme nicht ganz klar. Er gehört aller-

[3]) Letzteres ist nicht richtig: sie redet systematischer Socialpolitik das Wort. Red.

[4]) Darum nennt z. B. der Ethiker Baumann A. Smith ganz folgerecht einen »Utopisten«.

dings zu der Richtung, die noch vorhandene Reste der feudalen Wirtschaft durch politische Massnahmen zu beseitigen beabsichtigt. Es handelt sich ihm um Abschaffung »von Gesetzen, die auf Besitz, Abstammung und Bekenntnis gegründete Ausnahmen (von der allgemeinen Gleichberechtigung) schaffen oder gutheissen (S. 123)«, und darum ist ihm ganz korrekt die »Demokratie Mittel und Zweck zugleich. Sie ist das Mittel der Erkämpfung des Socialismus und sie ist die Form der Verwirklichung des Socialismus« (S. 124).

Aber er bleibt da in Allgemeinheiten stecken. Er zeigt nirgends, welche »Gesetze« es denn nun sind, die heute auf die Verzerrung der Wirtschaft im »kapitalistischen« Sinne, also namentlich auf die Verlangsamung des Tempos einwirken. Hier klafft die empfindlichste Lücke in der Arbeit; sie bleibt negativ, wo nur das Positive hätte siegen können.

Dass Kautsky seinen Gegner auch hier wieder gar nicht verstanden hat, weil es ihm unmöglich ist, sich einen »Socialismus« vorzustellen, der nicht marxisch-kollektivistisch ist, sei nur kurz erwähnt. Rücksicht auf den Raum verbietet, diesen Streitpunkt des näheren kritisch zu beleuchten. Ich habe das an anderer Stelle (Soc. Monatshefte Mai 1899) versucht.

Wie Bernstein nun politisch auf den Liberalismus zurückgeht, so auch rein wirtschaftlich. Der Liberalismus hat nie ein anderes Mittel gehabt, als, getreu seinem Grundsatze der Selbstverantwortlichkeit, den B. (S. 130) ausdrücklich anerkennt, die freie, auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaft. Der Marxismus hat sie theoretisch fast immer schroff abgelehnt: der zum Liberalismus heimgekehrte Marxist räumt ihr neben dem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe eine grosse Rolle bei der Ausgestaltung der Zukunft ein, wobei die theoretischen Anschauungen des Referenten über die Genossenschaftsfrage vollinhaltlich acceptiert und seine praktischen Vorschläge wohlwollend anerkannt werden.

Um es zusammenzufassen, so rät B. der socialdemokratischen Partei keine Veränderung der Taktik an — die hat nach seinem und seines Gegners Geständnis fast stets den richtigen Weg verfolgt — sondern nur Abstossung der veralteten revolutionären Phraseologie. Aber der Arbeiterklasse rät er, neben der politischen Thätigkeit, die wirtschaftliche Selbsthilfe in Genossenschaft und Gewerkschaft und wünscht, dass die Parteivertretung mindestens aufhöre, hier missgünstig zu bremsen, statt zu fördern. Das ist ein Programm, das sich Oekonomen aller Richtungen gefallen lassen werden, und das auch allen Politikern einleuchten wird, die nicht blind genug sind, um zu glauben, dass ein grosses Volk ohne Oppositionspartei existieren kann.

Die Bevölkerung im Altertum.

Von

Prof. Dr. **Julius Beloch** in Rom.

II.

Sehen wir nun, wie weit es möglich ist, von der Höhe der Bevölkerung im Altertum ein konkretes Bild zu gewinnen[4]). Natürlich dürfen wir dabei nicht erwarten, zu so exakten Ergebnissen zu gelangen, wie sie uns für unsere eigene Zeit zu Gebote stehen, oder auch nur zu dem Grade der Annäherung an die Wahrheit, den wir für die Renaissancezeit erreichen können. Trotzdem muss der Versuch gemacht werden; denn die Bevölkerungsgeschichte kann nun einmal der Zahlen nicht entbehren, wenn sie nicht ganz in der Luft stehen soll, und approximative Zahlen sind immer noch sehr viel besser, als gar keine. Notwendig ist nur, dass wir uns immer der Fehlergrenze bewusst bleiben, die durch die Beschaffenheit des uns zu Gebote stehenden Materials bedingt ist.

Ueber die Bevölkerung der alten Kulturländer des Orients freilich lässt sich nicht allzuviel ermitteln. Am besten unterrichtet sind wir hier über Aegypten, wo in der Ptolemäer- und Römerzeit sorgfältige Verzeichnisse der Bevölkerung geführt wurden, was ohne Zweifel schon in der Pharaonenzeit der Fall gewesen ist. Diodor, der ums Jahr 60 v. Ch. Aegypten besuchte, berichtet (I 31), das Land habe »vor alters« 7 000 000 Bewohner gezählt; deswegen hätten die alten Könige auch so gewaltige Bauten aufführen können. Die Angabe geht also ohne Zweifel auf die Zeit vor der Perserherrschaft, sie ist auch an sich gar nicht unwahrscheinlich, nur ist sie leider viel zu rund, um Vertrauen zu verdienen. Für seine eigene Zeit, d. h. wahrscheinlich die Zeit seiner Quelle, Hekataeos von Abdera, der am Anfang des III. Jahrhunderts geschrieben hat, giebt Diodor die Bevölkerung auf 3 000 000 an; doch steht es nicht sicher, ob die Zahl in den Handschriften richtig überliefert ist. Unter Nero soll sich die Bevölkerung nach den Kopfsteuerlisten auf 7 500 000 Einwohner belaufen haben, ohne die Hauptstadt Alexandreia, die damals

[4]) Das aus dem Altertum überlieferte bevölkerungsstatistische Material ist zusammengestellt und kritisch behandelt in meiner »Bevölkerung der griechisch-römischen Welt« (Leipzig 1886), auf die ich hier ein- für allemal verweise. Ich habe dort im allgemeinen etwas niedrigere Ansätze gegeben als hier, weil ich es für geboten hielt, zunächst einmal wahrscheinliche Minimalzahlen aufzustellen. Auch die Arealangaben im folgenden sind grösstenteils diesem Werke entnommen. Ueber die Methode der bevölkerungsgeschichtlichen Forschung habe ich gehandelt in Conrads Jahrbüchern LXVIII (III. Folge, Bd. XIII) S. 321 ff.

etwa ½ Million Bewohner gezählt haben mag. Das gäbe also eine Gesamtbevölkerung von 8 Millionen, etwa 1 Million mehr, als 1882 gezählt wurden. Die Angabe mag ungefähr richtig sein (Joseph. Jüd. Kr. II 16, 4).

Dass dagegen die Angaben über jüdische Volkszählungen aus älterer Zeit, wie sie im Pentateuch und sonst vorliegen, ganz wertlos sind, bedarf keiner Bemerkung. Ebensowenig dürfen die 40 000 Krieger, von denen das Deboralied redet, statistisch verwendet werden; diese Zahl ist genau so viel, d. h. genau so wenig wert, wie die ähnlichen Zahlen bei Homer. Besser mag die Angabe sein, dass das Königreich Israel 738 v. Chr. 60 000 waffenfähige Männer gezählt habe. (Könige II 15, 20); mindestens empfiehlt sie sich durch ihre mässige Höhe. Wie weit die Angaben assyrischer Könige über die Zahl gefangener oder getödteter Feinde Glauben verdienen, mag dahingestellt bleiben. Masslos übertrieben sind endlich die Zahlen, die Josephus in seiner Geschichte des jüdischen Krieges giebt. Das einzige Mittel, zu einer Anschauung der Volkszahl zu gelangen, die Palästina im Altertum etwa gehabt haben kann, bietet eine Schätzung nach dem Flächenraum, unter Zugrundelegung einer wahrscheinlichen Dichtigkeitsziffer, und dabei bleibt natürlich der subjektiven Willkür ein weiter Spielraum. Ganz ebenso steht es mit den übrigen Landschaften Vorderasiens, wenn wir von einzelnen Stadtgemeinden absehen, über deren Bevölkerung uns glaubwürdige Angaben überliefert sind. Ich werde auf diese Frage weiter unten zurückkommen.

Festeren Grund haben wir unter den Füssen, wenn wir uns nach Griechenland wenden. Allerdings haben die Griechen Volkszählungen in unserem Sinne nicht gekannt, wohl aber hat der Philosoph Demetrios von Phaleron, als er an der Spitze des athenischen Staates stand (317 bis 307), eine Zählung der erwachsenen Bevölkerung männlichen Geschlechts in Attika vornehmen lassen, und zwar nicht nur der Bürger, sondern auch der Schutzverwandten und Sklaven. Ferner haben die griechischen Staaten Bürgerlisten geführt und daneben Verzeichnisse der zum Dienste als Reiter oder mit schwerer Rüstung verpflichteten Wehrfähigen. Wenn uns nun auch von diesem Material nicht allzuviel erhalten ist, so genügt das Erhaltene doch, um von der Bürgerzahl einer ganzen Reihe griechischer Staaten eine Anschauung zu gewinnen. Und da wir ferner über die relative Bedeutung der griechischen Gemeinden im ganzen recht gut unterrichtet sind, so gewinnen wir damit zugleich Anhaltspunkte für die ungefähre Bestimmung der Bürgerzahl auch solcher Gemeinden, für die direkte Angaben nicht vorliegen. Wir sind ferner imstande, den Flächenraum der einzelnen griechischen Landschaften und der Stadtgebiete, in die sie zerfielen, mit annähernder Sicherheit zu berechnen.

und gewinnen dadurch ein Mittel, einerseits zur Kontrolle, andererseits zur Vervollständigung der auf anderem Wege erlangten Ergebnisse.

Wir gelangen durch das alles freilich zunächst nur zur Kenntnis der Bürgerzahl, d. h. der Zahl der bürgerlichen Bevölkerung männlichen Geschlechts, etwa vom vollendeten 18. Jahre an. Aber wir können daraus innerhalb einer verhältnismässig geringen Fehlergrenze die bürgerliche Gesamtbevölkerung ableiten. Denn die ungefähre numerische Gleichheit der beiden Geschlechter beruht auf einem Naturgesetze, und muss also auch für das Altertum gelten, wie denn schon Aristoteles die Sache als etwas ganz selbstverständliches hinstellt. Und was die Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren anlangt, so ist klar, dass unter normalen Verhältnissen, und im Durchschnitt mehrerer Jahrgänge gerechnet, jede Altersklasse numerisch stärker sein muss, als die nächst höhere; also z. B. die Bevölkerung im Alter von 0—5 Jahren stärker, als die Bevölkerung von 5—10 Jahren u. s. f. Demnach muss also auch im alten Griechenland die Bevölkerung von unter 18 Jahren beträchtlich mehr als $^1/_4$ der Gesamtbevölkerung gebildet haben; denn $4\times18=72$, und das Alter von 70 Jahren gilt schon Solon als Maass des menschlichen Lebens, das also auch damals nur wenige überschritten haben können. Andererseits aber dürfen wir uns die Jahrgänge bis zum 18. Jahr auch nicht zu zahlreich besetzt vorstellen. Denn die Bevölkerung Griechenlands in der klassischen Zeit hat sich, nach allem was wir davon wissen, weniger rasch vermehrt, als es heute in Westeuropa der Fall ist; die mehr oder weniger starke Besetzung der unteren Jahrgänge hängt aber in erster Linie von dem Prozentsatz der Volksvermehrung ab. Wenn also heute in Westeuropa (von Frankreich abgesehen) die Altersklassen unter 18 Jahren etwa 40 pCt. der Gesamtbevölkerung ausmachen, so wird für Griechenland im V. und IV. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung ein etwas niedrigerer Prozentsatz anzunehmen sein. Rechnen wir 35 pCt., so bleiben für die erwachsenen Bürger männlichen Geschlechts $32^1/_2$ pCt. der bürgerlichen Gesamtbevölkerung, wofür wir in runder Zahl $^1/_3$ setzen dürfen. Dieser Ansatz kann sich jedenfalls nicht sehr weit von der Wahrheit entfernen; 30 pCt. werden etwa das zulässige Minimum, 35 pCt. das zulässige Maximum sein, sofern beide Geschlechter numerisch gleichgesetzt werden. Nehmen wir an, dass das eine Geschlecht über das andere um 10 pCt. überwogen hätte, was schon eine recht beträchtliche Störung des Gleichgewichts ist, also das eine Geschlecht 52,4, das andere 47,6 pCt. der Bevölkerung gebildet hätte, so würden im Falle des Ueberwiegens des weiblichen Geschlechtes die Bürger 28—33 pCt. der bürgerlichen Gesamtbevölkerung gebildet haben, im Falle des Ueberwiegens des männlichen Geschlechtes 31—36 pCt.

Was nun die nichtbürgerlichen Bestandteile der Bevölkerung an-

geht, so kamen die Schutzverwandten nur in den grossen Städten wesentlich in Betracht; die Sklaven, für die Zeit vor der Mitte des IV. Jahrhunderts, von den Kolonien abgesehen, nur in dem Industriebezirke am Isthmos und am saronischen Golfe. Ferner befand sich in Lakonien und Thessalien der grösste Teil der Landbevölkerung im Zustande der Leibeigenschaft. Ueberall sonst auf der griechischen Halbinsel dürfen wir für diese Zeit die bürgerliche Bevölkerung der Gesamtbevölkerung annähernd gleich setzen.

Der Versuch zur Bestimmung der Bevölkerung Griechenlands hat natürlich von Athen auszugehen, und zwar von der Volkszählung des Demetrios, die 21000 Bürger und 10000 Schutzverwandte ergeben hat. Die Zahl der Sklaven ist leider falsch überliefert, und nicht wieder herzustellen[5]). Es ist nun sehr unwahrscheinlich, dass die Bürgerzahl im Laufe des IV. Jahrhunderts sich wesentlich vermindert haben sollte, da Athen sich damals im ganzen in sehr blühenden wirtschaftlichen Verhältnissen befand. Aber auch an eine wesentliche Zunahme der Bürgerzahl kann nicht gedacht werden, wie die aus bester und zuverlässigster Quelle stammende Angabe über die Höhe des Aufgebotes beweist, das Athen im Jahre 394 ins Feld gestellt hat. Die Bürgerzahl Athens ist also während des IV. Jahrhunderts im ganzen etwa stationär geblieben. Wahrscheinlich ist während der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine Vermehrung erfolgt, nicht so sehr durch wirklichen Bevölkerungszuwachs, als weil allmählich die Lücken sich schlossen, welche der peloponnesische Krieg und die Revolution in die Reihen der waffenfähigen Bürger gerissen hatten; um die Mitte des Jahrhunderts hat dann die Gründung einer Reihe von Kolonien zur Versorgung des Proletariats eine geringe Abnahme zur Folge gehabt, die nie mehr vollständig ausgeglichen worden ist. Dagegen haben die nichtbürgerlichen Elemente der Bevölkerung Attikas sich während des IV. Jahrhunderts sehr beträchtlich vermehrt.

Vor dem peloponnesischen Kriege ist die Bürgerzahl Athens höher gewesen; hat doch allein die Pest, von der Athen in den Jahren 430—426 heimgesucht wurde, etwa $^1/_4$—$^1/_3$ der Bevölkerung hingerafft[6]). Thukydides' Angaben über die Wehrkraft Athens lassen denn auch nicht den geringsten Zweifel, dass die Bürgerzahl bei Ausbruch des Krieges wenigstens 30 000 betragen haben muss[7]). Selbst nach der Pest vermochte Attika

[5]) Ktesikles bei Athen. VI. 272 b, und dazu meine Bevölkerung S. 87 ff.

[6]) Das ergiebt sich aus den Angaben bei Thuk. III 87, vergl. meine Bevölkerung S. 66.

[7]) Leider steckt in diesen Angaben (Thuk. II 13) ein Fehler, und die Ansichten der Neueren über die Verwertung der Stelle gehen infolgedessen stark auseinander. Sicher steht nur, was oben im Texte gesagt ist; ich halte es aber aus einer Reihe von Gründen,

bei einem Gesamtaufgebot seiner Bürger und Schutzverwandten mehr als 20 000 Mann ins Feld zu stellen (Thuk. IV. 93).

Attika hat demnach vor dem peloponnesischen Kriege eine bürgerliche Bevölkerung von wenigstens 100 000 Bewohnern gezählt; am Ende des IV. Jahrhunderts eine bürgerliche Bevölkerung von etwa 65 000, und eine freie Gesamtbevölkerung von etwa 100 000. Ueber die Zahl der Sklaven fehlt leider jede zuverlässige Angabe. Eine Berechnung auf Grund des Getreidekonsums würde für die Mitte des IV. Jahrhunderts etwa auf eine Gesamtbevölkerung von 175 000 Einwohner führen; doch bleibt dabei natürlich eine beträchtliche Fehlergrenze[5]). Immerhin ergiebt sich soviel, dass die unfreie Bevölkerung in dieser Zeit nicht wesentlich stärker gewesen sein kann, als die freie Bevölkerung, andererseits aber auch kaum auf weniger als die Hälfte der freien Bevölkerung veranschlagt werden darf. Bei diesem Ergebnisse, das mit allem, was wir über die wirtschaftlichen Zustände Attikas wissen, in gutem Einklang steht, werden wir uns zu bescheiden haben. Wir erhalten also eine Bevölkerung von 150—200 000, oder bei einem Flächenraum von etwa 2500 qkm., 60—80 Bewohner auf 1 qkm. Für die Zeit vor dem peloponnesischen Kriege mögen nach dem eben Gesagten etwa 200—250 000 Einwohner zu rechnen sein, oder 80—100 auf 1 qkm.

Böotien hatte etwa denselben Flächenraum wie das benachbarte Attika; es war fruchtbarer als dieses, dafür waren aber Industrie und Handel viel weniger entwickelt, und es fehlte demgemäss eine Grossstadt wie Athen. Theben hat zur Zeit seiner höchsten Blüte, bei der Eroberung durch Alexander, nicht mehr als 40 000 Bewohner gezählt, während wir für Athen etwa 100 000 rechnen dürfen. Demnach kann die Bevölkerung Böotiens die Höhe der Bevölkerung von Attika nicht erreicht haben. Das Gesamtaufgebot des Landes wird für das Jahr 424 auf gegen 20 000 Mann angegeben (Thuk. IV 93), was einer freien Bevölkerung von rund 100 000 entsprechen würde. Denn bei solchen Gesamtaufgeboten zog jeder mit, der überhaupt eine Lanze zu führen vermochte, mit Ausnahme der älteren Jahrgänge (etwa vom 50. Jahre an) die zur Bewachung der festen Plätze zurückblieben; natürlich konnten solche Aufgebote dann auch nur wenige Tage zusammengehalten werden. Auch sonst ist es bezeugt, dass die freie Bevölkerung von Böotien der freien Bevölkerung von Attika nicht ganz gleich kam, selbst als die letztere bereits durch die Pest dezimiert war (Xen.

die hier darzulegen nicht der Ort ist, für ausgeschlossen, dass die Bürgerzahl mehr als etwa 40 000 betragen hat; auch diese Zahl ist wahrscheinlich nicht erreicht worden. Vergl. meine Bevölkerung S. 60 ff.; doch ist mit der Annahme einer blossen Textverderbnis nicht auszukommen, der Fehler liegt tiefer.

[5]) Meine Bevölkerung 96 S. f.

Denkw. III 5,2). Die Sklavenzahl aber muss in Böotien, aus den angeführten Gründen, sehr viel niedriger gewesen sein als in Attika[9]). Wir werden demnach die Bevölkerung Böotiens um die Wende des V. zum IV. Jahrhundert auf höchstens 150 000 Bewohner veranschlagen dürfen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Argolis waren im ganzen denen von Attika analog; die Bodenbeschaffenheit ist in beiden Landschaften ziemlich dieselbe, Handel und Industrie blühten hier wie dort. Wenn die Argolis auch keine Stadt von der Bedeutung Athens besass, so hatte sie dafür in Korinth, Argos und Sikyon drei grössere städtische Mittelpunkte, neben einer Anzahl kleinerer Städte, während es in Attika ausserhalb der Hauptstadt kaum etwas anderes als Dörfer gab. Wir werden also der Argolis annähernd dieselbe Volksdichtigkeit zuschreiben dürfen, die wir in Attika gefunden haben, oder etwa 80 auf 1 qkm., was bei einem Flächenraum von etwa 4000 qkm eine Bevölkerung von rund 300 000 ergeben würde.

Das wird bestätigt durch die Angaben, die uns über die Bürgerzahl und die Wehrkraft der argolischen Städte erhalten sind. Danach hatte Argos am Ende des peloponnesischen Krieges ebenso viele Bürger wie Athen, also gegen 20 000 (Lys. 34,7); Phleius etwas später gegen 5000 (Xen. Hell. V 3,16). Die Bürgerzahl von Korinth muss der von Argos weit nachgestanden haben, sonst hätten die Argeier nicht daran denken können, Korinth ihrem Staate einzuverleiben; Korinth kann also kaum mehr als 12 000 Bürger gezählt haben. Sikyon war kleiner als Korinth, und grösser als Phleius, was auf etwa 8000 Bürger führen würde. Epidauros und Troezen mögen Phleius etwa gleichgestanden haben; Hermione war ganz unbedeutend. Das ergiebt zusammen für die Argolis rund 55 000 Bürger.

Ueber die Wehrkraft der argolischen Gemeinden sind folgende Zahlen überliefert. Es konnten Schwerbewaffnete ins Feld stellen:

	Herod. IX. 28	Xen. Hell. IV 2,16.
Argos	—	7000
Korinth	5000	3000
Sikyon	3000	1500
Phleius	1000	—
Epidauros	800	3000
Troezen	1000	
Hermione	300	
	11100	14500

[9]) Vergl. meine Bemerkungen im Hermes 1889 S. 497 f.

oder wenn wir die fehlende Zahl für Argos bei Herodot nach Xenophon, die Zahl für Phleius bei Xenophon nach Herodot einsetzen, 18100 bezw. 15 500 Hopliten. Die Differenz ist, wie man sieht, nicht bedeutend. Xenophons Zahlen beziehen sich auf das Jahr 394, die Herodots angeblich auf 479, es liegen aber in Wahrheit Schätzungen aus der Zeit vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges zu Grunde (vergl. oben S. 509). Da nur die wohlhabenden Bürger und Schutzverwandten als Schwerbewaffnete dienten, da ferner die älteren Jahrgänge (etwa vom 50. Jahre an) nicht mehr ins Feld zogen, werden die felddienstfähigen Hopliten auf etwa $^1/_4$ der erwachsenen Freien männlichen Geschlechts zu veranschlagen sein[10]); wir erhalten also nach Herodot 72 000, nach Xenophon 62 000 Bürger und Schutzverwandte. Letztere Zahl wird der Wahrheit näher kommen, da Xenophon von allen uns erhaltenen antiken Historikern der in statistischen Dingen zuverlässigste und vorurteilsfreieste ist. Unsere oben auf anderer Grundlage aufgestellte Berechnung findet also dadurch ihre volle Bestätigung; wir dürfen demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen, dass die freie Bevölkerung der Argolis um 400 etwa 180 000 oder in runder Zahl 200 000 betragen hat. Das wäre annähernd dieselbe Dichtigkeit der freien Bevölkerung wie in Attika vor dem peloponnesischen Kriege; erinnern wir uns dabei, dass Argos in diesem Kriege fast gar nicht, die übrigen Gemeinden der Landschaft unendlich weniger gelitten haben, als Attika. Für die Sklaven blieben dann nach unserer obigen Berechnung der Gesamtbevölkerung noch etwa 100 000, was ja möglicherweise etwas zu niedrig sein wird, aber doch kaum weit hinter der Wahrheit zurückbleiben kann; jedenfalls werden 400 000 Einwohner ein Maximum sein, über das wir nicht heraufgehen dürfen, denn die Sklavenzahl in der Argolis kann im Verhältnis nicht höher gewesen sein, als in Attika.

Die übrigen Teile des Peloponnes waren bis gegen die Mitte des IV. Jahrhunderts vorwiegend ackerbauende Landschaften, und, wenn wir von Sparta absehen, noch ohne grössere städtische Mittelpunkte. Es ist evident, dass unter diesen Umständen die Bevölkerung hier bei weitem nicht so dicht sein konnte, wie in Attika oder der Argolis. Dass die Bevölkerung aber bedeutend war, zeigen am besten die grossen Söldnermassen, die diese Gebiete zu liefern vermochten; bestand doch z. B.

[10]) Vergl. die Angaben bei Thuk. IV 93 über Böotien, wonach unter einer Gesamtzahl von etwa 20 000 Waffenfähigen 8000 als Hopliten oder Reiter dienten; wir haben keinen Grund, eine wesentlich andere Verteilung des Besitzes in der Argolis vorauszusetzen, umsoweniger, als auch in Attika ähnliche Verhältnisse herrschten. Auch [Herodes] περὶ τῆς πολιτείας 6 veranschlagt die ὅπλα παρεχόμενοι zu mindestens $^1/_3$ der Bürgerzahl. Da die Städte der Argolis am Anfang des IV. Jahrhunderts noch keine Reiterei unterhielten, so haben auch die Klassen der Bürgerschaft, die in Böotien und Athen als Reiter dienten, hier als Hopliten gedient.

das Söldnerheer von etwa 13 000 Mann, das der jüngere Kyros im Jahr 401 gegen seinen Bruder Artaxerxes führte, zu mehr als der Hälfte aus Arkadern und Achäern (Xen. Anab. VI 2, 10). Direkte Angaben über die Höhe der Bevölkerung oder auch nur der waffenfähigen Mannschaft besitzen wir nur für einzelne Städte. So soll Mantineia am Ende des V. Jahrhunderts 3000 Bürger gezählt haben (Lys. 34, 7); das mag etwas zu niedrig sein, wir werden aber mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass bis auf die Gründung von Megalopolis keine Gemeinde Arkadiens oder Achaias mehr als 5000 Bürger gezählt hat; höchstens könnten einige wenige, wie Mantineia und Tegea, diese Zahl um ein unbedeutendes überschritten haben. Der Durchschnitt muss also weit darunter geblieben sein. Schon aus dieser Erwägung ergiebt sich, dass die 12 Gemeinden Achaias zusammen schwerlich mehr als 36 000 Bürger (im Durchschnitt je 3000) gezählt haben können, also rund 100 000 bürgerliche Einwohner, wofür wir auch Einwohner überhaupt sagen dürfen, da es in dieser Zeit in Achaia Sklaven und fremde Schutzverwandte in irgend ins Gewicht fallender Zahl noch nicht gegeben hat. Das ergäbe, bei einem Flächenraum der Landschaft von etwa 2300 qkm, rund 40 Bewohner auf 1 qkm.

Einen Schritt weiter führt uns ein Blick auf die Heeresorganisation des peloponnesischen Bundes, die im Jahr 377 durchgeführt wurde (Diod. XV 31). Damals wurde das Bundesheer in 10 Armeekorps eingeteilt, von denen 7 vom Peloponnes selbst gestellt wurden, und zwar bildeten die Spartaner das 1. Korps, die Arkader das 2. und 3., die Eleier das 4., die Achäer das 5., die Korinthier und Megarer das 6., die Sikyonier, Phleiasier und die Bewohner der argolischen Akte das 7. Offenbar war beabsichtigt, den Armeekorps so viel als möglich die gleiche Stärke zu geben; sonst hätte man die arkadischen Kontingente nicht in zwei Korps zu verteilen brauchen. Nun betrug die Zahl der Hopliten, die Sikyon und die Städte der Akte ins Feld stellen konnten, nach Xenophons oben angeführten Angaben 4500; dazu Phleius, dessen Aufgebot auf etwa 1000 Hopliten veranschlagt werden kann. Der Bezirk des VII. Armeekorps konnte also 5500 Hopliten aufstellen. Korinth stellte nach Xenophon 3000 Hopliten; die Wehrkraft von Megara schätzt Herodot der von Sikyon etwa gleich, was richtig sein wird; das wären nach Xenophon 1500 Hopliten; zusammen also für das VI. Armeekorps 4500. Nach diesem Verhältnis würde Arkadien etwa 10 000 Hopliten für den Felddienst haben stellen können. Nun mag es ja sein, dass die arkadischen Korps stärker gewesen sind als die argolischen, obgleich wir darüber nichts wissen; es mag ferner sein, dass im arkadischen Berglande ein geringerer Teil der Bürger imstande war, mit der kostspieligen schweren Rüstung zu dienen, als in den reichen

Städten der Argolis; aber ich sehe nicht, wie wir Arkadien eine Bürgerzahl von mehr als 60 000 zuschreiben können, oder eine Gesamtbevölkerung (Sklaven gab es hier kaum) von rund 200 000. Das entspräche, bei einem Flächenraum der Landschaft von 4700 qkm., einer Dichtigkeit von etwa 40 auf 1 qkm., wie sie sich uns oben, auf ganz anderem Wege, als Maximum für Achaia ergeben hat, das in seinen geographischen Verhältnissen, wie in seinen wirtschaftlichen Zuständen Arkadien sehr ähnlich war.

Das fruchtbare Tiefland Elis, dessen starke Bevölkerung im Altertum ausdrücklich hervorgehoben wird[11]), ist ohne Zweifel dichter bewohnt gewesen, als das arkadische Bergland. Andererseits kann aber hier in einem rein agrikolen Gebiete die Bevölkerung nicht so dicht gewesen sein, als in dem ebenfalls sehr fruchtbaren Böotien mit seinen zahlreichen Städten und seiner alten Kultur. Wenn also in Böotien 60 Einwohner auf 1 qkm kommen, so können für Elis allerhöchstens 50 gerechnet werden. Auch aus diesem Grunde dürfen wir für Arkadien und Achaia nicht über 40 Einwohner auf 1 qkm heraufgehen.

Wenn endlich das spartanische Gebiet, Lakonien und Messenien, trotz seiner grossen Ausdehnung (ca. 8500 qkm) nur ein Armeekorps zum peloponnesischen Bundesheer stellte, so liegt der Grund in den eigentümlichen socialen Verhältnissen dieses Landes, dessen Bevölkerung sich zum grössten Teile im Zustande der Leibeigenschaft befand, und infolgedessen vom Kriegsdienste ausgeschlossen war. So kam es, dass Sparta, bei Aufgebot aller Kräfte, nicht mehr als etwa 6000 Hopliten ins Feld stellen konnte. Die Bevölkerung kann hier schwerlich dichter gewesen sein, als in Elis, aber auch kaum weniger dicht, als in Arkadien; wir erhielten also etwa 40—50 Bewohner auf 1 qkm.

Der Flächeninhalt des Peloponnes beträgt, einschliesslich der Küsteninseln, 22 300 qkm, davon entfallen etwa 4000 qkm auf die Argolis, mit einer Bevölkerung von 300 000 Einwohnern (80 auf 1 qkm); etwa 7000 qkm auf Arkadien und Achaia mit ebenfalls 300 000 Einwohnern (40 auf 1 qkm), etwa 11 000 auf Lakonien, Messenien und Elis mit 450—550 000 Einwohnern (40—50 auf 1 qkm). Das ergibt zusammen 1 050 000—1 150 000, oder eine Dichtigkeit von 47—52 auf 1 qkm.

Von den mittelgriechischen Landschaften muss die Megaris bei ihrer blühenden Industrie an der dichten Bevölkerung von Argolis und Attika Anteil gehabt haben, zwischen denen sie in der Mitte liegt; da aber der Flächenraum des Ländchens nur 470 qkm beträgt, so hat die Bevölkerung schwerlich die Zahl von 50 000 erreicht. Viel dünner bevölkert waren die Gebirgslandschaften im Westen von Böotien: Phokis,

[11]) Ephoros bei Strab. VIII 356, Xen. Hell. III 2, 26, Polyb. IV 73, 6.

Lokris und Doris; die Dichtigkeit muss hier hinter der von Böotien sehr beträchtlich zurückgeblieben sein, und kann nicht über 30—40 auf 1 qkm betragen haben, was auf einen Flächenraum von 3500 qkm reichlich 100 000 Einwohner ergeben würde. Noch dünner bevölkert war Aetolien, wo Städte, von dem Küstenstrich abgesehen, am Ende des V. Jahrhunderts noch ganz fehlten, und die Bevölkerung in offenen, dünngesäten Dörfern zerstreut lebte. Wir werden hier schwerlich mehr als 20 Bewohner auf 1 qkm rechnen dürfen, oder bei einer Ausdehnung des Landes von 3000 qkm (ohne die Agräa) etwa 60 000 Bewohner. Etwas besser bevölkert war Akarnanien, das also mit seinen etwa 1500 qkm 50 000 Bewohner gezählt haben mag. Das fruchtbare Thessalien endlich hat eine verhältnismässig starke Bevölkerung gehabt; doch dürfen wir uns keine übertriebenen Vorstellungen davon machen, da das Land imstande war, Getreide auszuführen, und eine blühende Schafzucht besass. Wir werden also hier kaum mehr als etwa 40 Bewohner auf 1 qkm annehmen dürfen, was bei einem Flächenraum von 15 800 qkm eine Bevölkerung von rund 600 000 ergiebt. Es können natürlich auch 100 000—200 000 mehr oder weniger gewesen sein.

Für die griechische Halbinsel, mit Ausnahme von Makedonien und Epeiros ergiebt sich demnach, zu Anfang des IV. Jahrhunderts, etwa folgende Bevölkerung:

	qkm	Einwohner
Peloponnes	23 300	1 100 000
Attika	2 500	200 000
Böotien und Megaris	3 000	200 000
Lokris, Phokis, Doris	3 500	100 000
Aetolien und Akarnanien	4 500	100 000
Thessalien	15 800	600 000
	52 600	2 300 000

Das sind natürlich nur Annäherungswerte. Viel unter 2 Millionen werden wir aber in keinem Falle herabgehen dürfen, wie andererseits nicht viel über 2½ Millionen herauf.

Die griechischen Inseln haben meist eine sehr starke Bevölkerung gehabt; eine Ausnahme bildet nur etwa Euböa. Der Flächeninhalt der Inseln des ägäischen Meeres (die attischen und peloponnesischen Küsteninseln ausgeschlossen) beträgt etwa 23 800 qkm., der Flächeninhalt der Inseln des ionischen Meeres 2370 qkm. Dass die Bevölkerung beträchtlich stärker war, als die des Peloponnes nebst Attika, die zusammen etwa denselben Flächeninhalt haben, ist unzweifelhaft; zu einer genauen Berechnung fehlen die nötigen Anhaltspunkte, die Bevölkerung mag 2 Millionen erreicht, vielleicht selbst etwas überstiegen, haben.

Das giebt für Festland von Inseln zusammen rund 4 Millionen, oder etwa 50 auf 1 qkm. Die heutige Bevölkerung dieses Gebietes (entsprechend ungefähr dem heutigen Königreich Griechenland und den, mittelbar oder unmittelbar unter türkischer Herrschaft stehenden Inseln) beträgt nahe an 3 Millionen, von denen 1 700 000 auf das Festland, 1 200 000 auf die Inseln kommen. Dass die Bevölkerung der Inseln verhältnismässig so niedrig ist, liegt an der türkischen Misswirtschaft, von der Kreta sich erst soeben befreit hat, und der die meisten übrigen Inseln noch unterworfen sind. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man vielleicht versucht sein, daraufhin unsere obige Berechnung der Bevölkerung Griechenlands in der klassischen Zeit für zu niedrig zu halten. Demgegenüber wird es gut sein, daran zu erinnern, dass Oberitalien im XVI. Jahrhundert auf 128 000 qkm etwa 6 Millionen Einwohner gezählt hat[12]), also noch nicht ganz 50 auf 1 qkm, oder etwa dieselbe Dichtigkeit der Bevölkerung, die sich uns für Griechenland um 400 v. Chr. ergeben hat. Und doch ist Oberitalien von der Natur unvergleichlich reicher ausgestattet als Griechenland; es war ferner im XVI. Jahrhundert neben den Niederlanden das erste Industrieland Europas und einer der Mittelpunkte des Welthandels; endlich wird niemand behaupten wollen, dass das Kulturniveau in Griechenland im IV. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung höher gestanden hat, als in Italien im XVI. Jahrhundert n. Chr. Auch die städtische Entwickelung war im XVI. Jahrhundert in Italien weiter fortgeschritten, als in Griechenland zwei Jahrtausende früher; Athen und Korinth haben niemals die Bedeutung von Mailand und Venedig erreicht. Dasselbe würde ein Vergleich mit den Niederlanden im XVI. Jahrhundert ergeben. Also auch auf diesem Wege finden unsere Zahlen ihre Bestätigung. Dass sie nicht trotzdem etwas unter der Wahrheit bleiben können, ist natürlich damit keineswegs gesagt; es handelt sich eben nur um Annäherungswerte.

III.

Die Ergebnisse des römischen Census bieten uns für die Erkenntnis der Bevölkerungsverhältnisse Italiens eine Grundlage, wie wir sie sonst für kein anderes Land des Altertums besitzen. Die uns überlieferte Reihe dieser Zahlen beginnt mit dem angeblichen Census des Königs Servius Tullius und endet mit dem Census des Kaisers Claudius, 47 n. Chr., sie erstreckt sich also über einen Zeitraum von sechs Jahrhunderten. Doch steht es aus inneren und äusseren Gründen unzweifelhaft fest, dass die Censuszahlen für die Zeit vor dem gallischen Brande nichts weiter sind, als Fälschungen der römischen Annalisten; erst seit der

[12]) Vergl. meinen Aufsatz im Bulletin de l'Institut International de Statistique, 1888, S. 1 ff.

Zeit der Samnitenkriege mögen sie auf wirklicher Ueberlieferung beruhen, vielleicht auch erst seit dem Ausgang des ersten punischen Krieges. Von dieser Zeit an aber ist die Liste sicher authentisch.

Die Frage ist nur, was wir unter diesen Zahlen zu verstehen haben. Sie lauten ausnahmslos auf civium capita, manchmal mit dem Zusatz praeter orbos orbasque, oder praeter pupillos et viduas. Dass es sich also, in republikanischer Zeit wenigstens, nur um erwachsene Bürger männlichen Geschlechts handeln kann, ist danach klar, und auch an sich evident. Im übrigen aber sind die verschiedensten Hypothesen aufgestellt worden. Ernstlich diskutierbar sind darunter nur zwei: entweder bedeutet civium capita die Gesamtzahl aller erwachsenen Bürger männlichen Geschlechts, oder es sind nur die Familienväter darunter begriffen, die Haussöhne also, die noch unter der patria potestas standen, ausgeschlossen. Im letzteren Falle würden die civium capita etwa den Feuerstellen der mittelalterlichen Statistik entsprechen und die bürgerliche Gesamtbevölkerung etwa fünfmal so hoch anzusetzen sein; im ersteren Falle würden die Censuszahlen etwa ein Drittel der bürgerlichen Gesamtbevölkerung ausdrücken. Man sieht, es handelt sich hier um eine Frage von einschneidendster Bedeutung für die statistische Verwertung unserer Zahlen; je nachdem wir sie in dem einen oder dem andern Sinne entscheiden, würde sich für das römische Gebiet zu Anfang des hannibalischen Krieges eine bürgerliche Bevölkerung von 800 000, oder von 1 350 000 ergeben. Nun hat das römische Bürgergebiet in dieser Zeit etwa 22 400 qkm umfasst, wenn wir von dem noch unbesiedelten, oder jedenfalls noch nicht an Bürger assignierten Ager publicus in Süditalien absehen, der übrigens vor dem hannibalischen Kriege noch nicht sehr ausgedehnt war; wir hätten also eine Dichtigkeit der bürgerlichen Bevölkerung von 35 bezw. 60 auf 1 qkm. Dazu kämen dann weiter die Fremden und Sklaven, die zwar in der Zeit Hannibals lange nicht so zahlreich waren, wie später, aber doch immerhin zahlreich genug, um nicht vernachlässigt werden zu dürfen. Es würde also, wenn unter civium capita Familienhäupter zu verstehen sind, die Dichtigkeit im römischen Gebiete auf nicht unter 70—80 Einwohner auf 1 qkm zu veranschlagen sein. Das wäre also annähernd dieselbe Dichtigkeit, wie wir sie im IV. Jahrhundert in den griechischen Industriezentren Attika und Argolis gefunden haben; eine Dichtigkeit, höher als sie zur Zeit der Renaissance, als Italien der Mittelpunkt der Industrie und des Handels in Europa war, in irgend einer italienischen Landschaft zu finden war, von einzelnen kleineren Distrikten etwa abgesehen. Dazu kommt, dass die Dichtigkeit im römischen Gebiete zur Zeit Hannibals sehr bedeutende Verschiedenheiten aufwies; Latium und Campanien waren viel stärker bevölkert, als das Sabinerland oder gar der eben erst kolonisierte Ager

Gallicus. In einem grossen Teile des römischen Gebietes müsste also die Dichtigkeit die Zahl von 100 auf dem qkm erreicht oder überstiegen haben. Ich denke, eine solche Annahme richtet sich selbst; ein vorwiegend ackerbauendes Land, wie es damals Mittelitalien war, das ausserdem noch auf einer verhältnismässig niedrigen Kulturstufe stand, kann eine so dichte Bevölkerung in keiner Weise gehabt haben, oder doch nur in einzelnen kleineren Bezirken, die durch äussere Bedingungen ganz besonders begünstigt waren, wie z. B. die campanische Ebene. Wir sehen also, dass hier, wie gewöhnlich, die einfachste Interpretation auch die richtigste ist; civium capita bedeutet die Gesamtzahl der Bürger. Das sagt auch der älteste römische Annalist Fabius Pictor ausdrücklich, wenn er civium capita für seine griechischen Leser durch »Waffenfähige« erklärt[13]); denn waffenfähig wurde der römische Bürger vom vollendeten 17. Jahre an.

Das römische Gebiet in Italien hat also zu Anfang des hannibalischen Krieges eine bürgerliche Bevölkerung von rund 800 000 gezählt; einschliesslich der Sklaven und Fremden werden wir die Gesamtbevölkerung auf etwa eine Million ansetzen dürfen, oder gegen 40 auf einen qkm. Wären die bundesgenössischen Gebiete ebenso dicht bevölkert gewesen, so würde Italien in seinem damaligen Umfang (also ausschliesslich der Inseln und der Gallia Cisalpina) bei einem Flächenraum von etwa 130 000 qkm eine Bevölkerung von rund fünf Millionen gezählt haben. Das wäre etwa dieselbe Volkszahl, die dieser Teil Italiens im XVI. Jahrhundert gehabt hat. Ein aus den Annalen Fabius Pictors auf uns gelangtes Verzeichnis der italischen Wehrfähigen aus dem Jahre 225 (Polyb. II 24) lässt es aber wahrscheinlich erscheinen, dass die Bevölkerung, die freie Bevölkerung wenigstens, in Unteritalien weniger dicht war, als im eigentlichen römischen Gebiet. Apulien und Lucanien würden danach etwa 100 000 zum Felddienst taugliche Bürger (iuniores, von 17—46 Jahren) gezählt haben, was einer Bürgerzahl von 150 000, einer bürgerlichen Bevölkerung von rund einer halben Million entsprechen würde; das ergäbe auf einem Flächenraum von etwa 30 000 qkm eine Dichtigkeit von noch nicht ganz 20 auf einem qkm.[14]) Es mag aber sein, dass die Sklavenzahl hier grösser war, als im eigentlichen römischen Gebiet, und so das Minus der freien Bevölkerung einigermassen ausgeglichen wurde.

Der hannibalische Krieg hat einen Rückgang der römischen Bürgerzahl auf 214 000 zur Folge gehabt, also um reichlich 20 pCt. Der

[13]) Bei Liv. I 14 und Polyb. I 24. Ebenso Dionysios V 20, 75, VI 63, IX 25, XI 63.

[14]) Dagegen wäre nach Polyb. X 1, 2 f. die Bevölkerung in Unteritalien grösser gewesen, als in den übrigen Teilen der Halbinsel.

Digitized by Google

Rückgang der Gesamtbevölkerung ist ohne Zweifel verhältnismässig viel geringer gewesen da, von Campanien abgesehen, das römische Gebiet nur ganz vorübergehend vom Feinde betreten worden ist. Um so grösser musste die Abnahme der Bevölkerung in Unteritalien sein, das durch länger als zehn Jahre den Kriegsschauplatz bildete, und von beiden Teilen um die Wette verwüstet wurde. Damals hat hier jene Entvölkerung begonnen, von der das Land sich erst im Laufe der Kaiserzeit erholt hat. Dagegen wurden die Lücken, welche der Krieg in die Reihen der römischen Bürger gerissen hatte, im Laufe eines Menschenalters wieder ausgefüllt (oben S. 510). Damals hat die Kolonisierung der Ebene am rechten Ufer des Po begonnen, die der römischen Bürgerschaft ein weites Feld wirtschaftlicher Thätigkeit eröffnete. Trotzdem blieb, wie wir gesehen haben, die Bürgerzahl in den Jahren von 169 bis 131 stationär, und zeigte sogar eine geringe Abnahme. Der nächste Census (125/4) aber wies dann mit einem Mal einen Zuwachs um 76000 Köpfe auf; von 318823 in 131/0 stieg die Bürgerzahl auf 394736. Doch hielt das Wachstum nicht an; der Census von 115/4 ergab fast die gleiche Summe, die zehn Jahr früher ermittelt war, nämlich 394336.

Dass es sich bei jener plötzlichen Vermehrung um 76000 nicht um einen natürlichen Zuwachs handeln kann, bedarf keiner Bemerkung. Eine Verleihung des Bürgerrechts an latinische Kolonieen oder bundesgenössische Gemeinden aber ist in dieser Zeit nicht erfolgt, und das gracchische Ackergesetz kann diese Steigerung auch nicht bewirkt haben, denn erstens ist seine Ausführung bald nach dem Tode seines Urhebers ins Stocken gerathen, und zweitens bezweckte das Gesetz keineswegs die Aufnahme von Neubürgern, sondern nur die Ausstattung römischer Bürger mit Landbesitz; eine Vermehrung der Bürgerschaft infolge dieses Gesetzes hätte also erst im Laufe der Jahre und ganz allmählich eintreten können. Wenn also die Censuszahlen für 125/4 und 115/4 richtig überliefert sind, bleibt nur die Annahme übrig, dass im ersten Jahre die Methode der Zählung verbessert wurde. Beispiele für ein dadurch bewirktes Steigen der Ergebnisse bietet die Geschichte der Volkszählungen genug. So wurden in Schlesien 1786 1478491 Einwohner gezählt; im nächsten Jahre, infolge der Einführung eines verbesserten Verfahrens, 1716074[15]); ja noch 1837—1840 stieg das Ergebnis der Zählung im Reg.-Bez. Oppeln von 798209 auf 897064, weil man im letzten Jahre begann, die Zählung durch Einführung namentlicher Einwohnerverzeichnisse zu kontrollieren. Und gerade im Jahre 125/4 war es in Rom für die Senatspartei im hohen Grade wünschenswert, wenn der Census recht hohe Zahlen ergab, da Gracchus seine

[15]) Breslauer Staats-Archiv P A. VIII 1 h.

Reformvorschläge unter anderm eben mit dem Hinweis auf die zurückgehende Bürgerzahl begründet hatte.

Wenige Jahrzehnte später erhielt durch den Socialkrieg ganz Italien südlich des Po das römische Bürgerrecht. Infolgedessen ergab der Census von 70/69 v. Chr. 910 000 civium capita, also gegenüber dem Census von 115/4 eine Vermehrung von 515 000. Die bürgerliche Gesamtbevölkerung hätte also nahe an drei Millionen betragen. Dazu kommt dann eine sehr zahlreiche Sklavenbevölkerung, über deren Höhe uns aber jede Angabe fehlt.

Seitdem ist bis zum Ende der Bürgerkriege kein Census mehr gehalten worden. Im Jahre 28 v. Chr. veranstaltete dann Caesar Octavianus (den Titel Augustus nahm er erst im folgenden Jahre an) eine Aufnahme, die 4 063 000 civium Romanorum capita ergab. Natürlicher Zuwachs kann zu dieser Vermehrung nicht beigetragen haben, viel eher haben die Bürgerkriege eine Abnahme der Bevölkerung Italiens zur Folge gehabt. Allerdings hatten seit dem letzten Census die Transpadaner das Bürgerrecht erhalten, und ausserdem ein Reihe (etwa 50) zum Teil ansehnlicher Gemeinden in den Provinzen; ferner sind sehr zahlreiche Verleihungen des Bürgerrechts an einzelne vorgenommen worden. Eine Steigerung der Bürgerzahl um 50, allenfalls auch um 100 pCt. würde dadurch ihre Erklärung finden, nimmermehr aber eine Steigerung um 350 pCt. Auch die Annahme, dass der Census von 70/69 unvollständig war (was an sich wahrscheinlich genug ist), reicht zur Erklärung nicht aus, denn es könnte sich dabei im Maximum nur um etwa 300 000 Köpfe handeln. Das römische Bürgergebiet in Italien hatte nämlich vor dem Socialkrieg einen Flächenraum von etwa 55 000 qkm, nach dem Kriege von etwa 160 000; die wenigen Bürgergemeinden, die in dieser Zeit ausserhalb Italiens bestanden, kommen nicht in Betracht. Die Bürgerzahl betrug nun nach dem Census von 115/4 etwa 400 000; nehmen wir an, dass die infolge des Krieges in den römischen Staatsverband aufgenommenen Gebiete die gleiche Dichtigkeit der freien Bevölkerung gehabt haben, so würden nach dem Kriege etwa 1 200 000 römische Bürger vorhanden gewesen sein. Diese Zahl ist aber ohne Frage bei weitem nicht erreicht worden; denn erstens war die bürgerliche Bevölkerung in dem alten Gebiete viel dichter als in einem grossen Teil der neuen Erwerbungen, und dann hat der Bundesgenossen- und Bürgerkrieg eine bedeutende Abnahme der Bevölkerung Italiens zur Folge gehabt, die mit 100 000 waffenfähigen Männern gewiss nicht zu hoch veranschlagt ist. Wenn wir nun auch weiter annehmen wollen, dass die in den Provinzen zerstreut lebenden römischen Bürger bei dem Census von 70/69 nicht mitgezählt worden sind, so fiele auch das numerisch nicht wesentlich ins Gewicht, da es sich dabei, von

den Garnisonen abgesehen, nur um Kaufleute, Bankiers und Beamten handelte.

Der Schluss ist also unabweisbar, dass der Ausdruck civium capita seit Augustus eine weitere Bedeutung hat, als in republikanischer Zeit[16]). Und da schon unter der Republik alle erwachsenen Männer unter den civium capita einbegriffen sind, so bleibt nur die Möglichkeit, dass seit Augustus die bürgerliche Gesamtbevölkerung darunter verstanden wurde; wahrscheinlich mit Ausnahme der Kinder unter einem gewissen Alter. Das Vorbild dafür gab der Provinzialcensus, wo die Ausdrücke libera capita oder hominum civium capita in ganz demselben Sinne verwendet werden. Welches die untere Altersgrenze gewesen ist, wissen wir allerdings nicht; es liegt nahe, an das vollendete 10. Jahr zu denken, da die in Rom wohnenden Bürger von diesem Alter an an den Getreideverteilungen Anteil hatten; möglich ist es aber auch, dass Augustus in dieser Beziehung überhaupt nichts geändert, und unter civium capita die bürgerliche Bevölkerung vom vollendeten 16. oder 17. Jahre an verstanden hat. Unter der ersten Annahme würde die Gesamtzahl der bürgerlichen Bevölkerung im Jahre 28 v. Chr. reichlich 5 Millionen, unter der zweiten gegen 6 Millionen betragen haben.

Welcher Teil dieser Bevölkerung auf Italien entfiel, ist nicht überliefert. Es gab im Jahre 28 v. Chr. ausserhalb Italiens etwa 100 römische Bürgergemeinden (Kolonien und Municipien), in Italien reichlich 500; doch waren die Gemeinden ausserhalb Italiens im Durchschnitt volkreicher. Sie haben also jedenfalls beträchtlich mehr als $^1/_6$ der Bürgerschaft umfasst, ganz abgesehen davon, dass sehr zahlreiche römische Bürger einzeln im ganzen Reiche zerstreut wohnten. Wir werden annehmen dürfen, dass $^2/_3$ der bürgerlichen Bevölkerung in Italien lebten, also etwa $3^1/_2$—4 Millionen. Jedenfalls muss dieser Ansatz der Wahrheit sehr nahe kommen. Denn die Zählung von 70/69, als das römische Gebiet nördlich nur bis an den Po reichte und ausserhalb Italiens noch so gut wie gar keine Bürgergemeinden bestanden, hatte 910000 Bürger ergeben; unter der Voraussetzung, dass die Bürgerzahl in Wirklichkeit etwa 100000 Köpfe höher war, als die Zählung ergab, erhalten wir eine bürgerliche Bevölkerung von rund 3000000. Dazu kommt die Transpadana, die mindestens $^1/_2$ Million bürgerlicher Einwohner gezählt haben muss, aber schwerlich 1 Million erreicht haben kann. Einschliesslich der ansässigen Fremden, die numerisch nicht schwer ins Gewicht fielen, der wenigen latinischen Gemeinden am Fusse der Alpen und der Sklaven, möchte ich die Gesamtbevölkerung Italiens

[16]) Meine Bevölkerung S. 370 ff. — Eduard Meyer in Conrads Jahrbüchern III. Folge Bd. XV (1898) S. 59 ff.

in dieser Zeit auf 6 Millionen veranschlagen; ich würde aber dem, der eine höhere Sklavenzahl annehmen wollte, nichts anderes als die Wahrscheinlichkeitsgründe entgegenstellen können, die ich an einem anderen Orte (Bevölkerung S. 413 ff.) entwickelt habe. Von diesen 6 Millionen würde etwa 1 Million auf die Hauptstadt kommen, etwa 3 Millionen auf die 7 Regionen des päninsularen Theiles des Landes, und 2 Millionen auf das diesseitige Gallien. Eine weitere Million etwa würde für die Inseln anzunehmen sein, die damals noch nicht zu Italien gerechnet wurden, und deren Bewohner, mit wenigen Ausnahmen, das römische Bürgerrecht noch nicht hatten. Wir dürfen bei der Beurteilung dieser Zahlen nicht vergessen, dass Italien im Altertum ein ganz überwiegend ackerbauendes Land gewesen ist, dass der Ackerbau durchweg in extensiver Weise betrieben wurde, und auf weiten Strecken Viehzucht mit Weidewirtschaft vorherrschte; dass die Wälder eine sehr bedeutende Ausdehnung hatten, und dass mit Ausnahme von Rom, Grossstädte im eigentlichen Sinne des Wortes ganz fehlten[17]). Auch sind ja die Quellen aus der letzten Zeit der Republik und dem Anfang der Kaiserzeit voll von Klagen über die Entvölkerung des Landes.

Immerhin war Italien zu Anfang der Kaiserzeit das bei weitem am dichtesten bevölkerte Land in Westeuropa, wenn wir etwa den Süden Spaniens, die Bätica (Andalusien) ausnehmen. Dagegen hatten die 3 nordwestlichen Bezirke Spaniens, entsprechend etwa dem heutigen Galicien, Asturien, Leon und dem nördlichen Portugal nach Plinius (Nat. Hist. III 28) eine freie Bevölkerung von nicht mehr als 691 000. Der Flächenraum beträgt etwa 84 000 qkm, was einer Dichtigkeit von 8 oder, wenn die Kinder nicht mitgerechnet sind, vielleicht 12 auf 1 qkm ergiebt; die wenigen Sklaven fallen numerisch nicht ins Gewicht. Die Zahlen beziehen sich wahrscheinlich auf die Mitte des I. Jahrhunderts n. Chr., um welche Zeit Plinius kaiserlicher Beamter in Spanien war. Wenn wir diese Dichtigkeit als Durchschnitt des ganzen Landes nehmen, erhalten wir, bei einem Flächenraum von 586 000 qkm eine Bevölkerung von 5—7 Millionen. Wir werden, mit Rücksicht auf die verhältnismässig dichte Bevölkerung der Bätica, der höheren Zahl den Vorzug geben, dürfen aber kaum darüber hinausgehen, da noch am Ende des XVI. Jahrhunderts die Pyrenäen-Halbinsel nur etwa 10 Millionen Einwohner gezählt hat, und es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, dass sie damals bevölkerter war, als in irgend einer Periode des Altertums.

Ueber die Bevölkerung Galliens um die Mitte des I. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung verdanken wir Caesar eine Reihe von Angaben,

[17]) Ueber die Städte Italiens im Altertum habe ich gehandelt in der Zeitschrift Athene e Roma I 257 ff. (Florenz 1898.)

die aber zum grossen Teil in sehr hohem Masse übertrieben sind, wie das bei römischen Siegesberichten nun einmal zum guten Ton gehörte. So würde sich beispielsweise nach Caesar für das Departement der Oise (Gebiet der Bellovaker) oder den Kanton Wallis etwa dieselbe Bevölkerung ergeben, wie heute; es bedarf keiner Bemerkung, dass das bei den Kulturverhältnissen, die damals in Gallien herrschten, völlig unmöglich ist. Dagegen lässt sich aus Caesars Angaben ein im ganzen richtiges Bild der relativen Volksdichtigkeit in den meisten gallischen Gauen gewinnen, und daraus lässt sich dann wieder, innerhalb einer gewissen, nicht zu weit gezogenen Fehlergrenze, die absolute Bevölkerung des Landes ableiten. Es ergiebt sich eine Bevölkerung von 6—7 Millionen, oder 10—11 auf 1 qkm[18]). Unter Augustus kann sie nicht wesentlich höher gewesen sein, da zunächst die Lücken ausgefüllt werden mussten, welche der langwierige Eroberungskrieg gerissen hatte.

Das ergäbe für Italien, Spanien und Gallien zusammen etwa 20 Millionen Einwohner. Ueber die Donauländer lässt sich nur soviel sagen, dass sie bei der Eroberung durch Augustus auf einer noch weit tieferen Kulturstufe standen, als Gallien zur Zeit Caesars, also auch eine wesentlich geringere Volksdichtigkeit gehabt haben müssen. Der Flächenraum beträgt reichlich 400 000 qkm; die Bevölkerung kann also 3 Millionen kaum überstiegen haben.

Griechenland war, wie schon hervorgehoben, (oben S. 510) unter Augustus bei weitem nicht mehr so bevölkert, wie einst im IV. Jahrhundert; es ist aber wahrscheinlich, dass es auch jetzt an Volksdichtigkeit Italien nicht nachstand. Einschliesslich Epeiros und der Inseln, so weit sie zu Europa gehören, würden also bei einem Flächenraum von 80 000 qkm 2 Millionen Einwohner anzunehmen sein. Ueber die Bevölkerung von Makedonien, zu dem auch das südliche Illyrien gehörte, und von Thrakien (zusammen ca. 200 000 qkm) haben wir aus dieser Zeit keine Angaben; sie ist aber schwerlich dichter oder auch nur so dicht gewesen, als in Griechenland und Italien, da es sich grösstenteils um Gebirgsländer handelt, in deren Inneres die Kultur noch kaum vorgedrungen war. Nehmen wir gleichwohl dieselbe Dichtigkeit an, so ergäben sich 5 Millionen Einwohner.

Im ganzen also hätten wir für die europäischen Provinzen des Reiches unter Augustus 30 Millionen Einwohner; die Fehlergrenze wird, nach oben wie nach unten, 10 Millionen nicht übersteigen. Viel schlechter bestellt ist es dagegen mit unserer Kenntnis der Bevölkerung der asiatischen und afrikanischen Provinzen, Aegypten ausgenommen. Dass die asia-

[18]) Ich kann die sehr verwickelte Untersuchung hier nicht wiedergeben, und verweise auf meinen soeben im Rh. Mus. f. Philol. (54, 1899, S. 414—445) erschienenen Aufsatz.

tischen Provinzen im Durchschnitt eine dichtere Bevölkerung gehabt haben, als Italien, scheint unzweifelhaft. Der Flächeninhalt beträgt rund 670 000 qkm, wobei der Euphrat als Grenze angenommen und bei Syrien die Wüste ausgeschlossen ist; die Bevölkerung hätte also, wenn wir auch nur dieselbe Dichtigkeit wie in Italien rechnen, 16 Millionen betragen, sie kann aber sehr wesentlich höher gewesen sein. Ueber Aegypten ist schon oben gehandelt worden. Sonst hatten in Afrika nur die Kyrenaika und das früher karthagische Gebiet (Africa proconsularis) eine dichte Bevölkerung, während Numidien und Mauretanien (letzteres unter Augustus noch nicht unmittelbar zum Reiche gehörig), zum Teil wenigstens, nur dünn bevölkert waren. Der Flächenraum kann, ohne die Wüste, auf rund 400 000 qkm veranschlagt werden. Heut sollen auf diesem Gebiete etwa 10 Millionen Menschen wohnen; dass die Bevölkerung in der späteren Kaiserzeit bedeutend höher war, ist unzweifelhaft, ob aber schon unter Augustus, mag dahingestellt bleiben. Nur in Barka und Tunesien (Africa proconsularis und Kyrenaika), die heut zusammen etwa 2 Millionen Einwohner zählen, muss die Bevölkerung allerdings bereits damals viel stärker gewesen sein, als jetzt.

Wir sehen also, dass die asiatischen und afrikanischen Provinzen des Reiches zusammen den europäischen Provinzen an Bevölkerung mindestens gleich standen und sie sehr wahrscheinlich nicht unbedeutend übertroffen haben. Wir werden demnach für das ganze Reich unter Augustus etwa 70 Millionen Einwohner ansetzen dürfen; wer will, mag bis 80 Millionen heraufgehen. Höhere Ansätze würde ich für unwahrscheinlich halten.

Es ist die grosse Aufgabe der Kaiserzeit gewesen, die Unterschiede im Kulturniveau auszugleichen, die zwischen den verschiedenen Provinzen des weiten Reiches bestanden. Im ganzen war diese Aufgabe am Ende des II. Jahrhunderts n. Chr. gelöst, und infolgedessen muss die Bevölkerung damals sehr viel gleichmässiger über das Reich verteilt gewesen sein, als unter Augustus. Natürlich blieben auch jetzt Unterschiede genug; das spanische Hochland z. B. kann die Volksdichte Italiens bei weitem nicht erreicht haben, und auch sonst musste an der Peripherie des Reiches die Bevölkerung dünner bleiben als im Centrum. Auch hat der Osten immer sein Uebergewicht über den Westen behauptet; weshalb denn, nachdem alle freien Bewohner des Reiches das römische Bürgerrecht erhalten hatten, der politische Schwerpunkt sich nach dem Osten verschob. Es ist nun im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Bevölkerung im Osten sich während der langen Friedensperiode der Kaiserzeit vermindert haben sollte; vielmehr haben Kleinasien und Syrien gerade damals die höchste wirtschaftliche Blüte erreicht, die sie überhaupt je besessen haben, ja einige Teile dieser Ge-

biete, wie Kappadokien und Pontos, sind erst damals zu höherer Kultur gelangt. Und wenn die Bevölkerung in Mittelitalien vielleicht etwas zurückging, so wurde das reichlich kompensiert durch die Vermehrung der Bevölkerung Oberitaliens, das durch Augustus' Eroberung der Alpen- und Donauländer aus einem peripherischen zu einem der centralen Gebiete des Reiches wurde, und seine reichen natürlichen Hilfsquellen entwickeln konnte, soweit es unter den damaligen Verhältnissen möglich war. Daher der glänzende Aufschwung von Mailand und Aquileia während der Kaiserzeit.

Nach dem allen kann, wie schon oben hervorgehoben wurde, gar kein Zweifel sein, dass die Bevölkerung des Reiches am Anfang des III. Jahrhunderts sehr wesentlich stärker gewesen ist, als unter Augustus. Zu ihrer ziffermässigen Bestimmung aber fehlt es an jeder direkten Ueberlieferung. Nur soviel unterliegt keinem Zweifel, dass sie in den westeuropäischen Gebieten: Italien, Spanien, Gallien, Britannien bei weitem nicht so hoch gewesen sein kann, wie im XVI. Jahrhundert. Zum Beweise genügt ein Blick auf die Entwickelung der Städte. Allerdings hatte Europa im XVI. Jahrhundert keine Stadt, die sich nur entfernt mit dem kaiserlichen Rom hätte vergleichen können; aber die Grösse Roms beruhte ausschliesslich auf politischen Ursachen, und muss also für die Beurteilung der wirtschaftlichen Zustände ausser Betracht bleiben. Sonst aber hat Italien im XVI. Jahrhundert sehr viel mehr bedeutende Städte und überhaupt sehr viel mehr Städte, d. h. grössere Ortschaften, gezählt, als in der Kaiserzeit; und dasselbe gilt von den übrigen europäischen Provinzen im Westen des Reiches. Nun zählte am Ende des XVI. Jahrhunderts Italien etwa 13 Millionen Einwohner, Spanien 10 Millionen, Gallien (d. h. Frankreich, die Niederlande, das westrheinische Deutschland und die Schweiz) 20—25, Britannien (England und Wales) etwa 4, zusammen also etwa 50 Millionen. Für Augustus Zeit haben sich uns oben, ohne Britannien, das damals noch nicht zum Reiche gehörte, etwa 20 Millionen ergeben; die Volkszahl im III. Jahrhundert muss also zwischen diesen beiden Extremen liegen. Das Mittel wäre 35 Millionen; doch ist diese Zahl wohl etwas zu hoch, da die Bevölkerung in Italien und Spanien sich seit Augustus nicht sehr wesentlich vermehrt haben kann, die Vermehrung also hauptsächlich auf Gallien und Britannien kommt. Immerhin ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass Gallien im III. Jahrhundert die doppelte Bevölkerung gehabt hat, wie zur Zeit Caesars. Da die Bevölkerung sich auch in den Donauländern und in Thrakien seit Augustus sehr beträchtlich vermehrt hatte, da ferner jenseits des Stromes die neue Provinz Dacien gewonnen worden war, so mögen die europäischen Provinzen am Anfang des III. Jahrhunderts nicht viel weniger als 50 Millionen Bewohner

gezählt haben. Die Bevölkerung der asiatischen und afrikanischen Provinzen kann nicht geringer gewesen sein, hatte sie doch schon unter Augustus 40 Millionen oder darüber betragen, und sich seitdem, namentlich im westlichen Nordafrika und dem östlichen Kleinasien, nicht unbedeutend vermehrt. Das ergiebt also für das ganze Reich unter Caracalla in runder Zahl 100 Millionen.

Natürlich macht diese Zahl auf absolute Richtigkeit gar keinen Anspruch. Sie kann allerdings kaum mehr als um 20 pCt. über die Wahrheit hinausgehen; andererseits kann sie, was die europäischen Provinzen angeht, kaum mehr als 20 pCt. hinter der Wahrheit zurückbleiben. Dagegen bleibt an und für sich die Möglichkeit, dass die asiatischen und afrikanischen Provinzen eine beträchtlich höhere Bevölkerung gehabt haben, als hier angenommen ist. Es ist aber aus inneren Gründen sehr wenig wahrscheinlich. Denn die europäischen Provinzen des Reiches haben, einschliesslich Britannien und Dacien einen Flächenraum von etwas über 2 500 000 qkm; woraus sich, bei 50 Millionen Einwohnern, eine Volksdichtigkeit von 20 auf 1 qkm ergiebt. Die asiatischen und afrikanischen Provinzen haben, einschliesslich Mesopotamiens, aber ungerechnet die Wüsten, einen Flächenraum von etwa 1 200 000 qkm; das ergäbe, bei ebenfalls 50 Millionen Einwohnern, 40 auf 1 qkm, oder die doppelte Dichtigkeit wie in den europäischen Teilen des Reiches. Es lässt sich nun durchaus nicht sagen, dass die asiatischen und afrikanischen Provinzen, von Aegypten natürlich abgesehen, günstigere natürliche Bedingungen für eine starke Bevölkerung bieten, als die europäischen; wenn sie also dichter bevölkert waren als diese, so muss der Grund in historischen Verhältnissen gesucht werden. Dass diese Verhältnisse noch im III. Jahrhundert sehr wirksam gewesen sind, zeigt ein Blick auf das Städtewesen: Grossstädte wie Karthago, Alexandrien, Antiochien, Ephesos, Nikomedien, um nur die bedeutendsten zu nennen, haben die europäischen Provinzen nicht besessen, wenn wir von Rom absehen. Das rechtfertigt vollständig unsere Annahme, wonach diese Teile des Reiches doppelt so dicht bevölkert waren, als die europäischen Teile. Aber dürfen wir annehmen, dass der Unterschied noch grösser gewesen ist, nachdem die römische Kultur bereits seit einem Vierteljahrtausend an den Ozean, den Rhein und die Donau vorgedrungen war?

Heute leben auf dem Gebiete des ehemaligen römischen Reiches etwa 200 Millionen Menschen. Davon kommen über 170 Millionen auf die europäischen, gegen 30 Millionen auf die aussereuropäischen Landschaften; die ersteren sind also jetzt etwa dreimal so dicht bevölkert, wie die letzteren. Das Verhältnis der Dichtigkeit in den beiden Reichsteilen hat sich, wie man sieht, seit dem Altertum umgekehrt, und zwar aus eben denselben Gründen, die im Altertum das entgegengesetzte Ver-

hältnis bedingten: die antike Kultur hat ihren Ausgangspunkt in den Ländern am östlichen Becken des Mittelmeers, die moderne in Westeuropa.

Die Dichtigkeit im römischen Reiche betrug, wenn unsere obigen Ansätze richtig sind, zur Zeit des höchsten Bevölkerungsstandes etwa 30 auf 1 qkm. Das kommt der heutigen Dichtigkeit der Bevölkerung Europas (37 auf 1 qkm in 1890) recht nahe. Aber dieser Vergleich trügt, weil Europa nicht, wie einst das römische Reich, ein einheitliches Kulturgebiet bildet. Wir müssen also Russland bei Seite lassen, ausserdem die skandinavische Halbinsel, deren durch klimatische Verhältnisse bedingte dünne Bevölkerung die Richtigkeit des Bildes stört. Sehen wir von diesen beiden Ländern ab, so finden wir im übrigen Europa ungefähr 60 Bewohner auf 1 qkm, also etwa die doppelte Dichtigkeit, wie um 200 n. Chr. im römischen Reiche.

Doch ist dieser Vorsprung der modernen vor der antiken Welt im wesentlichen erst eine Folge der Bevölkerungsbewegung in unserem Jahrhundert. Ums Jahr 1800 zählte Europa mit Ausschluss von Russland (im damaligen Umfang), der skandinavischen und der Balkanhalbinsel (für welch letztere aus dieser Zeit keine einigermassen zuverlässigen Angaben vorliegen) auf 3 140 000 qkm etwa 128 Millionen Bewohner, oder etwa 40 auf 1 qkm. Das ist bereits annähernd dieselbe Volksdichtigkeit, wie wir sie um 200 n. Chr. im römischen Reiche gefunden haben. Um sie ganz zu erreichen, müssen wir noch zwei Jahrhunderte heraufgehen. Ums Jahr 1600 betrug die Bevölkerung Westeuropas (bis zur damaligen Ostgrenze Deutschlands) ungefähr 70 Millionen, was bei einem Flächenraum von $2^1/_2$ Millionen qkm etwa 30 Bewohner auf 1 qkm ergibt.

SOCIALPOLITIK

Der Stand des Entwurfs zur „lex Heinze“,
(Ergebnisse der Kommissionsberatung.)

Die mit Vorberatung der »lex Heinze« betraute Kommission des Reichstags hat von der Regierungsvorlage, die wir im folgenden dem bestehenden Gesetze gegenüberstellen, folgende — von uns fett gedruckte — Aenderungen angebracht.

Bestehendes Gesetz.	Regierungsvorlage.
	Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs.
	Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:
	In dem Strafgesetzbuch werden die §§. 180, 181, 184 und 362 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden §§. 181a, 181b, 184a und 184b neu eingestellt:
§. 180.	§. 180.
Wer gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.	Wer gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter Einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechstausend Mark, auf Verlust der bürger-

Bestehendes Gesetz.

Regierungsvorlage.

liehen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf Einen Tag Gefängnis ermässigt werden. (Kommission: »kann die Gefängnisstrafe his auf einen Tag ermässigt werden«.)

§. 181t.

Die Kuppelei ist, selhst wenn sie weder gewohnheitsmässig noch aus Eigennutz hetrieben wird, mit Zuchthaus his zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn

1. nm der Unzucht Vorsehuh zn leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendct worden sind, oder
2. der Schuldige zu den Personen, mit welchen die Unzucht getriehen worden ist, in dem Verhältnis von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen hesteht.

Nehen der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen, aueh kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§. 181.

Die Kuppelei ist, selhst wenn sie weder gewohnheitsmässig noch aus Eigennutz betriehen wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn

1. um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder
2. der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnis des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegehefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht.

Neben der Zuehthausstrafe ist der Verlust der hürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu seehstausend Mark, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

Sind im Falle des Ahsatz 1 Nr. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe his zu dreitausend Mark erkannt werden kann.

§. 181 a.

Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerhsmässig Unzucht treibt, unter Ausheutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Frauensperson gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausühung des unzüchtigen Gewerhes Sehutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter Einem Monat bestraft.

Bestehendes Gesetz.	Regierungsvorlage.
	Ist der Zuhälter der Ehemann der Frauensperson, oder hat der Zuhälter die Frauensperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnis (Kommission: »Gefängnisstrafe«) nicht unter Einem Jahre ein. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht, sowie auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde mit den im §. 362 Absatz 3 und 4 vorgesehenen Folgen erkannt werden.
	§. 181b. Die Vorschriften der §§. 180, 181a finden keine Anwendung auf die Vermietung von Wohnungen an Frauenspersonen, welche gewerbsmässig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mieterin verbunden ist. (Kommission: §. 181b **abgelehnt.**)
§ 182. Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das sechszehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu Einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein.	§. 182. Die Regierungsvorlage enthält keine neue Bestimmung darüber. Die Kommission ersetzt das sechzehnte durch das »**achtzehnte**« Lebensjahr.
	§. 182a. (Kommissionsbeschluss!) [1]) **Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Missbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachteilen oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen**

[1]) Ein Regierungsantrag fehlt hier.

Bestehendes Gesetz.	Regierungsvorlage.
	oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu Einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu sechshundert Mark erkannt werden.
	Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.
§. 184.	§. 184.
Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.	Mit Gefängnis bis zu Einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist; 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter sechszehn (Kommission: »achtzehn«) Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet; 3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 4. öffentliche Ankündigungen erlässt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.
	§. 184a. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne

Bestehendes Gesetz.

Regierungsvorlage.

unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, (Kommission: **einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet oder**) zu geschäftlichen Zwecken **(oder in der Absicht das Schamgefühl zu verletzen)** an öffentlichen Strassen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehre dienen, in Aergernis erregender Weise ausstellt oder anschlägt.

§. 184 h.
(Kommissionsbeschluss)[2])

Mit Gefängnisstrafe bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergernis zu erregen geeignet sind.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen oder ähnlichen Aufführungen durch die Art seines Vortrages oder Auftretens das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt.

(§. 184 Abs. 2.)

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen.

§. 184 b (c).

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen.

[2]) Ein Regierungsantrag fehlt hier.

Bestehendes Gesetz.	Regierungsvorlage.
§. 362.	§. 362.
Die nach Vorschrift des §. 361 Nr. 3 bis 8 Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch ausserhalb der Strafanstalt angehalten werden.	Die nach Vorschrift des §. 361 Nr. 3 bis 8 Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch ausserhalb der Strafanstalt angehalten werden.
Bei der Verurteilung zur Haft kann zugleich erkannt werden, dass die verurteilte Person nach verbüsster Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Die Landespolizeibehörde erhält dadurch die Befugnis, die verurteilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des §. 361 Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurteilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurteilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat.	Bei der Verurteilung zur Haft kann zugleich erkannt werden, dass die verurteilte Person nach verbüsster Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Im Falle des §. 361 Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurteilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurteilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat.
	Durch die Ueberweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugnis, die verurteilte Person bis zu zwei Jahren entweder in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des §. 361 Nr. 6 kann die Landespolizeibehörde die verurteilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl unterbringen.
	Kommission: Die Unterbringung in ein Arbeitshaus ist unzulässig, falls die verurteilte Person zur Zeit der Verurteilung das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten.	Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann neben oder an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten.
	Urkundlich etc.
	Gegeben etc.

Aus den Kommissionsberatungen.

§. 181.

Es wsr u. a. beantragt, dem §. 181 folgenden Absatz zuzufügen:

»Als Unzncht ist der Verkehr zwischen Personen, die sich die Ehe versprochen haben, nicbt zu erachten.«

Für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages war heantragt:

dem §. 181 als neuen Absatz zuzufügen:

»Als Kuppelei ist die Duldung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht zn erachten.«

Zur Begründung wurde hervorgehoben, es sei unrecht und unbillig, dass vom Gesetze als »unzüchtig« behandelt würde, was in weiten Kreisen nicht für unzücbtig gebalten würde. Nach der ständigen Judikatur des Reichsgerichts würde der in gewissen Gegenden und Volkskreisen übliche und daselhst nicht als unzüehtig erachtete geschlechtliche Verkehr zwischen Verlohten als unzüchtig angesehen. Wiederhnlt seien Eltern bestraft, welche den vorehelichen Beisehlaf unter Verlnbten dieser Sitte, hezw. Unsitte gemäss gestattet hätten. Die gegenwärtige Mindeststrafe von Einem Jahre Zuchthaus erscheine für derartige Fälle viel zu hoch. Deshalh wolle der Antrag dieser gerichtlichen Praxis entgegentreten.

Wenn übrigens der Inhalt des Antrages zu dem Bedenken Veranlassung gebe, dass derselbe den vorehelichen Verkehr von Verlobten nicht als unsittlich hehandle, dann erscheine dnch jedenfalls die Annahme des Eventualantrages erfnrderlich, um den nben geschilderten Verhältnissen gebührend Rechnung tragen zu können.

Dem wurde entgegnet, der Antrag, der den vorehelichen Verkehr unter Verlohten icht als unzüchtig betrachte, sei formell und materiell verfehlt. Es könne nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, zu statuieren, was sittlich und was unsittlieh sei. Die Annahme dieses Antrages würde zu einer völligen Begriffsverwirrung auf moralischem Gebiete führen. Schliesslich sei noch zu herücksichtigen, dass bei der Schwierigkeit der Feststellung des Begriffes »Verlohte«, bezichungsweise vnn »Personen, die sieh die Ehe versprnchen haben«, in sehr vielen Fällen das Strafgesetz wirkungslos würde, insnfern der Einwand der Verlobung gemacht würde.

Regierungsseitig wurde die Ablehnung der gestellten Anträge befürwortet. Der heantragte Zusatz widerspreche nicht nnr einer geläuterten sittlichen Auffassung, wie sie allein dem Gesetze zu Grunde gelegt werden könne und dürfe, er widerspreche auch dem sittlichen Bewusstsein in den weitesten Kreisen des Volkes, denn nur in gewissen Gegenden und gewissen Bevölkerungsschichten herrsche eine laxere Auffassung der in Rede stehenden Verbältnisse. Dieser Anschauung sei aber durch die Zulassung mildernder Umstände genügend Rechnung getragen.

§. 181 a.

Regierungsseitig wurde erklärt, dass allerdings auf Grund der Judikatur des Reichsgerichts, welche den Begriff der Kuppelei weiter gefasst habe, in einzelnen Fällen gegen Zuhälter strafrechtlich mit Erfolg eingeschritten worden sei. Indessen sei ein Zuhältertum möglich, ohne dass Kuppelei vorliege. Der Staat sei berechtigt, ein Verhalten vnn Personen, welches eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in sich schliesse, mit Strafe zu belegeo. Dies sei geschehen bezüglich der Bettelei und Landstreicherei. Aber derselbe Gesichtspunkt, der zu einer Bestrafung der Landstreicherei und der Bettelei geführt habe, treffe auch auf das Zuhältertum zu. Der Zuhälter suche nicht durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen, sondern friste sein Dasein

durch den unsittlichen Erwerb der Prostituierten. Das lichtscheue, verbrecherische Gesindel rekrutiere sich hauptsächlich aus den Kreisen der Zuhälter.

§. 181 b.

Zunächst wurde die Streichung dieses Paragraphen beantragt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Motive sich zu Unrecht auf eine rigorose Judicatur des Reichsgerichts bezögen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts mache eine Aenderung des bisherigen Rechtszustandes nicht nötig. In den Fällen, in denen auf Grund des §. 180 des Strafgesetzbuchs Verurteilungen ergangen seien, hätten auch die Thathestandsmerkmale der Kuppelei vorgelegen. Das Reichsgericht habe — Entsch. Band 25 — entschieden, dass in dem blossen Vermieten zu einem gewöhnlichen Preise, sowie in dem blossen Nichtkündigen seitens des Vermieters noch keine Vorschuhleistung aus Eigennutz im Sinne des §. 180 zu erhlicken sei. Auf diese Entscheidung habe sich auch die von den Motiven mitgeteilte Entscheidung des Reichsgerichts, Band 26, bezogen. Selbst angenommen, dass diese letztere Entscheidung weiter ginge, so könne diese eine Entscheidung des Reichsgerichts, welche nicht einmal von den vereinigten Strafsenaten gefällt sei, für die Aenderung des bisherigen Rechtszustandes um so weniger gegründete Veranlassung bieten, als der Regel nach der Vermieter, der den Unzuchtsbetrieb seitens der Prostituierten gestatte, aus Eigennutz handle; die Beunruhigung in den Kreisen der Wohnungs- und Zimmervermieter sei hiernach zwar nicht begründet, im übrigen aber doch durchaus wünschenswert. Es komme aber noch hinzu, dass die Einfügung dieses Paragraphen in das Strafgesetzbuch das Vermieten an Prostituierte zu einer rechtlichen Handlung mache, sofern nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mieterin vorliege. Obschon also thatsächlich Kupplerdienste verrichtend, könne der Vermieter rechtlich als Kuppler nicht angesehen werden. Insofern weiterhin obiger Paragraph von dem Requisit des Eigennutzes und des gewohnheitsmässigen Handelns absehe, konstruiere er einen Gegensatz zum §. 180 und führe eine völlig neuen Begriff der Kuppelei ein, und zwar lediglich zu gunsten der Vermieter, deren Besserstellung in strafrechtlicher Beziehung durch nichts gerechtfertigt sei. Es komme hinzu, dass die Annahme der Regierungsvorlage die §§. 180 und 181 b völlig illusorisch mache und zur Folge haben würde, dass die geheime Bordellwirtschaft überall in üppigen Flor schiessen würde, dem gegenüber dritte Mieter und Nachbarn völlig schutzlos daständen. Mit der heantragten Streichung des Paragraphen würde nicht etwa ein neuer Rechtszustand geschaffen, sondern lediglich der bereits seit annähernd 50 Jahren bestehende Rechtszustand festgehalten. Es sei einerseits nicht die Absicht des Antrages, die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten zu erschweren, deren Berücksichtigung übrigens der gegenwärtige Rechtszustand vollauf ermögliche, wie sich aus dem Umstande ergebe, dass zur Zeit in Berlin an 45 000 Prostituierte wohnten; andererseits könne aber durch die Annahme der Regierungsvorlage nicht die Hand dazu geboten werden, dass das Treiben der liederlichen Weibspersonen erleichtert würde. Zuzugeben sei, dass der bisherige Rechtszustand die Stellung der Polizei und ihrer Organe zu einer schwierigen mache; aber die Annahme der Regierungsvorlage würde ihre Position noch erheblich verschlechtern. Wenn eingewendet würde, dass unter der Herrschaft des geltenden Strafgesetzes der Zufall über die Bestrafung der Vermieter auf Grund des §. 180 des Strafgesetzbuchs entscheide, so müsse dem entgegengehalten werden, dass grundsätzlich das Dulden des Unzuchtsbetriebes seitens der Vermieter nicht zu billigen sei. Auch der Hinweis auf den inneren Widerspruch, der in der Anwendung des §. 180 des Strafgesetzbuchs liege gegenüber dem §. 361 Nr. 6, der die gewerbsmässige Unzucht nicht verbiete, sei verfehlt, weil auch zufolge des letzten Paragraphen die Bestrafung der gewerbsmässigen Unzucht eintreten könne, sofern polizeiliche Kontrollmassregeln nicht erlassen worden seien.

In den Motiven der Novelle zum Strafgesetzbuch vom 26. Februar 1874 würde zum §. 361 Nr. 6 gesagt, dass die Neufassung geboten sei zur Klarstellung, dass die Strafbarkeit der Gewerbsunzucht die Regel, und die Straflosigkeit die Ausnahme sei; dem widerspreche die Bestimmung des Entwurfs, deren weitere Konsequenz die wäre, dass sowohl die Lokalisierung wie die Kasernierung der Prostitution dadurch ihre Anerkennung finden würden. Es würde nicht verhindert werden können, dass ein Unternehmer ein ganzes Haus an Dirnen vermiete, dass ein Wirt oder eine Wirtin für die Insassen eine gültige Hausordnung einführen, dass den Dirnen Beköstigung gegeben würde u. s. w. Ueber kurz oder lang wäre wieder ein Unwesen in Blüthe, gegen welches man vor fünfzig Jahren mit Erfolg aufgetreten sei. Der §. 181b stelle sich auf den heidnischen Standpunkt der Notwendigkeit der Prostitution, der durch die christliche Kultur als überwunden betrachtet werden sollte. Wenn hervorgehoben würde, dass ein Kampf gegen die Prostitution aussichtslos sei, ja dass derselbe, wo er geführt, stets Schlimmeres mit sich gebracht habe, so sei diese Behauptung in dieser Allgemeinheit falsch. Ein einschneidender Kampf sei nie versucht worden, man habe sich mit halben Massregeln begnügt, die nie zu einem zufriedenstellenden Resultate führen könnten. Wenn gesagt würde, dass der Kampf gegen die gewerbsmässige Unzucht die Zustände auf der Strasse verschlimmere, so treffe dies auch nicht zu; wäre dies der Fall, so würden in den Städten, wo Bordelle existierten, die Strassen von der freien Prostitution befreit bleiben, die Erfahrung lehre aber das gerade Gegenteil. In Frankreich, wo jede Kreisstadt ein öffentliches Haus habe, sei allüberall zu konstatieren, dass, wo viele Häuser, auch viel freie Prostitution herrsche, und wo wenig Toleranzhäuser seien, auch wenig freie Dirnen sich herumtreiben. Es sei an die Mitglieder der Kommission der Sonderabdruck eines Artikels in der Zeitschrift für praktische Dermatologie über die Prostitution in Dresden mitgeteilt, in dem auf die sanitätspolizeilichen Vorteile der Bordelle hingewiesen würde. Nun lieferten aber die Berichte des Sanitätskorps über die venerischen Krankheiten in Dresden ein Ergebnis, das demjenigen des Autors gänzlich widerspreche.

Demgegenüber wurde aus der Mitte der Kommission zu gunsten der Bestimmung des Entwurfs ausgeführt, dass dieselbe infolge der Judikatur des Reichsgerichts notwendig geworden sei, um den bisherigen Rechtszustand zu fixieren, welcher durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Frage gestellt sei. Zwar sei der gegenwärtige Rechtszustand unhaltbar, insofern einerseits das Dulden des gewerbsmässigen Unzuchtbetriebes seitens der Vermieter unter Strafe gestellt würde, während der gewerbsmässige Unzuchtsbetrieb selbst, durch polizeiliche Kontrollmassregeln reglementiert, straflos sei. Diesen Gegensatz zu beseitigen, bezw. zu mildern, sei die Bestimmung des Entwurfs geeignet. Der Antrag, die Vorschrift des Entwurfs zu streichen, charakterisiere sich als ein Versuch, die Prostitution überhaupt zu verbieten, was ein Ding der Unmöglichkeit sei, wie die Erfahrungen beweisen, und auch aus unseren bestehenden Verhältnissen klar hervorgehe, insofern trotz des §. 180 des Strafgesetzbuchs das Bordellwesen vorhanden sei. Deshalb sei man aus sanitären Gründen stets wieder auf das System der Reglementierung der gewerbsmässigen Unzucht gekommen. Könne aber im Wege der Gesetzgebung die völlige Unterdrückung der Prostitution doch nicht erreicht werden, dann müsse den Prostituierten wenigstens die Möglichkeit der Existenz nicht entzogen werden. Die Streichung des Paragraphen würde den Effekt haben, dass die Prostituierten auf die Strassen gedrängt bezw. deren Wohnungsverhältnisse erheblich erschwert würden. Kein Zweifel aber sei darüber, dass die Folge der Erschwerung der Wohnungsverhältnisse der Prostituierten eine erhebliche Vermehrung der Geschlechtskrankheiten sei. Praktische und sanitäre Gründe sprechen somit für die Bestimmung des Entwurfs, die eine Inkonsequenz des bisherigen Rechtszustandes beseitige.

Das Resultat der Abstimmung in der zweiten Lesung war die Ablehnung der Regierungsvorlage, und zwar mit 18 gegen 3 Stimmen.

§. 182.

Das Reichsstrafgesetzbuch ahndet die Verführung eines unbescholtenen Mädchens, welches das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zum Beischlaf auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten mit Gefängnis bis zu einem Jahre.

Nach einem Antrage der Abgeordneten Prinz v. Arenberg und Genossen soll die Altersgrenze auf das vollendete achtzehnte Lebensjahr ausgedehnt werden.

Zur Begründung dieses Antrages wurde von mehreren Mitgliedern der Kommission ausgeführt, dass es nötig sei, der weiblichen Unerfahrenheit auf geschlechtlichem Gebiete einen erhöhten Schutz gegen raffinierte Verführung angedeihen zu lassen. Die bisherige Altersgrenze von sechszehn Jahren sei ungenügend, denn auch mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre seien die Mädchen über die Vorgänge auf geschlechtlichem Gebiete nicht in dem Masse orientiert, jedenfalls aber — worauf es allein ankomme — nicht von der Einsicht, moralischen Kraft und Charakterstärke, um sich der Künste der Verführung zu erwehren. Gerade in dem Alter vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahr bedürften die Mädchen des gesetzlichen Schutzes am meisten. Die Fälle, dass Dienstmädchen in diesem Alter von ihrem Dienstherrn geschwängert wurden, seien nicht selten. Mit dem siebzehnten und achtzehnten Lebensjahre füllten sich die Kadres der Prostitution, was erklärlich würde durch den Umstand, dass in diesen Jahren die Verführung leichter sei. Ein Bedürfnis der Erhöhung der Altersgrenze könne somit um so weniger in Abrede gestellt werden, als die Erziehungsfähigkeit nicht nur in den unteren, sondern auch in den oberen Ständen des Volkes abgenommen habe. Die Folge sei ein Sinken des sittlichen Niveaus im Volke, von welchem sogar die Kreise der Kinder nicht unberührt geblieben seien. Um den Kampf gegen die Prostitution mit Erfolg zu führen, müsse vor allem die erste Verführung so weit möglich verhindert werden. Die vermögensrechtlichen Interessen der weiblichen Jugend würden vom Staate bis zum vollendeten einundzwanzigsten Jahre geschützt. Durchaus berechtigt wäre die Annahme derselben Altersgrenze auch für den Schutz der weiblichen Ehre. Wenn der Antrag die Altersgrenze jedoch nur auf das vollendete achtzehnte Lebensjahr erstreckt wissen wolle, so erkläre sich dies daraus, dass man sich mit dem zur Zeit Erreichbaren begnügen wolle. Es sei aber schliesslich noch hervorzuheben, dass der strafrechtliche Schutz nur den unbescholtenen Mädchen zu gute kommen solle.

Man habe sich darauf bezogen, dass das Alter der Ehemündigkeit für das weibliche Geschlecht auf das vollendete sechszehnte Lebensjahr festgesetzt sei. Aber gänzlich verfehlt sei die hier versuchte Parallele, weil die Eheschliessung mit Einwilligung der Eltern beziehungsweise der Vormünder unter Autorisation der Kirche und des Staates erfolge, wovon doch bei der Verführung nicht die Rede sei.

Obigen Ausführungen wurde aus der Mitte der Kommission lebhaft widersprochen. Einer Verschärfung des Strafgesetzbuches könne nur bei nachgewiesenem Bedürfnis das Wort geredet werden, ein solches Bedürfnis für die Erhöhung des Schutzalters bestehe nicht. Im Alter von sechszehn Jahren pflegten die Mädchen hinlänglich über die Geschlechtsverhältnisse orientiert zu sein, um zu wissen, worauf der Verführer abziele. Diese Kenntnis werde durch gewisse organische Vorgänge geradezu geweckt, übrigens auch zum Teil durch die Unterweisung in der Bibel gefördert. Für die Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes spreche auch die Analogie der Ehemündigkeit für das weibliche Geschlecht. Wenn der Gesetzgeber dieselbe auf das vollendete sechszehnte Lebensjahr festgesetzt habe, so habe dies darin seinen Grund, dass in diesem Alter die physische und geistige Reife vorhanden sei.

Digitized by Google

Von einem Vertreter der verbündeten Regierungen wurde erklärt, dass ein Bedürfnis zur Abänderung des gegenwärtigen Rechtszostandes nicht vorhanden sei; die Kriminalstatistik beweise, dass schon die Anwendung des §. 182 des Strafgesetzbuchs eine nicht erhebliche sei, da sich durchschnittlich in den letzten sechs Jahren im Deutschen Reiche höchstens sechszig bis siebenzig Straffälle ereignet hätten. Die Erziehung müsse so geleitet werden, dass die Mädchen mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre ihre Ehre zu wahren imstande seien. Wenn das Schutzalter auf das vollendete sechszehnte Lebensjahr festgesetzt, während die volle bürgerliche Handlungsfähigkeit an die Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres geknüpft sei, so beruhe dieses nicht auf einer geringeren Wertschätzung der Moral als des Vermögens, sondern erkläre sich vielmehr aus dem Umstande, dass durchschnittlich die Erfahrung in vermögensrechtlichen Dingen sich erst mit dem einundzwanzigsten Lebensjahre einstelle, während auf geschlechtlichem Gebiete durchschnittlich die Erfahrung bereits mit dem sechszehnten Lebensjahre beginne. Auch nach dem gegenwärtigen Recht ereigneten sich Fälle, in denen es zweifelhaft sei, ob die Verführung auf Seiten des männlichen oder des weiblichen Teils liege. Man möge es deshalb bei dem bestehenden Rechtszustand belassen.

Der Antrag, die Altersgrenze auf das vollendete achtzehnte Lebensjahr auszudehnen, wurde angenommen.

In der zweiten Lesung wurde die Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes beantragt. Der Antrag wurde aber mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

§. 182a.

Gegen den Antrag wurde aus der Mitte der Kommission bemerkt, unrichtig sei die Behauptung, dass mit der Annahme des Antrages der Prostitution entgegengearbeitet würde, denn die erste Verführung ginge nicht vom Arbeitgeber oder Dienstherrn, beziehungsweise von seinen Vertretern aus. Der Regel nach seien vielmehr die Standes- und Altersgenossen der Arbeiterinnen auch ihre Verführer. Ein Bedürfnis für die Schaffung eines besonderen strafrechtlichen Schutzes für die weibliche Ehre der Arbeiterinnen könne nicht anerkannt werden.

Von einem Vertreter der verbündeten Regierungen wurde erklärt, dass der Antrag für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei. Die Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse habe ergeben, dass in Wirklichkeit die Fälle nicht erheblich genug seien, um die Aufnahme der beantragten Strafbestimmung in das Strafgesetzbuch zu rechtfertigen. Vereinzelte Fälle seien von der Presse aufgebauscht und hätten das allgemeine Urteil getrübt.

Konsequent würde es sein, auch die Gesellen und Gehülfen zu bestrafen, welche die Töchter ihrer Arbeitgeber verführten. Zur Schaffung dieser Strafbestimmung liege ein Bedürfnis nicht vor, da unsittliche Zumutungen bereits als grobe Beleidigungen gemäss §. 185 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bedroht seien. Der Erlass der Strafbestimmung erwecke den Anschein, dass die Arbeitgeber und Dienstherren lauter Wüstlinge seien, eine Annahme, die nicht zutreffe.

Dem gegenüber wurde aus der Mitte der Kommission hervorgehoben, dass der §. 174 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthausstrafe bedrohe Vormünder, Geistliche, Lehrer, Erzieher, die mit minderjährigen Schülern oder Zöglingen, Beamte, Aerzte, Medizinalpersonen, die mit den ihrer Obhut anvertrauten Personen unzüchtige Handlungen vornehmen. Alle diese Personen müssten in Konsequenz der Ausführungen des Regierungsvertreters in dieser Strafbestimmung eine Gehässigkeit gegen ihren Stand erblicken, was bisher noch niemandem eingefallen sei. Der Fall sei noch nicht dagewesen, dass ein Geselle oder Gehülfe das Uebergewicht seiner socialen Stellung dazu missbraucht habe, die

Töchter seines Arbeitgebers zu verführen. Die Auffassung sei verfehlt und würde von vielen Nationalökonomen aufgegeben, dass durch Eingehung des Arbeitsvertrages nur kontraktliche Verhältnisse geschaffen würden; es würden vielmehr dadurch auch ein gegenseitiges sittliches Pflichtverhältnis begründet.

Die Bestimmung des §. 182a wurde mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen.

§. 184.

Nach der gerichtlichen Praxis ist zufolge des bisherigen §. 184 des Strafgesetzbuches lediglich das Verbreiten unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen strafbar. Der Entwurf erklärt nunmehr neben der Verbreitung das Feilhalten, Herstellen zwecks Verbreitung oder Vorrätighalten zum selbigen Zweck, das Ankündigen oder Anpreisen unzüchtiger Schriften für strafbar. Ausserdem enthält er eine verschärfte Strafandrohung.

Zu § 184 Nr. 2 wurde von einem Vertreter der verbündeten Regierungen erklärt, dass sich in der Verbreitung von unzüchtigen Schriften grade unter der Jugend heillose Zustände offenbart hätten, die ein gesetzliches Einschreiten unbedingt erforderlich machten. Ein wichtiger Schritt zur Einengung des Unwesens sei allerdings mit der Annahme des §. 184 Nr. 1 des Entwurfs geschehen, insofern durch denselben der gewerbliche Vertrieb der unzüchtigen Gegenstände unter Strafe gestellt und das polizeiliche Einschreiten bereits zur Zeit der Herstellung der unzüchtigen Produkte ermöglicht sei. Während aber §. 184 Nr. 1 wesentlich den Schutz der Allgemeinheit bezwecke, sei das Strafgesetz in der vorliegenden Bestimmung durch die Einbeziehung des erforderlichen Schutzes für einzelne Personen jugendlichen Alters erweitert. Allerdings sei eine Einschränkung der Vorschrift nach zwei Richtungen erfolgt, zunächst in der Festsetzung der Altersgrenze auf 16 Jahre. Die Annahme dieser Altersgrenze erschien gerechtfertigt aus dem Gesichtspunkte, dass nach Vollendung des 16. Lebensjahres die häusliche Zucht mehr in den Hintergrund träte, dass der junge Mann mit 17 Jahren vielfach die Universität bezöge und zum Eintritt in das Heer und die Marine berechtigt sei.

Im Laufe der Debatte wurde der Antrag gestellt, die Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen, unter der Begründung, dass die Gefahren der Pubertät, welche im Alter von 16—18 Jahren am grössten seien, den strafrechtlichen Schutz gegen die moralische Verseuchung umsomehr erforderlich machten, als die männliche Jugend in diesem Alter vielfach beginne, sich von der häuslichen Zucht loszulösen und dem Alkoholgenuss zu fröhnen. Mit der körperlichen Reife in diesem Alter stelle sich noch lange nicht die sittliche Reife ein. Die Erhöhung der Altersgrenze in dieser Vorschrift komme hauptsächlich der männlichen Jugend zu Gute und korrespondiere mit dem durch §. 182 des Entwurfs erhöhten Schutz für die weibliche Jugend.

Gegen den Antrag auf Erhöhung der Altersgrenze richteten sich zunächst die Einwendungen, welche gegen die Vorschrift überhaupt geäussert wurden: mit dem 16. Lebensjahr sei die sittliche Reife und Ausbildung des Knaben vorhanden; hiernach sei die Erhöhung der Altersgrenze überflüssig, sie bilde geradezu ein testimonium paupertatis für Familie und Schule. — Der Antrag wurde angenommen.

§. 184a.

Die Erörterung der Regierungsvorlage nebst den dazu gestellten Anträgen rief eine eingehende Debatte hervor, deren wesentliches Ergebnis Folgendes war. Der Begriff des »Unzüchtigen«, wie er sich durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gestaltet habe, sei zu eng, wenn er lediglich in sich begreife die Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls in geschlechtlicher Beziehung. Es gäbe eine Menge Dinge, welche,

ohne unter den Begriff des Unzüchtigen im Sinne der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu fallen, von einer exorbitanten Schamlosigkeit seien, die jugendliche Phantasie vergifteten und damit der moralischen Versumpfung und Prostitution Vorschub leisteten. Dem müsse Abhülfe werden, indem der gerichtlichen Praxis eine neue Direktive gegeben werden, umsomehr, als man in der Ausstellung von Nuditäten, die nicht als »unzüchtig« angesehen würden, immer dreister geworden sei. Schutzlos sei die heranwachsende Jugend dem Anblicke von schamlosen Darstellungen und Bildern bei jedem Gange auf die Strasse ausgesetzt. Es sei nicht die Absicht, weder der Vorlage noch der Anträge, durch die vorliegende Bestimmung die Anfertigung oder den Verkauf solcher Darstellungen zu untersagen; nur die öffentliche, Ärgernis erregende Ausstellung oder Ansehlagung an Orten, die dem Verkehr zugänglich seien, solle unter Strafe gestellt werden. Daraus ergebe sich, dass der Einwand, es solle etwa die Kunst eingeschränkt werden, nicht stichhaltig sei. Die Ausstellung von Nuditäten in Museen und an öffentlichen Plätzen, wie z. B. der Schlossbrücke in Berlin, würden nicht betroffen, da dieselben ja nicht zu geschäftlichen Zwecken erfolgen, was Voraussetzung der Strafbarkeit sei. Zwischen Kunstwerken und der Reproduktion derselben bestehe ein grosser Unterschied; letztere könne ohne jedes künstlerische Interesse sein und verderblich auf den Sinnenreiz der Jugend wirken, was das Kunstwerk nicht thue. Die Tendenz der Anträge gehe dahin, zu treffen:

1. die grob unanständigen Darstellungen, durch welche das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzt würde;
2. die raffinierten Darstellungen, welche die geschlechtliche Lüsternheit weckten, ohne unter den Begriff des Unzüchtigen zu fallen.

Wenn die Regierungsvorlage lediglich die ersteren Darstellungen bestraft wissen wolle, so stehe sie mit ihrer eigenen Begründung zu der Vorlage vom Jahre 1892 in Widerspruch.

Gegen die Regierungsvorlage sowohl wie die dazu gestellten Anträge wurde ausgeführt, dass die Rechtsprechung des Reichsgerichts, welche früher den Begriff des Unzüchtigen zu eng gefasst habe, sich letzthin einer weiteren Auffassung zuneige; dieser Umstand mache Vorlage wie Anträge überflüssig, zumal im Hinblick auf den erweiterten §. 184. Die Vorlage nebst den dazu gestellten Anträgen sei geeignet, die Kunst zu gefährden. Die Folge der Annahme wäre, dass z. B. die Ausstellung eines Apollo von Belvedère, einer Venus von Milo nicht mehr möglich sei. Ein Maler, der in einer Kunstausstellung seine Werke ausgestellt habe, würde sich strafbar machen, weil er zu geschäftlichen Zwecken ausgestellt habe. Die Polizei habe weitgehende Befugnisse, um gegen schamlose Darstellungen einzuschreiten.

Von Regierungsvertretern wurde erklärt, die Einstellung des §. 184a sei notwendig geworden infolge des grossen Umfanges, welchen die Ausstellungen von schamlosen Bildern und Darstellungen in Schaufenstern und an öffentlichen Orten genommen habe; dagegen einzuschreiten sei die Polizei machtlos, weil es an einer gesetzlichen Grundlage für ihr Vorgehen fehle. Auch die Rechtsprechung mache ein Einschreiten der Polizei in den meisten Fällen illusorisch. Eine Gefährdung der Kunst würde durch die Vorlage nicht herbeigeführt, weil die Strafbarkeit innerhalb des Rahmens der Vorlage zur Voraussetzung habe, 1. dass durch die Ausstellung das Schamgefühl gröblich verletzt sei, 2. dass die Ausstellung an öffentlichen Strassen usw. in Ärgernis erregender Weise erfolgt sei. Während der §. 184 des Entwurfs die Bekämpfung des Unzüchtigen im Auge habe, bezwecke vorliegende Bestimmung die Einschränkung des Schamlosen. Daraus erkläre sich auch das geringere Strafmass gegenüber dem Strafmasse des §. 184 des Entwurfs.

Aus der Tendenz der Vorschrift »Wahrung des öffentlichen Schamgefühls und des öffentlichen Anstandes« ergebe sich, dass ein besonderer Schutz für die Jugend, wie

er von den Anträgen bezweckt werde, nicht vorgesehen sei. In dieser Beziehung liege ein Bedürfnis nicht vor.

Das Resultat der Abstimmung war die Annahme der Regierungsvorlage nebst zwei Zusätzen.

§ 184b.

Zur Begründung wurde hervorgehoben, dass diese Bestimmung eine Konsequenz der Vorschrift des §. 184a sei. Wenn durch diesen Paragraphen die Gefährdung der Sittlichkeit durch Schrift und Bild unter Strafe gestellt sei, so müsse auch der Gefährdung der Sittlichkeit entgegengetreten werden, wenn sie durch körperliche Darstellung erfolge. Es sei eine Inkonsequenz, wenn die Photographien einer Prinzessin Chimay als unzüchtig konfisziert seien, während sie selbst ungestraft weiter habe auftreten können. Kein Zweifel könne darüber obwalten, dass durch obscöne Darstellungen die Sittlichkeit des Volkes in weit höherem Masse gefährdet würde als durch obscöne Schriften und Gegenstände. Dem Unwesen der Tingeltangel und Spezialitätentheater, welche von Tausenden besucht würden, müsse mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Diesem Unwesen sei es zuzuschreiben, wenn das Sittlichkeitsgefühl des Volkes in beklagenswerter Weise herabgedrückt worden sei. Allgemein anerkannt sei nämlich der sittliche Tiefstand gewisser Theater; kein schlechtes Theaterstück erscheine in Frankreich, welches nicht auch sehr bald in Deutschland gegeben werde. Was da unter dem Namen des »Realismus« und »Modernen« geboten würde, könne über die Gefahren nicht hinwegtäuschen, welche der Sittlichkeit des Volkes drohten. Was in Gesang und Kleidung in den Tingeltangeln und verwandten Bühnen dem Publikum geboten würde, spotte jeder Beschreibung. Es könne nur zur Gesundung unserer Verhältnisse beitragen, wenn ein Erwerb getroffen würde, der durch unsittliche Darstellungen den Menschen ausbeute. Hier einschneidende Massregeln zu treffen, sei umsomehr geboten, als gerade seitens der Jugend der Besuch der Spezialitätentheater ein sehr grosser sei. Die Polizei habe nicht annähernd ihre Pflicht gethan, um gegen dieses Unwesen einzuschreiten; ihr Vorgehen sei ein völlig planloses gewesen. In Köln sei das Auftreten der Barrisons geduldet, in Berlin verboten. Daher erscheine ein legislatorisches Vorgehen angebracht.

Gegen den Antrag wurde aus der Mitte der Kommission geltend gemacht, dass die Fassung desselben zu allgemein gehalten sei und den Boden bereite für Missgriffe der Polizei, welche mit den Gerichten in Konflikt kommen würde. Ein zwingendes Bedürfnis für die Schaffung dieser Strafvorschrift könne umsoweniger anerkannt werden, als die ratio legis, welche dem §. 184 zu Grunde läge, »Schutz der Jugend«, hier wegfalle, denn die grösste Zahl der Besucher bestehe aus erwachsenen Personen, für welche zu sorgen die Gesetzgebung keinen Anlass habe.

Von einem Vertreter der verbündeten Regierungen wurde um Ablehnung des Antrages ersucht mit der Begründung, dass die theatralischen Aufführungen der Präventivzensur der Polizei unterständen, woran festzuhalten die verbündeten Regierungen ein grosses Interesse hätten. Wenn auch vielleicht die Polizei in vereinzelten Fällen in der Duldung von unsittlichen Aufführungen zu weit gegangen sei, so genüge doch die Präventivcensur, wenn die Polizei ihre Pflicht thue, dem Bedürfnis vollauf.

Dagegen wurde erwidert, dass §. 183 des Strafgesetzbuchs dem Bedürfnisse nicht genügt habe, wie die thatsächliche Erfahrung lehre. Wenn gegen die Bestimmung der Einwand der Dehnbarkeit gemacht würde, so könne dieser Vorwurf gegen jede gesetzliche Bestimmung gerichtet werden. Der Strafrichter habe sich nur die Frage vorzulegen, ob das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl eines gesitteten Volkes im einzelnen Falle verletzt schiene; dies allein sei die juristische Tragweite der Bestimmung, welche nicht so

ungeheuerlich sei, als man sie darstelle. Das Strafgesetzbuch des Staates New-York vom Jahre 1881 enthielte viel schärfere Bestimmungen als die hier in Frage stehende.

Von Seiten der Regierungsvertreter wurde nochmals betont, dass die verbündeten Regierungen der Annahme der Vorschrift widersprechen müssten. Wer sich in einer öffentlichen Schaustellung eine unzüchtige Handlung zu schulden kommen lasse, werde zufolge §. 183 des Strafgesetzbuchs bestraft, es bestehe somit ein Bedürfnis für die Vorschrift nicht. Eine Strafbestimmung aber, welche eine Verletzung des Schamgefühls zur Grundlage habe, empfehle sich im vorliegenden Falle praktisch nicht. Sei an sich schon das Urteil über die Verletzung des Schamgefühls leicht Schwankungen ausgesetzt, so komme hier noch weiter in Betracht, dass der Beweis ein schwieriger sein werde, da — anders als bei Büchern und Schriften — für das Urteil eine dauernde thatsächliche Unterlage nicht bestehe.

§. 184c.

Diese Bestimmung wurde in der ersten Lesung ohne Debatte angenommen.

§. 362.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand sieht der Entwurf in diesem Paragraphen eine Abänderung nach zwei Richtungen vor. Zunächst sollen Weibspersonen, welche wegen Zuwiderhandlungen gegen die polizeilichen Kontrolvorschriften verurteilt und der Landespolizeibehörde überwiesen sind, nicht nur wie bisher in ein Arbeitshaus, sondern auch in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt sowie auch in ein Asyl untergebracht werden können. Sodann soll auch einem Ausländer gegenüber die Verweisung aus dem Landesgebiet auch dann noch statthaft sein, wenn die ausländische Staatsangehörigkeit erst nach erfolgter Unterbringung in ein Arbeitshaus festgestellt werden kann.

Mit Bezug auf den weiterhin durch die Kommission zur Annahme gelangten Antrag wurde ausgeführt, der Antrag wolle verhindern, dass ältere Personen, durch welche die jugendlich Gefallenen nur verdorben würden, in den Anstalten Aufnahme fänden. Bei den jugendlichen nach §. 361 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs Verurteilten solle es bei der Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt sein Bewenden haben. Durch den Antrag solle verhindert werden, dass sie durch die Landespolizeibehörde in Arbeitshäuser untergebracht werden, denn es gäbe zur Zeit nur Arbeitshäuser, in welche die verschiedensten Elemente aufgenommen würden. Käme die jugendliche Person in eine solche Anstalt, dann entstehe wiederum die Gefahr, dass sie noch mehr verdorben herauskäme.

Zuletzt beschäftigte sich die Kommission mit einem im Reichstag gestellten Antrag des Freiherrn v. Stumm-Halberg des Inhalts:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Gelegenheit der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuchs auf die Verschärfung derjenigen Strafen Bedacht zu nehmen, welche für die Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere für die gegen Kinder gerichteten, vorgesehen sind.

Zur Begründung des Antrages wurde in Kürze hervorgehoben, dass, wie bereits aus dem vom Antragsteller im Plenum vorgebrachten Material hervorgehe, die strafrechtliche Praxis eine zu milde Ahndung der Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder erkennen liesse, und daher eine Verschärfung des Strafgesetzes dringend wünschenswert mache. Das französische Gesetz kenne für die Sittlichkeitsverbrechen Zwangsarbeit auf Lebenszeit. Die Verschärfung des Gesetzes empfehle sich, um eine schärfere Handhabung der Praxis herbeizuführen.

Von einem Regierungsvertreter wurde erklärt, dass die verbündeten Regierungen zu dem Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg noch keine Stellung genommen hätten. Nach seiner persönlichen Auffassung böten aber die vom Antragsteller vorgetragenen Fälle keinen ausreichenden Grund für eine Verschärfung der bestehenden Gesetze, weil in allen Fällen den Gerichten die Möglichkeit gegeben gewesen sei, auf höhere Strafen zu erkennen. Sei ein Mangel vorhanden, so liege derselbe in der Anwendung des Gesetzes, nicht im Gesetze selbst. Was den Schutz zur Verhütung der Verwahrlosung der Jugend beträfe, so habe das Bürgerliche Gesetzbuch die gesetzliche Ausgestaltung dieses Schutzes der Landesgesetzgebung überlassen. In den meisten Bundesstaaten, so auch namentlich in Preussen, seien Gesetzentwürfe in Vorbereitung, welche eine weitgehende Erweiterung des Zwangserziehungsverfahrens bezweckten.

Sodann wies ein anderer Regierungsvertreter noch auf die Ermittelungen der deutschen Kriminalstatistik über die von den deutschen Gerichten auf Grund der §§. 174, 176—178 des Strafgesetzbuches erkannten Strafen hin. Nach der Kriminalstatistik für 1894 seien auf Grund jener Bestimmungen gegen 1075 Personen Zuchthausstrafen im Gesamtbetrage von 2960 Jahren, und gegen 3069 Personen Gefängnisstrafen im Gesamtbetrage von 2 390 Jahren erkannt worden. Die durchschnittliche Dauer der erkannten Zuchthausstrafen habe hiernach 2 Jahre 275 Tage, die der Gefängnisstrafe 284 Tage betragen.

Schliesslich gelangte eine zwischen den oben dargelegten Gegensätzen vermittelnde Auffassung, welche lediglich eine gesetzgeberische Anregung bezweckte, ohne sich auf das vom Abgeordneten Freiherrn v. Stumm-Halberg empfohlene Mittel der Verschärfung der Strafen festlegen zu wollen, in folgendem Antrage zum Ausdruck, welcher, unter Ablehnung des Antrages des Freiherrn v. Stumm-Halberg, mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen wurde:

> Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Gelegenheit der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuches darüber in Erwägung einzutreten, ob sich nicht eine Verschärfung der Strafen für Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere für die gegen Kinder gerichteten, empfiehlt.

Bodenverstaatlichungsbestrebungen im Kanton Baselstadt.

Ueber solche wird das Folgende berichtet: Die Stadt Basel besitzt zur Zeit etwa eine Million Quadratmeter Land, das zur Bebauung geeignet ist, als Eigentum. Sie hat dasselbe successive erworben, wobei allerdings der Ankauf zweier innerhalb des Stadtbannes gelegenen Landgüter den Hauptteil ausmachte. Die Stadt (hier damit gleichzeitig der »Staat«) ist also in dem ihrer Hoheit unterliegenden Gebiete auch der grösste Grundeigentümer. Für diese weitsichtigen Landerwerbungen, die s. Z. viel Aufsehen erregten, erntet heute die Basler Regierung viel Lob bei allen Parteien, ist doch seither der Wert von Grund und Boden im ganzen Stadtgebiete auf ein Vielfaches gestiegen. Schon im Jahre 1893 wurde von den Behörden die Frage geprüft, ob dieses Land nicht nach dem System des Heimfallrechtes ähnlich wie in England an Private zur Bebauung überlassen werden und nach

Ablauf von 50 oder 100 Jahren mit den darauf errichteten Gebäuden an die Stadt zurückfallen solle. Die Frage wurde damals verneint. Auch über die weitere Frage, ob der Grund und Boden nicht gegen eine wiederkehrende Steuer, eine Miete, eine unablösliche Grundrente, die je nach den Umständen von Zeit zu Zeit zu erhöhen wäre, an Private abzugeben sei, wurde bei dem bekannten Rechtslehrer Andreas Heusler und beim Notar Dr. Kündig je ein Gutachten eingeholt. Beide gelangten zum Schlusse, dass diesem System juristisch und grundbuchtechnisch nichts entgegenstehe. Jener hielt die Neuerung für unpraktisch, dieser empfahl sie lebhaft. Nun ist die ganze Angelegenheit durch eine im September 1898 von dem Freilandtheoretiker J. F. Schär gestellte Motion wieder vor den Grossen Rat gebracht worden, und dieser hat ihr im Juli d. J. eine längere Diskussion gewidmet. Gegenüber dem Antrag, dass die Behörde nochmals die Sache prüfen solle, schlug die Regierung eine Tagesordnung vor, worin sie einen Bericht über die Verwertung des Landes in baldige Aussicht stellte und darauf hinwies, dass ohnedem alle Landesverkaufe des Staates der Genehmigung des Grossen Rates unterliegen.

Die Regierung gedenkt sich des Landes successive zu entaussern unter der Bedingung, dass der Erwerber innerhalb einer gewissen Frist auf seine Parzelle den von ihm geplanten Bau erstellen muss, und dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes keine neue Veräusserung stattfinden darf. Dadurch hofft man die Spekulanten »auszuschalten« und das stetige Steigen der Wohnungsmietzinse zu verhüten. Von dem Heimfallrecht oder der Grundrentensteuer hält die Regierung nichts. Das Heimfallrecht bringe dem Staat erst zu spät Nutzen und »mit den Bauten besteht dann ernstliche Schwierigkeit«. Die variable Grundrentensteuer sei aber unter den Verhältnissen des baslerischen Gemeinwesens unanwendbar. »Wer das Geld hat, Land zu kaufen, erwirbt es sich durch Barzahlung und mietet es nicht mit der Aussicht, einen von 10 zu 10 Jahren steigenden Mietspreis zahlen zu müssen. Solange noch irgend anderes Land zu kaufen ist, wird niemand auf diese staatlichen Arealien greifen.« Auch von einer dem Freilandgedanken wohlgesinnten Seite werde zugegeben, dass der Gedanke nur bei allgemeiner Anwendung innerhalb eines grösseren Kreises durchführbar sei. — Da die Regierung auf eine sehr erfolgreiche Thätigkeit in der Wohnungsfrage (Neue Gesetze über die Wohnungen und über die Zonenexpropriation, sodann auf Häuser-Ankauf und umfassende Korrektionen in der innern Stadt, Erstellung billiger Wohnungen durch den Staat und Verbindung der Stadt mit den Aussenquartieren durch elektrische Tramhahnen) hinweisen konnte, so war ihre Stellung vor dem Grossen Rate eine sehr starke, und die oben genannte Motion unterlag denn auch gegenüber der von der Regierung gewünschten Tagesordnung mit 20 gegen 58 Stimmen.

MISCELLEN

Die russische und südslavische Hauskommunion. (Ein Beitrag zur Geschichte des primitiven Kommunismus und der Stellung der Frau in der Gesellschaft.) In dem in dieser Zeitschrift (1899 S. 121) bereits erwähnten Buche von Simkhowitsch ist darüber das Folgende berichtet.

Die Lage und Bedeutung der russischen patriarchalischen Grossfamilie und ihre Auflösung ist nur in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit dem Rechte der Vergangenheit und mit den socialen Phänomenen der russischen Gegenwart zu verstehen. Die patriarchalische Grossfamilie Russlands, meint F. v. Hellwald und nach ihm E. Grosse, entspricht der südslavischen »Zadruga«. Hellwald definiert die russische Grossfamilie als »mehrere Geschlechtsfolgen und mehrere Haushaltungen, welche miteinander durch die Bande des Blutes und die Gemeinschaft der Interessen verknüpft sind. Oft leben mehrere verheiratete Söhne, mehrere Haushaltungen von Seitenverwandten beisammen in dem nämlichen Hause, oder auf dem nämlichen Hofe, wo sie gemeinsam unter der Leitung des Vaters oder Grossvaters arbeiten.«

Die Hauskommunion begegnen wir am Anfange aller ackerbautreibenden Kultur. Die »Cognationes quae una coierunt« der Germanen, von denen uns Cäsar berichtet, sind zweifellos Hauskommunionen; eine Hauskommunion schildert uns Homer, Priamos Haushalt besingend. Die Gentilverfassung und die Hauskommunion sind auch die uns bekannten Ausgangspunkte der Geschichte des russischen Volkes. Solange derartige Hauskommunionen sich nicht geteilt haben, bildeten sie ein abgeschlossenes Ganze, nach russischem Begriffe ein Dorf; teilten sie sich in kleinere Hauskommunionen oder in einzelne Familien, so wuchs damit die Zahl der Höfe des Dorfes. Wenn wir aber zahlreiche Zeugnisse über die Verbreitung der Hauskommunion im alten Russland besitzen, haben wir dagegen verhältnismässig wenig Anhaltspunkte für die Beurteilung der inneren Organisation der altrussischen Familiengemeinschaft, und wir sind hier mehr auf Analogieschlüsse angewiesen. Die nächstliegende analoge Erscheinung sind die eingehend erforschten Hauskommunionen der andern slavischen Völker und besonders die südslavischen »Zadrugas«. Die Zadruga definiert das kroatische Gesetz vom Jahre 1870 über die Regelung der Hauskommunionen folgendermassen: »Mehrere Familien oder Personen, welche unter der Leitung eines Oberhauptes in demselben Hause wohnen und eine Wirtschaft führen, das ungetrennte Besitztum zusammen behauen und die Einkünfte gemeinschaftlich geniessen, bilden eine Vereinigung, die man Zadruga nennt.« Ursprünglich war hei den Südslaven die Zadruga allgemein verbreitet, gegenwärtig findet sie sich, wie es scheint, nur noch in den entlegeneren Gegenden. Die Grösse der Hauskommunion

ist meistens von der Grosse ihres Grundbesitzes abhängig; im Durchschnitt bestehen die südslavischen Hauskommunionen aus 10—12 Personen. Der Hausvorstand, der Domačin, wird gegenwärtig bei den Südslaven meistens gewählt. Dieser Brauch ist aber neu, und er ist auch gewissermassen schon ein Zeichen der der Hauskommunion abgeneigten Zeit. Früher war stets der Aelteste der Sippe Hausvorstand, gegenwartig kommt es aber haufig vor, dass jüngere Leute die Verwaltung an sich reissen.

Ausser dem Domačin wird von der Zadruga auch eine Domačica gewahlt. Sie ist gewöhnlich Mutter oder Frau des Domačins oder Frau des verstorbenen Domačins. Sie hat den inneren Haushalt zu verwalten, sie hat das Kochen, Waschen, Backen, Melken, Spinnen, Weben, Kleidermachen etc. zu überwachen und diese Arbeiten unter das weibliche Personal zu verteilen. Mit Ausnahme von Kleidung, Schmuck und Waffen, besitzen die Hausgenossen in der Regel kein Privateigentum. Mag einer auch auswärts verdienen, das Erworbene muss der Gemeinschaft zu gute kommen. Wer das auswärts Erworbene dem Hausvorstand nicht abgiebt, der macht sich in der Hauskommunion unmöglich. Dieses Recht wird in den südslavischen Sprichwörtern mit dem Hinweis auf die kommunistische Einrichtung im Bienenhaushalte motivirt. Auch die Ehe ist in der Hauskommunion kein freiwilliger Akt. In dem Kreis von Sophia, in den Okolijas Zaribrod und Radomir, sowie in der Umgebung von Küstendil, Bresnik und Krajiste herrscht nach Iwantschoff die Sitte, dass halb erwachsene Burschen häufig im 13.—18. Lebensjahre mit älteren Madchen verheiratet werden. Die Folge davon ist, dass das »Snochatschestwo«, der geschlechtliche Verkehr des pater familias mit seinen Schwiegertöchtern durchaus kein Privileg des russischen Bauern ist, sondern wie es scheint, wenn auch nicht so häufig und nicht so unverschämt offen, auch bei den südslavischen Völkern verbreitet ist.

Wenn in einem Haus mehrere Söhne verheiratet sind oder gemeinsam wirtschaften, muss die jüngste der Frauen bei Tische aufwarten und sonnabendlich dem Hausvater die Füsse waschen. Es sind Falle bekannt, dass dieselbe auch andere Dienste leisten muss, besonders, wenn der Gemahl noch seiner Militärpflicht obliegt. Das Mädchen oder die Frau hat die Pflicht zu schweigen und zu gehorchen.

Das Schlagen der Frauen scheint unter den südslavischen Stämmen wieder fast ebenso verbreitet wie in Russland. »Jeder verheiratete Mann« sagt Vrčević, »schlagt wenigstens einmal im Monat sein Weib braun und blau, oder streicht ihr eine Ohrfeige übers ganze Gesicht, sonst sagt man gleich, er fürchtet sich vor seinem Weibe.« Die kurze czechische Formel »Das Weib ist seines Mannes Gefangener« ist die beste Charakteristik für die Stellung der Frau in der slavischen Hauskommunion und patriarchalischen Familie. Deshalb essen auch in der südslavischen Hauskommunion die Manner niemals mit den Frauen zusammen; sondern nachdem die Manner gespeist haben, setzen sich die Frauen zu dem hin, was die Männer übrig liessen.

Aber nicht nur die Persönlichkeit der Frau ist von der Zadruga geknechtet, ihr Unterdrücker, der Mann, ist selber eine Sklave. Seine Persönlichkeit ist völlig unterdrückt. Die Hauskommunion ignoriert die lebendige Individualität des Einzelnen; ein jedes Mitglied ist ihr nur ein Mittel zu ihrem Zweck, zu ihrer Erhaltung. Der Einzelne arbeitet nicht, wie er will, sondern wie der Domačin es befohlen hat. Der Einzelne vermählt sich nicht weil er

Digitized by Google

es will, sondern weil die Hauskommunion es beschlossen hat. Der Herr und Gebieter ist der Domačin, der Starejschina, der pater familias. Aber die durch Jahrhunderte geheiligte Tradition, das Sippenrecht, lässt wenigstens in der Zadruga die Herrschaft des Hausvaters nicht in Willkür ausarten. Und in diesem Sippenrecht sehen wir den Unterschied der Zadruga von der absolutistisch regierten russischen Grossfamilie. Alle nicht russischen Reisenden waren erstaunt über den Despotismus des russischen Hausvaters und über die Stellung der russischen Frau. »Nach den herrschenden Sitten«, schreibt Professor N. Kostomaroff, die durch den byzantinischen Asketismus und die grosse tartarische Eifersucht entstanden sind, war sogar nicht gestattet, mit der Frau zu sprechen. Im allgemeinen galt die Frau als ein niederes und in vielen Beziehungen unreines Wesen.« Das Christentum hat in Russland in seiner asketischen Gestalt die Lage der Frau nur verschlechtert. »Was ist das Weib?« fragt die Kirche und antwortet: »Das Weib ist eine Verführerin des Heiligen, ein Schlangennest, nur dem Teufel willkommen, eine verwünschte Krankheit, eine garstige Sünde, eine Versuchung der Erlösten, eine unheilbare Bosheit, eine teuflische Kupplerin.« Die Ehe selber galt als etwas sündhaftes. Die unzähligen Sekten in der russischen Vergangenheit und Gegenwart, Sekten, die die Ehe verwerfen, Sekten, wie die »Skopcy«, deren Mitglieder sich selbst zu Eunuchen machen, das waren die unerwünschten, aber logisch notwendigen Früchte der griechisch-orthodoxen asketischen Lehren.

Doch in den letzten Jahrzehnten haben sich die patriarchalischen Grossfamilien grösstenteils in engere Individual-Familien aufgelöst.

Weshalb haben sich die Grossfamilien aufgelöst? Wir erhalten eine ganz unerwartete Antwort: Weiber haben die Hauskommunion aufgelöst.

Es wurde schon früher betont, dass die Lage der Frau in einer Grossfamilie besonders schwer ist. Hier herrscht über sie nicht nur ihr eigener Mann, sondern die ganze Sippe und besonders ihre Schwiegereltern. Dass der Hausvorstand seine Schwiegertöchter zum geschlechtlichen Verkehr mit ihm zwingt, wurde angeführt. »Ueberall«, schreibt Charusin, »denkt der Vater an sich, wenn er seinen Sohn verheiratet.« Diese Blutschande begleitet die bäuerliche Grossfamilie in ganz Russland. In einer Kosackengemeinde, erzählt Charusin, bemühte man sich, eine Glocke auf die Kirche hinaufzubringen, aber das Werk wollte nicht gelingen. Der Pope, der darin Gottes Zorn erblickte, forderte alle Hausväter, die mit ihren Schwiegertöchtern in geschlechtlichen Beziehungen standen, auf, sich aus dem Kreise zu entfernen. Und alle Hausväter zogen sich zurück.

Ist es unter diesen Umständen zu verwundern, wenn die Frau, die das schwächste und infolgedessen das meist leidende Mitglied der Grossfamilie ist, stets instinktiv diese zu untergraben und zu vernichten suchte? Doch dies konnte nie der Frau gelingen, solange die Institution der Grossfamilie unerschüttert dasteht. Hält die patriarchalische Grossfamilie ohne Wanken fest, so ist die Frau derartig unterjocht, dass es ihr am wenigsten gelingen könnte, sie zur Auflösung zu bringen. Die Frau kann deshalb nur die endgültige Auflösung der Grossfamilie bewirken, wenn die Grossfamilie schon im Verfall begriffen ist.

Das Streben der russischen Frau zur individualen Familie ist ein sehr begreifliches. Die Person ihres Mannes allein ist einfach physisch nicht imstande, der Frau das schreckliche Joch aufzuerlegen, den sozusagen allseitigen Druck auszuüben, den die Grossfamilie praktiziert. Ausserdem kann

die Frau, die allein ihrem Manne gegenübersteht, durch ihre physischen oder geistigen Eigenschaften eine gewisse Anerkennung ihrer Menschenwürde erringen. Und endlich und hauptsächlich gebieten die ökonomischen Verhältnisse einer Individualfamilie dem Manne die Zuerkennung wenigstens einer gewissen Selbständigkeit der Frau in ihrer haushälterischen Thätigkeit. Dies fordert die Arbeitsteilung.

Diese Wirkung des Kapitalismus auf das bäuerliche Familienleben schildert in ausgezeichneter Weise Gleb. Uspenski: »Die bäuerlichen Familienwirtschaften stehen gegenwärtig vor einer derartigen Fülle komplizierter Aufgaben, dass, wo die Grossfamilie sich noch hält, es nur äusserlich geschieht. Häufig hatte ich mit derartigen Grossfamilien zu thun. An der Spitze stand eine 70jährige Greisin, eine rüstige und in ihrer Art kluge und erfahrene Frau. Alle ihre Erfahrungen schöpfte sie aber aus der Epoche der Leibeigenschaft und aus der Naturalwirtschaft . . . aber nun ist eine Chaussée gebaut worden, und plötzlich warf ein Fass Sauerkohl, das man nach und nach an Fuhrleute verkaufte, einen grösseren Ertrag ab, als die ganze Jahresarbeit eines Mannes auf dem Felde. Ein Sohn wurde Droschkenkutscher in Petersburg, und er hat in einem halben Jahre mehr verdient, als die ganze Familie auf dem Lande in einem Jahre. Der andere Bruder wurde Hausknecht in St. Petersburg und bekam monatlich 15 Rubel, was er früher in einem Jahre nicht zu erwerben pflegte. Der Hausknecht hat der Mutter 40 Rubel verheimlicht und der Droschkenkutscher noch mehr!«

Ausserdem. Die Autorität der Greisin hätte eine grosse Bedeutung, wenn das Einkommen der Familie der Ertrag der Naturalwirtschaft wäre. In der landwirtschaftlichen Thätigkeit ist sie wirklich eine Autorität; aber was kann sie von der Arbeit eines städtischen Hausknechts, eines Droschkenkutschers und von all den anderen neuen Erwerbsquellen verstehen? Welche Ratschläge kann sie hier erteilen? Ihre Autorität ist jetzt also eine rein fiktive, und wenn sie noch für die zu Hause bleibenden Weiber wirksam sein könnte, so wissen doch auch diese, dass ihre Männer nur äusserlich der Alten gehorsam sind; sie wissen ganz genau, wie viel ihre Männer von ihrem Erwerb vor der Alten verheimlicht haben, und sie wahren das Geheimnis. Die Autorität des Familienhauptes ist jetzt eine fiktive, und fiktiv sind jetzt alle familiengemeinschaftlichen Beziehungen. Ein jeder hat sein Geheimnis vor der Familiengemeinschaft. Und wenn diese Alte morgen sterben wird, so kann sich die Grossfamilie keine zwei Tage mehr halten.

Aber nicht nur das städtische Gewerbe, sondern auch die städtischen Sitten wirken auf die Grossfamilie vernichtend. Die in der Stadt sich entwickelnde Individualität passt nicht mehr in den Rahmen der patriarchalischen Familie, der ärmste städtische Lohnarbeiter hat zu viel Selbstgefühl und Menschenwürde, als dass er sich dem patriarchalischen Regime fügen wollte.

Kindersterblichkeit in Süddeutschland und Oberösterreich. In einem von Friedr. Prinzing in den Conrad'schen Jahrbüchern, Dritte Folge, XVII, S. 577 veröffentlichten Aufsatz über die Entwicklung der Kindersterblichkeit in den europäischen Staaten macht der Autor u. a. eingehende Mitteilungen über die Kindersterblichkeit in Süddeutschland. Er sagt darüber:

Die hohe Kindersterblicheit der süddeutschen Staaten ist seit langer Zeit bekannt. Es breitet sich hier zu beiden Seiten der Donau fast schon von ihrem Ursprung an ein riesiges Gebiet abnorm hoher Kindersterblichkeit aus, das sich zur Zeit nach Süden weiter ausdehnt als nach Norden und sich bis nach Oberösterreich hinein, hier aber nur auf dem südlichen Ufer der Donau, fortsetzt. Die Bevölkerung dieses Gebiets höchster Säuglingssterblichkeit treibt hauptsächlich Ackerbau; in den vorwiegend industriellen Bezirken Bayerns und Württembergs, vor allem in der Pfalz und in Oberfranken, ist die Lebensgefährdung der Neugeborenen am geringsten. Schon v. Mayr hat aber darauf hingewiesen, dass im grossen und ganzen andere Ursachen als Standes- und Erwerbsverhältnisse die Verschiedenheit bedingen. Das Massgebende ist fast stets die Nahrung, die dem Kind gereicht wird.

In den Gegenden der höchsten Kindersterblichkeit Süddeutschlands ist das Stillen durch die Mutter nur vereinzelt im Gebrauch, aber man trifft nicht selten beim besten Willen der Mutter hierzu die faktische Unmöglichkeit, da die Brustdrüse häufig nicht genug entwickelt ist und die Milch daher in kurzer Zeit versiegt oder doch nicht in genügender Menge abgesondert wird. Es deutet dies darauf hin, dass hier das Stillen schon seit langer Zeit ausser Gebrauch gekommen ist. Es wäre der Mühe wert, einmal nachzuforschen, in welcher Zeit etwa dies der Fall war. Schon während des dreissigjährigen Krieges wurde gerade Süddeutschland schwer heimgesucht und nur 50 Jahre später war es schon wieder der Schauplatz heftiger Kämpfe. Gerade das Gebiet hoher Kindersterblichkeit hatte dann während der napoleonischen Kriege 1796—1809 unsaglich zu leiden, unter den Kämpfen, die sich hier abspielten, und unter den endlosen Truppendurchzügen vom Rhein nach Oesterreich und umgekehrt. Die Zerstörung der Ernten, das Abtreiben alles Viehs, unerschwingliche Kriegskontributionen brachten diese Gegenden in tiefe Verarmung. Fur die Kinderwelt musste aber vor allem der Mangel an Vieh verderblich werden, da die Bevölkerung, bei der das Stillen schon nicht mehr Brauch war, darauf angewiesen war, nach Ersatzmitteln der Kuhmilch zu suchen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade in dieser Zeit die schrecklichen Missbrauche in der Kinderernährung sich eingebürgert haben.

In den günstigeren Zeiten der 20er Jahre hat sich die Kindersterblichkeit in Süddeutschland wohl wieder gebessert. Dies hat etwa bis 1840 gedauert. Die Entwertung der Bauerngüter und die damit zusammenhängende Kreditlosigkeit des Landmannes Ende der 40er Jahre, die schlechten Erntejahre 1850—53 hatten aber wieder eine bedeutende Steigerung der Kindersterblichkeit zur Folge. Das Ende des 6. Jahrzehnts brachte endlich eine Besserung nicht nur für den Bauernstand durch gute Ernten, sondern auch durch die Entwicklung der Industrie und den Ausbau eines Eisenbahnnetzes für das Gewerbe, das dadurch vom Bauernstand unabhängiger wurde. Ausserdem wurden Ende der 50er Jahre schon und später noch viel mehr Untersuchungen über die riesige Kindersterblichkeit Süddeutschlands bekannt und ein energischer Kampf auf allen Linien gegen dieselbe aufgenommen. So kam es, dass Süddeutschland in der Abnahme der Kindersterblichkeit den norddeutschen Staaten um mehrere Jahre vorausgeeilt ist. —

Die Landwirtschaft im Deutschen Reich nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895. Mit der grossen Berufs- und Gewerbezahlung des Deutschen Reiches vom 14. Juni 1895 war in ähnlicher Weise wie mit der gleichen Erhebung vom 5. Juni 1882 eine landwirtschaftliche Betriebsaufnahme verbunden, deren Ergebnisse eingehend und in mustergültiger Weise im Band 112 der Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, zur Veröffentlichung gelangt sind. Die hohe Bedeutung, welche der Landwirtschaft, unbeschadet der sich mehr und mehr in den Vordergrund schiebenden Industrie, für das Deutsche Reich beizumessen ist, und der besondere Wert, welchen die in Frage stehende Aufnahme für die Klarlegung unserer Agrarverhältnisse nach den verschiedenen Richtungen hin hat, rechtfertigen es jedenfalls, hier die nachgewiesenen Hauptergebnisse kurz hervorzuheben.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reiches zeigt sich uns als in einer gewissen abnehmenden Bewegung befindlich, sie umfasste 1895 nur ein starkes Drittel der gesamten Reichsbevölkerung, während sie 1882 noch beachtenswert über vier Zehntel hinausging; bei einem Vergleich der absoluten Zahlen haben wir 1895 einen Rückgang von nahezu 4 pCt., obwohl die Gesamtbevölkerung in der fraglichen Zeit um mehr als 14 pCt. gewachsen ist. Unterscheidet man nun aber innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung wiederum die einzelnen Kategorieen der Selbständigen, der Angestellten, der Arbeiter, der häuslichen Dienstboten und der Angehorigen, so findet sich der Rückgang keineswegs bei allen, sondern lediglich bei den drei letzten. Die Selbstandigen haben sich nahezu in demselben Prozentsatz wie die Gesamtbevölkerung vermehrt und ist dieses jedenfalls als eine beachtenswerte, wirtschaftlich und social gleichbedeutende Erscheinung hervorzuheben. Die Angestellten (Beamten), deren absolute Zahl ja nur eine geringere ist, haben um beinahe ein Drittel zugenommen; dieses lässt auf eine günstig fortschreitende Entwicklung der Landwirtschaft im Deutschen Reich schliessen, denn nur bei einer solchen wird man in stärkerem Masse eines höheren und fachwissenschaftlichen Personals bedürfen. Die Arbeiter und häuslichen Dienstboten sind allerdings in ihren Zahlen stark zurückgegangen, und werden eben damit die sich überall geltend machenden Klagen über den Arbeitermangel auf dem Lande belegt. Wenn die Angehörigen ebenmässig eine Abnahme aufweisen, so gründet sich dieses zum Teil wohl mit darauf, dass bei der der derzeitigen Lage der Landwirtschaft ein schärferes Heranziehen aller verfügbaren Krafte notwendig geworden ist und deshalb vielfach eine berufliche Thatigkeit der Familienangehörigen früher eintritt. Von wesentlicher Bedeutung ist übrigens auch die nebenberufliche Beschäftigung mit der Landwirtschaft; Personen, die dieselbe im Nebenberuf ausüben, giebt es noch ungefahr ein Sechstel soviel als im Hauptberuf Landwirtschaft Betreibende und zwar haben dieselben seit 1882 nicht unerheblich, fast genau mit dem gleichen Prozentsatz wie die Gesamtbevölkerung, zugenommen; rechnet man daher die sämtlichen Landwirtschaft Betreibenden (im Hauptberuf und im Nebenberuf) zusammen, so stellt sich eine Zunahme dieser Gesamtheit um fünftehalb pCt. heraus. Von den selbständigen Landwirten im Hauptberuf hat ungefahr ein Fünftel noch einen anderen Nebenberuf, was natürlich hauptsächlich bei den kleineren Landwirten vorkommt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind mit ihrem zugehörigen Grund und Boden als der wesentlichste Teil der Agrarerhebung am eingehendsten und nach den verschiedensten Richtungen hin behandeln. Nach der Grösse

sind die Betriebe in den sämtlichen Haupttabellen in 18 Klassen zerlegt worden, um so nach Thunlichkeit den verschiedenartigen Spezialuntersuchungen das erforderliche Material zu bieten; sodann ist aber auch eine engere Einteilung in fünf Klassen vorgenommen und sind dabei die Betriebe bis zu 2 ha als Parzellenbetriebe, die von 2 bis 5 ha als kleine Bauernwirtschaften, die von 5 bis 20 ha als mittlere, die von 20 bis 100 ha als grosse Bauernwirtschaften und die von 100 ha und darüber als Grossbetriebe charakterisiert worden. Nahezu drei Fünftel der Betriebe sind Parzellenbetriebe, etwas über zwei Fünftel entfallen auf die bauerlichen Betriebe, während auf die Grossbetriebe nicht einmal ein halbes Prozent der Betriebe entfallt; von den einzelnen Klassen der bäuerlichen Betriebe bleiben die kleinen und die mittleren Bauernwirtschaften auf etwas unter einem Fünftel, die grossen Bauernwirtschaften erheben sich nur auf 5 pCt.; 1882 gegenüber hat sich das Verhältnis nur geringfügig verschoben und zwar etwas zu gunsten der Parzellenbetriebe und der mittleren Bauernwirtschaften. Berücksichtigt man nun aber die landwirtschaftlich benutzte Fläche, so stellt sich das Verhältnis der einzelnen Kategorieen zu einander als ein wesentlich anderes dar; die Parzellenbetriebe nutzen nur etwas über ein Zwanzigstel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, die kleinen Bauernwirtschaften ein Zehntel derselben, die mittleren und grossen Bauernwirtschaften je drei Zehntel — die ersteren etwas darunter, die letzteren etwas darüber — und die Grossbetriebe nicht ganz ein Viertel der Fläche; auch dieses Verhältnis hat sich seit 1882 nur in untergeordnetem Masse verändert, hier zu gunsten der kleinen und der mittleren Bauernwirtschaften und zu ungunsten der Parzellenbetriebe, der grossen Bauernwirtschaften und der Grossbetriebe. Was das Besitzverhältnis angeht, so haben von sämtlichen Betrieben vier Zehntel nur eigenes Land, etwas über eineinhalb Zehntel ausschliesslich Pachtland, fast ein Zehntel mehr als die Hälfte, und etwas über zwei Zehntel weniger als die Halfte Pachtland; die Selbstbewirtschaftung des eigenen Landes steht demnach in Deutschland weitaus obenan. Berücksichtigt man die bewirtschaftete Fläche, so tritt letzteres noch schärfer hervor, denn es kommen über achteinhalb Zehntel auf das eigene Land und nur eineinviertel Zehntel auf das Pachtland, so dass also das Pachtland nur etwa den siebenten Teil des Landes der Eigenbewirtschaftung ausmacht. Die Pachtwirtschaft findet sich vorwiegend bei den Parzellenbetrieben, den kleinen Bauernwirtschaften und den Grossbetrieben, wogegen bei den mittleren und grossen Bauerngütern die Selbstbewirtschaftung am stärksten vertreten ist. Seit 1882 hat sich die Zahl der Betriebe mit Pachtland etwas erhöht, der Fläche nach hat sich aber das Pachtland vermindert, so dass also jene Vermehrung der Zahl in der Hauptsache wohl auf Rechnung der ganz kleinen Betriebe zu setzen sein wird. — Von der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe werden ungefähr drei Viertel eigentlich landwirtschaftlich als Acker, Wiese, bessere Weide, Hopfenland etc. genutzt, ferner nicht ganz zwei Zehntel forstwirtschaftlich, etwa ein halbes Zehntel ist Oed- und Unland einschliesslich unkultivierter, geringer Weiden und Hutungen, der Rest entfällt in verhältnismässig kleineren Anteilen auf Weingärten oder Weinberge, auf gärtnerisch bewirtschaftetes Land und auf sonstige Flächen, wie Haus- und Hofräume, Ziergärten, Wege und Gewässer. Die forstwirtschaftliche Benutzung tritt vorwiegend bei den grösseren Betrieben, die gärtnerische und der Weinbau bei den kleineren Betrieben hervor.

Die landwirtschaftliche Nutzviehhaltung ist gleicherweise ein-

gehend berücksichtigt; die erhobenen Viehharten sind Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen. Achteinhalb Zehntel aller Betriebe sind mit irgendwelchem Nutzvieh der berührten Arten ausgestattet und nur anderthalb Zehntel ohne solches; das Fehlen des Nutzviehs trifft in der Hauptsache die Parzellenbetriebe, von denen etwa ein Viertel ohne Nutzvieh ist. Am verbreitetsten ist die Haltung von Schweinen, welche seit 1882 stark zugenommen hat, dann folgt die Rindviehhaltung (alleinige), welche eine geringe Abnahme zeigt, dabei aber in Verbindung mit der Pferdehaltung stärker vorkommt und hier eine Zunahme aufweist; die stärkste Vermehrung ist für die Pferdehaltung zu konstatieren; auch die Ziegen sind verhältnissmässig in grösserer Menge und unter erheblicher Zunahme vertreten; stark zurückgegangen sind infolge der intensiveren Bodenbewirtschaftung die Schafe, deren Bedeutung jetzt auch unter dem Kleinvieh weitaus die geringste ist. Der Hauptbestand der Pferde entfällt auf die mittleren und grösseren Bauernwirtschaften, auch bezüglich des Rindviehbestandes rangieren diese an erster Stelle, dann folgen ihnen die kleinen Bauernwirtschaften und demnächst erst die Grossbetriebe und die Parzellenbetriebe; die Schafhaltung kommt hauptsächlich bei den Grossbetrieben vor, während die Schweinehaltung sich am stärksten bei den mittleren Bauernwirtschaften findet, daneben jedoch auch noch erheblicher bei den Parzellenbetrieben und den übrigen Bauernwirtschaften vertreten ist; der Ziegenbestand ist fast ausschliesslich den Parzellenbetrieben vorbehalten.

Festgelegt ist ferner die Benutznng der wesentlicheren landwirtschaftlichen Maschinen, als Dampfpflüge, Säemaschinen, Drillmaschinen, Düngerstreumaschinen, Hackmaschinen, Dampfdreschmaschinen, andere Dreschmaschinen, Milchzentrifugen (im eigenen Betriebe) mit Hand- oder mit Kraftbetrieb. Soweit eine Vergleichbarkeit hier möglich, lasst sich konstatieren, dass in der Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen seit 1882 eine recht erhebliche Steigerung stattgefunden hat. Die Benutzung erhöht sich hier naturgemäss mit der Grösse des Betriebes; so haben wir sie bei den Parzellenbetrieben nur ausnahmsweise, von den kleinen Bauernwirtschaften benutzt schon mehr als ein Zehntel irgend Maschinen der gedachten Art, von den mittleren Bauernwirtschaften nahezu die Halfte und von den grossen Bauernwirtschaften über drei Viertel, bei den Grossbetrieben endlich bildet die Nichtbenutzung die Ausnahme.

Es ist endlich noch eine Reihe einzelner Verhältnisse, auf die naher einzugehen uns hier zu weit führen würde, besonders zur Darstellung gebracht, so die Verbindung landwirtschaftlicher Betriebe mit Nebengewerben, wie Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien, Stärkefabriken, Getreidemühlen, Bierbrauereien, der Umfang der noch in Deutschland vorhandenen Allmenden; ferner sind speziell die Kunst- und Handelsgärtnerei, die Weinbaubetriebe und die forstwirtschaftlichen Betriebe behandelt und in einem Schlussabschnitt ist endlich die landwirtschaftliche Betriebsstatistik Deutschlands mit verwandten Erhebungen des Auslandes, soweit solches angängig, in Vergleich gestellt, wobei im einzelnen die Staaten Frankreich, Belgien, Niederlande, Grossbritannien und Irland, Danemark, Schweden, Norwegen und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika berücksichtigt worden sind.

Die reiche Fülle des uns in der Verarbeitung des Kaiserlichen Statistischen Amts gebotenen Stoffs dürfte aus unserer gedrangten Darstellung erhellen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass alle die berührten Verhaltnisse nicht nur für das Deutsche Reich als solches, sondern eher-

mässig auch für die einzelnen Staaten und die grösseren Gebietsabschnitte derselben zur Darstellung gebracht und mit einander in Vergleich gestellt sind. Eine sachgemässe und streng durchgeführte Stoffordnung und Einteilung geben dem Ganzen Uebersichtlichkeit und machen den Gebrauch auch für den weniger Geübten leicht. Dauernd wird das Werk darum eine reiche Fundgrube für den Volkswirt, Politiker etc. sein und die Mittel zur Erkenntnis eines hochwichtigen Faktors unseres wirtschaftlichen Lebens geben. Dem Kaiserlichen Statistischen Amt müssen wir jedenfalls unseren Dank für diese den früheren Veröffentlichungen sich würdig anreihende neue Gabe zollen.

Untersagung von Tanzlustbarkeiten an Lohntagen. Der Landrat des Kreises Ratibor hat die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten an Lohntagen der Berg-, Hütten-, und grösseren Fabrikunternehmungen und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen, untersagt, da die Arbeiter hierbei nicht selten ihren ganzen mehrwöchentlichen Arbeitsverdienst vergeuden. Auch von dem Landespräsidenten von Oesterreich-Schlesien ist in diesem Jahre die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten unmittelbar nach der Lohnzahlung in den Bergbau- und Hüttenunternehmungen der Ostrau-Karwiner Reviere untersagt worden.

Einiges über den Fortschritt der deutschen Industrie seit 1880. In Düsseldorf wird die Veranstaltung einer Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für die Rheinlande und Westfalen auf das Jahr 1902 beabsichtigt. Einer für die Förderung des Planes von den Herren H. Lueg, W. Beumer und E. Sehrödter veröffentlichten Broschüre entnehmen wir folgende Daten über den Fortschritt speziell der Steinkohlenförderung und Roheisenerzeugung jener Provinzen seit 1880, in welchem Jahr gleichfalls eine Ausstellung der bezeichneten Art stattgefunden hat.

Die Steinkohlenförderung in den beiden Provinzen ist »mit unwiderstehlicher Kraft« in stetigem Fortschritt von rund 28 Millionen im Jahre 1880 auf rund 59 Millionen Tonnen im Jahre 1897 gestiegen. Diese Zunahme ist um so bedeutungsvoller, als die Ausnutzung des Brennstoffwertes eine erheblich grössere geworden ist, und ausserdem noch die Braunkohlenindustrie, welche in beiden Provinzen vor 20 Jahren noch in den ersten Anfangen steckte, mit einer Gewinnung von nahezu 2 Millionen Tonnen hinzugetreten ist. Die Entwickelung ist mit Fortschritten der Technik Hand in Hand gegangen. Die Förderung geht jetzt bis zu Teufen herunter, welche nicht weit von 800 m entfernt sind. An die Wasserhaltungen werden immer grössere Forderungen gestellt, Abbau und Streckenförderung erfolgen mehr und mehr auf mechanischem Wege, wobei die Kraftübertragung auf elektrischem Wege eine standig wachsende Rolle spielt. Die Zahl der Arbeiter hat sich nichtsdestoweniger gleichzeitig von etwa 100000 Köpfen vor 20 Jahren auf 220000 gehoben.

Die deutsche Eisenindustrie ist mit einer Roheisenerzeugung von rund $7^1/_2$ Millionen Tonnen in derjenigen Englands, welche gleichzeitig 9 Millionen

Tonnen betrug, sehr nahe auf die Fersen gerückt; es ist dies eine Errungenschaft, an deren Möglichkeit man im Jahre 1880, als die deutsche Roheisenerzeugung $2^1/_2$ Millionen Tonnen eben überschritten hatte, die englische dagegen bereits nahezu 8 Millionen Tonnen betrug, nicht gedacht hätte. Die rheinischen und westfälischen Hochöfen haben in dem Zeitraum von 20 Jahren ihre Erzeugnisse verdrei- bis vervierfacht und dabei, dank der bis auf das äusserste getriebenen Ausnutzung der Gichtgase, den für die Einheit nötigen Brennstoff auf die Hälfte eingeschränkt. (Vgl. übrigens weiter unten die Miscelle »Kohlenproduktion, Kohlenein- und Ausfuhr etc. der wichtigsten Länder«.)

Arbeitermangel in Deutschland. In dem oben zitierten Düsseldorfer Handelskammerberichte wird hierüber berichtet:

Die Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter[1]) ist mit Freuden zu begrüssen, aber zugleich macht sich ein Mangel an Arbeitern bemerkbar, der bedenklich zu werden droht. Im Düsseldorfer Bezirke ist die Zahl der Arbeiter in den Anlagen, die den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt sind, von 1897—98 von 49 800 auf 55 900 gestiegen, ohne dass damit die Arbeiternachfrage gedeckt wäre. In einzelnen unserer Werke fehlen 100—200 Arbeiter, die nicht herangezogen werden können; im Gegenteil verschärft der nahende Sommer den Arbeitermangel, da dann nicht wenige Arbeiter aus den Fabriken ins Baugewerbe für die Dauer der milden Jahreszeit überspringen. Wenn dieser Mangel auf ungelernte Arbeiter beschränkt bliebe, wäre er noch leichter zu ertragen, aber gerade die Facharbeiter fehlen. Die Lage wird dadurch verschärft, dass hier auf engem Raume Industrien nebeneinander arbeiten, von denen die einen (Eisenindustrie) in hoher Blüte sind, während andere, wie die Textilindustrie, sich einer solchen keineswegs erfreuen.

Wahrend nun die Eisen- und Metallindustrie zu Lohnsteigerungen übergeht, die sie nach Lage der Dinge tragen kann und tragen muss, um die Arbeiter zu halten, ist die Textilindustrie ebenfalls, trotzdem ihre geschaftlichen Verhältnisse das nicht erlauben, zu Lohnerhöhungen gezwungen, wenn sie nicht ihre Arbeiter an die anderen Industrien verlieren will. Wieviel Stoff zu Reibungen und Unzufriedenheit, zu socialen Kämpfen in diesen so verschiedenartigen Verhältnissen liegt, ist leicht einzusehen; denn die Textilindustrie kann beim besten Willen nicht die Lohnhöhe bewilligen, die die Eisenindustrie gewährt und die von den Arbeitern, ohne Berücksichtigung der besonderen und verschiedenen Situation beider Industriegruppen, zum allgemein gültigen Massstab genommen wird.

---

[1]) Es wird dafür angeführt, dass der verdiente reine Jahreslohn eines Arbeiters im Oberbergamtsbezirke Dortmund betrug 1895: 968 Mk.; 1896: 1035 Mk.; 1897: 1128 Mk. 1898: 1175 Mk.; die Steigerung von 1895—98 also 21,4 pCt. war. Dem wird beigefügt: »Und so bewegen sich in allen Bergwerksbezirken Deutschlands die Lohnsteigerungen zwischen 10 und 20 pCt.; in Siegen-Nassau betragen sie sogar 33,4 pCt.«

Verhältnis des Inlands- und Auslands-Marktes für die deutsche Volkswirtschaft. Im Bericht der Düsseldorfer Handelskammer für das Jahr 1898/99 liest man hierüber:

Es ist in den letzten Jahren wiederholt und von den verschiedensten Seiten auf die tiefe Bedeutung der Thatsache hingewiesen worden, dass trotz des hochgespannten industriellen Arbeitsmarktes die Ausfuhr der massgebenden Industrien gesunken oder doch nicht entsprechend gewachsen ist, und dass sich also eine kaum geahnte Aufnahmefähigkeit des innern, des nationalen Marktes gezeigt hat. Die gewerbliche Thätigkeit hat immer mehr Personen in ihren Kreis gezogen (1890 waren 7,3, 1895 10,3 Millionen Menschen in sämtlichen Gewerben erwerbsthätig). Die Steigerung der deutschen Gewerbeproduktion von 1892—95 berechnet man auf 40—50 pCt. Wie stark dabei die Einfuhrwerte schon überwiegen, zeigt eine Statistik, die von Dr. E. v. Halle nach der Denkschrift: »Die Seeinteressen des Deutschen Reiches« aufgestellt worden ist:

	Einfuhr im Durchschnitt der Jahre		Ausfuhr der Jahre	
	1894/96	gegen 1881/83	1894	gegen 1881/83
	Millionen Mark		Millionen Mark	
An Rohstoffen	3010,0	+ 933,7	827,4	− 111,4
an Fabrikaten	1111,8	+ 970,6	2439,8	+ 234,3
Zusammen	4121,8	+ 1004,3	3267,2	+ 122,9

Die Rohstoffeinfuhr übersteigt also die Fabrikatausfuhr ganz bedeutend. Dabei muss man bedenken, dass sowohl für die heimische Rohstoff- als die Fabrikaterzeugung die Intensität der Arbeit ungeheuer gewachsen ist; die Produktivität der Arbeit hat wesentlich zugenommen. Vergleichen wir nur in den Gewerben, die dieser Tendenz am sprödesten gegenüberstehen, in den Bergwerksbetrieben, die Zahl der beschäftigten Personen und die geförderten Mengen mit einander, so haben eine Zunahme (+) oder Abnahme (—) zu verzeichnen, wenn wir das Jahr 1882 mit dem Jahre 1895 vergleichen:

	der beschäftigten Personen	der geförderten Mengen
Die Eisenbergwerke	− 31,0 pCt.	+ 49,5 pCt.
die Steinkohlenbergwerke . .	+ 48,6 „	+ 51,9 „
die Braunkohlenbergwerke .	+ 31,7 „	+ 86,9 „

In der Rübenzuckerfabrikation ist die Zahl der beschäftigten Personen um 41,4 pCt., die der fabrizierten Mengen um 194,6 pCt. gestiegen. Also die Produktion steigt viel starker, als die Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Aus all diesen Thatsachen hat man schliessen zu können geglaubt, dass »unser Export eine fortschreitend geringere Quote unserer gewerblichen Produktion« ausmacht. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob es erlaubt ist, diesen generellen Schluss aus den statistisch belegten Thatsachen einer so kurzen Spanne Zeit, wie es die da ausgebeuteten 16 Jahre sind, zu zieben; wenn der Schluss richtig ist, und wir hoffen es lebhaft, so eröffnet er die tröstliche Aussicht, dass unsere Industrie angesichts der begreiflichen hochschutzzöllnerischen Bestrebungen der wichtigsten Ausfuhrländer und des von Jahr zu Jahr schwierigeren Wettbewerbs im Auslande, angesichts der drohenden industriellen Gegnerschaft Japans, Nordamerikas, ja selbst Indiens und überhaupt Ostasiens, nicht zu verzagen braucht.

Die Eisenbahnen der Erde. Einer Statistik der Eisenbahnen der Erde auf Schluss 1897 schickt das Archiv für Eisenbahnwesen (Jahrgang 1800 S. 515 f.) folgende interessante Bemerkungen voran: »Das Eisenbahnnetz der Erde hatte Ende 1897 eine Länge von 732 255 km. erreicht, d. h. eine Länge, die das 18 $^1/_4$ fache des Erdumfanges am Aequator (40 070) noch um etwa 1000 km. und das 1,9 fache der mittleren Entfernung des Mondes von der Erde (384 420 km.) um nahezu 12 000 km. übertrifft.

Von den einzelnen Erdteilen steht in Bezug auf Eisenbahnlänge Amerika mit 380 384 km., also mit mehr als der Hälfte der gesamten Länge der Eisenbahnen der Erde obenan. Danach folgen Europa mit 263 145 km und mit bedeutend kleineren Zahlen Asien, Australien und Afrika.

Von den einzelnen Staaten der Erde weisen die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrem weitausgedehnten Gebiete das grösste Eisenbahnnetz auf: 296 745 km. Danach folgt das deutsche Reich mit 48 116 km., während die gewaltige Flache des russischen Reiches einschliesslich Finnlands und des gesamten asiatischen Russlands nur 45 576 km Eisenbahnen aufweist. Das nächstgrösste Netz besitzt Frankreich mit 41 342 km., dann folgen Grossbritannien und Irland mit 34 445 km., Britisch-Ostindien mit 33 820 km. Oesterreich-Ungarn einschliesslich Bosnien mit 33 668 km., Britisch-Nordamerika mit 26 866 km., Italien mit 15 643 km., die Argentinische Republik mit 15 172 km.

Einen sichern Massstab für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes bietet das Verhältnis seiner Eisenbahnlänge zur Flächengrösse. Dieses Verhaltnis ist am günstigsten im Königreiche Belgien, wo 20 km. Bahnlänge auf je 100 qkm. Fläche kommen. Nur wenig anders ist dies Verhältnis im Königreiche Sachsen mit 18,3 km. auf je 100 qkm. Dann folgen: das Grossherzogtum Baden mit 12,3, die Reichslande Elsass-Lothringen mit 11,9, Grossbritannien und Irland mit 10,9, das deutsche Reich im Durchschnitt mit 8,9, die Niederlande einschl. Luxemburg ebenso wie die Schweiz mit 8,8, Württemberg mit 8,3, Bayern mit 8,2, Preussen mit 8,1, Frankreich mit 7,8 km. Eisenbahnen auf je 100 qkm. Fläche.

Das Verhältnis der Eisenbahnlange zur Bevölkerungszahl ist in den dünnbevölkerten Landern am günstigsten. Obenan steht in dieser Beziehung Australien, wo in der Kolonie Südaustralien, der in dieser Richtung am vordersten im Range stehenden, 84,3 km. Eisenbahn auf je 10 000 Einwohner kommen. Nach Australien kommen der Oranje-Freistaat mit 63,8 Britisch-Nordamerika mit 51,8, Neufundland mit 43,3, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit 42,2, die Argentinische Republik mit 33,5 km. Eisenbahnen auf je 10 000 Einwohner. In den dichter bevölkerten Landern Europas ist dies Verhaltnis überall wesentlich schwacher. Obenan steht hier Schweden mit 20,5 km. Eisenbahn auf je 10 000 Einwohner. Dann folgen die Schweiz 12,6, Dänemark mit 11,1, Frankreich mit 10,8 Deutschland ebenso wie Norwegen mit 9,2, Belgien mit 9,1, Grossbritannien und Irland mit 8,5 km. Eisenbahnen auf je 10 000 Einwohner.

Die Anlagekosten der Eisenbahnen lassen sich berechnen für Europa auf 75 $^3/_4$ Milliarden, für die übrigen Weltteile auf 69 Milliarden Mk., für die ganze Erde also zu Ende 1897 auf 144 $^3/_4$ Milliarden Mk.

Digitized by Google

Schiffsbau im Jahre 1898. Von dem gesamten Schiffsbau der Erde ist auch im Jahre 1898 mehr als zwei Drittel auf England entfallen, während sich in den Rest alle übrigen Länder teilen. Die Werften Englands haben 761 Handelsfahrzeuge von 1 370 000 Bruttotonnen im verflossenen Jahre vom Stapel gelassen. Bei Hinzurechnung der neugebauten Kriegsschiffe erhöht sich diese Summe auf 1 610 000 Tonnen. Die übrigen Werften Europas und Amerikas lieferten:

	Schiffe	Tonnen
Vereinigte Staaten	170	241 000
Deutschland	114	168 000
Frankreich	57	162 000
Russland	21	31 000
Niederlande	34	30 000
Italien	21	29 000
Englische Kolonien . . .	70	25 000
Norwegen	29	23 000
Schweden	16	13 000
Dänemark	17	13 000

In den Schiffsbaukosten trat während des vorigen Jahres in England eine bedeutende Steigerung ein, als Folge höherer Arbeitslöhne und Verteuerung der Anschaffungskosten für Maschinen, Stahl und Eisen. Stahlplatten, die 1897 einen Preis von 5 Lst. 5 sh. für die Tonne hatten, kosteten 1898 6 Lst. 17 sh. 6 d. für die Tonne. Die englischen Arbeitslöhne stiegen um 5 pCt. oder mehr. Auf solche Weise sind die Kosten für einen Dampfer von 5000 Tonnen innerhalb eines Jahres von 6 Lst. 7 sh. auf 7 Lst. 5 sh. für die Tonne gestiegen. Zudem wird die Kohle von Tag zu Tag teuerer, so dass die eingetretene Preissteigerung für Schiffsbauten in England noch nicht ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte.

Kohlenproduktion, Kohlenein- und Ausfuhr und Kohlenverbrauch der wichtigsten Länder. Einer amtlichen vor kurzem veröffentlichten englischen Statistik ist zu entnehmen, dass die Kohlenproduktion der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder gewesen ist:

	1883	1890	1897
	In Millionen Tonnen[1])		
Grossbritannien	163,7	181,6	202,1
Die Verein. Staaten . . .	102,9	140,9	178,8
Deutschland	55,2	70,2	91,1
Frankreich	20,8	25,6	30,3
Belgien	18,2	20,4	21,5
Oesterreich-Ungarn . . .	8,1	9,9	11,6
Russland	4,0	6,0	9,2[2])

Diesen Daten ist zu entnehmen, dass gegenwärtig je ungefähr ein Drittel der Kohlenproduktion der Welt von Grossbritannien und den Vereinigten Staaten, ein Sechstel von Deutschland und der Rest von allen übrigen Ländern aufgebracht wird. Die österreichisch-ungarische Steinkohlenproduktion

---

[1]) Zu 2204 engl. Pfunden.

[2]) Im Jahre 1896!

beträgt rund ein Achtel der deutschen, nicht ganz ein Siebenzehntel der britischen. Beteiligt sind an der österreichisch-ungarischen Produktion Oesterreich mit 10,5, Ungarn mit 1,1 Millionen Tonnen.

Den starksten Aufschwung hat in der hier ausgewiesenen Periode 1883—1897 die Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten genommen. Sie hat sich in dieser Zeit um 75,9 Millionen Tonnen vermehrt, wahrend die englische Kohlenproduktion gleichzeitig um nur 38,4 Millionen Tonnen, also um die Hälfte, zugenommen hat. Die deutsche Kohlenproduktion ist um 35,2, also fast um soviel wie die englische und verhältnismässig um nicht viel weniger als jene Amerikas gewachsen.

Da diese Entwicklung sich noch weiterhin fortsetzt, wird in Kürze das Rangverhaltnis der Staaten der Kohlenproduktion zweifellos eine Verschiebung erfahren. Die Vereinigten Staaten werden an die erste, Grossbritannien an die zweite Stelle treten. Wie es heisst, dürfte das schon im Jahre 1899 der Fall sein.

Ausserhalb Europas haben eine ansehnliche Kohlenproduktion in Asien: Japan mit 5 Millionen Tonnen im Jahre 1896 und Ostindien mit 4 Millionen im Jahre 1897, in Australien der gesamte Kontinent und die anhangenden Inseln mit 5,9 Millionen Tonnen im Jahre 1897. In Amerika hat Kanada eine Kohlenproduktion von 3,9 Millionen Tonnen im Jahre 1897, Daten für die übrigen amerikanischen Staaten fehlen.

Infolge der Kohlenaus- und Einfuhr tällt der Kohlenkonsum nicht mit der Produktion zusammen.

Kohlenausfuhrländer waren 1897:

Grossbritannien	mit	einer	Nettoausfuhr	von	48,0	Millionen	Tonnen
Deutschland	„	„	„	„	6,3	„	„
Belgien	„	„	„	„	3,7	„	„
Neu-Süd-Wales	„	„	„	„	2,7	„	„
Vereinigte Staaten	„	„	„	„	2,4	„	„
Japan	„	„	„	„	2,0	„	„

Die wichtigsten Einfuhrländer waren:

Frankreich	mit	einer	Nettoeinfuhr	von	9,3	Millionen	Tonnen
Oesterreich-Ungarn	„	„	„	„	4,8	„	„
Italien	„	„	„	„	4,2	„	„
Russland	„	„	„	„	2,5	„	„

Der einheimische Konsum von Kohle pro Kopf betrug:

in Grossbritannien	1897	3,9	Tonnen
„ Belgien	1897	2,7	„
„ Vereinigten Staaten	1897	2,7	„
„ Deutschland	1897	1,6	„
„ Frankreich	1896	1,0	„
„ Oesterreich-Ungarn	1896	0,4	„
„ Russland	1896	0,1	„

Der russische Konsum ist also pro Kopf ein Viertel des österreichischen, dieser ein Viertel des deutschen, letzterer weniger als die Halfte des englischen.

Neben der Steinkohlenproduktion und Konsumtion, die hier allein ausgewiesen ist, kommt aber noch die Braunkohlenproduktion und Kon-

Digitized by Google

sumtion in Betracht. Eine solche von grösserem Umfange haben Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Neben einer Steinkohlenproduktion im Werte von 32,5 Millionen Pfd. Sterl. hatte Deutschland 1897 eine Braunkohlenproduktion im ungefahren Werte eines Zehntel, nämlich 3,7 Millionen Pfd., Oesterreich hatte aber eine Braunkohlenproduktion, deren Wert jenem der Steinkohlenerzeugung gleichkam, Ungarn endlich hatte eine Braunkohlenproduktion, deren Wert mit 1 Million Pfd. jenen der Steinkohlenproduktion von $^1/_2$ Million Pfd. wesentlich überstieg. Die übrigen Staaten haben dagegen eine Braunkohlenproduktion, die der Steinkohlenproduktion gegenüber nicht in Betracht kommt. Will man den Wert der Braunkohle in die Rechnung einstellen, so zeigt sich danach die Kohlenproduktion Oesterreich-Ungarns in Steinkohlenwert ausgedrückt auf ungefähr 25 Millionen Tonnen, d. h. über jene Belgiens gehoben, und da die Braunkohlenproduktion in rascher Steigerung begriffen ist — sie betrug 1883 in Oesterreich-Ungarn erst 11,4 Millionen Tonnen gegen 24,4 Millionen Tonnen im Jahre 1897 — so dürfte Oesterreich-Ungarn im gesamten Werte seiner Kohlenproduktion alsbald Frankreich nahe rücken.

Das österreichische Tabakmonopol. Ein jüngst herausgegebenes Heft der »Mitteilungen des österreichischen Finanzministeriums« bringt »Statistische Mitteilungen über das österreichische Tabakmonopol für das Jahr 1897«, denen zu entnehmen ist, dass sich der Reinertrag des Monopols belief

1897	auf 62,6	Millionen	Gulden
1896	„ 62,8	„	„
1895	„ 56,1	„	„
1890	„ 56,7	„	„
1885	„ 48,4	„	„
1880	„ 41,5	„	„

Konsumiert wurden in Oesterreich pro Kopf

Jahr	Cigarren	Cigaretten	Rauchtabak	Schnupftabak	Summe	Cigarren	Cigaretten	Rauchtabak	Schnupftabak	Summe
	Stück		kg			im Werte von Gulden				
1897	49,8	88,5	0,95	0,06	1,34	1,76	0,73	1,21	0,09	3,78
1895	49,7	74,4	0,93	0,06	1,30	1,75	0,61	1,16	0,10	3,62
1890	47,6	44,3	0,93	6,06	1,29	1,70	0,37	1,14	0,13	3,34
1885	56,6	15,0	1,01	0,08	1,40	1,68	0,13	1,22	0,17	3,20
1880	45,5	3,0	1,10	0,09	1,43	1,33	0,03	1,24	0,18	2,78
1875	49,7	2,4	1,15	0,11	1,51	1,42	0,03	1,15	0,21	2,81

Wie man sieht, ist der Cigarrenkonsum ziemlich stationär geblieben oder ist doch nach einer Steigerung in der Mitte der 80er Jahre 1897 wieder auf den Stand von 1875 zurückgelangt. Dagegen hat der Cigarettenkonsum eine ungeheure Ausdehnung zu verzeichnen, die sich allerdings mehr in der Zahl der konsumierten Stücke als im Geldwert derselben ausdrückt. Der Tabakkonsum hat gleichzeitig eine Verminderung erfahren, ganz besonders jener von Schnupftabak.

Fasst man die in Gestalt von Cigarren u. s. w. verbrauchten Werte ins Auge, so ist mit Ausnahme des Schnupftabaks in der Zeit von 1875—1897 eine Erhöhung der Kopfquote zu verzeichnen. Dieselbe hängt dort, wo der Konsum stillgestanden ist, selbstverständlich mit einer Wertsteigerung des Stückes bezw. der Gewichtseinheit zusammen. In der That erfährt man, dass, während 1875 der Durchschnittswert der konsumierten Cigarre 2,86 Kreuzer war, er 1897 3,54 Kreuzer betrug und gleichzeitig der Wert des verbrauchten Kilogramms Rauchtabak von 1,01 fl. auf 1,27 fl. stieg. Eine Verringerung hat dagegen der Durchschnittswert der verbrauchten Cigarette und des Schnupftabaks erfahren. 1875 wurden Cigaretten im Durchschnittswerte von 1,18 Kreuzer geraucht, 1897 solche im Werte von bloss 0,82 Kreuzer, und das Kilogramm verbrauchten Schnupftabaks ging gleichzeitig von 1,85 auf 1,69 fl. zurück. Dies hängt offenbar damit zusammen, dass der Verbrauch der Cigarette sich in dieser Zeit auf die minder wohlhabenden Volksschichten, welche minder gute Sorten rauchen, ausgedehnt und der Verbrauch des Schnupftabaks sich immer mehr auf diese Schichten beschränkt hat.

Insgesamt wurden in Cisleithanien 1897 für Cigarren und Tabak 95,61 Millionen Gulden ausgegeben, gegen 57,4 Millionen im Jahre 1875. Pro Kopf stieg die Ausgabe in dieser Zeit, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, von 2,81 auf 3,78 Gulden.

Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Ausland gegen ausländische in der Schweiz. Der kürzlich veröffentlichte Bericht des eidgen. Versicherungsamtes für das Jahr 1897 teilt hierüber mit: Diejenigen, welche durch den Hinweis auf das viele von fremden Versicherungsgesellschaften ins Ausland geschleppte Geld eine andere Behandlung der fremden Gesellschaften (als der einheimischen) zu begründen versuchen, bitten wir, folgende Zahlen zu beherzigen. Unsere konzessionierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften haben im Jahre 1897 im ganzen an Nettoprämien eingenommen

6 Lebensversicherungsgesellschaften	Fr.	16 109 886
6 Unfallversicherungsgesellschaften	„	19 066 317
4 Feuerversicherungsgesellschaften	„	8 703 660
1 Glasversicherungsgesellschaft	„	70 734
1 Wasserleitungsversicherungsgesellschaft	„	21 586
1 Hagelversicherungsgesellschaft	„	703 220
6 Transportversicherungsgesellschaften	„	9 445 203
Summa	Fr.	54 120 606
Davon sind in der Schweiz eingenommen . .	Fr.	25 384 684
Also haben sie im Auslande	Fr.	28 735 922

d. h. die grössere Hälfte ihrer Prämieneinnahmen bezogen, während die ausländischen Versicherungsgesellschaften in demselben Jahre 1897 nur Fr. 16 962 408 an Prämien in der Schweiz eingenommen haben.

Militärfragen in der Schweiz. In einer jüngsten Botschaft lässt sich der schweizerische Bundesrat über die Möglichkeit aus, an den Militärausgaben, welche in der Schweiz gegenwärtig 27 Millionen Fr. übersteigen, Ersparnisse zu machen. Er lehnt hierauf zielende Anregungen von Mitgliedern der Bundesversammlung ab und begründet seinen abweichenden Standpunkt durch eine Reihe von Auseinandersetzungen, welche ebensowohl auf die Militarverhältnisse der Schweiz, wie auf gewisse Wandelungen, die sich gegenwärtig im Urteil über die Erspriesslichkeit der Massenheere anbahnen zu wollen scheinen, charakteristische Streiflichter werfen. Wir heben aus seiner Darstellung folgende Aeusserungen heraus:

Im Ständerat ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht mit Rücksicht darauf, dass den Offizieren und Unteroffizieren die Aushildung der Truppen immer mehr anvertraut wird, das Instruktionspersonal entsprechend reduziert werden könnte.

Die dabei interessierten Waffen- und Abteilungschefs haben sich in ihren Berichten durchwegs mit aller Energie gegen eine Reduktion des Instruktionspersonals ausgesprochen, und wir selbst können auch die im Ständerat ausgesprochene Ansicht nicht teilen. Es verlangt vielmehr die Neuerung, die Offiziere und Unteroffiziere nicht nur zur selbständigen Führung der ihnen anvertrauten Einheiten heranzubilden, sondern denselben auch die Ausbildung ihrer Mannschaft möglichst selbständig zu übertragen, eine äusserst intensive Ueberwachung durch die Berufsoffiziere und damit eine ausgedehntere Thätigkeit des Instruktionspersonals, als dies beim früheren Massendrill durch das Instruktionspersonal selbst der Fall war. Der aus der bürgerlichen Berufsthätigkeit herausgerissene Milizoffizier und Unteroffizier hat anfänglich im Dienst mehr das Gefühl des Lernenden als dasjenige des Lehrenden, er weiss sehr oft das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht zu unterscheiden, er halt sich an Aeusserlichkeiten, anstatt das Ziel, die feldmässige Ausbildung der Mannschaft, unentwegt im Auge zu behalten; ohne die Leitung des Unterrichtsganges durch die erfahrenen Berufsoffiziere läuft man Gefahr, dass die Mannschaft nur als Versuchsmaterial für die Ausbildung der Kadres benützt wird, während wir doch bei unserer kurzen Dienstzeit keinen Augenblick verlieren dürfen, um die kriegsgemässe Ausbildung unserer Truppen auf das Intensivste zu fördern.

Es ist schon öfters in der Presse die Ansicht vertreten worden, dass eine kleinere, aber beweglichere Armee von etwa 100000 Mann den Zwecken unserer Landesverteidigung besser entsprechen würde, als unser gegenwärtiges, aus den verschieden tauglichen Kategorien des Auszuges, der Landwehr und des Landsturms zusammengesetztes Heer. Es kann nicht bestritten werden, dass schon die Reduktion der Stärke einer Armee dieselbe beweglicher macht, und dass für eine kleine Armee auch alle Bedürfnisse leichter beschafft werden können. Auch kann die Qualität der Truppe dadurch verbessert werden, dass man bei einer beschränkten Rekrutierung die Anforderungen bezüglich der Tauglichkeit der Wehrpflichtigen steigert. Eine Verminderung der Rekrutenzahl bei der Infanterie um 1000 Mann würde beim Unterricht eine Ersparnis von Fr. 152,000, bei der Ausrüstung von Fr. 140,000 und bei der Bewaffnung von Fr. 90,000, zusammen von Fr. 382,000 ermöglichen.

Trotzdem können wir uns nicht entschliessen, eine wesentliche Aenderung in unserm System der Heeresorganisation zu befürworten. Es müsste

sonderbar erscheinen, wenn wir die bei uns von jeher gültige und bewährte Grundlage der Rekrutierung unseres Heeres, die allgemeine Wehrpflicht, in dem Augenblicke verlassen wollten, in dem die grossen Nachbarstaaten diesen Grundsatz eingeführt und denselben immer rücksichtsloser zur Durchführung bringen. Es geht dort auch das Bestreben immer mehr dahin, die erste Dienstzeit etwas zu verkürzen, hingegen dafür die älteren ausgebildeten Jahrgänge von Zeit zu Zeit zu Uebungen einzuberufen und namentlich für den Verteidigungskrieg im eigenen Lande sämtliche wehrfähige Mannschaft bis in ein verhältnismässig hohes Alter schon im Frieden zu organisieren. Wir dürfen deshalb, da es sich doch wohl bei uns vor allem um einen Verteidigungskrieg innerhalb unserer Landesmarken handelt, auf die weniger tauglichen und beweglichen Kategorieen unserer Armee nicht verzichten, namentlich nicht, um die eigentliche Feldarmee von allem Nebendienst neben und hinter der Linie zu entlasten. Ueberdies muss betont werden, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht nur als eine Pflicht, sondern auch als ein Recht jedes Schweizers in unserer Militärorganisation niedergelegt worden ist. Wir können uns unter solchen Umständen auch nicht entschliessen, in bezug auf die Rekrutierung strengere Vorschriften aufzustellen als die gegenwärtig existierenden, die schon weiter gehen, als diejenigen der uns umgebenden Staaten. Auch können wir uns nicht dazu verstehen, das Minimalmass der Körpergrösse heraufzusetzen, indem dadurch der Armee eine Anzahl tüchtiger Elemente verloren gehen würden. Hingegen wollen wir die Frage prüfen, ob nicht durch entsprechende Weisungen an die sanitarischen Untersuchungskommissionen die bestehenden Vorschriften strenger gehandhabt werden sollen, wobei namentlich im Zweifelsfalle im Sinne der Untauglichkeit entschieden und wobei auch die Ausrangierung der sich schon im Anfang der Rekrutenschulen als geistig untauglich erweisenden Mannschaften erleichtert würde.

Staatsbeamtengehälter in der Schweiz. Eine Erhöhung der Besoldungen des schweizerischen Bundesrats, der höchsten Schweizer Exekutivbehörde, ist seit längerer Zeit im Werke. Die Besoldungen der Bundesräte sollen auf 15 000 Fr. erhöht werden mit einer Zulage von 2000 Fr. für den jeweiligen Bundespräsidenten. Gleichzeitig wird mehrfach in den Kantonen eine Erhöhung der Besoldungen beabsichtigt. Welcher Massstab dabei in den kleineren Kantonen angewendet wird, geht aus den für Baselland in Aussicht genommenen Satzen hervor, wonach das Gehalt des Regierungspräsidenten nunmehr 4000 Fr., das der Regierungsräte 3800 Fr. erreichen würde.

Bürgermeistergehälter der 30 grössten deutschen Städte. Nach einer von E. F. Riemann in der »Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik« 1899 S. 316 f. veröffentlichten Zusammenstellung der Oberbürgermeister- und Bürgermeistergehälter in den 30 grössten deutschen Städten betrugen dieselben:

in	Einwohner am 31. März 1897	für den ersten Bürgermeister	für den zweiten Bürgermeister
	Tausend	Mark	Mark
Berlin	1727	30 000	18 000
Hamburg	646	30 000	15 000
Frankfurt a. M.	239	26 000	13 500
Breslau	386	25 000	12 000
Köln	334	25 000	10 000
Magdeburg	218	22 500	8 000
Altona	151	21 000	9 200
Elberfeld	143	20 000	6 000
Strassburg	140	20 000	— —
Charlottenburg	152	20 000	9 000
Mannheim	102	20 000	10 000
Krefeld	108	18 500	7 500
Hannover	221	18 000	8 000
Düsseldorf	186	18 000	10 000
Stuttgart	164	18 000	9 200
Stettin	148	18 000	10 000
Dortmund	123	18 000	10 000
Nürnberg	175	16 000	10 000
Essen	103	16 000	8 500
München	425	15 000	12 000
Leipzig	412	15 000	12 000
Dresden	351	15 000	11 000
Königsberg	174	15 000	8 500
Barmen	130	15 000	9 000
Danzig	128	15 000	7 500
Aachen	113	15 000	7 500
Bremen	386	14 500	14 000
Halle	121	13 000	8 000
Chemnitz	169	12 000	9 000
Braunschweig	120	12 000	7 500

Dienstwohnung ausser dem Gehalt ist in der Regel nicht gegeben. Nur sechs Städte haben Oberbürgermeisterwohnungen, in der Tabelle ist der vermutliche Mietpreis, den der Inhaber in der Stadt ausgeben müsste, zum Gehalt geschlagen und zwar mit folgenden Sätzen: Magdeburg, Hannover und Altona mit je 4500, Charlottenburg mit 5000 und Krefeld und Essen mit je 4000 Mark.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Aufsatze »Das socialpolitische Vermächtnis Bismarcks« im vorigen Hefte der Zeitschrift ist S. 495 gegen den Schluss hin statt »Gedanken seiner **reichsten**« »Gedanken seiner **reifsten** Lebensperiode« zu lesen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Archiv für Religionswissenschaft. Herausgegeben von Thomas Achelis. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Sieheck). 1. Band.

Die mächtigen Fortschritte der Ethnologie, die sich mit besonderer Vorliebe auf religionsgenetische und religionsevolutionistische Probleme richten, verlangen auch in Deutschland ein Organ für Religionswissenschaft, das noch reichlicher und ansgiebiger als die französische Revue de l'historie des religions die Wissenschaft forthilden und die Fortschritte der Wissenschaft konstatieren soll.

Der vorliegende erste Band erregt günstige Erwartungen, wenn auch noch manches in den Anfängen liegt und inshesondere eine Zeitschrift bei einer so neuen Wissenschaft im Anfang zu ringen hat und sich erst allmählich zu festen Gestaltungsprinzipien heraufarheiten kann. Der Gesichtspunkt, dass die Religionswissenschaft ethnologisch aufzufassen ist, dass dahei stets die menschliche Seele in ihrer socialen Entwicklung in Betracht kommt, wird in der Zeitschrift mehrfach entwickelt, und auch die Kulturreligionen mit ihrer Geschichte finden in diesem ersten Bande mindestens was den Zendavest und den Mazdaismus hetrifft, ihre Vertretung. Allerdings hleiben die Studien über den ursprünglichen Animismus noch etwas im Rückstand, und die Beziehung zwischen Religion, Recht und Sittlichkeit muss in künftigen Aufsätzen mehr zur Geltung kommen. Einen Hauptinhalt hilden die Untersuchungen über die klassischen Sagen; hier haben die Philologen fleissig vorgearbeitet, und es ist sofort ersichtlich, dass der Samen, den namentlich ein A. Kuhn gesäet, reiche Früchte getragen hat.

So ist vor allem Roschers Aufsatz über den Mythus des Pan ein Muster gesunder geistvoller Anwendung der richtigen ethnologischen Methode unter genauer Berücksichtigung der philologischen Daten. Der Pan als Hirtengott, den sich die Kleinhirten besonders ersannen, als ihr Ebenhild, früh morgens aufbrechend, in der Mittagshitze die schattigen Plätze aufsnchend, auch jagend und fischend; der Hirtengott, den man zu den Schafen und Ziegen und ihren Tierseelen in nahe Verhindung setzte, als der Erreger des panischen Schreckens und des unmotivierten Anfschreiens der Tiere, dieser Hirtengott, das mythologische Erzeugnis einfacher Verhältnisse und einförmiger Denkweise, hietet uns ein lehrreiches Beispiel, wie solche Personifikationen entstehen, teils aus der Psyche des Volkes, teils aus der Beohachtung der Natur- nnd Seelenvorgänge heraus, und dies giebt der vorliegenden Untersuchung einen hesonderen, weit über das spezielle Thema hinausreichenden Wert.

Eine zweite vom philologischen Standpunkt aus durchgeführte Arheit ist von Siecke über den Rudra der Rigveda; sie bewegt sich noch zu ausschliesslich auf dem kosmologischen Standpunkt und sucht die Erklärung der Sagenwelt zu ausschliesslich in den dem Menschen sich aufdrängenden Naturerscheinungen; dahei berücksichtigt sie nicht genügend die Denkweise der Naturvölker, die die Naturerscheinungen nach ihrem Geiste auffassen und in ihr Leben und Treiben hinein

verweben. Rudra soll ein Mond- und Sonnengott sein: alle Züge des Gottes werden mehr oder minder dahin erklärt; die Verwandlung des Zeus in einen Stier und der Raub der Europa wird auf das Verschwinden der Mondsichel in der abnehmenden Phase gedeutet, während die Auslegung der Mäuse, der Rudratiere, als Seele des Verstorbenen eine künstliche Deutung genannt wird. Das Cyklopenabenteuer soll auf Mondfinsterniss abzielen und darnach sind selbst die Einzelheiten der Polyphemsage erläutert — dies sind noch Meinungen alten Stils. Dass im übrigen die Vorstellung von dem höchsten Gott als Stier und Kuh und die Verbindung desselben mit Sonne und Mond sowohl ägyptisch als auch indogermanisch ist, wird man nicht bestreiten, und nach dieser Seite hin bietet der Aufsatz manche Bereicherung; schätzenswert ist auch die neue Uebertragung der vier Rudralieder der Rigveda. — Besonders lehrreich sind die von Polivka in Prag gegebenen slavischen Versionen der Polyphemsage, welche die eminente Verbreitung dieses Sagenstoffs, dieses Lieblingsthemas der Volkspoesie, und seine zahlreichen Varianten bekunden. Interessant und häufig ist die Version, dass die in die Höhle des Unmenschen geratenen Personen die Widder schlachten, sich in Widderfelle hüllen und so entkommen; interessant ist auch die Version, wonach der Widder, an dessen Bauch der Entkommende hängt, seine Stimme erhebt und dem Polyphem davon Kunde giebt, Polyphem ihn aber nicht versteht und hinausschleudert. Dazu kommen weitere Züge: der Riese wirft dem Fliehenden sein Beil nach, dieser will es fassen, sofort ist seine Hand wie festgeklebt, und er muss sich die Finger abhauen, um fortzukommen. Auch findet sich die Sage häufig in Verbindung mit dem Märchen von den Brüdern oder von dem einen Bruder, der auszieht, um die Sorge, die Not, das Unglück zu finden. Ich halte es für wahrscheinlich, dass dies keine spätere Anfügung ist, sondern den ursprünglichen Ausgangspunkt des Mythus bildet, also eine Version des Siegfriedgedankens. Wenn wir diese Varianten der Sage mit der Homers vergleichen, so müssen wir staunen, mit welchem Geschmack der Dichter die modernen Züge ausgewählt, die veralteten gestrichen, und mit welcher Kunst er dem Märchen das Märchenhafte abgestreift und es zur Sage gestaltet hat, so dass es seinem grossen Poem einverleibt werden konnte. Das Märchen selbst aber werden wir darum nicht weniger lieben: es ist viel mehr am Busen der Natur gesäugt und ist viel kindlich naiver, als Homers Dichtung, die nach ihrer ganzen Anlage sich als reife, männliche Kunstdichtung darstellt.

Verwandt ist die Abhandlung von Waser über die Charonsage. Ihre Bildung ist höchst durchsichtig. Wenn die Wilden sich einen Höllenfluss denken, den die Geister überschreiten müssen, um ins Geisterland zu gelangen, so werden sie entweder eine Brücke[1]) oder einen ähnlichen Uebergang ersinnen müssen, was oft mit ausschweifender Phantastik geschieht: Schlangenleiber, über welche die Seele hinüber muss, u. a. werden ersonnen; denn die im Lebenstrieb begründete Furcht vor dem Tode äussert sich in dem Gedanken an die Schrecken, welche die Seele im Jenseits zunächst erwarten; daher auch der Höllenhund Cerberus u. s. w. Oder man stellt sich die Ueberfahrt im Kahne dar[2]); da bedarf die Phantasie von selbst eines Fergen (falls man nicht ein führerloses Geisterschiff annimmt), und dem Fergen wird dann von selbst eine Reihe von Geisterzügen angedichtet. Daran schliesst sich sofort der Brauch an, dem Toten etwas zur Begütigung des Fährmanns mitzugeben. Eine Reihe solcher Charonsagen bietet der Verfasser; sie greifen zurück in den Bereich der düstern etruskischen Kultur und reichen bis in das Leben der Neugriechen und der Jurassier.

In das Gebiet der Legendendichtung führt uns ein Aufsatz von M. Hartmann:

---

[1]) So die Brücke Tschinvat des Avesta, so der Sirât der Araber u. s. w.

[2]) Daher die häufige Kahnform der Leichenbahren; vgl. darüber auch Schurtz in den Abhandlungen der Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaft XXXVI, Nr. II, S. 68 f.

Aus dem Religinnsleben der lyhischen Wüste, wnrin die chronistischen Wundergeschichten der Beduinen, nnd hier speziell der Anhänger des Senussi, des lihyschen Mahdi, dargelegt werden, Wnndergeschichten, die für die Eurnpäer bisweilen recht gefahrvoll werden können, weil sie den Hass gegen die Ungläubigen von neuem schüren und den Fanatismus erweeken.

Der Geschichte der Kulturreligionen gehört ein Aufsatz von Tiele an: Zur Frage nach dem Alter des Avesta, wo die seltsame Darmstetersehe These widerlegt wird. Es ist eigentlieh mehr ein geistreicher Einfall, als eine ernstlich zu diskutierende Behauptung, wenn Darmsteter aufstellt, dass die Avestahüeher auch in ihren vermeintlich ältesten Bestandteilen, ein späteres Machwerk seien, das man etwa zur Zeit der Arsakidenherrschaft in einer toteo Sprache, und zwar in einem früheren und einem späteren Dinlekt dieser Sprache geschrieben habe, nnd dass, wie der Parsismus überhaupt nur entlehntes enthalte, so auch der Amesha Spenta Vohumano dem Logos Philos entnommen sei, während doch schnn zu Plutarchs Zeiten die avestische Geisterlehre sn entwickelt war, dass die Griechen sie kannten, und während doch Plutareh seine Lehre wohl sicher sogar älteren griechischen Autoren eotlehnt hat. Hierüher und gegen Darmsteter handelt auch Jamshedji Modi (l'Antiquité de l'Avesta) in der Revue de l'histoire des religinns XXXV, p. 1 ff).

Sndann zeigt uns eine kurze Bemerkung von Seler die Beeinflussung des Glaubens der Maya durch die mexikanische Götterlehre, insbesondere was den grossen Gott Guetzalcoatl betrifft.

In das Psychophysisehe — und dieses spielt in der Geschichte der Religionen eine grnsse Rnlle — leitet uns eine Miszelle des bekannten Märchen- und Sagenforschers Krauss. Er spricht von dem Totenschlaf des Fakirs, von der Mögliehkeit, sich einer gewissen Empfindungslosigkeit zu ergehen und gegen Eingriffe in die Körpersphäre zu feien. Diesem Gebiete gehört das Guslarenlied an, das der Verfasser in Urtext und Uehersetzung beifügt, von dem Helden Rade, der sich, in den Kerker geworfen, tot stellt und dahei die die schwersten Foltern übersteht, nhne die Augen zn öffnen (mit einer kleinen Ausnahme!). Dass »auf den unnachsichtlichen Wunsch« des Verlegers einige Zeilen der Abhandlung und einige Verse des Guslarenliedes (In der Uehersetzung) wegen ihres anstössigen Charakters weghleihen mussten, ist auffallend: die ethnolngische Wissenschaft ist doch gewiss eine Wissenschaft, die keine Prüderie verträgt; mindestens hätte eine lateinisehe Mitteilung znr Belehrung beigetragen.

Noch ist einiges aus der Zeitschrift zu erwähnen, so die Besprechung von Useners Buch über die Götternameo, worin mit Recht knnstatiert wird, dass die Entwicklung der Religionen nur eine allmähliche Persnnifikation aufweist, und dass die »Augenblicksgötter« erst durch allmähliche Abstraktion anf einige wenige minder plastische Gestalten reduziert wurden. Hervorzuheben ist auch eine Miszelle über die Raute im Vnlksglauhen, sodann eine Besprechung vnn Roschers Ahhandlnog über die Kynanthropie und eine methndnlngische Arheit von Hardy über das Wesen der Rcligionswissenschaft.

Es ergieht sich, dass das Arehiv bereits im ersten Jahrgang bemüht gewesen ist, alle Seiten der Religionswissenschaft zn berühren: die Gebiete des Mythus, der Sage, des Märehens, die Lehre vnn den Kulturreligionen finden ihre Berücksichtigung, die vergleichende Wissenschaft, wie die aus der Thatsaehe geschöpfte Historik sind vertreten, auch die psychische und snciale Grundlage der Religion wird erörtert.

Im übrigen hahen wir unsern Wunseh schon dargelegt und hoffen, dass das Archiv einen erfreulichen Fnrtgang nehme. Wir müssen ein Organ hahen, in dem die verschiedensten Funken, welche die Forschung auf diesem Bereiche bietet, zu ruhiger ständiger Flamme vereinigt werden. Nur dann ist ein stetiger wissenschaftlicher Fortschritt möglich.

Jnsef Kohler.

Digitized by Google

Einiges über statistische Jahrbücher.

Vor kurzem ist das vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Statistische Jahrbuch für das deutsche Reich in seinem zwanzigsten Jahrgange 1899 zur Veröffentlichung gelangt; es giebt uns dieses die Veranlassung, einmal etwas näher auf das Erscheinen der statistischen Jahrbücher überhaupt einzugehen. Dieses Erscheinen datiert in seinen ersten Anfängen etwa um fünfundzwanzig Jahre zurück und wurde in weiterem Maße namentlich durch die Permanenz-Kommission des internationalen statistischen Kongresses in Anregung gebracht, welche sich dadurch zweifellos ein grosses Verdienst erworben hat. Das deutsche Reich war mit unter den ersten Staaten, welche dieser Anregung Folge gaben, und die Herausgabe regelmäßig fortsetzten. 1880 erschien der erste Jahrgang des deutschen statistischen Jahrbuches, Jahr für Jahr ein weiterer; das italienische Jahrbuch wurde allerdings schon 1878 zuerst veröffentlicht, aber nicht mit der deutschen Regelmässigkeit fortgesetzt; es sind überhaupt erst acht Jahrgänge erschienen und zwar in unregelmäßigen Zwischenräumen, teilweise mehrere Jahre zusammenfassend. Durch die statistischen Jahrbücher wird bezweckt, aus den Ergebnissen der gesamten amtlichen Statistik die allgemeinen und wichtigsten Erscheinungen in kurzer übersichtlicher Form zur Kenntnis eines grösseren Publikums zu bringen, das sich die sonstigen amtlichen Publikationen nicht so zu nutze machen kann, weil diese notwendiger Weise in Rücksicht auf die vielseitigen Specialanforderungen der Wissenschaft und der praktischen Einzelbedürfnisse eingehender und umfangreicher werden müssen und deshalb für den Laien schwer zu gebrauchen sind. Wenn nun auch die statistischen Jahrbücher sich auf das Hauptsächlichste beschränken, so bieten sie doch, weil sie eben einen Ueberblick über das Ganze, die sämtlichen Leistungen der Statistik, geben wollen, einen im einzelnen ungemein vielseitigen Stoff, wie wir demnächst noch näher sehen werden. Jeder, der sich mit wirtschaftlichen Fragen oder überhaupt mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, oder der auch nur im einzelnen Fall einen einschlagenden Gegenstand allgemeiner prüfen will, wird ein reiches, zahlenmässiges Material nach den verschiedensten Richtungen hin darin finden, welches für allgemeinere Erörterungen durchweg ausreichend sein wird. Aber auch für denjenigen, welcher schon an und für sich in höherem Maasze sich mit der Statistik zu befassen hat, wie der wissenschaftliche Volkswirt oder Berufspolitiker, müssen die statistischen Jahrbücher ein brauchbares und schätzenswertes Hülfsmittel bieten, selbst wenn sie nicht, wie es das deutsche statistische Jahrbuch in wahrhaft mustergültiger Weise thut, bei allen den einzelnen in groszen Umrissen berührten Gegenständen darauf verweisen, wo in den sonstigen amtlichen Publikationen die näheren Angaben in der fraglichen Beziehung zu finden sind. Wir glauben deshalb auch nicht fehlzugehen mit der Annahme, dass sich die statistischen Jahrbücher als solche und nach ihrem Zweck bewährt haben, und dass sie auch in weiteren Kreisen immer mehr beliebt geworden sind. Ein weiterer Beleg hierfür dürfte schon in dem Umstande liegen, dasz nach und nach immer mehr Staaten sich zu der Herausgabe entschlossen haben, wenn auch eine Anzahl derselben, speciell der grösseren, noch fehlt. Es lassen aber nicht nur die grossen europäischen Staaten statistische Jahrbücher erscheinen, sondern zum Teil auch die einzelnen Staaten des deutschen Reichs, ja selbst eine Reihe grösserer Städte, deutscher und auszerdeutscher, giebt seit mehr oder weniger langer Zeit ein Jahrbuch heraus. Leider konnten wir uns nicht die sämtlichen erscheinenden Jahrbücher zur Verfügung bringen und sind daher auch nicht imstande, eine durchaus vollständige Uebersicht über dieselben zu geben. Im nachstehenden wollen wir zunächst die von uns berücksichtigten Jahrbücher, welche immerhin den wesentlichsten und für uns interessantesten

Teil der Gesamtheit bilden, mit kurzen allgemeinen Bemerkungen anführen[1]).

Wir heben zunächst das Oesterreichische Statistische Jahrbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder hervor, welches für das Jahr 1897 in seinem 16. Jahrgang erschienen ist und im Anhange die gemeinsamen Angelegenheiten der österreich-ungarischen Monarchie zur Darstellung bringt. Für Ungarn besteht ein Ungarisches Statistisches Jahrbuch, dessen neue Folge V das Jahr 1897 behandelt; ausserdem wird vom k. k. Ackerbauministerium für Oesterreich noch ein besonderes statistisches Jahrbuch herausgegeben, das in drei Heften die Produktion aus dem Pflanzenbau, die Forst- und Jagdstatistik und den Bergwerksbetrieb darstellt, aber nicht ganz regelmässig in gleicher Weise, und im einzelnen oft mehrere Jahre zusammenfassend, erscheint. Für Italien kommt das Annuario Statistico Italiano heraus und zwar seit 1878, aber, wie schon oben gesagt, durchaus nicht regelmässig jedes Jahr, zuletzt der achte Jahrgang für das Jahr 1895. Holland teilt sein Jahrbuch in zwei Hefte, eines für das Mutterland und eines für die Kolonien, JaarcijfersBinnenland und Jaarcijfers Kolooiën, welche regelmässig jährlich herauskommen; um dem der holländischen Sprache nicht Mächtigen den Gebrauch zu erleichtern, sind die Bezeichnungen in den Tabellenköpfen etc. auch in französischer Sprache gegeben. In letzterer Beziehung geht Norwegen noch weiter und fügt stets volle französische Uebersetzung bei; das Statistisk Aarbog for Kongeriget Norge gehört zu den ältesten regelmässig erscheinenden, der Band für 1898 bildet den 18. Jahrgang. Darin überragt es aber noch um ein Jahr das Statistisk Arshok för Finland, das für das Jahr 1898 schon auf den 19. Jahrgang gekommen ist. Ganz jung dagegen ist das Annuaire Statistique du Royaume de Serbie, welches für 1894-95 im Jahre 1898 erst im zweiten Jahrgange erschienen ist. Die letzten drei Jahrbücher fügen sämtlich den Bezeichnungen die französischen Uebersetzungen bei; in einer besonderen französischen Ausgabe erschien das Annuaire Statistique de la Provincede Buénos-Ayres, uns liegt aber nur noch der 8. Jahrgang vom Jahre 1888 vor, von da an wird (wegen der schlechten Finanzverhältnisse?) das Erscheinen des Jahrbuches aufgehört haben.

Nunmehr sei zu den Jahrbüchern der deutschen Einzelstaaten übergegangen. Unter diesen ist vor allem das Statistische Jahrbuch für das Königreich Bayern, als nach seiner ganzen Anordnung und Ausgestaltung mustergültig, hervorzuheben; dasselbe kommt jedes Jahr heraus, für 1898 in seinem vierten Jahrgange. Für das Königreich Preussen besteht das Statistische Handbuch für den Preussischen Staat, dasselbe zeichnet sich durch grösseren Umfang und Reichhaltigkeit aus, wird aber nicht jährlich, sondern nur in unbestimmten Zwischenräumen aufgelegt, 1898 ist der dritte Jahrgang veröffentlicht, 1893 der zweite. Wiederum jährlich, auch schon seit geraumer Zeit und in vorzüglicher Weise wird das Statistische Handbuch für das Königreich Württemberg herausgegeben, zuletzt für 1897. Im Königreich Sachsen hat man ein Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen mit einem Kalender und dem Marktverzeichnis verbunden. Das Statistische Jahrbuch für das Grossherzogtum Baden zeigt für 1897 und 1898 schon den 29. Jahrgang. In erster Ausgabe wurde 1898 das Statistische Jahrbuch für das Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin veröffentlicht, und ist ein weiteres Erscheinen in Zwischenräumen von 5—10 Jahren geplant. Von Anhalt ist ein Statistisches Jahrbuch für das Herzogtum Anhalt in zwei Heften 1888 und 1890 nicht ganz vollständig publiziert, aber dann nicht weiter fortgesetzt, ebenso ist ein Statistisches Jahrbuch für Elsass-Lothringen 1885 als erster Jahrgang, aber

[1]) Eine besondere Besprechung des Schweizer statistischen Jahrbuchs ist für nächstens vorbehalten.

vollständig herausgegeben, ohne dass bislang weitere Jahrgänge erfolgt wären, obgleich deren Veröffentlichung, wenn auch nur von Zeit zu Zeit, in Aussicht gestellt war. Hamburg beabsichtigte, das Statistische Handbuch für den Hamburgischen Staat in jedem fünften Jahre erscheinen zu lassen, doch wird dieser Termin nicht ganz streng eingehalten; 1891 ist die vierte Ausgabe zur Veröffentlichung gebracht, seitdem aber keine weitere mehr. Regelmässig jedes Jahr wird schon seit längerer Zeit das Jahrbuch für Bremische Statistik herausgegeben und zwar stets in zwei Heften, dessen erstes den Schiffsverkehr, sowie die Waren-Einfuhr und die Waren-Ausfuhr behandelt, während das zweite Heft die sonstigen Verhältnisse wie die übrigen Jahrbücher umfasst.

Von den städtischen Jahrbüchern ist in erster Linie das Statistische Jahrbuch deutscher Städte hervorzuheben, welches gemeinsam von den Vorständen der städtischen statistischen Bureaus jährlich, für 1898 im 7. Jahrgang herausgegeben wird; weitere deutsche Städtejahrbücher sind eigentlich nur zwei zu nennen, in erster Linie das eingehende Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin, welches für 1896 schon seinen 23. Jahrgang vollendet hat, und sodann die Münchener Jahresübersichten, welche seit mehreren Jahren, zuletzt für 1897, veröffentlicht werden; im weiteren Sinne kann man dann noch den Statistischen Jahresbericht der Stadt Dresden (für 1897) und den Jahresbericht des statistischen Bureaus der Stadt Altona (für 1897) hierher rechnen; im übrigen werden aber für die Städte die speziell Bedeutung habenden statistischen Daten regelmässig in die Verwaltungsberichte, die ja für die grösseren deutschen Städte meist jährlich zur Verausgabung gelangen, aufgenommen, so dass ein besonderes statistisches Jahrbuch dadurch überflüssig wird.

Von den Veröffentlichungen auswärtiger Städte sind noch anzuführen das Annuaire statistique de la ville de Paris, 1896 im 17. Jahrgange, das Statistische Jahrbuch der Haupt- und Residenzstadt Budapest, 1895 und 1896 im zweiten Jahrgange, der Statistiske Meddelelser angaaende Kristiania By, 1897 im 12. Jahrgang, und das Annuaire Statistique de la ville de Buenos-Ayres, 1897 im 7. Jahrgange.

Zu dem Vorstehenden ist aber noch eine Erläuterung zu geben; bei den statistischen Jahrbüchern ist regelmässig ein Jahr angegeben, diese Jahresbezeichnung ist aber keineswegs bei sämtlichen eine prinzipiell gleichmässige, sondern bei einem Teil bezieht sie sich lediglich auf das Erscheinen des Buches, so beispielsweise beim Jahrbuch des deutschen Reiches, bei einem anderen auf die Ermittlung der hauptsächlich aufgenommenen Daten, so beispielsweise bei den vier letztgenannten Jahrbüchern der auswärtigen Städte, welche sämtlich im Jahr 1898 erschienen sind; es ist dieses zu beachten, um nicht ungerechtfertigt ein Jahrbuch als veraltet anzusehen.

Zu der nunmehrigen Besprechung des Inhalts der statistischen Jahrbücher müssen wir vorausschicken, dass der Stoff sowohl, wie auch die Anordnung desselben im einzelnen nicht überall die gleichen sind. Wenn auch die grossen Grundzüge für die Statistik selbst an sich gegeben sind und sonach eine gewisse Uebereinstimmung im ganzen für sämtliche Staaten herbeiführen müssen — eine Uebereinstimmung, welche bei strenger Durchführung ja gerade der Statistik, wegen der Möglichkeit einer Vergleichung der staatlichen Ergebnisse unter sich, einen besonders hohen Wert verleihen wird —, so ist doch die Ausgestaltung der Statistik im einzelnen und die Art und Weise oder die Begrenzung der Bearbeitung der einzelnen Gebiete in den Staaten eine verschiedene; für den einen Staat hat nach seinen besonderen wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen zeitweise dieses Gebiet ein grösseres Interesse, für den anderen jenes; naturgemäss wird dann für ein solches Gebiet in dem betreffenden Staat eine weitergehende Bearbeitung stattfinden. Auch gehen die einzelnen Jahrgänge der

Jahrbücher desselben Staats im einzelnen bezüglich des Stoffes häufig auseinander. Ist eine grössere Aufnahme, wie beispielsweise eine Volkszählung oder eine Berufszählung gewesen, so werden die Haupt-Ergebnisse, wie sie ja auch erst nach und nach verarbeitet werden können, auch nach und nach in verschiedenen Jahren in das Jahrbuch aufgenommen, oder es wird, weil der Raum in denselben doch immer ein beschränkter, der Stoff von Anfang an geteilt und in dem einen Jahr diese Abteilung, in dem anderen jene eingerückt. Ein solches Verfahren hat auch das deutsche statistische Amt bei dem Jahrbuch für das deutsche Reich, sowohl bezüglich der Volkszählungen, wie auch bezüglich der Berufs- und Gewerbezählungen, beobachtet. Dass in der Anordnung des Stoffs und in der Einteilung der Jahrbücher sich Verschiedenheiten zeigen, darf also nicht Wunder nehmen, zum Teil sind dieselben aber gar nicht einmal grosse, so stimmen Norwegen, Finland und Serbien ziemlich mit Deutschland überein, stark abweichend davon sind allerdings die Niederlande, weniger wiederum Italien. Wir werden unserer weiteren Betrachtung die Anordnung des Statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich zu Grunde legen, obwohl es in einer Hinsicht hierzu weniger geeignet erscheint, weil es nur »diejenigen Gegenstände, über welche jährlich zusammenfassende statistische Nachweise für alle Bundesstaaten gebracht und Summen für das Reich gezogen werden können, sowie die Ergebnisse periodischer Aufnahmen, die für das ganze Reich veranstaltet worden sind«, behandelt und »Gegenstände, die sich für die einzelnen Bundesstaaten nicht gleichmässig und zusammenfassend darstellen lassen, wie z. B. das Finanzwesen derselben, der öffentliche Unterricht«, unberücksichtigt lässt.

Den ersten Gegenstand der Behandlung in den statistischen Jahrbüchern bilden Gebiets-Eintheilung und Bevölkerung, dann noch die Bewegung der Bevölkerung meist in einem besonderen Abschnitt. Das Staatsgebiet wird von sämtlichen Jahrbüchern, mit Ausnahme von Sachsen, bald mehr, bald weniger eingehend behandelt ebenso steht es mit der Bevölkerung, die Bewegung der Bevölkerung ist besonders aufgenommen von Oesterreich, Ungarn, Niederlande-Mutterland, Norwegen, Finland und Serbien, sowie von sämtlichen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Anhalt, desgleichen von den Städten, die hier teilweise auch die Verschiebungen innerhalb ihrer einzelnen Bezirke mitberücksichtigen; die Berufsthätigkeit ist durchweg da, wo besondere Berufszählungen stattgefunden haben, näher mit dargestellt, so von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, auch von Preussen, Bayern, Mecklenburg und Anhalt.

Es folgt sodann die Land- und Forstwirtschaft, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe, sowie die Anbau- und die Erntestatistik ihre Berücksichtigung gefunden haben; als selbständiger Abschnitt ist der Viehstand angeschlossen; wiederum die sämtlichen staatlichen und bundesstaatlichen Jahrbücher bearbeiten das in Frage stehende Gebiet, wenn auch öfter in einer im einzelnen etwas abweichenden Art und Weise, wobei namentlich vielfach die beiden Abschnitte in eins zusammengezogen sind; für die städtischen Jahrbücher tritt bei diesem Gegenstand meist eine gewisse Beschränkung ein; die bundesstaatlichen Veröffentlichungen berücksichtigen grösstenteils auch Jagd- und Fischzucht. Hier ist nun eine Einschaltung zu machen, da eine Anzahl von Einzelheiten, welche sich auf den Grund und Boden beziehen oder mit ihm in Verbindung stehen, noch in anderen Jahrbüchern besonders berührt sind; so haben einzelne bundesstaatliche Bücher, wie die von Preussen, Hamburg, Bremen einen besonderen Abschnitt über Grundeigentum. Hamburg berücksichtigt dabei speziell auch die Wohnungen eingehender; letzteres tritt dann in einem erhöhten Masse bei den städtischen Statistiken hervor, das Jahrbuch deutscher Städte hebt Grundbesitz und Gebäude, Bauthätigkeit, Wohnungen und Haushaltungen besonders hervor, Berlin die Ge-

bäude nach Wert, Wechsel, Verschuldung, München Bautbätigkeit, Grundhesitz, Strassen, Dresden Grundhesitzweehsel, städtische Baupolizeiverwaltung; die hypothekarische Verschuldung des Grundhesitzes bildet bei Italien einen besonderen Abschnitt.

Dem Gewerbe ist im Deutschen Jahrbueh der fünfte Absehnitt gewidmet, in welchem Bergwerks-, Salinen- und Hüttenhetrieb jetzt eine Unterahtheilung hilden, während sie früher his zum Jahre 1897 als selbständige Ahsehnitte herausgehoben waren. Auch dieser Gegenstand findet sich durchweg in sämtlichen Jahrhüehern; dnch zeigt sich gerade bezüglieh desselben eine ganz besondere Mannigfaltigkeit, sownhl was den Stnff, als auch was die Anordnung anlangt; häufiger ist Bergbau- und Hüttenwesen besonders herausgehoben und dann zum Teil eingebender herücksiehtigt, so hei Oesterreich-Ungarn, Niederland-Kolonien, Norwegen, Finland, Serhien, auch bei den meisten Bundesstaaten, wie Preussen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Anhalt; die Seefischerei ist besonders in Berücksiehtigung gezogen von Oesterreieh, Niederland-Mutterland, Norwegen, bei letzterem in der Verbindung mit der Fischerei überhaupt; die Städte berücksichtigen, wie hier gleich hinzugefügt werden soll, meist auch die Gewerbegerichte, so Berlin, Dresden und das Jahrbuch deutseher Städte; desgleichen die Innungen, so Jahrhuch deutscher Städte; ebenso werden Arbeitslöhne allgemein oder nur speziell berührt, sn von Nnrwegen, Preussen, Württemberg, Elsass, Berlin, München; die Arbeitslosigkeit ist von Sachsen aufgennmmen.

Nunmehr knmmt der Verkehr und der auswärtige Handel. Das Geld- und Kreditwcsen füllt den nächsten Absehnitt aus, gleicherweise im einzelnen in mehrfaeb abweichender Gestalt; Oesterreich heht die Kursnotierungen in einem besonderen Abschnitt hervor, auch behandelt Oesterreich, wie hier gleieh hemerkt werden soll, die Erwerbsgesellschafien überhaupt als solche in selbständiger Weise, ähnlich auch Preussen und Bayern; von den Bundesstaaten berücksichtigen das Bank- und Kreditwesen Preussen, Bayern, Württemberg, Baden, Elsass und Hamhurg; das Jahrbueh deutseher Städte giebt nur einen Abschnitt über die Sparkassen und einen solchen über die öffentlichen Leihhäuser und privaten Pfandleib-Geschäfte. Die kommunalen und Privat-Sparkassen werden von Preussen, Bayern und Sachsen hehandelt.

Die folgenden beiden Absehnitte umfassen Grosshandelspreise und Verbrauehsbereehnungen; sie kommen bei den Staaten, sofern sie nicht beim Handel eine gewisse Berücksichtigung gefunden hahen, nur ausnahmsweise vor, Italien hat beide Absehnitte, aber in einer etwas anderen Form als Deutschland; von den Bundesstaaten hehandelt Bayern die Preise der Verhrauehsgegenstände, ebenso Württemberg, Sachsen den Verbrauch vnn Nahrungsmitteln, Bremen Preise und Verhrauch; das Jahrhuch deutscher Städte hat einen Abschnitt über Lehensmittelpreise, Berlin einen solchen über Preise und Knnsumtion und Dresden einen solchen über Kleinverkaufspreise wichtiger Nahrungsmittel.

Die Reichstagswahlen bilden demnächst einen weiteren Ahschnitt des Deutschen Jahrbuehs; sonst wird die Wahlstatistik weniger berührt, wir fioden sie hei Oesterreich, Italien und Norwegen; Preussen behandelt sie in einem weitergehenden Absehnitt über die gesetzgehenden Körperschaften, ferner berührt Bayern Reiehstags- und Landtagswahlen, ehenso Elsass und Hamhurg; in der städtisehen Jahrhüchern fehlt der Gegenstand durchweg. Es schliesst sich das Justizwesen an, das bei sämtlichen Staaten, mit Ausnahme vnn Serhien, Berücksichtigung gefunden hat; Oesterreich hebt daneben in besonderem Ahschnitt noch die zivilgerichtlichen Deposiien in Verhindung mit der cumulativen Waisenkasse hervor; Preussen, und in ähnlieher Weise Baden, Elsass und Bremeu hehandeln die Rechtspflege und daran anschliessend noch die Gefängnisse und Besserungsanstalten; Bayern neben der Rechtspflege auch die Verwaltungs-Rechtspflege, Württemberg,

Mecklenburg und Hamburg lediglich die erstere.

Das nunmehr folgende Kriegswesen gehört zu den in den Jahrbüchern seltener behandelten Gegenständen, nur Oesterreich, Ungarn, Niederlande-Mutterland und Kolonien, Italien und Serbien haben es aufgenommen und sodann von den Bundesstaaten ausser dem deutschen Reich noch Bayern und Elsass.

Eine grössere Mannigfaltigkeit im einzelnen und in der Art und Weise der Behandlung tritt im Finanzwesen in Erscheinung, um so mehr, als hier von den Staaten kein einziger ausfällt; die deutschen Bundesstaaten, welche hier sämtlich vertreten sind, behandeln meist neben den Staatsfinanzen die Kommunalfinanzen; Württemberg, Baden und Elsass berücksichtigen ausserdem auch die Reichssteuern; das Jahrbuch deutscher Städte behandelt die Gemeindesteuern und das Stadtschuldenwesen, die Städte sonst regelmässig die gesamten städtischen Finanzen.

In dem folgenden Abschnitt Versicherungswesen fasst das deutsche Reich Kranken-Versicherung, Unfall-Versicherung, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, Lebens-Versicherung und öffentliche Feuerversicherung zusammen, speziell berücksichtigt ist das Versicherungswesen sodann von sämtlichen Bundesstaaten, dagegen nur ausnahmsweise von den Städten, so auch nicht in dem Jahrbuch deutscher Städte; Preussen, Bayern und Elsass schliessen eine Statistik der Brände an, letztere behandeln auch Oesterreich und Ungarn in einem Abschnitt über Feuer- und Hagelschäden; mit der socialen Versicherung berührt Preussen die Knappschaftsvereine und Eisenbahn-Hülfskassen, welche ersteren auch Bayern und Elsass berücksichtigen. Weiter hat dann das Versicherungswesen Berücksichtigung gefunden in den Jahrbüchern von Ungarn, Niederland-Mutterland, Norwegen, Finland und Serbien,

Ein buntes Bild zeigt wiederum das Medicinal- und Veterinärwesen, dem das deutsche Reich nur einen verhältnismässig kurzen Abschnitt widmet; bei anderen Staaten sehen wir den Gegenstand wesentlich erweitert, es werden alle Veranstaltungen und Anstalten, die der Gesundheitspflege und der Hygiene dienen, mit herangezogen; der Gegenstand findet sich bei sämtlichen Staaten, mit Ausnahme von Finland, ebenso bei sämtlichen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Anhalt. Den nächsten Abschnitt bilden metereologische Nachweise; es haben solche auch Ungarn, Niederland-Mutterland, Italien, Serbien und Buenos-Ayres, letsteres namentlich in sehr eingehender Weise, von den Bundesstaaten behandeln den Gegenstand Bayern, Württemberg, Sachsen, Mecklenburg, Anhalt, Hamburg und Bremen, ebenso das Jahrbuch deutscher Städte.

Sind mit dem Vorstehenden die von dem Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich jetzt berücksichtigten Gegenstände erschöpft, so haben wir nunmehr noch einige weitere hervorzuheben, welche wegen des oben bemerkten besonderen Charakters des deutschen Jahrbuches für dieses in Wegfall kommen, dagegen in anderen Ländern sich behandelt finden. Einen solchen Gegenstand bilden zunächst die kirchlichen Verhältnisse; dieselben werden von Oesterreich, Ungarn, Niederland-Kolonien, Serbien und Buenos-Ayres behandelt, desgleichen auch von sämtlichen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Anhalt und Elsass. Ferner kommt als wichtig das Unterrichtswesen in Betracht, welches sich auch vielfach einer eingehenderen Behandlung zu erfreuen hat; wir finden es bei Oesterreich, Ungarn, Niederland-Mutterland, Italien, Norwegen, Finland, Serbien und Buenos-Ayres, sodann, abgesehen von Anhalt, bei sämtlichen Bundesstaaten und endlich auch bei den Städten, namentlich dem Jahrbuch deutscher Städte. Dann ist das Armenwesen zu nennen, wobei teils öffentliche Armenpflege und Privatwohlthätigkeit zusammengefasst, teils nur erstere allein behandelt wird, auch die Wohlthätigkeitsanstalten werden mehrfach dabei besonders in Rücksicht gezogen; das deutsche

Reich hatte übrigens diesen Gegenstand nach der armenstatistischen Reichserhebung für das Jahr 1885 in die Jahrgänge 1888—1891 gleicherweise mit aufgenommen, von den Staaten berücksichtigen ihn Niederland-Mutterland, Italien, Norwegen, Finland und Buenos-Ayres und von den Bundesstaaten Bayern, Baden, Mecklenburg, Elsass, Hamburg und Bremen, früher auch Württemberg, ausserdem einige Städte, wie namentlich Berlin, nicht aber das Jahrbuch deutscher Städte. Die periodische Presse gehört auch hierher, sie ist bei Oesterreich, Italien, Finland und Elsass vertreten. Endlich kommt im wesentlichen vereinzelt noch eine Anzahl von Gegenständen vor, so behandeln die Verwaltung und Polizei Baden und Bremen, früher auch Württemberg, die Arbeitsvermittelung Preussen, Bayern, sowie das Jahrbuch deutscher Städte, das daran noch die Notstandsarbeiten anschliesst, und Dresden, Arbeiterkolonien, Natural-Verpflegungsstationen, Herbergen zur Heimat Preussen, Besitzverhältnisse nach dem Einkommen pp. Niederlande-Mutterland, Serbien hat eine Sammelrubrik »Verschiedenes«, die Städte haben endlich noch mannigfache spezielle Gegenstände, die alle hier anzugeben zu weit führen würde.

Diese an sich gewiss reiche Fülle von Gegenständen ist in den statistischen Jahrbüchern durchweg lediglich in allgemeinen und zusammenfassenden Zahlentabellen zur Darstellung gebracht, man sieht dabei aber immer das Bestreben, den Gegenstand nach möglichst allen, ein weiteres Interesse bietenden Richtungen hin, klarzulegen, so weit die durch den Zweck gegebene Beschränkung und der dadurch gleicherweise bedingte zulässige Gesamtumfang dieses gestattet. Soweit solches für das Verständnis und die richtige Anwendung der Zahlenreihen erforderlich ist, sind kurze erläuternde Bemerkungen beigefügt, und zwar teils allgemeine oberhalb der Tabellen, teils spezielle zu den Rubriken im Kopf der Tabellen. Nur Italien, das Jahrbuch deutscher Städte, Berlin und Paris weichen hiervon ab, indem sie regelmässig bei jedem einzelnen Gegenstand auch längere textliche Ausführungen geben, wodurch allerdings auch ihr äusserer Umfang nicht unwesentlich erweitert wird. Um auch die Möglichkeit eines Ueberblicks über die Gesamtentwicklung zu geben, sind bei den wesentlicheren Daten meist auch, soweit solches möglich war, die früheren Jahre berücksichtigt; es sind bald die betreffenden Zahlen für eine gewisse Anzahl zurückliegender Jahre — das deutsche Reich nimmt dabei meist zehn Jahre — gegeben, bald findet auch eine Zusammenfassung in Perioden von verschiedener Länge für einen weiter zurückgehenden Zeitraum statt. Ebenmässig sind behufs Erleichterung einer Vergleichung Verhältniszahlen wie Prozentangaben oder Daten für den Kopf der Bevölkerung oder eine bestimmte Fläche besonders berücksichtigt. Einzelne Jahrbücher, wie namentlich das des deutschen Reichs, auch das von Bayern, Württemberg, der Stadt Paris fügen auch graphische Darstellungen in der verschiedensten Art bei, durch welche an sich das Interesse der weiteren Kreise an der Statistik stets erfolgreich gehoben zu werden pflegt, wie sie ebenmässig auch den Ueberblick erleichtern. Aus alledem wird man gewiss die Brauchbarkeit und den Nutzen der statistischen Jahrbücher auch für weitere Kreise zu erkennen vermögen, und wir dürfen hoffen, dass sich die Jahrbücher dementsprechend in immer grösserem Umfange einbürgern und so ihren Zweck voll erfüllen werden.

F. W. R. Zimmermann.

Lippert, J. Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Ausschliesslich aus Quellen 1. Band. Die slavische Zeit und ihre gesellschaftlichen Schöpfungen. 2. Band. Der sociale Einfluss der christlich-kirchlichen Organisationen und der deutschen Kolonisation. Prag, Wien, J. Tempsky. Leipzig G. Freytag. 1896 und 1898. VIII und 488 S. II und 446 S.

In diesem umfänglichen und gründlichen Werke hat der durch seine weitausschauen-

den kultur- und religionsgeschichtlichen Arbeiten rühmlichst bekannte Gelehrte die socialen Verhältnisse beider Volksstämme in Böhmen in der Zeit vor den Hussitenkriegen dargestellt. Fast ohne Vorgänger auf diesem Gebiete, musste sich der Verfasser in vieljähriger Arbeit erst die Wege bahnen, die seine Forschung ging, musste die mittelalterlichen Quellen von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachten, aus Tausenden von Urkunden das Material mühsam zusammentragen und kritisch sichten, um die vorliegenden reichen Ergebnisse zu gewinnen.

Der erste Band behandelt die älteste Zeit bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, in der Böhmen im wesentlichen ein rein slavischer Staat war. Lippert giebt zunächst die Urgeschichte des czechischen Volkes auf Grund einer sorgfältigen Kritik der vorhandenen Sagen und ältesten Nachrichten. Nach dieser Schilderung der äusseren Verhältnisse bis ins 11. Jahrhundert herab (die zum Teil hier in ganz neuer Beleuchtung erscheinen) werden die altczechischen Gesellschaftsformen eingehend besprochen und zwar die Familie, Fürstentum und Adel, die Freisassen, die Gerichtsverfassung und die Kriegsführung.

Da der Verfasser bei den grossen Lücken im urkundlichen Material zu ergänzenden Kombinationen genötigt war, ist es begreiflich, dass einzelne seiner Aufstellungen, namentlich von czechischer Seite bekämpft worden sind. (So z. B. in ausführlicher doch, wie mir scheint, bisher nicht sehr glücklicher Weise von J. Peisker in der Zeitschrift für Social- und Wirtschafts-Geschichte (1896, 5 S. 1 ff.)

Der erste Band bietet auch schon die Grundlage der in der Fortsetzung eingehend behandelten Verhältnisse, indem Lippert die Grenzen des Markwaldgebietes angiebt, das Böhmen ringsum umgiebt und das von den Czechen niemals besetzt, sondern erst vom 12. bis ins 14. Jahrhundert von den allmählich einwandernden Deutschen »aus grüner Wurzel« besiedelt worden ist. Durch die Prüfung verschiedener Merkmale ist es Lippert gelungen, die Grenze zu ziehen und den Umfang des ältesten deutschen Besiedlungsgebietes, das mit dem heutigen geschlossenen deutschen Sprachgebiete nur zum Theile zusammenfällt, zu bestimmen. Das sicherste Kennzeichen war ihm für das nördliche und östliche Böhmen die nach dem fränkischen System vorgenommene verstreute Anordnung der deutschen Kolonistendörfer, die sich von den zusammengedrängten czechischen Haufen- und Rundlingsdörfern wesentlich unterscheidet. Für das südwestliche Böhmen, wo dieses Kennzeichen versagt, hat L. die Grenze nach urkundlichen Nachrichten, nach der noch bestehenden Ausdehnung von Wald und Sumpf und nach dem (allerdings nicht ganz untrüglichen) Merkmal der deutschen Ortsnamen gezogen.

Eine sehr schöne und klare Karte verzeichnet neben den alten Gaugrenzen, Verkehrswegen und Freisassenortschaften auch diesen ursprünglichen Markwald.

Der zweite Band stellt zunächst die socialen Einflüsse der christlich-kirchlichen Organisation dar, und zwar die Zeit des Uebergangs vom Heidentum zum Christentum, die Geschichte der Bekehrung, die Einführung der Kollegiatstifte und älteren Mönchsorden (Benediktiner, Cisterzienser), der Ritterorden und der jüngeren Orden (Dominikaner und Franziskaner) endlich den Kampf um das Stiftungsgut. Lippert zeigt hier, wie die ausgedehnten Ländereien der frommen Stiftungen (der Seelgeräte), die vordem als fürstliches Kammergut gegolten hatten, nach einem langen siegreichen Angriffskampfe der Kurie unter Ottokar I. in ein besonderes, von der Landesverwaltung fast ganz unabhängiges Kirchengut verwandelt wurden.

Dieser grosse wirtschaftliche Verlust der Könige wurde zu einer Hauptursache der nun folgenden grossartigen planvollen Kolonisation durch Deutsche. Zur Erhöhung ihrer Einkünfte und zur Stärkung ihrer Macht dem trotzig aufstrebenden heimischen Adel gegenüber mussten nun die letzten Przemysliden bestrebt sein, einen kräftigen

Bauernstand und ein unabhängiges, tüchtiges Bürgertum zu schaffen. Sie beriefen darum deutsche Ansiedler, besetzten das ihnen als Krongut verbliebene ungeheure Waldgebiet an den Marken des Landes mit zahllosen Dörfern und legten im ganzen Lande befestigte Städte an.

Die Darstellung der städtischen und ländlichen Kolonisation durch Deutsche in Böhmen ist zweifellos der interessanteste Teil des Lippertschen Werkes. Ich darf hier wohl darüber hinweggehen, da ich schon in meinem Aufsatze: »Die Ansiedelung der Deutschen in Böhmen« (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899 No. 54) es versucht habe, die betreffenden Ergebnisse der Lippertschen Forschungen einem grösseren Publikum vorzuführen.

Die von Lippert gebotene neue Beleuchtung der socialen Verhältnisse des Mittelalters gewährt uns erst das richtige historische Verständnis für die späteren politischen und nationalen Verhältnisse Böhmens bis in die Gegenwart herein. Eine wesentliche Berichtigung erfährt durch L.'s Darstellung auch das bekannte grosse Geschichtswerk Palackys, der die ältere Zeit mit romantischer Verherrlichung der altczechischen Staatsformen, Sitten und Mythen, sowie mit ungerechter Verkennung und feindseliger Beurteilung des weitreichenden Anteils der Deutschen an der mittelalterlichen Geschichte Böhmens geschildert hatte.

Lipperts aufschlussreiches und vornehm ausgestattetes Werk ist mit Unterstützung der sehr erfolgreich wirkenden Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen veröffentlicht worden.

Adolf Hauffen.

C. A. Alemagna. Dum fata trahunt. Salerno, 1899.

L'auteur entreprend d'étudier »l'étiologie et la thérapeutique« des dernières émeutes en Italie; ce qui veut simplement dire qu'il en cherche les causes et les remèdes. L'intention est bonne, mais ne paraît guère avoir été couronnée de succès.

L'auteur s'en prend au »parlementarisme« sans qu'on puisse bien comprendre ce qu'il veut lui substituer. Il est vrai qu'il nous dit qu'il faut »serrer le parlement à la nation en sorte qu'il en sente les pulsations du cœur«; mais des métaphores ne sauraient tenir lieu de raisonnements.

Il veut encourager l'agriculture, ce qui est incontestablement d'une belle âme, et il nous dit que »le ministre de l'agriculture et du commerce doit devenir le principal et plus important instrument du gouvernement et de l'administration de l'Italie«. Ce ministre doit »répandre et encourager l'amour de la terre et de l'agriculture«. Nous craignons fort que toutes ces belles paroles et ces beaux sentiments ne fassent pas croître un seul épis de blé de plus en Italie.

L'agriculture ayant été encouragée, ainsi qu'il vient d'être dit, il sera facile (sic!) de passer à jeter les bases d'une grande industrie d'un type indigène«.

Les problèmes économiques et sociaux ne sont peut-être pas aussi faciles à résoudre que paraît le croire l'auteur.

Vilfredo Pareto.

Yves Guyot. L'évolution politique et sociale de l'Espagne. E. Fasquelle, éditeur. Paris 1899. 328 p.

Mr. Yves Guyot met au service de la liberté un grand talent et une verve incomparable de polémiste. Le livre qu'il vient d'écrire sur l'évolution de l'Espagne est excellent à bien des points de vue.

La préface résume les idées de l'auteur. »Nul n'osant penser et se diriger par lui-même, il en est résulté que les Espagnols ont montré une telle incapacité de se gouverner eux-mêmes que presque toujours, malgré leur farouche esprit d'exclusivisme, ils ont dû se résigner à la domination d'étrangers.« Les faits abondent, pour prouver cette proposition, et Mr. Yves Guyot en cite un grand nombre.

»Chaque Espagnol méprise la concurrence économique: tous ont pour idéal d'acquérir la puissance et la richesse par la con-

currence politique. Hélas! ce ne sont pas les seuls Espagnols qui suivent cette voie; les Français et les Italiens y glissent sans s'en apercevoir.« Mr. Guyot fait voir ce que le protectionnisme peut faire de la France, en montrant ce qu'il a fait de l'Espagne. On a crié: l'Espagne aux Espagnols! avant de crier: la France aux Français! Grâce à cet esprit protecteur, l'Espagne ne compte plus parmi les nations civilisées.

La logique puissante de Mr. Guyot anéantit les romans qu'on a fait sur la »race latine« et sa décadence. Les personnes qui ignorent l'économie politique aiment assez à expliquer par de simples mots les phénomènes de la société. »Prendre des mots pour des choses, se payer de mots, disputer sur des mots, telle est l'histoire de toutes les aberrations intellectuelles de l'homme«.

Aux déclamations sentimentales des cléricaux français, exprimant leur sympathie pour les nobles hidalgos, Mr. Guyot oppose l'observation des faits. »Ce mot de sympathie et d'antipathie est aussi faux que celui de race latine. L'Espagnol est aussi âpre que l'Américain: seulement il n'a jamais réussi dans ses affaires, tandis que le second prospère. Et pourquoi? Parce que l'Américain croit surtout que la plus grande des conquêtes c'est le progrès de l'utilisation des agents naturels, tandis que l'Espagnol a continué à croire que la seule manière honorable et fructueuse de s'enrichir est d'exploiter les vaincus ou les plus faibles.«

Ce qui suit est à l'adresse de nos modernes ascètes, qui s'imaginent pouvoir résoudre toutes les questions éthiques, économiques, hygiéniques, anthropologiques, sociales et bien d'autres encore, simplement en obligeant les hommes à ne boire que de l'eau et à ne manger que peu ou point de viande. »Des olives, de la salade et des radis, voilà le vrai repas d'un chevalier. . . Pendant des siècles, il y a eu des millions d'Espagnols qui ont été réduits pour tout aliment à »humer le soleil«. Le vide de l'estomac remplit la tête de spectres, qui jettent ceux qu'ils hantent tantôt dans l'épouvante tantôt dans la fureur. Les peuples sobres ne sont pas les peuples pondérés et bienveillants«.

Ce que nous admirons le plus dans notre auteur, c'est le courage avec lequel il s'attaque aux préjugés qui ont actuellement le plus de prestige. Combien d'autres auteurs s'arrêtent hésitants, quand il s'agit d'en parler, et n'osent dire tout haut ce que bien des personnes de bon sens pensent tout bas!

Mr. Guyot conclut en disant: »L'Espagne est le type le plus complet de la civilisation sacerdotale et militaire qui essaye de résister à la civilisation scientifique et productive. Les événements récents nous montrent où cette conception l'a conduite. Il n'est pas inutile d'en exposer les causes et les résultats, à un moment où des bandes d'antisémites et de nationalistes veulent modeler la France de Voltaire sur l'Espagne de Loyola«.

Vilfredo Pareto.

Josef Schmöle, Die socialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Socialisten-Gesetzes. Zweiter Teil: Einzelne Organisationen. Erste Abteilung: Der Zimmererverband. Jena. Gustav Fischer, 1898. 300 S.

Der erste vorbereitende Teil dieses auf breiter Grundlage angelegten Werkes wurde an dieser Stelle (Ztschr., Jahrg. I S. 324) bereits kritisch zu würdigen versucht. Der Verfasser beabsichtigt nunmehr den reichen Stoff in der Weise zu gliedern, dass einige Gruppen von Gewerkschaften soweit behandelt werden sollen, um einen tieferen Einblick in ihre Entwicklung zu verstatten.

Der Vorwurf dieser Arbeit ist ein Gewerbe, das einen handwerksmässigen, nicht aber einen eigentlich grossindustriellen Charakter trägt. Es ist also in weit geringerem Grade abhängig von der allgemeinen Geschäftslage, als es nach dieser Darstellung scheinen könnte. Gerade umgekehrt entscheiden vielfach mehr zufällige — in erster Reihe lokale — Ursachen über die

Prosperität dieser Gewerbsgruppe. Das technische Moment, welches doch von integrierender Bedeutung auch für die Lage der Arbeiter ist, wird hier nur gestreift (vgl. z. B. S. 207). Wir erfahren nicht oder doch nicht genügend, um ein Urteil uns bilden zu können, in wie weit die Behauptung zutrifft, dass der Steinbau vor der Hand noch den Holzbau verdrängt, dass die Bautischlerarbeit den Zimmerern entrissen wird, oder ob etwa maschinelle oder sonstige Verbesserungen im Zuge sind, welche die qualifizierte Arbeit aussehalten könnten. Das ist eine empfindliche Lücke dieser Untersuchung; denn naturgemäss muss sich die Taktik der Arbeiterorganisation dem Entwicklungsgange des Gewerbes anbequemen und ihre ganze Zukunft beruht auf dem Gelingen einer derartigen Anpassung.

Ein weiteres Moment, welches die Baugewerbe von allen anderen Gewerbsarten scheidet, ist das Aufkommen des Spekulationshaus durch die sogenannten Bauunternehmer, die sich aus Handwerksmeistern, Polieren häufig aber auch verkrachten, recht bedenklichen, unsoliden Elementen aller Art zusammensetzen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dadurch die Bauthätigkeit — freilich häufig auf Kosten der soliden Herstellung — gewaltig gesteigert wurde. Ebenso bedeutete die durch dieses System bewirkte schnelle Herstellung der Bauten eine Verstärkung der Position der Arbeiter, denen die Unternehmer mitunter mit gebundenen Händen im Kampfe um die Arbeitsbedingungen gegenüberstehen. Wir erinnern zum Belege dessen an die Vorgänge vor Fertigstellung von Ausstellungen etc. — dem steht nun freilich als schwerwiegender Nachteil, der auch die Arbeiter trifft, die unsichere Art der Beschäftigung im Zimmerergewerbe gegenüber, die nicht bloss von Temperatureinflüssen, sondern von der Zahlungsfähigkeit der oft sehr bedrängten Unternehmer und Kleinmeister bedingt ist.

Sonach ist es ein ganz eigenartiger Typus von Gewerkschaft, der hier zur Darstellung gelangt — ein Typus, der für andere Zweige gewerblicher Thätigkeit wenig Vorbildliches enthält.

Unter den Zimmerern hat sich von der zünftigen Zeit her ein gewisses Solidaritätsgefühl auch bei den Arbeitern wacherhalten (S. 7), hervorgerufen durch die Unsicherheit ihrer Situation — fügen wir hinzu wohl auch durch die Art der qualifizierten Arbeit und ihre relativ geringe Zahl (nach der Berufszählung von 1895: 164229 Abhängige bei 35925 Selbständigen). Diese Umstände liessen es häufig im gesamten Baugewerbe zu zahlreichen Arbeitsstreitigkeiten kommen, ohne Eingreifen, ja ohne Bestehen von Organisationen.

Die Vorläufer des heutigen Zimmererverbandes waren der »Allgemeine Deutsche Zimmerervereine« (begründet Ende 1868), der Anfang der 70er Jahre unter Leitung der socialdemokratischen Agitatoren Otto und August Kapell einige Bedeutung erlangte, jedoch bald (1874) der polizeilichen Schliessung verfiel, ebenso wie einige seiner Fortsetzungen. Weiter die marxistische internationale »Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer« (1868 in Dresden begründet), die im Jahre 1876 mit dem erstgenannten zu dem neuen Verbande »Deutsches Zimmerergewerk« verschmolz. Durch das Socialistengesetz wurde die Organisation und ihr Blatt »Der Pionier« zerstört und erst im Jahre 1881 tauchten in Berlin Lohndifferenzen im Zimmerergewerbe auf, die zur Begründung eines Vereins »zur Wahrung der Interessen der Berliner Zimmerer« führten. Ein Streik, der im übrigen resultatlos für die Arbeiter verlief, brachte die Zimmerer anderer Städte in Bewegung. Am 19. August 1883 trat in Berlin der »Handwerkertag der deutschen Zimmerleute« zusammen, durch den unser »Verband« konstituiert wurde. Der Verlauf des Kongresses wie der Statutenentwurf bewies zahlreiche zünftlerische Velleitäten — es fragt sich indessen, ob dies nicht zur Täuschung der Behörden vorgespiegelt war.

Immerhin war die Leitung des Verbandes in den ersten Jahren keine socialdemokratische, während in einzelnen Grossstädten seine lokalen Wortführer hauptsächlich ihm zu propagandistischen politischen

Zwecken beigetreten waren. Im Jahre 1886 war ein gewisser Aufschwung des Verbandes unverkennbar, trotz scharfen Eingreifens der Polizeibehörden, welche z. B. im Königreich Sachsen die Ausbreitung unmöglich machten. Aber die inneren Gegensätze erzeugten namentlich in Magdeburg und Berlin starke Gegnerschaft gegen den Verband, an deren Spitze sich der Regierungsbaumeister Kessler — ein Geschäftssocialist reinsten Wassers — stellte. Diese Gegner stifteten die »Freie Vereinigung der Zimmerer« unter schwacher Beteiligung und mit verschwommenem Programm, aber mit politisch-socialdemokratischem Hintergrunde. Diese Gegenorganisation spekulierte auf die lokalen Lohnkommissionen und deren Streikkassen. Allein diese Hoffnung wurde getäuscht, während der Verband bis Ende 1889 sich günstig fortentwickelte.

Allein gerade die hochfliegende Erregung der Arbeitermassen, welche in dieser Zeit einsetzte und sich u. a. in vielen Streiks äusserte, führte dahin, dass eine Verschmelzung beider Organisationen notwendig wurde, nachdem die Führer des Verbandes diskreditiert und der Führer der Gegenseite, A. Bringmann, sich als der Tüchtigere erwiesen hatte (1890).

Indessen auch unter seiner Leitung erntete der Verband zunächst Misserfolge, denen erst seit 1895 ein fortschreitender Aufschwung folgte. Die Mitgliederzahl ist in maximo auf 16000 zu veranschlagen d. i. noch nicht 10% der Berufsgenossen. Das Fluktuiren auch in ganzen Orten ist ein sehr bedeutendes. Sehr instruktiv ist die Darlegung dieser wie anderer Mängel der Organisation in einem Aufsatze Bringmann's (vgl. S. 163 ff.); die Kassenbestände sind nicht im gleichen Massstabe wie die Mitgliederzahl gewachsen und würden bei jedem grösseren Ausstande, der freilich von der Leitung möglichst hintangehalten wird, schnell erschöpft sein.

Die Passionsgeschichte des Verbandes wird ergänzt durch Anführung einer Reihe von behördlichen Eingriffen wie durch den Kampf der leitenden Persönlichkeiten innerhalb der Organisation. Diese Abschnitte gehören zu dem Instruktivsten, was über alle die hezüglichen Fragen geschrieben worden ist. Durch ihre Sammlung hat Schmöle auf den aufrichtigen Dank aller Interessenten und Socialpolitiker begründeten Anspruch.

Was nun die Leistungen des Verbandes angeht, so ist weder die Streik- noch die Wanderunterstützung von grossem Belang. Noch weniger gilt das von der Beihilfe zur Wiederbeschaffung verbrannten Handwerkszeuges, der Gemassregeltenunterstützung und dem Rechtschutz. Der Schwerpunkt liegt jetzt noch bei der planmässigen Organisation der Lohnbewegung. Das will besagen: es ist wirklich ein »Streikverein«. Das Hauptanziehungsmittel, gerade für die Bauhandwerker, die great attraction der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, ist wiederholt abgelehnt worden. Ob zu diesem Resultat die Schwäche des Verbandes, behördliche Vexationen oder die Abneigung der Socialdemokratie, welche den Verband jetzt leitet, gegen dieses »Kassengepäck« geführt hat, lässt sich schwer ohne ausreichende Kenntnis der einzelnen Strömungen entscheiden.

Im Anhang des Buches ist der Thätigkeit der lokalen Zimmererverbände in Berlin gedacht, die oft zu widerlichen Konflikten mit der zentralen Richtung führten. Der Verfasser beurteilt die Thätigkeit der Lokalorganisationen sehr ungünstig. Es muss hier davon abgesehen werden, unsere eigene etwas abweichende Ansicht auch in Bezug auf die Möglichkeit der Tarifgemeinschaft zu präzisieren, da der Raum zur Begründung fehlt. —

Trotz nicht gerade sehr flüssiger Darstellung, die vielfach den Faden verliert, bleibt die vorliegende Untersuchung von hohem Wert. Wir sehen mit grosser Spannung der weiteren Folge des mühevollen Werkes entgegen.

Rudolf Grätzer.

Dr. Georg Stieger, Zur Landarbeiterfrage. Jena, Gustav Fischer, 1898, 57 S.

In der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. und als Sonderausgabe ist obige Abhandlung erschienen, die vom Verfasser selbst »Beobachtungen und Gedanken aus der Praxis« genannt wird und in unseren Tagen besonderes Interesse verdient. Der Verfasser beschreibt zunächst die Verhältnisse des Rittergutes Rehsau bei Drengfurt in Ostpreussen, welches von ihm 6½ Jahre lang bewirtschaftet wurde. Die ganze Landarbeiterfrage entrollt sich in diesem Beispiel. Leutemangel, insbesondere an Scharwerkern, geringere Sesshaftigkeit, unzeitgemässe Löhnungseinrichtungen, ungenügende Arbeitskontrakte und andere Missstände waren vorhanden. Verf. suchte die Gründe dieser Kalamitäten aufzufinden und darauf seine Reformpläne zu basieren. Mancherlei Versuche wurden unternommen, die sich als unzweckmässig herausstellten, so z. B. Bezug von Wanderarbeitern. Es wurden sowohl Landsberger als auch russische Polen herangezogen, doch zeigte sich dieses System nicht haltbar. Die zeitgemässe Umänderung der bestehenden Einrichtungen und neue Sesshaftmachungen wurden deshalb als aussichtsvollste Verbesserung ins Auge gefasst. Es wurde Ankauf einiger Arbeiterwohnungen in dem nächsten Dorfe erwogen, und es wurde Kartoffelland in etwas höherem Maasse mit der Verpflichtung verpachtet, die Pacht in der Ernte abzuarbeiten. Vor allem aber sollte eine Vertragsform gesucht werden, die sesshafte und tüchtige Familien mit Scharwerkern heranzuziehen geeignet wäre. Es wurde ein Kontrakt entworfen, welcher in der Abhandlung wörtlich niedergelegt ist, und dessen Leitmotive folgende waren:

1. Beibehaltung der Natural-Löhnung, aber
2. Steigerung des Lohnanteils in barem Gelde.
3. Berechnung des Geldlohnes auf Tage und im Verhältnis zur Arbeitsleistung.
4. Verteilung des Naturallohnes mehr auf den Winter, des Geldlohnes mehr auf den Sommer.
5. Einrichtungen, die Scharwerkerhaltung zu einer freiwilligen zu machen und so zu gestalten, dass sie für die Arbeiter vorteilhaft und wünschenswert wird.
6. Die Arbeiterfamilien wie die Scharwerker selbst sollen durch diese Einrichtungen eine höhere Einnahme bekommen.
7. Die Grundanschauung des Vertrages soll weniger feudal oder patriarchalisch, vielmehr auf den Ausdruck wirtschaftlicher Gleichberechtigung gestimmt sein.
8. Die Neigung zur Akkordarbeit ist zu pflegen und dadurch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter dauernd zu steigern.

Der Verfasser schildert nun eingehender die verschiedenen Kategorieen der Arbeiter und ihre Lage, wozu die sorgfältig geführten Löhnungslisten und die Haushaltsrechnung einer Arbeiterfamilie gute Grundlagen bilden. Es wird ganz besonders der Naturallohn verteidigt, wenn derselbe auch vielfach den neueren Zeitverhältnissen angepasst sein muss. In Bezug auf die Landnutzung steht Verf. auf dem Standpunkt, dass durchaus nicht, wie heute so häufig behauptet wird, dem Arbeiter eignes Land überwiesen werden muss, welche Einrichtung sich wohl für Dörfer, aber nicht für Güter eigne, dass auf letzteren sehr wohl auch die pachtweise Ueberlassung genüge; auch über die Viehhaltung teilt Dr. Stieger sehr beachtenswerte Erfahrungen und Einrichtungen, z. B. die Satzungen des von ihm begründeten Viehversicherungsvereins, mit. Die Arbeitszeit wurde von ihm verkürzt, wie überhaupt das ganze Arbeitsverhältnis auf eine festbestimmte sichere Basis gebracht wurde, ohne dadurch die Wirtschaft zu schädigen. Grosses Interesse wird der Hausmacher-Industrie gewidmet, doch dürfte Verf. damit manche unerreichbare Ziele anstreben. In sehr einsichtiger Weise wird von ihm die Hebung der Wirtschaftlichkeit und der Haushaltskunst verfolgt. Sehr beachtenswerte Gedanken finden sich über die Ursachen des Fortzuges der Rehsauer Leute. Es findet sich hier ein Spiegelbild der gesamten ländlichen Arbeiterverhältnisse des

preussischen Ostens, doch dürften ebenso wie die Mängel, so auch die Bekämpfungsmassregeln für weitere Kreise zutreffend sein.

Zum Schlusse wird vom Verfasser darauf eingegangen, auf welche Weise das hochwichtige Problem, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu steigern, zu lösen ist; es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Es soll eine gut ausreichende Löhnung mit einem vollauf genügenden Anteil an eigenen Gutserzeugnissen gegeben werden.
2. Um die heranwachsenden Arbeiter zur völligen Beherrschung ihrer Glieder, Gewandtheit und Leistungsfähigkeit heranzubilden, soll auf Turnunterricht, auf Jugendspiele, Arbeitenlernen und auf Handfertigkeitsunterricht hingewirkt werden.
3. Nach beendetem Schulbesuch ist ein Auffrischen und Fortbilden des Erlernten in winterlichem Fortbildungs- und Handarbeitsunterricht und in sommerlichen Jugendspielen u. s. w. anzustreben.
4. Es muss für edle und angemessene Vergnügungen in geeigneten Zwischenräumen während des Jahres gesorgt werden.
5. Der Arbeitgeber muss die richtige persönliche Stellung zu den Leuten gewinnen, sie innerlich achten und würdigen und ein Herz für ihr Ergehen und Weiterkommen haben.
6. Für den Winter ist ausreichende und gleichmässige Arbeitsgelegenheit zu schaffen, wenn nötig, durch allmähliche Einführung einer geeigneten Hausarbeit. Dabei ist in erster Linie das Hauswerk für den eigenen Bedarf zu kräftigen (Flachsbau, Schafhaltung).
7. Die Hebung des Lebensfusses besonders bezüglich Reinlichkeit, gesundheitsgemässer und dem Schönheitsgefühl genügender Gestaltung desselben (Gemeindeschwestern).
8. Eine möglichst vollkommene Wirtschaftsdirektion mit durchdachter, zur richtigen Anspannung erziehender Anstellung der Arbeiter ist bei dem allem eine wesentliche Voraussetzung.

Dr. Stieger hat durch die besprochene Abhandlung unsere Litteratur in dankenswerter Weise bereichert. Es wird hier aus der Praxis heraus bestätigt, dass viele neuere Bestrebungen und theoretische Vorschläge durch ausdauerndes, ebenso von Wohlwollen als praktischer Klugheit getragenes Vorgehen wohl ausführbar werden. Es wird damit bewiesen, dass in Ergänzung zu den vor Kurzem im preussischen Landtage erörterten staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Leutenot, auch der privaten Thätigkeit der ländlichen Arbeitgeber eine grosse Aufgabe zufällt. Wenn auch grosse Schwierigkeiten zu überwinden sind, so zeigt das von Dr. Stieger geschilderte Rehsauer Beispiel, dass einem zielbewussten Vorgehen der Erfolg nicht ausbleibt.

A. Baekhaus.

Hugo Böttger, Geschichte und Kritik des Neuen Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897. Mit 19 Tabellen und einer Anlage: Vergleichende Gegenüberstellung des Regierungsentwurfs und des endgiltigen Gesetzes. Verlegt bei Eugen Diederichs, Florenz und Leipzig 1898. 408 S.

Die Schrift Böttgers giebt vorerst eine brauchbare, wenngleich etwas umständlich gehaltene Vorgeschichte der Gewerbenovelle vom 26. Juli 1897, um sich sodann Untersuchungen über die Lage und Verhältnisse des Handwerkes zuzuwenden, die sich namentlich auch auf die Arbeiten des Vereins für Socialpolitik stützen, und schliesslich eine Kritik des neuen Gesetzes bieten.

Der Verfasser bekennt selbst, den früheren innungsfreundlicheren Standpunkt aufgegeben zu haben und zu einer erheblich skeptischeren Auffassung der Lage des Handwerkes und des Wertes seiner Korporationen gelangt zu sein. In der That wird in dem Buche (S. 328) die Ansicht vertreten, »dass der grösste Teil der handwerksmässigen Gewerbe unter der zerbröckelnden und zermalmenden Wirkung der Maschine, der

Grossbetriebsentfaltung, der Bedarfsversehiebungen, des Verlagssystems und der Hausindustrie und infolge der inneren Kraftlosigkeit, des Kapital- und Kreditmangels dem Untergange, dem Untersinken in die Unselbständigkeit, in die Hausindustrie, in das Proletariat des Verlags- und Reparaturhandwerkes geweiht ist.«

Bei einem solchen Standpunkte würde es freilich überhaupt schwer sein, Maassnahmen eine besondere Sympathie abzugewinnen, die schliesslich nur von dem Gedanken aus berechtigt sind und beschlossen werden, dass es auf dem vom Gesetze betroffenen Gebiete nicht bloss Splitter, sondern eine Masse giebt, die der Stärkung und Erhaltung fähig und würdig ist. Fällt nun auch das Urteil Böttgers über den Wert des neuen Gesetzes recht ungünstig aus, so ist doch zu bemerken, dass seine Einwendungen nicht dem Gesichtspunkte einer jegliche Thätigkeit überhaupt verwerfenden Hoffnungslosigkeit, sondern häufig recht praktischen Erwägungen entstammen. Unter den erhobenen Bedenken scheinen allerdings manche gleichwohl übertrieben; im allgemeinen sei jedoch gerne anerkannt, dass das Buch viele schätzenswerte Materialien und bemerkenswerte Ausführungen enthält.

Victor Mataja.

Cl. v. Oertzen, Armenpflege in Deutschland nach Theorie und Praxis. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1898. 124 S.

Die vorliegende Schrift gehört zu einer Kategorie von Publikationen, an denen wir gegenwärtig in Deutschland Ueberfluss haben. Praktiker, die als Verwaltungsbeamte mit lebendigem Auge die öffentlichen Zustände beobachtet haben, nehmen ihre Wahrnehmungen zum Ausgangspunkt eingehender Betrachtungen, beschäftigen sich mehr oder minder gründlich mit der Litteratur der Gegenstände und gelangen schliesslich dazu, selbst öffentlich auszusprechen, was nach ihrer Meinung an den öffentlichen Dingen nützlich oder schädlich ist. Diese Entstehungsgeschichte merkt man der Schrift Oertzens an, selbst wenn nicht aus seinen eigenen Angaben ersichtlich wäre, dass er ehemals einen dem preussischen landrätlichen Kreise ähnlichen Bezirk in Mecklenburg verwaltet hat. Hiermit sind Vorzüge und Schattenseiten der Schrift gegeben. Ihr Vorzug ist, dass die Dinge lebendig angeschaut sind und kein Doktrinarismus das unbefangene Urteil trübt. Auf der anderen Seite fehlt die systematische Schulung die der Schriftsteller nicht entbehren kann, wenn er zugleich kurz und erschöpfend sein will.

Die Schrift behandelt alle mit der Armenpflege in Zusammenhang stehenden Punkte auf 124 Seiten; neben der öffentlichen Armenpflege die private, neben der Wohlthätigkeit die Socialgesetzgebung, den Arbeitsnachweis, die Freizügigkeit, die Zwangsmassregeln gegen Angehörige, die Trunksucht und die Wohnungsfrage, hier und da tiefer eingehend, meist den Gegenstand nur streifend. In vielem werden bewährte Ansichten bestätigt, zum Teil sind es die patriarchalischen eines mecklenburgischen Landedelmannes: eigentlich neue Gedanken finden sich aber nicht. Ich habe gerade vom Standpunkt der praktischen Armenpflege, die mir als Leiter des Berliner Armenwesens zur Zeit viel mehr am Herzen liegt, als die theoretische Stellungnahme, nach Aeusserungen gesucht, welche praktisch weiter führen können, ohne anderes zu finden, als was ich schon kannte. Trotzdem liest man die Ausführungen gern, weil sie von einer warmherzigen Persönlichkeit ausgehen. Denen, die mehr eine allgemeine Anregung suchen, als spezielle Belehrung, mag die Schrift empfohlen sein.

Münsterberg.

E. Cahn, Dr. der Staatswirtschaft. Das Schlafstellenwesen in den deutschen Grossstädten und seine Reform, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt München. (Münchener volkswirtschaftliche Studien von Lujo Brentano u. W. Lotz, 28. Stück). Cottasche Buchh. Nachf., Stuttgart 1898. 121 S.

Begriff und historische Entwickelung des Schlafstellenwesens zum Ausgangspunkte nehmend, untersucht der Verfasser, dessen eigene Enquête sich auf die Münchener Verhältnisse erstreckt, im ersten Teile seiner Schrift die socialen und wirtschaftlichen Zustände bei den gemieteten Schlafstellen, sowie die Folgeerscheinungen des Schlafstellenwesens überhaupt. Dabei vermeidet er den Fehler, Folgerungen einseitig nur aus statistischem »Beweismaterial« oder aber nur aus Einzeltypen abzuleiten.

Welche Wege zu einer planmässigen und vernünftigen Umgestaltung des heutigen Schlafstellenwesens einzuschlagen seien, zeigt der 2. Teil, der die gesetzgeberischen Massnahmen in Grossbritanien, Frankreich, Basel und dem deutschen Reiche, sowie die positiven Massnahmen von Arbeitgebern einerseits, Staat und Gesellschaft andererseits erörtert.

Dass gerade die deutsche Grossindustrie wie zur Verbesserung der Arbeiterwohnungsverhältnisse im allgemeinen, so auch in Bezug auf das Schlafstellenwesen der unverheirateten Arbeiter von sich aus schon sehr viel geleistet und folglich die nationale Socialpolitik wohlthätig beeinflusst hat, hätte wohl etwas mehr betont und durch zahlreichere Beispiele belegt werden können. Beispielsweise sei hier ergänzend auf die vorbildlichen, glänzenden Leistungen der Firma Krupp in Essen a. R. hingewiesen, in deren Einrichtungen sich das englische Vorbild unverkennbar wiederspiegelt.

Im Jahre 1897 waren in den 3700 Kruppschen Arbeiterwohnungen (mit über 27000 Köpfen) nur 149 Schlafgänger zu verzeichnen. Bereits Ende der sechziger Jahre erbaute die Firma dicht an der Fabrik für ihre unverheirateten Arbeiter eine grosse Kaserne, die sogenannte Menage, welche 1874 fast 1800 Arbeiter beherbergte und gegenwärtig mit über 800 Arbeitern belegt ist. Ausserdem hat die Firma zwei grosse Logierhäuser für bessergestellte Facharbeiter errichtet, um diesen Leuten Gelegenheit zu bieten, im kameradschaftlichen Zusammenleben und in möglichst freier Selbstverwaltung ihren Ansprüchen gemäss zu wohnen und zu leben nnd sich ungestört fortzubilden. — Sämtliche Bewohner eines Logierhauses werden als eine Familie betrachtet und stehen unter einem aus ihrer Mitte durch Mehrheitsbeschluss gewählten Vorsteher. Beköstigung und Reinigung des Hauses und der Wäsche besorgt die ebenfalls von der Gemeinschaft gewählte Wirtschafterin. Als Mietpreis hat jeder dieser Arbeiter monatlich 7—9 Mk. zu entrichten.

Auf Grund einer Bilanz des Model Lodging House Parker-Street Drury-Lane für 1895/96 zeigt Dr. Cahn, dass selbst bei den enormen Preisen, welche in den englischen Grossstädten für Grund und Boden gezahlt werden müssen, die Möglichkeit besteht, den niederen Volkskreisen annehmbare und ihrem Einkommen entsprechende Wohnstätten zu bieten nnd doch dabei das Anlagekapital angemessen zu verzinsen.

Der Verfasser schlägt nun vor, den unhaltbaren Zuständen des jetzigen Schlafstellenwesens durch Erbauung ähnlicher grosser Logierhäuser, wie sie in London, Liverpool etc. bestehen, abzuhelfen. Genossenschaftliche und kommunale Thätigkeit müsse hierbei Hand in Hand gehen.

Die Asyle für Obdachlose und ähnliche Anstalten in Deutschland und England behandelt Verfasser im Anhange.

Wir sind nun mit dem Verfasser der Ansicht, dass in Bezug auf das Schlafstellenwesen in Zukunft von Privaten, Kommunen und vom Staate eine energische Thätigkeit entfaltet werden müsse, verkennen aber mit ihm auch die Schwierigkeiten nicht, welche sich der Lösung dieser mit der grossen socialen Hauptfrage engverknüpften Unterfrage entgegenstellen.

Jedenfalls ist seine Schrift für jeden Socialpolitiker äusserst lehrreich und daher warm zu empfehlen.

Wilhelm Kley.

1. **Das Margarinegesetz** vom 15. Juni 1897, erläutert von Dr. **Max Fleischmann.** Breslau. M. & H. Marcus. 1898.
2. **Die strafrechtlichen Nebengesetze** des deutschen Reiches. Erläutert von Dr. Stenglein, Dr. Appelius, Dr. Kleinfeller. Supplement zur zweiten, vermehrten und wesentlich veränderten Auflage, bearbeitet von Dr. **M. Stenglein,** Reichsgerichtsrat a. D. Berlin 1899. Otto Liebmann.
3. **Die deutsche Margarinegesetzgebung.** Nach dem Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 und sämmtlichen einschlägigen Gesetzen, Ausführungsbestimmungen Verordnungen, Vollzugsbestimmungen, Dienstanweisungen und Erlassen, erläutert von Dr. **G. Full** in Würzburg und **M. Reuter** in Karlstadt a. Main. Berlin, Paul Parey.

Das Bedürfnis der ärmeren Volksklassen, die Ausgaben auch für die täglichen Nahrungsmittel einzuschränken, hat zu dem Bestreben geführt, wohlfeilere Surrogate herzustellen. Für die Butter wurde ein solches in der Margarine gefunden und als ein wohlgelungener Ersatz des teuersten und notwendigsten Gebrauchsmittels mit allgemeiner Anfnahme gewürdigt. Die Versuchung aber, die der Butter an Aussehen und Geschmack oft täuschend ähnliche und doch billigere Margarine mit oder ohne Zusatz von Naturbutter als solche zum vollen Preise in den Handel zu bringen, bot zu grosse und zu leicht erreichbare Vorteile, als dass ihr nicht vielfach unlautere Elemente vornehmlich im Kleinhandel erlegen wären. Ein gesetzlicher Schutz gegen solches Gebahren machte sich empfindlich fühlbar; denn der § 163 StrGb. traf nur den Betrug, nicht aber die eigentlichen Grundübel des Margarinehandels. Auch das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter vom 12. Juli 1887 erwies sich zur Bekämpfung der offenbaren Missstände nicht als hinreichend wirksam. Das Bedürfnis nach schärferer Kontrolle und der Androhung strengerer Strafen liess wiederholt neue Vorschläge und Entwürfe entstehen und führte nach Ablehnung eines ersten Entwurfes durch den Bundesrat und nach langen Verhandlungen im Reichstag zu dem Gesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897, das nunmehr seit dem 1. April 1898 in Geltung ist.

Das Gesetz ist ein Kompromissgesetz und trägt die Spuren eines solchen an sich. Die Zweifel, die sich über die Bedeutung seiner Bestimmungen ergeben haben, sind nicht gering und auch durch die vom Bundesrat und Reichskanzler erlassenen Ausführungsbestimmungen nicht beseitigt. Um so notwendiger erweist sich sowohl für den Kaufmann, der die Vorschriften des Gesetzes befolgen soll, wie für den Richter, der seine Bestimmungen anzuwenden berufen ist, die Hülfe eines Kommentars, der aus der Sprache, dem Geiste, dem Zwecke und der Geschichte des Gesetzes Zweifel und Lücken erklärt und zu überbrücken versucht. Bisher sind drei Kommentare erschienen.

Als erster, schon Ende 1897, der Kommentar von Fleischmann. Durch tiefes Eindringen in den Sinn und den Sprachgebrauch des Gesetzes sowie durch sorgfältige Heranziehung der Materialien erklärt der Verfasser in gewandter fliessender Sprache und übersichtlicher Gruppierung die einzelnen Bestimmungen, weist auf die offen gebliebenen Fragen hin und sucht sie in wohlbegründeter Weise zu lösen. Vor allem beachtenswert ist die schwerlich zu widerlegende Interpretation, die der Verfasser dem wichtigen § 4 des Gesetzes giebt. Er weist nach, dass er das als besondere Härte vielfach beklagte Verbot des Verkaufes von Butter und Margarine in denselben Räumen garnicht enthalte, vielmehr zwischen »Feilhalten« und »Verkaufen« scharf unterscheide, und es nur untersage, beide Warengattungen in demselben Raume aufzubewahren, **feilzuhalten** oder zu verpacken. Jedem der §§ ist in anerkennenswertem wissenschaftlichen Streben eine geschichtliche Einleitung

nnd ein Ueberblick über die einschlägige Gesetzgehung des Auslandes beigegeben.

Im Januar 1898 erschien in dem oben genannten Supplement zu dem bekannten strafrechtlichem Werke u. a. auch das Margarinegesetz. Dass die Bemerkungen, soweit sie den §§ hinzugefügt sind, eine zweifelsfreie Erlänterung enthalten, dafür birgt schon der wissenschaftliche Ruf ihres Verfassers zur Genüge. Aber das auf sehr beschränktem Raume wiedergegebene Gesetz ist an manchen der Erklärung sehr bedürftigen Stellen garnicht oder nicht eingehend kommentiert. Beispielsweise findet der später so viel umstrittene § 4 als eine »völlig klare« Bestimmung in seinem wesentlichen Teile eine Erklärung überhaupt nicht. Die Arbeit, die sich ja selbst nicht einmal Kommentar nennt, wird deshalb zwar als die Arbeit eines hnchgeschätzten Juristen neben den anderen Kommentaren immer wohlverdiente Beachtung finden, für sich allein aber dem Juristen wie dem praktischen Interessenten voraussichtlich nur für weniger intensiven Gebrauch genügen können.

Der dritte Knmmentar ist erst im Nnvember 1898 erschienen. Die Verfasser haben wesentliche Zweifelfragen weder neu aufgeworfen noch gelöst, in anerkennenswerther Weise aber die bereits vnrgefundenen Vorarbeiten sorgsam studiert und beachtet. Wenn ihre Arbeit auch nicht den wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann wie die vorgedachten beiden Werke, und vor allem dem an erster Stelle erwähnten, an Gründlichkeit bei weitem nachsteht, so wird sie doch wegen des mit grnssem Fleiss aus Motiven und Parlamentsreden zusammengetragenen Materials, der Betonung der technischen Fragen und besonders wegen der, wenn auch fast durchweg nur ohne Erläuterung wiedergegebenen einschlägigen Gesetze, Ausführungsbestimmungen u. s. w. mit Nutzen gehraucht werden können. Es hätte sich dabei freilich empfnhlen, dem Titel entsprechend sämmtliche Verordnungen abzudrucken, nicht aber die einer Anzahl von Einzelstaaten unerwähnt zu lassen. Wilhelm Weiss.

Dr. **Wilhelm Bode.** Wirtshausreform in England, Norwegen nnd Schweden. Carl Heymanns Verlag. 1898. 108 Seiten.

Die Mässigkeitsbestrebungen erfreuen sich in Deutschland keiner grossen Beliebtheit. Es mnss deshalb immer wieder mit Nachdruck darauf bingewiesen werden, welche Rolle in den Ausgaben der Staaten und Städte die durch den Alkoholkonsum hervorgernfenen Unglücksfalle,Erkrankungen, Verbrechen, Verarmung u. s. w. spielen, Ausgaben, die in keiner Weise durch die staatlichen Einnahmen aus den Bier- und Branntweinsteuern kompensiert werden. Der Frage, was geschehen kann, um wenigstens einen Teil all des Unheils zu verhüten, dient die vorzügliche Schrift des um die Mässigkeitsache verdienten Verfassers. Sie ist das Ergehnis einer im Auftrage der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen zu Frankfurt a. M. unternnmmenen Studienreise. Aus dem reichen Inhalte derselben sei hier aus England hervorgehoben, dass dort allenthalben die Wirtschaften, in denen keinerlei alkoholhaltigen Getränke verschänkt werden, mehr und mehr als Privat- oder Aktienunternehmungen anftreten, nicht als Wohlthängkeitsanstalten. Wie sie sich rentieren, ergiebt am besten die Dividende der Aerated Bread Cnmpany-Aktien, die 45 pCt. beträgt. In Norwegen herrscht neben den Orten ohne jede Schnapswirtschaft die Einrichtung der Samlags, des Vertriehs von Schnaps durch die Städte mit Verhot des Verkaufes vnn Samstags mittags 1 Uhr his Montags früh, der Festsetzung emer Mindestmenge von 40 Litern für die Abgabe an Private. Die Ueberschüsse werden su wohlthätigen und offentlichen Zwecken verhraucht. So kunnten im Jahre 1895 für städtische Zwecke bei einer Stadtbevölkerung von 518000 Menschen über 3 Millionen Kronen verwendet werden, mit Hilfe deren Museen, Vnlksbibliotheken, Volksschulen, Krankenhäuser, Badeanstalten, Arbeiterheime, öffentliche Parks, Wasserleitungen und anderes mehr entstanden. Bei uns fliesst der Gewinn in die Taschen der Wirte und Brauereien. Welches System vnr-

zuziehen ist, ergiebt sich von selbst. Die Socialpolitik darf sich der Wichtigkeit der Alkoholfrage nieht länger verschliessen; der Ausgangspuokt für Versuche auf diesem Gehiete ist die Wirtshausreform, für die Bode stets, hesonders glücklich aher in der vorliegenden Arheit, eingetreten ist.

Gustav Aschaffenhurg.

Dr. Zacher. Geh. Regierungsrat im Reichsversicherungsamt. Die Arheiter-Versiehernng im Auslande. Heft II/III. Die Arheiterversieherung in Schweden. Die Arheiterversicherung in Norwegen. Berlin. A. Troschel. 1898. 99 S.

Von dem grossen Werk Dr. Zachers, die Arheiterversieherung im Auslande, liegt seit einiger Zeit das II. und III. Heft vor, welches die Arheiterversicherung in Sehweden und Norwegen hehandelt[1]).

In diesen heiden Ländern hat man Kommissionen eiogesetzt, welehe die Sache durcharheiten und heleuchten sollten, und diese Kommissionen hahen sowohl ein hedeutendes Material zur Aufklärung der Sache gesammelt, als auch Vorschläge zur Lösuog der Frage ausgearbeitet. Von sachkundiger Seite her war man sehr dafür gestimmt, die einzelnen Arheitsversicherungsprohleme als Teile eines einheitlichen Systems zu lösen, und ganz hesonders war man für eine Vereinigung der Unfall- und Invaliditäts-Versicherung, den Beschlüssen des Berner Kongresses gemäss. Auch darin ist die Entwicklung in Schweden und Norwegen übereinstimmeud gewesen, dass die gesetzgehenden Versaiomlungen in keinem dieser Läuder sich zutrauten, diese Aufgahe auf einmal lösen zu köoen, sondern versucht haben, die Reformen einzelo durchzuführen. Das positive Resultat der geleisteten Arheit hesehränkt sich vorläufig jedoch darauf, dass Schweden ein Krankeokassengesetz vom 30. Okt. 1891 hat, welches in Uebereinstimmung mit dem dänischen Gesetz anf Freiwilligkeit und Staatszuschnss an anerkannte Vereine hasiert ist, während Norwegen sein Unfallversieherungsgesetz vom 23. Juli 1894 wesentlich nach deutsehem Muster geformt hat, doch mit dem hedentenden Unterschiede, dass in Norwegen dle Versicherung io einer Staatsversicherungsanstalt zentralisiert ist. Uehrigens liegt die Sache im Augenhlicke so, dass in Schweden ein Regierungsvorsehlag am 21. Februar 1898 dem Reiehstage vorgelegt wurde, der zwar im Prinzip an der Vereinigung der Invaliditäts- und Unfallversieherung fest gehalten hat, doch mit der Beschränkung, dass die Unterstützung erst mit dem zurückgelegten 50. Jahr eintreten sollte, wodureh das System mehr den Charakter einer modifizierten Altersversicherung erhalten hätte; aher dieser Vorschlag hat nicht die Zostimmung des Reichstages gefunden. In Norwegen ist eine parlamentarische Kommissioo mit der Ausarheitung einer Invaliditäts- und Unfallversicherung heschäftigt.

Dr. Zachers Buch gieht nicht nur ausführlich Auskunft über den gegenwärtigen Staod der Arheiterversicherungsfrage in den heiden Ländern, sondern es ist aueh ein erfahrener Führer durch das oft verwickelte Lahyrinth der Vorschläge von seiten der Kommissionen und Regierungen. Das Werk scheint im ganzen nieht so sehr auf eine kritisehe, wie auf eine positive Darstellung angelegt zu sein. Wenigstens gilt dieses für die zwei hier hehandelten Länder. Hier wäre es z. B. verlockend geweseo, einen Vergleieh zwiseheo dem dänisehen und schwedisehen Krankenkassengesetz vorzunehmen, welche heiden io gewissen Punkten einander sehr ühnlich sind, in anderen aher weit von einander ahweichen. Der voroehmste Vorzug des Buches hesteht also darin, dass es eine beträchtliche, übersiehtlich und systematisch geordnete Stoffmenge hietet. Was Sehweden hetrifft, so wird des interessanten Vorschlages, welehen das zweite Arheiterversicherungskomitée zu einer komhinierten Unfall-, Alters-, Invaliditäts-, Kinder- und Witwenversorgung ausgearheitet

[1]) Seitdem sind auch die Hefte über die Arheiterversicherung in Frankreich (vgl. Besprechung in dieser Zeitsehr. 1899. S. 159), in England, in Italien und in Oesterreich und Ungarn erschienen.

bat, ganz besonders ausführlich Erwähnung gethan. Dagegen scheint es mir, dass das Gutachten des ersten schwedischen Arbeiterversicherungskomitées verdient hätte, ausführlicher besprochen zu werden, so z. B. der darin enthaltene, wenn auch sehr mangelhafte, Vorschlag einer allgemeinen Altersversicherung, gegründet auf obligatorische Prämienzahlung im Alter von 18—28 Jahren, also der Vorschlag des englischen Geistlichen Blaekley in modifizierter Gestalt.

Dem Werke ist der Text der beiden durchgeführten Gesetze und der oben erwähnten schwedischen und norwegischen Regierungsvorschläge in der Ursprache und in deutscher Uebersetzung beigefügt.

Cordt Trap.

J. v. Körösy, Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1886—90 und deren Ursachen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1898. (Publ. d. stat. Bur. von Budapest Bd. 26.) 138 S. u. 93 Tab.

Die vorliegende Publikation schliesst sich ganz den früheren mortalitätsstatistischen Untersuchungen von Körösys, des Direktors des Budapester stat. Bureaus an; sie ist wegen anderer dringender Arbeiten so spät erfolgt. Die Sterblichkeit Budapests hat sich in den letzten Jahren infolge der allgemeinen Besserung der kulturellen Verhältnisse und der grossen Opfer der Stadtverwaltung sehr gebessert; sie ist von 42,8 in 1874—75 auf 24,5 in 1895—96 zurückgegangen; namentlich hat sich die Zahl der Todesfälle an Infektionskrankheiten bedeutend vermindert. Unter den persönlichen Verhältnissen der Verstorbenen werden wie früher Geschlecht, Alter, Wohlstand und Beruf behandelt, neu hinzugekommen sind Konfession und Familienstand. Auffallend ist, dass die Sterblichkeit der weiblichen Ledigen in allen Altersklassen die der verheirateten Frauen übertrifft, während man sonst eine höhere Sterblichkeit der letzteren in der Zeit der grösseren Geburtshäufigkeit findet; die Ursache dürfte in socialen Verhältnissen liegen (R.). Den gewaltsamen Todesursachen wird als zur Moralstatistik gehörig ein eigenes Kapitel gewidmet. Unter den übrigen Todesursachen ist namentlich der Rückgang der Lungenschwindsucht von Bedeutung; die Zunahme der Todesfälle an Darmkatarrh beruht auf genauerer Diagnosenstellung, dem entspricht das Sinken der Zahl der an Fraisen und Lebensschwäche gestorbenen Kinder.

Eingehend sind die Untersuchungen v. Körösys über den Einfluss von Beruf und Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit und die Todesursachen. Betreffs der letzteren kommt er zu folgenden Schlüssen: Hirn- und Herzleiden zeigen bei den Armen eine geringere relative Intensität als bei den Reichen; unter den Infektionskrankheiten ist für die arme Bevölkerung die relative Intensität bei Pocken, Cholera und Masern grösser, bei Croup und Diphtherie, Keuchhusten und Scharlach kleiner als für die wohlhabenden. Darmkatarrhe der Kinder, Lungenentzündung und Lungenschwindsucht werden speziell durch die Armut verbreitet. Leider stützen sich diese Berechnungen nur auf die Gestorbenen: es werden die Prozentanteile der einzelnen Krankheiten an der Gesamtsterblichkeit berechnet und die der Armen zu denen der Reichen, deren Prozentanteile = 100 angenommen werden, in Beziehung gesetzt. Dieses Verhältnis heisst v. Körösy »relative Intensität«. Man muss also sehr im Auge behalten, was die Ziffern sagen. Wenn von 10 000 Reichen 200 überhaupt und 20 an Infektionskrankheiten und von 10 000 Armen 300 überhaupt und 30 an Infektionskrankheiten sterben, so kommen bei Reichen und Armen 111,1 $^{0}/_{00}$ Todesfälle an den letzteren auf 1000 Todesfälle an nichtinfektiösen Krankheiten, es ist also die relative Intensität bei Reichen und Armen gleich gross, mit andern Worten: die Lebensbedrohung der Armen durch Infektionskrankheiten ist in demselben Verhältnis grösser bei den Armen gegenüber den Reichen als die Gefährdung durch die anderen Todesursachen. Der Unterschied in der Bedrohung von Reich und Arm durch Infektionskrankheiten kann aber nur dann

gefunden werden, wenn auch die Zahlen der lebenden Reichen und Armen bekannt sind. Es handelt sich nicht nur um die grössere oder geringere Widerstandskraft gegen diese Krankheiten, sondern auch darum, dass eine wohlhabende Familie viel leichter dem Umsichgreifen einer eingeschleppten infektiösen Krankheit durch Isolieren des Kranken vorbeugen kann.

Auch die Untersuchung über die Sterblichkeit nach Berufsarten liess sich leider nur nach den Ziffern der Gestorbenen durchführen; von besonderem Werte ist die seit 1882 übliche Klassifizierung der Gestorbenen nach Beruf und Alter. Es ergiebt sich im allgemeinen, dass die Zahl der an Nervenkrankheiten Verstorbenen bei den geistig Beschäftigten, die Zahl der an Krankheiten der Respirationsorgane, insbesondere an Lungenschwindsucht Verstorbenen bei den mit giftigen Stoffen oder in staubiger Luft Arbeitenden am grössten ist. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit dem Einfluss der Kellerwohnungen auf die Mortalität, mit der Kindersterblichkeit und den Totgeburten. In 93 Tabellen sind die Grundzahlen für die Berechnungen niedergelegt.

Friedr. Prinzing.

Mitteilungen des österreichischen Finanzministeriums IV. Jahrgang, 1. bis 4. Heft u. V. Jahrg. 1. Heft. März 1898—März 1899. Wien 1899.

Aus dem reichen Inhalte dieser Mitteilungen sind Angaben, die nicht nur speziell für den österreichischen Politiker und Volkswirt, sondern auch für den ausländischen Nationalökonomen Interesse besitzen, in zweifacher Richtung hervorzuheben: Einerseits bieten sie vielfach Material zur Beurteilung grundlegender finanz- und währungspolitischer Fragen, andererseits vermitteln sie dem Socialpolitiker mancherlei interessante Details und zwar sowohl durch die Mitteilungen über die Arbeiterverhältnisse der grossen staatlichen Betriebe (Tabakregie, Salinen, Staatsdruckerei, Münzamt), die dem österreichischen Finanzministerium unterstehen, als auch durch die Klarlegung der vielfachen beabsichtigten und unbeabsichtigten Einflüsse der österreichischen Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung auf die ärmeren Volksklassen und die Mittelstände.

So sehr man aber auch die Reichhaltigkeit und den wissenschaftlichen Wert der Mitteilungen anerkennen muss, so kann man doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass das wichtigste finanzielle Problem, an welchem Österreich seit Jahren »laboriert«, in dem offiziellen Werke höchst dürftig behandelt ist. Abgesehen von dem längst bekannten Text einiger der Ausgleichsgesetzentwürfe ist eigentlich nur eine einzige der mit dem Ausgleiche lose zusammenhängenden Angelegenheiten, die Valutaregulierung, in ihren letztjährigen Fortschritten eingehend behandelt. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die »Mitteilungen« zur Orientierung des Publikums einen Auszug aus den ungemein ausführlichen und sachlichen Debatten des österreichischen Ausgleichsausschusses im Herbst und Winter 1898 gebracht hätten, wie ja z. B. die wissenschaftlich wertvolle Debatte über den Begriff der Investitionen, die im Herbst 1896 im österreichischen Budgetausschusse stattfand, im Aprilheft des Jahres 1897 ausführlich wiedergegeben wurde. Abgesehen aber von dieser bedauerlichen Lücke sind die Mitteilungen wahrlich reichhaltig genug.

So giebt z. B. das Juniheft 1898 die zahlenmässige Antwort auf eine zu Beginn der Valutaregulierung viel erörterte Frage von allgemeinem Interesse: Wie viel Silbergeld, das hier wie anderwärts zu einem dem Metallwert übersteigenden Kurswerte zirkuliert, kann in den Umlauf der Monarchie gepumpt werden bei gleichzeitiger Zurückziehung der kleinen Papiergeldstücke? Ende 1897 waren bereits 49,343,750 fl. in neuausgeprägten 1 Kronenstücken und 33,741,000 fl. in 1 Guldenstücken aus dem Baarschatze der gemeinsamen Bank, also zusammen 83,084,750 fl. in den Verkehr gebracht worden. Durch diese günstige Aufnahme des Silbers im Kleinverkehre ist die Sorge, was mit dem

Barsehatze der gemeinsamen Bank zu geschehen habe, bedeutend gemildert worden.

An der Hand der Daten über die Verlassenschaftsgebühren im Juniheft 1898, verglichen mit den Angaben im Juniheft 1897, lassen sich interessante Schlüsse hinsichtlich des Anteils des beweglichen und unbeweglichen Vermögens an den zur Vererbung gelangenden und dementsprechend vielleicht auch im österreichischen Wirtschaftsleben vorhandenen Vermögensmassen ziehen. Die Ergebnisse der Jahre 1894 bis 1896 zeigen, dass beide Vermögensarten einander ungefähr die Wage halten, wobei freilich das bewegliche Vermögen dem unbeweglichen immer etwas voraus ist: 1895 um 5.1 Millionen fl. (191.828 u. 195.926 Millionen fl.), 1894 um 27.5 Millionen fl. (158.474 und 175.934 Millionen fl.), 1896 wieder bloss um 10.6 Millionen fl. (182.231 und 192.824 Millionen fl.). Zu bemerken ist, dass das österreichische Erbrecht Hypothekarforderungen (nicht Pfandbriefe) zu den unbeweglichen Gütern zählt. Leider ist bei den Abzugsposten, die 1894 und 1895 ungefähr 80 Millionen fl., 1896 aber 98.36 Millionen fl. betragen, nicht gesagt, wie viel davon auf Hypothekenforderungen und wie viel auf anderes, bewegliches Vermögen entfällt.

Interessant sind auch die Daten betr. die Zinsfussverhältnisse, die zugleich mit den Mitteilungen über die Gebührenerleichterung bei Konvertierung von Hypothekarforderungen i. J. 1897 gegeben werden. Die Summe der konvertierten Forderungen belief sich im ganzen auf 64.243 Millionen fl., die Herabsetzung im Durchschnitt auf 1.37 Perzent, d. i. 878.538 fl. jährliche Zinsenersparnis, und der Zinsfuss der konvertierten Forderungen im Durchschnitt auf 4.34 Perzent, nachdem er vorher 5.71 Perzent ausgemacht hatte.

Über eine staatsrechtlich wie finanzpolitisch gleich bemerkenswerte legislative Aktion berichtet ein Aufsatz im Dezemberheft 1898: In Österreich haben die einzelnen Kronländer ein selbständiges Recht, Zuschläge zu den direkten Steuern einzuheben, welches zum Teil nicht einmal dem Veto der Krone unterliegt. Dieses Recht bildete das schwerste Hindernis für das Zustandekommen der Personaleinkommensteuer, da ein ehrliches Fatieren, namentlich bei der durch den altgewohnten Steuerdruck korrumpierten österreichischen Steuermoral, nur bei niederen, zuschlagsfreien Einkommensteuersätzen erwartet werden kann. Zu diesem Behufe musste den Ländern die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer durch eine bedeutende Zuwendung aus ihrem Ertrage und durch hohe Nachlässe an den Realsteuern (Gebäude- und Grundsteuern) gewissermassen abgekauft werden. Im Dezemberheft 1898 wird nun die Gesetzgebung der Landtage erörtert, bezw. mitgeteilt, in welcher sie gegen Acceptation der erwähnten Zuwendungen und Realsteuer-Nachlässe dem Staate die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer gewähren, freilich nicht für immer, sondern nur für eine Reihe von Jahren, um dann eventuell den teilweisen Verzicht auf ihr Zuschlagsrecht durch neue Zuwendungen zu gunsten der Landesfinanzen und der Realsteuerträger erkaufen zu können. Diese Verquickung des staatlichen und des Länder-Finanzwesens auf dem Gebiete der direkten Steuern ist um so interessanter, als sie das Vorbild abgiebt für eine ähnliche Anteilnahme der Kronländer an den Verbrauchssteuern; die letztere war sogar in einer inzwischen zurückgezogenen Ausgleichsvorlage mit einem Betrage von 10 Millionen fl. in Aussicht genommen.

Unter den socialpolitisch bemerkenswerten Aufsätzen ist wohl der interessanteste derjenige über die Ergebnisse der ersten Veranlagung der Personaleinkommensteuer und Besoldungssteuer von höheren (über 3200 fl.) Bezügen. Er hat in Österreich bereits eine Flut von Kommentaren hervorgerufen, die aber nicht verfehlten, auf die nur relative Brauchbarkeit dieser Angaben über die Einkommensverhältnisse in Österreich hinzuweisen. Zu Beginn des Aufsatzes selbst (Dezemberheft 1898 S. 874) wird aufmerksam gemacht, dass die vorliegenden Zahlen durch das Er-

gebnis der Berufungen und durch nachträgliche Entdeckung vieler zu Beginn der neuen Einschätzung übersehener Steuerpflichtigen nicht unbeträchtliche Veränderungen erfahren können. Trotzdem sind diese Ziffern nicht ungeeignet, eine ungefähre Vorstellung des Einkommensaufbaues der österreichischen Bevölkerung zu bieten. Betrübend ist die geringe Zahl derjenigen Personen, die überhaupt das Existenzminimum von 600 fl. erreichen. Sie beträgt blnss 7.29 Perzent der Bevölkerung, was selbst mit den 1.6 Angehörigen, die im Durchschnitt auf 1 Zensiten kommen, erst 17.5 Perzent der Bevölkerung ausmacht. Die Massenarmut in Galizien, Bukowina und Dalmatien hat znr unerfreulichen Gestaltung dieser Ziffer für den ganzen Staat in erheblichem Masse beigetragen: Der Anteil der gesamten Bevölkerung an den steuerpflichtigen Zensiten betrug in Galizien 2.17, in der Bukowina 3.63, in Dalmatien 3.85 Perzent, dagegen in Niederösterreich 20.04, in Oberösterreich 9.43 Perzent, in einzelnen Arbeiterstädten wie Floridsdorf bei Wien, Steyer, Pilsen, Reichenberg E. e. sngar 25 bis 35 Perzent. Bemerkenswert ist auch die Höhe innerhalb der Einkommensschichten, in welcher sich infnlge der nicht unbeträchtlichen Prngression der Anteil der betreffenden Zensiten an den gesamten steuerpflichtigen Einkommensmassen und ihrer Steuerleistungen an den gesamten Eingängen des Staates aus der Personaleinkommensteuer ins Gleichgewicht setzt. Es ist dies gerade die Schichte des auskömmlichen Mittelstands-Einkommens von 2600—3600 fl. Ihr Anteil an den gesamten steuerpflichtigen Einknmmensmassen beträgt 7.53 Perzent, ihr Anteil an den Eingängen aus der Personsleinkommensteuer 7.52 Perzent. Dagegen ist bei der Einknmmensschichte von 600 bis 700 fl. das Verhältnis 9.78 : 3.21, bei den Einkommen über 6000 fl. 26.81 : 50.73 und bei den Einkommen (es gicht deren in ganz Österreich bloss 255) über 100,000 fl. 5.31 : 13.17.

Nicht unwichtig in socialpolitischer Beziehung sind auch die im Märzheft 1898 S. 21—32 dargestellten Folgen der Gesetze vom 6. Jnni 1888 und 12. Juni 1896, welche die Grundsteuerabschreibung wegen Beschädigung des Naturalertrages durch Elementarereignisse regeln. Diese beiden Gesetze stellen zusammen mit der ununterbrnchen fortlaufenden Thätigkeit der Legislative behufs noch weit kostspieligerer positiver Unterstützung der von Elementarschäden betroffenen Gegenden ein wichtiges Glied der österreichischen Massnahmen zur Erhaltung des Bauernstandes dar, der infolge seines Kapitalmangels durch dergleichen Ereignisse am schwersten getroffen zu werden pflegt. Der Gesamtbetrag der Grundsteuerabschreibungen belief sich bei einer Repartitionssumme von 37.8 Millionen fl. im Durchschnitte der Jahre 1888 bis 1895 auf jährlich 1,294,612 fl., im Durchschnitte der Jahre 1896 und 1897 aber auf 1,949,179 fl., was auf die liberalen Bestimmnngen des Gesetzes vom 12. Juni 1896 zurückzuführen ist. Die relativ kleinsten Schwankungen ergaben sich bei den Hagelschäden: Jahresdurchschnitt 552,042 fl., Minimum 397,762 fl., Maximum 713,800 fl. Diese mit den Erfahrungen der Hagelversicherungen im Widerspruche stehende Thatsache hängt wnhl mit der grnssen Ausdehnung des in Frage kommenden Gebietes zusammen. Die grössten Schwanknngen fanden bei den Schäden dnrch anhaltende Dürre statt: Jahresdurchschnitt 216,364 fl., Miuimum 312 fl., Maximum (i. J. 1894) 1,266,703 fl.

Die hier hesprochenen Einzelheiten aus den Mitteilungen des österreichischen Finanzministeriums sind natürlich nur Stichprohen aus der Fülle interessanter Nachrichten, welche in diesen inhaltreichen Bänden zu finden sind. So weit es nur möglich war, wissenschaftliche Offenherzigkeit und Thatsachenfreude mit der einem offiziellen Werke hegreiflicherweise aufgenötigten Reserve zu vereinen, ist es in den hesprochenen Banden geschehen.

Sigmund Schilder.

Dr. Julius Wolf. Steuerreform im Kanton Zürich. Zürich, Albert Raustein. 1897. 47 S.

Es ist sehr zu begrüssen, dass der Verfasser seine in der »Neuen Züricher Zeitung« veröffentlichten Artikel zur Steuerreform gesammelt erscheinen liess. Dieselben bieten einmal kein geringes allgemeines Interesse; sodann aber ist ihr Inhalt speziell von Wert für alle Schweizer, welche mit Fragen des Finanzwesens sich zu beschäftigen haben, insbesondere jetzt, da eine ganze Reihe von schweizerischen Kantonen im Begriffe steht, die Steuergesetze umzugestalten. Er ist es um so mehr, als bei dieser Umgestaltung der von Wolf vorwiegend behandelte socialpolitische Gesichtspunkt dem finanzpolitischen ebenfalls fast überall vorangeht.

Die Vorschläge des Verfassers sind denn auch bereits bei den Vorarbeiten zur Revision der Züricher Steuergesetze unverkennbar zur Geltung gelangt. Enthält doch die im März 1899 von der Finanzdirektion dem Regierungsrat unterbreitete Vorlage u. a. folgende auf die Wolfschen Ausführungen hinweisende Bestimmungen:

1. Erhöhung der Aktivbürgersteuer und Ausdehnung derselben auf alle männlichen Kantonseinwohner.
2. Besteuerung des Vermögens auf Grund seiner wirklichen Leistungsfähigkeit d. h. im allgemeinen auf Grund seines Ertrags.
3. Besteuerung der Emissionsstellen von Obligationen mit Ermächtigung des Zinsbezuges, die so verlegte Steuer von ihrer persönlichen Steuerschuld abzurechnen.
4. Pflicht der Arbeitgeber zur Mitwirkung bei Erhebung der Steuern von den bei ihnen beschäftigten Arbeitern ohne festen Wohnsitz.
5. Erhöhung des sogenannten Existenzminimums, besonders für Familien, für Witwen, Waisen und andere Erwerbsunfähige.
6. Pflicht zu einlässlicher Selbsttaxation.
7. Intensivere Kontrolle.

E. W. Milliet.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die neueren Forschungen zur Geschichte der menschlichen Familie.

Von

Privatdozent Dr. S. R. Steinmetz in Utrecht.

I.

Es sind erst vierzig Jahre her, seitdem die Geschichte der menschlichen Familie ohne Vorurteile und ohne Einschränkung studiert wird. Im Jahre 1861 erschien Bachofen's »Mutterrecht«, 1865 Mc. Lennan's »Primitive Marriage«, 1869 Lubbock's »Origin of Civilisation«, 1871 Morgan's »System of consanguinity and affinity in the human family«. Dann folgten schnell nacheinander die weiteren Studien von Mc. Lennan, Morgan, Giraud-Teulon, Bachofen, Lippert, Starcke, Post, Wilken, Kohler, Tylor, Letourneau, Kowalewsky, Dargun, Bernhöft, Robertson Smith und Anderen. Dem grossen Werke Bachofens[1]) gebührt das grosse Verdienst, die Bahn gebrochen zu haben; Bachofen hat zuerst eine freie, voraussetzungslose Erforschung der Geschichte der Familie und der Ehe vorbereitet. Man kann seine Leistung mit der Lombroso's vergleichen; beide Werke sind eine wahre Herausforderung der Kritik, sie rufen ebenso dringend nach Verbesserung als nach Fortsetzung, gar manche Stelle in ihnen bringt geradezu ein ärgerliches Lächeln auf unsere Lippen, aber — sie sind bahnbrechend gewesen, und deshalb schuldet der wahre Forscher ihnen seinen wärmsten Dank. Eine fehlervolle, aber bedeutende Initiative nützt auf jedem Gebiete mehr als die solideste Nachfolge.

In den vierzig seitdem verflossenen Jahren wurden unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete bedeutend bereichert, unsere Einsicht wurde vertieft, aber dennoch wurde das Ziel nicht erreicht, die wichtigsten Punkte sind noch kontrovers, Uebereinstimmung zwischen den Forschern wurde nicht

[1]) 1897 erschien eine neue unveränderte Auflage desselben bei Benno Schwabe in Basel.

erzielt. Scheinbar sind wir in dieser Beziehung sogar zurückgegangen. Ende der achtziger Jahre hegten die betreffenden Gelehrten wohl grössere Befriedigung über die vollbrachte Arbeit als wir jetzt, sie meinten, wenn ihre Theorien nicht allgemein zur Geltung gelangten, nur Vorurteilen gegenüberzustehen, wir sehen ein, dass es sich vielfach nicht um Theorien, sondern um Thatsachen handelt[2]).

Dass wir in den vierzig Jahren nicht mehr erreicht haben, hat die verschiedensten Gründe: der Gegenstand ist thatsächlich kompliziert und wird dazu nicht leicht ganz voraussetzungslos betrachtet, das Material ist teils überreich, teils nicht reich genug, sogar dürftig; die Zahl der Mitarbeiter ist, wegen der noch nicht erlangten offiziellen Anerkennung dieser Studien, eine sehr geringe zu nennen, wenn wir sie mit der auf anderen Gebieten beschäftigten vergleichen, was natürlich eine schwache Kritik, einen langsamen Fortschritt bedingt. Der Hauptgrund scheint mir indess die ungenügende, manchmal ganz falsche Methode gewesen zu sein, welche in allen diesen Studien angewandt wurde. Wenn man von Anfang an auch nur die gewiss nicht einwandsfreien Methoden befolgt hätte, die jetzt allmählich die Herrschaft erlangen, so wäre das Resultat wohl ein ganz anderes gewesen.

Wenn man so die Geschichte eines Abschnittes der Socialwissenschaft studiert, hat man doch selten Grund, stolz zu sein auf die gemachten Fortschritte. Dass praktisch und theoretisch, sowohl mit Rücksicht auf ihre praktischen Ergebnisse als auf die intellektuelle und emotionelle Befriedigung, die sie gewährt, keine Wissenschaft das Interesse der gebildeten Menschheit mehr verdient, als die Socialwissenschaft in allen ihren Abteilungen, wird noch immer nicht anerkannt. Wie lange wird das dauern?

Eroberung der Universität, und damit bedeutende Ausbreitung der Zahl der nicht länger dilettantischen Mitarbeiter, wäre gewiss der erste Schritt zur Besserung. —

Das unvergänglichste Resultat der bisherigen Beschäftigung mit der Geschichte der Familie ist wohl die ausgedehnte, die prinzipielle Benutzung der Ethnographie; Ethnologie und Sociologie reichten einander auf diesem Gebiete zuerst die Hand. Der Teil der Familiengeschichte wurde am ausführlichsten und am gründlichsten behandelt, der innerhalb der Grenzen der Ethnologie liegend, aus den Materialien der Ethnographie aufgebaut wird. Dieser Beitrag zu einem wichtigen

[2]) Zur Orientierung für Anfänger auf diesem Gebiete nenne ich hier einige neuere einführende Werke: Th. Achelis: »Die Entwicklung der Ehe« (1893); C. J. Wynaendts Francken: »De Evolutie van het Huwelyk« (1894); A. Posada: »Les Théories Modernes sur les Origines de la Famille« (1896). Die angenehmste Lektüre bildet noch immer das frische, lehrreiche Buch von von Hellwald: »Die menschliche Familie« (1889).

Zweige der Sociologie bildete neben ihrer fundamentalen Unterstützung der Religionswissenschaft wohl den ersten Triumph der jungen, aber zukunftschweren Ethnologie; er wurde bald von grossen Errungenschaften zum Nutzen der Aesthetik und der sonstigen Rechts- und Socialwissenschaft gefolgt.

Diese Einsicht, dass die Erforschung der Geschichte der Familie ohne die Hilfe der Ethnologie aussichtslos ist, steht fast vom Anfange an fest; und diese Ueberzeugung wurde nicht mehr geändert, man kann nur das bedauern, dass die spätere Geschichte der Familie zu gunsten der auf ihre Anfänge gerichteten Forschung vernachlässigt wurde und noch keine eingehende Bearbeitung fand[3]).

Sonst werden wir sehen, dass die Methoden noch unsicher, die Ausgangspunkte nicht immer dieselben und die gelösten Hauptprobleme nur sehr wenige sind.

Die Geschichte der menschlichen Familie muss also noch geschrieben werden, obwohl viele und gute Beiträge zu dieser schweren Zukunftsarbeit schon geliefert sind.

Zu diesen gehört an hervorragender Stelle Westermarck's »History of Human Marriage«[4]).

Wir werden im folgenden versuchen, darzulegen, was die seit seinem Erscheinen verflossenen Jahre zu den in ihm behandelten Problemen beigetragen haben, und was der bleibende Wert dieses bekannten Buches ist.

Wir legten vorhin das Hauptgewicht auf die Methode, da von ihr ja der ganze Charakter und die Resultate der Forschung abhängen. Es werden bis jetzt hauptsächlich zwei Methoden angewandt, nämlich die folkloristische und die ethnographische.

II.

Die folkloristische Methode stützt sich auf die »survivals« früherer Zustände in späteren Sitten und Legenden; die letzteren werden erklärt durch die hypothetische Annahme der ersteren. Die Methode an sich ist vollkommen gerechtfertigt. Nur wurde sie bis jetzt zu grob, zu nachlässig angewandt. Man verfiel in die Illusion, dass alle Reste immer gleich Urreste waren, und dass sie immer einer selben Zeit angehörten, immer universell verbreitet gewesen waren. Das grossartigstigste Beispiel dieser Methode — und dieser Fehler bildet Bachofen's »Mutterrecht«.

Bachofen nimmt irgend eine griechische Legende oder Erzäh-

[3]) Auch Westermarcks Buch bietet auf diesem Gebiete nur weniges und unbedeutendes.

[4]) London, Macmillan & Co., 1881, in deutscher Uebersetzung: »Die Geschichte der menschlichen Familie«, Jena, 1893.

lung, deutet ihren Hauptinhalt oder einige Details durch seine allgemeine Idee, die Existenz einer früheren Weiberherrschaft, welcher Promiskuität voraufgegangen und allmählich durch Vaterherrschaft gefolgt, und dabei bleibt es. Sogar die von den Dichtern bearbeiteten und gewiss umgeänderten Sagen werden ohne weiteres als reine Reste der Urzeit betrachtet. Nirgends der Versuch einer anderen Deutung, keine Spur von Kritik oder Skeptizismus; die ganz mystisch erweiterte Hypothese wird ohne Mühe überall durchgeführt[5]). Nie denkt Bachofen daran, dass die Dichter und Erzähler selbst manches phantasierend und symbolisierend, ebenso mystisch wie er, hinzugefügt haben werden.

Nie wird also weiter gefragt, das Bedürfnis zu einer Kontrolle seiner Schlüsse scheint Bachofen nie empfunden zu haben: z. B., er findet in der Oresteslegende eine Uebung der Blutrache mit einem Symptom des Weiberrechts verbunden und schliesst gleich: »die Zeit des Weiberrechts ist die der Blutrache und die der blutigen Menschenopfer« (S. 64). Die zahllosen Beispiele der Blutrache bei Vaterrecht[6]), die Menschenopfer des vaterrechtlichen Mexiko[7]) vergisst er ganz. Das grosse Buch wimmelt von solchen Fällen. Das merkwürdige Werk ist originell, bahnbrechend sogar, schrecklich gelehrt, aber durchaus unwissenschaftlich.

Wie weit sind wir jetzt von der ganzen mystisch-überschwänglichen Geschichtskonstruktion entfernt, die die Grundlage der Bachofen'schen Ausführungen bildet! Es fehlt uns alles Verständnis für Zusammenstellungen wie die vom Mutterrecht mit der linken Seite, dem 5, dem Prinzipate der Nacht u. s. w., die Bachofen (l. c.: S. IX) »nicht als abstrakte philosophische Gedanken«, sondern als »die Realität einer ursprünglichen Lebensweise« betrachtet. Alle diese Konstruktionen Bachofens haben für uns keinen anderen Wert, als den poetischer Phantasien. Bachofens grosser Fehler war derselbe, der in zahllosen historischen und sociologischen Werken so viele Schnitzer und Unrichtigkeiten verursacht hat: die fortwährende Vergleichung fehlt, sowohl die unter seinen eigenen Ergebnissen, als die mit gut beglaubigten historischen Thatsachen. So spricht er das eine Mal dem Mutterrechte milde Humanität zu (S. XI), das andere Mal entschlüpft ihm, »mit Milde ist des Mannes Herrschaft, mit Grausamkeit die des Weibes gepaart« (S. 64).

---

[5]) Die ganze Mythologie ist für Bachofen eine tiefe Philosophie, ja eine nur leise verschleierte Geschichte. Vgl. Groppali: »Saggi di Sociologia« (1899): Aphrodite, Demeter und Apollo sind B. die treuen Spiegel von drei reellen Perioden (S. 161).

[6]) Vgl. meine: »Erste Entwicklung der Strafe« (1894) passim.

[7]) Nadaillac: »Die ersten Menschen« (1884): S. 238 seq. Jourdanet: »Les sacrifices humains et l'anthropophagie chez les Aztèques«, in trad. de »Histoire Veridique de la Conquête de la Nouvelle-Espagne« par Bernal Diaz, 1877: p. 917.

Milde Humanität soll schon auf den Zügen der aegyptischen Götterbilder geprägt sein (S. XI), doch wissen wir, dass das ganze ägyptische Leben eher einen harten Zug hatte[5]); auch der Astarte-Dienst und das Rituell der kleinasiatischen Religionen war gewiss nicht milde, dennoch fand Bachofen gerade hier viele Reste der Verehrung der grossen Mütter (S. 85). Nur die systematische Vergleichung hätte solche leichtfertige, zufällige Schlüsse unmöglich gemacht.

Auch die ethnologische Vergleichung wird im »Mutterrechte« nicht angewandt; diese wird erst von den späteren Forschern reichlich benutzt.

Dennoch, ungeachtet aller grossen Fehler Bachofens, liest man sein grosses Buch mit Bewunderung, und kann man den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte jetzt, da die Vorurteile über die Familiengeschichte verschwunden sind, da unsere Einsicht soviel tiefer und positiver, kritischer geworden ist, eine neue Untersuchung der altgriechischen Legenden und Sitten stattfinden, um so viel als möglich die früheren socialen Zustände und die sie begleitende Lebensauffassung zu rekonstruieren. Eine kritische, vergleichende Anwendung der folkloristischen Methode auf das griechische Material müsste jetzt reiche Resultate haben. Bachofen bliebe auch hier das grosse Verdienst der Initiative.

Die zweite geniale Anwendung der folkloristischen Methode, jetzt aber erweitert durch die ethnologische Vergleichung, findet sich beim grossen Amerikaner Morgan, der mit grösster Mühe, wie sie nur der echte Forscher aushält, die Verwandtschaftsbezeichnungen zahlloser Völker sammelte und durch eine Reihe von geistreichen Hypothesen zu erklären versuchte, die zusammen seine Theorie der Evolution der Familie bilden. Andere wie Mc. Lennan und Westermarck haben jede Beziehung zwischen klassifikatorischen Namen und den Ehe- und Verwandtschaftsformen geleugnet. Die Beweisführung Westermarcks (S. 82—96) scheint mir aber ein bischen oberflächlich. Er meint, alle diese Namensysteme seien nur »terms of address« (S. 89), zu erklären durch die Rücksicht auf das Geschlecht der angeredeten Person (S. 90), auf das Generationsverhältniss zwischen ihr und dem Anredenden (S. 90) und auf das gesellschaftliche Verhältniss beider, ob Feinde oder Mitglieder der Familie u. s. w. (S. 90); dabei heftet er eine grosse Bedeutung daran, ob die Wurzel der Termen einen verwandtschaftlichen Gedanken enthalten oder nicht (S. 88). Er übersieht, dass die Hauptsache ist, die Gleichheit oder Ungleichheit der Bezeichnungen für verschiedene Verhältnisse zu erklären. Er gibt sich gar nicht die Mühe, durch seine Hypothesen die Thatsachen

[5]) Maspero: »Histoire Ancienne des Peuples de l'Orient Classique« I: passim.

zu deuten, z. B., weshalb die Heiratsverbote und die klassifikatorischen Systeme in einem bestimmten Verhältnisse zueinander stehen, weshalb das Mutterrecht andere Bezeichnungen mitbringt als das Vaterrecht, wie wir es in Australien so deutlich beobachten können. Neuerdings hat Kohler[9]) diesen Untersuchungen wieder grosse Bedeutung gegeben, am gründlichsten und verständigsten scheint mir aber Cunows Verwendung des Materials zu sein[10]). Erst wenn die von Morgan herbeigeschafften Benennungssysteme auch für die anderen Völkergruppen untersucht sein werden, so genau wie dies Cunow für die Australier that, und wenn auch alle möglichen anderen Reste früherer Eheformen in Nachfolge Bachofens, aber in einem ganz anderen Geiste, durchforscht sein werden, wird die folkloristische Methode ihre Aufgabe erfüllt haben. Es geht vorläufig nicht an, auf ihre Hilfe zu verzichten. Die sehr anerkennenswerten Versuche, in den ältesten Rechten historischer Völker die Spuren noch älterer Zustände zu entdecken[11]), sind eine Anwendung dieser Methode, die gar nicht durch eine andere ersetzt werden kann.

Ungeachtet Westermarcks Einspruch[12]) bin ich also, ebenso wie Kohler, der Meinung, dass er in seinem Buche, das eine Gesamtgeschichte der Ehe sein soll, der folkloristischen Methode nicht gerecht geworden ist. —

III.

Die Methode, welcher sich Westermarck fast ausschliesslich bedient, ist die ältere ethnographische, wie sie auch von Post, Wilken, Letourneau u. a. geübt wurde. Ihre Kraft besteht in der Herbeiziehung massenhafter ethnographischer Thatsachen, bei den Besseren nach kritischer Würdigung. Die unbegrenzte Umschau, die Fülle der mitgeteilten Thatsachen, die Verwendung der ethnographischen Reichtümer auch früherer Jahrhunderte — das alles bildete einen sehr grossen, sehr erfreulichen Fortschritt.

Die Schwächen dieser Methode waren aber auch gar keine geringen. Der Hauptfehler war wohl der, dass man die ethnographischen Thatsachen als isolierte Argumentationseinheiten verwendete. Die an-

---

[9]) »Zur Urgeschichte der Ehe« (1897).

[10]) »Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger« (1894).

[11]) Für unseren Gegenstand gehören hierzu die Arbeiten Darguns, Leist-Schröders, Delbrücks, Robertson Smiths, Juynbolls und Wilkens.

[12]) »Méthode pour la Recherche des Institutions Préhistoriques« (extrait de la »Revue Internationale de Sociologie«, 1897): S. 3. Zur Illustration meines Vorwurfs: der merkwürdigen Sitte der Couvade (Männerkindbett) widmet er fast kein Wort (S. 100. Vgl. Ling Roth im Journ. Anthropological Institute (1893). Die Teknomie wurde gar nicht besprochen, vergl. mein: »Strafe« II: 223 seq.

deren Fehler gingen hieraus hervor. Man beachtete nicht ihre sociale Umgebung, weder deren Hauptprinzip noch ihre Details; man fragte also gar nicht, ob die eine angeführte Erscheinung einem auf der tiefsten Stufe stehenden Jägervolke oder die andere einem zurückgedrängten Volke ehemaliger höherer Gesittung oder einem sehr gebildeten Volke angehörte. Die weiteren Details der socialen Organisation des betreffenden Volkes wurden gar nicht erwähnt, obwohl nur in ihrem Rahmen eine richtige Deutung der Einzelerscheinung wahrscheinlich war. Als Prachtprodukt der letzteren Fehler nenne ich z. B. die oberflächliche Behandlung der Stellung der Frau. Die sorgfältige Abwägung aller Symptome, der angestrengte Versuch, durch stets tiefer eindringende Vergleichungen und durch voraussetzungslose Analyse den richtigen, adäquaten Standpunkt mit Verlassung unserer Vorurteile anzunehmen — beide selbstredende Bedingungen wissenschaftlicher Arbeit blieben durchaus unerfüllt.

In dieser ganzen Periode kam man nicht zu der Einsicht, dass man nicht alle Wilden (auch der Begriff blieb sehr unbestimmt) in einen Topf werfen kann. Man operierte mit dem abstrakten Begriff, obwohl man ethnographisch wusste, dass die verschiedensten Gegensätze bestehen.

Auch die Verwendung der Thatsachen war eine ganz falsche: man gab Beispiele zur Illustration vorgefasster Meinungen, keine induktiven Untersuchungen zu den aus den bisherigen Resultaten gewonnenen Hypothesen. So wenig waren die betreffenden Schriftsteller sich der strengeren Forderungen der Wissenschaft bewusst, dass sie prinzipiell auf die Geduld des Lesers Rücksicht nahmen und absichtlich nach der Abfassung angenehmer Lektüre strebten, statt nach genauer, überzeugender Beweisführung. Die Bücher dieser Periode enthalten nie eine so tief wie mögliche, vorläufig erschöpfende Behandlung des Gegenstandes; sie wurden schnell verfasst; die erreichten Resultate wurden vom nächstfolgenden umgeworfen, die Methode war eben eine sehr ungenügende. Keines dieser Werke hinterlässt den Eindruck der Befriedigung des wissenschaftlichen Gewissens. Die karrikaturhafte Uebertreibung aller Fehler dieser Periode findet sich bei A. Bastian, dessen zahllose, von Keinem gelesene Schriften einen Schandflecken der Ethnologie bilden.

Zum letzten und besten aus dieser Periode (die freilich noch nicht ganz abgeschlossen scheint) gehört Westermarcks grosses Buch[13]). Es besitzt alle die genannten Vorzüge und Fehler. Alle Völker ohne Klassifikation durcheinander geschüttelt, eine sehr lockere Methode[14]),

[13]) Eine sehr schöne und originelle Leistung waren Wilkens Forschungen über die Familienformen auf Sumatra.

[14]) Seine angeführte Verteidigungsschrift gegen Kohler überzeugt uns hierin nicht vom Gegenteil.

die zu den falschen Schlüssen führte, die wir anführen werden, keine stetige Rücksichtnahme auf die sociale Konstellation der Erscheinungen, — das sind die Fehler. Dagegen reiche und sehr gute Litteratur, klare Sprache, keine Mystik oder Konstruktion (ein grosser Vorteil!), und was den allgemeinen Standpunkt betrifft, eine bedeutende Neuerung, worauf wir gleich zurückkommen, — die Vorzüge.

Wie leicht Westermarck es mit der Methode nimmt, geht schon daraus hervor, dass er zwar in der Einleitung (S. 4) Tylors originellen Beitrag zur Geschichte der Ehe[15]) aufs wärmste lobt, aber nie einen Versuch macht, dem Beispiele Tylors zu folgen, auch nicht in dem Streben nach numerischer Genauigkeit. Auch sonst scheint mir Tylors Methode sehr fruchtbar zu sein, natürlich da, wo die grosse Zahl der Daten und die Art des Problems ihre Anwendung zulässt, aber immer und überall sollte man nach numerischer Präzision in der Darstellung der Resultate der Induktion streben. Warum sollte man es dabei bleiben lassen, zu konstatieren, dass viele Beispiele für, einige gegen die Hypothese sprechen, warum nicht ganz genau herzählen, wie viele für, wie viele gegen? Da weiss der Leser mit einem Blick, wie er daran ist; die Kraft der nicht abzuzählenden Argumente wird hiermit doch gar nicht geleugnet. Ein weiterer Vorteil dieser Präzision ist der, dass sie gleich zur Sammlung aller erreichbaren Daten treibt, was doch, wenn zugleich die negativen Fälle treu verzeichnet werden und das Sammelgebiet neutral gewählt wurde, von der grössten Bedeutung ist. Es ist klar, dass man jetzt gezwungen wird, diese negativen Fälle zu berücksichtigen, ihren Streit mit der Hypothese aufzuklären, und so den fruchtbarsten Weg zur Verbesserung der Hypothesen und zur Bildung neuer zu beschreiten. Diese numerische Präzision führt also zur Anwendung des fast immer umgangenen experimentum crucis, und nur dadurch wird das Beispielesammeln zum Ausgangspunkt wirklicher Induktion und wirklich wissenschaftlicher Hypothesenbildung[16]). Wie roh und oberflächlich im Gegensatz hierzu Westermarck verfährt, wird besonders deutlich bei seiner Behandlung des Mutterrechts. S. 97 sagt er, dass es, da manche Ethnologen die einstige Universalität der Abstammung durch die Mutter behaupten, nicht übel sei, eine Liste von den Völkern zu geben, bei welchen dieses

[15]) Es ist überaus schade, dass Tylor nie die Thatsachen, worauf diese Berechnungen sich stützen, mitgeteilt hat; wie unendlich viel grösser wäre dann der Nutzen für die Wissenschaft gewesen!

[16]) Ich selbst habe immer den ehrlichen Versuch gemacht, diese Methode durchzuführen, wie die Leser dieser Zeitschrift in meinem Aufsatz über »Das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern bei den Naturvolkern« (1898, S. 607 seq.) prüfen können; vgl. weiter meine »Erste Entwicklung der Strafe« (1894) und mein »Endokannibalismus« (1895), auch das demnächst erscheinende Werk meines Schülers H. J. Nieboer: »Slavery as an Industrial System«.

System nicht gilt. Es scheint selbstredend, dass es viel angemessener wäre, erst eine Liste von den mutterrechtlichen Völkern zu geben. Allerdings enthält Westermarcks Aufzählung (die S. 104 endet) eigentlich auch Mutterrechtsfälle, aber in einem Durcheinander, das die Uebersicht verwirrt und die Einsicht in die Proportion der positiven und negativen Fälle unmöglich macht; diese wird noch dadurch erschwert, dass die angeführten Einheiten so sehr ungleichwertig sind, wodurch jede Vergleichung unmöglich wird, z. B.: »die Eingeborenen Brasiliens, oder wenigstens einige von ihnen, legten besonderen Wert auf die Abstammung durch die Väter« (cit. Martius p. 352 und Wallace p. 499) — mehr nicht; dagegen über die Fuëgier 11 Zeilen. Das ganze Amerika wird auf anderthalb Seiten abgethan, und der ganze indonesische Archipel und Neu-Guinea in drei Zeilen! und dabei nur eine Seite von Wilken angeführt (W.: S. 100).

Es versteht sich, dass eine derartige Zusammenstellung ohne Schaden hätte unterbleiben können, sie kann höchstens irreführen; wenn der Verfasser darauf hinweisen wollte, dass es überall vaterrechtliche Völker gibt, so war sie unnötig, da das ja in confesso ist; die Frage betrifft das Umgekehrte, die Verbreitung des Mutterrechts. Westermarck selbst würde sich wohl dagegen verwahren, wenn man aus ihm schlösse: bei allen anderen von ihm nicht genannten Völkern herrsche die mütterliche Abstammung.

Ich meine, eine wirkliche Zusammenstellung so erschöpfend wie möglich von allen Fällen der Herrschaft des Mutter- und des Vaterrechts ist unbedingt nötig, um zur richtigen Einsicht in das Verhältniss beider zu kommen. Muss es keinen Einfluss auch auf die Erklärung üben, ob eine Erscheinung als einmal vorkommende Rarität, als häufige Ausnahme oder als Regel zu gelten hat? Ich denke, die ganze Einsicht in Art und Bedeutung der Erscheinung wird von diesem Verhältnisse abhängen[17])!

Westermarck wirft mir vor, dass bei Benutzung der numerischen Methode die Einheiten nicht immer dieselben sind, und dadurch das eine Mal eine grössere Zahl als das andere Mal herauskommt. Es ist gewiss, dass ich bei meinem Streben nach numerischer Zählung der pro und contra Fälle in diesen Fehler hier und da verfallen bin[18]), aber das sagt doch nichts wider die Methode und ihren logischen Wert.

Die Frage, was als Einheit zu gelten hat, hängt natürlich völlig

---

[17]) Ein prächtiges Beispiel bietet der Endokannibalismus; Andrees und Bergemanns Abhandlungen enthielten etwa zwanzig Beispiele, ich fand etwa 140 hinzu (s. mein »Endokannibalismus«, 1895); seitdem habe ich noch gar viele Fälle auftreiben können. Die Erscheinung hat damit doch jedenfalls eine ganz andere Ansicht bekommen!

[18]) W. nennt keine Fälle aus meinen Werken.

von dem Problem und der betreffenden Erscheinung ab. Wenn es gilt, die liberalen Verfassungen Europas aufzuzählen, dann sind Holland, die Schweiz etc. natürlich Einheiten, gilt es die bestehenden Dialekte, ebenso natürlich nicht. Für sociale Fragen werden als die social unabhängigen Ganzen die Stämme auf einer höheren Stufe, auf der niedrigsten die Horden als Einheiten zu gelten haben. In der Frage, ob Monogamie gilt, ist eine Einheit das ganze Giltigkeitsgebiet einer civilen Gesetzgebung, also jeder Staat, in der Frage über die Gebräuche bei der Eheschliessung jeder folkloristische Distrikt (wo derselbe Folklore herrscht) bezw. jedes Dorf.

Ich erkenne gern, dass wir in dieser Beziehung immer strenger und genauer sein müssen, dass wir noch viele Fehler machen, und dass der Wert unserer Beweisführung davon abhängt. Wenn diese Fehler mal nicht mehr vorkommen, wird diese Methode für die positive Forschung, die mit vollem Ernst sichere Resultate wünscht, einen unschätzbaren Wert haben. Die alte Darstellung von ungefähr wird in die Rumpelkammer geworfen werden, ihre Benutzung wird als Dilettantismus gestempelt sein, was dann ein wissenschaftliches Todesurteil sein wird.

Es versteht sich, dass zur Benutzung der Methode die Zahl der Fälle gar nicht so gross zu sein braucht, wofern sie nur alle neutral, ohne Rücksicht auf das pro und contra gewählt sind. Auch die zu geringe Zahl der guten ethnographischen Beschreibungen kann nicht wider sie ins Feld geführt werden, wenn diese nur nicht in absichtlicher Auswahl gemacht werden, was nur sehr selten bei sehr wenigen Problemen der Fall sein wird[19]). Auch diese Methode darf mit Vernunft angewandt werden[20]).

IV.

Nach der folkloristischen und der ethnographischen Methode zur Untersuchung der Familienentwicklung hat die dritte, die sociologische, erst seit kurzem die allgemeinen Behauptungen und a priori Konstruktionen verlassen und positive Untersuchungen veranlasst. Auf ihre geschichtlichen Beziehungen mit der historischen Oekonomie, dem Marxismus und der materialistischen Geschichtsphilosophie, sowie mit der allgemeinen Erhebung der positiven Sociologie, können wir hier nicht näher eingehen. Ihr Bestreben geht dahin, die Formen der Ehe und der Familie und deren Evolution aus dem Zusammenhange mit dem

[19]) Für ein Beispiel vgl. meine »Kontinuität oder Lohn und Strafe im Jenseits der Naturvölker« (Arch. f. Anthropologie 1897); intimere Kenntnis würde diesen Glauben bei viel mehr Völkern aufdecken, als ihn jetzt zu haben scheinen.

[20]) Vgl. weiter die Einleitung S. XXXII zu meiner »Erste Entwicklung der Strafe« (1894) Bd. I.

sonstigen socialen Zustande zu erklären. Die zur Veränderung treibenden Kräfte waren unter der Herrschaft der folkloristischen und der ethnographischen Methode teils in mystischen Nebeln verhüllt, teils angeblich juristischer Natur; immer waren sie bewusste, mehr oder weniger überlegte, absichtliche menschliche Handlungen, in Uebereinstimmung mit der halb-idealistischen, halb-rationalistischen Geschichtsauffassung, die bis vor kurzem vorherrschte, und auch jetzt noch die offizielle ist.

Lange Zeit wurden, wie oben nachgewiesen, die Begleiterscheinungen vernachlässigt und alle Völker durcheinander behandelt; die sociologische Methode klassifiziert die Völker nach ihrer Gesammtkultur oder nach irgend einem hervorragenden Einteilungsgrunde. Sie geht aus von dem Grundprinzip der wissenschaftlichen Sociologie, dass alle socialen Thatsachen untereinander zusammenhängen, dass also auch die Einrichtung der Familie selbst Ursache ist, aber ebenso von den anderen Zuständen verursacht wird. Nach der Art jeder echten Forschung, die positive Ergebnisse wünscht, fängt sie an mit der Konstatierung und der Untersuchung des Einflusses derjenigen Begleiterscheinungen, die unserer jetzigen Einsicht nach und den bisherigen Resultaten entsprechend wahrscheinlich den meisten Einfluss übten, ohne sich der Verpflichtung zu entschlagen, wieder den Einfluss der Familienformen auf diese Faktoren zu erforschen. Als solche treten hervor der Zustand der Nahrungssorge und die Höhe der technischen Entwicklung, die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und überhaupt, die mehr oder weniger kriegerische Umgebung u. s. w.

An gründlichen, umfassenden Arbeiten in dieser Richtung fehlt es vorläufig noch; interessante, vielversprechende Anfänge wurden aber gemacht. Ich nenne Hildebrands Werk; Grosse's Buch ist wie anderes von diesem Verfasser im Prinzip sehr gut, aber sehr schwach in der Ausführung[21]); bedeutende Beiträge lieferten auch Brentano und Cunow.

Formell wird die richtige Methode also am besten als die induktive bezeichnet, materiell als die sociologische.

[21]) Vgl. dazu meine Besprechung in »Revue Internationale de Sociologie« (1897) p. 923—926.

Die Gestaltung der Sterblichkeit im 19. Jahrhundert.

Von

Dr. Friedrich Prinzing in Ulm.

I.

In kulturarmen Ländern ist das menschliche Leben ausserordentlich bedroht[1]). Kriege, Seuchen und Hungersnöte decimieren in denselben periodisch die Bevölkerung. Abgesehen von der Missachtung des menschlichen Lebens, die sich in den Massenmorden bei Beerdigung afrikanischer Häuptlinge, im Kindesmord u. s. w. am deutlichsten ausprägt, hat das gesundheitswidrige Verhalten des Naturmenschen, mangelhafte Kleidung und vor allem ungesundes Wohnen die verderblichste Wirkung auf das Leben desselben. Dieselben Erscheinungen zeigten sich in den heutigen Kulturstaaten in früheren Jahrhunderten. Nach v. Bärensprungs Berechnungen kam in der Zeit vom Jahr 1000—1625 jedes 13. Jahr ein grosses Sterben. Der schwarze Tod soll in der Zeit von 1347—60 in Europa 25 Millionen Menschen, etwa ein Drittel der damaligen Bevölkerung, weggerafft haben. Häufig kehrte die Pest wieder, daneben traten Flecktyphus, Scharlach, Pocken in schweren Epidemien auf. Besonders das Kindesalter wurde dadurch sehr gefährdet[2]).

Leider sind für die früheren Jahrhunderte auch aus gut geführten Kirchenbüchern keine zuverlässigen Verhältniszahlen zu berechnen, da Volkszählungen nicht stattfanden. Selbst für die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind nur wenig völlig glaubwürdige Ziffern da. Für zwei Länder sind längere Reihen vorhanden. Es betrug die Sterblichkeit

	im Herzogtum Oldenburg (mit Totgeborenen)	in Schweden[3]) (ohne Totgeborene)
1761—1800	28,8	27,7
1801—1850	24,8	24,1
1851—1890	23,3	19,3

Einen Ueberblick über die Entwicklung der allgemeinen Sterblichkeit in den europäischen Staaten während dieses Jahrhunderts gibt die folgende Tabelle.

---

[1]) Vgl. hierzu J. Wolf, Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung 1878. S. 153ff. — Fr. Ratzel, Anthropo-Geographie 2. Bd. 1891. 313ff.

[2]) J. Wernicke, das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in hist. Entwicklung. Samml. nat. Abh. des staatw. Sem. z. Halle. 6. B. 1. H. Jena 1889.

[3]) Im Folgenden sind die Sterbziffern stets ohne die Totgeborenen berechnet.

Gesamtsterblichkeit in den europäischen Staaten.

Periode	Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Schweiz	Dänemark	Schweden	Norwegen	Finnland
1801—10	—	—	28,2	—	—	27,9	25,0a)	—
11—20	—	—	25,9	—	—	25,8	18,8b)	—
21—30	—	28,8	25,0	—	—	23,6	19,5c)	—
31—40	—	32,2	25,0	—	—	22,8	20,2d)	—
41—50	26,8	33,8	23,3	—	20,4	20,6	18,1	23,5
51—60	26,4	31,3	23,9	—	20,6	21,7	17,1	28,6
61—70	26,9	30,7	23,6	—	19,9	20,1	18,0	32,6
71—80	27,1	31,5	23,6	23,4	19,5	18,3	17,0	22,2
81—90	25,1	29,5	22,1	20,9	18,6	17,0	17,0	20,9
91—95	23,3	27,8	22,3	20,1	—	17,0	17,0	—

	Belgien	Niederlande	England	Schottland	Irland	Russland	Italien	Ungarn
1831—40	25,9	—	—	—	—	—	—	—
41—50	24,4	26,2	22,3	—	—	—	—	—
51—60	22,6	25,6	22,2	20,7e)	—	—	—	—
61—70	23,8	25,4	22,5	22,3	16,6f)	36,9g)	30,4h)	—
71—80	23,0	25,4	21,4	21,7	18,3	35,7	30,0	40,8
81—90	20,6	21,0	19,1	19,2	18,0	33,9	27,3	32,4
91—95	20,3	19,6	18,7	18,8	18,5	—	25,6	31,8

a) 1801—15. b) 1816—25. c) 1826—35. d) 1836—40. e) 1855—60. f) 1864—70. g) 1867—70. h) 1863—70.

Wir lernen aus dieser Uebersicht, dass die Sterblichkeit überall seit einer Reihe von Jahren abnimmt, besonders seit 1875, in einer kleinen Anzahl von Ländern schon früher. Die gleichmässige Abnahme der Sterblichkeit in Frankreich seit Anfang des Jahrhunderts ist zum grossen Theil durch den bedeutenden Rückgang der Geburtsziffer bedingt. Allein in Irland sehen wir eine Zunahme der Sterblichkeit, die um so mehr ins Gewicht fällt, als eine Abnahme der Geburtsziffer nebenhergeht.

Die Grösse der Sterblichkeit wird durch die Höhe der Geburtsziffer und die Säuglingssterblichkeit sehr beeinflusst. Durch eine Erhöhung der ersteren muss in Anbetracht der grossen Sterbewahrscheinlichkeit der Säuglinge notwendig die allgemeine Sterbeziffer sich erhöhen, ohne gleichzeitige Steigerung der Lebensgefährdung und umgekehrt. Ausserdem muss die Säuglingsmortalität auch darum für sich betrachtet werden, weil sie nach der Oertlichkeit stark wechselt, ohne dass dabei immer allgemeine hygienische Verhältnisse massgebend wären. Man erhält daher einen viel genaueren Einblick in den Verlauf der Sterblichkeit, wenn man diese beiden Faktoren ausschliesst. Dies geschieht durch die Berechnung der Sterblichkeit der Uebereinjährigen, d. h. der Ziffer,

die durch Beziehung der jährlich im Alter von über 1 Jahr Gestorbenen auf 1000 Lebende desselben Alters gewonnen wird[4]). Auf diese Weise wird zunächst die Säuglingssterblichkeit ganz und der Einfluss der Geburtsziffer auf die Sterblichkeit nahezu ganz ausgeschieden, da die Sterblichkeit der Kinder nach dem ersten Lebensjahre rasch abnimmt. Mit Zuhilfenahme der von mir kürzlich berechneten Ziffern der Kindersterblichkeit in den europäischen Staaten[5]) wurde die folgende Tabelle der Sterblichkeit der Uebereinjährigen hergestellt.

Sterblichkeit der Uebereinjährigen in den europäischen Staaten.

Periode	Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Schweiz	Dänemark	Schweden	Norwegen
1801—20	—	—	—	—	—	21,2	—
21—30	—	—	—	—	—	18,3	—
31—40	—	23,8	—	—	—	18,1	—
41—50	—	24,9	19,5	—	16,5	16,2	15,2
51—60	—	22,7	19,8	—	16,5	17,4	13,9
61—70	—	21,5	19,3	—	16,2	16,2	15,1
71—80	17,3a)	22,2	19,7	18,0	15,6	14,7	14,2
81—90	17,3	20,8	18,6	16,6	14,7	14,1	14,3
91—95	15,6	19,1	18,8	16,2	—	14,6	14,4

Periode	Belgien	Niederlande	England	Schottland	Irland	Russland	Italien
1841—50	20,3	—	17,8	—	—	—	—
51—60	18,4	19,6	17,5	17,4c)	—	—	—
61—70	18,9	19,2	17,6	18,5	14,3d)	25,0e)	22,6f)
71—80	18,3	18,3	16,6	18,0	16,1	23,4	22,7
81—90	15,6	15,3	14,9	16,0	16,5	21,5	20,3
91—95	15,8	14,6	14,5	15,5	16,6	—	19,4

a) 1872—80. b) 1891—94. c) 1855—60. d) 1866—70. e) 1867—70. f) 1863—71

Allgemein zeigt sich, mit Ausnahme von Irland, auch ein Abnehmen der Sterblichkeit der Uebereinjährigen in den letzten Jahrzehnten, dasselbe ist gegenüber dem Rückgang der Gesamtmortalität infolge der weit verbreiteten Abnahme der Geburtsziffer geringer in Deutschland, Frankreich, Schweiz, Italien, Norwegen, Schweden, England und Schottland, gleich in Dänemark, grösser in Oesterreich, Belgien, Niederland und Russland.

[4]) S. die Art der Berechnung dieser Ziffer aus den Verhältniszahlen der Lebendgeborenen, Gestorbenen und der Kindersterblichkeit in F. Prinzing, die Vergleichbarkeit der Sterblichkeitsziffern verschiedener Zeiträume. Ztsch. f. Hyg. u. Inf. Bd. 30. 1899. S. 452.

[5]) Conr. Jahrb. f. Nat. u. Stat. 1899. 3. F. Bd. 17. S. 577.

II.

Die Entwicklung der Sterblichkeit in den einzelnen deutschen Staaten ist verschieden. In Preussen findet man nach der bedeutenden Steigerung der Sterblichkeit durch die schweren Choleraepidemien in den 30er Jahren eine gleichmässige Abnahme der Gesamtmortalität; diese wird allein bedingt durch den Rückgang der Sterblichkeit der Uebereinjährigen. Die in Preussen bis zum Jahr 1880 andauernde Zunahme der Säuglingsmortalität kommt in der allgemeinen Sterbeziffer fast nicht zum Ausdruck, da eine beträchtliche Abnahme der Geburtsziffer nebenhergeht, so dass die Ziffer der auf 1000 Einwohner berechneten Säuglingstodesfälle sich während der ganzen Beobachtungsperiode nahezu gleichbleibt. Der Gang der Sterblichkeit in den alten preussischen Provinzen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Sterblichkeit in den alten preussischen Provinzen.

a) Gesamtsterblichkeit.

Periode	Ostpreussen	Westpreussen	Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Westfalen	Rheinprovinz
1816–20	32,0	29,1	30,6	25,9	26,9	29,2	32,8	26,6	27,8	27,7
21–30	29,7	32,7	29,7	24,7	24,0	33,2	32,1	25,5	25,4	25,0
31–40	33,6	36,1	32,0	27,6	26,7	33,6	33,0	27,0	27,4	27,3
41–50	33,0	32,1	25,8	23,7	23,8	32,6	30,1	26,0	25,1	24,7
51–60	34,3	34,6	25,7	24,0	24,2	34,6	29,7	25,1	23,7	23,2
61–70	30,5	30,9	29,9	24,3	25,1	31,0	28,6	26,4	25,5	24,6
71–80	28,4	29,0	30,7	25,8	23,5	28,5	28,8	26,2	26,5	25,9
81–90	28,0	27,0	24,6	25,2	23,6	25,8	28,2	24,9	22,9	23,4
91–95	25,3	24,3	19,9	23,5	22,6	22,7	27,4	23,1	20,9	21,8

b) Sterblichkeit der Uebereinjährigen.

1819–33	23,4	27,1	21,9	19,0	19,4	26,5	21,7	18,5	21,1	20,0
34–48	25,8	23,3	19,9	18,3	18,9	23,4	21,7	19,2	21,5	20,1
49–63	23,8	25,1	18,1	17,3	18,0	25,1	19,3	18,7	16,7	17,5
64–70	22,6	21,1	20,1	18,9	19,7	21,1	19,3	20,2	20,6	18,5
71–80	20,2	19,2	18,2	17,2	16,4	19,0	18,9	18,1	20,8	19,1
81–90	19,7	17,7	15,8	16,5	16,6	17,1	18,8	17,6	17,8	17,2
91–95	17,2	15,2	13,0	14,8	15,1	14,6	17,8	15,4	15,6	15,5

Danach zerfallen die alten preussischen Provinzen hinsichtlich des Verlaufs der Sterblichkeit in 3 Gruppen:

1) Ost-, Westpreussen, Posen und Schlesien hatten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch mit Abrechnung der Choleraepidemieen, die 1831 besonders Posen, Ost- und Westpreussen und 1852 und 1866 alle ostelbischen Provinzen, vor allen aber wieder Posen heimsuchten, eine sehr grosse Sterblichkeit. Die Sterblichkeit hat namentlich in Westpreussen und Posen seit 1860 bedeutend abgenommen; in Schlesien ist sie zwar seit 1840

auch im Rückgang, aber in viel geringerem Masse, namentlich ist er seit 1860 minimal, so dass Schlesien 1891—95 unter allen preussischen Provinzen, abgesehen von Hohenzollern, die höchste Sterblichkeit hat, und zwar sowohl bezüglich der Gesamtmortalität wie derjenigen der Uebereinjährigen. Nur der Regierungsbezirk Oppeln macht eine Ausnahme von diesem Gang der Sterblichkeit in Schlesien, während der Bezirk Liegnitz gar keine, der Bezirk Breslau nur eine ganz geringe Abnahme zeigt. Es starben von 1000 Einwohnern in den Regierungsbezirken

	Breslau	Liegnitz	Oppeln
1841—50	29,3	27,4	33,1
51—60	30,3	26,6	32,1
61—75	29,7	27,7	28,9
76—85	29,0	28,4	28,0
86—95	28,0	27,3	26,7

2) Brandenburg, Pommern und Sachsen unterscheiden sich von den vorhergehenden Provinzen durch ihre von Anfang an geringere Sterblichkeit, die in den Perioden 1831—40 ihr Maximum erreicht. Die Steigerung in den Jahren 1864—70 ist die Folge der Cholera- und Pockenepidemie. Der Rückgang der Gesamtmortalität ist nicht erheblich, da die Kindersterblichkeit in diesen Provinzen seit 1880 zunahm; die Sterblichkeit der Uebereinjährigen ist ebenfalls geringer als in den anderen altpreussischen Provinzen.

3) Einen ganz anderen Gang nahm die Sterblichkeit in den Provinzen Westfalen und Rheinland. Nach einem erheblichen Rückgang der Sterblichkeit 1841—60 nimmt diese plötzlich zu, erreicht in der Periode 1871—75 ihre grösste Höhe und geht dann, besonders in Westfalen rasch wieder zurück. Diese Zunahme 1860—75 wird nur zum geringsten Teil durch die zahlreicheren Gehurten dieser Periode erklärt, da sie sich auch bei der Sterblichkeit der Uebereinjährigen zeigt; ein intensiverer Einfluss der Cholera- und Pockenepidemieen auf den Westen Preussens ist nicht vorhanden; die Cholera trat 1866 und noch mehr 1873—74 in den östlichen Provinzen viel heftiger auf, dasselbe gilt von der Pockenepidemie 1871—72. Die Ursache liegt vielmehr in dem unvermittelten, riesenhaften Aufschwung der Industrie, in dem unvorhergesehenen Zusammendrängen grosser Arbeitermassen in den Städten, die den durch den Ansturm verursachten hygienischen Missständen nicht mit gleicher Schnelligkeit begegnen konnten. Sobald diese Uebergangsperiode überstanden war, ging die Sterblichkeit in beiden Provinzen wieder erheblich zurück.

Einen ganz ähnlichen Verlauf der Sterblichkeit wie die Rheinprovinz und Westfalen, nur mit viel grösseren Schwankungen, zeigt Berlin. Auch hier fand die plötzliche Erhöhung der Sterblichkeit 1861—80 statt, aber während die Gesamtmortalität infolge der bedeutenden Zunahme der Geburtenzahl und der Kindersterblichkeit 1871—75 noch steigt und dann erst ganz rapid fällt, geht die Sterblichkeit der Uebereinjährigen schon von 1871 an ganz schnell zurück.

Der Verlauf der Sterblichkeit in den neuen preussischen Provinzen und im Königreich Sachsen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Periode	Gesamtsterblichkeit				Sterblichkeit der Uebereinjährigen			
	Schlesw.-Holstein	Hannover	Hessen-Nassau	Kgr. Sachsen	Schlesw.-Holstein	Hannover	Hessen-Nassau	Kgr. Sachsen
1841—50	21,3	23,2	24,5	28,4	—	—	—	18,7
51—60	20,2	22,8	23,7	27,1	—	—	—	17,6
61—70	20,6	22,9	25,1	28,1	17,0a)	18,9a)	20,0a)	17,8
71—80	21,3	23,4	24,7	29,1	16,9	18,7	18,6	17,2
81—90	20,4	21,4	22,8	28,1	14,5	17,0	18,2	16,6
91—95	19,6	20,1	20,0	25,1	14,6	15,6	15,5	15,6

a) 1867—70.

In allen Gebieten ist eine Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit und der der Uebereinjährigen vorhanden. In Sachsen beherrscht die Höhe der Geburtsziffer und die der Kindersterblichkeit seit 1866 die Schwankungen der Gesamtmortalität vollständig, so dass die Zunahme der letzteren 1861—85 allein hierauf zurückzuführen ist. Die Sterblichkeit der Uebereinjährigen hat in Sachsen seit 1840, neben einer kaum bemerkbaren Steigerung 1861—70 langsam abgenommen. —

Etwas anders liegen die Verhältnisse in Süddeutschland. Auf 1000 Einwohner starben in

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen	Elsass-Lothringen
1816—20	—	30,1 c)	27,5	—	—
21—30	27,4a)	27,9d)	24,3	22,7	—
31—40	28,4b)	33,5e)	28,6	24,8	—
41—50	27,8	31,1	27,8	22,9	24,0
51—60	27,7	29,5	25,9	22,5	24,1
61—70	29,8	31,4	27,4	24,4	25,3
71—80	30,9	30,9	27,4	24,4	26,5
81—90	28,1	25,7	23,6	22,1	24,1
91—95	26,4	24,8	22,9	20,9	22,5

a) 1826—36. b) 1837—40. c) 1813—22 d) 1823—32. e) 1833—40.

Infolge der hohen Kindersterblichkeit war die Gesamtsterblichkeit besonders in Bayern und Württemberg eine sehr bedeutende; der starke Rückgang der letzteren seit 1885 beruht in der Hauptsache auf der Abnahme der Zahl der Geburten und der im 1. Lebensjahre gestorbenen Kinder. Die Sterblichkeit der Uebereinjährigen betrug

in Bayern			
1836—40	19,4	1863—69	20,4
41—48	18,2	70—80	18,9
49—55	18,1	81—90	18,0
56—62	17,7	91—95	16,9

in Württemberg		in Baden	
1846—56	17,6	—	—
58—62	16,2	1852—63	17,8
62—68	16,8	64—70	18,0
71—80	17,7	71—80	17,5
81—90	16,5	81—90	16,0
91—95	16,6	91—95	16,0

III.

Wir wenden uns jetzt zu den Ursachen, die den allgemein beobachteten Rückgang der Sterblichkeit bedingen. Der Anteil, den die Abnahme der Geburtsziffer und der Kindersterblichkeit daran haben, ist bereits besprochen. Es ist ferner bei der Entwicklung, den grosse Teile Deutschlands und eine Anzahl europäischer Staaten genommen haben, von Bedeutung, dass die Sterblichkeit in den Städten und bei der industriellen Beschäftigung eine grössere ist als auf dem Lande und beim Ackerbau. Dies gilt aber heute bei weitem nicht mehr in dem Masse wie früher. Trotzdem der bedeutende jährliche Zuwachs der Bevölkerung in Deutschland nur den Städten zu gute kommt[6]), finden wir die erhebliche Abnahme der Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten. Dies hat seinen Grund darin, dass gerade in den Städten die Sterblichkeit ganz bedeutend abgenommen hat. Von 1000 Lebenden starben in Preussen:

	in den Städten	auf dem Lande		in den Städten	auf dem Lande
1849–55	31,5	29,8	1881–85	27,8	26,5
56–61	28,9	27,8	86–90	25,7	25,4
62–70	30,8	27,8	91–95	24,1	24,3
71–75	31,4	28,3	96–97	22,0	22,7
76–80	28,9	26,3			

Der bedeutende Rückgang wird an einzelnen Beispielen noch mehr in die Augen fallen[7]). Man betrachte hiefür die folgende Tabelle. Es sind in ihr nur solche Städte angeführt, für die es möglich war, auch die Sterblichkeit der Uebereinjährigen zu berechnen, was bei der bedeutenden Abnahme der Geburtsziffer in vielen Städten unbedingt nötig ist. Die grosse Abnahme der Sterblichkeit in Berlin ist bereits oben besprochen.

Sterblichkeit in einigen deutschen Städten.

a) Gesamtsterblichkeit.

Periode	Münchcn	Nürnberg	Stuttgart	Strassburg	Frankfurt a./M.	Breslau	Danzig
1861–65	—	—	22,0	—	17,3a)	30,5	34.2
66–70	—	—	23,1	28,9	20,2	38,9	36,8
71–75	40,4	—	24,6	33,3	21,2	33,4	30,9
76–80	35,4	26,2	22,6	30,1	20,7	32,0	29.4
81–85	30,4	26,7	21,3	27,2	19,8	31,3	26,9
86–90	28,3	26,9	19,0	24,8	19,3	28,8	27,1
91–95	26,6	22,4	19,7	22,8	18,1	27,4	24.7
96–97	23,7	21,3	16,7	20,9	16,1	24,6	24,1

[6]) Die Landbevölkerung betrug in Deutschland 1871 und 1895 26 Mill., d. Stadtbevölkerung stieg von 14,8 Mill. im Jahre 1871 auf 26 Mill. im Jahre 1895.

[7]) Vgl. J. Dreyfuss, Ueber die Sterblichkeitsabnahme in deutschen Grossstädten im Lauf der letzten 3 Dezennien. Vtj. f. ger. Med. 1899. 3. F. Bd. 17. Suppl.H. Die Zahlen für Breslau nach handschr. Mitth. Herrn Direktors M. Neefe in Breslau.

b) Sterblichkeit der Uebereinjährigen.

1861—65	—	—	14,5	—	15,0	—	—
66—70	—	—	14,5	—	16,2	—	—
71—75	24,0	—	15,0	21,8	16,3	19,0c)	—
76—80	19,4	16,6	14,1	18,9	15,2	19,0	19,0
81—85	18,0	17,8	13,7	16,9	15,1	20,5	18,4
86—90	16,9	17,2	13,4	16,8	15,0	19,0	17,4
91—95	15,2	14,1	13,5	16,2	13,8	18,0	16,0
96—97	14,3	13,4	12,4	14,5	12,0	16,2	15,0

a) 1855—64.) b) 1863—65. c) 1872—75.

In denjenigen Städten, in welchen die Sterblichkeit früher sehr klein war, wie in Stuttgart und Frankfurt a./M. ist natürlich die Abnahme eine geringere. Die Zunahme in der letzteren Stadt 1866—80 ist die Folge des bedeutenden Zuwachses an Arbeiterbevölkerung nach Einführung der Freizügigkeit.

In London und Paris hat die Sterblichkeit seit Beginn des Jahrhunderts beträchtlich abgenommen. In London war die Sterblichkeit in früheren Zeiten nach den vorhandenen, anscheinend glaubwürdigen Angaben ungeheuer hoch und nahm im Lauf dieses Jahrhunderts ganz regelmässig ab. Es starben daselbst auf 1000 Einwohner[8])

1620—43	70,0	1861—70	24,5
1728—57	52,0	71—80	22,5
1800—10	29,0	81—85	21,0
1840—49	25,2	86—90	20,0
1851—60	23,7	91—95	19,8

Die Sterblichkeit in Paris war in diesem Jahrhundert stets höher als in London. Sie betrug[9]):

1750—59	34,5	1841—50	29,2
1780—89	33,3	51—60	26,7
1799—1808	36,3	61—71	28,3
1809—16	30,5	72—81	23,3
1817—30	31,9	82—91	24,2
1831—40	31,9	92—95	21,5

Da in Paris die grosse Abnahme der Geburtsziffer sehr ins Gewicht fällt, so sind hier noch einige Angaben über die Sterblichkeit der Uebereinjährigen beigefügt. Diese war

1817—30	26,7	1877—86	20,3
1856—65	19,6	1887—91	20,7

In London war dieselbe 1881—90 15,9.

[8]) Vgl. C. Aird, Ein Rückblick auf die Kanalisation von London. Centralbl. für allg. Gesundheitspflege. Bd. 6. 1887. S. 37.

[9]) Levasseur, La population française. II. S. 395. Paris 1889. Die späteren Sterbziffern sind von mir nachgetragen.

IV.

Nach den früher angeführten Ziffern hat die Sterblichkeit in den Industriestaaten mindestens in demselben Masse abgenommen, als da, wo die Landwirtschaft die vorwiegende Beschäftigung bildet. So ist die Sterblichkeit der Uebereinjährigen in England und Belgien viel stärker zurückgegangen als in Frankreich und Oesterreich, wo die Landwirtschaft vorwiegt. In Preussen hat die allgemeine Sterblichkeit in den industriellen Provinzen auch mehr abgenommen als in den landwirtschaftreibenden; da aber in den letztern die Säuglingsmortalität grösser geworden ist, so verschwindet dieser Unterschied bei der Sterblichkeit der Uebereinjährigen. Auch im industriellen Königreich Sachsen sehen wir eine gleichmässige, wenn auch langsame Abnahme der letzteren.

Besonders belehrend ist eine Untersuchung der Sterblichkeit in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken. Auf 1000 Einwohner starben in den Regierungsbezirken der Rheinprovinz [10]):

	Koblenz	Düsseldorf	Köln	Trier	Aachen
1820 34	24,2	24,0	26,2	21,8	24,2
35—49	25,5	24,8	27,7	23,5	26,0
50—64	23,3	22,9	24,5	21,9	23,8
65—75	25,8	27,3	27,0	26,7	26,0
76—85	24,0	24,3	25,8	22,8	23,8
86—95	21,7	21,8	25,2	21,9	22,6

Der Verlauf der Sterblichkeit in den einzelnen Bezirken ist ein ganz gleichmässiger; in allen sinkt sie in der Periode 1850—64 und nimmt zu 1865—75; am ausgepragtesten ist diese Zunahme in den Bezirken Trier und Düsseldorf, die sich in Bezug auf industrielle Beschäftigung am ungleichartigsten unter den fünf Bezirken verhalten. Die bedeutendste Abnahme 1876—95 sehen wir im Bezirk Düsseldorf, in dem die Industrie die grösste Entwicklung erreicht hat; merkwürdig gering ist der Rückgang im Bezirk Köln, der in betreff der industriellen Thatigkeit eine Mittelstellung einnimmt.

Die drei Regierungsbezirke Westfalens zeigen grosse Verschiedenheiten. Auf 1000 Einwohner starben durchschnittlich im Jahr in den Bezirken

	Münster	Minden	Arnsberg
1820—34	23,0	27,1	24,4
35—49	24,2	28,2	25,1
50—64	22,7	24,4	24,3
65—75	25,2	26,6	28,8
76—85	23,7	23,0	24,6
86—95	23,1	20,9	22,0

Der Bezirk Arnsberg hat die bedeutendste industrielle Entwicklung, während in den beiden andern, Münster und Minden, die Landwirtschaft da-

[10]) Vgl. G. v. Hirschfeld, Geschichte und Statistik der Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und allg. volkswirtschaftlichen Entwickelung von Rheinland und Westfalen seit 1816. Corr.-Bl. des niederrhein. Ver. f. öff. Ges. Bd. 3. 1874.

Hauptbeschaftigung bildet, nur die Südwestecke des Bezirks Münster gehört zum rheinisch-westfalischen Industriebezirk. Die Sterblichkeit des Bezirks Münster hält sich fast stets auf gleicher Höhe; Minden zeigt, wie die östlichen Ackerbauprovinzen Preussens, eine bedeutende Abnahme, die mehrfach unterbrochen wurde. Im Bezirk Arnsberg sehen wir 1865—75 eine enorme Zunahme, die einesteils der auch die andern Bezirke berührenden Cholera- und Pockenepidemie, andernteils der riesigen Zunahme der Geburtsziffer zuzuschreiben ist; es kamen 1850—64 in dem Bezirk auf 1000 Einwohner 36,8 und 1865—75 42,5 Lebendgeborene; 1875 beginnt dieselbe rapide Abnahme der Sterblichkeit wie im Bezirk Minden.

Es zeigt somit auch der rheinisch-westfalische Industriebezirk eine ganz bedeutende Besserung der allgemeinen Sterblichkeit. Dass diese Besserung nicht etwa nur von einer veränderten Besetzung der Altersklassen herrührt, geht aus den folgenden Ziffern hervor. Es starben auf 1000 mannliche Lebende in den Regierungsbezirken[11]):

im Alter von	Düsseldorf		Trier		Münster		Arnsberg	
	1876/81	1886/91	1876/81	1886/91	1876/81	1886/91	1876/81	1886/91
30—40 Jahren	12,7	11,1	9,1	8,2	11,0	9,9	12,9	11,5
40—50 „	18,6	17,6	12,8	11,9	15,0	15,4	20,4	17,9
50—60 „	28,7	29,0	23,6	24,8	24,5	25,2	31,5	30,5

Als besonders beweiskräftige Belege für die Entwicklung der Sterblichkeit unter dem Einfluss der Industrie wollen wir weiter den Verlauf der Mortalität in den Fabrikstädten Essen, Elberfeld und Chemnitz verfolgen. Das Aufblühen von Essen beginnt etwa in der Mitte der fünfziger Jahre; 1820 zählte man in der Stadt nur 4636, 1856 12871 Seelen. Dann beginnt ein rapides Wachstum derselben, so dass sie 1895 96193 Einwohner hatte. Essen ist eine reine Fabrikstadt; der grösste Teil der Arbeiter ist in den Gussstahlwerken beschäftigt, etwa ein Viertel gehört dem Bergmannsstande an. Da somit die Frauen nur wenig in den Fabriken thätig sind, so ist die Kindersterblichkeit eine kleine. Die Geburtsziffer wurde mit dem Aufblühen der Stadt sehr gross, infolge des Zuzugs der vielen heiratsfähigen Leute. Das kleine Städtchen war für diesen massenhaften Zuzug nicht vorbereitet; allerdings wurde schon 1864 das stadtische Wasserwerk gebaut und 1866 mit der Kanalisation begonnen, aber der Wohnungsnot konnte nicht so schnell abgeholfen werden. Wichtig zur Beseitigung derselben war die Erbauung der Kruppschen Arbeiterkolonien Schederhof und Cronenberg, die 1874 bezogen werden konnten. Es kann nach alledem nicht Wunder nehmen, wenn mit dem plötzlichen Wachstum der Stadt unter solchen Umstanden eine bedeutende Zunahme der Sterblichkeit nebenherging[12]). Dies ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

---

[11]) W. Kruse, Die Verminderung der Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten und ihr jetziger Stand. Ztschr. f. Hyg. u. Inf. 1897 Bd. 25. S. 147. — Die Sterbeziffern beziehen sich nur auf je 2 Jahrgänge, also 1876 und 1881, 1886 und 1891.

[12]) Vgl. hierzu M. Wahl, Statistik der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Essen. 1868—79. Centr. f. öff. Ges. Bd. 1. 1882. S. 303.

	Auf 1000 Einw. Lebendgeborene	Auf 100 Lebendgeborene gestorben im 1. Jahr	Sterblichkeit überhaupt	Sterblichkeit der Uebereinjahrigen
1820 - 34	33,0	—	24,8	—
35 - 49	39,4	—	26,2	—
50 - 64	51,2	—	28,6	—
65 - 71	62,4	18,4 a)	40,2 b)	30,1
72 - 80	58,3	18,2	29,7	20,1
81 - 90	43,2	20,1	25,5	16,9
91 - 95	43,5	18,6	23,0	15,4
96 - 97	44,3	15,9	19,1	12,5

a) 1868—71. b) Ohne Pocken und Cholera 35,3.

Dank der oben genannten und anderer Wohlfahrtseinrichtungen[12]) ging die enorme Sterblichkeit rasch von ihrer Höhe zurück und heute hat die Stadt Essen eine geringere Sterblichkeit als viele andere Stadte dieser Grösse, namentlich wenn nur die Uebereinjahrigen in Rechnung gezogen werden, ein deutlicher Beweis dafür, dass in reinen Fabrikstädten bei Aufwendung der nötigen Energie vortreffliche sanitäre Zustände erreicht werden können. Einen ganz hervorragenden Anteil an der Abnahme der Sterblichkeit in Essen hat der Rückgang der Tuberkulose und des Typhus, welch letzterer früher sehr viele Opfer forderte, jetzt aber ganz selten geworden ist.

Es starben in Essen unter 10 0000 Einwohnern an

	Masern, Scharlach, Diphtherie u. Croup	Typhus	Lungen-schwindsucht	Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	Akute Erkrankungen des Darms
1868—71	33,7	18,9	54,7	31,1	21,5
72 - 75	17,2	12,5	44,9	30,5	22,8
76 - 80	32,4	6,8	41,1	37,2	17,9
81 - 85	27,6	7,2	42,9	39,1	14,4
86—90	13,2	7,4	34,1	48,9	14,2
91—95	17,6	5,7	27,0	47,9	35,8
96 - 97	6,1	1,5	23,9	40,2	23,0

Die Stadt Elberfeld, mit ausgebreiteter Textilindustrie, der mehr als die Hälfte der Bevölkerung angehört, hat keine so stürmische Entwicklung wie Essen durchgemacht. Die Bevölkerung betrug 1820 23 000 Seelen, nahm langsam zu bis 1870, von da an rascher; 1895 hatte die Stadt 139 168 Einwohner. Die Sterblichkeits- und Geburtsziffern sind aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Auf 1000 Einwohner Lebendgeborene	Auf 100 Lebendgeborene gestorben im 1. Jahre	Sterblichkeit überhaupt	Sterblichkeit der Uebereinjährigen
1820—34	43,8	—	28,8	—
35—49	45,2	—	30,3	—
50—64	40,1	—	28,2	—
65—70	40,8	17,8	30,2	27,6
71—75	42,1	18,3	32,9	25,9
76—80	41,8	17,5	26,1	19,5
81—90	37,9	16,4	21,7	16,3
91—95	34,5	15,8	17,5	12,5
96—97	34,4	15,8	16,8	11,7

[12]) Wiebe, Die in der Stadt Essen befindlicheo hygienischen Anlagen. Ibid. 1886. Bd. 5. S. 95.

Demnach hatte Elberfeld von früher Zeit her eine hohe Sterblichkeit; die Steigerung in der Periode 1865—70 ist auf die Choleraepidemie 1866—67, diejenige von 1871—75 teilweise auf die Pockenepidemie 1871—72, zum grössten Teil aber auf die Zunahme der Geburtsziffer zurückzuführen. Von 1876 an nimmt die Sterblichkeit ganz rapid ab und betrug 1896—97 nur noch 16,8 auf 1000 Einwohner. Diese bedeutende Abnahme haben wir damit in Zusammenhang zu bringen, dass eine allgemeine Besserung der Lage der arbeitenden Klasse, die wohl zum grossen Teil auf dem Uebergang von der Hausarbeit zur Fabrikarbeit beruhte, schon in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eine Abnahme der Sterblichkeit zur Folge hatte, und dass dann durch die 1879 eröffnete Wasserleitung, durch den in diesem Jahre angeordneten Schlachthauszwang und die 1884 begonnene Kanalisation die völlige Assanierung der einst so ungesunden Stadt erzielt wurde. Die Abnahme der Sterblichkeit erstreckt sich fast auf alle Erkrankungen, insbesondere den Typhus und die Lungenschwindsucht (ohne gleichzeitige Zunahme der Todesfälle an akuten Erkrankungen der Atmungsorgane). Es starben auf 10 000 Einwohner an

	Masern, Scharlach, Diphtherie u. Croup	Typhus	Lungenschwindsucht	Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	Akute Erkrankungen des Darms
1866—70	17,1	7,1	—	—	—
71—75	19,8	8,1	—	—	—
76—80	23,1	5,1	52,2	24,0	16,3
81—85	17,6	3,1	42,0	25,8	14,0
86—90	14,4	1,6	32,1	30,3	19,6
91—95	8,7	0,8	26,6	26,7	18,4
96—97	4,9	0,7	21,0	29,7	19,7

Diesen beiden Städten stellt sich Chemnitz, das »sächsische Manchester«, mit bedeutender Maschinen- und Textilindustrie ebenbürtig zur Seite. Zwar ist die Gesamtmortalität daselbst sehr gross, dies beruht aber allein auf der hohen Geburtsziffer und der ungemein grossen Kindersterblichkeit. Die Sterblichkeit der Uebereinjährigen bleibt dagegen durchweg unter der von Essen und wenigstens bis zum Jahre 1885 unter der Elberfelds. Die Zunahme der Bevölkerung war besonders in den sechziger und achtziger Jahren sehr beträchtlich[14]).

	Mittlere Zahl der Einwohner	Auf 1000 Einwohner Lebendgeborene	Auf 100 Lebendgeborene gestorben im 1. Jahr	Sterblichkeit überhaupt	Sterblichkeit der Uebereinjährigen
1832—40	21 565	48,1	—	39,7	—
41—50	28 146	48,7	—	35,5	—
51—60	37 680	45,6	33,0	32,8	18,4
61—65	51 230	47,3	33,9	34,2	18,7
66—70	61 117	49,1	33,7	34,6	18,6
71—75	72 533	48,8	36,6	35,2	17,9
76—80	85 293	45,4	35,4	31,0	15,0
81—85	103 040	43,8	35,6	32,0	16,8
86—90	127 736	43,4	34,3	30,0	15,5
91—95	148 143	43,3	35,5	29,4	14,5
96—97	171 043	40,8	32,0	24,8	12,1

[14]) Die Ziffern für Chemnitz sind nach einer handschriftlichen Zusammenstellung des Herrn Med.-Rat Flinzer in Chemnitz berechnet.

Der Rückgang der Gesamtmortalität in Chemnitz ist gross, nicht bloss infolge der Abnahme der Geburtsziffer; denn auch die Sterblichkeit der Uebereinjährigen hat sich um ein volles Drittel vermindert, sodass sich die Stadt Chemnitz seit den siebziger Jahren besser stellt als das Königreich Sachsen.

V.

Wenn wir uns der Frage zuwenden, welche Krankheiten im einzelnen, entsprechend dem Rückgang der Sterblichkeit seltener zum Tode führen, so finden wir, dass dies nahezu bei allen der Fall ist. Nur die bösartigen Neubildungen (Krebs) scheinen eine Ausnahme zu machen. Leider ist die Todesursachenstatistik noch weit davon entfernt, sichere Vergleichswerte für alle Krankheiten zu bieten; namentlich sind internationale Vergleiche zur Zeit ganz unmöglich und wertlos. Am meisten Sicherheit bietet die Statistik der Todesfälle in Folge von Infektionskrankheiten.

Die Blattern sind aus den Kulturstaaten nahezu verschwunden, da die Kuhpockenimpfung auch da, wo kein Impfzwang herrscht, allgemeine Verbreitung gefunden hat. Auf 10000 Einwohner starben an dieser Krankheit

	in England			in Oesterreich	
1660—79	41,7	1854—71	3,9	1873—80	10,7
1728—57	42,6	71—80	2,3	81—90	5,7
1771—80	50,2	81—90	0,4	91—95	1,9

Der Unterleibstyphus ist allgemein zurückgegangen. Auf 10000 Einwohner starben an dieser Krankheit:

	in England		Preussen	Sachsen
1851—60	9,1	1876—80	5,8	3,0
61—70	8,9	81—85	4,5	2,6
71—80	4,9	86—90	2,5	1,8
81—90	2,7	91—95	1,7	0,7

Besonders auffallend ist der Rückgang in vielen Städten. Es starben unter 10000 Lebenden an Typhus in

	Berlin	Danzig	Strassburg	Frankfurt a. M.	Stuttgart
1861—65	9,6	9,6 a)	—	5,0	5,1 b)
66—70	8,6	10,0	10,6	5,7	6,5
71—75	10,1	6,3	7,8	6,7	5,6
76—80	4,6	2,6	3,3	2,1	1,9
81—85	2,6	2,2	3,1	1,2	1,5
86—90	1,4	1,9	2,1	0,9	1,1
91—95	0,8	1,8	1,9	0,6	0,5
96—97	0,4	1,4	1,2	0,5	0,4

a) 1863—65. b) 1857—65.

Die infektiösen Kinderkrankheiten Masern, Scharlach, Diphtherie und Croup verursachen im allgemeinen nicht viel weniger Sterbefälle gegen früher. Gross ist der Rückgang in Berlin und Danzig; die kleinen Ziffern 1896—97 sind wohl nur ein günstiger Zufall und beruhen vor allem auf dem selteneren Auftreten der Diphtherie. Auf 10000 Einwohner starben an diesen Krankheiten in den Städten:

	Berlin	Danzig	Strassburg	Frankfurt a. M.	Stuttgart
1861—65	21,5	—	—	—	—
66—70	25,8	—	12,3	9,6	9,5 a)
71—75	25,1	—	14,1	6,5	9,3
76—80	24,9	36,9	14,9	9,7	20,5
81—85	27,6	19,0	13,5	8,5	11,8
86—90	14,2	21,0	12,1	16,5	5,0
91—95	12,1	11,4	16,7	15,0	15,8
96—97	9,7	6,1	8,0	3,5	4,5

a) 1868—70.

Allgemein beobachtet und von grösster Wichtigkeit für den Gesundheitszustand ist der Rückgang der Sterblichkeit an Lungenschwindsucht. Auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass bedeutende Differenzen in betreff der Eintragungen vorkommen, und dass daher stets gleichzeitig die andern entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane zur Kontrolle herangezogen werden müssen. In Preussen starben von 10000 Einwohnern im Jahr an

	Tuberkulose	anderen entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane
1876—80	31,8	16,6
81—85	31,1	21,0
86—90	29,1	23,3
91—95	24,7	28,0

Man könnte danach schliessen, dass eine Veränderung in der Art der Registrierung stattgefunden habe; dies ist auch der Fall, aber nur insofern, als die Todesfälle durch entzündliche Erkrankungen der Atmungsorgane, die fast zur Hälfte Kinder unter 5 Jahren betreffen, in Preussen genauer eingetragen wurden. Es geht dies deutlich aus dem Verlauf der Tuberkulosesterblichkeit in den Städten mit über 15000 Einwohnern hervor, in denen die Eintragung der Todesursachen von Anfang an sorgfältiger geschah. Es starben in denselben unter 10000 Lebenden

	an Tuberkulose	an entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane
1877—81	35,7	27,0
82—86	34,6	27,6
87—91	30,4	27,6
92—94	26,3	28,5
95—97	25,5	25,7

Es kann danach gar kein Zweifel darüber herrschen, dass die Tuberkulose in Deutschland im Rückgang begriffen ist. Es liegt kein zwingender Grund vor, dies nicht für England ebenfalls gelten zu lassen. Es starben von 10000 Einwohnern daselbst an

	Lungenschwindsucht	anderen Krankheiten der Atmungsorgane
1861–70	24,7	33,7
71–80	21,2	39,0
81–90	17,2	37,3
91–94	14,8	—

In den folgenden drei Ländern ist die Abnahme nur eine geringe. Es starben auf 10000 Einwohner an Lungenschwindsucht in

	Sachsen	Oesterreich	Schweiz
1873–75	23,1	36,4	—
76–80	25,1	38,7	20,0 a)
81–85	24,4	40,0	21,1
86–90	23,6	39,3	21,4
91–95	21,2	36,6	19,8

a) 1877–80.

In den früher angeführten deutschen Städten ist die Tuberkulosesterblichkeit ebenfalls überall im Rückgang begriffen, am wenigsten in Danzig, in welcher Stadt sie von jeher gering war; die gleichzeitig beigefügte Zahl der Todesfälle in Folge von entzündlichen Erkrankungen der Atmungsorgane beweist, dass es sich dabei stets um einen wirklichen Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit handelt und nicht bloss um eine Aenderung in der Art des Eintrags. Es starben jährlich auf 10000 Einwohner an

Lungenschwindsucht

	Berlin	Danzig	Strassburg	Frankfurt a. M.	Stuttgart
1861–65	39,7	—	38,6 a)	35,4	—
66–70	39,6	—	46,5	37,5	—
71–75	36,5	—	47,6	38,6	27,1
76–80	34,0	24,5	36,4	39,7	26,8
81–85	33,8	23,5	31,5	39,6	28,5
86–90	30,8	24,9	27,5	36,3	26,3
91–95	25,3	22,4	27,2	30,1	21,4
96–97	24,9	20,1	23,6	27,6	20,0

a) 1859–65.

Entzündlichen Erkrankungen der Atmungsorgane

	Berlin	Danzig	Strassburg	Frankfurt a. M.	Stuttgart
1861–65	—	—	—	—	—
66–70	—	—	—	23,9	—
71–75	—	—	—	23,9	24,7
76–80	28,6 b)	19,1	50,7	24,1	23,1
81–85	25,2	23,0	49,9	21,7	22,4
86–90	20,6	25,7	41,3	22,7	20,6
91–95	23,0	29,4	33,6	23,5 c)	18,1
96–97	20,5	28,3	25,5	21,8	18,4

b) 1877–80. c) Mit Influenza 26,4.

Blicken wir zum Schluss nochmals darauf zurück, was wir gefunden haben. Die städtische und industrielle Bevölkerung Deutschlands hat seit 1870 sehr rasch zugenommen, während die Menge der Landbevölkerung auf gleicher Höhe beharrte. Zu gleicher Zeit macht sich ein bedeutender Rückgang der Sterblichkeit in allen Teilen Deutschlands bemerklich, der deutlichste Beweis dafür, dass die Industrie und das Wohnen in der Stadt die Gesundheit nicht mehr in gleicher Weise gefährdet wie früher. Allerdings ist auch heute noch das Leben des Mannes in der Stadt, besonders vom 40. bis zum 60. Jahre mehr bedroht als auf dem Lande; es wäre aber verfehlt, dies dem Stadtleben an sich zuzuschreiben, da das weibliche Geschlecht in der Stadt an dieser Mehrbedrohung nicht teilnimmt, sondern in allen Lebensaltern etwas günstigere Sterbeziffern aufweist als auf dem Lande; ebensowenig berechtigt wäre es aber, diese grössere Sterblichkeit des in der Stadt beschäftigten Mannes auf die Gefahren der Fabrikarbeit allein zurückzuführen, da wir nicht wissen, in wie weit neben der letzteren die falsche Vorstellung von der Erhöhung der Arbeitskraft durch alkoholische Getränke daran teil hat. Der grosse Rückgang der Sterblichkeit in den Städten gegenüber dem Lande hat vor allem seine Ursache darin, dass die Städte mit ihren grossen Geldmitteln den Fortschritten der Hygiene leichter folgen können als das Land, und dass in den Städten mehr Verständnis für dieselben vorhanden ist. Gutes Trinkwasser und ausgedehnte Kanalisation finden wir heute nahezu in allen Städten, die Fabrikräume müssen den sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprechen, für gesunde Wohnungen wird allerorts gesorgt. Den deutlichsten Beweis, wie erfolgreich wir heute der Ausbreitung einer Seuche begegnen können, liefert die letzte Choleraepidemie, die, trotz häufiger Verschleppung in die volkreichsten Gebiete abgesehen von Hamburg nirgends in Deutschland heftig auftrat.

Der Arbeitsnachweis in früherer Zeit.

Von

Professor Dr. **Georg Adler** in Berlin.

Sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse grosser Gemeinwesen anfangen, komplizierter zu werden, stellt sich die Notwendigkeit heraus, für die Zufuhr geeigneter Arbeitskräfte durch Schaffung zweckmässiger Organisationen Sorge zu tragen. Wir sehen darum, dass schon das

Mittelalter ein ziemlich ausgebildetes System von Einrichtungen für die Arbeitsvermittlung in den gewerblichen Berufen schafft. Dasselbe musste natürlich in seinen Formen durch die zünftige Organisation der gewerblichen Produktion bestimmt sein; und zwar hängt es aufs engste mit dem seit dem fünfzehnten Jahrhundert allgemein üblich gewordenen Wandern der Handwerksgesellen zusammen, das sowohl zünftigen Vorschriften wie auch dem in der Natur des Germanen tiefwurzelnden Wandertriebe entsprach. Denn der Geselle, der mit unzureichenden oder gar keinen Geldmitteln versehen, von Ort zu Ort wanderte, musste auf jeder Station Obdach und das Nötige an Nahrung vorfinden, wenn er nicht in Bettel- und Vagabundentum verkommen sollte. Und so finden wir wirklich, dass von den Zünften Herbergen für zuwandernde Gesellen eingerichtet werden, und dass diese Herbergen zugleich die ersten Arbeitsnachweise darstellen, deren Kenntnis uns die Geschichte vermittelt.

In den grösseren Städten gab es der Zahl der Zünfte entsprechend ebensoviele Herbergen; die Verwaltung jeder Herberge war einem »Herbergsvater« übergeben, der da, wo die Zunftmeister den Arbeitsnachweis in Händen hatten (was ursprünglich wohl überall der Fall gewesen ist) von der Zunft eingesetzt und beaufsichtigt war, — da hingegen, wo der Gesellen-Verband den Arbeitsnachweis besorgte, unter dessen Vorstand seine Funktionen ausübte. Die Legitimation des neuen Gesellen bestand damals, wo es eine so sehr grosse Zahl unabhängiger Gemeinwesen gab und der Handwerksmann obrigkeitliche Papiere verschmähte, in erster Linie in der genauen Kenntnis des Gewerkszeremoniells; jedes Handwerk hatte ein solches, das in hunderten von Städten deutscher Zunge genau das gleiche war, und wer sich als Kenner desselben erwiesen, hatte eben dadurch dargethan, dass er den Beruf ehrlich erlernt und von der Lehrlingschaft freigesprochen war, da die Einzelheiten des Zeremoniells vor allen Aussenstehenden streng geheimgehalten wurden. Diese Gebräuche, in denen ein gutes Stück schönen deutschen Volkstums steckt, verdienen wohl, dass man auf sie näher eingeht.

Der Geselle, der in eine Stadt kam, wurde zunächst vom Thorwächter angehalten: bei ihm berief er sich auf das Gewerk und erklärte sich bereit, zu seiner Legitimation das »Gewerkszeichen« zu holen, — darauf liess ihn der Thorwächter gegen Uebergabe seines Felleisens ein, das nur gegen Vorzeigung jenes Zeichens zurückerstattet wurde. Nun begab sich der Geselle auf die Herberge und wies sich zunächst vor dem vom Herbergsvater herbeigerufenen Meister oder Gesellen, der hierzu deputiert war, — vor dem »Zuschickmeister« resp. »Uertegesellen« (Uerte = Zeche) — durch die Fähigkeit aus, mit ihm d.

»Gruss« auszutauschen, der in genau bestimmten Reden und Gegenreden bestand, — wobei das geringste Versehen die sofortige Ausweisung aus der Herberge zur Folge hatte. Nach Hasemanns Bericht (in der Encyklopädie von Ersch und Gruber) ist es selbst noch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts vorgekommen, dass ein zugewanderter Geselle, bloss weil er ein einziges Wort falsch hergesagt hatte, wieder umkehren und den handwerksüblichen Gruss, oft weit her, holen musste.

Hatte sich der Fremde durch den Gruss als ausgelernten Handwerksgenossen ausgewiesen, so wurde ihm der Willkommenstrunk geboten. Danach entspann sich für den Fall, dass der Fremde Arbeit suchte (und nicht bloss augenblickliche Zehrung und Nachtquartier) ein Gespräch, das z. B. bei den Weissgerbern kommentmässig also lautete:

Einheimischer: Ich sage mit Guost, was ist dein Begehreo, dass Du mir hast einen Boten zugeschickt?

Fremder: Ich sage mit Gunst, das ist mein Begehren, dass Du mir wollest um Arbeit schaueo nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit, vom Aeltesten bis zum Jüngsten (se. Meister) und vom Jüngsten bis zum Aeltesten, solange bis Du herum bist. Findest Du aber keine Arbeit, so schaue our um Nachtlager.

Einheimischer: Es soll Dir widerfahren nach Deioem Begehreo, nach meinem Vermögen und nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Mache Dich derweile lustig!

Fand nun der Einheimische keine Arbeit, so entwickelte sich das folgende Zwiegespräch:

Einheimischer: Ich habe keine Arbeit funden, wünsche Dir Glück ins Feld, aber das Nachtlager habe ich Dir gefunden.

Fremder: Ich denke, Du wirst das Beste thun und die Zeche für mich bezahlen. Kömmst Du heut oder morgen wieder zu mir, des Gleichen soll Dir auch widerfahren.

Einheimischer: Ich habe es noch keinem rechtschaffenen Weissgerber abgeschlageo: ich werde an Dir auch nicht anfangen.

Fremder: Dess musst Du Dank haben.

War dagegen Arbeit da, so wünschte der Einheimische dem Fremden Glück und brachte ihn zum Meister, bei dem dann wieder eine zeremonielle Vorstellung stattfand[1]).

Die thatsächliche innere Ordnung der Arbeitsnachweisstellen des sechzehnten Jahrhunderts ist am genauesten aufgedeckt in Nürnberg, über dessen Arbeiterverhältnisse wir durch die von Schönlank mitgeteilten Urkunden und Studien über »altnürnbergisches Gesellenwesen« (1889) orientiert sind. Ihnen sind die folgenden Daten zum Teil ent-

[1]) Aus des Coorectors Frisius Buche »Der vornehmsteo Küostler und Handwereker Ceremooial-Politiea« (1708) mitgeteilt von Oskar Schade im »Deutschen Handwerksleben in Brauch, Sprueh und Lied« (Weimarisches Jahrbuch, Band IV, 1856).

nommen. Die Arbeitsvermittlung unterlag insofern keinem einheitlichen Prinzip, als sie bei einer Reihe von Gewerken (z. B. den Gürtlern) in den Händen der Meister lag, bei andern wieder (z. B. den Kürschnern) in den Händen der Gesellen; stellenweise, z. B. bei den Waffenschmieden, musste sich der fremde Geselle selbst nach Arbeit umsehen.

In der Regel war es dem Gesellen nicht gestattet, sich seinen Meister auszusuchen: denn dann wäre ja der arme Meister, dem der Geselle wegen der zu erwartenden geringeren Kost vermutlich ausgewichen wäre, zu kurz gekommen! Auch wollte man jede Konkurrenz der Meister unter einander und überdies jede Bevorzugung eines Meisters durch den Delegierten der Herberge vermeiden. Darum war häufig auf der Herberge eine Tafel aller Meister angebracht, und die Namen der Meister, die Gesellen brauchten, unterstrichen; nach ihrer Reihenfolge wurden ihnen dann die Zuwandernden zugeschickt. »Und soll hierin kein meister dem andern, an deme die ordnung ist, eintrag oder verhinderung mit abspannung und entziehung des gesints thun.« Nur freilich hatte, wie Stieda in andern deutschen Städten festgestellt hat, eine Witwe, die das Gewerbe ihres Mannes fortsetzen wollte, sowie ein kranker Meister, der in seinem Betriebe Ersatz brauchte, den Vorzug vor jenen Meistern, an denen gerade die Reihe war.

Der Kontrakt, zu dem sich der neue Geselle verpflichtete, galt in der Regel für längere Zeit, sechs Monate und mehr. Doch wurden die ersten vierzehn Tage, manchmal auch vier Wochen, als Probezeit betrachtet, nach deren Ablauf das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten aufgelöst werden konnte. Der in die Arbeit eintretende Geselle hatte in verschiedenen Gewerken dem Uertengesellen, der für ihn Umschau gehalten hatte, eine Entschädigung, bestehend in einem Imbiss oder einem Geldbetrage, zu geben. Diese Entschädigung kann also als »Gebühr« für die erfolgreiche Nachweisung von Arbeit betrachtet werden. Wohl zu unterscheiden ist davon das Einstandsgeld, das der neue Geselle in die Handwerkslade entrichtete.

Die Fürsorge für jene, die keine Arbeit nachgewiesen erhalten, war in Nürnberg in der oben angedeuteten Weise geordnet. Alles einzelne ist aus dem folgenden Statut der dortigen Sattler ersichtlich: »wenn einer desz handwerk von weiten orten herköme und sich ganz verzehret hette, auch nach dem umbschicken alhier keine arbeit finden könde, so soll ihme ausz der büchsen zum umbschicken (d. h. der Gewerkskasse) sechzehn pfennig, da ihne aber die nacht überfiele, zur zehrung vier und zwainzig pfenning gegeben werden; da aber ein oertenmeister oder gesell einen solchen frembden lang sitzen liese und ihne verhinderte, der soll, was selbiger unter deszen verzehret, bezahlen.« Diese letzte Bestimmung hatte offenbar den Zweck, zu verhüten, dass

einheimische Leute das Zuwandern fremder Gesellen benutzten, um auf Regimentsunkosten zu essen und zu trinken. Alles in allem aber konnte der Rat der Stadt Nürnberg mit Recht annehmen, dass nach Durchführung dieses Systems von Bestimmungen die wandernden Gesellen den Bürgern nicht mehr durch Gassenbettel, wie früher, lästig zu fallen brauchten.

In wie weitem Umfange dabei für fremde wandernde Gesellen gesorgt war, beweisen mehrere Eintragungen im Protokollbuch der Fleischergesellen zu Fraustadt, die ich in meinen urkundlichen Studien über die Geschichte dieses Gewerks publiziert habe. »1666 — heisst es darin — ist einem fremden Purschen verehret worden 1 flor. — 1667 Auszgabe einem Pursch, der kranck gelegen, 2 flor. Dem Wächter, der bey dem Purschen, der kranck gelegen hat, gegeben 12 Groschen. Auszgabe dem Herren Vatter (d. h. Herbergsvater) 1 Reichsthaler. Dem Purschen, der allhie kranck gelegen hat, ist geliehen worden 5 Reichsthaler. Sein Nohme Pötter Angner von Altenburg. Dieses Geldt hat er wieder der Brüderschaft miet Danck zugestellet.«[2])

Diese Gestaltung der Arbeitsnachweisung war aber nicht bloss eine Institution von objektivem volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern sie hatte auch weittragende Konsequenzen für den Ausgang der socialen Kämpfe in der Wirtschaftsepoche vom fünfzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert. Damals rangen namentlich die Gesellen, von denen ein grosser Teil längst nicht mehr auf Erlangung der Meisterschaft rechnen konnte, mit ihren Meistern hartnäckig um eine Verbesserung ihre Lage, indem sie kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn, überhaupt grössere Bewegungsfreiheit beanspruchten, während den Meistern natürlich das Gegenteil, zum mindesten aber die Erhaltung des alten patriarchalischen Verhältnisses wünschenswert erscheinen musste. Die Gesellen hatten zur Wahrnehmung ihrer Klasseninteressen — unter Anknüpfung an ihre seit jeher bestehenden Brüderschaften zum Zwecke religiöser Bedürfnisse und gegenseitiger Unterstützung — sich in den Gesellenverbänden kräftige Organisationen geschaffen, die widerspenstige Meister und Zünfte durch »Aufstand« und »Schmähen« (d. h. Streik und Verrufserklärung) zum Nachgeben zu zwingen suchten, widerspenstige Gesellen aber rücksichtslos »auftrieben« (boykottierten). Es ist ohne weiteres klar, dass bei socialen Kämpfen dieser Art die geschilderte Gestaltung der Arbeitsnachweisung von erheblicher Bedeutung für die Machtposition der Gesellen werden musste. Denn das Zunftrecht dieser Epoche konstituierte als unverbrüchlich zu befolgendes Prinzip, dass

[2]) Georg Adler, »Das Grosspolnische Fleischergewerk vor 300 Jahren, Darstellung und Urkunden«, Posen 1895.

alle Arbeitsstellen in den zünftigen Gewerben (d. h. in allen Gewerben ausser den hausindustriell oder manufakturmässig betriebenen) nur an qualifizierte, zunftmässig ausgebildete Arbeitskräfte der betreffenden Branche vergeben werden dürften. Die Folge davon war, dass bei allen Streitigkeiten die Aufgabe des Gesellenverbandes sich ungemein vereinfachte; sobald es ihm bloss gelang, den in Verruf erklärten Meistern den Zuzug aus den Kreisen der zünftigen Gesellen des inbetracht kommenden Handwerks abzuschneiden, war er Herr der Situation. Und dass es dazu kam, war wieder wesentlich mit abhängig von der Handhabung der Arbeitsnachweisung auf der Herberge: denn wenn hier die Gesellen dominierten, so war ohne weiteres ausgeschlossen, dass sich zuwandernde Gesellen beim Meister meldeten.

Faktisch sehen wir auch in der betrachteten Epoche die Gesellen in sehr vielen Fällen obsiegen, obwohl die Obrigkeiten, der staatswirtschaftlichen Anschauung der Zeit gemäss, dazu neigen, den »Aufstand« der Gesellen durch Gewalt niederzuschlagen. Andererseits musste die Macht der Gesellenverbände wegen der Möglichkeit, widerspenstige Genossen durch Verrufserklärung von der Benutzung der Arbeitsnachweisung und damit von der Arbeit selber auszuschliessen, ungemein gesteigert werden.

Wie wenig es einem von einer solchen Verrufserklärung betroffenen Gesellen möglich war, Arbeit zu erhalten, zeigt ein von Bruno Schönlank in seiner Studie über die deutschen Gesellenverbände mitgeteilter Brief, den ein für unredlich erklärter Nürnberger Beutlergeselle aus Ulm, wohin er sich gewendet hatte, schreibt. Trotzdem er sich bereits wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens, einen Schneidergesellen für das Beutlergewerk angelernt zu haben, zu rechtfertigen gesucht, — sagt der Geselle — erhalte er in Ulm keine Arbeit vor völligem Austrag seines Handels. »Hab darzu weder essen noch trinken, wie ich mich dar vil tag mit einem reckla prots auf schtegen und gassen niderleg . . . bin meines alters im 24. jar, kann ain gut handwerk, wird mir aber zu treyben verspert, musz also in hungersnot ganz armseliclich mein zeyt mit allerlay anfechtung vertreyben, welches türken und hayden erbarmen hatten, aber bei dem peutler handwerk und bürgern allhie wird mir kain barmherzigkeit bewysen.«

Die Macht der Gesellenverbände war unter solchen Umständen bald so gross geworden, dass die Zünfte sich für gewöhnlich sehr wohl hüteten, sich zu gunsten der boykottierten Gesellen ins Mittel zu legen. Die Folge davon war, dass, als seit dem sechzehnten Jahrhundert das Zunftwesen zu degenerieren begann, die übermütig gewordenen Gesellen gewisse Unarten ausbildeten, wir vor allem das Zechen in bestimmten kommentmässigen Formen. Auf diese Weise diente jetzt die

hergebrachte Art der Arbeitsvermittlung nicht mehr dazu, die wandernden Gesellen auf der rechten Bahn zu erhalten, sondern vielmehr zur Beförderung von Arbeitsscheu, Leichtsinn und Trunksucht. Denn nun nahmen manche Gesellen daraus Anlass, sich auf der Wanderschaft nicht ernstlich nach Arbeit umzusehen, sondern auf Kosten der Genossen am anderen Orte sich gütlich zu thun, zu zechen und müssig zu gehen, um es dann am nächsten Orte ebenso zu machen. Und die ansässigen Gesellen, anstatt diesem Treiben zu steuern, freuten sich nur zu oft, durch die Ankunft oder den Abschied des fremden Mannes den erwünschten Anlass zu erhalten, um sich zum Zechgelage zu versammeln. So begünstigte diese Form der Arbeitsnachweisung offenkundig die erwähnten Unarten des Gesellenlebens. Charakteristisch spiegelt sich das auch in der Handwerksgesellenpoesie des 17. und 18. Jahrhunderts wieder, aus der als Beispiel für die enge Verknüpfung zwischen Wanderschaft und Zechen die erste Strophe des Liedes der Salzwedeler Tuchknappen hier ihren Platz finden möge:

»Es gingen drei Tuchknapp' zum Tore hinein,
Tritt auf!
Sie kehrten wohl in ihre Herberge ein,
Tritt auf!
Da tranken sie Bier, da tranken sie Wein,
Und wollten recht lustig und fröhlich sein.
Tritt auf und schiess nieder,
Lass' runter, sperr' wieder!
Tritt auf, tritt auf!«

Danach darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, wie die Gesetzgebung des deutschen Reiches über das Gesellenwesen gerade von diesen mit der Umschau auf der Wanderschaft verknüpften Missständen ihren Ausgangspunkt nimmt. Schon die erste Reichspolizei-Ordnung, die »Neue Kayserliche Ordnung und Reformation guter Policey im heiligen Römischen Reiche«, erlassen 1530 zu Augsburg, hatte sich in einem besonderen Abschnitte mit der »Abstellung des müssigen Umhergehens, Schenkens und Zehrens« beschäftigt und des genaueren vorgeschrieben, »wie es zu halten, wenn fremde Gesellen ankommen und Arbeit verlangen.« Aber solche Vorschriften waren ein toter Buchstabe geblieben; an entsprechende Thaten hatte man nicht gedacht, eine gleichmässige Intervention der verschiedenen Staaten und Städte war nicht zu erreichen gewesen, und ein einzelner Staat hatte gegen die Gesellen gar nicht vorgehen können, da sie sonst sein Gebiet verlassen und die Thätigkeit darin ihren Genossen im Reiche — mit Erfolg — untersagt hätten. Aber seit Mitte des 17. Jahrhunderts wird auf dem deutschen Reichstage der Kampf gegen die wachsenden Miss-

stände des Gesellenwesens von neuem aufgenommen, und jetzt wirklich, wenn auch nach mehr als fünfzigjährigen Verhandlungen, durch die kraftvolle Initiative Hannovers und Preussens durchgeführt. Ich habe im ersten Bande meiner »Geschichte des Socialismus« (Leipzig, 1899) diesen Feldzug der Regierungen gegen die Gesellen-Organisation und -Tradition, der gesunde Keime und Auswüchse zugleich vernichtete, ausführlich geschildert; hier interessieren uns nur die Massregeln, die die Gestaltung der Arbeitsvermittlung betreffen.

Danach wurden die »ridikülen Zeremonien« bei der Anmeldung der Handwerker, das oben geschilderte Handwerks-Grüssen, für abgeschafft erklärt und dafür als die einzig erforderliche, aber völlig ausreichende Legitimation des wandernden und arbeitsuchenden Gesellen ein Führungsattest proklamiert: in diesem, der sogenannten »Kundschaft«, war vom Vorstande der Zunft zu vermerken, dass der betreffende Geselle dort eine bestimmte (genau anzugebende) Zeit in Arbeit gestanden »und sich solche Zeit über treu, fleissig, stille, friedsam und ehrlich, wie es einem jeglichem Handwerks-Purschen gebühret, verhalten« habe, — während der Geselle, der die Arbeit böswillig verlassen oder sonst ein Vergehen begangen hatte, kein Attest erhalten sollte, bis er seine Strafe abgebüsst. Ein Geselle aber, der kein Führungsattest beibringen konnte, sollte nach dem neuen Reichsgesetze, das seit 1732 Giltigkeit erlangte, von keinem Meister angenommen und überdies auf der Wanderschaft von der Polizei als Vagabund behandelt werden. Würden aber die Gesellen in der Verweigerung des Attestes einen Eingriff in ihre vermeintlichen Rechte erblicken und von der Arbeit »aufstehen« (d. h. streiken) oder Genossen »auftreiben«, so waren sie als Aufwiegler anzusehen, in Haft zu nehmen und, wenn der Fall danach angethan erschien, ins Zuchthaus zu schicken! Auf diese Weise hoffte man — nach den Worten des Geheimrats Hille, des Beraters des Königs in Handwerker-Angelegenheiten, — durchzusetzen, dass die Gesellen »sich bescheiden müssten, dasz ihr Fortkommen und Fortune allein von ihrem Wohlverhalten und denen Attestatis des Gewerks dependire, insonderheit aber, dasz sie kein besonderes Corpus, wie sie anjetzo vermeinen, constituiren.« Ebenso sollte auch von jetzt an die Zuweisung von Arbeit nicht mehr von dem Nachweis der sogenannten »ehrlichen Geburt«, der zu vielen Missbräuchen Ursache gab, abhängig gemacht werden; als worüber Hille, wie folgt, geurteilt hatte: »Es ist allerdings an dem, dass die Gewerke auf die ehrliche Geburth mit der allergrössesten Scrupulosité sehen und sich recht gross damit wissen, dass Sie, ihrer Einbildung nach, die eintzige sind, so über die alte Teutsche Ehrbarkeit halten: Das ist aber das schlimmste, dass Sie selbst determiniren, was Ehrlich sey, und, so lange die Connexion unter

ihnen ist, sich darin keine Gesetze, auch nicht vom gantzen Römischen Reiche, wollen vorschreiben lassen. Unterdessen ist die absurdität, dass Leuthe zu denen höchsten Civil- und Militair-Ehrenstellen gelangen, aber keine Schneider oder Schuster werden können, so handgreifflich und unerträglich, dass sie abgeschaffet werden muss!«

Abgesehen davon, sollte es mit der Arbeitsvermittlung als solcher beim alten bleiben; die Herbergen für die einzelnen Handwerker sollen beibehalten werden, — aber sie galten von nun an bloss als Wirtshäuser, die »dazu dienen, dass man wisse, wo man die einwandernden Gesellen suchen könne«; diese selber sollten hier kurze Zeit verpflegt werden und, wenn sie Arbeit wünschten, sich je nach der Tradition an den Altgesellen oder einen Delegierten der Meister wenden, um »zuforderst auf die leeren Werckstätten und unter denen an die Wittiben zuerst gebracht zu werden, hernach aber die Meister nach der Reihe, wie sie in der Herberge angeschrieben stehen, folgen sollen.« Aber diese Art der Arbeitsvermittlung war nur technisch mit der alten, durch Jahrhunderte gepflegten identisch, nicht socialpolitisch: denn die Möglichkeit, den Arbeitsnachweis als Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu benutzen, war den Gesellen jetzt genommen. Der Grundsatz des Absolutismus war, die Gesellen zu unbedingtem Gehorsam gegen Obrigkeit und Meister zu zwingen und von jeder Störung des ruhigen Ganges der Geschäfte abzuhalten, und dieser Grundsatz wurde jetzt in vielen Territorien gleichzeitig und gleichmässig zur Durchführung gebracht. Abseits standen nur eine Anzahl Reichsstädte, die Scheu trugen, die alten Freiheiten der Zünfte und der Gesellen zu beseitigen: hier waren noch Jahrzehnte später die erwähnten Reichstagsbeschlüsse unausgeführt, so dass das alte Handwerkszeremoniell nach wie vor beobachtet und die Macht der Gesellen respektiert wurde. In Hamburg z. B. wurden nur Gesellen angenommen, die das Zeremoniell kannten, während zuwandernde Gesellen, die sich auf die gesetzlich eingeführten »Kundschaften« beriefen, als »Schinderknechte« bezeichnet und übel behandelt wurden. So heisst es in einem Protokoll, das zu Bremen auf die Beschwerde derart zurückgewiesener Gesellen aufgenommen wurde: »Was massen die fünf Comparenten sich vernehmen lassen, wie dass sie in Hambourg von denen dasigen Schumacher-Gesellen wegen ihrer attestaten oder sogenannten Kundschafften sehr hönisch tractiret und fast mit Schlägen bedrohet und dahero sie, um unglück zu vermeiden, sich von Hambourg wiederum wegbegeben müssen.« —

Diese Zustände haben noch zu Anfang unseres Jahrhunderts fortbestanden. Ein Ende wurde ihnen erst gemacht, als die Einführung der Gewerbefreiheit alle Zunftordnungen über den Haufen warf und damit die letzten Reste der alten volkstümlichen Gewerksgebräuche endgiltig beseitigte.

Kartellwesen und Exportförderung.

Von

Sigmund Schilder in Wien.

Die Untersuchungen über das Kartell- und das mit ihm verwandte Trustwesen leiden bis heute an einer gewissen Einseitigkeit. Jene Organisationen wurden fast ausschliesslich von dem socialpolitischen Gesichtspunkte beurteilt, öfters etwa auch nach allgemein produktionspolitischen Gesichtspunkten erörtert, fast niemals aber wurde ihre Verbindung mit der Exportentwicklung näher ins Auge gefasst. Höchstens ging man soweit, Darlegungen über die socialpolitische Schädlichkeit der Kartelle dadurch zu verstärken, dass man auf die Hemmung des Exportes in jenen Industrien hinwies, welche ihre Rohmaterialien oder ihre Halbfabrikate von kartellierten Branchen beziehen mussten.

Das hier Gesagte gilt aber nur von der wissenschaftlichen Kartelllitteratur, die naturgemäss hinter den Ereignissen des Tages mehr oder weniger zurückbleibt. In der journalistischen Erörterung konkreter Kartellprobleme dagegen spielt der Zusammenhang von Kartell-, bezw. Trustwesen und Exportentwicklung eine grosse Rolle. Den Anlass hierzu bot zuletzt das zeitliche Zusammenfallen zweier Erscheinungen in der nordamerikanischen Volkswirtschaft: der überraschende Aufschwung des Fabrikatenexports der Union in den letzten Jahren und die ebenso grossartigen Fortschritte des dortigen Trustwesens.

Im ganzen waren es aber in diesen wohl nicht durchaus im Geiste wissenschaftlicher Objektivität geführten Auseinandersetzungen drei Standpunkte, die, teilweise in gegenseitiger Bekämpfung, nach Geltung rangen.

Eine Ansicht ging dahin, dass die Konzentrierung der Betriebe in möglichst wenige Hände innerhalb ein und derselben Produktion des Staatsgebietes einen grossen Fortschritt bedeute und zwar infolge Verminderung der Produktionskosten, infolge Vermeidung überflüssiger Konkurrenzmanöver und infolge der Möglichkeit, sich bei völliger Sicherheit über den inneren Markt mit aller Kraft auf die Eroberung des äusseren werfen zu können. Zur Begründung dieser Auffassung wurde insbesondere auf die grossen Erfolge des nordamerikanischen Exports in Eisen- und Stahlwaren hingewiesen.

Andere Stimmen betonten die mit den Trustgründungen einhergehende Spekulation und sahen in dieser eine Gefährdung des wichtigsten jener Momente, welche den nordamerikanischen Exportaufschwung bisher gefördert hatten. Um eine Verzinsung der Trustwerte zu erreichen, die

ihren hohen Kursen auch nur halbwegs entspreche, müsse über jene niederen Verkaufspreise hinausgegangen werden, durch welche der amerikanische Export bisher so vielfach Sieger im Konkurrenzkampfe geblieben sei, und nur der innere zollgeschützte Markt bleibe den Kartellindustrieen nach wie vor erhalten. Es wurde dann etwa noch gesagt, es sei, sobald die Verminderung des Exports in eine Verringerung der Geschäftsthätigkeit der Kartellindustrieen und einen Sturz des Werts der Trustpapiere ausläuft, bei der Rückwirkung dieser Störungen auch auf die übrigen Handelsstaaten eine allgemeine wirthschaftliche Krise nicht ausgeschlossen.

Eine dritte Auffassung stimmt insoweit mit der zweiten überein, als sie die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des grossen Exports bei Preisen zugibt, die für eine entsprechende Verzinsung der Trustpapiere notwendig sind. Sie hält aber diese Konsequenz für eine sehr vorübergehende. Im Moment, da sich die Unverträglichkeit der hochhinaufgetriebenen Preise mit einem lebhaften Exportgeschäfte herausstellen werde, würden die Leitungen der grossen Trusts, um sich Geld zu verschaffen, Notverkäufe ins Ausland unternehmen, durch welche die schwächeren industriellen Konkurrenten der Vereinigten Staaten von den mehr oder weniger offenen Märkten einfach weggefegt werden dürften. Die Industrie der Union werde dann sogar in zollgeschützte Länder gewaltige Einbrüche ins Werk setzen und schliesslich ihren Spielraum noch durch Eroberung neuer Absatzgebiete vermehrt haben.

In jeder dieser drei Auffassungen steckt sicherlich viel Richtiges. Die ganze Wahrheit dürfte freilich keine von ihnen enthalten. Dass die Kartelle und Trusts den nordamerikanischen Export bisher durch Verringerung der Produktionskosten und überflüssiger Konkurrenzstreitigkeiten gefördert haben, ist eine unleugbare Thatsache. Es ist aber ebenso erwiesen, dass die nordamerikanische Ausfuhr schon bisher durch die hohen Trustpreise in manchen Ländern eine Einbusse erfahren hat. Die Konsuln der Union in Südamerika klagen darüber, dass die dortigen, kaum gewonnenen Absatzgebiete infolge enormer Preissteigerungen, so bei den Eisen- und Stahlfabrikaten, wieder der Konkurrenz der europäischen Staaten anheimfallen. Aber der Prozess der Behinderung des Exports durch allzu hohe Preise ist, bisher wenigstens, keineswegs so rapid vorgeschritten, als die Verfechter der zweiten Auffassung annehmen. Die Steigerung des nordamerikanischen Industrieartikelexports war im ersten Halbjahr 1899 (bis Ende des Fiskaljahres am 30. Juni) noch immer bedeutend genug, um die Verminderung des Cerealienexports gegenüber 1898, einem Jahre knapper europäischer Ernten, wettzumachen. Es wurden exportiert in Millionen Dollar:

	Cerealien	Baumwolle	Nahrungsmittel	Petroleum	Insgesamt
1897/98	333,9	230,45	165,5	56,1	1,231,5
1898/99	273,2	209,3	174,45	56,2	1,227,45

Von einer rückläufigen Bewegung des Fabrikatenexports ist also noch keine Rede.

Noch viel weniger aktuell ist gegenwärtig die an dritter Stelle mitgeteilte Auffassung, obwohl gerade sie nach historischen Analogien nicht die am wenigsten begründete sein dürfte. Nur deckt sie keine Eigentümlichkeit des Trustwesens auf, sondern gilt für jede überhitzte Spekulationsepoche, wie ja ähnliches schon von Friedrich List unter jenen Vorgängen angeführt wird, durch welche England, die damals präpotente industrielle Grossmacht, die schwächeren festländischen Industrien von Zeit zu Zeit in ihren Grundfesten zu erschüttern pflege. Man sagte zwar eine Zeitlang den Beherrschern des nordamerikanischen Eisenmarktes nach, dass sie die Absicht hätten, sich für einen zeitweilig als möglich betrachteten Kursfall ihrer Unternehmungen durch riesenhafte Baissespekulationen mit Glasgower Eisen-Warrants schadlos zu halten. Man meinte, dass sie dies umso eher thun könnten, da sie weit besser als andere im stande wären, den Zeitpunkt der unvermeidlichen Senkung des gesamten Kursniveaus vorauszusehen. Derartige Spekulationen werden durch die dominierende Stellung, welche einzelnen Personen durch die Konzentrierung der Produktion in Trusts und Kartelln zu teil wird, erleichtert; sie kamen aber auch in früheren Spekulationsepochen in ähnlicher Weise vor und sind also keine spezielle Eigentümlichkeit des Trustwesens.

Im grossen und ganzen muss man bisher die Einwirkung des Kartell- und Trustwesens in Nordamerika auf den Export des Landes als eine günstige bezeichnen. Freilich ist hierdurch der Frage garnicht präjudiziert, ob nicht ein derartig geförderter Export durch Belastung des inneren Konsums zu teuer erkauft ist. Kartelle und Trusts wirken nämlich nicht bloss auf die angeführte Weise durch Verminderung der Produktionskosten und der überflüssigen Konkurrenzausgaben exportfördernd, sondern auch noch auf eine zweite Art. Sie schaffen sich nämlich jene Vorteile gewissermassen auf privatem Wege, die der Staat einzelnen Industrien durch Exportprämien erteilt. Unter dem schützenden Walle protektionistischer Zölle legen sie mittels hoher Inlandspreise gewissermassen einen Kriegsfond an, mit dessen Hilfe sie den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte bestehen können.

Dies geschieht am häufigsten derart, dass hohe Profite im Inland und niedere im Ausland auf ein und denselben Durchschnittsgewinn verrechnet werden. Seltener kommt die andere Methode vor, dass wirklich nach irgend einem Massstabe von den einzelnen Mitgliedern eines

Kartells ein Fonds gesammelt und dieser in Exportprämien für bestimmte planmässig exportierte Quantitäten verausgabt wird. Letztere Methode findet zumeist nur bei wirklichen Notlagen einer Industrie Anwendung, wie seinerzeit bei den österreichischen Baumwollspinnern. Die erste Methode ist die weitaus gebräuchlichste und vom Standpunkt der Konsumenteninteressen die allein gefährliche.

Lehrreiche Beispiele zeigt in dieser Hinsicht die österreichisch-ungarische Volkswirthschaft, so in der bekanntlich kartellierten Zuckerindustrie. Beim Zuckerexport der Monarchie wird ein Teil des auf vier bis sechs Gulden per 100 kg Raffinade geschätzten Kartellgewinnes geopfert. Nur auf solche Weise sind die grossen Erfolge der letzten zwei Jahre beim Exporte (Ostindien, Japan u. s. w.) zu erklären. Aehnliche, aber noch eklatantere Erscheinungen, zeigen sich beim österreichischen Eisenkartell, das, ohne besondere staatliche Prämien zu geniessen, die öffentliche Meinung durch Sendungen ins Ausland, besonders nach Russland, erbitterte, deren Preis ein niedrigerer war, als der vom Kartell im Inlande verlangte.

Die Beurteilung der Thatsache, dass eine Industrie im Ausland billiger verkauft als im Inland, wird eine sehr verschiedene sein, je nach der Einschätzung, die dem volkswirtschaftlichen Werte eines lebhaften Fabrikatenexports zu teil wird. Die »Nichts als Socialpolitiker« werden sie unbedingt verurteilen; industrielle und andere ehrliche Exportenthusiasten werden sie in ihrer Erspriesslichkeit überschätzen. In Oesterreich spiegelt sich die Möglichkeit dieser verschiedenen Stellungnahme in der Haltung des Finanzministeriums und des Handelsministeriums gegenüber den Kartellen wider. Ersteres schöpft aus der Wahrnehmung, dass Kartelle die Inlandspreise hinaufsetzen und auf diese Weise das »Steuerrecht« des Staates verkürzen, die Aufforderung zu Gesetzentwürfen[1]) gegen die Ausschreitungen der Kartelle. Letzteres fördert die Bildung von Kartellen im Interesse des Exports. Letztere Förderung ist keineswegs bloss platonischer Art. Es ist ein öffentliches Geheimnis in Oesterreich, dass das leitende Bankinstitut der Monarchie, die Kreditanstalt, Empfehlungen und Anregungen, die im Handelsministerium ihren Ursprung hatten, Folge leistete, als es an die Intrusicrung der Unternehmungen einzelner Branchen mit mehr oder weniger Erfolg ging, wie auch die Unternehmer der betreffenden Gewerbszweige aus dem Handelsministerium kommende diesbezügliche Winke empfingen.

Einer dieser Trusts unter der Aegide der Kreditanstalt ist bereits zum Abschluss gelangt, das sogenannte Fez-Kartell. Speziell in dieser Branche treffen die Vorwürfe, die man sonst vom Standpunkte des

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 1899 S. 47 ff.

inneren Konsums einem exportierenden Kartell zu machen pflegt, in geringem Masse zu, da für Fez in der Monarchie nur ein kleiner Bedarf besteht, hauptsächlich im Okkupationsgebiete und in Dalmatien. Ganz andere Verhältnisse liegen aber bei dem in der Gründung begriffenen Papiertrust vor, der ebenfalls unter Vermittlung der Kreditanstalt, durch Aufkauf der leistungsfähigsten Fabriken, geschaffen werden soll. Die Papiererzeugung gehört zu den bedeutenderen Exportindustrien Oesterreich-Ungarns und ist in den letzten Jahren in eine schwierige Lage geraten. Durch die beabsichtigte Konsolidierung soll ihr der Kampf auf dem Weltmarkte erleichtert werden; im Publikum fürchtet man aber die bereits angekündigte Erhöhung der inländischen Papierpreise und ist von dieser Aussicht um so weniger erbaut, als der österreichischen Papierindustrie recht wohl durch Beseitigung politischer und fiskalischer Hemmnisse des Zeitungswesens (Kolportageverbot, objektives Verfahren, Zeitungsstempel) eine Erweiterung des sicheren inländischen Absatzmarktes geboten werden könnte. Ein dritter Trustversuch betrifft die österr. Zündhölzchenindustrie, welche in ihren auswärtigen Absatzgebieten durch die italienische und japanische Konkurrenz schwer bedrängt wird. Der geplante Trust kam vorerst zwar wegen der unausgleichbaren Ansprüche der einzelnen Fabrikanten nicht zu stande, aber die Verhandlungen über ein die Preise und Absatzbedingungen regulierendes Kartell dauern fort.

Dem objektiven Nationalökonomen dürfte es aber obliegen, zwischen den beiden extremen Standpunkten, dem der »Nichts als Socialpolitiker« und dem der einseitig auf Exportförderung bedachten Handelspolitiker die richtige Mitte zu finden. Um dies zu erreichen, muss vorerst ein Prinzip festgestellt werden: Man darf nicht so weit gehen, es für jeden Fall als Ungehörigkeit und monopolistische Ausbeutung zu bezeichnen, wenn irgend ein Kartell oder Trust für gut findet, sich im Auslande mit niedrigeren Preisen zu begnügen, als im Inlande. Mancherlei Gründe sind denkbar, weshalb ein Kartell, sowohl zu seinem eigenen Nutzen, als auch zum Vorteile der Volkswirtschaft die Inlandspreise einigermassen höher stellen kann, als die im Auslande berechneten. Es ist sehr wohl möglich, dass der Export bei niedrigeren Preisen zur Verteilung der Fabrikationsspesen auf eine grössere Produktenmasse verhilft. Oft mag dadurch ein später zu höheren Preisen zu bedienendes Exportgebiet gesichert werden. Mitunter mag solcher Export auch der zu Krisen führenden Ueberfüllung des inneren Marktes vorbeugen.

Das Bedenkliche an den durch höhere inländische Kartellpreise bedingten niederen Preisen im Auslande liegt also nicht so sehr in der Thatsache an sich, als in der schwer zu bekämpfenden Verlockung zu Uebertreibungen. Wenn gar mehrere Länder mit höheren inländischen Kartellpreisen und niedereren Auslandspreisen gegeneinander operieren,

dann können ziemlich ähnliche Uebel entstehen, wie sie der Wettkampf mit Exportprämien in der europäischen Zuckerindustrie und im internationalen Zuckerkonsum hervorgerufen hat. Die Abhilfe dagegen ist freilich weit leichter als in der Frage der Zuckerprämien. Die in solcher Weise gegeneinander operierenden nationalen Industrien werden nämlich den höchsten Anreiz empfinden, sich aus der Misère der wechselseitigen Konkurrenzierung auf den Auslandsmärkten durch den Abschluss eines internationalen Kartells herauszuhelfen. Als Resultat dieses internationalen Kartells werden sich alsdann ergeben: hohe Inlandspreise und hohe Auslandspreise. Der Ausgang, den einige neuere und ältere Konkurrenzkämpfe zwischen den österreichischen und deutschen Eisen- und Stahlkartellen durch gütliche Vereinbarungen gefunden haben, bestätigt die eben dargelegte Möglichkeit. Dass aber ein derartiges internationales Kartell eine für die Konsumenteninteressen im weitesten Sinne bedenkliche Erscheinung ist, braucht wohl kaum näher erörtert zu werden.

Ob aber ein spezielles Kartell- oder Trustgebilde wegen seines exportfördernden Charakters mit Wohlwollen zu begrüssen oder wegen seiner Tendenz zur rücksichtslosen Verteuerung des inländischen Konsums mit Argwohn zu betrachten ist, kann nur von Fall zu Fall unter weitestgehender Berücksichtigung der Konsum- und Exportverhältnisse des betreffenden Landes und Artikels beurteilt werden, da sogar das scheinbar einfachste und sicherste Kriterium, ein Vergleich der für das Aus- und Inland berechneten Preise, keineswegs in allen Fällen eine zutreffende Entscheidung gewährleistet.

SOCIALPOLITIK

Zur Altersversorgung in England.

Die Frage der Altersversorgung steht in England nunmehr schon seit zwei Jahrzehnten auf der socialpolitischen Tagesordnung und es sind im Laufe der Jahre wiederholt königliche Kommissionen und parlamentarische Ausschüsse eingesetzt worden, um diese Frage zu studieren und geeignete Gesetzesvorschläge für die allerseits als notwendig erkannte Reform der bestehenden Zustände zu machen — alles Vorarbeiten, die bisher ohne jeden praktischen Erfolg geblieben sind[1]).

Soeben ist nun ein umfangreicher Bericht eines neuerlichen Sonderausschusses erschienen, welcher seine Thätigkeit Anfang Mai d. J. begann und Ende Juli d. J. zum Abschluss brachte[2]). Diesem Ausschuss war die Aufgabe gestellt: »darüber zu berichten, wie am besten die Lage der bejahrten rechtschaffenen Armen verbessert und eine Fürsorge für die Hilflosen und Invaliden unter ihnen geschaffen werden kann; und zu untersuchen, ob irgend einer der dem Parlament in der gegenwärtigen Session vorgelegten Gesetzentwürfe über Altersrenten, sei es mit oder ohne Abänderungen, mit Nutzen angenommen werden kann«.

In Erledigung dieses Auftrags hat der Ausschuss sowohl das von früheren Kommissionen über denselben Gegenstand bereits gesammelte Material benutzt, als auch eigene Erhebungen durch Vernehmung hervorragender Sachverständiger veranstaltet. Auf Grund dieser Untersuchungen gelangt der Ausschuss einerseits in Uebereinstimmung mit den Berichten der früheren Kommissionen zu der Feststellung, dass die organisierte Selbsthilfe auf diesem Gebiet in den Arbeiterkreisen stets zunehmende Fortschritte mache, andererseits aber zu dem Eingeständnis, dass doch eine übergrosse Masse im Alter ohne entsprechende Fürsorge bleibe, was schon daraus hervorgehe, dass die Mehrheit der Armenhäusler (in-door relief) wegen Krankheit oder Altersschwäche eingeliefert werde und ebenso die grosse Mehrheit der Almosenempfänger (out-door relief) aus unverschuldet Hilfsbedürftigen bestehe[3]).

Die Untersuchungen des Ausschusses hinsichtlich der »Rentenversorgung« erstreckten sich insbesondere auf die bezüglichen Leistungen der

[1]) Vgl. Dr. Zacher, »Die Arbeiterversicherung im Auslande«, Heft V (England) S. 27 flg. Verlag von A. Troschel, Berlin 1899.

[2]) »Report from the Select Committee on Aged Deserving Poor«, ordered by The House of Commons to be printed 27 July 1899, London 1899.

[3]) Vgl. Report from the Select Committee on the Cottage Homes, London 1899.

englischen freien Hilfsvereine[4]), die Wirkungen des dänischen Altersversorgungsgesetzes vom 9. April 1891[5]), und die Erfahrungen der englischen »Charity Organisation Society«, welcher im Jahre 1898 rund 1 Million Pfund Sterling zur Verfügung standen, um Alters-, Invaliden- oder Unfallrenten von 5—8 sh. bezw. 7—10 sh. wöchentlich an solche zu bewilligen, welche: 1) arm sind, 2) einen ordentlichen Lebenswandel geführt haben, 3) wenigstens seit 5 Jahren im Bezirk sich aufhalten, 4) während dieser Zeit keine Armenunterstützung erhalten haben, und 5) ganz oder teilweise erwerbsunfähig infolge von Altersschwäche, Siechtum oder Unfall geworden sind.

Von einer allgemeinen Rentenversorgung ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit des Rentenanwärters[6]) glaubt der Ausschuss ebenso absehen zu sollen, wie von einer allgemeinen Zwangsversicherung nach deutschem Vorbilde, da das erstere System weit über das Ziel hinausschiesse, das andere aber dem englischen Volkscharakter widerspreche. Vielmehr will der Ausschuss in dem Bestreben, den wirklich hilfsbedürftigen Schichten eine angemessene Versorgung zu bieten, ohne doch die selbsthilflerischen Bestrebungen der dazu befähigten Kreise irgendwie zu gefährden, die Lösung der gestellten Frage in einer doppelten Aktion finden: in einer gründlichen Reform der Armenpflege und einer staatlichen Förderung der Altersrentenversorgung.

In ersterer Beziehung gehen die Vorschläge des Ausschusses, in Uebereinstimmung mit denen früherer Kommissionen, insbesondere dahin, die ordentlichen Armenhäusler von den übrigen (Trunkenbolden, Vagabunden, Bettlern, Bestraften u. s. w.) auch räumlich abzusondern, und die sonstigen Armenunterstützungen dem wirklichen Notbedarf der unverschuldet Hilfsbedürftigen besser anzupassen[7]).

Hinsichtlich der Rentenversorgung, welche durch die reformierte Armenpflege lediglich die notwendige Ergänzung erhalten soll, wird das allgemeine Verlangen, beide Fürsorgearten gleichwohl streng von einander zu sondern, insbesondere die Durchführung der Rentenversorgung nicht den Armenbehörden, sondern den Grafschaftsräten zu übertragen, als wohl begreiflich, aber praktisch nicht durchführbar bezeichnet, weil die grosse Ausdehnung der Grafschaftsbezirke den persönlichen Verkehr zwischen den Rentenanwärtern und den Rentenstellen — ohne Schaffung besonderer Organe — nahezu ausschliessen würde.

Der Ausschuss kommt daher aus praktischen Erwägungen zu dem Vorschlage: unter äusserer Anlehnung an die Organisation der Armenverwaltung, aber im übrigen unter Gewährleistung völliger Selbständigkeit für jeden Armenverband einen Rentenausschuss einzusetzen, welcher aus 6 bis 12 (von den Armenpflegern aus ihrer Mitte gewählten) Mitgliedern bestehen soll; die Rentenlasten sollen von dem Gemeinfonds des Armenverbandes getragen, jedoch staatliche Zuschüsse (nach Massgabe der Bevölkerungsziffer in den einzelnen Armenverbänden) bis zur Hälfte der bezüglichen Rentenlasten gewährt werden; die Höhe der zu gewährenden Renten soll für jeden Bezirk durch den Rentenausschuss entsprechend den örtlichen Unterhaltskosten auf

[4]) Vgl. Dr. Zacher a. a. O. Heft V S. 3 fg.
[5]) Vgl. a. a. O. Heft I (Dänemark) S. 3 fg.
[6]) Vgl. a. a. O. Heft V S. 33 fg.
[7]) Vgl. a. a. O. Heft V S. 34 und den Note 3 angezogenen Bericht.

nicht weniger als 5 sh. und nicht mehr als 7 sh. wochentlich festgesetzt, die Renten regelmässig auf je 3 Jahre bewilligt und durch Vermittlung der Postamter ausgezahlt werden; endlich sollen zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Vermeidung von Missbrauchen alle Rentengesuche auf einheitlich vorgeschriebenem Formular und nach eidesstattlicher Bekräftigung vor dem Friedensrichter eingereicht werden. Rentenberechtigt soll ein jeder sein, welcher dem Rentenausschuss nachweist: 1) dass er britischer Unterthan ist; 2) 65 Jahre alt ist; 3) in den letzten 20 Jahren nicht bestraft worden ist; 4) seit 20 Jahren keine Armenunterstützung erhalten hat; 5) im Bezirk des Rentenausschusses seinen Wohnsitz hat; 6) kein sonstiges Einkommen über 10 sh. wöchentlich hat; 7) für sich und die Seinen nach besten Kraften vorgesorgt hat.

Im Grunde bieten diese Vorschläge nichts weiter als einen Abklatsch des obenerwähnten dänischen Altersversorgungsgesetzes und würden im praktischen Ergebnis nur dahin führen, Armenunterstützungen I. und II. Klasse zu schaffen. Man kann daher kaum behaupten, dass dieser Ausschuss im Endergebnis glücklicher gewesen ist, als seine Vorgänger. Zweifellos wird aber die Frage der Altersversorgung nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis sie eine befriedigende Lösung gefunden haben wird, und anscheinend sollen weitere Vorarbeiten dafür aufgenommen werden, da fast zu gleicher Zeit, als der obenbesprochene Bericht erschien, vom englischen Handels- bezw. Arbeitsamt in Ergänzung einer schon im Jahre 1891 dem Parlament gemachten Vorlage[6]) eine anderweite Uebersicht über die in verschiedenen europäischen Staaten herrschenden Systeme der Altersfürsorge[7]) veröffentlicht worden ist.

Berlin, October 1899. Dr. Zacher.

Forderungen schweizerischer Arbeitgeber an die Socialpolitik.

Der Bericht des schweizerischen Handels- und Industrievereins für das Jahr 1898 enthält hierüber folgende nach mancher Richtung hin charakteristische Auslassungen an die Adresse der schweizerischen Demokratie.

Bei dem regen Interesse, das der moderne Staat den socialen Bestrebungen entgegenbringt, ist es selbstverständlich, dass er auch seinerseits, durch entsprechenden Ausbau der Gesetzgebung, sich auf dem socialen Gebiet nützlich zu machen bestrebt ist. Und es lasst sich nicht leugnen, dass im allgemeinen die Ausübung eines leichten Druckes auf die Arbeitgeber seitens des Staates nur heilsam wirken kann, indem sie diese nach und nach

[6]) Vgl. a. a. O., Heft V S. 30.

[7]) »Provision for old age by government action in certain european countries«. presented to both Houses of Parlament by Command of Her Majesty, Board of Trade (Labour Department), London 1899.

daran gewöhnt haben, die Impulse zur socialen Bethätigung hauptsächlich dorther zu empfangen. Die Form aber, in der der Staat seine Ansicht kundgibt, ist bekanntlich der Zwang.

Da lässt es sich nun begreifen, dass es der auf dem Boden der Freiheit grossgewordenen Industrie, die sich zudem im allgemeinen als ein für sociale Ideen und Verbesserungen durchaus zugängliches Element erwiesen hat, nicht immer ganz leicht wird, den staatlichen Verordnungen gegenüber jene vorbehaltlose Fügsamkeit zu entwickeln, die der Staat verlangen muss, nachdem er Ziel und Weg als richtig erkannt zu haben glaubt. Es scheint vielmehr, dass den staatlichen Verfügungen auf Seite der industriellen Arbeitgeber mit einem gewissen Misstrauen begegnet werde, einem Misstrauen, das seinen Ursprung nicht in der blossen Thatsache der Einmischung des Staates, sondern darin haben dürfte, dass diese Verfügungen mitunter den Ort ihrer Entstehung, die Amtsstube, keineswegs verleugnen. Und diese ihre schwache Seite wird zumal dem scharfen Auge des Kundigen, der zugleich der Betroffene ist, des Fabrikanten, nicht entgehen. In einigen, freilich sehr seltenen Fällen mag sich dann diese Kenntnis wohl zu einem gewissen passiven Widerstand verdichten, der zu erklären, aber deswegen nicht auch zu billigen ist.

Denn der Staat muss, wie jeder Befehlsberechtigte, auf unbedingten Gehorsam halten, wenn nicht seine Autorität Schaden leiden soll, was unter allen Umständen vermieden werden sollte, da das geschwundene Vertrauen nur schwer wieder herzustellen ist. Die Autorität wird aber namentlich da aufs Spiel gesetzt, wo die Befehle — hier also die Gesetze und Verordnungen — nicht auf der engsten Fühlung mit den realen Verhältnissen aufgebaut sind, sondern gelegentlich wohl einmal in einzelnen Zügen mehr den Idealismus des Socialpolitikers als das kühle Abwägen der Mittel und des voraussichtlichen Erfolgs durch den Realpolitiker verraten.

Sicherlich ist der Erfolg der beste Massstab für die Richtigkeit einer Anordnung. Damit aber die gute Absicht durch den Erfolg belohnt werde, müssen namentlich Massregeln socialer Natur auf das sorgfaltigste mit allen den Faktoren rechnen, die bei der Ausführung beteiligt sind.

Der wichtigste Faktor sind die Arbeitgeber selber. Obschon durch die Arbeitnehmer einerseits und durch die staatlichen Inspektoren andererseits kontroliert, sind sie doch noch soweit Gebietende in den ihnen gehörigen Arbeitsraumen, als die Durchführung der staatlichen Vorschriften im einzelnen ihre Sache ist. Und je mehr sie von der Notwendigkeit und Durchführbarkeit derselben überzeugt sind, um so weniger werden die Verordnungen das bleiben, was das Schicksal der mit den Verhältnissen allzu wenig rechnenden staatlichen Anordnungen ist — tote Buchstaben. Je mehr aber solcher toten Buchstaben sich im Lauf der Jahre aneinanderreihen, um so grösser werden die Schwierigkeiten, die sich künftig dem erfolgreichen Bearbeiten des socialen Versuchsfelds entgegenstellen. Oder — es ist auch ein anderes Bild von Ursache und Wirkung denkbar —: Sollte der Staat in fortgesetzter Verkennung der Bedingungen, unter denen die schweizerische Industrie zu arbeiten genötigt ist, zu viel verlangen, oder seinem Willen mit Anwendung der ihm zu Gebot stehenden Mittel unter allen Umständen Nachachtung verschaffen wollen, so könnte es allgemach dazu kommen, dass ein grosser Teil der Betroffenen sich seinem Arm entzieht und in freierer Luft sein Fortkommen sucht. Die sociale Theorie hätte dann gesiegt — aber auf Kosten des Siegers.

Der Staat hat es in allen seinen Bethätigungen mit Menschen zu thun. Da wird denn der Erfolg seiner Massregeln davon abhangen, ob er die Menschen richtig zu beurteilen und zu behandeln versteht. Stellt sich nun aber der Staat, in seinem gut gemeinten Bestreben, der eifrige Förderer der Interessen der Arbeitnehmer zu sein, von Anfang an in einen Gegensatz zu den Arbeitgebern, auf deren Mitwirkung er einmal angewiesen ist, behandelt er sie wohl gar von vornherein als Arbeiterfeinde, so macht er sie misstrauisch und kopfscheu, und gefährdet die Ausführung seiner Dekrete. Den Schaden tragen alsdann auch die, welche er schützen wollte, die Arbeitnehmer.

Bekanntlich führt unter gleichen Umständen das Entgegenkommen in der Form am besten zum Ziel. Auch der Staat kann sich nicht über die Form hinwegsetzen, da nun einmal die Welt so viel Wert darauf legt. Es thut dem Anschen des Staates weniger Abbruch, wenn er zur Vorbereitung socialer Massregeln sich mit der ausführenden Instanz, den Arbeitgebern, bezw. mit deren Vertretungen, in Verbindung setzt und sich damit in ihnen überzeugte Mitarbeiter sichert, als wenn er sich diesen Akt der Klugkeit glauht ersparen zu können, und so, indem er ohne seine natürlichen Verbündeten auszukommen glaubt, das begonnene Werk gefährdet.

Die Ausführung des Fabrikgesetzes in der Schweiz

Alternierend mit den Berichten der eidgenössischen Fabrikinspektoren erscheinen jedes zweite Jahr Berichte der Schweizer Kantonsregierungen über die Ausführung des Fabrikgesetzes. Während von den Fabrikinspektoren Berichte für die Jahre 1882/83, 84/85 u. s. w. bis 1896/97 vorliegen, wurden die Berichte der Kantonsregierungen ein erstes Mal für die Jahre 1883/84 vom Schweizer Industrie-Departement gesammelt herausgegeben, und vor kurzem ist nun der Bericht für 1897/98 erschienen.

Wir heben im folgenden aus den Berichten hauptsächlich das heraus, was über die Ausführung, die der Normalarbeitstag in der Schweiz erfahren, gesagt ist.

Eine Anzahl Kantonsregierungen lassen es sich angelegen sein, auszusprechen, dass das Einvernehmen zwischen ihnen und den gleichfalls zur Aufsicht über die Ausführung des Fabrikgesetzes bestellten eidgenössischen Inspektoren das beste ist und das Widerstreben, welche das Fabrikgesetz anfangs hie und da immer noch gefunden habe, bei Arbeitgebern und Arbeitern stets geringer wird. Die ersteren haben gelernt, sich ins Unabänderliche zu fügen.

In diesem Sinne meint beispielsweise die Regierung von Appenzell i. Rh.: »Was den Vollzug des Fabrikgesetzes anbetrifft, darf gesagt werden, dass die Aufsichtsorgane bestrebt waren, demselben Nachachtung zu verschaffen, dass aber auch die Abneigung der Fabrikanten und Arbeiter gegen das Gesetz immer seltener ist.«

Die Regierung des Kantons St. Gallen konstatiert: »Wir haben auch in der verflossenen Berichtsperiode durch unsere Beobachtungen die Ueberzeugung gewonnen, dass man sowohl in amtlichen als privaten Kreisen im allgemeinen mit gutem Willen bestrebt ist, den fabrikgesetzlichen Bestimmungen nachzuleben.«

Die Regierung des Kantons Waadt spricht aus: »D'une manière, générale, nous pouvons nous déclarer satisfait de la façon dont la loi est observée par les industriels à quelques exceptions près.«

Aehnlich meint zuletzt auch Genf: »Nous avons pu nous convaincre que les efforts faits depuis plusieurs années pour répandre parmi les intéressés la connaissance des lois fédérales ont conduit les chefs des exploitations du Canton à observer de plus en plus fidèlement les règles fixeés par les lois sur les fabriques.«

Ueber die Mittel der Kontrolle, die den Kantonen zur Verfügung stehen, lässt sich mit besonderer Ausführlichkeit die Regierung des Kantons St. Gallen aus. Im Berichte dieser heisst es: »Zu bedauern ist, dass die Gemeindebehörden im allgemeinen, was die Durchführung dieses Gesetzes anbetrifft, ausserordentlich lax sind. Auch bei einzelnen Bezirksämtern ist es nicht viel besser. Verschiedene Bezirksämter mussten darauf aufmerksam gemacht werden, dass es in ihrer Kompetenz nur liege, Ueberzeithewilligung für höchstens 12 Arbeits-, bezw. 14 Kalendertage auszustellen, und dass im ferneren direkter Anschluss von aufeinanderfolgenden Ueberzeitbewilligungen unstatthaft sei. Die Hauptarbeit bei Kontrolle des Vollzugs des eidgenössischen Fabrikgesetzes liegt aber — selbstverständlich mit Ausnahme des eidgen. Fabrikinspektorates — auf den Schultern des kantonalen Landjägerkorps. Seit einigen Jahren sind denn auch die jungen Landjäger speziell hierfür im Rekrutenkurs des genauesten unterrichtet worden. Dass die »alten Jäger«, die schon Jahrzehnte vor Einführung des Fabrikgesetzes, weil nicht vorgebildet, schwer tun, ist sehr begreiflich. Immerhin darf konstatiert werden, dass es auch diesen nicht am guten Willen, sondern hie und da eher an der nötigen Kenntnis der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen fehlt, um einen erfreulichen Erfolg zu erzielen. Bedauerlich und hie und da recht verdriesslich ist es, dass mitunter Arbeiterkreise, denen der genaue Vollzug dieses Bundesgesetzes in erster Linie am Herzen liegen sollte, den bezüglichen Vollzugsorganen von Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze keine Anzeige machen, dagegen sich in ihren »vertrauten« Kreisen über mangelhafte Ausführung derselben beklagen.«

Ueber die Behandlung der eingeleiteten Strafverfahren gibt für St. Gallen eine Tahelle Auskunft. Hinzugefügt wird: »Es ist leider die Tatsache zu konstatieren, dass die zustandigen Gerichtsinstanzen öfters in der Bestrafung allzu mild sind. Es wird ja verhaltnismassig ein geringer Teil von Gesetzesübertretungen entdeckt, und sollte gerade deshalh der Richter durch scharfe Urteile für andere Schuldige warnende Exempel statuieren«.

Erläutert wird dies noch folgendermassen: Es hat der Artikel 19 des Fabrikgesetzes eine gewisse Schärfe, die nicht unwesentlich beitrágt, das Gesetz etwas unpopulär zu machen. Es muss, wenn man denselben buchstäblich nimmt, jedes kleinste Vergehen gegen das Fabrikgesetz vor Bezirksgericht abgewandelt werden. Jahrelang haben wir im Einverständnis mit dem Fahrikinspektorat ganz geringe Falle durch die zuständige Untersuchungsinstanz in der Weise erledigen lassen, dass den Fehlbaren ein bezirksamtlicher Verweis,

unter Ueberbindung der Untersuchungskosten, erteilt wurde, was auch die hiesige Staatsanwaltschaft als genügend und durchaus rationell betrachtete. Gegen eine solche Verfügung wurde jedoch im Jahre 1897 von einem Firmainhaber opponiert, der Fall vor Gericht gezogen, und letzteres erkannte, dass der »Verweis« kein gesetzlicher Strafbegriff sei, und dass man wegen Erteilung eines solchen keineswegs berechtigt sei, dem Beklagten die Kosten zu überbinden. Dieser Entscheid, der vom strengen Rechtsstandpunkt nicht angefochten werden kann, und der in diesem erwähnten Falle dem Staate die Zahlung der Kosten auferlegte, hat nun die Wirkung, dass gemäss Weisung der Staatsanwaltschaft auch jede kleinste fabrikgesetzliche Uebertretung dem Bezirksgericht zur Behandlung überwiesen werden muss«. —

Ziffermässige Nachweise, die den relativen Umfang erteilter Ueberzeitbewilligungen ganz genau erkennen lassen, liefert der Kanton Zürich. Zur Erläuterung muss gesagt werden, dass es, wie oben schon gestreift, Sache der Statthalterämter ist, Ueberzeitbewilligungen für die Dauer bis zwei Wochen zu erteilen, die Kompetenz zur Erteilung längerer Ueberzeitbewilligungen dagegen bei der regierungsrätlichen Direktion des Innern liegt. Von den Statthalterämtern des Kantons wurden nun Bewilligungen erteilt:

	1895	1896	1897	1898
für die Ueberarbeit während eines Tages	39	37	20	39
für die Ueberarbeit während 2 bis 14 Tagen	151	152	157	171

Für die längeren von der Direktion des Innern erteilten Ueberzeitbewilligungen liegt folgende Aufstellung vor:

	1895	1896	1897	1898
Anzahl der Bewilligungen für einstündige Mehrarbeit während 3 bis 4 Wochen	51	45	41	42
Beteiligte Firmen	41	33	24	22
Beteiligte Arbeiter	2545	3516	1077	1302
Total der bewilligten Ueberzeitstunden	49268	65162	17966	27254
Gleich der normalen Jahres-Arbeitszeit von Arbeitern	16	21	5—6	8-9

Diese Aufstellung spricht also aus, dass 1898 22 Fabriken des Kantons Zürich längere, d. h. bis vierwöchige Ueberzeitbewilligungen erhielten, dass im Durchschnitt jede dieser Firmen sich zweimal solche Ueberzeitbewilligungen erteilen liess, und dass die von diesen Firmen insgesamt gearbeiteten Ueberstunden der Jahresarbeit von 8 bis 9 Arbeitern — der vorliegende Bericht weist genau 8,4 Arbeiter aus — gleichkommen. Die Zahl der Ueberstunden hat von 1895/96 auf 1897/98 einen Rückgang erfahren.

Auf die Details der Praxis der Bewilligung und Abweisung von Ueberzeit-Gesuchen werfen besonders die Berichte der Kantonsregierungen Bern, Appenzell i. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau und Wallis ein Licht.

Man liest darüber im Berner Berichte; »4 Gesuche wurden abgewiesen. Das eine, weil damit bloss eine Mehrproduktion bezweckt wurde, das zweite, weil die Firma eine ihr früher erteilte Ueberzeitbewilligung eigenmächtig überschritten hatte, das dritte, weil der Petentin bereits vorher für längere Zeit Ueberzeit bewilligt worden war, das vierte endlich, weil es sich auf Nachtarbeit für die Hobelmaschinen und Zirkularsägen einer Parqueterie bezog, welche vom Rechte der Nachtarbeit an den Gattersägen keinen Gebrauch gemacht hatte.«

Aus Appenzell i. Rh. liegt diese Aeusserung vor: »Verlängerung der Arbeitszeit wurde der Ziegelfabrik für die Sommermonate, in Anbetracht der herwärtigen klimatischen Verhaltnisse, bewilligt. Ebenso einer Stickerei für einen Monat im Jahre 1897. Dabei stellte sich heraus, dass die Arbeitszeit überschritten und unmittelbar nach Ablauf der bewilligten Frist von seiten der Arbeiter über Arbeitsmangel Klagen laut wurden. Ein erneutes Gesuch der gleichen Firma im Jahre 1898 wurde deshalb abgewiesen«.

St. Gallen lässt sich wie folgt vernehmen: »Wir beharrten darauf, dass Zwischenpausen beobachtet werden und zwar bei Bewilligungen bis auf 14 Tage eine wenigstens 6tätige, bei solchen bis auf 4 Wochen eine wenigstens 14tägige«.

Graubünden schreibt: »Der Kleine Rat bezw. dessen Departement des Innern hat den meisten dieser Gesuche entsprochen, nachdem sich die betreffenden Geschäftsherren über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlangerungen ausgewiesen, genaue Stundenplane vorgelegt und die in Frage kommenden Arbeiter sich mit der Ueberzeitarbeit einverstanden erklärt hatten«.

Einen etwas anderen Standpunkt nimmt der Aargau ein. Man hört von hier: »In der Erteilung von Ueberzeitbewilligungen ist man möglichst zurückhaltend, nur auf wohlbegründetes Gesuch wird einer Firma ausnahmsweise noch für zwei Monate und für $1^1/_2$—2 Stunden Mehrarbeit per Tag bewilligt«.

Schliesslich vernimmt man aus dem Wallis: »Les heures de travail n'étant prolongées que dans trois de ces fabriques et seulement en cas d'urgence et avec l'assentiment des ouvriers«.

Das Einverständnis der Arbeiter ist also einer Anzahl Kantonsregierungen ein Grund, Ueberzeitgesuche zu bewilligen. Im übrigen werden aber die Arbeiter zur Kontrolle der auf die Arbeitszeit bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen noch in der Weise herangezogen, dass in den meisten Fabriken auf Veranlassung des Fabrikinspektorats ein Stundenplan zum Anschlag kommt.

MISCELLEN

Anthropologie und Volkswirtschaft. Den engen Zusammenhang zwischen anthropologischen und volkswirtschaftlichen Fragen zeigt neuerdings ein Blick auf Australien. Im allgemeinen ist man geneigt, die Bewohner der britischen Kolonialländer, soweit sie europäischer Abstammung sind, als den Europäern in körperlichem und geistiger Hinsicht gleichwertig zu betrachten, namentlich Australien und Neuseeland hält man in diesem Sinne für gleichberechtigte Tochterländer unserer Kultur; wenn ihre wirtschaftliche Entwickelung nicht ganz den Gang geht wie die unsrige, so wird das einfach der Landeskultur zugeschrieben, die andre wirtschaftliche Probleme stellt und dadurch allerlei Abweichungen hervorruft. Aber jede ökonomische Leistung setzt sich ans zwei Faktoren zusammen, der Beschaffenheit der äusseren Bedingungen und der Arbeitskraft (geistiger und körperlicher) des Menschen. Wird es auf die Dauer möglich sein, die Leistungsfähigkeit des Australiers der des Europäers ohne weiteres gleichzusetzen, oder bildet sich unter dem Einflusse des Klimas ein neues Volk, das mit anderen Eigenschaften in den Wettbewerb eintritt als die Vorfahren? Diese Frage gehört nicht mehr der grauen Theorie an. Mit wachsendem Schrecken hat man in Australien bemerkt, dass sich die Natur der weissen Bewohner ändert, und zwar im ganzen keineswegs zu ihrem Vorteil, bis dann neuerdings das Thema in allen Zeitungen erörtert und eine Menge von Vorschlägen zur Abhülfe des Uebelstandes vorgebracht worden ist. Nun hat auch die in Sydney erscheinende Zeitschrift »Science of Man« das Wort ergriffen und in einer kleinen Abhandlung »Handelt es sich um australische Degeneration oder um einen Wechsel des Typus?« die Frage klar zusammengefasst.

Aeusserlich am merklichsten ist die Erscheinung, dass auch unter der von echt britischen Vorfahren abstammenden Bevölkerung der hochgewachsene blonde Typus immer mehr zu Gunsten des kleinwüchsigen und dunkelhaarigen zurücktritt. Dazu aber tritt eine entschiedene Abnahme der körperlichen Stärke und der Nervenspannkraft. »Die jungen Manner und die jungen Frauen der Gegenwart sind viel weniger männlich oder weiblich in ihrer Erscheinung und ihrem Bau als ihre Eltern und ihre Grosseltern die in vieler Hinsicht stärkere und robustere Leute waren. Dass dies wirklich der Fall ist, kann niemand entgehen, der die Leute im Alter von 20—40 Jahren mit denen von 40—60 vergleicht. Die kleinen, schwachen, geknickten (dwindling) jungen Manner und Frauen stechen sehr unvorteilhaft von denen der vorhergehenden Generation ab.« Ganz ähnliche Klagen sind schon früher aus Neuseeland laut geworden, wo namentlich über Abnahme der Nervenkraft, die übrigens ebenfalls mit einer Zunahme des dunkelhaarigen

Typus Hand in Hand geht, geklagt wird. Die Nervenschwäche deutet wohl darauf hin, dass hier eine tiefgehende Anpassung an die Landesnatur stattfindet, die zunächst von einer starken Nervenstörung begleitet ist; ganz ähnliche Vorgänge spielen sich ja in den Vereinigten Staaten ab. In Australien selbst ist man zum Teil noch weit entfernt von dieser Erkenntnis und sucht die Ursachen der Veränderung in mangelhafter Ernährung. Es haben sich bereits zwei Parteien gebildet, deren eine behauptet, man müsse mehr Fleisch essen, während die andere Pflanzenkost empfiehlt. In Wahrheit ist hier eine neue Rasse im Entstehen begriffen, über deren wirtschaftlichen Wert für die Zukunft sich bis jetzt nicht viel Günstiges prophezeien lässt; dass die eigentümliche sociale Entwickelung in Australien, die zu einer Art Arbeiterherrschaft und zu starker Verkürzung der Arbeitszeit geführt hat, mit diesen anthropologischen Umbildungen zusammenhängt, ist kaum zu bezweifeln. H. Schurtz.

Hauskommunion, Gruppenehe und Mutterrecht bei den Kelten im schottischen Hochland. Interessante Feststellungen darüber finden sich in der unten besprochenen »Geschichte der Clanverfassung in den schottischen Hochlanden« von Alex. Conrady. Es heisst daselbst: »Wie der späteren, sich dem Privateigentum nähernden Wirtschaftverfassung bei den Inselkelten die kommunistische Hausgenossenschaft vorausging, so entwickelte sich die monogame Familie auf Grundlage des Vaterrechts, wie wir sie in den letzten Jahrhunderten des Bestehens der Clanverfassung bei den Bergschotten fanden, erst in historischer Zeit aus der Gruppenehe und dem sogenannten Matriarchat heraus. Dabei wird sich zeigen, dass die mutterrechtliche Gruppenehe mit der kommunistischen Hausgenossenschaft im engsten Zusammenhang steht; dass folglich auch von dem Bestehen der Gruppenehe auf das der Hausgenossenschaft geschlossen werden darf.

»Die älteste und gleichzeitig detaillierteste Beschreibung der Familienform der alten Britannier findet sich bei Caesar im »Bellum Gallicum«: »Die Gattinnen haben je zehn und zwölf Manner miteinander gemeinsam, und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen: die Nachkommen einer dieser Gattinnen aber werden für Kinder desjenigen gehalten, dem sie als Jungfrau zuerst zugeführt wurde.«

»Dass bei den Britanniern Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern bestanden, die von denen anderer Völker abwichen, fiel noch mehreren alten Schriftstellern auf. Von den Iren weiss Strabo, als dessen Gewährsmann wohl auch hier Posidonius anzusehen ist, zu berichten, sie wohnten sowohl den übrigen Weibern, als auch ihren Müttern und Schwestern öffentlich bei. Nach Dio Cassius bedienten sich die Kaledonier ihrer Frauen gemeinsam und zogen alle Kinder auf. Derselbe Historiker legt der Bunduica die Aeusserung in den Mund, dass die Britannier, wie alles andere, so auch Frauen und Kinder für gemeinsames Eigentum hielten. Noch Hieronymus, der schottische Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, meldet von den Skoten: »Die Völkerschaft der Skoten hat keine einem Manne gehörigen Gattinnen, und als wenn sie den Staat des Plato gelesen hätten oder dem Beispiele des Cato folgten, gehört keine Gattin einem

einzelnen Mann; sondern wie es einem jeden gefällt, leben sie nach Art der Tiere ausschweifend«.

»Diese Nachrichten«, meint Conrady, »zerfallen also in zwei Gruppen: Strabo, Dio und Hieronymus sind der Ansicht, die alten Britannier hatten in einem Zustand vollkommen regellosen Geschlechtsverkehrs gelebt. Demgegenüber steht die Angabe Caesars isoliert, zeichnet sich aber vor den anderen durch ihre grössere Präzision aus. Bei ihm handelt es sich augenscheinlich um eine Gruppenehe zwischen einer Anzahl von Personen männlichen und einer Anzahl weiblichen Geschlechts«.

Auf Caesar allein gestützt, hat Morgan, dem weder die übrigen Stellen klassischer Autoren, noch sonstige Belege zur Hand waren, die Behauptung aufgestellt, hier liege wenigstens für einen Zweig der indogermanischen Völkerfamilie ein direkter Beweis vor, dass die Theorie von der Entwickelung der Familie, wie er sie zunächst auf Grund von noch in diesem Jahrhundert vorhandenen Zuständen und Verwandtschaftssystemen indianischer, ausstralischer, polynesischer und asiatischer Stämme aufgestellt hat, auch für die indogermanischen Völker zutreffe. Er erblickt in den Worten Caesars eine Schilderung der bei den übrigen indogermanischen Völkern in historischer Zeit nicht mehr nachzuweisenden Punaluaehe. Conrady äussert sich zustimmend zu dieser Auffassung. »Es lässt sich«, meint Conrady, »in der That eine ganze Reihe von Belegen dafür beibringen, dass die Art der Entwickelung wie Morgan sie darstellt, bei den Inselkelten sich wirklich vollzogen hat«.

»Zunächst stützen die oben wiedergegebenen, allgemeiner gehaltenen Angaben anderer antiken Autoren über die Eheverhaltnisse der Briten die Angabe Caesars. Meitzen hat allerdings gleich ihnen Promiskuität für die Briten supponiert. Man wird dem aber nicht folgen dürfen; denn einerseits kennen nicht einmal die wildesten Stämme mehr jenen Zustand, der hier für ein relativ entwickeltes Volk angenommen wird, andererseits aber verbietet die Existenz gentiler Institutionen eine solche Annahme durchaus. In dem, was Strabo, Dio, Hieronymus berichten, darf nichts als ein Missverständnis erhlickt werden. Dass bei den Briten nicht die Einzelehe existierte, fiel ihnen oder ihren Gewahrsmannern auf: so vermochten sie an nichts anderes als Weibergemeinschaft denken; gleich den Missionären auf Hawai oder in Australien sahen sie Regellosigkeit, wo feste Regel herrschte. Daher wird man keinen anderen Schluss aus ihren Notizen ziehen dürfen, als den rein negativen, dass bei den Inselkelten in jenen frühen Zeiten die Einzelfamilie unbekannt war.

»Eine bedeutsame Bestatigung der Nachricht Caesars hildet die Existenz der Hausgenossenschaft hei den Iren. Schon Morgan hat an einer Anzahl von Beispielen auf den inneren Zusammenhang zwischen der kommunistischen Hausgenossenschaft und der Gruppenehe hingewiesen, und Kovalevsky (Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété, 1890) hat dem weiter nachgespürt. Kombiniert man nun die Nachricht von der Weibergemeinschaft bei den Iren mit der Existenz der Hausgenossenschaft bei ihnen, so gelangt man zu dem Schluss, dass die im Stammeshaus (s. unten) vereinigten sechszehn Familien in Wirklichkeit nur eine einzige Familie, etwa mit zeitweiser Paarung, waren.

»Den Ausschlag gibt, dass das sogenannte Mutterrecht wenigstens für die Bewohner Schottlands positiv nachzuweisen ist. Bei Beda Venerabilis

findet sich die merkwürdige Stelle über die Pikten: »Und als die Pikten keine Gattinnen hatten, und die Skoten darum baten, willigten sie nur unter der Bedingung ein, ihnen solche zu geben, dass sie in zweifelhaften Fällen sich ihren König nicht aus der männlichen, sondern aus der weiblichen Descendenz der Könige wählen sollten; es steht fest, dass die Pikten bis auf den heutigen Tag diese Regel beobachtet haben«. Bestätigt und ergänzt wird diese Angabe durch Stellen piktischer Chroniken. Im übrigen hat man die Beobachtung gemacht, dass in den uns erhaltenen Listen der piktischen Könige wohl Brüder einander folgen, aber niemals der Sohn dem Vater. In der Nachfolge wurde dem Sohn eines Bruders der einer Schwester vorgezogen, sogar wenn deren Mann kein Pikte war. Weiter ist festzustellen, dass Väter und Söhne stets verschiedene Namen tragen.

»Die Erbfolge in der weiblichen Linie hat, wie bei den Pikten, auch bei den Skoten bestanden: Fordun hat sie nicht ganz richtig verstanden; wir erfahren aber von ihm, dass die Reste dieses Gebrauchs erst längst nach Begründung des Vereinigten Königreichs, nämlich unter Malcolm Mac Kenneth (1005—1034) beseitigt wurden.

»Endlich ist vielleicht noch hierher zu ziehen das ius primae noctis, das sich in Schottland als merched mulierum, in Wales als gobr merch bis in die neuere Zeit findet, und das man bekanntlich, wo es sich sonst findet, als Ueberrest aus der Zeit der Gruppenehe aufgefasst hat«.

»Ueberblickt man«, resumiert Conrady, »die Belege in ihrer Gesamtheit, so werden sie genügen, für die Schotten, wie für die übrigen Inselkelten, die einstmalige Existenz der kommunistischen Hausgenossenschaft und der mutterrechtlichen Gruppenehe sicher zu stellen. Kurz zusammengefasst, stellt sich die Gesellschaftsverfassung der Hochländer in ihrer älteren Gestalt also wie folgt dar. Die Hochländer zerfielen in mehrere Stamme unter Oberhauptlingen oder Königen, jeder Stamm in eine Anzahl von Clans unter Häuptlingen, der Clan in Häuser, ohne Zweifel unter Aeltesten. Die »Hauser« waren Punaluagruppen von etwa je 12—16 Männern und einer entsprechenden Anzahl Frauen nebst Angehörigen. Eine solche Gruppe besass eine gemeinsame Herde und lebte kommunistisch unter einem Dach zusammen. Das »Haus« war demnach bei den alten Schotten gesellschaftliche und wirtschaftliche Einheit.

»Uebrigens wissen wir, dass zur Zeit der Clans, aber schon nach Abstreifung der Hauskommunion und der Gruppenehe das schottische Hochland noch aus Weilern »tighs« von durchschnittlich 12—16 Familien bestand. Es ist nicht unmöglich, dass der »tigh« einfach die nächste Stufe der Entwickelung vom Gemeinschaftshause her ist. Auch heute gibt es in den Hochlanden einige solche charakteristische Dörfer; zwei davon, Achnagoul und Achindrain in der Grafschaft Argyle, sind im Tagebuch der Königin Viktoria beschrieben; von dem ersteren heisst es dort: »Achnagoul, bei Inverary, ist eines der alten ursprünglichen Dörfer, wo alle Häuser zusammengebaut sind. In Achnagoul wohnten 16 Familien«.

»Vereinzelt hat sich also bis auf unsere Tage die äussere Form für einen seitdem allerdings aufgegebenen Inhalt erhalten.

»Wann«, meint Conrady, »und wie sich der Uebergang von der Hauskommunion zu einer individualistischeren Wirtschaft, von der Gruppenehe zur Monogamie vollzogen hat, dafür fehlen in Schottland historische Zeugnisse. Man wird annehmen dürfen, dass der Uebergang zum ständig betriebenen Ackerbau die Hauptursache zum Zerfall der Hausgenossenschaft bildete«.

Ueber den gegenwärtigen Stand der elektrochemischen Technik. Einem auf der Elektrochemiker-Versammlung in Gottingen von Prof. Borchers in Aachen gehaltenen Vortrag sind nachstehende Daten zu entnehmen: An ausgebauten und demnächst auszubauenden elektro-chemischen Kraftquellen haben verfügbar:

		Wasser-	Dampf-	Gas-
		Pferdekräfte		
Afrika:	Transvaal	—	454	—
Amerika:	Kanada	1 500	—	—
	Ver. Staaten	72 300	11 750	2 500
Europa:	Belgien	—	1 000	—
	Deutschland	13 800	16 173	—
	England	11 500	8 150	20
	Frankreich	110 140	1 300	—
	Italien	29 485	—	—
	Norwegen	31 500	—	—
	Oesterreich	27 000	23	—
	Russland	6 075	1 500	—
	Schweden	29 000	—	—
	Schweiz	38 950	—	—
	Spanien	7 100	—	—

Von der Gesamtmenge der jetzt für elektrochemische Zwecke nutzbar gemachten und demnächst nutzbar zu machenden Kraftquellen stehen also 378 000 Wasserpferdekräften gegenüber nur 40 350 Dampf- und 2520 Gaspferdekräfte (von diesen kommen 2500 Pferdekräfte auf Naturgas).

Was die Verteilung dieser Werte auf die einzelnen Länder angeht, so scheint Frankreich in einer sehr günstigen Lage durch grosse Wasserkräfte zu sein. Es übertrifft vorläufig die Vereinigte Staaten. Die ganze schweizerische und italienische Grenze besteht aus Hochgebirgen, aus denen wasserreiche Flüsse mit stellenweise beträchtlichem Gefälle niederfliessen. Diesen Gebirgszügen gegenüber liegen die Sevennen und an der Südgrenze erheben sich die Pyrenaen, und überall herrschen dieselben günstigen Verhältnisse. Deutschland ist in dieser Beziehung ärmlich ausgestattet, es kommt erst an achter Stelle.

Eine britische egyptisch-chinesische Eisenbahn als Gegengewicht gegen die sibirische. Mr. C. Moreing, der sich in Australien, Europa und Canada als hervorragender Ingenieur und Unternehmer einen Namen gemacht hat, hat vor kurzem im »Nineteenth Century« einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er vorschlagt, die grosse transkontinentale Eisenbahn Russlands durch eine transasiatische Bahn unter der Aegide des britischen Reiches zu parieren. Als westlicher Ausgangspunkt ist von ihm Alexandrien oder Port Said in Aussicht genommen und von Unteregypten wahlt er als kürzeste und direkteste Strecke den Weg über den Istmus von Sinai, Nordarabien, Südpersien und Belutschistan, dadurch vermeidend, ausserhalb der von ihm für die britische Einflusssphare vindizierten Regionen zu treten. Vom Mittellandischen Meere bis Kurrachee sind es bloss 2400 englische Meilen, eine Strecke, die sich in wenig über drei Tagen zurücklegen lässt, während die Seereise durch das Rote Meer über den Indischen Ozean heute neun bis zehn Tage beansprucht.

Die politischen Hindernisse vermag Mr. Moreing nicht für erheblich anzuerkennen und technische Schwierigkeiten erklärt er für überhaupt nicht vorhanden. Von Kurrachee bis Mandalay in Hinterindien würden die indischen Eisenbahnen die Verbindung bilden. Endpunkt der Bahn wäre Shangai. Die einzelnen Strecken stellen sich wie folgt:

Alexandria bis Golf von Akabah (egyptisch)	250	Meilen
Akabah bis Bussora und Koweit (türkisch und unabhängig)	1000	„
Koweit bis zur persisch-belutschistanischen Grenze (persisch)	700	„
Persien bis Kurrachee (indisch)	520	„
Kurrachee bis Kunlong (indisch)	2800	„
Kunlong bis Shangai (chinesisch)	1600	„
zusammen	6670	Meilen

Hiervon sind 2000 Meilen bereits gebaut. Die egyptisch-chinesische Eisenbahn hatte also sowohl hinsichtlich der erforderlichen Länge wie der etwaigen technischen Schwierigkeiten bedeutende Vorteile vor der sibirischen Bahn voraus.

Hat erst die projektierte Linie Indien erreicht, so wird sie übrigens nach Ansicht Mr. Moreings auch den ganzen Verkehr mit Australien revolutionieren. Von Madras nach Perth an der australischen Westküste ist die Entfernung etwa 3500 Meilen, die Bahnverbindung von Perth nach Sidney ist aber bloss eine Frage der Zeit.

Für die Hebung des britischen, so sehr verminderten Prestige in China wäre die Bahn nach Mr. Moreing von unabsehbarer Bedeutung. Sie wäre politisch wie ökonomisch die denkbar beste Antwort Englands auf die transsibirische Bahn, mit der Russland symbolisch die Eroberung ganz Asiens zu vollziehen glaubte und würde weit besser geeignet sein, die so eifersüchtig bewachte britische Suprematie in Egypten, Arabien, Süd-Persien und Indien zu wahren, als noch so viele diplomatische Aktenstücke. Der Hauptwert der Bahn lage aber selbstverständlich auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete.

Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. Wenn die Verarbeitung des umfangreichen Materials der grossen mit einer landwirtschaftlichen Betriebsaufnahme verbundenen allgemeinen Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reich vom 14. Juni 1895 erst jetzt nach und nach zum Abschluss gelangt, so hat solches seinen Grund einmal in dem Umfang und der ungemein reichen Fülle dieses Materials selbst, dessen Bewältigung an sich schon eine ausserordentliche Arbeitslast erfordern muss, sodann aber vornehmlich auch in der mustergültigen Gründlichkeit, mit welcher das Material bis ins einzelne nach den verschiedensten Richtungen hin zur Verarbeitung gebracht wird, um so das grosse Unternehmen der Zählung in den Ergebnissen so weit als irgend möglich für Volkskunde und Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Schon die Veröffentlichung des Schlussbandes der landwirtschaftlichen Betriebsaufnahme »Die Landwirtschaft im deutschen Reich« hat uns letzteres gezeigt, noch mehr aber der jetzt erschienene Abschluss der eigentlichen Berufszählung »Die berufliche und sociale Gliederung des deutschen Volkes«. Im Folgenden sollen nur die wichtigsten Ergebnisse derselben herausgehoben werden.

Die Bevölkerung wird zunächst in erwerbende und nicht erwerbende und innerhalb dieser Hauptgruppen in Erwerbsthätige, Dienende, Angehörige, berufslose Selbstständige geschieden. In Deutschland machen die Erwerbsthätigen zwei Fünftel aus; auf die Dienenden kommt etwas mehr als ein Fünfzigstel und auf die berufslosen Selbstständigen ein Fünfundzwanzigstel der Bevölkerung, so dass für die diesen Rubriken nicht zuzuzählenden Angehörigen (Familie) über die Hälfte übrig bleibt. Die Erwerbsthätigen bilden demnach immerhin nur den kleineren Teil der Gesamtbevölkerung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass unter den Angehörigen auch die sämtlichen Kinder enthalten sind, welche für die Ausübung einer Erwerbsthätigkeit nicht in Frage kommen können; lässt man die unter 14 Jahre alten Kinder ausser Betracht, so dreht sich das Verhältnis etwa um: die Erwerbsthätigen einschliesslich der Dienenden überschreiten dann drei Fünftel der Resthevölkerung und auf die nicht Erwerbsthatigen kommen nur zwei Fünftel. Im Vergleich mit den übrigen Kulturstaaten stellt sich dieses Verhältnis als ein durchaus günstiges dar, nur Oesterreich und Italien — beide zum Teil auch mit auf formalen, in der Verschiedenheit der Aufnahmevorschriften beruhenden Gründen — weisen einen nennenswert höheren Prozentsatz der Erwerbsthätigen auf, dagegen eine Reihe von Staaten, wie namentlich die Niederlande, die skandinavischen Staaten, die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auch einen wesentlich geringeren. Bei einem Vergleich mit den Daten von 1882 zeigt sich, dass der Anteil bei den Erwerbsthatigen und bei den berufslosen Selbständigen ein höherer, bei den beiden anderen Gruppen ein dementsprechend niedrigerer geworden ist; als Haupteharakteristikum ist also hervorzuheben, dass sich die Beteiligung der Bevölkerung an der Erwerbsthatigkeit nicht unwesentlich erhöht hat.

Für die sich nunmehr anschliessende Darstellung der Beteiligung der Bevölkerung an den einzelnen Berufen sind letztere in dreifach verschiedener Weise gegliedert. Die weitgehendste Gliederung erfahren dabei die Berufsarten; es sind deren bei der jetzigen Verarbeitung 207 unterschieden. Die Berufsarten sind dann weiter je nach ihrer engeren Zusammengehörigkeit in 25 Berufsgruppen gegliedert und schliesslich sind diese Berufsgruppen wiederum in 6 grosse Berufsabteilungen zusammengefasst. Die Berufsabteilungen sind folgende: A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei. B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen. C. Handel und Verkehr. D. Häusliche Dienste, E. Militar-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten. F. Ohne Beruf und Berufsangahe. Die drei ersten Berufsabteilungen umfassen die eigentlich produktiven und kommerziellen Berufe; weitaus das Gros der Bevölkerung des Deutschen Reiches ist in ihnen vertreten, nämlich nicht sehr viel unter neun Zehntel; unter den drei Abteilungen steht wiederum die Industrie obenan, sie versorgt nahezu vier Zehntel der Bevölkerung, während auf die Landwirtschaft nur dreieinhalb Zehntel und auf Handel und Verkehr etwas über ein Zehntel kommen. Unter den drei anderen Abteilungen treten die beiden letzten, öffentlicher Dienst etc. und berufslose Selbständige, noch am meisten hervor, sie begreifen je etwas über ein halbes Zehntel der Bevölkerung in sich; die letzte Abteilung, häusliche Dienste etc., bleibt aber ganz zurück und kommt nicht einmal auf ein Fünfzigstel der Gesamtbevölkerung. Die vorbezeichnete Gruppierung der einzelnen Abteilungen und insbesondere die Besetzung der ersten Stelle in der

selben ist übrigens bei der jetzigen Berufszählung zuerst hervorgetreten, denn 1882 stand noch die Landwirtschaft mit mehr als vier Zehntel der Bevölkerung auf dem ersten Platze und die Industrie folgte mit dreieinhalb Zehntel. Im übrigen haben seit 1882 sämtliche Berufsabteilungen mit Ausnahme der Landwirtschaft und der häuslichen Dienste zugenommen; am stärksten ist diese Zunahme im Verhältnis bei den berufslosen Selbständigen und beim Handel und Verkehr; die Abnahme bei der Landwirtschaft wird dadurch gemildert, dass sie nur bei den Dienenden und den Angehörigen, nicht aber auch bei den Erwerbsthätigen hervortritt.

Als sociale Schichtung sind drei Kategorien nachgewiesen, erstens Selbständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter, zweitens Angestellte, nicht leitende Beamte (höhere Bedienstete) und drittens Arbeiter. Die Hauptbedeutung hat diese Ausscheidung für die Erwerbsthätigen der ersten drei Berufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie und Handel und Verkehr, welche wir hier auch lediglich berücksichtigen wollen. Unter den Erwerbsthätigen der genannten Berufsabteilungen bilden nun die Selbständigen nur den kleineren Teil, denn sie umfassen nicht einmal ganz drei Zehntel, während auf die Abhängigen, Angestellten und Arbeiter, über sieben Zehntel kommen; innerhalb dieser sieben Zehntel sind wiederum die Arbeiter weitaus am stärksten vertreten, die Angestellten begreifen nur einen ganz geringen Teil ungefähr ein Dreissigstel sämtlicher Erwerbsthätigen. Relativ die meisten Selbständigen zu über ein Drittel der Erwerbsthätigen hat der Handel und Verkehr aufzuweisen, wobei das an sich geringere Bedürfnis fremder Mitwirkung und das dadurch in gewisser Weise bedingte Vorherrschen des Kleinbetriebes von Einfluss gewesen ist. Andererseits treten die Selbständigen bei der Industrie am stärksten zurück, sie machen da nicht einmal ganz ein Viertel der Erwerbsthätigen aus. Bei der Landwirtschaft endlich wird der allgemeine Durchschnittssatz der Selbständigen nur um ein weniges überschritten, die Selbständigen erheben sich hier ein ganz geringes über drei Zehntel. Das Verhältnis ist bei den Abhängigen naturgemäss das entgegengesetzte; es ist dazu nur noch hervorzuheben, dass die Angestellten beim Handel und Verkehr in gleicher Weise wie die Selbständigen stärker in den Vordergrund treten, sie umfassen da mehr als ein Zehntel der Erwerbsthätigen, so dass für die Arbeiter wenig mehr als die Hälfte übrig bleibt; in der Industrie zeigen die Angestellten den Durchschnittssatz, die Arbeiter allein kommen aber wegen des grösseren Zurückbleibens der Selbständigen auf mehr als sieben Zehntel der Erwerbsthätigen; in der Landwirtschaft sind die Angestellten nur mit etwa einem Hundertstel vertreten, die Arbeiter haben den Durchschnittssatz. Was die Verschiebung seit 1882 anlangt, so hat sich insgesamt der Anteil der Selbständigen zu Gunsten desjenigen der Abhängigen vermindert; unter den Abteilungen weicht aber von dieser Erscheinung die Landwirtschaft ab, da in ihr die Selbstständigen und ebenso auch die Angestellten zu Ungunsten der Arbeiter gewonnen haben.

Die drei grossen Kategorien der socialen Schichtung sind dann aber noch weiter nach besonderen Richtungen hin näher spezialisiert worden; von allgemeinerem Interesse dürften daraus namentlich zwei Ausscheidungen aus der Kategorie der Arbeiter sein, nämlich die der mithelfenden Familienangehörigen und die der gelernten und ungelernten Arbeiter. Bei der Mitarbeit der Familienangehörigen kommt übrigens nicht nur die hauptberufliche Thätigkeit, sondern auch und in ganz besonders hohem Masse die

nebenberufliche mit in Frage, so dass es zweckmässig erscheint, die letztere gleich hier mit in die Betrachtung hineinzuziehen. Die Mitarbeit der Familienangehörigen im Hauptberuf und im Nebenberuf ist etwa ein Sechstel so stark als die Erwerbsthätigkeit im Hauptberuf überhaupt, sie ist aber bei den einzelnen Berufsabteilungen ziemlich verschieden. In der Landwirtschaft umfassen die mithelfenden Familienangehörigen etwas über vier Zehntel der gesamten Arbeiterschaft, in der Industrie kommen sie dagegen nur auf nicht ganz die Hälfte dieses Satzes, fast genau auf zwei Zehntel, im Handel und Verkehr erreichen sie nicht ganz ein Viertel. Eine Mitthätigkeit der Familienangehörigen findet vorzugsweise in solchen Berufen statt, welche keine Einübung sondern eine mehr mechanische Handfertigkeit erfordern oder sich auf die auch in der Hauswirtschaft vorkommenden Arbeiten erstrecken. — Die Unterscheidung von gelernten und ungelernten Arbeitern beruht darauf, dass als gelernte Arbeiter die Gesellen, Lehrlinge und die sonstigen Arbeiter für Dienstleistungen, zu denen in der Regel eine Vorbildung nötig ist, herausgegriffen und alle übrigen, ausschliesslich der mithelfenden Familienangehörigen, als ungelernte Arbeiter zusammengefasst sind. Die gelernten Arbeiter sind überwiegend, sie bilden fast ein Drittel der Erwerbsthätigen und die Hälfte der Arbeiter überhaupt, auf die ungelernten Arbeiter kommt nur ein Viertel der Erwerbsthätigen und ein Drittel der Arbeiter. Beim männlichen Geschlecht sind die gelernten Arbeiter stärker vertreten, während das weibliche Geschlecht sich unter den ungelernten verhältnismässig mehr hervorhebt. Innerhalb der Berufsabteilungen weicht das Verhaltnis recht erheblich ab; in der Industrie haben wir ungefähr zwei Drittel gelernte und ein Drittel ungelernte Arbeiter, in der Landwirtschaft halten sich beide etwa die Wage mit einem geringen Ueberwiegen der ungelernten Arbeiter, aber im Handel und Verkehr bilden die gelernten Arbeiter wenig mehr als ein Drittel, die ungelernten nahezu zwei Drittel.

Bislang haben wir abgesehen von der Betrachtung der mithelfenden Familienangehörigen immer nur den Hauptberuf berücksichtigt; um ein vollständiges Bild von dem beruflichen Erwerbsleben des Volkes zu erhalten, muss man aber auch noch diejenigen Thätigkeiten mit umfassen, welche neben einem Hauptberuf zu irgend einer Zeit ausgeübt werden und einen wesentlichen Teil des Gesamteinkommens aus erwerbender Thatigkeit bringen. Als Nebenberuf oder Nebenerwerb hat die Zählung diese Thatigkeiten ebenso wie 1882 näher festgelegt und dabei auch die nebensachliche Erwerbsthätigkeit von solchen Personen, die in der Hauptsache nicht erwerbend thatig sind, sondern wie Hausfrauen, Familienangehörige, Rentner etc. aus anderen Quellen leben, berücksichtigt. Die Zahl der nebenberuflich beschaftigten Personen ist danach doch keine unerhebliche, sie umfasst zwischen ein Siebentel und ein Sechstel der hauptberuflich Erwerbsthatigen beziehungsweise berufslosen Selbständigen. Nicht ganz ein Drittel derselben kommt auf die Landwirtschaft, etwas unter der Halfte auf die Industrie, ein Zehntel auf Handel und Verkehr. Das weibliche Geschlecht ist beim Nebenberuf im Verhaltnis noch geringer beteiligt als bei dem Hauptberuf, denn es macht beim Nebenberuf nicht einmal ganz ein Zehntel aus, während es beim Hauptberuf doch fast auf ein Fünftel kommt. Hauptsächlich wird der Nebenberuf von den Selbständigen und zwar wiederum vorzugsweise von denen der Industrie ausgeübt, seltener von den Abhängigen; ebenso wird aber auch der Nebenberuf zumeist in selbständiger Stellung ausgeübt. Die Gesamtzahl der

in einem Beruf thatsächlich erwerbend thätigen Personen erhält man, wenn man diejenigen Personen, welche einen Beruf als Hauptberuf ausüben, und diejenigen, welche ihn nur nebenher ausüben, zusammenrechnet; da dieselbe Person hier bei mehreren Berufen in Rechnung gestellt wird, so übertrifft die Gesamtzahl die an sich gegebene Personenzahl und man wird richtiger hier nur von Berufsfallen reden können. Innerhalb der so festgestellten Gesamtzahl der Berufsfalle steht die Landwirtschaft, obwohl sie seit 1882 auch hier etwas abgenommen hat, weitaus obenan, sie umfasst über zwei Fünftel der samtlichen Berufsfälle, was namentlich auf das stärkere Hervortreten beim Nebenerwerb zurückzuführen ist; der Landwirtschaft folgt die Industrie mit etwas über drei Zehntel der Gesamtfälle, diese hat sich übrigens seit 1882 stark vermehrt; Handel und Verkehr bleibt mit nur einem Zehntel erheblicher zurück, die übrigen Abteilungen schliessen sich in nachstehender Reihenfolge an: Berufslose Selbstständige, Oeffentlicher Dienst etc., Häusliche Dienste etc.

Von besonderem Interesse und mannigfach aufklärend für die Einzelheiten wirtschaftlicher Verhältnisse ist auch die nähere Festlegung der Wechselwirkung zwischen Beruf und Alter, welche in der Veröffentlichung des Kaiserlich Statistischen Amts nach den verschiedensten Richtungen hin geschieht. Die Hauptmasse der Erwerbsthätigen gruppiert sich um das zwanzigste Lebensjahr, von da an nimmt der Prozentsatz derselben zunächst ganz allmalig, mit dem sechzigsten Jahr aber schroffer ab; bei den Dienenden wird der Höhepunkt schon vor dem zwanzigsten Jahr erreicht und der schroffere Abfall erfolgt wesentlich früher schon mit dem dreissigsten Jahr. Die berufslosen Selbständigen haben vom vierzigsten Jahr an einen stärker aufsteigenden Prozentsatz, der namentlich in der letzten Altersklasse über siebenzig Jahr eine besondere Höhe erreicht. Der allgemeine Zug in der Altersentwicklung bezüglich des Berufs ist der, dass nach und nach ein Uebergang von der einen Bevölkerungsgruppe zur andern stattfindet und zwar zunächst der von den Angehörigen zu den Erwerbsthätigen und Dienenden und sodann der von diesen letzteren Gruppen zu den berufslosen Selbstständigen, unter denen ja die Rentner, Pensionare etc. einen wesentlichen Teil bilden. Innerhalb der einzelnen Berufe hat das Alter der Erwerbsthätigkeit wiederum grössere Verschiedenheiten aufzuweisen. In der Landwirtschaft tritt die Berufsthatigkeit schon früher ein als in den übrigen Berufsabteilungen und zwar in verhältmässig nennenswerter Weise bereits mit dem zwölften Lebensjahr und ebenso setzt sie sich auch stärker bis in das höchste Alter hinein fort. Bei der Industrie kann man erst das vierzehnte Lebensjahr als Anfangsjahr für eine ausgedehntere Erwerbsthätigkeit ansehen und die Hauptkonzentration findet um die Zeit vom zwanzigsten bis dreissigsten Jahr statt, während beim fünfzigsten Jahr schon ein schroffer Rückgang eintritt. Weiter in die höheren Altersklassen verschiebt sich die Erwerbsthätigkeit bei Handel und Industrie, woselbst namentlich noch das Alter vom vierzigsten bis siebenzigsten Lebensjahr erheblicher besetzt ist. Bei der Kombination von Alter und Stellung im Beruf tritt im allgemeinen der Entwicklungsgang des Einzelnen, welchen derselbe bezüglich seiner Berufsstellung im Leben nach dem Durchschnitt für die grosse Hauptmasse durchzumachen hat, zu Tage. Die Hauptmasse der Arbeiter umfassen die jüngeren Altersklassen; mehr als drei Fünftel derselben sind unter dreissig Jahr; mit den höheren Altersklassen nimmt der Prozentsatz wesentlich ab, weil sich ein Teil der Arbeiter zu den Kategorien der An-

gestellten und Selbstständigen emporschwingt. Damit steht im Zusammenhang, dass die Angestellten in den jüngeren Altersklassen nur wenig, besonders stark aber in den Altersklassen vom zwanzigsten bis vierzigsten Jahr sich finden; die Angestellten bedürfen durchweg mehr oder weniger einer höheren Ausbildung, die sie sich zunächst eventuell auch als Arbeiter in der Zeit bis um das zwanzigste Lebensjahr herum erwerben, später treten sie dann wiederum vielfach in die Kategorie der Selbstständigen über; diese letztere Kategorie hat daher in den Altersklassen von dreissig bis sechzig Jahr ihren Hauptschwerpunkt.

Familienstand und Religion sind in gleicher Weise mit Beziehung auf die einzelnen Berufe zur Darstellung gebracht worden; die Religion ist hier zum ersten Male berücksichtigt, 1882 hatte man sie nicht erfragt. In einem besonderen Abschnitt sind ferner die häuslichen Dienstboten und die nicht erwerbend thätigen Familienangehörigen behandelt worden, es ist damit ein weiterer Beitrag zur socialen Charakteristik der einzelnen Berufszweige gegeben, da das Verhältnis zu den Angehörigen und Verwandten erkennen lässt, in welchem Masse die einzelnen Berufsklassen zur Familiengründung und zu einer festeren wirtschaftlichen Stellung gelangen. Das Halten von Dienstboten setzt für den Haushaltungsvorstand immer einen gewissen Besitz und eine höhere wirtschaftliche Stellung voraus und bildet so einen Massstab für die Beurteilung der socialen und ökonomischen Macht der Berufe. Im Verhältnis zu den Erwerbsthätigen weisen die Dienstboten den höchsten Prozentsatz bei den Berufsabteilungen Oeffentlicher Dienst etc. und Handel und Verkehr auf, denen sich dann in einigem Abstande die berufslosen Selbständigen anschliessen; Landwirtschaft und Industrie bleiben in stärkerem Masse zurück.

Für die drei Berufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie und Handel und Verkehr sind die Selbständigen dann nochmals besonders nach ihren socialen Klassen — die unbemittelte, die Mittel-, und die wohlhabende Klasse — ausgeschieden, wobei einesteils die Grösse der Wirtschaftsfläche und anderenteils die Zahl der beschäftigten Personen zu Grunde gelegt worden ist. In der Landwirtschaft tritt ganz besonders stark die Mittelklasse, die hier wesentlich durch den Bauernstand repräsentiert wird, hervor, auf sie entfallen über drei Viertel der Selbständigen; etwas über ein Fünftel nimmt dann die unbemittelte Klasse ein und ein wenig über ein Hundertstel die wohlhabende. In der Industrie ist die unbemittelte Klasse am vorwiegendsten, da ihr mehr als drei Fünftel aller Selbständigen angehören; die Mittelklasse steht an zweiter Stelle mit über einem Drittel; die vermögende Klasse bringt es hier auf ein geringes über ein Fünfzigstel. Der Handel und Verkehr zeigt die gleiche Reihenfolge wie die Industrie, nur verringert sich das Vorwiegen der unbemittelten Klasse zu Gunsten der Mittelklasse; letztere steht zu ersterer fast genau in dem Verhältnis wie vier zu fünf; die vermögende Klasse bleibt hier am weitesten zurück, sie erreicht noch nicht einmal ein Hundertstel.

Der Frauenerwerb ist mit Rücksicht auf seine zunehmende Bedeutung in wirtschaftlicher wie in socialer Beziehung auch nochmals besonders hervorgehoben und in seinen Einzelheiten näher zur Darstellung gebracht. Als allgemeines Ergebnis wollen wir nur folgendes kurz anführen: Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit ausserhalb des Hauses zeigt sich im wesentlichen Fortschreiten begriffen; nach dem Zählungs-

Digitized by Google

ergebnis ist zur Zeit rund ein Viertel der weiblichen Bevölkerung als erwerbsthätig zu betrachten; die Hauptmasse der weiblichen Erwerbsthätigen entfällt auf die Landwirtschaft, dann folgen die Industrie und die bei der Herrschaft lebenden Dienstboten je mit etwa der Hälfte des Anteils der Landwirtschaft, endlich Handel und Verkehr macht wieder nur wenig über ein Drittel der Industrie aus.

In den drei letzten Abschnitten sind einmal einige besondere Berufszweige als Hausindustrielle, Hausierer, Buchhalter, Handlungsreisende, Techniker, Schreiber, Maschinisten und Kutscher für sich in Betracht gezogen, weil diese Zweige in der allgemeinen Berufsstatistik meist an verschiedenen Stellen erscheinen und dort deren Personen mit anderen in der gleichen Berufsart Beschäftigten vereinigt sind, so dass sie nicht ohne weiteres in Bezug auf ihren Umfang hervortreten; sodann sind die Resultate der Zählung der Beschäftigungslosen gegeben, welche einmal bei der Berufsaufnahme vom 14. Juni 1895 und sodann ferner bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 stattgefunden hatte und auf diese Weise einen Nachweis für den Sommer und den Winter des gleichen Jahres erbringen konnte; endlich ist aber die deutsche Berufsstatistik nach ihren Hauptergebnissen in Vergleich mit verwandten Erhebungen des Auslandes gesetzt worden und zwar sind dabei Oesterreich, Ungarn, die Schweiz, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Grossbritannien und Irland und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im einzelnen berücksichtigt worden.

Unsere kurze Uebersicht mussten wir auf die allgemeines Interesse beanspruchenden Hauptergebnisse, welche in der »beruflichen und socialen Gliederung des deutschen Volkes« gegeben sind, beschränken; auf Einzelheiten einzugehen, war hier nicht der Ort. Gerade aber auch für diese Einzelheiten bietet die Veröffentlichung eine reiche Fundgrube, die mannigfachen Spezialforschungen nach den verschiedensten Richtungen hier Stoff liefern wird.

Dr. F. W. R. Zimmermann.

Etablissement Fried. Krupp in Essen. Nach dem Jahresbericht der Handelskammer in Essen für 1898 gehören zu den Werken der Firma Fried. Krupp: Die Gussstahlfabrik in Essen; das Kruppsche Stahlwerk vormals F. Asthöwer & Co. in Annen in W.; das Grusonwerk in Buckau bei Magdeburg; 4 Hochofenanlagen bei Duisburg, Neuwied, Engers und Rheinhausen; eine Hütte bei Sayn mit Maschinenbaubetrieb; 4 Kohlengruben, über 500 Eisensteingruben in Deutschland; verschiedene Eisensteingruben bei Bilbao in Nord-Spanien; ein Schiessplatz bei Meppen von 16,8 km Länge und mit der Möglichkeit bis auf 24 km Entfernung zu schiessen; 3 Seedampfer; verschiedene Steinbrüche, Thon- und Sandgruben etc. etc.; ausserdem ist der Firma Fried. Krupp vertragsmässig der Betrieb der Schiffs- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft »Germania« in Berlin und Kiel überlassen.

Die hauptsächlichsten Fabrikationsgegenstände der Gussstahlfabrik in Essen sind Geschütze (bis Ende 1898 über 37 000 Stück geliefert), Geschosse, Zünder, fertige Munition etc., Gewehrläufe, Panzerplatten und Panzerbleche für alle geschützten Teile der Kriegsschiffe, Eisenbahnmaterial, Schiffsbaumaterial, Maschinenteile jeder Art, Stahl- und Eisenbleche, Walzen, Werkzeugstahl.

Auf der Gussstahlfabrik waren im Jahre 1895 in Thätigkeit: ca. 1600 diverse Oefen, Schmiedefeuer etc., über 3000 diverse Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, darunter über 1100 Drehbänke und ca. 400 Bohrmaschinen, 22 Walzenstrassen, 113 Dampfhämmer von 100 bis 50 000 kg Fallgewicht mit zusammen 248 525 kg Fallgewicht, 31 hydraul. Pressen, darunter zwei von je 5000 t, eine von 2000 und eine von 1200 t Druckkraft, 306 stehende Dampfkessel, 458 Dampfmaschinen von 2 bis 3500 HP mit zusammen 36 561 HP, 467 Krähne von 400 bis 150 000 kg Tragfähigkeit mit zusammen 4 912 650 kg Tragfähigkeit.

Seit 1895 hat sich die Zahl der Betriebe und Einrichtungen nicht unerheblich vermehrt.

Auf den Hüttenwerken wurden im Jahre 1897/98 im Durchschnitt täglich zusammen ca. 2400 t Eisenerz aus eigenen Gruben verhüttet. Die Kohlenförderung aus den eigenen Zechen (ohne Hannibal) betrug im Durchschnitt pro Arbeitstag ca. 3660 t.

Im Jahre 1897/98 wurden verbraucht an Kohlen und Koks: in der Gussstahlfabrik Essen 786 000 t (im Durchschnitt pro Arbeitstag ca. 2620 t, oder: 7 Eisenbahnzüge à 38 Wagen von 10 t), auf den übrigen Werken und eigenen Dampfern etc. 413 000 t, also im Ganzen in allen Betrieben der Firma 1 199 610 t oder rund 4000 t pro Tag.

Der Verbrauch an Wasser auf der Gussstahlfabrik in Essen war im Jahre 1897/98 13 027 806 cbm, was ungefähr dem Wasserverbrauch der Stadt Frankfurt a. M. entspricht.

Der Verbrauch an Leuchtgas auf der Gussstahlfabrik in Essen betrug im Jahre 1897/98 17 300 000 cbm (Verbrauch der Stadt Breslau in der gleichen Periode 16 700 000 cbm) für 2527 Strassenflammen, 39 345 Flammen in den Werkstätten, 850 Flammen in den Wohnungen. Die Gesamtlänge der Erdleitung betrug 89,95 km, die Gesamtlänge der inneren Leitungen 230,87 km. Das Gaswerk der Gussstahlfabrik nimmt die sechste Stelle unter den Gaswerken des Deutschen Reiches ein.

Zur Vermittelung des Verkehrs auf der Gussstahlfabrik in Essen dienen u. A. ein normalspuriges Eisenbahnnetz mit direktem Geleisanschluss an die Stationen der Stadtbahn Essen Hauptbahnhof, Essen Nord und Bergeborbeck (der Verkehr mit diesen drei Stationen geschieht z. Z. durch täglich 50 Züge) mit ca. 57 Geleisen, 16 Tender-Lokomotiven und 621 Wagen, ferner ein schmalspuriges Eisenbahnnetz mit 43 km Geleisen, 22 Lokomotiven und 1025 Wagen.

Das Telegraphennetz der Gussstahlfabrik in Essen enthält 31 Stationen mit 57 Morse-Apparaten und 80 km Leitung. Der telegraphische Verkehr zwischen der Fabrik und dem Telegraphenamt belief sich im Jahre 1898 u. a. auf 19 308 abgegebene und angekommene Depeschen.

Das Fernsprechnetz enthält 295 Stationen mit 298 Fernsprechern und 297 km Leitung. Täglich finden im Durchschnitt 925 Gespräche per Telephon statt.

Nach der Aufnahme vom 1. Januar 1899 betrug die Gesamtzahl der auf den Kruppschen Werken beschäftigten Personen einschliesslich 3210 Beamten: 41 750. Von diesen entfallen auf die Gussstahlfabrik Essen 25 133, das Grusonwerk in Buckau 3548, die Germaniawerft in Kiel 2726, die Hüttenwerke, Schiessplatz Meppen etc. 10 343.

Hamburg während der 50 Jahre 1848 bis 1898. Vor kurzem veröffentlichten Ausweisen über Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1898 sind folgende Vergleichsziffern, welche die Entwickelung des letzten halben Jahrhunderts klar beleuchten, zu entnehmen:

	Seeschiffe							
	angekommene				abgegangene			
	im Durchschnitt von 1846—50		1898		im Durchschnitt von 1846—50		1898	
	Schiffe	Reg.-Tons	Schiffe	Reg.-Tons	Schiffe	Reg.-Tons	Schiffe	Reg.-Tons
von bezw. nach deutschen Häfen	924	32 000	4 533	687 000	1 306	55 000	4 185	613 000
Grossbritannien Kohlenschiffe	882	130 000	1 256	840 000	1 525	272 000	4 184	3 095 000
Schiffe mit anderer Ladung	802	148 000	2 358	1 334 000				
dem übrigen Europa	810	72 000	2 767	1 447 000	622	67 000	2 820	1 083 000
Amerika . . .	300	69 000	1 186	2 276 000	262	57 000	926	1 874 000
Afrika	19	2 000	180	271 000	22	3 000	206	297 000
Asien und Australien . .	26	8 000	243	498 000	22	7 000	211	430 000
Zusammen	3 763	461 000	12 523	5 353 000	3 759	461 000	12 592	7 592 000
Darunter								
Segelschiffe . .	3 347	337 000	4 316	805 000	3 340	334 000	4 310	804 000
Dampfschiffe . .	416	125 000	8 207	6 549 000	419	126 000	8 222	6 590 000

	Flussschiffe			
	von der Oberelbe angekommen		nach der Oberelbe abgegangen	
	im Durchschnitt von 1846—1850	1898	im Durchschnitt von 1846—1850	1898
	Zahl der Fahrzeuge		Zahl der Fahrzeuge	
Segelschiffe	4 109	5 132	3 876	5 228
Dampfschiffe . . .	80	4 556	80	4 552
Schleppschiffe . . .	80	10 062	81	9 972
Holzflösse	85	25	—	—
zusammen .	4 354	19 775	4 037	19 752
Tragfähigkeit zus.	327 942	4 726 114	285 238	4 706 505

Noch weiter zurück reichen folgende Vergleiche. In Hamburg sind Seeschiffe angekommen:

	Dampfschiffe		Segelschiffe		Ueberhaupt		Raumgehalt pro Schiff
	Schiffe	Reg.-Tons	Schiffe	Reg.-Tons	Schiffe	Reg.-Tons	Reg.-Tons
1801—20 . . .	—	—	2 014	155 000	2 014	155 000	77
1898 . . .	8 207	6 549 000	4 316	805 000	12 523	7 354 000	587

Wirkungen des deutschen Börsengesetzes. Die »Magd. Ztg.« schreibt: Die Ausschreitungen auf dem Kassamarkte sind durch das Börsengesetz unbeabsichtigt begünstigt worden. Dasselbe wollte durch das Verbot des Ultimogeschaftes die Spekulation in Bergwerks- und Industriepapieren einschränken, veranlasste aber gerade durch jene Massregel, dass der Schwerpunkt der Spekulation sich nun auf den industriellen Kassamarkt verschob, wo für Kurstreibereien ein weit grösserer Spielraum vorhanden ist als im geregelten Ultimohandel. Mit der Veröffentlichung von Prospekten wird jetzt ein so unerhörter Unfug getrieben, dass man daraus schon ersieht, wie das Publikum um den inneren Wert der neuen Papiere zumeist gar nicht sich bekümmert, auch nicht einmal unterrichtet sein will; es genügt vielen die Thatsache, dass das Papier, welches sie kaufen, »neu« ist. Die umfangreichen Prospekte, wie das Gesetz sie vorschreibt, werden meist nur in zwei Börsenblättern veröffentlicht, während man in den anderen Zeitungen in der Regel nur Auszüge aus den Prospekten erscheinen lässt, welche keinen informatorischen Wert besitzen und oft nicht einmal den Einführungskurs nennen. Es ergibt sich hieraus, dass hinsichtlich der beabsichtigt gewesenen Aufklarung des Publikums über neue Papiere das Börsengesetz seinen Zweck verfehlt hat.

Gesamtfläche und kommunaler Grundbesitz der deutschen Städte. Nach den Aufstellungen des »Statistischen Jahrbuchs deutscher Stadte« haben von deutschen Städten die grösste Gesamtfläche die folgenden:

Köln a. Rh.	11,108 ha	Düsseldorf	4,864 ha
Frankfurt a. M.	8,014 „	Mannheim	4,718 „
Strassburg	7,829 „	Erfurt	4,381 „
Hamburg	7,688 „	Spandau	4,205 „
München	6,837 „	Hannover	3,956 „
Berlin	6,340 „	Duisburg	3,753 „
Stettin	6,089 „	Wiesbaden	3,607 „
Frankfurt a. O.	5,963 „	Dresden	3,562 „
Darmstadt	5,760 „	Würzburg	3,216 „
Leipzig	5,707 „	Aachen	3,056 „
Magdeburg	5,554 „	Breslau	3,051 „

Die mit Häusern (einschliesslich Hofräumen und Hausgärten) bedeckte Fläche ist am grössten (über 500 ha) in:

Berlin mit	2,620 ha	Magdeburg mit	769 ha
Hamburg mit	2,155 „	Chemnitz „	711 „
München „	1,400 „	Strassburg „	655 „
Köln „	1,062 „	Hannover „	637 „
Frankfurt a. M. mit	952 „	Bremen „	631 „
Breslau mit	840 „	Halle „	619 „
Düsseldorf mit	790 „	Nürnberg „	550 „

Aus einer Anzahl Städte fehlen hier allerdings die Daten.

Im Besitze der Städte sind innerhalb des Stadtbezirkes:

in Frankfurt a. M.	3,872 ha	in Kassel	991 ha
„ Hannover	1,451 „	„ Stuttgart	886 „
„ Magdeburg	1,284 „	„ Augsburg	851 „
„ München	1,204 „	„ Duisburg	589 „
„ Wiesbaden	1,093 „	„ Berlin	553 „
„ Aachen	1,004 „	„ Breslau	514 „

Von einigen anderen grossen Städten besitzen innerhalb des Stadtbezirkes;

Köln	454 ha
Karlsruhe	151 „
Dresden	134 „
Nürnberg	31 „

Naturalverpflegung und Arbeitsnachwels in der Sehwelz. Der von 11 Kantonen der deutschen Schweiz gebildete interkantonale Verband für Naturalverpflegung armer Durchreisender verzeichnet in seinem kürzlich verausgabten Berichte über das verflossene Jahr die Verpflegung von 140,701 Mittags- und Nachtgästen mit Kosten im Betrage von 123,769 Franken, wovon 53,732 Franken aus Staatsbeiträgen gedeckt wurden. Die Ausgabe pro Tag betrug 339 Franken (308 Fr. im Vorjahr) und ein Geschenk auf den Verpflegten kam 88 Rappen (87 Rp.). Auf 10 Stationen wurde eine Altersstatistik erhoben, die ausweist, dass die Altersstufe von 20—30 Jahren am stärksten vertreten war, namlich mit 40,8 Prozent bei rund 14,000 Durchreisenden; die Altersstufe unter 20 Jahren folgt mit 21,2 Proz. Der mit der Naturalverpflegung verbundee Arbeitsnachweis, zugleich eine prophylaktische Massregel gegen die Ausnutzung der Stationen durch die Stromer, geht von Jahr zu Jahr in der Benutzung zurück. Der Spezialbericht für den Kanton Zürich macht zu dieser Erscheinung die treffende Bemerkung, dass es hierbei nicht bloss an den Arbeitern, sondern auch an den Arbeitgebern fehle, welche nun einmal sich keine Arbeiter von der Naturalverpflegung zuweisen lassen wollen.

Die staatliche Gebäudeversicherung im Kanton Zürich. Die Rechnung der Brandassekuranzanstalt des Kantons Zürich für das Jahr 1888 schliesst bei 964,951 Fr. Einnahmen und 1,034,593 Fr. Ausgaben mit einem Defizit von 69,642 Fr., zu dessen Deckung der Reservefonds in Anspruch genommen werden musste. Dass der Reservefonds zur Deckung des Defizits der laufenden Rechnung beigezogen werden muss, bildet anderswo eine Ausnahme, bei der Züricher Brandassekuranzanstalt ist das nicht so ungewöhnlich, ja man könnte dies mit einigem Rechte in den letzten Jahren als den gewöhnlichen Betrieb, das Gegenteil als Ausnahme bezeichnen. Im Jahre 1894 wurde die Prämie, im amtlichen Sprachgebrauch als »Steuer« bezeichnet, von 10 Rappen auf 6 Rappen für je 100 Fr. Assekuranzsumme herabgesetzt, nachdem die Jahre vorher grosse Ueberschüsse abgeworfen hatten, nämlich:

1890	einen	Aktivsaldo	von	469,771 Fr.
1891	„	„	„	335,228 „
1892	„	„	„	494,259 „
1893	„	„	„	156,128 „

Der Reservefonds konnte reichlich geäufnet werden und erreichte Ende 1893 den Betrag von 3,500,000 Fr.

Mit 1894, also nach der Herabsetzung der Prämie, brach eine weniger günstige Zeit an. Das Jahr 1894 selbst erbrachte noch einen kleinen Aktivsaldo, die darauf folgenden Jahre wiesen erhebliche Defizite auf. Die Rechnungen zeigen folgende Abschlüsse:

1894	+ 50,762 Fr.	
1895		— 223,085 Fr.
1896		— 109,997 „
1897	+ 64,145 „	
1898		— 69,642 „

Die Ueberschüsse erreichten also zusammen seit 1894 nur die Summe von 114,907 Fr., die Defizite machten zusammen 402,724 Fr. aus. Der Reservefonds hat sich demgemäss seit 1894 bis Ende 1898 um 369,643 Fr. vermindert und beträgt noch 3,130,357 Fr. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Zunahme der Assekuranzsumme seit 1894 normal und starker fortgeschritten ist als vor 1894. Jedenfalls konnte man keine starkere Zunahme erwarten. Von 1890 auf 1893 nämlich stieg die Assekuranzsumme von 805 Millionen auf 912 Millionen, was einer jahrlichen Zunahme von rund 35 Millionen gleichkommt. Seit 1895 ergab sich folgende Vermehrung:

1895:	62,05 Mill. Fr.
1896:	69,30 „ „
1897:	69,65 „ „
1898:	66,47 „ „

Man könnte denken, dass die Defizite zum Teil davon herrühren, dass die Summe der Schadensvergütungen in den letzten Jahren sich starker vergrössert habe. Allein ein Blick auf die Ziffern zeigt, dass die Summe im Verhältnis zur Assekuranzsumme sich keineswegs vermehrt hat. Folgendes sind die Zahlen, die wir in den Jahresberichten finden:

Jahr	Assekuranzsumme	Schadensvergütung
1890	805 Mill. Fr.	527 Tausend Fr.
1891	839 „ „	466 „ „
1892	872 „ „	292 „ „
1893	912 „ „	517 „ „
1894	965 „ „	510 „ „
1895	1027 „ „	632 „ „
1896	1097 „ „	540 „ „
1897	1166 „ „	337 „ „
1898	1233 „ „	640 „ „

Aus alledem erhellt, dass keineswegs unvorhersehbare Ereignisse seit 1894 eingetreten sind, sondern dass augenscheinlich die in jenem Jahre vorgenommene Herabsetzung der Prämien von 10 Rappen auf 6 Rappen für 100 Fr. Assekuranzsumme den bestehenden Verhältnissen nicht entsprach, d. h. dass man in jener Herabsetzung zu weit ging.

Ausgaben der Eidgenossenschaft für das berufliche Bildungswesen. Es betrugen die vom Bund ausgerichteten Subventionen

	Für das kommerzielle Bildungswesen	Für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung	Für die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts
1891	Fr. 39,154	Fr. 399,221	
1892	„ 72,350	„ 444,645	
1893	„ 90,000	„ 498,344	
1894	„ 102,184	„ 515,202	
1895	„ 101,610	„ 605,840	
1896	„ 154,270	„ 697,548	Fr. 91,641
1897	„ 177,934	„ 727,915	„ 114,291
1898	„ 212,043	„ 777,791	

Budgetiert sind pro:

1899	Fr. 248,000	Fr. 863,000	Fr. 169,000
1900	„ 274,000	„ 893,000	„ 189,000
1901	„ 300,000	„ 923,000	„ 209,000
1902	„ 325,000	„ 953,000	„ 229,000
1903	„ 341,000	„ 983,000	„ 249,000

Die geographische Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz. Einen gewissen Massstab hiefür, wenn auch einen nichts weniger als tadellosen, bietet der Eingang an Militärpflichtersatzsteuer pro Kopf in den verschiedenen Kantonen. Da die Höhe der Steuer von den Wohlstandsverhaltnissen der Steuerpflichtigen abhängt und diese Steuer die einzige auf alle Kantone nach gleichen Prinzipien verteilte direkte Steuer der Schweiz ist, ist der Schluss vom Ertrag derselben auf die Wohlstandsverhältnisse der verschiedenen Landesteile gegeben, trotzdem allerdings die Einsteuerungsverhältnisse in den verschiedenen Kantonen nichts weniger als völlig die gleichen sind.

Durchschnittlich pro Kopf »Militärpflichtersatz« wurden 1898 gezahlt in den Kantonen:

Basel-Stadt und Genf 11,09 und 10,33 Fr.

Neuenburg, Schaffhausen, Glarus, Zürich 8,95, 8,64, 8,25, 8,13 Fr.

Waadt, Thurgau, Bern, Luzern, Obwalden, Zug, Appenzell a. Rh., Solothurn 5,89, 5,73 5,69, 5,38, 5,34, 5,31, 5,24, 5,02 Fr.

Freiburg, Baselland, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Nidwalden 4,77, 4,58, 4,55, 4,44, 4,24, 4,08 Fr.

Schwyz, Wallis, Uri, Appenzell i. Rh., Tessin 3,64, 3,13, 2,91, 2,78, 2,52 Fr.

Staats- und Privatländereien in britischen Kolonien. Ende 1897 war in britischen Kolonien ursprünglich öffentliches Land bedingungslos veräussert, bedingungsweise veräussert (»conditionally alienated«) oder noch im Staatsbesitz:

	veräussert	bedingungsweise veräussert	noch im Staatsbesitz	bei einem Flächenraum der Kolonie von Tausenden
	Millionen Acres zu 0,4 ha.			engl. Quadr.-Meilen
Australien:				
Neu-Süd-Wales . . .	24,9	20,2	150,8	310,4
Victoria	18,2	4,9	33,1	87,9
Süd-Australien . . .	7,8	6,6	228,9	903,7
West-Australien . . .	6,2	2,6	615,7	975,9
Tasmanien	—	—	12,0	26,2
Neu-Seeland	21,9	0,2	44,9	104,5
Queensland	13,0	1,9	413,0	668,5
Zusammen . .	91,9	36,4	1098,4	3077,0
Ceylon	1,7	—	11,8	25,4
Capland	127,6	—	49,5	277,2
Natal	—	—	2,9	20,9
Jamaica	0,1	2,5	0,1	4,2
Trinidad	0,4	—	0,7	1,8

BUCHBESPRECHUNGEN

Paul Natorp, Socialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft. Stuttgart, Fr. Frommann. 1899. 352 Seiten.

Nur der Mensch vermag es, über die Grenzen der Wirklichkeit hinauszugehen, über das thatsächliche Sein sich zu erheben, und sich eine Welt des Sollens zu schaffen, die wiederum in eine Welt des Seins umzuwandeln ist. Die unter der Stufe der Menschheit stehende Welt ist gegen all die Irrtümer gefeit, in welche der Mensch sich gerade aus diesem Grunde verstrickt, sie kennt aber auch den Fortschritt nicht, der ausschliesslich aus der Umwandlung des Seins in Sollen und des Sollens in neues Sein entspringt. Warum wir diese etwas allgemeine Bemerkung gerade jetzt machen? Weil wir einem Buche gerecht werden möchten, in welchem auf tausend Irrtümer eine Wahrheit, aber eine unumstössliche kommt, weil wir den Schlussfolgerungen eines Werkes zustimmen müssen, dessen Voraussetzungen uns vom Standpunkte einer exakten und empirischen Socialwissenschaft einfach unannehmbar erscheinen. Wir können die scholastische und dialektische Grundlegung, welche Paul Natorp seiner umfangreichen »Socialpädagogik« gibt, aus gar keinem Gesichtspunkte billigen, weder im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir bisher mit der deduktiven und aprioristischen Behandlung der socialen Wissenschaften gemacht, noch im Hinblick auf das, was Natorp neuestens auf diesem Gebiete leistet. Die Social-»Philosophie« hat doch durch Jahrhunderte ausschliesslich und unbestritten das Feld beherrscht, ohne dass sie uns einen Schritt vorwärts zur Erkenntnis des Thatsächlichen an der menschlichen Gesellschaft geführt hätte. Ihr Blick war immer ausschliesslich dem Sollen zugekehrt; die ganze Socialphilosophie von Hobbes bis Hegel hat diesen doktrinären Charakter besessen und sich zu dem willkürlich postulierten »Soll« ein »Sein« und auch »Gewesensein« ebenso willkürlich konstruiert. Nun, da der Rückschlag auf diese einseitige Behandlung aller uns am nächsten stehenden Probleme erfolgt und eine empirische Grundlegung der Sociologie angebahnt ist, müssen wir auf das Entschiedenste dagegen ankämpfen, dass die gewonnene Klarheit durch neuerliche dialektische und scholastische Quertreibereien wieder verloren gehe. Was will man denn eigentlich? Will man allen Ernstes glauben machen, dass die von Natorp aufgestellte, von Plato und Hegel erborgte Trias von Trieb, Willen, Vernunft in der Erkenntnistheorie, von Mass, Tapferkeit und Wahrheit in der Ethik, von Arbeit, Regelung und Kritik beziehungsweise von wirtschaftlichen, regierenden und bildenden Funktionen auf socialem Gebiete ernster zu nehmen ist, als die tausend und abertausend lehrreichen Erfahrungen, welche uns die Ethnographie, Urgeschichte, Biologie, Statistik, die Staaten- und Kulturgeschichte an die Hand gibt? Oder hat das von Natorp auf »erkenntniskritischem« Wege gewonnene Gesetz der socialen Entwicklung mehr logische Verbindlichkeit als die empirisch gewonnenen Entwicklungsgesetze, ja besagen sie auch nur ein Lötchen mehr? Man höre: »Organisation, das ist eigentlich nur der kurz zusammenfassende Ausdruck jener Dreiein

heit der Grundgesetze der Entwicklung in socialtechnischer Hinsicht: fortschreitende Vereinheitlichung, doch ohne Unterdrückung, vielmehr erst zur vollen Befreiung der Individualitäten, durch Herstellung eines möglichst stetigen Uebergangs von Glied zu Glied, in allmählicher Ausmerzung der schroffen socialen Diskontinuitäten, die eine so sichtliche Quelle gefährlicher Erschütterungen des Gemeinschaftslebens sind.« Ist das nicht genau das von Spencer aufgestellte Gesetz der socialen Entwicklung, durch wechselnde Integration, Differenzierung und Reintegration? Ist daher nicht der ganze erkenntnistheoretische Teil der Natorp'schen Arbeit rein überflüssig? Der ganze Unterschied, der ihn von uns trennt ist der, dass wir die Gesellschaft für einen »Organismus« oder noch genauer für eine natürliche supraorganische Einheit ansehen, während er sie für eine »Organisation« erklärt. Dieser Unterschied ist aber nichts als die Differenz zwischen »Sein« und »Sollen«. Die Gesellschaft als »Sein« aufgestellt ist organisch, als »Sollen« Organisation, d. h. nicht bloss ein biologisches, sondern auch ein ethisches Wesen; das ist entschieden der Unterschied zwischen den thierischen und den menschlichen Gesellschaften. Wir stehen als Erforscher des socialen »Seins« entschieden auf dem empirischen Standpunkte, wir anerkennen aber die Notwendigkeit der ethischen Entwicklung, und um zu ihr zu gelangen, muss man über das blosse »Sein« hinausgehen. Das ist der Punkt, wo wir uns Natorp voll und ganz anschliessen. Hier halten wir den möglichen Irrtum für nötig, wie bei jedem Experimente, weil der Irrtum der einzig gangbare Weg zur Wahrheit ist. Nach vorwärts darf der Mensch irren, nur nicht nach rückwärts. Der grosse Wert des Natorp'schen Buches liegt aber in der blossen Feststellung der Notwendigkeit einer Socialpädagogik, einer Erziehung zur Gemeinschaft und in der allgemeinen Präcisierung des Begriffes. Unter Socialpädagogik versteht er nicht etwa einen Teil der Pädagogik, sondern die konkrete Festsetzung der Aufgabe der Pädagogik überhaupt und besonders der Pädagogik des Willens. »Der Begriff der Socialpädagogik besagt also die grundsätzliche Anerkennung, dass ebenso die Erziehung des Individuums in jeder wesentlichen Richtung social bedingt sei, wie andererseits eine moralische Gestaltung socialen Lebens fundamental bedingt ist durch eine demgemässe Erziehung der Individuen, die an ihm teilnehmen sollen.« Darin stimmen wir mit dem Verfasser vollauf überein. Was er in der besonderen Ausführung dieses Programmes thut, ist im wesentlichen eine unter dem Gesichtspunkte moderner socialer Erkenntnis vollzogene »Umwertung« der vorhandenen pädagogischen Begriffe, ein Ausdruck, der allerdings dem Verfasser nicht sehr sympathisch zu sein scheint. Der Pädagoge und Ethiker, der diese Besonderheiten näher kennen will, wird sich mit dem Buche selbst eingehend beschäftigen müssen. Wir können gerade diesen letzten Teil des Buches auf das wärmste empfehlen. Nur eine von den vorgeschlagenen positiven Massregeln zur socialen Erziehung möchten wir hier ausdrücklich erwähnen, weil sie einen von den Anarchisten proponierten und viel belachten unautoritären Ersatz für die Haus- und Schulerziehung doch ernster erscheinen lässt. Es sind die als Ersatz für das Familienleben gedachten und nach dem Kindergarten-System ausgebildeten Familienverbände, »Nachbarschaftsgilden«, gewissermassen zur genossenschaftlichen Erziehung der Kinder; die Idee der freien Assoziation erscheint hier auf ein ganz neues Gebiet des Lebens angewendet. Ob sich diese Anregung auch praktisch bewähren würde, sei dahingestellt; jedenfalls verdiente sie eine öffentliche Diskussion.

Ernst Victor Zenker.

R. W. Lee, M. A., B. C. L. of Grays Inn Barrister-At-Law, The Social Compact, a guide to some writers of the science and art of polities, designed for the use of candidates for the civil service and the final schools in the universities. Oxford. B. H. Black-

well. London. Simpkin, Marshall, Hamilton. Kent & Co. 1898. 116 Seiten.

»The social compact« ist nichts anderes, als was man in Frankreich als Contrat social, in Deutschland als die Lehre vom Vertragsstaate bezeichnet. Während das Naturrecht mit seiner Lehre von der Entstehung des Staates durch Vertrag in Deutschland seit Menschenaltern durch die geschichtliche Auffassung von Recht und Staat längst überwunden ist, erscheint es bei Romanen und Angelsachsen immer noch von beherrschender Bedeutung. Die revolutionäre Grundlage des Staatswesens, die Allgewalt des Volkes oder seiner Vertretung, der Mangel einer selbständigen Monarchie geben hier der Lehre vom Vertragsstaate in den staatlichen Einrichtungen eine gewisse Grundlage.

Der Verfasser steht nicht auf dem naturrechtlichen Standpunkte. Das Motto seiner Schrift »Lusisti satis, edisti satis, atque bibisti, tempus abire tibi est« bezeichnet hinreichend seine Ansicht, dass die Lehren der Vergangenheit angehört oder wenigstens angehören sollten. Er gibt daher weder eine Rechtfertigung noch eine Bekämpfung des Vertragsstaates, sondern nur eine Geschichte der Lehre und zwar, wie der Titel besagt, für Studienzwecke.

Der erste Hauptteil behandelt in einzelnen Abschnitten die verschiedenen Vertreter des Vertragsstaats, Languet, Hooker, Suarez, Grotius, Hobbes, Spinoza, Locke und Rousseau. Auffallend ist dabei das Fehlen aller deutschen Vertreter, auch solcher, die den Gedanken zum Teil selbständig weiter entwickelt haben, wie z. B. Puffendorffs.

Das folgende Kapitel zeigt in einer kurzen geschichtlichen Uebersicht, wie die Lehre vom Vertragsstaate benutzt wurde als theoretische Rechtfertigung der Revolution. Vom Abfalle der Niederlande an, in der englischen Revolution, bei der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, wie endlich in der französischen Revulution, sind es immer die Ideen des Vertragsstaates, der Vertragsbruch der herrschenden Gewalt und das Zurückgehen auf den ursprünglichen Vertrag, wodurch der Bruch des geschichtlich überkommenen Rechtes begründet werden soll.

Der letzte Abschnitt endlich behandelt die Kritiker des Vertragsstaates, Hume, Blackstone, Bentham, Paley, Whateley, Whewell, Austin und Spencer. Hier sind nur englische Namen. Davon, dass gerade die deutsche historische Schule das Schicksal der Lehre vom Vertragsstaate besiegelt hat, braucht natürlich der englische Student nichts zu wissen. Auffallen könnte es nur, dass auch der Name eines der frühesten und hervorragendsten englischen Gegner, der von Sir William Temple, des grossen Staatsmannes des 17. Jahrhunderts, verschwiegen wird.

Den Schluss bilden einige geschichtliche Urkunden, in denen die Lehre vom Vertragsstaate zum Ausdruck gelangt ist, sowie eine Sammlung von Prüfungsfragen über den Gegenstand.

Das Buch enthält also eine nach manchen Richtungen wertvolle Zusammenstellung und Sichtung des Materials. Doch bedarf dieses, wie dargethan, noch mehrfach der Ergänzung.

Conrad Bornhak.

Theodor Lipps, Die ethischen Grundfragen. Zehn Vorträge. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. 1899. 308 S.

Das vorliegende Buch enthält nicht etwa ein ausgeführtes System der Ethik, sondern entsprechend seinem Titel nur eine Erörterung ihrer wichtigsten prinzipiellen Fragen. Nach Form und Inhalt zeigt es die bekannten Eigenarten und Vorzüge aller Werke des Verf. Seine Methode besteht in einer sorgfältigen, auf die Thatsachen des individuellen Geisteslebens und insbesondere auf die Selbstbeobachtung gestützten logischen Zergliederung der Erscheinungen des sittlichen Lebens und einer sich darauf aufbauenden strengen Begriffsbildung. Inhaltlich gehört das Werk durchaus der Richtung der sogenannten normativen Ethik im Gegensatz zu der beschreibenden Ethik an:

Thatsachen erortert es nur, so weit es für die Fragen nach den Zielen des sittlichen Lebens unumgänglich ist, und entnimmt sie dann nur dem Umkreis der individualpsychologischen, unmittelbar der Selbstwahrnehmung zugänglichen Erscheinungen, während das geschichtliche und ethnologische Material so gut wie nirgend berücksichtigt ist. Der Hauptgewinn bei der Lektüre des Buches liegt demgemäss auf dem dialektischen Gebiet und besteht vorzüglich in der Klärung der sittlichen Grundbegriffe. Als Beispiel dafür führen wir den vorletzten Vortrag über die Willensfreiheit an, der sich vor ähnlichen Darstellungen durch seine lichtvolle Klarheit auszeichnet, ferner den letzten mit seiner Unterscheidung der Begriffe der Zurechnung und der Verantwortlichkeit, der Strafwürdigkeit und der Straffähigkeit, von denen die Zurechnung lediglich das Hervorgehen einer Handlung aus dem Wesen der Person, die volle Verantwortlichkeit den Mangel eines äusseren Zwanges, einer vorübergehenden Verengung des Bewusstseins oder einer dauernden pathologischen Entstellung der sittlichen Persönlichkeit, die Straffähigkeit die Existenz einer bösen Gesinnung, die Strafwürdigkeit die Möglichkeit ihrer Beeinflussung bedeuten soll.

Hinsichtlich seiner Auffassung des obersten Zieles des sittlichen Handelns bekennt sich der Verfasser zu einem ethisch bedingten individualen Eudämonismus (S. 79) oder, wie man auch sagen könnte, zu einem individuellen Perfektionismus, dem die Entfaltung der sittlichen Persönlichkeit als die vornehmste Aufgabe erscheint. Diesem dem landläufigen Utilitarismus abgekehrten idealistischen Standpunkt entsprechen auch die gelegentlich (z. B. S. 85. 154. 166. 188 u. a. St.) eingestreuten äusserst herben Urtheile über manche Zustände und Verhältnisse der Gegenwart.

A. Vierkandt.

Eugène Fournière, L'idealisme social. Paris, 1898, E. Alcan. 310 p.

Le livre fait partie de la »Bibliothèque générale des sciences sociales«, qui s'intitulerait peut-etre mieux: Bibliothèque speciale du socialisme; car tous les livres annonces paraissent bien appartenir à la doctrine socialiste.

Dans »L'idéalisme Social«, on trouve la foi ardente de l'apôtre, mais la science brille par son absence. D'ailleurs l'auteur prend soin de nous avertir, p. 80, que: »au scepticisme, indispensable et sûre garantie d'impartialité du savant, doit succeder une foi philosophique dans les destins sans cesse améliorés de l'humanité«. Heureux ceux qui auront cette foi! Ils croiront sans hésiter que, comme le dit notre auteur, p. 34: »nous pouvons prévoir un temps où l'association des efforts et moyens de production nous aura faits si riches de toutes les choses aujourd'hui appelées marchandises que, l'abondance leur ôtant toute valeur relative, chacun pourra user de ces produits sans aucune limite que celle même de ses besoins éclairés par sa raison«. Il est clair que, »les choses aujourd'hui appelées marchandise« ayant perdu toute valeur«, la science maudite qu'on nomme économie politique n'aura plus d'objet et que la question sociale sera entièrement résolue. Quelle haine ne devons-nous pas vouer à l'infâme capitalisme, qui seul nous empêche d'atteindre promptement à cet ineffable bonheur! Au reste l'humanité l'a déjà connu; c'était au temps de l'âge d'or, quand régnait Saturne. Nous ne voyons pas pourquoi les personnes qui ajoutent foi aux prédictions de notre auteur, ne croiraient pas aussi à cette respectable légende.

Il faut pourtant avouer qu'on apprend beaucoup de choses en lisant ce volume de »la bibliothèque générale des sciences sociales«. Ainsi, p. 10, on nous enseigne que Proudhon jugeait les questions »en économiste mâtiné de catholique«. Proudhon économiste! Nous avions cru jusqu'à ce jour qu'il condamnait, au contraire, les économistes et leurs doctrines néfastes.

Voici une autre découverte. «Le Moyen-âge eut aussi toute une faune de dragons, d'hippogriffes etc. . . . ces monstres n'étaient pas en eux-mêmes un produit de l'invention ignorante

des foules, mais vivaient par une tradition déformée à mesure qu'elle se transmettait. Des animaux aussi bizarres avaient existé dans la période quaternaire, et les traditions orales en avaient gardé le souvenir, . . .« p. 12 et 13.

Gardez-vous de douter d'aussi éclatantes vérités; notre auteur vous interpellerait ainsi: »Hommes de peu de foi, quels miracles nouveaux vous faut-il donc pour vous donner confiance! Regardez en arrière et considérez l'immensité du chemin parcouru depuis que la vie organisée parut sur ce globe, etc.« p. 37. Il serait en effet excessif de demander des miracles à notre auteur; pour notre part, nous nous contenterions d'un peu de logique.

La vogue dont jouissent à notre époque les romans socialistes est digne d'être notée. Prenez un conte des Mille et une Nuits, mettez-y beaucoup de »solidarité«, passablement de »progrès«, et servez-le aux lecteurs, ils se l'arracheront. Au fond, ce fait n'est que la manifestation d'une tendance que l'on trouve dans tous les temps et chez tous les peuples. Les hommes aiment à se consoler des misères du présent en se forgeant des mondes imaginaires. L'ancien grec nimait à se rappeler les merveilles de l'âge d'or et il prêtait une oreille attentive à la description du bonheur des hyperboréens; le chinois sait quel était l'état de perfection de ses ancêtres sous les anciennes dynasties, le guerrier peau-rouge n'avait pas oublié que sa tribu habitait autrefois des territoires de chasse où les animaux, extrêmement abondants, venaient se faire capturer d'eux-mêmes, et nos socialistes et bourgeois socialisants savent bien qu'un jour viendra où, grâce à la »solidarité« et au »progrès«, les cailles tomberont toutes rôties dans la bouche. Il n'y a que ces satanés économistes qui osent en douter; mais on les brulera avec les restes de l'odieuse, perverse et immorale bourgeoisie.

Vilfredo Pareto.

Maurice Hauriou. Leçons sur le mouvement social données à Toulouse en 1898. Paris. Larose 1899. VIII et 176 pages.

L'auteur de ce livre est de ceux qui cherchent dans les sciences sociales des analogies avec les organismes vivants. C'est dans la thermodynamique qu'il a cru découvrir l'explication fondamentale de la sociologie. Sa théorie est essentiellement fondée sur la coexistence des phénomènes et des représentations, celles-ci devant être considérées comme ayant autant de réalité objective que ceux-là. L'individu est une partie de la société, à laquelle on a tort de l'opposer. La distinction de l'individualité et de la personnalité a été négligée à tort, d'après M. Haurinu, dans la littérature du droit public français. On dit »droits individuels« alors qu'il serait plus correct de dire »droits personnels«. On oppose couramment l'individu à l'Etat alors qu'il faudrait opposer l'individu à la société et la personne à l'État. En science sociale la personnalité elle-même demeure nne notion objective, elle est la »forme représentative« de l'être tandisque l'individualité en est la »forme organique«. Elle correspond par conséquent à l'hypostase de la scolastique, qui était en effet l'élément intelligible de tout objet et de tout être en tant qu'envisagé objectivement.

Quant à la personnalité juridique c'est une sorte de double du sujet humain destiné aux relations juridiques: elle est constituée uniquement par la jouissance d'un ensemble de libertés; chacune de ces libertés est une voie ouverte à travers le milieu social par laquelle peut se réaliser en actes extérieurs la liberté de la personne: ce sont les avenues tracées par où le sujet réagit sur le monde.

M. Hauriou, qui est un juriste en même temps qu'un métaphysicien, insiste longuement sur ces vues fécondes qui rappellent les idées de Jhering dans son Zweck im Recht. Mais on peut lui reprocher de confondre l'hypothèse métaphysique nécessaire pour constituer le droit, avec la réalité sociologique. C'était une confusion qu'on

reprnchait déjà à Hegel. Les mathématiciens l'accusent aussi d'avoir détourné certains expressions de leur acception proprement scientifique. Tout en faisant quelques réserves sur un ouvrage dont la lecture est si ardue qu'on n'est pas toujours assuré d'avoir saisi la pensée de l'auteur, on doit rendre hommage du moins à son noble désir de fortifier l'idéal traditionnel de justice et de liberté.

G. Blondel.

R. E. May, Das Verhältnis des Verbrauches der Massen zu demjenigen der »kleinen Leute«, der Wohlhabenden und Reichen und die Marxistische Doktrin. Leipzig. Duncker & Humblot. 1899. 48 Seiten.

Stück für Stück sinkt dahin von dem anscheinend so festgefügten Lehrgebäude des Marxismus. Die vorliegende Untersuchung Mays hat ihren Ausgangspunkt und ihre Veranlassung in der Lehre von Marx, dass zwei Drittel der nationalen Produktion von einem Fünftel oder sogar nur einem Siebentel der Bevölkerung konsumiert werde. Aus diesem Satze ergibt sich als Konsequenz, dass der Verbrauch der Massen des Volkes unbeträchtlich ist gegenüber dem Verbrauch der Reichen und ebenso dass ein grosser Teil der nationalen Produktion auf Luxusgegenstände verwendet wurde. Die agitatorische Wirkung dieser Doktrin liegt auf der Hand.

In der That hat sie nur einen kleinen Fehler — nämlich den, dass sie nicht richtig ist. Und dieses Verdikt wird hier eingehend begründet.

May weist nach, dass die Zahl der männlichen Diensthoten selbst in London nur 0,38 pCt. der Bevölkerung beträgt, nach sehr hoher Berechnung Innerhalb der deutschen Bevölkerung von 1895 beläuft sich ihr Anteil genau auf 0,05 pCt. Ihr Verbrauch kann daher ebenfalls nur ein minimaler sein.

Weiter wird auf Grund der Ergebnisse der preussischen Einkommensteuerstatistik für das Jahr 1895 berechnet, dass die Einkommen über 3000 Mark — die der Reicheren — nur den vierten bis fünften Teil des deutschen Nationaleinkommens ausmachen, welches sich auf 25½ Milliarden Mark beläuft. Nach Absug der Ersparnisse und zwar der Emissionen und Sparkasseneinlagen und ihrer Verteilung auf beide Einkommensklassen (unter und über 3000 Mk.) gelangt May zu dem Resultat, dass der Verbrauch der Massen sechsmal so gross sei als der der Wohlhabenden und Reichen zusammengenommen. Eine Probe auf das Exempel liefert die sächsische Einkommensteuerstatistik, die damit genau übereinstimmt. Die jährliche Zunahme des Volksvermögens wird auf 3000 Mill. Mark = 2 pCt. in minimo veranschlagt.

Als Gesamtresultat des höchst lehrreichen Ziffernbildes ergibt sich, dass zwei Drittel der nationalen Produktion von drei Vierteln der Bevölkerung verbraucht werden, also nicht von einem Fünftel, wie Marx oder einem Siebentel, wie Gladstone behauptete.

Die wohlhabendere Bevölkerung mit über 3000 Mark Einkommen verbrauchte nur ein Siebentel der nationalen Produktion. Rechnet man den Konsum aller Erwerbsthätigen mit Einkommen bis 1050 Mark nach den Steuerlisten — mit einem effektiven Einkommen (25 pCt. Zuschlag) von 1300 Mark —, so ist dies der fünfte Teil der Bevölkerung, von dem Marx spricht, und dieser verbraucht lediglich ein Drittel (nicht zwei Drittel) der nationalen Produktion, also genau die Hälfte jener Summe, die Marx angibt.

Zur weiteren Illustrierung des Sachverhaltes zieht der Verfasser die Einkommenstatistik von Hamburg heran, laut welcher daselbst der Arbeitslohn am höchsten steht (864 Mark pro Kopf des Versicherten in der Invaliditäts- und Altersversicherung, gegen 603 Mark im Reichsdurchschnitt). In Hamburg ist der Verbrauch der Massen mehr zweimal so gross als derjenige der Wohlhabenden und Reichen mit Einkommen über 3000 Mark. Bemerkenswert ist ferner, dass auf die ärmeren Klassen weit mehr Erwerbsthätige entfallen, als auf die reicheren. Im Hausstand sind die bezüglichen Ziffern 2,1714 Ernährer gegen 1,2543 der Wohlhabenden.

Endlich wird auf Grund der Kosten für die Heeresverpflegung, die pro Tag und Mann auf 80 Pfg. veranschlagt wird, darzulegen versucht, dass die Nahrungskosten der ärmeren Bevölkerung sich höchstens auf 65 pCt. ihres Einkommens belaufen. Die Rechnung scheint uns nicht ganz einwandfrei; von anderen Fehlerquellen abgesehen, ist dabei nicht genügend berücksichtigt, dass es sich bei den Soldaten um den erwachsenen männlichen Teil der Bevölkerung handelt, der grossen körperlichen Strapazen ausgesetzt ist und daher erheblich mehr konsumieren muss. Es ist jedoch im höchsten Grade verdienstlich, dass versucht wird, von verschiedenen Ausgangspunkten das gleiche Ziel zu erreichen.

Rudolf Grätzer.

H. Albrecht, Prof. Dr., Fünf Jahre praktisch-socialer Thätigkeit. Aus der Versuchsstation der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin. 1898. Carl Heymann. 54 Seiten.

Ein sehr lesenswerter Bericht über den Berliner Spar- und Bauverein, der im Jahre 1892 als Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht nach dem Muster des Hannoverschen begründet, seither sich gedeihlich entwickelt hat und zuerst in Moabit, dann im äussersten Osten der Stadt, endlich in Westend einige Gebäudekomplexe von Arbeiterwohnungen aufführte. Das Prinzip, durch welches sich diese Genossenschaft von ähnlichen Unternehmungen unterscheidet, besteht darin, dass nicht der Arbeiter Hauseigentümer werden soll, vielmehr diese Rolle der Genossenschaft selbst zufällt. Im Hintergrunde — in dieser Schrift weniger expressis verbis ausgesprochen! — steht dabei das Ideal der Bodenbesitzreformer von dem Gemeineigentum, welchem freilich diese Form am Ende recht wenig entspricht. Ob die von dieser Seite erhobenen Vorwürfe, dass das Kleinhäusersystem tyrannische Hausbesitzer zeuge, zutrifft, wollen wir dahingestellt sein lassen. Sicher aber ermöglicht die Bebauungsart nach dem hier verfolgten System eine bessere Ausnutzung des Bodens und daher die Ansiedlung der Arbeiter in der Peripherie, nicht in den Vororten, was übrigens bei erleichterter Kommunikation keine bedeutende Differenz bildet. Schwieriger ist unter diesen Umständen die Kapitalsbeschaffung für so grosse Objekte, die Invaliditätsanstalten versagen vielfach und nur durch andere Kassen bezw. Grund des Unternehmens sowie durch billige ehrenamtliche Verwaltung, die sich aus Arbeitern wie besitzenden Schichten zusammensetzte, gelang es eine Rentabilität zu erzielen. Dabei wurde weniger auf Mietspreise gehalten, die unter den örtlichen Sätzen für Arbeiterwohnungen blieben, als auf hygienischen Bau und Ausstattung der Wohnungen und auf deren Unkündbarkeit seitens des Mieters sowie auf sonstige sich ihnen anpassende Erleichterungen. Durch ihren hervorragenden Architekten, Prof. A. Messel, gelang es der Genossenschaft, auch äusserlich von dem Mietskasernenelend sich abhebende »Musterhäuser« herzustellen.

Den günstigen Erfolgen des Spar- und Bauvereins gliedern sich wirtschaftliche Bestrebungen (Gesamteinkauf von Nahrungs- und Heizungsmitteln) wie populär-wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen an, die gleichfalls guten Fortgang nehmen.

Als schönster Lohn dieser Bemühung wie der interessanten Schrift wäre wohl weitere Propaganda in den Kreisen der besitzenden Klassen zu wünschen, an die Albrecht mit beredten Worten sich wendet.

Rudolf Grätzer.

Prof. Dr. med. **Max Flesch**, Prostitution und Frauenkrankheiten. Hygienische und volkswirtschaftliche Betrachtungen. Frankfurt a. M. Joh. Alt. 1898. 60 Seiten.

Die Schäden, die aus der Prostitution und deren häufiger Folge, den Geschlechtskrankheiten, erwachsen, sind nicht nur in der Erkrankung der einzelnen Person zu suchen; es entspringt vielmehr dieser Quelle eine weitgehende wirtschaftliche Beeinträchtigung des Volkes- und Familienlebens und eine Verhinderung des Bevölkerungszu-

wachses, Gründe genug, um die Erörterung dieser Fragen auch ausserhalb des Kreises der Fachgenossen, d. h. der Aerzte, notwendig zu machen. Die moderne Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist nicht einheitlich, weil sie sich fast nur auf die Prostituierten erstreckt; sie ist ausserdem veraltet, denn sie berücksichtigt nicht ausreichend den Fortschritt der Wissenschaft.

Verfasser ist von der Zwangsheilung der Prostituierten nicht sehr erbaut; er hält eine definitive Heilung in vielen Fällen nicht für möglich, die Rückkehr der Dirnen zum Gewerbe deshalb für höchst bedenklich. Die Prostitution ist unentbehrlich; dieser Satz wird nicht durch sittliche Entrüstung und nicht durch Totschweigen umgestossen werden können. Seine Anerkennung, auch in der Form des unvermeidlichen Uebels, erfordert aber notwendig die Regelung der Prostitution als eines Gewerbes. Damit käme die Ausbeutung der Dirnen durch die Wirte, die Umgehung der Vorschriften durch Kunstgriffe aller Art, das Zuhältertum in Wegfall. Auf der anderen Seite kann durch Massregeln auf ganz anderm Gebiete viel geschehen. Museen, Theater, Volksbibliotheken, Aufklärung der Schuljugend vor der Schulentlassung sind nur einige dieser Wege, die alle demselben Ziele zustreben. Aber leider wird, teils aus Prüderie, teils in der Befürchtung, durch Erörterung der Prostitutionsfrage eine Berechtigung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs anzuerkennen, ein Gebiet vernachlässigt, das volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung ist. Jeder, dem die Volksgesundheit am Herzen liegt, sollte den ernsten Mahnruf des Verfassers studieren.

Gustav Aschaffenburg.

Dr. Paul Apostol, Das Artjél. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Stuttgart 1898. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. XIV und 151 Seiten.

In der »Sammlung Münchener volkswirtschaftlicher Studien« ist das fünfundzwanzigste Stück, die Arbeit Apostols keineswegs eine der besten, denn ihr fehlen Ursprünglichkeit und Originalität. In der allgemeinen Geschichte der Genossenschaften nimmt zweifelsohne die russische Artelorganisation einen nicht zu unterschätzenden Platz ein, da wir in Russland, in Westeuropa längst abgestorbene Gemeindebesitzformen deren unmittelbarer Ausfluss auch sonstige gewerbliche Genossenschaftsunternehmungen sind, in grösserem Massstabe finden. Zwar 1898 erschienen, berücksichtigt Apostols Studie die einschlägige Fachlitteratur nur bis Ende 1895, und dabei nicht ganz vollständig. Im kurzgefassten Kapitel I wird der Ursprung der Artels besprochen; es folgen Kapitel II: »Die geschichtlichen Nachrichten über das Artel bis zum XIX. Jahrhundert«; Kapitel III: »Die Artels auf älterer (kommunistischer) Grundlage« und schliesslich Kapitel IV: »Die Artels auf moderner (individualistischer) Grundlage«. Dem Kenner der russischen Litteratur bringt das Werk nichts Neues, da es eigentlich einen kompilatorischen Charakter trägt. Dem des Russischen Unkundigen dagegen mag der deskriptive Teil Interessantes bieten, da der Verfasser in ziemlich anschaulicher Weise die Organisation der einzelnen Genossenschaften zu schildern versteht.

Boris Minzès.

Alexander Conrady. Geschichte der Clanverfassung in den schottischen Hochlanden. Leipzig, Duncker & Humblot 1898. 79 S.

Was man bisher vermutet, dass die irische Clanverfassung mit ihrem Geschlechterstaat auch bei den Hochlandschotten galt, sowie dass auch bei ihnen Agrargenossenschaft bestand, wird hiermit auf Grund eines umfangreichen Materials erwiesen. Im übrigen sucht die Schrift weitere Anschlüsse an die allgemeine Rechts- und Kulturgeschichte zu erzielen, die zum teilweise als zutreffend zu betrachten sind. C. bezieht sich dabei auf Morgan, dessen Verdienste ja über jedes Lob erhaben sind, soweit sich seine Forschungen auf die Rothautverhältnisse beziehen; sowie auf Kowalewsky, dessen Ergebnisse nur mit Ver-

sicht anzunehmen sind, während deutsche Forschungen, wie der Aufsatz Zimmers in der Z. f. Rechtsgeschichte roman. Abt. XV S. 209 f. und meine Schrift über die Urgeschichte der Ehe nicht erwähnt sind. Allerdings mag hierfür als Rechtfertigung dienen, dass der Aufsatz Zimmers sich in einer Zeitschrift findet, wo man solche reehtsvergleichende Studien über Pikten und Skoten nicht zu suchen pflegt, und dass meine Schrift erst 1897 erschienen ist.

Die Clanverfassung der Schotten zeigt die deutlichen Züge des Geschlechterstaates, allerdings ohne den Zusammenschluss der einzelnen Stämme, wie bei den irischen fünf coiced: Clanverfassung mit dem Clanhaupt, dem cesnn einnidh: dieser war kein Häuptling im wissenschaftlichen Sinne, welcher das Reeht des Clan absorbierte, sundern er war ein primus inter pares, allerdings mit gewissen Befugnissen, insbesondere mit Gerichtsbefuguissen und der Oberleitung im Krieg; im übrigen entschied der Rat der Aeltesten, an dessen Spitze er stand. Von selbst versteht es sich, dass der faktische Einfluss eines solchen ceann-cinnidh sehr gross sein konnte, je nach der Macht und Weisheit der Persönliehkeit; und zahlreichen Analogien entspricht es, dass die Würde, zuerst der Wahl unterworfen, in der Familie erblich wurde, wobei die law of tanistry ebenso wie anderwärts galt: der Brauch, dass man unter den Mitgliedern der Familie, unter Söhnen und Brudersöhnen den tauglichsten zu wählen pflegte.

Die von der Herrschaft ausgeschlossenen Mitglieder der Häuptlingsfamilie aber hildeten, wie auf der Südsee, wie bei den Mongolen und bei anderen Völkern einen Adel, der im Krieg und bei der Verwaltung hervortrat und seine Privilegien hatte; es waren die Duine-usasail.

Die Clans zeigten, wie die Geschlechter der Geschlechterstaaten überhaupt, eine totemistisehe Veranlagung[1]); der Totemismus hat sich aueh in der Zeit des Vaterrechts des Geschlechterstaates erhalten; die Clans führten Tiere im Banner, ihre Bezeichnung ging auf einen Tiernamen aus; einer der ältesten Clane nannte sieh »Kinder der Katze«.

Die Clanschaft lebte in Dorfgemeinschaft, und zwar finden sich zwei Systeme: das rundridge System, das System des mor earann, der grossen Teilung, und das System der Pfluggemeinschaft, des cyvar. Ersteres beruhte auf Zuweisung von Ackerstücken in der Gemengelange (comachadh) mit periodischer, 1—3jähriger Neuverteilung, so dass die Kultur und Benutzung des Landes der zugewiesenen Familie allein zustand (also zeitweilige possessio!); hei dem eyvar dagegen war aueh die Kultur gemein: das Feldland wurde gemeinsam gepflügt und vielfach auch gemeinsam geerntet. Offensichtlich entspricht das erstere System dem pattidari, das letztere dem zamindarisystem der Hindus[2]); das letztere stellt eine frühere Periode der Wirtschaft, ein geringeres Hervortreten der Individualität, ein stärkeres Haften der Gemeinschaft dar: zuerst kultiviert und erntet man gemeinsam, dann teilt man periodiseh ab.

Sind schon diese Thatsachen für die Rechtswissenschaft hedeutsam, so finden sich in der Schrift noeh einige weitere Ergebnisse eingestreut, die eine schätzenswerte Bereicherung unscrer rechtshistorisehen Kenntnisse bilden; so erfahren wir, dass die Strafen Geldstrafen waren (S. 17), dass die Blutrache von Clan zu Clan noch mächtig galt (S. 22), dass die aus dem irischen Recht hekannte Pflegvaterschaft, wonach hesonders die Häuptlingssöhne einem Pflegevater aus dem Volke übergeben wurden, wobei sich eine Verwandtschaftsweise zwischen Pflegevater und Pflegling entwickelte, auch in den schottischen Hochländern galt (S. 21), dass die gleichfalls dem irischen Reehte bekannte Probeehe vorkam, und dass die Frau eine Mitgift an Vieh einhraehte (S. 27. 28).

Dagegen halten wir es nieht für richtig,

[1]) Auch abgesehen von der Tättuwierung der Pikten, welche als Nichtarier ausser Betracht bleiben.

[2]) Z. f. vergleichende Rechtswissenschaft VII S. 166 f., VIII S. 94, X S. 135, XI S. 174.

dass der Verfasser die bekannte Nachricht von der Frauengemeinschaft und dem Mutterrecht der Britannen auf die keltische Bevölkerung beziehen will. Ich bin vielmehr mit Zimmer, »Z. f. Rechtsgeschichte« romanist. Abt. XV S. 209 f., der Ansicht, dass es sich hier um Sitten der Pikten, des Cruthenvolkes handelt, und dass diese Pikten nichtarischen Ursprungs sind. Für den nichtarischen Charakter sprechen ihre alten Sprachdokumente und spricht noch manches andere; so vor allem der Umstand, dass diese Organisation der Gesellschaft mit Frauengemeinschaft und Mutterrecht allem widerstreht, was wir von den indogermanischen Völkern seit uralten Zeiten wissen. Und insbesondere auch, was wir aus keltischen Rechtsquellen schöpfen, deutet sicher auf ein entwickeltes Vaterrecht hin[3]); selbst die nach Kleinasien versprengten Mitglieder des keltischen Stammes der Galater, hatten ein so deutliches Vaterrecht, dass es schon den Römern auffiel, Gajus I 55.

Mit alledem lässt sich, was wir von den Pikten und »Britannen« hören, schwer vereinbaren; ihre Zustände sind uns, wenn wir ihren keltischen Charakter und ihren arischen Ursprung annehmen, ein Rätsel. Dazu kommt, dass auch die Alten sich schon des Unterschiedes unter den Bewohnern Britanniens wohl bewusst sind. Eine Stelle aus Tacitus Agricola ist besonders bezeichnend; hier heisst es (c. 11) von den Silurern: Silurum colorati vultus, torti plerumque crines et posita contra Hispania Hiberos veteres trajecisse easque sedes occupasse fidem faciunt. Diese werden streng unterschieden von den proximi Gallis similes; ebenso wie Caesar in V. 14 von den Küstenbewohnern sagt, dass sie non multum a Gallica consuetudine differunt, im Gegensatz zu den das Innere Bewohnenden, welche schon die Römer an die Iberer erinnerten.

Nehmen wir den nichtarischen Ursprung der Pikten an, und beziehen wir die Nachricht über Frauengemeinschaft auf sie, so schwinden sofort alle Schwierigkeiten. Cäsar schildert V 14 mit dem bekannten Ausspruch: uxores habent deni duodeniqne inter se communes et maxime fratres cum fratribus parentesque enm liberis; sed qni sunt ex his nati, eorum habentur liberi, quo primum virgo quaeque deducta est, Sitten der Bewohner des inneren Britanniens, der Pikten: er will sie offenbar von den Galliern scheiden. So auch die Stelle des Straho von den als Menschenfressern, so auch Dio Cassius, der die Máaten und Kaledonier (die zwei Stämme der Pikten) speziell erwähnt; so Hieronymus, der von Scotti nnd Atticotti als gens Britannica spricht, und so auch Solinus, der speziell die Bewohner der Hebriden meint[4]).

Auch die Chroniknachricht über die mutterrechtliche Erb- und Thronfolge bezieht sich, soweit ich sehe, durchgängig auf die Pikten; eine Ausnahme findet sich in der Fordunschen Chronik; aber gerade hier zeigt sich ein eklatantes Missverständnis des Chronisten; er sagt (beim Verfasser S. 64): quoniam et eis et Pictis plerisque regnorum regibus etiam et imperii quibusdam principibus eadem succedendi lex erat; ut regis scilicet cujusque decedentis frater aut filius fratris, si filio regis aetate fuerat ac habilitate regendi potior, quamvis gradu remotior, ipsum praecederet ad regendum. Hier vermischt der Chronist offenbar das bei den Kelten vorkommende Tanistrysystem, wonach der Brudersohn mitunter dem Sohne in der Erbfolge vorgehen kann, wenn er ihn an Thronfolgeeigenschaften überragt, mit dem Mutterrecht, welches den Schwestersohn, und diesen stets und unter völliger Ignorierung des Sohnes, zur Erbfolge kommen lässt. Auch die Erzählung, die uns Beda, Histor. ecclesiast. I 1, gibt und die später häufig wiederholt worden ist, von der Entstehung des Mutterrechts zeigt einen völligen Antagonismus zwischen den Pikten und Schotten; die Schotten sollen den Pikten ihre Töchter

[3]) S. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft V S. 363 f. 412.

[4]) Vgl. diese Stellen bei Zimmer S. 224 f., auch bei dem Verfasser S. 59, 60.

gegeben haben unter der Bedingung, ut, ubi res perveniret in dubium, magis de feminea regum prosapia quam de masculina regem sibi eligerent — daraus geht deutlich hervor, dass die Schotten sich von den Pikten in diesem Punkte streng unterschieden und die Eigenart der Pikten auf einen anderen historischen Vorgang zurückführen zu müssen vermeinten.

In zwei Punkten irrt allerdings Zimmer. Zunächst glaubt er jede Frauenherrschaft und hervorragende Frauenstellung bei den Pikten verneinen zu müssen (S. 218); aber wo bleibt die Boudicca und der Ausspruch des Tacitus: neque enim sexum in imperiis discernunt (Tacitus Agricola 16, Annal. XIV 31. 35). Diese ist doch eher ein Piktenweib als eine Keltin! Sodann behauptet er (S. 235), man habe die Entwickelung des Mutterrechts zum Patriarchat ohne fremden Einfluss aus sich heraus nirgends bewiesen, ja nicht einmal den Beweis versucht. Aber wo bleiben die Forschungen über die Familienverhältnisse der malaischen Stämme, wo wir Schritt für Schritt die Entwickelung verfolgen können[5])? Wo die Forschungen über die Rothautvölker, die teilweise erst in späterer Zeit zum Vaterrecht übergingen[6])?

Es wäre daher an sich nicht unmöglich, dass die alten Kelten sich aus mutterrechtlichen Verhältnissen zum Vaterrecht heraufgearbeitet hätten; allein dies wäre mit den Zuständen des indogermanischen Urvolkes schwer vereinbar, das schon vor Jahrtausenden zum Vaterrecht übergegangen war, und es wäre gegen alle Analogie, anzunehmen, dass die Kelten von dieser Stufe wieder herabgestiegen und zum schroffsten Mutterrecht übergegangen seien; wir müssten mindestens ganz ausserordentliche Vorgänge konstatieren, um es zu begreifen, dass dieser Zweig des indogermanischen Stammes nachträglich eine solche Rückentwicklung zu verzeichnen hätte. Dazu kommt aber ferner, dass es nicht wohl erklärlich wäre, warum von dieser Bevölkerung die einen, die Pikten, so lange das Mutterrecht beibehielten, während Iren und Schotten das Vaterrecht annahmen; mindestens liesse sich für diese Zweiung kein glaubhafte Grund entdecken. Ueber die Zustände der Pikten selbst aber soll an anderem Orte die Rede sein.

Soweit die alten Clane. Wie sich übrigens die Erscheinungen der Geschichte wiederholen, so auch hier; das zeigt sich sofort, wenn wir das spätere unglückliche Geschick der Gälen mit dem der Hindus vergleichen: wie sich bei diesen, als die Gemeindeverfassung unterging, die ursprünglichen Gemeindehäupter, die zamindars, als die Herren des Bodens gefielen und die Abgaben als die ihnen zukommenden persönlichen Einnahmen betrachteten, was die Engländer mehr oder minder bestätigten, so war es in den schottischen Hochländern der Fall: die Clanhäupter galten als Eigner des Stammesbodens und die Clanleute als Pächter; was dann natürlich viel zu dem wirtschaftlichen Ruin der Bevölkerung und dem äussersten Elend des Landes beigetragen hat; zum deutlichen Zeichen, wie mächtig das Recht und das Verständnis und Missverständnis des Rechts auf die Wirtschaftsverhältnisse einwirkt.

Josef Kohler.

[5]) Ausland B. 66 S. 321 und die hier citierte Arbeit von Wilken.

[6]) Der Irrtum Zimmers ist ein Irrtum, wie er jedem zustossen kann. Ich hebe ihn aber hervor, weil in ähnlicher Weise, und zwar auch von solchen, welche sich auf die Verdienste Zimmers nicht berufen können, so oft argumentiert wird, während doch die eingehendsten Forschungen vorliegen. Hat der uns so früh entrissene Wilken in Leyden umsonst gelebt?

Dr. Ludwig Beck, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. Bisher vier Bände. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn.

Das Erscheinen des vierten und vorletzten Bandes dieses grossangelegten Werkes gibt uns die erwünschte Veranlassung, unsere Leser durch eine kurze Besprechung auf seine hervorragende Bedeutung hinzuweisen. Wie es in der Natur der Sache liegt, und wie es auch der Titel

besagt, behandelt der Verfasser seinen Gegenstand in erster Linie vom technischen und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus und zwar in so gründlicher und umfassender Weise, wie es vorher auch entfernt nie geschehen ist.

Der erste Band, der die Geschichte des Eisens von der ältesten Zeit bis um das Jahr 1500 schildert, bietet mehr kulturgeschichtliches Interesse, weil die Technik in dieser Periode noch sehr einfach und unvollkommen war, während in den folgenden Bänden, von denen der zweite die Zeit von 1500 bis 1700, der dritte die von 1700 bis 1800 und der vierte die von 1800 bis 1860 umfasst, die Geschichte der Technik in den Vordergrund tritt. Von socialwissenschaftlichen Gegenständen, welche behandelt werden, sind das Zunft- und Genossenschaftswesen, Bruderladen und Unterricht, das Besitzrecht an Erzen, Wald und Schmelzstätten, der Wert der Arbeit, die rechtliche und sociale Stellung der Eisenarbeiter, die Preise von Eisen- und Eisenwaren, die Bedeutung des Eisens in Krieg und Frieden, die Benutzung von Wasser- und Maschinenkraft als Ersatz und Ergänzung der Handarbeit zu erwähnen. Es würde den Rahmen unserer Besprechung überschreiten, wollten wir auch nur auf eine dieser Fragen näher eingehen. Darum sei mehr beispielsweise nur ganz kurz der Urgeschichte des Eisenschmieds gedacht.

Die Selbständigkeit des »Eisenschmieds im einsamen Waldthal«, wie ihn Hesiod nennt, war begründet durch die Art der Eisenbereitung und Verarbeitung. So lange der Wald frei war, war auch der Eisenschmelzer ein freier Mann, der seinen einfachen Schmelzherd — das Renn- oder Luppenfeuer — da aufrichtete, wo er Holz zum Brennen fand, wo er das Eisenerz, das ursprünglich gelesen oder durch ganz oberflächliche Schurfgräben gewonnen wurde (»Multerstein«) nicht zu weit herbeizutragen hatte, und wo er eine Quelle oder ein Bächlein in der Nähe hatte, um das Eisen abzulöschen. War die Umgebung ausgeholzt oder das Eisenerz erschöpft, so suchte sich der Waldschmied, ähnlich wie der Köhler, einen anderen geeigneten Platz für seine Arbeit. Die Reste dieser alten Eisenschmieden finden sich deshalb überall zerstreut. Früh schon trat eine Arbeitsteilung in der Weise ein, dass der Waldschmied nur das überschmiedete Rohprodukt, das Luppeneisen lieferte, welches dann der Waffenschmied oder der Dorfschmied, der mehr an Städten oder bei grösseren Ansiedelungen sein Feuer aufschlug, weiter verarbeitete. Erst mit der Benutzung der Wasserkraft zur Bewegung der Blasebälge und Hämmer im 15. Jahrhundert begann der Fabrikbetrieb und die Massenproduktion des Roheisens in Hochöfen. Es bildete sich hierbei zunächst vielfach ein eigenartiger genossenschaftlicher Betrieb aus, der erst ganz allmählich durch den kapitalistischen verdrängt wurde.

Diese Verhältnisse, die hier nur angedeutet werden können, finden, wie viele andere einschlägige Fragen, ihre ausführliche Begründung und Darstellung in Beck's Geschichte.

Wir können das grosse Werk, welches ein rühmliches Denkmal deutschen Fleisses ist, nur auf das wärmste empfehlen.

G. K.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Der Student und die sociale Frage.

Festrede, gehalten am 3. Novbr. 1899 zur Stiftungsfeier des Socialwissenschaftlichen Studentenvereins zu Berlin

Von

Julius Wolf.

Meine Herren! Als der Ausschuss Ihres Vereins mich aufforderte, die diesjährige Stiftungsrede in Ihrem Verein zu halten und als Thema für dieselbe mir jenes nahelegte, das in der Regel bei dieser Gelegenheit gewählt wird, »Der Student und die sociale Frage«, konnte ich nicht im Zweifel darüber sein, wie diese an mich gerichtete Einladung gedacht war. Es war mir klar, dass sie erfolgte mit Hinblick auf meine Sonderstellung in der Nationalökonomie, genauer auf meine Stellung abseits vom sogenannten Kathedersocialismus, d. h. jener Richtung, die von den Herren Schmoller, Wagner, Brentano und dem allerdings weniger aktiven Schäffle geführt, seit zirka 25 Jahren die deutschen Hochschulen beherrscht. Sie, meine Herren, wollten Gelegenheit nehmen, einmal den Vertreter einer anderen Richtung sich äussern zu hören über jene Fragen, die allen voran Ihnen am Herzen liegen, und nicht bloss Ihnen, sondern unserer Zeit, unserer ganzen Gesellschaft, da sie für diese Fragen des »Sein oder Nichtsein« sind.

Ich gestehe Ihnen, dass ich anfangs Bedenken trug, Ihrer Einladung, so ehrenvoll sie war, zu folgen. Es könne, so sagte ich mir, meines Amtes nicht sein, Sie von dieser Stelle mit Zweifeln zu erfüllen an den Lehren und Lehrern, die zur Einflussnahme auf Sie, die Sie nun einmal Söhne der Berliner Alma mater sind, berufen sind. Sollte ich Sie in den Kampf der Meinungen hineinziehen? Ich konnte mir nicht verhehlen, dass Sie ein mässig kompetentes Forum für die Fragen seien, welche hier behandelt werden, für die ungeheuer verwickelten Zusammenhänge, aus denen heraus die Antwort auf die sociale Frage fällt.

Indes ich antwortete mir — und das besiegte mein Zögern und meine Bedenken — ich dürfe die Gefahr des Eindrucks, der von dem, was ich Ihnen zu sagen habe, ausgehen könne, nicht übersehätzen, den Eindruck einer Stunde, dem der Eindruck hunderter anderer, der Eindruck dreier Studienjahre gegenübersteht, dem vor allem auch gegenüberstehen die Eindrücke, die Sie, Söhne grossenteils der Hauptstadt, bereits in sich aufgenommen haben aus Ihrer Umgebung, Ihrer Familie, Ihrem Freundeskreise und Ihrer Lektüre. Ich gewärtige, dass ich diesen Saal verlassen werde, ohne ein Dutzend Adepten für die Auffassungen, die ich Ihnen als die meinen über das Verhältnis des Studenten zur socialen Frage vorgetragen habe, gewonnen zu haben. Aber eben diese Erwartung, diese notgedrungene Erwartung, die davon ausgeht, dass ich einer gegen viele auch für Sie bin, war geeignet, die Gewissensskrupel zu beseitigen, mit denen ich zunächst Ihrer Einladung entgegen getreten war.

Ich denke meinem Thema in der Weise gerecht zu werden, dass ich zunächst Ihnen oder mir die Frage stelle, welche Auffassungen haben Sie von der socialen Frage, und dass ich diesen Ihren Auffassungen die meinen gegenüberstelle. Auf diese Weise bin ich in der Lage, an das, was ein Teil Ihrer selbst ist, anzuknüpfen, fast hätte ich gesagt, mit Ihnen anzubinden, und ich kann gewärtigen, ebensowohl unter Ihrer Kontrolle zu stehen, wie Ihr Interesse, Ihre Mitarbeit in erhöhtem Masse für das, was ich zu sagen habe, zu gewinnen.

Ihre Anschauungen, Ihr »System« der socialen Frage ist im grossen und ganzen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, das des Kathedersocialismus — insoweit Socialisten, waschechte Socialisten unter Ihnen sind, selbstverständlich das des Socialismus —, im allgemeinen aber das des Kathedersocialismus, weil der Kathedersocialismus die communis opinio unserer Zeit in socialen Dingen in Deutschland ist. Auf das Diapason des Kathedersocialismus sind darum auch die Auffassungen, die der Student, der typische Student, in socialen Dingen hat, gestimmt. Abweichungen im einzelnen sind wie gesagt vorhanden.

Das Bild, das Sie sich von der socialen Frage machen, ist alsdann im Grundriss dieses.

I.

Breite Klassen unseres Volks, Millionen, kommen heute nicht zu ihrem Recht. Ihre Arbeit, ihre Mühen finden nicht die Wertung, welche sie verdienen. Da ist die Arbeit des Arbeiters im engeren Sinn. Bismarck sagte: im schiefen Sinn dieses Wortes. Leistet sie dem Arbeiter das, was er durch sie leistet? Mit nichten. Die Folge ist, dass er ein Leben der Kargheit, der Mühsal, der Sorge führt, ein Leben der Ver

suchungen und Schädlichkeiten; kein Leben, sondern einen Kampf, in dem er vor der Zeit erliegt.

Nicht anders steht es um den Handwerker. Auch hier ist von einer Entfaltung des Lebensinhalts nicht die Rede. Auch er kommt bei der Verteilung der Güter dieser Welt zu kurz. Auch sein Leben ein Kampf, der Kampf des Zwerges mit dem Riesen.

Wer ist der »Riese«? Wer ist es anders als das Kapital und die Personifikation desselben, der mit Kapital gerüstete Unternehmer. Wenn der Arbeiter ärmer ist als er sollte, so darum, weil der Unternehmer-Kapitalist reicher wird als er sollte. Der Arbeiter kann wohl rechtlich nicht vergewaltigt werden, er hat formell die Freiheit des Arbeitsvertrags, er kann sich fügen, muss es aber nicht, formell kann er sich den Arbeitgeber wählen, bei dem er arbeiten will, formell kann er sagen, »Ich arbeite nicht zu diesen Bedingungen«. Thatsächlich, so sagen Sie mir, kann er nichts von alledem.

Wie kommt das, wie ist das möglich, wie darf das sein? Sie, m. H., sagen einfach: »Das Kapital, der Unternehmer ist der Stärkere, er ist die Macht.« Vom Socialismus und Kathedersocialismus ist diese Feststellung aufgenommen und genauer so formuliert: Die sociale Frage sei die Frage des Kampfes des Mannes ohne Kapital mit dem Manne mit Kapital. In Wirklichkeit geht die sociale Frage viel, viel tiefer. Sie hat vor allem auch ihre naturwissenschaftliche Seite. Aber halten wir uns an das vorhin Gesagte. Die sociale Frage sei die Frage des Kampfes des Mannes ohne Kapital mit dem Manne mit Kapital. Man ist geneigt, dieses Bild umzutauschen gegen eines wie: des Mannes ohne ein Gewehr mit dem Manne mit einem Gewehr. Der Socialismus lehrt nun weiter — und hier scheiden sich dann die zwei Richtungen —, dass der Arbeiter in diesem Kampfe unterliegen muss. Der Kathedersocialismus lehrt, wenn wir uns für seine Charakteristik an die Theorie Brentanos, an die Unterstützung, die sie gelegentlich praktisch, aber auch theoretisch durch Wagner fand, und an letzte Aeusserungen Schmollers halten wollen, dass der Arbeiter unterliegen muss, wenn er nicht organisiert ist, und nicht der Staat ihm auch sonst zu Hilfe kommt.

Im Jahre 1890 hielt der Verein für Socialpolitik, dem die meisten deutschen Nationalökonomen angehören, eine Versammlung. Er behandelte die Frage der Arbeitseinstellungen und der Fortbildung des Arbeitsvertrags. Der Referent auf dieser Versammlung war Brentano. Brentano führte aus: »Wir alle wissen, dass ohne Organisation der Arbeiter der Arbeitgeber es ist, der dem vereinzelten Arbeiter die Arbeitsbedingungen einseitig vorschreibt, dass hier der Arbeiter völlig einflusslos ist auf die Regelung des Angebots der Arbeit, sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft, dass er bei sinkender Nachfrage (nach Arbeitern)

nicht imstande ist, das Angebot der Arbeit entsprechend dem gesunkenen Bedarf zu mindern.« Brentano fährt dann fort und entwickelt die socialistische Lehre von der industriellen Reservearmee, das Lohngesetz des Marx, welches seinerzeit, als das Lassallesche Gesetz agitatorisch seinen Dienst gethan hatte und verbraucht war, an die Stelle desselben getreten ist. Aber Brentano erkennt es nicht voraussetzungslos an. Er weiss ein Mittel, um es nicht in Kraft treten zu lassen. Und dieses Mittel ist die »Organisation« der Arbeiter. »Sie«, sagt Brentano, »verschafft den Arbeitern praktisch die Gleichberechtigung, welche die Gesetzgebung ihnen (formell) zuerkannt hat; sie gibt ihnen die Möglichkeit, der Marktlage entsprechend Preise für ihre Arbeit zu erzielen.«

Der Kathedersocialismus fordert also Organisation der Arbeiter, damit diese wenn nötig in den Lohnkampf treten können. Der Kathedersocialismus geht wie gesagt noch darüber hinaus. Er fordert, wenn auch hier den Kampf oder die Drohung mit dem Kampf, dass im übrigen die Ethik alle wirtschaftlichen Beziehungen durchdringe, er fordert im Anschluss an jenen Kampf »eine grosse, dauernd festgehaltene sociale Reform« (Schmoller), er fordert »tiefgreifende Massregeln« auf dem socialpolitischen Gebiete, er fordert — mit einem Worte — einen Umguss des modernen bürgerlichen Staates in einen socialen Staat, und ist der Meinung, dass für diesen Umguss bisher nur das erste, wenigste gethan sei.

Der Socialismus will die Entwicklung ein Stück weiter führen, seitwärts über den socialen Staat hinaus in den socialistischen, der dann allerdings nicht mehr, wie der sociale, im Wege tiefgreifender, dauernd festgehaltener, unausgesetzter Socialreform zu verwirklichen sein würde, also nicht im Wege des Umbaus unserer Wirtschaftsordnung unter Beibehaltung der Grundmauern derselben, sondern im Wege der Niederreissung, der Demolierung, der Sprengung und des Aufbaus einer völlig neuen. Früher dachte der Socialismus, dass sich der socialistische Staat sozusagen von selbst realisieren werde im bürgerlichen Staat, dass er aus dem bürgerlichen Staat herauswachsen, dass der bürgerliche Staat den socialistischen gebären werde. Infolge der Widerlegung aber, welche der Socialismus als Marxismus erfahren hat und die allmählich Verständnis und Eingang bei seinen objektiveren Köpfen fand, ist er von dieser Theorie der »Evolution« ein Stück oder völlig abgekommen und auf die »Revolution« als Vorbedingung für die Aufrichtung des socialistischen Staates heute zweifellos in höherem Grade angewiesen als zuvor.

Soviel beiläufig vom Socialismus in seinem heutigen Stand, damit Sie auch über ihn nicht ununterrichtet bleiben. Ich gebe nun wieder dem Kathedersocialismus, beziehungsweise Ihnen das Wort. Der Kathedersocialismus fährt fort, und damit schliesst ganz logisch sein

Gedankenkreis: »Die Ansprüche der Arbeiter müssen befriedigt werden. Die Befriedigung der Ansprüche der Arbeiter ist Versöhnung derselben mit dem Staate und der Wirtschaftsordnung, der sie angehören, ist also der ‚sociale Friede'. Die Nichtbefriedigung ist Auslieferung des Staates an den Klassenkampf, an den Umsturz, an den Bürgerkrieg.« — In diesem Sinn meinte Sehmoller noch vor wenigen Wochen, dass »unsere Prinzipien entweder siegen, oder dass die Zustände immer trauriger und gefährlicher werden.« In diesem Sinn prophezeite er auf den letzteren Fall die »allergrössten Gefahren« und erklärte bei Annahme eines anderen Standpunktes« »unsere ganze Zukunft, die Zukunft des Vaterlandes, vielleicht die Zukunft unserer ganzen Kultur bedroht«.

Das ist, meine Herren, alles logisch, eine Gedankenkette, in der kein Glied fehlt, das ist aber nicht bloss »logisch«, das will hier sagen, nicht bloss deduktiv erweisbar, sondern nach Aussage des Kathedersocialismus auch induktiv ableitbar aus den Erfahrungen der Geschichte!

Woran ist das alte Rom zugrunde gegangen? Woran, wenn nicht an dem socialen Gegensatz von Arm und Reich, wenn nicht an der Verelendung, Verpauperung der Masse, mit dem Gegenspiel des Lebens in sinnloser Verschwendung, in toller, wahnsinniger Ueppigkeit seitens einiger weniger Reicher. »Latifundia perdidere Italiam«, hatte Plinius prophezeit, und diese Prophezeiung ist, wenn auch erst nach Jahrhunderten, eingetroffen.

Wir brauchen aber garnicht so weit in der Geschichte zurückgreifen, wenn man in der Geschichte nach Beweisen schöpft. Man sehe nur hundert Jahre zurück, an das Ende des vorigen Jahrhunderts. Was war der Boden, aus dem die französische Revolution emporspross? Was anders, als das sociale Unrecht, was anders als der Widerspruch von Forderung und Wirklichkeit, von formal durch die Wissenschaft, durch die Philosophie gewährtem und materiell vom Staat, dem Ständestaat vorenthaltenem Recht? — Als in der schon früher erwähnten Versammlung des Vereins für Socialpolitik 1890 ein Vertreter des Unternehmerstandpunktes sich harthörig gegenüber den Ausführungen des Kathedersocialismus zeigte, meinte in diesem Sinn Professor Sering aus Berlin: »Diese Worte — die Worte des Gegners — haben uns wieder einmal vor Augen geführt, wie tragisch die grossen Umwandlungen in der Geschichte sich zu vollziehen pflegen, wie selten die herrschenden Klassen inmitten solcher Umwälzungen begreifen, um was es sich eigentlich handelt, sie erinnern nur allzu lebhaft an das Verhältnis des Adels vor der französischen Revolution. Hätten die Machthabenden jener Zeit auf die Stimmen unbeteiligter Philosophen und Staatsmänner gehört, ihre Zeit verstanden, die Emanzipation des dritten Standes frei-

willig zugestanden, so wäre es nicht zu jener furchtbaren Explosion gekommen, welche die französische Geschichte für immer geschädigt hat.«

So stützt also der Kathedersocialismus das deduktive Raisonnement durch die geschichtliche Induktion, macht er mit Erfolg die Probe aufs Exempel. —

Ich wiederhole nun, meine Herren, und ich bin sicher, keinen Widerspruch zu finden, das sind im Wesen auch Ihre Auffassungen von der socialen Frage, ich habe im Kathedersocialismus Sie selbst geschildert, den Studenten, wie er ist, gezeichnet, »den Studenten, wie er ist,« nicht darum allein, weil Sie unter vorwiegend kathedersocialistischem Einfluss stehen, sondern vor allem auch, weil der Kathedersocialismus die Richtung unserer Zeit bestimmt, u. z. die Richtung nicht der Schlechtesten in ihr. —

Umsomehr schmerzt es mich, abseits von ihm Stellung nehmen zu müssen, aussprechen zu müssen, dass sein System im wesentlichen seiner Voraussetzungen und im wesentlichen seiner Schlüsse falsch ist, erklären zu müssen, dass weder die Deduktion, noch die geschichtliche Erfahrung für ihn ist, und dass darum sein Einfluss auf den Geist der Zeit, sein Einfluss im engsten und weitesten Kreise, den er besitzt, als in hohem Grade verderblich und unheilvoll bezeichnet werden muss.

II.

Von vier grossen Missverständnissen ist das Gebäude des Kathedersocialismus getragen. Sie sind die Stützpunkte seiner Macht, des Kredits, den er in wissenschaftlichen Kreisen geniesst und jenes, der er in der öffentlichen Meinung hat. Letztere Seite seiner Macht, unter Bismarck noch nicht vorhanden, weil dieser den Kathedersocialismus weder nach der Seite seiner Theorie, noch nach der Seite seiner praktischen Vorschläge hoch einschätzte, ist gegenwärtig, seit einigen Jahren, zweifellos im Wachsen. Diese politische Seite unserer Wissenschaft — sie ist selbstverständlich mit der Nationalökonomie als einer politischen Wissenschaft überhaupt gegeben — zwingt auch mich zu einer Erklärung an dieser Stelle. Was ich Ihnen im Gegensatz zum Kathedersocialismus auszuführen gedenke, wird für viele unter Ihnen nichts als eine Kette von Anstössigkeiten sein. Sie werden darin vielleicht eine Parteinahme für einen Stand, der einer Parteinahme nicht bedarf, erblicken. Muss ich Ihnen versichern, dass ich nicht daran denke, Partei zu nehmen? Meine Partei ist nicht der Unternehmer, meine Partei ist nicht der Arbeiter, meine Partei ist das Ganze, also keine Partei. Und was ich suche, ist selbstverständlich die Wahrheit, nur die Wahrheit und nichts als sie. Kommt aber, weil ich gegen den Strom schwimme, weil mir meine Ueberzeugung mehr als

Kameradschaft gilt, weil die öffentliche Meinung für mich nur Wert hat bis zu dem Punkte, bis zu dem sie sich mit meiner Meinung deckt, jemand mit Verdächtigung oder Verleumdung, so nehme ich gegen ihn selbstredend alle jene Rechte in Anspruch, die ehrenwerten Männern gegen solche, die es nicht sind, zu Gebote stehen.

Vier grosse Missverständnisse, so sagte ich, sind die Grundmauern des kathedersocialistischen Gebäudes. Sie bezeichnen sich folgendermassen:

Das erste ist das Missverständnis der Frage des »Rechtes« im Verhältnis von Arbeiter und Unternehmer.

Das zweite ist das Missverständnis der Frage der »Macht« im Verhältnis dieser beiden.

Das dritte ist das Missverständnis der bürgerlichen Wirtschaftsordnung, ihres Mechanismus und ihrer Funktionen.

Das vierte ist das Missverständnis des Menschen.

Erstens also:

Die Frage des Rechts.

Es war die erste, welche Sie aufgeworfen haben, als Sie mir Ihre Auffassungen bezw. die des Kathedersocialismus auseinandersetzten. Sie sagten mir, dass der Arbeiter heute nicht zu seinem Rechte komme, dass er mehr leiste, als ihm geleistet werde, dass der volle Ertrag seiner Arbeit ihm in der Regel nicht ausgefolgt sei, dass das Kümmerliche seiner Lage sich selbstverständlich davon herleite, und überhaupt das, was »Arbeiterfrage«, sociale Frage in Rücksicht auf den Arbeiter heisst. Hier nehme die grosse sociale Frage ihren Ausgang.

Das ist also in der That eine Frage von grundsätzlicher Wichtigkeit.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen mit bezug auf sie das Folgende zu sagen.

Im Namen des Rechtes werden Forderungen aufgestellt. Das »Recht« ist aber in dem gegebenen Fall der Natur des Objekts nach nicht feststellbar, darum, weil der Anteil des einzelnen Arbeiters und der Anteil des Unternehmers, wie der Anteil des Kapitals am Produkt nicht feststellbar ist bei einer Beteiligung mehrerer am Produktionsprozess. Das Recht des Arbeiters den Rechten anderer gegenüber lässt sich also überhaupt nicht abgrenzen. Es lässt sich niemals sagen, soviel am Produkt, nehmen Sie Baumwollgarn oder Eisenblöcke, ist dem Arbeiter gedankt, soviel dem Unternehmer, soviel dem Kapital. Darum ist aber auch in keiner irgend präcisen Weise feststellbar, was dem Arbeiter oder den anderen am Produktionsprozess Beteiligten gebührt; und darum auch in keiner irgend sicheren Weise feststellbar, der Arbeiter erhält zu wenig, oder der Unternehmer erhält

zu viel oder das Kapital erhält zu viel oder zu wenig. Das Recht, an das hier stets appelliert wird, ist in seinem Umfange eine unbekannte Grösse und muss es seiner Natur nach ewig bleiben. Das ist das Eine.

Wenn aber das Recht nicht feststellbar ist, so ist doch feststellbar das Folgende. Es ist feststellbar: 1. dass in einer Wirtschaft, die aus einer Kreiswirtschaft eine Weltwirtschaft geworden ist, der Unternehmerlohn, also das, was dem Unternehmer als solchem zufällt, infolge des Wechsels der Konjunkturen eine zunehmende Bedrohung erfährt, mehr als der Lohn des Arbeiters i. e. S.; es ist festgestellt 2. dass der Kapitalzins nach unten tendiert. Er ist seit fünfzig Jahren auf zwei Drittel, ja auf die Hälfte des früheren Satzes gefallen; es ist feststellbar 3. dass Kapitalzins und Unternehmerlohn in einem gewissen Zusammenhang stehen, in der Weise, dass auf die Dauer sinkender Kapitalzins auch auf sinkenden Unternehmerlohn hinweist; es ist feststellbar 4. dass Kapitalsertrag und der Ertrag der Unternehmerarbeit bei gleicher Betriebsgrösse zurückgehen, trotzdem die Kapitalsleistung, die technische Leistungsfähigkeit des Kapitals und wohl auch die Unternehmerleistung, die Aufgabe, die der Unternehmer zu bewältigen hat, nicht geringer geworden sind; also auch feststellbar 5. dass Kapitalsmiete und verhältnismässig der Unternehmerlohn ihren Beträgen nach zurückgehen bei unvermindertem sogenanntem »Recht«. Endlich ist 6. noch feststellbar, dass das Gegenstück des Rückganges der Kapitalsmiete und des Unternehmergewinns ein Steigen des Arbeitslohnes ist. Der Arbeitslohn als Reallohn ist während der letzten 50 Jahre im Durchschnitt um 50 pCt. und mehr gestiegen. Er ist gestiegen auch bei gleichbleibender Arbeitsleistung, also bei unverändertem Recht.

Wenn nun aber erklärt werden muss, das Recht ist nicht feststellbar, so ist es selbstverständlich auch unstatthaft, als eine Rechtsfrage zu formulieren, was in Wahrheit eine Frage der Empfindung, der möglicherweise täuschenden Empfindung ist. Die Pflicht der Wissenschaft ist es vielmehr, hier das Geständnis des »non possumus« zu machen, und es hinauszurufen so laut sie kann, zunächst unbekümmert um die Nutzanwendung, die es findet.

Unter dieser Voraussetzung der Nichtfixierbarkeit des Rechts ist dann aber doch das Folgende zu sagen. Irgend sichere Schlüsse mit bezug auf das, was den Einzelnen am Produktionsprozess Beteiligten gebühre, sind unmöglich. Jedoch wenn dieses auch unmöglich, so sind doch selbstverständlich möglich Erwägungen darüber, was die besondere Art der Leistung von Kapital und Unternehmer und Arbeit am Produktionsprozess ist, Erwägungen, die politisch von Bedeutung sind darum, weil sich aus ihnen jene vorerwähnten »Stimmungen« ergeben. Da ist dann aber auszusprechen, dass der Kathedersocialismus nicht nur ver-

säumt hat, die angebliche Rechtsfrage als eine Empfindungsfrage klarzustellen, sondern auch nichts gethan hat oder wenig, um zu einer Würdigung dessen, was die besondere Art der Leistung von Kapital und Unternehmer im Produktionsprozess und überhaupt in der Volkswirtschaft ist, zu gelangen, und weiter zu sagen, dass nach den Aeusserungen, die von ihm vorliegen und die seine Stimmung darthun, er doch wohl dazu neigt, die Leistung von Kapital und Unternehmer in der Volks- und Socialwirtschaft zu unterschätzen. Meine Herren! Mit gelegentlichen Bemerkungen, dass der Unternehmer der Offizier im Produktionsprozess sei, und dass es geniale Unternehmer gegeben habe oder gebe, ist es selbstverständlich nicht gethan. Eine Theorie der Arbeit und des Kapitals, welche die besondere Art der Unternehmerarbeit oder der Funktion des Kapitals erkennen liesse, hat der Kathedersocialismus aber nie geliefert. Er hat diese Probleme nicht im Kern gefasst; dagegen hat er Wahrheiten, die auf diesem Gebiete schon gewonnen waren, darum weil sie mit unhaltbaren Feststellungen verknüpft waren, gleichzeitig mit diesen verworfen.

Doch dies nebenbei. Das Wesentliche der Sache ist bereits erledigt. Das Wesentliche, was zum Titel des Rechts zu sagen ist, ist 1. das Recht ist seinem Umfang nach nicht fixierbar, 2. bei gleichbleibendem Rechte ist die Vergütung, welche der Kapitalist für die Leistung des Kapitals empfängt, zurückgegangen. Hinaufgegangen ist auch bei gleicher Arbeitsqualität und Quantität der Lohn des Arbeiters. Das ist selbstverständlich hocherfreulich aus dem socialen Gesichtpunkte, da in einem gesunden Volkswesen kein Volksteil im Elend sein, verkümmern soll. Daraus würde aber auch hervorgehen, dass, wenn der Arbeiter früher nicht zu seinem Rechte kam, die bürgerliche Wirtschaftsordnung mindestens jetzt, an den Kindern und Kindeskindern im Begriffe sei, dieses Unrecht gut zu machen. Indes, ich wiederhole, das Recht lässt keine Fassung zu, und es ist von Bedeutung, dies festzustellen Forderungen gegenüber, die im Namen des »Rechts« erhoben werden. Auch Sie haben die socialen Forderungen unter Berufung auf das Recht erhoben. Sie sagten mir oder liessen den Kathedersocialismus es mir sagen, dass der Arbeiter heute nicht zu seinem Rechte komme; dass er mehr leiste, als ihm geleistet werde, dass ein Teil des Ertrags seiner Arbeit ihm vorenthalten werde — durch wen? Doch wohl durch Unternehmer und Kapitalisten. Sie sagten mir, dass die grosse sociale Frage hier ihren Ausgang nehme. Dass sie entspränge aus der Kluft, die zwischen Recht und Wirklichkeit gähnt, und dass es diese Kluft zu überbrücken, die Wirklichkeit dem Rechte anzupassen gelte, wenn man den socialen Frieden schaffen wolle.

Und nun?!

Als den zweiten Fehler in der Rechnung des Kathedersocialismus nannte ich die Antwort, welche er giebt auf

die Frage der Macht.

Unter diesem Titel wurde mir das Folgende von Ihnen vorgetragen. Das Verhältnis des Mannes ohne Kapital zu dem Manne mit Kapital ist das Verhältnis eines Ohnmächtigen gegenüber einem Mächtigen. Der Arbeiter ist auf den Arbeitgeber angewiesen. Der Arbeitgeber ist der Stärkere. Der Arbeiter hat nur die Wahl, zu den Bedingungen zu arbeiten, die der Arbeitgeber ihm diktiert, oder zu verhungern. Jenen Bedingungen kann er sich nur dann entziehen, wenn er organisiert ist. Die Organisation macht ihn etwa so stark wie den Arbeitgeber das Kapital. Daher die Gewerkvereine die notwendige Ergänzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. —

Ich habe vorhin gesagt, dass ein Nachweis des gerechten Preises für die Arbeit unmöglich sei. Für den Preis der Sachen hat die klassische Nationalökonomie seinerzeit eine Norm des berechtigten, des gerechten Preises zu finden geglaubt, indem sie erklärte, die Produktionskosten, einbegriffen einen mässigen Gehalt für den Unternehmer, das sei der gerechte Preis. Was den Preis der Arbeit betrifft, so hat die klassische Nationalökonomie gleichfalls bei den Produktionskosten, den Produktionskosten der Arbeit, d. h. dem physischen Existenzminimum des Menschen angeknüpft und das Existenzminimum den gerechten Preis genannt. Aber dieser Standpunkt ist längst überwunden. Wir heute finden den gerechten Preis höher, erheblich höher, aber wo er liegt, ist wie gesagt unmöglich, auszusprechen. Schon wenn wir aussprechen, er liege höher, so ist das Sache der Empfindung, nicht Sache einer Rechnung.

Der Kathedersocialismus meint nun aber, der gerechte Preis für die Arbeit werde dann realisiert, wenn dem Unternehmer der Arbeiter organisiert gegenüberstehe, der Preis, der dann für die Arbeit zustande kommt, sei der gerechte Preis. Der gerechte sei er darum, weil wie vorhin erwähnt, Kapitalist-Unternehmer und organisierter Arbeiter in Hinsicht ihrer Macht einander ebenbürtig seien. Bewiesen ist das niemals worden. Es ist auch nicht beweisbar. Nehmen wir indes für den Augenblick an, es sei richtig. Wie steht es dann, wenn die dem organisierten Arbeiter einzeln bereits ebenbürtigen Unternehmer sich ihrerseits organisieren, also den Arbeiterorganisationen Arbeitgeberorganisationen gegenüberstehen!? Ist auch der alsdann zustandekommende Arbeitslohn ein gerechter Preis der »Ware« Arbeit? Es ist unmöglich, dass das der gerechte Preis sei, wenn er im ersten Falle der gerechte war; denn jene Arbeitgeberorganisation bedeutet eine Machtverschiebung, eine Ausschaltung der Konkurrenz unter den Arbeitgebern,

wie die Organisation der Arbeiter eine Ausschaltung der Konkurrenz unter diesen, eine Machtverschiebung zu gunsten der Unternehmer, die im allgemeinen einen anderen Preis zuwege bringen muss. Von den Gewerkvereinstheoretikern wird erklärt, dass auch das der gerechte Preis sei. Ist dem so, so ist offenbar der vordem, als der Unternehmer unorganisiert war, realisierte Lohn nicht der gerechte Preis der Arbeit gewesen. Denn wenn der organisierte Arbeiter dem Einzelnen nicht organisierten Arbeitgeber eben ebenbürtig, so ist der organisierte Arbeitgeber dem organisierten Arbeiter zweifellos überlegen, und zwar ist er ihm in genau dem gleichen Masse überlegen, wie der nicht organisierte Arbeitgeber dem nicht organisierten Arbeiter. Das ursprüngliche Verhältnis von Arbeiter und Unternehmer ist also wiederhergestellt, jenes Verhältnis, von dem der Kathedersocialismus uns durch die Organisation der Arbeiter befreien wollte; jenes Verhältnis, in dem kein gerechter Preis der Ware realisiert wird. Ist der im zweiten Fall bei beiderseitiger Organisation zu realisierende Preis gerecht, dann ist, meine Herren, auch der ursprüngliche ungerechte Preis bereits der gerechte Preis gewesen. —

Sie sehen, meine Herren, indem wir uns der kathedersocialistischen Gewerkvereinstheorie anvertrauen und ihre Auffassung der Machtfrage, wie ihre Lösung im Wege der Arbeiterorganisation zu der unseren machen, geraten wir in ein Nest von Unklarheiten, in einen Wirrwarr von Widersprüchen, von nicht zu Ende gedachten, halbreifen Gedanken.

Ob die Gewerkvereine den gerechten Lohn schaffen, wäre also selbst nach Brentano zweifelhaft. Was aber sicher ist, sie schaffen höheren Lohn. Woher nehmen sie diesen? Sie, meine Herren, sagen mir, und das ist wieder allgemeine Empfindung, allgemeine Annahme, sie nehmen den höheren Lohn aus dem zu hohen Gewinn von Unternehmer und Kapitalist. Vorübergehend ist das möglich, dass der Gewinn von hier genommen wird. Dauernd ist das nicht möglich. Dauernd nehmen die organisierten Arbeiter das Plus des Lohns, das sie sich erstreiten und das ihnen bleibt, notwendig von den Käufern der Waren, die sie erzeugen, im Warenpreis, oder sie nehmen es von dem Lohn der unorganisierten Arbeiter! Dass dem so ist, dass dem überhaupt nicht anders sein kann, lässt sich ohne zu grosse Schwierigkeit beweisen.

Wäre in Berufen mit organisierter Arbeiterschaft der zu realisierende Kapitalzins oder Unternehmergewinn niedriger als anderwärts infolge der hier von der organisierten Arbeiterschaft erstrittenen höheren Löhne, so würden selbstverständlich Kapitalist und Unternehmer sich von diesen Berufen abwenden. Es darf hier nicht vergessen werden, dass in England die zu Gewerkvereinen organisierte Arbeiterschaft nicht viel über 20pCt., in Deutschland lange keine 10pCt. der gesamten Arbeiterschaft

ausmacht, die Möglichkeit also, andere Berufe aufzusuchen, wenn die mit organisierten Arbeitern besetzten minder ergiebig sind, für den Unternehmer-Kapitalist besteht. Dem zuwider sind die Berufe, in denen organisierte Arbeiter arbeiten, vom Unternehmer-Kapitalisten so gut gesucht wie die anderen, was ein Beweis dafür ist, dass Kapitalzins und Unternehmergewinn hier nicht niedriger sind als anderwärts, was aber auch ein Beweis dafür ist, dass das etwaige Plus des Lohns der organisierten Arbeiter gegen den der nichtorganisierten dauernd nicht aus der Tasche des Kapitalisten-Unternehmers genommen sein kann. — Der Unternehmer-Kapitalist wälzt also offenbar den Mehrlohn, den er zahlen muss, auf andere ab, und er kann dies auf drei verschiedenen Wegen.

Er kann höhere Preise für seine Waren fordern. Das ist eine Möglichkeit. Wäre die Konkurrenz bloss eine nationale und wären in allen Erzeugungsstätten einer Branche die Arbeiter gleichmässig organisiert, so würde im allgemeinen wohl dieser Ausweg eingeschlagen. Da aber mit dem Lande der organisierten Arbeiter auch Länder nichtorganisierter Arbeit konkurrieren, so ist dieser Weg nur unter besonderen Bedingungen beschreitbar und der Unternehmer mindestens häufig auf einen anderen Weg angewiesen. Dieser Weg heisst dann »Herabsetzung der Produktionskosten im Masse der höheren Löhne«, sodass der Fabrikant trotz höherer Löhne nicht höheren Preis zu fordern braucht. Geschieht die Herabsetzung der Produktionskosten durch Vervollkommnung der Technik, so hat der Mehrlohn, der den organisierten Arbeitern gezahlt werden muss, nur das zur Folge, dass infolge dieses ihnen zu zahlenden Mehrlohns nicht, wie sonst immer nach einiger Zeit, dem Sinken der Produktionskosten ein ebenmässiges Sinken des Preises der Ware folgt. Auch hier ist es also wie im ersten Fall, wo der höhere Lohn direkt zu höheren Preisen führt, der Konsument, der Warenkäufer, der in letzter Linie den höheren Lohn zahlt. Es ist aber nicht gesagt, dass die Produktion, wenn höhere Löhne gezahlt werden müssen, sich ohne weiteres verbessern, verbilligen lasse, denn sonst hätte der Fabrikant das ja schon früher gethan, und es ist, wenn es geschieht, häufig nicht möglich, das frühere Preisniveau zu erhalten, mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz, die sich ja heute Verbesserungen, die in einem Lande gemacht werden, rasch ihrerseits zu eigen macht. Was thut der Unternehmer in diesem Falle? Es bleibt ihm noch ein dritter, letzter Weg: Er kann, um die Preise seiner Waren nicht erhöhen zu müssen, auf die Preise der Hilfsstoffe, aus denen er die seinigen erzeugt, drücken, in dem Falle, dass der Erzeuger dieser Hilfsstoffe nichtorganisierte Arbeiter verwendet. Der Lohn dieser wird verhältnismässig herabgesetzt von ihrem Unternehmer, auf diese Weise der Preis der Hilfsstoffe verbilligt und derart dem Unternehmer, welcher organisierte Arbeiter ver-

wendet, ermöglicht, seinerseits höheren Lohn zu zahlen, ohne doch darum seine Ware über dem internationalen Preisniveau verkaufen zu müssen. Erleichtert wird aber dieser letztere Prozess der Abwälzung auf die Arbeiter in nichtorganisierten Berufen dadurch, dass die Gewerkvereine bekanntlich das Arbeiterangebot in den organisierten Berufen von vornherein dadurch zu beschränken streben, dass sie minder geeignete Arbeiter in den Beruf nicht zulassen, Lehrlinge nur in geringer Zahl gestatten u. s. w. Auf diese Weise werden die nicht gewerkvereinlich organisierten Berufe mit Arbeitern überfüllt und es dem Unternehmer ermöglicht, hier den Lohn zu drücken. —

In keinem Fall werden aber wirklich Unternehmergewinn und Kapitalzins, auf die es abgesehen ist, und um derentwillen die Gewerkvereine organisiert sind, durch den organisierten Arbeiter dauernd in Mitleidenschaft gezogen, sondern entweder sind es die Konsumenten, die da zahlen, oder der sogenannte fünfte Stand. Als man Sidney Webb — die bekannte Autorität in Arbeiterfragen — in der grossen Kommission, die in England zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse im Anfang der neunziger Jahre tagte, über den Arbeiter, wie er heute lebe im Verhältnis zu früher, befrug, antwortete er: »Ich gebe zu, dass die reale Kaufkraft der Arbeitslöhne innerhalb der letzten 30 Jahre um 50 pCt. gestiegen ist. Für die grosse Mehrzahl der Industrien gilt dies; aber für eine grosse Zahl von Arbeitern hat, wenn man sie mit ihren Kollegen von vor 50 Jahren vergleicht, überhaupt keine Besserung stattgefunden. Ihr durchschnittlicher Lohn per Woche minus der Miete beträgt nicht mehr, als der durchschnittliche Lohn minus der Miete vor 50 Jahren betragen hat.« »Für die Arbeiter in London ist das Einkommen nicht grösser als vor 50 Jahren. Diese Arbeiter leben in chronischem Mangel heute so gut als vor 50 Jahren.« — Auch sonst fehlt es nicht an Belegen dieser Art, die ausweisen, dass England einen fünften Stand hat, einen Stand der armen Arbeiter neben dem Stand der Arbeiter-Bourgeois. Ich verzichte mit Rücksicht auf die knappe Zeit auf ihre Vorweisung.

Wenn nun also, meine Herren, England einen solchen fünften Stand besitzt, einen Stand der armen Arbeiter, wie er gleich ausgeprägt sozusagen als ein Stand für sich uns auf dem Festland nicht begegnet, so weiss der Gewerkvereinstheoretiker das allerdings so zu erklären, dass er ausführt, der fünfte Stand habe seine Armut auf Rechnung des Mangels einer Organisation zu setzen. Sie haben gesehen, dass noch ein anderer Standpunkt möglich ist, ein Standpunkt, wornach der vierte Stand mindestens einen Teil von dem an sich genommen hat, was sonst an den fünften gefallen wäre. Wäre übrigens der fünfte Stand dem vierten ge-

folgt, so wäre immer noch nicht der Unternehmer-Kapitalist derjenige, der die Zeche bezahlt, sondern wieder der Warenkäufer, der Konsument. Ich sage »der Warenkäufer«, und das ist nichts anderes als die Gesamtheit. Vermuthlich hätte sich dann aber noch ein sechster Stand gebildet: wäre also auch hier das Plus des Lohns der Einen mit durch das Minus bei den Anderen erkauft!

So sehen Sie, dass der Gewerkvereinskampf in letzter Linie nicht geführt wird zwischen Unternehmer und Arbeiter, wie man meint und wie der Kathedersocialismus, im besondern die Gewerkvereinstheorie desselben behauptet, sondern dass der Gewerkvereinskampf geführt wird entweder zwischen Arbeiter und Arbeiter, oder — und das wird die Regel sein — zwischen organisierten Arbeitern und der ganzen Masse des übrigen, die Warenkäufer darstellenden Volkes. Und dem stellen Sie nun wieder Ihre früheren Aeusserungen gegenüber!

Noch ist aber die Reihe der Irrtümer nicht zu Ende, denen der Kathedersocialismus unter dem Titel der »Frage der Macht« verfällt. Ich übergehe den höchst wichtigen hier zu erhebenden Einwand, dass mit dem ungeheuren Wachsen des Kapitals in unseren Tagen, wo der Mittelstand ganz anders sparen kann als früher, und wo bereits der Arbeiter in Massen spart, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von Arbeitern einer Verschiebung entgegengeht, welche das bisherige und als natürlich, als normal angesehene Verhältnis direkt auf den Kopf stellt; ich übergehe diesen Einwand, wie so vieles, wofür die Zeit fehlt, um einen noch wichtigeren zu formulieren und damit die Erörterung der Frage der Macht abzuschliessen.

Meine Herren! Communis opinio ist heute, der Arbeiter bedürfe der Gewerkvereine, um seinen Teil zu erhalten an der steigenden Produktivität des Kapitals, an dem wachsenden Wohlstand. Ohne Gewerkverein würde er sich niemals höhere Löhne erstreiten können. Wie sollte er das auch! Wie sollte er kämpfen, wenn nicht im Gewerkverein? Und gutwillig wird ihm der Arbeitgeber im allgemeinen einen höheren Lohn doch nicht gewähren. Auch diese Beweisführung scheint stringent. Sie ist in Fleisch und Blut der Zeit übergegangen. In Wirklichkeit ist sie, trotz der allgemeinen Anwendung, welche sie findet, ganz und gar unhaltbar und unwissenschaftlich. Meine Herren, des Gewerkvereins bedarf der Arbeiter, um sich gegen den anderen abzusondern, des Gewerkvereins bedarf er bei einem Ueberangebot von Arbeitshänden um innerhalb dieses Ueberangebots einen Kreis zu ziehen, eine Enclave zu schaffen, wo kein Ueberangebot erfolgt. Dann wird eben innerhalb dieser Enclave das Lohnniveau erhöht, nach dem System der Schleuse. Des Gewerkvereins bedarf der Arbeiter aber auch, um an einer Konjunktur, die als solche vorübergeht, und die unter anderen Umständen

dem Unternehmer-Kapitalisten allein in den Schoss fallen könnte, Anteil zu haben, einen ganz berechtigten Anteil. Dagegen wurde vorhin festgestellt, dass Gewerkvereine das allgemeine Niveau von Zins und Unternehmergewinn nicht zu erniedrigen vermögen — der Zins und der verhältnismässige Unternehmergewinn gehen auch ohne sie zurück, auch in Ländern, wo die organisierte Arbeiterschaft gar keine Rolle spielt —, und dass das Mehr des Einkommens ihrer Mitglieder also nicht aus den Quellen fliesst, um derentwillen die Gewerkvereine sich organisieren und sich der allgemeinsten Sympathien erfreuen in einem nicht kapital- und unternehmerfreundlichen Zeitalter. Im Anschluss an diese Feststellung ist nun die weitere zu machen, dass ganz von selbst, ganz automatisch der Lohn in unserer Volkswirtschaft in die Höhe geht, wenn das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von Arbeitshänden danach ist. Steigt die Nachfrage nach Arbeitern stärker als das Angebot, so erhöht sich der Lohn ganz ohne Zuthun von Streiks, Gewerkvereinen oder Drohungen. Der Lohn steigt alsdann auch, wenn nicht ein Gewerkverein im Lande ist und das Land noch niemals einen Streik gesehen hat. Er steigt nach genau den gleichen Gesetzen und mit Inanspruchnahme des gleichen selbstthätigen Mechanismus in der Volkswirtschaft, wie der Preis des Weizens steigt, wenn die Ernte geringer ausgefallen oder der Verbrauch gewachsen ist. Bedarf es hier eines Zusammenschlusses der Produzenten, damit der Preis steigt? Nein, eines solchen Zusammenschlusses bedarf es bloss, wenn der Preis stärker steigen soll als durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage gegeben ist. — Das ist (trotz gewisser sicher vorhandener Unterschiede zwischen der Ware Arbeit und anderen Waren) eine so klare und für den wissenschaftlichen Nationalökonomen — sollte man meinen — selbstverständliche Sache, dass ich mir an den Kopf greife, wenn ich sehe, wie der Gewerkvereinsirrtum gerade im Missverständnis dieses Faktums einsetzt, wenn ich beispielsweise bei Brentano auf jeder Seite seiner Schriften lese, was er in seiner letzten so ausspricht: »So erscheint die Koalitionsfreiheit ganz unentbehrlich, soll nicht die Festsetzung des Preises der Arbeit, ohne dass dem Arbeiter eine andere Wahl als zwischen Annahme und Verhungern bleibt, dem Gutdünken des Arbeitgebers, seinem Wohlwollen oder seiner Gewinnsucht überlassen bleiben«, wenn ich weiter sehe, wie er in diesem Stück trotz mancher Abweichungen in anderen ziemlich die gesamte deutsche Nationalökonomie hinter sich hat, wenn ich endlich sehe, wie die ganze deutsche Publizistik, soweit sie Freundin des Koalitionsrechts ist — selbstverständlich bin auch ich Freund desselben — keinen anderen Standpunkt einnimmt. Die »Vossische Zeitung«, die sicher die

Meinung des Bürgertums gut wiedergibt, lässt sich in einer ihrer letzten Nummern wie folgt vernehmen: »Die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die wichtigste kulturelle Forderung. Diese Besserung kann **nur** durch Organisationen der Arbeiter, in letzter Linie mittels Streiks, herbeigeführt werden. Damit der günstige Erfolg erreicht wird, müssen die Arbeiter möglichst sämtlich organisiert sein.

Meine Herren! Sie sehen, indem ich andere Auffassungen als diese vertrete, befinde ich mich im Gegensatz ebensowohl zu Meistern des Fachs, wie zur öffentlichen Meinung. Ich könnte Ihnen noch ein zwei, drei Dutzend Nationalökonomen nennen, des In- und Auslands, des Festlands und des Inselkönigreichs, auch solche von jenseits des Oceans, die die vorhin zunächst nur zweifach belegte und von mir zurückgewiesene Auffassung teilen. Diese Phalanx von Gegnern, der ich mich gegenüber weiss, hat mich selbstverständlich zu einer wiederholten Prüfung und Ueberprüfung meiner Ansichten in dieser Sache veranlasst. Erschüttert wurden sie durch diese Prüfung nicht. Und darf ich noch Eines aussprechen bei der fast fundamentalen Wichtigkeit des Gegenstandes? — Ich habe mich schon einmal einer solchen Phalanx gegenüber befunden. Als ich vor jetzt über sieben Jahren gegen die Verelendungstheorie, gegen die Theorie vom Absterben des Mittelstandes, gegen die Theorie von der Vereinzelung der Kapitalisten, gegen die Theorie von der Evolution nach unten mich erhob, da wurde auf der ganzen Linie zum Sturm gegen mich geblasen. Aber ich habe Recht behalten. Ich habe, nachdem man zuerst einer litterarischen Conspiration zu bedürfen meinte, um meine Auffassungen zu vernichten, es erlebt, dass Schmoller und andere Führer den Weg zu meiner Auffassung herüberfanden, es erlebt, dass Socialisten, von dem Durst nach Wahrheit, dem Göttertrank gequält, sich zu ihrer Anerkennung aufschwangen, und zuletzt noch, dass ein socialdemokratischer Parteitag ohnmächtig seine besten Kämpen in den Kampf schickte, sie zu erschlagen. — So wird es auch diesmal gehen.

Ich will übrigens für jeden, der es darauf absieht, misszuverstehen, nochmals ausdrücklich erklären: Ich bin kein Gegner der Gewerkvereine, ich bin aber ein Gegner ihrer Theorie, der speziellen Interpretation, die ihnen seit dem Eintreten J. St. Mills für sie — es sind jetzt dreissig Jahre her — und gegenwärtig allgemein zuteil wird. Ich schätze sie als Mittel den Arbeiter an Augenblickskonjunkturen teilnehmen zu lassen, deren Nutzen sonst dem Unternehmer-Kapitalisten allein verbliebe, ich schätze sie als Mittel kameradschaftlichen Zusammenschlusses für den Arbeiter, wo ihm sonst ein solcher fehlt, ich schätze sie vermöge der vielen Bethätigungen, die sie abgesehen von ihrem Kampf

zweck haben. Die Rolle aber, welche der Kathedersozialismus, wohl nicht durchweg, aber auch nicht Brentano allein, ihnen zuweist, in der Sozialpolitik, in der sogenannten Lösung der sozialen Frage, spielen sie nicht. Davon kann keine Rede sein.

Für Brentano ist die bürgerliche Wirtschaftsordnung nur mit Gewerkvereinen acceptabel. Thorold Rogers, der ehrwürdige Geschichtsschreiber der englischen Arbeit, sieht in ihnen eine der wichtigsten Grundlagen unserer Hoffnungen für die Zukunft der gesamten Arbeiterklasse und des menschlichen Fortschritts überhaupt. Max Hirsch, der um ihre Organisation in Deutschland verdiente Parlamentarier, nennt sie die »hauptsächlichsten Träger der modernen Social-Evolution« und erklärt, mit ihnen habe »eine neue Epoche in der Entwicklung der Menschheit« begonnen. Das Ehepaar Webb teilt uns mit, sie seien »das Bollwerk gegen Revolution und Plünderung«, ohne sie also »Revolution und Plünderung«, und ähnliches lässt Schmoller anklingen in seiner Eröffnungsrede zur letzten Tagung des Vereins für Socialpolitik.

Sind das bloss Uebertreibungen, meine Herren? Nein, es ist weniger und es ist mehr. Es ist nicht übertreibende Würdigung der Gewerkvereine, die sich in Worten wie diesen ausspricht, sondern das schlichte Missverständnis ihres Wesens, ein Missverständnis allerdings, das wieder einen wesentlichen Bestandteil der Empfindungswissenschaft bildet, welche unsere Nationalökonomie trotz des viel berufenen, viel missbrauchten Wortes von der »Methode« unter den Auspizien des Kathedersocialismus geworden ist. —

Socialismus und Kathedersocialismus Arm in Arm gehen aus von der Uebermacht des Kapitalisten über den Nichtkapitalisten. Sie vergessen aber einen dritten, mächtigeren, der über dem Kapitalisten steht und gegen den dieser nichts vermag, — die bürgerliche Wirtschaftsordnung. Die bürgerliche Wirtschaftsordnung ist stärker als der Unternehmer. Wenn das nicht erkannt ist, so spiegelt sich darin nur der dritte grosse Fehler in der Rechnung der Illusionistenschule.

Das Missverständnis der bürgerlichen Wirtschaftsordnung.

Das Prinzip, von welchem die bürgerliche Wirtschaftsordnung getragen ist, ist ein ganz anderes als jenes, von dem der Kathedersocialismus sie beherrscht sieht. Er sieht sie beherrscht von Interessen-Gegensätzen, vom Gegensatz des Arbeiters und Unternehmers — der Moloch Kapital frisst den Arbeiter —, vom Gegensatz der Konkurrierenden — nach der Devise »ôte-toi de là, que je m'y mette« —, er sieht in ihr ein Ringen, einen ungeheuren wütenden Kampf Aller gegen Alle. In Wirklichkeit ist sie beherrscht vom Prinzip der unbewussten Hilfe-

leistung des einen an den anderen, von dem Prinzip der Teilung der Gewinne, von dem Prinzip der **Umsetzung der egoistischen Kraft in altruistische Wirkung.** Der Kathedersocialismus kennt diesen Chemismus der Kräfte unserer Wirtschaftsordnung nicht.

Da ist einmal das böse Prinzip der Konkurrenz. Adolf Wagner sagt von ihm und dem System, das es geschaffen hat, es sei »überwiegend ungünstig zu beurteilen«, und er folgert daraus, dass das System der freien Konkurrenz als »Abschluss der wirtschaftlichen Entwicklung nicht betrachtet werden kann«. »Erfahrungsgemäss«, das sind seine Worte, »ist das moderne System der freien Konkurrenz ein Produkt jüngster Geschichte. Warum es in der heutigen Form das Endergebnis der geschichtlichen Entwicklung sein soll, ist durchaus nicht einzusehen. Mit einem bekannten Lassalle'schen Ausdruck: Das heutige System der freien Konkurrenz ist eine historische, keine logische, keine natürliche Kategorie.«

Ich, meine Herren, muss — bei aller Verehrung, welche ich für Wagner habe — dem Standpunkt, der sich in diesen Worten ausdrückt, genau den gegenteiligen entgegensetzen. Es ist nicht richtig, dass das System der freien Konkurrenz und darum diese selbst »überwiegend ungünstig« zu beurteilen sei, es ist nicht richtig, dass das System der freien Konkurrenz eine historische Kategorie darstellt in dem Sinne, dass es nächstens durch ein anderes System, einen konkurrenzlosen oder konkurrenzschwachen Staat abgelöst werden wird. Es ist vielmehr, nachdem wir es einmal gewonnen haben, — vermöge seiner Unersetzbarkeit — von Dauer.

Wagner sagt uns, dass in der Konkurrenz oft nicht die begabteren, sondern die gewissenloseren Elemente siegen und dass sich in der Konkurrenz unvermeidlich der ganze Massstab der geschäftlichen Moralität verschlechtere.

Dem ist entgegenzusetzen, dass der Konkurrenzkampf geführt wird in der Weise, dass derjenige, der die niedrigsten Preise fordert und der die niedrigsten Preise ansetzen kann, weil er die niedrigsten Produktionskosten hat, in ihm siegt. Fassen Sie die grossen Märkte dieser Welt ins Auge, den Markt des Getreides, des Zuckers, des Kaffees, den Baumwollmarkt, den Wollmarkt, den Eisenmarkt u. s. w. Es ist lächerlich, zu meinen, dass hier die »gewissenloseren« Elemente siegen. Sie können siegen bloss wo eine Täuschung des Käufers über die Qualität möglich ist, sie können siegen im Verkehr einiger Zweige des Kleinhandels mit dem Konsumenten. Aber auch da nur ausnahmsweise. Der Bäcker, der Fleischer, der Kolonialwarenhändler, der mich einmal betrogen hat, sieht mich nicht wieder. Und so stellen die gewissenloseren Elemente neben den anderen, den soliden, wenn man alle Märkte und

alle Warenverkäufer ins Auge fasst, sicher nicht $^1/_{100}$, vielleicht nicht $^1/_{1000}$ der Gesamtzahl dar. »Ueberwiegend ungünstig« kann ich also mit Rücksicht auf diese gewissenlosen Elemente die Konkurrenz nicht beurteilen. Wagner denkt offenbar an die Ramschgeschäfte, die Kleiderhändler, welche einige Strassen der Grossstädte einsäumen, an Surrogate, die hin und wieder mit dem Anspruche der Echtheit auftreten, an unwürdige Reklamen u. dgl. m. Diese Erscheinungen kommen aber in der Menge, mit dem Betrag der Umsätze, um die es sich bei ihnen handelt, gegen die anderen, unanfechtbaren, nicht in Betracht.

Wager generalisiert aber nicht nur die Ausnahmserscheinung, nimmt sie als Regel und formuliert danach sein Urteil über die Konkurrenz, sondern er fasst, und das ist sein zweiter und grösserer Fehler, in dem, was er Konkurrenz nennt, überhaupt nicht die Wesenserscheinung ins Auge. Die Konkurrenz ist nämlich nicht das Feilschen auf dem Markte, dieser Kampf um den Käufer, meist von Händlern geführt als Kampf um ihren Zwischenhandelsgewinn, sondern »Konkurrenz« ist der Wetteifer der Arbeit, der Arbeit auf dem Acker, in der Werkstatt, in der Fabrik. Das, was sie ungesehen schafft, in den Millionen und Abermillionen Produktionsstätten, wo sie die Produzenten zwingt, die Produktionskosten in technischer Verbesserung immer neu herabzusetzen, um billiger verkaufen, um überhaupt verkaufen, um auf dem Markte ankommen zu können, das ist die Konkurrenz, mindestens das, was ihr Wesen ausmacht. Hier allein enthüllt sich uns der wahre Sinn der Konkurrenz.

Dieser Konkurrenz haben wir es zu danken, wenn die Völker der Erde heute ihren Weizenbedarf, wie berechnet worden ist, um sechstausend Millionen Mark billiger decken können als noch vor 20 Jahren, und wenn zu diesen sechstausend Millionen Mark viele Tausende anderer Millionen kommen, die als Minderausgabe eine Mehreinnahme, ein Mehreinkommen für die Masse bedeuten. Wenn übrigens Wagner noch sagt, unter der Herrschaft der Konkurrenz verschlechtere sich fast unvermeidlich der Massstab der geschäftlichen Moralität, so ist auch hier das Gegenteil richtig. Die geschäftliche Reellität ist heute grösser als früher. Jedoch das nebenbei. Worauf es mir ankommt, das ist der Nachweis, dass das egoistische Prinzip, aus dem heraus die Konkurrenz sich entfaltet, altruistische, sociale Wirkungen übt, in Gestalt der Herabsetzung der Preise, altruistische Wirkungen von einer Macht und einem Umfang, dass alle Socialreform aus der Tasche des Staates, und mag sie noch so weit gehen, eitel Kinderspiel gegen sie ist. Hier wäre also der merkwürdige »Chemismus« unserer Wirtschaftsordnung, welcher »böse Triebe« — wenn wir sie so nennen wollen — sich in »gute Wirkungen« umsetzen lässt, ein erstes Mal nachgewiesen.

Aehnliche Wirkungen wie die Konkurrenz üben die Krisen. Ich kann sie Ihnen nicht näher schildern, zuerst in der Verzerrung, in der sie uns gezeichnet werden von Männern verschiedener Richtung und dann in ihrer wahren Gestalt, denn ich muss Beschränkung üben. So führe ich denn zum Kapitel der bürgerlichen Wirtschaftsordnung nur kurz noch das Folgende an.

Konkurrenz und Krisen hämmern die Preise immer tiefer und erhöhen die Kaufkraft der Einkommen, mittelbar also die Höhe der Einkommen selbst. Gleichzeitig geht die Rate des Kapitalgewinns, d. h. zunächst des Zinses herab, infolge der fast in geometrischer Progression steigenden Kapitalsvermehrung, und herab die Rate des Unternehmergewinns infolge der innigen Verbindung, die auf die Dauer zwischen ihm und dem Kapitalzins besteht. Diese Minderausgaben der Volkswirtschaft für bestimmte Funktionen summieren sich mit den Wirkungen der Konkurrenz und der Krisen in der Richtung der Herabdrückung der Preise und summieren sich für den Arbeiter mit der durch andere Momente bewirkten Erhöhung seines Nominaleinkommens. Nur Ein Element wirkt dieser Entwicklung socialen Charakters entgegen, die bereits von der klassischen Nationalökonomie als Störenfried im harmonischen Gefüge unserer Wirtschaftsordnung bezeichnete »Grundrente«! Was hinaufgeht im Preise, das sind die Mieten. Die städtische Grundrente — um diese handelt es sich in der Gegenwart hauptsächlich, da auf dem Lande die Grundrente seit Jahrzehnten stille steht, oder im Rückgange begriffen ist, — ist ein Glücksgewinn, dem als solchem keinerlei Leistung gegenübersteht. Und da diese Grundrente nicht von selbst ausscheidet aus dem Mechanismus unserer Wirtschaftsordnung, nicht von ihm als unnützes Glied sozusagen ausgestossen wird, fordert sie zur Bekämpfung im Wege der Socialreform auf.

Und damit komme ich überhaupt zum Kapitel der Socialreform und meiner Stellungnahme zu dieser.

M. H. Wie aus dem ebenerwähnten Einen konstitutionellen Mangel unserer Wirtschaftsordnung schöpfe ich Aufforderungen zur Socialpolitik noch aus hundert anderen Wahrnehmungen, die dann freilich das Prinzip der bürgerlichen Wirtschaftsordnung weniger berühren. Sie sehen, den Ehrentitel des Socialpolitikers lasse auch ich mir nicht rauben, wenn ich auch gegen die Empfindungswissenschaft, die Kathedersocialismus heisst, den schärfsten Protest einlege.

Ich darf letzteres umso eher, als ich selbst — ich schäme mich nicht, es zu gestehen — in Rücksicht auf meine socialpolitischen Bestrebungen und Ueberzeugungen gelegentlich glaubte, Kathedersocialist zu sein, und danach wohl annehmen darf, dass ich diese Schule richtig beurteile. M. H., »Res sacra miser« gilt auch mir. Auch ich e-

kenne, aus meiner Anteilnahme für den Schwachen, dass er selbst im Zusammenschluss sich häufig nicht genügt und es dann eines Einschreitens des Staates zu seinem Schutz bedarf, in den verschiedensten Gestalten.

Aber ich vertrete eine andere socialpolitische Richtung als der Kathedersocialismus. Denn die Einsicht in die Erspriesslichkeit, in die Notwendigkeit, in die Unumgänglichkeit einer aus grossen Gesichtspunkten geführten Socialpolitik benimmt mir nicht den Blick für die ganz falsche Qualifikation derselben und der bürgerlichen Wirtschaftsordnung durch ihn, für die viel zu weit gehenden Erwartungen, die er an die Socialreform knüpft und für die viel zu geringe Wertung, die die bürgerliche Wirtschaftsordnung und ihr selbstthätiges Walten bei ihm findet. Es benimmt mir nicht den Blick dafür, dass es, gelinde gesagt, das Kind mit dem Bade ausschütten heisst, und man den socialen Erfolg der bürgerlichen Wirtschaftsordnung gefährdet, wenn man, wie beispielsweise Wagner es thut, »prinzipielle Aenderungen der Organisation und Rechtsordnung der ganzen Volkswirtschaft in der Richtung der Hinüberführung in die gemeinwirtschaftliche Organisationsreform« verlangt und dies dann so erläutert, es handle sich darum, die Produktion anders als privatwirtschaftlich zu ordnen und sie dadurch unabhängiger von der im privatwirtschaftlichen Produktionssystem obwaltenden Motivation zu gestalten. Ja, m. H., diese im privatwirtschaftlichen Produktionssystem obwaltende und nach Wagner möglichst auszuschaltende Motivation ist das, was die Maschine heizt und in Bewegung setzt, ist das, dem wir alles danken an dem ohne sociale Reform erzielten socialen Fortschritt der Zeit, es ist ein Teil von jener Kraft, die — wenn Sie es so sagen wollen — stets das Böse will, doch stets das Gute schafft.

Ich sehe also in der Socialreform nicht das Mittel, unsere Wirtschaftsordnung auf den Kopf zu stellen. Ich möchte auch keine solche Socialreform. Ich verspreche mir von einer solchen Socialreform, wenn sie wirksam ist, wenn sie das ist, was beispielsweise Wagner von ihr fordert, das Gegenteil socialer Wirkungen, ich gewärtige, dass sie mehr Schaden stiftet als Vorteil schafft. Das gilt aber nicht bloss für die Wagner'sche, sondern ähnlich auch für die Schmoller'sche Formulierung der Socialreform. Ich vermute allerdings, dass mindestens Wagner nicht beim Worte genommen sein will, dass das, was er im einzelnen vorschlägt, nicht im Einklang steht mit den prinzipiellen Sätzen seiner Theorie, die eine Umwälzung unserer privaten Wirtschaftsordnung ins Auge fassen, eine »Umstürzung ohne Umsturz«.

Ich bleibe also kalt allen solchen Formulierungen gegenüber und sage: Die Lösung der socialen Frage ist nicht der socialistische Staat, ist aber auch nicht die Socialreform (so sehr ich sie

schätze); sondern die »Lösung« der socialen Frage ist — die **bürgerliche Wirtschaftsordnung in ihrer Entwicklung.** M. H. Schon Wagner hat darauf hingewiesen, wie jung unsere Wirtschaftsordnung ist. Wir kennen, wir besitzen sie seit knapp 100 Jahren. Ein halbes Jahrhundert hat es gebraucht, um Kinderkrankheiten zu überwinden. Ahnen Sie, wo wir in nun 50 Jahren angelangt sein werden, und in weiteren 100 und 200 und 500, nachdem in Sachsen bereits binnen 15 Jahren von 1879 auf 1894 die Zahl derer, die ein Einkommen von nicht über 500 Mark beziehen, sich von 51,5 auf 36,6 pCt. der Bevölkerung vermindert, die Zahl derer, die ein Einkommen von 500—800 und 800—1000 Mk. beziehen, sich von 40,1 auf 52,7 pCt. der Bevölkerung erhöht hat? — Der Wechsel auf 50, 100, 500 Jahre mag Ihnen etwas lang erscheinen, und das macht Ihrem Idealismus, der jedes Uebel sofort beseitigen möchte, macht auch dem Idealismus des Kathedersocialismus und der von mir sogenannten »professionellen« Socialreformer alle Ehre. Sympathisch ist dieser Idealismus sicher, aber — wissenschaftlich ist er nicht. M. H., Entwicklungen, wie die sociale, lassen sich wenig beschleunigen, lassen sich jedenfalls nicht forcieren und lassen sie sich nur überstürzen mit dem Erfolg des Rückschritts auf anderen Gebieten.

Der Kathedersocialismus ist der Meinung, die natürliche Entwicklung in der bürgerlichen Wirtschaftsordnung gehe nicht in der Richtung der Ausgleichung, sondern immer noch der Verschärfung der Gegensätze, sie sei antisocial und darum müsse die altruistische Socialreform immer neu gegen die natürliche Entwicklung aufgeboten werden. »Die zunehmende Ungleichheit der Menschen und Klassen,« sagt Schmoller auf dem evangelisch-socialen Kongress von 1897, »ist die Naturseite des Kulturfortschritts.« Darum müsse die Socialreform immer neu einsetzen. Es gelte, den Strom der Entwicklung — der gesellschaftlichen Entwicklung — zu stauen und den Weg, den er genommen hat, zurückzuleiten. Ich brauche nach dem Vorgesagten nicht mehr auseinander zu setzen, wie sehr diese Auffassung verkehrt, verkehrt auch im bildlichen Sinn des Wortes ist. »Die Naturseite des Kulturfortschritts« ist unseren Tagen ist nicht, wie Schmoller sagt, »zunehmende Ungleichheit der Menschen und der Klassen«, sondern abnehmende Ungleichheit, Annäherung derselben, sie ist nicht, wie Wagner meint, »Gefahr der Plutokratie auf der einen, der knapperen Lebenshaltung, um nicht zu sagen der Verkümmerung, der Verproletarisierung der ganzen Masse der Bevölkerung auf der anderen Seite«, sondern Hebung der Masse zu mässiger und immer grösserer Hablichkeit. Die Aufgabe des Socialreformers ist es darum nicht, durch das Mittel der Socialreform den Strom der socialen Entwicklung berg auf zu schicken, sondern sie ist einfach

die, das Bett der Entwicklung auszubauen, den Flusslauf zu korrigieren; nicht Egoismus muss die Socialreform umsetzen in Altruismus — das besorgt bereits der bürgerliche Staat, das ist bereits der Sinn der sich überlassenen, vom Kathedersocialismus allerdings unverstandenen Entwicklung —, sondern die Aufgabe der Socialreform ist viel einfacher die, die Gelände, die vom Strom der Entwicklung nicht berührt und nicht befruchtet werden, in seine segensreichen Wirkungen einzubeziehen und jene, die von ihm überflutet werden, gegen ihn zu schützen. Ihre Arbeit ist hauptsächlich Organisationsarbeit.

Das kann die Socialreform auch leisten, was der Kathedersocialismus von ihr verlangt, könnte sie dagegen niemals leisten mit den Mitteln, die er ihr zur Verfügung stellt und die in der Hebung der öffentlichen Sittlichkeit gipfeln. Was Schmoller in dieser Richtung will, hat er wie vorher in Dutzenden von Emanationen mit besonderer Beredsamkeit wieder auf dem evangelisch-socialen Kongress von 1897 in dieser Weise ausgesprochen: »Je höher irgendwo Moral und Religion, Sitte und Recht steht, je vollendeter Kirche und Schule organisiert ist und wirkt, je mehr alle sociale Zucht, der ganze geistig moralische Hebungs- und Erziehungsprozess bis in die untersten Kreise reicht, je mehr die verschiedenen Klassen sich verstehen und berühren, die höheren Klassen ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht als eine Anweisung auf grösseren Genuss, auf Machtbethätigung und Vermögenserwerb auffassen, desto leichter wird die immer wieder einsetzende Differenzierung sich immer auch wieder umsetzen in eine Hebung der unteren Klassen, und eine neue Mittelstandsbildung.« Aehnlich sagt Wagner: »Die erste und höchste Aufgabe zu dem Zwecke einer besseren Richtung und Gestaltung der Verteilung nach den obigen Zielpunkten ist daher stets die Veränderung, Verbesserung, Hebung der sittlichen Anschauungen, der Sittlichkeit in allen Kreisen und Klassen des Volks, die Verbreitung dementsprechender Sitten und Gewohnheiten, das Aufkommen und mächtige Einwirken neuer »gesellschaftlicher Glaubenssätze« hinsichtlich eines jenen Zielpunkten entsprechenden notwendigen Sein-Sollens.« Die Sitte, die veränderte Sitte, die geläuterte Sitte, im Kern der veränderte Mensch wird also hier als das Mittel der Socialreform hingestellt. — Sollten das, m. H., Wechsel von kürzerer Verfallzeit sein, als die Ihnen oben vorgewiesenen? Sicher nicht, aber es sind Wechsel, die im Unterschied von jenen durch mich ausgestellten kaum je zum vollen Betrage honoriert, kaum je wirklich werden eingelöst werden.

Das Missverständnis der Socialreform durch den Kathedersocialismus ist ein vierfaches. Es betrifft 1. das Wesen der bürgerlichen Wirtschaftsordnung und des durch ihren Mechanismus bereits bedingten

socialen Entwicklungsganges, es betrifft 2. das allerdings mit dem Irrtum 1 zusammenhängende Missverständnis der Aufgaben, welche der Socialreform gesetzt sein können; es betrifft 3. die Unklarheit über das Missverhältnis der Mittel, die man in den Dienst der Socialreform ziehen will und ziehen kann und dessen, was man von ihr fordert, es betrifft 4. aber auch das Missverständnis des Menschen und seiner Entwicklungsfähigkeit nach der socialen Seite hin. Ich halte nicht zuviel von dieser Entwicklung und auch der Kathedersocialismus glaubt nicht daran, sobald er durch den Einwand der geringen sittlichen Entwicklungsfähigkeit des Menschen die Möglichkeit des socialistischen Staates widerlegen will. Ich glaube aber auch dann nicht daran, wenn jene Umwandlungsfähigkeit bloss dazu herhalten soll, den kathedersocialistischen, noch nicht den socialistischen Staat zu begründen.

So spielt das Missverständnis des Menschen schon hier hinein. Es entfaltet aber noch ganz andere als die hier im Fluge skizzierten Wirkungen. Von diesen anderen wollen Sie mich nun noch, wenn auch notgedrungen in grösster Kürze reden lassen, um dem Kathedersocialismus, beziehungsweise Ihnen doch in einiger Vollständigkeit gerecht geworden zu sein.

Das Missverständnis des Menschen.

Ihr Gedankengang schloss seinerzeit mit dem Hinweis auf die Revolutionsgefahr, die uns drohe, wenn wir nicht im Sinn des Kathedersocialismus Arbeiterorganisation und Hebung unserer Sittlichkeit der socialen Sache dienstbar machen. Sie sagten wörtlich, und das war das letzte Glied in der Kette Ihrer Beweisführung, was der Kathedersocialismus lehre, sei nicht bloss logisch, nicht bloss deduktiv zutreffend, sondern auch induktiv als richtig nachweisbar. Er prophezeit, wenn wir nicht die von ihm vorgeschlagene Politik befolgen, nicht nur Zersetzung des socialen Körpers, sondern aus dieser hervorgehend Klassenkampf, Umsturz, Bürgerkrieg. Dass er nicht falsch prophezeit, zeige uns die Geschichte. Woran sei Rom zugrunde gegangen, wenn nicht an seinen Klassengegensätzen, woran das feudale Frankreich, wenn nicht an dem Widerspruch der Feudalität und des modernen Geistes, wie der von ihm gezeitigten Forderungen! Diese Begebnisse, denen sich noch andere anreihen lassen, seien ein Mene Tekel auch für jeden unter uns, der sehen wolle. Man baue bei Zeiten vor, man befriedige die Ansprüche des Arbeiters, man versöhne ihn mit dem Staate, mit der Wirtschaftsordnung, der er angehört, das sei socialer Friede.

Nichts m. H. ist psychologisch falscher, nichts ist unhistorischer als diese auf den ersten Blick wieder überzeugende Darlegung. Jenes Raisonnement verkennt vor allem Eines: dass der Mensch nicht zu befriedi-

gen ist. Bismarck hat eine Zeitlang der gleichen Illusion gehuldigt wie der Kathedersocialismus noch heute. Wir haben Aeusserungen von ihm wie die folgenden: »Einmal musste ein Anfang gemacht werden mit der Versöhnung der Arbeiter mit dem Staate.« »Die Zufriedenheit der besitzlosen Klassen der Enterbten ist auch mit einer sehr grossen Summe nicht zu teuer erkauft.« »Sie müssen einsehen lernen, dass der Staat auch nützlich ist, dass er nicht bloss verlangt, sondern auch giebt.« »Die Aufgabe der Regierung ist es, die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, so viel an ihr ist, zu beseitigen.«

Was ist aber das letzte Wort Bismarcks in dieser Sache gewesen? Er hat jene Auffassungen abgeschworen, so wenig Revocieren sonst in seiner Art lag. In der Kronratssitzung vom 24. Januar 1890, zwei Monate vor seiner Entlassung, liess er sich abschliessend wie folgt darüber vernehmen. Er erklärte: »Es ist der Schein zu vermeiden, als bestehe an höchster Stelle und in der Regierung die Ansicht, dass durch Paktieren mit der Begehrlichkeit der Arbeiter zur Sicherung des socialen Friedens zu gelangen sei. Nichts ist gefehlter als eine Auffassung, welche sich schmeichelt, durch Inangriffnahme einer energisch durchgreifenden Gesetzgebung zu gunsten der arbeitenden Klassen die Socialdemokratie auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zurücklenken zu können. Geschichtliche Erfahrung und richtige Beurteilung der menschlichen Natur führen vielmehr zu der Annahme, dass die Forderungen der Arbeiter sich in demselben Maasse erhöhen werden, in dem die Gesetzgebung ihnen zu Diensten ist. Es ist eine Unmöglichkeit, durch Massregeln der Gesetzgebung den Arbeiter dahin zu bringen, dass er sich zufrieden fühle und den socialdemokratischen Bestrebungen widerstehe. Solange der Arbeiter jemanden sieht, der es besser hat als er selbst, wird er unzufrieden sein.«

Ich finde etwas ungerecht in diesen Aeusserungen: die Spitze, die sie gegen den Arbeiter in sich tragen, mindestens zu tragen scheinen, den Eindruck, den sie wecken, als ob, was hier gesagt wird, bloss vom Arbeiter gelte. Gilt es doch in Wahrheit von uns allen! Der moderne Mensch, der Kulturmensch ist grenzenlos in seinen Begierden. Ein Bedürfnis wird nur gesättigt, um Raum für ein anderes frei zu machen. »Jener Königin«, sagt Fichte einmal, »mangelte nur das kostbare Halsband; aber sei versichert, sie litt nicht weniger dabei, als Deine modische Gemahlin litt, als ihr ein Kleid von der neuesten Farbe noch abging«.

Auch von Bismarck ist uns die Aeusserung überliefert: »Haben Sie je einen zufriedenen Millionär gesehen?« Warum sollen wir dann einen zufriedenen Arbeiter sehen?

In diesem Sinne nenne ich es unpsychologisch, wenn der Kathedersocialismus noch heute. Wir haben Aeusserungen von ihm wie die folgenden: »Einmal musste ein Anfang gemacht werden mit der Versöhnung der Arbeiter mit dem Staate.« »Die Zufriedenheit der besitzlosen Klassen der Enterbten ist auch mit einer sehr grossen Summe nicht zu teuer erkauft.« »Sie müssen einsehen lernen, dass der Staat auch nützlich ist, dass er nicht bloss verlangt, sondern auch giebt.« »Die Aufgabe der Regierung ist es, die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, so viel an ihr ist, zu beseitigen.«

socialismus überzeugt ist, den Arbeiter befriedigen, mit unserem Wirtschaftsstaat »versöhnen« zu können, indem er ihm giebt, was er im Namen des »Rechtes« heute verlangt, oder was wir aus einer Gesinnung heraus, die alle Glieder unseres Volks möglichst gleichmässig auch an seinen wirtschaftlichen Errungenschaften beteiligen möchte, für ihn fordern, auch ich für ihn fordere. Nein, m. H., eine Befriedigung von Ansprüchen ist nicht socialer Friede, sondern eine Aufforderung an die Bedachten, neue Postulate anzumelden. Das soll, wie gesagt, der Socialpolitik kein Stein im Wege sein. Davon aber, dass es gelingen könne, auf diesem Wege den »socialen Frieden« zu schaffen, wo er nicht durch anderes gewährleistet wird, ist für jeden, der den Mut hat, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, keine Rede.

Das sagt uns nicht Bismarck allein auf Grund der von ihm gegen seinen Wunsch gesammelten Erfahrungen, das sagt uns nicht nur jeder Menschenkenner, das sagt uns — auch der grosse Antipode Bismarcks, die Socialdemokratie, die manchem von Ihnen in socialen Dingen kompetenter sein mag als Bismarck. Bebel, sicher einer der besten Interpreten der Psyche des Arbeiters, hat es, wie vielemale früher, jüngst wieder auf dem Parteitag in Hannover ausgesprochen: »Ich sage noch einmal, wir sind im Wesen eine revolutionäre Partei, das schliesst nicht nur nicht aus, das schliesst ein, dass wir Reformen nicht zurückweisen, wo wir sie bekommen können.« Sieht das darnach aus, dass Bebel fürchtet, dass die Socialreform auch nur einen Arbeiterrekruten der socialistischen Armee abtrünnig machen könnte? Hat übrigens die sociale Versicherung, sicher eine socialpolitische That ersten Ranges, die Reihen der Socialdemokratie gelichtet? Bebel erklärt: »Warum sollen wir nicht nehmen, was wir erhalten können?« Und dieser Gedankengang zieht sich als roter Faden durch die ganze Rede. Uebrigens hatte Vliegen, der holländische Delegierte, gleich bei Beginn des Kongresses von den Verhältnissen seiner Heimat berichtet: »Es nützt der Regierung nichts, dass sie sich eine Regierung der socialen Gerechtigkeit nennt, es nützt unseren Liberalen nichts, dass sie sich gegen Socialreformen nicht sträuben, die Arbeiter kommen doch in immer grösseren Scharen zu uns.« Schliesslich erhält Bebel durch eine noch temperamentvollere Genossin Succurs, indem diese den gleichen Gedanken drastischer und gleichzeitig vollständiger ausdrückt: »Da wir wissen, dass der Socialismus sich heute gar nicht durchführen lässt, sondern nur dadurch, dass wir in einem hartnäckigen Klassenkampf auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete von der bestehenden Ordnung kleine Reformen — das ist die Socialreform! erreichen, um uns wirtschaftlich und politisch immer besser zu stellen und die Macht zu erhalten, der heutigen Gesellschaft die

Genick zu brechen, sind unsere Minimalforderungen eben nur auf die Gegenwart zugeschnitten.«

Ich habe nicht den mindesten Grund, die Aufrichtigkeit dieser Aeusserungen anzuzweifeln. In ihrem Sinne nenne ich es aber unpsychologisch, wenn man von »Befriedigung der Ansprüche des Arbeiters« den vielberufenen »socialen Frieden«, die Vernichtung der Socialdemokratie erwartet. M. H., der sociale Friede kommt auf diesem Wege nicht, darum nicht, weil die Befriedigung, wie der Mensch, nicht der Arbeiter allein beschaffen ist, Befriedigung des Augenblicks ist und das Morgen neue Wünsche, neue Forderungen, neue »Rechtsansprüche« bringt. Insofern dies der Fall ist, ist der Schluss von der »Socialreform« auf den »socialen Frieden«, ein Schluss, der die ganze kathedersocialistische Litteratur beherrscht, und mit dessen Fallenlassen der Kathedersocialismus wohl ein Stück seiner Lebensberechtigung zu verlieren fürchten würde, ein Fehlschluss.

Und nun noch Eines: Die Revolutionstheorie des Kathedersocialismus. Auch sie birgt unter gleissender Hülle einen Irrtum, ein Missverständnis nämlich des Menschen, überdies aber ein solches der Geschichte.

Die Theorie, um die es sich hier handelt, ist wieder eine solche, die dem eisernen Bestand des Kathedersocialismus angehört, die sich durch seine prinzipiellen Aeusserungen schlingt von der Rede Schmollers zu Eisenach 1872 bis zur Rede Schmollers in Breslau 1899.

1872 wird uns gesagt: »Sie erinnern sich aus der Geschichte, dass alle höhere Kultur, wie die der Griechen, der Römer und anderer Völker, an ähnlichen Gegensätzen, an socialen Klassenkämpfen und Revolutionen, an der Unfähigkeit, eine Versöhnung zwischen den höheren und den unteren Klassen zu finden, zu grunde gegangen ist. Wenn auch noch in weiter Ferne, sehen sie (d. h. die Gründer des Vereins für Socialpolitik) ähnliche Gefahren für unsere Kultur, wenn es nicht gelingt, auf Grund all der weiteren Reformen, an denen die Gegenwart arbeitet, die unteren Klassen zu heben, zu bilden, zu versöhnen, derart, dass sie in Harmonie und Frieden sich in den Organismus der Gesellschaft und des Staates einfügen.«

An einem Beispiel, mehr lässt die Zeit nicht zu, möchte ich die Richtigkeit der Auffassung, die in diesen Hinweisen auf den Gang, den die Geschichte unter scheinbar ähnlichen Umständen wie heute genommen hat, einen letzten Beweis für die Richtigkeit der kathedersocialistischen Auffassungen sieht, prüfen, und zwar an dem nächstliegenden, dessen äussere Umstände auch Sie am besten kennen dürften, an dem der französischen Revolution.

Mit Bezug auf die französische Revolution liegt uns die markante,

schon citirte Aeusserung Serings, des ausgezeichneten Berliner Agrarpolitikers, vor, die da besagt: »Hätten die Machthabenden jener Zeit auf die Stimmen unbeteiligter Philosophen und Staatsmänner gehört, ihre Zeit verstanden, die Emanzipation des dritten Standes freiwillig zugestanden, so wäre es nicht zu jener furchtbaren Explosion gekommen.« M.H., das klingt wieder überzeugend; ist aber nicht nach früher Gesagtem zu fürchten, es sei kombiniert, nicht zu fürchten, der sonst vorsichtige Autor lasse sich dazu verführen, was er für logisch hält, was in gewissem Sinne sicher logisch ist, der Geschichte zu oktroyieren? Wie die Dinge liegen, läuft die Geschichte oft genug nicht nach dem Schema des »Darum weil«, sondern des »Trotzdem«, wenn auch diesem »Trotzdem« dann nur ein verborgeneres »Darum weil« zu grunde liegen mag.

Die französische Revolution ist seit längerem ein Gegenstand gewesen, der mich zu vertieftem Studium gereizt hat. Ich wage daraufhin zu behaupten, dass caeteris paribus die Gewährung von Reformen nicht im stande gewesen wäre, die französische Revolution zu verhindern, sondern dass sie nur geführt hätte zur Stellung stets neuer Forderungen und schliesslich so weitgehender, dass sie, auf die Verhältnisse von heute angewandt, nur vergleichbar wären etwa der Forderung bezw. Gewährung des socialistischen Staates.

Man mag Carlyle einen dichterisch begabten Visionär nennen, er trifft doch das Richtige, wenn er mit dem Augenblick, wo die Generalstände einberufen sind (und die Einberufung dieser wäre immer eine der nicht zu verhindernden Reformen gewesen), erklärt: »Wozu sich eine ideale, alles sehende Versailler Regierung in dieser Lage entschlossen hätte, kann noch fraglich sein. Eine solche Regierung hätte nur zu wohl fühlen müssen, dass ihre lange Aufgabe dem Ende entgegengehe, dass unter der Hülle der Generalstände eine neue, bisher unbekannte Macht, die allgewaltige Demokratie ins Leben trete, bei deren Erscheinen jede Versailler Regierung nur noch als ein Provisorium fortbestehen könnte oder sollte. Und selbst alle ihre Fähigkeiten hätten kaum hingereicht, um dieses Provisorium durchzuführen, dessen Endergebnis eine friedliche, allmächtige, wohlgeleitete Abdankung und ein Domine dimittas gewesen wäre!«

Was Carlyle, der für Sie sicher kein verdächtiger Zeuge ist, hier sagt, stimmt mit den aus dem Wesen des Menschen vorhin von uns gezogenen Schlüssen überein, es stimmt auch überein mit der freimütigen Aussage der Socialdemokratie, gegen welche der Kathedersocialismus ungläubig das Ohr verschliesst etwa in der Weise, wie die Gegner Preussens vor 1866 den Geständnissen Bismarcks mit Bezug auf seine Pläne und seine Beurteilung der Weltlage das Ohr verschlossen. Sie wussten es besser, sie wussten, es handle sich um geistreiche Paradoxien

eines wohl gewaltthätigen, sonst aber ganz klugen Menschen, der in dem, was er sagte, selbst nicht ernst genommen werden wollc.

So beweist auch die französischc Revolution nichts für, alles gegen den Kathedersocialismus.

Ich will dabci davon absehen, ob die Verhältnissc, aus denen sie erwuchs, erwachsen musste, vcrgleichbar den unsrigen sind, will diese Frage auch nicht für das römische Weltreich, für dic kleinen griechischen Demokratien, mit welchen auch gelegentlich exemplifiziert wird, stellen, will die Prüfung also nicht dahin ausdehnen, ob nicht schon mit Rücksicht auf die ungeheure innere Vcrschiedenhcit der Zustände damals und heute dem Kathedcrsocialismus jedes Recht, geschichtliche Analogien dieser Art zu bilden und aus ihnen Nutzanwendungen auf die Gegenwart zu ziehen, benommen ist. Kautsky hat mit glücklichcm Wort einmal von der Versumpfung und Verfaulung des alten Römerreiches gesprochen. Das gleiche gilt vom Frankreich vor der Revolution und wohl auch vom verfallenden Griechenland. Gilt es auch für die Zustände von heute? Tragen auch sie dcn Stempel dcs Niederganges, der zunehmenden Leistungsunfähigkeit auf dem ökonomischen, dcm Vcrwaltungs-, auf dcm politischcn und dem socialen Gebiete? Zeichen dcr Fäulnis, des Marasmus?

Ich breche ab. Ich habe gegen den Kathedersocialismus aus dem Bedürfnis meines wissenschaftlichen Gewissens heraus den Nachweis geführt, dass er unpsychologisch, dass er unhistorisch ist, dass cr vor allem unwissenschaftlich ist in Hinsicht seines eigentlichen Studienobjcktcs in dcm Sinne, dass er die Lebensvorgänge des wirtschaftlich-socialen Körpers, zu dessen Erklärung und Pflege er berufen ist, nicht kcnnt. Ohnc Ucbertreibung darf ich sagcn, dass er von Irrtümern wimmelt und dass er als Ganzes, wie im Einzelnen ein Irrtum ist.

* * *

Eine schwere Aufgabc, die mir gestcllt war. Ich meine nicht, die wissenschaftliche Seite derselben; schwer, drückend schwer war aber die moralische.

Hätte ich Sie hinter mir gewusst, m. H.! Aber ich gebe mich darüber keiner Täuschung hin. Warum auch sollten Sie dem Zeitgeist, dem Kathedersocialismus, der Lehre, die da nicht trennt: »Hier die Wissenschaft — hier die moralische Pflicht!« nicht verfallen sein! Aber ich hoffe doch das Eine, dass Sie mich hierher gebeten haben, nicht um zu hören, was Ihre Ueberzeugung, sondern was meine Ueberzeugung ist.

Ich sage mit Orest:

»Ich kann nicht leiden, dass Du, grosse Seele,
Mit einem falschen Wort betrogen werdest.
Ein lügenhaft Gewebe knüpf' ein Fremder
Dem Fremden, sinnreich und der List gewohnt,
Zur Falle vor die Füsse; zwischen uns
Sei Wahrheit!«

Ich kenne die Gefahr, in die ich mich begeben habe, indem ich Ihnen sagte, was mir Wahrheit scheint. Ich werde verleumdet, werde mit giftigen Pfeilen überschüttet, mit Kot beworfen werden, es wird vielleicht behauptet werden, ich habe mich in den Dienst der Mächtigen begeben. Ich habe nur Verachtung für solche Ergüsse niedriger Seelen. Das Katheder, auf dem ich stehe, ist mir ein Altar.

Wenn Sie aber wissen wollen, was mich geleitet hat, wenn ich heute wieder einmal — wieder einmal laut, nach längerer Zeit — das, was ich im Innern barg, hinaus rief, so möchte ich Sie auf ein Wort verweisen, das ein englischer Denker, ein Philosoph von Gottes Gnaden, ein guter Mensch einmal geschrieben hat. Es lautet: »Wer kann berechnen, was die Welt verliert an der grossen Menge jener, bei denen eine Intelligenz, die etwas verspricht, mit zaghaftem Charakter gepaart ist, und die es nicht wagen, einem kühnen, kräftigen unabhängigen Gedankengang zu folgen, weil sie fürchten, er könne sie auf etwas führen, was als unmoralisch betrachtet wird.«

Ich weiss nicht, ob ich eine Intelligenz, die etwas verspricht, für mich in Anspruch nehmen kann, was ich aber für den Fall, dass ich sie besässe, nicht für mich in Anspruch nehmen möchte, das wäre jener zaghafte Charakter, der, weil er Anstoss fürchtet, weil er die Vorurteile fürchtet, weil er den Terrorismus kennt, der ihm entgegensteht, auf ein Bekenntnis seines wissenschaftlichen Glaubens verzichtet.

Ich schmeichle mir also nicht, um das nochmals auszusprechen und damit das Band zurückzuschlingen zu dem Beginn meiner Auseinandersetzung, Vorurteile, die in ihnen verankert sind, besiegt zu haben. Das ist die Sache einer, zweier Stunden nicht. Eine Welle im Meere Ihrer Gedanken! Sie treibt dahin eine Zeitlang und überstürzt sich und zerfliesst! Mit dem Augenblicke, wo ich von Ihnen scheide, sind Sie ihrer Umgebung wiedergegeben. Gewonnen habe ich unter Ihnen sicher kein Dutzend, vielleicht nicht Zwei, nicht Einen. Wann wären auch Verstandeswahrheiten stärker als Herzenswahrheiten gewesen! Wann das Urteil stärker als das Vorurteil!? Aber ich verlange nicht das Unmögliche. Ich schwimme nun einmal gegen den Strom. Der Strom

sind Sie. Sie verfolgen Ihren Lauf und ich den meinen. Die Wasser teilen sich vor mir für einen Augenblick, hinter mir schliessen sie sich. Sekundenlang schimmert der Silberstreif, der Ihnen den Weg zeigt, den ich genommen. In der nächsten Minute ist auch diese Spur dahin. — — —

Meine Herren! Ich wollte Ihnen zeigen, dass ein Mann in ehrlicher Ueberzeugung anderer Meinung sein kann, als Sie. Und diese Absicht möchte ich hoffen, erreicht zu haben.

Zur Vorgeschichte der badischen Steuerreformarbeiten.

Zugleich eine Erinnerung an Friedrich v. Böckh u. Karl Mathy.

Von

Finanzminister Dr. **Buchenberger** in Karlsruhe i. B.

Das letzte Jahrzehnt des zur Neige gehenden Jahrhunderts ist, soweit wirtschaftliche Fragen in Betracht kommen, zu einem sehr wesentlichen Teil durch agrarpolitische, zu einem nicht minder wesentlichen Teil aber auch durch finanzpolitische Probleme beherrscht. Es ist in letzterer Hinsicht für Deutschland zu einem Jahrzehnt der Steuerreformen geworden. Preussen eröffnet den Reigen dieser Reformthätigkeit, indem es sich in den Besitz einer rationellen Einkommensteuergesetzgebung setzt und für die Objektbesteuerung sich zu dem System der Vermögenssteuer entschliesst (Gesetze vom 24. Juni 1891 und vom 14. Juli 1893). In einer Anzahl kleiner mittel- und norddeutscher Staaten erhält die bereits bestehende Einkommensteuergesetzgebung eine den modernen Anschauungen entsprechende Ausgestaltung durch Gewährung steuerlicher Erleichterungen an die steuerschwächeren Elemente und durch stärkere Heranziehung der steuerkräftigen Pflichtigen mittels schärferer Ausgestaltung der Progressionsskala. Aehnliche Ziele verfolgen die steuerlichen Reformarbeiten der jüngsten Zeit in Bayern, die im Juni 1899 zum gesetzgeberischen Abschluss gelangt sind. Auch durch sie soll eine grössere Schonung der steuerschwächeren Schultern herbeigeführt, insbesondere eine Entlastung der kleinen Gewerbe- und Handelsbetriebe unter gleichzeitiger stärkerer Erfassung der kapitalistischen Grossunternehmungen bewirkt und daneben in der Kapitalrentensteuer

ebenso wie in der Einkommensteuer (welch letztere in Bayern nur eine particlle ist) eine höhere Belastung der höheren Einkommensgruppen ermöglicht werden (Gesetze vom 9. Juni 1899).

In den letzten Jahren haben ferner die steuerreformatorischen Arbeiten in Hessen, Sachsen und Württemberg die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in Anspruch genommen. Die hessische Reformarbeit vollzieht sich in engem Anschluss an das von Preussen gegebene Vorbild, indem, unter Verzicht auf die seitherigen Realsteuern, der Uebergang zum System einer Vermögenssteuer bewerkstelligt wird (Gesetz vom 12. August 1899). In Sachsen und Württemberg verbleibt es dagegen bei gesetzgeberischen Anläufen. Die Absicht der sächsischen Regierung, ebenfalls eine Vermögenssteuer nach preussischem Muster einzuführen und daneben die Erbschaftssteuer, durch Ausdehnung des Besteuerungsrechts auf die Abkömmlinge und Einführung der Progression einträglicher zu gestalten, begegnet starkem Widerspruch in der Volksvertretung, und die Gesetzesvorlage gelangt infolgedessen nicht einmal zur kommissionellen Beratung. In Württemberg aber scheitert das wesentlich auf erstmalige Einführung einer Einkommensteuer und Reform der Ertragssteuern abzielende Gesetzgebungswerk nach mehrjährigen mühevollen parlamentarischen Verhandlungen noch im letzten Augenblick an unlösbar gewordenen Meinungsverschiedenheiten zwischen der I. und II. Kammer, und es ist nicht abzusehen, in welchem Zeitpunkt hier ebenso wie in Sachsen, die Reformarbeit von neuem aufgenommen werden wird. Gemeinsam ist diesen sämtlichen Reformarbeiten auf steuerlichem Gebiet der eine Zug, dass sie nicht in Zeiten der Finanznot und nicht um fiskalischer Zwecke willen unternommen worden sind, sondern der grundlegenden Absicht einer rationellen, den Gerechtigkeitsprinzipien in höherem Masse als die bestehenden Steuern und Steuersysteme Rechnung tragenden Ausgestaltung der Steuergesetzgebung ihre Entstehung verdanken. Es ist der sozialpolitische Zug der Zeit, der, wie auf anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, sich auch auf demjenigen des öffentlichen Abgabewesens geltend macht und nach Befriedigung verlangt.

Zu den deutschen Staatswesen, in denen die Steuerfragen seit einer langen Reihe von Jahren Gegenstand der öffentlichen Diskussion und zugleich Programmpunkte der Parteien aller Schattierungen geworden sind, gehört auch Baden. Nicht als ob das badische Steuersystem Zeichen besonderer Rückständigkeit aufwiese. Es war mit unter den ersten deutschen Staatswesen, die sich zur Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer entschlossen haben; und seit ihrer Einführung (1884) hat sich die Einkommensteuer recht eigentlich zum Rückgrat der direkten Steuern herausentwickelt: Die Erträgnisse der Einkommensteuer in der Budget

periode 1896 und 1897 mit zusammen 15250344 M. haben diejenigen der übrigen direkten Steuern mit 13026685 M. um 2223659 M. überstiegen. Gleichzeitig mit der Einführung einer Einkommensteuer wurde die Gewerbesteuergesetzgebung reformiert; sie beruht auf der Besteuerung des Werts der in einer gewerblichen Unternehmung angelegten Betriebskapitalien und dem Deklarationszwang der gewerblichen Unternehmer; durch die Einfachheit und Klarheit des Aufbaus unterscheidet sich die badische Gewerbesteuergesetzgebung sehr vorteilhaft von dem verwickelten Schematismus der Gewerbesteuergesetzgebung mancher anderer Staaten, beispielsweise der neuesten in Bayern. Auch ist als ein kennzeichnendes Merkmal der badischen Steuergesetzgebung rühmend hervorzuheben, dass sie bis auf den heutigen Tag an dem Grundsatz der stärkeren Heranziehung der fundierten Einkommensquellen beharrlich festgehalten hat. Neben der Einkommensteuer, die jegliche Art von Einkommen — aus fundierten und nichtfundierten Quellen — erfasst, hat sich nicht nur eine Grund- und Häusersteuer sowie eine Besteuerung des gewerblichen Betriebskapitalvermögens erhalten, es wird auch der Ertrag aus dem beweglichen Kapitalvermögen einer besonderen Steuer, der Kapitalrentensteuer, unterworfen. Von diesen Realsteuern haben die Grund- und Häusersteuer den Charakter von Ertragssteuern, die Gewerbsteuer den einer partiellen Vermögenssteuer, die Kapitalrentensteuer denjenigen einer partiellen Einkommensteuer. Aus dieser Charakterisierung folgt zugleich, dass, so sehr die badische Steuergesetzgebung bestrebt gewesen ist, alle Einkommensquellen so vollständig als möglich zu erfassen, sie doch der Einheitlichkeit des Aufbaus sehr entbehrt, da die erwähnten Realsteuern — gemeinhin unter der Bezeichnung »Ertragssteuern« zusammengefasst — in Wahrheit ein Gemisch von Ertrags-, Vermögens- und Einkommensteuern sind.

Schwerer als dieser mehr ästhetische Mangel des Steuersystems fällt bei dessen Kritik der Umstand in die Wagschale, dass die seitherigen, die verschiedenen Arten des Besitzeinkommens erfassenden Realsteuern die Gleichmässigkeit der Belastung vermissen lassen, weil die Veranlagung der einzelnen Vermögensobjekte auf Werten beruht, die den verschiedensten Zeiträumen angehören. Die Veranlagungswerte (Katasterwerte, Steuerkapitalien) des landw. Geländes haben ihre Grundlage in den Güterpreisen der Jahre 1828/47, diejenigen der Waldungen in den Holzpreisen aus den Jahren 1845/47 und 1850/52, die der Gebäude in den Häuserwerten der Jahre 1853/62, während die Veranlagungswerte der gewerblichen Betriebskapitalien und des sonstigen beweglichen Kapitalvermögens dem Stand zur Zeit der Veranlagung selber entsprechen. Obwohl für alle Realsteuern der Steuerfuss der gleiche ist (zur Zeit 15 Pfg. von 100 M. Veranlagungswert oder Steuerkapital), so ist doch die thatsäch-

liche Belastung, entsprechend der Ungleichmässigkeit in den Grundlagen der Besteuerung, gegenüber den einzelnen Gruppen von Steuerpflichtigen keineswegs eine gleichmässige, und es wird diese Ungleichmässigkeit begreiflicherweise unbillig empfunden. Hiezu kommt die starke Verschiebung der Werte, die im Laufe der letzten Jahrzehnte sowohl innerhalb einer bestimmten Kategorie von Vermögensobjekten (z. B. im Bereich des landwirtschaftlichen Grund und Bodens), wie zwischen den verschiedenen Vermögens-Kategorien untereinander (z. B. zwischen dem landwirtschaftlichen Grundbesitz einerseits, dem Gebäudebesitz in den grösseren Städten andrerseits) zutage getreten ist. In manchen Gegenden hat eine starke Entwertung des Grund und Bodens stattgefunden, die in anderen nicht oder nicht in demselben Masse bemerkbar wird; gegenüber dem städtischen Gebäudebesitz, der in den letzten 20 Jahren eine enorme Wertsteigerung aufweist, gleichwohl aber in der Steuerveranlagung eine Aenderung nicht erfuhr, erscheint der landwirtschaftliche Grundbesitz steuerlich prägraviert, ersterer steuerlich begünstigt; einer steuerlichen Begünstigung erfreut sich auch der Waldbesitz, da seit seiner letzten steuerlichen Veranlagung die Waldwerte fast überall gestiegen sind. Innerhalb des Gebäudebesitzes sind die Gebäude in den kleineren Ortschaften und Städten gegenüber jenen in den grösseren Städten als steuerlich prägraviert anzusehen, da bei den ersteren, im Gegensatz zu den letzteren, die Gebäudewerte im allgemeinen stabil geblieben sind.

Aus diesen Gründen war jedenfalls für die badische Steuergesetzgebung zwingender Anlass zu einer neuen steuerlichen Veranlagung (Katastrierung) des landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens sowie der Gebäude gegeben. Das seit Jahren durch eine Anzahl »Denkschriften« in der Volksvertretung vorbereitete Reformwerk steckt sich indessen etwas weitere Ziele als eine blosse Erneuerung des Grund- und Häuserkatasters. Schon anlässlich der »Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft« im Jahre 1883 war landwirtschaftlicherseits die Forderung einer Berücksichtigung der Schulden auch im Bereich der Realsteuern (nicht bloss bei der Einkommensteuer, wo dieser Forderung Genüge geschieht) erhoben worden; später eigneten sich diese Forderung auch die Vertreter des städtischen Gebäudebesitzes an und in der Volksvertretung wurden diese Wünsche lebhaft unterstützt. Auch Vertreter der Wissenschaft bezeichnen ja seit langem als einen besonderen Mangel der seitherigen Objektbesteuerung in Deutschland, dass im System dieser Objekt- (Ertrags-) Steuern ein Schuldenabzug steuertechnisch nicht gut möglich sich erweist. Die Zulassung des Schuldenabzugs ist augenscheinlich von zwei Voraussetzungen bedingt: 1. die einzelnen Vermögensobjekte (Grund und Boden, Gebäude, gewerbliche Betriebskapitalien, sonstiges bewegliches Kapitalvermögen) müssen nach gleich-

mässigen Grundsätzen und zwar unter Zugrundelegung der laufenden Werte (Verkehrswerte, Vermögenswerte) zur Steuer veranlagt (katastriert) werden, weil die Schuldaufnahme sich ebenfalls in Anlehnung an die Verkehrswerte vollzieht; 2. die einzelnen, im Besitz eines Steuerpflichtigen befindlichen Vermögensobjekte müssen mit ihren veranlagten Steuerwerten (Vermögenssteuerwerten) als eine Einheit zusammengefasst, d. h. es muss für jedes Steuersubjekt ein einheitlicher Gesamtsteuerwert (Vermögenssteuerwert) gebildet, diesem steuerlichen Aktivwert der Passivwert (Kapitalwert der abziehbaren Schulden) gegenübergestellt und auf diese Weise der reine Vermögenssteuerwert ermittelt werden. Mit anderen Worten: sollte dem Verlangen auf Berücksichtigung des Schuldenabzugs bei der Objektbesteuerung Erfüllung zuteil werden, so war dies nur im System einer Vermögenssteuer möglich, die die einzelnen Arten von erwerbendem Vermögen unter Zugrundelegung der laufenden Werte und unter Zusammenfassung zu einem einheitlichen Vermögenssteueranschlag zur Veranlagung bringt.

Man hat indessen bei der Inangriffnahme des Gesetzgebungswerks die Folgerungen aus der Annahme des Vermögenssteuerprinzips nicht voll gezogen, und man ist deshalb auch nicht, wie in Hessen, zu einer Kopie der preussischen Gesetzgebung gelangt. Eine mehr oder weniger summarische, in kurzen Zwischenräumen sich wiederholende Einschätzung des Gesamtvermögens der Steuerpflichtigen konnte für Baden schon deshalb nicht wohl in Frage kommen, weil die Vermögensbesteuerung in Baden nicht lediglich als »Ergänzungssteuer« zu dienen bestimmt ist, sondern ein verhältnismässig starkes Steueraufkommen (zwischen 40 und 50 pCt. des Ertrags der Einkommensteuer statt höchstens 20 pCt. wie in Preussen) liefern muss. Für die Vermögensbesteuerung in Baden sind deshalb sichere Grundlagen, wie sie allein durch die sorgfältige Bearbeitung von Spezialkatastern für die einzelnen Hauptvermögenskategorien geschaffen werden können, nicht zu entbehren, und es soll danach bei einer Spezialisierung der Katastrierung des Vermögensbesitzes, d. h. bei einer Aufstellung von Sonderkatastern nach seinen Unterarten: landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Besitz, Gebäude, gewerbliche Betriebskapitalien, sonstiges bewegliches Kapitalvermögen — nach wie vor verbleiben. Diese Ordnung ermöglicht zugleich, den engen Zusammenhang, der seit altersher in Baden zwischen der Staats- und Gemeindebesteuerung derart bestand, dass die Gemeindebesteuerung sich der für die Zwecke der Staatsbesteuerung aufgestellten Kataster ebenfalls zu bedienen habe, aufrechtzuerhalten. Eine Ueberweisung seitheriger staatlicher Realsteuern an die Gemeinden ist deshalb nach dem Plan des badischen Reformwerks ausgeschlossen.

Eine Durchbrechung des Prinzips der Vermögenssteuer tritt bei

der badischen Reform auch darin zutage, dass die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien, obwohl einen nicht unbeträchtlichen Vermögensteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung darstellend, zur Steuer nicht herangezogen werden sollen. Diese Ausnahmestellung ist aus der seitherigen Freilassung dieser Vermögensteile von jeder Steuer sowie aus dem steuerlichen Schonungsbedürfnis des landwirtschaftlichen Gewerbes zu erklären. Auch betreffs des beweglichen Kapitalvermögens soll nicht der jeweilige Kurswert der Wertpapiere als Grundlage der Besteuerung dienen, sondern — unter Aufrechterhaltung der seither geltenden Veranlagungsgrundsätze — der mit 20 vervielfältigte Jahres-Zinsertrag des Kapitalvermögens den Vermögenssteueranschlag bilden; hierdurch soll eine gegen jetzt grössere Belastung des Kapitalvermögens im Interesse des zahlreichen kleinen Kapitalistenpublikums, das durch die Konversionen der letzten Jahre ohnedies in Bedrängnis geraten ist, hintangehalten werden. Aus diesen Besonderheiten der steuerlichen Veranlagung ergibt sich zugleich die Notwendigkeit der Einschränkung des Schuldenabzugsprinzips. Während Preussen und Hessen den Schuldenabzug — mit der einzigen Ausnahme der sog. Haushaltungsschulden — unbeschränkt zulassen, soll in Baden wegen der Freilassung der landwirtschaftlichen Betriebskapitalien von der Vermögenssteuer und der verhältnismässig niedrigen Veranlagung des Geldkapitalvermögens der Schuldenabzug gewissen Einschränkungen unterworfen sein. Aus allem dem erhellt, dass es sich in Baden nicht um den Uebergang zu einem eigentlichen Vermögenssteuersystem, sondern mehr um die vermögenssteuerartige Fortbildung der seitherigen direkten Steuern in vorsichtiger Anlehnung an die seither bewährten Veranlagungsmethoden handelt mit dem Ziel, innerhalb dieses Systems von Vermögenssteuern dem verschuldeten Realitätenbesitz eine steuerliche Erleichterung zu gewähren.

In Verbindung mit dieser Reform ist eine Herabsetzung des jetzigen, bei den Realsteuern geltenden Steuerfusses um 15 Pfg. für je 100 M. des künftigen reinen Vermögenssteuerwerts geplant. In Preussen beträgt die Ergänzungssteuer 5 Pfg. von 100 M. Die Belastung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens mit Staatssteuern in Baden wird deshalb auch nach der Reform erheblich höher als in Preussen sein. Die vielfach in die Oeffentlichkeit dringenden Klagen insbesondere aus agrarischen Kreisen über den staatlichen Steuerdruck in Preussen muten deshalb in den Staaten diesseits der Mainlinie, die sich steuerlich samt und sonders in weit minder beneidenswerter Lage befinden, einigermassen seltsam an.

Für die badische Steuerreform sind also, wie bei den Reformen und Reformbestrebungen in den eingangs erwähnten Staaten, keinerlei steuerfiskalische, sondern lediglich volkswirtschaftliche und

sozialpolitische Erwägungen massgebend gewesen. Mit diesem Entstehungsgrund der Reform hängt auch zusammen, dass der Umbildung der Ertragssteuern auf der skizzierten Grundlage eine Revision der Einkommensteuergesetzgebung im Sinne der Hinaufsetzung der Steuerfreigrenze von 500 M. auf 900 M. und der Gewährung von vorübergehenden steuerlichen Erleichterungen an Einkommensteuerpflichtige, welche sich augenblicklich in einer steuerschwachen Position befinden (grosse Kinderzahl, Krankheit, Unglücksfälle etc.), einhergehen soll. Das finanzielle Endziel der Reform wird deshalb lediglich in einer anderen, gerechteren Verteilung der Steuerlast, nicht in einer Vermehrung der steuerlichen Einkünfte liegen; ja es ist, mindestens für eine Uebergangszeit, mit einem Rückschlag in den Steuereinnahmen sicher zu rechnen.

Es ist in weiteren Kreisen nicht bekannt, verdient aber festgehalten zu werden, dass mit ihrem jüngsten Reformplan die badische Gesetzgebung an bemerkenswerte Arbeiten auf steuerlichem Gebiet anknüpft, die anfangs der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts thatkräftig in die Wege geleitet waren, damals freilich ergebnislos im Sand verliefen. Im Jahre 1818 hatte Baden eine Verfassung erhalten, in den Jahren 1819/20 tagte erstmals die auf Grund der Verfassung gewählte Ständeversammlung. Unter zahlreichen anderen Wünschen und Anregungen, die in den schaffensfreudigen Kammern Gegenstand gedankenreicher Erörterungen waren, befand sich auch die Steuerfrage, und der damalige Regierungs-Kommissär, Geh. Referendär Friedrich Böckh, sagte eine gründliche Prüfung dieser Frage zu. Im Jahre 1821 an die Spitze des Finanzministeriums berufen, löste Böckh sein gegebenes Versprechen in raschester Weise ein; schon im Dezember desselben Jahres legte er dem Staatsministerium einen Gesetzentwurf, der die Einführung einer Vermögenssteuer bezweckte, mit begründendem Promemoria vor. Es hat einen grossen Reiz, festzustellen, dass in einer Zeit, in der anderwärts in Deutschland die Steuerschraube vielfach fester angezogen wurde, in einem kleinen Staat, dessen Finanzen unter den Nachwirkungen der Napoleonischen Kriege noch sehr im argen lagen, der leitende Finanzchef ein Steuersystem ausarbeitet, dessen Endziel kein fiskalisches, sondern lediglich auf gerechtere Ausgleichung der Lasten gerichtet ist, und dass die Ziele dieser Steuerreform: Entlastung der verschuldeten Grundbesitzer mittels der Einführung einer Vermögenssteuer als einer »Ergänzungssteuer« unter erstmaliger Heranziehung auch des beweglichen Kapitalvermögens zur Besteuerung und einer verhältnismässig stärkeren Besteuerung des persönlichen Verdiensteinkommens — mindestens in ihren Grundgedanken sich mit der Reformarbeit decken, die 80 Jahre später in Preussen zur Verwirklichung gelangte und welche ihrerseits

wiederum vorbildlich für die steuerreformatorischen Arbeiten in anderen deutschen Staaten sein sollte.

Die Landwirtschaft befand sich im Anfang der zwanziger Jahre infolge anhaltend gedrückter Preise der Bodenfrüchte, die ein rapides Sinken des Werts der »Realitäten« im Gefolge hatten, in einer denkbar kritischen Lage, deren äusserer Verlauf mit der Lage des landwirtschaftlichen Gewerbes in der Gegenwart mannigfache Aehnlichkeiten aufweist. Diesem Stand auch mit den Mitteln der Steuergesetzgebung zu Hilfe zu kommen, erachtete Böckh für eine unabweisbare Pflicht der Regierung; dass diese »Grosses in dieser Beziehung wirken könne«, ist zwar nicht seine Meinung, »dass sie aber durch zweckmässige Veränderungen in dem Steuersystem das Uebel weniger fühlbar zu machen und der Vergrösserung desselben einigermassen zu begegnen im stande sei, liegt ausser allem Zweifel«. Wenn übrigens, meint Böckh, unter allen Umständen die Vorstellungen der Menschen von einem Uebel und von den Mitteln, es zu beseitigen, nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, indem sie vorzüglich es sind, welche den Massregeln der Regierung hindernd in den Weg treten oder fördernd zur Seite gehen, so dürfe man die öffentliche Meinung über das, was im Gebiet des Steuerwesens als recht und billig angesehen werde, nicht ausser Acht lassen. Diese öffentliche Meinung aber verlange, dass ein jeder »nach Massgabe seines Vermögens steuere«. Weil dies die »allgemeine Stimme« sei, weil diese Vorstellungen im Volke leben, sei die Pflicht der Regierung deutlich vorgezeichnet.

Der Böckhsche Reformplan zielte darauf ab, den Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen, als denjenigen Staatsbürgern, die sich zu jener Zeit durch die Zunahme der Verschuldung und die Entwertung der »Realitäten« vorzugsweise in bedrückter Lage befanden, eine Entlastung auf zweierlei Wegen zuteil werden zu lassen: einmal durch Herabsetzung des Steuerfusses der Grund- und Gebäudesteuer von 19 auf 10 Kreuzer von 100 Gulden Steuerkapital; sodann durch Gestattung des Schuldenabzugs bei der neu einzuführenden Vermögenssteuer, deren Erträgnisse bei einem Steuerfuss von 10 Kreuzer vom Hundert, im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer vom persönlichen Verdienst, den durch die Ermässigung der Grund- und Gebäudesteuer verursachten Steuer-Ausfall im Betrage von 1 Million Gulden decken sollten. Der Vermögenssteuer sollte alles unbewegliche und bewegliche Vermögen unterworfen sein, im besondern auch das in Fahrnissen angelegte und vor allem auch das bis dahin einer Besteuerung nicht unterworfene rentierende bewegliche Kapitalvermögen und zwar beide Arten von Vermögen nach ihrem gegenwärtigen Kaufwert bezw. dem Nominalwert der Kapitalforderungen. Die Realitäten- (Grundstücks- und Gebäude-) Besitzer aber sollten da-

durch eine besondere weitere Begünstigung erfahren, dass dieser Realitätenbesitz zur Vermögenssteuer nicht mit dem vollen Wert, sondern nur mit 75 pCt. des für die Grund- und Gebäudesteuer massgebenden Steueranschlags heranzuziehen war. Eine Anzahl dem Promemoria beigegebener Berechnungen wies nach, dass die Wirkung dieser Aenderung in der That die vom Verfasser der Steuerreform in Aussicht genommene war, nämlich »eine Erleichterung der mit Schulden beladenen Individuen, deren Vermögen in Häusern und Gütern besteht«, während die Besitzer von beweglichem rentierenden und nicht rentierenden Kapitalvermögen, »die bisher gar nichts bezahlt hatten«, und ebenso die im Besitz von persönlichem Verdiensteinkommen befindlichen Steuerpflichtigen mit einer mässigen Steuererhöhung zu rechnen hatten. Letzteres wurde für unbedenklich erachtet, da die Preise aller zur Notdurft des Lebens nötigen Bedarfsgegenstände nicht unerheblich gesunken seien, der Arbeitslohn und der sonstige Gewerbsverdienst dagegen nicht nennenswert abgenommen habe und die Lage der auf feste Gehaltsbezüge angewiesenen Personen angesichts des gestiegenen Geldwerts sogar eine sehr erträgliche sei.

Die Aufnahme des Gesetzes-Vorschlags im Schoss der Gesamtregierung war zunächst eine günstige; insbesondere erklärte sich der damalige Präsident des Staatsministeriums, Freiherr von Berstett, mit den Grundzielen des Entwurfs völlig einverstanden; er könne »sich kaum ein besseres Mittel denken, um die Last der direkten Steuern auf einen grösseren Kreis von Beitragspflichtigen zu verteilen und durch die Beiziehung derjenigen, die bisher wenig oder gar nichts zahlten, eine möglichst gleichmässige Repartition herbeizuführen«.

Im weiteren Verlauf der an die Böckhsche Arbeit sich anknüpfenden umfassenden Erhebungen und Erörterungen erhoben sich indessen eine Menge von Bedenklichkeiten und Einwürfen, die teils an die Einführung einer Besteuerung des beweglichen Kapitalvermögens (Fahrnisse und Kapitalforderungen), teils an das Zugeständnis des Schuldenabzugs anknüpften. Man begegnet dabei Einwürfen, die später mit nahezu den gleichen Wendungen gelegentlich der Einführung von allgemeinen Einkommensteuern aufzutauchen pflegten und bekanntlich in Frankreich bis auf den heutigen Tag die Verwirklichung einer Einkommensteuer verhindert haben. Vor allem erschienen das »gehässige Eindringen in die internsten Verhältnisse der Steuerpflichtigen« und der Mangel an ausreichender Steuermoral, ferner die aus letzterem Umstand sich ergebende ungerechte Belastung der ehrlichen Fatanten gegenüber den unehrlichen vielen Kritikern des Entwurfs als bedenkliche, schwer zu überwindende Momente. »Ueberall«, heisst es in einem der zahlreichen Gutachten über den Entwurf, »wo wir mit konsequenter Genauigkeit ins staatsbürgerliche Leben

eingreifen, stossen wir auf Schwierigkeiten, sei es auch nur wegen des Menschen Herzenshärtigkeit oder seiner Indolenz.«

Böckh war an die Aufgabe der Steuerreform mit thatkräftiger Zuversicht herangetreten; zu dieser Zuversicht durfte er sich wohlberechtigt erachten, da er eben erst eine schwierige steuerliche Arbeit glücklich zu Ende geführt hatte, nämlich die Vereinheitlichung des Steuersystems in dem aus zahlreichen Territorien neugebildeten Grossherzogtum, das mit den im Anfang des Jahrhunderts zugeschlagenen Territorien fast ebenso viele unter sich abweichende Steuerverfassungen übernommen hatte. Aber Böckh gelangte gleichwohl nicht zum Ziel; es kam nicht einmal zur Vorlage seines Entwurfs an die Volksvertretung. Für solche steuerpolitische Nova, wie die Besteuerung des beweglichen Kapitalvermögens und die Einführung des Deklarationsprinzips, war augenscheinlich die öffentliche Meinung noch nicht reif; und nicht minder stark richtete sich die Kritik gegen die geplante steuerliche Begünstigung der Verschuldeten, weil dann der gute Wirt für den schlechten Haushalter zahlen, also die allgemeine Wirtschaftsmoral notwendigerweise Schaden leiden müsse; als ob, wie Böckh demgegenüber ausführte, Leute, die Schulden haben, in der Regel schlechte, Leute, die Kapitalien haben, brave Leute seien. Wer 100 Gulden Schulden mache, habe doch weit dringendere Beweggründe, als 10 Kreuzer Steuer zu sparen. Die Zulassung des Schuldenabzugs werde also weder das Schuldenmachen noch das Anlegen von Kapitalien vermehren; wohl aber könne eine erdrückende Steuerlast den Sinn für Sparsamkeit töten. Richtig sei der Einwand, dass dem verschuldeten Grundeigentümer durch die beabsichtigte Steuererleichterung schwerlich zu helfen sei; aber bei einer Steuerreform komme es weniger auf die materielle Wirkung im Einzelfall als auf die moralische Wirkung an, die einem Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit in den Augen der Bevölkerung anhafte. Und wenn eine Regierung die Leiden der Bevölkerung nicht voll zu beseitigen vermöge, so bliebe es doch ihre Pflicht, diese Leiden erträglicher zu machen.

Der Böckh'sche Steuerreformplan blieb daher schätzbares Aktenmaterial und Böckh kam während seiner mehr als zwanzigjährigen Amtsthätigkeit als oberster Finanzleiter auf denselben nicht mehr zurück; er beschränkte sich darauf, Verbesserungen des Steuerwesens innerhalb des geltenden Steuersystems anzubahnen. Auch harrten in dem jungen Verfassungsstaat eine Menge anderweiter wichtiger, gerade auch das Finanzdepartement angehender Fragen ihrer Lösung: die Aufstellung der Staatsvoranschläge in klarer, übersichtlicher Form und die Ausbildung des Etat- und Kassenwesens; die Ordnung des Staatsschuldenwesens; die Beseitigung alter, der feudalen Zeit entstammender lästiger Abgaben, vor allem des Zehnten, sowie der Strassengelder und der Strassenbau-

Militär- und Gerichtsfrohnden; die Organisation der Forstverwaltung; später die Arbeiten zur Anbahnung eines Zollvereins, welch letztere Böckh im Jahre 1835 für Baden in glücklicher Weise zum Abschluss brachte. Neben der Fülle dieser Aufgaben mussten die steuerreformatorischen Pläne aus der Anfangszeit der finanzministeriellen Wirksamkeit Böckh's von selber in den Hintergrund treten. Auch konnte mit der zunehmenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des flachen Landes, die mit dem dritten Jahrzehnt einsetzte, einer der Gründe jenes Reformplans als weggefallen gelten.

Zehn Jahre waren verflossen, seit Böckh für seinen Vermögenssteuerplan im Schoss der Regierung eingetreten war, als ein junger Kameralpraktikant sich in einer Studie über denselben Gegenstand versuchte. Es war Karl Mathy; und diese literarische Erstlingsarbeit des späteren Volkswirts, Parlamentariers und Staatsmanns, dessen wechselreiches Leben Gustav Freytag in seinem schönen Buch der Nachwelt dauernd überliefert hat, zeigt bereits, mit welchem weitreichenden wirtschaftlichen Verständnis und praktischen Blick der Vierundzwanzigjährige zu den Fragen der Zeit Stellung zu nehmen wusste. Er fordert Gleichheit der Besteuerung nach einem gerechten Massstab und den Satz: der Staat dürfe keine grösseren Opfer fordern, als die Erfüllung des Staatszweckes es erheischt, und er habe diese Opfer von den Einzelnen zu erheben in dem Masse, als sie teilnehmen an den Wohlthaten des Staatsverbands — diesen Satz stellt er an die Spitze seiner der Befürwortung einer Vermögenssteuer gewidmeten Arbeit. Denn weil das Vermögen der Massstab des Vorteils sei, welchen der Eigentümer aus der Sicherheit des Besitzes, aus dem ungestörten Betrieb der Bewirtschaftung ziehe, so solle es auch der Massstab der Lasten sein, welche die Staats-Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit, zur Beförderung des Betriebs notwendig machen. Eine Einkommensteuer, meint Mathy, sei zwar das Ideal einer vollkommenen Steuer, aber doch nur »mittels gewaltsamer Ausspähung im Heiligtum der Privatfreiheit« ausführbar, ohne gleichwohl zu sicheren Ergebnissen zu führen; daher erübrige nur die Besteuerung der Gegenstände, die unverkennbare Zeichen des Daseins und der Grösse eines reinen Einkommens sind. Sätze, aus denen man erkennt, dass der junge Verfasser in den prinzipiellen Ausgangspunkten seiner Schrift sich wesentlich auf dem Boden der damaligen herrschenden finanzpolitischen Anschauungen bewegt. Auch verrät es einen gewissen Widerspruch, dass Mathy eine Einkommensteuer aus obigen Gründen ablehnt und doch, im Anschluss an die Böckh'schen Vorschläge, die Heranziehung der beweglichen Kapitalien zur Steuer fordert, die doch keineswegs äusserlich in die Erscheinung treten und deren Erfassung daher ohne Fassion der Pflichtigen und nötigenfalls ohne das Mittel des Eindringens in die in-

timsten Verhältnisse der Pflichtigen nicht durchführbar ist. — Mathy lehnt sich mit seinen Detailvorschlägen im wesentlichen an den Böckh'schen Gesetzentwurf an, sucht aber diesen im einzelnen sachgemässer auszugestalten; die Vorschläge beispielsweise, die er macht, um die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien und das Fahrnisvermögen (häusliche Einrichtungen) der Steuerpflichtigen zur Veranlagung zu bringen, indem er den mutmasslichen Wert in eine bestimmte Relation zum Wert der landwirtschaftlichen Betriebsflächen bezw. der Wohngebäude setzt, sind sehr bemerkenswert, indem sie zeigen, mit welch' praktischem Verständnis er an solche Veranlagungsfragen herantrat. Ebenso muss man sich billig wundern, wie der junge Verfasser, der einer Schulung im Finanzbereich noch ganz entbehrte, über steuertechnische Details, z. B. über die Art der Einreichung der Fassionen, die formelle Behandlung des Katasters und der Hebregister, die Gestaltung der Strafvorschriften mit Sachkenntnis sich verbreitet. Dass ein solches Reformwerk, wie es ihm vorschwebte, gelinge, dass also Gleichheit der Besteuerung, Gerechtigkeit im ganzen wie im einzelnen erreicht werde, das kann freilich seiner Ansicht nach durch eine sorgfältige, noch so kostspielige Katastrierung der einzelnen Vermögensobjekte allein nicht erreicht werden. »Entwicklung des Ehrgefühls und eines stolzen, auf das Bewusstsein der Selbständigkeit und Unabhängigkeit gerichteten Gemeinbürgersinns« wäre hierzu vor allem notwendig, und diese Tugenden vermögen sich nur »auf der Grundlage einer guten Gemeindeordnung und eines zeit- und zweckgemässen Volksunterrichts« zu entfalten. — An dem Grundgedanken des Böckh'schen Vorschlags, dass die Vermögenssteuer zu den bestehenden Ertragssteuern ergänzend hinzuzutreten habe, nicht jene zu ersetzen bestimmt sei, hielt auch Mathy fest. So lange eine allgemeine Einkommensteuer nicht eingeführt war, mochte diese Art von Lösung, die also darauf abzielte, die Mängel der Ertragssteuern im Weg einer Herabsetzung des für diese geltenden Steuerfusses und durch Angliederung einer den Schuldenabzug gestattenden Vermögenssteuer auszugleichen oder doch minder fühlbar zu machen, in der That als die relativ beste erscheinen. Dabei war sich Mathy der relativen Beschränktheit der volkswirtschaftlichen Wirkung der ihm vorschwebenden Steuerreform, so gut wie Böckh, wohl bewusst. »Die Vermögenssteuer«, schliesst er seine Schrift, »ist keine Panacee für jede von Abgaben wundgedrückte Stelle des Steuerkörpers. Sie beseitigt keins der Hindernisse des Verkehrs und der Industrie, deren Grund ausserhalb des Bereichs der Steuer zu suchen ist. Innerhalb dieses Bereichs aber zeigen sich ihre wohlthätigen Wirkungen. Hier soll sie ausgleichen die Missverhältnisse — nicht zwischen Glück und Wert, sondern zwischen Kraft und Last.«

Als 10 Jahre später Mathy nach einem an Zwischenfällen reiche

Wanderleben nach Baden zurückkehrte und bald darauf in die zweite Kammer eintrat, war ihm wiederholt beschieden, zu den das Land bewegenden Steuerfragen in Wort und Schrift sich zu äussern. Seit dem Landtag 1843/44 stand die Einführung einer partiellen Vermögenssteuer in Gestalt einer Kapitalsteuer im Vordergrund, da Baden noch immer einer Sonderbesteuerung des beweglichen Kapitalvermögens entbehrte. Dass dieser Forderung der Gerechtigkeit zunächst willfahrt werde, bevor man an tiefgreifende Aenderungen des Steuersystems herantrete, war inzwischen Mathys Meinung geworden, der er in mehreren Kommissionsberichten sowie in den Verhandlungen der zweiten Kammer selbst wiederholt nachdrücklich Ausdruck verlieh. Wollte man, führte Mathy in einem 1844 erstatteten Kommissionsbericht über die Einführung einer Kapitalsteuer aus, das Steuersystem überhaupt einer Kritik unterwerfen, »alsdann möchten wohl diejenigen den meisten Anspruch auf Beachtung haben, welche die Ansicht geltend machen, dass eine allgemeine Vermögenssteuer oder eine Einkommensteuer bezüglich auf die Gerechtigkeit vor dem gegenwärtigen System den Vorzug verdiene, welches die einzelnen Teile des Einkommens durch besondere Steuern treffen will«. Aber es empfehle sich wohl mehr, zunächst durch Einführung der Kapitalsteuer einen Schritt weiter zur Annäherung an die Forderungen der Gerechtigkeit zu machen, als sofort zu radikalen Aenderungen des Steuersystems überzugehen, die beachtenswert sein mögen, aber schwerlich von heute auf morgen zu verwirklichen sind, während die endliche Besteuerung des beweglichen Kapitalvermögens dringlich geworden sei. In demselben Gedankengang bewegt sich Mathys Kommissionsbericht von 1846 über das gleiche Thema, indem er wiederum sich zu dem Satz bekennt, dass dem Grundsatz einer möglichst gerechten und gleichmässigen Verteilung der Beiträge zu den öffentlichen Lasten eine allgemeine Vermögenssteuer näher kommen werde als eine Kapitalsteuer, aber doch auch zugleich an die Flut von Streitfragen erinnert, die sich an eine solche Reform geknüpft hätten und über die man bislang weder in der Wissenschaft noch in der Praxis in's reine gekommen sei. »Soll«, fragt Mathy, »eine Vermögenssteuer oder eine Einkommensteuer oder beide vereinigt an die Stelle der bisherigen Besteuerung der einzelnen Vermögensteile und Einkommenszweige treten; soll die eine oder die andere oder die Kombination beider — die einzige Steuer sein oder sollen noch andere daneben bestehen; sollen namentlich die indirekten Steuern aufhören oder will man alle oder einzelne beibehalten; wird man die Schulden ganz, teilweise oder gar nicht von dem Vermögen abziehen; wird man sich mit der Fassion begnügen oder Kontrol- und Erforschungsmittel anwenden?« Für den in der Schule des Lebens gereiften Realpolitiker Mathy war die Antwort nicht zweifelhaft; er gab

vor einer idealen, aber keineswegs in greifbarer Nähe gerückten Lösung »dem kleinen vorbereitenden Schritt zu einer gerechten Verteilung der Steuerlast«, wie er in der unmittelbaren Besteuerung der Geldkapitalien liegt, ohne viel Besinnen den Vorzug. Und in der Sitzung der zweiten Kammer vom 23. Juni 1846, in der über den Antrag auf Einführung einer Kapitalsteuer verhandelt wurde, präzisierte er seine Stellungnahme nochmals mit den Worten, dass in seinen Augen an sich nicht eine Einkommen- oder Vermögenssteuer, sondern eine kombinierte Vermögens- und Einkommensteuer das allein Gerechte wäre. »Das Einkommen fliesst aus Vermögen oder aus Erwerb und es soll nicht bloss das eine oder das andere, sondern beides beigezogen werden. Wer aber die Kunst besitzt, auf dem Weg der Fassion des einzelnen, wenn auch mit Notbehelf von Kontrolmassregeln, die Summen anfzubringen, die für den öffentlichen Bedarf nötig sind, in dem will ich den grössten Meister in der Steuerkunst verehren. So lange unsere Staatsbürger nicht gewöhnt sind, sich als Glieder eines grossen Ganzen zu betrachten . . . ., werden wir auf einen erklecklichen Teil der Einkommensteuer nicht rechnen dürfen. Es setzt dies ein mehr entwickeltes freies Bürgertum und freie Institutionen voraus.«

Das Gesetz über die Kapitalsteuer wurde am 6. Juli 1848 erlassen; dagegen das unter dem Druck der damaligen Bewegung beschlossene Gesetz vom 28. Juli 1848 über die Einführung einer wachsenden Einkommensteuer gar nicht in Vollzug gesetzt und ein unterm 28. Dez. 1848 dem Landtag von der Regierung durch den Finanzminister Hoffmann unterbreiteter Gesetzentwurf über die Einführung einer Vermögenssteuer gelangte überhaupt nicht zur Verabschiedung durch die Stände. Es vergingen weitere 36 Jahre, bis Baden eine allgemeine Einkommensteuer erhielt, nachdem inzwischen durch den freiheitlichen Ausbau der Gesetzgebung und die Zunahme der Bildung und des Bürgersinns in allen Bevölkerungsschichten jenen Voraussetzungen Genüge geschehen war, die Mathy im Jahre 1846 an die Einführung einer auf die Deklarationspflicht sich gründenden Steuer knüpfen zu müssen glaubte.

Sein merkwürdiges Geschick hatte Mathy im Jahre 1864 in seinem Heimatland in die ministerielle Laufbahn selber eingeführt und es lag nahe, dass er in der leitenden Stellung eines Ministers auf die Reformgedanken früherer Zeiten zurückkam. Aber die Zeit seines ministeriellen Wirkens (1864 Handelsminister, 1866—1868 Finanzminister und Präsident des Staatsministeriums) war zu kurz, auch an politischen Ereignissen zu sehr bewegt, als dass er Zeit gefunden hätte, neben den wichtigen politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen auch den Steuerfragen sich zuzuwenden und im Sinne früher vertretener grundsätzlicher

Anschauungen deren Lösung im Sinne der Einführung einer Einkommensteuer in Verbindung mit einer Vermögenssteuer mit dem Einfluss seiner amtlichen Stellung herbeizuführen.

Heute sind seit jenem ersten in das Jahr 1821 fallenden regierungsseitigen Einsetzen für die Schaffung einer Vermögenssteuer nahezu 80 Jahre umflossen. Mit den Reformarbeiten, welche jetzt in Baden geplant sind, haben jene älteren Vorarbeiten wohl die Ziele gemein; die gesetzgeberische Ausführung des Reformgedankens bewegt sich naturgemäss in vielfach anderer Richtung und der steuertechnische Aufbau kann entsprechend der grösseren Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit des heutigen Wirtschaftslebens nicht von jener Einfachheit sein, die dem Böckh'schen Entwurf aus dem Jahre 1821 und den Mathy'schen Vorschlägen aus dem Jahre 1831 eigen ist. Aber der sociale Grundgedanke ist den beiden Reformarbeiten, der älteren aus den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts und der jüngsten, mit der sich am Ende desselben Jahrhunderts nunmehr die badische Volksvertretung befassen soll, völlig gemeinsam. Und es ist vielleicht für das Schicksal dieser neuesten badischen Steuerreform nicht ganz gleichgiltig, dass sie auf gesetzgeberische Grundgedanken zurückgreift, die sich an die Namen von Friedrich von Böckh und Karl Mathy knüpfen und für die diese beiden Staatsmänner, der eine in leitender Stellung, der andere als junger Kameralpraktikant und später als Parlamentarier, mit Wärme und Ueberzeugung und mit dem vollen Gewicht ihrer Persönlichkeit eingetreten sind.

Die neueren Forschungen zur Geschichte der menschlichen Familie.

Von

Privatdozent Dr. **S. R. Steinmetz** in Utrecht.

Zweiter Artikel.

V.

Nicht nur die Methoden, auch die Ausgangspunkte, die Prinzipien, haben auf dem Gebiete der Forschungen zur Geschichte der Familie seit 1891 tiefgehende Veränderungen durchgemacht.

Vor Bachofen stand man, was die Geschichte der Familie betrifft, auf dem vorwissenschaftlichen, traditionellen Standpunkte: das

eigentliche Interesse für die Sache fehlte, und so nahm man mit der Tradition fürlieb, dass es seit Adam immer eine patriarchale Familie gegeben hatte; die Juristen wussten zwar, dass die römische und die germanische Familie nicht ganz dieselben gewesen waren, Reisende hatten von merkwürdigen Abweichungen berichtet, aber eine eigentliche Ethnologie gab es nicht, das echte Interesse fehlte, Zusammenhänge mit der weiteren Kulturentwicklung sah man nicht, so war es denn weit bequemer, es bei der Lehre der Bibel und der Kirche bleiben zu lassen.

Zwar eröffnete hier Bachofen einen ganz neuen Weg der Forschung, doch war, wie immer, die eigentliche Triebkraft dieser Revolution keine persönliche That, sondern der gänzlich veränderte Zustand der Wissenschaft, der nur auf diesem Gebiete, weil mit den moralischen und religiösen Anschauungen verknüpft, etwas spät seine Wirkung äusserte.

Das sociale und das kulturgeschichtliche Interesse wurden beide vertieft und erweitert, so dass sie die ganze Vergangenheit der ganzen Menschheit umfassten. Die Geschichte der Familie wurde ein Hauptabschnitt dieser vertieften Kulturgeschichte. Neue Quellenstudien in der aussereuropäischen Geschichte und die viel verbesserte Ethnographie halfen mit.

Aber obwohl der Horizont jetzt ungeheuer erweitert war, es blieb nur zu viel Gelegenheit für abenteuerliche Vorstellungen und halbmystische Theorien, wie Bachofen und Morgan belegen.

Um etwas sicherer in die Vorgeschichte eindringen und alle geschichtliche Veränderungen tiefer auffassen zu können, musste noch ein grosser Schritt gethan werden, der Zusammenhang mit allem Werden auf Erden musste entdeckt, die Sociologie als Fortsetzung der Biologie begriffen werden. Ganz in abstracto hatte dies schon Auguste Comte gefordert, aber ihm fehlten die speziellen Kenntnisse, um es positiv durchzuführen. Die organischen Socialphilosophen machten eine Karrikatur von dieser Einsicht, und hielten dadurch ihr Durchdringen bedeutend auf[23]). Spencer dagegen (bei dem der »Organicismus« nur

[23]) Vgl. Stein »Wesen und Aufgabe der Sociologie«, 1898 und meine nicht widerlegten Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1898: »Die organische Socialphilosophie«. Von Lilienfeld ist natürlich unverbesserlich (»Zur Verteidigung der organischen Methode in der Sociologie«, 1898), ebenso Novicow: »La Théorie Organique des Sociétés«, 1899. Ihre Ansicht wird aber, wie bisher, nur zu Spielereien (»Pathologie Sociale« etc.), zu keinen positiven Forschungen anregen; sie werden ihre Anhänger unter den Dilettanten finden. Der bekannte Biolog O. Hertwig (»Die Lehre vom Organismus und ihre Beziehung zur Socialwissenschaft«, 1899, S. 20, 31) meint, dass wie in den tierischen Organismen die Zellen, so in der Entwickluog der Gesellschaft die Individuen immer abhängiger, enger verbunden werden: er vergisst, dass bei den Wilden das isolierte Individuum dem Tode verfallen ist, und dass erst die höchste Kultur den Individualismus gebiert.

Nebensache war[24])) hat die Verbindung der Sociologie mit der Biologie mächtig gefördert. Leider war Spencer immer Philosoph, also einseitig und konstruktiv. Er hatte eine grosse, sehr fruchtbare Hypothese, aber konnte nur sehen, was dieser entsprach[25]). Daher hat er auf dem Gebiete der Sociologie keine eigentlichen Forschungen geliefert und hier relativ wenig bleibendes, endgiltiges geleistet.

Das Darwinsche Forschungsmotiv gährte immer weiter. Den Juristen, Philologen und Historikern wurde es endlich schwer, ihre Augen für die Thatsachen zu schliessen, dass die Menschheit keine Neuschöpfung bildete, was ihren Ursprung betrifft, und dass auch die gebildete Menschheit aus Individuen besteht, die ihre nicht ganz gleichen Körper und jedenfalls durch die Körper beeinflusst, ihre verschiedenen Charaktere besitzen, und dass sie sich körperlich fortpflanzen. Die Ethnologie suchte Anschluss mit der Zoologie und der Biologie, die Anthroposociologie entstand.

Das ist nun das grösste Verdienst Westermarcks und gewiss ein sehr grosses, auf dem Gebiete der Familiengeschichte das erste Werk in dieser Richtung veröffentlicht zu haben. Er bricht vollständig mit den subtil-phantastischen Hypothesen Bachofens und Mc. Lennans (z. B. Mädchenmord als Ursache der Exogamie!), sowie mit dem juristischen Schematismus von Post und Bernhöft. Frisch und weit übersieht er das Menschenleben mit dem grossen Blicke des Biologen, der verschiedene Lebensarten studiert hat. Er weiss, dass nicht subtile Räsonnemente, sondern die grossen Kräfte der Anlage und der Lebensbedingungen die Entwicklung beherrschen. Die besten Partien der »History of Human Marriage« danken wir diesem Standpunkte.

Doch droht hier eine Gefahr, der der Verfasser nicht auszuweichen verstanden hat. Es ist die Auffassung, dass der Urmensch in jeder Beziehung eine direkte Fortsetzung der höchsten uns bekannten Anthropoïden gewesen sei, nur in allen Richtungen einen Schritt weiter entwickelt[26]). Es kann dies offenbar nicht der Fall gewesen sein, jede Progression ist mit mehreren Regressionen verbunden[27]). Die höhere, geistige Entwicklung, das Leben auf der flachen Erde, die Verbreitung

[24]) Merkwürdigerweise hat Barth (»Die Philosophie der Geschichte als Sociologie«, 1897) nur diese Nebensache in ihm gesehen: vgl. meine Besprechung des Barthschen Buches in »Rev. Internationale de Sociologie«, 1897, p. 210.

[25]) Als treffende Beispiele verweise ich auf seine Erklärung der Religion nur aus dem Ahnenkulte, vergl. meine »Erste Entwicklung der Strafe«, I, S. 142 seq. und seine Behandlung der primitiven Erziehung, vergl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift, 1898, S. 607 seq.

[26]) So wenn W. annimmt, dass, weil die anthropoïden Affen ehelich lebten, so auch die Urmenschen die Ehe gekannt haben müssen.

[27]) De Moor, Massaert et Van de Velde: »La Progression Régressive«, 1897.

über die Tropen hinaus, die Erfindung der ersten Werkzeuge und Waffen, alles das in der allerersten Periode der eigentlichen Menschheit geschehend, muss auch das vorher dem der Anthropoïden ähnliche sociale Leben der ersten Menschen beeinflusst haben, und warum sollte das per se gleich vorwärts, d. h. wohl in unsere Richtung geschehen sein? Bildet die Evolution denn sonst eine einfache und gerade Linie? Die Urmenschen waren körperlich schwächer als die grössten Anthropoïden, wahrscheinlich mehr Fleischesser als diese[28]), warum muss ihr Familienleben gleich oder gar fester gewesen sein? Ausserdem wissen wir von den socialen Verhältnissen der Anthropoïden doch ein bischen zu wenig[29]), um daraus feste Schlüsse zu ziehen. Der Urmensch war gewiss nicht ein in allen Richtungen fortgeschrittener Gorilla; in welchen Richtungen fort-, in welchen zurückgeschritten, das eben muss die Ethnologie ausmachen, allerdings gestützt von der Anthropologie und Zoologie; keine pons asinorum aus der Zoologie kann diese Untersuchungen ersetzen. Westermarck macht sich die Sache zu leicht[30]). Schon in meinem »Endokannibalismus«[31]) warnte ich hiervor. Sutherland[32]) macht ganz richtig darauf aufmerksam, dass bei den doch höher organisierten Säugetieren die eheliche Sympathie geringer ist als bei den Vögeln. Westermarck vergisst auch, dass die Entfernung zwischen den niedrigsten uns bekannten Völkern und den höchsten Anthropoïden noch immer so ungeheuer gross ist (Gehirngewicht, Sprache, Werkzeuge etc.), dass in dieser Periode gar vieles sich ereignet haben kann: ganze Umwälzungen können stattgefunden haben. Man sei auf der Hut vor dem simplistischen Streben, immer zwei, allerhöchstens drei Stufen anzunehmen. Es kann inzwischen so ganz anders und wieder so gewesen sein. Da gilt es voraussetzungslos, ohne blinde und dumme Ausantwortung an eine andere Wissenschaft, mit den eigenen Mitteln der Ethnologie so tief zu bohren, als uns schliesslich möglich sein wird: wie weit wir gelangen werden, wissen wir jetzt als Anfänger gewiss nicht; aber keine andere Wissenschaft kann uns den Weg vorschreiben. Oberflächliche, bevorurteilte Schlüsse aus der Zoologie können die eigene Forschung gewiss nicht ersetzen. Der biologische Standpunkt braucht nicht notwendig zu diesem Fehler zu führen.

---

[28]) Wiedersheim: Der Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit (1893): S. 183, und mein »Endokannibalismus« (1895), S. 37.

[29]) Hartmann: »Die menschenähnlichen Affen« (1883): S. 176 etc. Brehm »Tierleben«, I: S. 99, 108 etc.

[30]) »The Essence of Revenge«, Mind. 1898, p. 7.

[31]) S. 51. Vergl. auch Kohler: »Zur Urgeschichte der Ehe« (1897): S. 6.

[32]) »Origin and Growth of the Moral Instinct« (1898) I: S. 164.

VI.

Es versteht sich, dass wir unmöglich alle die von Westermarck berührten Gegenstände in der Entwicklung, die das Urteil über sie seit 1891 erfahren hat, behandeln können. Ich werde nur versuchen, bei den Hauptproblemen anzugeben, in welcher Richtung sich die Forschung seither bewegte, und welche ihre wichtigen Errungenschaften sind. Die Anarchie, welche in allen Zweigen unserer Wissenschaft waltet, der erbärmliche Zustand der litterarischen Hilfsmittel, werden mich dabei entschuldigen, wenn ich vielleicht von einzelnen bedeutenden Veröffentlichungen keine Kenntnis haben sollte.

Westermarck geht ganz richtig davon aus, dass schon im Tierreiche das Familienleben vorhanden, dass es aber bei den niedrigsten Tieren sehr schwach ist und erst allmählich sich entwickelt. Sutherland hat neuerdings diese Entwicklung sehr schön geschildert. Er weist den Zusammenhang zwischen der höheren Intelligenz, der weniger zahlreichen Fortpflanzung, und der grösseren und länger dauernden elterlichen Sorge im ganzen Tierreiche sehr schön nach[33]).

Westermarck gibt einige Beispiele, dass bei vielen, auch niedrigen, Völkern der Vater eine Funktion für die Familie zu erfüllen hat[34]). Ich habe schon darauf gewiesen, dass solche Beispiele gar geringen Wert haben.

Es ist schade, dass Westermarck das von ihm ausgesprochene Gesetz, dass die Brunst der verschiedenen Tierarten in eine solche Zeit fällt, dass je nach der Länge der Tragzeit die Geburt in der für die Lebenschancen der Jungen günstigste Teil fällt, nicht näher begründet (nur S. 26). Was die Menschen betrifft, scheint doch manchmal die Brunstzeit oder ihre künstliche Hervorbringung in den Frühling zu fallen (Kalifornier, Watchandi West-Australiens. Hos, S. 28), die Geburt fällt dann aber in eine weniger günstige Zeit. Dass bei einigen Kulturvölkern nicht nur in Februar und März, sondern auch im September und Oktober eine Erhöhung der Geburtsfrequenz stattfindet, spricht gewiss nicht für Westermarcks Hypothese[35]). Er nimmt hier die andere Hypothese zu Hilfe, dass die reichliche Nahrung im Anfange des Herbstes die Geburtsvermehrung im Frühling erkläre (S. 33). Die Geburtsvermehrung im Herbste setzt aber gesteigerte Konzeption im Winter voraus, und die bleibt doch unerklärlich aus selektorischen Gründen. Vorläufig ist eine Mischung von selektorischen und socialen Gründen am wahrscheinlichsten. Eine Tabelle mit Angabe

[33]) L. c. 1: S. 20—158.

[34]) S. 15 seq.

[35]) In Sardinien, Belgien, Holland, Schweden, Deutschland. W.: 30, 31.

der reichsten und der sanftesten Saisons, der Festzeiten und der Ruhezeiten (im Norden im Winter und im Herbste) würde hier am ehesten Licht bringen!

Im 3., 4. und 5. Hauptstücke behandelt Westermarck die vielventilierte Hypothese der Promiskuität und das Alter der menschlichen Ehe. Man kennt seine Schlüsse: Promiskuität gab es als Regel nie, die Ehe hat immer bestanden. Diese Ansicht hat den grossen Vorteil, mit der traditionellen, von den Autoritäten bevorzugten übereinzustimmen. Die Promiskuitätstheorie wird zwar nur auf spezielle wissenschaftliche Gründe gestützt, doch hat sie auch eine Art Vorurteil für sich, namentlich eine gewisse Neigung, in der Entwicklungsgeschichte recht weit auszuholen, von einem scharf bestimmten Extrem auszugehen und so recht hoch aufzusteigen. Gerade im ersten Enthusiasmus der Evolutionsphilosophie war diese Neigung recht begreiflich. Ihre speziellen Argumente sind meist folkloristischer Natur, Westermarck der solchen überhaupt wenig geneigt ist, schätzt sie sehr gering.

Man soll nun aber nicht meinen, dass die nüchterne Ansicht Westermarcks allgemein gesiegt hat. Post, obwohl kein fanatischer Anhänger der Promiskuitätstheorie, nennt sie noch immer die wahrscheinlichere; Westermarck hat ihn gar nicht überzeugt[36]). Ebensowenig wurde Kohler anderer Meinung[37]). Es lohnt sich der Mühe, kurz auf die Frage einzugehen.

Wir müssen dabei die eigentliche Promiskuität im Sinne der Nichtexistenz jeder Art Einzelehe, des Fehlens jedes Bandes zwischen dem Manne und der Frau, die mit einander geschlechtlich verkehrten, also eines Zustandes, wie wir ihn jetzt bei unseren Hunden antreffen, wohl unterscheiden von der Gruppenehe. Das erstere ist die absolute Regellosigkeit, das zweite nicht, setzt im Gegenteil eine ziemlich feste Organisation voraus. Post unterscheidet die endogene Gruppenehe und die exogene; in der ersteren leben alle Genossen eines Verbandes in ungebundenem Geschlechtsverkehr mit einander, in der zweiten leben alle Männer einer Gruppe ungebunden mit allen Weibern nur einer anderen Gruppe, und umgekehrt[38]). Die echte Promiskuität wäre, wie gesagt, noch etwas anderes, etwa die Verbindung von exo- und endogener Gruppenehe, die volle sexuelle Freiheit, ohne irgend welche Grenze. Diese setzt also das Fehlen des Abscheus vor der Mischung mit nächsten Verwandten voraus, denn wo dieser Abscheu besteht, ist doch schon ein kleiner Kreis von nächsten Verwandten ausgeschlossen. Aber wo völlig

[36]) Post: »Hausgenossenschaften und Gruppenehen«, Ausland 1891: S. 821—840, besonders S. 842 seq.

[37]) »Zur Urgeschichte der Ehe« (1899): S. 65 seq., 134 seq.

[38]) L. c.: S. 842.

freie Mischung bestand, waren die Verwandten meist unbekannt, nur die Muttergruppe könnte da einen einigermassen festen Verein bilden, aus welchem aber die bald selbständigen Knaben und sogar die Mädchen nach kurzer Zeit verschwinden konnten und auf der Suche nach Nahrung sogar ausscheiden mussten.

Es ist klar, dass einige Argumente wider die Universalität der Gruppenehe nicht gegen diese absolute Promiskuität angeführt werden können, z.. B. die Unmöglichkeit des Zusammenlebens grösserer Gruppen wegen zu dürftiger Nahrungsmenge in einer Lokalität[39]). Das Argument scheint überhaupt schwach, weil es doch nur für die ärmeren Gegenden gilt, wo der Urmensch gewiss nicht lebte, und weil es gleich grössere Gruppen annimmt, was nicht in hypothesi ist. Dass die niedrigsten bekannten Wilden in kleinen Familien leben, sagt auch nichts, weil sie ja hoch über die Urmenschen erhaben sind und gewiss schon manche Evolution und Revolution durchgemacht haben[40]). Keine einzige Tradition kann so weit zurückreichen; es ist höchst unwahrscheinlich, dass lebendige Reste in den Sitten zurückgeblieben sind. Die einzige Manier, doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit über diese Urzustände zu erhalten, scheint mir die, dass wir uns abfragen, welche die Gründe in der Umgebung, den Kulturzuständen (besonders den Nahrungsverhältnissen) und in der menschlichen psychischen Veranlagung sind, die zu den sexuellen Verhältnissen der niedrigsten Wilden führen, und dann nachzuforschen, ob dieselben bei den wahrscheinlichen Verhältnissen der Urmenschen auch bestanden haben müssen. Der Weg ist allerdings sehr unsicher, aber dieser oder keiner.

Und nun die speziellen Argumente für die ehemalige Universalität der Gruppenehe. Post meint, dass hie und da exogene Gruppenehen vorkamen, und dass es viele Reste solcher gibt. Reell vorkommen soll sie nur in Australien und zwar im Mount Gambier Distrikte, in der Form einer laxen Polygamie; Übergangsform ist die Pirauru-Ehe neben der Noa-Ehe am Eyre-See; bei der Zuerkennung der Pirauru herrscht vier Stunden lang im Lager allgemeine Promiskuität. Bei Griechen und Cypriern soll die Einzelehe als etwas Naturwidriges betrachtet sein, aus ähnlichen Gründen zur Sühne der Götter bei Australiern und Lokrern Rückkehr zur Promiskuität. Das Levirat soll ein Rest des Rechtes der Brüder des Mannes auf seine Frau sein. Bei den Barungu wird die Witwe gemeinsam benutzt, bis sie einen neuen Gatten erhält. Manchmal haben die Helfer beim Frauenraub ein Anrecht an sie, oder die Ehe findet nicht statt, ehe das Mädchen als Gemeingut ausgeboten ist (Loango-Küste). Die

[39]) Zuerst von Sumner Maine gebraucht.

[40]) Kohler l. c.: S. 11.

sexuelle Freiheit vor der Ehe nennt Post ein zweifelhaftes Argument für die Gruppenehe, so auch die Systeme der Verwandtschaftsklassen nach den Verwandtschaftsnamen, bei welchen nicht Individuen, sondern Gruppen als verwandt angesehen werden. In der Hauptsache sind dies die besten Argumente, die Post anführt. Alle zusammen kommen sie mir gar nicht zwingend vor, jedenfalls beweisen sie nicht im mindesten die Universalität der Gruppenehe. Dasselbe gilt meiner Meinung nach für die von Kohler angeführten Gründe für die Gruppenehe. Z. B. er findet sie noch wirklich vorhanden bei den Omaha, weil ein Mann höchstens drei Frauen haben kann, und zwar neben der ersten ihre Tante und ihre Schwester oder Nichte, und weil das Levirat besteht; das erste aber ist weiter nichts als die Sitte, zur zweiten und dritten Frau Verwandte der ersten zu nehmen[41]). Es scheint mir reine Willkür, dies Gruppenehe, nicht einmal Survival, sondern »wirklich vorhandene« Gruppenehe zu nennen. Dass das Levirat als Rest von Gruppenehe zu deuten ist, nimmt Kohler wie seine Vorgänger immer an, macht es aber ebensowenig wahrscheinlich. Weiter führt Kohler dieselben Gründe als Post an. Dass sie nur als Reste ehemaliger universeller Gruppenehe zu deuten sind, ist für ihn selbstverständlich, beweist er aber nicht, auch versucht er gar nicht, andere Deutungen durchzuführen.

Es versteht sich, dass Westermarck solchen Argumenten gegenüber ein leichtes Spiel hat. Ich glaube, dass er in seiner Refutation in der Hauptsache Recht hat, aber die klassifikatorischen Verwandtschaftsnamen behandelt er entschieden zu oberflächlich. Von den Späteren untersuchen sie am gründlichsten Bernhöft, Kohler l. c. und Cunow l. c. Bezeichnend ist aber, dass Cunow, der gewiss kein Feind der Morganschen Leistungen ist, dennoch in den australischen Namen keine Beweise für ehemalige Gruppenehen findet. Er nimmt zwar die Existenz von exogenen (oder exogamen) Gruppenehen an, aber nicht als ursprüngliche Gebilde, sondern als Ergebnisse spezieller und langer Entwicklungsprozesse, die jedes Volk nicht durchgemacht zu haben braucht[42]).

Der einzige Weg, wenn nicht die einstige Universalität, so doch die Frequenz der Gruppenehe darzuthun, wäre nach meiner Meinung sie als notwendigen Ausfluss erwiesenermassen einst allgemeiner Zustände (hauptsächlich wohl ökonomischer und psychischer) zu beweisen. Die anderen Argumente scheinen den Gegner nie recht überzeugen zu können als Unterstützung unseres vorgeschlagenen Beweisganges könnten sie ihre rechte Kraft erlangen.

---

[41]) Kohler l. c.: S. 134.

[42]) L. c.: S. 163, 164.

Die wilde Promiskuität kann nicht mit der Exogamie zusammengehen, weil bei ihr ja jede Ahnung von Verwandtschaft unmöglich ist; die endogene Gruppenehe ist die engsteEndogamie, die exogene Gruppenehe ist sehr wohl mit Exogamie zu vereinen. Diese Exogamie ist noch immer eines der schwersten Probleme für den Sociologen, umsomehr wel sie zwar nicht absolut universell, aber doch, mit relativ wenigen Ausnahmen, sehr allgemein verbreitet ist.

VII.

Die Exogamie ist das Bestreben, das Gesetz, nur mit in irgend einer Weise Fremden, resp. Nichtverwandten die Heirat einzugehen, sie schliesst also den Abscheu vor dem Inceste, der Mischung mit nächsten Verwandten ein.

Es versteht sich, dass die Lösung des hier vorhandenen Problems in verschiedenster Weise versucht wurde. Es ist allerdings ein sehr schwieriges Problem. Die Erscheinung ist sehr allgemein verbreitet, und lässt doch Ausnahmen zu; bei den niedrigsten Völkern (vor allem bei den Australiern) finden wir ein kunstreich elaboriertes System zur Ausführung dieser Exogamie; eine Handlung im Konflikt mit ihr wird nicht nur eher und strenger verurteilt als fast jede andere[42]), sie wird auch instinktiv verabscheut, was gar nicht dasselbe ist: wir ekeln nicht einmal vor einem Mordel Immer wird dieser Doppelcharakter des Problems sehr zum Schaden der Erklärung vergessen.

Der früheren, meist sehr naiven Hypothesen wollen wir nicht mehr gedenken. Die erste tiefere Hypothese war die biologische: die Konsanguinität ist schädlich für den Nachwuchs, Auffrischung des Hereditätsmaterials dagegen nützlich; die wie eine andere Varietät entstandene Abneigung gegen Incest musste durch Selektion zunehmen, und diese Abneigung musste der Panmixie entgegentreten, die sonst immer möglich wäre zwischen mit Fremden und mit Verwandten Verheirateten. Aber warum ist der Instinkt denn nicht ebenso fest wie der wider die Mischung mit Tieren, warum viel tiefer als der wider die Verbindung mit Schwerkranken? Das Argument, wie die primitiven Menschen einsehen konnten, was für unsere Wissenschaft kaum greifbar ist, scheint mir hinfällig bei dieser Fassung der Hypothese: die Abneigung war ja Resultat der unbewussten Selection, von einer Einsicht in gute oder schlechte Folgen braucht daher gar keine Rede zu sein. Auch der Einwand, dass doch nicht eine solche Abneigung gegen die Ehe mit krankhaften Leuten, mit Phthisikern z. B. besteht, kann meiner Ansicht nach durch die Ueberlegung aufgehoben werden, dass diese Gefahr nie

[42]) Meine: »Erste Entw. d. Strafe« (1894) II: S. 325—338.

gleich gross war, denn ein ganzes Volk kann nie mit Kranken heiraten (besonders kein primitives, weil es solche dort nie lange geben kann, die Ausmerzung eine zu gründliche ist), wohl aber kann die allgemeine Sitte herrschen, unter einander im engen Kreise zu heiraten. Soweit wäre diese biologische Hypothese so schwach nicht.

Sie wird aber hart angegriffen durch die Wahrscheinlichkeit, dass die konsanguinen Ehen in einer sehr gesunden Bevölkerung ohne Schaden stattfinden können; ihre Gefahr besteht ja in der Verdoppelung schädlicher erblicher Anlagen, wenn solche fehlen, ist ja auch ihre Verdoppelung unmöglich. Nun muss die Selektion bei den Primitiven eine ausserordentlich strenge gewesen sein, wodurch ja wohl auch nur ihre schnelle Wundheilung, ihr leichtes Gebären u. s. w. erklärt werden können. Diese Seite der Hypothese scheint dieser Ueberlegung zum Opfer fallen zu müssen. Es bleibt aber noch die andere Seite: die gute Wirkung der Blutauffrischung durch Heirat nicht Verwandter. Es ist die Sache der Biologen, dies weiter festzustellen[43]).

Es scheint mir vorläufig am besten, diese biologische Grundlage für die Erscheinung anzunehmen, und sie weiter befestigt und nüancirt zu denken durch die Wirkung verschiedener Umstände. Man wird das schrecklich eklektisch nennen! Aber warum nicht eklektisch? Ist es nicht am wahrscheinlichsten, dass auf kompliziertem Gebiete, wie in der ganzen lebenden und socialen Natur, jede Erscheinung die Resultante gar vieler Wirkungen sei? Wenn es möglich, können wir dann allmählich die Zahl der zur Erklärung angeführten Faktoren reduzieren.

Einer der hier wirksamen Umstände könnte die nach Westermarck allein schon genügende Abneigung gegen geschlechtliche Vermischung mit zu lange Bekannten, mit zu nahe Wohnenden sein[44]). Schmoller scheint diese Hypothese zu acceptieren[45]). Aber ist denn diese Abneigung so stark? Die sehr sensuellen Franzosen scheinen gar manchmal die Freundin der ersten Jugend zu heiraten; solche Heiraten sind ein beliebtes Thema der Romanschriftsteller in ganz anderer Weise als die Tragik der Geschwisterehe; ich denke, sogar Herr Westermarck würde eine solche Ehe in seinem Kreise ganz anders beurteilen als ein fast undenkbares Verhältnis zwischen Geschwistern oder gar As- und Descendenten. Die Thatsache ist nun einmal da: die eine Ehe finden

---

[43]) Weismanns Theorie der Amphimixis beruht ja hierauf. Sanson: »L'Hérédité Normale et Pathologique« (1893): p. 117; Kassowitz: »Allgemeine Biologie« II (1899) S. 129; De Lapouge: »Les Sélections Sociales« (1896): p. 194; Nina Rodrigue: »Metissage, Dégénérescence et Crime«, Arch. d'Anthropologie Criminelle 1899: p. 477 ff.

[44]) Westermarck: S. 320 seq.

[45]) »Die Urgeschichte der Familie«, Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1899: S. 11.

wir mehr oder weniger begreiflich, vielleicht nicht unsere Sache, aber immer nach Umständen, die andere eine Abscheulichkeit ohnegleichen. Und wo nicht das Zusammenwohnen als in irgend einer Weise eine Art Verwandtschaft begründend gedacht wurde, hat man wohl immer so gefühlt[46]). Gewiss wird auch bei niedrigeren Völkern der Abscheu vor den altbekannten Reizen gar nicht so gross gedacht und werden deshalb die strengsten Massregeln als nötig angesehen, um Incest zu verhindern. Nach de Rochas dürfen die neukaledonischen Geschwister nie zusammen sein, sogar nicht in Gegenwart von Dritten, aus Furcht vor Incest; bei den Motu Neukaledoniens dürfen nach Turner allerdings die nächsten Verwandten heiraten; wir scheinen hier also eine eben entstandene Exogamie anzutreffen. Auf den Mortlock-Inseln darf ein Knabe nach dem siebenten Jahre nur mit nichtverwandten Mädchen spielen[47]). Cunow hat Westermarcks Hypothese sehr streng verurteilt, vor allem aus diesem Grunde, dass das Verbot der Ehe nicht auf die eigene Lokalgenossenschaft beschränkt ist und nicht die ganze eigene Lokalgenossenschaft berührt, wenn diese Mitglieder verschiedener Gentes enthält[48]). Nicht die lokale Entfernung, sondern die Totemangehörigkeit der Parteien entscheidet. Als Hauptthypothese ist der Gedanke Westermarcks hiermit wohl abgeurteilt. Gewissermassen abgeschwächt kann er aber einigen Wert behalten. Jede Spur von Abneigung wider Kreuzung mit Lokalgenossen muss die Kreuzung mit Fremden gefördert haben, dazu braucht diese Abneigung gar nicht konsequent durchgeführt, nicht stark und nicht universell gewesen zu sein. Zur Erklärung der australischen Heiratsgesetze reicht sie aber nicht aus.

Die Kreuzung mit Fremden wird auch gefördert durch die Thatsache, dass der von dem gewöhnlichen abweichende Typus sexuell viel wirksamer reizt. Die spanischen Frauen drücken ihre Bewunderung für blonde Nordländer laut aus, ob unsere jungen Mädchen nicht lieber von schwarzäugigen Helden träumen als von den blonden? Die Uebertreibung des Blonden, das rote Haar, ist in Holland und Deutschland gar wenig beliebt. Der Gegensatz wird gesucht[49]).

---

[46]) Cunow: S. 184 unten.

[47]) Vergl. mein: »De »Fosterage« of Opvoeding in vreemde Families«, Tydschrift van het Koninklyk Nederlandsch Aardrykskundig Genootschap« 1893, vom Sep. Abdr.: S. 34, 35.

[48]) Cunow: S. 185 seq.; ebenso Durkheim in L'Année Sociologique« I: p. 39, Anm. 2.

[49]) Im Gegensatz zu Westermarcks Meinung: »each race considers its own colour preferable to every other.« Die Lynchjustiz in den Vereinigten Staaten scheint zum guten Teile durch die übergrosse Liebe der Neger für die weissen Frauen hervorgerufen zu sein. Westermarck hätte solche Thatsachen nicht vernachlässigen dürfen, aber hier wie überall ist er kein Freund des experimentum crucis, der Berücksichtigung der Widersprüche. Flott und entschieden trägt er seine Meinung vor.

Sutherland erklärt die Exogamie aus der geschlechtlichen und allgemeinen Eifersucht der Männer; wo diese fehlt bei nicht »self-assertive«, gutmütig-schlaffen Völkern bleibt die Familienorganisation schwach, der Zusammenhang zwischen den Genossen ganz locker, solche Völker haben keine Zukunft[50]). Allerdings kann die Eifersucht zur Abneigung gegen die Geschwisterehe in der Weise beigetragen haben, dass erstens bei der Geschwisterehe einem mehr als sonst vor Augen geführt wird, dass er nicht der erste und einzige Mann des Mädchens ist, und zweitens weil Keuschheit bei freiem Geschlechtsverkehr in der engsten Gruppe absolut unmöglich ist; Eifersucht fordert aber Keuschheit für alle, nur für sich nicht; gegen Fremde kann man sein ausschliessliches Recht auf die Frau schützen, ein starkes Tabu ist die einzige Hilfe gegen die Genossen. Offenbar können nur Verbote, die lokalen Genossen betreffend, in dieser Weise erklärt werden. Das tiefe allgemeine Interesse bei dieser Massregel, die fast verzweifelte Einsicht, dass dies der einzige Ausweg, können einigermassen den Ernst erklären, womit dieses Tabu jedem eingeprägt wird. Es liesse sich vergleichen mit dem ekelnden Abscheu, den die Ehrlichen vor dem regelrechten Diebstahl haben.

Durkheim[51]) leitet den Ursprung der Exogamie aus der heiligen Furcht vor dem Blute des Totems ab, das sich bei den ursprünglich allgemein uterinen Völkern im Weibe fortpflanzt. So wie das Töten eines Totemtieres verurteilt wird, wird die Berührung des Totemblutes durch Verkehr mit der Frau auch perhorresziert. In der primitiven Gruppe, wenn einmal der Glaube an die Totemabstammung aufgekommen war, muss der Mann auf einmal Abscheu vor den eigenen Frauen gefühlt und aus reiner Logik den mühsamen Weg der Exogamie zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes eingeschlagen haben! Am Endokannibalismus hat der Totemismus ihn nicht gehindert, wenn der Hunger zwingt, werden die Totemtiere manchmal getötet und gegessen nach oberflächlicher Entschuldigung. Warum hätte der mächtige Geschlechtstrieb nicht auch so einen Ausweg gefunden? Ich glaube, nicht unter den Urmenschen hat man die Totemfanatiker zu suchen. Von scheuer Verehrung, wie dem Totemtiere gegenüber, ist in der Behandlung auch der eigenen Weiber in Australien gar wenig zu spüren.

Durkheims weitere Erklärung unseres Abscheus vor dem Inceste geht davon aus, dass wir uns scheuen, die Sphäre der Pflicht (die Familie) und des Vergnügens (die sexuelle Liebe) zu mischen, aber

---

[50]) Sutherland in »Origin and Growth of the Moral Instinct«, 1898, I: p. 187, II: p. 130—134.

[51]) L'Année Sociologique (1898): »La Prohibition de l'inceste et ses origines«.

Digitized by Google

thatsächlich mischen wir sie in der Ehe doch, und die Auffassung der Liebe als hauptsächlich der sinnlichen Lust gewidmet ist wohl etwas einseitig romanisch; eine rechte germanische Verlobung ist das Knüpfen eines sittlichen Verhältnisses, nicht an erster Stelle die Auswahl einer Beischläferin[52]). Wenn ich meine Schwester nicht entweiht erachte durch die Ehe mit einem Fremden, warum dann wohl durch eine mit mir? Durkheim löst die Frage nicht.

Ich glaube, man wird methodisch der Frage am besten näher kommen, wenn man erstens die Korollarien der Hypothese induktiv prüft[53]), und zweitens das sociale und psychische Verhalten und die weiteren Umstände der exo- und der endogamen Völker vergleicht. Endlich sollte man auch zur Unterstützung der betreffenden Hypothese parallele, gut gesicherte Fälle anführen, die die Möglichkeit eines solchen Verlaufs zeigen.

Am wahrscheinlichsten kommt es mir vorläufig aber vor, dass unsere Erscheinung mehrere Ursachen hat: zur Basis vielleicht den biologischen Nutzen der Blutsauffrischung, gestützt durch das Richtige in den Hypothesen Westermarcks und Sutherlands, und erheblich gefördert durch zwei Umstände, denen ich einige Bedeutung zuschreiben möchte. Sobald die Gruppe grösser wurde, die bessere Ausbeutung der Natur das Zusammenleben einer grösseren Menschenzahl möglich machte, wurde die Befriedigung der sexuellen Begierden zu leicht, und so der Gesundheit sehr schädlich, um so mehr, weil das üppigere Leben den Geschlechtstrieb auch eher kitzelte; die Exogamie bildete dann ein ganz geeignetes Mittel, den Geschlechtsverkehr zu beschränken, gerade die Nächsten wurden ausgeschlossen. Als einmal Gruppen entstanden waren, war die Exogamie das beste Mittel, einige dieser regelmässig zusammenzuhalten durch das stetige Hinüberheiraten. Es ist klar, dass eine so entstandene nähere Verbindung gerade in dieser Periode der häufigeren Reibungen zwischen den Gruppen ein bedeutender Vorteil im Kampfe um die Existenz sein musste[54]). Die Exogamie machte so die Individuen gesünder und die Gruppen stärker. Sie ermöglichte einen Ringkampf unter den Männern um die Frau, und eine Wahl der Frau; sie steigerte also die individuelle Selection, und indem sie die Gruppe zum Anschluss zwang, förderte sie auch die Gruppenselection, den bedeutendsten Faktor der socialen Erhebung[55]).

---

[52]) Vergl. die interessanten Bemerkungen in Hepworth Dixons »Spiritual Wives« II.

[53]) Durkheim hätte u. a. nachauchen müssen, ob nur die Völker, die den Totemismus oder seine Spuren aufweisen, die Exogamie und den Abscheu vor Incest kennen.

[54]) Vergl. Marro: »Le Rôle Social de la Puberté«, Revue Philosophique 1899: p. 616 seq.

[55]) Vergl. mein: »Der Krieg als Sociologisches Problem« (1899): S. 21 seq.

Ganz gelöst scheint mir das Problem noch immer nicht: es ist noch gar nicht leicht, alle die betreffenden Erscheinungen mit Hilfe dieser Hypothesen zu erklären, namentlich den Widerwillen gegen die geschlechtliche Mischung mit den nächsten Verwandten, die strengen Regeln der Exogamie und die vielen Ausnahmen auf beide[36]).

VIII.

Das viel einfachere Problem des Mutterrechts wurde auch nicht endgiltig aufgeklärt. Vor zehn Jahren glaubte man es fast gelöst durch die Annahme des einstigen universellen Vorkommens des Mutterrechts. Seitdem wurde diese Ueberzeugung heftig angegriffen, vor allem durch Westermarck. In allen Diskussionen vermisst man eine klare Stellung des Problems. Man wirft zusammen die Herrschaft oder wenigstens die hervorragende Bedeutung der Frau (Gynaikokratie) und das eigentliche Mutterrecht, das seine typische Gestalt zeigt, wenn die Kinder der Mutter folgen und zu ihrer Gens, ihrem Totem gehören, wenn der Mann der Frau folgt oder sie nur einmal oder geregelt besucht, wenn die Kinder nicht vom Vater, sondern von der Mutter und ihren Geschwistern erben, wenn der Mutterbruder die Autorität über die Kinder übt u. s. w. Es braucht das Mutterrecht empirisch gar nicht mit der Gynaikokratie[37]) vereint zu sein.

Die zu lösenden Probleme sind jetzt: das Mass der Verbreitung dieses Familiensystems, ihr Verhältnis zu den anderen Typen, ihre Ursachen, die Weise ihres Uebergangs zu den anderen Formen, ihre sociale Bedeutung und ihre innere Konstruktion.

Es ist schade, dass Westermarck alle diese Probleme nur bei seiner Diskussion der Promiskuität streift[38]); er nimmt das Mutterrecht ganz äusserlich, ohne zu beweisen, dass es nur in solchen Aeusserlichkeiten besteht (Benennung der Kinder, Erbrecht). Die ehemalige Existenz der Muttergruppe als Anfang alles Familienlebens betrachtet er gar nicht, wenn er auch anerkennt, dass »das Band zwischen Mutter und Kind viel stärker ist, als das zwischen Vater und Kind«[39]). Ein Leugner der universellen Präzedenz des Mutterrechts, der am meisten ventilierten Frage,

[36]) Nicht ohne Interesse wäre es auch, wenn wir erfahren könnten, ob die Herdentiere eine Art Exogamie üben.

[37]) Ueber die Gynaikokratie vergl. L. von Dargun: »Mutterrecht und Vaterrecht« (1892), S. 69: Eine politische Oberherrschaft der Frau im Sinne Bachofens soll nirgends bestanden haben.

[38]) »History of Human Marriage«: S. 96—113; die Theorie wird weiter noch berührt, nicht diskutiert S. 39—41 (Autorität des Mutterbruders) und S. 538—540 in der »Summary«.

[39]) S. 107.

ist auch Grosse[60]) in dem Buche, das ich schon genannt habe. Er untersucht hier den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsstufe und Familientypus, und gibt vor, keine konstruierte Familiengeschichte zu liefern. Thatsächlich betrachtet er seine Stufenreihe der Wirtschaftsformen als mit der Reihe der Familienformen parallel gehend. Kohler hätte seine Kritik auch auf ihn anwenden können. Er kommt zu dem Schlusse, dass die niederen Jäger patriarchalisch leben, und die Kinder den Vätern gehören; bei seinen höheren Jägern findet auch er manchmal die Mutterfolge und öfter auch eine bessere Stellung des weiblichen Geschlechtes[61]); die Mutterfolge bedeutet für ihn nichts weiter, als ein Mittel zur Verhinderung der Verwandtenehe[62]). Aber damit bleibt diese doch auf der väterlichen Seite möglich; die Vaterfolge war eben so geeignet zu diesem Zwecke, warum wurde dann gerade die Mutterfolge hervorgehoben?

Grosse gibt vor, nur Familientypen mit ihren wirtschaftlichen und socialen Parallelismen zu schildern, thatsächlich bleibt es nicht hierbei, sondern er nimmt eine Reihenfolge der Typen an, in der Weise, dass die erste Stufe den niederen Jägern gehört, die zweite den höheren Jägern u. s. w. Er vergisst aber, dass diese Stufen zusammenhängen, dass es nun einmal Geschichte gibt; ganz willkürlich schneidet er die Zusammenhänge durch.

Es kommt mir vor, dass er die Mutterfolge und das Mutterrecht bei seinen höheren Jägern ungenügend erklärt. Die Zustände der Jägerbauern vergisst Grosse ganz zu beleuchten, obwohl sie gerade für unser Problem besonders ergiebig zu sein versprechen. Seine niederen Ackerbauer stehen schon sehr hoch, umfassen z. B. die Malaier, und sie üben Gemeinwirtschaft[63]). Sie haben zum Teil auch die Muttersippe und diese ist hier wenigstens zur Lebensgemeinschaft erwachsen[64]).

Grosse hat seinen Zweck verfehlt, die wirtschaftlichen Parallelismen der Familientypen aufzudecken; dazu war er zu wenig frei von Vorurteilen, zu konstruktiv und vor allem zu oberflächlich.

Was er findet, scheint sich noch am besten mit v. Darguns Theorie zu vertragen, dass dem mehr ausgeprägten Mutterrecht eine Art rohen Vaterrechtes vorangegangen sei. Dieser leider zu früh verstorbene Forscher hat nachgewiesen, dass sich bei den rohesten Völkern, mit Ausnahme einiger Australier, kein Mutterrecht findet; diese bilden kleine Gruppen mit primitivem Vaterschutze, der sich erst später

---

[60]) »Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft« (1897): S. 48 seq.
[61]) Z. B. S. 75—78.
[62]) S. 84, 85.
[63]) S. 133, 135 etc.
[64]) S. 160.

zum Patriarchate entwickelt; das primitive Vaterverhältnis bedeutete mehr Schutz und Gewalt als Blutsverbindung. Die Unsicherheit der Vaterzeugung, die Sicherheit der Mutterschaft, und die Bedeutung der Frau als Ackerbauerin veranlassen die Entstehung des Mutterrechts und einer gewissen Muttergewalt[65]). Darguns Ausführungen scheinen mir sehr viel richtiges zu enthalten, und zum Besten zu gehören, was über unser Problem veröffentlicht wurde.

Dargun schlug hier zum erstenmal den Weg ein, der bestimmt ist, zu so bedeutenden Ergebnissen zu führen. Er betrachtete die Familientypen nicht mehr gesondert, sondern im Zusammenhang mit den Hauptseiten des socialen Lebens, besonders wie natürlich mit den ökonomischen Verhältnissen. Auf diesem Wege folgte ihm der Oekonom Brentano[66]), der aus der ökonomischen Bedeutung der Frau auf den primitivsten Entwicklungsstufen das Mutterrecht erklärt. Hildebrand schliesst sich mehr an Dargun an, indem er erklärt, das Mutterrecht keineswegs bei den Jägern, sondern erst bei den Völkern auf der Stufe des Hirtenlebens oder aber des Ackerbaues und Grundeigentums zu finden[67]). Am eingehendsten wurde diese Frage von Cunow behandelt[68]). Auch er betrachtet das Mutterrecht als eine höhere Stufe, am schärfsten ausgeprägt bei den Huronen und Irokesen, und beruhend auf dem weiblichen Ackerbaue. Man sieht also eine gewisse Uebereinstimmung bei Dargun, Grosse, Hildebrand und Cunow. Die Vertreter der Ackerbau-Hypothese hätten aber Grosse den Fall der mutterrechtlichen, vom Fischfang sich ernährenden Tlinket entnehmen sollen. Unter den höheren Jägern gibt es mehr solche Fälle. Die Sache verhält sich mal wieder nicht so einfach, als die Herren meinen.

Schmoller verteidigt aufs neue die alte, so sympathisch anheimelnde Hypothese der Urmuttergruppe[69]). Solch eine Zusammenfassung beruht mehr auf einer persönlichen Synthese als auf streng durchgeführter Deutung der Thatsachen.

---

[65]) »Mutterrecht und Vaterrecht« (1892), S. 29—85. Ebenso bedeutend und zu wenig bekannt ist sein »Ursprung und Entwicklungsgeschichte des Eigentums« in Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. V, leider nicht separat erschienen.

[66]) In »Zeitschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte« I (1893): »Die Volkswirtschaft und ihre konkreten Grundbedingungen«: S. 137 seq.

[67]) »Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen« I (1896). Das Buch ist sehr anregend, obwohl, was die Naturvölker betrifft, etwas oberflächlich, jedenfalls viel besser, als die Ankündigung »Ueber das Problem einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Rechts und der Sitte« (1894) erwarten liess. Vergl. meine Besprechung im »Museum«, 1894, S. 368—371.

[68]) »Die ökonomischen Grundlagen der Mutterherrschaft« in »Die Neue Zeit« 1897—98; vergl. Durkheims Kritik in »L'Année Sociologique« II, S. 317—318.

[69]) »Zur Urgeschichte der Familie« in Jahrb. f. Gesetzg. etc., 1899.

Uebereinstimmung wurde also nicht erzielt. Der Hauptfortschritt scheint mir die Ueberwindung des Dilemmas: Mutterrecht oder Vaterrecht. Warum soll es nicht mehr Typen, nicht mehr Entwicklungsstufen als gerade zwei gegeben haben? Ein weiterer Fortschritt ist die Tendenz zur sociologischen Betrachtung und Erklärung, und auch das in Betrachtziehen der allgemeinen Entwicklungsstufe resp. des socialen Typus der verschiedenen Völker; nur soll dies nicht zum willkürlichen Verleugnen der geschichtlichen Zusammenhänge verführen, zum Vergessen der Thatsache, dass sich in höheren Kulturen gar alte Spuren nachweisen lassen, die weit unter die nächstvorige Stufe hinabgehen. Kohlers Warnungen sind berechtigt: Grosse und Hildebrand machen sich die Sache zu leicht und seicht.

IX.

Wir haben nunmehr die Methoden, die Prinzipien und die drei Hauptprobleme (Promiskuität, Exogamie, Mutterrecht) in ihrer Behandlung seit Westermarcks Buch beleuchtet.

Unsere Wissenschaft ist jung, die Zahl der Mitarbeiter eine sehr geringe; der langsame, wankende Fortschritt ist wohl diesen Umständen hauptsächlich zu danken. Immerhin ist ein relativ bedeutsamer Fortschritt zu verzeichnen. Dieser besteht, wie ich bemerkt habe, vor allem in der sich bahnbrechenden sociologischen Auffassung.

Dagegen wirken und bestehen grosse Fehler noch immer fort. Die verwendeten Ausdrücke werden nicht scharf genug definiert, so dass ein langes, nutzloses und verwirrendes Herumreden möglich bleibt. Mutterrecht, Mutterfolge, Muttergruppe, Matriarchat, Gynaikokratie werden durcheinander gebraucht, oder ein Name wird verwendet, aber er hat bald diesen, bald jenen Sinn. Im Anschluss hieran ist es merkwürdig, dass eigentlich nur v. Dargun versucht hat, die innere Bedeutung des Mutterrechts einmal recht klar zu machen.

Die schlaffe Logik, die noch immer befolgt wird, habe ich schon ausdrücklich gerügt; eine Verbesserung ist hier kaum zu konstatieren. Dazu ist die Darstellung gewöhnlich verwirrt, nicht systematisch, so dass die überzeugende Kraft sehr gering ist. Die Fehlerquelle ist hier die, dass die meisten noch für das »gebildete«, das »allgemeine« Publikum schreiben, also vor allen Dingen nicht langweilen wollen und gar nicht bestrebt sind, allerstrengsten Anforderungen zu genügen. Auch darum zieht man hübsche Illustrationen, Beispiele, der möglichst erschöpfenden Induktion vor, und operiert man am liebsten mit Kraftfällen. Das experimentum crucis, die Berücksichtigung der Widersprüche, wird dem gefälligen Leser natürlich erspart. Das alles muss sich völlig ändern. Unsere Ansprüche müssen so hoch werden, wie nur möglich; auch unser

wissenschaftliches Gewissen muss so leicht verletzt werden, wie das der besten Naturwissenschaftler. Ich weiss, die Natur der Gegenstände zieht hier eine Grenze, aber da müssen wir doch wenigstens bis an die Grenze gehen; jetzt bleiben wir so hübsch entfernt. In jeder Leistung muss das äusserste an Gründlichkeit, Quellenbeherrschung, strenger Induktion, Scharfsinn, vielseitigem Blicke, gegeben werden. Was darunter bleibt, muss aufs strengste als dilettantisch[70]) verurteilt werden. Alle konventionellen Triaden (Mutter-, Vater-, Elternrecht) sollen wir fahren lassen, warum kann es nicht mehr Stufen gegeben haben! Ebenso muss die Hypothese der überall gleichen Entwicklung (nur in erreichter Höhe verschieden) als ungenügend und gefährlich aufgegeben werden. Warum sollten auch nur die Bewohner von Nord-Amerika, Zentral-Afrika, den Mittelmeerländern und Australien den nämlichen Cyklus durchgemacht haben? Es bleibe der Zukunft vorbehalten festzustellen, ob diese Hypothese dennoch richtig ist, fürs erste ist an ihr nicht festzuhalten. Dasselbe gilt für den Widerwillen, auch nur irgendwo Regression zu konstatieren, die Uebertreibung des Evolutionsgedankens. Im Anfang ist so eine Uebertreibung nicht übel, jetzt aber sitzen wir fest im Satte. und dürfen uns etwas freier bewegen. Wir müssen uns die Entwicklung der Menschheit nicht so ärmlich, einseitig, geradlinig vorstellen.

Für die Geschichte der Familie gilt wie für jeden Teil der Sociologie: nur der Anfang ist gemacht, aber er ist gemacht. Wir müssen jetzt rüstig, mit aller Kraft vorwärtsschreiten.

[70]) Die allgemeine Verurteilung von Muckes »Horde und Familie« war wenigstens ein erfreuliches Ereignis.

SOCIALPOLITIK

Preussisches Gesetz, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen.

Vom 16. September 1899.

Erster Abschnitt.

Der Kreisarzt.

§ 1.

Der staatliche Gesundheitsbeamte des Kreises ist der Kreisarzt.

Er ist der technische Berater des Landrats, in Stadtkreisen der Polizeibehörde.

Der Kreisarzt ist dem Regierungspräsidenten unmittelbar unterstellt.

Der Stellvertreter des Kreisarztes in Behinderungsfällen oder bei Erledigung der Stelle wird von dem Regierungspräsidenten ernannt.

Dem Landrat und der Polizeibehörde (Abs. 2) verbleiben die ihnen nach der geltenden Gesetzgebung zustehenden Befugnisse in Angelegenheiten des Gesundheitswesens.

Die Kosten der Reisen, welche der Kreisarzt im Auftrage des Regierungspräsidenten oder des Landrats ausführt, fallen der Staatskasse zur Last.

§ 2.

Die Anstellung als Kreisarzt erfordert:

1. den Nachweis der Approbation als Arzt;
2. den Erwerb der medizinischen Doktorwürde bei einer preussischen Universität; über die Zulassung der Doktorwürde, welche bei einer anderen Universität erworben ist, entscheidet der Minister der Medizinal-Angelegenheiten;
3. das Bestehen der kreisärztlichen Prüfung;
4. den Ablauf eines angemessenen Zeitraums nach der Approbation als Arzt.

Die Anstellung erfolgt durch den Minister der Medizinal-Angelegenheiten.

§ 3.

Die Besoldung des Kreisarztes ist pensionsfähig.

Wo besondere Verhältnisse es erfordern, können vollbesoldete Kreisärzte angestellt werden.

Dieselben beziehen ein festes Diensteinkommen unter Ausschluss von Gebühren. Soweit nach den bestehenden Vnrschriften für gewisse Verrichtungen Gebühren zu entrichten sind, fliessen dieselben zur Staatskasse.

Die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis mit Ausnahme von dringenden Fällen und von Konsultatinnen mit anderen Aerzten wird den vollbesoldeten Kreisärzten untersagt. Die Annahme vnn Nebenämtern kann ihnen nicht gestattet werden.

Für Stadtkreise können die als Knmmunalbeamte angestellten Stadtärzte vom Minister der Medizinal-Angelegenheiten mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Kreisarztes beauftragt werden.

§ 4.

Der Amtsbezirk des Kreisarztes ist der Kreis.

Grössere Kreise können in mehrere Kreisarztbezirke zerlegt, kleinere zu einem Kreisarztbezirke zusammeogelegt werden. Auch einzelne Teile eines Kreises können einem benachbarten Kreisarztbezirke zugeschlagen werden.

§ 5.

Dem Kreisarzte können ein nder mehrere kreisärztlich geprüfte Aerzte widerruflich als Assistenten beigegeben werden, welche ihm dienstlich unterstellt sind und eine angemessene Remuneration aus staatlichen Fnnds erhalten.

Die Assistenten werden vom Minister der Medizinal-Angelegenheiten bestellt.

§ 6.

Der Kreisarzt hat insbesondere die Aufgabe:

1. auf Erfnrdern der zuständigen Behörden in Angelegenheiten des Gesundheitswesens sieh gutaehtlich zu äussern, auch an den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistags auf Ersuchen dieser Körperschaften oder ihres Vnrsitzenden mit heratender Stimme Teil zu nehmen.
2. die gesundheitlichen Verhältnisse des Kreises zu heobachten und auf die Bevölkernng aufklärend und belehrend einzuwirken;
3. die Durchführung der Gesundheitsgesetzgehung und der hierauf bezüglichen Anordnungen zu überwachen und nach Massgahe der bestehenden Vorschriften die Heilanstalten und anderweitige Einriehtungen im Interesse des Gesundheitswesens zu beaufsichtigen; aucb hat er über das Apntheken- und Hebammenwesen, über die Heilgehilfen nnd anderes Hilfspersonal des Gesundheitswesens die Aufsieht zu führen;
4. den zuständigen Behörden Vnrschläge zur Abstellung vnn Mängeln zu machen; auch für die öffentliche Gesundheit geeignete Massnahmen in Anregung zu bringen.

§ 7.

Der Landrat sowie die Ortspolizeihehörde sollen vor Erlass von Polizeiverordnungen und sonstigen allgemeinen Annrdnungen, welche das Gesundheitswesen betreffen, den Kreisarzt hören.

Ist die Anhörung unterhlieben, so ist dem Kreisarzte von dem Erlasse der Polizeiverordnung nder Anordnung alsbald Mitteilung zu maehen.

§ 8.

Bei Gefahr im Verzuge kann der Kreisarzt, wenn ein vorheriges Benehmen mit

der Ortspolizeibehörde nicht angängig ist, die zur Verhütung, Feststellung, Abwehr und Unterdrückung einer gemeingefährlichen Krankheit erforderlichen vorläufigen Anordnungen treffen. Diesen Anordnungen hat der Gemeindevorstand Folge zu leisten.

Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind den Beteiligten durch den Kreisarzt entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen.

Die vorläufigen Anordnungen sind dem Landrat und der Ortspolizeibehörde sofort mitzuteilen. Sie bleiben so lange in Kraft, bis von der zuständigen Behörde anderweitige Verfügung getroffen wird.

Wer den von dem Kreisarzte getroffenen vorläufigen Anordnungen zuwiderhandelt, wird, sofern nicht die Vorschrift des § 327 des Reichsstrafgesetzbuchs Platz greift, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9.

Der Kreisarzt ist der Gerichtsarzt seines Amtsbezirkes.

Wo besondere Verhältnisse es erfordern, kann die Wahrnehmung der gerichtsärztlichen Geschäfte besonderen Gerichtsärzten übertragen werden.

Zweiter Abschnitt.

Die Gesundheitskommissionen.

§ 10.

Für jede Gemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern ist eine Gesundheitskommission zu bilden.

Die Zusammensetzung und Bildung dieser Kommission erfolgt in den Städten in Gemässheit der in den Städteordnungen für die Bildung von Kommissionen (Deputationen) vorgesehenen Bestimmungen.

In grösseren Städten können die städtischen Behörden Unterkommissionen für einzelne Bezirke bilden; der Minister der Medizinal-Angelegenheiten ist ermächtigt, es bei der bisherigen Einrichtung der Sanitätskommissionen zu belassen.

In ländlichen Gemeinden befindet der Landrat über die Zusammensetzung, die Mitgliederzahl und den Geschäftsgang der Kommission. Die Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtung zur Annahme und über die Befugnis zur Ablehnung von Gemeindeämtern finden mit der Massgabe Anwendung, dass die Ausübung der ärztlichen Praxis nicht als Ablehnungsgrund gilt.

Der Kreisarzt kann an allen Sitzungen der Gesundheitskommission teilnehmen und darf jederzeit die Zusammenberufung derselben verlangen.

In allen Verhandlungen der Gesundheitskommission hat der Kreisarzt beratende Stimme und muss jederzeit gehört werden.

§ 11.

Die Gesundheitskommission hat die Aufgabe:

1. von den gesundheitlichen Verhältnissen des Ortes durch gemeinsame Besichtigungen sich Kenntnis zu verschaffen und die Massnahmen der Polizeibehörde, insbesondere bei der Verhütung des Ausbruchs oder der Verbreitung gemeingefährlicher Krankheiten in geeigneter Weise (Untersuchung von Wohnungen, Belehrung der Bevölkerung etc.) zu unterstützen;

2. über alle von dem Landrate, von der Polizeibehörde und dem Gemeindevorstande vorgelegten Fragen des Gesundheitswesens sich gutachtlich zu äussern;
3. diesen Behörden Vorschläge auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu machen.

§ 12.

In Gemeinden mit 5000 oder weniger Einwohnern kann eine Gesundheitskommission gebildet werden. In Städten muss die Bildung erfolgen, wenn der Regierungspräsident dieselbe anordnet. In Landgemeinden kann sie von dem Landrate im Einverständnisse mit dem Kreisausschuss angeordnet werden.

Auf diese Kommissionen finden die Vorschriften in den §§ 10 und 11 entsprechende Anwendung.

Dritter Abschnitt.

Uebergangs- und Schlussbestimmungen.

§ 13.

Innerhalb des der Zuständigkeit des Polizeipräsidenten von Berlin unterstellten Bezirks tritt dieser an die Stelle des Regierungspräsidenten.

In den Hohenzollernschen Landen tritt an die Stelle des Landrats der Oberamtmann, an die Stelle des Kreises der Oberamtsbezirk und an die Stelle des Kreisausschusses der Amtsausschuss.

§ 14.

Die Kreisphysikats- und Kreiswundarztstellen werden aufgehoben.

§ 15.

Medizinalbeamte, welche bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes dienstlich nicht verwendet werden, bleiben während eines Zeitraums von fünf Jahren zur Verfügung des zuständigen Ministers und werden auf einem besonderen Etat geführt. Dieselben beziehen während dieses Zeitraums ihre bisherige Besoldung unverkürzt weiter und ausserdem jährlich die Hälfte der nach dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre für dienstliche Verrichtungen ihnen zugeflossenen Gebühren bis zum Höchstbetrage von jährlich 2000 Mark.

Die Beamten, welche während des fünfjährigen Zeitraums eine etatsmässige Anstellung nicht erhalten, treten nach Ablauf desselben in den Ruhestand und erhalten ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit eine Pension in Höhe von drei Vierteilen der Besoldung und der gemäss Abs. 1 festgesetzten Entschädigung.

§ 16.

Die bestehenden Sanitätskommissionen, insbesondere diejenigen aus dem Regulativ vom 8. August 1835 (Gesetz-Samml. S. 240), werden unbeschadet der Vorschrift des § 10 Abs. 3 aufgehoben.

§ 17.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes wird durch Königliche Verordnung bestimmt.

Der Minister der Medizinal-Angelegenheiten erlässt, und zwar soweit das Ressort des Finanzministers oder des Ministers des Innern beteiligt ist, in Gemeinschaft mit diesen, die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

Zwangsversicherung privater Beamter in Oesterreich.

Bei dem Rückstand, in welchen die österreichische Wirtschafts- und Produktionspolitik infolge der seit mehr als zwei Jahren andauernden Ausgleichs- und Verfassungskrisen geraten ist, verdient es doppelt hemerkt zu werden, dass gegenwärtig ein socialpolitischer Fortschritt im Werke ist, welcher der Natur der Sache nach nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden kann. Es wurde nämlich im versicherungstechnischen Departement des Ministeriums des Innern ein Gesetzentwurf über das allgemeine obligatorische Pensionsrecht der Privatbeamten fertiggestellt, um demnächst vor der parlamentarischen Behandlung einer Enquete zur Prüfung unterbreitet zu werden. Um die Bedeutung dieser Thatsache zu würdigen, genügt es, die Ergebnisse jener umfassenden statistischen Erhebungen anzuführen, welche von der Regierung mittels Aussendung von 100,000 Fragebogen an die Unternehmer und 520,000 Zählkarten für die Angestellten gewonnen wurden.

Bei diesen wohl kaum lückenlosen Erhebungen wurden in ganz Oesterreich 25,922 Unternehmer und 99,537 Privatbeamte gezählt, unter letzteren 3920 weibliche. Diese auffallend niedrigen Ziffern sind auf den Mangel einer Strafsanktion für die gehörige Ausfüllung der Fragebogen zurückzuführen. Auch mochten viele Unternehmer durch die unbegründete Furcht, dass die Erhebung fiskalischen Zwecken dienen werde, beeinflusst worden sein. Von den gezählten 99,537 Angestellten stehen 61,900 im Dienste gewerblicher und Handelsbetriebe, 17,154 sind in land- und forstwirtschaftlichen, 4204 in Berg- und Hüttenhetrieben, 8057 bei Advokaten und Notaren in Stellung. Der speziellen Beschäftigung nach sind etwa 19,000 technische, 7000 landwirtschaftliche, 8000 forstwirtschaftliche, 4000 administrative und kommerzielle Beamte, 15,622 Buchhalter, 2320 Reisende, 1681 Lehrpersonen, 1409 Konzipienten, 370 Schriftsteller, 1838 Aerzte und Apotheker und 1179 Artisten. Man sieht hierbei das relative Ueberwiegen jener Privatbeamten, deren Arbeitgeber die Unverfänglichkeit der Fragebogen und die Bürgerpflicht ihrer Ausfüllung besser einsahen, als die grosse Masse der gewerblich-kommerziellen Unternehmer. So wurden 8057 bei Advokaten und Notaren angestellte Privatheamte (darunter 1049 Konzipienten) gezählt gegen bloss 15,622 Buchhalter und 2320 Reisende. Unter diesen Privatbeamten dienten etwa 18,000 sechs bis zehn Jahre, 18,778 elf bis zwanzig, 9716 einundzwanzig bis dreissig, 2871 einunddreissig bis vierzig, 1006 mehr als vierzig Jahre. Auch diese Resultate wurden vielfach als zu günstig und mit den Mängeln der Erhehung zusammenhängend bezeichnet, da gerade die intelligenter geleiteten, solider fundierten und daher stabileren Betriebe und Anstalten auch auf die Ausfüllung der Fragebogen mehr Eifer und Sorgfalt verwendet haben dürften.

An der Spitze der lebhaften Agitation, welche die Erreichung eines Ruhegenusses für die Privatbeamten anstrebte, stand die Privatbeamtengruppe des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie, daneben der galizische Privatbeamtenverein, der Landesverband der Privatbeamten des Königreiches Böhmen u. s. w. Man muss bedenken, dass in sehr vielen Fällen private und öffentliche Beamte auf Grund ziemlich gleicher technischer, juristischer, kommerzieller Kenntnisse und allgemeiner Vorbildung

in ihre Stellungen gelangt sind, dass aber trotzdem die wirtschaftliche Position beider Kategorien, namentlich mit Hinblick auf die verringerte Arbeitsfähigkeit und gesteigerte Disposition zu Krankheiten auf höherer Altersstufe eine grundverschiedene ist. Diese Differenz wurde um so fühlbarer, als in den letzten Jahren die Pensionsberechtigungen der staatlichen (sowie vieler Landes- und Kommunal)beamten und Diener in liberalerer Weise geregelt wurden. Mancher Privatbeamte, der im socialen Verkehr eine weit angesehenere Stellung einnahm als die Mitglieder der staatlichen Dienerschaft, blickte mit Neid auf die weit grössere Sicherheit, welche letztere für ihr Alter und im Falle des Todes für ihre Familienangehörigen besassen.

Diese Anomalie machte sich im socialen Leben sehr stark fühlbar. Der Referent hatte Gelegenheit, durch persönliche Beobachtungen und in Gesprächen mit Aerzten zu konstatieren, dass die aufreibende sorgenvolle Hast und Unruhe, welche den Privatbeamten von dem ruhiger arbeitenden und lebenden, weil gegen Alter und Invalidität versicherten öffentlichen Beamten unterscheidet, in hohem Masse zu dem starken Prozentsatze von Neurasthenikern und sogar Geistesgestörten beiträgt, der sich unter den Privatbeamten findet. Aber dieselbe Unruhe und Gereiztheit, durch welche die Privatbeamten in ihrer beruflichen Thätigkeit charakterisiert werden, wird von ihnen auch auf die Bethätigung im öffentlichen Leben übertragen. Abgesehen von den vielfachen nationalen und konfessionellen Momenten, die in Oesterreich den radikalen Parteien eine Anhängerschaft unter den Gebildeten verschaffen, verstärkt die Unsicherheit der Privatbeamten im Falle von Invalidität und Alter noch ganz besonders die Reihen der Socialdemokratie. Die letztere mit ihrem grossen taktischen Geschick für die Exploitierung jedweder Unzufriedenheit hat der Agitation der Privatbeamten zur Erringung von Pensionsrechten die ausgiebigste Unterstützung zuteil werden lassen und dadurch in einer Reihe von Privatbeamtenvereinigungen entweder die Majorität oder wenigstens eine stattliche Minorität für sich gewonnen. Bei dem engen persönlichen und familiären Zusammenhange aller gebildeten Berufe untereinander (wie häufig ist z. B. in derselben Familie der eine Bruder Privatbeamter, der andere ein öffentlicher) sah nun die Regierung die Hauptstütze ihrer Macht, die Beamtenschaft, dem Banne socialdemokratischer Anschauungen nahe gebracht mit allen bekannten Folgeerscheinungen, wie Auftauchen geheimer Erlässe oder sonstiger Amtsgeheimnisse in socialdemokratischen Blättern, zu Gericht Sitzen der niederen Beamten über die höheren in anonymen Zuschriften an socialdemokratische Zeitungen u. s. w.

Daneben tauchten bedenkliche Erscheinungen in gewissen Privatbeamten-Gruppen auf, wie z. B. bei den Apothekerassistenten. Schon seit Jahren wenden sich diese mit einer Reihe von Postulaten, wie Verkürzung der Arbeitszeit, bessere Gehalte, Ersatz der Verkäuflichkeit der Apotheken durch das System der persönlichen Konzessionen an die Regierung und Oeffentlichkeit. Ihre wichtigste Forderung bildete aber stets die Erlangung von Pensionsrechten für Alter und Invalidität. Gereizt durch die Fruchtlosigkeit ihrer jahrelangen Bemühungen erklären nun die Apothekerassistenten unter lebhaftem Beifalle der socialdemokratischen Blätter seit einigen Monaten in ihren Versammlungen, dass sie bei weiterer Verschleppung ihrer Wünsche, speziell der auf das Pensionsrecht bezüglichen, in eine Streikbewegung eintreten werden. Bei der ungemein schwierigen Ersetzbarkeit dieser eine ganz besondere Vorbildung geniessenden und nur in beschränkter Zahl zur Verfügung stehenden

Privatbeamten-Gruppe müsste ein derartiger Streik höchst bedauerliche Folgen für die Oeffentlichkeit haben. Es ist nicht unmöglich, dass diese Androhung zur schleunigeren Vollendung der schon seit Jahren im Gang befindlichen Vorarbeiten behufs Normierung der Privatbeamten-Pensionsrechte mitgewirkt hat.

Nach den bisher verlautbarten Nachrichten enthält der Entwurf folgende grundlegende Bestimmungen: Die Pensionen sollen den Privatbeamten für den Fall der Invalidität und des Alters, ferner den Witwen und Waisen von Privatbeamten zugutekommen. Die unter Kontrolle des Staates stehende Pensionsversicherung wird für alle Privatbeamten männlichen und weiblichen Geschlechtes vom 18. bis 50. Lebensjahre obligatorisch sein, und zwar auch für solche, die sich bereits aus einem anderen Titel einen Ruhegenuss gesichert haben. Die Pensionsberechtigung kommt nicht nur den Privatbeamten und Privatangestellten im strengen Sinne des Wortes zu, sondern auch den nicht pensionsberechtigten Angestellten des Staates, sowie den Angestellten derjenigen öffentlichen Verwaltungskörper, die keine Staatsämter sind, wie der Gemeinden, Bezirke, Länder etc. Die Einzahlungen werden in perzentuellem Verhältnisse zu den Bezügen stehen und die Kosten zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu zwei Dritteln von den Beamten getragen werden. Die für die Versorgung zu leistenden Einzahlungen sind auf Grund einer Durchschnittsprämie berechnet, die nicht mehr als 10 bis 12 Perzent der Bezüge des Privatbeamten betragt. Es wurde ausgerechnet, dass ein Privatbeamter auf Grund einer vierzigjährigen Einzahlung mit Erreichung des 65. Lebensjahres ungefahr 75 Perzent seines Gehalts als Ruhegenuss erhält.

Bei ihrem Eintreten für die Alters- und Invaliditätsversicherung der Privatbeamten gedachte die österreichische Socialdemokratie, den Einfluss dieser gesellschaftlich immerhin vielvermögenden Gruppe zur Erreichung desselben Zieles für die grosse Masse der Arbeiterschaft zu benützen. Der Regierungsentwurf sieht aber etwas ganz anderes vor: statt die Privatbeamten durch Gewährung einer Alters- und Invaliditätsversicherung nach deutschem Muster in unlösbare Verbindung mit den Bestrebungen der Industriearbeiter zu bringen, sucht sie der Staat durch Gewährung von Pensionsberechtigungen seiner eigenen Beamtenschaft möglichst nahezurücken. Dies zeigt sowohl die Höhe der Prämien, als auch diejenige der Pensionen, die beide über das Niveau der in der deutschen Alters- und Invaliditätsversicherung gewährten emporragen.

Diejenigen österreichischen Privatbeamten, welche die Zukunft ihrer Person und Familie sicherstellen wollten, mussten auch bisher schon zehn Perzent und mehr ihres Gehalts diesem Zwecke opfern, ohne ein Resultat zu erzielen, das an Grösse und Sicherheit dem vom Entwurfe beabsichtigten gleichgekommen wäre. Die obligatorische Pensionsversicherung wird ferner für jene zahlreichen jungen Privatbeamten, die mit jugendlichem Leichtsinn und schwach begründeter Hoffnungsseligkeit dieses schwere, aber notwendige Opfer nicht bringen wollten, ein heilsamer Sparzwang sein. Dagegen wird für die schon bisher sparsamen und soliden Elemente mit diesem Sparzwang ein gewisser, freilich durch mancherlei Vorteile balanzierter Nachteil verbunden sein: Die bisher für Alter- und Invalidität bei Sparkassen und Versicherungsgesellschaften angelegten Beträge standen im Falle der Postenlosigkeit zur Verfügung, sei es, dass man einen Teil der Sparkasseneinlagen behob oder die Versicherungspolizze belehnte, öfter sogar bei der Versicherungsgesellschaft selbst. Dieses Hilfsmittel wird den stellenlos gewordenen soliden Privatbe-

amten in der Zukunft häufig fehlen, da nur wenige imstande sein werden, über die obligatorische Prämie von zehn Perzent des Gehaltes hinaus noch weitere Beträge in Ersparung zu bringen. Vielleicht wird speziell in dieser Hinsicht eine lebhaftere Beteiligung an den Privatbeamtenvereinen Hilfe bringen, die jetzt schon vielfach Unterstützungen an stellenlos gewordene Mitglieder austeilen (vergleiche hierüber »Die Arbeitsvermittlung in Oesterreich«, herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium, Wien 1898, S. 164 bis 184 über die Thätigkeit der Privatbeamtenvereine).

Es ginge weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus und wäre auch in diesem Anfangsstadium voreilig, alle Folgen einer so weitreichenden socialpolitischen Massregel erörtern zu wollen. Auf zwei Konsequenzen möge aber dennoch hingewiesen werden: Erstens wird eine grössere Freizügigkeit zwischen den Stellungen der öffentlichen und der Privatbeamten eintreten, von welcher namentlich die aus irgend einem Grunde mit ihren Verhältnissen unzufriedenen öffentlichen Beamten öfters Gebrauch machen dürften. Eine zweite, sehr wohlthätige Konsequenz dürfte die Verbesserung der Heiratschancen in jenen Mittelstandsschichten sein, aus denen sich das Privatbeamtentum vorzugsweise rekrutiert. Diesbezüglich liefern die Erhebungen der Regierung einige Angaben: Von den gezählten 99,537 Privatbeamten sind 55,541 verheiratet, von diesen haben 41,625 zusammen 107,752 Kinder. Aber in Wahrheit dürften die unverheirateten Privatbeamten relativ viel zahlreicher sein, da bei den, wie schon erwähnt, mangelhaften Erhebungen die bestkonsolidierten, ohnehin vielfach Pensionen zahlenden Unternehmungen überwiegen. Es ist allgemein bekannt, dass die Privatbeamten viel weniger leicht die Verehelichung wagen und viel weniger gesuchte Heiratskandidaten sind, als die öffentlichen, pensionsberechtigten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass trotz aller politischen Verwicklungen, die Oesterreich noch beschieden sein mögen, der vorstehend erörterte Gesetzentwurf in verhältnismässig kurzer Zeit, abgesehen von Veränderungen, die sein Wesen unberührt lassen, gesetzliche Giltigkeit erlangen wird.

Sigm. Schilder.

MISCELLEN

Aus der Wirtschaft der Naturvölker. In einem in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, 18. Bd., S. 305 ff. veröffentlichten Aufsatz von J. Kulischer in St. Petersburg finden sich hierüber folgende Zusammenstellungen.

Der Urmensch wirtschaftet nicht. In der guten Jahreszeit, wo die Natur ihre Gaben ihm in Fülle bietet, arbeitet er nur wenig und thut nur das, was ihm für den Augenblick notwendig ist; in der schlechten, regnerischen Zeit hat er nichts: er hungert, denn für die Zukunft zu sorgen, das versteht er nicht. Seine Arbeit ist mithin keine beständige, sondern eine nur zeitweilige; sie ist für ihn eine Plage, von der er sich zu befreien sucht. Auf den Freundschaftsinseln — erzählt Cook — ist die Natur so üppig, dass die Eingeborenen selten viel arbeiten. Ihre Arbeiten sind so unbedeutend und so kurz, dass sie genug Zeit zum Ausruhen übrig behalten; die Arbeit hält sie von dem Vergnügen nicht fern und letzterem entsagen sie erst dann, wenn sie übersatt daran sind. Die gesamte Thätigkeit der Mendozaner ist auf Vergnügen gerichtet: sie werden müde vom Nichtsthun. Ihre Bedürfnisse sind immer befriedigt, denn der Boden giebt ihnen alles Nötige. Die Kirgisen — sagt Krassowsky — suchen möglichst viel Zeit in Ruhe zu verbringen, welch letztere immer den Charakter der Trägheit aufweist. Es giebt weder eine Jahreszeit, in welcher der Kirgise arbeitslustiger ist, noch eine Arbeit, welche er liebt. Diese Abneigung gegen die Arbeit geht sogar so weit, dass der Buschmäne es vorzieht, einige (3—16) Tage zu hungern, als das geringste zur Anschaffung der Nahrung zu thun.

Würde der Naturmensch konsequent sein, so müsste es eintreten, dass bei seinem Streben, so wenig als möglich zu arbeiten, er seine Arbeit, wegen der grossen Mühe, der er sich dabei unterzieht, überaus hoch schätzte und nur diejenige Arbeit unternähme, die ihm Güter von grossem Wert verschafft; eben so müsste er sich beim Tausche nach dem Arbeitsquantum, das er weggiebt, richten. Doch die Inkonsequenz ist es ja gerade, die den Menschen auf niedriger Kulturstufe charakterisiert. Deswegen kommen Fälle vor, wo der Wilde Güter, mit deren Erwerbung er sich lange abgeplagt hat, leicht um ein Geringes weggiebt. »Die Bewohner der Marquesas-Inseln schenkten oft einander Gegenstände, die sie eben um den Preis ihrer grössten Kostbarkeiten erworben hatten.« Die Caraiben — berichtet Labat — unternehmen grosse Reisen mitunter in der gefährlichsten Jahreszeit, um irgend einen nichtigen Gegenstand, ein Messer u. dgl. mehr, zu erwerben .... Deswegen ist bei ihnen auch der Handel, sobald er entsteht, nur ein Zeitvertreib. »Sie lieben den

Handel mehr um des Handelns, als um des Gewinns willen. Er erfreut sie schon wegen der Unterhaltung, die er gewährt.«

Die Grönländer, meldet Crantz, tauschen einander aus, was sie brauchen, und da sie sehr veränderlich und neugierig wie Kinder sind, so hat das Umtauschen bei manchen oft zum grössten Schaden ihrer Haushaltung kein Ende. Da können sie die brauchbarsten Sachen für eine unnötige Kleinigkeit, die in ihren Augen gefällig, hingeben, und wenn man ihnen für eine schlechte Sache, die ihnen gefällt, etwas noch so Brauchbares anbietet, so nehmen sie es nicht, sondern wollen just das haben, was ihnen gefällt. Auf einen mit der Südsee wenig bekannten Menschen — sagt Spry — macht es einen furchtbaren Eindruck, wenn die Eingeborenen gegen einige Stücke verrosteten Eisens oder einen Faden Glasperlen volle Hände Waffen, Gürtel, Perlen oder Ohrringe hingeben, ein Produkt mühevoller Arbeit vieler Tage.

Auch die primitive kommunistische Wirtschaft ist danach nichts als der Mangel einer Wirtschaft überhaupt. Hat ein Kamtschadale etwas nötig, was seinem Nachbar gehört, so begiebt er sich zu demselben und sagt ihm ohne Umstände, was er braucht. Der Besitzer giebt ihm die nötige Sache. Wenn er selbst später an etwas Mangel leidet, so verschafft er sich das Ding auf gleiche Weise. Mariner wurde auf den Südseeinseln ausgelacht, als er in den ersten Tagen seines Aufenthaltes nicht wusste, woher er seine Nahrung nehmen sollte. Als er dem König Finow seine Not klagte, konnte dieser nicht genug über solche Stupidität der Weissen erstaunen. Er fragte, wie man sich die Nahrungsmittel in England verschaffe, und als er hörte, dass jedermann, was er für sich und seine Familie brauche, mit Geld erkaufe, dass Freunde nur dann bei ihm essen, wenn sie dazu aufgefordert sind, lachte er über diesen garstigen Charakter, über diese Selbstsucht der Europaer. Er sagte Mariner, die Tonganer Gewohnheit sei weit besser und er habe, wenn er hungrig sei, weiter nichts zu thun, als in ein Haus zu gehen, wo eben gegessen und getrunken werde und sich mit hinzusetzen und Gesellschaft zu leisten ohne Einladung. Auf den Samoa-Inseln herrschte Gütergemeinschaft. Nicht nur die Kosten des Hausbaues, sondern auch die Herstellung von Kähnen, auch Bussen, Mitgift und alles andere wurde gemeinsam bestritten. Kanoe, Gerate, Schmuck, Münzen — alles war ein jeder bereit, seinen Stammesgenossen abzutreten. (? Red.)

Dass primitive Völker vielfach den Tausch nicht kennen, kann unter solchen Umständen nicht verwundern. Auf den Feuerinseln konnte Wallis auf keine Weise die Wilden dazu bewegen, ihm einige von denselben getötete Tiere zu verkaufen. Cook erzählt, dass es in Polynesien Völkerschaften gäbe, mit welchen kein Verkehr angebahnt werden konnte, denn Geschenke machten nicht den geringsten Eindruck auf sie und wurden von ihnen spater weggeworfen; alles, was man ihnen vorzeigte, betrachteten sie mit Gleichgiltigkeit, sie begehrten nicht das geringste davon und von ihren eigenen Sachen wollten sie als Entgelt nichts überlassen — kurz, sie hatten nicht den geringsten Begriff davon, was Handel und Tausch ist. Das berichtet Cook von den Neuhollandern und den Bewohnern vom Vandiemensland, worin ihm auch andere Entdecker beistimmen, so Dampier, Péron, La Billardière. Letzterer erzahlt dasselbe von den Südaustraliern. —

Kulischer zieht aus Wahrnehmungen dieser Art den Schluss einmal, dass die Annahme, das Verhältnis des Menschen zur Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit sei auf allen Kulturstufen dasselbe, der Mensch bethatige sich

seinen Eigennutz im wirtschaftlichen Verkehr und suche stets möglichst günstig seine wirtschaftliche Lage zu gestalten — dass diese Annahme unrichtig sei und den Thatsachen widerspreche; ferner, dass es unter diesen Umständen in der Wirtschaftsgeschichte eine Periode giebt, wo der Mensch keinen Begriff vom Tausch hat.

Kann Deutschland seinen Getreidebedarf noch selbst decken? Nach Aufstellungen v. Rümkers in einem bemerkenswerten Aufsatz über die Frage: »Kann Deutschland seinen Getreidebedarf noch selbst decken?«, veröffentlicht in den »Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Institute der Universität Breslau«, 1899, sind die Ernteerträge pro Hektar in Deutschland gestiegen

im Durchschnitt	1880–87 kg	gegen	1888–97 kg	Zunahme kg pro ha
bei Roggen von	986	auf	1088	102
„ Weizen „	1325	„	1433	108
„ Gerste „	1301	„	1350	49
„ Hafer „	1128	„	1195	67

Die Gesamternteerträge sind gestiegen:

						Zunahme im ganzen:
bei Roggen von	57,8 Mill. dz	auf	63,6 Mill. dz			5,8 Mill. dz
„ Weizen „	25,0 „ „	„	28,0 „	„		3,0 „ „
„ Gerste „	22,1 „ „	„	22,8 „	„		0,7 „ „
„ Hafer „	42,5 „ „	„	47,3 „	„		4,8 „ „

Die Anbaufläche für Getreide ist gewachsen von 1878—1893:

bei Roggen um	67 000 ha	=	0,09	pCt.	der	Ackerfläche	d.	Deutschen	Reiches
„ Weizen „	226 000 „	=	0,82	„	„	„	„	„	„
„ Gerste „	4 000 „	=	0,03	„	„	„	„	„	„
„ Hafer „	153 000 „	=	0,48	„	„	„	„	„	„

v. Rümker zieht aus diesen und vielen anderen kritisch verarbeiteten Daten, sowie aus anderweitigen Beobachtungen den Schluss, dass Deutschland bei weiteren, selbst nicht übergrossen technischen Fortschritten in der Landwirtschaft und einiger Ausdehnung des Ackerareals noch auf längere Jahre hinaus in der Lage wäre, seinen Getreidebedarf selbst zu decken.

Uebergang von Adels- in Bauerneigentum in Polen. Die Bauernagrarbank im Königreich Polen operiert, wie die »Lodz. Ztg.« berichtet, mit grossem Erfolge. Seit ihrer Gründung im Jahre 1889, also im Laufe von ungefähr neun Jahren, hat die Bank an Darlehen 12 Millionen Rubel an Bauern zum Ankauf von Gütern und Gutsländereien ausgegeben. Nach annähernder Berechnung sind für diese Summe 160 000 Hektar Land und Boden aus dem Adelsbesitz in die Hände von Bauern übergegangen. Die Thätigkeit der Bank entwickelt sich von Jahr zu Jahr mehr, und die Neigung, sowie die Notwendigkeit, Ländereien zu verkaufen, nimmt unter den Grossgrundbesitzern stetig zu.

Die Rückständigkeit der russischen Kohlenproduktion. Anlässlich der auch in Russland eingetretenen Erhöhung der Kohlenpreise wurde eine amtliche Enquête veranstaltet, über deren Ergebnis der »Warsch. Dnewnik« folgendes berichtet: Es sei festgestellt worden, dass die gegenwärtige Produktivität der Gruben der in der letzten Zeit so bedeutend gestiegenen Nachfrage durchaus nicht entspreche. Kaum ein Drittel der Gesamtzahl der zum Abbau angewiesenen Plätze werde thatsächlich abgebaut, und auf einem verhältnismässig unbedeutenden Teile würden Vorbereitungen — und zwar sehr langsam — zur zukünftigen Exploitation getroffen, während das übrige umfangreiche kohlenhaltige Areal bis jetzt totes unberührtes Kapital darstelle. Abgesehen davon erweiterten die gegenwärtig in Exploitation befindlichen Gruben fast gar nicht ihre Thätigkeit und erwiesen sich daher unfähig zur Deckung des rapid steigenden Bedarfs; infolge dessen sei natürlich auch der Import ausländischer Kohle in ununterbrochenem Steigen begriffen. Die in diesem Jahre erfolgte bedeutende Erhöhung der Kohlenpreise an den Produktionsorten sei dabei nicht durch eine entsprechende Verteuerung der Kohlengewinnung bedingt und daher als ungerechtfertigt anzusehen. Eine von der Regierung auszuübende gewisse Kontrole der Kohlengesellschaften stelle sich unter solchen Umständen als immer notwendiger heraus. Eine Herabsetzung der Preise liesse sich durch Förderung der Konkurrenz herbeiführen, und es wäre daher zur Aenderung der gegenwärtigen Lage des Kohlengeschäfts erwünscht, dass der Zoll auf ausländische Kohle aufgehoben werde.

Seit Veröffentlichung dieser Enquête-Ergebnisse ist auch eine Aeusserung des russischen Finanzministers über die Frage der Kohlennot erfolgt. Während eines Aufenthalts in Charkow äusserte er, trotzdem die Kohlenindustrie seit zwanzig Jahren geschützt werde, sei sie immer noch nicht so weit, dem Bedarfe zu entsprechen. Gelinge ihr dies auch weiter nicht, so werde man in 6 bis 7 Jahren den Zoll auf ausländische Steinkohlen herabsetzen müssen.

Bemerkenswert an den vorerwähnten Erscheinungen ist vornehmlich der »Mangel an Konkurrenz«, der durch sie als ein Moment der russischen Volkswirtschaft festgestellt wird und der gewisse Schlüsse nach rückwärts auf die Art der kaufmännischen Begabung des Russen (auch auf die Wirkung überhohen Schutzes?), wie nach vorwärts auf die wirtschaftliche Zukunft Russlands zuzulassen scheint.

Zum Kapitel der Landarbeiternot. Mehrere Güter im westpreussischen Kreise Graudenz hatten, wie der »Gesell.« berichtet, noch Mitte Oktober d. J. nicht alles eingeerntet. Ein Teil des Getreides lag fast ganz schwarz auf dem Felde und fing an, auszuwachsen. Trotz hoher Löhne waren nicht genug Erntearbeiter zu haben gewesen.

Jahresdurchschnittslöhne im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Dieselben betrugen für

	Klasse I Hauer	Klasse II Arbeiter für Grubenausbau u. Nebenarbeiten	Klasse III Tagesarbeiter	Klasse IV Jugendliche männliche Arbeiter
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1878	2,66	2,13	2,24	1,05
1888	2,96	2,34	2,36	1,01
1898	4,55	3,00	3,04	1,20

Zulassung von Arbeitern fremder Nationalität in Frankreich. Durch Dekret der französischen Republik vom 10. August 1899 ist den Präfekten Vollmacht erteilt, das Verhaltnis, in welchem ausländische Arbeiter neben französischen bei Staats-, Departemental- und Gemeindearbeiten beschäftigt werden dürfen, festzusetzen. Eine Begrenzung solcher Art ist bereits im Pflichtenheft für die Pariser Weltausstellung von 1900 getroffen. Es ist daselbst das Maximum zuzulassender fremder Arbeiter mit 10 pCt. der Gesamtzahl fixiert.

Berlin, München, Wien, Budapest, Paris unter einigen Gesichtspunkten in Vergleich gestellt.

		Berlin	München	Wien	Budapest	Paris
Verbaute Fläche	ha	2620	1400	2260	?	ca. 5700
Strassengrund	„	1830	660	1560	1300	„ 1700
Oeffentliche Gärten	„	450	430	970	270	„ 200
Einwohner 1871	Tausend	775[1])	170	630[1])	280[1])	1850
„ 1880	„	1120	230	725	370	2240[2])
„ 1890	„	1580	350	1365	510	2425[3])
„ 1897	„	1730	425	1610[5])	650[5])	2510[4])
Geborene	auf 1000 Einw. i. J. 1896	29,5	36,5	33,8[6])	36,6[6])	24,1
Gestorbene		19,0	23,9	22,1[6])	23,6[6])	21,2
Dav. Kinder unt. 1 Jahr		5,9	9,1	6,2[6])	6,2[6])	2,5
Eheschliessungen		11,0	10,5	10,1[6])	9,7[6])	9,2
Ehescheid. auf 1000 Eheschliess. 1896		74,6	15,7	?	21,0[6])	68,6

[1]) 1870. [2]) 1881. [3]) 1891. [4]) 1896. [5]) 1898. [6]) 1896/7.

Landüberweisungen und Grundwertsteigerung in Tonkin. Ernst Luckfiel veröffentlicht (mit Benutzung eines von Josef Chailley-Bert in »La Quinzaine Coloniale« erschienenen Artikels) in der »Deutschen Kolonialzeitung« einen Aufsatz, wo er mit Bezug auf die Landüberweisungen in Tonkin folgendes mitteilt.

Die Landüberweisungen in Tonkin sind nicht völlig unentgeltlich, aber doch beinahe. Die zu zahlenden Zinsen sind sehr gering, und die einzige Verpflichtung des Ansiedlers besteht darin, in bestimmter Frist einen bestimmten Teil des überwiesenen Landes in guten Stand zu setzen.

In den ersten Jahren gingen nur wenige Ansiedler nach Tonkin. Da griff man zu der Massnahme der Landüberweisungen, die aber in der ersten Zeit wenig Verständnis und Anerkennung fand. Der Mangel an Sicherheit in Tonkin bildete ein grosses Hindernis. Die ersten Europäer, welche dem Rufe Jules Ferrys folgten, waren zum grössten Teile Kaufleute. So kam es, dass von 1886—1896 nur wenig Land ausgeteilt werden konnte. Es waren meist Ländereien, welche den Sammelplätzen europäischer Bevölkerung nahe lagen, ja fast nur städtische Gebiete. Geringen Umfang hatten sie gewöhnlich, weil der Empfänger keine anderen Hilfsmittel besass als seine beiden Arme und winzige Ersparnisse. So finden wir denn sogar auf der Liste der Ueberweisungen von 1890—1896 noch recht kleine Ländereien, nämlich 41 ha, 23, 50, 108, 164, 102, 168, 221, 68 und mehrere kleinere, nebst nur drei Ueberweisungen von 2000 und etwas mehr Hektar. Die grösste Zahl der Ansiedler hat wohl nur den bescheidenen Ehrgeiz gehabt, ein Winkelchen Land und ein Haus zu besitzen.

Mit der Zeit nahm aber die Sicherheit in Tonkin zu. Neue Landerstrecken wurden der Besiedlung geoffnet, und zwar nicht mehr nur in der Nähe der Flussmündungen und der volkreichen Orte, sondern auch in weiten Einöden. Nun kamen neue Scharen aus Europa in die Kolonie, die Anhänger der Kolonisationsidee geworden waren. Und es waren nicht bloss Abenteurer und solche, die nichts mehr zu verlieren hatten, sondern auch Männer, die ihr Geschäft verstanden. So wuchs denn der Umfang der Landüberweisungen ganz bedeutend. Wenn diese in der Zeit von 1890—1896 nur selten einmal 2000 ha und darüber betrugen, so gab es von 1896—1898 eine von 21 448 ha; andere betrugen 4709, 6658, 3510, 4000, 3000, 6000, 6658, 14 605, 9000, 3000, 2800, 7813, 8370, 10 836 ha.

Werden diese grossen Besitzungen aber auch der Verpflichtung gemäss in guten Stand gesetzt? Heute oder morgen? Nein! aber vielleicht in 30 oder 50 oder 80 Jahren. Die grossen Grundbesitzer in Tonkin machen es gerade so wie die australischen Squatters und die Ansiedler im Westen Nordamerikas. Sie rechnen auf Steigerung des Bodenwertes; sie erwarten, dass die Vermehrung der Verkehrswege und die Zunahme der Bevölkerung, besonders durch Einwanderung, ihren Grundstücken einen Wert geben werden, den sie selbst aus eigener Kraft nicht daraus ziehen können, wohl aber durch äussere Umstände.

Die französischen Behörden in Tonkin verhalten sich dem gegenüber sehr duldsam. Sie machen den Ansiedlern während der ersten Zeit keine Schwierigkeiten und rauben ihnen keine Gelegenheit, sich zu bereichern. Das ist nach ihrer Meinung eine vortreffliche Reklame für Tonkin. Vortrefflich nach zwei Gesichtspunkten: Erstens zieht ein Ansiedler, dem es schnell glückt, zehn andere an. Sodann werden diese Männer im eigenen Interesse andere Ansiedler und anderes Kapital in die Kolonie zu ziehen bestrebt sein. —

Massregeln gegen Börsencorners. An der Glasgower Eisenbörse, wo das grösste Geschäft in Eisenwarrants gemacht wird, wurde folgender Beschluss gefasst, wodurch übermässigen Preistreibereien vorgebeugt werden soll: »Auf den Antrag von nicht weniger als zwölf Maklern soll der Börsenvorstand befugt sein, Kontrakte aufzuheben oder wenigstens die Liefertermine hinauszuschieben, um sogenannten Corners vorzubeugen.«

Die Steuern in der Schweiz. Nach dem Buche von Cérenville stellt Jac. Steiger in einer in der »Zeitschrift für schweizerische Statistik« veröffentlichten Arbeit über den Finanzhaushalt der Kantone eine Tabelle der Steuern auf Mobiliarvermögen (fundiertes Einkommen) und auf Besoldungen, bezw. Arbeitsertrag (unfundiertes Einkommen) in den Schweizer Kantonen zusammen, deren Daten im folgenden benützt sind. Auf absolute Präzision machen dieselben keinen Anspruch, sie sind vielmehr — mangels gleich zuverlässiger Angaben aus allen Kantonen — nur als »im ganzen und grossen richtig« zu bezeichnen.

Es betragen die Steuern:

Kanton	auf 100000 Fr. Mobiliarvermögen			auf 4000 Fr. Arbeitseinkommen		
	Kantonale Steuer	Steuer des Kantonshauptorts	Zusammen	Kantonale Steuer	Steuer des Kantonshauptorts	Zusammen
	Franken			Franken		
St. Gallen	320	650	970	96	45,50	141,50
Appenzell a. Rh.[1])	230	632,50	862,50	24	66	90
Zürich	252	600	852	96	48	144
Tessin (Bellinzona)	300	355,50	655,40	80	40,50	126,50
Graubünden (Chur)	230	345	575	97	111,75	202,75
Luzern	75	450	525	18	108	126
Glarus	225	300	525	—	—	—
Wallis (Sitten)	150	366,70	516,70	60	110	170
Aargau (Aarau)	69	431	500,25	19	115,65	134,65
Schwyz	200	275	475	—	—	—
Freiburg	250	210	460	78	58,05	136,50
Baselland (Liestal)	168	238	456	28	48	76
Neuenburg	180	250	430	40,80	68	108,80
Waadt (Lausanne)	195	220	415	45,35	55,35	100,70
Thurgau (Frauenfeld)	125	275	400	63,75	33	96,75
Bern	195	195	390	102	102	204
Schaffhausen	102,90	285	387,90	36,55	105	141,55
Solothurn	87,15	274	361,15	27,70	75,50	103,20
Zug	100	250	350	68	87,50	155,50
Nidwalden	150	95	245	—	—	—
Uri (Altdorf)	80	150	230	19,80	24,75	44,75
Baselstadt	157,50	42	199,50	40	42	82
Genf	147	15	162	—	10	10
Obwalden	30	115	145	13,80	52,90	66,70

Dr. Steiger fügt seinen Tabellen übrigens die Bemerkung bei, dass »überall dort schlecht versteuert wird, wo die Steuertaxen sehr hoch sind, wie in St. Gallen, Appenzell a. Rh., Zürich« u. s. w. »Haben sie einmal (als Vermögenseinkommensteuer) mit Einschluss der Gemeindesteuern 6—8 pro mille erreicht, so fängt der Bürger an, sich gegen den Fiskus mit aller Macht zu verteidigen und die wahre Vermögenslage zu verheimlichen.« Dr. Steiger nimmt an, dass im Durchschnitt der Schweiz höchstens ein Drittel des wirklichen Vermögens versteuert wird. (Für Zürich vgl. J. Wolf, Steuerreform im Kanton Zürich. 1897.)

[1]) Ueber Appenzell i. Rh. werden Daten nicht geboten.

Die Besoldungen der höchsten Regierungsbeamten der Schweizer Kantone. Nach einer Zusammenstellung von Dr. J. Steiger (s. oben) betrugen in den Schweizer Kantonen die Besoldungen von

Kanton	Regierungs-präsident Franken	Regierungs-räten Franken
Baselstadt	8500	8000
Zürich	7500	7000
Waadt	7000	7000
Bern	7000	6500
Neuenburg	6500	6500
St. Gallen	6400	6000
Freiburg	6200	6000
Genf	6000	5000
Aargau	5500	5000
Luzern, Graubünden, Thurgau	4200	4000
Tessin, Solothurn	4000	4000
Baselland	4000	3800
Schaffhausen	4000	3600
Wallis	ca. 2790	ca. 2200
Glarus	1200	800 [1])
Schwyz	1600	1000 [2])
Nidwalden	500	
Obwalden, Uri, Zug	400	

Die in dieser Aufstellung nicht erwähnten Appenzell a. Rh. und i. Rh haben für den Dienst von Reg.-Präsident und Regierungsrat Totalsummen ausgeworfen, welche sich in Appenzell a. Rh. auf 10 000, in Appenzell i. Rh auf 1200 Fr. belaufen. Weiter ist zu bemerken, dass in den Kantonen von Glarus abwärts und wohl anderwärts die gereichten Gehälter noch einen anderweiten Beruf des Dotierten zur Voraussetzung haben.

[1]) Und Taggelder.
[2]) Finanzdirektor.

BUCHBESPRECHUNGEN

Hanns Gross, Kriminalpsychologie. Graz. Leuschner & Luhensky. 688 S.

Der Verfasser versteht unter Kriminalpsychologie »eine Zusammenstellung aller Lehren der Psychologie, welche der Kriminalist hei seiner Arheit nötig hat«. Dieser Auffassung entsprechend, giebt das Buch keine Darstellung der Psychologie des Verhrechers, wie man dem Titel nach vermuten könnte, sondern befasst sich vielmehr aufs eingehendste »mit allen seelischen Momenten, die hei der Feststellung und Beurteilung von Verhrechen in Frage kommen können«. Ungefähr der dritte Teil des Buches ist der psychischen Thätigkeit des Richters, der Rest der der Vernommenen gewidmet, wohei nicht nur das Denken und die Aussagen der Verbrecher, sondern fast mehr noch die der Zeugen einer Analyse und Kritik unterworfen werden. Da das Werk der Niederschlag einer ausserordentlich gereiften Erfahrung ist, so setzen sich die einzelnen Kapitel aus eigenen Erlehnissen und allgemeinen psychologischen Feststellungen derart zusammen, dass eine eingehende Berichterstattung kaum möglich erscheint, zumal die Verhindung der einzelnen Ahschnitte vielfach etwas locker ist. Stets versucht Gross das, was er beobachtet hat, mit den Erfahrungen der Psychologie, zum Teil auch der experimentellen, und der Psychiatrie in Uebereinstimmung zu hringen. Der Nichtjurist wird von dem Tone des Buches ausserordentlich erfreulich herührt werden. Die Fehlerquellen der eigenen Beobachtung des Richters (Voreingenommenheit, Fehlschlüsse, Skepsis), die Unzuverlässigkeit der Zeugen (Selhsttäuschungen, Erinnerungsfälschungen, Fehler der Wahrnehmung und Auffassung), die Unkenntois der Beohachtungsfehler, die Beeinflussung des Urteils und der Aussagen durch Zufälligkeiten — all dieses wird in ernster Mahnung und mit überzeugender Beweiskraft vorgeführt. Die fast erdrückende Fülle dieser Einzelheiten wird dem jungen Juristen als wertvoller Wegweiser in seiner Thätigkeit dienen können. Dem Verlangen nach grösster Ohjektivität entspricht die Hochschätzung der Sachverständigenthätigkeit; mit Recht spottet Gross über die Richter, denen Sachverständigengutachten nur eine Aktennummer sind, und die sich, in Verkennung des juristischen Köonens, anmassen, in freier Beweiswürdigung sich über die Begutachter stellen. Auf die zahlreichen Fälle, in denen der Psychiater allein die Aufklärung dunkler Strafthaten geben kann, wird oft und entschieden hingewiesen.

Das Werk Gross', das hesser »Psychologie für Kriminalisten« heissen würde, sollte zur ohligatorischen Lektüre für jeden jungen Richter gemacht werden; es würde wohl mancher Missgriff dadurch verhindert werden.

Gustav Aschaffenhurg.

Dr. med. Wilhelm Stern, prakt. Arzt in Berlin, Kritische Grundlegung der Ethik als positiver Wissenschaft. Berlin. Ferd. Dümmler. 471 S.

Die Ethik teilt mit anderen phllosophischen Disziplinen den Uehelstand, dass sie über keine feste Methodik und keinen Schatz gesicherter Forschungsergebnisse verfügt. Jeder Philosoph, der eine Ethik schreiht — und welcher thäte das im Lanf seines Lehens nicht? — beginnt daher in der Regel

ab ovo, wenig oder gar keine Rücksicht nehmend auf die früheren Arbeiten. Vermöge dieser Verhältnisse übt die Etbik eine gewisse Anziehungskraft auf dilettantische Neigungen aus, den sie eine bequeme Gelegenheit zu ihrer Befriedigung zu bieten scheint. Als das Erzeugnis eines solchen Dilettantismus müssen wir leider das vorliegende Werk bezeichnen. Schon seine Darstellung ist schleppend, weitschweifig und unübersichtlich — ein Inhaltsverzeichnis z. B. vermissen wir schmerzlich. Inhaltlich fehlt es dem Buch vorzüglich an der wichtigsten Eigenschaft der wissenschaftlichen Betrachtung, an einer eingebenden, auf die letzten Elemente hinstrebenden Zergliederung der Erscheinungen. Der Verf. kennt für alles Handeln nnr zwei Triebfedern, nämlich den Egoismus und »den Trieb zur Erhaltnng des Psychischen in seinen verschiedenen Erscheinungsformen durcb Abwehr aller schädlichen Eingriffe in dasselbe« (S. 353). Aus diesem letzteren Trieb versucht der Verf. sowohl die Thatsachen wie die Normen des sittlichen Lebens abzuleiten. Er versteht dabei unter ihm sowohl die altruistischen Bestrebungen wie diejenigen der Selbstvervollkommnung — also einen Inbegriff ganz verschiedenartiger Vorgänge. Gleichwohl operiert der Verf. mit diesem »Triebe« wie die alte Psychologie mit einem ihrer Vermögen und baut darauf eine förmliche Metaphysik des Seelenlebens auf. Als Probe führen wir zum Schluss die folgende, fast an die mythologische Denkweise erinnernde Stelle an (S. 341): Ein Mann sieht jemand in der Gefahr schweben, zu ertrinken, und empfindet darüber Mitleid. »Und nun erst ruft das Mitleid den ererbten Groll, die gegensätzliche feindliche Stimmung gegen die schädlichen Eingriffe der objektiven Aussenwelt in das psychische Leben und auf dieser Gefühlsgrundlage den den Willen kräftig antreibenden Trieb zur Erhaltung des Psychischen in seinen verschiedenen Erscheinungsformen durch Abwehr aller schädlicben Eingriffe in dasselbe wach; er eilt zum See« u. s. w. Sapienti sat!

A. Vierkandt.

L'Année Sociologique, publiée sous la direction de Emile Durkheim. Deuxième Année (1897–1898). Paris, Felix Alcan. 1899.

Diese äusserst vielseitige kritische Revue ist der Aufmerksamkeit aller Fachgenossen, worunter hier ausser den eigentlichen Soziologen die Ethnologen, Kulturhistoriker, Nationalökonomen, Philosophen nnd vergleichenden Religions- und Rechtsforscher verstanden sein mögen, im vollsten Masse würdig. Zum Beweis für diesen umfassenden Rahmen beachte man in dem zweiten kritischen Teile des Buches folgende allgemeine Rubriken: Sociologie générale, religieuse, morale et juridique, criminelle, économique. Morphologie sociale. Ethologie collective. L'Anthroposociologie etc., dabei über 400 Seiten lang — fürwahr schon als solches eine respektable Leistung. Wir können dem verdienstvollen Unternehmen, das nach den Worten des Herausgebers schon im ersten Jahr einer weitgebenden Sympathie begegnet ist, nur den besten Fortgang wünschen. Den Reigen der den ersten Teil bildenden Abhandlungen eröffnet Durkheim mit einer socialpsychologischen Untersuchung über den Begriff der religiösen Erscbeinungen, wobei absichtlich von einer Bestimmung der Religion als solcher Abstand genommen ist, natürlich vollends von jeder dogmatischen Fassung derselben. Nach dem Muster der Völkerkunde wird die Religion somit streng als sociale Funktion gefasst nnd daraus auch mit Recht ihr obligatorischer Charakter abgeleitet — ganz im Gegensatz zu unserer etwaigen subjektiven Stellungnahme; deshalb verschmilzt auch für Durkheim (ebenfalls wie in der Ethnologie) Kultus und Religion unmittelbar mit einander, wie die folgende Definition andeutet: Religiöse Erscheinungen bestehen in obligatorischen Glaubensartikeln, verbunden mit bestimmten Handlungen, welche sich auf die in jenem Glauben gegebenen Gegenstände beziehen. Zu diesem offiziellen Bestand der Religion kommen aber noch die mannigfachsten subjektiven Bildungen, welche gleichsam den persönlichen Besitz des einzelnen ausmachen, die Vor-

stellung z. B. von dem Schutzgeist, vom Toten u. s. w., wnbei aber unseres Erachtens, je mehr wir uns den Zuständen primitiver Gesittung nähern, das Gefühl der Stammeszugehörigkeit oder wenigstens einer umschliessenden Hausgenossenschaft, also gleichfalls sociale Faktoren, sich geltend machen. Selbst priesterliche Geheimlehren mögen mehr als wir es uns heutigen Tages denken, einen solchen socialpsychischen Fond, als blosse subjektive Spekulation, enthalten. Dass trotzdem einzelnen führenden Geistern, welche für die Fixierung solcher Vorstellungen in bestimmten Dogmen unentbehrlich sind und im gewissen Sinne schöpferisch genannt werden dürfen, eine gewisse Rolle zufällt, soll durchaus nicht geleugnet werden. Von dem gleichen Standpunkt geht die zweite äusserst sorgfältige Untersuchung über das Opfer aus, welche gegenüber den mannigfachen anfechtbaren spekulativen Voraussetzungen den eigentlichen Thatbestand der Handlung und dann ihre Tendenz ins Auge fasst, und zwar wesentlich unter Beziehung auf den indogermanischen und semitischen Kulturkreis (gelegentlich werden auch wohl Naturvölker herangezogen). Massgebend ist, wie das schon Durkheim hervorgehoben, der praktische Standpunkt des do, ut des. Das Opfer stellt sich, wie es hier lautet, unter einem doppelten Gesichtspunkt dar, es ist ein nützlicher Akt und es ist eine Verpflichtung, die Uneigennützigkeit mischt sich mit dem Interesse. Deshalb ist es so oft unter der Form eines Vertrages betrachtet. Die beiden Parteien tauschen gegen einander ihre Dienste aus und jeder findet dabei seine Rechnung. Denn auch die Götter selbst haben die Menschen nötig (S. 135). Nur, wo sich der Gott selbst als Opfer dahingiebt — ein begreiflicher Weise seltener Fall —, fehlt diese egoistische Berechnung uud deshalb bildet auch diese Idee die reinste und sittlichste Stufe religiöser Betrachtung. Die grundlegende Definition für die ganze Untersuchung ist diese: Le sacrifice est un acte religieux qui, par la consécration d'une victime, modifie l'état de la personne morale qui l'accomplit nu de certains objets auxquels ell s'intéresse. Was den zweiten, erheblich grösseren kritischen Teil der Encyklopädie oder des Jahreshuches anlangt, so umfasst er, soviel wir sehen konnten, in seltener Vollständigkeit die gesamte wissenschaftliche Litteratur der europäischen Kulturvölker (freilich mit Ausnahme der ja etwas abseits stehenden Russen), zu welcher idealen Geistesrepublik übrigens auch die so fleissigen Nordamerikaner hinzugezählt sind. Hier kann jeder sich orientieren, sei es der Ethnologe in der Mythologie und Religion der Naturvölker, der klassische Philologe in den entsprechenden Sagen der Griechen und Römer, der Orientalist in dem Geistesleben der orientalischen Völker, der Philosoph in der socinlogischen Litteratur, der Kulturhistoriker u. s. w. Der Stoff ist fast unübersehbar, dabei herrscht durchweg in der Kritik ein massvoller, unparteiischer Ton, der jedes oberflächliche Absprechen vermeidet und selbstredend auch jede persönliche Gehässigkeit. Th. Achelis.

Georg Cohn, Gemeinderschaft und Hausgenossenschaft. Separatabdruck aus der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1898. 128 S.

Zu den Instituten altertümlichen Gepräges, die sich — im Gegensatz zur Rechtsentwicklung in Deutschland — in der Schweiz erhalten haben, gehört auch die Gemeinderschaft. Ueber das schweizerische Institut hat 1897 Max Huber im 54. Heft der von O. Gierke herausgegebenen »Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte« eine fleissige und gründliche Abhandlung veröffentlicht. Das hier zur Anzeige gelangende Werk untersucht nun die schweizerische Gemeinderschaft nicht in ihrer Isoliertheit, sonderu vom Standpunkt der vergleichenden Rechtswissenschaft aus. Der Verfasser stellt und beantwortet die Frage nach dem geschichtlichen Ursprung der Gemeinderschaft; er erkennt in derselben eine Erscheinungsform des universalen Instituts der Hausgenossenschaft und weist dieses Institut bei nichtarischen und arischen Völkern

nach. Die höchst verdienstliche und sorgfältig geführte Untersuchung verwertet ein reiches und zum Teil schwer erreichbares Material von Quellen und Litteratur.

Verfasser betrachtet zunächst die Gemeinderschaft im heutigen schweizerischen Privatrecht. Einige Kantone haben ausführliche Bestimmungen über das Institut, besonders Zürich und Freiburg. Dabei finden sich mannigfache Unterschiede. Während z. B. Zürich als Gemeinder prinzipiell nur Geschwister zulässt, erscheinen in Freiburg auch entferntere Geschwisternachkommen; andrerseits entsteht in Freiburg die Gemeinderschaft ipso facto, während Zürich einen ausdrücklichen, überdies an Formvorschriften gebundenen Vertrag fordert. Waadt und Neuenburg sehen vom Verwandtschaftsverhältnis ganz ab und definieren die Gemeinderschaft (indivision) einfach als fortgesetzte Erbengemeinschaft. — Sicher nachgewiesen ist das Institut überdies für Schaffhausen, Schwyz, Wallis, Luzern, Baselland. Den Ursprung des Instituts glaubte man früher in der Leibeigenschaft zu erkennen, weil es sich namentlich bei Hörigen nachweisen liess. Aber dies erklärt sich zur Genüge aus den Erbschaftssteuerverhältnissen der Hörigen (p. 47 ff.); der wahre Ursprung ist in der Hausgenossenschaft zu suchen.

Verfasser untersuchte nunmehr die Hausgenossenschaft bei nichtarischen (p. 53—56) und arischen Völkern (p. 57—113) Voraussetzung und rechtliche Behandlung und infolgedessen auch die praktische Bedeutung des Instituts variieren bei den einzelnen Völkern; auch hier ergibt sich, dass der römische Individualisierungs- und Selbstständigkeitstrieb der Gemeinschaft am meisten abhold ist. Aus den Erörterungen einzelner Rechte erwähne ich die über die Kutumba des indischen Rechts (p. 57 ff.) über zadruga und bulag des norwegischen Rechts (p. 76 ff.), über die communautés taisibles des französischen Rechts (p. 81 ff.) über inokosna und zadruga des serbischen Rechts (p. 99 ff.). Die geschichtlichen Betrachtungen ergeben das allmähliche Absterben des Instituts; die moderne Gesetzgebung steht ihm feindlich gegenüber: das deutsche bürgerliche Gesetzbuch kennt die Gemeinderschaft nicht.

Um so interessanter ist nun, dass der schweizerische Zivilgesetzentwurf (von Prof. Eugen Huber in Bern) das Institut als lebensfähig ansieht, und — im Familienrecht — ordnet; Gemeinderschaft (indivision) entsteht dadurch, dass Verwandte (nur solche!) eine Erbschaft ungeteilt als Gemeinderschaftsgut fortbestehen lassen, oder dadurch, dass sie ihr Vermögen zu einer Gemeinderschaft zusammenlegen. Erfordert wird notarielle Form, zu Wirksamkeit gegen dritte überdies Eintragung ins Handelsregister. Dabei wird unterschieden zwischen voller Wirtschaftsgemeinderschaft (avec exploitation commune) und Ertragsgemeinderschaft (indivision en participation); erstere bildet die Regel. Für gewisse Fälle, wo die Durchführung der gewöhnlichen Erbteilungsregeln grossen wirtschaftlichen Bedenken begegnen würde, ist eine zwangsweise Anwendung der Ertragsgemeinderschaft in Aussicht genommen. Verfasser kommt nach einer Prüfung der im allgemeinen für und gegen die Gemeinderschaft geltend gemachten Argumente dazu, die Aufnahme des Instituts in den Civilgesetzentwurf und seine Regelung in demselben (abgesehen von der projektierten zwangsweisen Ertragsgemeinderschaft) als angemessen zu erklären, glaubt aber nicht, dass die Zahl der freiwilligen Gemeinderschaften erheblich zunehmen werde.

H. F. Hitzig.

Georg von Below, Professor in Marburg. Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum (Monographieen zur Weltgeschichte, herausgegeben von Ed. Heyck, Bd. VI), Bielefeld u. Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1898. 135 S.

Georg von Below, der bekannte Historiker der politischen und wirtschaftlichen Kultur des Mittelalters, hat im vorliegenden Buche die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Entwicklung des älteren deutschen Städtewesens und Bürgertums in gemeinverständlicher Darstellung zusammengefasst. Das Buch

beginnt mit dem Aufschwunge des Städtewesens im XI. Jahrhundert und endet mit dessen Rückgang, der sehon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ganz deutlich zu konstatieren ist. Ihrem wirtschaftlichea Charakter nach sind die Städte dieser Zeit — wie Below treffend hervorheht — mehr Handwerks- als Handelsplätze; ihre Blütezeit ist in die Epoche von 1200—1550 zu setzea. Die Schilderung der Zustände in dieser Zeit macht Below vnrnehmlieh zum Gegenstande seiner Darstellung. Ausführlich geht er zunächst auf alles das ein, was die ältere deutsche Stadt in äusserlicher Hinsicht kennzeichnet: auf die Stadtmauer, den Stadtplan, das Strassenbild, die Pflasterung, die Rathäuser, Kaufhäuser, Zunfthäuser, Bürgershäuser u. s. w. Weiter giebt Below eine knappe, aber vorzüglich orientierende Skizze der städtisehea Verfassung und Verwaltung, also vor alleai des Stadtrechts im allgemeinen, des städtischen Gerichts-, Heer- und Steuerwesens, der Zusammensetzung und Machtsphäre der Ratskollegien, dann des Markt- und Münzwesens und der Verkehrspolizei.

Die Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Stadt wird von Below so, wie bisher immer von mir, nämlich als Mittelstandspolitik gewürdigt; im einzelnen wird dann weiter dargestellt, wie alle Einrichtungen der Zünfte auf Erhaltung und Kräftigung des Standes der gewerblichen Meister abzielten. Aber nicht hlnss die hewusste Politik, auch die ganze mittelalterliche Arbeitsverfassung musste in derselben Richtung wirksam sein. Mit Recht weist Belnw bei dieser Gelegenheit auf den Unterschied der mittelalterlichen Arheitsteilung gegenüber der modernen hin. Heute ist Arbeitsteilung wesentlich Arbeitszerlegung: sie läuft in der Regel darauf hiaaus, dass die Zahl der Hände, die an der Fertigstellung des gleichen Produktes arbeiten, vermehrt wird, — sie bedingt also eine zunehmende Vergrösserung der einzelnen Betriebe, und damit führt sie ganz von selbst zur Aufsaugung vieler sellbständigen Existeazen. Die mittelalterliche Arbeitsteilung dagegen war — wie übrigens zuerst Marx festgestellt hat (»Kapital«, Bd. I, Kapitel »Konperatina nad Manufaktur«) — Berufsteilung, indem sie darauf heruhte, dass aus einem umfangreieheren Produktionsgebiete einzelne Teile ausgeschieden wurden, um neue Berufsarten zu bilden. »Es entstanden z. B. aus dem einen Schmiedehandwerk mehrere Schmiedehandwerke: die Gewerbe des Nagel-, Huf-, Kessel-, Messerschmieds. Die Teile bildeten fortan ebensogut selbständige Erwerbszweige wie ursprünglich das Ganze. Daher vermehrte die mittelalterliche Arbeitsteilung fortgesetzt die Zahl der selbständigen Berufsexistenzen.«

Dea Beschluss des Buehes macht die Schilderung des häuslichen Lebeas der Bürger jener Zeit im Anschluss an eine aus hürgerlichen Kreisen stammende Selbstbiographie.

Die Darstellung ist — wie bei allen Arbeiten Belows — ganz besoaders zu rühmen. Wirksam wird sie unterstützt durch eine grosse Menge von Illustrationen, die mit gutem Geschmack ausgesucht und vortrefflich wiedergegeben sind. —

Georg Adler.

Charles Bennist: La crise de l'état moderne Paris, maisun Didot. 453 S.

Der Verfasser erblickt die Krisis des mndernen Staates in dem unorganischen allgemeinen Wahlrecht und geht deshalh darauf aus, dasselhe zu organisieren. Er hespricht zunächst ausführlich diejenigen Mittel, denen er eine solche organisierende Wirkung nicht zuschreibt. Nicht als geeignete Abhilfe erscheint ihm namentlich die Eiaführung der Wahlpflicht, die Heraufsetzung des Alters der Wahlfähigkeit, die Bedingung längeren Wnhnsitzes für die Wahlausübung, die Ausschliessung der Analphabeten u. a. m. Der indirekten Wahl kann er gleichfalls das Wort nicht reden und auch dem Pluralwahlsystem ist er nieht zugeneigt. Ausführlich kritisiert er in gleichem Sinne (übrigens ohne Berücksichtignng der weitverzweigten neueren deutschen Litteratur) das Proportionalsystem in seinen verschiedenen Hauptformen. Nach seiner Auffassung liegt der Grundfehler des unorganischen allge-

gemeinen Wahlrechts in der ihm eigenen Atomisierung der Gesellschaft. Demgegenüber hat das organisierte allgemeine Wahlrecht dem Individuum seinen Platz anzuweisen innerhalb derjenigen Gruppen, denen es im socialen Leben angehört, und daher diese zur Grundlage des Wahlverfahrens zu nehmen. Der Verfasser sucht diese Auffassung philosophisch, geschichtlich und rechtsvergleichend zu begründen. Für Frankreich schlägt er daraufhin folgendes vor: Die Einteilung der Volksvertretung in Senat und Deputiertenkammer soll beibehalten werden; daneben wird für das Technische der Gesetzgebung ein reorganisierter Staatsrat (S. 300 ff.) vorgeschlagen, in welchem die höchsten Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Armee und Marine, die Akademie von Frankreich usw. vertreten sein sollen. Für die Wahl der Deputiertenkammer werden örtliche Wahlbezirke in Verbindung mit berufsmässig gegliederten Abteilungen gebildet. Beispielsweise berechnet der Verfasser (S. 263) für das Departement du Nord 19 Deputierte, von denen 5 von der Landwirtschaft, 9 von der Industrie, 1 von den Transportbetrieben, 3 vom Handel, 1 von der Gesamtgruppe der Beamten, der liberalen Berufsarten und der Rentner gewählt werden sollen. In anderen Departements gestaltet sich die Sache je nach der Grösse und der Gruppierung der Berufsarten anders, auch soll für sonstige Kombinationen des örtlichen und beruflichen Elements Raum bleiben. In jeder Gruppe werden die Deputierten von den Angehörigen derselben aus ihrem eigenen Kreise mittels des allgemeinen, gleichen und direkten Stimmrechtes gewählt. Der Senat soll noch energischer die Kollektiveinheiten des Volkes, die organischen Zwischenglieder zwischen Staat und Individuum zur Geltung bringen. Danach wählt zum Senat jedes Departement gleichmässig 3 Abgeordnete. Der eine wird von den Mitgliedern des Generalrats aus denselben, einer ebenso von den Mitgliedern der Gemeinderäte, der dritte aber durch die Mitglieder der vom Gesetz näher zu bestimmenden, dem öffentlichen Interesse dienenden »corps constitués (académies, universités, chambres de commerce, barreaux d'avocats, chambres de notaires, d'avoués, conseils de prud'hommes etc.)« gewählt.

Wir glauben nicht, dass diese vom Verfasser mit sehr tönenden Worten gepriesene »Organisation des allgemeinen Stimmrechts« die endgiltige Lösung der »Krisis des modernen Staates« herbeizuführen geeignet ist. Indessen soll nicht geleugnet werden, dass man dem Grundgedanken des Buches sympathisch begegnen und manchen Einzelheiten, besonders im kritischen Teile und namentlich in der Beurteilung des Proportionalwahlsystems lebhaften Beifall zollen kann. Die Thatsache, dass und wie man in Frankreich selbst die Atomisierung der Gesellschaft durch eine Neuorganisation derselben für den Staat zu überwinden strebt, dürfte für den deutschen Leser das Interessanteste an dem ganzen Buche sein.

Rosin.

Ch. Seignobos. Histoire politique de l'Europe contemporaine. Evolution des partis et des formes politiques. 1814 à 1896. p. 814. Paris, A. Colin et Cie. éditeurs.

Ce livre sera utile à toute personne s'occupant de sociologie. Il contient un résumé des faits politiques et sociaux, assez bien fait, impartial, et passablement complet.

Pour nous rendre compte de la nature de ce résumé, nous choisissons le seul pays dont nous avons une connaissance quelque peu étendue, l'Italie, et nous allons comparer ce que dit l'auteur avec la réalité.

La confiscation des biens du clergé est présentée comme une mesure de lutte religieuse. Elle a été avant tout un moyen de se procurer de l'argent. L'Etat italien en avait un pressant besoin et faisait flèche de tout bois. L'avènement de la gauche au pouvoir, en 1876, a été principalement dû au fait qu'un nombre considérable des politiciens se trouvaient exclus des avantages que procure le pouvoir. La droite tomba parce qu'elle avait été intransigeante; c'est ce qui explique le »transformisme« de Depretis, lequel, au contraire, partageait les

avantages du pouvnir entre tous les politiciens quelque peu influents. Notre auteur n'a rien vu de tout celà. En général, les causes sociales des événements lui échappent. Il y a aussi quelques erreurs de fait. Il dit p. 343 que Depretis était sicilien, et ce n'est pas par simple inadvertance, car il insiste plusieurs fois là dessus. Or Depretis était piémontais! Il parle p. 344 de la domination du parti radical. En Italie on appelle radical le parti de l'extrême gauche; il n'a jamais eu le pouvoir.

Notre auteur ne parle pas des causes qui ont jeté l'Italie dans la triple alliance, il n'a même pas l'air de s'en douter. Il serait trop long de les exposer ici. Nous nous permettrons de renvoyer le lecteur à un article que nous avons publié dans la Revue des deux Mondes du 15 octobre 1891. Le phénomène du gouvernement Crispi n'est pas expliqué. L'auteur aurait pu consulter avec fruit, à ce sujet, un bon ouvrage de Mr Guglielmo Ferrero. Il ne s'étend pas assez sur la situation financière et économique, qui pourtant est la causa causarum des phénomènes sociaux en Italie.

La bibliographie laisse beaucoop à désirer. Sur les finances l'auteur ne connait que le livre de J. Sachs! Il ignore le Giornale degli economisti, ne parait pas nvoir lu les travaux sur l'Italie publiés dans le Journal des Economistes de Paris, le Marché financier de Mr Arthur Raffalovich, ni le livre de Mr Bonis sur la crise économique ni de très nombreux autres ouvrages sur ce sujet. Sur les questions politiques et sociales, l'auteur, dans sa bibliographie, ne cite pas les œuvres de Minghetti, ni celles de Jacini, qui sont pourtant capitales pour comprendre la nature de la politique italienne, ni celles de Mr Colajanni, qui snnt indispensables pour la connaissance de l'Italie du Midi, ni une infinité d'autres, d'une grande importance.

On pourra peut-etre s'étonner, après ces critiques sevéres, que nous disions que le livre est bon. Mais pour le juger il faut se placer à un point de vue relatif et tenir compte des difficultés que devait vaincre l'auteur. Elles sont énormes. Peut-être même est-il impossible qu'un seul auteur puisse écrire un livre de ce genre; il lui faut des collaborateurs, qui lui fournissent des monographies pour les pays qu'ils connaissent bien. Mais à toute chose il faut un commencement et, sous ce rapport, le livre de Mr Seignobos peut-être fort utile.

Vilfredo Pareto.

Vincenzo Giuffrida, Il terzo volume del Capitale di Karl Marx. Catania, Giannotta éditeur. 1899.

L'académie Pontoniana de Naples avait mis au concours le sujet suivant: Exposition et critique des théories économiques contenues dans le IIIe volume du Capital de K. Marx. C'est le livre de Mr Giuffrida qui a été primé, sur un fort bon rapport de Mr Benedetto Croce. L'exposé de la doctrine de Marx nous parait meilleur que la critique qu'en fait l'auteur Il a rendu un grand service aux Marxistes en leur présentant, condensés dans un volume d'un petit nombre de pages, les raisonnements d'une longueur et d'une obscurité rebutantes du IIIe volume de Marx.

Mr Benedetto Croce observe avec raison que la critique que l'auteur fait de la théorie de la valeur de Marx est incomplète; mais c'est peut-être parce qu'une critique complète aboutirait simplement à rejeter entièrement cette théorie.

L'auteur nous dit que »la publication du IIIe volume a révélé que Marx n'avait pas donné au terme valeur la signification qui lui était déjà communément donnée dans la science écommique«.

Eh! grands dieux! pourquoi ne nous en avait-il pas averti? Demain je publierai un livre où je dirai que l'éléphaot est un poisson. On discutera beaucoup là dessus et, après quelques années, je publierai un IIIe volume où le lecteur apprendra que j'appelle éléphant le thon et vice versa.

L'auteur croit justifier Marx en observant que le terme: valeur était compris d'une manière différente par les différents économistes.

Cela pouvait bien autoriser Marx a en donner une nouvelle definition, mais cela ne l'autorisait pas à employer un terme sans dire dans quel sens il l'employait.

En réalité il l'emploie bel et bien dans la signification qu'a toujours eu la valeur d'échange. Dans le I er volume il dit: »une marchandise particulière, un quarteron de froment par exemple, s'échange dans les proportions les plus diverses avec d'autres articles«. Ces proportions sont ce que que les économistes appellent les prix d'une marchandise en une autre, et ce sont précisément celles que Marx prétend expliquer par la quantité de travail cristallisé contenu dans les marchandises. Du reste, tout le calcul qu'il fait de la plus-value n'aurait pas de sens s'il n'en était ainsi. Mais en avançant dans son travail, il aura compris que cette position etait insoutenable, et alors il aura songé à changer la signification du terme valeur. Pour ne pas trop se contredire, il n'abandonne pas entièrement l'ancienne signification, et la nouvelle valeur nous est présentée comme ayant une tendance à se confondre avec les prix. Cette nouvelle valeur paraît être un certain prix moyen. Cela ne suffit malheureusement pas pour mettre d'accord avec les faits la théorie de Marx. Il est vrai qu'on a toujours la ressource de changer encore une foi la signification du terme valeur.

L'auteur ne parait pas bien connaitre les nouvelles théories de la valeur. C'est ainsi qu'il m'attribue la proposition que »la loi de la valeur est donnée par le coût de production« (pag. 90). Je n'ai jamais dit cela. Au point de vue de l'économie pure, c'est-à-dire pour une première approximation, le phénomène économique est déterminé par un certain nombre de conditions (équations). Parmi ces équations se trouve celle qui, dans le cas de la libre concurrence, établit, en moyenne, l'égalité du coût de productiun et du prix de vente. Si nous supposons que toutes les autres équations sont satisfaites, alors, mais seulement alors, nous pourrons dire que celle que nous avons laissée en dehors, en ce cas l'égalité du coût de production et du prix de vente, détermine la valeur. Mais nous pourrions tout aussi bien la mettre parmi celles que nous supposons satisfaites, laisser en dehors une autre équation, par exemple celle qui exprime que les consommateurs obtiennent le maximum de bien être, et dire que c'est celle-ci qui détermine la valeur. En réalité la valeur est déterminée par l'ensemble des conditions (équations) et non par une seule, prise isolément.

Notre auteur donne, pag 61, un exemple dans lequel la »valeur« des marchandises produites est déterminée en fonction de la valeur du capital constant consommé. Mais la valeur du capital est elle-même fonction des valeurs des marchandises! C'est faire un cercle vicieux que de vouloir déterminer la valeur des marchandises par le coût de production, car ce coût dépend lui-même de la valeur des marchandise. Notre auteur ne parait pas connaitre la critique que Mr Walras a fait de cette théorie. Cette critique épuise le sujet.

Notre auteur admet la proposition de Marx que l'entrepreneur fait un bénéfice d'autant plus grand qu'il emploie plus de capital variable, proportionnellement au capital constant. Il paraît même croire que les entrepreneurs se font la concurrence en augmentant la proportion du capital variable. Il dit, pag. 65: »Si l'entrepreneur, en employant un capital dans lequel la partie variable est plus grande obtient des marchandises à un prix plus bas que celui du marché . . . .«

Admettons pour un moment cette theorie. La proportiun du capital variable au capital constant est beaucoup plus grande pour les navires à voile que pour les navires à vapeur; ce devraient donc être les navires à voile qui prennent la place des navires à vapeur. C'est le contraire qui s'observe. Cette proportion est aussi plus élevée pour une forge catalane que pour les hauts fourneaux; comment se fait-il que ce soit ceux-ci qui fassent disparaître celle-là? Sur un même chantier on voit des transports fait à dos d'homme et d'autres avec de petits chemins de fer.

Pour les premiers le capital constant est presque zero, le gain de l'entrepreneur devrait donc être maximum. Comment se fait-il qu'il ne les substitue pas, autant que faire se peut, aux seconds? On pourrait continuer à citer ainsi une infinité de faits, tous en désaccord avec la théorie de Marx. Il est vrai que, pour rétablir l'harmonie, il n'y aurait qu'à imiter l'exemple donné pour la valeur et changer la signification des termes employés pour énoncer cette théorie.

Vilfredo Pareto.

Mrs. Bernard Bosanquet. Rich and Poor, London, Macmillan. 236 S.

Das Buch einer mutigen Frau, die jahrelang in der praktischen Armenpflege Londons gestanden hat und hier die Erfahrungen mitteilt, die sie gemacht hat, und die Gesichtspunkte, die sich ihr aufgedrängt haben. Sie hat einen ausgeprägten Sinn für Thatsachen, und die Dinge, die sie über ein planmässiges Eingreifen in den Verlauf der Hauptform der socialen Ausscheidung, dessen Möglichkeit auf begrenztem Gebiete, und dessen kleine, verstreute Ergebnisse mitteilt, sind nicht gerade ermutigend. Das Buch ist fast ganz frei von dem modischen englischen Socialmoralismus, der — in mehr als einer Hinsicht dem deutschen Kathedersocialismus zu vergleichen — sonst selbst kluge Männer häufig hindert, sociale Zusammenhänge vorurteilslos zu erkennen. Wenn Mrs. Bosanquet die Quelle des Elends der Verkommenden auch noch nicht klar genug in ihrer physischen Organisation sucht, welcher Arbeit ein allzu grosser Schmerz ist, als dass sie zu einer normalen Lebenserscheinung bei ihnen werden können, so zeichnet sie sich doch vor den meisten englischen Socialschriftstellern durch tiefe Einsicht aus. Vor kurzsichtiger Nächstenliebe glaubt sie nicht eindringlich genug warnen zu können, und den grössten Teil der Armut der Armen setzt sie auf Rechnung des unbedachten Almosengebens, das den Armen die Verantwortung für ihre Erhaltung nimmt, und damit viele ihrer letzten sittlichen Stütze beraubt. Wem daran liegt, einen Einblick in die Mächte zu gewinnen, die das Leben Ostlondons gestalten, der findet in dem Buche einen guten Wegweiser.

Alexander Tille.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 23. Jahrgang. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben von R. Boeckh. Berlin, P. Stankiewicz. 613 S.

Es soll im folgenden nicht der Versuch gemacht werden, dem ganzen reichen Inhalte des Jahrbuchs gerecht zu werden, vielmehr werden nur zwei Arbeiten herausgegriffen, die besonders vom theoretischen Standpunkt ein allgemeineres Interesse beanspruchen können. Sie sind Fortsetzungen von Arbeiten, die schon in den vorausgehenden Jahrgängen in Angriff genommen sind, und es ist die eine, über Arbeitslosigkeit, nunmehr zum Abschluss gelangt. Beide Aufsätze sind in der Hauptsache von dem Herausgeber selbst bearbeitet, eine Bürgschaft dafür, dass es sich um vertiefte Probleme und Methoden handelt.

Zunächst die Statistik der Arbeitslosigkeit, erhoben und bearbeitet im Anschluss an die Berufszählung vom 14. Juni 1895.[1]) Bei dieser Zählung war der Bestand an Arbeitslosen am 14. Juni 1895 und für jeden Arbeitslosen die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit erhoben worden. Mit einer solchen Momentsufnahme lässt sich nun recht wenig anfangen. Jedenfalls lässt sich damit über die Häufigkeit des Eintretens der Arbeitslosigkeit in bestimmtem Zeitraum oder über die Dauer derselben nichts bestimmen, so wenig etwa wie aus den Altersangaben der Volkszählung etwas über die Lebensdauer. Boeckh hat deshalb über die Beendigung der Arbeitslosigkeit der am 14. Juni Arbeitslosen Rückfragen anstellen lassen, um nicht bloss Beobachtungen über Teile, sondern solche über die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit zu gewinnen. Nehmen wir zur Vereinfachung an, dass die Recherchen alle an einem bestimmten Tage,

[1]) XXI. Jahrgang (1894) S. 229 ff., XXII. J. (1895) S. 243 ff., XXIII. J. (1896) S. 581 ff.

etwa am 14. September, also genau ein Vierteljahr nach der Zählung vorgenommen worden seien, und dass für jeden Arbeitslosen vom 14. Juni bekannt sei, wann er arbeitslos geworden ist und wann er im Quartal nach der Zählung wieder Arbeit gefunden hat bezw. ob er am 14. September noch arbeitslos war. Dann lässt sich die Wahrscheinlichkeit berechnen für einen der n Tage arbeitslos war, am nächsten Tage Arbeit zu erhalten. Nehmen wir z. B. n = 10. Es sei a_1 die Zahl der am 14. Juni arbeitslos gewordenen, die nach 10 Tagen (23. Juni) es noch waren, und b_1 die Zahl derer unter ihnen, die am nächsten Tage Arbeit erhielten, a_2 die Zahl der am 13. Juni arbeitslos gewordenen, die es nach 10 Tagen (22. Juni) noch waren, b_2 die Zahl derer unter ihnen, die am nächsten Tage Arbeit erhielten, u. s. w. rückwärts bis a_{10} die Zahl derer, die am 5. Juni arbeitslos wurden und nach 10 Tagen (also 14. Juni) es noch waren und b_{10} die Zahl derjenigen unter ihnen, die am nächsten Tage Arbeit erhielten, dann ist $b_1 + b_2 + \ldots b_{10}$, dividiert durch $a_1 + a_2 + \ldots a_{10}$, die Wahrscheinlichkeit des 10 Tage Arbeitslosen, am 11. Tage Arbeit zu erhalten. Aehnlich für jede andere Zahl von Tagen. Mit Hilfe dieser Wahrscheinlichkeitswerte lässt sich nach Analogie einer Ueberlebenstafel eine Tafel berechnen, die angibt, wie 1000 arbeitslos gewordene von einem Tage zum anderen abnehmen. Auch lässt sich berechnen, wieviel an einem gegebenen Tage arbeitslos geworden sind, wenn man weiss, wieviele von ihnen an einem späteren Tage noch arbeitslos sind. Für den 14. Juni sind ja nun aber aus der Berufszählung die Zahlen der verbliebenen Arbeitslosen der einzelnen voraufgehenden Tage bestimmt, sodass sich nun thatsächlich für jeden beliebigen, dem 14. Juni voraufgehenden Zeitabschnitt die Zahl der in ihm arbeitslos gewordenen ermitteln lässt. Dies die gedankenmässige Grundlage der Untersuchung, die getrennt für männliche und weibliche Arbeitsfähige wie Arbeitsunfähige durchgeführt wird. Die oben erwähnte Tafel der Arbeitslosigkeit findet sich auf S. 588 des vorliegenden Jahrbuchs für die einzelnen Tage über 26 Wochen, auf S. 589 für die einzelnen Wochen über ein ganzes Jahr berechnet. In der Praxis stellen sich dem fein ersonnenen Plane grosse Schwierigkeiten in den Weg: die grosse Lückenhaftigkeit der Angaben, besonders über die Wiederaufnahme der Arbeit, die Begrenztheit des Materials, welche veranlasst dass die oben erwähnten Wahrscheinlichkeitswerte für kleine und grosse n auf zu kleinen Zahlen fussen, ferner der Umstand, dass die Beobachtungen über die Wiederaufnahme der Arbeit in eine bestimmte Jahreszeit fallen u. s. w. Das alles macht die Ergebnisse einigermassen problematisch, wie dies auch aus der grossen Verschiedenheit der Zahlen der arbeitslos werdenden für die einzelnen Quartale hervorzugehen scheint.

Es gäbe übrigens ein einfaches Mittel die Ergebnisse zu prüfen. Bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 sind ja die Fragen der Berufszählung betr. Arbeitslosigkeit wiederholt worden. Man könnte also für den Bestand an Arbeitslosen vom 2. Dezember auf Grund der Boeckhschen Tafel der Arbeitslosigkeit berechnen, wieviele Personen am 14. Juni und früher arbeitslos geworden sind. Für jeden Zeitabschnitt vor dem 14. Juni hätte man dann zwei Zahlen. Das Mass der Uebereinstimmung beider würde zeigen, wie weit der Tafel der Arbeitslosigkeit, wenigstens über ein halbes Jahr hinaus, zu trauen ist.

Ich komme zu dem anderen Aufsatz: Arbeiten des Statistischen Amts der Stadt Berlin, die Kriminalität der Bevölkerung betreffend, welcher noch nicht zum Abschluss gelangt ist[2]).

Durch die vom Kais. statistischen Amt unternommenen regelmässigen Erhebungen über Geburtszeit, Familienstand, die strafbare Handlung, die erkannte Strafe, die Zahl der früheren Verurteilungen, Zeit und Art der letzten Verurteilung, die Dauer und Beendigungszeit der letzten Strafverbüssung etc. für jeden Angeklagten wird ein wertvolles

[2]) Vergl. XXII. Jahrgang S. 433 ff., XXIII. Jahrgang S. 435 ff.

Material gesammelt über die Bewegung der Kriminalität und durch dessen Zusammenhalten mit dem aus der Volkszählung und der Fortschreibung bekannten Stand der Bevölkerung lassen sich Fragen beantworten wie z. B. die nach dem Prozentsatz der jedes Jahr zur Verurteilung gelangenden Bevölkerung bestimmten Alters, Geschlechts u. s. w., es entziehen sich aber alle Fragen der Beantwortung, welche neben der Kenntnis der Bewegung der Kriminalität auch die des Standes derselben, d. h. die Gliederung der Bevölkerung nach ihrer vorausgegangenen Kriminalität voraussetzen, also schon die naheliegenden Fragen, welcher Anteil der Bevölkerung zum ersten, zweiten u. s. w. Male zur Bestrafung gelangte, und um so mehr Kernfragen wie: Welches ist unter den obwaltenden Kriminalitätsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit eines Neugeborenen oder eines zum strafmündigen Alter Gelangenden u. s. w., überhaupt einmal, eines einmal Bestraften, zum zweitenmal u. s. w. verurteilt zu werden.

Nun hat Stadtrat Tschierschky für Görlitz gezeigt, dass sich aus den von der Polizei geführten Strafblättern der Bestand u. s. w. an Bestraften ermitteln lässt. Diesem Beispiel folgend, hat das statistische Amt der Stadt Berlin den Stand der Kriminalität für Berlin Ende 1895 festgestellt unter Einschränkung des Begriffs der Bestrafung auf gerichtlich ausgesprochene Gefängnisstrafe. Es wurden dazu die Personalangaben auf den Volkszählungskarten durch die Daten der Strafblätter ergänzt. Ganz entsprechend wurde die Bewegung der Kriminalität für die begrenzenden Jahre 1895 und 1896 aus den Zählkarten des Kais. statistischen Amts bearbeitet und alsdann die Durchschnittszahlen aus diesen beiden Jahren mit jenem Stande der Kriminalität zusammengehalten. Es würde hier zu weit führen, den Gang der Untersuchung ins einzelne zu verfolgen. Besondere Mühe verursachte der Umstand, dass auf den Strafblättern unter den Vorstrafen Korrektionshaft eingeschlossen, Geldstrafen meist ausgeschlossen, umgekehrt auf den Zählkarten des kais. statistischen Amts Korrektionshaft ausgeschlossen, gerichtlich erkannte Geldstrafen eingeschlossen waren. Auch bezüglich der Ergebnisse muss auf die Quelle verwiesen werden. Nur um eine Vorstellung von denselben zu geben, seien folgende mehr summarische Zahlen hervorgehoben:

Im Durchschnitt 1895/96 wurden aus der Berliner Bevölkerung mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft (s. S. 451):

überhaupt
männlich . . 14,72 Promille
weiblich . . . 3,75 „

zum erstenmal von den Unbestraften
männlich . . . 7,27 Promille
weiblich . . . 2,13 „

zum zweitenmal von den einmal Bestraften
männlich . . . 54,6 Promille
weiblich . . . 35,3 „

Bestraft waren Ende 1895 in Promille der Bevölkerung des entsprechenden Geschlechts (s. S. 447) männlich: 57,48, weiblich 21,04.

Und nun noch die Zahlen, welche die oben erwähnte Kernfrage beantworten oder doch beantworten sollen: Die Wahrscheinlichkeit, mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft zu werden, ist:

für die Neugeborenen
männlich . . 170,34 Promille
weiblich . . 59,43 „

für den strafmündig (12 Jahr) gewordenen
männlich . . 275,42 Promille
weiblich . . 90,41 „ u. s. w.

Diese letzteren Zahlen beruhen auf einer Voraussetzung, die mehr als zweifelhaft ist. Verfolgen wir, wie sie auf Seite 455 zustande kommen. Es wird auf die sogenannte konstante, d. h. eine Bevölkerung zurückgegriffen, die sich aus jährlich 1000 Geborenen unter der gegenwärtigen Berliner Altersstärblichkeit allmählich herausbilden würde und deren Altersbesetzung durch die Ueberlebenden der Sterbetafel dargestellt ist.

Diese konstante Bevölkerung wird für jedes Altersjahr zerlegt in Unbestrafte und Bestrafte, und zwar im Verhältnis des Vor-

kommens der Bestraften und Unbestraften in der gegenwärtigen Berliner Bevölkerung. Es wird alsdann für jedes Altersjahr berechnet, wie viele der Unbestraften gemäss der Bewegung der Kriminalität von 1895 96 im Laufe eines Jahres bestraft werden würden. Die Summen dieser Zahlen über die einzelnen Altersjahre sind nun obige Zahlen 170,34 und 59,43. Wie man sieht, hängen diese Zahlen ab von der Verteilung der Bestraften und Unbestraften in der gegenwärtigen Berliner Bevölkerung. Diese Verteilung ist doch aber das Resultat der Kriminalität der vorausgegangenen Jahrzehnte. Wenn man also nicht voraussetzen will, dass die Kriminalität seit 50 Jahren und länger dieselbe geblieben sei, was doch sicher auch nicht angenähert der Fall ist, kann man in den obigen Zahlen die Boekh'sche Frage nicht endgiltig beantwortet sehen: »der wievielte Mensch kommt nach den geltenden Strafgesetzen und ihrer Handhabung überhaupt dahin, bestraft zu werden?« Da die Sterblichkeit, wie Boekh selbst bemerkt, von der Kriminalität abhängig ist, so dürfte jene interessante Frage ohne Beobachtungen über die Abnahme der Unbestraften durch Tod und Bestrafung (in Kombination) nach Alter wohl schwerlich scharf zu beantworten sein.

Otto Gutsche.

Dr. Wilhelm Kley. Die Schwindsucht im Lichte der Statistik und Socialpolitik mit besnnderer Berücksichtigung der staatlichen und privaten Versicherung. Leipzig 1898. Duncker und Humblot. 87 S. mit drei graphischen Tafeln.

Auch das ist ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst der sogen. Arbeiterversieherung, dass sie weiten Kreisen die Augen entweder schon geöffnet hat oder doch zu öffnen beginnt über den ungeheuren Schaden, welchen die Schwindsucht ununterbrochen dem Volkswohl zufügt, und diese Erkenntnis ist es hauptsächlich, welche die Freunde des Volkes dazu antreibt, auf Abhilfe zu sinnen. Das Durchdringen dieser Einsicht wird auch gewiss Erfolge bringen. Denn während früher die Opfer unbemerkt, höchstens zum Schaden der Armenpflege, dahingerafft wurden, werden jetzt die Folgen der Verheerung von den Krankenkassen und den Versicherungsanstalten, unter Umständen auch von den Unfallberufsgenossenschaften, an ihrem eigenen Geldbeutel schwer empfunden, und die Lehrmeisterin Nutwendigkeit wird auch hier ihre Finderkraft bewähren. Als Beweis dafür, dass man gewillt ist, den Kampf mit dem schrecklichen Feinde nachhaltig aufzunehmen, dienen die zahlreichen, erst im Laufe der letzten zehn Jahre entstandenen Lungenheilstätten, dürfen verschiedene Konferenzen gelten, welche sich in den letzten Jahren mit der planmässigen Schwindsuchtsbekämpfung durch Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke beschäftigt haben, können endlich zahlreiche Veröffentlichungen von Sachverständigen herangezogen werden, unter ihnen auch die oben genannte, aus den Uebungen des Versicherungsseminars der Universität Göttingen hervorgegangene Arbeit.

Die schon anderweit gewonnenen und veröffentlichten statistischen Resultate werden in der Kleyschen Schrift vom Standpunkt der Versicherung aus beleuchtet. Es war von anderen Beobachtern bereits festgestellt, dass unter den Todesfällen im deutschen Reich mehr als der zehnte Teil auf Tuberkulose zurückzuführen ist. Noch viel schlimmer ist das Verhältnis unter den Todesfällen im erwerbsfähigen Alter von 15. bis 60. Lebensjahr. Hier kommt auf drei Fälle ein Schwindsuchtssterbefall. Bekannt ist ferner, dass zu den Opfern der Schwindsucht die in ungesunden Wohnungen und mangelhaft eingerichteten Werkstätten zusammengepferchte Arbeiterschaft der Grossstädte einen auffallend grossen Prozentsatz stellt und dass wiederum unter der arbeitenden Bevölkerung diejenigen Kategorien in ganz besonders hohem Grade der Schwindsucht ausgesetzt sind, welche während ihrer Arbeitsverrichtung metallischem und mineralischem Staube ausgesetzt sind, während umgekehrt der Steinkohlenstaub gegen Schwindsucht geradezu immunisieren soll

Neu ist dagegen die von Kley angestellte Untersuchung darüber, in welchem Grade die Schwindsucht die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen belastet. Kley ermittelt, dass sie weit über 20 pCt. der Versicherten frühzeitig zu Invaliden und zahlreiche Krankenkassenmitglieder nicht bloss Monate, sondern mit geringen Arbeitspausen sogar Jahre hindurch zu Kostgängern ihrer Krankenkassen macht. Bei der Versicherungsanstalt Hannover beträgt der Prozentanteil der Invaliditätsfälle infolge von Tuberkulose und anderen Krankheiten der Lunge sogar 37,02 pCt. aller Rentenerwerber. Auch die private Versicherung hat, wie Kley zahlenmässig nachweist, alle Ursache, der Tuberkulosenfrage erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden Denn obwohl die private Lebensversicherung in der Lage ist, ihr Risiko durch ärztliche Untersuchungen herabzumindern, haben doch die 29 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften in einem einzigen Jahre in fast 2100 von 11100 Todesfällen, also in 18,82 pCt. die Versicherungssumme deshalb auszahlen müssen, weil irgend eine Lungenkrankheit die Versicherung beendet hatte. Welch enormer Verlust, wenn man erwägt, dass aus jedem solchen frühzeitigen Tod doppelter Schade erwächst: einmal der Verlust der Prämie für eine Reihe von Jahren, zweitens die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung eines Kapitals, welches andernfalls der Gesellschaft noch Früchte getragen hätte.

Der Verfasser gibt sodann nähere Angaben über die Verbreitung der Kindertuberkulose in Deutschland und berechnet die aus diesem Anlass in einem einzigen Jahre stattgehabte Wertvernichtung auf über 14 Millionen Mark, um an die so konstatierte Thatsache, dass die Verbreitung der Lungentuberkulose unter Menschen und Tieren für unser ganzes wirtschaftliches Leben einen hochbedeutsamen Faktur bildet, die Frage zu knüpfen, welche socialpolitischen bezw. volkswirtschaftlichen Schlüsse sich daraus für uns ergeben. In der Beantwortung dieser Frage, soweit sie die Tuberkulose der Menschen betrifft, wäre ich geneigt, den Kleyschen Ausführungen überall zuzustimmen. Auch ich möchte entschieden dafür eintreten, dass nicht bloss staatliche und private Versicherungsanstalten, nicht bloss die Gemeinden, sondern ebenso begüterte Wohlthäter die Zahl der schon vorhandenen Lungenheilstätten vermehren helfen. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass Lungenkranke, deren Aufnahme in eine Heilstätte der Arzt für nötig erklärt, keine Aufnahme finden können, weil es entweder an Platz fehlt oder weil niemand die Kosten tragen will. Hängt doch gerade bei der Schwindsucht alles davon ab, dass die Krankheit nicht bloss früh erkannt, sondern auch rechtzeitig bekämpft wird. Es dürfte ferner durchaus zutreffen, dass die Ausgaben der Versicherungsanstalten für rechtzeitige Unterbringung lungenkranker Versicherter in Heilstätten sich reichlich einbringen, wenn es gelingt, des Uebels Herr zu werden, und dieselbe Rechnung dürfte auch für die Armenverwaltungen sich als richtig erweisen. Ganz besonders aber wird der Verfasser darin auf Zustimmung rechnen können, dass nach seiner Meinung mit der Heilung bezw. Besserung des Leidens in den Sanatorien allein nichts gethan ist. Vielmehr ist die Frage der Schwindsuchtsbekämpfung, wie Kley richtig ausführt, ganz unzertrennlich von der weiteren Erfüllung des grossen socialpolitischen Programms: Erweiterung des Arbeiterschutzes, Verringerung der Arbeitszeit, Regelung der Arbeitsvermittlung, Verbesserung der Volksernährung, Pflege der Hygiene und — so möchte ich fortfahren: Erweiterung und Vermehrung der Volksbildung, damit namentlich die arbeitende Bevölkerung mehr als bisher befähigt wird, die Belehrung mit Verständnis aufzunehmen und zu der Selbsthilfe sich aufzuschwingen, ohne welche doch schliesslich das beste socialpolitische Programm undurchführbar bleibt. Dürfte doch z. B. die beste Fürsorge nutzlos bleiben, wenn der zur Schwindsucht Neigende die Ratschläge seines Arztes unbeachtet lässt, wenn er zu den Strapazen der Arbeit die Anstrengung eines zügellosen Lebenswandels hinzugesellt, wenn er gar,

wie ich als Laie beobachtet zu haben glaube, das beginnende Leiden durch häufigen Schnapsgenuss fördert und beschleunigt. Oder: wieviel mehr kann richtige Berufswahl den Keim der Schwindsucht zurückhalten, als noch so sorgfältige Pflege? Erzwingen lässt sie sich wohl kaum, wie auch Kley zugibt. Hier können nur Belehrung und Vernunft die richtigen Wege zeigen. Und käme es erst dahin, dass die zur industriellen oder Werkstattarbeit ungeeigneten Personen aus eigener Entschliessung oder auf den Rat der Eltern Landarbeiter würden, wo sie vielleicht bei nicht zu angestrengter Arbeit in freier Luft sich kräftigen, während sie dort verkümmern: welche grossen Vorteile könnten daraus für die Volkswirtschaft erblühen! Gesündere Menschen, gesündere Kinder und Enkel. Ausgleichung des Arbeitsmangels in den grösseren Städten mit dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft. Fortfall der hauptsächlichsten Schwierigkeit für die Arbeitsvermittelung.

Indessen, so weit sind wir noch nicht. Noch dürfen wir von dem Verständnis der Volksmassen nicht zu viel erwarten. Deshalb ist es um so richtiger, wenn Kley in seiner Schrift für gesetzgeberische Massnahmen plaidirt, die sich sofort und ohne Schwierigkeit durchsetzen lassen. Die Uebernahme des Heilverfahrens oder irgend welcher anderen geeigneten Fürsorge soll den Versicherungsanstalten ihren Versicherten gegenüber nicht nur freistehen, sondern zur Pflicht gemacht werden. Die weite Lücke zwischen den dreizehnwöchentlichen Leistungen der Krankenkasse und der zwölfmonatlichen Erwerbsunfähigkeit der Invalidenversicherung soll beseitigt werden. Einen Teil dieser Vorschläge erfüllt die Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz Die Kleysche Schrift kann dazu beitragen, die Freunde der Reform in ihrer Ueberzeugung von deren Notwendigkeit, wenigstens in den beiden berührten Punkten, zu stärken, die Gegner entweder zu belehren oder überwinden zu helfen.

C. Brinkmann.

Heinrich Waentig. Gewerbliche Mittelstandspolitik. Eine rechtshistorisch-wirtschaftspolitische Studie auf Grund österreichischer Quellen. Leipzig Duncker und Humblot. 483 S.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, von denen der erste einer geschichtlichen Betrachtung der Entwicklung der österreichischen Gewerbepolitik im 19. Jahrhundert, der zweite einer Untersuchung zweier Fundamentaleinrichtungen des gegenwärtigen Gewerberechts in Oesterreich, nämlich des Befähigungsnachweises und der Zwangsgenossenschaft (Zwangsinnung) gewidmet ist.

Der Verfasser hat es verstanden, die für eine Darstellung, wie die vorliegende, in Betracht kommenden, so zerstreuten Quellen in einem Umfange zu ermitteln und zu verwerten, der es billig erscheinen lässt, seine hierbei bewährten Geschicklichkeit und Hingebung an die Arbeit volle Anerkennung zu spenden. Leider lässt aber seine Schrift wiederholt in empfindlicher Weise die Objektivität des Urteils und die bei der Kritik erforderliche Vorsicht vermissen.

So gelangt Waentig bei der Beurteilung des im österreichischen Gewerberecht 1859 für die sog. handwerksmässigen Gewerbe eingeführten Befähigungsnachweises zu dem Satze, dass dieser mit seinen Annexinstituten die Existenzbedingungen eines den modernen Bedürfnissen angepassten Kleingewerbes systematisch untergrabe. Unter dem Beweismateriale finden sich nun zahlreiche Belege für beim Kleingewerbe beobachtete Uebelstände (unangemessene Behandlung der Lehrlinge, Lehrlingszüchterei, Arbeitslosigkeit usw. — wird die bezeichnete Behauptung dadurch aber wirklich erhärtet? Ich bezweifle es, denn in Zusammenhang mit den anderwärts gemachten Beobachtungen lässt sich daraus höchstens folgern, dass die Institution des Befähigungsnachweises in keiner erkennbaren Weise den Bedrängnissen des Kleingewerbes Einhalt geboten habe. Selbst der Hinweis auf die häufig wahrgenommene Unzulänglichkeit der Meisterlehre und die Tendenz des Gesetzes, diese Meisterlehre durch die Einbeziehung einer Lehrzeit in die [illegible]

fordernisse des Befähigungsnachweises, also in die Bedingungen für das spätere Selbstständigwerden zu konservieren, ist nach der Schrift selbst nicht beweiskräftig, da (S. 317) hier ausgeführt wird, dass auch ohne die gesetzlichen Vorschriften über den Befähigungsnaehweis die grosse Masse der Handwerker hisher die Schule der Meisterlehre mitgemacht hahe. Auch über das Genossensehaftswesen fällt Waentig eindurchaus ahsprechendes Urteil. Nun ist bei diesem gewiss manches oder vieles unbefriedigend, Anklagen aher, wie jene im Buche, dass die genossenschaftliche Einnahmenwirtschaft von rechtswegen auf Leistungen der Angehörigen (Gehilfen und Lehrlingen) hasiert, schiessen über das Ziel, da der Verfasser zu dieser Behauptung gelangt, indem er die Inkorporationsgebühren einfach zu den die Angehörigen treffenden Leistungen rechnet, während sie doch den neu etahlierten Meister belasten. Darstellungen wie etwa der jüngstens an das Genossenschaftskomitee der Wiener Handels- und Gewerhekammer vom Sekretär-Stellvertreter Riedl erstattete Bericht über die Zustände in den Gewerhegenossenschaften in Niederösterreich, der gewiss nichts weniger als alles in rosigem Liehte schildert, sich aber doch nicht in der reinen Negation bewegt, scheinen mir praktischen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten besser zu entspreehen Bei aller Würdigung der von Waentig geleisteten Arheit teile ich daher auch den von ihm selhst in der Vorrede geäusserten Wunsch, dass sich an das Buch eine weitere Diskussion anschliessen möge.

Victor Mataja.

Jahrhuch des Allgemeinen Verhandes der deutsehen landwirtsehaftlichen Genossensehaften für 1898 (Offenhaeh 1899) — Jahrhuch des Allgemeinen Verhandes der auf Selhsthilfe heruhenden deutsehen Erwerhs- und Wirtsehaftsgenossensehaften (Berlin 1899).

Unter den privatstatistischen Werken nehmen wohl die Jahrhücher der heiden grossen Genossenschafts-Verhände, des Allgemeinen Verhandes der deutsehen landwirtsehaftliehen Genossenschaften (Offenhach) und des Allgemeinen Verhandes der auf Selhsthilfe heruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Charlottenhurg-Berlin) eine erste Stelle ein. Kürzlich ist ein Kataster der preussischen Genossenschaften erschienen, herausgegehen von der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse, es enthält eine Verarheitung des Materials, das die preussischen Gerichte auf Grund der Justizministerial-Verfügung vom 1. Mai 1896 der Preussischen Central-Genossensehafts-Kasse aus den Registern zu liefern hahen; nach verschiedenen Riehtungen hin liefert das Kataster reeht wertvolle Aufschlüsse, aber die Hauptsache fehlt: der Einblick in die Gesehäftsverhältnisse der Genossenschaften. Nicht die Quantität der Genossenschaften ist von Bedeutung, sondern die Qualität, und die ersieht man nur aus den Geschäftsheriehten. Die Bilanzen der Genossenschaften liegen freilich hei den Gerichten und auch diese könnten zusammengestellt werden, wer aher die Bilanzen kennt, wie sie von vielen Genossenschaften veröffentlicht werden, der weiss auch, wie nichtssagend sie sind. So vertritt z. B. der Neuwieder-Verhand die Ansieht, dass es genügt, die Summen der Aktiva und Passiva zu veröffentlichen! Ohgleich wohl kein Zweifel sein kann, dass das keine Bilanz im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne ist, so lassen die Gerichte leider solehe Bilanzen durch, anstatt die Einreichung einer derartigen Bilanz als unzureichend zurüekzuweisen. Ein klares Bild von der Bedeutung des deutschen Genossensehaftswesens wird man sich erst machen können, wenn es zu einer möglichst alle Genossenschaften umfassenden Statistik kommt, freilich müsste diese Statistik auch Auskunft gehen über die wiehtigsten geschäftlichen Momente der Genossensehaften. Man gewinnt aher zuweilen den Eindruck, als wenn nicht alle Genossenschafts-Verhände wirklich geneigt sind, einen Einhliek in die Verhältnisse ihrer Genossenschaften der Oeffentlichkeit zu hieten. Die oben genannten Jahrbücher gewähren

Verbände	Zahl der Verbands-Kredit-Genossenschaften	Zahl der berichtenden Kredit-Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz (Einnahmen u. Ausaben) zusammen Mk.	Betrag der gewährten Kredite Mk.	Aktiva Mk.	Passiva Mk.	Geschäftsguthaben der Mitglieder Mk.	Reservefonds Mk.	Angeliehene fremde Gelder Mk.	Angaben für das Jahr
Allg. Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	927	862	497111	?	1907265271	701543187	702070583	121656936	39599141	528754695	1898
Allgem. Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften	3982	3149	219595	419068269	69358316	190452594	189272710	5699268	4047057	?	1897

Beschaffung von Lebensmitteln, von gewerblichen, landwirtschaftlichen Rohstoffen, von Wohnungen.

Verbände	Zahl der Verbands-Konsum-Vereine, Rohstoff- und Baugenossenschaften	Zahl der berichtenden Verbands-Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös für Lebensmittel Mk.	Verkaufserlös für gewerbliche und landwirtschaftliche Rohstoffe Mk.	Mietserträge der erbauten Häuser u. Preise der verkauften Häuser Mk.	Aktiva Mk.	Passiva Mk.	Geschäftsguthaben der Mitglieder Mk.	Reservefonds Mk.	Angeliehene fremde Gelder Mk.	Angaben für das Jahr
Allgem. Verband der deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften:												
Konsum-Vereine	540	512	431439	108878635	—	—	34500881	34500881	8984688	4093015	9421182	1898
Rohstoffgenossenschaften .	15	15	894	—	1945386	—	1466408	1466408	442743	125901	538986	1898
Baugenossenschaften . .	41	31	8659	—	—	730885	10709445	10715802	1257234	251352	8982169	1898
Allgem. Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften	1321	901	57354	—	14492986	—	4771255	4556078	555839	689660	?	1897

einen Einblick in die Lage der Genossenschaften dieser Verbände. Das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erscheint bereits im 40. Jahrgang; das Jahrbuch des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften im 14. Jahrgang. Wer sich über die Lage der deutschen Genossenschaften und deren Bedeutung ein Urteil bilden will, für den sind diese Jahrbücher ein unentbehrliches Hilfsmittel. Und wir möchten nur wünschen, dass die anderen Genossenschaftsverbände, insbesondere der Neuwieder Verband, dem Vorbilde folgen.

Ohne auf die Einzelheiten der Statistik, der wertvollen textlichen Bearbeitung der Statistik einzugehen, teilen wir vorstehend die Gesamt-Resultate der den beiden Verbänden angeschlossenen Genossenschaften mit, wie sie sich aus den vorliegenden Materialien ergeben.

Den Inhalt selbst veranschaulicht das Inhaltsverzeichnis.

Das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen laodwirtschaftlichen Genossenschaften enthält: Verhandlungsbericht des 14. Allgemeinen Vereinstages zu Karlsruhe am 25., 26. und 27. August 1898; Jahresbericht der Anwaltschaft für 1897/98; Statistik über die Geschäftsergebnisse für 1897 von 4826 Verbandsgenossenschaften; Liste der dem Allgemeinen Verbande am 1. Januar 1899 zugehörigen Verbände und Genossenschaften.

Das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hat u. a. folgenden Inhalt:

Bestand der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Liste der Verbände deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Rechnungsabschlüsse von 962 Kreditgenossenschaften, 513 Konsumvereinen, 15 Rohstoffgenossenschaften, 4 Magazingenossenschaften, 16 Produktivgenossenschaften, 56 Baugenossenschaften. — Statistik über die Bewegung der Mitgliedschaft und Einteilung der Mitglieder nach Berufsklassen. Berichte von Verbandsdirektoren über die Entwicklung der Unterverbände.

Als Ergänzung des letzteren Jahrbuches erscheinen die stenographischen »Mitteilungen über die Allgemeinen Genossenschaftstage«.

Hans Crüger.

Dr. Johann Lazarus. Gerichtsassessor, Das Recht des Abzahlungsgeschäftes nach geltendem Recht und nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Berlin, Otto Liebmann. XIV + 146 Seiten.

Die dem Entwurfe zum Reichsgesetze betr. d. Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894 beigegebene Begründung geht davon aus, dass »das Abzahlungsgeschäft nach Lage der heutigen Verhältnisse unentbehrlich« sei, dass einzelne Gesehäftszweige (wie die Nähmaschinen- und Pianofortefabrikation) ihren Aufschwung grösstenteils dem Abzahlungssysteme verdankten, und dass auch für andre Gegenstände die Vorzüge des Absahlungsverkehrs die mit ihm verbundenen Nachteile überstiegen. Derartige Erwägungen liessen die Beschrankung der Abzahlungsgeschäfte als solcher für unzweckmässig und die Bekämpfung einzelner Auswüchse für genügend erscheinen. Diese Auslassungen gewähren auch einen Fingerzeig für die Auslegung des Gesetzes, sie versagen aber für eine Reihe wichtiger Fragen, die bei der rechtlichen Beurteilung der »Absahlungsgeschäfte« auftauchen und in dem Gesetze selber keine Lösung finden. Tüchtige Kommentaturen haben hier eingegriffen; tiefer als sie dringt aber der Verfasser der vorliegenden Schrift ein, zumal er dank der (übrigens ersten umfassenden) systematischen Darstellung den Erörterungen weitere Grenzen stecken durfte. Zunächst unterrichtet L. in einem sorgfältigen (wenn auch nicht lückenlosen) Ueberblicke über die seit der Mitte der achtziger Jahre in der Litteratur und in den gesetzgeberischen Vorarbeiten vertretenen Anschauungen bezüglich der Abzahlungsgeschäfte. Vermisst habe ich hier unter

anderm einen Vermerk der z. B. von Hausmann in seiner erläuternden Ausgabe des Gesetzes (1894 S. 18) erwähnten sehr charakteristischen Thatsache, dass im Jahre 1891 dem Reichstage 972 Petitionen gegen die Abzahlungsgeschäfte vorlagen, und ferner, dass um das Jahr 1890, wie H. Jastrow festgestellt hat, beim Amtsgerichte I in Berlin $^1/_7 - ^1/_8$ aller Rechtsstreitigkeiten Abzahlungsgeschäfte betrafen. Die Gegner der Abzahlungsgeschäfte entstammen zumeist denselben Kreisen wie heut die Gegner der Warenhäuser, den Gewerbetreibenden des sog. Mittelstandes, und die von ihnen und wider sie herangezogenen Gründe gewinnen dadurch, dass sie jetzt aufs Neue in die vorderste Linie gerückt werden, ein über das geschichtliche hinausgehendes Interesse. Wiesen die Einen auf die Schattenseiten der Abzahlungsgeschäfte hin (Verleitung zu unnützen Anschaffungen, Uebermässigkeit des Preises wegen der Gefahr des Verlustes, Minderwertigkeit der Ware und dadurch Untergraben des redlichen Geschäftsverkehrs, abgesehen von den dann im Reichsgesetz berücksichtigten Uebelständen), so betonten die Andern als Vorzüge z. B. den Sparzwang, den erleichterten Erwerb sonst nicht zu erlangender Unterhaltsmittel, etwa von Nähmaschinen für die Hausindustrie, von Klavieren für den Unterricht, von Wohnungseinrichtungen zum Vermieten von Zimmern, zur Begründung einer Häuslichkeit und die dadurch gesteigerte Moralität.

Das Reichsgesetz hat, wenn das Verbot der Veräusserung von Lotterielosen und Prämienpapieren gegen Teilzahlungen ausser Betracht bleibt, nur die unerträglichsten Auswüchse beseitigt: der Ratenverwirkungsklausel (Aufhebung des Vertrags bei Zahlungsverzug unter Verfall der entrichteten Raten) die Giltigkeit versagt, der Terminsverwirkungsklausel (Fälligkeit des gesamten Restbetrages bei Zahlungsverzug) einen die Lage des wirtschaftlich schwächeren »Käufers« berücksichtigenden Inhalt gegeben und dem »Käufer« das Recht gewährt, durch richterliches Urteil eine unverhältnismässig hohe Vertragsstrafe herabsetzen zu lassen. Nach diesen Richtungen hin sucht der Verfasser vor allem die Tragweite des Gesetzes zu ergründen. Als besonders gelungen möchte ich die Ausführungen über den »Eigentumsvorbehalt und das Rücktrittsrecht« (8. Kapitel) und über »die Gebrauchsvergütung« (14. Kapitel) bezeichnen. Die eingehenden Untersuchungen über »die Konstruktion des eigentlichen Abzahlungsgeschäfts« (9. Kapitel) haben mich jedoch nicht von der Richtigkeit der Auffassung, das Abzahlungsgeschäft sei ein Kaufvertrag, kein Mietsvertrag, überzeugen können. Unter seinen Gegnern vergisst L. Dernburg (Lehrb. d. preuss. Privatrechts 4. Aufl. 2. Band § 155) aufzuführen. Es ist indes nicht zu verkennen, dass der Verfasser zur Klärung der Konstruktionsfrage wesentlich beigetragen, und dass er schwierige Einzelfragen z. B. über den Ort der Erfüllung, die Pflicht zur Instandhaltung der Sache, die Haftung für Mängel u. a. mit scharfsinniger Begründung und in praktisch brauchbarer Weise gelöst hat. Ein Vorzug des Werkes ist die für die Auslegung das Gesetzes in erheblichem Umfange nutzbar gemachte Berücksichtigung der socialen Seite des Abzahlungsverkehrs.

Max Fleischmann.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 10.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Der Notstand in Russland.

Von

Dr. A. Zimmermann in Berlin.

Viermal haben im Laufe von 8 Jahren Missernten und in ihrem Gefolge schwere Hungersnöte weite Gebiete Russlands heimgesucht. Ein neuer Notstand steht bereits vor der Thür. Die Hungersnot von 1891/92 hat ein gewisses Aufsehen in der Welt erregt, da Russlands grösster Dichter L. N. Tolstoi persönlich an ihrer Bekämpfung teilnahm und durch die Gewalt seiner Feder die Aufmerksamkeit aller Gebildeten auf das Elend, welches damals in einem das mittlere Europa an Grösse übertreffenden Gebiet herrschte, zu lenken wusste. Vor seinem Auftreten wusste indessen selbst in den grösseren russischen Städten, geschweige denn im Auslande das Publikum kaum etwas Zuverlässiges von der furchtbaren Heimsuchung, und auch von der Hungersnot des Jahres 1897 ist so gut wie nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Der Grund für diese eigentümliche Erscheinung liegt nicht allein in dem Bestreben der russischen Beamtenwelt, unbequeme Thatsachen totzuschweigen, und der Furcht der Presse vor Massreglungen, sondern auch in der Abneigung der panslawistischen Kreise, Vorkommnisse, welche den Glauben an den unerschöpflichen Reichtum Russlands und an seinen Beruf zur Weltherrschaft erschüttern könnten, bekannt werden zu lassen. Es kommt dazu, dass die ungeheuren Entfernungen im russischen Reiche und die mangelhaften Verkehrsmittel es den Zentralbehörden sehr erschweren, den Stand der Dinge im ganzen Land genügend zu übersehen, und dass bei der ausserordentlich tiefen Lebenshaltung der ländlichen Bevölkerung und ihrem Misstrauen gegen jede behördliche Einmischung es oft lange dauert, ehe das Vorhandensein eines Notstandes unter ihr festzustellen ist. — Welche Bedeutung indessen die Notstände der Jahre 1891, 92 97 und 98 für die russische Volkswirtschaft im ganzen gehabt haben

und haben werden, ergibt sich schon bei einem Blick auf die Grösse der davon betroffenen Gebiete und die entstandenen Kosten.

In den Jahren 1891 u. 92 waren folgende Gouvernements in Mitleidenschaft gezogen und auf Staatshilfe angewiesen:

Name	Fläche qkm	Bevölkerung Menschen
Kasan	63716	2195400
Kursk	46456	2561000
Nischni Nowgorod	51274	1551400
Orel	46727	2107400
Orenburg	191179	1380900
Pansa	38841	1601400
Perm	332061	2794900
Rjäsan	42099	1928700
Samara	151047	2657600
Saratow	84494	2433400
Simbirsk	49495	1638200
Tambow	66588	2900600
Tobolsk	1397692	1411400
Tula	30960	1515800
Ufa	122018	2087800
Wjatka	153658	3005700
Woronesch	65895	2089700

Ausser diesen 17 Gouvernements, in denen das Vorhandensein des Notstands amtlich anerkannt wurde, waren noch etwa 4 andere von der Dürre und der Missernte sehr in Mitleidenschaft gezogen. Zur Unterstützung der ärmsten unter den Notleidenden wurden in den Jahren 1891/02 aus der Staatskasse etwa 145—160 Millionen Rubel aufgewendet. Dazu müssen noch gerechnet werden die Ausfälle in der Grundsteuer, welche sich in den notleidenden Gebieten Ende 1892 auf 106805400 Rubel beliefen. Ferner sind sehr bedeutende Summen, deren Höhe noch nicht festgestellt ist, von Seiten der Gesellschaft des Roten Kreuzes, von der Zarenfamilie sowie von Privatleuten zu gunsten der Hungernden gespendet worden. Hiermit ist aber der Schaden, welchen das russische Reich durch jenen Notstand erlitten hat, bei weitem nicht erschöpft. Nach der Berechnung eines Beamten des russischen Ministeriums des Innern[1]) hat die Sterblichkeit in 50 Gouvernements des europäischen Russlands während der Jahre 1891 und 92 jährlich durchschnittlich 3327000 Personen gegen 2820000 im Durchschnitte der Jahre 1884—90 betragen. In den 16 von der Hungersnot betroffenen Gouvernements starben 1891 und 92 im Durchschnitt jährlich 675000, in allen übrigen nur 325000. Die Erhöhung der Sterblichkeit gegen normale Zeiten belief sich während der zwei Notjahre in jedem der 16 erwähnten Gouvernements auf 42250 Köpfe. Dazu kommt der durch den Notstand veranlasste weitere Rückgang der Bauernwirtschaft. — Wie die schlimmste Not

[1]) Nowoje Wremja 1899 No. 8208.

vorüber war, hatten ungezählte Bauernfamilien alles oder den grössten Teil ihres Viehs verloren und alles bewegliche Hab und Gut losgeschlagen. Auf den Dorfgemeinden aber lasteten nicht allein die Steuerrückstände, sondern auch noch die in den Notstandsprovinzen sich auf etwa 165805400 Rubel belaufenden Vorschüsse für Saatgetreide, Vieh und dergl. Waren die Leute schon früher, wo sie über eine gewisse Habe verfügten, nicht im stande gewesen, die auf sie entfallenden Steuern jährlich zu entrichten, so sollten sie jetzt nicht allein die laufenden Abgaben zahlen, sondern auch noch die auf ihnen lastenden Schulden von etwa 272198000 Rubel abtragen. Die Folge war ein weiterer Rückgang der ohnehin so unendlich tiefen Lebenshaltung der Landbevölkerung und die Auflösung zahlreicher Familien und Gemeinden. Man wanderte nach anderen Gegenden oder verlegte sich aufs Betteln. — Der durch diese weitere Verarmung des Volks erwachsende Schaden lässt sich auf wenigstens eine Milliarde veranschlagen. Und dabei ist noch nicht der Rückgang des Ertrags des russischen Feldbaus in Anschlag gebracht. Nach einer Statistik, welche die regierungsfreundliche Moskowskija Wjedomosti (1899 No. 84) veröffentlicht haben, zeigt sich im Durchschnitt der Jahre 1883—92 ein jährlicher Rückgang der Ernteerträge gegen früher um 473697900 Pud, im Werte von etwa 246305000 Rubeln! Dieser Rückstand dürfte seitdem noch grösser geworden sein, da die verarmten Bauern gar nicht mehr alle Felder bestellen können. Nicht weniger bedenklich ist die stete Abnahme des Viehstands in den einst reichsten Ackerbauprovinzen Russlands. Nach einer von Romer veröffentlichten Statistik entfielen auf 100 Köpfe der Bevölkerung

		im mittlern Russland	in Wolgaprovinzen	in ganz Russland
Pferde	1864	33,6	28,9	25,0
	1892	17,3	14,9	18,4
Rindvieh	1864	23,2	24,6	33,3
	1899	13,5	16,1	26,0
Schafe	1864	62,7	71,8	71,5
	1892	34,7	28,6	40,5
Schweine	1864	20,2	11,4	16,1
	1892	5,2	2,7	9,6

Im ganzen ist der Viehbestand des mittlern Russland seit 1864 um 28,4 pCt. bis 1892 zurückgegangen.

Infolge dieser verschiedenen ungünstigen Umstände wächst die Verschuldung der russischen Landwirtschaft in beängstigender Weise. Nach der vom Komitee der Kongresse der russischen Grundkreditinstitute herausgegebenen Statistik betrugen 1887 die auf dem ländlichen Grundbesitz lastenden Hypothekenschulden etwa 574000000 Rubel. Am 1. Januar 1898 war diese Summe auf 1245700000 Rubel gewachsen. Dabei sind Polen, die baltischen Provinzen und der Kaukasus bei dieser Statistik nicht

gerechnet, und über die Höhe der von Privatleuten auf ländliche Grundstücke verliehenen Summen fehlt jeder Nachweis!

Alles in allem genommen wird es nicht übertrieben sein, wenn die Nowoje Wremja am 3./15. Januar 1899 den Notstand von 1891/92 als die grösste Heimsuchung bezeichnet, welche Russland während seines tausendjährigen Bestehens betroffen hat!

Der Notstand der Jahre 1897 und 98 erstreckt sich nicht auf so weite Gebiete als der von 1891/92. Es sind in Mitleidenschaft gezogen gewesen nur die Gouvernements Kasan, Perm, Rjäsan, Samara, Saratow, Simbirsk, Tambow, Tula, Ufa, Wjatka und Woronesch. Immerhin handelt es sich auch um ein Gebiet von 1098315 qkm, d. h. so gross wie Deutschland und Frankreich zusammen, mit 22912000 Bewohnern. Amtlich anerkannt war ein Notstand allerdings nur in acht Gouvernements und für eine Bevölkerung von etwa 5 Millionen. Von behördlicher Seite wird versichert, dass die Not in keiner Weise mit der früheren verglichen werden könne. Es handle sich nicht um grosse von der Missernte betroffene Gebiete, sondern um vereinzelte Bezirke, die zwischen anderen mit ausreichenden Ernteerträgen verstreut wären. Es schien ja für die Richtigkeit dieser Auffassung zu sprechen, dass während des Winters 1897/98 von dem Notstand fast nichts verlautet, und dass das russische Publikum diesmal den Alarmrufen der Presse fast gar kein Gehör geschenkt hat. Wie indessen allmählich bekannt wird, scheinen die Dinge doch wesentlich schlimmer gestanden zu haben, als die Regierung zugeben will. Allerdings hat man sich erst im Jahre 1898, als das Elend zu gross wurde, und allerlei Epidemien an der Wolga ausbrachen, zu Massnahmen gegen die Not entschlossen. Doch schon während des Winters 1897/98 ist die Not in weiten Gebieten hervorgetreten, da die Ernte des Jahres 1897 infolge von Dürre bei weitem nicht den Nahrungsbedarf der Bauern gedeckt hatte und ihnen auch das Futter für ihr Vieh ausging. Dass darüber nichts verlautete und die unter der Hand ins Publikum dringenden Gerüchte weiter keine Wirkung hatten, ist nicht verwunderlich. Die Beamten in den Provinzen setzten wie immer alle Hebel an, um den Notstand, der zu unbequemen Erörterungen aller Art führen musste, totzuschweigen. Wie das auch in andern Ländern gelegentlich geschehen ist, leugneten sie, dass irgend welche Anzeichen aussergewöhnlicher Not bemerkbar wären.

1891 ist das ebenso der Fall gewesen. Der damals vom Minister des Innern in die notleidenden Provinzen entsandte Ministerialdirektor erklärte, von Hungersnot nichts bemerkt zu haben. Spassvögel erklärten das damals mit seiner Kurzsichtigkeit. In der »freien ökonomischen Gesellschaft« zu Petersburg wurde eine von Sasonow vorgeschlagene Untersuchung und Erörterung der Angelegenheit als »unangebracht« ab-

gelehnt. Dem Zaren wurde berichtet, dass die Gerüchte über das auf dem Land herrschende Elend nur die Erfindung der auf Umsturz sinnenden Elemente seien. Erst die eigenen Wahrnehmungen, welche Alexander III. im Spätherbst 1891 auf der Reise von Livadia nach Petersburg machte, führte damals einen Umschwung herbei. Der Eisenbahnminister wurde durch einen energischen Offizier ersetzt und der Unordnung im Verkehrswesen gesteuert. Ein Ausschuss, an dessen Spitze der Grossfürst-Thronfolger trat, nahm die Leitung der Massnahmen zur Hilfe für die Notleidenden in die Hand. Besondere Kommissionen untersuchten die Lage an Ort und Stelle; eine Menge Beamte, welche die Wahrheit wesentlich gefälscht oder die ihnen überwiesenen Gelder unterschlagen hatten, wurden vor Gericht gestellt.

Und selbst unter diesen Umständen und trotz der fortdauernden Aufmerksamkeit des Zaren, welcher die ihm vorgelegten Statistiken selbst prüfte und ihre Unrichtigkeit gelegentlich selbst feststellte, fanden allerlei Chikanen gegen die Personen statt, welche sich bemühten, den Hungernden Hilfe zu bringen. Die Beamten versuchten alle für die Bauern eintretenden immer wieder als Nihilisten und dgl. zu denunzieren.[2])

Da ist es begreiflich, dass 1897/98, nachdem mittlerweile Alexander III. zu seinen Vätern versammelt war, dieselben Wege wie früher von der Beamtenwelt eingeschlagen wurden. Zeitungen und Schriftsteller, welche es wagten, von der Not zu sprechen, wurden unter irgend einem Vorwand gemassregelt; die freie ökonomische Gesellschaft, welche diesmal den Mut hatte, den Notstand in das Gebiet ihrer Thätigkeit einzubeziehen und Spenden für die Hungernden zu sammeln, wurde genötigt, die eingegangenen Gelder an die Geber zurückzustellen und verfiel zeitweiliger Schliessung.

In den Regierungsblättern wurde jeder Notstand in Abrede gestellt. Die Moskowskija Wjedomosti liessen sich aus Rjäsan schreiben, dass alle Gerüchte über eine Missernte im höchsten Masse übertrieben seien. Wieder wurde dem Zaren berichtet, dass ein Notstand nicht vorhanden sei. — Auch diesmal wieder ist es in erster Linie dem persönlichen Eingreifen des Zaren zu danken, wenn das Elend der Bauern endlich richtig gewürdigt und Schritte zur Abhilfe gethan wurden. Nikolaus II. schickte, wie es heisst, zwei seiner Adjutanten in die notleidenden Gebiete, und als er durch sie die Wahrheit erfahren hatte, überwies er der Gesellschaft des Roten Kreuzes eine halbe Million

[2]) Vgl. W. Korolenko: Im Hungerjahr. St. Petersburg 1895. J. Legras: Au pays russe Paris 1895. W. Barnes Steveni: Through famine stricken Russia. London 1892. A. A. Issajew: Die Missernte und die Hungersnot. Petersburg 1892. L. L. Tolstoi: Erinnerungen aus der Hungerszeit. Europ. Bote. Petersburg 1899.

Rubel aus der Privatschatulle und erteilte Befehl zu ernstlichen Massnahmen von Regierungswegen.

* * *

Den Ausländern, welche 1891 und 92 ohne nähere Kenntnis der russischen Zustände zum erstenmale die Notstandsgebiete besuchten, fiel allgemein das Fehlen äusserer Merkmale der Not unter der Bevölkerung auf. Die Dörfer sahen gewöhnlich nicht elender, verwahrloster und schmutziger als in andern Gouvernements aus, und auch die Bauern, welche sich auf der Strasse zeigten, trugen nicht mehr Lumpen und Schmutz als anderweitig in Russland zur Schau. Das einzige, was äusserlich von der Not Kunde gab, war gewöhnlich das Fehlen der Strohdächer auf den Ställen und Scheunen und die Abwesenheit der Hunde. Die ersteren waren eben ans Vich verfüttert, die letzteren von den Familien verkauft oder verspeist worden. Erst wenn man in die Hütten trat, bekam man ein Bild von dem Elend, das die Leute in dem weitem Gebiet heimsuchte. Ganze Familien lagen da oft krank auf dem aus Mangel an Brennmaterial wenig oder gar nicht geheizten grossen Ofen. Den Kindern fehlte jede Kleidung. An Nahrungsmitteln waren im besten Falle einige Laibe Brot vorhanden, und was für Brot! In das Mehl waren allerlei Zusätze aus Rinde, Graswurzeln und besonders Melde (Lebeda) gebacken, die dem Brot vollständig das Aussehen schlechten Torfes gaben. Typhus, Skorbut und Cholera herrschten in vielen Dörfern, und die davon Befallenen lagen mitten unter den noch Gesunden. Vich war nur sehr selten zu erblicken. Da kein Futter dafür vorhanden war, hatte man es oft zum zehnten Teile des gewöhnlichen Preises losgeschlagen! Aber all dieses Elend wurde von den Leuten lautlos getragen. Der russische Bauer ist durch Jahrhunderte langen Druck und Willkürherrschaft resigniert. Nur wenn er betrunken ist, macht er seinen Gefühlen gelegentlich Luft, sonst duldet er alles Schwere und selbst den Tod ohne laute Klage. Was besitzt das Leben auch für ihn an Wert! Dem Fremden tritt er immer sehr misstrauisch und zurückhaltend entgegen. Er fürchtet in ihm stets einen Beamten oder einen Beauftragten der Regierung. Von dieser Seite ist er aber nur schlimmes zu erwarten gewöhnt und er vermeidet es daher nach Kräften, ihr Einblick in seine Lage zu geben.

Diese Erscheinung hat sich auch gegenwärtig wieder geltend gemacht, und es ist zum Teil auch auf sie zurückzuführen, dass im Winter 1897/98 anfangs gar so wenig von den Folgen der Missernte in den Wolgaprovinzen verlautet hat. So lange die Leute sich und ihr Vieh mit dem Erernteten auch nur notdürftig durchschlagen konnten, haben sie schweigend ihr Elend getragen. Erst als der Getreidevorrat

erschöpft, fürs Vich nichts mehr aufzutreiben war, und dazu Epidemien ausbrachen, trat der Notstand an den Tag. Aber es geschah auch wieder in der Weise wie 1891/92. Die Bewohner der grösseren Städte in den heimgesuchten Gebieten merkten kaum etwas von dem in der Nähe herrschenden Elend. Noch Ende April 1899 traf der Berichterstatter der Nowoje Wremja in Kasan angesehene Männer, welche das Vorhandensein eines wirklichen Notstands in Abrede stellten. Nur wer auf dem Lande lebte und näher in die Verhältnisse eindrang, vermochte ein Bild von der wahren Sachlage zu gewinnen. — Gegenwärtig liegen, da das Elend im Laufe des Jahres vor der neuen Ernte einen immer schlimmeren Charakter angenommen hatte, so viele Nachrichten aus den Hungergegenden vor, dass keinerlei Zweifel über seine Grösse mehr bestehen können.

Wenn auch vielleicht nicht so viel Leute wie 1891/92 Hunger gelitten haben, so ist doch der Jammer in den betroffenen Gegenden ebenso gross oder vielleicht noch grösser als damals gewesen. Nach offiziellen Angaben waren z. B. von 2967 bäuerlichen Gemeinden im Gouvernement Kasan 2730 nicht im stande, ohne staatliche Unterstützung ihre Angehörigen bis zum Einbringen der 1899er Ernte zu ernähren. Im März waren hier 170 Dörfer von Skorbut befallen. 132000 Personen sahen sich auf Speisung durch die Volksküchen des Roten Kreuzes angewiesen. Beinahe eine Million Leute erhielten Getreide vom Staat. Von 9996 Bauern im Gouvernement Wjatka welche 1898 je ein Pferd besassen, hatten im Frühjahr d. Js. 6843 das ihre verloren. In dem Gouvernement Samara hat allein die Gesellschaft vom Roten Kreuz seit Anfang Februar 1899 monatlich 71000 Personen unentgeltlich gespeist. In einem Bezirk des Gouvernements Simbirsk waren von 45000 Bewohnern im April d. Js. 1386 von Skorbut befallen, darunter 80pCt. Frauen. Besonders schwer heimgesucht war das Gouvernement Ufa. Auf Grund amtlichen Materials hat Golowatschow über die dortigen Zustände im Augustheft des »Europäischen Boten« Mitteilungen erschütternder Art gemacht. So meldet z. B. ein Polizeibeamter an seinen Vorgesetzten über das Dorf Bolschoi Tschakmak: »Ich habe die Ehre, zu berichten, dass in dem Dorfe Bolschoi Tschakmak die Einwohner auch nicht die geringsten Mittel zum Leben mehr besitzen und wenn sie nicht bald Nahrungsmittel von der Regierung erhalten, wahrscheinlich Hungers sterben werden.« Zu Hunderten belagerten in verschiedenen Gegenden die baschkirischen Bauern die Häuser der Kreisbehörden und baten um Brot. Die Leute verkauften, was irgend einen Abnehmer fand, um nur das nackte Leben zu retten. Brot ohne allerlei Zusätze war hier fast kaum mehr zu finden. Die Melden, Eicheln und Gräser, welche dazu dienten, wurden förmlich gehandelt und mit 40—50 Kopeken fürs Pud

bezahlt. Wenige Monate nach Ausbruch der Not herrschte an verschiedenen Stellen des Gouvernements Hungertyphus. Ein 1897 als reich geltender Bauer mit einer 9 Köpfe starken Familie, der 6 Pferde, 9 Kühe und 30 Stück Kleinvieh sein eigen nannte, besass im Dezember 1898 im ganzen noch 5 Stück Kleinvieh! Alles andere hatte er verkaufen oder schlachten müssen!

In einem an Graf Tolstoi im Februar 1899 gerichteten Briefe aus Samara hiess es: »Die Not unter der ländlichen Bevölkerung des grössten Teils des Gouvernements hat gegenwärtig den höchsten Grad erreicht. . . . Zu der Missernte im Getreide kommt ein vollständiger Ausfall der Futterernte fürs Vieh. Da auch im vergangenen Jahre (1897) fast dieselben Kreise schwer unter Missernte zu leiden hatten, macht sich der Mangel jetzt besonders schwer fühlbar. Sind doch alle Vorräte früherer Jahre völlig aufgezehrt. . . . Kohl, Kartoffeln, Zwiebeln sind im letzten Jahre überhaupt nicht gewachsen. Unter dem Drucke der Not musste die Bevölkerung zu Surrogaten greifen. Brot aus Melde und Fladen aus gemahlenen Eicheln mit einem kleinen Mehlzusatz sieht man überall, wo Melden wachsen und wo es Eicheln gibt. Wurzeln und dergleichen kommen auch ins Brot. . . . Wir haben Proben davon mehreren Aerzten, Zeitungen u. s. w. gesandt. Man kann dies Brot nicht ohne Ekel sehen. Es ist geradezu etwas Schreckliches, die Nerven Reizendes. Da in einigen Orten des Bugulminskischen Kreises das Eichelmehl Vergiftungen verursacht hat, verboten die Ortsbehörden den Müllern, die Eicheln zu mahlen. Aber die hungrigen Bauern wussten sich auch dort zu helfen. Sie rösteten die Eicheln auf Kohlen und verzehrten sie so. — Es gibt aber auch Gegenden, wo nicht einmal Melden wachsen und wo mangels von Eichenwäldern auch Eicheln fehlen! . . . Arbeitsgelegenheit ist an den Orten nirgends vorhanden. Nach ausserhalb aber können nur Leute gehen, die Pelze, Schuhe u. dergl. besitzen. Die meisten aber, besonders in den Tatarendörfern, besitzen absolut nichts. Man findet Bauern, die thatsächlich nur in Fetzen gehen, durch deren Löcher der nackte Leib schaut. . . . Die Bevölkerung leidet auch schrecklich durch Mangel an Brennstoff. Es gibt kein Holz. Das Stroh ist unerschwinglich teuer. Das Pud stellt sich auf 50 Kopeken, während in gewöhnlicher Zeit die ganze Wagenladung 15 Kopeken kostet. Getrockneter Dung mangelt ebenso, da Pferde und Kühe mehr als zur Hälfte verkauft oder geschlachtet sind. Aus Futtermangel sind die Pferde so von Kräften gekommen, dass sie kaum die Füsse bewegen können. Eine Gemeinde kaufte Holz für die letzten Groschen im kaiserlichen Forst. Aber zum Unglück zeigte sich, dass es unmöglich war, das Holz zur Stelle zu schaffen, da die Pferde nicht ziehen konnten. . . . In manchen Dörfern besitzen 40pCt. der Höfe keine Pferde mehr. Auf den Märkten werden

für Spottpreise Vieh, Samowars, entbehrliche Kleider und alles nicht unbedingt Nötige verkauft. In den Hütten sieht man nur noch nackte Wände. Oft sind selbst die hölzernen Schüsseln verkauft worden. Besonders schrecklich sieht es in den Tatarendörfern aus. Die Bettler ziehen scharenweis herum, obwol sie von Tag zu Tag weniger Gaben finden.«

Ein Hilferuf vom 28. März ..... aus St. Luchowizy von Sergejanko gibt folgende Schilderungen von der Not im Gouvernement Kasan: »Die Not ist an vielen Orten sehr gross, gefährlich und eingewurzelt. Das Volk ist vom Hunger entkräftet, und man muss nicht über die vielen Erkrankungen, sondern darüber staunen, dass der erschöpfte Organismus des Volkes so lange dem mächtigen Drang der Not Widerstand leisten konnte. Viele haben seit dem Herbst kein warmes Essen mehr genossen. Es galt, von Eicheln, Baumrinde, Blättern, ja von krepiertem Vieh zu leben. — Wir kommen zu einem Dorf und bleiben erschrocken stehen, besonders abends. Die halb vom Schnee verschütteten Hütten sind ohne Licht, ohne jedes Lebenszeichen. Aus den Schornsteinen steigt kein Rauch auf. Keine Hunde stürzen uns mit Geheul entgegen. Die letzten sind im Herbst vor Hunger rasend geworden und umgekommen. Man wandert wie in einem Friedhof. — Du trittst in eine Hütte und bleibst unwillkürlich starr stehen. Dichte, schlechte Luft. Ausgezehrte, wachsbleiche Gesichter, brennende Augen, Stöhnen der Siechen, Winseln der Kinder und schwerer, abstossender Dunst von den Kranken«.[2])

Die in Grodno von der russischen Regierung herausgegebene Zeitung hat im April d. Js. einen Aufruf veröffentlicht, in dem es hiess: »Um Christi willen, öffnet die Augen! Es sind nicht dunkle Wahngebilde, Ausgeburten der Phantasie, die Euch aus der kalten Dämmerung der Nacht anblicken. Diese lebenden Gerippe mit den glanzlosen Augen, kaum noch im stande, sich in den ungeheizten Hütten auch nur zu bewegen, es sind Eure Brüder, die langsam seit Monaten dahinsiechen. Wir haben es nicht etwa mit unbeglaubigten Berichten zu thun, es ist vielmehr entsetzliche, nicht wegzuleugnende Wirklichkeit, es sind hunderte, die an Skorbut und Hungertyphus hinsterben. . . Im Namen Christi und alles Heiligen und Hohen, auf das die Menschen sich berufen, gebe jeder, was er entbehren kann, entsage er, wenn auch nur zeitweilig, zum besten der Hungers sterbenden den Austern, dem Champagner, dem Hazardspiel, dem überflüssigen Ringe am Finger!«

* * *

Während 1891/92 an der Bekämpfung des Notstands Privatleute

[2]) Russkija Wjedomosti 1899. n. 91.

in grossem Umfange nicht allein durch Spenden aller Art, sondern auch durch Hilfeleistung an Ort und Stelle teilgenommen haben, bleibt diesmal die Sorge für die Hungernden fast ausschliesslich der Regierung und der Gesellschaft vom Roten Kreuz überlassen. Der Grund hierfür liegt nicht allein in der Abstumpfung des Publikums gegen so häufig sich wiederholende Notstände sondern auch in der Haltung der Regierungsorgane gegen die private Wohlthätigkeit. Schon 1891/92 hatten die in den Notstandsgebieten thätigen Privatleute mit allerlei Chikanen zu kämpfen.

Wie der jüngere Tolstoi in seinem oben erwähnten Aufsatz und sein Vater in verschiedenen Briefen an Zeitungen eingehend geschildert haben, bestimmen Furcht vor nihilistischer Propaganda und bureaukratische Rücksichten gleichmässig die Haltung der Beamtenwelt. Bei der Art vieler Elemente, die sich damals zur Hilfeleistung in die Notbezirke begaben, und dem Charakter eines Teils der russischen studierenden Jugend beiderlei Geschlechts ist es ja zu begreifen, dass die Regierung auf diese Persönlichkeiten ein scharfes Augenmerk hatte. Wie leicht konnten geschickte Agitatoren Massen der hungernden Bauern zu Gewaltthaten von unabsehbaren Folgen aufreizen! Die Ueberwachung wurde aber mit grossem Ungeschick ausgeführt und statt mit den verschiedenen Hilfskomitees engere Fühlung zu nehmen, versuchten die Provinzbehörden alle Privatleute ohne Unterschied fernzuhalten. Ebenso liegt es mit den Beschwerden über die bureaukratischen Formalitäten. Die oft der Verhältnisse ganz unkundigen, zur Hilfe eilenden Sendlinge der Komitees verlegten, ohne jede Rücksprache mit den Behörden vielfach nur durch Zufall geleitet, den Sitz ihrer Thätigkeit in ungeeignete Orte. Die Behörden fühlten sich durch dies Vorgehen verletzt und verboten nun ebenso rücksichtslos gelegentlich die Hilfsaktion. Das führte zu allerlei Reklamationen und Zeitungspolemiken. Das Publikum nahm ohne weiteres Partei für die in ihrem Wirken gehemmten Wohlthäter, und hörte mit weiteren Spenden auf, wenn es sie nicht mehr durch Vertrauenspersonen seiner Wahl an die Notleidenden verteilen durfte. Gegenwärtig verlangt die Regierung, dass keinerlei Hilfsthätigkeit auf dem Lande ohne ihre Genehmigung und ohne vorheriges Einverständnis mit den Ortsbehörden ausgeübt werde, und zwingt Personen, die solches nicht eingeholt haben, unverrichteter Sache abzureisen, oder das gesammelte Geld dem Roten Kreuz zur Verwendung zu übergeben.

Dieses Vorgehen der Behörden erregt in Russland Missstimmung, nicht allein aus Rücksicht auf die neue Einschränkung der Bewegungsfreiheit, sondern auch da man dem Wirken der Regierung wenig Ver-

[4]) Nowoje Wremja. 8198.

trauen entgegenbringt. Ob diese Stellungnahme gerechtfertigt ist, möge ein Blick auf die Thätigkeit der russischen Verwaltung zeigen. —

Die durch die Dürre der Jahre 1891/92 hervorgerufene Not veranlasste mehrere Expeditionen zur Untersuchung der Wald-, Wasser- und Bodenverhältnisse im Quellgebiet des Don, im südlichen Teil des Gouvernements Samara und anderen Teilen Russlands. Es sollten Massnahmen getroffen werden, um dem immer ärger werdenden Austrocknen der Flüsse durch Ausforstungen, Regulierungen und dergleichen zu helfen und Bewässerungsreservoire zu schaffen. Das beinahe einzige Ergebnis dieser Arbeiten, welche viele hunderttausende von Rubeln verschlangen, waren Stösse von Karten und Drucksachen. Ernstliche Schritte zur Ausführung der von den Expeditionen gemachten Vorschläge waren, als die neue Not hereinbrach, noch nicht erfolgt. Abgesehen hiervon ist zur Besserung der Lage der notleidenden Landwirtschaft noch folgendes geschehen. 1894 und 1896 ist die Grundsteuer für 10 Jahre auf die Hälfte herabgesetzt worden und ein Nachlass verschiedener Schulden und Steuerrückstände erfolgt. 1897 wurde die Staatssteuer abgeschafft und die Uebersiedelung der Bauern nach Sibirien erleichtert. Ausserdem sind 1894 und 1896 hinsichtlich der Rückzahlung der noch ausstehenden, jährlich mehr als 97 Millionen Rubel betragen Ablösungsgelder Erleichterungen eingeführt worden. Wie Dmitry Samarin in der Nowoje Wremja (No. 8213) dargelegt hat, kamen die letzteren Massnahmen den Bauern indessen nicht weiter zu nutze, da sie doch sowieso seit Jahren diese wie andere Steuern nicht zahlten. — Von Massnahmen in den Missernten am meisten ausgesetzten Gouvernements, um einem neuen Notstand besser gerüstet als 1891/92 entgegentreten zu können, hat nichts verlautet.

Die Not hat daher 1897/98 die Behörden ebenso unvorbereitet getroffen wie die frühere. Es fehlte an jeder Organisation in den Behörden, in den Transportmitteln, im Verpflegungs- und Medizinalwesen. Man war in St. Petersburg ebensowenig wie früher in der Lage, den Ausbruch des Notstands vorher zu sehen, oder sich ein zuverlässiges Bild von seiner Ausdehnung zu machen. Die Minister des Innern und der Finanzen mussten im Sommer 1898 erst einige hohe Beamte in die Wolgaprovinzen entsenden, ehe die Zentralbehörden die Sachlage einigermassen zu übersehen vermochten. Der Notstand wurde als vorhanden anerkannt und Massregeln zu seiner Bekämpfung beschlossen. — Dabei aber zeigte sich sogleich störend der Mangel einer einheitlichen, sorgsam vorbereiteten Organisation. Wie selbst chauvinistisch russische Blätter klagten, trafen das Ministerium des Innern, das der Finanzen und das des Ackerbaus, anscheinend ohne nähere Verständigung unter einander, getrennte Massnahmen. Dem ersteren scheint schliesslich

der Hauptanteil an den Schritten zur Bekämpfung des Notstands zugefallen zu sein, denn in ihm tagte schon im September 1898 eine Kommission, welche die Grundsätze festsetzte, nach welchen bei Versorgung des Viehs in den Notbezirken mit Futter zu verfahren sein sollte, und der Minister des Innern trat anfangs Oktober persönlich eine längere Reise in die heimgesuchten Gouvernements an. Hinsichtlich der Rettung des Viehs wurde darlehnsweise Verteilung von je 9 Pud Mehl und 10 Pud Heu pro Stück, ferner die Anlage von Futterstellen und Aufkauf von Pferden, um sie den Winter über zu füttern und im Frühjahr bei billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen, beschlossen. Ferner wurden etwa 4 Millionen Rubel zum Ankauf von Getreide für die notleidenden Gouvernements angewiesen. Die Besorgung des Ankaufs übernahm das Finanzministerium. Die Höhe des Bedarfs der von der Missernte betroffenen Bauern an Getreide für ihre Nahrung und Saatkorn berechnete man Anfang Dezember 1898 auf mehr als 30 Millionen Pud. Ende November 1898 wurde der Aufkauf von Steppenpferden zum Preise von 39 Rubeln pro Stück für die Notdistrikte beschlossen, da es dort nach dem Zufrieren der Flüsse und bei der Entkräftung des vorhandenen Viehs an Transportmitteln fehlte und man nicht mehr wusste, wie man Lebensmittel in die hungernden Dörfer bringen sollte.

Alle diese Schritte erwiesen sich bald als unzureichend. Schon Anfang 1899 sah sich die Regierung genötigt, ausser den Mitteln des Notstandfonds noch über 35 Millionen Rubel für Unterstützung der Notleidenden flüssig zu machen. Ausserdem überwies Nikolaus II. dem Roten Kreuz eine Million Rubel aus seinen Mitteln und seinem Beispiel folgte der Hof mit ansehnlichen Spenden. Auf seine Veranlassung befasste sich auch der Ministerrat wiederholt mit der Angelegenheit. Die Zarin ist hinter ihrem Gemahl nicht zurückgeblieben. Sie hat mehrere ihrer Beamten unter Ueberweisung grosser Mittel in die Wolgaprovinzen abgeordnet und hat durch ihr Beispiel andere Damen zur Nacheiferung angefeuert.

* * *

Es sind wieder sehr grosse Summen zur Unterstützung der Notleidenden von Regierungswegen aufgewendet worden, und auch die private Wohlthätigkeit hat sich allmählich wieder gehoben. In welchem Umfange die Hilfeleistung betrieben worden ist, dafür spricht allein die Thatsache, dass über 40000 Pferde gekauft und in den Notgegenden verteilt worden sind. Doch es liegen zahlreiche Stimmen vor, welche alles Geschehene als ganz unzulänglich bezeichnen und an der Thätigkeit der Regierung und ihrer Organe böse Kritik üben. Zunächst wird allgemein die Beschränkung der Unterstützung durch Getreide auf Kinder ver-

2—18 Jahren, auf Männer über 50 Jahre und auf Frauen, sowie die Bemessung des monatlichen Quantums auf 35 Pfund pro Kopf als ungenügend bezeichnet. Bei den meisten Familien reiche man damit kaum 14 Tage, da die von der Unterstützung ausgeschlossenen arbeitslosen Männer notgedrungen mitässen. Dann tadelt man den Mangel einer Organisation des Arbeitsnachweises. Die Leute möchten oft gern arbeiten, und an so vielen Punkten brauche man Arbeiter. Aber keine Behörde wisse, wo Arbeiterbedarf sei. Man klagt auch, dass die Beamten das Getreide zu teuer bezahlten und den Bauern viel zu hohe Summen für die künftige Rückgabe in Rechnung stellten. Ferner werden vielfach die von der Regierung gelieferten Steppenpferde als ganz unbrauchbar bezeichnet. Endlich werden Klagen darüber erhoben, dass die Behörden und das Rote Kreuz statt freiwilliger Helfer teuer bezahlte Leute mit der Hilfsaktion betrauten. Man erklärt es als argen Missbrauch, dass einzelne Personen täglich 30 Rubel Diäten bezögen, die man so den Hungernden entziehe. Nicht weniger Unzufriedenheit erregt der Umstand, dass die Regierung die provinzialen Selbstverwaltungen, die Semstwos, noch weniger als früher zur Hilfeleistung herangezogen hat, und diese Körperschaften, welche einst in Russland eine so grosse Rolle spielten, ganz durch Beamte ersetzt. Die Regierung ist in dieser Hinsicht neuerdings soweit gegangen, dass sie in dem neuen Notstandsgesetze vom Sommer dieses Jahres den Semstwos für die Zukunft überhaupt allen Anteil an der Bekämpfung von Notständen entzieht und neue eigene Beamte dafür vorsieht. Die Erfahrung wird lehren, ob dieser Schritt, welcher seinen Grund in politischen Rücksichten hat, den darauf gesetzten Erwartungen entsprechen wird.

* * *

Ueber den Grund der Notstände, welche Russland seit 10 Jahren in so auffälliger Weise heimsuchen, besteht kein Zweifel. Durch die seit 40 Jahren ununterbrochen fortgesetzte Verwüstung der grossen Waldgebiete des mittlern Russland hat das Klima dieser und der südlichen Provinzen des Reichs eine sehr ungünstige Veränderung erlitten. Die Sommer sind übermässig heiss und trocken. Die Quellen und Bäche versiegen allmählich vollständig und verschwinden. Die grösseren Flüsse versanden. Die Schiffahrt auf ihnen allen, samt der grossen Wolga, wird von Jahr zu Jahr schwieriger infolge der wachsenden Sandmassen, welche das Bett immer mehr ausfüllen. Ein Waldschutzgesetz ist erst 1888 erlassen worden. Es kam zu spät, und gilt für viele Gouvernements, wo die Entwaldung immer weitere Fortschritte macht, nicht einmal. Für Anlage von Bewässerungsvorrichtungen und Sammelbecken ist selbst in den am meisten von Trockenheit heimgesuchten Gouvernements so gut

wie nichts geschehen. Die alte Holzverschwendung dauert noch immer fort, und was für Aufforstungen geschieht, zählt nicht viel mit. Hat doch die Krone in der Zeit von 1880—89 nur 37900 Dessjatinen im ganzen Reiche mit Wald bestellt, während Private überhaupt nichts thun. — Trotz solcher ungünstigen Umstände würde eine gelegentliche Missernte in einzelnen Provinzen bei einem guten Ergebnis in andern Teilen des Reichs in andern Ländern keine Hungersnot zur Folge haben. Die Bauern würden mit Hilfe ihrer Ersparnisse sich über Wasser halten und würden wahrscheinlich an einer Feldfrucht sich für den Ausfall der andern entschädigen können. Das aber gerade ist in den mittlern und südlichen Gouvernements Russlands so gut wie ausgeschlossen. Wie Professor Issajew 1892 und der Gutsbesitzer Michailow 1899 *) in öffentlichen Vorlesungen darthaten, ist der russische Bauer durch eine Reihe von Ursachen, die seit Jahren zusammenwirken, grösstenteils ruiniert. In den fruchtbarsten Gouvernements des Gebiets der schwarzen Erde ist bei der Emanzipierung den Bauern durchweg zu wenig Land für eine vernünftige Wirtschaft zugeteilt worden. Millionen von ihnen verfügen nur über 1 Dessjatine. Zur Bewirtschaftung dieses unzureichenden Stückchen Lands stehen den Bauern von jeher nur die primitivsten Geräte, keinerlei Geldmittel und Vorräte und keinerlei genügende Kenntnisse zur Verfügung. Nur in den allerseltensten Fällen bietet ihm vielleicht einmal in der Nachbarschaft ein Gutsbesitzer das Beispiel rationeller Wirtschaft. Von landwirtschaftlichen Schulen, die wenigstens den mittleren Gutsbesitzern zu gute kommen könnten, ist in weitaus den meisten Gouvernements keine Rede. Dazu trägt nach der Auffassung des Grafen Tolstoi und anderer Kenner die Fortdauer des althergebrachten Gemeindegrundbesitzes und die periodische Neuverteilung der Felder an die einzelnen Bauern, ohne Rücksicht auf die Lage ihres Hofs und ihr Können, viel dazu bei, die bäuerliche Landwirtschaft auf ihrer tiefen Stufe zu halten. Thatsächlich fehlt den Bauern meist genügendes Weideland, sie können daher nicht genügend Vieh halten, leiden Mangel an Dünger und saugen ihr Land bis zur Entkräftung aus. In Misserntejahren sieht sich der Bauer sogar häufig gezwungen, erst den wenigen Dünger, über den er verfügt, und dann auch noch sein Vieh zu verkaufen, um sein Leben zu fristen. Kein Wunder, wenn er nach einigen schlechten Jahren keinen nennenswerten Ernteertrag mehr erzielen kann. So erklärt sich der oben zahlenmässig angeführte stete Rückgang in den Ergebnissen des russischen Getreidebaus. In dieser fortschreitenden Zersetzung der Bauernwirtschaft ist aber der eigentliche innere Grund der russischen Hungersnöte, welche den indischen an Schrecklichkeit wenig nachgeben, zu suchen.

*) Moskowskija Wjedomosti No. 72.

Dazu kommen noch Gründe moralischer Natur, welche nach der von vielen Seiten geteilten Auffassung des Grafen Tolstoi den russischen Bauern auf seine gegenwärtige tiefe Kulturstufe herabgedrückt haben. Die Leute haben meist alle Lebenshoffnung und alle Lebenslust und damit die moralische Widerstandskraft verloren. Weder religiöse noch wirtschaftliche Gegenstände erregen mehr ihr Interesse. Die Ursache hierfür erblickt Tolstoi aber nicht allein in dem langen Elend, sondern auch in der Art, wie Geistlichkeit und Beamte von jeher den Leuten begegnen. Die Religion wird ihnen nicht als eine Wohlthat entgegengebracht, sondern als eine verhasste Pflicht. Der Bauer darf nicht denken und seinen Gefühlen folgen, er hat nur den Lehren und Befehlen des Popen zu gehorchen. Giebt er sich eigenen Gedanken auf religiösem Gebiet hin, wendet er sich von den oft verkommenen Popen ab, so wird er als Sektierer verfolgt. — Ebenso steht es mit den Beziehungen des Bauern zum Staat. Er hat nur der Polizei und den Verwaltungsbeamten zu gehorchen und Steuern zu zahlen. Von Rechten ist für ihn keine Rede. Bei der kleinsten Verfehlung harren des alten Familienvaters wie des jungen Burschen Stockprügel. Dem Namen nach bestehen eigene bäuerliche Gesetze, aber sie sind so unklar und verwickelt, dass sie den Bauer eben ganz in die Hand der Behörden geben. Vor jedem Beamten, welchem Ressort er auch angehöre, beseelt daher den russischen Bauern unheimliche Scheu und er vermeidet es, wenn irgend möglich, jemand Einblick in seine Verhältnisse zu geben. Die Not muss schon sehr gross sein, wenn er von dieser Haltung abgeht.

Bei dieser Sachlage ist mit Geldaufwendungen, wären sie auch hundertmal grösser als die der russischen Regierung zu Verfügung stehenden Summen, nicht viel zu machen. Missstände, welche durch Jahrzehnte lang begangene Fehler verursacht sind, lassen sich nicht binnen wenigen Jahren aus der Welt schaffen.

Die kantonalen Arbeiterinnen-Schutz-Gesetze in der Schweiz, ihr Vollzug und ihre Erfolge.

Von

Eidgen. Fabrikinspektor Dr. **Schuler** in Mollis.

Es sind bald zweiundzwanzig Jahre verflossen, seit das heut zu Recht bestehende schweizerische Fabrikgesetz unter grossem Widerstreben von den verschiedensten Seiten zu stande kam. Es brachte den meisten Kantonen viele und tief eingreifende Neuerungen und

seine Vollziehung erforderte viel Mühe und Arbeit und vor allem viel Geduld. An eine weitere Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung wagte man lange Jahre nicht zu denken. Musste man doch froh sein, sich der offenen und versteckten Gegner zu erwehren, welche von der Rückkehr zu den alten Zuständen träumten, und sich begnügen, dem vorhandenen Gesetz zu einem gehörigen Vollzug zu verhelfen.

Allerdings konnte man sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass dem Fabrikgesetz allerlei Mängel anhaften und verschiedene Verbesserungen wünschbar wären. Dies ergab sich aus den amtlichen Berichten der Kantone, welchen der Gesetzesvollzug eigentlich oblag und noch mehr aus denen der Inspektoren des Bundes, welchen zwar nach dem Wortlaut des Gesetzes nur die Aufsicht über die Thätigkeit der Kantone zufallen sollte, die aber in Wirklichkeit am meisten für die Handhabung des Gesetzes zu sorgen hatten. Vielfache Ausserungen von Vereinen, zahlreiche Stimmen aus der Presse und dem Publikum wiesen auf die Mängel im Gesetz und noch mehr in seiner Anwendung hin. Der Bundesrat und sein Industriedepartement hatte eine schwere Last durch die ihm zufallende Interpretation des Gesetzes, Erledigung von Rekursen, Erlass von Verordnungen u. s. w. zu bewältigen.

Er that dies immer in der Weise, dass er den gesetzlichen Schutz möglichst weiten Kreisen der Arbeiterschaft zukommen liess. Er aber war selbstverständlich auf den Rahmen beschränkt, den das vom Volk angenommene Fabrikgesetz gezogen hatte. Weiter zu gehen hatte er kein Recht. Trotzdem er sich gewissenhaft innerhalb dieser Schranken bewegte, musste er sich doch zahllose Vorwürfe bald über Vernachlässigung der Arbeiterinteressen, bald wegen Ueberschreitung seiner Kompetenzen zu gunsten der Arbeiterschaft gefallen lassen. Die heftigsten Anfeindungen erlitt er wegen seinen Entscheiden, was als Fabrik zu betrachten sei. Das Gesetz äussert sich hierüber in sehr unbestimmter Weise. Es sagt: »Als Fabrik ist jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmässig eine Mehrzahl (im französischen Text: un nombre plus ou moins considérable) von Arbeitern ausserhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt ist. Wenn Zweifel waltet, hat, nach Einholung des Berichts der Kantonsregierung, der Bundesrat endgiltig zu entscheiden.« Diese Aufgabe wurde um so schwerer, je mehr man sich der Grenze zwischen Gross- und Kleinindustrie näherte, je mehr sich dieselbe verwischte.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Anwendung des Fabrikgesetzes bei zahlreichen Geschäften, welche sich auf der Grenzlinie befinden, mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist. Man mag noch so vorsichtig Regeln aufstellen, unter welchen Umständen die Wirksamkeit des Fabrikgesetzes beginnen soll, es werden sich gewisse Unzukömmlich-

keiten und Härten nicht vermeiden lassen. Aber ebensowenig lassen sich die zahlreichen Missstände in Abrede stellen, unter denen die Arbeiter der Kleinbetriebe zu leiden haben. Diese sprangen um so mehr in die Augen, je bessere Zustände der gesetzliche Schutz bei den Fabrikarbeitern herbeiführte. Diese Ungleichheit wurde immer mehr als ein Unrecht empfunden. Vor allem aus war dies der Fall beim Hinblick auf die Verhältnisse, unter welchen die weiblichen Arbeiter und die Kinder leben, welche in den kleinen und kleinsten Betrieben verwendet werden. Bei jedem, der mit diesen Arbeiterverhältnissen einigermassen vertraut war, musste der Wunsch aufsteigen, dass ein Gesetz allen industriellen Arbeitern Schutz und Förderung ihres körperlichen und geistigen Wohls gewähre. Aber ruhige Ueberlegung liess sofort erkennen, dass ein Fabrikgesetz, wie das unsrige, nicht ohne weiteres auf alle Arbeiterverhältnisse anwendbar sei, dass eine weitere Ausgestaltung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung dringend gefordert werden müsse. Man versprach sich in manchen Kreisen eine solche von der Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung, welcher den Bund zum Erlass eines Gewerbegesetzes ermächtigte, das allerdings noch viel mehr aus anderen Gründen von den Gewerbevereinen angestrebt wurde. Die dahin zielenden Versuche missglückten, das Volk lehnte den vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel ab.

Noch blieb ein anderer Weg übrig, um zum gewünschten Ziel zu gelangen. Mehrere Jahrzehnte, ehe sie zu Stande kam, hatte man das Bedürfnis einer Fabrikgesetzgebung ziemlich allgemein empfunden. Die industriellen Kantone versuchten auf dem Wege des Konkordats eine solche wenigstens für ihr Gebiet zu stande zu bringen. Ihre Bemühungen blieben resultatlos. Da entschlossen sich damals einzelne Kantone, selbständig vorzugehen; es entstanden eine Anzahl kantonaler Fabrikgesetze und aus diesen ging dann allmählich das jetzige eidgenössische Fabrikgesetz hervor. Den gleichen Weg konnte man wieder betreten und hatte dabei den Vorteil, das Gesetz ganz den Bedürfnissen und Verhältnissen des Kantons anpassen zu können. Man konnte auf diese Weise eher auf eine Zustimmung des Volkes rechnen.

Ein Kanton nach dem andern entschloss sich denn auch in der That, so vorzugehen. Baselstadt ging 1884 voran und revidierte dann schon 1888 sein Gesetz in ausdehnendem Sinn. 1892 folgte Glarus und dann in rascher Reihenfolge St. Gallen 1893, Zürich 1894, Luzern 1895, Solothurn und Neuenburg 1896. In mehreren anderen Kantonen, namentlich auch der romanischen Schweiz, beschäftigt man sich gegenwärtig lebhaft mit der Schaffung von Arbeiterschutzgesetzen für das Kleingewerbe. Einige Kantone haben nur Bruchstücke von Gesetzen zum Schutz der Lehrlinge oder der Arbeiterschaft überhaupt erlassen.

Die meisten dieser Gesetze, deren eingehende Darstellung hier nicht beabsichtigt ist lehnen sich an das Fabrikgesetz an und zeigen auch unter sich sehr viele Aehnlichkeit. Doch weist fast jedes auch seine Eigentümlichkeiten auf, von denen verschiedene durch die nachfolgenden Kantone ebenfalls adoptiert wurden. Man darf wohl sagen, dass auf diese Weise eine allmähliche Vervollkommnung dieser kantonalen Gesetze erzielt worden ist. Es dürfte von grossem Wert sein, die allmählichen Umgestaltungen und die Erfahrungen aufmerksam zu verfolgen, welche die einzelnen Kantone bei der Durchführung ihrer Gewerbegesetze oder, wie sie dieselben meist richtiger nennen, Arbeiterinnen-Schutzgesetze gemacht haben. Darüber soll in diesen Blättern berichtet werden, soweit der Verfasser zuverlässige und eingehende Mitteilungen darüber erlangte. Sie sind sparsam vorhanden, denn es bestehen keine ausgiebigen amtlichen Berichte darüber, wie sie manche Kantone so ausführlich über die Handhabung des Fabrikgesetzes liefern. Auch ist in manchen Kantonen die Zeit seit der Einführung des Gesetzes noch eine allzu kurze, als dass es gestattet wäre, aus ihren Erfahrungen bestimmte Schlüsse zu ziehen. Verschiedene private Mitteilungen haben bestehende Lücken ergänzt. Die Darstellung und Besprechung des gewonnenen Materials mag vielleicht den Anstoss zu neuen Zusätzen oder Abänderungen des Gesetzes geben oder auch ein zweckmässigeres Vorgehen bei seinem Vollzug veranlassen. Eine künftige Bundesgesetzgebung wird gerne von diesen Erfahrungen Gebrauch machen und auch im Ausland mögen sie für manche von Interesse sein.

I. Die den kantonalen Schutzgesetzen unterstellten Betriebe und Personen.

Der Schutz durch kantonale Gesetze wird von allen Kantonen mit einer einzigen Ausahme nur dem weiblichen Geschlecht und zum Teil auch den jugendlichen Personen beider Geschlechter gewährt. Man beschränkte sich damit auf die Berücksichtigung derjenigen Arbeiterkategorien, über deren Zustände am meisten Klagen ertönten und von denen man annehmen konnte, dass sie sich selbst nur schwer zu helfen vermochten. Durch diese Beschränkung auf das nötigste hoffte man sich die Aufgabe, deren Schwierigkeit man wohl einsah, zu erleichtern und den Widerstand gegen die Durchführung des Gesetzes zu verringern. Die Erfahrungen des einzigen Kantons, der den Schutz auf alle Arbeiter auszudehnen versuchte, beweisen, dass dadurch ausserordentlich wenig erreicht wird. Das Publikum und die Zunächstbeteiligten selbst scheinen dort gar nicht an die Anwendung des Gesetzes auf die Gesellen der Kleinmeister zu denken. Mag morgens noch so früh oder abends spät der Ambos erklingen oder die Säge sich vernehmen lassen, niemand

kümmert sich darum und denkt an eine Gesetzesübertretung; die amtlichen Berichte wissen in allen Jahren seit dem Bestand des Gesetzes erst von einer einzigen Bestrafung zu melden, — sehr im Gegensatz zu andern Kantonen, wo man sich auf den Schutz derjenigen beschränkte, von deren Hilfsbedürftigkeit und Wehrlosigkeit man überzeugt war.

So gelten denn die nachfolgenden Mitteilungen vornehmlich nur vom Schutz der Arbeiterinnen und den Erfolgen, welche die bezügliche Gesetzgebung erzielte. Allerdings gibt es, wie schon bemerkt, auch Kantone, welche sich der jugendlichen männlichen Arbeiter annehmen; aber dies geschieht durch besondere Verordnungen über das Lehrlingswesen, die besonders den gewerblichen Unterricht im Auge haben. Dies spricht das Neuenburger Gesetz z. B. mit aller Deutlichkeit aus, welches 1890 erlassen wurde, »dans le but, de relever l'apprentissage et de développer la valeur professionelle des ouvriers dans les divers arts et métiers«. Allerdings enthalten sie auch einige schützende Bestimmungen in bezug auf die Arbeitszeit und missbräuchliche Verwendung der Arbeitskraft der Lehrlinge.

Die zu besprechenden Gesetze erstrecken ihren Schutz nicht auf alle weiblichen Lohnarbeiter. Dass die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen nicht inbegriffen seien, heben alle ausdrücklich hervor; den Ausschluss der Dienstboten scheinen sie nicht als spezieller Erwähnung bedürftig, sondern als selbstverständlich anzusehen. Die Bediensteten in Ladengeschäften (mit Ausschluss der Bureaux) und in Gasthäusern (Hotels, Kuranstalten, Pensionaten, Restaurationen, Schenken, Brauereien) sind zum Teil in den Arbeiterinnenschutzgesetzen berücksichtigt, teils aber in speziellen »Wirtschaftsgesetzen«. Die Ausschliessung der Bureauangestellten wird in der Regel damit motiviert, dass keine erheblichen Uebelstände sich gezeigt haben und dass demzufolge ein gesetzlicher Schutz weder notwendig, noch auch nur wünschbar sei. Verschiedene Wahrnehmungen lassen bezweifeln, ob diese optimistische Anschauung die richtige ist. Wenigstens haben die männlichen Bureauarbeiter einzelner Städte schon längst Schritte beraten, wie sie Schutz gegen Ueberanstrengung und namentlich freie oder mindestens weniger belastete Sonn- und Feiertage erlangen möchten. Es kann auch eine übermässige Ausnutzung dieser Angestellten in gewissen Geschäften nicht geleugnet werden. Mag nun auch die Beschäftigung des weiblichen Personals der Art sein, dass die Versuchung zur Ueberanstrengung nicht so nahe liegt und besonders der Verzicht auf ihre Thätigkeit am Sonntag leichter ist, dürften schützende Vorschriften für dieses weibliche Personal doch nicht überflüssig sein. Es kommt zudem nicht selten vor, dass man Leute unter dem Titel von Bureauangestellten dem Schutzgesetz zu entziehen sucht, welche zu den

Ladenangestellten gerechnet werden sollten. St. Gallen hat deshalb eine Interpretation des Ausdrucks »Bureauangestellte« gegeben, die vermutlich auch von andern Kantonen, wenn nicht formell, doch in praxi adoptirt worden ist. »Um Bureauangestellte zu sein, genügt es nicht, ausschliesslich schriftliche Arbeiten zu besorgen, noch weniger, Nebenarbeiten zu verrichten, die zur Verkaufsbereit- und Verkaufsfähigmachung dienen, wie Legen von Tüchern in Schachteln, Etikettieren, Verkleben, Einkleben von Mustern in Musterbücher; wohl aber gelten als solche die, welche Muster und Warensendungen zusammenstellen, eine Arbeit, welche in den Läden den Verkäuferinnen zufällt und die nur schwer an eine bestimmte Zeit zu binden ist, da sie, wie keine andere, vom jeweiligen Eingang von Bestellungen abhängt. Sie ist kommerzieller, nicht, nicht technischer Natur. Nur die damit beschäftigten oder die als Kommis auf dem Bureau arbeitenden fallen nicht unter das Arbeiterinnen-Schutzgesetz; hingegen gehören Personen, bei denen technische und kommerzielle Thätigkeit abwechselt, zu den geschützten.« Infolge dieser Auffassung ist die Zahl der Nichtgeschützten auf Bureaux eine ziemlich bescheidene geblieben.

Dem Mangel an Bestimmungen über Ladengeschäfte in Basel und Zürich wird teils durch die dortigen Vorschriften über Sonntagsruhe abgeholfen, teils stehen solche in Bälde in Aussicht. Die Zögerung der Gesetzgeber in dieser Richtung wird unzweifelhaft durch die grosse Schwierigkeit bedingt, einen wirklich genügenden Schutz mit den Anforderungen und Gewohnheiten des Publikums in möglichsten Einklang zu bringen; denn nirgends ist die Durchführung des Gesetzes so schwer, der Widerspruch so häufig und lebhaft, wie bei diesen Bediensteten und in Wirtshäusern. Doch darf gesagt werden, dass er in keinem Kanton eine erhebliche oder gar das Gesetz gefährdende Bedeutung gewonnen hätte.

Ganz bedeutende Verschiedenheiten weisen die kantonalen Gesetze darin auf, dass die einen alle gewerblichen Betriebe umfassen, gleichviel, ob dieselben nur eine oder mehrere Lohnarbeiterinnen umfassen. Nur darin stimmen alle überein, dass eine einzige Person zur Unterstellung genügt, wenn dieselbe minderjährig, d. h. noch nicht 18 Jahre alt ist. Ist dies nicht der Fall, beginnt die Wirksamkeit des Gesetzes in Basel und St. Gallen erst, wenn mehr als zwei Personen beschäftigt werden. Die neueren Schutzgesetze haben auf diese Beschränkung verzichtet, welche hauptsächlich durch Bedenken wegen der Erschwerung der Aufsicht durch eine so weit gehende Anwendung des Gesetzes hervorgerufen war. Man fürchtete aber auch bei Unterstellung schon mit einer Arbeiterin eine so grosse Zahl zu beaufsichtigender Geschäfte zu bekommen, dass das zur Verfügung stehende

Aufsichtspersonal nicht hinreiche. Zudem sah man die Schwierigkeit voraus, dass oft genug schwer zu entscheiden sei, ob man es mit einer Arbeiterin, welche im Haushalte mithilft oder mit einem Dienstmädchen, das sich in der freien Zeit an der industriellen Arbeit seiner Herrschaft beteiligt, zu thun habe. Diese Unterscheidung wird besonders schwierig sein, wenn, wie so oft bei der Textilindustrie, nahe Verwandte in dieser Doppelstellung sich befinden. Noch andere Bedenken werden bei der Besprechung der Aufsicht ihre Erwähnung finden.

Uebrigens darf wohl angenommen werden, dass bei der Qualifikation eines kleinen Betriebs als unterstellbar oder nicht unter das Gesetz fallend im Zweifelsfall grosse Milde waltet; denn die Beschwerden über unrichtige Qualifikation scheinen recht selten zu sein. Auch die Thatsache, dass in Zürich nur 36 pCt. aller unter dem Schutzgesetz stehenden Betriebe nur eine Arbeiterin hatten, während in Wirklichkeit ihre Verhältniszahl eine bedeutend grössere sein dürfte, scheint für diese Annahme zu sprechen. Sicher ist jedenfalls, dass das Heruntergehen bis auf die Einzahl mit weniger Schwierigkeiten verknüpft war, als man ursprünglich und wohl mit Recht befürchtete.

Weit grössere Schwierigkeiten bereitet die Ermittlung der Betriebe, welche ohne Frage den Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes unterstehen. Fast in allen Kantonen sind die Betriebsinhaber zur Anmeldung verpflichtet. Sie kommen selten dieser Pflicht nach. Ferner sind die Gemeinderäte zur Aufstellung einer Liste verpflichtet und sollen bei derselben von den Polizeibediensteten unterstützt werden. Allgemein wird jedoch geklagt, namentlich aber auf dem Land, dass auch diese Lokalbeamten nur sehr mangelhaft funktionieren. Erst allmählich gelingt es tüchtigem polizeilichen Aufsichtspersonal, die Listen zu vervollständigen. So kam es, dass z. B. St. Gallen 1893 nur 370, drei Jahre später aber 507 Betriebe zählte; Zürich hatte im Jahr 1895 auf seinen Listen 825 Betriebe, im Jahr 1899: 934. Die Erhebungen erfolgen in sehr verschiedener Weise. Zürich lässt durch die Gemeinderäte den Geschäftsinhabern innerhalb kurzer Frist auszufüllende Fragebogen zustellen. Die aus diesen erstellte Liste wird nicht nur der zuständigen Regierungsdirektion zugestellt, sondern auch den lokalen Gesundheitsbehörden. Sie wurde in der Stadt schon zweimal gedruckt und dem Publikum zugänglich gemacht, damit jedermann die Vollständigkeit derselben kontrollieren kann. Trotz alledem fehlt es nicht an Lücken. Weit mehr ist dies in den meisten andern Kantonen der Fall, ja es gibt solche, welche wohl im Gesetze eine Liste vorgesehen, aber noch keine hergestellt haben.

Die Aufstellung richtiger Verzeichnisse wird auch dadurch erschwert, dass man bei einzelnen Betrieben nicht weiss, ob man sie den Fabriken oder den unterstellbaren Kleinbetrieben zuzählen soll. Daran

ist nicht nur das Schwanken ihres Umfangs schuld, sondern auch der Umstand, dass einzelne Betriebsarten unter den starren Vorschriften des Fabrikgesetzes allzu sehr leiden, am meisten unter der Unmöglichkeit, die Arbeitsstunden den zwingenden Bedürfnissen des Berufes anzupassen. Man kann sich nun dadurch einigermassen helfen, dass man den Arbeitern solcher Industriezweige, mögen dieselben auch sonst unter das Fabrikgesetz fallen, nur den Schutz des kantonalen Gesetzes angedeihen lässt. Dies ist z. B. der Fall bei den St. Gallischen Ausrüstereien von Stickereien, die früher so grosse Schwierigkeiten bei Entscheidung der Frage bereiteten, ob es möglich sei, alle Vorschriften des Fabrikgesetzes auf sie anzuwenden. Der Schutz, der den Arbeitern so zu teil wird, ist in manchen Kantonen, besonders aber in Zürich, ein weiter gehender als in den Fabriken, mit der einzigen Ausnahme, dass sie — wenigstens bis zum Zustandekommen einer eidgenössischen obligatorischen Unfallversicherung — der Haftpflicht verlustig gehen. Er gestattet aber eine bequemere Verlegung der Arbeitsstunden.

Die Zahl der von den kantonalen Arbeitergesetzen beschützten Personen ist sehr wenig bekannt und eine ungemein schwankende. Zürich kennt sie am genauesten. Es zählte 1898 in seinen 934 Betrieben 2340 Arbeiterinnen, wovon 976 unter 18 Jahren. 1139 waren Lehrtöchter; 555 hatten beim Arbeitgeber Kost und Wohnung. St. Gallen schätzte im gleichen Jahr die Zahl seiner geschützten Arbeiterinnen auf 4000, Luzern bezifferte sie 1896 auf 1499 in 527 Betrieben; 236 derselben hatten das 18. Jahr noch nicht erfüllt; 1897 waren es 500 Betriebe mit 1534 Personen. Von Solothurn wurden zum Beginn 159 Geschäfte mit 363 Personen ermittelt. Welches die Zahl der unterstellten Betriebe oder Personen in den andern Kantonen mit Arbeiterinnenschutzgesetzen ist, kann hier nicht angegeben werden. Die Gesamtsumme ist jedenfalls eine ausserordentlich kleine im Vergleich mit der Zahl der Fabrikarbeiterinnen, aber bedeutend genug, für ihren gesetzlichen Schutz energische Massregeln zu treffen.

Von der Arbeit in diesen Etablissementen sind gewisse Personen nach dem Vorgang des Fabrikgesetzes gänzlich ausgeschlossen. So lassen wenigstens alle deutschen Kantone Kinder unter 14 Jahren zur gewerblichen Arbeit nicht zu. Neuenburg dagegen gestattet die Verwendung von Mädchen, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Primarschulklassen absolviert haben, schon mit erfülltem dreizehnten Altersjahr. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Mädchen, welche als Lehrtöchter einzutreten beabsichtigen. Von der Verwendung zur Bedienung der Gäste in Wirtschaften werden von allen Schutzgesetzen, mit einer einzigen Ausnahme, alle Mädchen unter 18 Jahren ausgeschlossen. St. Gallen lässt auch solche unter 16 Jahren zur Arbeit an Tret-

maschinen nicht länger zu, als höchstens für drei Stunden im Tag. Mehrere andere Gesetze sehen ferner, das Fabrikgesetz nachahmend, den Ausschluss weiblicher Personen von Arbeiten vor, welche zu anstrengend sind oder ihre Gesundheit, auch ihre Moralität gefährden.

Auch den Wöchnerinnen-Ausschluss haben die kantonalen Gesetze aus dem eidgenössischen herübergenommen, doch mit einigen Abweichungen in sämtlichen neueren Gesetzen. Die komplizierten Vorschriften des Fabrikgesetzes haben sich nämlich längst als verwirrend, unpraktisch, der Handhabung des Gesetzes geradezu schädlich erwiesen. Eine Kontrolle des rechtzeitigen Ausschlusses vor der Niederkunft ist unmöglich. Man hat daher darauf verzichtet, denselben vorzuschreiben, und hat sich damit begnügt, den Austritt ohne vorhergehende Kündigung jederzeit zu gestatten, wo Schwangerschaftsbeschwerden denselben motivieren. Man hat auch die Verwendung der Schwangeren zur Ueberzeitarbeit untersagt, dabei aber den leicht durchzuführenden und namentlich für die Neugeborenen so wichtigen Ausschluss der Wöchnerinnen in den ersten sechs Wochen beibehalten. Nur zwei Kantone haben sich mit einem Obligatorium von vier Wochen begnügt und ein weiteres zweiwöchentliches Wegbleiben nach Wunsch der Frau gestattet. Es ist auffallend, dass dies geschehen, denn das Publikum hatte sich so sehr an die Einschränkungen der Arbeit der Jugendlichen und der Wöchnerinnen gewöhnt, sie sind so sehr als etwas Selbstverständliches und Notwendiges immer mehr angesehen worden, es hat sich auch so wenig Widerstand gegen die Anwendung dieser Vorschriften gezeigt, dass eine Nötigung zur Reduktion wohl nirgends vorlag.

II. Die Vorschriften über Arbeitslokalitäten und Betriebseinrichtungen.

Diese fehlen in keinem der auf den Schutz der Arbeiterinnen bezüglichen Gesetze. Dass man diese grossenteils als hygieinische Gesetze betrachtet, beweist schon der Umstand, dass die Sanitätsbehörden von verschiedenen Kantonen zur Ausführung derselben herbeigezogen werden. Der Wortlaut dieser Gesetzesbestimmungen lehnt sich ganz genau an den des Fabrikgesetzes an, sowohl in bezug auf Lokale als auf Schutzvorrichtungen. Wo eine Inspektion der Betriebe besteht, ist derselben die Kontrolle über die gehörige gesunde Beschaffenheit der Arbeitslokale ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Sie hatten selbst da ein öfteres Einschreiten der Behörden wegen Ueberfüllung, mangelhafter Ventilation, Unreinlichkeit etc. zur Folge, wo das Gesetz sonst sehr milde vollzogen wurde. Klagen der Arbeiterinnen wegen sanitarischen Uebelständen scheinen öfter vorzukommen. Schon der blosse Eindruck, den die amtliche Aufsicht machte, hat entschiedene Besserung der Zu-

stände herbeigeführt. Es wurde die Aufmerksamkeit durch besondere Instruktionen der Inspizienten auf die Dimensionen der Lokale, die Zahl und Grösse der Fenster, die Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen, die Reinlichkeit der Lokale, die Beschaffenheit der Abtritte etc. gelenkt und ausdrückliche Angaben darüber in den Rapporten verlangt. Bussen werden allerdings selten verhängt; man begnügt sich im Anfang mehr mit amtlichen Verwarnungen. Dieselben scheinen aber ziemlich wirksam zu sein. In einzelnen Kantonen können die Verhältnisse in bezug auf gesundheitliche Verhältnisse als ziemlich befriedigende gelobt werden.

Fast keine Erwähnung finden in den Amtsberichten die Sicherheitsvorrichtungen. Das ist begreiflich, denn die übergrosse Mehrzahl der geschützten Arbeiterinnen gehört den Zweigen der Textilindustrie an, welche keine gefährlichen Maschinen und Apparate benutzen.

Dagegen ist sehr bedeutungsvoll die Ausdehnung der Kontrolle auf Wohnung und Nahrung der Arbeiterinnen, welche dieselbe von ihrem Arbeitgeber erhalten. Zürich hat sie gewagt und, so viel bekannt, nicht bedauert. Es lässt sich zwar nicht verkennen, dass besonders in bezug auf Ernährung das Urteil leicht ein allzu subjektiv gefärbtes sein kann, dass ein Einschreiten nur bei grellsten Missständen möglich sein wird. Weit leichter ist die Hinlänglichkeit einer Wohnung zu beurteilen. Für den Raum lässt sich leicht ein gewisses erforderliches Mass feststellen, die Untersagung der Benutzung desselben Bettes durch mehr als eine Person, die Erneuerung der Wäsche in bestimmten Intervallen, die Möglichkeit genügender Lüftung oder Heizung, das alles sind Dinge, über die sich leicht bestimmte Regeln aufstellen lassen, über die man nicht so leicht abweichender Ansicht sein kann.

Im Anfang herrschte vielfach Abneigung gegen diese Ausdehnung der amtlichen Aufsicht, über das Arbeitslokal hinaus. Anderseits aber wurde eifrig darauf hingewiesen, wie so ausserordentlich häufig Uebelstände bei der Verpflegung der zahlreichen Lehrtöchter bekannt werden, wie so oft das krankhafte Aussehen dieser Töchter für den Mangel an Luft, Licht und Nahrung spreche. Die Mehrzahl erachtete es als ein Gebot der Humanität, diese Aufsicht einzuführen und es scheint auch diese Neuerung auf keine besonderen Schwierigkeiten gestossen zu sein; dass sie aber bereits gute Erfolge gezeitigt hat, scheint mir aus verschiedenen Mitteilungen hervorzugehen.

III. Die Arbeitszeit und ihre Regelung.

Sowohl die Dauer der täglichen Arbeitszeit, als auch die Verlegung derselben auf die verschiedenen Tagesstunden sind für die Angestellten in Ladengeschäften u. Wirtschaften ganz anders geregelt worden, als in den industriellen Betrieben. Für diese hielten sich

die meisten Kantone an das Vorbild des Fabrikgesetzes, indem sie einen elfstündigen Maximalarbeitstag festsetzten, und die Arbeitsstunden zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends zu verlegen vorschrieben. Die meisten rechneten auch obligatorische Unterrichtsstunden in diese Zeit ein. Zürich allein wagte einen Schritt weiter zu gehen, indem es ein Maximum von 10 Stunden aufstellte. Es durfte dies um so leichter wagen, als die 10 Stundenarbeit in den Städten wenigstens schon vielfach eingeführt war. Seine Erfahrungen waren aber über alle Erwartung gute. Nach dem regierungsrätlichen Bericht hatte sich schon im ersten Jahr der Zehnstundentag eingebürgert. Es kam zwar nicht selten vor, dass Geschäfte versuchten, sich dem Fabrikgesetz unterstellen zu lassen oder demselben unterstellt zu bleiben, statt sich unter die Vorschriften des Arbeiterinnenschutzgesetzes bringen zu lassen. Aber die immer allgemeinere Einführung der Zehnstunden auch in den Fabriken mindert dieses Bestreben. Die gesetzliche Einführung derselben auch in der eidgenössischen Gesetzgebung wird immer mehr als das wahrscheinlichste betrachtet und der Zehnstundentag des Züreher Arbeiterinnenschutzgesetzes dürfte die wirksamste Propaganda dafür machen. Von einer Herabsetzung der Löhne oder einer Verminderung des Erwerbs bei Reduktion des Arbeitstages auf 10 Stunden ist selten etwas bekannt geworden und es fallen daher auch die in dieser Hinsicht gehegten Bedenken dahin. Es scheinen übrigens auch andere Kantone an eine Reduktion der Arbeitszeit in ihren Arbeiterinnenschutzgesetzen gedacht zu haben und wohl noch zu denken. So bemerkte der Basler Amtsbericht über die Handhabung des Arbeiterinnenschutzgesetzes schon vor Jahren, die Verkürzung des Arbeitstages auf 10 Stunden wäre längst vorgeschlagen worden, wenn nicht damit die unter dem Fabrikgesetz stehenden, 11 Stunden arbeitenden grossen Firmen der Konfektionsbranche bevorzugt würden vor den sonst so schwer konkurrierenden kleinen Damenschneidereien und ähnlichen Industrien.

In der Mitte des Arbeitstages verlangen die meisten Kantone eine einstündige, für Frauen, die eine Haushaltung zu besorgen haben, eine anderthalbstündige Pause; nur Zürich kennt eine anderthalbstündige in jedem Fall. Diese Bestimmung scheint sich für städtische Verhältnisse bewährt zu haben; weniger dürfte sie taugen für ländliche Verhältnisse, wo die Arbeiterinnen abends nicht selten einen weiten und oft einsamen Weg zurückzulegen haben, um nach Hause zu gelangen und wo sie froh sind um jede halbe Stunde, die sie früher bei den Ihrigen anlangen. Sind doch schon wiederholt in Fabriken aus diesem Grund, selbst von Männern, Gesuche gestellt worden, eine Verkürzung der gesetzlichen Mittagspause zu gestatten, um abends etwas früher den weiten und beschwerlichen Heimweg zurücklegen zu können.

Ueber die andern Zwischenpausen finden sich nirgends genaue Bestimmungen. Solche werden gewöhnlich innegehalten, aber sehr oft unregelmässig. Von der Arbeitszeit dürfen sie nur abgerechnet werden, wenn sie durch die Arbeitsordnung festgesetzt sind und, wie Zürich hinzufügt, wenn den Arbeiterinnen gestattet ist, in den Pausen das Arbeitslokal zu verlassen. Weiter gehende Wünsche sind nicht bekannt geworden, und ebensowenig Klagen.

Uebrigens hätten auch allzu detaillierte Vorschriften einen geringen Wert, da die Ueberwachung fast unmöglich wäre. So ist der Effekt des früher erwähnten Verbotes, Mädchen unter 16 Jahren mehr als drei Stunden an Tretmaschinen arbeiten zu lassen, ein ungemein geringer, um so mehr, da solche Maschinen, die keines Motors bedürfen, leicht in der keinem Gesetz unterworfenen Hausindustrie betrieben werden können.

Das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in die Arbeiterinnen-Schutzgesetze aufzunehmen, erschien jedermann als etwas Selbstverständliches. Die Handhabung des Verbotes erschien nach den Erfahrungen, die man in den Fabriken gemacht hatte, nicht schwer. Eine regelmässige Sonntagsarbeit kommt wohl auch in den von den kantonalen Schutzgesetzen betroffenen Betrieben selten vor; wohl aber ist sie zeitweise viel weniger selten, als bei den Grossbetrieben. Dies gilt namentlich von den Damenschneidereien und Putzmachereien, die sich auch um den vorgeschriebenen 1 Stunde frühern Arbeitsschluss am Samstag oft nicht kümmern. Bestrafungen für derartige Uebertretungen werden nicht selten gemeldet. Sie scheinen aber immer weniger oft nötig zu werden. Bei Inkrafttreten des Gesetzes wurde von sehr vielen Arbeitgeberinnen die Preisgabe der verlängerten Samstag-, sowie der Sonntagsarbeit als der Ruin ihres Berufes erklärt, da die Kunden das Ausbleiben eines auf den Sonntag versprochenen Toilettenstücks nicht verzeihen und mit Entzug der Kundschaft betrafen werden. Heute hört man immer öfter Stimmen, dass die Damen sich ruhig ins Unvermeidliche gefügt und nur ihre Aufträge rechtzeitiger erteilt haben, so dass alle Beteiligten sich besser befinden, als bei dem früheren Drängen und Hetzen.

Die Ueberzeitarbeit innerhalb der Schranken, welche ihr das Fabrikgesetz zieht, konnte manchen Industriezweigen nicht genügen. Dies musste der eifrigste Befürworter der Arbeitszeitbeschränkung zugestehen. Namentlich musste mehr Spielraum in der Verlegung der Arbeitsstunden gewährt werden, wenn das Gesetz nicht eine schwere Schädigung mancher Industriezweige herbeiführen sollte. Vor allem aus war der Schutze der Arbeiterinnen in Verkaufslokalen und Wirtschaften unmöglich, wenn man an den Bestimmungen des Fabrikgesetzes fest-

halten wollte. Es mussten notwendig elastischere Bestimmungen geschaffen werden. Dies geschah denn auch in allen kantonalen Gesetzen.

Allerdings wurde daran festgehalten, dass Ausnahmegestattungen nur für Leute über 18 Jahren und für freiwillig zur Ueberarbeit sich anbietende zulässig seien. Die meisten Kantone fügten hinzu, dass die Ueberarbeit besonders und nach einzelnen Gesetzen auch mit höherem Lohn vergütet werden müsse. Sie verlangen auch schriftliche Bewilligung und Anschlag derselben im Arbeitslokal. Alles dies wurde unbeanstandet hingenommen und hat zu keinerlei Schwierigkeiten im Vollzug geführt.

In der Festsetzung des Jahres-Maximum der zu gewährenden Ueberstunden, des täglichen Höchstbetrages, der Zahl der Tage, an welchen ohne Unterbruch Ueberzeit gearbeitet werden darf, der Intervalle, die zwischen den einzelnen Gestattungen liegen müssen, der Tagesstunden, auf welche die Ueberzeitarbeit beschränkt ist, ergaben sich bedeutende Verschiedenheiten.

Der letztgenannte Punkt wird am verschiedenartigsten behandelt. Das älteste Arbeiterinnengesetz lässt eine Verlängerung der Tagesarbeit bis nachts 11 Uhr zu; andere setzen 10 Uhr als äussersten Termin, Zürich 9 Uhr, noch andere bestimmen gar nichts. Es dürfte dies wohl das zweckmässigste sein, wenn die Zahl der täglichen Ueberstunden auf ein gewisses Mass beschränkt ist. Dies allein wird schon verunmöglichen, die Arbeit bis tief in die Nacht auszudehnen. Zudem ist nicht ausser acht zu lassen, dass die Begrenzung auf gewisse Tagesstunden nicht überall die gleiche Bedeutung hat. Auf dem Lande findet man den Beginn der Arbeit schon um 6 Uhr morgens als nichts Lästiges, wohl aber den Schluss um 10 oder gar 11 Uhr, den man als einen höchst unangenehmen Einbruch in die gewohnte Lebensordnung empfindet. In der Stadt weigern sich die Arbeiterinnen oft, die Arbeit im Winter vor 8 Uhr morgens zu beginnen, sträuben sich aber nicht, bis 10 Uhr nachts fortzuarbeiten, d. h. bis zu einer Zeit, wo noch alle Strassen belebt sind und nur wenige schon der Bettruhe pflegen. Welchen Gewohnheiten soll sich nun das Gesetz anpassen? Für die um 8 Uhr beginnende, mittags 1½ Stunde Pause machende Städterin wird höchstens eine Stunde Ueberzeit möglich sein, wenn sie auf die gewohnte Nachmittagspause Anspruch macht und ihr nur eine Verlängerung der Arbeitszeit bis spätestens 9 Uhr gestattet ist; auf dem Land legt das gleiche Gesetz auch einer Verlängerung um 2 Stunden keine Schwierigkeiten in den Weg. Es gibt auch Industrien, welchen die spätern Abendstunden von viel höherem Wert sind, als die frühern. Es mag z. B. an die Wäschereien erinnert sein, denen während der Reisesaison oft erst im Laufe des Vormittag ein Uebermass von Arbeit zugeht, für

welche sie eine Ueberzeitbewilligung wenig nützt, wenn sie nicht die Benutzung der spätern Abendstunden gestattet. Eine grössere Freiheit, die örtlichen Gewohnheiten und die Bedürfnisse des einzelnen Berufs zu berücksichtigen, würde sicherlich die Durchführung des Gesetzes nach den gemachten Erfahrungen wesentlich erleichtern, die Zahl der Umgehungen vermindern, ohne den zu gewährenden Schutz zu beeinträchtigen. Wo ohne Not späte Stunden bewilligt werden, können die Oberbehörden leicht Abhilfe schaffen, wenn eine gehörige Kontrolle der Bewilligung stattfindet. So hat Basel die Zahl der Bewilligungen bis um 11 Uhr ganz erheblich vermindert und wird es auch aller Wahrscheinlichkeit nach künftighin thun, in der Ueberzeugung, dass seine gesetzliche Frist auf eine allzu späte Stunde angesetzt sei.

Die tägliche Arbeitszeit darf in allen Kantonen nur bis auf 13, in Zürich allein nur auf 12 Stunden erhöht werden. Ein Wunsch nach mehr würde wohl nirgends Anklang finden; hat doch das Fabrikgesetz das Publikum daran gewöhnt, 13 Stunden als das höchstzulässige zu betrachten. Leider hat es dies nicht auch gethan in Bezug auf die Begrenzung der im Laufe eines ganzen Jahres zulässigen Ueberstunden. Die Kantone haben dieselbe nicht unterlassen, aber sehr ungleiche Normen aufgestellt. So gestattet Zürich 75 Stunden pro Jahr, Glarus und Neuenburg gestatten Ueberarbeit an höchstens 50 Tagen im Jahr, resp. zwei Monate. Andere Kantone gehen bis auf drei Monate, ja in St. Gallen hat der Regierungsrat das kaum je geübte Recht nötigenfalls noch weiter zu gehen und auch Zürich erteilt ihm die Befugnis zur Abänderung der gesetzlichen Vorschriften, »wo ausnahmsweise Verhältnisse vorliegen«.

Den Regierungsräten ist auch überall die ausschliessliche Befugnis zugeschieden, Bewilligungen auf längere Dauer zu erteilen — mit Ausnahme von Neuenburg. Den Orts- oder Bezirksbehörden ist nur das Recht der Bewilligung für eine, an andern Orten zwei Wochen eingeräumt, eine Beschränkung, welche sich als sehr notwendig erwiesen hat, da es sich gezeigt hat, wie eine allzu ungleiche Behandlung der Gesuche und allzu grosse Nachsicht gegenüber unbescheidenen Ansprüchen zu befürchten wäre. Die Kontrolle über die erteilten Bewilligungen kann jedenfalls nicht strenge genug geübt werden, wenn das Gesetz eine Wohlthat wirklich bleiben soll.

Einzelne Kantone, wie Zürich und Luzern, suchen auch dadurch jeden Missbrauch möglichst vorzubeugen, dass sie eine Verlängerung der Arbeitszeit nur aus ganz bestimmten Gründen zulassen: Arbeitsversäumnis infolge von Betriebsstörungen, Arbeitsüberhäufung in der Saison, Bestellungen anlässlich bestimmter unvorherzusehender Ereignisse, Abwendung von grossem Schaden, drohende Materialverderbnis, Ver-

hütung der Arbeitslosigkeit Anderer. Wohl wirksamer, als diese Vorschriften ist die allgemeine Uebung, über Zahl und Mass aller erteilten Bewilligungen alljährlich öffentliche Rechenschaft abzulegen.

Aus diesen Amtsberichten ergibt sich die ausserordentliche Ungleichheit in Frequenz und Umfang der Bewilligungen. Ganz auffallend günstig steht Zürich da, wo auf 934 Betriebe nur 33 Bewilligungen für 133 Personen mit 1787 Ueberstunden entfielen. Diese verteilten sich also auf nur 3,5 % der Geschäfte. In lebhaftem Gegensatz hierzu steht St. Gallen mit seiner in so hohem Mass auf Saisonarbeiten angewiesenen Industrie. Dort erlangten von den 466 Betrieben 295 Bewilligungen, also 63,3 %. Davon erstreckten sich 87 auf 2—4 Wochen, während in Zürich eine einzige 3 Wochen umfasste. Es scheint aber auch in St. Gallen ein stetiger Rückgang in Zahl und Umfang der Bewilligungen stattzufinden, denn 1898 war die Zahl der Bewilligungen trotz glänzendem Geschäftsgang auf 204 heruntergegangen. Luzern hat seine meisten Bewilligungen Wäschereien erteilt und zwar 1896: 21 mit 85 Tagen und täglich zwei Stunden, 1897: 18 mit 86 Tagen, wovon 24 Tage zu 1, 62 zu 2 Stunden. Dass namentlich auf dem Land, wo die Kontrolle so schwierig, der Eifer für die Beobachtung der Arbeiterinnenschutzgesetze so gering ist, manche Uebertretungen vorkommen, von denen die Behörden nichts erfahren, ist unzweifelhaft. Es wäre aber verkehrt, aus den teilweise hohen Zahlen der officiellen Bewilligungen und der Wahrscheinlichkeit zahlreicher Uebertretungen schliessen zu wollen, dass die Schutzgesetze nicht auch in Beziehung auf Ueberanstrengung gute Früchte getragen haben. Die kompetentesten Personen bestätigen, dass eine allzu lange Anspannung der Arbeiterinnen mit jedem Jahr seltener und in geringerm Umfang vorkommt. Die Arbeitgeber fügen sich immer mehr den Anforderungen des Gesetzes und allmälig fangen auch die Arbeiterinnen selbst an, einzusehen, wie thöricht es sei, wenn sie sich den gesetzlichen Schutz nicht durch Anzeige von Uebertretungen sichern. Allerdings klagen die Amtsberichte noch sehr, wie wenig sich die Arbeiterinnen selbst und ihre Eltern oder Ehemänner um eine Ueberschreitung der normalen Arbeitszeit kümmern; aber eine Besserung lässt sich auch hierin konstatieren.

Die Frage der Regelung der Arbeitszeit kann nicht verlassen werden, ohne einer Art der Verlängerung der Arbeitszeit zu gedenken, welche der gesetzlichen Reglementierung nur schwer zugänglich ist — der Mitnahme von Arbeit nach Hause. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch der Wert der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit sehr illusorisch wird, wenn es dem Arbeiter frei steht, daheim, vielleicht in einer schlechtern Atmosphäre, bei mangelhafter Heizung und Beleuchtung die Fabrikarbeit fortzusetzen. Im Wunsche des Gesetzgebers

läge es wohl sicher, diese Umgehung zu vermeiden. Es liegt nahe genug, an ein Verbot dieser Mitnahme zu denken. Aber man sah beim Fabrikgesetz davon ab, da man es allzu schwierig fand, einem solchen Verbot Vollzug zu verschaffen. Wie vielfach sind die Wege, das Arbeitsmaterial ohne alle Mitwirkung der Arbeiterin in ihre Wohnung zu schaffen, den Anschein zu erwecken, es sei für andere Familienangehörige bestimmt; wie leicht ist es, die gesetzwidrig beschäftigte Arbeiterin als vorübergehend beschäftigte Helferin ihrer mit Hausarbeit beschäftigten Hausgenossen auszugeben? Wem soll auch das Recht zugestanden werden, in privaten Wohnräumen Nachschau zu halten und wie weit sollen die Kompetenzen der Inspizierenden reichen? Trotz diesen sich aufdrängenden Bedenken hat sich Zürich und nach seinem Vorgang Luzern und Solothurn entschlossen, den Versuch zu wagen, die Mitgabe von Arbeit nach Hause zu verbieten und in St. Gallen bestrebt man sich, wenigstens das Verbot der Heimgabe von Arbeiten für die Ausrüsterei von Stickereien zu erwirken, die öfter Samstag abends mit der Weisung übergeben werden sollen, Sonntags die fertige Ware zurückzubringen. Was mit den Verboten bisher erreicht worden ist, sagen die veröffentlichten amtlichen Berichte nicht und auch in Arbeiterkreisen wird, wie es scheint, nicht viel davon gesprochen. Es ist wahrscheinlich, dass mancher Arbeitgeber um des geringen Vorteils willen, der ihm aus solcher Arbeit erwächst, nicht die Gefahr einer Bestrafung über sich nehmen will, dass er es auch sonst nicht über sich bringt, einem so allgemein als wohlthätig anerkannten Gesetz entgegen zu handeln. Es ist auch möglich, dass manche Arbeiterin sich scheut, einer Gesetzesübertretung sich schuldig zu machen; aber ebenso wahrscheinlich ist, dass zahlreiche andere eine solche verbotene Ueberarbeit nicht scheuen, so lange die Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung und Bestrafung so gering ist. Es wäre sehr zu wünschen, dass künftige Berichte über den Vollzug der Arbeiterinnengesetze sich darüber äusserten, welche Resultate in dieser Richtung erreicht worden seien und in welcher Weise das Verbot gründlicher durchgeführt werden könne, als dies bisher geschehen ist. Es wäre dies zugleich ein Teil der Lösung der so wichtigen Frage, wie die Hausarbeit einer gesetzlichen Regelung zugänglich gemacht werden könne.

Die Thätigkeit der Arbeiterinnen in Verkaufslokalen und Wirtschaften ist naturgemäss keine regelmässige, vom Willen des Arbeitgebers abhängige. Alle Arbeiterinnengesetze oder diese ergänzenden Spezialgesetze über Wirtschaftswesen, über Sonn- und Feiertage haben deshalb für die Arbeiterinnen dieser Kategorien besondere Vorschriften geschaffen.

Sie haben sich darauf beschränkt, ein bestimmtes Minimum von Stunden für die Nachtruhe zu verlangen. Alle kantonalen

Gesetze verlangen in den Wirtschaften eine ununterbrochene Nachtruhe von 9 oder häufiger von 8 Stunden; ein einziger Kanton hat gar keine Bestimmung hierüber. Zwei andere sagen nichts über die Nachtruhe der Bediensteten in Verkaufslokalen, während die übrigen Ruhezeiten von 8, 9—10 Stunden verlangen. Wo eine Polizeistunde besteht, dürfen nach derselben keine Geschützten mehr in Wirtschaften beschäftigt werden; doch sind Ausnahmen in den amtlich bewilligten Freinächten und sonst bei besondern Anlässen zulässig. Ist der Sonntag nicht frei, muss in der Woche eine entsprechende Ruhezeit, meist von einem halben Tag, in Neuenburg von zwei halben Tagen gewährt werden. Nach einzelnen Gesetzen sind diese Freistunden auf die Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends zu verlegen, wie auch die Stunden der Nachtruhe zwischen abends 8 und morgens 8 fallen müssen. Noch andere verlangen jeden Sonntag wenigstens ein paar Stunden Ruhe. Aehnliches wird für die Angestellten der Verkaufslokale verlangt, oder auch Freigabe jedes zweiten Sonntags, sowie der Morgenstunden aller Sonn- und Festtage.

Obwohl die Wünschbarkeit dieser Vorschriften von keiner Seite ernstlich angefochten wurde, steht es mit ihrer Befolgung nicht zum besten. Im Jahre 1894 konstatierte z. B. die St. Gallische Aufsichtsbehörde, dass die Freigabe des halben Tages in der Woche mit wenigen Ausnahmen nicht innegehalten werde und die betreffenden Angestellten es nicht wagen, sie von ihrer Dienstherrschaft zu verlangen. Trotz scharfen Massregeln, die sie ergriff, klagt sie auch später über die Schwierigkeit der Kontrolle in Wirtschaften und Hôtels, die zu ihrer Durchführung ein unverhältnismässig grosses Personal erfordern würde, sowie über die unwahren Angaben der Angestellten, wie der Arbeitgeber. Sie bemerkt, dass man fasst ausschliesslich auf eingehende Klagen angewiesen sei. Aber auch in Ladengeschäften berichtet sie, stellen sich unverhältnismässig viel grössere Schwierigkeiten der Ueberwachung entgegen, als in den industriellen Betrieben, wo bestimmte Arbeitsstunden angeschlagen sein müssen. In andern amtlichen Berichten, namentlich aus Kantonen mit viel Fremdenindustrie, wird hervorgehoben, wie abgesehen von allen andern Vorschriften, nicht einmal die Polizeistunde zur richtigen Handhabung gelange. Von allen übrigen Beschränkungen der Arbeitszeit oder Sonntagsarbeit wird nicht einmal gesprochen. Uebrigens bestehen auch in einzelnen Kantonen die Arbeiterinnenschutzgesetze zu wenig lange, als das etwas Bestimmtes gerade über diese schwierigste Partie des Arbeiterschutzes gesagt werden könnte. Die sehr bescheidenen Erfolge, von denen selbst in Gegenden mit sonst vortrefflicher Handhabung des Gewerbegesetzes gemeldet wird, lassen annehmen, dass es noch lange dauern wird, bis auch auf diesem

Gebiet genügende Resultate erreicht sind und dass es nie dazu kommen wird, so lange die Beteiligten selbst ihr Interesse nicht besser zu wahren verstehen.

IV. Arbeitsordnung und Lohnverhältnisse.

Die jugendlichen Arbeiterinnen beginnen wenigstens in den industriellen Betrieben meist als Lehrtöchter. Die Zahl derselben macht einen sehr bedeutenden Prozentsatz des gesamten Personals aus. In Zürich waren es 1898 über 48 Prozent. Fast alle Schutzgesetze schreiben für sie den Abschluss eines Lehrvertrages vor. Wo eine Arbeitsordnung vorhanden ist, unterstehen sie zugleich deren Bestimmungen. Sie wird aber nicht überall verlangt, sondern nur bei »grösserm Umfang des Geschäfts oder wo die Natur des Geschäfts es rechtfertigt«. Ein Kanton verlangt sie, wenn mindestens 5 Personen beschäftigt werden. Das Anschlagen vorhandener Geschäftsordnungen wird durchweg gefordert, in einem Kanton mindestens das Anschlagen des Arbeiterinnenschutzgesetzes.

Uebertretungen der Geschäftsordnung können nach den Gesetzen der deutschen Kantone mit Bussen belegt werden. Der Betrag derselben wird aber auf die Hälfte, oder auf den Viertel des durchschnittlichen Tageserwerbs beschränkt und sie werden nur zugelassen, wenn sie im genehmigten Reglement vorgesehen sind. Die neuern Gesetze verlangen auch eine Liste derselben und den Nachweis ihrer Verwendung im Interesse der Arbeiter. Die gleichen Kantone sehen auch als eine Garantie für die Innehaltung des Arbeitsvertrags oder Ersatz für Schädigungen einen Lohnrückhalt von einem halben Wochenlohn vor, doch nur insofern derselbe vorher ausdrücklich vereinbart ist.

Alles dies ist, nur mit einigen Milderungen, aus dem Fabrikgesetz herüber genommen und hat sich mit aller Leichtigkeit eingebürgert, da man längst an diese Vorschriften gewöhnt war. Selbst über die Herabsetzung des Maximum der Bussen- und Decompte-Beträge, die zuerst zu so viel Bedenken Anlass, gab, hört man selten mehr eine Bemerkung.

Auch für die Lösung des Arbeitsvertrags gelten durchweg die Bestimmungen des Fabrikgesetzes, 14tägige Kündigung, wenn nicht anderes vertraglich vereinbart ist. Für die Lohnzahlung ist allgemein eine 14tägige Frist festgesetzt; allerlei Differenzen bestehen aber in bezug auf die Zulässigkeit von Lohnabzügen. Die ältern Gesetze lassen sie zu für aus Vorsatz oder durch Fahrlässigkeit verdorbene Arbeit. Zürich hat auf Grund seiner Erfahrungen in Fabriken ausdrücklich untersagt für Miete, Reinigung, Heizung oder Beleuchtung des Arbeitslokals, Miete oder Abnutzung der Werkzeuge Abzüge zu machen oder da-

Arbeitsmaterial, das der Prinzipal der Arbeiterin liefert, höher als zum Selbstkostenpreis zu berechnen. Diese Ergänzung hat wenigstens in der deutschen Schweiz allgemeinen Beifall gefunden und dürfte wohl auch in ein revidiertes eidgenössisches Fabrikgesetz Eingang finden. Dagegen vermag sich ein anderer, von einem Teil der Arbeiterschaft schon oft ausgesprochener Wunsch, die gänzliche Untersagung von Abzügen irgend welcher Art, kaum den allgemeinen Beifall zu erwerben. Da die Berechtigung des Arbeitgebers, gewisse Schädigungen sich ganz oder teilweise vergüten zu lassen, nicht bestritten werden kann, müsste jedesmal der Richter behufs Festsetzung des Schadens angerufen werden. In der Theorie wäre dies billig, da sonst der Arbeitgeber als Richter in eigener Sache erscheint. Aber die Umständlichkeit und die Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, selbst wenn ein Schiedsgericht aus Fachleuten angerufen werden könnte, dürfte oft genug in keinem Verhältnis stehen zur Bedeutung der geforderten Entschädigungssumme, die sehr gewöhnlich nicht von ferne den Betrag des wirklichen Schadens erreicht. Die Arbeiterin würde sich daher oft genug schlechter stellen, als dies jetzt der Fall ist. Allerdings kommen auch übermässige Forderungen oft genug, besonders in einzelnen Industriezweigen vor. Für diese aber würde dem Arbeiter das Recht genügen, das ihm auch durch das Fabrikgesetz gewahrt ist, durch den Richter eine Entschädigung, über deren Betrag man ungleicher Meinung ist, feststellen zu lassen. Dass aber in vielen Fällen den beiden Litiganten nur durch ein aus Fachleuten zusammengesetztes, in abgekürztem und einfachem und billigem Verfahren entscheidendes Gericht gedient wäre, bedarf wohl keiner weitern Begründung. Da solche überall in industriellen Gegenden angestrebt werden, dürfte es nicht lange dauern, bis in dieser Weise den Wünschen der Arbeiter entgegengekommen werden kann.

Weit allgemeinere Billigung findet eine andere auf die Lohnverhältnisse bezügliche Neuerung, welche Zürich und Luzern in ihrem Arbeiterinnengesetz eingeführt haben. Sie verlangen, dass eine Lohnherabsetzung erst dann stattfinden dürfe, wenn sie 14 Tage resp. so lange vorher angekündigt worden ist, als durch Gesetz oder Vertrag die Kündigungsfrist bestimmt worden ist. Diese Bestimmung, welche die Arbeiterin in den Stand setzt, sich der Wirkung der Lohnreduktion durch Kündigung rechtzeitig zu entziehn, hat auf dem Wege der Gesetzesinterpretation schon längst auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -Nehmer in Fabriken Anwendung gefunden. Sie ist auch in die kantonalen Gesetze ohne Widerspruch aufgenommen worden.

V. Die Aufsichtsbehörde und ihre Thätigkeit.

Die Durchführung der Arbeiterinnen-Schutzgesetze wurde zuerst als eine nicht besonders Personal erfordernde Aufgabe angesehen. Die Zahl der von ihnen geschützten war klein im Vergleich zur Zahl der Fabrikarbeiter. Man hoffte, die Ortsbehörden in Verbindung mit den gewöhnlichen Polizeibediensteten werden genügen, um dem Gesetz Vollzug zu schaffen. Aber schon bei Erstellung der Betriebslisten trat die Enttäuschung ein. Es gab Ortsbehörden, welche sich gar nicht darum kümmerten. Besonders auf dem Land gab sich an manchen Orten eine grosse Gleichgiltigkeit gegen das neue Gesetz kund. Man hatte wohl dafür gestimmt, aber nur an die vielen Näherinnen und Putzmacherinnen und ähnliche Arbeiterinnen in den Städten gedacht, über deren traurige Verhältnisse man so oft in den Zeitungen gelesen. Man glaubte es mit einem Gesetz für die Städte zu thun zu haben und dachte nicht daran, dass auch die nächsten Verwandten, Freunde und Nachbarn davon betroffen werden. Nun sollten deren kleine Betriebe plötzlich amtlicher Aufsicht unterstellt werden. Dazu mochte man nicht mithelfen und man schwieg. So kam es, dass die Listen auf dem Land fast leer blieben und dass erst nach Jahren einige Vollständigkeit erreicht war, meist nur durch Zuhilfenahme zuverlässiger Polizeiorgane.

Es ist begreiflich, dass ebensowenig auf eine gehörige Aufsicht zu rechnen war. Niemand klagte wegen Uebertretungen, weder Behörden, noch Arbeiter. Wenn es noch geschah, gingen die Anzeigen meist von der Polizei aus. Aber es gab in einzelnen Kantonen selbst Polizeibeamte, die von den Vorschriften des Arbeiterinnenschutzgesetzes gar nichts wussten. Auf die Mitwirkung der Organe des Bundes konnte man nicht rechnen, wie beim Fabrikgesetz, wo man sich da und dort ganz auf deren Thätigkeit verlässt.

Die kantonalen Regierungen kamen zur Einsicht, dass eine eigentliche Inspektion eingerichtet werden müsse, wenn etwas erreicht werden solle. »Ohne diese Inspektion«, »sagt die Regierung von Neuenburg in der Publikation, mit der sie ihr Arbeiterinnengesetz einführte, bleibt das Gesetz ein toter Buchstabe.« Sie schrieb den Gemeinderäten oder den von ihnen gewählten Delegierten jährlich zweimalige Inspektionen vor; der bisher schon bestehende Lehrlingsinspektor, ein kantonaler Beamter, unterstützt sie dabei. Dieser hat auch jederzeit Einsicht in die nach vorgeschriebenem Schema zu führenden Inspektionsprotokolle er untersucht die Klagen, überweist Gesetzübertreter an die Gerichte und erstattet jährlich einen Bericht über die Durchführung des Gesetzes. An diese Inspektionen vergütet der Staat die Hälfte der Kosten, zahlt aber nur nach der Zahl der Betriebe, deren Besuch durch Inspektions-

protokolle nachgewiesen ist. Die Kosten, welche dem Staat dadurch erwachsen, werden auf 3 Francs pro Betrieb geschätzt.

Ganz anders hat Zürich seine Aufsicht organisiert. Hier wurde eine besondere Beamtung geschaffen, welcher einerseits die Handhabung des Fabrikgesetzes und die Unterstützung des eidgenössischen Inspektors obliegt, anderseits aber die Durchführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes. Ein Kanzlist ist ihr beigegeben. Dieser »kantonale Inspektor« — wie er genannt wird — kann nach Bedarf selbst Inspektionen vornehmen oder er kann die Hilfe der Polizeiorgane requirieren. Dabei sollen ihn die Gemeindegesundheitspflegen, sowie die Bezirksvorstände unterstützen. Erstere haben alljährliche Inspektionen vorzunehmen und darüber zu rapportieren. In der Stadt Zürich hat die Polizei spezielle Beamte zur Beaufsichtigung der industriellen, unter dem eidgenössischen oder kantonalen Arbeiterschutzgesetz stehendenden Betriebe bezeichnet.

In St. Gallen ist einem der Chefs des kantonalen Polizeikorps die Aufsicht über Fabriken und dem Schutzgesetz unterstehende Kleinbetriebe übertragen. Ein besonderer Polizeibeamter steht ihm zur Seite, das gesammte Polizeipersonal hat ihn zu unterstützen. Auch die städtische Polizei beteiligt sich lebhaft an diesen Funktionen. Die Polizeibeamten haben besondere Kurse durchgemacht, worin sie über die gewerbepolizeiliche Gesetzgebung und über ihre Pflichten bezüglich Durchführung dieser Gesetze instruiert wurden. Ueber die polizeiliche Thätigkeit in der Stadt wird berichtet, dass sie im letzten Jahr in den 224 Betrieben, die dem Arbeiterinnengesetz unterstehen, 749mal die Arbeitszeit kontrollierten, 160 Rapporte erstatteten, wovon sich 62 auf Uebertretungen bezogen und 11 Bestrafungen veranlassten. Zugleich bemühten sich die Polizisten, die Arbeitgeber über die Schutzgesetze aufzuklären und machten dabei die Entdeckung, dass manche derselben nicht die mindeste Kenntnis davon hatten.

Basel hat ebenfalls Inspektionen eingeführt, über welche nach vorgeschriebenem Schema zu rapportieren ist (Arbeiterzahl, Arbeitszeit, Dimensionen und Beschaffenheit der Arbeitsräume, Zahl und Grösse der Fenster, Heizeinrichtung, Angabe, ob der Prinzipal Kost und Wohnung gibt etc.). Diese Inspektionen führten zu vielen Unterstellungen und besonders auch zu öfterm Einschreiten wegen Ueberfüllung des Lokals. Mit Bedauern muss gesagt werden, dass nicht alle Kantone solche Fürsorge für den Vollzug getroffen haben. Wo man glaubt, dass sich alles von selbst machen werde, wenn nur ein Gesetz da sei, hätte man besser gethan, gar nichts zu thun, denn man erzielt mit diesem laxen Vorgehen nur eine allgemeine Gleichgiltigkeit gegen den Vollzug der sämtlichen Arbeiterschutzgesetze.

Die kantonalen Berichte klagen nicht nur über die mangelhafte

Thätigkeit der untern Verwaltungsbehörden, sondern auch wegen zu geringer Energie der Bezirksbeamten. Sie tadeln besonders da, wo denselben gewisse Strafkompetenzen zustehen, die allzu milde Anwendung derselben. Einer dieser Beamten entgegnet auf diese Vorwürfe mit dem Hinweis auf die ausserordentlich geringen Bussen, welche die Gerichte aussprechen. Da bei den Bussen, welche Verwaltungsbeamte verhängen, ein Rekurs an diese Gerichte möglich ist, müssen erstere bei energischem Vorgehen befürchten, dass die Busse gemildert und der Bezirksbeamte in eine sehr unangenehme Lage versetzt werde. Es ist gegen diese Entschuldigung kaum viel einzuwenden. Die Gerichte wissen zwar, dass in Bezug auf Klageführung sehr nachsichtig verfahren wird, also nur schwere Straffälle zur Behandlung kommen. Die amtlichen Berichte heben öfter hervor, wie man zuerst belehrend, mahnend und warnend vorzugehen versuche und nur bei bedeutenden oder wiederholten Uebertretungen zur Bestrafung greife. Dass dies richtig ist, ergibt sich aus der geringen Zahl der verhängten Bussen. So hatte Zürich im Jahr 1898 nur 16 Bussen (davon 12 wegen zu langer Arbeitszeit) und St. Gallen meldet in einem frühern Jahr von 9, 1896: 18. Obwohl es sich bei dieser Seltenheit der Strafen wohl nur um schwerere Uebertretungen handelt, betrugen die Bussen in St. Gallen im Mittel (Gerichtskosten inbegriffen) nur 18 Francs und 60 Francs im Maximum. Basel erwähnte eine Busse von 80 Francs als eine Seltenheit und klagte, dass solche von 5—10 Francs die Regel seien. Begreiflich ist der Erfolg solcher Strafen ein sehr geringfügiger. Der Bestrafte sieht in der kleinen Busse ein Zugeständnis des Gerichts, dass das Vergehen ein sehr verzeihliches sei und eben nur bestraft wurde, weil das Gesetz es verlangt. Solche Urteile in Verbindung mit der Gleichgiltigkeit der Lokalbehörden ermutigen denn auch zu Schritten, wie sie in Luzern die Wäscherinnen versucht, die verlangten, es dürfe ihnen Juni bis September 6mal 14 Tage Ueberzeit in beliebigen Zeitabschnitten zugestanden werden, ebenso an 6 Sonn- und Feiertagen dieser Monate 5stündige Sonntagsarbeit und endlich am Samstag 1 Stunde längere, als die gesetzliche Arbeit. Das Gesuch wurde abgelehnt, wie auch eine Eingabe von 27 Schneiderinnen und 8 Modistinnen um Milderung des Arbeiterinnengesetzes.

Verschiedene Regierungen weisen bei der Besprechung der Mängel in der Durchführung des Gesetzes auch auf gewisse Schwierigkeiten hin, die sich unvermeidlich einer wirksamen Inspektion entgegenstellen. So spricht Basel von den Bedenken, die man tragen müsse, Polizeibeamten zu allen Stunden tags oder nachts den Eintritt in die Arbeitsräume zu gestatten, welche so häufig auch Wohn- oder Schlafräume sind. Wenn aber in geschlossenen Räumen und hinter geschlossenen Läden gearbeitet werde, können ohne Visitationen Ueber-

tretungen kaum ermittelt werden, als etwa, wenn eine Arbeiterin oder ihre Hausgenossen sich beschweren oder ein Polizist eine Arbeiterin das Arbeitslokal zu einer Zeit verlassen sieht, welche auf eine vorgekommene Uebertretung hindeutet. Es darf wohl hinzugefügt werden, dass diese Bedenken zunehmen müssen, wo nicht nur mindestens drei Personen, wie in Basel, beschäftigt sein müssen, um unter das Gesetz zu fallen, sondern wo schon die Beschäftigung eines einzelnen Mädchens hinreicht. Wie hier sich strenge Inspektion und Anstand mit einander vertragen, ist schwer zu sagen, es wäre denn, dass weibliche Inspektorinnen zu diesem Aufsichtsdienst verwendet würden.

Mögen aber auch manche schwer zu beseitigende Hemmnisse sich dem Gesetzesvollzug entgegenstellen, so werden sie bei einiger Ausdauer doch zu überwinden sein. Dafür sprechen trotz aller Klagen und Bedenken die amtlichen Berichte. In verschiedenen derselben wird unumwunden anerkannt, dass die Verhältnisse der Arbeiterinnen, namentlich die sanitarischen, sich seit Einführung der Schutzgesetze bedeutend gebessert haben. Diese Wahrnehmung wird sich allmälig auch dem Publikum aufdrängen und es veranlassen, auch seinerseits den Gesetzesvollzug zu fördern.

Wir dürfen getrost in die Zukunft schauen. Das Bedürfnis nach einem Gesetz zum Schutz der Arbeiterinnen wird immer allgemeiner anerkannt. Genf, Waadt, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden sollen sich bereits mit der Schaffung eines solchen beschäftigen. Der Entwicklungsgang, den die bisher entstandenen Gesetze genommen, ist ein fortschrittlicher. Neue Ideen wurden aufgenommen, die bisher gemachten Erfahrungen benutzt. Manches dürfte schon in den nächsten Jahren zur Sprache kommen. So die Ausdehnung des Schutzes auch auf Arbeiterkategorien, wie etwa die Bureauangestellten; die frühere Ansetzung des Samstagfeierabends, wenigstens für die Hausmütter; die bessere Gestaltung der Inspektion; die Zweckmässigkeit des Beizugs weiblicher Inspektoren; die bezüglich der Bussen von Neuenburg aufgestellte Vorschrift, dass die Busse so vielfach verhängt werden müsse, als sich Personen an der Uebertretung beteiligt haben. Es werden allmälig auch die Fragen auftauchen, ob im Fall des Scheiterns der Versicherungsgesetze nicht die Haftpflicht auf die von den kantonalen Gesetzen geschützten ausgedehnt werden solle oder ob Schutzgesetze, wie sie jetzt fast nur für weibliche Personen bestehen, auch für die Männer eingeführt werden sollten.

Missgriffe in diesen Dingen sind leicht möglich. Es ist daher gut, dass in kleinern Gebieten Versuche gemacht werden, was zweckmässig und durchführbar sei. Unzweckmässiges kann hier leichter beseitigt, eine Revision vorgenommen werden. Der Gesetzgeber hat

hier auch eine genauere Kenntnis, was für die Verhältnisse seines Kantones passe, das Kantonsgebiet kann ohne grossen Schaden gewissermassen das Versuchsfeld werden, auf dem der Bund seine Erfahrungen sammelt, wenn er mit der Zeit vor die Aufgabe gestellt wird, ein schweizerisches Arbeiterschutz- oder ein umfassendes Gewerbegesetz zu schaffen. Die Gesetzgebungen der Kantone werden für ihn denselben hohen Wert haben, wie vor bald einem Vierteljahrhundert die Fabrikgesetze, welche die Vorläufer des jetzigen Bundesgesetzes waren.

Sociale Exekution.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Ludwig Fuld** in Mainz.

Die Entwicklung des Schuldrechts kennzeichnet sich bekanntlich durch das Bestreben, die früher diesem Zweige des Rechts anhaftenden und mit den heutigen Rechtsanschauungen ebensowenig wie mit dem modernen Sittlichkeitsbegriff in Einklang stehenden Härten möglichst zu beseitigen; wenn wir den Rechtszustand, wie er von Beginn des nächsten Jahres an in Deutschland bestehen wird, mit dem römischen Schuldrecht oder dem Schuldrecht des Mittelalters vergleichen, so ist der gewaltige Fortschritt des Rechts innerhalb der zwei Jahrtausende, die uns von der Zwölftafelgesetzgebung trennen, unverkennbar. Der heutige Staat berücksichtigt auch in dem Schuldrecht die socialen Interessen, er hat dem Gedanken gesetzlichen Ausdruck gegeben, dass das Recht des Gläubigers unter keinen Umständen soweit gehen dürfe, dass die wirtschaftliche Existenz des Schuldners dadurch in Frage gestellt werde. Diese Milderung der Exekution hat die Notwendigkeit eines gewissen Selbstschutzes seitens der Interessenten hervorgerufen, der nur in grossen korporativen Verbänden verwirklicht werden kann, welche sich insoweit die Ergänzung des staatlichen Rechts und des staatlichen Rechtsschutzes zur Aufgabe machen, ein interessantes Beispiel dafür, dass auch in den Zeiten, in welchen der Staat den Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtszweck in seiner vielseitigen Thätigkeit zu vereinigen sucht, selbst auf dem Gebiete des Rechtsschutzes noch ein nicht kleines Feld für die Bethätigung der Selbsthilfe, für die Ausübung des genossenschaftlichen Selbstschutzes übrig bleibt.

Der Staat hat naturgemäss bei der Regelung der Exekution nur zwei Exekutionsarten oder Exekutionsmittel zur Verfügung, die Personal-

exekution und die Realexekution; jene, welche in früheren Epochen der Rechtsentwicklung bei weitem die bedeutsamste war, wenigstens für das praktische Rechtsleben, richtet sich gegen die Person des Schuldners, welcher seine Freiheit durch die Unfähigkeit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten verwirkt. Der Gläubiger wird der Herr des Schuldners, der mit seiner Hand- und Muskelkraft für seine Schuld aufkommen muss. Bis auf spärliche Reste ist die Personalexekution in diesem Sinn aus dem modernen Recht grösstenteils verschwunden, als sittliche Persönlichkeit kann der freie Mensch nicht mit seiner Person für vermögensrechtliche Leistungen haften, und seitdem die Gesetzgebung der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Schuldhaft aufgehoben hat, ist auch die letzte Erinnerung an die Tage der Schuldknechtschaft und Schuldsklaverei in dem geltenden Recht beseitigt worden. Es bleibt also nur die Realexekution übrig, welcher der Staat in humanitärem wie in socialem Interesse starke Schranken gesetzt hat. Es mag hierbei bemerkt werden, dass das englische Recht heute noch die Personalhaft in gewissem Umfange für die Einbringung von Geldschulden kennt, was dem unter dem Einfluss plutokratischer Ideen stehenden Charakter desselben durchaus entspricht.

Ganz anderer Mittel bedient sich die sociale Organisation der Interessenverbände, um den Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anzuhalten, sie kann naturgemäss weder den Schuldner in der Verfügung über seine Person noch in der Verfügung über sein Vermögen beschränken, sie kann nur einen psychologischen Zwang auf ihn ausüben, sie kann ihn nur, wie Nothnagel[1]) in seinem höchst interessanten und eigenartigen Buch über Exekution durch sociale Interessengruppen sagt, »durch den Druck ihrer Organisation bewegen, lieber eine Schuld zu bezahlen, als sich den moralischen und wirtschaftlichen Schädigungen auszusetzen, welche ein Konflikt mit der mächtigen Organisation unabweislich nach sich zieht.«

Der psychologische Zwang ist allerdings kein der socialen Exekution allein eigentümliches Moment, auch bei der staatlichen Exekution, der personalen nicht minder wie der realen, spielt derselbe eine gewisse, nicht zu kleine und daher auch nicht zu unterschätzende Rolle und es muss daher als irrtümlich bezeichnet werden, das Wesen der socialen Exekution hierin zu erblicken; aber anderseits ist unzweifelhaft, dass der psychologische Zwang bei der letztern in weit stärkerm Masse hervortritt als bei der staatlichen. Die korporative Gläubigerorganisation stellt den Schuldner vor die Wahl, entweder seinen Verbindlichkeiten nachzukommen oder die Folgen zu tragen, welche mit der Bekanntgebung

[1]) Nothnagel, Exekution durch sociale Interessengruppen. Wien, Alfred Hoelder 1899.

seines Namens und seines Verhaltens an ihre Mitglieder verbunden sind. Diese Folgen sind aber vielfach solch weittragende und einschneidende, dass man nicht mit Unrecht von einer socialen Aechtung des Betroffenen für den Kreis der Mitglieder der Gläubigerorganisation gesprochen hat; die sociale Aechtung ist aber vielfach gleichbedeutend mit der Entziehung der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit. Wenn die Kreditorenverbände eine Persönlichkeit, welche ohne Inanspruchnahme des Personalkredits nicht arbeiten kann, auf die schwarze Liste der zahlungsweigernden Schuldner setzen, so wird derselben der Fortbetrieb ihrer bisherigen wirtschaftlichen Thätigkeit in vielen Fällen einfach unmöglich; wenn der Hausbesitzerverein einer Stadt jemanden in seinen Listen als zahlungsunfähigen Mieter bezeichnet, so kann derselbe sich oft genug nur unter den allergrössten Schwierigkeiten eine Wohnung verschaffen, und sein Bemühen wird um so öfter ein erfolgloses sein, je stärker der Verband und je geringer die Zahl der Angehörigen des betreffenden Berufsstandes ist, welche sich ihm fernhalten. Aus diesen beiden Beispielen kann entnommen werden, dass die Nachteile, mit welchen die sociale Exekution den zahlungsweigernden Schuldner bedroht, in der That die Nachteile der staatlichen Exekution bei weitem übertreffen und es ist daher zutreffend zu sagen, das Charakteristische dieser Exekution durch sociale Interessengruppen liege darin, dass sich das Individuum deshalb zu einer Leistung oder zu einem Verhalten entschliesse, weil es die socialen, nicht die gesetzlichen Zwangsmittel fürchte, welche einer Organisation zu Gebote stehen.«[2])

Die Verbände, welche sich zum Zwecke der socialen Exekution gebildet haben, sind noch nicht alt, vor einem Menschenalter kannte man sie in Deutschland noch nicht und es bedurfte erst einerseits des Aufschwungs des industriellen und kommerziellen Lebens nach der siegreichen Beendigung des deutsch-französischen Krieges, anderseits der wirtschaftlichen Depression der siebziger Jahre und der Ausschreitungen der Gewerbefreiheit, um den Zusammenschluss der Interessenten anzubahnen; in jener Zeit entstanden die Vereine Kreditreform, die Schutzgemeinschaften für Handel und Gewerbe, die Kreditorenverbände und die Hausbesitzervereine, die in Deutschland in dem Zentralverband städtischer Grund- und Hausbesitzervereine ihre einheitliche Organisation besitzen. Es kann nicht geleugnet werden, dass die Wirksamkeit dieser Interessengruppen auf dem Gebiete der socialen Exekution zum Teil eine solche gewesen ist, gegen welche der Staat nicht nur kein Bedenken haben kann, sondern durch die er sich vielmehr sehr befriedigt fühlen muss; es gilt dies vor allen von den Vereinen für Kreditreform, durch

[2]) Nothnagel a. a. O. S. 28.

welche oft genug gerade der kleine Kreditgeber vor Schaden behütet und weiter der frivole Schuldner zur Leistung bestimmt wird. Solange die sociale Exekution innerhalb der Grenzen des Selbstschutzes bleibt, solange sie sich der Ueberschreitung derselben enthält, besteht für den Staat kein Anlass, dagegen einzuschreiten. Die Sachlage ändert sich aber, wenn die sociale Exekution sich nicht mit dem psychologischen Druck auf den Schuldner begnügt, sondern zu Bedrohungen und Nötigungen greift; dann erweist sich das Einschreiten der staatlichen Strafrechtsgewalt zum Schutze der individuellen Freiheit als unbedingt geboten und die Ahndung, welche dem Verbande gebührt, der in dieser Weise seine Befugnisse missbraucht, muss eine um so schärfere sein, je mächtiger und je leistungsfähiger derselbe ist. In noch höherem Masse ist die staatliche Repression aber erforderlich, wenn die sociale Exekution zu einer öffentlichen Herabsetzung oder Verächtlichmachung des Schuldners führt oder wenn gar die persönliche Chikane sich ihrer bedient; denn nur dann kann die sociale Exekution als eine den staatlichen und gesellschaftlichen Interessen entsprechende Ergänzung staatlicher Exekution erachtet werden, wenn sie einem allgemein wirtschaftlichen Zweck dient, wenn also, wie Nothnagel in Anlehnung an einen Ausdruck Steinbachs sagt, der berechtigte Egoismus der Gesellschaft es ist, der durch sie gefördert wird und gefördert werden soll, das privatwirtschaftliche Interesse allein genügt zu ihrer Rechtfertigung mit nichten.

Bisher hat sich in Deutschland der Staat noch nicht veranlasst gesehen, die Exekution der socialen Interessenverbände im Wege der Repression zu beschränken, trotzdem es nicht an Klagen fehlt, welche bezüglich des schonungslosen Vorgehens derselben laut geworden sind. Zum Teile mögen dieselben unberechtigt sein und von böswilligen Schuldnern ausgehen, zum Teil dagegen sind sie sicherlich nicht unbegründet und manchen Verbänden lassen sich ernste Vorwürfe in Bezug auf die Art und Weise der Ausübung der socialen Exekution nicht ersparen. Ob der Staat für immer seine bisherige Haltung wird aufrechterhalten können muss daher als fraglich bezeichnet werden, es fehlt nicht an Anhaltspunkten für eine verneinende Beantwortung dieser Frage. Die gesellschaftliche Exekution wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eine noch erheblichere Bedeutung erlangen, Dank der mächtigen Entwicklung, in welcher das wirtschaftliche Leben Deutschlands begriffen ist und mit welcher die staatliche Exekution nicht gleichen Schritt halten kann; um so gebieterischer aber tritt an die Rechtslehre und den Staat die Aufgabe heran, sich eingehend mit ihrer Beobachtung zu befassen und sorgfältig zu prüfen, ob nicht die allgemeinen Interessen durch ihre Bethätigung geschädigt werden. Auch diese Aufgabe ist für Rechtslehre und Gesetzgebung eine vollständig neue, zu deren befriedigender Lösung

die Ueberlieferungen des römischen Rechts nicht ausreichen. Wie die Kartelle und Syndikate, so sind auch die socialen Interessenverbände, welche die sociale Exekution zum Zweck ihrer Thätigkeit gemacht haben, eigenartige Gebilde des modernen wirtschaftlichen Lebens; das Recht, das sich mit ihnen und ihrer Wirksamkeit zu befassen hat, ist weder das Privatrecht noch das öffentliche Recht, es ist vielmehr das sociale Recht, dessen Existenz vielen Juristen freilich noch unbekannt ist, dessen Umrisse aber in unsern Tagen immer deutlicher hervortreten. Die Ausbildung dieses Rechts wird die kommenden Generationen beschäftigen.

SOCIALPOLITIK

Antrag auf Verstaatlichung von Eisen- und Kohlenwerken in Oesterreich.

Der Abg. Steinwender hat in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 23. November den Antrag gestellt, »der volkswirtschaftliche Ausschuss werde beauftragt, unter Berücksichtigung nachstehender Grundsätze einen Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Einlösung der Bergbaue auf Eisenerze, Braunkohlen und Steinkohlen vorzunehmen.«

Diese Grundsätze werden in dem Antrag folgendermassen entwickelt: Auf Anerbieten der Bergbau-Unternehmung oder auf Antrag des Landesausschusses kann die Einlösung durch das Land erfolgen. Zur Einlösung durch den Staat bedarf es eines Antrages von Seite des betreffenden Landtages und eines Reichsgesetzes. Findet der Landesausschuss in die Verhandlung wegen Einlösung eines Bergbaues einzugehen, so hat er der Unternehmung Mitteilung zu machen und mit derselben eine Vereinbarung über den Ablösungspreis anzustreben. Kommt eine freie Vereinbarung über den Ablösungspreis nicht zu stande, so wird der Einlösungspreis durch eine Kommission bestimmt, welche aus fünf Mitgliedern besteht. Je ein Mitglied der Kommission wird ernannt: vom Präsidium des betreffenden Ober-Landgerichtes, vom Ackerbauministerium, von der betreffenden Berghauptmannschaft, vom Landesausschusse und von der Bergbauunternehmung. Der von der Kommission festzusetzende Einlösungspreis besteht in einer Jahresrente, welche berechnet wird nach dem Durchschnitte des Reinerträgnisses der letzten fünf Jahre abzüglich der Steuern und Umlagen und eines verhältnissmässigen Anteiles an den etwaigen General-Unkosten. Die Bergbau-Unternehmung kann keinen wirksamen Einspruch dagegen erheben, wenn der Reinertragsberechnung die von ihr selbst behufs der Steuerbemessung angegebenen Daten zu Grunde gelegt werden. Die Rente ist in der Regel durch fünfzig Jahre zu entrichten und unterliegt der Rentensteuer. Findet jedoch die Kommission, dass die Gewinnung der Erze in demselben Umfange und ohne erhebliche Mehrkosten nur auf eine kürzere Reihe von Jahren gesichert ist, so ist die Dauer des Rentenbezuges entsprechend abzukürzen. Gegen die Entscheidung der Kommission findet eine Berufung nicht statt. Für die auf freier Vereinbarung oder auf der Entscheidung der Kommission beruhende Einlösungsvorlage ist die Genehmigung durch ein Landgesetz einzuholen. Der Landtag kann entweder die Einlösung durch das Land beschliessen oder die Einlösung durch den Staat beantragen, oder die Einlösung ablehnen. Wird die Einlösung vom

Lande, beziehungsweise vom Staate abgelehnt, so kann eine neuerliche Verhandlung wegen Einlösung desselben Bergbau-Objektes oder eines Teiles desselben ohne Zustimmung der Bergbau-Unternehmung erst nach Ablauf von zehn Jahren stattfinden.

Motiviert wird der Antrag in der folgenden Weise: »Durch die Vereinigung der Bergbaue auf Eisenerze und mineralische Kohlen in wenigen grossen Unternehmungen und durch die Kartellierung dieser Unternehmungen werden zum Schaden der Bevölkerung und insbesondere der Eisen und Kohlen konsumierenden Industrie die Preise der wichtigsten Rohstoffe verteuert. Zugleich wird, um vorübergehende reichliche Erträgnisse und spekulative Kurssteigerungen zu erzielen, gegen die Grundsätze eines regelmässigen und nachhaltigen Betriebes verstossen, indem die reichsten Lagerstätten ohne Rücksicht auf die Zukunft raubbaumässig ausgebeutet und andere Baue eingestellt und dem Verfalle überlassen werden. Diesen Uebelständen kann gründlich nur dadurch begegnet werden, dass an die Stelle der privatwirtschaftlichen Unternehmungen der Betrieb durch das Land oder den Staat tritt; diese Betriebsform ist auch allein im stande, den Anforderungen des Arbeiterschutzes zu entsprechen.«

Aus dem Zürcherischen „Gesetz betreffend das Gewerbewesen".

(Der Volksabstimmung unterbreitet am 17. Dezember 1899.)

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Dieses Gesetz findet, soweit nicht in demselben Beschränkungen aufgestellt sind, Anwendung auf alle Gewerbe mit handwerksmässigem und industriellem Betriebe, sowie auf das Handelsgewerbe. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung, des schweizerischen Obligationenrechtes über den Dienstvertrag, sowie des kantonalen Gesetzes betreffend den Schutz der Arbeiterinnen vom 12. August 1894.

§ 2. Der Betrieb der Landwirtschaft fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

Ebensowenig findet das Gesetz Anwendung auf den Kaminfegerberuf, sowie auf Gewerbe, welche sich an öffentlichen Orten zu jedermanns Gebrauch anbieten (sogenannte Lohndienste, wie diejenigen der Dienstmänner, Droschken- und Schiffsvermieter, Fährhalter u. drgl.). Die Ausübung dieser Gewerbe und Berufsarten wird, soweit nötig, von den Gemeinderäten geregelt. Bezügliche Verordnungen unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Zweiter Abschnitt.
Gewerbe mit handwerksmässigem und industriellem Betriebe.

§ 5. Wer ein Gewerbe betreiben will, hat solches dem Gemeindrate anzuzeigen und demselben die zum Gewerbebetrieb bestimmten Räume zu bezeichnen.

§ 12. Wenn Wohnräume als Arbeitsstätten für ein Gewerbe benützt werden, so haben dieselben allen gesundheitlichen Anforderungen zu entsprechen; sie müssen im Verhältnis zur Zahl der darin Arbeitenden hinreichend gross, hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sein und dürfen weder zum Schlafen benützt, noch darf in denselben gekocht werden.

Neben den Wohnungsinhabern sind auch die Hauseigentümer dafür verantwortlich, dass die als Arbeitsstätten benutzten Wohnräume den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

Die örtlichen Gesundheitsbehörden wachen darüber, dass diese Vorschriften befolgt werden, und erstatten über ihre bezügliche Thätigkeit der Direktion des Gesundheitswesens alljährlich Bericht.

§ 15. Die zulässige Dauer der regelmässigen täglichen Arbeitszeit in den gewerblichen und handwerksmässigen Betrieben richtet sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung.

Der Regierungsrat ist befugt, für Geschäfte, die unter besondern Verhältnissen arbeiten, eine abweichende Arbeitszeit zu bestimmen.

§ 16. Die tägliche Arbeitszeit des Personals der Kaufläden soll nicht mehr als 11 Stunden betragen.

§ 17. Zu einer ausnahmsweisen oder vorübergehenden Verlängerung der Arbeitszeit ist, sofern das Verlangen die Zeitdauer von zwei Wochen nicht übersteigt, die Bewilligung beim Gemeindrate, sonst aber bei der mit dem Gewerbewesen betrauten Direktion des Regierungsrates einzuholen. Vorbehalten bleiben Notfälle, für welche eine nachträgliche Anzeige genügt.

§ 18. Die Vornahme gewerblicher Arbeiten irgend welcher Art an Sonntagen, sowie am Neujahrstag, Charfreitag, Ostermontag, an der Auffahrt, am Pfingstmontag und an beiden Weihnachtstagen ist untersagt.

§ 20. Für Gewerbe, welche dem täglichen Bedürfnis dienen, wie z. B. Bäckereien, Konditoreien, Metzgereigewerbe, Milchgeschäfte, Coiffeurgewerbe, Photographengewerbe, Badeanstalten u. drgl. kann durch regierungsrätliche Verordnung nach Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden und Angestellten beziehungsweise Arbeiter die Sonntagsarbeit, immerhin im Sinne möglichster Einschränkung der letztern, gestattet werden.

Den Gehilfen, Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen ist für die ihnen entzogene Sonntagsruhe je ein halber Tag der Woche freizugeben.

§ 21. Den Gehilfen, Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen in Kaufläden ist in jedem Falle mindestens der ganze dritte Sonntag freizugeben.

§ 22. Der Lohn für Ueberzeitstunden, für Nacht- und Sonntagsarbeit soll wenigstens um ein Viertel höher sein als der gewöhnliche Lohn.

§ 23. Die Auszahlung des Lohnes hat in gesetzlichen Zahlungsmitteln an einem Werktage auf dem Bureau oder in der Werkstätte oder an der Arbeitsstelle zu geschehen. Die Auszahlung im Wirtshause und die Ausrichtung durch Waren oder Marken ist untersagt.

Die Lohnzahlung hat mindestens alle 14 Tage zu erfolgen. Durch besondere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Arbeitsordnungen (§ 29) kann bei längerer Dauer der Anstellung auch monatliche Auszahlung vereinbart werden.

Stücklohn ist spätestens bei Ablieferung der Arbeit auszubezahlen. Die Vereinbarung von Abschlagszahlungen bleibt den Beteiligten überlassen.

§ 25. Verabredungen, nach denen der Gewerbeinhaber berechtigt sein soll, zur Sicherstellung von Ansprüchen den Lohn von mehr als drei Arbeitstagen zurückzubehalten, sind ungiltig.

Vorbehalten bleibt die Bestimmung des § 49 dieses Gesetzes.

§ 29. Wenn Arbeitsordnungen über die Einteilung der Arbeitszeit, die Bedingungen des Ein- und Austrittes, die Ausbezahlung des Lohnes, sowie über die Verhängung der Bussen und deren Verwendung aufgestellt werden wollen, so sind dieselben der zuständigen Direktion des Regierungsrates zur Genehmigung vorzulegen.

Den Arbeitern soll Gelegenheit gegeben werden, sich über die Arbeitsordnung auszusprechen.

Die zuständige Direktinn kann die Aufstellung einer Arbeitsordnung vorschreiben, wenn der Umfang oder die Natur des Geschäftes dies rechtfertigt. Sie kann auch die Revision einer Arbeitsordnung verlangen, falls sich bei Anwendung derselben Uebelstände ergeben.

§ 30. Der Arbeitgeber darf gegenüber dem Arbeiter Bussen nur dann verhängen, wenn solche in einer genehmigten Arbeitsordnung angedroht sind. Dieselben sollen im einzelnen Falle, oder die verschiedenen Fälle des nämlichen Tages zusammengerechnet, die Hälfte eines Tagesverdienstes nicht überschreiten. Die verhängten Bussen sind im Interesse der Arbeiter zu verwenden.

Dritter Abschnitt.
Handelsgewerbe.

§ 33. Die Arbeit auf den kaufmännischen Bureaux ist an Sonn- und Festtagen (§ 18) für Angestellte und Lehrlinge gänzlich untersagt.

§ 34. Die Dauer der regelmässigen Arbeitszeit auf den kaufmannischen Bureaux darf nicht mehr als 60 Stunden in der Woche betragen.

Vierter Abschnitt.
Lehrlingswesen.
a) Praktische Berufslehre

§ 38. Als Lehrling im Sinne dieses Gesetzes gilt jede minderjährige männliche oder weibliche Person, welche in einem handwerksmässigen oder industriellen Betriebe oder in einer Lehrwerkstätte oder in einem Handelsgeschäfte einen bestimmten Beruf erlernen will.

§ 41. Geschäftsinhaber, welche nicht durch eigene Kenntnis des Berufes oder durch Sorge für geeignete Stellvertretung die nötige Garantie für eine zweckmässige Heranbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge bieten oder ihre Pflichten gegenüber Lehrlingen vernachlässigen, können auf Antrag der lokalen Aufsichtsbehörden durch die kantonale Kommission für das Fabrik- und Gewerbewesen beziehungsweise durch diejenige für das Handelswesen bis auf 10 Jahre des Rechtes, neue Lehrverträge abzuschliessen, verlustig erklärt werden.

§ 42. Der Regierungsrat ist befugt, eine wohlgeordnete Berufslehre bei tüchtigen Meistern mit angemessenen Staatsbeiträgen zu unterstützen.

§ 43. Für jedes Lehrverhältnis ist ein schriftlicher Lehrvertrag in zwei Exemplaren auszufertigen.

§ 49. Ein Lehrmeister, welcher seinem Lehrling Lohn ausbezahlt, kann mit vorausgegangener gegenseitiger Vereinbarung einen Zehntel desselben zurückbehalten und als Spargeld des Lehrlings in sicherer Weise anlegen.

§ 53. Der Regierungsrat ist befugt, im Einverständnis mit den beteiligten Berufsangehörigen auf dem Verordnungswege für einzelne Berufsarten nähere Bestimmungen über das Lehrlingswesen, insbesondere über die Dauer der Lehrzeit und die zulässige Maximalzahl von Lehrlingen in einem Gewerbebetrieb zu erlassen.

b) Lehrlingswesen.

§ 54. Jeder Lehrling ist verpflichtet, im letzten Jahre seiner Lehrzeit sich einer Lehrlingsprüfung zu unterziehen.

§ 57. Lehrlinge, welche die Prüfung nicht mit Erfolg bestanden haben, können sich frühestens nach Ablauf von 6 Monaten zu einer Nachprüfung melden.

§ 58. Jedem Teilnehmer, welcher die Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden hat, ist ein Zeugnis (Diplom) auszustellen.

Fünfter Abschnitt.

Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen.

§ 61. Wo Forthildungsschulen bestehen, sind alle Lehrlinge zum Besuche derselben verpflichtet, wenn sie nicht eine höhere, über die Stufe der Volksschule hinausgehende Schule hesucht haben.

§ 62. Die Errichtung gewerblicher oder kaufmännischer Fortbildungsschulen hat die Anmeldung von mindestens 8 Schülern zur Voraussetzung. Einer Klasse dürfen nicht mehr als 30 Schüler zugeteilt werden.

§ 67. An unbemittelte Schüler können angemessene Stipendien verabfolgt werden.

§ 69. Fachschulen und berufliche Fortbildungsschulen, sowie Koch- und Haushaltungsschulen für Töchter können von Staates wegen eingericbtet oder unterstützt werden, vorausgesetzt, dass ibre Organisation durch die zuständige Direktion des Regierungsrates genehmigt ist.

Sechster Abschnitt.

Vergebung von öffentlicben Arbeiten und Lieferungen.

§ 71. Arbeiten, welche vom Staate ausgeführt oder von ihm unterstützt werden, sowie Lieferungen für den Staat, sind öffentlicb auszuschreiben. Ausgenommen sind Arbeiten und Lieferungen von kleinerem Umfange.

§ 76. Bei der Vergebung der Arbeiten sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

a) Es sollen nur anerkannt tüchtige Bewerber oder solche, die durch Bürgen oder Hinterlage genügende Sicherheit leisten, in Betracht kommen.

b) Bewerber im Auslande sind nur dann zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten vom Inlande nicht oder nur zu wesentlich ungünstigen Bedingungen geliefert werden können.

c) Bei gleicher Leistungsfähigkeit der Bewerber soll wenn möglich eine Teilung oder ein Wecbsel in der Vergehung der Arbeiten und Lieferungen eintreten.

d) Die Behörden sind nicht verpflichtet, das billigste Angebot zu berücksichtigen. Dies soll namentlich auch dann nicht geschehen, wenn die Prüfung ergibt, dass der niedrige Preis durcb ungünstige Bedingungen, die den Arbeitern auferlegt werden, ermöglicht wird, oder dass unlauterer Wettbewerb (§ 80) vorliegt.

Siebenter Abschnitt.

Unlauterer Wetthewerb.

§ 80. Des Vergehens des unlauteren Wettbewerbes macht sich schuldig:

a) Wer in der Absicht, den Anscbein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, über Ursprung und Erwerb, über Herstellungsart, besondere Eigenschaften und Wert von Waren oder gewerblichen Artikeln, über die Menge der Vorräte, den Anlass zum Verkauf oder die Preisbemessung wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht;

b) wer im Wettbewerb wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines andern, über die Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäftes unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb oder Kredit des Geschäftes zu schädigen und dessen Kundschaft abzuleiten.

§ 81. Wer sich des Vergehens des unlauteren Wettbewerbes schuldig macht, wird mit Geldbusse von 20 bis 500 Franken belegt. Im Wiederholungsfalle kann neben der Busse auf Gefängnis bis zu 14 Tagen erkannt werden.

Neunter Abschnitt.

Straf- und Uebergangsbestimmungen.

§ 90. Uebertretungen der polizeilichen Bestimmungen dieses Gesetzes und Nichtbeachtung der in Ausführung des Gesetzes erlassenen polizeilichen Vorschriften und Verfügungen sind, sofern sie nicht unter das Strafgesetz fallen, durch die Polizeibehörden mit Busse von 5 bis 200 Franken zu belegen.

§ 91. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

Aus dem »Beleuchtenden Bericht«.

(Verfasst vom Regierungsrate.)

Seitdem in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1881 die Stimmberechtigten unseres Kantons mit 22337 gegen 19185 Stimmen den ihnen vorgelegten Gesetzesentwurf betreffend das Gewerbewesen verworfen haben, ist zwar die Gesetzgebung auf gewerblichem Gebiete nicht stillegestanden, aber zu einer umfassenden Vorlage an das Volk ist es seither doch nicht mehr gekommen. Spezialgesetze sind erlassen worden über die Gewerbe der Pfandleiher, Feilträger und Gelddarleiher, über den gewerbsmässigen Verkehr mit Wertpapieren, über das Markt- und Hausierwesen, über den Schutz der Arbeiterinnen. Auf dem Gebiete des Bundes ist am 1. Januar 1883 das Bundesgesetz über das Obligationenrecht in Kraft getreten, welches u. a. massgebende Bestimmungen über den Dienstvertrag aufstellte, dagegen wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 1894 ein Bundesbeschluss, wonach der Bund befugt sein sollte, »auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Vorschriften aufzustellen«, abgelehnt.

Nachdem in dieser Weise die Erwartung, dass in naher Frist der Bund auf dem Gebiete des Gewerbewesens gesetzgeberisch auftreten werde, sich nicht erfüllt hatte, während doch nach wie vor das Bedürfnis nach gesetzlicher Regulierung verschiedener den Gewerbestand interessierender und die Entwicklung des Gewerbewesens bedingender Fragen vorhanden war, bleibt nichts anderes übrig als der Versuch, wiederum auf kantonalem Boden vorzugehen. Ein von der Direktion des Innern im Dezember 1894 ausgearbeiteter Entwurf zu einem neuen Gewerbegesetz hat nun alle Stadien der Beratung durchlaufen, ist den gewerblichen Kreisen wiederholt direkt zur Besprechung und Vernehmlassung mitgeteilt und schliesslich vom Kantonsrat in vorliegender Gestalt gutgeheissen worden.

Unter den Bestimmungen allgemeiner Natur umschreiben die §§ 1 und 2 den Geltungsbereich des Gesetzes.

Im zweiten Abschnitt des Gesetzes sind die Vorschriften für das Gewerbe mit handwerksmässigem und industriellem Betrieb zusammengestellt, und zwar zunächst solche sanitätspolizeilicher Natur. § 12 wendet sich gegen einen Missbrauch, der namentlich in Städten sich einbürgert: Einzelne Gewerbetreibende, es handelt sich namentlich um die Herstellung von Kleidungsstücken und Wäschegegenständen, sorgen nicht selbst für ein Arbeitslokal, sondern geben die Arbeit ins Haus, woselbst nun verschiedene Familienglieder und Angehörige an der Fertigstellung derselben arbeiten, oft in bedenklichen Lokalitäten, die nach jeder Richtung ungenügend sind und daneben noch verschiedenen anderen

Zwecken, z. B. als Küche und Schlafzimmer dienen. Der Gesetzgeber kann nicht dulden, dass das Gesetz auf diese Weise umgangen werde. Es sollen daher neben den Wohnungsinhabern auch die Hauseigentümer dafür verantwortlich erklärt werden, dass die als Arbeitsstätten benutzten Wohnräume den Anforderungen des Gesetzes entsprechen.

Von hervorragender Bedeutung sind die §§ 15 bis 21 der Vorlage; sie regulieren einesteils die Dauer der regelmässigen täglichen Arbeitszeit und verlangen anderenteils den Ausschluss der Sonntagsarbeit, beides unter Gewährung der durch die Natur der Dinge geforderten Ausnahmen. Als allgemeine Norm sind die Bestimmungen der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung angenommen worden, auch bezüglich der Nachtarbeit. Von mancher Seite wurde verlangt, dass das kantonale Gesetz hier weiter gehe als das eidgenössische und damit einer weiteren Entwicklung desselben die Wege bahne, um so mehr, da eine erhebliche Anzahl von Betrieben bereits von sich aus, bezw. einem Wunsche der Arbeiterschaft nachgehend, von der elfstündigen zur zehnstündigen Arbeitszeit übergegangen seien. Aber weitergehende Einschränkungen könnten leicht dem Gesetze mehr Gegnerschaft zuziehen als Freunde erwerben, und die vorgeschlagene Form hat schliesslich noch den Vorzug, dass einer künftigen Reduktion des Normalarbeitstages durch das eidgenössische Fabrikgesetz von selbst auch das kantonale Gewerbegesetz folgt. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Norm besteht für das Personal der Kaufläden; für die tägliche Arbeitszeit desselben wurde ein festes Maximum von 11 Stunden angesetzt.

Betreffend die Sonntagsruhe wird die Vornahme gewerblicher Arbeiten untersagt an den Sonntagen, sowie an allen denjenigen Festtagen, welche bereits durch die kantonale Gesetzgebung (Gesetz v. 4. März 1894 betr. das Verbot von Fabrikarbeit an Festtagen) als Ruhetage anerkannt worden sind. Den verschiedenen Konfessionen ist mit der Bestimmung Rechnung getragen, dass, wer an weiteren kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, wegen Verweigerung der Arbeit nicht gebüsst werden dürfe.

Die §§ 22 bis 25 enthalten die notwendigsten Bestimmungen über das Lohnverhältnis. Für die Mehrzahl der in Frage kommenden Gewerbebetriebe mögen diese Vorschriften insofern überflüssig erscheinen, als sie nicht mehr fordern, als was thatsächlich heute schon aus freien Stücken gewährt wird; wirklich überflüssig sind sie deshalb doch nicht.

Im dritten Abschnitt des Gesetzes sind diejenigen Vorschriften enthalten, welche speziell das Handelsgewerbe betreffen. Neu und in die bisherigen Gepflogenheiten manchen kaufmännischen Gewerbebetriebs ziemlich einschneidend ist das Gebot der allgemeinen Sonntagsruhe. Die Sonntagsruhe ist ein allgemeines Menschenrecht; wird dieselbe von Gesetzes wegen den Arbeitern in Fabriken und anderen Betrieben garantiert, so sollen die Handelsangestellten nicht minderen Rechtes sein. Haben sich die Fabrik- und ähnliche Gewerbebetriebe längst darauf eingerichtet, der Sonntagsarbeit entraten zu können, so wird dies auch in den kaufmännischen Betrieben möglich sein. Für die Dauer der regelmässigen Arbeitszeit der Handelsangestellten bestimmt das Gesetz ein Maximum von wöchentlich 60, also von durchschnittlich täglich 10 Stunden. Das Begehren der Angestellten ging auf 54 Stunden, doch glaubte der Kantonsrat im Interesse einer wünschbaren Verständigung nicht so tief gehen zu sollen, und schliesslich haben auch die Angestellten sich mit dem Vorschlag des Kantonsrates begnügt in der Erwägung, dass derselbe immerhin dem gegenwärtigen Zustand vorzuziehen sei. Die Verteilung der Arbeitstunden auf die einzelnen Tage der Woche lässt zugleich die Möglichkeit offen, die Arbeitszeit am Samstag Nachmittag unter den Durchschnitt der übrigen Wochentage zu setzen.

Von hervorragender Bedeutung ist der vierte Abschnitt der Vorlage, welcher vom Lehrlingswesen handelt. Die Lehrlingsprüfungen sind obligatorisch erklärt. Von dem gegenwärtigen Verhältnis der Freiwilligkeit bis zum Obligatorium ist der Schritt nicht

mehr gross. Die gewerblichen und kaufmännischen Vereinigungen haben auf diesem Gebiete schon ganz Bedeutendes geleistet; die Lehrlingsprüfungen sind bei unserm Handels- und Gewerbestand gut eingebürgert; sie haben soviel Anerkennung gefunden in den beteiligten Kreisen, die Vorarbeit ist so gut besorgt, dass das vorgeschlagene Obligatorium nirgends Widerspruch erfahren hat in den zur Vernehmlassung eingeladenen beruflichen Vereinigungen.

Ein weiterer Hauptabschnitt des Gesetzes ist dem gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesen gewidmet. Auch auf diesem Gebiete ist durch Berufskreise oder durch einzelne Gemeinden unter finanzieller Mitwirkung des Bundes und Kantons bisher schon manches gethan worden. Was neu vorgeschlagen wird, soll in der Hauptsache eine Aufmunterung sein, auf dem bisher eingeschlagenen Wege weiter fortzuschreiten.

Die berufliche Fortbildung des weiblichen Geschlechts ist im Gesetz nicht ausser acht gelassen. Soweit nicht vorangehende Bestimmungen auch ohnedies auf Berufsbildungsanstalten für Lehrtöchter anwendbar sind, sagt § 69 ausdrücklich, dass Fachschulen und berufliche Fortbildungsschulen sowie Koch- und Haushaltungsschulen für Töchter von Staates wegen eingerichtet oder unterstützt werden können, letzteres unter der Voraussetzung dass ihre Organisation behördlich genehmigt sei.

Einem in gewerblichen Kreisen weit verbreiteten Wunsche Rechnung tragend, ist ein besonderer Abschnitt des Gesetzes dem bei der Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen einzuschlagenden Verfahren gewidmet.

Dem Beispiele anderer schweizerischer Kantone, zum Teil auch des Auslandes folgend und einem in den Kreisen namentlich städtischer Geschäftsinhaber lebhaft geäusserten Begehren nachgebend, sind in die Vorlage weiters einige gegen den »unlauteren Wettbewerb« gerichtete Bestimmungen aufgenommen worden. Der Natur der Sache entsprechend, musste die Definition des Begriffs »unlauterer Wettbewerb« in einer gewissen, die sehr verschiedenartigen Fälle des Auftretens desselben umfassenden Allgemeinheit gefasst werden und doch nicht so allgemein, dass den vollziehenden Organen, bezw. dem Richter im gegebenen Falle die gesetzlichen Anhaltspunkte mangeln.

SPRECHSAAL

Wir werden um Aufnahme folgender Verlautbarung ersucht:

Staatswissensehaftliehe Preisaufgabe
ausgeschrieben von der
Stiftung von Sehnyder von Wartensee für Kunst und Wissensehaft
in Zürich.

Die Stiftung von Schnyder von Wartensee sehreibt für das Jahr 1901 folgende Preisaufgabe aus dem Gebiete der Staatswissenschaften aus:

Darstellung der in der Schweiz bestehenden Gesetzgebung und Praxis betreffend die Rechtsstellung und die Einbürgerung ausländischer Einwohner.

Würdigung der Bedeutung der ausländischeo Bevölkerung der Schweiz für die öffentlieheo Institutionen des Buodes, der Kantone und der Gemeinden, sowie für die Volkswirtschaft und die socialen Zustände der Schweiz;

Kritik des bestehenden Rechts, Darlegung der Gründe, welche ausländische Einwoboer der Schweiz zur Beibehaltung ihres Indigenats veranlassen; Vorschläge zur Erleiehterung der Naturalisation, beziehungsweise zur gesetzliehen Einbürgerung ausländischer Niedergelasseoer in der Schweiz.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

1. An der Preisbewerbung können sich Angebörige aller Nationalitäten beteiligen.
2. Die einzureichenden Konkurrenz-Arbeiten von Bewerbern um den Preis sind in deutscher oder französiscber Spraehe abzufassen uod spätestens am 31. Oktober 1901 an die unter Ziffer 7 bezeichnete Stelle einzusenden.
3. Die Beurteilung dieser Arbeiten wird einem Preisgericbt übertragen, das aus den Herren Prof. Dr. G. Vogt in Zürich, Stadtschreiber H. Wyss in Zürich, Prof. Dr. Burckbardt in Lausanne bestcht.
4. Für die Prämierung der eingegangeuen Arbeiten stehen Fr. 3500 zur Verfügung, wovon Fr. 2500 für den Hauptpreis, Fr. 1000 für Nahepreise bestimmt sind.
5. Die mit dem Hauptpreis bedacbtc Arbeit wird Eigentum der Stiftung von Sehnyder von Wartensee, die sich mit dem Verfasser über die Veröffentliehung der Preisschrift verständigen wird.
6. Jeder Verfasser einer einzureichenden Arbeit hat diese auf dcm Titel mit einem Motto zu versehen und seinen Namen in eincm versiegelten Zettel beizulegen, der auf seiner Aussenseite das nämliche Motto trägt.
7. Die Arbeiten siod innerhalb der in Ziffer 2 bezeichneten Frist unter folgender Adresse an die Stiftung zu Händen des Preisgerichtes einzusenden.

An das Präsidium des Convents der Stadtbibliothek Zürich (betreffend Preisaufgabe der Stiftung von Schnyder von Wartensee für das Jahr 1901).

MISCELLEN

Die primitive Sittlichkeit der Naturvölker. In einem unter diesem Titel im »Globus« LXXVI No. 10 veröffentlichten Aufsatz knüpft A. Vierkandt an Auffassungen des Aufklärungszeitalters an, um darzuthun, dass die modernen, auf anthropologischer Basis gewonnenen Ansichten von dem sittlichen Leben der Naturvölker manches gemeinsam mit jenen haben. Das Zeitalter der Aufklärung erblickte, führt er aus, besonders in seiner zweiten Hälfte die Naturvölker vielfach im Lichte einer romantischen Verklärung. Ihre Zustände erschienen, verglichen mit denjenigen der europäischen Gesittung, als diejenigen eines verlorenen Paradieses, nicht nur viel reicher an Glück, sondern auch an sittlichem Gehalt, als die unserigen. Diese Anschauungen machten nur einen besonderen Teil der allgemeinen Ansicht aus, dass der Fortschritt der menschlichen Kultur nicht eine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Sittlichkeit und des Glückes bedeute. Aehnlich wird auch heute wieder ausgesprochen, dass das Glück bei den Naturvölkern ein grösseres als bei uns, ihre durchschnittliche Lebensstimmung eine heiterere als die unserige ist. »Aber auch in sittlicher Hinsicht finden wir bei ihnen gewisse Vorzüge ausgeprägt, die wir auf der Höhe unserer Kultur vermissen.«

Vierkandt spricht von »primitiven« Tugenden bei den Naturvölkern, weil sie weniger einen positiven als einen negativen Charakter besitzen, weniger auf inneren Vorzügen, als auf dem Mangel äusserer und innerer Versuchungen beruhen«. Das letztere bildet nach ihm auch den Grund dafür, dass sie mit steigender Kultur zurücktreten.

Die primitive Sittlichkeit der Naturvölker betätigt sich nach Vierkandt vorzüglich auf vier Gebieten. Erstens äussert sie sich in der Reinheit der ehelichen und überhaupt der geschlechtlichen Verhältnisse bei manchen besonders tiefstehenden Stämmen, wie den Wedda, Andamanesen und Buschmännern. Dass diese Erscheinung in der von Vierkandt angegebenen Weise zu erklären ist, geht für ihn daraus hervor, dass auf höherer Kulturstufe, wie z. B. bei den Negern, mit dem Aufhören der allgemeinen wirtschaftlichen Gleichheit das Weib für wirtschaftliche Zwecke häufig missbraucht wird. Zweitens kommen die bekannten Erscheinungen des Gast- und Schutzrechtes in Betracht. Drittens gehört hierher die Macht der Sympathiegefühle innerhalb der Familien- und Stammesgenossenschaft. Sie ist nach ihrer Ausdehnung wie nach ihrer Stärke denjenigen Erscheinungen, die wir ihnen bei uns an die Seite zu stellen haben, mindestens ebenbürtig, ja vielfach gewiss überlegen. Ein viertes Gebiet, in dem sich die Herrschaft einer primitiven Sittlichkeit betätigt, ist das hohe Mass von Ehrlichkeit, das die Naturvölker im täglichen Leben wie insbesondere im Handel vielfach beweisen. Der Dieb-

stahl z. B. ist bei vielen von ihnen fast oder völlig unbekannt, und für die Bedeutung von Treue und Glauben liefert schon der sogenannte stumme Handel, bei dem Käufer und Verkäufer sich überhaupt nicht zu Gesicht bekommen, einen Beweis.

Zur Erklärung der Erscheinungen der primitiven Sittlichkeit bei den Naturvölkern führt Vierkandt fünf verschiedene Momente an.

Vielfach nur um eine scheinbare Tugend handelt es sich zunächst bei der Ehrlichkeit der Naturvölker, dann auch bei der Uebung des Gastrechts durch sie. Was erstere angeht, so ist angesichts der Oeffentlichkeit, welche das ganze Leben der Naturvölker durchdringt, das sich nicht wie bei uns hinter Schloss und Riegel abspielt, z. B. ein Verbergen entwendeter grösserer Gegenstände auf die Dauer kaum möglich. Auch die von Waitz betonte Unfähigkeit des primitiven Menschen, Geheimnisse für sich zu behalten, kommt hier in Betracht. Was dann das Gast- und Schutzrecht des Fremden, welches namentlich in älterer Zeit gern als ein Beweis der unserer modernen Kultur überlegenen Herzensgüte der Naturvölker gepriesen wurde, betrifft, so ist hier in hohem Grade charakteristisch die Thatsache, dass ihm in der Regel ganz bestimmte zeitliche und räumliche Schranken gesetzt sind, jenseits deren der Fremde der Plünderung und der Rache anheimfällt. Mythologische Beweggründe haben das Gastrecht vermöge der Vorstellung von der Heiligkeit des durch den gemeinsamen Genuss der Mahlzeiten hervorgerufenen Bandes entstehen lassen. So weist es unmittelbar auf den mythologischen Ursprung der Sitte zurück, wenn bei den Arabern ein Fremder nur dann, dann aber auch mit völliger Sicherheit, auf den Schutz eines Einheimischen rechnen kann, falls es ihm gelingt, mittelbar oder unmittelbar sich mit ihm oder einem ihm gehörigen Gegenstande in körperliche Berührung zu setzen.

Ein zweiter Grund des primitiven Altruismus liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Naturvölker, welche der Bethatigung einer liebevollen Gesinnung viel weniger Hemmung bieten als die unserigen. Es kommt hier vor allem die geschlossene Hauswirtschaft in Betracht, d. h. die Thatsache, dass jede Familie oder die an ihre Stelle tretende wirtschaftliche Einheit alles, was im Haushalte verbraucht wird, auch selbst erzeugt. Nach aussen hin fällt dadurch die Konkurrenz und der Kampf ums Dasein fort und damit eine Fülle von Anlassen, welche bei uns die Sympathiegefühle zu Gunsten egoistischer Bestrebungen zurückdrängen. (Vgl. hier auch die Miscelle »Aus der Wirtschaft der Naturvölker« in dieser Zeitschrift Novbr.-Heft 1899 S. 835.)

Ein dritter Grund liegt in den geringeren Unterschieden der Bildung bei den Naturvölkern. Eine ausgedehntere Entwicklung der Teilnahme an anderen wird durch jede Ausbildung geistiger und socialer Unterschiede ungünstig beeinflusst. Auch viertens die beschränkte Intelligenz der Naturvölker kommt hier in Betracht. Auch sie verhindert die meisten Erscheinungen der Unehrlichkeit, da jeder krumme Weg, jede Anwendung von List Ueberlegung voraussetzt, mehr als der gerade Weg der Aufrichtigkeit. Es ist bezeichnend, dass uns gerade bei den primitivsten Stammen, wie den Buschmännern, den afrikanischen Zwergvölkern und den Wedda Aufrichtigkeit in Worten und Werken in Gestalt der Wahrheitsliebe und der Ehrlichkeit als ein hervorstechender Charakterzug entgegentritt. Die jüngste Gesamtdarstellung dieser Stamme benutzt zur Erklarung dessen einen Vergleich aus der Tierwelt: »Ein heuchlerischer Hund ist undenkbar.« Aehnlich bemerkt jüngst Semon

von den Australiern, dass sie den Europaer nur da übervorteilen, wo es leicht geht, aber nicht, wo kompliziertere Denkoperationen nötig sind.

Eine fünfte und letzte Quelle der primitiven Tugenden findet Vierkandt endlich in dem Mangel eines starken Willens, eines festen, auf entfemtere Ziele gerichteten Strebens bei den Naturvölkern, wie in der bei ihnen eine besonders grosse Rolle spielenden Eitelkeit. Die ausgedehnte Gastlichkeit bei den Naturvölkern oft über die Kräfte des Gastgebers hinaus und die durchgängige Sitte des unentgeltlichen Leihens von Wirtschaftsgegenstanden ist nach Vierkandt vorzüglich auf Momente dieser Art zurückzuführen.

Gesehäftsmoral in Rumänien. Die »Romania Economica« schreibt in ihrer Nummer vom 14. Oktober d. J.: Die zahlreichen Brände, welche sich in der letzten Zeit besonders in Warenmagazinen ereignet haben, riefen den Verdacht hervor, dass einige betrügerische Kaufleute diese Brände selbst verursacht haben, um einen Vorwand für die Nichtbezahlung ihrer Wechsel zu erhalten und um zu gleicher Zeit die Betrugsmomente zu verbergen, welche nach ihrer Falliterklärung ermittelt werden könnten. Durch diese Vorfälle beunruhigt, hat der Ministerpräsident und Minister des Innern, G. Gr. Cantacuzeno, an alle Präfekten des Landes ein Rundschreiben gerichtet, durch das er ihre Aufmerksamkeit auf den Umstand lenkt, dass sich zugleich mit der Handelskrise und mit der Vermehrung der Fallimente auch die Zahl der Brände von Geschäftslokalen vermehrt habe. Es ist bemerkt worden — sagt das Rundschreiben —, »dass einige Kaufleute nicht die vom Gesetze vorgeschriebenen Bücher halten, und dass dieselben, um einen Bankerott zu vermeiden, nicht die geringsten Skrupel haben, sich zum Opfer eines wohlüberlegten und vorbereiteten Brandes zu machen, nachdem sie zuvor ihre Waren, manchmal auch das Gebäude bei irgend einer Assekuranzgesellschaft versichert haben und sodann als Opfer des Unglücksfalles ihren Zweck erreichen, indem sie die Einstellung ihrer Zahlungen erklären und ihren Gläubigern einen Ausgleich aufnötigen, weil sie ohne Register, die ja beim Brande zugrunde gegangen sind, nicht als Bankerotteure bezeichnet werden können«. Da derartige Vorkommnisse ein offenes Attentat gegen die öffentliche Moral bilden und auch den Handelskredit erschüttern müssen, so bittet der Minister die Präfekten, alle Administrations- und Polizeibeamten in den Städten und auf dem Lande darauf aufmerksam zu machen und sie zu verpflichten, allen ihren Eifer darauf zu verwenden, die Urheber solcher Verbrechen zu eruieren. Ferner werden die Präfekten ersucht; ihren Beamten bekannt zu geben, dass das Ministerium fest entschlossen ist, jedem Beamten, der in derartigen Fällen nicht seine Schuldigkeit thut, strengstens zu bestrafen, und dass bei der kleinsten Anzeige gegen sie die strengste Untersuchung angeordnet werden wird.

Ueber kommerzielle Ausbildung und Charakter-Erziehung in England in ihrer Wechselwirkung und ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes sprach sich gelegentlich einer Preisverteilung im Mansion House der englische Finanzminister Sir Michael Hicks-Beach aus. Er machte auf ge-

wisse Mängel der kaufmännischen Ausbildung in England aufmerksam. Aber die kaufmännische Ausbildung mache es nicht allein. Man könne einem jungen Engländer die trefflichste kaufmännische Erziehung geben und er könne nichtsdestoweniger von dem jungen Deutschen in Fleiss, Hingebung an den Beruf und aufmerksamer Pflichterfüllung übertroffen werden. Was den Engländern not thue, das sei: eine bessere Disziplin unter den Kindern zuhause, ein festerer Glaube der Eltern an den unschätzbaren Wert einer guten Erziehung und eine gute Grundlage im Elementarunterricht — Momente, denen Deutschland die Förderung seiner kommerziellen Interessen eher verdanke als irgend einem System der kaufmännischen Lehre.

Das Einkommen aus Industrie und Handel in Grossbritannien. Nach Tabellen der englischen Einkommenstatistik betrug das in Grossbritannien mit Irland realisierte Einkommen aus Gewerbe und Handelsbetrieb seit 1884 in den Finanzjahren:

	Millionen £.		Millionen £.		Millionen £.
1884	291,3	1889	301,7	1894	351,8
1885	292,5	1890	325,3	1895	336,7
1886	289,4	1891	352,0	1896	351,7
1887	285,9	1892	362,3	1897	373,0
1888	289,5	1893	362,0	1898	396,2

Die Steigerung ist also eine gewaltige trotz stationärer Exporte. Dies würde eine gewisse Emanzipation vom auswärtigen Handel, einen in immer höherem Grade »binnenwirtschaftlichen« Charakter der Volkswirtschaft ausweisen, wie er auch anderwärts als mindestens in der Tendenz vorhanden konstatiert worden ist. Indessen erfährt diese Ansicht eine gewisse Modifikation durch das Détail der Ziffern. Die vorgenannten Erträge setzen und setzten sich nämlich zusammen wie folgt:

Ertrag	1884	1898
	Millionen £.	
Handel u. Gewerbe (Privatunternehmer)	181,0	185,0
Eisenbahnen in Grossbritannien	33,0	39,7
Eisenbahnen im Ausland	3,8	12,8(!)
Bergwerke und Steinbrüche	8,0	10,4
Gaswerke	4,9	5,6
Wasserwerke	3,0	4,3
Kanäle u. Erdarbeiten	3,4	3,6
Anderweitige Gewerbsgesellschaften	36,9	103,9(!)
Gewinne aus fremden Anlagepapieren u. Beteiligungen	9,7	15,5(!)
Erträge beim. Gemeinde- u. Korporations- u. dgl. Anleihen	6,1	9,1

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass immerhin die im Ausland von Engländern realisierten Einkommen eine nicht unerhebliche Rolle bei der Steigerung der aus Gewerbe und Handel gezogenen Einkommen spielen, überdies dass die Form der anonymen Gesellschaft für den Betrieb von Handel und Gewerbe an Umfang ausserordentlich gewonnen hat und also die Unbequemlichkeit der Führung der Unternehmung in Person durch den Kapitalisten als immer misslicher empfunden wird. Auch die Posten zwischen

der ersten und der »anderweitigen Erwerbsgesellschaften« betitelten fallen zum grössten Teile auf Gesellschaften, nicht auf private Unternehmer. Zahlt man davon als Gesellschaften Eisenbahnen, Gas- und Wasserwerke, sowie Kanäle, was nicht ganz korrekt ist, aber der Wirklichkeit zweifellos nahe kommt, so ergibt sich für 1898 gegen 1884 folgende Gegenüberstellung:

	1884	1898
	Millionen £.	
Gewinne privater Unternehmer aus Handel u. Gewerbe .	181,0	185,0
Gewinne von Gesellschaften	85,0	109,9

Südafrika als Absatzgebiet für britische Produkte. Der Handel Englands mit seinen Kolonieen zeigt im ganzen kein sonderliches Fortschreiten seines Umfangs, sondern, wenn schon keinen Rückschritt, so doch Stabilität, was darauf hinweist, dass andere Länder im Handel mit britischen Kolonieen glücklicher sind als das Mutterland. Denn der Gesamthandel der letzteren ist im Wachsen. Geht man der Erscheinung des genaueren nach und fasst man den Handel mit den einzelnen Kolonieen ins Auge, so wird man gewahr, dass es der Handel Englands mit Südafrika ist, der bisher verhütet hat, dass ein eigentlicher Rückschritt des Handels mit der Gesamtheit der Kolonieen zu konstatieren war. Die Ausfuhr des Vereinigten Königreiches, d. h. Grossbritanniens und Irlands, in alle Kolonieen betrug:

	Millionen £	bei einer Gesamtausfuhr des Vereinigten Königreiches von Millionen £		Millionen £	bei einer Gesamtausfuhr des Vereinigten Königreiches von Millionen £
1884	88,3	296,0	1892	81,2	291,7
1885	85,5	271,5	1893	78,6	277,1
1886	82,2	269,0	1894	78,6	273,8
1887	82,3	281,3	1895	76,1	285,8
1888	91,7	299,0	1896	90,7	296,4
1889	90,8	315,6	1897	87,0	294,2
1890	94,5	328,3	1898	90,0	294,0
1891	93,3	309,1			

Die Ausfuhr nach Natal und dem Kapland, also nach Südafrika, betrug:

	Millionen £		Millionen £		Millionen £		Millionen £
1884	4,5	1888	6,4	1892	8,6	1896	14,9
1885	4,2	1889	9,8	1893	9,3	1897	14,4
1886	3,7	1890	9,8	1894	9,0	1898	13,1
1887	5,5	1891	8,7	1895	11,5		

Die Exporte nach den übrigen Kolonieen des britischen Reiche betrugen also:

	Millionen £		Millionen £		Millionen £		Millionen £
1884	83,8	1888	85,3	1892	72,5	1896	75,8
1885	81,3	1889	81,0	1893	69,3	1897	72,6
1886	78,5	1890	84,7	1894	69,6	1898	77,0
1887	76,8	1891	84,6	1895	64,6		

Hier ist ein gewisser Rückgang unverkennbar. Allerdings kulminiert er im Jahre 1895. Seitdem zeigt sich wieder ein gewisser Aufschwung. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob er dem Handel Grossbritanniens mit seinen Kolonieen den Umfang der achtziger Jahre wiederzugeben vermag oder nicht.

Der Diamantenhandel und der Krieg in Südafrika. Die »Times« berichtet über den Einfluss, den die kriegerischen Ereignisse in Südafrika auf den Diamantenhandel genommen haben. Die Preise der Diamanten sind um 30 pCt. gestiegen und würden noch viel höher steigen, falls es zu einer ernstlichen Gefährdung der grossen Minen in Kimberley käme. An der Preissteigerung ist aber auch der Umstand schuld, dass die gesamte Ausbeute der grossen De Beers-Minen an ein Syndikat Londoner Kapitalisten verkauft wurde, das nun, gestützt auf die grosse amerikanische und kontinentale Nachfrage, ganz willkürliche Preise verlangt und keine kleineren Partieen als solche im Werte von 5000 Pfd. abgiebt. In den Amsterdamer Schleifereien haben bereits einige hundert Arbeiter ihre Beschäftigung verloren, da viele Handler auf den Ankauf der Diamanten zu den so hoch gestiegenen Preisen verzichteten.

Die indische Baumwollindustrie verfügte

		Betriebe	Webstühle	Spindeln	Arbeiter
1878 79	über	58	12,983	1,436,464	?
1888/89	»	108	22,156	2,670,022	92,126
1895 96	«	147	37,278	3,844,307	146,244
1896 97	«	154	37,303	3,975,719	148,997
1897 98	«	163	36,946	4,210,756	148,435

Das in der indischen Baumwollspinnerei investierte Kapital wird auf mehr als 150 Millionen Rupien geschätzt.

Der grösste Teil der Produktion von Garn und Baumwolle entfällt auf Bombay.

Kartelle vor österreichischen Gerichten. Einem Artikel hierüber von Dr. Max Hitschmann im »Wiener Handels-Museum« vom 16. November 1899 entnehmen wir folgendes:

Eine in jüngster Zeit ergangene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes I über die Frage der Rechtsgiltigkeit von Kartellen verdient über den Einzelfall weit hinausgehende Beachtung. Ist es doch erst der zweite der Oeffentlichkeit bekannt gewordene Fall, in welchem sich unsere staatlichen Gerichte mit dem Rechtsbestande eines Kartells zu befassen hatten.

Nach einer im Vorjahre publizierten oberstgerichtlichen Entscheidung, mit welcher die Koalition einiger Vitriolproduzenten für ungiltig erklärt worden war, musste man um so gespannter sein, ob das höchste Forum des Reiches die in diesem Urteile zum Ausdruck kommenden Maximen auch weiter aus-

nahmslos anwenden oder etwa individualisierend und differenzierend das Wesen jedes einzelnen Unternehmerverbandes prüfen und beurteilen würde. Die Erwartungen sind nun dadurch weit übertroffen worden, dass der Oberste Gerichtshof den bereits einmal ausgesprochenen Grundsatz der absoluten Ungiltigkeit der Kartelle mit seiner zweiten Entscheidung nicht nur aufrecht erhält, sondern durch die genaue Analyse der einschlägigen Gesetzstellen ein für allemal festzulegen bestrebt ist.

Der Fall lag so, dass mehrere steiermärkische Federweissproduzenten »zum Zwecke der Hebung der Federweissindustrie« ein Uebereinkommen auf Errichtung eines gemeinsamen Centralverkaufbureaus in Wien schlossen und weiters vereinbarten, dass der selbständige Verkauf von Federweiss für zehn Jahre bei sonstiger Konventionalstrafe ausgeschlossen sein sollte. Eine der ursprünglich dem Uebereinkommen beigetretenen Firmen klagte nun nach einigen Monaten die Mitkontrahenten auf Anerkennung der Ungiltigkeit des Vertrages.

Im Gegensatze zum Landgerichte und Oberlandesgerichte Graz, welche beide konform die Klage abwiesen und damit die Rechtsgiltigkeit des Kartells anerkannt hatten, entschied der Oberste Gerichtshof, das Kartell sei ungiltig und die klägerische Firma an dasselbe nicht gebunden.

Gegen die übereinstimmende Anschauung der beiden Untergerichte stellt sich der Oberste Gerichtshof auf den Standpunkt, es sei, damit das Koalitionsverbot des sogenannten Koalitionsgesetzes Anwendung finden könne, nicht nötig, dass die Verabredung ausdrücklich auf Preiserhöhung gerichtet sei, da sonst die Vertragsteile versuchen würden, diesen Zweck im Vertrage möglichst zu verdecken.

Auch auf die Zahl der Teilnehmer komme es nicht an, da schon eine kleinere Zahl von Teilhabern, insbesondere wenn sie den bedeutendsten Teil der Produktion einer Provinz beherrscht, Einfluss auf den Preis der Ware nehmen und die Konkurrenz der anderen ungünstig beeinflussen könne. Insbesondere dürfe aber auch das Koalitionsverbot nicht auf Bedarfsartikel des täglichen Lebens eingeschränkt werden. Auch die Verteuerung eines der Produktion dienenden Hilfsstoffes falle unter das Gesetz. Ebensowenig sei nötig, dass der infolge der Preiserhöhung eintretende Nachteil einen bedeutenden Umfang habe und einer empfindlichen Bedrückung der Bevölkerung gleichkomme, da das Gesetz jeden Konsumenten gegen die künstliche Verteuerung durch Verabredung der Produzenten schützen wolle.

Das im vorstehenden dem wesentlichen Inhalte nach wiedergegebene Judikat gewinnt nun dadurch fundamentale Bedeutung, dass es aller Wahrscheinlichkeit nach für absehbare Zeit der Rechtsprechung in der Materie der Kartelle als Grundlage dienen wird. Der ganz ausserordentliche Umfang, in welchem unser oberstes Tribunal die Kartelle für rechtlich unwirksam erklärt hat, wird aber dem Wirtschaftspolitiker gewiss mehr Befriedigung (?) und Genugthuung bieten als dem Juristen. Die in Frage kommenden Rechtsnormen sind im § 4 des sogenannten Koalitionsgesetzes vom 7. April 187[illegible] enthalten. Danach sollen »Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, um den Preis einer Ware zum Nachteile des Publikums zu erhöhen, sowie Vereinbarungen zur Unterstützung derjenigen, welche bei diesen Vereinbarungen ausharren oder zur Benachteiligung jener, welche sich davon lossagen, keine rechtliche Wirkung haben«.

Das Koalitionsgesetz geht auf die §§ 479 bis 481 des Strafgesetzes

vom Jahre 1852, beziehungsweise auf die fast wörtlich übereinstimmenden §§ 221—229 des Strafgesetzes vom Jahre 1803 zurück, welch letzteres seinerseits im Grundgedanken auf den Handwerkerpatenten von 1731 und 1732 beruht. Damit ist dann jedenfalls die Thatsache festgestellt, dass die geltende Norm nach den Intentionen des Gesetzgebers alles eher sein konnte als eine zweckbewusste gesetzliche Regelung der Kartellvereinbarungen, von denen im Anfange dieses Jahrhunderts und auch noch im Jahre 1870 gewiss nicht als Massenerscheinung, ja nicht einmal als Einzelerscheinung die Rede war.

Getreidewucher-Prozesse in Ungarn. Hierüber wird das Folgende berichtet: In Ungarn ist seit Jahrzehnten der sogenannte Getreidevorkauf üblich. Der Handler kauft das Getreide vom Halm weg und erteilt dafür dem Produzenten einen Vorschuss. Dies ist auch im Jahre 1897 geschehen. Seit damals sind Verkaufsgeschäfte dieser Art verboten. Dagegen schweben noch Prozesse aus dem Jahre 1897. Die Ernte war in jenem Jahre sehr schlecht und die verkauften Getreidemengen konnten von den Landwirten nur zum Teile geliefert werden. Die Handler haben nun einen Ersatz für den Schaden gefordert, der ihnen aus der Nichtlieferung entstanden ist und der infolge der sprunghaften Steigerung der Getreidepreise ein sehr betrachtlicher war. Von der anderen Seite wurde geltend gemacht, dass das Vorgehen der Handler den Thatbestand des Wuchers auf grund des Wuchergesetzes begründe. Durch eine eingeleitete Agitation haben sich die Wucherklagen sehr vermehrt. Der Ackerbauminister hat durch eine Verordnung offiziell Einfluss auf die Bewegung genommen, auch die Judikatur hat sich der Anschauung angeschlossen, dass Geschäfte dieser Art als Wucher zu bezeichnen seien. Doch ist eine Bewegung der Kaufmannschaft, welche sich gegen diese Auffassung richtet, im Zuge.

Die Wirkungen des deutschen Börsengesetzes. Die »Frkfrt. Ztg.« kommt darüber in ihrer Nummer vom 21. Nov. d. J. zu folgenden Schlüssen: »Alle Welt ist darüber einig, dass das ganze Börsengesetz seinen eigentlichen Zweck, das grosse Publikum von unsoliden Börsenspekulationen fernzuhalten, durchaus (?) verfehlt hat, dass in den letzten Jahren vom Publikum eher noch mehr spekuliert wurde als zuvor, dass höchstens vielleicht Spekulanten aus dem heimischen in ausländische Märkte gedrangt worden sind.«

Die Wohlfahrtseinrichtungen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation. Unter den grossen Industriewerken, die für ihre Arbeiter schon vor Jahrzehnten umfangreiche Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen haben, nimmt neben der Firma Krupp der Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation eine hervorragende Stelle ein. Unter diesem Namen bildete sich 1854 eine Aktiengesellschaft, die eine 1842 von Jacob Mayer, dem Erfinder des Stahlfaçongusses, und Eduard Kühne gegründete Stahl-

schmelze übernahm. Dieses Werk zählte damals etwa 300 Arbeiter, während es jetzt in seinen Hüttenwerken und Gruben 10 000 beschäftigt.

Die Gründer und Leiter des Unternehmens mussten schon frühzeitig auf den Bau von Arbeiterkolonien bedacht sein, nicht bloss weil Bochum als unbedeutendes Ackerstädtchen für grosse Arbeitermassen kein genügendes Unterkommen geboten hätte, sondern auch weil man im Interesse des Geschäftes, das hauptsächlich auf dem als Geheimnis betrachteten Stahlfaconguss beruhte, die Arbeiter an die Fabrik zu fesseln bemüht sein musste. So wurde denn 1866 in unmittelbarer Nähe der Gussstahlfabrik die Kolonie Stahlhausen für verheiratete Arbeiter errichtet und bald darauf ein für etwa 1200 alleinstehende Arbeiter bestimmtes Kost- und Logierhaus, ferner die Kolonie Eppendorf in der Nähe der dem Bochumer Verein gehörigen Steinkohlenzeche Maria Anna und Steinbank. Auch bei den im Jahre 1889 erworbenen Unternehmungen, nämlich der Zeche Engelsburg und der kleineren Gussstahlfabrik, genannt Stahlindustrie, ist der Bochumer Verein mit der Errichtung von Arbeiterhäusern vorgegangen. Durch den im Jahre 1890 erfolgten Ankauf der Steinkohlenzeche Hasenwinkel gingen weitere 38 Wohnhäuser in den Besitz des Bochumer Vereins über. Gegenwärtig sind im ganzen 1100 Einzelwohnungen für verheiratete Arbeiter und Meister vorhanden. Die Mehrzahl der Häuser enthält 4 Wohnungen, jede mit kleinem Vorgarten und besonderem Eingang.

Mit den 1200 unverheirateten im Arbeiter-Kost- und Logierhaus wohnenden Arbeitern haben etwa 6000 Personen in den vom Bochumer Verein errichteten Wohngebäude Unterkunft.

Die Kolonie Stahlhausen bietet mit ihren baumbepflanzten Strassen und den Garten vor jedem Hause ein freundliches Bild, das einen wohlthuenden Kontrast zu den meist so düsteren Arbeitervierteln bietet. Im Mittelpunkt der Kolonie ist eine Kinderbewahranstalt errichtet, in der die Kinder der Arbeiter im Alter von 3 bis 6 Jahren unter Obhut mehrerer Kindergärtnerinnen vor- und nachmittags unentgeltlich beschäftigt werden. Mit derselben ist auch eine von etwa 50 Mädchen besuchte Handarbeitsschule verbunden.

Das Arbeiter-Kost- und Logierhaus hat Dampfheizung, russische und römische Dampfbäder, 9 Waschstuben mit 34 Einzel-Brausebadern und 100 Kippwaschbecken. Der für 1000 Personen eingerichtete, in einem besonderen Gebäude befindliche Speisesaal ist mit Zentralheizung versehen. In demselben Gebäude liegen ferner die Wirtschaftsraume mit Küchen, Metzgerei und Wurstfabrik, Keller und Kühlvorrichtung zum Konservieren der Fleischvorrate, auch eine Waschanstalt mit maschinellem Betrieb, eine Desinfektionsvorrichtung u. s. w. In den Stallungen befinden sich 60, hauptsächlich von Abfällen aus der Wirtschaft lebende Kühe, deren Milch an die Arbeiter der Gesellschaft zu massigem Preise abgegeben wird. Unter dem Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich Bierkeller und Restauration, neben dem Wirtschaftsgebäude Gemüse- und Obstgarten. Der Arbeiter bezahlt für Wohnung, Mittag- und Abendessen im Sommer 75 Pf., im Winter 80 Pf. täglich, einschliesslich Heizung, Licht und Bader.

Für verheiratete Beamte und Meister sind 114 Familienwohnungen vorhanden und zwar in 3 Hauserkomplexen 63 Einzelwohnungen und ausserdem in 22 Wohnhäusern 51 Wohnungen.

Innerhalb der Anlagen der Gussstahlfabrik befindet sich eine Bade-

anstalt für die Beamten und Meister, mit 6 Zellen für kaltes und warmes Wasser, Douche- und Brause-Einrichtung; auch ist eine Einrichtung zur Verabreichung kohlensaurer Thermalbäder vorhanden.

Die Konsum-Anstalt zahlt 8 Verkaufsstellen, in denen Lebensmittel zu mässigen Preisen abgegeben werden.

Eine Krankenkasse wurde schon gleich nach Gründung der Aktiengesellschaft errichtet. Die Mittel werden von dem Verein und den Arbeitern aufgebracht. Die 9 Hüttenärzte haben auch die Familien der Arbeiter frei zu behandeln. Der gesetzlich angesammelte Fond der Krankenkasse hat eine Höhe von 277 500 Mk. erreicht. Ausserdem verfügt die Krankenkasse über einen Fond von 247 628 Mk., der vor der neuen gesetzlichen Regelung des Krankenkassenwesens im Jahre 1883 angesammelt wurde und dessen Zinsen zu aussergewöhnlichen Unterstützungen für Witwen und Invaliden Verwendung finden. Die Einnahmen der Krankenkasse bezifferten sich 1895 auf 149 596 Mk., 1898 auf 229 605 Mk., während die Ausgaben 1895 146 568 Mk. und 1898 213 399 Mk. betrugen.

Für die Arbeiterzwecke, besonders zur Unterstützung der Invaliden, ist aus Gewinn-Ueberschüssen ein Kapital angesammelt worden, die »Baare-Gedachtnis-Stiftung« (so genannt nach dem 1897 verstorbenen Generaldirektor Baare), die heute die Höhe von einer Million Mark erreicht hat.

Für die Beamten mit einem Gehalt von über 2000 Mk. wurde mit Beginn des Jahres 1895 eine Pensionskasse gegründet, deren Vermögen zur Zeit $1^1/_4$ Million Mk. betragt. Zu den Zinseneinnahmen kommen als laufende Einnahmen: die Beträge der Kassenmitglieder und des Bochumer Vereins in der Höhe von je 3% des Einkommens der Mitglieder (etwa 40 000 Mk. jahrlich), das Eintrittsgeld und sonstige Zuwendungen. Die Mitglieder haben erst nach fünfjähriger Angehörigkeit Anspruch auf Pension. Nach Verlauf dieser Wartezeit betragt die Pension $^{15}/_{60}$ des Gehalts; sie erhöht sich jedes Jahr um $^1/_{60}$, bis zu dem Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$ des Gehalts. Das pensionsfähige Höchstgehalt ist 6000 Mk. Witwen erhalten die Hälfte des Ruhegehaltes des Mannes; jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre $^1/_{20}$ und wenn kein Witwengeld zu zahlen ist, $^3/_{20}$. Nach 40jähriger Dienstzeit oder bei einem Alter von 65 Jahren ist jedes Kassenmitglied unbedingt pensionsberechtigt; davon abgesehen ist Arbeitsunfahigkeit Vorbedingung der Pensionierung.

Die Gesellschaft leistet zu den Lebensversicherungs-Prämien der verheirateten Beamten und Meister einen Zuschuss von $33^1/_3$%, falls dieselben der Pensionskasse angehören; ist letzteres nicht der Fall, so beträgt der Zuschuss 50 bis 60%.

Welche Summen für obligatorische und freiwillige Wohlfahrtszwecke ausgegeben werden, kann man schon aus den Zahlen von 2 Jahren ersehen: im Geschäftsjahre 1894/95 betrug die betreffende Ausgabe 312 800 Mk. und im Geschäftsjahre 1897/98 390 000 Mk.

Neuerdings hat auch der Bochumer Verein, wie die meisten industriellen Unternehmungen im Ruhrgebiet, mit einem gewissen Arbeitermangel zu kämpfen, und er ist gezwungen, seine Arbeiterkolonien zu vergrössern, da die Privatbauthätigkeit nirgends gleichen Schritt mit der Zahl der zuziehenden Arbeiter hält. T. K.

Auswanderung österreichischer Bergarbeiter nach Deutschland. Die Wiener »Neue freie Presse« brachte vor kurzem hierüber folgende Mitteilung: In verschiedenen österreichischen Bergwerksrevieren ist in der letzten Zeit eine starke Neigung der Bergarbeiter zur Auswanderung nach Deutschland zu konstatieren. So haben zahlreiche Bergarbeiter das Graz-Köflacher Revier verlassen und in deutschen Kohlengruben, namentlich in Westfalen, Arbeit gefunden. Ein Grazer Telegramm berichtet uns, dass 300 Bergleute in Köflach von der Gelsenkirchener Gewerkschaft aufgenommen wurden und mittelst Separatzuges nach ihrem Bestimmungsort befördert wurden. Aus Laibach wird uns gemeldet, dass aus dem südsteirisch-krainischen Kohlenreviere Trifail-Sagor 200 Bergarbeiter nach Westfalen ausgewandert sind.

Familienfideikommisse. Vom 1. Januar 1900 ist im Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha die Errichtung neuer Familienfideikommisse untersagt. Auch dürfen Grundstücke einem bestehenden Familienfideikommisse nur dann einverleibt werden, wenn sie aus dem Erlöse für Fideikommissvermögen erworben sind. Diese Vorschriften sollen auch auf die Domänenfideikommisse Anwendung finden. Den Anstoss zu dieser Regelung gab die Bestimmung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Art. 59), dass die landesgesetzlichen Vorschriften über Familienfideikommisse »unberührt« bleiben.

Zum Kapitel der Landarbeiternot. Aus Strassburg wird geschrieben: Wohl in keinem (?) anderem Lande Deutschlands hat die Landwirtschaft in so hohem Grade mit dem Mangel an Arbeitern zu kämpfen wie im Elsass, dessen von Jahr zu Jahr sich grossartiger entwickelnde Industrie immer mehr Arbeitskräfte anzieht. Besonders gross ist die Not im südlichen Oberelsass, wo man gezwungen war, im letzten Frühjahr grössere Partien Arbeiter aus Galizien kommen zu lassen. Die Regierung hat sich wiederholt mit der Angelegenheit befasst und in Anregung gebracht, ob nicht auf gesetzgeberischem Wege Abhilfe getroffen werden könne. Um hierfür das nötige Material zu erlangen, ist auch der Landwirtschaftsrat mit der Angelegenheit befasst worden. Dieser hat sich für Erlass einer Gesindeordnung und die Einführung von Arbeiterbüchern ausgesprochen. Von anderer Seite wird geltend gemacht, dass Abhilfe nur durch umfassende sociale Reformen zu erreichen sei. U. a. wird der Erlass eines Heimstättengesetzes empfohlen, durch welches den landwirtschaftlichen Arbeitern die Möglichkeit geboten wird, sich ein eigenes Haus mit etwas Grundbesitz zu erwerben.

Der Mensch als Sieger in der Konkurrenz von Arbeiter und Lasttier in Süd-China. In einem überaus anziehend geschriebenen Aufsatz, welchen Dr. Hermann Schumacher in Berlin im »Archiv für Eisenbahnwesen« über Eisenbahnbau und Eisenbahnpläne in China veröffentlicht, lässt er sich über die Verkehrsverhältnisse in einem Teile Chinas in Zusammen-

hang mit den Kosten der Arbeit dabier folgendermassen aus (a. a. O. 1899 S. 1212): Wie Südehina das Land der Fusspfade ist, so kennt es auch keine Wagen. Selbst der sonst so weit verbreitete Schiebkarren fehlt ganz in einem grossen Teil dieses Gebiets. Aber nicht nur, dass die Unmögliehkeit, Steigungen zu vermeiden, von der Verwendung jeglicher Fahrzeuge zu Lande hat abseben lassen, selbst auf die Hilfe eines Lasttieres hat der Mensch hier fast überall verzichtet. Es scheint, als ob im übervölkerten Reiche, in dem die Landwirtsehaft zum grossen Teile in eine stark parzellierte, arbeitsintensive Gartenwirtsehaft sich aufgelöst hat, die Nahrungsmittel, deren der anspruchslose Kuli bedarf, billiger sich gewinnen lassen, als das zur Unterhaltung eines Vierfüsslers nötige Futter, zumal da die liebevolle Sorgfalt, mit der der menschliche Unrat gesammelt und bewahrt wird, aueh die Gegenleistung des Tieres etwas entwertet hat. Jedenfalls hat die menschliche Leistungsfähigkeit die tierische so stark unterboten, dass in der ganzen Südhälfte des Reiches nur noch vereinzelt, vor allem in einigen Teilen der mensehenärmeren Provinzen Yünnan und Kweitschou, Last- und Reittiere überhaupt noch vorkommen. Von diesen fast verschwindenden Ausnahmen abgesehen, fehlt es in Südchina ebenso wie an Wagen aueh an Transporttieren und an der Küste, wie in der meerfernen Provinz Szetschwan ist es der Mensch, der alle Personen- und Güterbeförderung ausführt.

Auswanderung aus der Sehweiz. Sie betrug seit dem Bestehen eines Bundesgesetzes über den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen:

1881	10 935	1890	7 712
1882	11 962	1891	7 516
1883	13 502	1892	7 835
1884	9 608	1893	6 177
1885	7 583	1894	3 849
1886	6 342	1895	4 268
1887	7 558	1896	3 330
1888	8 346	1897	2 508
1889	8 430	1898	2 288

Die Auswanderung hat also in 1898 den niedrigsten Stand seit 1881 erreieht. Kaum dürfte sie aber in den nächsten Jahren wieder eine starke Steigerung ihres Umfangs erfahren, wenn die Nachfrage nach landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitskräften in Mitteleuropa in dem Masse anhält, wie es gegenwärtig der Fall ist, während die amerikanische Union, die immer noch hauptsächlichstes Auswanderungsziel ist, immer mehr ihren Bedarf an Arbeitskräften aus dem eigenen Lande zu decken vermag. Der Wegfall des amerikanischen Bedarfs fällt hier mit dem Steigen des europäischen zusammen. Die Einwanderung in die amerikanische Union (wohin aus der Schweiz 87 Prozent der ausgewanderten Personen sich begaben), ist im Fiskaljahr 1898 (endigend den 30. Juni 1898) insgesamt bloss 229 233 gewesen, während von 1884—1893 der Jahresdurchscbnitt 472 063 betrug und er in den Jahren der auf allen Gebieten wirtscbaftlicher Thätigkeit konstatierten Krisis 1894—1897 sieh noch auf 279,566 belief. Der Einwandererstrom wird in Amerika bekanntlich auch durch die verschärften Einwanderungsgesetze, so namentlich

durch das sogenannte Kontraktarbeitergesetz gestaut, das wie überhaupt die seit längerer Zeit erlassenen Gesetze über die Landung von Fremden eine der Einwanderung ungünstige Stimmung eines grossen Teils der Bevölkerung der Vereinigten Staaten verrät, der im Zuzug von Arbeitskräften, die vermöge ihrer Herkunft geringere Lebensbedürfnisse haben, eine missliebige Konkurrenz erblickt. Wenn auch die Zahl der von diesen Gesetzen Betroffenen namentlich aus Westeuropa nicht erheblich ist, so hält doch auch die Furcht vor Zurückweisung viele ab, sich nach den Vereinigten Staaten zu begeben.

Die Ausgaben der Schweizer Kantone im Jahre 1897. Nach dem bereits im vorigen Hefte zitierten Aufsatze von Dr. Jac. Steiger in Bern in der »Zeitschr. f. schweiz. Statistik« 1899 S. 293 ff. über den Finanzhaushalt der Schweizer Kantone war die Stufenfolge derselben in Hinsicht ihrer Ausgaben die folgende. Die Staatsausgaben betrugen 1897:

Kanton	Millionen Frcs.	Kanton	Millionen Frcs.
Bern	27,7	Thurgau	1,9
Zürich	16,6	Baselland	1,5
Baselstadt	9,4	Wallis	1,4
Waadt	9,2	Glarus	1,0
Genf	7,7	Schaffhausen	0,8
St. Gallen	4,0	Appenzell a. Rh.	0,6
Tessin	3,7	Schwyz	0,5
Neuenburg	3,5	Zug	0,44
Freiburg	3,5	Uri	0,35
Aargau	3,1	Obwalden	0,24
Solothurn	2,3	Nidwalden	0,19
Luzern	2,1	Appenzell i. Rh.	0,17
Graubünden	1,9		

Der Kanton Bern hat also Ausgaben, die dreimal so hoch sind als jene der Waadt, siebenmal so hoch als jene St. Gallens. Der Kanton Aargau müsste seine Ausgaben verneunfachen, um die Höhe der bernischen, und Luzern seine Ausgaben verachtfachen, um die Höhe der zürcherischen zu erreichen. Die Ausgaben von Baselstadt wären, wenn Baselland noch dem Kanton angehörte, nur ca. $^1/_6$ grösser, als sie gegenwärtig sind. Gute Ausgangspunkte für Vergleichungen bieten noch Glarus mit seiner 1 Million Ausgaben und Schwyz mit seiner halben Million.

Um deutsche Staaten zum Vergleich heranzuziehen, obgleich volle Kommensurabilität selbstverständlich nicht besteht, so sei erwähnt, dass beispielsweise das Grossherzogtum Baden in den Etat von 1897 an Ausgaben 70,6 Millionen Mark eingestellt hatte, das Grossherzogtum Sachsen-Weimar in den Etat von 1896—98 9,7 Millionen Mark. Das Fürstentum Reuss j. L. bezifferte seine Jahresausgaben in der gleichen Zeit mit 2,4 und das kleinere Reuss ä. L. mit 1,3 Millionen Mark. Der seiner Bevölkerung nach kleinste der deutschen Bundesstaaten, Schaumburg-Lippe, hatte in den Etat von 1897—98 an Ausgaben 1 Million Mark eingestellt. Der grösste deutsche Bundesstaat, Preussen, hatte für 1897/98 seine Ausgaben auf 2046 Millionen Mark veranschlagt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Wilhelm Jerusalem, Einleitung in die Philosophie. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller. 1899. 190 S.

Aeusserlich unterscheidet sich dieses Buch von anderen Einleitungen in die Philosophie vornehmlich durch seine Kürze. Auf ihr beruhen sowohl seine Vorzüge wie seine Schattenseiten. Einen Vorzug bildet sie im vorliegenden Fall besonders, weil sie sich mit der Fähigkeit einer ausserordentlich klaren Darstellung verbindet. Beide Umstände lassen das Buch sehr geeignet erscheinen, dem Laien als eine erste Einführung in das schwierige Gebiet der Philosophie zu dienen; und es wird dabei auch die wichtigste Aufgabe einer solchen Einführung nicht verfehlen, nämlich das Verlangen nach weiterer Belehrung zu erregen. Denn dass in einem so knappen Rahmen die Behandlung des umfangreichen Stoffes — der Verfasser hat in der That alle Gebiete der Philosophie berührt, z. B. selbst die Pädagogik gestreift — nur eine recht summarische sein kann, bedarf keines Wortes. Dieser Umstand macht sich auch dem Gefühl des Lesers öfter unerwünscht bemerklich, da wo er sich durch die Skizzenhaftigkeit der Darstellung an einen Leitfaden oder ein Diktat erinnert fühlt. Finden wir uns aber auch mit dieser unvermeidlichen Schattenseite ab, so möchten wir doch fragen, ob nicht bisweilen der vorhandene Raum sich besser hätte ausnutzen lassen, ob nämlich nicht stellenweise die Klassifikation zu Gunsten der Hauptergebnisse der Forschung hätte zurückgedrängt werden können.

Nach seinem Inhalt darf man sich das Buch freilich durchaus nicht als einen dürren unpersönlichen und geistlosen Leitfaden vorstellen. Der Verfasser nimmt vielmehr überall persönlich Stellung zu den Problemen, indem er teils auf frühere eigene Arbeiten hinweist, teils die Keime zu künftigen mitteilt. Am wenigsten macht sich noch diese Stellungnahme in den Abschnitten über Psychologie und Logik bemerklich. Bei dem letzteren hat er sogar den Hinweis auf seine Theorie von der Bedeutung des Ich für die im Urteil enthaltene Zweigliederung des Vorstellungsinhaltes unterdrückt. Bei dem ersteren hätten wir gelegentlich der Frage nach dem Zusammenhang von geistigen und körperlichen Vorgängen die Bedeutung des Unbewussten für eine rein psychologische Erklärung der geistigen Vorgänge gerne erwähnt gesehen.

In dem Abschnitt über Erkenntniskritik vertritt der Verfasser den Standpunkt eines kritischen Realismus, welcher eine von uns unabhängige Existenz der Dinge anerkennt, ohne dem Erkenntnisvorgang eine subjektive, auf das erkennende Subjekt beschränkte Seite abzusprechen. In der Metaphysik bekennt er sich zu jenem Dualismus von Geist und Körper, welcher gegenwärtig immer mehr Raum zu gewinnen scheint.

Am meisten tritt die Persönlichkeit des Verfassers in den Abschnitten über Ethik und Aesthetik hervor. Für die Aufhellung der Probleme der letzteren will Jerusalem vorzüglich zwei Begriffe verwertet wissen, den des Spieles und den der Liebeswerbung. Wie weit ihn auf den ersteren die Arbeiten von Karl Groos hingewiesen haben, wissen wir nicht; jedenfalls konnte er schon dort (Die Spiele der Tiere S. 18) Argumente gegen die auch von ihm ver-

tretene Ableitung der Spiele aus einem Kraftüberschuss finden, die schwer zurückzuweisen sind. Für ebenso schwer widerlegbar halten wir auch die Bedenken, die die Kritik anlässlich der Arbeiten von Karl Gross überhaupt gegen die Zusammenstellung von Spiel und künstlerischer Thätigkeit erhoben hat, dass es sich dabei nämlich nur um äussere Aehnlichkeiten, nicht um innere Uebereinstimmung handelt. Dieselbe Einwendung müssen wir auch gegen den Begriff der Liebeswerbung erheben. Wenn der Verfasser jedes künstlerisch ausgeführte Portrait für eine Liebeswerbung des Künstlers für die dargestellte Person, jeden Dom für eine Liebeswerbung für die darin verehrte Gottheit erklärt, so überbrückt er die Kluft zwischen zwei völlig verschiedenen Dingen lediglich durch ein Wort. Von einer Verwandtschaft könnte hier doch nur insofern die Rede sein, als sich vielleicht zwischen beiden Vorgängen ein entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhang oder in ihnen gemeinsame Elemente auffinden liessen. Hoffentlich klären uns künftige Arbeiten des Verfassers darüber auf. Auf den Wunsch nach einer solchen weiteren Aufklärung müssen wir uns auch beschränken gegenüber der Stellung, die Jerusalem zu den ethischen Fragen einnimmt und wonach (S. 152) in dem Ziel der Thätigkeit des Individuums Eudämonismus, Utilitarismus und ethischer Idealismus zusammenfallen sollen, ebenso wie die genetisch-biologische Betrachtung den Egoismus und Altruismus vereinigen soll.

Mit ungeteilter Freude begrüssen wir es endlich, wenn der Verfasser die Bedeutung der Soeiologie für alle Zweige der Philosophie nachdrücklich betont. Seine Erwartung (S. 160), die Soeiologie der Zukunft werde sich zur Grundlage aller Philosophie ausgestalten, mag vielleicht über das Ziel hinausschiessen, aber seine Forderung (S. 24), jeder Psychologe solle mit den Ergebnissen der modernen Völkerkunde vertraut sein, ist um so berechtigter.

A. Vierkandt.

Dr. Mauriee de Fleury. L'âme du criminel. Paris. Félix Alcan. 1898. 192 Seiten.

Zur Grundlage der Ausführungen dienen dem Verfasser die anatomischen Kenntnisse vom Bau des Gehirns, besonders vom Bau der Grosshirnganglienzellen und deren Verästelungen. Diese berühren sich im thätigen Zustande gegenseitig oder bewirken so das Spiel der Assoeiationen, der Vorstellungen. Wenn nun bei ungenügender Ausbildung der Verzweigungen oder bei mangelhafter Funktionierung derselben die Vorstellungsgruppen, die sich miteinander in Verbindung setzen sollten, keine Verbindung eingehen können, so wird das Gehirn auf äussere Reize nicht so reagieren, wie ein normales. Das Gleiche tritt ein, wenn die vom Gesetzgeber vorausgesetzten Vorstellungen der Scham, Abneigung gegen Verbotenes, Furcht vor Strafe u. s. w. in Folge ungenügender Erziehung und schlechter Beispiele nicht zur Entwicklung kommen und daher auch im Wettstreit der Motive für und gegen eine strafbare Handlung nicht mitwirken können. Da demnach die Willenshandlungen nur auf Grund der anatomischen und funktionellen Ausbildung der Ganglienzellen sowie der Uebung und Erwerbung von Vorstellungen zu stande kommen, kann von einem freien Willen nicht die Rede sein. Die Handlungen sind determiniert, und damit fällt auch der Begriff der moralischen Verantwortlichkeit in sich selbst zusammen; der Verbrecher wird ein Objekt der Betrachtung für den Pathologen resp. den psychologisch geschulten Richter. Dessen Aufgabe besteht nicht mehr in der Festsetzung der Strafen, sondern der Unschädlichmachung des Verbrechers.

Zur Unterdrückung der Verbrechens verlangt der Verfasser neben besserer Vorbildung der Richter und Untersuchung der Angeklagten durch den Gerichtsarzt: die Schaffung von Gefängnishospitälern für geisteskranke Verbrecher und schwere Psychopathen; Anwendung der bedingten Verurteilung, systematische Erziehung der Gelegenheitsverbrecher zum Zweck der Schaffung neuer Motivgruppen; aus dem gleichen

Grunde grössere Strenge gegen Rückfällige und Leidenschaftsverbrecher. Endlich häufigere Anwendung der in ihrer Ausführung gemilderten Todesstrafe. Fleury vergleicht die unverbesserlichen Verbrecher mit den Insassen der Idiotenanstalten; in diesen werden zahllose, geistig dem Tiere nahe oder unter ihm stehende Lebewesen mit grossen Kosten und unendlicher Mühe am Leben erhalten, an einem Leben, das völlig zwecklos erscheint. Das Interesse der Allgemeinheit lässt nicht die mühselige Konservierung dieser Individuen und ebenso der unverbesserlichen Verbrecher, sondern ihren baldigen Tod wünschenswert erscheinen. Auch die Gefahr der Erzeugung neuer Verbrechergeneratiunen würde durch häufigere Anwendung der Todesstrafe beseitigt, während die Verheiratung von Gefangenen unter einander, wie sie in den Verbrecherkolonien geübt wird, diese Gefahr vergrössert.

Wichtiger als die Bestrafung des Verbrechens ist die Vorbeugung. Die allgemeine ärztliche Thätigkeit wirkt hier sehr günstig, denn mit der Verminderung und Beseitigung der allgemeinen Seuchen verringert sich die Zahl der schwächlichen Erzeuger schwächlicher Kinder. Besonders wirksam wird der Kampf gegen den Alkoholismus sein. Kinder aus verkommenen Familien müssen der bedenklichen Umgebung entzogen werden. Beispiele sind besser als Ermahnungen.

Fleury wünscht, dass Frankreich die Sträflinge in die Kolonialarmeen stecke; die oft überschüssige (?) Kraft der Verbrecher richte sich zweckmässiger gegen feindliche wilde Völkerstämme als gegen die eigenen Mitbürger; besser diese Armee von zweifelhaften Individuen wird durch Feinde, Dyssenterie, Fieber und Hitzschlag decimiert als die normalen Menschen.

Aus diesen Vorschlägen geht hervor, dass die Verneinung der Willensfreiheit und der moralischen Verantwortlichkeit nicht zur Unterdrückung jedes socialen Schutzes führt, sondern vielmehr zu einer wirksameren Abwehr, einer besseren Vorbeugung.

An dem aussergewöhnlich schön geschriebenen Werke ist manches auszusetzen: so vor allem die Ueberschätzung der anatomischen Grundlagen und deren verfrühte Uebertragung und Anwendung auf die Psychologie, ferner das fast völlige Ignorieren der physikalischen Ursachen des Verbrechens (Einfluss der Jahreszeiten); ausserdem darf auch wohl die Beiseitelassung der deutschen Litteratur als ein Fehler betrachtet werden, Namen wie Liszt, Lilienthal, Baer, Kurella sind überhaupt nicht erwähnt. Das Hauptwerk Ferris »das Verbrechen als sociale Erscheinung« kennt der Verfasser ebenfalls nicht und bekämpft daher Ansichten Ferris, über die hinaus sich dieser längst entwickelt hat. Trotz all' dieser Fehler bleibt das Buch wertvoll und lesenswert. G. Aschaffenburg.

J. Massart et Vandervelde. Parasitisme organique et parasitisme social. Paris, 1898. Librairie C. Reinwald. 197 p.

Petit livre écrit par des personnes qui paraissent n'avoir que des idées fort incomplètes en économie politique. Les gens qui ne plaisent pas à Messieurs les socialistes sont taxés de parasites. Cette affirmation dispense nos auteurs de tout raisonnement.

Nous apprenons que »Les parasites propriétaires représentent la forme idéale du parasitisme: ce sont les tænias du corps social.« Il faut savoir aussi que »dans l'industrie de fabrique, l'évolution vers le parasitisme se poursuit au grand jour et sous des formes différentes. A mesure que l'extension du marché exige que la production se fasse sur une plus grande échelle, la séparation s'accentue entre les salariés, chargés du travail d'exécution et l'entrepreneur capitaliste qui se réserve la production. Puis vient le moment où les capitaines de l'industrie délèguent leurs fonctions à des lieutenants et réduisent au minimum leur intervention personnelle. Un degré de plus et nous sommes en plein parasitisme: d'une part le travail sans propriété, de l'autre la propriété sans travail.«

Tout cela n'est pas bien nouveau, ni la comparaison des capitalistes à des parasites

non plus. Malheureux capitalistes! Il n'est sorte d'êtres malfaisants auxquels ils ne ressemblent! Dernièrement un éloquent psychiatre appellait les spéculateurs »des tigres métalliques«. L'expression est pittoresque et mérite d'être retenue.

De nos deux auteurs, l'un est professeur à l'université libre de Bruxelles, l'autre à l'université nouvelle de la même ville. Il doivent y enseigner de bien belles choses.

Vilfredo Pareto.

Griechische Kulturgeschichte von Jakob Burckhardt, herausgegeben von Jakob Oeri. Zweite Auflage. 2 Bde. Berlin und Stuttgart, W. Spemann (ohne Jahr). IX, 310 und 443 S.

Die Griechische Kulturgeschichte von Burckhardt hat also endlich doch zu erscheinen begonnen, nachdem wir die Hoffnung darauf schon beinahe aufgegeben hatten. Bei dem Namen des Verf. kann sie des allgemeinen Interesses gewiss sein, und viele werden sie in der Erwartung zur Hand nehmen, hier ein Seitenstück zu der »Kultur der Renaissance« zu erhalten.

Verf. bezeichnet es als seine Aufgabe, »die Geschichte der griechischen Denkweisen und Anschauungen zu geben, und nach Erkenntnis der lebendigen Kräfte, der aufbauenden und zerstörenden, zu streben, welche im griechischen Leben thätig waren«; dabei soll die Einzelerscheinung nur insoweit berücksichtigt werden, als sie typisch ist. Der Stoff ist in der Weise gegliedert, dass nacheinander die einzelnen Seiten der griechischen Kulturentwicklung durchgenommen werden; zuerst »Die Griechen und ihr Mythus«, dann »Staat und Nation«, »Religion und Kultus«, »Die Erkundung der Zukunft«, endlich wird unter dem Titel »Zur Gesamtbilanz des griechischen Lebens« ein Abriss der griechischen Ethik gegeben. So weit die bis jetzt erschienenen zwei Bände, die der Verf. noch selbst ausgearbeitet hat; zwei weitere Bände, vom Herausgeber nach hinterlassenen Notizen und Kollegienheften bearbeitet, sollen Kunst, Poesie, »Philosophie und Wissenschaft«, und »Den griechischen Menschen in seiner historischen Entwicklung« behandeln.

Ref. glaubt, dass der Verf. gegen die Zumutung protestiert haben würde, etwa die deutsche oder die italienische Kulturgeschichte nach einem Schema dieser Art zu schreiben. Und doch hat die griechische Kultur von Homer bis zur Alexandrinerzeit nicht weniger tiefgreifende Wandlungen durchgemacht, als die Kultur der modernen Völker seit dem Sturze des römischen Reiches. Wer also die Entwicklung des griechischen Geisteslebens wirklich verstehen und zum Verständnis bringen will, wird auch hier jede einzelne Hauptperiode für sich betrachten und darstellen müssen, ganz wie wir es in der neueren Kulturgeschichte thun. Sonst hält man wohl die Teile in der Hand, aber das geistige Band fehlt. Auch kann Ref. nicht umhin, auszusprechen, dass eine »Kulturgeschichte«, die von den wirtschaftlichen Grundlagen absieht, heute ein Anachronismus ist.

Schon aus dieser Disposition ergibt sich, dass der Verf. das Griechentum doch nicht so kennt, wie es zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, erforderlich gewesen wäre. Auch sonst tritt das überall hervor. So beherrscht der Verf. zwar die griechische Litteratur gründlich, die Inschriften aber, die doch gerade für die Kulturgeschichte eine Quelle allerersten Ranges bilden, sind fast gar nicht benutzt, und die Forschungen der letzten Jahrzehnte sind so gut wie spurlos an dem Verf. vorübergegangen, obgleich sie in unserer Auffassung des Griechentums eine vollige Umwälzung hewirkt haben.

Der Verf. war sich dieser Mangel auch vollkommen bewusst und entschlossen, sein Manuskript nicht herauszugeben; erst im letzten Augenblick hat er sich die Erlaubnis zur Veröffentlichung entreissen lassen. Und wir wissen es dem Herausgeber Dank, dass es ihm gelungen ist, dieses an sich ja sehr herechtigte Widerstreben zu überwinden. Denn auch dies Werk enthält eine Fülle von feinsinnigen Beohachtungen, und es ist ein hohes Verdienst, sie für die Wissenschaf

gerettet zu haben. Auch dass der Herausgeber sich aller eigenen Zusätze enthalten hat, ist durchaus zu billigen bei einem Werke, dessen Wert weit mehr als auf dem mitgeteilten Stoffe auf der Persönlichkeit des Verfassers beruht.

Dem Publikum freilich, an das Herausgeber und Verleger zunächst gedacht haben mögen, kann Ref. das Buch in keiner Weise empfehlen; er muss das um so nachdrücklicher betonen, je besseren Klang der Name hat, der auf dem Titel steht. Es ist nun einmal nicht anders: das Buch bietet in sehr vieler Beziehung ein ganz schiefes Bild der griechischen Kulturgeschichte, in ähnlicher Weise, wie das Buch von Curtius ein schiefes Bild der griechischen politischen Geschichte gibt. So sehr es den Fachmann (ich meine »die wenigen, die was davon erkannt« haben) fesselt und fördert, so sehr ist es geeignet, verkehrte und veraltete Anschauungen in weitere Kreise zu tragen. Also: νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν.

Julius Beloch.

D. Frants Buhl, Professor der Theologie an der Universität Leipzig. Die socialen Verhältnisse der Israeliten. Berlin, Reuther u. Reichard. 1899. 130 S.

Die kleine Schrift will, nach einer Bemerkung des Vorwortes, nur als eine Reihe von Skizzen betrachtet werden. Diese Skizzen aber sind als dankenswerte Ergänzungen der betreffenden Abschnitte in unseren gebräuchlichen hebräischen Archäologien zu bezeichnen. Verfasser erhebt zwar keinen Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung des Stoffes oder Benutzung der vorliegenden Litteratur, aber er hat, soweit Referent sieht, nichts Wesentliches ausgelassen; er hat dieses Wesentliche in der an ihm gewöhnten, schlichten, klaren und streng sachlichen Weise geboten, frei »von allen Theorien und Konstruktionen«, dadurch aber gerade den Laien, Historikern und Staatswissenschaftlern Gelegenheit gegeben, sich leicht und sicher über das vorhandene Material in objektiver Weise zu orientieren. Besonders interessant dürfte manchem Leser noch die vom Verfasser aus eigener Kenntnis des Morgenlandes zum Vergleich herangezogenen Verhältnisse im modernen Palästina sein.

Nachdem Verfasser das Land als Grundlage des volkswirtschaftlichen Lebens der Israeliten charakterisiert und eine Uebersicht über die sociale und volkswirtschaftliche Entwicklung der Israeliten gegeben, handelt er über Familie, Geschlechter und Stämme, Verfassung, Bürgerrecht, Bevölkerungsverhältnisse, Berufsarten, besonders nach ihrem ökonomischen Werte; Kauf und Verkauf, Wert und Geldverhältnisse, Schuldwesen, gesetzliche Bestrebungen, die sociale und ökonomische Gleichheit der Israeliten zu wahren; Abgaben und Steuern.

An bemerkenswerten Einzelheiten seien, mit Rücksicht auf den Raum, nur folgende herausgehoben. Auch Verfasser anerkennt (S. 28), dass die Israeliten in uralten Zeiten, wie die Araber und andere Semiten, das Matriarchat gekannt haben. In historischen Zeiten herrscht ausschliesslich die auf der Abstammung vom Vater beruhende Verwandtschaft, die ebenso gut wie das Matriarchat, ihre Wurzeln in der semitischen Urzeit hat. — S. 51 ff. gibt Verfasser mit Rücksicht auf die geringen Anhaltspunkte allerdings nur allgemeine Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse des alten Israel. Bei einem Flächenraum von 60 000 qkm war die durchschnittliche Bevölkerungs-Dichtigkeit in der späteren Königszeit (8—6. Jahrhundert) für Gesamtisrael etwas über 60 Einwohner auf den qkm, davon entfallen 800 000 Einwohner mit 60 000 Grossgrundbesitzern auf Nord-Israel, und 200 000 Einwohner mit 15 000 Grossgrundbesitzern auf das judäische Südreich. — Ueber die Entwicklung des israelitischen Handels hören wir S. 76 ff.: Schon ehe die Israeliten nach Kanaan kamen, stand der Handel dieses Landes auf einer hohen Stufe. Die israelitischen Einwanderer hatten für denselben weder Sinn noch die genügende Uebung. Ausserdem gelang es ihnen nicht, die Hafenstädte der Küsten zu

erobern, sodass die wesentlichste Bedingung eines grosseren Handels ihnen verschlossen blieb. Israel trieb Ackerbau und Viehzucht weiter, der Handel blieb in den Händen der Kanaanäer. Das ändert sich in der späteren Königszeit, wie die Schriften der Propheten lehren. Während des Exils in Babylon machten die Juden in dieser Welthandelsstadt, deren jetzt immer bekannter werdendes Geschäftsleben in der That Staunen erregen muss, eine ausgezeichnete Schule durch. Besonders wurden sie hier in die Geldgeschäfte eingeweiht. Zunächst waren es die Juden der Diaspora, die sich in grösserer Menge dem Handelsberufe widmeten. Nach und nach that dies auch die in die Heimat zurückgekehrte Bevölkerung, welche, nachdem es ihr gelungen war, verschiedene Hafenstädte des Mittelmeeres in Besitz zu bekommen, sowohl den reichen Ertrag des Landes zu exportieren, als energisch am internationalen Handel sich zu beteiligen begann. Interessant ist es, aus den Schriften des Alten Testaments, den Apokryphen und dem Talmud die verschiedenen Urteile über den moralischen Wert des Kaufmannsstandes zu den verschiedenen Zeiten kennen zu lernen. — Grosses Interesse erweckt auch der letzte Abschnitt (S. 116 ff.) über Abgaben und Steuern, welche uns die drückende Höhe der weltlichen Steuern sowohl wie der kirchlichen (Tempel-) Abgaben zeigt, sodass man in der That die ausserordentliche Leistungsfähigkeit des jüdischen Volkes und zugleich seine Opferbereitwilligkeit bewundern muss. — Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung des Buches.

Max Löhr.

Gustav Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig, Duncker & Humblot 1898. XIII u. 686 S.

Ohne Ueberhebung und Uebertreibung dürfen wir es aussprechen, dass, was die Erforschung der wirtschaftlichen Zustände, sowie der Einrichtungen in Verfassung und Verwaltung betrifft, der preussischen Geschichte ein hervorragender Rang gebührt. Wohl fehlt es auch in anderen Ländern — ich erinnere nur an Oesterreich, Frankreich und England — nicht an wertvollen Einzeluntersuchungen und an zusammenfassenden Gesamtdarstellungen; in dieser letzteren Hinsicht haben wir sogar für die preussische Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte befriedigende und manchen Erscheinungen der ausländischen Litteratur auch nur annähernd gleichkommende Leistungen nicht zu verzeichnen. Aber nirgends, so dürfen wir behaupten, hat man sich tiefer und eindringlicher mit der Lösung gerade der wichtigsten Probleme der inneren Geschichte beschäftigt, nirgends hat man die Quellenforschung und Materialveröffentlichung planmässiger und systematischer betrieben: nirgends sind die bedeutsamsten Momente historischen Werdens so scharf und bestimmt hervorgehoben, in ihren genetischen Zusammenhang eingereiht, sowie zugleich durch eine wahrhaft vergleichende Betrachtungsweise so allgemein und so wesentlich als Abwandlungen universeller Entwicklungsprozesse und Entwicklungstendenzen gekennzeichnet worden, wie das der Fall ist in der Litteratur zur preussischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Nicht isoliert werden uns hier die socialen und wirtschaftlichen Vorgänge geschildert, sondern in ihrer Abhängigkeit und in ihrer Wechselwirkung mit denjenigen staatlichen Institutionen, die den Rahmen bildeten, innerhalb dessen sie sich abspielten, nicht minder in stetiger Berücksichtigung ihres Zusammenhanges mit dem jeweiligen Stande der sittlichen Ideen, der intellektuellen und der allgemeinen Kultur, sowie mit den auf diesen Gebieten stattfindenden Fortschritten. So gelangten wir hier nicht nur zu einem sicheren und begründeten Wissen von den Ereignissen der Vergangenheit, sondern auch zu einer umfassenden Erkenntnis ihrer Ursachen und ihrer Stellung im universalen Werdegange, und gerade hier wurden uns die tiefsten Einblicke gewährt

in das innere Getriebe jener komplizierten psychischen Massengebilde, in denen sich das staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Völker vollzieht.

Seit nunmehr einem Menschenalter steht Gustav Schmoller im Vordergrunde der Forschung auf dem Gebiete der inneren preussischen Geschichte; seiner Wirksamkeit ist das Verdienst dessen, was auf diesem Felde wissenschaftlicher Arbeit gesät und geerntet wurde, vorzüglich zuzuschreiben. Seit seinem 1870 erschienenen Essay über die preussische Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. hat er seine Thätigkeit, wie oft ihn auch Anforderungen anderer Art, die Kämpfe des Tages oder anderweitige wissenschaftliche Aufgaben, abzogen, doch immer wieder der inneren Geschichte Preussens zugewandt. Er hat ungeheure Massen archivalischen Materials gelesen und excerpiert und auf dieser wohlfundierten Grundlage eine Reihe in Form, Inhalt und Auffassung ausgezeichneter Untersuchungen veröffentlicht. Er hat in regelmässig wiederholten Vorlesungen unter der studentischen Jugend die Kenntnis der inneren Entwicklung Preussens verbreitet und also die künftigen Beamten und Richter unseres Volkes mit einem Rüstzeuge versehen, das für sie in den Kämpfen, in die Beruf und öffentliches Leben sie später verwickelt, von unschätzbarem Werte ist. Er hat die zahlreichen Schüler, die sich lernbegierig um sein Katheder scharten, angeregt zu Studien in der gleichen Richtung und mit unermüdlicher Sorgfalt ihre Arbeiten überwacht. Er hat bei seinem Eintritte in die Akademie die acta Borussica in das Leben gerufen und seither geleitet, jene grosse Publikation zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Preussens im 18. Jahrhundert, — ein Unternehmen, wie es in solch monumentalem Umfange und in so erschöpfender Vielseitigkeit des Inhaltes kein anderes Land bisher aufzuweisen hat. Und man wusste, dass all diese mühevolle und aufopfernde Thätigkeit nur eine vorbereitende war, dass all diese zahlreichen Veröffentlichungen nur Vorarbeiten zu einem grossen Werke waren, das gleichsam die Summe alles bisherigen Strebens und Schaffens enthalten sollte, — zu einer Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte Preussens im Zeitalter der absoluten Monarchie. Wir durften so die Hoffnung hegen, dass die historische Litteratur Deutschlands als Abschluss der Arbeit eines Menschenalters ein standard work erhalten würde, dem alle anderen Nationen nichts ähnliches zur Seite zu setzen haben würden.

Ob diese Aussicht je verwirklicht werden wird, daran werden wir freilich zweifeln müssen, wenn wir das Vorwort zu dem vorliegenden Buche Schmollers lesen, das wir hier anzuzeigen haben. Teils weil die Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen wären und auch die Kräfte eines Menschenlebens überstiegen, teils weil er durch litterarische Arbeiten anderer Art und sonstige Pflichten abgehalten sei, vermöge er nicht abzusehen, so führt Schmoller aus, ob er noch je zur Ausführung des in früherer Zeit gefassten Planes einer Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte Preussens im 18. Jahrhundert kommen werde. Sollte diese Befürchtung in Erfüllung gehen, so wäre das auf das Lebhafteste zu beklagen. Immerhin glaubt Schmoller mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, zur Vollendung seines grossen Werkes nicht mehr zu gelangen, und so hat er sich denn dazu entschlossen, seine Monographien zur preussischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte in Buchform zu veröffentlichen. So ist der stattliche Band entstanden, den wir hier besprechen sollen; er enthält zehn der hervorragendsten Abhandlungen Schmollers zur inneren Geschichte Preussens.

Anscheinend zwar bewegen sich diese Untersuchungen auf verschiedenartigen Gebieten; dennoch entbehren sie nicht, wie der Autor selbst im Vorwort hervorhebt, der inneren Einheit. Die erste, über das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung, gibt gleichsam eine allgemeine Einleitung zum Ganzen. Es ist jener berühmte Essay, in dem Schmoller zeigte, wie die Stadtwirtschaft die charakteristische Form des mittelalterlichen Wirtschaftslebens ist,

und wie an deren Stelle in der Neuzeit die territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik treten, in dem ferner das Merkantilsystem der europäischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts zum erstenmale eine so treffende und gerechte Würdigung erfuhr. Bemerkenswert ist die Nachschrift (S. 59 ff.), in der sich Schmoller mit der von Bücher in seiner Entstehung der Volkswirtschaft vorgetragenen Theorie der drei Entwicklungsstufen einer Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft auseinandersetzt. Darauf folgt der Artikel über die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562, — gleichsam für die im vorhergehenden Aufsatze enthaltenen Ausführungen allgemeiner Art ein spezieller Beleg aus der brandenburgischen Geschichte im Zeitalter des Territorialstaates. Die nächsten drei Essays schildern die Entwicklung der vornehmsten staatlichen Institutionen, Finanzen, Heerwesen und Verwaltungsorganisation, in ihren Grundzügen. Zunächst finden wir in mehrfach erweiterter und umgearbeiteter Form die Abhandlung über »Die Epochen der preussischen Finanzgeschichte«. Gerade in ihr verknüpft der Autor die Zeiten der fernsten Vergangenheit mit der Gegenwart; hier mündet die Geschichte direkt in die Politik, und hier gewahren wir, wie ein richtiges Urteil über die bestehenden Zustände zur unerlässlichen Vorbedingung hat die Kenntnis ihres Werdens im Verlaufe der Geschichte, indem sie sich eben als ein einzelnes Glied einer grossen ganzen Entwicklungsreihe darstellen. Besser wäre es gewesen (S. 121), nicht von einer »Wiedereinführung der Bede als allgemeiner Vermogenssteuer« durch die ersten Hohenzollern zu reden, sondern die von der landständischen Bewilligung in dieser Zeit abhängige Steuer als eine neue und selbständige Form der direkten Steuer prinzipiell von der alten, aus der Zeit der Begründung des Markgrafentums stammenden, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts fixierten Bede zu unterscheiden. Durch universalhistorischen Blick und durch sichere Einzeichnung der durch tiefgründige Einzelforschung gewonnenen Resultate in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung zeichnen sich aus der glänzende Essai über die Entstehung der preussischen Heeresverfassung und die auf dem Leipziger Historikertage gehaltene Rede über den deutschen Beamtenstand vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Eine weitere und letzte Gruppe von Untersuchungen ist der preussischen Wirtschaftsgeschichte gewidmet. In den Artikeln über das brandenburgisch-preussische Innungswesen von 1640 bis 1800, über die russische Kompagnie in Berlin und über die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert wird uns die Gewerbegeschichte vorgeführt, und zwar im einzelnen die Innungsreform unter Friedrich Wilhelm I., der Uebergang zur Hausindustrie und die beginnende Grossindustrie im 18. Jahrhundert. Es wird uns darin gezeigt, wie bis 1806 die Socialpolitik in Preussen von einer Tendenz beherrscht wurde, »welche den Standpunkt vertrat, der Schutz des kleinen Mannes sei Sache der Regierung, die Arbeiter müssten eine sociale und wirtschaftliche Existenz von der Höhe des alten Zunftmeisters haben«. Der vorletzte Aufsatz bezieht sich auf die Agrargeschichte, auf die ländliche Kolonisation im 17. und 18. Jahrhundert; der letzte gibt eine Uebersicht über die drei Hauptepochen der Getreidehandelsverfassung und der Getreidehandelspolitik.

In aller Kürze haben wir über den reichen Inhalt des Werkes berichtet. Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten versagen wir uns. Denn allgemein genug sind ja die in diesem Bande enthaltenen Untersuchungen bereits bekannt; sie haben sich ihre feste und wohlbegründete Stellung in unserer neueren historischen Litteratur schon längst erworben. Wir möchten nur darüber unserm Bedauern Ausdruck geben, dass der Autor nicht alsbald den Wiederabdruck aller seiner Studien zur preussischen Geschichte in Aussicht genommen hat. Wir vermissen noch viel Wichtiges und Interessantes, so aus älterer Zeit die Aufsätze über die innere Verwaltung des preussischen Staates und das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., ferner diejenigen über die Wirtschafts-

geschichte Preussens, vornehmlich über Friedrich II. Damit könnten neuere Arbeiten, wie die Reden über das politische Testament Friedrich Wilhelms I. und das preussische Zollgesetz von 1818, sowie die Bismarckbriefe des Autors vereinigt werden. Hoffentlich erscheint bald ein Band, der eine neue Folge der »Umrisse und Untersuchungen« bringt. Für den im Vorwort des vorliegenden Buches ausgesprochenen Verzicht auf die Ausführung des Planes einer preussischen Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts entschädigt uns ja einigermassen das ebendaselbst niedergelegte Versprechen des Autors, einen zusammenfassenden Grundriss der inneren Geschichte Preussens schreiben zu wollen. Möge er bald Musse gewinnen, diese Verheissung zu erfüllen, um uns so mit einem Werk zu beschenken, dessen wir so notwendig bedürfen und zu dem er vor allen berufen ist. Die Wissenschaft wird ihm dafür aufrichtigen Dank wissen. Denn zu pessimistisch ist der Ton gestimmt, den er in der Vorrede durchklingen lässt, wo er auf die Aufnahme zu sprechen kommt, die seine historischen Schriften gefunden haben. Unzertrennlich verbunden ist sein Name mit der preussischen Geschichte und mit der neueren Geschichtswissenschaft überhaupt, die er nicht nur durch zahlreiche fruchtbare und gesicherte Ergebnisse bereichert, sondern der er auch starke und nachhaltige Anregungen gegeben, neue Bahnen eröffnet und neue Ziele gewiesen hat.

Felix Rachfahl.

Die Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 nebst Ergänzungsgesetzen und einer Einleitung. Herausgegeben von Dr. jur. u. philos. E. Schwartz. Halle a. d. S. Otto Hendel.

Der Verfasser, zu dieser Arbeit legitimiert durch seinen bereits in zweiter Auflage erschienenen grossen Kommentar zur Preussischen Verfassungsurkunde, hat nach dem Vorwort selbst zu oft eine vollständige und zuverlässige Handausgabe der Preussischen Verfassungsgesetze vermisst, als dass er nicht dem an ihn herangetretenen Wunsche, eine solche zu veranstalten, hätte nachkommen sollen. Er glaubt durch sie auch der Praxis, vielleicht sogar der legislativen, zu dienen, da die z. Z. geltende staatsrechtliche Gesetzgebung Preussens durch ihre Verworrenheit und Unübersichtlichkeit eines Grossstaates durchaus unwürdig sei.

Das mitgeteilte gesetzliche Material beginnt auf Seite 105. Zuerst bis S. 135 die Verfassungsurkunde selbst in ihrer heutigen Gestaltung, also mit sämtlichen durch bis jetzt 21 Gesetze gegebenen Abänderungen und Zusätzen. Dann folgen auf S. 136—181 in 4 Nummern die Bestimmungen über das Herrenhaus, unter Mitteilung der Geschäftsordnung vom 15. Juni 1892. Den dritten Abschnitt S. 182—279 bilden mit 24 Nummern die Bestimmungen über das Abgeordnetenhaus, gegliedert in die Unterabteilungen: die Wahlen, die Wahlbezirke, Reisekosten und Diäten, Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus. Angenehm für den praktischen Gebrauch ist die vollständige Mitteilung der beiden Wahlreglements vom 18. September 1893.

Anmerkungen sind nicht gegeben. Statt dessen ist eine 104 Seiten grosse Einleitung vorausgeschickt, die der Verfasser »ein Preussisches Staatsrecht im Kleinen« nennt. Sie zerfällt in die 8 Paragraphen: die Entstehung der Verfassungsurkunde; die Publikation der Gesetze, Geltungsbeginn der Verfassungsurkunde; Abänderung und Fortbildung, Reichsgesetzgebung; Staatsgebiet und Staatsbevölkerung; der König; die Minister; der Landtag; Garantien der Verfassung. Diese Einleitung ist unter Abweisung politischer Erörterungen streng juristisch gehalten, steht vorbehaltslos auf dem Boden der Verfassung und betont das sog. monarchische Prinzip mit einer in der staatsrechtlichen Litteratur Preussens unerhörten Schärfe und Prägnanz. Dabei ist zu beachten, dass das Buch nicht nach, sondern vor der Zorn'schen Neubearbeitung des Rönne'schen Werkes erschienen ist.

Das Buch gehört zur bekannten Halleschen Bibliothek der Gesamtlitteratur. Seine Ausstattung ist eine vorzügliche, der Preis ein geringer. L. Z.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. In Verbindung mit seinen Kollegen H. Bleicher, R. Böckh, A. Dullo, M. Flinzer, N. Geissenberger, E. Hasse, E. Hirschberg, G. Koch, G. Pabst, F. X. Probst, H. Rettich, H. Silbergleit, K. Singer, G. Tenius, G. Tschierschky, E. Würzburger und K. Zimmermann herausgegeben von Dr. M. Neefe, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Breslau. VII. Jahrgang. Breslau 1898. W. G. Korn, gr. 8°. 416 S.

Der vorliegende Jahrgang des seit längerer Zeit auf das beste eingeführten Statistischen Jahrbuches der deutschen Städte bedeutet im grossen und ganzen einen Fortschritt gegen die sechs vorhergegangenen, weil ein grosser Abschnitt von hervorragender Bedeutung mit Glück und Geschick in den Kontext aufgenummen werden konnte, nämlich die etwa 100 Seiten, d. i. ein Viertel des gesamten Werkes umfassende Darstellung des Stadtschuldenwesens. Dadurch ist die Raumverteilung in einer derartigen Weise beeinflusst wurden, dass auf eine Reihe von Abschnitten, wie das Beleuchtungs-, Gebühren- und Einquartierungswesen, die Armen- und Wohlthätigkeitspflege, welche bei längerem Hinausschieben des Erscheinungstermines allenfalls noch hätten aufgenommen werden können, Verzicht geleistet wurde. Auch die Abschnitte über Kultus, Bibliotheken, Bäder und Begräbniswesen wurden in diesem Jahrgange nicht fortgesetzt; als Neuheit erscheint dafür ausser dem bereits hervorgehobenen Abschnitt über das Stadtschuldenwesen noch ein solcher über öffentliche Desinfektionsanstalten. Sonach wird der Inhalt des vorliegenden Jahrganges aus 23 alten, resp. fortgesetzten und 2 neu begonnenen Abschnitten gebildet, während 8 Abschnitte diesmal nicht zur Aufnahme gelangten. Aehnliche Redaktionsmassnahmen sind auch innerhalb der einzelnen Abschnitte zu verzeichnen. Selbstverständlich sind dieselben bei einer Jahrespublikation wie bei dem deutschen Städtebuche geradezu notwendig, soll dieselbe allmählich nicht zu ungemessenem Umfange anschwellen und die Mitarbeiter zu übermässig grosser Arbeitsleistung zwingen. Ebenso kann es nicht vermieden werden, dass die Nachweisungen der einzelnen Abschnitte sich auf verschiedene Jahre beziehen, nur darf die Verschiedenheit nicht allzu gross sein; in dem vorliegenden Jahrgange wird zumeist das Jahr 1896, seltener 1895 und 1897 zur Grundlage genommen, dort wo nicht längere oder kürzere Jahresreihen verwendet wurden.

Eine weitere Verschiedenheit der Abschnitte hängt mit dem Umstande zusammen, ob sich die Darstellung mit einer Aneinanderreihung der Verhältnisse in den einzelnen Städten begnügt oder auch Zusammenfassungen derselben vornimmt. Letzteres ist allerdings selten der Fall und scheint dem Redaktionsprinzipe des Städtebuches nicht gerade zu widersprechen, jedoch von ihm auch nicht ausdrücklich gefordert zu werden. Es hängt dies nicht damit zusammen, ob die einzelnen Abschnitte eine gewisse Verarbeitung aufweisen oder sich mehr mit der Nebeneinanderstellung der Daten für die einzelnen Städte begnügen, denn eine solche Verarbeitung ist auch möglich und thatsächlich zumeist durchgeführt, ohne dass dabei Zusammenfassungen in Betracht kamen. Diese Bearbeitungen der Abschnitte sind im allgemeinen sehr zutreffend, mit ebensolchem methodischen und technischen Verständnis als mit genauer Kenntnis der positiven Ergebnisse geschrieben und knapp gehalten. Dennoch kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, dass hierbei nicht nur auf eine relative Vergleichung der Städte gegeneinander Gewicht gelegt werde, sondern auf die Gesamtheit der Thatsachen als staatlichen Verhältnissen entsprechende Massenerscheinung in Betracht komme, wo dies angeht, d. h. wo die städtischen Massenvorgänge innerhalb der gesamten Vorgänge im Volke oder gegenüber den nicht städ-

schen, diese wieder als eine einheitliche Masse aufgefasst, als besondere Einheit angesehen werden können.

Das wäre z. B. insbesondere auch hinsichtlich des neuen Abschnittes über das Stadtschuldenwesen wünschenswert, wenngleich ich vollständig begreife, dass dies bei der ersten Aufnahme beim besten Willen kaum hätte geschehen können. Die Gesamtziffern resp. die aus ihnen abzuleitenden Schlüsse sind bei manchem Abschnitte und gerade bei dem eben genannten, von einer derartigen Tragweite, dass es bedauerlich ist, wenn, die unendlich mühevolle Beibringung des Detailmaterials einmal vorausgesetzt, die verhältnismässig geringe Mühe verursachende aber lohnende Ausnützung unterlassen wird. Die Leser des Städtebuches, welche vielfach aus Kreisen der praktischen Verwaltung herstammen, haben weder Zeit noch Lust und Geschick zu einer eingehenden Verwertung, und die fachstatistischen Kreise, welche diesem Material volles Verständnis seiner grossen Bedeutung entgegenbringen, stossen häufig auf interne Redaktionsmomente, die einer von aussen an das Material herantretenden Bearbeitung unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen. Es liegt sonach die Gefahr vor, dass die besonders durchgearbeiteten Abschnitte gelesen resp. benützt, an den anderen aber vorübergegangen wird, obgleich sie für den Benützer dieselbe oder eine noch grössere Bedeutung haben würden.

Was die geplante Einbeziehung der Statistik des Vermögens der Städte anbelangt, so wäre eine solche Erweiterung des Inhaltes ausserordentlich freudig zu begrüssen. Allerdings bin ich nicht der eingangs des Abschnittes über das Schuldenwesen ausgesprochenen Ansicht, dass die Statistik des Vermögensstandes mit jener des Schuldenstandes insoweit zusammenhinge, dass der erstere ein Moment für die Beurteilung der grösseren oder kleineren Verschuldung wäre; dies ist wohl nur bei reiner Privatwirtschaft oder vorwiegend privatwirtschaftlichen Betrieben der Fall. Die Schwierigkeiten, welche sich einer Statistik des Gemeindevermögens entgegenstellen, sind allerdings bedeutende, doch liegen sie, wie ich glaube, weniger dort, wo sie die Einleitung zu dem Abschnitte Stadtschuldenwesen zu suchen scheint, nämlich in der Frage, was zum Gemeindevermögen zu rechnen sei und wie die Wertbestimmung desselben vorzunehmen wäre. Ich bin der Ansicht, dass die Hauptschwierigkeit vielmehr in der praktischen Feststellung in jeder einzelnen Stadt mit Rücksicht auf die geforderten Kategorien liegen dürfte, weil hierzu in sehr vielen Fällen Rechtsfragen zur Entscheidung kommen müssten, die bisher aus mangelndem Anlasse vielfach offen gelassen worden sind. Hierin liegt ein sehr interessantes Problem, auf dessen Lösung man gespannt sein kann. Jedenfalls wird die Statistik dabei auf Klarstellung so manches Rechtsverhältnisses dringen müssen und von forderlichem Einflusse auf die Verwaltung sein. Wir wünschen der umsichtigen Redaktion des trefflichen Städtebuches sowie der Konferenz der Städtestatistiker und den opferwilligen Bearbeitern der einzelnen Abschnitte hierzu bestes Gelingen.

E. Mischler.

Adler, Emanuel. Ueber die Lage des Handwerks in Oesterreich (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich, I. Bd. 1. Heft.) Freiburg i. B., Leipzig u. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1898. 130 S.

Die als erstes Heft der neuen Wiener Staatswissenschaftlichen Studien erschienene Abhandlung Emanuel Adlers über die Lage des Handwerks in Oesterreich erörtert ein noch immer zeitgemässes Thema der Wirtschaftspolitik in ansprechender und gründlicher Weise.

Ausgehend von einer allgemeinen Betrachtung der Stellung des Handwerks im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft, bestrebt sich der Verfasser vermittelst einer Untersuchung der realen Bedeutung einmal der äusseren Feinde des Handwerks (Grossindustrie und Handel), dann seiner inneren Schwächen (übermässige Konkurrenz unter

den Berufsgenossen, mangelhafte Ausbildung des Nachwuchses, Kapitalschwäche) zu einem tieferen Verständnis seiner wirtschaftlichen Lage zu gelangen. Von diesem Standpunkte aus werden darauf die in Vorschlag gebrachten Mittel zur Lösung der sogenannten Handwerkerfrage, als die Verwirklichung der Panaceen der Handwerkerpartei, die Einführung von Kleinmotoren, einer kleingewerblichen Kreditorganisation und von Produktivgenossenschaften, die Stärkung und Erweiterung der gewerblichen »Genossenschaft«, die Umgestaltung des Lehrlingswesens, die Normierung eines Befähigungsnachweises wie die Abgrenzung der Gewerbeberechtigungen, auf ihren bisherigen bez. voraussichtlichen Erfolg geprüft und schliesslich das Gesamtergebnis dieser umsichtigen Betrachtung gezogen.

Mit Recht bemerkt der Verfasser (S. 4, t 30), dass an der Erhaltung des Handwerks als Betriebsform an und für sich ein öffentliches Interesse nicht bestehe; wohl aber daran eines bestehe, das Handwerk kräftig und blühend zu erhalten, so weit als es heute noch einen gewerblichen Mittelstand repräsentiere und auch weiterhin zu repräsentieren vermoge. Dies nun sei in gewissem Masse thatsächlich der Fall. Allerdings müssten Gewerbe, die in ihrem ganzen Umfange die Konkurrenz der Maschine zu ertragen hätten, ihr früher oder später unterliegen, so weit es dem Handwerker nicht gelinge, sich einen Rest zu sichern, auf den ihm die Maschine nicht nachzufolgen vermöge. Doch auch dort, wo die Maschine ein Handwerk mit völliger Vernichtung bedrohe, biete die Produktivgenossenschaft das Mittel, wenigstens die Proletarisierung der Meister, wenn auch nicht den Verlust ihrer Selbständigkeit, zu verhindern. Gegenüber der Konkurrenz des Verlages und der Manufaktur sei dagegen die Möglichkeit des vollen Bestandes des Handwerkes gegeben, wenn auch nicht immer in isolierten kleinen Betrieben, sondern meist nur in ihrer Vereinigung in der Genossenschaft, die den vereinigten Meistern mehr oder minder die Vorteile des Grossbetriebes gewähre. Gänzlich unberührt von der Grossindustrie müssten nach Lage der Dinge endlich die meisten Arbeitsgewerbe, auch die zu solchen verstümmelten, und einige Produktionsgewerbe bleiben. Ob freilich innerhalb dieser, durch die allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelungstendenzen gezogenen Grenzen sich die Lage des Handwerks zu einer befriedigenden gestalte, dies sei in letzter Linie eine Bildungsfrage. Denn auch die weitreichende und umfassende Anwendung des Genossenschaftsprinzips — möge diese auch durch gesetzliche oder administrative Massregeln gefordert werden — könne in letzter Linie doch nur auf Bildung fussen. Heinrich Waentig.

A. Sartorius Freih. v. Waltershausen. Deutschland und die Handelspolitik der Ver. Staaten von Amerika. Berlin 1898. Siemenroth & Troschel. 84 S.

Borgius, Dr. Walther. Deutschland und die Vereinigten Staaten. Berlin 1899. J. Guttentag. 124 S.

Die beiden Arbeiten sind als Schriften der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen erschienen. Sie verdienen gerade jetzt, wo die Verhandlungen des internationalen Handelskongresses in Philadelphia die öffentliche Aufmerksamkeit erregen, besondere Beachtung, und sie sind für die Beurteilung der ganzen Lage unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Ver. Staaten von grossem Wert. Dem Inhalt und der Art der Behandlung nach ergänzen sich beide in bester Weise. Sartorius v. Waltershausen behandelt die Frage mehr vom Standpunkt des erfahrenen, mit den Verhältnissen hüben und drüben genau bekannten, weit aussehauenden Wirtschaftspolitikers, und die grossen und allgemeinen Gesichtspunkte werden von ihm in den Vordergrund gerückt. Einen ganz besonderen Wert messe ich seiner Darstellung des »Wirtschaftsgebietes der Ver. Staaten uud der aus demselben erwachsenden Konkurrenz für Europa« bei. Sartorius v. W. hat es hier verstanden, das amerikanische statistische Material zu einer knappen und klaren, alles Wesentliche scharf herausarbeitenden Darstellung zu verwerten

die interessant ist und auch für das praktische Vorgehen wichtige Fingerzeige enthält. Weiter erscheinen mir die beiden Schlusskapitel »Panamerika« und »Vorschlag zur Abwehr« als höchst beachtenswert. Sartorius v. W. zeigt hier, welche Fortschritte die Idee des Panamerikanismus schon gemacht hat und wie sehr sie noch an Zugkraft gewinnen muss durch die angebahnte Vereinigung Englands und seiner Kolonieen zu einem Zollverband. Die Abwehr der daraus entspringenden Gefahren kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden, wenn Deutschland sich mit anderen westeuropäischen Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen verbindet. Hiermit bezeichnet Sartorius v. W. die wichtigste und schwierigste Aufgabe, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten von der deutschen Handelspolitik zu lösen ist; die Einzelvorschläge des Verf. dürfen dabei nicht ausser acht gelassen werden.

Die übrigen Teile der Sartorius'schen Schrift (Schutzsystem, Dingley Bill, Preuss.-amerikan. Handelsvertrag von 1828) berühren Fragen, die auch Borgius — zum Teil noch ausführlicher — untersucht. Borgius bespricht aber auch andere hierher gehörige Fragen, die bei Sartorius v. W. nur gestreift oder nicht behandelt werden. Ich erwähne insbesondere seine guten Ausführungen über die nachteiligen Wirkungen der Dingley Bill für Deutschland, über die Beschwerdepunkte, die von den Ver. Staaten neuerdings gegen Deutschland erhoben sind, über das rigorose amerikanische Verzollungsverfahren, durch das die ausländische Konkurrenz vielleicht noch mehr als durch die Höhe der Zölle zurückgedrängt wird und werden soll, über die geplante Reorganisation des Konsulatswesens, die Exportvereine und das Commercial Museum in Philadelphia als Aeusserungen des Strebens, den Weltmarkt zu erobern und zu beherrschen. Borgius geht vielfach mehr in die Einzelheiten der thatsächlichen Verhältnisse ein, als Sartorius v. W., und bietet gerade dadurch eine willkommene Ergänzung zu dessen Ausführungen.

Bemerkenswert ist, dass beide Autoren den Uebergang der Ver. Staaten zu einer Ermässigung der Sätze des Dingley-Tarifs für wahrscheinlich halten und der Gewährung der Meistbegünstigung an die Ver. Staaten widerraten. Dadurch, dass beide auf verschiedenem Wege zu dieser Uebereinstimmung gelangt sind, gewinnen die bezeichneten Ansichten wesentlich an Bedeutung.

R. van der Borght.

Ludwig Holländer. Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluss der Handelspolitik 1879—1897 (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. 29. Stück). Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1898. 98 S.

Die Müllerei hat lange die Aufmerksamkeit des Nationalökonomen nicht in dem Grade auf sich gelenkt, wie es ein Gewerbe verdient, das das hervorragendste Erzeugnis des Landes verarbeitet und dem wichtigsten Konsumbedürfnis des Volkes dienstbar ist. Diese Vernachlässigung ist um so auffallender, als sich neuerdings Probleme von grosser Tragweite für diesen Berufsstand erhoben haben; es sei nur daran erinnert, dass Rohstoff und Fabrikat der Müllerei Objekte einer einschneidenden Schutzzollgesetzgebung geworden sind, und ferner an die starke Konzentration, die sich in der Zeit zwischen den Berufszählungen von 1882 und 1895 im Mühlengewerbe vollzogen hat. Dem gegenüber ist die oben genannte Schrift mit Dank zu begrüssen. Sie gibt dem Fernstehenden Aufschluss über einen grossen Teil der Fragen, die heute auf der Tagesordnung der Müllerversammlungen stehen, und sie erleichtert ihm, den Weg zu näherer Orientierung zu finden. Sie wird ihrem Thema aber bei weitem nicht erschöpfend gerecht. Die in der Mühlenindustrie vorgehenden socialen Umwälzungen, die doch von der Handelspolitik mitbeeinflusst sind, werden nur flüchtig berührt, und auch im übrigen haben die erörterten Fragen eine eigentlich wissenschaftliche Förderung durch den Verfasser nicht gefunden. Namentlich lassen seine Ausführungen in kritischer Hinsicht zu wünschen. In wirtschaftspolitischen Streitfragen wird nur eine Partei gehört,

nämlich die Müllerei, und auch diese wird nicht immer in ihrem ganzen Umfange berücksichtigt, sondern mehrfach werden nur die Interessen der Grossmüllerei oder selbst nur der kleinen Gruppe der grossen Exportmühlen in Anschlag gebracht. Infolgedessen ist das Urteil des Verfassers über eine Reihe wichtiger Punkte durchaus einseitig, so über den Gesamteinfluss des Zollschutzes auf die Lage der Mühlenindustrie, über die Aufstellung einer Mehrheit von Typen für die zollamtliche Behandlung von Mehl, über die von den Exportmüllern gewünschte Herabsetzung des Ausbeuteverhältnisses, über die Wirkung des preussischen 1891 bis 1894 in Geltung gewesenen Staffeltarifs, über die eisenbahntarifarische Gleichstellung des Mehls mit Getreide u. s. w. Die Lektion, die der Verfasser im Schlusswort den Agrariern zu widmen sich genötigt sieht, lässt eine wissenschaftlich nicht angebrachte Antipathie nach dieser Seite erkennen.

O. Auhagen.

Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund. Herausgegeben von Oberbergrat a. D. Dr. jur. Weidtmann. Vierter Jahrgang. Essen, G. D. Baedecker, 1899. 582 S.

Ein mit grossem Fleiss und deutlicher Sorgfalt bearbeitetes Jahrbuch der Berg- und Hüttenwerke des Dortmunder Oberbergamtsbezirks, welches über die grosse Zahl derselben genaue Angaben nach jeder Richtung unter Heranziehung auch der Daten früherer Jahrgänge macht, und das für den Socialpolitiker und Statistiker auch dadurch als Nachschlagewerk Wert gewinnt, dass es die Geschichte und Wirksamkeit einiger der bedeutendsten Verkaufssyndikate Deutschlands beleuchtet und ihre Statuten wiedergibt, wie wertvolle Datensammlungen zur Geschichte der Löhne in Deutschland und zu den Verhältnissen des Kohlen-, Kupfer-, Zink-, Blei-, Nickel-, Silber- und Goldmarktes enthält. J. W.

SOCIALE CORRESPONDENZ

Zu dem Vortrag von Prof. Adolph Wagner über »Der sog. Kathedersocialismus und seine Gegner«. Wie vorausgesehen, hat der im November-Hefte dieser Zeitschrift abgedruckte Vortrag heftige Angriffe gegen mich gezeitigt. Das Sachliche wird in denselben meist weniger oder überhaupt nicht zum Gegenstande der Erörterung gemacht, dagegen persönliche Spitzen, die mein Vortrag enthalten haben soll, hervorgehoben. Unter anderen hat der Vortrag Herrn Professor Adolph Wagner in Berlin zu einer längeren Auseinandersetzung mit gegnerischen Standpunkten veranlasst. Auf das nähere der Ad. Wagnerschen Ausführungen wird gelegentlich noch einzugehen sein. Aber in einem Punkte bedürfen dieselben sofortiger Berichtigung.

Gegen den Schluss meines Vortrags hin wird von mir die bekannte Stelle der Göthe'schen Iphigenie herangezogen, welche lautet:

> »Ich kann nicht leiden, dass Du, grosse Seele,
> Mit einem falschen Wort betrogen werdest.
> Ein lügenhaft Gewebe knüpf' ein Fremder
> Dem Fremden, sinnreich und der List gewohnt,
> Zur Falle vor die Füsse; **zwischen uns**
> **Sei Wahrheit!**[1])«

Herr Wagner hat das Citat dahin missverstanden, als ob ich mit dessen erstem Teile den sog. Kathedersocialismus oder die in Berlin wirkenden Vertreter dieser Richtung hätte treffen wollen. Ich halte darauf, dem gegenüber festzustellen und ehrenwörtlich zu bekräftigen, dass mir nichts ferner lag als dieses. — Einen unerregten, unbefangenen Leser hätten die Worte Ein lügenhaft Gewebe knüpf' ein Fremder dem Fremden u. s. w.« darüber wohl ins Klare setzen müssen und vielleicht auch die anderen, die ich dem Citat unmittelbar folgen liess. Dieselben lauteten:

> »Ich kenne die Gefahr, in die ich mich begeben habe, indem ich Ihnen sagte, was mir Wahrheit scheint. Ich werde verleumdet, werde mit giftigen Pfeilen überschüttet, mit Kot beworfen werden, es wird vielleicht behauptet werden, ich habe mich in den Dienst der Mächtigen begeben. Ich habe nur Verachtung für solche Ergüsse niedriger Seelen. Das Katheder, auf dem ich stehe, ist mir ein Altar.«

[1]) Im Original fettgedruckt.

Auch diese Erklärung macht deutlich, dass ich mit dem vorangegangenen Citat, auf dessen erste Zeilen ich weiter keinen Wert lege, sondern — wie auch der Druck es ausweist — auf den Schluss, es mir nochmals rechtfertigen wollte, dass ich dem versammelten Auditorium nicht vortrug, was es zu hören wünschte, was seine Ueberzeugung, sondern was meine Ueberzeugung war: Ich sei kein Fremder; ein lügenhaft Gewebe knüpf' ein Fremder dem Fremden zur Falle vor die Füsse, ein Fremder »betrüge« u. s. f. —

Das ist der Sinn für jeden Unparteiischen und so wurden meine Worte ersichtlich von der Versammlung mit Ausnahme vielleicht Weniger verstanden; keiner von denen, die nach der Rede das Wort an mich richteten, hat das Missverständnis, dem Herr Prof. Wagner nun erliegt, geteilt. Ich darf darum ruhig sagen: **Herr Prof. Wagner hat mich missverstanden, von dem Sinne, den er meinen Worten unterlegt, war in ihnen keine Spur.**

Aber ich zweifle nicht an der Loyalität meines Gegners. Ich weiss, dass wenn er jenes Missverständnis seiner Rede zu Grunde legte und den heftigsten der Angriffe gegen mich darauf stützte, dies in guten Treuen geschah. Sollte ich daraus zu schliessen haben, dass meine Ausführungen vielleicht doch die Möglichkeit eines Missverständnisses gelassen haben? Wäre das der Fall, so wäre es an mir, ein Wort des ehrlichen Bedauerns zu sagen.

Nur freilich, wer mich kennt, sollte von vornherein wissen, dass Ehrenkränkungen nicht die Mittel sind, mit denen ich kämpfe.

Julius Wolf.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau, Taschen-Strasse 19.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

UNIV. OF MICH.
JAN 9 1900

1899. II. Jahrgang. Heft 12.

ZEITSCHRIFT FÜR SOCIALWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Dr. Julius Wolf

ord. Prof. d. Staatswissenschaften

Breslau.

Inhalt:

I. Aufsätze.

Zimmermann, Alfred, Dr. in Berlin. Der Notstand in Russland.

Schuler, Friedr. Dr., Eidgen. Fabrik-Inspektor in Mollis (Kanton Glarus). Die Schweizer kantonalen Arbeiterinnen-Schutzgesetze, ihr Vollzug und ihre Erfolge.

Inhalt:

I. Aufsätze.

Die Schweizer kantonalen Arbeiterinnen-Schutzgesetze, ihr Vollzug und ihre Erfolge.

Fuld, Ludwig, Dr., Rechtsanwalt in Mainz. Sociale Exekution.

Berlin S.W. 46

Anhaltstrasse 12

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Wien: Becksche Hofbuchhandlung — Zürich: Meyer & Zeller
Paris: C. Klincksieck — London: David Nutt
St. Petersburg: K. L. Ricker — New-York: Gustav E. Stechert
Antwerpen: O. Forst — Amsterdam: Johannes Müller.

Monatlich ein Heft.
Preis vierteljährlich M. 4.— = 5 Francs = 2 fl. 40 xr.
12 Hefte bilden einen Band.

Ausgegeben am 16. Dezember 1899.

INHALTSVERZEICHNIS.

(Fortsetzung.)

II. Socialpolitik.

Antrag des österreichischen Abgeordneten Steinwender auf Verstaatlichung der Eisen- und Kohlenwerke in Oesterreich.
Gesetz betreffend das Gewerbewesen im Kanton Zürich nebst Motiven. (Der Volksabstimmung unterbreitet am 17. Dezember 1899.)

III. Sprechsaal.

Staatswissenschaftliche Preisaufgabe. Ausgeschrieben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee für Kunst und Wissenschaft in Zürich.

IV. Miscellen.

Die primitive Sittlichkeit der Naturvölker. (Nach A. Vierkandt.)
Geschäftsmoral in Rumänien.
Ueber kommerzielle Ausbildung und Charaktererziehung in England.
Das Einkommen aus Handel und Industrie in Grossbritannien.
Südafrika als Absatzgebiet für englische Produkte.
Der Diamantenhandel und der Krieg in Südafrika.
Die Entwicklung der Baumwollspinnerei und Weberei in Indien.
Kartelle vor österreichischen Gerichten. (Nach Max Hitschmann.)
Getreidewucherprozesse in Ungarn.
Die Wirkungen des deutschen Börsengesetzes.
Die Wohlfahrtseinrichtungen des Bochumer Vereins für Berghau und Gussstahlfabrikation.
Auswanderung österreichischer Bergarbeiter nach Deutschland.
Familienfideikommisse in Deutschland.
Zum Kapitel der Landarbeiternot.
Der Mensch als Sieger in der Konkurrenz von Arbeiter und Lasttier in Südchina. (Von Hermann Schumacher.)
Auswanderung aus der Schweiz.
Die Ausgaben der Schweizer Kantone im Jahre 1897. (Nach Jac. Steiger.)

V. Buchbesprechungen.

Jerusalem, Wilhelm, Einleitung in die Philosophie. (A. Vierkandt-Braunschweig.)
Fleury, Maurice de, L'âme du criminel. (Gust. Aschaffenburg-Heidelberg.)
Massart et Vandervelde, Parasitisme organiqne et parasitisme social. (Vilfredo Pareto-Lausanne.)
Burckhardt, Jacob. Griechische Kulturgeschichte. Herausgegeben von Jakob Oeri. (Julius Beloch-Rom.)
Buhl, Frants. Die socialen Verhältnisse der Israeliten. (Max Löhr Breslau.)
Schmoller, Gustav. Umrisse und Untersnchungen zur Verfsssungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preussischen Staates im 17 und 18. Jahrhundert. (Felix Rachfahl-Halle a. S.)
Die Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 nebst Ergänzungsgesetzen und einer Einleitnng herausgegehen von E. Schwartz. (L. Z.)
Statistisches Jahrhueh deutscher Städte. Herausgegeben von M. Neefe. VII. Jahrgang. (E. Mischler-Graz.)
Adler, Emanuel. Ueber die Lage des Handwerks in Oesterreich. (H. Wenzel-Greifswald.)
Sartorius, Frhr. von Waltershausen. Dentschland und die Handelspolitik der vereinigten Staaten von Amerika. (Richard v. d. Borght-Aachen.)
Borgius, Walther. Dentschland und die Vereinigten Staaten. (Derselbe.)
Holländer, Ludwig. Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluss der Handelspolitik 1879—97. (Otto Auhagen-Breslau.)
Weidtmann. Jahrhuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmnnd. (J. W.)

VI. Sociale Korrespondenz.

Zu dem Vortrag von Prof. Adolph Wagner über »Der sog. Kathedersocialismus und seine Gegner«. (Julius Wolf.)

Verlag von Georg Reimer in Berlin S.W.

erschien

Der

Kathedersozialismus

und die

soziale Frage.

Festrede,

gehalten am 3. November 1899
zur Stiftungsfeier des Sozialwissenschaftlichen Studentenvereins
zu Berlin.

Von

Julius Wolf.

Preis M. 0,50.

(Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" II. Jahrg. Heft 1.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Abriss

des

Russischen Staatsrechts

von

Max von Oettingen.

Preis Mk. 2.

Am 1. Januar
beginnt der neue Jahrgang!

Neue Abonnenten erhalten bis dahin gratis:

DIE UMSCHAU

Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamt-Gebiet der Wissenschaft, Technik, Litteratur und Kunst.

Jährlich 52 Nummern. Illustriert.

Preis vierteljährlich **M. 3.00.**

„Die Umschau" zählt nur die hervorragendsten Fachmänner zu ihren Mitarbeitern.

Probenummer durch jede Buchhandlung, sowie von der Geschäftsstelle der „Umschau", Berlin W 57 zu beziehen.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Leipzig.

Unentbehrlicher historischer Kommentar zu Bismarck's Memoiren!

Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Von Heinrich von Sybel. Sieben Bände

Herabgesetzter Preis des vollständigen Werkes in Leinwd. geb. M. 35.— bisheriger Preis M 6[illegible]

Dantes Spuren in Italien. Wa[illegible]n und Unter[illegible]en von Alfred Bassermann. [illegible] Mit einer Karte von Italien 41 Bogen [illegible] M 1[illegible]

Große Ausgabe X und 303 Seiten gro[illegible] Quart mit [illegible] dem Abschn[illegible] über Dante und die Kun[illegible] ge[illegible] tafeln und einer Karte von Italien In Lei[illegible] geb[illegible] Preis M 4[illegible]

Heinrich v. Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1866. Theodor Schiemann. Zweite Au[illegible]age [illegible]to[illegible]che [illegible]othek Bd [illegible] Preis geb M 5.—

Vorträge und Abhandlungen von Heinrich v. Sybel. [illegible] einer [illegible] leitung von C. Varrentrapp (Historische Bi[illegible]thek Bd [illegible] Preis geb M 7

Politische Geographie. Von Prof [illegible]r. Friedrich Ratzel. Mit 3[illegible] Text gedruckten Abbildungen Preis M 16—

Hygienisches von Stadt und Land. Von Geh Medizinalrat Pr[illegible] Dr. Rudner, [illegible] der Hygienischen Institute zu Berlin Preis M [illegible]

„Kunst und Handwerk". Zeitschr. des Bayer. Kunstgewerbevereins. Monatlich ein Heft mit reich [illegible] Text und dem Be[illegible] „Gewerbehalle" Preis des Jahrganges M 16 — des [illegible] Heftes M 2 —

Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhange der Kult[illegible]wi[illegible]ung Von Prof [illegible] Albrecht Stauffer. Preis geb M [illegible]

Die Odyssee, nachgebildet in achtzeiligen S[illegible]ophen v[illegible] Hermann von Schelling. Preis [illegible] M [illegible]

„Liebhaberkünste". Zeitschrift für häusliche Kunst. Jährl 24 Hefte. Prei[illegible] gabe [illegible] kolorierte Tafel viertel[illegible]hel M 8 — der Ausgabe mit koloriertee Tafel viertel[illegible]hrl. M [illegible]

Probenummern gratis und franko

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Warum sind die Arbeiter in England, Am[illegible] Socialdemokraten? Weil sie den Lehren Henry Ge[illegible]

Die einzige deutsche Z[illegible], die die Lehre[illegible] vertritt ist die Halbmonatschrift:

Deutsche Volksstimme

Frei Lands 10. Jahrgang

Herausgeber: Adolf Damas[illegible]

Die „Deutsche Volksstimme" kostet [illegible] (No. [illegible] Buchhandlung und di[illegible]kt beim Herausge[illegible]

Durch alle Sortimentsbuchhandlungen oder durch die Post (Postzeitungsnummer 7215) zu beziehen:

Soziale Praxis.

Centralblatt für Sozialpolitik.

Herausgeber: Dr. Ernst Francke, Berlin.

IX. Jahrgang (1899/1900). Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Völlig unabhängig in ihrer gesamten Haltung wirkt diese sozialpolitische Wochenschrift, unterstützt durch Mitarbeiter im Inlande und im Auslande, für ihr Programm: Die Fortführung der Sozialreform auf Grundlage der Kaiserlasse vom 17. XI. 1881 und vom 4. II. 1890.

Probenummern bereitwilligst durch jede Buchhandlung.

Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Leitende Gedanken gesunder Volkswirtschaft.

Von

Dr. Eugen Böninger

(Egon Karden).

Preis 2,20 M. — Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dr. Böninger begründet seine Ausführungen in sehr anregender Weise; er ist mit einem ungewöhnlich großen schriftstellerischen und statistischen Rüstzeug ausgestattet; er hat sich weithin im Auslande umgesehen und sein eigenes, wohl begründetes Urtheil gebildet. — Die interessante Schrift wird sich in weiten Kreisen volle Beachtung erringen. Köln. Z.

Es thut wahl in einer Zeit, wo gerade auf volkswirthschaftlichem Gebiet so viel phantasirt und gepfuscht wird, wieder einmal die Sprache des mit den Thatsachen rechnenden gesunden Menschenverstandes zu hören. Wir empfehlen das Werk dem weitesten Interesse. Düsseldorfer Z.

Wir empfehlen unseren Lesern diese sorgsam bearbeitete Schrift zum eingehenden Studium. Rhein- und Ruhr-Z.

Der Verfasser hat in der vorstehenden Broschüre die allerverschiedensten Gebiete der Volkswirthschaft in den Kreis seiner Betrachtung gezogen. Er hat dabei ein reiches Wissen, einen dienenartigen Sammelfleiß und ein durchweg gesundes Urtheil bewiesen, Grund genug, um das Buch für weiteste Kreise als empfehlenswerth zu bezeichnen.

Mittheilungen des wirthschaftlichen Vereins für die Rheinlande u. Westfalen.

Das Buch ist mit Fleiß und großer Gelehrsamkeit zusammengestellt. Rheinisch-Westph. Z.

. . . jedenfalls kann das Werk nicht langweilig genannt werden. Nation.

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35.

Anarchismus und Strafrecht.

Von Professor **Dr. Hermann Seuffert,** Bonn.

Soeben erschienen. Preis M. 4,50. Soeben erschienen.

Gesellschaft und Einzelwesen.

Von **Dr. Th. Kistiakowski.**

1899. M. 4.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt franko vom Verlage.

Verlag von **Georg Reimer**, Berlin.

Soeben erschien:

Erinnerungen von Ludwig Bamberger

Herausgegeben von Dr. P. NATHAN

Preis brosch. M. 7,50
elegant gebd. in Ganzlwd. M. 8.50,
in Halbfrz. M. 9.50.

Diese Memoiren sind ein wichtiges politisches und vor allem auch kulturhistorisches Dokument; sie schildern in epischem Redefluss voll behaglicher Anschaulichkeit das politische und das gesellschaftliche Leben der hinter uns liegenden deutschen Werdezeit, gesehen von Deutschland und vom Auslande aus; sie berichten von dem Paris des dritten Kaiserreiches und sie enthalten eine Fülle von feinen, mit leiser Hand hingezeichneten Portraits hervorragender Menschen.

Band III unter der Presse:

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog

Herausgegeben von Dr. A. BETTELHEIM

Jährlich ein stattlicher Band

Elegant brosch. M. 12,—
gebd. in Halbfranz M. 14,—

Band I. 1897.
Band II. 1898.
Band III. 1899.

..... *Möge das Buch nicht bloss in Büchereien aufgestellt, sondern auch auf Weihnachtstische deutscher Männer und Frauen gelegt werden.* (*Allgem. Zeitung, München 1897*). ..... *Denkt man sich die voraussichtlich folgenden Jahrgänge zu einer gewissen Zahl erwachsen, so würde Deutschland mit dieser Neuschöpfung eine alljährlich sich erweiternde Monumentgalerie von nationaler Bedeutung gewonnen haben, nicht bloss ein unentbehrliches Nachschlagewerk, sondern zugleich einen fortlaufenden Quell gehalt- und weihevoller Belehrung für den Gebildeten.*

(*Leipziger Illustrirte Zeitung 1167.*)

Soeben erschienen:

Die Gesellschaft

von

ERNST VICTOR ZENKER

I. BAND:

Natürliche Entwickelungsgeschichte der Gesellschaft

Preis M. 5,—

Aus dem Inhaltsverzeichniss: Geschichtliche Einleitung. I. Die Elemente der socialen Entwickelung: Die thierischen Gesellschaften. — Der sociale Urzustand des Menschen. — Primitive Wirthschaft. — Die Verwandtschaft. — Die Herrschaft. — Die gentile Verfassung — II. Die politische Entwickelung: Der Prozess der politischen Entwickelung. — Die Formen der politischen Entwickelung.